Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis

Frühjahrssession
17. Tagung
der 49. Amtsdauer

Session de printemps
17e session
de la 49e législature

Sessione primaverile
17a sessione
della 49a legislatura

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale

2015

Frühjahrssession

Session de printemps

Sessione primaverile

Überblick

Sommaire

Inhaltsverzeichnis	I
Geschäftsnummern	IX
Rednerliste	XV
Verhandlungen des Ständerates	1–305
Impressum	306
Abstimmungsprotokolle	Anhang 1
Abkürzungen	Anhang 2
CD-ROM	3. Umschlagseite

Table des matières	I
Numéros d'objet	IX
Liste des orateurs	XV
Délibérations du Conseil des Etats	1–305
Impressum	306
Procès-verbaux de vote	Annexe 1
Abréviations	Annexe 2
CD-ROM	3e de couverture

Inhaltsverzeichnis

Vorlagen des Parlamentes (3)

15.004 GPK-NR/SR und GPDel. Jahresbericht 2014: 154
15.015 Schweizer Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Nato. Bericht: 191
15.027 Schweizerische Nationalbank. Verzicht auf Negativzinsen: 191

Vorlagen des Bundesrates (25)

15.009 Aussenpolitik 2014. Bericht des Bundesrates: 20
15.008 Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2014: 26, 304
14.064 Bekämpfung der Kriminalität. Abkommen mit Kosovo: 303
14.068 Beteiligung der Schweiz an der Forschungsinfrastruktur «Europäische Spallationsquelle ESS». Kredit 2013–2016. Änderung: 304
14.046 Bundesgesetz über den Wald. Änderung: 85
13.074 Energiestrategie 2050, erstes Massnahmenpaket. Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegs-Initiative). Volksinitiative: 105
14.049 Europäisches Grenzüberwachungssystem (Eurosur). Übernahme der Verordnung: 302
14.060 Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen. Vereinbarung mit der EU: 77, 303
14.096 Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020: 159
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 43, 53, 257
14.089 Für eine faire Verkehrsfinanzierung. Volksinitiative: 137
14.056 Informationsaustausch in Steuersachen. Abkommen mit Andorra, Grönland, San Marino und den Seychellen: 303
14.021 Internationaler Strafgerichtshof. Änderung des Römer Statuts (Verbrechen der Aggression und Kriegsverbrechen): 301
14.084 Kantonsverfassungen (BE, UR, SO, BS, BL, AR, AI, TI, VD, JU). Gewährleistung: 72
13.080 KVG. Risikoausgleich. Trennung von Grund- und Zusatzversicherung: 4
14.033 Kyoto-Protokoll. Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen. Änderungen von Doha: 302
14.067 Landesversorgungsgesetz. Totalrevision: 245
13.060 Medizinalberufegesetz. Änderung: 158, 289, 300
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 213
14.051 Steuerbefreiung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken. Bundesgesetz: 302
13.056 StGB und MStG. Ausschaffung krimineller Ausländer: 190, 300
14.069 Weiterentwicklung der Armee. Änderung der Rechtsgrundlagen: 115, 262
13.101 Zivilgesetzbuch. Kindesunterhalt: 187, 301
13.091 Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungs-Initiative). Volksinitiative: 301
14.023 Zweitwohnungen. Bundesgesetz: 106, 302

Table des matières

Projets du Parlement (3)

15.027 Banque nationale suisse. Renonciation aux taux d'intérêt négatifs: 191
15.004 CdG-CN/CE et DélCdG. Rapport annuel 2014: 154
15.015 Délégation suisse auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OTAN. Rapport: 191

Projets du Conseil fédéral (25)

14.060 Bureau européen d'appui en matière d'asile. Accord avec l'UE: 77, 303
13.101 Code civil. Entretien de l'enfant: 187, 301
14.084 Constitutions cantonales (BE, UR, SO, BS, BL, AR, AI, TI, VD, JU). Garantie: 72
14.021 Cour pénale internationale. Amendement du Statut de Rome (crime d'agression et crimes de guerre): 301
13.056 CP et CPM. Renvoi des étrangers criminels: 190, 300
14.069 Développement de l'armée. Modification des bases légales: 115, 262
14.056 Echange de renseignements en matière fiscale. Accords avec Andorre, le Groenland, Saint-Marin et les Seychelles: 303
14.096 Encouragement de la culture pour la période 2016–2020: 159
14.051 Exonération des personnes morales poursuivant des buts idéaux. Loi fédérale: 302
13.080 LAMal. Compensation des risques. Séparation de l'assurance de base et des assurances complémentaires: 4
14.067 Loi sur l'approvisionnement du pays. Révision totale: 245
14.046 Loi sur les forêts. Modification: 85
13.060 Loi sur les professions médicales. Modification: 158, 289, 300
14.064 Lutte contre la criminalité. Accord avec le Kosovo: 303
14.068 Participation de la Suisse à l'infrastructure de recherche «Source européenne de spallation ESS». Crédit 2013–2016. Modification: 304
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 213
15.008 Politique économique extérieure. Rapport 2014: 26, 304
15.009 Politique étrangère 2014. Rapport du Conseil fédéral: 20
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 43, 53, 257
13.091 Pour le renvoi effectif des étrangers criminels (Initiative de mise en oeuvre). Initiative populaire: 301
14.089 Pour un financement équitable des transports. Initiative populaire: 137
14.033 Protocole de Kyoto. Convention-cadre des Nations Unies sur les changements climatiques. Amendement de Doha: 302
14.023 Résidences secondaires. Loi fédérale: 106, 302
13.074 Stratégie énergétique 2050, premier volet. Pour la sortie programmée de l'énergie nucléaire (Initiative Sortir du nucléaire). Initiative populaire: 105
14.049 Système européen de surveillance des frontières (Eurosur). Reprise du règlement: 302

Standesinitiativen (15)

13.311 Standesinitiative Aargau. Erreichung von Änderungen des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes: 208
12.302 Standesinitiative Bern. Bau von Windenergieanlagen in Wäldern und an Waldrändern: 99
14.310 Standesinitiative Genf. Biometrisches Visum darf nicht zum Untergang des internationalen Genf führen: 25
13.307 Standesinitiative Graubünden. Anpassung des Gewässerschutzgesetzes: 208
12.321 Standesinitiative Luzern. Anpassung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer: 207
13.309 Standesinitiative Luzern. Ausdehnung des Geldwäschereigesetzes auf den Immobilienhandel: 153
14.309 Standesinitiative Neuenburg. Mutterschaftsurlaub bei Adoption: 259
13.301 Standesinitiative Nidwalden. Gewässerschutzgesetz. Änderung: 208
12.324 Standesinitiative Schaffhausen. Lockerung der Revision der Verordnung zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz: 208
12.309 Standesinitiative Schwyz. Umsetzbares revidiertes Gewässerschutzgesetz: 207
14.306 Standesinitiative Solothurn. Verlängerung der Anstossfinanzierung von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen durch den Bund: 261
12.320 Standesinitiative St. Gallen. Anpassung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer: 207
13.315 Standesinitiative Tessin. Änderung des KVG: 258
12.325 Standesinitiative Uri. Revision der Gewässerschutzgesetzgebung: 208
13.314 Standesinitiative Zug. Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer. Änderung: 208

Initiatives cantonales (15)

13.311 Initiative cantonale Argovie. Pour une modification de la loi fédérale sur la protection des eaux: 208
12.302 Initiative cantonale Berne. Installation d'éoliennes dans les forêts et à la lisière des forêts: 99
14.310 Initiative cantonale Genève. Pour que le visa biométrique ne soit pas la mort de la Genève internationale: 25
13.307 Initiative cantonale Grisons. Loi fédérale sur la protection des eaux. Modification: 208
13.309 Initiative cantonale Lucerne. Extension du champ d'application de la loi sur le blanchiment d'argent au domaine de l'immobilier: 153
12.321 Initiative cantonale Lucerne. Modification de la loi fédérale sur la protection des eaux: 207
14.309 Initiative cantonale Neuchâtel. Congé maternel d'adoption: 259
13.301 Initiative cantonale Nidwald. Loi fédérale sur la protection des eaux. Modification: 208
12.320 Initiative cantonale Saint-Gall. Modification de la loi fédérale sur la protection des eaux: 207
12.324 Initiative cantonale Schaffhouse. Assouplissement de l'ordonnance sur la protection des eaux: 208
12.309 Initiative cantonale Schwyz. Loi fédérale sur la protection des eaux. Révision: 207
14.306 Initiative cantonale Soleure. Prolongation par la Confédération de l'incitation financière pour la création de places d'accueil pour enfants en dehors du cadre familial: 261
13.315 Initiative cantonale Tessin. Modification de la LAMal: 258
12.325 Initiative cantonale Uri. Révision de la législation sur la protection des eaux: 208
13.314 Initiative cantonale Zoug. Loi fédérale sur la protection des eaux. Modification: 208

Parlamentarische Initiativen (10)

10.467 Parlamentarische Initiative Aubert Josiane. Schuldenprävention. Keine Werbung für Kleinkredite: 70, 300
06.441 Parlamentarische Initiative Bonhôte Pierre. Mehr Konsumentenschutz und weniger Missbräuche beim Telefonverkauf: 68
14.420 Parlamentarische Initiative Büro-SR. Anpassung der Entschuldigungsgründe: 66, 304
12.432 Parlamentarische Initiative CVP/EVP-Fraktion. Regierungs- statt Legislaturprogramm: 81
12.427 Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Legislaturplanungsbericht: 81
12.433 Parlamentarische Initiative Kommission 12.008-SR. Legislaturplanung: 84
12.409 Parlamentarische Initiative Lohr Christian. Entschädigung von Hilfeleistungen von Angehörigen im Rahmen des Assistenzbeitrages: 211
11.457 Parlamentarische Initiative Pelli Fulvio. Stärkung der Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen: 1
12.434 Parlamentarische Initiative RK-SR. Wahlen durch die Bundesversammlung. Abgangsentschädigung im Falle der Nichtwiederwahl und Modalitäten der Wiederwahl: 289
13.427 Parlamentarische Initiative Schneider Schüttel Ursula. Strafprozessordnung. Vereinfachung des Abwesenheitsverfahrens: 297

Initiatives parlementaires (10)

10.467 Initiative parlementaire Aubert Josiane. Prévention de l'endettement par l'interdiction de la publicité en faveur des petits crédits: 70, 300
06.441 Initiative parlementaire Bonhôte Pierre. Pour une protection du consommateur contre les abus du démarchage téléphonique: 68
14.420 Initiative parlementaire Bureau-CE. Modification de la liste des motifs d'empêchement: 66, 304
12.434 Initiative parlementaire CAJ-CE. Elections par l'Assemblée fédérale. Indemnité de départ en cas de non-réélection et modalités de réélection: 289
12.433 Initiative parlementaire Commission 12.008-CE. Programme de la législature: 84
12.427 Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Rapport sur le programme de la législature: 81
12.432 Initiative parlementaire groupe PDC/PEV. Programme de gouvernement au lieu du programme de la législature: 81
12.409 Initiative parlementaire Lohr Christian. Contribution d'assistance. Rémunération des prestations d'aide fournies par des proches: 211
11.457 Initiative parlementaire Pelli Fulvio. Permettre aux fonds de bienfaisance de jouer leur rôle: 1
13.427 Initiative parlementaire Schneider Schüttel Ursula. Code de procédure pénale. Simplification de la procédure par défaut: 297

Motionen (38)

14.4156 Motion Baumann Isidor. Schlachttieruntersuchung. Was in der EU praktiziert wird, sollte in der Schweiz auch möglich sein!: 233
14.4060 Motion Bieri Peter. Neuevaluation und Beschaffung von Transportflugzeugen: 130
10.4127 Motion Bischof Pirmin. Beseitigung der Heiratsstrafe: 64
14.3923 Motion Bischof Pirmin. Die Expertengruppe Brunetti nicht «beerdigen», sondern sie zum «Strategierat Zukunft Finanzplatz» machen: 228
12.3078 Motion Bourgeois Jacques. Keine Benachteiligung der Schweizer Lebensmittelkette zur Finanzierung der Pflichtlagerhaltung: 256
12.4264 Motion Büchel Roland Rino. Zahlungsverkehr. Grundversorgung für Auslandschweizer sicherstellen: 192
12.3809 Motion Bugnon André. Landwirtschaftliche Genossenschaften und Weinbaugenossenschaften sollen weiterhin Kredite für Strukturverbesserungen erhalten können: 31
14.3835 Motion CVP/EVP-Fraktion. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte: 33
13.3213 Motion CVP/EVP-Fraktion. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen: 9
14.3761 Motion Derder Fathi. Rennen mit Elektrofahrzeugen in der Schweiz bewilligen: 201
14.3423 Motion FDP-Liberale Fraktion. Positionierung der Schweiz als internationale Plattform im Bereich Internet Governance: 15
12.3734 Motion FDP-Liberale Fraktion. Vernünftige Vergabepraxis bei der KEV einführen: 200
12.4154 Motion Fischer Roland. Einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze für die Sonderrechnungen des Bundes: 226
14.3844 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte: 33
11.3472 Motion Fuchs Thomas. Faire Handy- und SMS-Gebühren auch für Schweizerinnen und Schweizer: 99
12.3922 Motion Gasser Josias F. Konkretisierung der aussenpolitischen Grundsätze der Schweiz. Keine Unterstützung der Energieerzeugung aus Kohlekraftwerken: 198
13.4040 Motion Gilli Yvonne. Gleichbehandlung aller Organe bei der Publikation der Interessenbindungen: 84
12.4212 Motion Glättli Balthasar. Fernmeldegesetz. Gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität: 195
14.4010 Motion GPK-SR. Aufsicht durch die EFK. Änderung des FKG: 226
13.3089 Motion Gschwind Jean-Paul. Senkung der Tierarzneimittelpreise: 231
14.3876 Motion Guhl Bernhard. Gleiche Promillegrenze für Milizfeuerwehren und nichtdiensthabendes Personal bei Rettungseinsätzen wie für alle anderen Automobilisten: 193
12.3913 Motion Hutter Markus. Kostenlose monatliche Datenlieferung zur Kontrolle der CO2-Sanktionen: 206
14.3573 Motion Janiak Claude. Must Carry Rule im digitalen Zeitalter: 193
12.4213 Motion Müller Walter. Änderung von Artikel 55 Absatz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes: 226

Motions (38)

14.4156 Motion Baumann Isidor. Contrôle des animaux avant l'abattage. Ce qui est pratiqué dans l'UE devrait aussi être possible en Suisse!: 233
14.4060 Motion Bieri Peter. Acquisition d'avions de transport. Réévaluation: 130
14.3923 Motion Bischof Pirmin. Ne pas dissoudre le groupe d'experts Brunetti mais en faire un conseil stratégique pour l'avenir de la place financière: 228
10.4127 Motion Bischof Pirmin. Pour en finir avec la discrimination des couples mariés: 64
12.3078 Motion Bourgeois Jacques. Pas de discrimination de la filière agroalimentaire suisse pour le financement des réserves obligatoires: 256
12.4264 Motion Büchel Roland Rino. Trafic des paiements. Garantir un service universel aux Suisses de l'étranger: 192
12.3809 Motion Bugnon André. Permettre aux sociétés coopératives agricoles et viticoles de pouvoir continuer à bénéficier de crédits pour les améliorations structurelles: 31
14.4008 Motion CAJ-CE. Adaptation du Code de procédure civile: 292
14.4010 Motion CdG-CE. Surveillance exercée par le CDF. Modification de la LCF: 226
15.3001 Motion CEATE-CE. Prévoir une marge de manoeuvre dans l'ordonnance sur la protection des eaux: 2087
14.4001 Motion CSEC-CN. Spoliation de biens culturels en Syrie et en Irak: 32
13.3013 Motion CSSS-CN. Prescription de Ritaline: 229
14.3761 Motion Derder Fathi. Autoriser les courses de voitures électriques en Suisse: 201
12.4154 Motion Fischer Roland. Instituer des principes uniformes pour l'établissement des comptes spéciaux de la Confédération: 226
11.3472 Motion Fuchs Thomas. Téléphonie mobile. Tarifs d'itinérance corrects pour les appels et les SMS: 99
12.3922 Motion Gasser Josias F. Concrétisation des principes régissant la politique étrangère de la Suisse. Ne pas soutenir la production d'énergie issue de centrales à charbon: 198
13.4040 Motion Gilli Yvonne. Egalité de traitement concernant la publication des liens d'intérêts: 84
12.4212 Motion Glättli Balthasar. Inscrire la neutralité du réseau dans la loi sur les télécommunications: 195
14.3844 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Modifier la législation en vue de promouvoir la main-d'oeuvre nationale: 33
14.3423 Motion groupe libéral-radical. Positionner la Suisse en tant que plate-forme internationale en matière de gouvernance Internet: 15
12.3734 Motion groupe libéral-radical. RPC. Mettre en place une pratique raisonnable en matière d'attribution des fonds: 200
13.3213 Motion groupe PDC/PEV. Même financement pour les prestations en milieu hospitalier et les prestations ambulatoires: 9
14.3835 Motion groupe PDC/PEV. Modifier la législation en vue de promouvoir la main-d'oeuvre nationale: 33
13.3792 Motion groupe socialiste. Création d'une zone exempte d'armes de destruction massive au Moyen-Orient: 14
13.3089 Motion Gschwind Jean-Paul. Abaisser le prix des médicaments vétérinaires: 231
14.3876 Motion Guhl Bernhard. Interventions de sauvetage. Même limite d'alcoolémie pour les sapeurs-pompiers de milice et le personnel qui n'est pas de service que pour les autres automobilistes: 193

14.3590 Motion Müller Walter. Anspruch auf Reduktion der Wehrpflichtersatzabgabe für Angehörige des Zivilschutzes für die gesamte Dienstleistungszeit: 129
14.4285 Motion Recordon Luc. Internationales Übereinkommen über Erbsachen: 292
12.4262 Motion Reimann Lukas. Kein Fracking. Zum Schutz des Bodensee-Trinkwassers sowie von Flora und Fauna: 206
14.3318 Motion Reimann Maximilian. Zustellung von Druckerzeugnissen des Bundes an Parlamentsmitglieder: 85
14.4008 Motion RK-SR. Anpassung der Zivilprozessordnung: 292
12.3556 Motion Rösti Albert. Keine Ungleichbehandlung bei den Steuern zwischen Verheirateten und Konkubinatspaaren mit Kindern: 64
14.4061 Motion Savary Géraldine. Ja zu einem Transportflugzeug für friedensfördernde Einsätze: 130
14.3858 Motion Schneeberger Daniela. Einhaltung der NFA-Prinzipien in Vernehmlassungserläuterungen und Botschaften gemäss klar definierten Kriterien überprüfen: 225
13.3013 Motion SGK-NR. Verschreibung von Ritalin: 229
13.3792 Motion sozialdemokratische Fraktion. Für eine von Massenvernichtungswaffen freie Zone im Nahen und Mittleren Osten: 14
15.3001 Motion UREK-SR. Schaffung von Handlungsspielraum in der Gewässerschutzverordnung: 207
12.3877 Motion von Siebenthal Erich. Erschliessung als Voraussetzung für die Nutzung des Ökorohstoffs Holz: 98
14.4001 Motion WBK-NR. Kulturgüterraub in Syrien und Irak: 32
11.3524 Motion Wyss Ursula. Schluss mit überrissenen Handy-Gebühren im Ausland: 99

Postulate (11)

14.4150 Postulat Bieri Peter. URG-Revision. Einführung eines Verleihrechts: 293
14.4286 Postulat Bruderer Wyss Pascale. Einfuhr und Verkauf von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten verhindern: 236
14.4284 Postulat Comte Raphaël. Videoaufnahmen durch Private. Die Privatsphäre besser schützen: 294
14.4153 Postulat Fetz Anita. Ausländergesetz. Wirklichkeitsnähere Anforderungen an professionelle Musikerinnen und Musiker sowie Sportlerinnen und Sportler aus Drittstaaten: 293
14.4012 Postulat GPK-SR. Evaluation von (Gross-)Projekten: 228
14.4011 Postulat GPK-SR. Evaluation von Hermes 5: 227
14.4077 Postulat Hefti Thomas. Digitale Brillen. Gefahren im Strassenverkehr: 105
14.4046 Postulat Keller-Sutter Karin. Administrative Vereinfachungen in der Landwirtschaft: 40
14.4282 Postulat Recordon Luc. Steuereinzugsrhythmus regulieren und Zahlungsmoral des Bundes verbessern: 229
15.3002 Postulat SiK-SR. Schutz gegen hybride Bedrohungen: 128
14.4052 Postulat Stadler Markus. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: 39

12.3913 Motion Hutter Markus. Contrôle des sanctions liées aux émissions de CO2. Remise mensuelle des données nécessaires: 206
14.3573 Motion Janiak Claude. Quid de l'obligation de diffusion à l'ère numérique?: 193
12.4213 Motion Müller Walter. Modifier l'article 55 alinéa 1 de la loi sur le contrat d'assurance: 226
14.3590 Motion Müller Walter. Taxe d'exemption de l'obligation de servir. Etendre le droit à une réduction à toute la durée du service effectué par les membres de la protection civile: 129
14.4285 Motion Recordon Luc. Convention internationale sur les successions: 292
12.4262 Motion Reimann Lukas. Pas de fracturation hydraulique. Protection de l'eau potable, de la flore et de la faune du lac de Constance: 206
14.3318 Motion Reimann Maximilian. Distribution d'imprimés de la Confédération aux membres du Parlement: 85
12.3556 Motion Rösti Albert. Enfants et fiscalité. Pour en finir avec les inégalités de traitement entre les couples mariés et les couples de concubins: 64
14.4061 Motion Savary Géraldine. Pour un avion de transport destiné aux missions de promotion de la paix: 130
14.3858 Motion Schneeberger Daniela. Respect des principes RPT dans les rapports sur les projets envoyés en consultation et dans les messages. Fixer des critères de contrôle clairs: 225
12.3877 Motion von Siebenthal Erich. Améliorer la desserte forestière pour favoriser l'exploitation du bois, ressource écologique: 98
11.3524 Motion Wyss Ursula. Halte aux tarifs de mobile prohibitifs à l'étranger: 99

Postulats (11)

14.4150 Postulat Bieri Peter. Révision de la loi sur le droit d'auteur. Inscription d'un droit de prêt: 293
14.4286 Postulat Bruderer Wyss Pascale. Mettre un terme à l'importation et à la vente de produits de la pelleterie provenant d'animaux ayant subi de mauvais traitements: 236
14.4012 Postulat CdG-CE. Evaluation de (grands) projets: 228
14.4011 Postulat CdG-CE. Evaluation d'Hermes 5: 227
14.4284 Postulat Comte Raphaël. Enregistrements vidéo par des privés. Mieux protéger la sphère privée: 294
15.3002 Postulat CPS-CE. Protection contre les menaces hybrides: 128
14.4153 Postulat Fetz Anita. Loi sur les étrangers. Exigences plus réalistes à l'égard des musiciens et des sportifs professionnels provenant d'Etats tiers: 293
14.4077 Postulat Hefti Thomas. Lunettes numériques. Risques pour la circulation routière: 105
14.4046 Postulat Keller-Sutter Karin. Simplifier la procédure administrative dans l'agriculture: 40
14.4282 Postulat Recordon Luc. Régularisation du rythme d'encaissement des impôts et de la morale de paiement de la Confédération: 229
14.4052 Postulat Stadler Markus. Développement économique durable: 39

Interpellationen (27)

15.3014 Dringliche Interpellation Zanetti Roberto. Rasche und ratenweise Rückerstattung der KEV an stromintensive Unternehmen: 256
14.4049 Interpellation Abate Fabio. Nicht nur Banken bieten Schliessfächer an: 66
14.4020 Interpellation Berberat Didier. Die Armee als Trägerin des nationalen Zusammenhalts: 131
14.4149 Interpellation Berberat Didier. SBB-Grundstücke für preisgünstige Mietwohnungen zur Verfügung stellen: 204
14.4154 Interpellation Bischof Pirmin. Sika Schweiz AG. Nachhilfe für die Aktienrechtsreform?: 294
14.4157 Interpellation Comte Raphaël. Kunstsammlung Gurlitt. Zwischen Recht und Moral: 243
14.4147 Interpellation Fetz Anita. Direkte und indirekte Unterstützung der faktisch nur teilweise oder gar nicht bodenbewirtschaftenden Landwirtschaft: 41
14.4280 Interpellation Fetz Anita. Drittstaatenkontingente. Planwirtschaftliche Kürzungen oder Marktwirtschaft?: 296
14.4155 Interpellation Föhn Peter. Auswirkung der Energiepolitik auf die Schweizer Unternehmen: 202
14.4146 Interpellation Föhn Peter. Ist ein staatliches Diktat beim Fleischkonsum gerechtfertigt?: 237
14.4018 Interpellation Graber Konrad. Bundesgericht. Verlegung der sozialrechtlichen Abteilungen von Luzern nach Lausanne: 133
14.4050 Interpellation Hess Hans. Mehrwertsteuer. Verlängerung des Sondersatzes auf Beherbergungsleistungen: 150
14.4023 Interpellation Janiak Claude. Ausbau auf Doppelspur im Laufental. Wie lange wird noch verzögert?: 203
14.3574 Interpellation Janiak Claude. Must Carry Rule im digitalen Zeitalter: 195
14.4281 Interpellation Lombardi Filippo. Verkehrsführung während der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels. Offene Fragen: 205
14.4148 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Glencore Xstrata. Ölbohrungen im von Marokko besetzten Gebiet der Westsahara: 17
14.4158 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Kostenbeteiligung bei Mutterschaft. Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!: 244
14.4279 Interpellation Rechsteiner Paul. Missstände bei der Krankentaggeldversicherung: 152
14.4048 Interpellation Recordon Luc. Finanzintermediation ohne Anschluss an eine Selbstregulierungsorganisation. Strafbestimmung: 65
14.4047 Interpellation Recordon Luc. Grosse Risiken bei der Verwendung von Triclosan: 238
14.4283 Interpellation Recordon Luc. Solidarische oder subsidiäre Haftung des Franchisegebers für die Einhaltung des Arbeitsgesetzes durch den Franchisenehmer: 297
14.4021 Interpellation Recordon Luc. Zukünftige Kosten für die öffentliche Hand aufgrund der Rechts- und Amtshilfe in Steuersachen: 65
14.4151 Interpellation Schwaller Urs. Vermittlung der Landessprachen in der obligatorischen Schulzeit: 9
14.4152 Interpellation Stöckli Hans. Aufklärung der Beziehungen der Schweiz zur ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik: 19
14.4092 Interpellation Stöckli Hans. Erinnerungskultur im Jubiläumsjahr 2015: 239

Interpellations (27)

14.4049 Interpellation Abate Fabio. Coffres-forts hors des banques: 66
14.4020 Interpellation Berberat Didier. L'armée comme vecteur de cohésion nationale: 131
14.4149 Interpellation Berberat Didier. Mise à disposition de terrains pour des logements à loyer modéré par les CFF: 204
14.4154 Interpellation Bischof Pirmin. Sika Suisse SA. Une raison de plus de réviser le droit de la société anonyme?: 294
14.4157 Interpellation Comte Raphaël. Collection d'art Gurlitt. Aux confins du droit et de la morale: 243
14.4280 Interpellation Fetz Anita. Contingents de main-d'oeuvre en provenance d'Etats tiers. Economie planifiée ou économie de marché?: 296
14.4147 Interpellation Fetz Anita. Soutien direct et indirect en faveur des agriculteurs qui, de facto, ne cultivent que partiellement ou plus du tout le sol: 41
14.4146 Interpellation Föhn Peter. Consommation de viande. Une affaire d'Etat?: 237
14.4155 Interpellation Föhn Peter. Politique énergétique. Conséquences pour les entreprises suisses: 202
14.4018 Interpellation Graber Konrad. Tribunal fédéral. Transfert des cours de droit social de Lucerne à Lausanne: 133
14.4050 Interpellation Hess Hans. TVA. Prorogation du taux spécial pour le secteur de l'hébergement: 150
14.4023 Interpellation Janiak Claude. Mise en service de la double voie dans le Laufonnais. Combien de retard encore?: 203
14.3574 Interpellation Janiak Claude. Quid de l'obligation de diffusion à l'ère numérique?: 195
14.4281 Interpellation Lombardi Filippo. Quid du guidage du trafic durant la réfection du tunnel routier du Saint-Gothard?: 205
14.4148 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Glencore Xstrata. Forages pétroliers sur le territoire du Sahara occidental occupé par le Maroc: 17
14.4158 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Participation aux coûts en cas de maternité. Nul ne doit ignorer la loi!: 244
14.4279 Interpellation Rechsteiner Paul. Assurance-maladie d'indemnités journalières. Remédier aux dysfonctionnements: 152
14.4021 Interpellation Recordon Luc. Coûts futurs pour les pouvoirs publics de l'entraide judiciaire et de l'entraide administrative fiscale: 65
14.4047 Interpellation Recordon Luc. Graves dangers liés à l'emploi du triclosan: 238
14.4283 Interpellation Recordon Luc. Responsabilité solidaire ou subsidiaire du franchiseur pour le respect de la loi sur le travail par le franchisé: 297
14.4048 Interpellation Recordon Luc. Sanction de l'intermédiation financière sans affiliation à un organisme d'autorégulation: 65
14.4151 Interpellation Schwaller Urs. Apprentissage des langues nationales dans le cadre de la scolarité obligatoire: 9
14.4092 Interpellation Stöckli Hans. Année commémorative 2015: 239
14.4152 Interpellation Stöckli Hans. Clarifier les relations entre la Suisse et l'ex-République démocratique allemande: 19
14.4145 Interpellation Stöckli Hans. Lutte contre la contrebande, la fabrication illicite et la contrefaçon de produits du tabac. Système de contrôle indépendant: 151
14.4036 Interpellation Stöckli Hans. Lutte contre le terrorisme en Suisse: 15

14.4145 Interpellation Stöckli Hans. Kampf gegen Zigarettenschmuggel sowie illegales Herstellen und Fälschen von Tabakprodukten. Unabhängiges Kontrollsystem: 151
14.4036 Interpellation Stöckli Hans. Terrorismusbekämpfung in der Schweiz: 15

Anfragen (3)

14.1090 Anfrage Bischof Pirmin. Strategie Gesundheit 2020. Freie Berufe vergessen?: 305
14.1099 Anfrage Fetz Anita. Überprüfung veralteter und innovationshemmender Velovorschriften: 305
14.1084 Anfrage Hêche Claude. Strategische Führung der Politik des Bundesrates. Woher kommen die Informationen, und mit welchen Methoden wird wie antizipiert?: 305

Petitionen (9)

14.2008 Petition d'Eggis Nicolas, Vevey. Bundesgericht. Behandlung der Revisionsgesuche: 299
13.2053 Petition Fischer Eugen, Zürich. Zertifizierung aller Betriebe ab zehn Mitarbeitenden: 299
13.2033 Petition Fischer Eugen. Wiederansiedlung europäischer Wisente im Schweizerischen Nationalpark und in anderen Naturpärken: 298
13.2059 Petition Jugendsession 2013. Deklaration von Tierversuchen auf Produkten: 299
13.2063 Petition Jugendsession 2013. Erhebung einer progressiven Zusatzsteuer auf alle Boni: 299
14.2014 Petition Kühni Philipp, Grolley. Klare Regeln für Radarkontrollen: 299
13.2048 Petition Märki Thomas, Muri/AG, Tierpartei Schweiz. Deklarationspflicht für Importfleisch: 298
10.2016 Petition Verband Schweizerischer Polizeibeamter. Stopp der Gewalt gegen die Polizei: 298
13.2046 Petition Verein Reform 91, Peter Zimmermann, Schlatt. Artikel 184 StPO. Mehr Rechte für den Verteidiger bei der Erstellung von psychiatrischen Gutachten: 298

15.3014 Interpellation urgente Zanetti Roberto. Remboursement rapide et échelonné de la RPC aux entreprises à forte consommation d'électricité: 256

Questions (3)

14.1090 Question Bischof Pirmin. Stratégie Santé 2020. Quel avenir pour les professions libérales?: 305
14.1099 Question Fetz Anita. Vélos. Contrôler la nécessité de prescriptions désuètes qui entravent l'innovation: 305
14.1084 Question Hêche Claude. Pilotage stratégique de la politique du Conseil fédéral. Quelles sources d'information et quelles structures pour quelle anticipation?: 305

Pétitions (9)

13.2046 Pétition association Reform 91, Peter Zimmermann, Schlatt. Article 184 CPP. Plus de droits pour le défenseur lors de l'établissement d'expertises psychiatriques: 298
14.2008 Pétition d'Eggis Nicolas, Vevey. Tribunal fédéral. Traitement des demandes de révision: 299
10.2016 Pétition Fédération suisse des fonctionnaires de police. Stop à la violence contre la police: 298
13.2053 Pétition Fischer Eugen, Zurich. Certification de toutes les entreprises employant au moins dix personnes: 299
13.2033 Pétition Fischer Eugen. Réintroduction du bison européen dans le Parc national Suisse et dans d'autres parcs naturels: 298
14.2014 Pétition Kühni Philipp, Grolley. Des règles claires pour les radars de contrôle routier: 299
13.2048 Pétition Märki Thomas, Muri/AG, Parti suisse pour les animaux. Déclaration obligatoire pour la viande importée: 298
13.2059 Pétition Session des jeunes 2013. Déclaration de l'expérimentation animale sur les produits: 299
13.2063 Pétition Session des jeunes 2013. Introduction d'un impôt progressif sur les bonus: 299

Geschäftsnummern

06.441 Parlamentarische Initiative Bonhôte Pierre. Mehr Konsumentenschutz und weniger Missbräuche beim Telefonverkauf: 68
10.2016 Petition Verband Schweizerischer Polizeibeamter. Stopp der Gewalt gegen die Polizei: 298
10.467 Parlamentarische Initiative Aubert Josiane. Schuldenprävention. Keine Werbung für Kleinkredite: 70, 300
10.4127 Motion Bischof Pirmin. Beseitigung der Heiratsstrafe: 64
11.3472 Motion Fuchs Thomas. Faire Handy- und SMS-Gebühren auch für Schweizerinnen und Schweizer: 99
11.3524 Motion Wyss Ursula. Schluss mit überrissenen Handy-Gebühren im Ausland: 99
11.457 Parlamentarische Initiative Pelli Fulvio. Stärkung der Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen: 1
12.302 Standesinitiative Bern. Bau von Windenergieanlagen in Wäldern und an Waldrändern: 99
12.309 Standesinitiative Schwyz. Umsetzbares revidiertes Gewässerschutzgesetz: 207
12.320 Standesinitiative St. Gallen. Anpassung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer: 207
12.321 Standesinitiative Luzern. Anpassung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer: 207
12.324 Standesinitiative Schaffhausen. Lockerung der Revision der Verordnung zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz: 208
12.325 Standesinitiative Uri. Revision der Gewässerschutzgesetzgebung: 208
12.3078 Motion Bourgeois Jacques. Keine Benachteiligung der Schweizer Lebensmittelkette zur Finanzierung der Pflichtlagerhaltung: 256
12.3556 Motion Rösti Albert. Keine Ungleichbehandlung bei den Steuern zwischen Verheirateten und Konkubinatspaaren mit Kindern: 64
12.3734 Motion FDP-Liberale Fraktion. Vernünftige Vergabepraxis bei der KEV einführen: 200
12.3809 Motion Bugnon André. Landwirtschaftliche Genossenschaften und Weinbaugenossenschaften sollen weiterhin Kredite für Strukturverbesserungen erhalten können: 31
12.3877 Motion von Siebenthal Erich. Erschliessung als Voraussetzung für die Nutzung des Ökorohstoffs Holz: 98
12.3913 Motion Hutter Markus. Kostenlose monatliche Datenlieferung zur Kontrolle der CO2-Sanktionen: 206
12.3922 Motion Gasser Josias F. Konkretisierung der aussenpolitischen Grundsätze der Schweiz. Keine Unterstützung der Energieerzeugung aus Kohlekraftwerken: 198
12.409 Parlamentarische Initiative Lohr Christian. Entschädigung von Hilfeleistungen von Angehörigen im Rahmen des Assistenzbeitrages: 211
12.427 Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Legislaturplanungsbericht: 81
12.432 Parlamentarische Initiative CVP/EVP-Fraktion. Regierungs- statt Legislaturprogramm: 81
12.433 Parlamentarische Initiative Kommission 12.008-SR. Legislaturplanung: 84

Numéros d'objet

06.441 Initiative parlementaire Bonhôte Pierre. Pour une protection du consommateur contre les abus du démarchage téléphonique: 68
10.2016 Pétition Fédération suisse des fonctionnaires de police. Stop à la violence contre la police: 298
10.467 Initiative parlementaire Aubert Josiane. Prévention de l'endettement par l'interdiction de la publicité en faveur des petits crédits: 70, 300
10.4127 Motion Bischof Pirmin. Pour en finir avec la discrimination des couples mariés: 64
11.3472 Motion Fuchs Thomas. Téléphonie mobile. Tarifs d'itinérance corrects pour les appels et les SMS: 99
11.3524 Motion Wyss Ursula. Halte aux tarifs de mobile prohibitifs à l'étranger: 99
11.457 Initiative parlementaire Pelli Fulvio. Permettre aux fonds de bienfaisance de jouer leur rôle: 1
12.302 Initiative cantonale Berne. Installation d'éoliennes dans les forêts et à la lisière des forêts: 99
12.309 Initiative cantonale Schwyz. Loi fédérale sur la protection des eaux. Révision: 207
12.320 Initiative cantonale Saint-Gall. Modification de la loi fédérale sur la protection des eaux: 207
12.321 Initiative cantonale Lucerne. Modification de la loi fédérale sur la protection des eaux: 207
12.324 Initiative cantonale Schaffhouse. Assouplissement de l'ordonnance sur la protection des eaux: 208
12.325 Initiative cantonale Uri. Révision de la législation sur la protection des eaux: 208
12.3078 Motion Bourgeois Jacques. Pas de discrimination de la filière agroalimentaire suisse pour le financement des réserves obligatoires: 256
12.3556 Motion Rösti Albert. Enfants et fiscalité. Pour en finir avec les inégalités de traitement entre les couples mariés et les couples de concubins: 64
12.3734 Motion groupe libéral-radical. RPC. Mettre en place une pratique raisonnable en matière d'attribution des fonds: 200
12.3809 Motion Bugnon André. Permettre aux sociétés coopératives agricoles et viticoles de pouvoir continuer à bénéficier de crédits pour les améliorations structurelles: 31
12.3877 Motion von Siebenthal Erich. Améliorer la desserte forestière pour favoriser l'exploitation du bois, ressource écologique: 98
12.3913 Motion Hutter Markus. Contrôle des sanctions liées aux émissions de CO2. Remise mensuelle des données nécessaires: 206
12.3922 Motion Gasser Josias F. Concrétisation des principes régissant la politique étrangère de la Suisse. Ne pas soutenir la production d'énergie issue de centrales à charbon: 198
12.409 Initiative parlementaire Lohr Christian. Contribution d'assistance. Rémunération des prestations d'aide fournies par des proches: 211
12.427 Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Rapport sur le programme de la législature: 81
12.432 Initiative parlementaire groupe PDC/PEV. Programme de gouvernement au lieu du programme de la législature: 81
12.433 Initiative parlementaire Commission 12.008-CE. Programme de la législature: 84
12.434 Initiative parlementaire CAJ-CE. Elections par l'Assemblée fédérale. Indemnité de départ en cas de non-réélection et modalités de réélection: 289
12.4154 Motion Fischer Roland. Instituer des principes uniformes pour l'établissement des comptes spéciaux de la Confédération: 226

12.434 Parlamentarische Initiative RK-SR. Wahlen durch die Bundesversammlung. Abgangsentschädigung im Falle der Nichtwiederwahl und Modalitäten der Wiederwahl: 289
12.4154 Motion Fischer Roland. Einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze für die Sonderrechnungen des Bundes: 226
12.4212 Motion Glättli Balthasar. Fernmeldegesetz. Gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität: 195
12.4213 Motion Müller Walter. Änderung von Artikel 55 Absatz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes: 226
12.4262 Motion Reimann Lukas. Kein Fracking. Zum Schutz des Bodensee-Trinkwassers sowie von Flora und Fauna: 206
12.4264 Motion Büchel Roland Rino. Zahlungsverkehr. Grundversorgung für Auslandschweizer sicherstellen: 192
13.056 StGB und MStG. Ausschaffung krimineller Ausländer: 190, 300
13.060 Medizinalberufegesetz. Änderung: 158, 289, 300
13.074 Energiestrategie 2050, erstes Massnahmenpaket. Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegs-Initiative). Volksinitiative: 105
13.080 KVG. Risikoausgleich. Trennung von Grund- und Zusatzversicherung: 4
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 43, 53, 257
13.091 Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungs-Initiative). Volksinitiative: 301
13.101 Zivilgesetzbuch. Kindesunterhalt: 187, 301
13.2033 Petition Fischer Eugen. Wiederansiedlung europäischer Wisente im Schweizerischen Nationalpark und in anderen Naturpärken: 298
13.2046 Petition Verein Reform 91, Peter Zimmermann, Schlatt. Artikel 184 StPO. Mehr Rechte für den Verteidiger bei der Erstellung von psychiatrischen Gutachten: 298
13.2048 Petition Märki Thomas, Muri/AG, Tierpartei Schweiz. Deklarationspflicht für Importfleisch: 298
13.2053 Petition Fischer Eugen, Zürich. Zertifizierung aller Betriebe ab zehn Mitarbeitenden: 299
13.2059 Petition Jugendsession 2013. Deklaration von Tierversuchen auf Produkten: 299
13.2063 Petition Jugendsession 2013. Erhebung einer progressiven Zusatzsteuer auf alle Boni: 299
13.301 Standesinitiative Nidwalden. Gewässerschutzgesetz. Änderung: 208
13.307 Standesinitiative Graubünden. Anpassung des Gewässerschutzgesetzes: 208
13.309 Standesinitiative Luzern. Ausdehnung des Geldwäschereigesetzes auf den Immobilienhandel: 153
13.311 Standesinitiative Aargau. Erreichung von Änderungen des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes: 208
13.314 Standesinitiative Zug. Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer. Änderung: 208
13.315 Standesinitiative Tessin. Änderung des KVG: 258
13.3013 Motion SGK-NR. Verschreibung von Ritalin: 229
13.3089 Motion Gschwind Jean-Paul. Senkung der Tierarzneimittelpreise: 231
13.3213 Motion CVP/EVP-Fraktion. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen: 9
13.3792 Motion sozialdemokratische Fraktion. Für eine von Massenvernichtungswaffen freie Zone im Nahen und Mittleren Osten: 14
12.4212 Motion Glättli Balthasar. Inscrire la neutralité du réseau dans la loi sur les télécommunications: 195
12.4213 Motion Müller Walter. Modifier l'article 55 alinéa 1 de la loi sur le contrat d'assurance: 226
12.4262 Motion Reimann Lukas. Pas de fracturation hydraulique. Protection de l'eau potable, de la flore et de la faune du lac de Constance: 206
12.4264 Motion Büchel Roland Rino. Trafic des paiements. Garantir un service universel aux Suisses de l'étranger: 192
13.056 CP et CPM. Renvoi des étrangers criminels: 190, 300
13.060 Loi sur les professions médicales. Modification: 158, 289, 300
13.074 Stratégie énergétique 2050, premier volet. Pour la sortie programmée de l'énergie nucléaire (Initiative Sortir du nucléaire). Initiative populaire: 105
13.080 LAMal. Compensation des risques. Séparation de l'assurance de base et des assurances complémentaires: 4
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 43, 53, 257
13.091 Pour le renvoi effectif des étrangers criminels (Initiative de mise en oeuvre). Initiative populaire: 301
13.101 Code civil. Entretien de l'enfant: 187, 301
13.2033 Pétition Fischer Eugen. Réintroduction du bison européen dans le Parc national Suisse et dans d'autres parcs naturels: 298
13.2046 Pétition association Reform 91, Peter Zimmermann, Schlatt. Article 184 CPP. Plus de droits pour le défenseur lors de l'établissement d'expertises psychiatriques: 298
13.2048 Pétition Märki Thomas, Muri/AG, Parti suisse pour les animaux. Déclaration obligatoire pour la viande importée: 298
13.2053 Pétition Fischer Eugen, Zurich. Certification de toutes les entreprises employant au moins dix personnes: 299
13.2059 Pétition Session des jeunes 2013. Déclaration de l'expérimentation animale sur les produits: 299
13.2063 Pétition Session des jeunes 2013. Introduction d'un impôt progressif sur les bonus: 299
13.301 Initiative cantonale Nidwald. Loi fédérale sur la protection des eaux. Modification: 208
13.307 Initiative cantonale Grisons. Loi fédérale sur la protection des eaux. Modification: 208
13.309 Initiative cantonale Lucerne. Extension du champ d'application de la loi sur le blanchiment d'argent au domaine de l'immobilier: 153
13.311 Initiative cantonale Argovie. Pour une modification de la loi fédérale sur la protection des eaux: 208
13.314 Initiative cantonale Zoug. Loi fédérale sur la protection des eaux. Modification: 208
13.315 Initiative cantonale Tessin. Modification de la LAMal: 258
13.3013 Motion CSSS-CN. Prescription de Ritaline: 229
13.3089 Motion Gschwind Jean-Paul. Abaisser le prix des médicaments vétérinaires: 231
13.3213 Motion groupe PDC/PEV. Même financement pour les prestations en milieu hospitalier et les prestations ambulatoires: 9
13.3792 Motion groupe socialiste. Création d'une zone exempte d'armes de destruction massive au Moyen-Orient: 14
13.427 Initiative parlementaire Schneider Schüttel Ursula. Code de procédure pénale. Simplification de la procédure par défaut: 297
13.4040 Motion Gilli Yvonne. Egalité de traitement concernant la publication des liens d'intérêts: 84

13.427 Parlamentarische Initiative Schneider Schüttel Ursula. Strafprozessordnung. Vereinfachung des Abwesenheitsverfahrens: 297
13.4040 Motion Gilli Yvonne. Gleichbehandlung aller Organe bei der Publikation der Interessenbindungen: 84
14.021 Internationaler Strafgerichtshof. Änderung des Römer Statuts (Verbrechen der Aggression und Kriegsverbrechen): 301
14.023 Zweitwohnungen. Bundesgesetz: 106, 302
14.033 Kyoto-Protokoll. Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen. Änderungen von Doha: 302
14.046 Bundesgesetz über den Wald. Änderung: 85
14.049 Europäisches Grenzüberwachungssystem (Eurosur). Übernahme der Verordnung: 302
14.051 Steuerbefreiung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken. Bundesgesetz: 302
14.056 Informationsaustausch in Steuersachen. Abkommen mit Andorra, Grönland, San Marino und den Seychellen: 303
14.060 Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen. Vereinbarung mit der EU: 77, 303
14.064 Bekämpfung der Kriminalität. Abkommen mit Kosovo: 303
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 213
14.067 Landesversorgungsgesetz. Totalrevision: 245
14.068 Beteiligung der Schweiz an der Forschungsinfrastruktur «Europäische Spallationsquelle ESS». Kredit 2013–2016. Änderung: 304
14.069 Weiterentwicklung der Armee. Änderung der Rechtsgrundlagen: 115, 262
14.084 Kantonsverfassungen (BE, UR, SO, BS, BL, AR, AI, TI, VD, JU). Gewährleistung: 72
14.089 Für eine faire Verkehrsfinanzierung. Volksinitiative: 137
14.096 Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020: 159
14.1084 Anfrage Hêche Claude. Strategische Führung der Politik des Bundesrates. Woher kommen die Informationen, und mit welchen Methoden wird wie antizipiert?: 305
14.1090 Anfrage Bischof Pirmin. Strategie Gesundheit 2020. Freie Berufe vergessen?: 305
14.1099 Anfrage Fetz Anita. Überprüfung veralteter und innovationshemmender Velovorschriften: 305
14.2008 Petition d'Eggis Nicolas, Vevey. Bundesgericht. Behandlung der Revisionsgesuche: 299
14.2014 Petition Kühni Philipp, Grolley. Klare Regeln für Radarkontrollen: 299
14.306 Standesinitiative Solothurn. Verlängerung der Anstossfinanzierung von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen durch den Bund: 261
14.309 Standesinitiative Neuenburg. Mutterschaftsurlaub bei Adoption: 259
14.310 Standesinitiative Genf. Biometrisches Visum darf nicht zum Untergang des internationalen Genf führen: 25
14.3318 Motion Reimann Maximilian. Zustellung von Druckerzeugnissen des Bundes an Parlamentsmitglieder: 85
14.3423 Motion FDP-Liberale Fraktion. Positionierung der Schweiz als internationale Plattform im Bereich Internet Governance: 15
14.3573 Motion Janiak Claude. Must Carry Rule im digitalen Zeitalter: 193
14.3574 Interpellation Janiak Claude. Must Carry Rule im digitalen Zeitalter: 195
14.3590 Motion Müller Walter. Anspruch auf Reduktion der Wehrpflichtersatzabgabe für Angehörige des Zivilschutzes für die gesamte Dienstleistungszeit: 129
14.021 Cour pénale internationale. Amendement du Statut de Rome (crime d'agression et crimes de guerre): 301
14.023 Résidences secondaires. Loi fédérale: 106, 302
14.033 Protocole de Kyoto. Convention-cadre des Nations Unies sur les changements climatiques. Amendement de Doha: 302
14.046 Loi sur les forêts. Modification: 85
14.049 Système européen de surveillance des frontières (Eurosur). Reprise du règlement: 302
14.051 Exonération des personnes morales poursuivant des buts idéaux. Loi fédérale: 302
14.056 Echange de renseignements en matière fiscale. Accords avec Andorre, le Groenland, Saint-Marin et les Seychelles: 303
14.060 Bureau européen d'appui en matière d'asile. Accord avec l'UE: 77, 303
14.064 Lutte contre la criminalité. Accord avec le Kosovo: 303
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 213
14.067 Loi sur l'approvisionnement du pays. Révision totale: 245
14.068 Participation de la Suisse à l'infrastructure de recherche «Source européenne de spallation ESS». Crédit 2013–2016. Modification: 304
14.069 Développement de l'armée. Modification des bases légales: 115, 262
14.084 Constitutions cantonales (BE, UR, SO, BS, BL, AR, AI, TI, VD, JU). Garantie: 72
14.089 Pour un financement équitable des transports. Initiative populaire: 137
14.096 Encouragement de la culture pour la période 2016–2020: 159
14.1084 Question Hêche Claude. Pilotage stratégique de la politique du Conseil fédéral. Quelles sources d'information et quelles structures pour quelle anticipation?: 305
14.1090 Question Bischof Pirmin. Stratégie Santé 2020. Quel avenir pour les professions libérales?: 305
14.1099 Question Fetz Anita. Vélos. Contrôler la nécessité de prescriptions désuètes qui entravent l'innovation: 305
14.2008 Pétition d'Eggis Nicolas, Vevey. Tribunal fédéral. Traitement des demandes de révision: 299
14.2014 Pétition Kühni Philipp, Grolley. Des règles claires pour les radars de contrôle routier: 299
14.306 Initiative cantonale Soleure. Prolongation par la Confédération de l'incitation financière pour la création de places d'accueil pour enfants en dehors du cadre familial: 261
14.309 Initiative cantonale Neuchâtel. Congé maternel d'adoption: 259
14.310 Initiative cantonale Genève. Pour que le visa biométrique ne soit pas la mort de la Genève internationale: 25
14.3318 Motion Reimann Maximilian. Distribution d'imprimés de la Confédération aux membres du Parlement: 85
14.3423 Motion groupe libéral-radical. Positionner la Suisse en tant que plate-forme internationale en matière de gouvernance Internet: 15
14.3573 Motion Janiak Claude. Quid de l'obligation de diffusion à l'ère numérique?: 193
14.3574 Interpellation Janiak Claude. Quid de l'obligation de diffusion à l'ère numérique?: 195
14.3590 Motion Müller Walter. Taxe d'exemption de l'obligation de servir. Etendre le droit à une réduction à toute la durée du service effectué par les membres de la protection civile: 129
14.3761 Motion Derder Fathi. Autoriser les courses de voitures électriques en Suisse: 201
14.3835 Motion groupe PDC/PEV. Modifier la législation en vue de promouvoir la main-d'oeuvre nationale: 33

14.3761 Motion Derder Fathi. Rennen mit Elektrofahrzeugen in der Schweiz bewilligen: 201
14.3835 Motion CVP/EVP-Fraktion. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte: 33
14.3844 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte: 33
14.3858 Motion Schneeberger Daniela. Einhaltung der NFA-Prinzipien in Vernehmlassungserläuterungen und Botschaften gemäss klar definierten Kriterien überprüfen: 225
14.3876 Motion Guhl Bernhard. Gleiche Promillegrenze für Milizfeuerwehren und nichtdiensthabendes Personal bei Rettungseinsätzen wie für alle anderen Automobilisten: 193
14.3923 Motion Bischof Pirmin. Die Expertengruppe Brunetti nicht «beerdigen», sondern sie zum «Strategierat Zukunft Finanzplatz» machen: 228
14.420 Parlamentarische Initiative Büro-SR. Anpassung der Entschuldigungsgründe: 66, 304
14.4001 Motion WBK-NR. Kulturgüterraub in Syrien und Irak: 32
14.4008 Motion RK-SR. Anpassung der Zivilprozessordnung: 292
14.4010 Motion GPK-SR. Aufsicht durch die EFK. Änderung des FKG: 226
14.4011 Postulat GPK-SR. Evaluation von Hermes 5: 227
14.4012 Postulat GPK-SR. Evaluation von (Gross-)Projekten: 228
14.4018 Interpellation Graber Konrad. Bundesgericht. Verlegung der sozialrechtlichen Abteilungen von Luzern nach Lausanne: 133
14.4020 Interpellation Berberat Didier. Die Armee als Trägerin des nationalen Zusammenhalts: 131
14.4021 Interpellation Recordon Luc. Zukünftige Kosten für die öffentliche Hand aufgrund der Rechts- und Amtshilfe in Steuersachen: 65
14.4023 Interpellation Janiak Claude. Ausbau auf Doppelspur im Laufental. Wie lange wird noch verzögert?: 203
14.4036 Interpellation Stöckli Hans. Terrorismusbekämpfung in der Schweiz: 15
14.4046 Postulat Keller-Sutter Karin. Administrative Vereinfachungen in der Landwirtschaft: 40
14.4047 Interpellation Recordon Luc. Grosse Risiken bei der Verwendung von Triclosan: 238
14.4048 Interpellation Recordon Luc. Finanzintermediation ohne Anschluss an eine Selbstregulierungsorganisation. Strafbestimmung: 65
14.4049 Interpellation Abate Fabio. Nicht nur Banken bieten Schliessfächer an: 66
14.4050 Interpellation Hess Hans. Mehrwertsteuer. Verlängerung des Sondersatzes auf Beherbergungsleistungen: 150
14.4052 Postulat Stadler Markus. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: 39
14.4060 Motion Bieri Peter. Neuevaluation und Beschaffung von Transportflugzeugen: 130
14.4061 Motion Savary Géraldine. Ja zu einem Transportflugzeug für friedensfördernde Einsätze: 130
14.4077 Postulat Hefti Thomas. Digitale Brillen. Gefahren im Strassenverkehr: 105
14.4092 Interpellation Stöckli Hans. Erinnerungskultur im Jubiläumsjahr 2015: 239
14.4145 Interpellation Stöckli Hans. Kampf gegen Zigarettenschmuggel sowie illegales Herstellen und Fälschen von Tabakprodukten. Unabhängiges Kontrollsystem: 151
14.3844 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Modifier la législation en vue de promouvoir la main-d'oeuvre nationale: 33
14.3858 Motion Schneeberger Daniela. Respect des principes RPT dans les rapports sur les projets envoyés en consultation et dans les messages. Fixer des critères de contrôle clairs: 225
14.3876 Motion Guhl Bernhard. Interventions de sauvetage. Même limite d'alcoolémie pour les sapeurs-pompiers de milice et le personnel qui n'est pas de service que pour les autres automobilistes: 193
14.3923 Motion Bischof Pirmin. Ne pas dissoudre le groupe d'experts Brunetti mais en faire un conseil stratégique pour l'avenir de la place financière: 228
14.420 Initiative parlementaire Bureau-CE. Modification de la liste des motifs d'empêchement: 66, 304
14.4001 Motion CSEC-CN. Spoliation de biens culturels en Syrie et en Irak: 32
14.4008 Motion CAJ-CE. Adaptation du Code de procédure civile: 292
14.4010 Motion CdG-CE. Surveillance exercée par le CDF. Modification de la LCF: 226
14.4011 Postulat CdG-CE. Evaluation d'Hermes 5: 227
14.4012 Postulat CdG-CE. Evaluation de (grands) projets: 228
14.4018 Interpellation Graber Konrad. Tribunal fédéral. Transfert des cours de droit social de Lucerne à Lausanne: 133
14.4020 Interpellation Berberat Didier. L'armée comme vecteur de cohésion nationale: 131
14.4021 Interpellation Recordon Luc. Coûts futurs pour les pouvoirs publics de l'entraide judiciaire et de l'entraide administrative fiscale: 65
14.4023 Interpellation Janiak Claude. Mise en service de la double voie dans le Laufonnais. Combien de retard encore?: 203
14.4036 Interpellation Stöckli Hans. Lutte contre le terrorisme en Suisse: 15
14.4046 Postulat Keller-Sutter Karin. Simplifier la procédure administrative dans l'agriculture: 40
14.4047 Interpellation Recordon Luc. Graves dangers liés à l'emploi du triclosan: 238
14.4048 Interpellation Recordon Luc. Sanction de l'intermédiation financière sans affiliation à un organisme d'autorégulation: 65
14.4049 Interpellation Abate Fabio. Coffres-forts hors des banques: 66
14.4050 Interpellation Hess Hans. TVA. Prorogation du taux spécial pour le secteur de l'hébergement: 150
14.4052 Postulat Stadler Markus. Développement économique durable: 39
14.4060 Motion Bieri Peter. Acquisition d'avions de transport. Réévaluation: 130
14.4061 Motion Savary Géraldine. Pour un avion de transport destiné aux missions de promotion de la paix: 130
14.4077 Postulat Hefti Thomas. Lunettes numériques. Risques pour la circulation routière: 105
14.4092 Interpellation Stöckli Hans. Année commémorative 2015: 239
14.4145 Interpellation Stöckli Hans. Lutte contre la contrebande, la fabrication illicite et la contrefaçon de produits du tabac. Système de contrôle indépendant: 151
14.4146 Interpellation Föhn Peter. Consommation de viande. Une affaire d'Etat?: 237
14.4147 Interpellation Fetz Anita. Soutien direct et indirect en faveur des agriculteurs qui, de facto, ne cultivent que partiellement ou plus du tout le sol: 41

14.4146 Interpellation Föhn Peter. Ist ein staatliches Diktat beim Fleischkonsum gerechtfertigt?: 237
14.4147 Interpellation Fetz Anita. Direkte und indirekte Unterstützung der faktisch nur teilweise oder gar nicht bodenbewirtschaftenden Landwirtschaft: 41
14.4148 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Glencore Xstrata. Ölbohrungen im von Marokko besetzten Gebiet der Westsahara: 17
14.4149 Interpellation Berberat Didier. SBB-Grundstücke für preisgünstige Mietwohnungen zur Verfügung stellen: 204
14.4150 Postulat Bieri Peter. URG-Revision. Einführung eines Verleihrechts: 293
14.4151 Interpellation Schwaller Urs. Vermittlung der Landessprachen in der obligatorischen Schulzeit: 9
14.4152 Interpellation Stöckli Hans. Aufklärung der Beziehungen der Schweiz zur ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik: 19
14.4153 Postulat Fetz Anita. Ausländergesetz. Wirklichkeitsnähere Anforderungen an professionelle Musikerinnen und Musiker sowie Sportlerinnen und Sportler aus Drittstaaten: 293
14.4154 Interpellation Bischof Pirmin. Sika Schweiz AG. Nachhilfe für die Aktienrechtsreform?: 294
14.4155 Interpellation Föhn Peter. Auswirkung der Energiepolitik auf die Schweizer Unternehmen: 202
14.4156 Motion Baumann Isidor. Schlachttieruntersuchung. Was in der EU praktiziert wird, sollte in der Schweiz auch möglich sein!: 233
14.4157 Interpellation Comte Raphaël. Kunstsammlung Gurlitt. Zwischen Recht und Moral: 243
14.4158 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Kostenbeteiligung bei Mutterschaft. Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!: 244
14.4279 Interpellation Rechsteiner Paul. Missstände bei der Krankentaggeldversicherung: 152
14.4280 Interpellation Fetz Anita. Drittstaatenkontingente. Planwirtschaftliche Kürzungen oder Marktwirtschaft?: 296
14.4281 Interpellation Lombardi Filippo. Verkehrsführung während der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels. Offene Fragen: 205
14.4282 Postulat Recordon Luc. Steuereinzugsrhythmus regulieren und Zahlungsmoral des Bundes verbessern: 229
14.4283 Interpellation Recordon Luc. Solidarische oder subsidiäre Haftung des Franchisegebers für die Einhaltung des Arbeitsgesetzes durch den Franchisenehmer: 297
14.4284 Postulat Comte Raphaël. Videoaufnahmen durch Private. Die Privatsphäre besser schützen: 294
14.4285 Motion Recordon Luc. Internationales Übereinkommen über Erbsachen: 292
14.4286 Postulat Bruderer Wyss Pascale. Einfuhr und Verkauf von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten verhindern: 236
15.004 GPK-NR/SR und GPDel. Jahresbericht 2014: 154
15.008 Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2014: 26, 304
15.009 Aussenpolitik 2014. Bericht des Bundesrates: 20
15.015 Schweizer Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Nato. Bericht: 191
15.027 Schweizerische Nationalbank. Verzicht auf Negativzinsen: 191
15.3001 Motion UREK-SR. Schaffung von Handlungsspielraum in der Gewässerschutzverordnung: 207
15.3002 Postulat SiK-SR. Schutz gegen hybride Bedrohungen: 128

14.4148 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Glencore Xstrata. Forages pétroliers sur le territoire du Sahara occidental occupé par le Maroc: 17
14.4149 Interpellation Berberat Didier. Mise à disposition de terrains pour des logements à loyer modéré par les CFF: 204
14.4150 Postulat Bieri Peter. Révision de la loi sur le droit d'auteur. Inscription d'un droit de prêt: 293
14.4151 Interpellation Schwaller Urs. Apprentissage des langues nationales dans le cadre de la scolarité obligatoire: 9
14.4152 Interpellation Stöckli Hans. Clarifier les relations entre la Suisse et l'ex-République démocratique allemande: 19
14.4153 Postulat Fetz Anita. Loi sur les étrangers. Exigences plus réalistes à l'égard des musiciens et des sportifs professionnels provenant d'Etats tiers: 293
14.4154 Interpellation Bischof Pirmin. Sika Suisse SA. Une raison de plus de réviser le droit de la société anonyme?: 294
14.4155 Interpellation Föhn Peter. Politique énergétique. Conséquences pour les entreprises suisses: 202
14.4156 Motion Baumann Isidor. Contrôle des animaux avant l'abattage. Ce qui est pratiqué dans l'UE devrait aussi être possible en Suisse!: 233
14.4157 Interpellation Comte Raphaël. Collection d'art Gurlitt. Aux confins du droit et de la morale: 243
14.4158 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Participation aux coûts en cas de maternité. Nul ne doit ignorer la loi!: 244
14.4279 Interpellation Rechsteiner Paul. Assurance-maladie d'indemnités journalières. Remédier aux dysfonctionnements: 152
14.4280 Interpellation Fetz Anita. Contingents de main-d'oeuvre en provenance d'Etats tiers. Economie planifiée ou économie de marché?: 296
14.4281 Interpellation Lombardi Filippo. Quid du guidage du trafic durant la réfection du tunnel routier du Saint-Gothard?: 205
14.4282 Postulat Recordon Luc. Régularisation du rythme d'encaissement des impôts et de la morale de paiement de la Confédération: 229
14.4283 Interpellation Recordon Luc. Responsabilité solidaire ou subsidiaire du franchiseur pour le respect de la loi sur le travail par le franchisé: 297
14.4284 Postulat Comte Raphaël. Enregistrements vidéo par des privés. Mieux protéger la sphère privée: 294
14.4285 Motion Recordon Luc. Convention internationale sur les successions: 292
14.4286 Postulat Bruderer Wyss Pascale. Mettre un terme à l'importation et à la vente de produits de la pelleterie provenant d'animaux ayant subi de mauvais traitements: 236
15.004 CdG-CN/CE et DélCdG. Rapport annuel 2014: 154
15.008 Politique économique extérieure. Rapport 2014: 26, 304
15.009 Politique étrangère 2014. Rapport du Conseil fédéral: 20
15.015 Délégation suisse auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OTAN. Rapport: 191
15.027 Banque nationale suisse. Renonciation aux taux d'intérêt négatifs: 191
15.3001 Motion CEATE-CE. Prévoir une marge de manoeuvre dans l'ordonnance sur la protection des eaux: 207
15.3002 Postulat CPS-CE. Protection contre les menaces hybrides: 128

15.3014 Dringliche Interpellation Zanetti Roberto. Rasche und ratenweise Rückerstattung der KEV an stromintensive Unternehmen: 256

15.3014 Interpellation urgente Zanetti Roberto. Remboursement rapide et échelonné de la RPC aux entreprises à forte consommation d'électricité: 256

Rednerliste

Abate Fabio (RL, TI)
14.4049 Interpellation Abate Fabio. Nicht nur Banken bieten Schliessfächer an: 66

Altherr Hans (RL, AR)
13.060 Medizinalberufegesetz. Änderung: 289
12.4154 Motion Fischer Roland. Einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze für die Sonderrechnungen des Bundes: 226
14.3858 Motion Schneeberger Daniela. Einhaltung der NFA-Prinzipien in Vernehmlassungserläuterungen und Botschaften gemäss klar definierten Kriterien überprüfen: 225
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 213, 223
14.069 Weiterentwicklung der Armee. Änderung der Rechtsgrundlagen: 121

Baumann Isidor (CE, UR)
14.046 Bundesgesetz über den Wald. Änderung: 93
14.067 Landesversorgungsgesetz. Totalrevision: 245, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255
14.4156 Motion Baumann Isidor. Schlachttieruntersuchung. Was in der EU praktiziert wird, sollte in der Schweiz auch möglich sein!: 233, 235, 236
12.3078 Motion Bourgeois Jacques. Keine Benachteiligung der Schweizer Lebensmittelkette zur Finanzierung der Pflichtlagerhaltung: 256
14.069 Weiterentwicklung der Armee. Änderung der Rechtsgrundlagen: 118

Berberat Didier (S, NE)
15.008 Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2014: 27
14.046 Bundesgesetz über den Wald. Änderung: 94
14.096 Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020: 179
14.4020 Interpellation Berberat Didier. Die Armee als Trägerin des nationalen Zusammenhalts: 131
14.4149 Interpellation Berberat Didier. SBB-Grundstücke für preisgünstige Mietwohnungen zur Verfügung stellen: 204
14.4018 Interpellation Graber Konrad. Bundesgericht. Verlegung der sozialrechtlichen Abteilungen von Luzern nach Lausanne: 136
13.060 Medizinalberufegesetz. Änderung: 300
14.310 Standesinitiative Genf. Biometrisches Visum darf nicht zum Untergang des internationalen Genf führen: 26
14.309 Standesinitiative Neuenburg. Mutterschaftsurlaub bei Adoption: 260
14.023 Zweitwohnungen. Bundesgesetz: 113

Berset Alain, conseiller fédéral
14.096 Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020: 171, 175, 176, 180, 182, 185

Liste des orateurs

Abate Fabio (RL, TI)
14.4049 Interpellation Abate Fabio. Coffres-forts hors des banques: 66

Altherr Hans (RL, AR)
14.069 Développement de l'armée. Modification des bases légales: 121
13.060 Loi sur les professions médicales. Modification: 289
12.4154 Motion Fischer Roland. Instituer des principes uniformes pour l'établissement des comptes spéciaux de la Confédération: 226
14.3858 Motion Schneeberger Daniela. Respect des principes RPT dans les rapports sur les projets envoyés en consultation et dans les messages. Fixer des critères de contrôle clairs: 225
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 213, 223

Baumann Isidor (CE, UR)
14.069 Développement de l'armée. Modification des bases légales: 118
14.067 Loi sur l'approvisionnement du pays. Révision totale: 245, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255
14.046 Loi sur les forêts. Modification: 93
14.4156 Motion Baumann Isidor. Contrôle des animaux avant l'abattage. Ce qui est pratiqué dans l'UE devrait aussi être possible en Suisse!: 233, 235, 236
12.3078 Motion Bourgeois Jacques. Pas de discrimination de la filière agroalimentaire suisse pour le financement des réserves obligatoires: 256

Berberat Didier (S, NE)
14.096 Encouragement de la culture pour la période 2016–2020: 179
14.310 Initiative cantonale Genève. Pour que le visa biométrique ne soit pas la mort de la Genève internationale: 26
14.309 Initiative cantonale Neuchâtel. Congé maternel d'adoption: 260
14.4020 Interpellation Berberat Didier. L'armée comme vecteur de cohésion nationale: 131
14.4149 Interpellation Berberat Didier. Mise à disposition de terrains pour des logements à loyer modéré par les CFF: 204
14.4018 Interpellation Graber Konrad. Tribunal fédéral. Transfert des cours de droit social de Lucerne à Lausanne: 136
14.046 Loi sur les forêts. Modification: 94
13.060 Loi sur les professions médicales. Modification: 300
15.008 Politique économique extérieure. Rapport 2014: 27
14.023 Résidences secondaires. Loi fédérale: 113

Berset Alain, conseiller fédéral
14.096 Encouragement de la culture pour la période 2016–2020: 171, 175, 176, 180, 182, 185

14.4157 Interpellation Comte Raphaël. Kunstsammlung Gurlitt. Zwischen Recht und Moral: 243
14.4146 Interpellation Föhn Peter. Ist ein staatliches Diktat beim Fleischkonsum gerechtfertigt?: 238
14.4158 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Kostenbeteiligung bei Mutterschaft. Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!: 244
14.4047 Interpellation Recordon Luc. Grosse Risiken bei der Verwendung von Triclosan: 239
14.4151 Interpellation Schwaller Urs. Vermittlung der Landessprachen in der obligatorischen Schulzeit: 12
14.4092 Interpellation Stöckli Hans. Erinnerungskultur im Jubiläumsjahr 2015: 242
13.080 KVG. Risikoausgleich. Trennung von Grund- und Zusatzversicherung: 8
13.060 Medizinalberufegesetz. Änderung: 158, 159
14.4156 Motion Baumann Isidor. Schlachttieruntersuchung. Was in der EU praktiziert wird, sollte in der Schweiz auch möglich sein!: 235, 236
13.3213 Motion CVP/EVP-Fraktion. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen: 9
13.3089 Motion Gschwind Jean-Paul. Senkung der Tierarzneimittelpreise: 232
13.3013 Motion SGK-NR. Verschreibung von Ritalin: 230
11.457 Parlamentarische Initiative Pelli Fulvio. Stärkung der Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen: 2, 3
14.4286 Postulat Bruderer Wyss Pascale. Einfuhr und Verkauf von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten verhindern: 237

11.457 Initiative parlementaire Pelli Fulvio. Permettre aux fonds de bienfaisance de jouer leur rôle: 2, 3
14.4157 Interpellation Comte Raphaël. Collection d'art Gurlitt. Aux confins du droit et de la morale: 243
14.4146 Interpellation Föhn Peter. Consommation de viande. Une affaire d'Etat?: 238
14.4158 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Participation aux coûts en cas de maternité. Nul ne doit ignorer la loi!: 244
14.4047 Interpellation Recordon Luc. Graves dangers liés à l'emploi du triclosan: 239
14.4151 Interpellation Schwaller Urs. Apprentissage des langues nationales dans le cadre de la scolarité obligatoire: 12
14.4092 Interpellation Stöckli Hans. Année commémorative 2015: 242
13.080 LAMal. Compensation des risques. Séparation de l'assurance de base et des assurances complémentaires: 8
13.060 Loi sur les professions médicales. Modification: 158, 159
14.4156 Motion Baumann Isidor. Contrôle des animaux avant l'abattage. Ce qui est pratiqué dans l'UE devrait aussi être possible en Suisse!: 235, 236
13.3013 Motion CSSS-CN. Prescription de Ritaline: 230
13.3213 Motion groupe PDC/PEV. Même financement pour les prestations en milieu hospitalier et les prestations ambulatoires: 9
13.3089 Motion Gschwind Jean-Paul. Abaisser le prix des médicaments vétérinaires: 232
14.4286 Postulat Bruderer Wyss Pascale. Mettre un terme à l'importation et à la vente de produits de la pelleterie provenant d'animaux ayant subi de mauvais traitements: 237

Bieri Peter (CE, ZG)
14.046 Bundesgesetz über den Wald. Änderung: 88
14.096 Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020: 176
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 258
14.089 Für eine faire Verkehrsfinanzierung. Volksinitiative: 140
14.4151 Interpellation Schwaller Urs. Vermittlung der Landessprachen in der obligatorischen Schulzeit: 10
14.067 Landesversorgungsgesetz. Totalrevision: 254
14.4060 Motion Bieri Peter. Neuevaluation und Beschaffung von Transportflugzeugen: 131
11.3472 Motion Fuchs Thomas. Faire Handy- und SMS-Gebühren auch für Schweizerinnen und Schweizer: 100
12.4212 Motion Glättli Balthasar. Fernmeldegesetz. Gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität: 197
14.4061 Motion Savary Géraldine. Ja zu einem Transportflugzeug für friedensfördernde Einsätze: 131
11.3524 Motion Wyss Ursula. Schluss mit überrissenen Handy-Gebühren im Ausland: 100
14.4150 Postulat Bieri Peter. URG-Revision. Einführung eines Verleihrechts: 293
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 214
14.069 Weiterentwicklung der Armee. Änderung der Rechtsgrundlagen: 119, 263, 264, 280, 284

Bieri Peter (CE, ZG)
14.069 Développement de l'armée. Modification des bases légales: 119, 263, 264, 280, 284
14.096 Encouragement de la culture pour la période 2016–2020: 176
14.4151 Interpellation Schwaller Urs. Apprentissage des langues nationales dans le cadre de la scolarité obligatoire: 10
14.067 Loi sur l'approvisionnement du pays. Révision totale: 254
14.046 Loi sur les forêts. Modification: 88
14.4060 Motion Bieri Peter. Acquisition d'avions de transport. Réévaluation: 131
11.3472 Motion Fuchs Thomas. Téléphonie mobile. Tarifs d'itinérance corrects pour les appels et les SMS: 100
12.4212 Motion Glättli Balthasar. Inscrire la neutralité du réseau dans la loi sur les télécommunications: 197
14.4061 Motion Savary Géraldine. Pour un avion de transport destiné aux missions de promotion de la paix: 131
11.3524 Motion Wyss Ursula. Halte aux tarifs de mobile prohibitifs à l'étranger: 100
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 214
14.4150 Postulat Bieri Peter. Révision de la loi sur le droit d'auteur. Inscription d'un droit de prêt: 293
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 258
14.089 Pour un financement équitable des transports. Initiative populaire: 140

Bischof Pirmin (CE, SO)
14.096 Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020: 180
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 43, 56, 62
14.4154 Interpellation Bischof Pirmin. Sika Schweiz AG. Nachhilfe für die Aktienrechtsreform?: 295
14.3923 Motion Bischof Pirmin. Die Expertengruppe Brunetti nicht «beerdigen», sondern sie zum «Strategierat Zukunft Finanzplatz» machen: 228
14.4285 Motion Recordon Luc. Internationales Übereinkommen über Erbsachen: 293
10.467 Parlamentarische Initiative Aubert Josiane. Schuldenprävention. Keine Werbung für Kleinkredite: 71

Bischof Pirmin (CE, SO)
14.096 Encouragement de la culture pour la période 2016–2020: 180
10.467 Initiative parlementaire Aubert Josiane. Prévention de l'endettement par l'interdiction de la publicité en faveur des petits crédits: 71
14.4154 Interpellation Bischof Pirmin. Sika Suisse SA. Une raison de plus de réviser le droit de la société anonyme?: 295
14.3923 Motion Bischof Pirmin. Ne pas dissoudre le groupe d'experts Brunetti mais en faire un conseil stratégique pour l'avenir de la place financière: 228
14.4285 Motion Recordon Luc. Convention internationale sur les successions: 293
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 43, 56, 62

Bischofberger Ivo (CE, AI, zweiter Vizepräsident)
14.046 Bundesgesetz über den Wald. Änderung: 85, 88, 89, 90, 91, 92, 97, 98
13.074 Energiestrategie 2050, erstes Massnahmenpaket. Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegs-Initiative). Volksinitiative: 105
14.096 Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020: 163, 179
14.4092 Interpellation Stöckli Hans. Erinnerungskultur im Jubiläumsjahr 2015: 240
12.3734 Motion FDP-Liberale Fraktion. Vernünftige Vergabepraxis bei der KEV einführen: 200
12.3922 Motion Gasser Josias F. Konkretisierung der aussenpolitischen Grundsätze der Schweiz. Keine Unterstützung der Energieerzeugung aus Kohlekraftwerken: 198
12.3913 Motion Hutter Markus. Kostenlose monatliche Datenlieferung zur Kontrolle der CO2-Sanktionen: 206
12.4262 Motion Reimann Lukas. Kein Fracking. Zum Schutz des Bodensee-Trinkwassers sowie von Flora und Fauna: 206
15.3001 Motion UREK-SR. Schaffung von Handlungsspielraum in der Gewässerschutzverordnung: 208, 210, 211
12.3877 Motion von Siebenthal Erich. Erschliessung als Voraussetzung für die Nutzung des Ökorohstoffs Holz: 98
13.311 Standesinitiative Aargau. Erreichung von Änderungen des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes: 208, 210, 211
12.302 Standesinitiative Bern. Bau von Windenergieanlagen in Wäldern und an Waldrändern: 99
13.307 Standesinitiative Graubünden. Anpassung des Gewässerschutzgesetzes: 208, 210, 211
12.321 Standesinitiative Luzern. Anpassung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer: 208, 210, 211
13.301 Standesinitiative Nidwalden. Gewässerschutzgesetz. Änderung: 208, 210, 211
12.324 Standesinitiative Schaffhausen. Lockerung der Revision der Verordnung zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz: 208, 210, 211
12.309 Standesinitiative Schwyz. Umsetzbares revidiertes Gewässerschutzgesetz: 208, 210, 211
12.320 Standesinitiative St. Gallen. Anpassung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer: 208, 210, 211
12.325 Standesinitiative Uri. Revision der Gewässerschutzgesetzgebung: 208, 210, 211

Bischofberger Ivo (CE, AI, zweiter Vizepräsident)
14.096 Encouragement de la culture pour la période 2016–2020: 163, 179
13.311 Initiative cantonale Argovie. Pour une modification de la loi fédérale sur la protection des eaux: 208, 210, 211
12.302 Initiative cantonale Berne. Installation d'éoliennes dans les forêts et à la lisière des forêts: 99
13.307 Initiative cantonale Grisons. Loi fédérale sur la protection des eaux. Modification: 208, 210, 211
12.321 Initiative cantonale Lucerne. Modification de la loi fédérale sur la protection des eaux: 208, 210, 211
13.301 Initiative cantonale Nidwald. Loi fédérale sur la protection des eaux. Modification: 208, 210, 211
12.320 Initiative cantonale Saint-Gall. Modification de la loi fédérale sur la protection des eaux: 208, 210, 211
12.324 Initiative cantonale Schaffhouse. Assouplissement de l'ordonnance sur la protection des eaux: 208, 210, 211
12.309 Initiative cantonale Schwyz. Loi fédérale sur la protection des eaux. Révision: 208, 210, 211
12.325 Initiative cantonale Uri. Révision de la législation sur la protection des eaux: 208, 210, 211
13.314 Initiative cantonale Zoug. Loi fédérale sur la protection des eaux. Modification: 208, 210, 211
14.4092 Interpellation Stöckli Hans. Année commémorative 2015: 240
14.046 Loi sur les forêts. Modification: 85, 88, 89, 90, 91, 92, 97, 98
15.3001 Motion CEATE-CE. Prévoir une marge de manoeuvre dans l'ordonnance sur la protection des eaux: 208, 210, 211
12.3922 Motion Gasser Josias F. Concrétisation des principes régissant la politique étrangère de la Suisse. Ne pas soutenir la production d'énergie issue de centrales à charbon: 198
12.3734 Motion groupe libéral-radical. RPC. Mettre en place une pratique raisonnable en matière d'attribution des fonds: 200
12.3913 Motion Hutter Markus. Contrôle des sanctions liées aux émissions de CO2. Remise mensuelle des données nécessaires: 206
12.4262 Motion Reimann Lukas. Pas de fracturation hydraulique. Protection de l'eau potable, de la flore et de la faune du lac de Constance: 206
12.3877 Motion von Siebenthal Erich. Améliorer la desserte forestière pour favoriser l'exploitation du bois, ressource écologique: 98
14.023 Résidences secondaires. Loi fédérale: 106, 107, 110, 111, 112, 113, 115

13.314 Standesinitiative Zug. Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer. Änderung: 208, 210, 211
14.023 Zweitwohnungen. Bundesgesetz: 106, 107, 110, 111, 112, 113, 115

Bruderer Wyss Pascale (S, AG)
14.4286 Postulat Bruderer Wyss Pascale. Einfuhr und Verkauf von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten verhindern: 236
14.023 Zweitwohnungen. Bundesgesetz: 114

Burkhalter Didier, conseiller fédéral
15.009 Aussenpolitik 2014. Bericht des Bundesrates: 22
14.4148 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Glencore Xstrata. Ölbohrungen im von Marokko besetzten Gebiet der Westsahara: 18, 19
14.4152 Interpellation Stöckli Hans. Aufklärung der Beziehungen der Schweiz zur ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik: 20
14.4036 Interpellation Stöckli Hans. Terrorismusbekämpfung in der Schweiz: 16
14.3423 Motion FDP-Liberale Fraktion. Positionierung der Schweiz als internationale Plattform im Bereich Internet Governance: 15
13.3792 Motion sozialdemokratische Fraktion. Für eine von Massenvernichtungswaffen freie Zone im Nahen und Mittleren Osten: 14

Casanova Corina, Bundeskanzlerin
13.4040 Motion Gilli Yvonne. Gleichbehandlung aller Organe bei der Publikation der Interessenbindungen: 85
14.3318 Motion Reimann Maximilian. Zustellung von Druckerzeugnissen des Bundes an Parlamentsmitglieder: 85
12.432 Parlamentarische Initiative CVP/EVP-Fraktion. Regierungs- statt Legislaturprogramm: 82
12.427 Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Legislaturplanungsbericht: 82

Comte Raphaël (RL, NE, premier vice-président)
14.046 Bundesgesetz über den Wald. Änderung: 94
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 54
14.4157 Interpellation Comte Raphaël. Kunstsammlung Gurlitt. Zwischen Recht und Moral: 243
12.3877 Motion von Siebenthal Erich. Erschliessung als Voraussetzung für die Nutzung des Ökorohstoffs Holz: 98
14.420 Parlamentarische Initiative Büro-SR. Anpassung der Entschuldigungsgründe: 66
12.432 Parlamentarische Initiative CVP/EVP-Fraktion. Regierungs- statt Legislaturprogramm: 81, 83
12.427 Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Legislaturplanungsbericht: 81, 83

13.074 Stratégie énergétique 2050, premier volet. Pour la sortie programmée de l'énergie nucléaire (Initiative Sortir du nucléaire). Initiative populaire: 105

Bruderer Wyss Pascale (S, AG)
14.4286 Postulat Bruderer Wyss Pascale. Mettre un terme à l'importation et à la vente de produits de la pelleterie provenant d'animaux ayant subi de mauvais traitements: 236
14.023 Résidences secondaires. Loi fédérale: 114

Burkhalter Didier, conseiller fédéral
14.4148 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Glencore Xstrata. Forages pétroliers sur le territoire du Sahara occidental occupé par le Maroc: 18, 19
14.4152 Interpellation Stöckli Hans. Clarifier les relations entre la Suisse et l'ex-République démocratique allemande: 20
14.4036 Interpellation Stöckli Hans. Lutte contre le terrorisme en Suisse: 16
14.3423 Motion groupe libéral-radical. Positionner la Suisse en tant que plate-forme internationale en matière de gouvernance Internet: 15
13.3792 Motion groupe socialiste. Création d'une zone exempte d'armes de destruction massive au Moyen-Orient: 14
15.009 Politique étrangère 2014. Rapport du Conseil fédéral: 22

Casanova Corina, Bundeskanzlerin
12.427 Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Rapport sur le programme de la législature: 82
12.432 Initiative parlementaire groupe PDC/PEV. Programme de gouvernement au lieu du programme de la législature: 82
13.4040 Motion Gilli Yvonne. Egalité de traitement concernant la publication des liens d'intérêts: 85
14.3318 Motion Reimann Maximilian. Distribution d'imprimés de la Confédération aux membres du Parlement: 85

Comte Raphaël (RL, NE, premier vice-président)
14.420 Initiative parlementaire Bureau-CE. Modification de la liste des motifs d'empêchement: 66
12.433 Initiative parlementaire Commission 12.008-CE. Programme de la législature: 84
12.427 Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Rapport sur le programme de la législature: 81, 83
12.432 Initiative parlementaire groupe PDC/PEV. Programme de gouvernement au lieu du programme de la législature: 81, 83
14.4157 Interpellation Comte Raphaël. Collection d'art Gurlitt. Aux confins du droit et de la morale: 243
14.046 Loi sur les forêts. Modification: 94
12.3877 Motion von Siebenthal Erich. Améliorer la desserte forestière pour favoriser l'exploitation du bois, ressource écologique: 98

12.433 Parlamentarische Initiative Kommission 12.008-SR. Legislaturplanung: 84
14.4284 Postulat Comte Raphaël. Videoaufnahmen durch Private. Die Privatsphäre besser schützen: 294

Cramer Robert (G, GE)
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 45, 60, 61
14.084 Kantonsverfassungen (BE, UR, SO, BS, BL, AR, AI, TI, VD, JU). Gewährleistung: 72
12.434 Parlamentarische Initiative RK-SR. Wahlen durch die Bundesversammlung. Abgangsentschädigung im Falle der Nichtwiederwahl und Modalitäten der Wiederwahl: 291
13.101 Zivilgesetzbuch. Kindesunterhalt: 189

Diener Lenz Verena (GL, ZH)
14.060 Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen. Vereinbarung mit der EU: 77
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 258
12.3922 Motion Gasser Josias F. Konkretisierung der aussenpolitischen Grundsätze der Schweiz. Keine Unterstützung der Energieerzeugung aus Kohlekraftwerken: 199
13.4040 Motion Gilli Yvonne. Gleichbehandlung aller Organe bei der Publikation der Interessenbindungen: 84
14.3318 Motion Reimann Maximilian. Zustellung von Druckerzeugnissen des Bundes an Parlamentsmitglieder: 85
14.023 Zweitwohnungen. Bundesgesetz: 109

Eberle Roland (V, TG)
14.096 Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020: 169
14.089 Für eine faire Verkehrsfinanzierung. Volksinitiative: 145
12.3922 Motion Gasser Josias F. Konkretisierung der aussenpolitischen Grundsätze der Schweiz. Keine Unterstützung der Energieerzeugung aus Kohlekraftwerken: 200
12.4212 Motion Glättli Balthasar. Fernmeldegesetz. Gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität: 198
14.069 Weiterentwicklung der Armee. Änderung der Rechtsgrundlagen: 264
14.023 Zweitwohnungen. Bundesgesetz: 107

Eder Joachim (RL, ZG)
14.096 Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020: 162, 179
14.4092 Interpellation Stöckli Hans. Erinnerungskultur im Jubiläumsjahr 2015: 240
14.067 Landesversorgungsgesetz. Totalrevision: 246, 249
11.3472 Motion Fuchs Thomas. Faire Handy- und SMS-Gebühren auch für Schweizerinnen und Schweizer: 103
14.4010 Motion GPK-SR. Aufsicht durch die EFK. Änderung des FKG: 226

14.4284 Postulat Comte Raphaël. Enregistrements vidéo par des privés. Mieux protéger la sphère privée: 294
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 54

Cramer Robert (G, GE)
13.101 Code civil. Entretien de l'enfant: 189
14.084 Constitutions cantonales (BE, UR, SO, BS, BL, AR, AI, TI, VD, JU). Garantie: 72
12.434 Initiative parlementaire CAJ-CE. Elections par l'Assemblée fédérale. Indemnité de départ en cas de non-réélection et modalités de réélection: 291
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 45, 60, 61

Diener Lenz Verena (GL, ZH)
14.060 Bureau européen d'appui en matière d'asile. Accord avec l'UE: 77
12.3922 Motion Gasser Josias F. Concrétisation des principes régissant la politique étrangère de la Suisse. Ne pas soutenir la production d'énergie issue de centrales à charbon: 199
13.4040 Motion Gilli Yvonne. Egalité de traitement concernant la publication des liens d'intérêts: 84
14.3318 Motion Reimann Maximilian. Distribution d'imprimés de la Confédération aux membres du Parlement: 85
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 258
14.023 Résidences secondaires. Loi fédérale: 109

Eberle Roland (V, TG)
14.069 Développement de l'armée. Modification des bases légales: 264
14.096 Encouragement de la culture pour la période 2016–2020: 169
12.3922 Motion Gasser Josias F. Concrétisation des principes régissant la politique étrangère de la Suisse. Ne pas soutenir la production d'énergie issue de centrales à charbon: 200
12.4212 Motion Glättli Balthasar. Inscrire la neutralité du réseau dans la loi sur les télécommunications: 198
14.089 Pour un financement équitable des transports. Initiative populaire: 145
14.023 Résidences secondaires. Loi fédérale: 107

Eder Joachim (RL, ZG)
14.069 Développement de l'armée. Modification des bases légales: 119, 276
14.096 Encouragement de la culture pour la période 2016–2020: 162, 179
14.4092 Interpellation Stöckli Hans. Année commémorative 2015: 240
14.067 Loi sur l'approvisionnement du pays. Révision totale: 246, 249
14.4010 Motion CdG-CE. Surveillance exercée par le CDF. Modification de la LCF: 226

11.3524 Motion Wyss Ursula. Schluss mit überrissenen Handy-Gebühren im Ausland: 103
14.4012 Postulat GPK-SR. Evaluation von (Gross-)Projekten: 228
14.4011 Postulat GPK-SR. Evaluation von Hermes 5: 227
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 221
14.069 Weiterentwicklung der Armee. Änderung der Rechtsgrundlagen: 119, 276

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG)
14.096 Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020: 167, 176
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 55, 58
14.4151 Interpellation Schwaller Urs. Vermittlung der Landessprachen in der obligatorischen Schulzeit: 11
13.080 KVG. Risikoausgleich. Trennung von Grund- und Zusatzversicherung: 6
13.3089 Motion Gschwind Jean-Paul. Senkung der Tierarzneimittelpreise: 231, 232
11.457 Parlamentarische Initiative Pelli Fulvio. Stärkung der Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen: 1, 3

Engler Stefan (CE, GR)
14.060 Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen. Vereinbarung mit der EU: 78
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 50
14.089 Für eine faire Verkehrsfinanzierung. Volksinitiative: 146
14.4092 Interpellation Stöckli Hans. Erinnerungskultur im Jubiläumsjahr 2015: 241
14.3835 Motion CVP/EVP-Fraktion. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte: 34
14.3844 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte: 34
14.4008 Motion RK-SR. Anpassung der Zivilprozessordnung: 292
06.441 Parlamentarische Initiative Bonhôte Pierre. Mehr Konsumentenschutz und weniger Missbräuche beim Telefonverkauf: 68, 69, 70
13.056 StGB und MStG. Ausschaffung krimineller Ausländer: 190
13.101 Zivilgesetzbuch. Kindesunterhalt: 187
14.023 Zweitwohnungen. Bundesgesetz: 108

Fetz Anita (S, BS)
14.046 Bundesgesetz über den Wald. Änderung: 95
14.096 Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020: 178
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 48
14.089 Für eine faire Verkehrsfinanzierung. Volksinitiative: 145
14.4147 Interpellation Fetz Anita. Direkte und indirekte Unterstützung der faktisch nur teilweise oder gar nicht bodenbewirtschaftenden Landwirtschaft: 41
14.4280 Interpellation Fetz Anita. Drittstaatenkontingente. Planwirtschaftliche Kürzungen oder Marktwirtschaft?: 296

11.3472 Motion Fuchs Thomas. Téléphonie mobile. Tarifs d'itinérance corrects pour les appels et les SMS: 103
11.3524 Motion Wyss Ursula. Halte aux tarifs de mobile prohibitifs à l'étranger: 103
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 221
14.4012 Postulat CdG-CE. Evaluation de (grands) projets: 228
14.4011 Postulat CdG-CE. Evaluation d'Hermes 5: 227

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG)
14.096 Encouragement de la culture pour la période 2016–2020: 167, 176
11.457 Initiative parlementaire Pelli Fulvio. Permettre aux fonds de bienfaisance de jouer leur rôle: 1, 3
14.4151 Interpellation Schwaller Urs. Apprentissage des langues nationales dans le cadre de la scolarité obligatoire: 11
13.080 LAMal. Compensation des risques. Séparation de l'assurance de base et des assurances complémentaires: 6
13.3089 Motion Gschwind Jean-Paul. Abaisser le prix des médicaments vétérinaires: 231, 232
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 55, 58

Engler Stefan (CE, GR)
14.060 Bureau européen d'appui en matière d'asile. Accord avec l'UE: 78
13.101 Code civil. Entretien de l'enfant: 187
13.056 CP et CPM. Renvoi des étrangers criminels: 190
06.441 Initiative parlementaire Bonhôte Pierre. Pour une protection du consommateur contre les abus du démarchage téléphonique: 68, 69, 70
14.4092 Interpellation Stöckli Hans. Année commémorative 2015: 241
14.4008 Motion CAJ-CE. Adaptation du Code de procédure civile: 292
14.3844 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Modifier la législation en vue de promouvoir la main-d'oeuvre nationale: 34
14.3835 Motion groupe PDC/PEV. Modifier la législation en vue de promouvoir la main-d'oeuvre nationale: 34
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 50
14.089 Pour un financement équitable des transports. Initiative populaire: 146
14.023 Résidences secondaires. Loi fédérale: 108

Fetz Anita (S, BS)
15.027 Banque nationale suisse. Renonciation aux taux d'intérêt négatifs: 191
14.069 Développement de l'armée. Modification des bases légales: 264
14.096 Encouragement de la culture pour la période 2016–2020: 178
13.311 Initiative cantonale Argovie. Pour une modification de la loi fédérale sur la protection des eaux: 209, 211
13.307 Initiative cantonale Grisons. Loi fédérale sur la protection des eaux. Modification: 209, 211
12.321 Initiative cantonale Lucerne. Modification de la loi fédérale sur la protection des eaux: 209, 211

14.4092 Interpellation Stöckli Hans. Erinnerungskultur im Jubiläumsjahr 2015: 240
14.067 Landesversorgungsgesetz. Totalrevision: 247
14.4156 Motion Baumann Isidor. Schlachttieruntersuchung. Was in der EU praktiziert wird, sollte in der Schweiz auch möglich sein!: 235
14.3835 Motion CVP/EVP-Fraktion. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte: 35
14.3844 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte: 35
15.3001 Motion UREK-SR. Schaffung von Handlungsspielraum in der Gewässerschutzverordnung: 209, 211
10.467 Parlamentarische Initiative Aubert Josiane. Schuldenprävention. Keine Werbung für Kleinkredite: 71
14.4153 Postulat Fetz Anita. Ausländergesetz. Wirklichkeitsnähere Anforderungen an professionelle Musikerinnen und Musiker sowie Sportlerinnen und Sportler aus Drittstaaten: 294
14.4046 Postulat Keller-Sutter Karin. Administrative Vereinfachungen in der Landwirtschaft: 41
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 217
15.027 Schweizerische Nationalbank. Verzicht auf Negativzinsen: 191
13.311 Standesinitiative Aargau. Erreichung von Änderungen des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes: 209, 211
13.307 Standesinitiative Graubünden. Anpassung des Gewässerschutzgesetzes: 209, 211
12.321 Standesinitiative Luzern. Anpassung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer: 209, 211
13.301 Standesinitiative Nidwalden. Gewässerschutzgesetz. Änderung: 209, 211
12.324 Standesinitiative Schaffhausen. Lockerung der Revision der Verordnung zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz: 209, 211
12.309 Standesinitiative Schwyz. Umsetzbares revidiertes Gewässerschutzgesetz: 209, 211
12.320 Standesinitiative St. Gallen. Anpassung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer: 209, 211
12.325 Standesinitiative Uri. Revision der Gewässerschutzgesetzgebung: 209, 211
13.314 Standesinitiative Zug. Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer. Änderung: 209, 211
14.069 Weiterentwicklung der Armee. Änderung der Rechtsgrundlagen: 264
14.023 Zweitwohnungen. Bundesgesetz: 110
13.301 Initiative cantonale Nidwald. Loi fédérale sur la protection des eaux. Modification: 209, 211
12.320 Initiative cantonale Saint-Gall. Modification de la loi fédérale sur la protection des eaux: 209, 211
12.324 Initiative cantonale Schaffhouse. Assouplissement de l'ordonnance sur la protection des eaux: 209, 211
12.309 Initiative cantonale Schwyz. Loi fédérale sur la protection des eaux. Révision: 209, 211
12.325 Initiative cantonale Uri. Révision de la législation sur la protection des eaux: 209, 211
13.314 Initiative cantonale Zoug. Loi fédérale sur la protection des eaux. Modification: 209, 211
10.467 Initiative parlementaire Aubert Josiane. Prévention de l'endettement par l'interdiction de la publicité en faveur des petits crédits: 71
14.4280 Interpellation Fetz Anita. Contingents de main-d'oeuvre en provenance d'Etats tiers. Economie planifiée ou économie de marché?: 296
14.4147 Interpellation Fetz Anita. Soutien direct et indirect en faveur des agriculteurs qui, de facto, ne cultivent que partiellement ou plus du tout le sol: 41
14.4092 Interpellation Stöckli Hans. Année commémorative 2015: 240
14.067 Loi sur l'approvisionnement du pays. Révision totale: 247
14.046 Loi sur les forêts. Modification: 95
14.4156 Motion Baumann Isidor. Contrôle des animaux avant l'abattage. Ce qui est pratiqué dans l'UE devrait aussi être possible en Suisse!: 235
15.3001 Motion CEATE-CE. Prévoir une marge de manoeuvre dans l'ordonnance sur la protection des eaux: 209, 211
14.3844 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Modifier la législation en vue de promouvoir la main-d'oeuvre nationale: 35
14.3835 Motion groupe PDC/PEV. Modifier la législation en vue de promouvoir la main-d'oeuvre nationale: 35
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 217
14.4153 Postulat Fetz Anita. Loi sur les étrangers. Exigences plus réalistes à l'égard des musiciens et des sportifs professionnels provenant d'Etats tiers: 294
14.4046 Postulat Keller-Sutter Karin. Simplifier la procédure administrative dans l'agriculture: 41
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 48
14.089 Pour un financement équitable des transports. Initiative populaire: 145
14.023 Résidences secondaires. Loi fédérale: 110

Föhn Peter (V, SZ)

14.046 Bundesgesetz über den Wald. Änderung: 96
14.060 Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen. Vereinbarung mit der EU: 77
14.096 Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020: 161
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 49, 258
14.4155 Interpellation Föhn Peter. Auswirkung der Energiepolitik auf die Schweizer Unternehmen: 202
14.4146 Interpellation Föhn Peter. Ist ein staatliches Diktat beim Fleischkonsum gerechtfertigt?: 237
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 222
14.069 Weiterentwicklung der Armee. Änderung der Rechtsgrundlagen: 124, 275, 278

Föhn Peter (V, SZ)

14.060 Bureau européen d'appui en matière d'asile. Accord avec l'UE: 77
14.069 Développement de l'armée. Modification des bases légales: 124, 275, 278
14.096 Encouragement de la culture pour la période 2016–2020: 161
14.4146 Interpellation Föhn Peter. Consommation de viande. Une affaire d'Etat?: 237
14.4155 Interpellation Föhn Peter. Politique énergétique. Conséquences pour les entreprises suisses: 202
14.046 Loi sur les forêts. Modification: 96
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 222
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 49, 258

Fournier Jean-René (CE, VS)
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 56
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 218
14.069 Weiterentwicklung der Armee. Änderung der Rechtsgrundlagen: 122
14.023 Zweitwohnungen. Bundesgesetz: 109

Fournier Jean-René (CE, VS)
14.069 Développement de l'armée. Modification des bases légales: 122
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 218
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 56
14.023 Résidences secondaires. Loi fédérale: 109

Germann Hannes (V, SH)
14.096 Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020: 160, 175, 179, 182, 184
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 50, 258
14.089 Für eine faire Verkehrsfinanzierung. Volksinitiative: 139
14.4154 Interpellation Bischof Pirmin. Sika Schweiz AG. Nachhilfe für die Aktienrechtsreform?: 295
14.3835 Motion CVP/EVP-Fraktion. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte: 36
14.3844 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte: 36
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 218
14.023 Zweitwohnungen. Bundesgesetz: 109

Germann Hannes (V, SH)
14.096 Encouragement de la culture pour la période 2016–2020: 160, 175, 179, 182, 184
14.4154 Interpellation Bischof Pirmin. Sika Suisse SA. Une raison de plus de réviser le droit de la société anonyme?: 295
14.3844 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Modifier la législation en vue de promouvoir la main-d'oeuvre nationale: 36
14.3835 Motion groupe PDC/PEV. Modifier la législation en vue de promouvoir la main-d'oeuvre nationale: 36
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 218
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 50, 258
14.089 Pour un financement équitable des transports. Initiative populaire: 139
14.023 Résidences secondaires. Loi fédérale: 109

Graber Konrad (CE, LU)
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 47
14.089 Für eine faire Verkehrsfinanzierung. Volksinitiative: 143
14.4018 Interpellation Graber Konrad. Bundesgericht. Verlegung der sozialrechtlichen Abteilungen von Luzern nach Lausanne: 133
11.3472 Motion Fuchs Thomas. Faire Handy- und SMS-Gebühren auch für Schweizerinnen und Schweizer: 102
13.3089 Motion Gschwind Jean-Paul. Senkung der Tierarzneimittelpreise: 231
11.3524 Motion Wyss Ursula. Schluss mit überrissenen Handy-Gebühren im Ausland: 102
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 222

Graber Konrad (CE, LU)
14.4018 Interpellation Graber Konrad. Tribunal fédéral. Transfert des cours de droit social de Lucerne à Lausanne: 133
11.3472 Motion Fuchs Thomas. Téléphonie mobile. Tarifs d'itinérance corrects pour les appels et les SMS: 102
13.3089 Motion Gschwind Jean-Paul. Abaisser le prix des médicaments vétérinaires: 231
11.3524 Motion Wyss Ursula. Halte aux tarifs de mobile prohibitifs à l'étranger: 102
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 222
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 47
14.089 Pour un financement équitable des transports. Initiative populaire: 143

Gutzwiller Felix (RL, ZH)
15.009 Aussenpolitik 2014. Bericht des Bundesrates: 20
15.008 Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2014: 26, 31
14.096 Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020: 165
14.4156 Motion Baumann Isidor. Schlachttieruntersuchung. Was in der EU praktiziert wird, sollte in der Schweiz auch möglich sein!: 235
14.3423 Motion FDP-Liberale Fraktion. Positionierung der Schweiz als internationale Plattform im Bereich Internet Governance: 15
13.3089 Motion Gschwind Jean-Paul. Senkung der Tierarzneimittelpreise: 232
13.3013 Motion SGK-NR. Verschreibung von Ritalin: 230
14.4001 Motion WBK-NR. Kulturgüterraub in Syrien und Irak: 33
15.027 Schweizerische Nationalbank. Verzicht auf Negativzinsen: 191

Gutzwiller Felix (RL, ZH)
15.027 Banque nationale suisse. Renonciation aux taux d'intérêt négatifs: 191
14.096 Encouragement de la culture pour la période 2016–2020: 165
14.310 Initiative cantonale Genève. Pour que le visa biométrique ne soit pas la mort de la Genève internationale: 25
14.4156 Motion Baumann Isidor. Contrôle des animaux avant l'abattage. Ce qui est pratiqué dans l'UE devrait aussi être possible en Suisse!: 235
14.4001 Motion CSEC-CN. Spoliation de biens culturels en Syrie et en Irak: 33
13.3013 Motion CSSS-CN. Prescription de Ritaline: 230
14.3423 Motion groupe libéral-radical. Positionner la Suisse en tant que plate-forme internationale en matière de gouvernance Internet: 15
13.3089 Motion Gschwind Jean-Paul. Abaisser le prix des médicaments vétérinaires: 232

14.310 Standesinitiative Genf. Biometrisches Visum darf nicht zum Untergang des internationalen Genf führen: 25

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG)
14.096 Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020: 164, 178
14.4151 Interpellation Schwaller Urs. Vermittlung der Landessprachen in der obligatorischen Schulzeit: 11
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 217
13.309 Standesinitiative Luzern. Ausdehnung des Geldwäschereigesetzes auf den Immobilienhandel: 153

Hêche Claude (S, JU, président)
15.9001 Mitteilungen des Präsidenten: 1, 14, 53, 79, 137, 187, 213, 256, 262, 300, 304

Hefti Thomas (RL, GL)
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 43, 57, 61, 62, 63
15.004 GPK-NR/SR und GPDel. Jahresbericht 2014: 157
10.4127 Motion Bischof Pirmin. Beseitigung der Heiratsstrafe: 64
12.3556 Motion Rösti Albert. Keine Ungleichbehandlung bei den Steuern zwischen Verheirateten und Konkubinatspaaren mit Kindern: 64
11.457 Parlamentarische Initiative Pelli Fulvio. Stärkung der Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen: 2
14.4077 Postulat Hefti Thomas. Digitale Brillen. Gefahren im Strassenverkehr: 105
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 219
14.069 Weiterentwicklung der Armee. Änderung der Rechtsgrundlagen: 280
13.101 Zivilgesetzbuch. Kindesunterhalt: 187

Hess Hans (RL, OW)
14.046 Bundesgesetz über den Wald. Änderung: 95
15.004 GPK-NR/SR und GPDel. Jahresbericht 2014: 154
14.4018 Interpellation Graber Konrad. Bundesgericht. Verlegung der sozialrechtlichen Abteilungen von Luzern nach Lausanne: 134
14.4050 Interpellation Hess Hans. Mehrwertsteuer. Verlängerung des Sondersatzes auf Beherbergungsleistungen: 150
14.4145 Interpellation Stöckli Hans. Kampf gegen Zigarettenschmuggel sowie illegales Herstellen und Fälschen von Tabakprodukten. Unabhängiges Kontrollsystem: 151
14.067 Landesversorgungsgesetz. Totalrevision: 255
15.015 Schweizer Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Nato. Bericht: 191
14.310 Standesinitiative Genf. Biometrisches Visum darf nicht zum Untergang des internationalen Genf führen: 26
14.069 Weiterentwicklung der Armee. Änderung der Rechtsgrundlagen: 117, 264, 269, 281

15.008 Politique économique extérieure. Rapport 2014: 26, 31
15.009 Politique étrangère 2014. Rapport du Conseil fédéral: 20

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG)
14.096 Encouragement de la culture pour la période 2016–2020: 164, 178
13.309 Initiative cantonale Lucerne. Extension du champ d'application de la loi sur le blanchiment d'argent au domaine de l'immobilier: 153
14.4151 Interpellation Schwaller Urs. Apprentissage des langues nationales dans le cadre de la scolarité obligatoire: 11
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 217

Hêche Claude (S, JU, président)
15.9001 Communications du président: 1, 14, 53, 79, 137, 187, 213, 256, 262, 300, 304

Hefti Thomas (RL, GL)
15.004 CdG-CN/CE et DélCdG. Rapport annuel 2014: 157
13.101 Code civil. Entretien de l'enfant: 187
14.069 Développement de l'armée. Modification des bases légales: 280
11.457 Initiative parlementaire Pelli Fulvio. Permettre aux fonds de bienfaisance de jouer leur rôle: 2
10.4127 Motion Bischof Pirmin. Pour en finir avec la discrimination des couples mariés: 64
12.3556 Motion Rösti Albert. Enfants et fiscalité. Pour en finir avec les inégalités de traitement entre les couples mariés et les couples de concubins: 64
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 219
14.4077 Postulat Hefti Thomas. Lunettes numériques. Risques pour la circulation routière: 105
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 43, 57, 61, 62, 63

Hess Hans (RL, OW)
15.004 CdG-CN/CE et DélCdG. Rapport annuel 2014: 154
15.015 Délégation suisse auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OTAN. Rapport: 191
14.069 Développement de l'armée. Modification des bases légales: 117, 264, 269, 281
14.310 Initiative cantonale Genève. Pour que le visa biométrique ne soit pas la mort de la Genève internationale: 26
14.4018 Interpellation Graber Konrad. Tribunal fédéral. Transfert des cours de droit social de Lucerne à Lausanne: 134
14.4050 Interpellation Hess Hans. TVA. Prorogation du taux spécial pour le secteur de l'hébergement: 150
14.4145 Interpellation Stöckli Hans. Lutte contre la contrebande, la fabrication illicite et la contrefaçon de produits du tabac. Système de contrôle indépendant: 151
14.067 Loi sur l'approvisionnement du pays. Révision totale: 255
14.046 Loi sur les forêts. Modification: 95

Hösli Werner (V, GL)
14.046 Bundesgesetz über den Wald. Änderung: 94
14.089 Für eine faire Verkehrsfinanzierung. Volksinitiative: 143
11.3472 Motion Fuchs Thomas. Faire Handy- und SMS-Gebühren auch für Schweizerinnen und Schweizer: 102
15.3001 Motion UREK-SR. Schaffung von Handlungsspielraum in der Gewässerschutzverordnung: 209
11.3524 Motion Wyss Ursula. Schluss mit überrissenen Handy-Gebühren im Ausland: 102
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 216
13.311 Standesinitiative Aargau. Erreichung von Änderungen des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes: 209
13.307 Standesinitiative Graubünden. Anpassung des Gewässerschutzgesetzes: 209
12.321 Standesinitiative Luzern. Anpassung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer: 209
13.301 Standesinitiative Nidwalden. Gewässerschutzgesetz. Änderung: 209
12.324 Standesinitiative Schaffhausen. Lockerung der Revision der Verordnung zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz: 209
12.309 Standesinitiative Schwyz. Umsetzbares revidiertes Gewässerschutzgesetz: 209
12.320 Standesinitiative St. Gallen. Anpassung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer: 209
12.325 Standesinitiative Uri. Revision der Gewässerschutzgesetzgebung: 209
13.314 Standesinitiative Zug. Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer. Änderung: 209
14.069 Weiterentwicklung der Armee. Änderung der Rechtsgrundlagen: 125, 277
14.023 Zweitwohnungen. Bundesgesetz: 106, 114

Hösli Werner (V, GL)
14.069 Développement de l'armée. Modification des bases légales: 125, 277
13.311 Initiative cantonale Argovie. Pour une modification de la loi fédérale sur la protection des eaux: 209
13.307 Initiative cantonale Grisons. Loi fédérale sur la protection des eaux. Modification: 209
12.321 Initiative cantonale Lucerne. Modification de la loi fédérale sur la protection des eaux: 209
13.301 Initiative cantonale Nidwald. Loi fédérale sur la protection des eaux. Modification: 209
12.320 Initiative cantonale Saint-Gall. Modification de la loi fédérale sur la protection des eaux: 209
12.324 Initiative cantonale Schaffhouse. Assouplissement de l'ordonnance sur la protection des eaux: 209
12.309 Initiative cantonale Schwyz. Loi fédérale sur la protection des eaux. Révision: 209
12.325 Initiative cantonale Uri. Révision de la législation sur la protection des eaux: 209
13.314 Initiative cantonale Zoug. Loi fédérale sur la protection des eaux. Modification: 209
14.046 Loi sur les forêts. Modification: 94
15.3001 Motion CEATE-CE. Prévoir une marge de manoeuvre dans l'ordonnance sur la protection des eaux: 209
11.3472 Motion Fuchs Thomas. Téléphonie mobile. Tarifs d'itinérance corrects pour les appels et les SMS: 102
11.3524 Motion Wyss Ursula. Halte aux tarifs de mobile prohibitifs à l'étranger: 102
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 216
14.089 Pour un financement équitable des transports. Initiative populaire: 143
14.023 Résidences secondaires. Loi fédérale: 106, 114

Imoberdorf René (CE, VS)
14.089 Für eine faire Verkehrsfinanzierung. Volksinitiative: 137, 147
15.004 GPK-NR/SR und GPDel. Jahresbericht 2014: 156
12.4264 Motion Büchel Roland Rino. Zahlungsverkehr. Grundversorgung für Auslandschweizer sicherstellen: 192
12.4212 Motion Glättli Balthasar. Fernmeldegesetz. Gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität: 195
14.3573 Motion Janiak Claude. Must Carry Rule im digitalen Zeitalter: 193
14.023 Zweitwohnungen. Bundesgesetz: 107, 110, 112

Imoberdorf René (CE, VS)
15.004 CdG-CN/CE et DélCdG. Rapport annuel 2014: 156
12.4264 Motion Büchel Roland Rino. Trafic des paiements. Garantir un service universel aux Suisses de l'étranger: 192
12.4212 Motion Glättli Balthasar. Inscrire la neutralité du réseau dans la loi sur les télécommunications: 195
14.3573 Motion Janiak Claude. Quid de l'obligation de diffusion à l'ère numérique?: 193
14.089 Pour un financement équitable des transports. Initiative populaire: 137, 147
14.023 Résidences secondaires. Loi fédérale: 107, 110, 112

Janiak Claude (S, BL)
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 53, 63
14.089 Für eine faire Verkehrsfinanzierung. Volksinitiative: 141
15.004 GPK-NR/SR und GPDel. Jahresbericht 2014: 154
14.4023 Interpellation Janiak Claude. Ausbau auf Doppelspur im Laufental. Wie lange wird noch verzögert?: 203
14.4152 Interpellation Stöckli Hans. Aufklärung der Beziehungen der Schweiz zur ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik: 19

Janiak Claude (S, BL)
15.004 CdG-CN/CE et DélCdG. Rapport annuel 2014: 154
13.101 Code civil. Entretien de l'enfant: 189
14.4023 Interpellation Janiak Claude. Mise en service de la double voie dans le Laufonnais. Combien de retard encore?: 203
14.4152 Interpellation Stöckli Hans. Clarifier les relations entre la Suisse et l'ex-République démocratique allemande: 19
12.4212 Motion Glättli Balthasar. Inscrire la neutralité du réseau dans la loi sur les télécommunications: 196

12.4212 Motion Glättli Balthasar. Fernmeldegesetz. Gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität: 196
14.3876 Motion Guhl Bernhard. Gleiche Promillegrenze für Milizfeuerwehren und nichtdiensthabendes Personal bei Rettungseinsätzen wie für alle anderen Automobilisten: 193
14.3573 Motion Janiak Claude. Must Carry Rule im digitalen Zeitalter: 194
13.101 Zivilgesetzbuch. Kindesunterhalt: 189

Keller-Sutter Karin (RL, SG)
14.096 Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020: 167
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 45
14.4046 Postulat Keller-Sutter Karin. Administrative Vereinfachungen in der Landwirtschaft: 40
14.309 Standesinitiative Neuenburg. Mutterschaftsurlaub bei Adoption: 259

Kuprecht Alex (V, SZ)
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 55
13.080 KVG. Risikoausgleich. Trennung von Grund- und Zusatzversicherung: 6
14.3590 Motion Müller Walter. Anspruch auf Reduktion der Wehrpflichtersatzabgabe für Angehörige des Zivilschutzes für die gesamte Dienstleistungszeit: 129
15.3002 Postulat SiK-SR. Schutz gegen hybride Bedrohungen: 128
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 220
14.069 Weiterentwicklung der Armee. Änderung der Rechtsgrundlagen: 115, 125, 263, 264, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 279, 281, 282, 285, 286, 287, 288

Leuthard Doris, Bundesrätin
14.046 Bundesgesetz über den Wald. Änderung: 87, 89, 97
15.3014 Dringliche Interpellation Zanetti Roberto. Rasche und ratenweise Rückerstattung der KEV an stromintensive Unternehmen: 257
14.4149 Interpellation Berberat Didier. SBB-Grundstücke für preisgünstige Mietwohnungen zur Verfügung stellen: 204
14.4155 Interpellation Föhn Peter. Auswirkung der Energiepolitik auf die Schweizer Unternehmen: 202
14.4023 Interpellation Janiak Claude. Ausbau auf Doppelspur im Laufental. Wie lange wird noch verzögert?: 203
14.4281 Interpellation Lombardi Filippo. Verkehrsführung während der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels. Offene Fragen: 205
12.4264 Motion Büchel Roland Rino. Zahlungsverkehr. Grundversorgung für Auslandschweizer sicherstellen: 192

14.3876 Motion Guhl Bernhard. Interventions de sauvetage. Même limite d'alcoolémie pour les sapeurs-pompiers de milice et le personnel qui n'est pas de service que pour les autres automobilistes: 193
14.3573 Motion Janiak Claude. Quid de l'obligation de diffusion à l'ère numérique?: 194
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 53, 63
14.089 Pour un financement équitable des transports. Initiative populaire: 141

Keller-Sutter Karin (RL, SG)
14.096 Encouragement de la culture pour la période 2016–2020: 167
14.309 Initiative cantonale Neuchâtel. Congé maternel d'adoption: 259
14.4046 Postulat Keller-Sutter Karin. Simplifier la procédure administrative dans l'agriculture: 40
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 45

Kuprecht Alex (V, SZ)
14.069 Développement de l'armée. Modification des bases légales: 115, 125, 263, 264, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 279, 281, 282, 285, 286, 287, 288
13.080 LAMal. Compensation des risques. Séparation de l'assurance de base et des assurances complémentaires: 6
14.3590 Motion Müller Walter. Taxe d'exemption de l'obligation de servir. Etendre le droit à une réduction à toute la durée du service effectué par les membres de la protection civile: 129
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 220
15.3002 Postulat CPS-CE. Protection contre les menaces hybrides: 128
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 55

Leuthard Doris, Bundesrätin
13.311 Initiative cantonale Argovie. Pour une modification de la loi fédérale sur la protection des eaux: 211
13.307 Initiative cantonale Grisons. Loi fédérale sur la protection des eaux. Modification: 211
12.321 Initiative cantonale Lucerne. Modification de la loi fédérale sur la protection des eaux: 211
13.301 Initiative cantonale Nidwald. Loi fédérale sur la protection des eaux. Modification: 211
12.320 Initiative cantonale Saint-Gall. Modification de la loi fédérale sur la protection des eaux: 211
12.324 Initiative cantonale Schaffhouse. Assouplissement de l'ordonnance sur la protection des eaux: 211
12.309 Initiative cantonale Schwyz. Loi fédérale sur la protection des eaux. Révision: 211
12.325 Initiative cantonale Uri. Révision de la législation sur la protection des eaux: 211
13.314 Initiative cantonale Zoug. Loi fédérale sur la protection des eaux. Modification: 211

14.3761 Motion Derder Fathi. Rennen mit Elektrofahrzeugen in der Schweiz bewilligen: 201
12.3734 Motion FDP-Liberale Fraktion. Vernünftige Vergabepraxis bei der KEV einführen: 201
11.3472 Motion Fuchs Thomas. Faire Handy- und SMS-Gebühren auch für Schweizerinnen und Schweizer: 104
12.3922 Motion Gasser Josias F. Konkretisierung der aussenpolitischen Grundsätze der Schweiz. Keine Unterstützung der Energieerzeugung aus Kohlekraftwerken: 200
12.4212 Motion Glättli Balthasar. Fernmeldegesetz. Gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität: 198
14.3876 Motion Guhl Bernhard. Gleiche Promillegrenze für Milizfeuerwehren und nichtdiensthabendes Personal bei Rettungseinsätzen wie für alle anderen Automobilisten: 193
12.3913 Motion Hutter Markus. Kostenlose monatliche Datenlieferung zur Kontrolle der CO2-Sanktionen: 206
14.3573 Motion Janiak Claude. Must Carry Rule im digitalen Zeitalter: 195
15.3001 Motion UREK-SR. Schaffung von Handlungsspielraum in der Gewässerschutzverordnung: 211
11.3524 Motion Wyss Ursula. Schluss mit überrissenen Handy-Gebühren im Ausland: 104
14.4077 Postulat Hefti Thomas. Digitale Brillen. Gefahren im Strassenverkehr: 105
13.311 Standesinitiative Aargau. Erreichung von Änderungen des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes: 211
13.307 Standesinitiative Graubünden. Anpassung des Gewässerschutzgesetzes: 211
12.321 Standesinitiative Luzern. Anpassung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer: 211
13.301 Standesinitiative Nidwalden. Gewässerschutzgesetz. Änderung: 211
12.324 Standesinitiative Schaffhausen. Lockerung der Revision der Verordnung zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz: 211
12.309 Standesinitiative Schwyz. Umsetzbares revidiertes Gewässerschutzgesetz: 211
12.320 Standesinitiative St. Gallen. Anpassung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer: 211
12.325 Standesinitiative Uri. Revision der Gewässerschutzgesetzgebung: 211
13.314 Standesinitiative Zug. Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer. Änderung: 211
14.023 Zweitwohnungen. Bundesgesetz: 107, 110, 112, 113, 115
14.4149 Interpellation Berberat Didier. Mise à disposition de terrains pour des logements à loyer modéré par les CFF: 204
14.4155 Interpellation Föhn Peter. Politique énergétique. Conséquences pour les entreprises suisses: 202
14.4023 Interpellation Janiak Claude. Mise en service de la double voie dans le Laufonnais. Combien de retard encore?: 203
14.4281 Interpellation Lombardi Filippo. Quid du guidage du trafic durant la réfection du tunnel routier du Saint-Gothard?: 205
15.3014 Interpellation urgente Zanetti Roberto. Remboursement rapide et échelonné de la RPC aux entreprises à forte consommation d'électricité: 257
14.046 Loi sur les forêts. Modification: 87, 89, 97
12.4264 Motion Büchel Roland Rino. Trafic des paiements. Garantir un service universel aux Suisses de l'étranger: 192
15.3001 Motion CEATE-CE. Prévoir une marge de manoeuvre dans l'ordonnance sur la protection des eaux: 211
14.3761 Motion Derder Fathi. Autoriser les courses de voitures électriques en Suisse: 201
11.3472 Motion Fuchs Thomas. Téléphonie mobile. Tarifs d'itinérance corrects pour les appels et les SMS: 104
12.3922 Motion Gasser Josias F. Concrétisation des principes régissant la politique étrangère de la Suisse. Ne pas soutenir la production d'énergie issue de centrales à charbon: 200
12.4212 Motion Glättli Balthasar. Inscrire la neutralité du réseau dans la loi sur les télécommunications: 198
12.3734 Motion groupe libéral-radical. RPC. Mettre en place une pratique raisonnable en matière d'attribution des fonds: 201
14.3876 Motion Guhl Bernhard. Interventions de sauvetage. Même limite d'alcoolémie pour les sapeurs-pompiers de milice et le personnel qui n'est pas de service que pour les autres automobilistes: 193
12.3913 Motion Hutter Markus. Contrôle des sanctions liées aux émissions de CO2. Remise mensuelle des données nécessaires: 206
14.3573 Motion Janiak Claude. Quid de l'obligation de diffusion à l'ère numérique?: 195
11.3524 Motion Wyss Ursula. Halte aux tarifs de mobile prohibitifs à l'étranger: 104
14.4077 Postulat Hefti Thomas. Lunettes numériques. Risques pour la circulation routière: 105
14.023 Résidences secondaires. Loi fédérale: 107, 110, 112, 113, 115

Levrat Christian (S, FR)
14.046 Bundesgesetz über den Wald. Änderung: 96
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 46, 63
14.3835 Motion CVP/EVP-Fraktion. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte: 34
14.3844 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte: 34
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 219

Levrat Christian (S, FR)
14.046 Loi sur les forêts. Modification: 96
14.3844 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Modifier la législation en vue de promouvoir la main-d'oeuvre nationale: 34
14.3835 Motion groupe PDC/PEV. Modifier la législation en vue de promouvoir la main-d'oeuvre nationale: 34
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 219
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 46, 63

Lombardi Filippo (CE, TI)
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 63
14.4018 Interpellation Graber Konrad. Bundesgericht. Verlegung der sozialrechtlichen Abteilungen von Luzern nach Lausanne: 135
14.4281 Interpellation Lombardi Filippo. Verkehrsführung während der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels. Offene Fragen: 205

Lombardi Filippo (CE, TI)
14.4018 Interpellation Graber Konrad. Tribunal fédéral. Transfert des cours de droit social de Lucerne à Lausanne: 135
14.4281 Interpellation Lombardi Filippo. Quid du guidage du trafic durant la réfection du tunnel routier du Saint-Gothard?: 205
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 63

Luginbühl Werner (BD, BE)
14.046 Bundesgesetz über den Wald. Änderung: 86
14.096 Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020: 164
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 51
14.023 Zweitwohnungen. Bundesgesetz: 108

Luginbühl Werner (BD, BE)
14.096 Encouragement de la culture pour la période 2016–2020: 164
14.046 Loi sur les forêts. Modification: 86
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 51
14.023 Résidences secondaires. Loi fédérale: 108

Maurer Ueli, Bundesrat
14.4020 Interpellation Berberat Didier. Die Armee als Trägerin des nationalen Zusammenhalts: 132
14.4060 Motion Bieri Peter. Neuevaluation und Beschaffung von Transportflugzeugen: 131
14.3590 Motion Müller Walter. Anspruch auf Reduktion der Wehrpflichtersatzabgabe für Angehörige des Zivilschutzes für die gesamte Dienstleistungszeit: 130
14.4061 Motion Savary Géraldine. Ja zu einem Transportflugzeug für friedensfördernde Einsätze: 131
15.3002 Postulat SiK-SR. Schutz gegen hybride Bedrohungen: 129
14.069 Weiterentwicklung der Armee. Änderung der Rechtsgrundlagen: 125, 265, 266, 267, 269, 270, 271, 272, 273, 277, 281, 282, 285, 286, 287, 288

Maurer Ueli, Bundesrat
14.069 Développement de l'armée. Modification des bases légales: 125, 265, 266, 267, 269, 270, 271, 272, 273, 277, 281, 282, 285, 286, 287, 288
14.4020 Interpellation Berberat Didier. L'armée comme vecteur de cohésion nationale: 132
14.4060 Motion Bieri Peter. Acquisition d'avions de transport. Réévaluation: 131
14.3590 Motion Müller Walter. Taxe d'exemption de l'obligation de servir. Etendre le droit à une réduction à toute la durée du service effectué par les membres de la protection civile: 130
14.4061 Motion Savary Géraldine. Pour un avion de transport destiné aux missions de promotion de la paix: 131
15.3002 Postulat CPS-CE. Protection contre les menaces hybrides: 129

Maury Pasquier Liliane (S, GE)
15.009 Aussenpolitik 2014. Bericht des Bundesrates: 21
14.096 Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020: 166
14.4148 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Glencore Xstrata. Ölbohrungen im von Marokko besetzten Gebiet der Westsahara: 17
14.4158 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Kostenbeteiligung bei Mutterschaft. Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!: 244
13.080 KVG. Risikoausgleich. Trennung von Grund- und Zusatzversicherung: 5
13.3213 Motion CVP/EVP-Fraktion. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen: 9
13.3013 Motion SGK-NR. Verschreibung von Ritalin: 229
12.409 Parlamentarische Initiative Lohr Christian. Entschädigung von Hilfeleistungen von Angehörigen im Rahmen des Assistenzbeitrages: 211
14.310 Standesinitiative Genf. Biometrisches Visum darf nicht zum Untergang des internationalen Genf führen: 26
14.309 Standesinitiative Neuenburg. Mutterschaftsurlaub bei Adoption: 259

Maury Pasquier Liliane (S, GE)
14.096 Encouragement de la culture pour la période 2016–2020: 166
14.310 Initiative cantonale Genève. Pour que le visa biométrique ne soit pas la mort de la Genève internationale: 26
14.309 Initiative cantonale Neuchâtel. Congé maternel d'adoption: 259
12.409 Initiative parlementaire Lohr Christian. Contribution d'assistance. Rémunération des prestations d'aide fournies par des proches: 211
14.4148 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Glencore Xstrata. Forages pétroliers sur le territoire du Sahara occidental occupé par le Maroc: 17
14.4158 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Participation aux coûts en cas de maternité. Nul ne doit ignorer la loi!: 244
13.080 LAMal. Compensation des risques. Séparation de l'assurance de base et des assurances complémentaires: 5
13.3013 Motion CSSS-CN. Prescription de Ritaline: 229
13.3213 Motion groupe PDC/PEV. Même financement pour les prestations en milieu hospitalier et les prestations ambulatoires: 9
15.009 Politique étrangère 2014. Rapport du Conseil fédéral: 21

Minder Thomas (V, SH)
14.046 Bundesgesetz über den Wald. Änderung: 96
14.096 Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020: 168
12.434 Parlamentarische Initiative RK-SR. Wahlen durch die Bundesversammlung. Abgangsentschädigung im Falle der Nichtwiederwahl und Modalitäten der Wiederwahl: 290
15.3002 Postulat SiK-SR. Schutz gegen hybride Bedrohungen: 128
14.069 Weiterentwicklung der Armee. Änderung der Rechtsgrundlagen: 285

Minder Thomas (V, SH)
14.069 Développement de l'armée. Modification des bases légales: 285
14.096 Encouragement de la culture pour la période 2016–2020: 168
12.434 Initiative parlementaire CAJ-CE. Elections par l'Assemblée fédérale. Indemnité de départ en cas de non-réélection et modalités de réélection: 290
14.046 Loi sur les forêts. Modification: 96
15.3002 Postulat CPS-CE. Protection contre les menaces hybrides: 128

Rechsteiner Paul (S, SG)
14.096 Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020: 169
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 56
14.089 Für eine faire Verkehrsfinanzierung. Volksinitiative: 142
14.4279 Interpellation Rechsteiner Paul. Missstände bei der Krankentaggeldversicherung: 152, 153
14.3835 Motion CVP/EVP-Fraktion. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte: 37
14.3844 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte: 37
11.3472 Motion Fuchs Thomas. Faire Handy- und SMS-Gebühren auch für Schweizerinnen und Schweizer: 102
11.3524 Motion Wyss Ursula. Schluss mit überrissenen Handy-Gebühren im Ausland: 102

Rechsteiner Paul (S, SG)
14.096 Encouragement de la culture pour la période 2016–2020: 169
14.4279 Interpellation Rechsteiner Paul. Assurance-maladie d'indemnités journalières. Remédier aux dysfonctionnements: 152, 153
11.3472 Motion Fuchs Thomas. Téléphonie mobile. Tarifs d'itinérance corrects pour les appels et les SMS: 102
14.3844 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Modifier la législation en vue de promouvoir la main-d'oeuvre nationale: 37
14.3835 Motion groupe PDC/PEV. Modifier la législation en vue de promouvoir la main-d'oeuvre nationale: 37
11.3524 Motion Wyss Ursula. Halte aux tarifs de mobile prohibitifs à l'étranger: 102
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 56
14.089 Pour un financement équitable des transports. Initiative populaire: 142

Recordon Luc (G, VD)
14.096 Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020: 170
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 61
15.004 GPK-NR/SR und GPDel. Jahresbericht 2014: 157
14.4154 Interpellation Bischof Pirmin. Sika Schweiz AG. Nachhilfe für die Aktienrechtsreform?: 295
14.4018 Interpellation Graber Konrad. Bundesgericht. Verlegung der sozialrechtlichen Abteilungen von Luzern nach Lausanne: 134, 135
14.4148 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Glencore Xstrata. Ölbohrungen im von Marokko besetzten Gebiet der Westsahara: 17, 18
14.4048 Interpellation Recordon Luc. Finanzintermediation ohne Anschluss an eine Selbstregulierungsorganisation. Strafbestimmung: 65
14.4047 Interpellation Recordon Luc. Grosse Risiken bei der Verwendung von Triclosan: 238
14.4283 Interpellation Recordon Luc. Solidarische oder subsidiäre Haftung des Franchisegebers für die Einhaltung des Arbeitsgesetzes durch den Franchisenehmer: 297
14.4021 Interpellation Recordon Luc. Zukünftige Kosten für die öffentliche Hand aufgrund der Rechts- und Amtshilfe in Steuersachen: 65
14.4151 Interpellation Schwaller Urs. Vermittlung der Landessprachen in der obligatorischen Schulzeit: 11
14.067 Landesversorgungsgesetz. Totalrevision: 251, 252

Recordon Luc (G, VD)
15.004 CdG-CN/CE et DélCdG. Rapport annuel 2014: 157
14.069 Développement de l'armée. Modification des bases légales: 123, 277, 279, 280, 282, 285, 286, 287
14.096 Encouragement de la culture pour la période 2016–2020: 170
14.309 Initiative cantonale Neuchâtel. Congé maternel d'adoption: 260
12.434 Initiative parlementaire CAJ-CE. Elections par l'Assemblée fédérale. Indemnité de départ en cas de non-réélection et modalités de réélection: 291
14.4154 Interpellation Bischof Pirmin. Sika Suisse SA. Une raison de plus de réviser le droit de la société anonyme?: 295
14.4018 Interpellation Graber Konrad. Tribunal fédéral. Transfert des cours de droit social de Lucerne à Lausanne: 134, 135
14.4148 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Glencore Xstrata. Forages pétroliers sur le territoire du Sahara occidental occupé par le Maroc: 17, 18
14.4021 Interpellation Recordon Luc. Coûts futurs pour les pouvoirs publics de l'entraide judiciaire et de l'entraide administrative fiscale: 65
14.4047 Interpellation Recordon Luc. Graves dangers liés à l'emploi du triclosan: 238
14.4283 Interpellation Recordon Luc. Responsabilité solidaire ou subsidiaire du franchiseur pour le respect de la loi sur le travail par le franchisé: 297
14.4048 Interpellation Recordon Luc. Sanction de l'intermédiation financière sans affiliation à un organisme d'autorégulation: 65

14.4156 Motion Baumann Isidor. Schlachttieruntersuchung. Was in der EU praktiziert wird, sollte in der Schweiz auch möglich sein!: 235
14.3835 Motion CVP/EVP-Fraktion. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte: 36
14.3844 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte: 36
12.4212 Motion Glättli Balthasar. Fernmeldegesetz. Gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität: 197
14.4285 Motion Recordon Luc. Internationales Übereinkommen über Erbsachen: 292, 293
12.434 Parlamentarische Initiative RK-SR. Wahlen durch die Bundesversammlung. Abgangsentschädigung im Falle der Nichtwiederwahl und Modalitäten der Wiederwahl: 291
14.4286 Postulat Bruderer Wyss Pascale. Einfuhr und Verkauf von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten verhindern: 237
14.4282 Postulat Recordon Luc. Steuereinzugsrhythmus regulieren und Zahlungsmoral des Bundes verbessern: 229
14.4052 Postulat Stadler Markus. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: 40
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 223
14.309 Standesinitiative Neuenburg. Mutterschaftsurlaub bei Adoption: 260
14.069 Weiterentwicklung der Armee. Änderung der Rechtsgrundlagen: 123, 277, 279, 280, 282, 285, 286, 287

14.4151 Interpellation Schwaller Urs. Apprentissage des langues nationales dans le cadre de la scolarité obligatoire: 11
14.067 Loi sur l'approvisionnement du pays. Révision totale: 251, 252
14.4156 Motion Baumann Isidor. Contrôle des animaux avant l'abattage. Ce qui est pratiqué dans l'UE devrait aussi être possible en Suisse!: 235
12.4212 Motion Glättli Balthasar. Inscrire la neutralité du réseau dans la loi sur les télécommunications: 197
14.3844 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Modifier la législation en vue de promouvoir la main-d'oeuvre nationale: 36
14.3835 Motion groupe PDC/PEV. Modifier la législation en vue de promouvoir la main-d'oeuvre nationale: 36
14.4285 Motion Recordon Luc. Convention internationale sur les successions: 292, 293
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 223
14.4286 Postulat Bruderer Wyss Pascale. Mettre un terme à l'importation et à la vente de produits de la pelleterie provenant d'animaux ayant subi de mauvais traitements: 237
14.4282 Postulat Recordon Luc. Régularisation du rythme d'encaissement des impôts et de la morale de paiement de la Confédération: 229
14.4052 Postulat Stadler Markus. Développement économique durable: 40
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 61

Savary Géraldine (S, VD)
14.096 Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020: 159, 170, 174, 175, 176, 177, 180, 182, 184, 185
14.089 Für eine faire Verkehrsfinanzierung. Volksinitiative: 142
14.4151 Interpellation Schwaller Urs. Vermittlung der Landessprachen in der obligatorischen Schulzeit: 10
14.067 Landesversorgungsgesetz. Totalrevision: 251
14.4060 Motion Bieri Peter. Neuevaluation und Beschaffung von Transportflugzeugen: 130
11.3472 Motion Fuchs Thomas. Faire Handy- und SMS-Gebühren auch für Schweizerinnen und Schweizer: 99, 103
14.4061 Motion Savary Géraldine. Ja zu einem Transportflugzeug für friedensfördernde Einsätze: 130
14.4001 Motion WBK-NR. Kulturgüterraub in Syrien und Irak: 32
11.3524 Motion Wyss Ursula. Schluss mit überrissenen Handy-Gebühren im Ausland: 99, 103
14.306 Standesinitiative Solothurn. Verlängerung der Anstossfinanzierung von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen durch den Bund: 261
14.069 Weiterentwicklung der Armee. Änderung der Rechtsgrundlagen: 120, 266, 267, 271, 279
13.101 Zivilgesetzbuch. Kindesunterhalt: 188

Savary Géraldine (S, VD)
13.101 Code civil. Entretien de l'enfant: 188
14.069 Développement de l'armée. Modification des bases légales: 120, 266, 267, 271, 279
14.096 Encouragement de la culture pour la période 2016–2020: 159, 170, 174, 175, 176, 177, 180, 182, 184, 185
14.306 Initiative cantonale Soleure. Prolongation par la Confédération de l'incitation financière pour la création de places d'accueil pour enfants en dehors du cadre familial: 261
14.4151 Interpellation Schwaller Urs. Apprentissage des langues nationales dans le cadre de la scolarité obligatoire: 10
14.067 Loi sur l'approvisionnement du pays. Révision totale: 251
14.4060 Motion Bieri Peter. Acquisition d'avions de transport. Réévaluation: 130
14.4001 Motion CSEC-CN. Spoliation de biens culturels en Syrie et en Irak: 32
11.3472 Motion Fuchs Thomas. Téléphonie mobile. Tarifs d'itinérance corrects pour les appels et les SMS: 99, 103
14.4061 Motion Savary Géraldine. Pour un avion de transport destiné aux missions de promotion de la paix: 130
11.3524 Motion Wyss Ursula. Halte aux tarifs de mobile prohibitifs à l'étranger: 99, 103
14.089 Pour un financement équitable des transports. Initiative populaire: 142

Schmid Martin (RL, GR)
14.046 Bundesgesetz über den Wald. Änderung: 88

Schmid Martin (RL, GR)
13.311 Initiative cantonale Argovie. Pour une modification de la loi fédérale sur la protection des eaux: 210

13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 48
11.3472 Motion Fuchs Thomas. Faire Handy- und SMS-Gebühren auch für Schweizerinnen und Schweizer: 103
15.3001 Motion UREK-SR. Schaffung von Handlungsspielraum in der Gewässerschutzverordnung: 210
11.3524 Motion Wyss Ursula. Schluss mit überrissenen Handy-Gebühren im Ausland: 103
13.311 Standesinitiative Aargau. Erreichung von Änderungen des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes: 210
13.307 Standesinitiative Graubünden. Anpassung des Gewässerschutzgesetzes: 210
12.321 Standesinitiative Luzern. Anpassung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer: 210
13.301 Standesinitiative Nidwalden. Gewässerschutzgesetz. Änderung: 210
12.324 Standesinitiative Schaffhausen. Lockerung der Revision der Verordnung zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz: 210
12.309 Standesinitiative Schwyz. Umsetzbares revidiertes Gewässerschutzgesetz: 210
12.320 Standesinitiative St. Gallen. Anpassung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer: 210
12.325 Standesinitiative Uri. Revision der Gewässerschutzgesetzgebung: 210
13.314 Standesinitiative Zug. Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer. Änderung: 210
14.023 Zweitwohnungen. Bundesgesetz: 108, 114
13.307 Initiative cantonale Grisons. Loi fédérale sur la protection des eaux. Modification: 210
12.321 Initiative cantonale Lucerne. Modification de la loi fédérale sur la protection des eaux: 210
13.301 Initiative cantonale Nidwald. Loi fédérale sur la protection des eaux. Modification: 210
12.320 Initiative cantonale Saint-Gall. Modification de la loi fédérale sur la protection des eaux: 210
12.324 Initiative cantonale Schaffhouse. Assouplissement de l'ordonnance sur la protection des eaux: 210
12.309 Initiative cantonale Schwyz. Loi fédérale sur la protection des eaux. Révision: 210
12.325 Initiative cantonale Uri. Révision de la législation sur la protection des eaux: 210
13.314 Initiative cantonale Zoug. Loi fédérale sur la protection des eaux. Modification: 210
14.046 Loi sur les forêts. Modification: 88
15.3001 Motion CEATE-CE. Prévoir une marge de manoeuvre dans l'ordonnance sur la protection des eaux: 210
11.3472 Motion Fuchs Thomas. Téléphonie mobile. Tarifs d'itinérance corrects pour les appels et les SMS: 103
11.3524 Motion Wyss Ursula. Halte aux tarifs de mobile prohibitifs à l'étranger: 103
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 48
14.023 Résidences secondaires. Loi fédérale: 108, 114

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat
15.008 Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2014: 28
14.4147 Interpellation Fetz Anita. Direkte und indirekte Unterstützung der faktisch nur teilweise oder gar nicht bodenbewirtschaftenden Landwirtschaft: 41
14.067 Landesversorgungsgesetz. Totalrevision: 247, 248, 249, 250, 252, 253, 254, 255
12.3078 Motion Bourgeois Jacques. Keine Benachteiligung der Schweizer Lebensmittelkette zur Finanzierung der Pflichtlagerhaltung: 256
12.3809 Motion Bugnon André. Landwirtschaftliche Genossenschaften und Weinbaugenossenschaften sollen weiterhin Kredite für Strukturverbesserungen erhalten können: 32
14.3835 Motion CVP/EVP-Fraktion. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte: 37
14.3844 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte: 37
14.4001 Motion WBK-NR. Kulturgüterraub in Syrien und Irak: 33
14.4046 Postulat Keller-Sutter Karin. Administrative Vereinfachungen in der Landwirtschaft: 41
14.4052 Postulat Stadler Markus. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: 40

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat
14.4147 Interpellation Fetz Anita. Soutien direct et indirect en faveur des agriculteurs qui, de facto, ne cultivent que partiellement ou plus du tout le sol: 41
14.067 Loi sur l'approvisionnement du pays. Révision totale: 247, 248, 249, 250, 252, 253, 254, 255
12.3078 Motion Bourgeois Jacques. Pas de discrimination de la filière agroalimentaire suisse pour le financement des réserves obligatoires: 256
12.3809 Motion Bugnon André. Permettre aux sociétés coopératives agricoles et viticoles de pouvoir continuer à bénéficier de crédits pour les améliorations structurelles: 32
14.4001 Motion CSEC-CN. Spoliation de biens culturels en Syrie et en Irak: 33
14.3844 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Modifier la législation en vue de promouvoir la main-d'oeuvre nationale: 37
14.3835 Motion groupe PDC/PEV. Modifier la législation en vue de promouvoir la main-d'oeuvre nationale: 37
15.008 Politique économique extérieure. Rapport 2014: 28
14.4046 Postulat Keller-Sutter Karin. Simplifier la procédure administrative dans l'agriculture: 41
14.4052 Postulat Stadler Markus. Développement économique durable: 40

Schwaller Urs (CE, FR)
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 52, 61
14.4151 Interpellation Schwaller Urs. Vermittlung der Landessprachen in der obligatorischen Schulzeit: 9

Schwaller Urs (CE, FR)
13.315 Initiative cantonale Tessin. Modification de la LAMal: 258
14.4151 Interpellation Schwaller Urs. Apprentissage des langues nationales dans le cadre de la scolarité obligatoire: 9

13.080 KVG. Risikoausgleich. Trennung von Grund- und Zusatzversicherung: 4, 7
13.060 Medizinalberufegesetz. Änderung: 158, 289
13.3089 Motion Gschwind Jean-Paul. Senkung der Tierarzneimittelpreise: 232
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 217
13.315 Standesinitiative Tessin. Änderung des KVG: 258

13.080 LAMal. Compensation des risques. Séparation de l'assurance de base et des assurances complémentaires: 4, 7
13.060 Loi sur les professions médicales. Modification: 158, 289
13.3089 Motion Gschwind Jean-Paul. Abaisser le prix des médicaments vétérinaires: 232
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 217
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 52, 61

Seydoux-Christe Anne (CE, JU)
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 62
12.434 Parlamentarische Initiative RK-SR. Wahlen durch die Bundesversammlung. Abgangsentschädigung im Falle der Nichtwiederwahl und Modalitäten der Wiederwahl: 289, 291
13.427 Parlamentarische Initiative Schneider Schüttel Ursula. Strafprozessordnung. Vereinfachung des Abwesenheitsverfahrens: 297
14.309 Standesinitiative Neuenburg. Mutterschaftsurlaub bei Adoption: 260

Seydoux-Christe Anne (CE, JU)
14.309 Initiative cantonale Neuchâtel. Congé maternel d'adoption: 260
12.434 Initiative parlementaire CAJ-CE. Elections par l'Assemblée fédérale. Indemnité de départ en cas de non-réélection et modalités de réélection: 289, 291
13.427 Initiative parlementaire Schneider Schüttel Ursula. Code de procédure pénale. Simplification de la procédure par défaut: 297
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 62

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin
14.060 Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen. Vereinbarung mit der EU: 78
14.4154 Interpellation Bischof Pirmin. Sika Schweiz AG. Nachhilfe für die Aktienrechtsreform?: 295
14.4280 Interpellation Fetz Anita. Drittstaatenkontingente. Planwirtschaftliche Kürzungen oder Marktwirtschaft?: 296
14.4283 Interpellation Recordon Luc. Solidarische oder subsidiäre Haftung des Franchisegebers für die Einhaltung des Arbeitsgesetzes durch den Franchisenehmer: 297
14.084 Kantonsverfassungen (BE, UR, SO, BS, BL, AR, AI, TI, VD, JU). Gewährleistung: 75
14.4285 Motion Recordon Luc. Internationales Übereinkommen über Erbsachen: 293
14.4008 Motion RK-SR. Anpassung der Zivilprozessordnung: 292
10.467 Parlamentarische Initiative Aubert Josiane. Schuldenprävention. Keine Werbung für Kleinkredite: 72
06.441 Parlamentarische Initiative Bonhôte Pierre. Mehr Konsumentenschutz und weniger Missbräuche beim Telefonverkauf: 70
14.4153 Postulat Fetz Anita. Ausländergesetz. Wirklichkeitsnähere Anforderungen an professionelle Musikerinnen und Musiker sowie Sportlerinnen und Sportler aus Drittstaaten: 294
13.101 Zivilgesetzbuch. Kindesunterhalt: 189

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin
14.060 Bureau européen d'appui en matière d'asile. Accord avec l'UE: 78
13.101 Code civil. Entretien de l'enfant: 189
14.084 Constitutions cantonales (BE, UR, SO, BS, BL, AR, AI, TI, VD, JU). Garantie: 75
10.467 Initiative parlementaire Aubert Josiane. Prévention de l'endettement par l'interdiction de la publicité en faveur des petits crédits: 72
06.441 Initiative parlementaire Bonhôte Pierre. Pour une protection du consommateur contre les abus du démarchage téléphonique: 70
14.4154 Interpellation Bischof Pirmin. Sika Suisse SA. Une raison de plus de réviser le droit de la société anonyme?: 295
14.4280 Interpellation Fetz Anita. Contingents de main-d'oeuvre en provenance d'Etats tiers. Economie planifiée ou économie de marché?: 296
14.4283 Interpellation Recordon Luc. Responsabilité solidaire ou subsidiaire du franchiseur pour le respect de la loi sur le travail par le franchisé: 297
14.4008 Motion CAJ-CE. Adaptation du Code de procédure civile: 292
14.4285 Motion Recordon Luc. Convention internationale sur les successions: 293
14.4153 Postulat Fetz Anita. Loi sur les étrangers. Exigences plus réalistes à l'égard des musiciens et des sportifs professionnels provenant d'Etats tiers: 294

Stadler Markus (GL, UR)
14.046 Bundesgesetz über den Wald. Änderung: 89
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 52
14.089 Für eine faire Verkehrsfinanzierung. Volksinitiative: 140
15.004 GPK-NR/SR und GPDel. Jahresbericht 2014: 155

Stadler Markus (GL, UR)
15.004 CdG-CN/CE et DélCdG. Rapport annuel 2014: 155
13.101 Code civil. Entretien de l'enfant: 188
14.4281 Interpellation Lombardi Filippo. Quid du guidage du trafic durant la réfection du tunnel routier du Saint-Gothard?: 205
14.046 Loi sur les forêts. Modification: 89

14.4281 Interpellation Lombardi Filippo. Verkehrsführung während der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels. Offene Fragen: 205
14.3923 Motion Bischof Pirmin. Die Expertengruppe Brunetti nicht «beerdigen», sondern sie zum «Strategierat Zukunft Finanzplatz» machen: 228
12.4212 Motion Glättli Balthasar. Fernmeldegesetz. Gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität: 197
14.4052 Postulat Stadler Markus. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: 39
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 222
13.101 Zivilgesetzbuch. Kindesunterhalt: 188

Stöckli Hans (S, BE)
14.096 Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020: 177, 180
14.4157 Interpellation Comte Raphaël. Kunstsammlung Gurlitt. Zwischen Recht und Moral: 243
14.4152 Interpellation Stöckli Hans. Aufklärung der Beziehungen der Schweiz zur ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik: 19
14.4092 Interpellation Stöckli Hans. Erinnerungskultur im Jubiläumsjahr 2015: 239
14.4145 Interpellation Stöckli Hans. Kampf gegen Zigarettenschmuggel sowie illegales Herstellen und Fälschen von Tabakprodukten. Unabhängiges Kontrollsystem: 151, 152
14.4036 Interpellation Stöckli Hans. Terrorismusbekämpfung in der Schweiz: 15
14.084 Kantonsverfassungen (BE, UR, SO, BS, BL, AR, AI, TI, VD, JU). Gewährleistung: 74
13.080 KVG. Risikoausgleich. Trennung von Grund- und Zusatzversicherung: 5, 7
10.467 Parlamentarische Initiative Aubert Josiane. Schuldenprävention. Keine Werbung für Kleinkredite: 72
12.432 Parlamentarische Initiative CVP/EVP-Fraktion. Regierungs- statt Legislaturprogramm: 82
12.427 Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Legislaturplanungsbericht: 82

Theiler Georges (RL, LU)
14.046 Bundesgesetz über den Wald. Änderung: 92
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 257
14.089 Für eine faire Verkehrsfinanzierung. Volksinitiative: 138, 147
14.4018 Interpellation Graber Konrad. Bundesgericht. Verlegung der sozialrechtlichen Abteilungen von Luzern nach Lausanne: 134
14.3835 Motion CVP/EVP-Fraktion. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte: 36
14.3761 Motion Derder Fathi. Rennen mit Elektrofahrzeugen in der Schweiz bewilligen: 201
14.3844 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte: 36
11.3472 Motion Fuchs Thomas. Faire Handy- und SMS-Gebühren auch für Schweizerinnen und Schweizer: 101, 103
11.3524 Motion Wyss Ursula. Schluss mit überrissenen Handy-Gebühren im Ausland: 101, 103

14.3923 Motion Bischof Pirmin. Ne pas dissoudre le groupe d'experts Brunetti mais en faire un conseil stratégique pour l'avenir de la place financière: 228
12.4212 Motion Glättli Balthasar. Inscrire la neutralité du réseau dans la loi sur les télécommunications: 197
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 222
14.4052 Postulat Stadler Markus. Développement économique durable: 39
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 52
14.089 Pour un financement équitable des transports. Initiative populaire: 140

Stöckli Hans (S, BE)
14.084 Constitutions cantonales (BE, UR, SO, BS, BL, AR, AI, TI, VD, JU). Garantie: 74
14.096 Encouragement de la culture pour la période 2016–2020: 177, 180
10.467 Initiative parlementaire Aubert Josiane. Prévention de l'endettement par l'interdiction de la publicité en faveur des petits crédits: 72
12.427 Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Rapport sur le programme de la législature: 82
12.432 Initiative parlementaire groupe PDC/PEV. Programme de gouvernement au lieu du programme de la législature: 82
14.4157 Interpellation Comte Raphaël. Collection d'art Gurlitt. Aux confins du droit et de la morale: 243
14.4092 Interpellation Stöckli Hans. Année commémorative 2015: 239
14.4152 Interpellation Stöckli Hans. Clarifier les relations entre la Suisse et l'ex-République démocratique allemande: 19
14.4145 Interpellation Stöckli Hans. Lutte contre la contrebande, la fabrication illicite et la contrefaçon de produits du tabac. Système de contrôle indépendant: 151, 152
14.4036 Interpellation Stöckli Hans. Lutte contre le terrorisme en Suisse: 15
13.080 LAMal. Compensation des risques. Séparation de l'assurance de base et des assurances complémentaires: 5, 7

Theiler Georges (RL, LU)
14.4018 Interpellation Graber Konrad. Tribunal fédéral. Transfert des cours de droit social de Lucerne à Lausanne: 134
14.046 Loi sur les forêts. Modification: 92
14.3761 Motion Derder Fathi. Autoriser les courses de voitures électriques en Suisse: 201
11.3472 Motion Fuchs Thomas. Téléphonie mobile. Tarifs d'itinérance corrects pour les appels et les SMS: 101, 103
14.3844 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Modifier la législation en vue de promouvoir la main-d'oeuvre nationale: 36
14.3835 Motion groupe PDC/PEV. Modifier la législation en vue de promouvoir la main-d'oeuvre nationale: 36
11.3524 Motion Wyss Ursula. Halte aux tarifs de mobile prohibitifs à l'étranger: 101, 103
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 215
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 257

14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 215
14.023 Zweitwohnungen. Bundesgesetz: 111, 112

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 58
14.089 Für eine faire Verkehrsfinanzierung. Volksinitiative: 147
14.4049 Interpellation Abate Fabio. Nicht nur Banken bieten Schliessfächer an: 66
14.4050 Interpellation Hess Hans. Mehrwertsteuer. Verlängerung des Sondersatzes auf Beherbergungsleistungen: 150
14.4279 Interpellation Rechsteiner Paul. Missstände bei der Krankentaggeldversicherung: 153
14.4048 Interpellation Recordon Luc. Finanzintermediation ohne Anschluss an eine Selbstregulierungsorganisation. Strafbestimmung: 66
14.4021 Interpellation Recordon Luc. Zukünftige Kosten für die öffentliche Hand aufgrund der Rechts- und Amtshilfe in Steuersachen: 65
14.4145 Interpellation Stöckli Hans. Kampf gegen Zigarettenschmuggel sowie illegales Herstellen und Fälschen von Tabakprodukten. Unabhängiges Kontrollsystem: 151, 152
14.3923 Motion Bischof Pirmin. Die Expertengruppe Brunetti nicht «beerdigen», sondern sie zum «Strategierat Zukunft Finanzplatz» machen: 229
14.4011 Postulat GPK-SR. Evaluation von Hermes 5: 227
14.4282 Postulat Recordon Luc. Steuereinzugsrhythmus regulieren und Zahlungsmoral des Bundes verbessern: 229
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 224

Zanetti Roberto (S, SO)
15.3014 Dringliche Interpellation Zanetti Roberto. Rasche und ratenweise Rückerstattung der KEV an stromintensive Unternehmen: 256
14.096 Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020: 179
14.067 Landesversorgungsgesetz. Totalrevision: 250, 253
12.3809 Motion Bugnon André. Landwirtschaftliche Genossenschaften und Weinbaugenossenschaften sollen weiterhin Kredite für Strukturverbesserungen erhalten können: 31
14.3835 Motion CVP/EVP-Fraktion. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte: 33
14.3844 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte: 33
12.4213 Motion Müller Walter. Änderung von Artikel 55 Absatz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes: 226
13.3792 Motion sozialdemokratische Fraktion. Für eine von Massenvernichtungswaffen freie Zone im Nahen und Mittleren Osten: 14
10.467 Parlamentarische Initiative Aubert Josiane. Schuldenprävention. Keine Werbung für Kleinkredite: 70, 71
14.069 Weiterentwicklung der Armee. Änderung der Rechtsgrundlagen: 122, 263, 264, 266, 280, 287

14.089 Pour un financement équitable des transports. Initiative populaire: 138, 147
14.023 Résidences secondaires. Loi fédérale: 111, 112

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin
14.4049 Interpellation Abate Fabio. Coffres-forts hors des banques: 66
14.4050 Interpellation Hess Hans. TVA. Prorogation du taux spécial pour le secteur de l'hébergement: 150
14.4279 Interpellation Rechsteiner Paul. Assurance-maladie d'indemnités journalières. Remédier aux dysfonctionnements: 153
14.4021 Interpellation Recordon Luc. Coûts futurs pour les pouvoirs publics de l'entraide judiciaire et de l'entraide administrative fiscale: 65
14.4048 Interpellation Recordon Luc. Sanction de l'intermédiation financière sans affiliation à un organisme d'autorégulation: 66
14.4145 Interpellation Stöckli Hans. Lutte contre la contrebande, la fabrication illicite et la contrefaçon de produits du tabac. Système de contrôle indépendant: 151, 152
14.3923 Motion Bischof Pirmin. Ne pas dissoudre le groupe d'experts Brunetti mais en faire un conseil stratégique pour l'avenir de la place financière: 229
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 224
14.4011 Postulat CdG-CE. Evaluation d'Hermes 5: 227
14.4282 Postulat Recordon Luc. Régularisation du rythme d'encaissement des impôts et de la morale de paiement de la Confédération: 229
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 58
14.089 Pour un financement équitable des transports. Initiative populaire: 147

Zanetti Roberto (S, SO)
14.069 Développement de l'armée. Modification des bases légales: 122, 263, 264, 266, 280, 287
14.096 Encouragement de la culture pour la période 2016–2020: 179
10.467 Initiative parlementaire Aubert Josiane. Prévention de l'endettement par l'interdiction de la publicité en faveur des petits crédits: 70, 71
15.3014 Interpellation urgente Zanetti Roberto. Remboursement rapide et échelonné de la RPC aux entreprises à forte consommation d'électricité: 256
14.067 Loi sur l'approvisionnement du pays. Révision totale: 250, 253
12.3809 Motion Bugnon André. Permettre aux sociétés coopératives agricoles et viticoles de pouvoir continuer à bénéficier de crédits pour les améliorations structurelles: 31
14.3844 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Modifier la législation en vue de promouvoir la main-d'oeuvre nationale: 33
14.3835 Motion groupe PDC/PEV. Modifier la législation en vue de promouvoir la main-d'oeuvre nationale: 33
13.3792 Motion groupe socialiste. Création d'une zone exempte d'armes de destruction massive au Moyen-Orient: 14
12.4213 Motion Müller Walter. Modifier l'article 55 alinéa 1 de la loi sur le contrat d'assurance: 226

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Ständerat – Conseil des Etats

2015 Frühjahrssession – 17. Tagung der 49. Amtsdauer
Session de printemps – 17e session de la 49e législature

Erste Sitzung – Première séance

Montag, 2. März 2015
Lundi, 2 mars 2015

16.15 h

15.9001

Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président

Le président (Hêche Claude, président): Je vous salue et déclare la session de printemps ouverte.
Vous avez peut-être le sentiment de l'entendre souvent, mais c'est particulièrement vrai en ce moment: nous vivons une période quelque peu troublée. Depuis notre dernière session, plusieurs événements graves se sont produits. Le contexte international est marqué par certaines difficultés de cohabitation, notamment entre et face à des communautés religieuses. Ces difficultés qui tournent parfois au conflit déclaré génèrent un certain climat ou une certaine inquiétude, perceptible jusque dans notre pays. J'ai reçu à midi, avec le président du Conseil national, les représentantes et les représentants des communautés religieuses de notre pays. Je peux vous assurer que les échanges ont été cordiaux et empreints d'un profond respect.
Nous ne pouvons pas rester indifférents aux conflits qui agitent plusieurs pays proches de nos frontières. Ces situations dramatiques provoqueront inévitablement des afflux de réfugiés vers les pays européens. La Suisse ne sera pas épargnée et nous ne pourrons pas éluder la question.
Dans le domaine économique, la suppression du taux plancher du franc suisse par rapport à l'euro a provoqué une grande inquiétude dans les entreprises exportatrices. L'inquiétude ne se limite cependant pas à ce secteur. Dans un contexte qui s'annonce quelque peu chahuté ces prochains mois, il est de notre devoir de favoriser le partenariat social afin d'éviter de tomber dans des excès de dérégulation ou de déréglementation. Dans la mesure du possible, les effets du franc fort doivent être maîtrisés pour ne pas menacer la stabilité économique, notamment, de notre pays.
Je souhaite à toutes et à tous une agréable et fructueuse session de printemps.

11.457

Parlamentarische Initiative Pelli Fulvio. Stärkung der Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen
Initiative parlementaire Pelli Fulvio. Permettre aux fonds de bienfaisance de jouer leur rôle
Iniziativa parlamentare Pelli Fulvio. Rafforzamento dei fondi di previdenza con prestazioni discrezionali

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht SGK-NR 26.05.14 (BBl 2014 6143)
Rapport CSSS-CN 26.05.14 (FF 2014 5929)

Stellungnahme des Bundesrates 20.08.14 (BBl 2014 6649)
Avis du Conseil fédéral 20.08.14 (FF 2014 6399)

Nationalrat/Conseil national 10.09.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Die parlamentarische Initiative Pelli 11.457, «Stärkung der Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen», will Artikel 89bis des Zivilgesetzbuches so reformieren, dass weniger Bestimmungen des BVG und der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) auf die Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen angewendet werden. Patronale Wohlfahrtsfonds sind Vorsorgestiftungen, die von Arbeitgebern freiwillig aufgebaut werden, um Arbeitnehmenden in Not- und Härtefällen Leistungen nach Ermessen auszurichten. Wohlfahrtsfonds können aber auch dazu dienen, dass Arbeitgeberbeitragsreserven angelegt werden, auf die man bei einer Unterdeckung oder Sanierung der Pensionskasse zurückgreifen kann. Es gibt heute etwa 2600 solche Einrichtungen; sie verwalten über 16 Milliarden Franken.
Die 1. BVG-Revision enthielt unter den Änderungen bisherigen Rechts eine Erweiterung von Artikel 89a ZGB, unter anderem in Bezug auf die Begünstigtenordnung der Verjährung von Ansprüchen und die Aufbewahrung von Vorsorgeunterlagen hinsichtlich der Regelung der Gesamt- und Teilliquidation, der Überweisung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen und der Transparenz und Information der Versicherten. Diese Bestimmungen gelten heute für alle Personalfürsorgestiftungen, die regelmässige Leistun-

gen ausrichten, aber auch für jene, welche nur Ermessensleistungen gewähren, und zu jenen gehören die patronalen Wohlfahrtsfonds. Es heisst zwar in der damaligen Botschaft des Bundesrates zur 1. BVG-Revision unter Kapitel 4.3.1, dass von der Anpassung der reglementarischen Ansprüche an die Teuerung die Wohlfahrtsfonds nicht betroffen sind, da sie nur freiwillige Leistungen erbringen, aber bei den anderen Punkten bleiben sie unerwähnt. So herrschte dauernd eine gewisse Rechtsunsicherheit, wieweit die anderen Bestimmungen ebenfalls für die Wohlfahrtsfonds gelten.

Klar ist, dass ein reglementarischer Anspruch nicht vorhanden ist, dass es kein paritätisches Beitragssystem gibt oder die Verjährung der Ansprüche hier nicht vorkommt. So wurden in der 1. BVG-Revision die Besonderheiten der patronalen Wohlfahrtsfonds nicht richtig berücksichtigt. Statt dass diese wichtigen Einrichtungen für das Auffangen von Not- und Härtefällen wirkungsvoll zum Einsatz kommen konnten, wurden sie von der für sie viel zu grossen Regulierung im Handeln eingeschränkt. Deshalb fordert die parlamentarische Initiative eine Reduktion der geltenden Bestimmungen, um die Handlungsfähigkeit dieser Einrichtungen zu erhöhen. Die SGK-NR erarbeitete einen Gesetzentwurf mit dem Vorschlag einer Lockerung der Bestimmungen von Artikel 89a ZGB hinsichtlich seiner Anwendung für patronale Wohlfahrtsfonds. Dieser Vorentwurf wurde in eine Vernehmlassung gegeben und dort positiv aufgenommen. Die Vorlage wurde vom Nationalrat im September 2014 mit 133 zu 0 Stimmen bei 55 Enthaltungen angenommen.

Der Bundesrat begrüsste die Schaffung von mehr Rechtssicherheit und die Bemühungen für eine Stärkung der patronalen Wohlfahrtsfonds. Er hatte dem Rat aber einige Präzisierungen empfohlen. Zusätzlich schlägt er vor, den Grundsatz der Transparenz in Bezug auf die Rechnungslegung und die Verwaltungskosten festzuschreiben, und möchte eine genauere Beschreibung der Rahmenbedingungen für die Steuerbefreiung, um eine missbräuchliche Verwendung der Gelder für andere Vorsorgezwecke auszuschliessen. In der Debatte ging der Nationalrat nicht auf die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen ein. Er stellte aber fest, dass er Erstrat sei und der Ständerat diese Bestimmungen noch einmal vertieft prüfen solle. Insbesondere solle der Ständerat abklären, inwieweit die Erwähnung der Transparenz sowie der Angemessenheit und der Gleichbehandlung wichtig sei, und zwar nicht nur wegen der Gerechtigkeit, sondern wegen allfälliger Schwierigkeiten mit dem Fatca-Abkommen oder den OECD-Standards beim automatischen Informationsaustausch.

Mit diesem Auftrag machte sich Ihre SGK an die Arbeit. Sie behandelte das Geschäft an mehreren Sitzungen, wobei sie vom Finanzdepartement Zusatzberichte über die Bedeutung der Angemessenheit und Gleichbehandlung im Zusammenhang mit dem Fatca-Abkommen, aber auch den OECD-Standards beim automatischen Informationsaustausch einholte. Die SGK wollte auch einen Bericht über die Forderung nach Transparenz und die Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER 26 mit ihren Vor- und Nachteilen für die Wohlfahrtsfonds und prüfte Vorschläge für Alternativlösungen. Sie trat dann einstimmig auf diese Vorlage ein und folgte weitestgehend den Beschlüssen des Nationalrates, nahm aber die Änderungsvorschläge des Bundesrates an.

Ich bitte Sie, ebenfalls auf die Vorlage einzutreten.

Hefti Thomas (RL, GL): Zunächst möchte ich erwähnen, dass ich selbst dem Stiftungsrat eines kleinen patronalen Wohlfahrtsfonds angehöre. In dieser Funktion kam ich oft und immer wieder in Kontakt mit der zuständigen Aufsichtsbehörde. Diese hat oft Bedauern darüber geäussert, dass den Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen das Leben nach der letzten BVG-Revision unnötig und ungerechtfertigt schwergemacht werde. Wieso? Es ist richtig, dass solche Stiftungen, die obligatorische Beiträge an die zweite Säule zahlen, strenge Vorschriften haben, auch dann, wenn sie darüber hinausgehende Beiträge zahlen und bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern Beiträge erheben. Dass dagegen patronale Fonds, die keine Arbeitnehmerbeiträge einziehen und die einzig Ermessensleistungen entrichten, ebenso strengen Vorschriften unterstellt sind, ist verfehlt.

Wieso sind solche Fonds nützlich? Sie erlauben, in Härtefällen zu helfen, allenfalls bei Dienstjubiläen oder anderen Jubiläen ein Zeichen zu setzen und eine Treueleistung zu geben und, nicht zu verachten, insbesondere auch in schwierigen Zeiten einmal die Arbeitgeberbeiträge an die ordentliche BVG-Einrichtung zu bezahlen. Diese Fonds sind sinnvoll, sozial und einfach zu verwalten und brauchen daher wenig Bürokratie. Man könnte wohl noch etwas weiter gehen, als es der uns vorliegende Entwurf tut. Es ist aber anzuerkennen, dass er in die richtige Richtung geht. So ist einmal zu sehen, wie sich dann die neuen Regeln bewähren; allenfalls müsste man später nochmals nachfassen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral soutient globalement le projet issu de l'initiative parlementaire Pelli parce qu'il constitue une solution qui lui paraît appropriée, comme cela a aussi été mentionné par Monsieur Hefti, pour faciliter les activités des fondations patronales et encourager ainsi le maintien de cette forme d'institution sociale des entreprises. Ce projet définit effectivement un cadre juridique clair offrant aux fondations suffisamment d'autonomie pour développer leurs activités en matière de prévoyance complémentaire, et ce avec le moins de complications administratives possible.

Cela dit, le Conseil fédéral a proposé d'apporter quelques compléments ponctuels au projet qui avait été adopté par la CSSS-CN. Pour continuer de pouvoir appliquer aux fonds patronaux les principes de transparence, d'adéquation et d'égalité de traitement, nous avons proposé d'ajouter à la liste de l'alinéa 7 le principe de transparence et l'application des mêmes normes comptables que pour les institutions de prévoyance classiques – ce qui a été très bien exposé par Madame Egerszegi-Obrist au nom de la commission.

J'aimerais vous redire ici qu'il ne s'agit pas du tout d'une exigence nouvelle. C'est simplement la reprise d'une exigence qui, aujourd'hui, prévaut, et qui faisait suite à la première révision de la LPP. Donc il nous semble nécessaire d'aller dans cette direction, ce que soutient également votre commission, à l'unanimité, je crois.

Le deuxième point sur lequel nous avons proposé une modification concerne l'alinéa 8. Nous avons proposé d'y préciser les conditions à respecter pour bénéficier d'une exonération fiscale. Ici, il s'agit surtout d'éviter de nouvelles sources d'incertitude sur le plan juridique. Pour faire cette proposition, nous nous sommes également appuyés sur les remarques qui ont été faites par la Conférence suisse des impôts lors de la consultation.

Il s'agit donc de maintenir les exigences minimales actuelles et de ne pas en développer d'autres.

Le dernier point concerne les principes d'adéquation et d'égalité de traitement. Je ne vais pas revenir sur les indications que Madame Egerszegi-Obrist a données. Il y a effectivement un lien avec l'accord FATCA, cet élément faisant partie des discussions relatives à l'accord. C'est la raison pour laquelle la mention de ces principes est nécessaire, à défaut de quoi on pourrait donner l'impression de s'éloigner de ce qui avait été prévu. Cela n'est ni le souhait du Conseil fédéral, ni celui de la commission.

Nous sommes donc sur la même ligne. J'aimerais remercier la commission de son travail et vous inviter à suivre ses décisions sans réserve, c'est-à-dire y compris les modifications reprenant l'avis du Conseil fédéral.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Personalfürsorgestiftungen)
Code civil suisse (Fondations de prévoyance en faveur du personnel)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 89a
Antrag der Kommission
Abs. 6 Einleitung, Ziff. 2; Abs. 7 Einleitung, Ziff. 1–7, 8–10
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 7 Ziff. 7bis
Zustimmung zum Antrag des Bundesrates
Abs. 8 Einleitung, Ziff. 1, 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 8 Ziff. 1a–1c
Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Art. 89a
Proposition de la commission
Al. 6 introduction, ch. 2; al. 7 introduction, ch. 1–7, 8–10
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 7 ch. 7bis
Adhérer à la proposition du Conseil fédéral
Al. 8 introduction, ch. 1, 2
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 8 ch. 1a–1c
Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Ich spreche zu Absatz 7 Ziffer 7bis.
Bei der vertieften Auseinandersetzung mit der konkreten Aufnahme der Transparenz in die Bestimmungen von Absatz 7 und beim Verweis auf die spezifischen Artikel im BVG zeigte sich, dass in Bezug auf die Transparenz kein Unterschied gemacht werden kann zwischen Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen und solchen mit Ermessensleistungen. Auch die Wohlfahrtsfonds müssen nach Artikel 65 Absatz 3 ihre Verwaltungskosten ausweisen und gemäss Artikel 65a Absätze 1 und 5 BVG bei der Regelung der Finanzierung, der Kapitalanlagen und bei der Rechnungslegung den Grundsatz der Transparenz beachten. Die Rechnungslegung hat ja gemäss Artikel 47 BVV 2 nach dem Rechnungsstandard Swiss GAAP FER 26 zu erfolgen. Es ist aber so, dass der Transparenzartikel 65a auch Vorschriften enthält, die nicht auf die Besonderheiten der Wohlfahrtsfonds ausgerichtet sind, da diese nicht über Beiträge finanziert werden, über kein paritätisches Organ verfügen und keine gesetzlichen oder reglementarischen Leistungen kennen. Deshalb sind die Absätze 2, 3 und 4 auf diese Fonds nicht anwendbar. Aber gemäss dem Grundsatz der Transparenz nach Artikel 65a Absatz 1 und Swiss GAAP FER 26 sind in der Jahresrechnung und im Jahresbericht die tatsächliche finanzielle Lage der patronalen Wohlfahrtsfonds, die Art der Finanzierung, die Vermögensentwicklung und die von diesen Fonds ausgerichteten Leistungen klar auszuweisen.
Da Stimmen lautwurden, dass solche Standards überrissen seien, prüfte die SGK auch Alternativen zu diesen Rechnungslegungsvorschriften. Dazu gehörte auch der Vorschlag, dass diese Vorschriften nur zur Anwendung kämen, wenn eine Vorsorgeeinrichtung ein Kapital von mindestens 5 Millionen Franken aufweisen würde, oder als andere Variante wurde vorgeschlagen, dass aus der Jahresrechnung nur die tatsächliche finanzielle Lage hervorgehen sollte.
Die SGK verwarf beide Möglichkeiten und beschloss mit grossem Mehr, sich dem Bundesrat anzuschliessen. Seit gut zehn Jahren wenden nun patronale Wohlfahrtsfonds Swiss GAAP FER 26 an: Diese Art der Bilanzierung hat sich sowohl für die klassischen Vorsorgeeinrichtungen als auch für die Personalfürsorgestiftungen mit Ermessensleistungen gut eingebürgert, und in der Praxis gibt es keine Probleme. Durch die Aufnahme der Transparenz gibt es keinen Mehraufwand, da bei den Wohlfahrtsfonds das gleiche buchhalterische Standardinstrument wie bei der Hauptvorsorgeeinrichtung angewendet wird. Man darf auch nicht vergessen, dass patronale Wohlfahrtsfonds von den Steuern befreit sind, und diese Steuerbefreiung rechtfertigt auch, dass sie transparent und nachvollziehbar bilanzieren.
Deshalb bitte ich Sie, hier die Ergänzungen des Bundesrates aufzunehmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je me suis déjà exprimé sur ces différents points dans le cadre du débat d'entrée en matière. Le Conseil fédéral partage entièrement la position de votre commission en ce qui concerne les différences exprimées par le Conseil national. Je vous invite à suivre systématiquement les propositions de votre commission.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Ich komme zu Absatz 7 und Absatz 8 Ziffern 1a bis 1c: Die SGK hat sich mit dem Grundsatz der Angemessenheit im Zusammenhang mit der steuerlichen Behandlung von patronalen Wohlfahrtsfonds auseinandergesetzt und die damit verbundenen möglichen Auswirkungen bezüglich des Steuerabkommens Fatca und der OECD-Standards zum automatischen Informationsaustausch geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass es gerechtfertigt ist, dass der Hauptzweck der Fonds, nämlich die Unterstützung von Arbeitnehmenden, Rentnerinnen und Rentnern oder nahen Angehörigen im Vorsorge- oder im Not- und Härtefall, in Ziffer 1a konkret umschrieben wird. Dabei gilt es auch festzuhalten, dass man nicht Gruppen von Begünstigten, zum Beispiel das Kader, bevorteilt, sondern dem Grundsatz der Gleichbehandlung Rechnung trägt. Damit erhält die Steuerbefreiung den notwendigen Rahmen. Es ist wichtig, dass der Angemessenheit in Ziffer 1b Rechnung getragen wird. Zwar wird das in allen Reglementen bereits aufgeführt, aber dieser Verweis auf den Zweck der Wohlfahrtsfonds kann auch sicherstellen, dass nicht andere, steuerlich nicht zu fördernde Massnahmen finanziert werden.
Die SGK hatte vom Nationalrat auch den Auftrag, die Auswirkungen auf das Fatca-Abkommen und die OECD-Standards abzuklären. In der individuellen Vereinbarung in Anhang 2 zum Fatca-Abkommen wird klar festgehalten, dass alle Einrichtungen, die der beruflichen Vorsorge dienen, als befreite Nutzungsberechtigte behandelt werden. Sie müssen sich beim IRS nicht registrieren und unterliegen auch nicht der vollen Fatca-Meldepflicht. Auch die Wohlfahrtsfonds sind ausdrücklich ausgenommen. So werden Vorsorgeeinrichtungen von der Pflicht zur Rapportierung der Kundenbeziehungen befreit. Eine Rapportierungspflicht wäre mit einem erheblichen Aufwand verbunden, der für kleine und mittlere Wohlfahrtsfonds verheerend wäre. In den Verhandlungen waren die Fragen des Zwecks und der Bestimmung der Leistungen und ihrer Angemessenheit sehr bedeutsam. Deshalb sollte hier der Grundsatz der Angemessenheit aufgeführt werden.
Analog dazu ist die Argumentation beim automatischen Informationsaustausch nach OECD-Standards. Damit können unnötige Konflikte umgangen werden, auch wenn die Angemessenheit an und für sich in der Zweckbestimmung einer Personalfürsorgestiftung bereits enthalten sein sollte.
Das war jetzt etwas ausführlicher, aber der Nationalrat hat uns ja ausdrücklich den Auftrag gegeben, hier diese Abklärungen zu machen.
Die SGK empfiehlt Ihnen hier einstimmig, sich den Anträgen des Bundesrates anzuschliessen, den Begünstigtenkreis zu

nennen und die Grundsätze der Angemessenheit und der Gleichbehandlung aufzunehmen.

Angenommen – Adopté

Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.457/634)
Für Annahme des Entwurfes ... 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

13.080

KVG. Risikoausgleich. Trennung von Grund- und Zusatzversicherung

LAMal. Compensation des risques. Séparation de l'assurance de base et des assurances complémentaires

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Mehrheit
Nichteintreten

Antrag der Minderheit
(Stöckli, Bruderer Wyss, Egerszegi-Obrist, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul)
Eintreten

Proposition de la majorité
Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité
(Stöckli, Bruderer Wyss, Egerszegi-Obrist, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul)
Entrer en matière

Le président (Hêche Claude, président): Je tiens à vous informer qu'une demande de procéder à un scrutin nominal a été déposée en vertu de l'article 44a du règlement de notre conseil. Cela signifie que le résultat du vote est publié sous la forme d'une liste nominative lorsque dix députés au moins en font la demande, ce qui est le cas de la demande qui m'a été adressée. Il me paraît important de vous en informer avant le commencement du débat d'entrée en matière.

Schwaller Urs (CE, FR), für die Kommission: Die Organisation, Abwicklung und Überwachung der obligatorischen Grundversicherung hat uns in den letzten Jahren mehrfach beschäftigt. Diese verschiedenen Arbeiten haben unter anderem im letzten Jahr zur parlamentarischen Verabschiedung einer nochmaligen Verfeinerung des sogenannten Risikoausgleichs geführt. In der Herbstsession ebenfalls des letzten Jahres, also im Jahr 2014, haben sowohl der Ständerat wie auch der Nationalrat definitiv Ja zu einem Gesetz für eine verbesserte und griffigere Aufsicht gesagt. In der Volksabstimmung vom 28. September 2014 schliesslich haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit einem klaren Votum Nein zu einer staatlichen Einheitskasse und damit Nein zur Ausschaltung des Wettbewerbs im Angebot der Grundversicherung gesagt. Von den ursprünglich mit der Vorlage 13.080 angedachten Änderungen bleibt damit heute als wichtigste bundesrätliche Zielsetzung die juristische Trennung von Grund- und Zusatzversicherung übrig.
Die juristische Trennung geht aber nach den Absichten des Entwurfes viel weiter, als dies der blosse Titel vermuten lässt. In der Tat wird eigentlich nicht nur die juristische Aufspaltung verlangt, sondern nach dem Willen des Bundesrates werden faktisch zwei Organisationen bzw. wird die Aufteilung in zwei vollständig getrennte Organisationen verlangt, in denen auch jede Synergie zwischen dem Grundversicherer und den anderen Gesellschaften der gleichen Versicherungsgruppe ausgeschaltet wird. Im Klartext heisst dies, dass eine Versicherungsgruppe, welche sowohl die Grundversicherung als auch die Zusatzversicherung anbietet, zwei parallele Organisationen aufbauen müsste, wahrscheinlich auch noch in zwei Gebäuden, sicher aber mit einem je separaten Mitarbeiterstab, je einem separaten Empfang, je einer separaten Informatik, je einer separaten Rechnungsprüfungs- und Rechnungsstellungsabteilung. Ich erfinde das nicht, sondern entnehme das gerade auch aus der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation von Frau Nationalrätin Carobbio Guscetti, die sich hier kundig gemacht hat, was die Auswirkungen des Bundesgerichtsentscheides vom 30. Oktober 2014 seien.
Nur mit einer Art von chinesischer Mauer zwischen Grund- und Zusatzversicherer, mit dem Verzicht auf das Nutzen jeglicher Synergien kann auch eine vollständige juristische und faktische Trennung zwischen Grund- und Zusatzversicherung realisiert werden. Mit einem Bild ausgedrückt: Es ist, wie wenn bei Lebensmitteln ein Anbieter von Grundnahrungsmitteln und übrigen Produkten in zwei Geschäften mit je einer eigenen Organisation, Verwaltung, mit je eigenen Kassierern, Verkäufern und Lieferanten arbeiten müsste. Dass das für den Kunden teuer und unnötigerweise kompliziert wird, leuchtet ein.
Die Kommission schlägt Ihnen denn auch mit 8 zu 5 Stimmen vor, nicht auf die Vorlage einzutreten. Die Gründe sind knapp zusammengefasst folgende:
Von den 59 noch bestehenden Krankenversicherern haben deren 45 die juristische Trennung von Grund- und Zusatzversicherung bereits vollzogen. Es betrifft dies auch die Groupe Mutuel, in deren Verwaltungsrat ich seit Oktober 2014 bin, womit auch die Interessenbindung wiederholt sei. 45 Versicherer haben also die rechtliche Trennung bereits vollzogen. Unter den verbleibenden 14 Versicherern finden sich mit Ausnahme der Swica vor allem kleinere Versicherer mit insgesamt 1,1 Millionen Versicherten. Entscheidend ist aber, dass auch bei diesen 14 Versicherern und für die rund 15 Prozent des Versichertenbestandes in der Schweiz die departementale Aufsichtsbehörde, das EDI, ihre Aufsichtsaufgaben und -pflichten wahrnehmen kann. Sogar bei einer nichtjuristischen Trennung gilt nämlich Folgendes:
1. Die Buchführung für Grund- und Zusatzversicherung erfolgt getrennt.
2. Alle Krankenversicherer dürfen die Gelder der Grundversicherung nur zu deren Zweck verwenden.
3. Die Finanzierung der Grundversicherung muss selbsttragend sein, also keine Quersubventionierungen.
4. Die Prämien von Grund- und Zusatzversicherung sind bereits heute getrennt auszuweisen.
5. Die Leistungserbringer müssen ihre Leistungen getrennt nach Krankenversicherungsgesetz und Versicherungsvertragsgesetz in Rechnung stellen.
6. Schon heute gilt, dass ein Datentransfer zwischen Grund- und Zusatzversicherer in der gleichen Versicherungsgruppe nur mit Einverständnis der versicherten Person erlaubt ist.
Das Departement als Aufsichtsbehörde in der Grundversicherung hat auch bei einer nichtjuristischen Trennung die Aufsicht über die finanzielle Situation aller Krankenversicherer und hat dafür Zugang zu allen Daten, zu allen Finanzflüs-

sen, zu den Budgets, zu den Jahresrechnungen, zu den Revisionsberichten und übrigen Unterlagen. Es sind das Hunderte, ja Tausende von Daten, die hier pro Versicherer jeweils geliefert werden und die ganze Ordner füllen. Mit anderen Worten: Das Departement kann bereits heute alle Finanzflüsse aller Versicherer der Grundversicherung kontrollieren.
Die mit der Vorlage letztlich angestrebte faktische Trennung von Grund- und Zusatzversicherung würde nach Meinung der Mehrheit der SGK zu einer doppelten Verwaltung – Informatik, Rechnungsstellung, Rechnungsprüfung, Kundenbetreuung – führen, was nach Berechnungen einer bei der Boston Consulting Group in Auftrag gegebenen Studie zu Zusatzkosten von 300 bis 400 Millionen Franken führen würde. Es würde dies zu einer Aufblähung der Verwaltungskosten der Grundversicherung führen, die heute bei 5 Prozent liegen. Es gibt auch Versicherer, bei denen sie darunter liegen. Es würde zu einer Aufblähung der Kosten auf 7 bis 8 Prozent führen. Das wären – in Zahlen ausgedrückt – 200 Franken mehr für eine Familie mit zwei Kindern, also für eine vierköpfige Familie, und dies knapp ein halbes Jahr nachdem die Befürworter einer staatlichen Einheitskasse als Hauptgrund für diese staatliche Einheitskasse gerade die Senkung der Verwaltungskosten ins Feld geführt haben.
Unabhängig von den Erschwernissen für den Versicherungsnehmer ist festzustellen, dass die vollständige Trennung von Grund- und Zusatzversicherung schlussendlich auch eine Einschränkung des Wahlrechts von jedem von uns ist. Ich erkläre das kurz: Ich habe, wie wahrscheinlich viele von Ihnen, auch noch eine Zusatzversicherung. Bereits heute hätte ich die Möglichkeit, die Zusatzversicherung bei einem anderen als meinem Grundversicherer, meinem jahrzehntelangen Grundversicherer, abzuschliessen. Wenn ich dies nie getan habe, so deshalb, weil mir der Service aus einer Hand wichtig ist. Wenn ich Fragen in Sachen Abrechnung und Beratung habe, dann will ich diese mit einem Kontakt erledigen können. Ich bin da nicht allein. 80 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer haben eine Zusatzversicherung; von diesen haben ebenfalls 80 Prozent die Zusatzversicherung bei ihrem Grundversicherer abgeschlossen. Mit anderen Worten: Wollen wir das in einem überschiessenden Regulierungseifer in Zukunft tatsächlich verbieten und für über fünf Millionen Versicherte in diesem Land zwingend zwei Ansprechpartner schaffen?
Die Frage ist gestellt. Die Mehrheit der SGK beantwortet diese Frage mit einem klaren Nein und beantragt Ihnen deshalb, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Stöckli Hans (S, BE): Eine Minderheit von fünf Personen beantragt Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten. Es wurde konzipiert als indirekter Gegenvorschlag zur Initiative «für eine öffentliche Krankenkasse», zur Initiative für eine Einheitskrankenkasse. Das war auch die Haltung des Bundesrates, mit welcher er im Abstimmungskampf gegen die Einheitskasse präsent war; er hat aber gesagt, nebst anderen Themen müsse in der Schweiz auch eine rechtliche Trennung der Zusatzversicherung von der Grundversicherung erreicht werden. Er wurde damals klar und unmissverständlich von der FMH unterstützt. Auch die GDK hat noch an ihrer letzten Sitzung vom 15. Februar 2015 die schon früher eingenommene Haltung bestätigt. Die Gesundheitsdirektoren der Schweiz sind auch der Meinung, dass es logisch und nötig ist, die Trennung von Grund- und Zusatzversicherung jetzt auch rechtlich zu vollziehen.
Kollege Schwaller hat es richtig ausgeführt: Die meisten Krankenkassen haben diese Trennung ja von sich aus bereits vorgenommen. Sie haben gesehen, dass es notwendig ist, dass es auch einfacher ist und dass es zu weniger Kosten kommt, Herr Schwaller. Erstaunlicherweise werden nach dieser Trennung weniger Kosten verursacht als vorher mit dem gemeinsamen Vorgehen der vereinten Krankenkassen. Auch wenn die Bereiche rechtlich getrennt sind, steht eine Versicherungsgruppe nach wie vor mit zwei verschiedenen Kassen in Kontakt mit dem Klienten, ohne dass dieser merkt, dass er mit zwei verschiedenen Kassen in einem Vertragsverhältnis steht. Die CSS oder die Helsana beispielsweise haben sowohl eine Rechtspersönlichkeit für die Grundversicherung als auch eine Rechtspersönlichkeit für die Zusatzversicherung, ohne dass dort Schwierigkeiten entstehen, ohne dass die 85 Prozent, die bereits im getrennten System leben, irgendwelche zusätzlichen Schwierigkeiten bekommen hätten.
Das Problem liegt aber darin, dass nicht alle so Transparenz herstellen, wie es Herr Schwaller dargelegt hat. Es gibt eben die Möglichkeit der Quersubventionierung, es gibt die Möglichkeit der verschiedenen Behandlung durch die einheitliche Organisation der Zusatz- und der Grundversicherung. Es ist richtig, dass wir mit dem KVAG zusätzlich eine Aufsichtsmöglichkeit geschaffen haben. Das Problem ist nur, dass die Aufsichtsmöglichkeit voraussetzt, dass eine Transaktion besteht, und eine Transaktion gibt es nicht mit sich selbst, das stellten schon die Römer fest. Man kann nicht mit sich selbst Verträge abschliessen. Dementsprechend gibt es auch keine Aufsichtsmöglichkeit in diesen Verhältnissen, wenn eben nicht zwei verschiedene Rechtspersönlichkeiten miteinander im Markt auftreten.
Die Finma ist auch nicht zuständig für die Prüfung in institutioneller Hinsicht, sondern sie ist zuständig für die Prüfung der Produkte der Zusatzversicherung. Aber die Lösung beispielsweise der Frage der Reserve oder die Anlagestrategie sind auch entscheidend, und dementsprechend muss man sich vorstellen, dass für die Zusatzversicherung nicht die gleichen Kriterien gelten dürfen wie für die Grundversicherung. Das Risiko ist unterschiedlich gewichtet.
Die FMH hat mich positiv überrascht, weil sie sich die Frage gestellt hat, wie es überhaupt möglich ist, dass die gleiche Unternehmung ohne rechtliche Getrenntheit zwei völlig verschiedene Systeme in sich vereinigen kann, nämlich auf der einen Seite das solidarische der Grundversicherung und auf der anderen Seite das gewinnorientierte der Zusatzversicherung. Diese Frage wurde auch von der Mehrheit nicht beantwortet. Es ist ein Antagonismus, weil die Prinzipien auch in diesem Bereich unterschiedlich sind.
Es ist sehr bedauerlich, dass die Diskussion über die detaillierte Ausgestaltung der verschiedenen Systeme von der Mehrheit nicht gewünscht wird. Dementsprechend bin ich überzeugt, dass es richtig und wichtig ist, dass man auf die Vorlage eintritt und nun diese Trennung, die nur noch einen kleinen Teil der Versicherten betrifft, auch rechtlich vollzieht.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): En matière d'assurance-maladie, il existe deux types d'offre et deux principes. L'assurance dite de base est une assurance sociale obligatoire qui fonctionne selon le principe de la solidarité et de la réciprocité. Toutes les personnes assurées ont le droit de bénéficier des mêmes prestations, quels que soient leur état de santé ou leurs antécédents. Les assurances complémentaires sont, quant à elles, des assurances privées et facultatives. Elles permettent aux assureurs qui les offrent de réaliser des bénéfices. Dans cette optique, un certain nombre de restrictions sont imposées dans les contrats proposés aux assurés en fonction de leur état de santé.
Ces deux approches sont différentes. Elles sont même contradictoires en ce qui concerne la solidarité entre les assurés. Lorsque l'une s'adresse à l'ensemble de la population, l'autre parie sur celles et ceux qui ont besoin de peu de soins sur ce que l'on appelle les bons risques –, et/ou qui ont les moyens de s'offrir des prestations supplémentaires. De ce fait, elle exclut les personnes susceptibles de recourir à des soins coûteux sans moyens financiers importants, les qualifiant de mauvais risques.
Il existe donc un malaise à savoir qu'une même institution, une même caisse-maladie, puisse exercer les deux activités. Comment, malgré toutes les précautions prises actuellement, être certain que les informations collectées dans le cadre de l'assurance complémentaire ne servent pas à sélectionner les risques dans le cadre de l'assurance de base? Comment peut-on affirmer que les informations sont clairement cloisonnées lorsqu'elles sont traitées par les mêmes

personnes dans les mêmes bâtiments? Poser la question, c'est y répondre.
Il y a, bien sûr, ce célèbre arrêt du Tribunal fédéral du 30 octobre 2014. L'interprétation la plus fréquente de cet arrêt consiste à dire qu'il n'y a finalement aucun problème à voir circuler les données d'un assuré entre l'assurance de base et l'assurance complémentaire.
Mais cette interprétation peut aussi être qualifiée de surinterprétation si on considère que, dans l'arrêt du Tribunal fédéral, dans «les faits», il est écrit que «dans sa proposition d'assurance, l'assuré a expressément autorisé le groupe – l'assurance – à recueillir des renseignements médicaux auprès d'autres assureurs membres du même groupe» et qu'en donnant cette autorisation, il a de fait donné à l'assureur qui offre des complémentaires la possibilité de chercher des données le concernant dans son dossier de l'assurance de base. Donc, interpréter, comme le fait la majorité de la commission, cet arrêt du Tribunal fédéral en disant que cela signifie que les données peuvent circuler librement, prête en tout cas à discussion et à discussion plus approfondie que nous ne l'avons fait en refusant d'entrer en matière.
Ainsi, en séparant clairement l'assurance de base des assurances complémentaires, les caisses-maladie pourraient non seulement faire preuve d'une plus grande transparence, ce qui permettrait de renforcer la protection des données des assurés, mais aussi de diminuer la sélection des risques dans l'assurance de base. L'objectif d'en finir avec la sélection des risques serait ainsi enfin atteint, ou en tout cas près de l'être, et de manière beaucoup moins lourde et coûteuse qu'actuellement.
Cette préoccupation a été partagée par un comité composé de médecins, qui a lancé en 2012 une initiative populaire – transformée par la suite en pétition, faute d'atteindre les 100 000 signatures requises pour la faire aboutir –, dont le texte prévoit justement une séparation claire des deux types d'assurance. Ce texte a été signé par plus de 63 000 personnes et son objectif pourrait être atteint avec le projet qui nous est soumis aujourd'hui.
En entrant en matière, nous pourrions montrer que nous prenons au sérieux toutes ces signatures, que nous prenons également au sérieux les prises de position de la Fédération des médecins suisses, de la Fédération romande des consommateurs et aussi la prise de position de la Conférence suisse des directrices et des directeurs cantonaux de la santé, qui avait déjà approuvé le projet du Conseil fédéral quand il s'agissait d'un contre-projet à l'initiative «pour une caisse publique d'assurance-maladie» et qui a réitéré son soutien à l'entrée en matière sur ce projet, qui mérite certainement un examen plus approfondi qu'un simple refus de discussion.
Notre système de santé est un équilibre complexe qui nécessite la confiance de l'ensemble des acteurs pour fonctionner correctement. La séparation entre les deux types d'assurance permet de renforcer cette confiance. Il est donc nécessaire d'entrer en matière sur le projet qui nous est présenté. Nous aurons ainsi l'occasion, lors de la discussion par article, de décider de quelle manière ces deux assurances doivent être séparées.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG): Ich gebe dem Kommissionssprecher Recht. Ein grosser Teil der Anliegen dieser Vorlage wurde mit der weiteren Verfeinerung des Risikoausgleichs erfüllt, und mit dem KVAG werden Schritte für mehr Transparenz gemacht. Aber ich erinnere Sie gleichzeitig daran, dass man beim Aufsichtsgesetz nicht durchsetzen konnte, dass auch Versicherungsgruppen Transparenz in ihrer Geschäftstätigkeit untereinander herstellen müssen. Darum geht es mir hier schliesslich.
Gegen jene Forderung – sie beinhaltet die buchhalterische Trennung – wird auch heute noch Sturm gelaufen. Ganz offen gesagt: Ich verstehe das nicht. Man sagt uns, bis auf 14 Kassen hätten alle die juristische Trennung vollzogen. Trotzdem wirft der neue Präsident von Santésuisse, Heinz Brand, in seinem Newsletter dieser Vorlage vor, sie sei eine Forderung nach der Einheitskasse durch die Hintertüre. Er sagt, dass eine chinesische Mauer zwischen der Grund- und der Zusatzversicherung errichtet würde, die den Prämienzahler zusätzliche 400 Millionen Franken an administrativem Aufwand kosten würde. 45 Kassen haben das vollzogen. Ich verstehe einfach nicht, weshalb der Widerstand so gross ist, und ich möchte eigentlich, dass die restlichen 14 Kassen diese juristische Trennung nachholen.
Die Kommissionsmehrheit will nicht auf die Vorlage eintreten. Ich habe in der Kommission einen anderen Weg vorgeschlagen: eintreten und Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, die Vorlage auf das zu reduzieren, was in der Zwischenzeit noch nicht erfüllt worden ist. Zugegeben, das ist nicht mehr viel, aber die juristische Trennung von Grund- und Zusatzversicherung muss für mich klar erfüllt sein. Beide Versicherungsmodelle können wie heute unter demselben Dach angeboten werden – aber mit separater Buchhaltung.
Persönlich bin ich so bei einer Kasse versichert. Das geht ohne Weiteres, zumal die Grundversicherung und die Zusatzversicherung heute schon nach verschiedenen Gesetzen laufen. Ich möchte auch, dass sie weiterhin unter demselben Dach angeboten werden können. Das würde dann allerdings, wenn wir eintreten, eine Änderung von Artikel 12 des Entwurfes des Bundesrates mit sich bringen. Ich will die Geschäftstätigkeit der Krankenkassen nicht einschränken. Ich will aber Transparenz innerhalb der Versicherungsgruppen und vor allem auch die Sicherheit, dass Quersubventionierungen nicht stattfinden. Diese Sicherheit haben wir heute nicht. Auch die Aufsicht hat sie nicht, weil die Aufsicht dort stehen bleiben muss.
Deshalb werde ich für Eintreten auf die Vorlage stimmen und habe mit Genugtuung gelesen, dass auch die Kantone dieser Meinung sind: Die GDK hat uns empfohlen, heute auf die Vorlage einzutreten.

Kuprecht Alex (V, SZ): Die vorliegende Botschaft des Bundesrates verfolgt zum einen das Ziel einer unbefristeten gesetzlichen Verankerung und einer weiteren Verfeinerung des Risikoausgleichs. Dass es sich hier nicht mehr um eine Vorlage neuesten Datums handelt, zeigt die Tatsache, dass dieses Begehren mit dem Entscheid des Parlamentes vom 21. März 2014 hinfällig geworden und überholt ist. Die Verfeinerung des Risikoausgleichs befindet sich in Umsetzung. Der Bundesrat selbst hat dabei die entsprechenden Vorschläge gemacht. Dieser Teil kann also als erfüllt abgehakt werden, womit auch das Argument der Risikoselektion als erledigt betrachtet werden kann.
Zur Diskussion steht also zum andern noch, die soziale Krankenversicherung von der Zusatzversicherung zu trennen, das heisst, diese beiden Versicherungszweige sollen in Zukunft von unterschiedlichen rechtlichen Einheiten durchgeführt werden. Bei Gruppengesellschaften sollen zudem Informationsbarrieren zwischen diesen beiden Zweigen eingeführt und soll der heute vorhandene Informationsfluss durchbrochen werden. Begründet wird diese aus Sicht des Bundesrates dringende Massnahme mit den üblichen Transparenzabsichten in Bezug auf die Geldflüsse, mit einem verbesserten Datenschutz zugunsten der Versicherten und mit der Verhinderung der Quersubventionierung – so weit, so gut.
Zur Erinnerung sei festgehalten, dass das Parlament erst vor Kurzem das Gesetz zur Aufsicht über die soziale Krankenversicherung verabschiedet hat. Es ist davon auszugehen, dass der Aufsichtsbürokratismus schon sehr bald seine Spuren hinterlassen wird. Schon aus diesem Grunde ist eine bereits wieder vorzunehmende Verschärfung des Gesetzes meines Erachtens nicht einzusehen. Mit der vorliegenden Teilrevision soll verhindert werden, dass private, dem Versicherungsaufsichtsgesetz unterstehende Versicherungsunternehmen auch im Bereich der Grunddeckung der sozialen Krankenversicherung tätig sind.
Ich lehne diese erneute Forderung nach einer indirekten Verstaatlichung der Krankenversicherung auch als Präsident des Forums Gesundheit Schweiz ab – womit auch meine Interessen offengelegt sind – und werde deshalb konsequen-

terweise nicht auf die Vorlage eintreten. Dabei sind aus meiner Sicht folgende Sachgründe massgebend:
1. Das bestehende Krankenversicherungsgesetz sowie das neue Krankenversicherungsaufsichtsgesetz bieten genügend Möglichkeiten zum Einschreiten des Staates, um die mit der Vorlage anvisierten Barrieren der Geldflüsse und Quersubventionierungen kontrollieren zu können. Zusätzlich bestehen auch noch die Rechnungslegungsvorschriften gemäss internationalen Standards und des Obligationenrechtes.
2. Ich erachte die mit der Aufhebung von Artikel 11 vorzunehmende Trennung als eine ausserordentlich starke Einschränkung der wirtschaftlichen Freiheit unseres Landes. Die Durchführungsorganisation würde in einem ausserordentlichen Masse eingeschränkt, für die Versicherten verschlechtert, und der Wettbewerb würde praktisch ausgeschaltet. Neu vorhandene Synergien würden zunichtegemacht, heute gut funktionierende Arbeitsabläufe und Prozesse müssten aufgebrochen und zerstört werden, Skaleneffekte würden wegfallen, und die zusätzlich anfallenden Kosten in der Höhe von über 400 Millionen Franken pro Jahr würden das System der schweizerischen Krankenversicherung ohne zusätzlichen Nutzen belasten. Das ist ein Effekt, der absolut unerwünscht und unnötig ist.
3. Gemäss Artikel 13 Absatz 2 Litera a dürfen die Mittel der sozialen Krankenversicherung nur zu deren eigentlichem Zweck verwendet werden. Die Vorlage erweckt den Anschein, dass Gelder im Sinne einer Quersubventionierung von der sozialen Kranken- in die nichtobligatorische Zusatzversicherung verschoben würden. Verschiedene gesetzliche Grundlagen, so zum Beispiel auch Artikel 60 Absätze 2 und 3 KVG, verpflichten die Krankenversicherer zu einer gesonderten Betriebsrechnung, und das neue Krankenversicherungsaufsichtsrecht gibt den Behörden absolut genügend Instrumente in die Hand, um die entsprechenden Kontrollen vornehmen und bei Bedarf auch einschreiten zu können.
4. Entscheidend für ein Nichteintreten ist jedoch auch, dass eine Trennung von Grund- und Zusatzversicherung gegen den Willen der Versicherten ist. Mehrere Umfragen haben eindeutig und unzweifelhaft ergeben, dass die grosse Mehrheit der Versicherten es schätzt, gemäss heutigem System mit beiden Versicherungsdeckungen bei der gleichen Kasse versichert zu sein. Wenn der Versicherte, aus welchen Gründen auch immer, verschiedene Versicherer mit der Grund- und der Zusatzversicherung beauftragen will, ist das schon heute möglich und wird auch in Zukunft möglich sein. Ein staatlicher Zwang ist deshalb nicht nötig. Die grundsätzlich freie Wahlmöglichkeit sollte den Versicherten nicht ohne zwingenden Grund genommen werden.
5. Die gemäss Botschaft vorgesehene Trennung generiert zweifelsohne massive Doppelspurigkeiten und unnötigen Mehraufwand. So müsste zum Beispiel eine medizinische Rechnung an verschiedene Stellen gesandt werden. Eine zusätzliche Rechnung wäre unumgänglich, und die Arbeitsprozesse müssten gebrochen werden. Die Aufteilung und Verrechnung einer beide Versicherungsbereiche betreffenden Abrechnung könnte nicht mehr durch den gleichen Sachbearbeiter oder die gleiche Sachbearbeiterin vorgenommen werden. Das gilt auch für die Beurteilung der medizinischen Berichte; die damit verbundene Aufteilung und Zuordnung würde enorm erschwert. Die Kosteneinsparungen und Synergien würden wegfallen, und somit würde das System weiter verteuert. Das Argument des Datenschutzes wäre nur vorgeschoben.
Die gesetzgeberischen und aufsichtsrechtlichen Prozesse der vergangenen Jahre waren enorm. Insbesondere das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz gibt den Behörden weit mehr Instrumente zur Kontrolle der Durchführung der obligatorischen Grundversicherung in die Hände, als eigentlich notwendig wären. Es besteht jetzt erst einmal die Pflicht, mit diesen Instrumenten die Verantwortung der Aufsicht wahrzunehmen. Neue und insbesondere kostentreibende gesetzgeberische Regelungen ohne eigentlichen Nutzen für die Versicherten sind unnötig und demzufolge zu vermeiden. Die Vorlage bringt aus meiner Sicht keinen Nutzen. Ich ersuche Sie deshalb, der Mehrheit zu folgen und auf die Vorlage nicht einzutreten.

Schwaller Urs (CE, FR), für die Kommission: Erlauben Sie mir, vorbemerkend noch Folgendes zu sagen: Im Rahmen ihrer Beratung über das Geschäft 13.080 hat die Kommission die Petition 12.2052, «Für Transparenz in der Krankenversicherung», zur Kenntnis genommen. Die Petition war im August 2012 mit über 63 000 Unterschriften eingereicht worden. Sie verlangt die Trennung von Grund- und Zusatzversicherung und verfolgt damit das gleiche Ziel wie die Vorlage des Bundesrates. Sie wird deshalb – das ist der Grund, weshalb ich das erwähne – gestützt auf Artikel 126 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes «ohne Ratsbeschluss abgeschrieben, sobald der Beratungsgegenstand erledigt ist».
Dies gesagt, drei kurze Bemerkungen zum Gesagten: Eine juristische Trennung ist natürlich nicht eine organisatorische Trennung. Noch einmal: Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die vorerwähnte Interpellation Carobbio Guscetti klar festgehalten, und das ist wichtig: «Der Entwurf zur Änderung des KVG (13.080) verbietet den Versicherern nicht nur, die beiden Versicherungszweige in derselben juristischen Einheit zusammenzufassen, sondern verpflichtet sie auch, Informationsbarrieren zu errichten, um einen Datentransfer zwischen den verschiedenen Gesellschaften der Gruppe zu verhindern. So müssen die Versicherer in den für die Leistungen zuständigen Abteilungen der beiden Versicherungszweige unterschiedliches Personal beschäftigen sowie getrennte Datenbanken für die Leistungen der Grundversicherung und für jene der Zusatzversicherung führen.» So weit der Bundesrat – das, um klar zu sagen, worum es geht.
Meine nächste Bemerkung, und das ist mir wichtig zu sagen, ist: Die Buchführung von Grund- und Zusatzversicherung erfolgt getrennt. Vor allem sind auch die Prämien von Grund- und Zusatzversicherung bereits heute in allen Gesellschaften getrennt auszuweisen, wie auch die Leistungserbringer ihre Leistungen getrennt, nach Krankenversicherungsgesetz oder Versicherungsvertragsgesetz, in Rechnung zu stellen haben.
Was die beiden in den letzten Tagen noch eingetroffenen Stellungnahmen anbelangt: Es ist richtig, die GDK hat sich gemeldet, sie hat aber klar festgestellt, dass es sich um einen Beschluss des Vorstandes handelt und dass die gesamte GDK nicht mehr getagt hat. Was die Stellungnahme der FMH anbelangt: Die FMH hat viele Qualitäten, ich schätze sie, aber ich glaube, man kann nicht behaupten, dass sie in ihrer Mehrheit sehr wettbewerbsorientiert ist.

Stöckli Hans (S, BE): Als Vertreter der Minderheit habe ich nur einige kurze Bemerkungen zu machen: Es geht nicht darum, die Grundversicherung zu verstaatlichen, Herr Kuprecht, sondern es geht darum, dass wir Einheiten bilden, die gewährleisten, dass Transparenz hergestellt werden kann. Dies soll für Wettbewerbsgleichheit sorgen, damit alle Versicherer bei der Grundversicherung die gleichen rechtlichen Voraussetzungen haben, damit es nicht solche gibt, die nebst der Grundversicherung noch eine Zusatzversicherung haben. Es sollte aber gleichwohl weiterhin die Möglichkeit bestehen, das Paket aus einer Hand zu beziehen. Wir haben nicht verlangt, dass eine vollständige chinesische Mauer eingefügt wird. Das Ausmass der Trennung würde in der Detailberatung definiert werden. Es wäre klug, wenn man das machen würde.
Zum Schluss: Es sollte nicht die Gefahr bestehen, dass die Grundversicherung in einem Konkursfall wegen der Zusatzversicherung bezahlen muss, dass also die solidarische, soziale Krankenversicherung bluten muss, wenn im Zusammenhang mit der Zusatzversicherung wettbewerbspolitisch die Weiche falsch gestellt worden ist.
Deshalb: Eintreten auf die Vorlage und definieren, wie hoch die chinesische Mauer, wenn überhaupt, gebaut werden sollte.

Berset Alain, conseiller fédéral: Il est vrai qu'il convient de replacer ce projet dans son contexte. En 2012 et en 2013, le Conseil fédéral vous a présenté trois messages portant sur quatre projets différents dans le domaine de l'assurance-maladie: le message relatif à la loi sur la surveillance de l'assurance-maladie – objet entre-temps liquidé –, le message concernant l'initiative populaire «pour une caisse publique d'assurance-maladie» – objet également liquidé à la suite de la votation populaire du 28 septembre 2014 –, ainsi que le message portant sur l'amélioration de la compensation des risques, d'une part, et sur la séparation de l'assurance de base et des assurances complémentaires, d'autre part, sujets dont vous débattez aujourd'hui. Votre commission avait suspendu la discussion concernant la séparation de l'assurance de base et des assurances complémentaires, en attendant de voir ce qu'il adviendrait des autres projets. Les choses devenues claires, votre commission a repris le traitement de ce projet.

Pour que l'aperçu de la situation soit complet, il convient de rappeler que le Conseil fédéral avait également mis en consultation en 2013 une proposition visant à introduire une réassurance obligatoire pour les très hauts coûts, proposition rejetée lors de cette procédure et par conséquent abandonnée. La proposition de compensation des risques, qui a fait l'objet d'un plébiscite lors de la procédure de consultation, a été poursuivie, à l'instar de l'idée de séparation entre assurance de base et assurances complémentaires, qui avait quant à elle récolté à peu près autant d'opinions favorables que d'opinions défavorables. Cet aperçu global formait, de l'avis du Conseil fédéral, un ensemble cohérent, justifiant un soutien au système d'assurance-maladie actuel. En parlant d'ensemble cohérent, je rappelle que le Conseil fédéral avait recommandé le rejet de l'initiative populaire «pour une caisse publique d'assurance-maladie» car il souhaitait non seulement une concurrence entre les caisses, mais également des conditions égales, pour toutes et pour tous, dans le cadre de cette concurrence.

Une série d'éléments sont actuellement en cours de traitement et le Conseil fédéral a déjà adopté les dispositions d'exécution de l'amélioration de la compensation des risques, alors qu'il prévoit l'entrée en vigueur de la loi sur la surveillance de l'assurance-maladie pour 2016.

Le projet que vous examinez aujourd'hui contient deux éléments: la séparation juridique de l'assurance de base et des assurances complémentaires ainsi que les barrières à l'information. Vous avez raison, Monsieur Schwaller, de rappeler que ces deux éléments sont inclus dans le projet du Conseil fédéral.

Mais vous savez aussi que le Parlement est toujours libre d'adopter in globo ce que le Conseil fédéral propose – ce qui est assez rarement le cas, comme vous le savez! – ou bien alors de les modifier, de les remodeler, d'en prendre une partie, d'en abandonner une autre. C'est un travail pour lequel, évidemment, nous avons le plus grand respect, et que nous sommes toujours prêts à accompagner.

Je tiens à souligner que, dans le fond, il vous appartient de voir ce que vous voulez faire de l'un et de l'autre de ces éléments. La majorité de votre commission propose de ne pas entrer en matière sur le projet, c'est-à-dire de rejeter les deux éléments, alors qu'ils sont, pour ce qui est de leur nature, de leur contenu et de leurs effets, extrêmement différents.

Je dirai d'abord quelques mots sur la séparation juridique entre assurance de base et assurances complémentaires. Nous avons, cette année, 59 assureurs-maladie pour l'assurance obligatoire des soins, qui sont en concurrence entre eux. L'automne dernier, le peuple et les cantons ont souhaité voir cette concurrence se développer et prospérer et ne pas abolir ce système pour le remplacer par une caisse publique unique. Très bien!

Nous avons donc désormais 59 assureurs; 14 d'entre eux pratiquent l'assurance de base et les assurances complémentaires au sein de la même société. Il y a également une part importante d'assureurs qui pratiquent l'assurance de base et les assurances complémentaires dans des sociétés différentes. Ce chiffre évolue d'ailleurs chaque année: deux assureurs ont ainsi, entre 2012 et 2013, séparé juridiquement leurs entités et c'est une voie qui se développe. Cela dit, les 14 assureurs dont j'ai parlé présentent un volume de primes d'environ 3,5 milliards de francs pour l'assurance obligatoire des soins pour un total d'environ 1,1 million d'assurés. C'est donc grosso modo 15 pour cent de la part de marché de l'assurance obligatoire.

Cela signifie que, sur le plan de la séparation juridique – que certains ont réalisée –, les conditions d'exercice de la concurrence sont différentes, notamment au niveau financier. Dans son message, le Conseil fédéral indique que, à son avis, c'est quelque chose qui peut être perturbant pour la concurrence. Il peut y avoir des problèmes de subventionnements croisés. Un danger existe d'ailleurs surtout en ce qui concerne les placements de la fortune. Vous me direz qu'actuellement ce ne sont pas ces placements qui semblent rapporter beaucoup, mais c'est précisément pour cela que c'est peut-être le bon moment de faire cette séparation, parce que, précisément, ils ne rapportent rien aujourd'hui: il s'agit d'être au clair sur l'affectation de ces placements de la fortune le jour où les rendements seront plus importants.

Ce qui, surtout, pourrait créer un certain souci, ce serait la faillite d'un assureur gérant assurances complémentaires et assurance de base au sein d'une seule et même société. En effet, même si les deux branches d'assurance ont leurs propres réserves, c'est toute la société qui ferait faillite.

Il nous semblerait donc approprié de procéder à cette séparation juridique pour l'ensemble, d'autant qu'il reste aujourd'hui l'une ou l'autre grande société d'assurance pour laquelle cet effort n'a pas encore été réalisé. Ceci nous permettrait de clarifier la loi et la pratique. Mener le débat et adopter cette séparation prendraient du temps, un temps nécessaire à ces sociétés pour s'organiser.

Dans le même projet, une autre question concerne les barrières à l'information. Il est vrai que l'image générale que le Conseil fédéral a souhaité vous transmettre en 2013 comprenait aussi ces barrières à l'information. Nous avons toujours été extrêmement prudents avec la question de la gestion des informations au sein des sociétés, pour des raisons de protection des données et des informations. Dans l'intervalle, une décision du Tribunal fédéral, tombée en octobre 2014, établit que, dès le moment où une société d'assurance-maladie de base et une société d'assurance complémentaire partagent une administration commune, les documents adressés à l'une doivent être accessibles à l'autre. Avec le projet du Conseil fédéral, vous auriez la possibilité d'affiner cette position et de souhaiter autre chose. J'ai pris connaissance du fait que la majorité de la commission ne souhaitait pas autre chose et s'accommodait bien de l'interprétation faite par le Tribunal fédéral. Le Conseil fédéral, pour sa part, a toujours été relativement prudent avec ces questions de transfert des informations, de manière à respecter le principe de la protection des données, dans un domaine très sensible, avec des données relatives à la santé.

Autant le volet de la séparation juridique est sans conséquences financières – c'est le cas pour les sociétés qui l'ont faite ces dernières années –, autant le volet des barrières à l'information en a, comme l'a dit clairement le Conseil fédéral. Si on s'accorde sur le fait qu'il y a des conséquences financières, l'estimation de leur volume varie considérablement, comme nous l'avons vu lors des débats qui ont eu lieu. En effet, on peut aller plus ou moins loin dans la séparation et les barrières à l'information, ce qui a des conséquences différentes sur les coûts. Le Conseil fédéral a choisi une version mesurée, qui génère certes des coûts supplémentaires, mais de manière très limitée.

Voilà donc les raisons pour lesquelles le Conseil fédéral vous a présenté ce projet. La moitié des éléments du projet, soit la compensation des risques, est déjà en vigueur. Vous devez vous prononcer sur l'entrée en matière relative à l'autre moitié des éléments du projet. Dans cette deuxième moitié, il y a deux parties: la séparation juridique et les barrières visant à empêcher l'échange d'informations.

Madame Egerszegi-Obrist a aussi montré une voie intermédiaire, qui aurait pu être celle de la commission, entre celle de ne pas entrer en matière et celle d'adopter globalement les propositions du Conseil fédéral – ce à quoi je ne m'attendais pas. Cette voie intermédiaire aurait consisté à entrer en matière, mais uniquement pour reprendre la séparation juridique. Cela aurait aussi été une possibilité. La décision vous appartient.
Je vous invite, au nom du Conseil fédéral, à entrer en matière sur ce projet. Celui-ci pourrait ensuite être renvoyé à votre commission, qui aurait la possibilité de décider ce qu'elle souhaite en faire sur le fond.

Le président (Hêche Claude, président): Nous votons sur la proposition d'entrer en matière de la minorité Stöckli.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 13.080/635)
Für Eintreten ... 17 Stimmen
Dagegen ... 24 Stimmen
(0 Enthaltungen)

13.3213

Motion CVP/EVP-Fraktion. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen

Motion groupe PDC/PEV. Même financement pour les prestations en milieu hospitalier et les prestations ambulatoires

Sistierung – Suspension

Nationalrat/Conseil national 09.09.14
Ständerat/Conseil des Etats 02.03.15 (Sistierung – Suspension)

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, sans opposition, de suspendre le traitement de la motion pour une durée qui excédera probablement une année.

Maury Pasquier Liliane (S, GE), pour la commission: Lors de sa séance du 16 janvier 2015, la commission a examiné la présente motion, qui a été déposée en mars 2013 et adoptée par le Conseil national en septembre 2014. La motion a pour objectif d'harmoniser le financement du secteur stationnaire et du secteur ambulatoire. En effet, comme vous le savez, les prestations en milieu hospitalier sont financées à la fois par les cantons et par les primes d'assurance, alors que les prestations ambulatoires sont financées uniquement par les primes.
Ce déséquilibre a déjà été abordé par le passé, notamment par deux motions analogues. Ce n'est donc pas une thématique nouvelle. Toutefois, le financement hospitalier a connu une réforme importante depuis le traitement des motions précédentes, ce qui a induit des modifications également importantes dans le financement par les cantons. Pour cette raison, la commission souhaite, d'une part, attendre le rapport intermédiaire d'évaluation de ce nouveau financement hospitalier, rapport qui est annoncé pour le milieu de l'année 2015 et, d'autre part, procéder à l'audition des représentants des directeurs cantonaux de la santé avant de prendre une décision sur la suite à donner à la motion.
En raison de ces délais, l'examen de la motion pourrait ne pas reprendre avant une année. La commission vous propose donc de suspendre cet objet, en vertu de l'article 87 alinéa 3 de la loi sur le Parlement, et d'en reprendre l'examen une fois que nous disposerons d'informations supplémentaires nous permettant de mener une discussion aboutie et de prendre une décision fondée.
Je vous remercie de bien vouloir suivre la proposition de la commission.

Berset Alain, conseiller fédéral: Il est vrai que cette question n'est pas tout à fait nouvelle. Il y a déjà eu plusieurs motions qui ont été déposées, c'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral a approuvé, en 2010, un rapport proposant plusieurs variantes de la mise en oeuvre d'un financement uniforme des prestations, qu'elles relèvent du milieu hospitalier ou du secteur ambulatoire. Le Conseil fédéral est en principe favorable à un financement uniforme. Cela dit, nous partageons l'analyse de la situation qui vient d'être réalisée par la présidente de votre commission.
La poursuite de cette discussion fait également partie de la stratégie Santé 2020 du Conseil fédéral, adoptée au début 2013. Je dois vous dire qu'une discussion sur ce thème a été envisagée avec les cantons dans le cadre du dialogue Politique nationale suisse de la santé. Les cantons avaient manifesté une certaine ouverture à la discussion, mais il faut rappeler que le financement hospitalier reste une certaine source d'incertitude. Cela doit nous inciter à ne pas aller trop vite, à considérer qu'il est probablement approprié de mener d'abord encore quelques discussions, de voir quels sont les bilans qui peuvent être faits. Une première étape de l'évaluation devrait être terminée d'ici à juin 2015.
C'est dans cet esprit que le Conseil fédéral a proposé de rejeter la motion, en argumentant qu'il était trop tôt aujourd'hui pour avancer dans ce débat, qu'il fallait faire preuve d'une certaine prudence sans rejeter l'idée sur le fond. Votre commission propose,non pas de rejeter la motion, mais d'en suspendre l'examen pour attendre le résultat de la suite des discussions et des travaux. C'est une proposition à laquelle nous pourrions nous rallier, parce qu'elle vise le même but que celui souhaité par le Conseil fédéral, à savoir ne pas prendre de décision précipitée dans cette question sans avoir une idée plus précise des conséquences du nouveau système de financement hospitalier.
Dans cet esprit – je crois que votre commission est unanime sur ce sujet –, je ne demande pas de vote sur la motion, puisque nous pouvons nous rallier à la suspension proposée de son examen.

Die Behandlung des Geschäftes wird sistiert
Le traitement de l'objet est suspendu

14.4151

Interpellation Schwaller Urs. Vermittlung der Landessprachen in der obligatorischen Schulzeit

Interpellation Schwaller Urs. Apprentissage des langues nationales dans le cadre de la scolarité obligatoire

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Monsieur Schwaller s'est déclaré partiellement satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral et demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Schwaller Urs (CE, FR): Es wird wohl niemanden erstaunen, dass ich mit der zögerlichen Antwort des Bundesrates nicht voll und ganz zufrieden sein kann. Ich bin im Kanton Freiburg aufgewachsen, der zu 70 Prozent französischsprachig und zu 30 Prozent deutschsprachig zusammengesetzt ist. Der sogenannt zweisprachige Kanton Freiburg ist auf

Verfassungsstufe im Übrigen erst seit 25 Jahren zweisprachig. Vorher war Französisch die alleinige Amtssprache. Für den Deutschfreiburger – das die letzte Bemerkung dazu –, der eine Anstellung in der Stadt Freiburg bzw. ennet der Saane finden wollte, war es selbstverständlich, dass er die zweite Sprache lernen musste.
Aus eigener Erfahrung als vor einigen Jahren für die Sprachenfrage im Kanton Freiburg zuständiger Regierungsrat weiss ich, dass Sprachenfragen immer sehr heikel zu behandeln sind und die Debatten nicht immer nur mit kühlem Kopf geführt werden. Ich bin ein überzeugter Föderalist. Unser föderalistischer Staatsaufbau kann aber langfristig nur bestehen, wenn die Föderalisten einander auch verstehen oder zumindest den Versuch unternehmen, einander zu verstehen. Der Weg dazu führt über das Erlernen oder mindestens über den vertieften Kontakt mit einer zweiten Landessprache. Englisch als Weltsprache ist wichtig und sicher Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg des Ausbildungs-, Forschungs- und Produktionsstandortes Schweiz. Die englische Sprache wird aber dieses Land nicht zusammenhalten. Auf die Dauer kann es auch nicht gutgehen, bloss immer wieder zu wiederholen: Les suisses s'entendent bien parce qu'ils ne se comprennent pas – die Schweizer kommen gut miteinander aus, weil sie sich nicht verstehen.
Gefordert sind in der Sprachenfrage in erster Linie die Kantone, dann aber vor allem auch der Bund und damit Bundesrat und Parlament, die sich sehr wohl überlegen müssen, ob die blosse Förderkompetenz des Bundes, wie sie heute besteht, genügend ist oder ob es nicht sogar eine gewisse minimale Eingriffskompetenz des Bundes braucht. Dies dann, wenn das Erlernen einer zweiten Landessprache – also zum Beispiel in der Westschweiz Deutsch oder Italienisch oder in der Deutschschweiz Französisch oder Italienisch – in der Primarschule einzelner Kantone aus dem ganzen Primarschulprogramm gekippt würde. Das wäre für mich die rote Linie, die nicht zu überschreiten ist. Das Erlernen einer zweiten Landessprache in der Primarschule ist denn für mich auch nicht verhandelbar, das ist wichtig und bleibt zentral. Ich bin auch überzeugt, dass ein langer politischer Eiertanz – gestatten Sie mir diesen Ausdruck – um diese Frage dem Land nichts bringt. Darum, Herr Bundesrat, hätte ich in der Interpellationsantwort eine etwas klarere Aussage erwartet, wie lange der Bundesrat zuwarten will, bevor er lange genug zugewartet hat.

Bieri Peter (CE, ZG): Ich glaube, die Interpellation Schwaller ist eine gute Gelegenheit, dass wir uns auch im Ständerat darüber aussprechen können, was wir in dieser Sache denken. Ich bin nun seit zwanzig Jahren in der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur, und ich habe auch mitgewirkt, als wir vor gut zehn Jahren die neue Bildungsverfassung geschaffen haben. Wir haben es damals so organisiert, dass die nationalrätliche Kommission sich federführend auf Artikel 61a, «Bildungsraum», und Artikel 62, «Schulwesen», konzentrierte und wir in der ständerätlichen Kommission vor allem den Hochschulartikel 63a ausformulierten.
Diese Diskussion um die Bildungsverfassung, insbesondere im Bereich der Volksschule, fokussierte sich damals ganz intensiv und zum Teil auch sehr engagiert auf die Frage der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von Bund und Kantonen. Es gab zu Beginn der Diskussion harte Auseinandersetzungen zwischen den beiden zuständigen Kommissionen, als die WBK des Nationalrates eine wesentlich zentralere Steuerung durch den Bund vorsah. In der Folge hat man sich bei den nun in Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung vorgesehenen subsidiären Bundeskompetenzen mit vorangehender kantonaler Koordination zu einer Harmonisierung zusammengerauft. Wir waren uns indessen sehr wohl bewusst, dass die Vornahme der Feststellung, dass nun der Bund zum Handeln genötigt sein könnte, ein sehr heikler Moment sein würde.
Der meiner Ansicht nach sehr sorgfältig erarbeitete Bericht des Bundesamtes für Kultur zur Frage der Kompetenz des Bundes im Bereich des Sprachenunterrichtes äussert sich in Punkt 4.2 sehr dezidiert zu den Voraussetzungen einer gesetzgeberischen Intervention des Bundes. Da wird festgehalten, dass die Wahrnehmung der Bundeskompetenz eine Begründungspflicht des Bundes in Bezug auf die Notwendigkeit einer Bundesgesetzgebung voraussetzen müsste. Der Bund hat also zuerst das Misslingen der interkantonalen Koordination festzustellen.
Es wäre also an uns als Parlament und zuvor am Bundesrat, festzustellen, dass die Ziele der Koordination gescheitert sind. Zu Recht hält der Bericht fest, dass die Kantone im Sinne der Mitwirkung, die auch in Artikel 62 Absatz 6 der Bundesverfassung explizit so vorgesehen ist, bei dieser Feststellung ein gewichtiges Wort mitreden würden. Gestützt auf diese Erkenntnis ist eine gewisse Zurückhaltung in Bezug auf Aktivismus von unserer Seite her geboten. Ich wäre auch vorsichtig, von einem generellen Scheitern der Harmonisierung in dieser Frage zu sprechen, bloss weil sich einige wenige Kantone, getrieben durch Volksinitiativen oder politische Vorstösse in den kantonalen Parlamenten, vom gemeinsam eingeschlagenen Harmonisierungsweg verabschieden wollen.
Der Bericht des Bundesamtes für Kultur knüpft ja auch an das Sprachengesetz, an Artikel 15 Absatz 3, an. Auch hier bestand zwischen den beiden Parlamentskammern im Verlaufe der Gesetzesberatung lange eine erhebliche Differenz. Wir im Ständerat gaben uns stets zurückhaltend, wenn es darum gehen sollte, detaillierter zu legiferieren und dabei die Kantonskompetenz in der Sprachenfrage zu beschneiden. Die Regelung gemäss Artikel 15 Absatz 3 des Sprachengesetzes sieht nun vor, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen sollen. Gestützt auf diese Regelung allein wird es für uns auf Bundesebene nicht möglich sein, die Zahl der zu erlernenden Fremdsprachen auf der Primarschulstufe zu bestimmen.
Wenn der Bund hingegen gemäss Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung, wo festgelegt ist, dass der Bund subsidiär die Ziele der einzelnen Bildungsstufen festlegen kann, nun aktiv wird, so ergibt sich daraus die Möglichkeit, dass der Bund – ein Scheitern der kantonalen Koordination einmal festgestellt und auch begründet – eine Regelung im Sinne des vom Bundesamt für Kultur vorgeschlagenen ergänzenden Sprachartikels vorsehen könnte. Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass eine solche Regelung Kantone treffen würde, die heute nur Englisch auf der Primarschulstufe unterrichten – solche Kantone gibt es – und zurzeit deswegen nicht im Fokus der medialen Diskussion stehen. Ungelöst bliebe nach wie vor die – aus der Sicht von Familien mit schulpflichtigen Kindern, die einen Wohnortswechsel zwischen zwei Kantonen vornehmen müssen – unerfreuliche Situation, dass Kinder bei ungleichen Regelungen Wissenslücken aufweisen würden, die sie wahrscheinlich mit einiger Mühe schliessen müssten.
Ich halte dafür, dass es in erster Linie die Kantone respektive die Erziehungsdirektorenkonferenz ist, welche hier zu koordinieren hat, während der Bund gestützt auf die Verfassungsgrundlagen und die gesetzlichen Möglichkeiten zurückhaltend agieren sollte. Ich bin mir nicht sicher, ob eine Bundesvorschrift bei den Kantonen gut ankommen würde, schon gar nicht bei jenen, die aus Überzeugung, so etwa nach Volksentscheiden, einen anderen Weg eingeschlagen haben. Letztlich gilt es zu bedenken, dass bei all diesen Diskussionen das Wohl der Kinder im Vordergrund stehen sollte. Es ist deshalb von der Erziehungsdirektorenkonferenz auch unvoreingenommen zu evaluieren, wie sich im Fremdsprachenunterricht Erfolge oder Misserfolge bei begabten oder auch bei weniger begabten Kindern zeigen. Das Wissen um diese Ergebnisse dürfte die Thematik um einiges entschärfen und versachlichen.
So weit einige Überlegungen zu dieser Sprachenfrage.

Savary Géraldine (S, VD): J'aurai des réflexions moins avancées, moins abouties que celles de Monsieur Bieri. Etant présidente de la Commission de la science, de l'éducation et

de la culture, je souhaite surtout vous informer un peu de l'état des discussions et des travaux au sein de cette commission, parce que même si nous travaillons avec une certaine réserve – sans doute plus importante que celle de la commission du Conseil national – sur la question des langues, cela ne veut pas dire que nous ne nous en occupons pas. Je souhaite vous faire part de l'état d'esprit dans lequel nous travaillons et des objectifs que nous nous sommes fixés sur cette question.
Nous avons toujours souhaité que le débat sur les langues ait lieu dans de bonnes conditions, des conditions sereines, surtout vis-à-vis des cantons, y compris ceux qui semblent se diriger vers des voies différentes en matière d'apprentissage des langues. Ces bonnes conditions signifient, aux yeux de la commission, un respect absolu de la Constitution fédérale, d'autant plus que les mères et les pères des articles constitutionnels concernant la formation sont plus particulièrement issus des rangs du Conseil des Etats. Il nous semble très important de respecter ces objectifs constitutionnels, tout comme la souveraineté cantonale. Ce respect de la Constitution et de la souveraineté cantonale en matière d'enseignement primaire empêche la Confédération d'imposer des objectifs précis d'enseignement des langues. Mais en même temps, ce respect de la Constitution contraint les cantons à harmoniser leurs pratiques en matière d'enseignement des langues. C'est pour cette raison que nous avons souhaité travailler sur ces deux volets. D'une part, nous avons travaillé avec la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique, que nous avons entendue déjà plusieurs fois et que nous entendrons à nouveau au printemps. D'autre part, nous avons souhaité obtenir de l'administration – c'est ce dont parlait Monsieur Bieri tout à l'heure – un rapport sur la marge de manoeuvre de la Confédération dans l'exercice de ses compétences subsidiaires, au cas où l'objectif contraignant d'harmonisation des cantons ne serait pas atteint.
Ce rapport est maintenant public. Nous avons souhaité le rendre public puisque le débat a lieu aujourd'hui au Conseil des Etats. Je vous invite à le parcourir, car il est très court. Nous allons utiliser ce rapport, sans toutefois en faire état puisque nous n'avons pas eu de discussion sur ce sujet en commission. La commission en débattra lors de ses prochaines séances pour élaborer un instrument cohérent qui permette de mettre en oeuvre les deux initiatives parlementaires visant à compléter la loi sur les langues déposées par la commission du Conseil national lors de sa séance du 1er décembre 2014: 14.460, «La première langue étrangère enseignée est une deuxième langue nationale», et 14.459, «Apprentissage d'une deuxième langue nationale dès l'école primaire».
Voilà comment nous souhaitons mener nos travaux. Nous entendrons sans doute encore une fois les représentants des cantons. La volonté de la commission de notre conseil de respecter les objectifs d'harmonisation inscrits dans la Constitution est très forte. Nous souhaiterions évidemment que le débat ait lieu de la façon la plus sereine et la plus tranquille possible pour éviter des guerres de tranchées sur cette question. Je remercie mes collègues de s'être exprimés et Monsieur Schwaller d'avoir déposé la présente interpellation. De cette façon, j'ai pu vous faire état des travaux de la commission et de ses objectifs en la matière.

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG): Beinahe sämtliche Diskussionen betreffend Frühfranzösisch werden mit der nationalen Kohäsion in Verbindung gebracht. Der Frage der Qualität und der dafür nötigen Quantität für einen erfolgreichen Spracherwerb wird kaum Beachtung geschenkt. Somit scheinen pädagogische Argumente eher kraftlos, denn es geht vor allem um staatspolitische Beweggründe.
Nicht so im Thurgauer Parlament: Dort wurden pädagogische Argumente für eine letztlich verbesserte Qualität des Spracherwerbs höher gewichtet. Ich habe dazu folgende Fragen: Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass durch die Erhöhung der Anzahl Französischlektionen auf der Sekundarstufe – das heisst zum Beispiel im Kanton Thurgau in der siebten, achten und neunten Klasse der obligatorischen Schulzeit – beim Schulaustritt eine höhere Sprachkompetenz resultiert? Und teilt der Bundesrat die Auffassung, dass dadurch die Verständigung zwischen den Sprachregionen der Schweiz an Qualität gewinnt und nachhaltig verbessert werden kann?
Ich bin überzeugt, dass der Bund nicht in die klare Kompetenz der Kantone gemäss Bundesverfassung eingreifen sollte, solange eine Koordination unter den Kantonen erreichbar bleibt. Sollte der Bundesrat aber tatsächlich eine Intervention planen, wie sähe dabei der konkrete Zeitplan aus? Und welches wäre der früheste Zeitpunkt für die Inkraftsetzung einer solchen Bestimmung?

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG): Zunächst möchte ich Herrn Schwaller ganz herzlich danken: Er hat immer den Ausdruck «Landessprachen» gebraucht. Wenn wir dieses Thema in unseren Kantonen diskutieren, dann geht es immer um den «Fremdsprachenunterricht». Und ich muss immer wieder betonen: Französisch, Italienisch, Romanisch und Deutsch sind keine Fremdsprachen, das sind unsere Landessprachen! Und es ärgert mich, wenn der Nationalfonds sogar die Gesuchsformulare auf Englisch ausgefüllt anfordert, denn das ist wirklich eine Fremdsprache. Zugegeben, Englisch ist eine wichtige Sprache, nämlich die Sprache der Wirtschaft, der Technik, der Informatik.
Wir dürfen nicht übersehen, dass die Sprache für ein Land ein ganz wichtiges Identifikationsmittel ist. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass der Ursprung des Konfliktes in der Ukraine darin bestand, dass die vorhergehende Regierung den Ostukrainern verbot, Russisch zu sprechen. Russisch als Amtssprache wurde verboten. Die russische Kultur durfte nicht mehr gepflegt werden, auch in den Schulen nicht.
Sie haben gestern vielleicht die Wahlen in Estland verfolgt. Dabei kam immer wieder zum Ausdruck, dass man Angst hat vor einer russischen Aggression und dass man darangeht, der russischen Minderheit ihre Sprache zu verbieten. Das ist das Schwierigste, was man überhaupt machen kann.
Wir sind uns gewohnt, dass wir in einem Land mit vier Kulturen leben. Aber die Pflege dieser Kulturen, und dazu gehören auch die Landessprachen, darf sich nicht auf Subventionen allein beschränken. Wir müssen unsere anderen Mitbürger mit einer anderen Sprache verstehen. Früher war das eine Selbstverständlichkeit: Ein Welschlandjahr gehörte dazu; arbeitete man in einem Unternehmen, war man ein Jahr auch in Genf. Jetzt geht man vielleicht nach London oder New York. Das ist schon auch gut. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass die Sprache etwas ganz Wichtiges ist und dass die Vielfalt in der Einheit für unser Land kostbar ist.
Frau Häberli-Koller hat von der Qualität gesprochen; als Sprachenlehrerin kann ich das nur unterstützen. Aber jetzt muss ich Ihnen sagen: Beim Frühunterricht in einer anderen Sprache geht es mir nicht um Dinge wie «passé simple» und «subjonctif», es geht mir ganz allein darum, dass das Kind möglichst früh lernt, dass es z. B. für einen Stuhl «chaise», «chair», «Stuhl» sagen kann, dass immer das gleiche Ding gemeint ist. Diese geistige Beweglichkeit lernt ein Kind spielend. Mein Mann stammte aus Ungarn, und wir sind mit unseren Kindern immer nach Ungarn in die Ferien gegangen. Sie konnten nicht Ungarisch, aber sie haben bei ihren Grosseltern einfach so gesprochen, sich mit dem Herzen ausgedrückt – bis der Verstand dazukam. Sobald sie keine Fehler mehr machen, sondern grammatikalisch richtig sprechen wollten, haben sie dieses spontane Sprechen von Mensch zu Mensch – und das ist das Wichtige – verloren.
Ich bin klar der Meinung, dass die Sprachenvielfalt für unser Land wichtig ist. Für den Fall, dass sich die Kantone nicht einigen können, hat die Bevölkerung in der Verfassung festgelegt, dass der Bundesrat die Kompetenz hat zu handeln. Es ist besser, wenn sich die Kantone einigen, aber sonst muss man auch den Bundesrat unterstützen.

Recordon Luc (G, VD): C'est à juste titre que l'interpellation Schwaller est traitée aujourd'hui par notre conseil, vu le ca-

ractère – il a été rappelé par plusieurs intervenants et par Monsieur Schwaller lui-même – très délicat du sujet.
Il est en effet délicat, l'entente confédérale pouvant en dépendre jusqu'à un certain point. Les comparaisons que vient de faire Madame Egerszegi-Obrist sont parlantes à cet égard. Si nous allons trop loin, nous pouvons évidemment porter atteinte au fédéralisme. Mais, si nous n'allons pas assez loin, nous contribuons à éroder le lien confédéral. L'équilibre est difficile à trouver, mais il faut le courage d'aller de l'avant maintenant. J'ai vraiment le sentiment que le problème est un peu sous-estimé et, à mon avis, qu'il l'est dans tout le pays. Il est sous-estimé dans certains cantons alémaniques, qui retardent dangereusement l'apprentissage de la première langue nationale – et non étrangère, en effet –, et dans l'opinion générale, qui a a tendance à penser que ce n'est qu'un problème d'apprentissage du français en Suisse alémanique, ce qui n'est pas le cas.
Le sujet concerne aussi la langue italienne, qui est de plus en plus délaissée, malheureusement. Je suis de ceux qui regrettent qu'on ne l'entende pas plus souvent au Parlement, car je crois qu'on est en général capable de comprendre l'essentiel de ce qui se dit dans la langue de Dante. C'est aussi un fait qu'en Suisse romande, on n'a pas beaucoup progressé dans l'apprentissage de l'allemand; le français, lui, a régressé en Suisse alémanique en une génération, c'est absolument certain. De la sorte, nous nous sommes un peu égalisés, mais c'est un nivellement par le bas.
Le problème est pris par le mauvais bout. Je me permets d'évoquer une observation personnelle dont j'ai pris conscience tardivement: si, à l'inverse de la plupart de mes camarades d'école, lorsque j'ai commencé à apprendre l'allemand, je l'ai appris volontiers, je le dois au fait que j'avais une grand-mère de l'Oberland bernois, qui me parlait uniquement en français, mais que j'ai à maintes reprises entendue s'exprimer dans le dialecte de l'Oberland avec ses frères et soeurs, neveux et nièces, et, comme j'aime à le dire, à défaut d'apprendre les paroles, j'ai appris la musique. Cela n'a l'air de rien, mais la phonétique et l'accoutumance de l'oreille à une langue doivent venir très tôt. Les psycholinguistes ont montré que le cerveau humain avait tendance à se figer vers l'âge de 11 ans et à rendre l'apprentissage d'une langue beaucoup plus difficultueux: on doit passer par ces séances, parfois bien arides, de listes de vocabulaire à mémoriser, de règles de grammaire à comprendre, qui sont différentes de celles de sa propre langue. La particularité des langues, en tout cas française, allemande et italienne, c'est qu'elles ont un vocabulaire de base et des règles de grammaire assez complexes et techniques. Au contraire de l'anglais qui, lui, a cette vertu qui le rend sympathique, qui fait que très tôt on arrive à s'exprimer de manière opérationnelle; et puis, on continue pendant de très longues années – et peut-être même toute sa vie – à s'exprimer dans un infâme pidgin, mais que tout le monde comprend, et qui, finalement, arrange un peu tout le monde parce que tout le monde, à la surface du globe, à part les diplômés d'Oxford et de Harvard, le parle fort mal en général!
Nous devrions valoriser notre chance, pour des langues difficiles comme le sont nos langues nationales, de les apprendre très tôt; en effet, c'est une erreur de repousser leur apprentissage du primaire au secondaire, parce qu'on se prive d'un atout extraordinaire. L'enfant apprend les langues un peu comme une éponge se remplit d'eau. Véritablement, je crois que si les cantons ne parviennent pas à s'entendre et à comprendre la valeur de cet élément, il faut que, en effet, la Confédération agisse. En ce sens, je partage dans une certaine mesure l'impatience de l'auteur de l'interpellation.

Berset Alain, conseiller fédéral: La discussion que vous venez de mener montre bien que la langue est plus qu'un simple véhicule de communication. Vous avez démontré, dans cette discussion, en invoquant des expériences partagées et des souvenirs, qu'il existe un lien émotionnel à la langue et que le lien émotionnel que nous avons avec une langue nationale a probablement aussi affaire avec le lien émotionnel que nous avons avec notre pays. C'est une question qu'on peut opposer à d'autres types de questions, mais qu'on ne peut pas simplement balayer d'un revers de main, parce qu'elle imprègne l'ensemble de cette discussion. Si le Parlement et le Conseil fédéral ont un rôle à jouer, c'est celui de réussir à thématiser cette question, non pas sans émotion, mais avec des émotions mesurées. Ils doivent être capables de réfléchir, tout en se laissant mener par ces émotions, afin de trouver un équilibre qui convient le mieux au pays, en réponse à cette question à la fois personnelle, individuelle, mais aussi collective.
Dans le fond, cette question n'est pas nouvelle. Elle est thématisée depuis longtemps par les cantons qui doivent réaliser ce travail d'uniformisation. Il ne faut pas faire comme si les cantons ne s'en étaient pas aperçus. Au contraire, les cantons ont fourni un immense travail ces dix dernières années pour aller vers cette harmonisation des objectifs de formation. Cela concerne également les langues. Nous savions dès le départ que c'était une question sensible, pas forcément facile à résoudre dans le cadre de discussions politiques entre les cantons. Cela fait maintenant un peu plus d'une année que cette question est régulièrement thématisée sur le plan fédéral. Elle l'a été devant votre conseil, elle l'a été également devant le Conseil national. Elle continue à être thématisée, avec une acuité toujours grandissante, auprès des cantons, avec lesquels nous entretenons des contacts très étroits.
Quand je vous parle de contacts très étroits avec les cantons, il s'agit de contacts avec la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP). C'est elle qui est compétente pour ces questions. Nous sommes donc en étroit contact avec la CDIP et le Conseil fédéral a toujours dit et le répète aujourd'hui: il soutient les cantons dans leur effort d'harmonisation. Il revient aux cantons de faire cet effort et de réaliser ce travail. Monsieur Bieri a fort à propos rappelé quelle était la genèse de ces articles constitutionnels et quelle a été la volonté politique au départ de ceux-ci; le Conseil fédéral n'a pas varié sur ce plan. Nous souhaitons autant que possible, et aussi fortement que possible, soutenir les efforts et les travaux des cantons.
C'est dans ce sens que nous avons eu beaucoup d'échanges, ainsi qu'une discussion, qui a été, je dois dire, franche et ouverte, directement avec les cantons en octobre dernier lorsque j'ai eu l'occasion de rencontrer les représentants de la CDIP lors de sa séance plénière. J'ai répété aux cantons que le Conseil fédéral souhaitait soutenir leurs efforts d'harmonisation et attendre le bilan qu'ils ont eux-mêmes annoncé à ce sujet, un bilan qui a été fixé par la CDIP pour sa séance plénière du mois de juin de cette année.
Nous allons donc attendre sereinement ce bilan et mener ensuite la discussion avec la CDIP. Les commissions parlementaires se sont saisies de cet objet pour s'informer, ainsi que pour chercher des possibilités ou des moyens d'agir si on devait aboutir à la conclusion que l'harmonisation a partiellement échoué – ce qui n'est pas le cas aujourd'hui. A partir de là, on pourrait envisager d'approfondir la réflexion, avec les cantons aussi, évidemment. L'idée n'est pas de se substituer à eux, mais de poursuivre le dialogue avec eux. Pourtant, si cela devait s'avérer nécessaire, il faudrait pouvoir agir en expliquant, un peu dans l'esprit effectivement de ce qu'indiquait Monsieur Bieri tout à l'heure, qui nous rappelait les origines de ces articles constitutionnels.
J'en viens maintenant aux questions concrètes. Monsieur Schwaller, vous avez demandé combien de temps le Conseil fédéral allait encore attendre avant d'agir, avant qu'il ne soit trop tard – si je traduis en français, dans mon français à moi! Eh bien, le Conseil fédéral n'agira pas avant le bilan de la CDIP, qui est fixé pour la séance plénière du mois de juin de cette année. Nous n'avons pas l'intention d'agir d'une manière précipitée, avant d'avoir pu mener vraiment la discussion avec la CDIP. Mais, d'ici là, nous allons naturellement nous préparer à cet échange avec la CDIP, dans l'esprit des échanges et des contacts que nous avons eus avec elle.
Il y a une année, quand je vous disais ici que nous allions attendre le bilan de la CDIP, cela paraissait très loin. On parlait

encore d'un horizon à quinze ou seize mois. Maintenant cet horizon est à environ trois mois; cela ne va pas changer. Donc, nous nous en approchons sereinement, mais aussi avec toute la détermination nécessaire: nous voulons mener cette discussion avec les cantons à l'endroit où cela paraît approprié et au moment que nous aurons décidé ensemble.
Concernant les questions que vous posez, Madame Häberli-Koller, sur les conséquences que peut avoir le transfert de l'apprentissage d'une langue étrangère en septième, huitième ou neuvième année – selon l'ancien système, pas selon Harmos – en termes de performance – j'ai entendu d'ailleurs qu'il y a des appréciations diverses et variées à ce sujet –, je crois que le Conseil fédéral doit vraiment se garder de ne pas se substituer aux cantons; en effet, c'est un domaine pour lequel ils sont compétents; c'est aux cantons de décider comment il faut organiser l'apprentissage des langues étrangères. Et qui nous a dit, il y a dix ans, qu'il fallait commencer à l'école primaire dans ce domaine? Ce sont les cantons. On n'est pas en train de dire aux cantons qu'on va faire autre chose que ce qu'ils souhaitent. Ce sont les cantons qui ont décidé, il y a une dizaine d'années, de fixer cet apprentissage ainsi. Et ce sont les cantons qui maintenant poursuivent leurs réflexions. Je vous rappelle qu'il n'y a même pas six mois, en octobre de l'année dernière, ils n'ont pas dit autre chose. A la majorité – par 22 voix contre 1 ou 2, je crois –, ils ont confirmé leur décision d'il y a dix ans. Je pense donc qu'on devrait être très prudents, et c'est ce que vous proposera le Conseil fédéral, qui ne va pas se substituer aux cantons pour les questions d'ordre pédagogique. Les cantons ont répondu à cette question il y a dix ans et, après dix ans d'expérience, ils ont confirmé leur avis à ce sujet.
Là où par contre nous devons être attentifs, c'est si tout à coup il devait apparaître que, pour des raisons politiques, les cantons commençaient – mais pour cette raison-là uniquement – à remettre en cause ce qu'ils ont fixé librement il y a dix ans, en prenant naturellement en compte des réflexions pédagogiques.
Je ne vais pas me substituer aux cantons. Je vais rappeler ce qu'ils ont décidé et confirmé. Je considérerai, naturellement, avec une grande suspicion un revirement sur cette question. Un revirement sur cette question aujourd'hui ne pourrait être motivé que par des réflexions politiques et non par des réflexions pédagogiques – sinon ce revirement aurait déjà eu lieu après ces dix années d'expérience. Forts de cette réflexion, nous allons entrer en discussion avec les cantons, faire avec eux le point de la situation au mois de juin, et décider ensuite de ce qu'il conviendra de faire.
Voilà ce que je souhaitais vous dire. J'espère ainsi avoir répondu à vos questions. Il y a d'autres questions importantes dans ce domaine; il a été question de «Frühfranzösisch», on pourrait parler d'allemand précoce, je ne sais pas comment on le dit en italien. Concernant l'italien, Monsieur Recordon a rappelé fort à propos qu'il est question ici de langues nationales et non d'un match entre le français et l'anglais. Parmi ces langues nationales, il ne faut jamais oublier la grande importance de l'italien. C'est une réflexion que nous avons également à l'esprit; en effet, le soutien de la Confédération à la langue italienne a aussi fait partie des réflexions qui ont conduit au développement du message culture.
Voilà ce que je souhaitais vous dire, voilà l'état de la situation par rapport à ce débat. Nul doute que nous en reparlerons parce que la prochaine étape sera effectivement le bilan avec les cantons, dans environ trois mois; nous verrons alors ce qu'il s'agit de faire. Madame Savary a rappelé également que, à la demande de la commission, l'Office fédéral de la culture avait tenté de décrire la situation actuelle, d'indiquer les questions qui se posent, les pistes de réflexion pour une prochaine discussion. Ce sont des éléments qui viennent nourrir le débat. Il est clair pour moi que, à la mi-juin de cette année, il faudra faire le bilan et ensuite décider s'il y a lieu ou non d'agir, et, si oui, de quelle manière.

Le président (Hêche Claude, président): L'objet est ainsi liquidé.

Nous sommes arrivés au terme de notre ordre du jour. Nous prenons congé de Monsieur le conseiller fédéral Alain Berset, tout en lui indiquant qu'il est cordialement invité à l'apéritif qui va suivre. Je vous réitère l'invitation à ce petit apéritif. Il est important de perpétuer une agréable tradition. Je vous souhaite un excellent apéro et une très belle soirée!

Schluss der Sitzung um 18.15 Uhr
La séance est levée à 18 h 15

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 3. März 2015
Mardi, 3 mars 2015

08.15 h

15.9001

Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président

Le président (Hêche Claude, président): Je déclare la séance ouverte et vous salue bien cordialement. Je constate que des cantons bénéficiaires peuvent faire preuve de grande générosité puisque la République et Canton du Jura, par son gouvernement – qui siège aujourd'hui dans le bureau de votre président –, se fait un plaisir de vous offrir une dégustation de chocolat. Je vous laisse le soin de choisir le moment qui vous conviendra pour déguster et apprécier des produits typiques de notre région. *(Applaudissements)*

13.3792

Motion sozialdemokratische Fraktion. Für eine von Massenvernichtungswaffen freie Zone im Nahen und Mittleren Osten
Motion groupe socialiste. Création d'une zone exempte d'armes de destruction massive au Moyen-Orient

Nationalrat/Conseil national 13.12.13
Nationalrat/Conseil national 15.09.14
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. La commission propose, à l'unanimité, d'adopter la motion. Le Conseil fédéral propose également l'adoption de la motion.

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Mit der vorliegenden Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, darauf hinzuarbeiten, im Nahen und Mittleren Osten eine von Atomwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen freie Zone zu errichten. Der Nationalrat hat die Motion am 15. September 2014 mit 128 zu 60 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen. Die Gegner im Nationalrat waren nicht etwa grundsätzlich gegen das Anliegen, sondern hatten den Eindruck, mit dem Vorstoss würden schon offene Türen eingerannt. Aber in der Sache bestand keine Opposition. Der Bundesrat hat allerdings die Motion zur Annahme empfohlen. Herr Staatssekretär Rossier war in unserer Kommission und bat uns gar beinahe, die Motion anzunehmen.
Die Idee einer von Nuklearwaffen freien Zone im Nahen Osten ist ziemlich alt: Sie geht auf eine Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1974 zurück. Dann wurde 2010 beschlossen, eine Konferenz durchzuführen, um die Einrichtung einer solchen Zone voranzutreiben. Damals wurde dieser Prozess im Wesentlichen durch die USA, Russland und Grossbritannien geprägt. Die Idee war, im Jahr 2012 eine solche Konferenz mit den betroffenen Staaten durchzuführen. Das wären gewesen: Israel, Iran, die Arabische Liga und einzelne Staaten der Arabischen Liga. Die für November 2012 vorgesehene Konferenz konnte dann aus diversen Gründen nicht stattfinden. Es bestanden grundsätzliche Differenzen über Inhalt und Methode der Vorgehensweise – eine relativ komplizierte Sache. Man führt eine Konferenz durch, um zu beschliessen, dass eine Konferenz durchgeführt werden soll. Das sind Prozesse, die einiges an Geduld und wahrscheinlich auch an diplomatischem Geschick erfordern.
Im Moment ist man auch wieder in einer solchen Situation; Herr Bundesrat Burkhalter wird uns dazu vielleicht noch Genaueres sagen können. Im Mai 2015 sollte wiederum eine Konferenz stattfinden, an der entschieden werden müsste, ob und wann eine Konferenz stattfindet. Sie sehen, da ist ein ziemlicher Eiertanz im Gang. Da schadet es nichts, wenn das Parlament dem Bundesrat den Rücken stärkt und ihm Rückenwind verschafft, sodass das Anliegen dann doch noch irgendwann zu einem guten Ende kommt. Wenn es zu einem guten Ende kommen würde, könnten wir wirklich behaupten, die Welt sei sicherer geworden, und indem sie sicherer geworden wäre, wäre die Welt auch ein bisschen besser geworden.
Deshalb beantragt Ihnen die Sicherheitspolitische Kommission einstimmig, diese Motion anzunehmen. Auch wenn wir uns keine Wunder erhoffen, verbinden wir damit immerhin die Hoffnung, dass die Arbeit des Bundesrates so unterstützt wird und seine Bemühungen mindestens im Inland auch gewürdigt werden. Wir wünschen dem Bundesrat zur Erreichung dieses Ziels herzlich alles Gute und wollen ihm da keine Knüppel in die Speichen werfen.
Deshalb beantragt die Kommission einstimmig, die Motion anzunehmen.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Le titre de la motion est en soi un véritable programme. Vous pouvez dire «alles Gute» au Conseil fédéral pour qu'il atteigne cet objectif; la création d'une zone exempte d'armes de destruction massive au Moyen-Orient, nous ne sommes pas seuls à la vouloir. Dit comme cela, cela peut même paraître naïf. Mais c'est une nécessité et c'est quelque chose de très difficile à atteindre. La commission propose à l'unanimité d'adopter la motion, le Conseil fédéral y est favorable, tout comme le Conseil national. Cette motion est d'une grande pertinence, au regard de la situation au Moyen-Orient. On y voit des conflits et l'utilisation d'armes chimiques en Syrie. Ce sont des circonstances que nous ne pensions plus devoir vivre. La situation en Israël est particulière également. Le risque de prolifération nucléaire dans toute la région est présent; des incertitudes subsistent toujours autour du programme nucléaire iranien. Il y a donc beaucoup d'incertitudes en matière de sécurité.
Pour la Suisse, ce domaine relève de la stratégie de politique étrangère pour ce qui concerne les efforts de sécurité internationale, tout spécialement aux abords du continent européen. Dans cette cause, nous soutenons les efforts du facilitateur finlandais nommé par le Secrétaire général de l'ONU.
Concrètement, nous avons soutenu des «rounds» de pourparlers. Il y en a eu trois en Suisse: deux à Genève et un à Glion. Il est vrai, comme l'a dit Monsieur le rapporteur, que l'on tente actuellement d'organiser une nouvelle discussion avant le début de la Conférence d'examen du traité de non-prolifération nucléaire, qui aura lieu à la fin du mois d'avril de cette année. Mais il est encore très difficile de s'assurer que cette rencontre aura véritablement lieu et que le processus pourra s'accélérer. De manière générale, on peut dire que la Suisse est ici dans son rôle, c'est-à-dire celui d'offrir ses bons offices afin d'augmenter la paix et la sécurité dans notre région en particulier et dans le monde en général.
Nous continuons donc de travailler dans l'esprit de la motion, que nous proposons en effet d'accepter.

Angenommen – Adopté

14.3423

Motion FDP-Liberale Fraktion. Positionierung der Schweiz als internationale Plattform im Bereich Internet Governance

Motion groupe libéral-radical. Positionner la Suisse en tant que plate-forme internationale en matière de gouvernance Internet

Nationalrat/Conseil national 26.09.14
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, par 11 voix contre 0, d'adopter la motion. Le Conseil fédéral propose également l'adoption de la motion.

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Mit dieser vom Nationalrat schon im September 2014 angenommenen Motion wird der Bundesrat beauftragt, die Schweiz als internationale Plattform für Internet Governance zu positionieren und eine Reihe von Massnahmen zu ergreifen, die insbesondere «Genève internationale» um diese Aktivitäten ergänzen und bereichern. Ich muss Ihnen nicht näher schildern, weshalb es für die digitale Gesellschaft und die Wirtschaft des 21. Jahrhunderts entscheidend ist, dass das Internet sicher und zugänglich bleibt. Damit beschäftigt sich zentral die Internet Governance.
Deshalb soll im Rahmen der strategischen Position Genfs auch dieses Thema aufgegriffen werden. Es geht insbesondere, so das Anliegen der Motion, um vier mögliche Vorgehensweisen. Die eine ist das Projekt «Geneva Internet Platform», das dazu beitragen soll, die Zusammenarbeit im Bereich der globalen Internet Governance zu stärken. Eine zweite Aktivität besteht im «Geneva Internet Dialogue Lab». Damit soll es interessierten Akteuren ermöglicht werden, Zugang zu neuesten Technologien im E-Bereich zu finden. Es könnte beispielsweise eine koordinierte und kohärente Aussenpolitik im Cyberbereich entwickelt werden. Schliesslich wurde angeregt, dass ein nationales Forschungsprogramm in diese Richtung entwickelt werden könnte. Es sind also Ideen, die sicherstellen, dass im Rahmen von «Genève internationale» eine wichtige Aktivität auch gut aufgegleist wird.
Ihre APK hat diese Motion im Januar beraten, nachdem sie, wie ich das erwähnt habe, im Nationalrat angenommen worden war, und zwar ohne Gegenstimme. Ihre APK begrüsst es sehr, dass das internationale Genf um diese Plattform für Internet Governance ergänzt und bereichert wird. Sie empfiehlt Ihnen einstimmig Annahme dieser Motion.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Ici aussi, le titre de la motion est en soi tout un programme, celui de positionner la Suisse en tant que plate-forme internationale en matière de gouvernance Internet. Ici aussi, la motion est utile et nous sommes d'accord avec la commission. Stratégiquement, la gouvernance mondiale d'Internet fait l'objet de discussions sur plusieurs plates-formes, et nous essayons de participer activement à ce débat. La situation est la suivante: l'attribution des noms de domaines Internet a été jusqu'à présent en mains exclusives d'une société américaine. Depuis l'année dernière, des signes montrent que les Etats-Unis sont disposés à céder une partie de ce contrôle à un mécanisme international. Nous avons pris toute une série de mesures en la matière, dont la création de la Geneva Internet Platform, en particulier, mais également le renforcement du rôle de la Suisse comme Etat hôte, contenu dans notre message – et que vous aurez à traiter –, sans oublier l'initiative sur le respect de la sphère privée, qui a été présentée au Conseil des droits de l'homme – qui s'est ouvert hier –, et la stratégie nationale de protection de la Suisse contre les cyberrisques ainsi que l'initiation d'un programme national de recherche sur les différents aspects de la gouvernance Internet. Beaucoup de choses se font et Genève serait un site idéal pour une gouvernance mondiale d'Internet.
C'est pourquoi nous vous proposons aussi d'adopter la motion, qui va dans le même sens que les activités et le point de vue du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

14.4036

Interpellation Stöckli Hans. Terrorismusbekämpfung in der Schweiz

Interpellation Stöckli Hans. Lutte contre le terrorisme en Suisse

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.15

Le président (Hêche Claude, président): L'auteur de l'interpellation s'est déclaré satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il demande toutefois l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Stöckli Hans (S, BE): Tatsächlich möchte ich dem Bundesrat für die ausführliche und sehr interessante Antwort danken. Wenn im Rahmen der Botschaft zum Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierungen Al Kaida und «Islamischer Staat» sowie verwandter Organisationen auch ähnliche Anmerkungen gemacht worden wären, hätte diese Interpellation nicht eingereicht werden müssen. Aber jetzt ist es ja ein Gesamtpaket, und es ist gut, dass der Bundesrat den Sonderbotschafter des EDA für Terrorismusbekämpfung eingesetzt hat und diese Aktivitäten aufgenommen worden sind. Es ist auch richtig, dass der Bundesrat eine ausformulierte Terrorabwehrstrategie entwickelt und sich diese auch nach den Prinzipien richten soll, welche im EU-Gesamtkonzept bereits vorhanden sind, nämlich Prävention, Schutz, Verfolgung und Krisenvorsorge. Wir sind gespannt, Herr Bundesrat, wie diese Strategie aussehen wird. Sie sagen, Sie würden sie im Sommer vorlegen. Können Sie uns bereits Hinweise geben, in welcher Form dies geschehen wird und in welcher Form das Parlament über diese Strategie informiert werden wird?
Interessant ist auch, dass der Bundesrat nun auch daran ist, die Grundlagen für eine Ratifizierung der Europaratskonvention zur Verhütung des Terrorismus vorzubereiten. Auch dort wäre es interessant zu wissen, welcher Fahrplan dafür vorgesehen ist und insbesondere welches die Konsequenzen sein werden und ob das Parlament auch eine entsprechende Beratung durchführen muss. Für mich neu war die Aussage – diese finde ich wirklich interessant –, dass im Rahmen des Schengen-Raumes Aktivitäten entwickelt werden und im Schengener Informationssystem II Personen nicht nur zur Verhaftung, sondern auch zur verdeckten Überwachung ausgeschrieben werden können, dass wir also eine verdeckte Überwachung im Auftrag anderer Staaten machen können. Diese Zusammenarbeit im Schengen-Raum, die Sie ja als positiv beurteilen, zeigt, wie wichtig es war, dass wir dieses Abkommen unterzeichnet haben. Schliesslich lesen wir auch, dass Sie daran sind, die Verhandlungen voranzutreiben, damit sich die Schweiz an die Prümer Beschlüsse der EU assoziieren kann. Auch da wäre es interessant zu wissen, in welchen Zeiträumen dies geschehen soll.
Insgesamt recht herzlichen Dank für diese umfassende Darstellung der Problematik. Sie wird wahrscheinlich immer noch etwas unterschätzt, und wir sind gut beraten, mit allen

uns zur Verfügung stehenden legalen politischen Mitteln gegen diese schwierige Situation anzukämpfen.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: J'aimerais aussi, au nom du Conseil fédéral, remercier Monsieur le conseiller aux Etats Stöckli de son interpellation, qui nous offre en effet l'occasion de tenir un bref débat aujourd'hui et de confirmer de manière générale l'importance de la priorité donnée à la lutte antiterroriste. Je dois dire que depuis quelques mois, plusieurs conseillers fédéraux ont consacré une bonne partie de leur temps à cette problématique, qui les occupait déjà passablement auparavant; en Suisse aussi cette priorité s'est accrue.

La lutte contre le terrorisme concerne la politique intérieure et la politique extérieure. La question est déjà incluse dans la stratégie de politique extérieure. Je rappelle que nous avions décidé, au début de l'année 2012, de faire de la sécurité internationale une priorité supérieure en politique internationale suisse. Les crises de ce monde – et on s'en passerait bien –, qui ont aussi des implications pour notre pays et sa politique internationale, ont confirmé que cela était véritablement nécessaire, et même au-delà de ce que nous avions pensé.

Sur le plan de la politique internationale, nous avons déjà une stratégie. Sur le plan général de la lutte contre le terrorisme, vue sous un angle global comprenant la politique intérieure et extérieure, nous n'avons toutefois pas encore de stratégie, mais elle est en train d'être élaborée. En effet, la stratégie nationale de lutte contre le terrorisme est en cours de préparation dans le cadre du Groupe Sécurité sur mandat de la Délégation du Conseil fédéral pour la sécurité. Cette délégation est formée des chefs du Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports, du Département fédéral de justice et police et du Département fédéral des affaires étrangères. J'aimerais partager quelques éléments aux niveaux de la politique intérieure et de la politique extérieure.

Concernant la politique intérieure, notre stratégie évolue autour de quatre axes: la prévention, la protection, la poursuite et la préparation aux crises. Monsieur Stöckli, vous demandez quelle forme elle prendra. C'est en fait un projet qui sera accepté sous forme de stratégie dans le cadre de la Délégation du Conseil fédéral pour la sécurité. J'imagine que des travaux intéressants pourraient être réalisés dans le cadre de la discussion au sein des commissions. C'est ce qui me paraîtrait le plus judicieux, mais il appartiendra à la Délégation du Conseil fédéral pour la sécurité d'en décider au moment où elle accueillera le projet, en principe durant l'été prochain. Evidemment, pour tout ce qui touche à la sécurité, la transparence est essentielle tout comme les débats, qui pourraient sans doute être plus fouillés au sein des commissions que des conseils.

Au niveau pratique, le travail de lutte contre le terrorisme est mené depuis longtemps. Nous avons une manière très suisse de procéder: on a l'impression d'avoir commencé par le travail pratique et d'élaborer la stratégie dans un deuxième temps alors qu'on devrait faire l'inverse. Mais dans la réalité, cela ne se passe pas toujours ainsi, notamment avec ce qui s'est passé ces dernières semaines et avec la récente publication du rapport TETRA dans le domaine de la problématique des voyageurs djihadistes, des «foreign fighters» comme on les appelle au plan international. Ce qui démontre que beaucoup de choses ont déjà été faites, et de manière assez intensive, durant ces derniers mois. En effet, cette task force TETRA a été mise en place en automne de l'année passée et elle a déjà livré son premier rapport. Elle dépend directement du Groupe Sécurité, donc indirectement de la Délégation du Conseil fédéral pour la sécurité. Sa mission est d'analyser en continu la situation des «foreign fighters», des voyageurs djihadistes, de collecter et d'échanger des informations à l'échelon national et international et d'identifier les candidats potentiels au djihad. Le rapport intermédiaire qui a été publié il y a quelques jours indique des mesures qui ont été prises, par exemple l'échange d'informations accéléré entre les services concernés en Suisse ou l'intensification des auditions préventives effectuées par le Service de renseignement de la Confédération. Il renseigne aussi sur les mesures envisagées que ce soit à court, moyen ou long terme, et qui font encore l'objet de discussions, par exemple les fameuses «hotlines» qui peuvent, comme c'est le cas à l'étranger, être très utiles, notamment dans le conseil aux familles lors de risques de départ de candidats au djihad.

Toutefois, ces lignes téléphoniques peuvent aussi poser d'autres problèmes lorsqu'elles sont mal utilisées.

Il existe aussi les fameux programmes de «déradicalisation», qui comportent également des aspects positifs et négatifs. Nous avons à nouveau plutôt privilégié l'approche très pragmatique de l'intégration par la base. Voilà pour le rapport TETRA, que je souhaitais évoquer.

Sur le plan intérieur, la réévaluation permanente du dispositif antiterroriste constitue un outil supplémentaire. Nous n'avons pas décidé d'augmenter très fortement le nombre de postes à disposition des services pour ces tâches – on pourrait pourtant se poser la question de l'opportunité d'une telle démarche –, mais nous avons décidé d'augmenter quelque peu les postes auprès du Service de renseignement de la Confédération et d'accorder des moyens supplémentaires aux services cantonaux de protection de l'Etat.

Vous connaissez la situation dans le domaine de la législation. Elle a été adaptée avec l'adoption de la loi fédérale interdisant les groupes Al-Qaïda et «Etat islamique» et les organisations apparentées. Des travaux sont en outre en cours en vue de la ratification par la Suisse de la Convention du Conseil de l'Europe pour la prévention du terrorisme. La Suisse participe aussi au protocole additionnel relatif au problème des combattants étrangers. Par ailleurs, deux lois sont en cours de révision: la loi fédérale sur la surveillance de la correspondance par poste et télécommunication et la fameuse loi sur le renseignement, qui aborde très concrètement les problèmes liés au terrorisme.

La Suisse participe activement à la coopération internationale. Le cadre pour la lutte antiterroriste est celui de l'Organisation des Nations Unies. Ainsi, la stratégie onusienne est à la base de la position de la Suisse. La Suisse est également active dans le cadre des relations avec l'Union européenne, mais aussi dans le cadre du Forum mondial contre le terrorisme, une instance très importante pour notre pays. Des travaux sont également réalisés dans le cadre de l'Organisation pour la sécurité et la coopération en Europe et dans celui du Conseil de l'Europe.

Pour résumer, la Suisse met l'accent sur la prévention. C'est dans ce domaine que nous sommes le plus actifs et que nous cherchons en particulier à lutter contre l'extrémisme violent. A cet égard, j'aimerais souligner la mise en place, fin 2014, du Fonds mondial contre l'extrémisme violent, basé à Genève, mais dont la vocation est internationale, et qui a pour but de soutenir les communautés locales dans les endroits du monde où l'extrémisme violent représente un risque majeur d'attractivité pour la jeunesse. Des projets pilotes sont en discussion au Bangladesh, au Mali, au Maroc et au Nigeria – ce dernier pays étant régulièrement évoqué depuis quelques temps lorsqu'il est question d'actes terroristes.

Et puis il y a d'une part le dispositif Schengen, que vous avez évoqué, Monsieur Stöckli, avec son système d'information de deuxième génération SIS II, ainsi que la possibilité qui lui est donnée d'effectuer non seulement des arrestations, mais aussi des surveillances secrètes. Nous sommes d'autre part en train de préparer des négociations en vue de nous associer aux décisions dites Prüm de l'Union européenne. Ce dispositif facilite les échanges de profils ADN et d'empreintes digitales entre les polices ainsi que la transmission d'informations à des fins de prévention d'infractions terroristes. Voilà donc l'état des travaux.

Je vous propose de suivre le dossier plutôt dans le cadre des commissions et de décider en fonction de l'évolution, en particulier de la rédaction de cette stratégie, ce qu'il convient de discuter avec le Parlement.

De manière générale, encore une fois, la stratégie développée est considérable. Mais il est aussi très important qu'en pratique les étapes continuent à être réalisées sur la base de ce qui existe déjà en Suisse de manière efficace et pragmatique. C'est certes un peu compliqué dans notre pays compte tenu des différents échelons, mais cela fonctionne.
En fin de compte, devant la menace terroriste, il faut rester non seulement très actif, mais aussi relativement modeste parce que personne n'est véritablement à l'abri du risque, malgré tous les efforts des différents services spécialisés en la matière.

14.4148

Interpellation Maury Pasquier Liliane. Glencore Xstrata. Ölbohrungen im von Marokko besetzten Gebiet der Westsahara

Interpellation Maury Pasquier Liliane. Glencore Xstrata. Forages pétroliers sur le territoire du Sahara occidental occupé par le Maroc

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Madame Maury Pasquier est partiellement satisfaite de la réponse écrite du Conseil fédéral. Elle demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Je tiens d'abord à remercier le Conseil fédéral pour ses réponses circonstanciées aux nombreuses questions de mon interpellation, même si, malheureusement, certaines de ces réponses ne sont, à mes yeux, pas satisfaisantes. C'est la raison pour laquelle j'ai déclaré que je n'en étais que partiellement satisfaite et que je vais tenter de vous expliquer pourquoi.
En effet, de manière générale, je constate d'abord que le Conseil fédéral ne développe pas de considérations sur la contradiction entre deux faits, qu'il reconnaît pourtant théoriquement dans sa réponse. D'une part, les ressources naturelles exploitées sous l'égide d'une puissance occupante doivent être faites «au bénéfice du peuple d'un territoire non autonome, en leur nom ou en consultation de leurs représentants». D'autre part, le Conseil fédéral reconnaît qu'«il n'existe pas de mécanisme permettant de déterminer la volonté du peuple sahraoui». Puisque cette volonté ne peut être déterminée, peut-on raisonnablement estimer que les critères évoqués dans la première partie de la réponse du Conseil fédéral, à la lettre a, sont remplis? Ne faudrait-il pas plutôt s'abstenir de participer à l'exploitation de ces ressources?
A mon avis, c'est cette incohérence qui est la plus critiquable. Que doit déduire une compagnie pétrolière d'une réponse si ambivalente? Peut-être que le complément oral que donnera Monsieur le conseiller fédéral Burkhalter ce matin permettra de lever cette ambiguïté.
De façon plus détaillée, vous me permettrez de relever encore un certain nombre de problèmes dans la réponse du Conseil fédéral.
D'abord, le Conseil fédéral cite dans sa réponse, à la lettre a, le Secrétaire général adjoint aux affaires juridiques de l'ONU, Monsieur Hans Corell, qui «a indiqué dans un avis de 2002 estimer que ... si l'exploitation de ressources naturelles est faite par une puissance administrante au bénéfice du peuple d'un territoire non autonome, en leur nom ou en consultation de leurs représentants, une telle exploitation est conforme au principe de la 'souveraineté permanente sur les ressources naturelles'». Or, Monsieur Corell a clairement relevé récemment, dans le dernier numéro de l'«International Judicial Monitor», que les contrats passés par le Maroc avec les deux compagnies Kosmos Energy et Glencore ne sont pas conformes à l'avis de droit sur lequel le Conseil fédéral se base. J'aimerais vous donner la citation de Monsieur Corell en anglais dans le texte:
«The latest development with respect to natural resources is a contract between Morocco and two companies, Kosmos and Glencore, relating to oil exploration and exploitation in the Cap Boujdour area off the coast of Western Sahara. I can see from the Web that the two companies maintain that this contract is in conformity with my 2002 legal opinion. Regrettably, it is not. Already signing an agreement in which Morocco refers to Western Sahara as 'the southern provinces of the Kingdom of Morocco' is at variance with Corporate Social Responsibility and the principle 'Protect, Respect and Remedy'.»
De plus, comme je l'ai déjà dit plus haut, le Conseil fédéral reconnaît que l'exploitation doit se faire dans l'intérêt de la population locale tout en se retranchant derrière l'argument selon lequel – comme il n'existe pas de mécanisme permettant de déterminer la volonté du peuple sahraoui – il suppose que cette exploitation se fait dans l'intérêt de la population locale. Or il se trouve que, d'une manière ou d'une autre, on peut très bien se rapprocher ou essayer de trouver des représentants du peuple sahraoui. D'une part, on peut noter que c'est le Front Polisario qui, sous l'égide de l'ONU, participe aux négociations avec le Maroc. D'autre part, comme le Conseil fédéral le sait, des représentants de la population concernée, qui vivent sur place, se sont à plusieurs reprises exprimés sur le fait que la façon dont les ressources naturelles étaient exploitées au Sahara occidental ne profitait pas à la population.
Dans la réponse au point 5 concernant les entretiens du secrétaire d'Etat Yves Rossier avec les différents interlocuteurs marocains, il apparaît que celui-ci a toujours réaffirmé la position de la Suisse qui, d'une part, considère que le Sahara occidental est un territoire non autonome, qui ne fait pas partie du territoire du Maroc, et, d'autre part, qu'il ne reconnaît pas, en tant qu'Etat, la République arabe sahraouie démocratique. Or, dans la mesure où le Conseil fédéral réaffirme soutenir les efforts de promotion du respect universel des droits de l'homme au Sahara occidental, je pense qu'il est important de souligner qu'une des manières concrètes de le faire pourrait consister à soutenir la demande d'extension du mandat de la Mission des Nations Unies pour l'organisation d'un référendum au Sahara occidental (Minurso) à la surveillance des droits humains.
Enfin, en ce qui concerne le point 6, les rencontres mentionnées avec des représentantes et représentants du peuple sahraoui au cours des dernières années, d'après les informations dont je dispose, n'ont jamais eu lieu ni à haut ni à très haut niveau. Sans entrer dans le détail, je pense que, effectivement, la constatation de différences de traitement entre des représentants du peuple sahraoui et des délégations marocaines, non pas de haut niveau à cet égard, n'est sans doute pas un très bon signal.
Je terminerai en reconnaissant ici le travail accompli sur place avec l'envoi d'experts en déminage en appui de la Minurso, avec le détachement d'observateurs militaires supplémentaires ou encore avec l'envoi de deux experts en médiation, que je salue. Mais cela ne doit pas nous exonérer d'un engagement accru pour contribuer à résoudre ce conflit, dans cette région particulièrement sensible et proche de l'Europe, qui pourrait vite devenir une poudrière.
Cela ne doit pas non plus nous empêcher de nous soucier des activités des entreprises ayant leur siège en Suisse et dont le comportement se doit d'être irréprochable si l'on veut éviter les dégâts d'image et les conséquences négatives qu'une trop grande tolérance à leur égard pourrait engendre et venir ensuite frapper la Suisse comme un boomerang.

Recordon Luc (G, VD): Ce qui ne me paraît pas très clair dans la réponse du gouvernement, c'est de savoir s'il considère que les principes qu'il énonce – c'est-à-dire qu'une puissance occupante doit exploiter avec modération et au

bénéfice des populations concernées les ressources naturelles d'un territoire tel que le Sahara occidental, dont l'occupation par le Maroc est par ailleurs et à mon avis illégale – sont respectés? Si tel ne devait pas être le cas, cela nous poserait problème, puisque le siège de la société en question se trouve en Suisse.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: J'aimerais remercier l'auteure de l'interpellation de sa façon d'aborder ce sujet particulièrement complexe, qui met en évidence les contradictions pouvant exister et la difficulté dans ce dossier à trouver la manière de le traiter, non seulement avec le doigté diplomatique nécessaire, mais encore en rendant justice à toutes les personnes concernées, en particulier aux populations.

J'aimerais mettre le doigt sur la situation territoriale très complexe du Sahara occidental. Selon les règles en vigueur qui découlent du droit international, le Sahara occidental constitue un «territoire non autonome». C'est une définition qui existe à l'article 73 de la Charte des Nations Unies. Selon l'ONU, aucun Etat n'administre formellement le Sahara occidental. Il est juste que le Secrétaire général adjoint aux affaires juridiques de l'ONU, qui vient d'être cité dans le texte en anglais – que je ne connaissais pas, mais que je devrais connaître et que je vais examiner dès que j'en aurai le temps – avait en effet indiqué dans un avis de droit de 2002 – que je connais – que le Maroc administrait de fait ce territoire. La situation est particulière pour les ressources naturelles parce que cet avis de droit précise que si l'exploitation est menée par une puissance administrante au bénéfice du peuple d'un territoire non autonome, elle est conforme au principe dit de la souveraineté permanente sur les ressources naturelles. C'est à ce sujet que vous avez cité le fameux texte; il est en effet bon de l'ajouter au dossier.

Selon le droit international humanitaire, les ressources naturelles du territoire occupé ne peuvent être exploitées qu'avec modération, et cela doit se faire dans l'intérêt de la population locale. On en arrive au problème que la réponse du Conseil fédéral ne règle pas – je le reconnais très clairement: il n'existe pas de mécanisme permettant de déterminer la volonté du peuple sahraoui.

C'est une question cornélienne, qui doit être intégrée aux négociations visant à l'organisation d'un référendum. C'est ainsi que l'on pourra véritablement connaître la volonté du peuple sahraoui. Ce n'est pas parce que quelqu'un a exprimé sa volonté que l'on peut en déduire que c'est la volonté du peuple sahraoui. Il s'agit d'une situation extrêmement délicate. Peut-être que les propos des leaders correspondent à la volonté du peuple sahraoui, mais, en droit international, cela ne saurait être considéré comme l'expression de la volonté du peuple.

La responsabilité des entreprises n'en est que plus grande. Face à la difficulté de la situation, nous devons nous baser sur des éléments solides de droit international, à défaut de quoi l'engagement d'une nation dans un tel cadre n'a pas de sens. Il est d'autant plus important de tabler sur la responsabilité des entreprises, que l'on y croie ou non. Nous insisterons systématiquement sur cet élément: les entreprises ont une responsabilité; elles sont tenues bien sûr de respecter les lois nationales, mais aussi les droits de l'homme, qui sont universels. On peut attendre des entreprises opérant dans des contextes particulièrement fragiles une conduite des affaires encore plus responsable, qui respecte la diligence raisonnable, telle que prévue par les lignes directrices pour les entreprises multinationales de l'OCDE, tout comme les principes directeurs des Nations Unies relatifs aux entreprises et aux droits de l'homme.

La Confédération essaie d'encourager ce mouvement. Elle a mis sur pied un dialogue multipartite réunissant les entreprises, les associations faîtières du monde économique, des ONG et des institutions académiques. Le dialogue vise à identifier les actions nécessaires pour la mise en oeuvre des principes directeurs au niveau national. Glencore participe à ce processus.

En ce qui concerne les activités de Glencore au Sahara occidental, nous sommes en contact avec l'entreprise, qui a confirmé avoir obtenu les deux licences d'exploration pour les zones mentionnées et avoir pris connaissance de l'avis de droit de l'ONU de 2002. Cela ne veut pas dire que tout est clair, en effet, je le reconnais. Mais la situation est ce qu'elle est. A ce stade, il faut en tirer le maximum pour essayer de faire valoir autant que possible les intérêts des uns et des autres.

La question du Sahara occidental est très délicate. La Suisse est d'avis, comme les autres Etats au plan international, que le Sahara est un territoire non autonome, qui ne fait pas partie du territoire du Maroc. De plus, nous ne reconnaissons pas en tant qu'Etat la République arabe sahraoui démocratique et, par conséquent, nous soutenons pleinement les négociations menées sous l'égide de l'ONU, dans le but d'obtenir une solution juste et durable.

Nous soutenons concrètement la mission de l'envoyé spécial du Secrétaire général des Nations Unies, puisque nous avons deux experts en médiation dans cette mission. Nous soutenons également la Minurso – vous avez parlé de son mandat – par le biais d'experts dans le cadre du programme de déminage. On peut toujours imaginer faire évoluer ce mandat, mais la Suisse à elle seule ne peut pas le faire. Dans le cadre des conversations bilatérales dont vous avez parlé, nous avons toujours réaffirmé notre position. Cette position n'a pas changé et nous n'avons pas cherché à cesser d'apporter de l'aide. Nous poursuivons donc notre soutien à cette mission de l'ONU.

La question des forages pétroliers n'a pas été abordée dans les discussions que nous avons eues avec les autorités marocaines. Vous avez dit que nous avions des contacts avec les représentants du peuple sahraoui à d'autres niveaux. Il ne faut pas tirer de conclusions définitives sur le niveau de ces discussions. Il est important de maintenir le contact avec l'ensemble des acteurs, ce qui se fait dans le cadre des services du DFAE. Nous encourageons systématiquement les parties concernées à renforcer les droits de l'homme dans le Sahara occidental de manière générale, et nous appliquons la résolution 2099 du Conseil de sécurité de l'ONU en soutenant le Geneva Institute for Human Rights qui organise sur place une formation sur les droits de l'homme pour les autorités locales et pour la population civile.

Recordon Luc (G, VD): C'est un propos que vient de tenir Monsieur le conseiller fédéral Burkhalter qui m'incite à lui poser une question supplémentaire. Vous avez dit, Monsieur le conseiller fédéral, qu'il était fort difficile de connaître véritablement l'opinion du peuple sahraoui. Evidemment, je partage cet avis, car c'est un fait patent. En revanche, cela m'incite à me poser la question de savoir si nous ne devrions pas être plus actifs pour aider cette population à exprimer son opinion.

Je rappelle, et c'est l'occasion de lui rendre hommage, que la Suisse est active en Afrique de l'Ouest et dans d'autres endroits pour tenter de favoriser le dialogue et la construction de l'expression d'une volonté démocratique, par exemple au Mali. Je fais le lien avec les discussions qu'on a eues tout à l'heure sur le terrorisme. Il me semble qu'une des nombreuses inquiétudes en Afrique subsaharienne, toujours à la limite du monde arabe ou maghrébin et du monde africain, c'est l'instabilité croissante dont profitent des mouvements comme Al-Qaïda au Maghreb, par exemple. Ma crainte est que cela s'étende, à force de découragement, à des populations sahraouies qui pourraient se radicaliser. Actuellement, on a pu échapper, me semble-t-il, à ce type de danger, mais on peut quand même craindre que cela se propage, surtout avec le nombre d'armes qui circulent depuis l'explosion incontrôlée de la Libye et qui ont pratiquement envahi toute cette zone subsaharienne.

Donc, ne serait-ce pas à une tâche pour nous que d'essayer de contribuer à une meilleure expression de la volonté du peuple sahraoui dans la partie non occupée, à savoir les populations des camps de la région de Tindouf? Evidemment,

c'est plus difficile en raison de la non-coopération patente du Maroc dans la zone que le Maroc occupe illégalement.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Je vous remercie de votre suggestion, mais je crois vraiment que c'est quelque chose qui doit être intégré à la mission de l'envoyé spécial de l'ONU. En revanche, je le répète, dans le cadre de cette mission, le travail sur le terrain avec les différents acteurs est notamment fait par des experts suisses en médiation. Indirectement, c'est donc bien ce que nous essayons de faire. Mais la question de l'expression de la volonté du peuple sahraoui, qui est tellement importante dans ce dossier, ne peut qu'être intégrée à l'ensemble des négociations pour une paix juste et durable. C'est dans ce cadre-là que la Suisse est prête à mettre des moyens. On pourrait imaginer en mettre plus. Mais alors se posera un jour la question des moyens mis à disposition du secteur de la médiation en Suisse, parce que si on nous demande partout dans le monde, on va avoir un petit problème, qui n'est pas tellement un problème d'argent, mais plutôt un problème humain. Pour procéder à des médiations, il faut des gens très compétents et il n'y en a pas tant que ça. Il faudra donc aussi développer cet aspect. Nous avons une importante culture de la médiation en Suisse, mais nous ne disposons pas forcément de suffisamment de personnes prêtes à se lancer dans de tels dossiers, très longs et très difficiles. On le constate aussi en Ukraine: il faut des personnes vraiment exceptionnelles pour réussir dans la médiation de contextes aussi compliqués.
Mais je vous remercie de la suggestion, même si je ne pense pas que la Suisse puisse agir dans une sorte de voie parallèle à l'engagement de l'envoyé spécial de l'ONU; ce serait quelque chose qui serait plutôt contreproductif. En revanche, nous sommes parfaitement d'accord sur la nécessité de rester très attentifs à la manière dont on peut appuyer le travail de cette mission.

14.4152

Interpellation Stöckli Hans. Aufklärung der Beziehungen der Schweiz zur ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Interpellation Stöckli Hans. Clarifier les relations entre la Suisse et l'ex-République démocratique allemande

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Monsieur Stöckli n'est pas satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Stöckli Hans (S, BE): Herr Bundesrat, Sie werden verstehen, dass ich von der Antwort, die Sie geliefert haben, nicht befriedigt bin. Das fängt schon mit der Einleitung an, in der Sie schreiben, dass die Kenntnis der Geschichte der bilateralen Beziehungen zwischen anderen Ländern und der Schweiz immer wünschenswert sei. Hier geht es nicht um alltägliche Liebesbeziehungen, sondern es waren Beziehungen zu einem Unrechtsstaat, in welchem Menschenrechte verletzt wurden, Menschen getötet wurden und eben grosses Unrecht geschah.
Sie schreiben auch, dass genügend Forschungsarbeiten gemacht worden seien. Können Sie mir vielleicht die eine oder andere nennen? Ich denke, dass in diesem Bereich leider immer noch Handlungsbedarf besteht. Ich habe mich in der Zwischenzeit intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Mir sind nur drei Werke bekannt; es sind Werke von einem Herrn Bischof, der jetzt gerade verstorben ist, von einem Herrn Veleff und von einer Frau Steffen Gerber. Diese Werke haben sich aber – wenn überhaupt – nur oberflächlich mit den geheimen Geschäften der Stasi in der Schweiz befasst.
Das Thema, das uns interessiert, ist jetzt in einem Buch aufgenommen worden, das im Verlauf der nächsten Tage erscheinen wird, nämlich in «Operationsgebiet Schweiz» von Ricardo Tarli. In diesem Buch wird dargelegt, wieweit die Schweiz eine wichtige, zentrale Drehscheibe für den ostdeutschen Geheimdienst war, der hier Umgehungsgeschäfte mit Technologieschmuggel, Steuerhinterziehung, Geldwäsche oder Waffengeschäfte organisierte. Weshalb hat die Schweiz dies toleriert und mit ihrer Politik dazu beigetragen, dass dies möglich wurde? Der Autor fragt sogar, ob die Schweiz mit dieser Haltung nicht auch eine Mitverantwortung hat, ob sie damit nicht eine Verlängerung des diktatorischen SED-Regimes ermöglicht hat.
In diesem Buch wird auch dargelegt, dass die Schweiz überhaupt nicht ein Bollwerk gegen den Kommunismus war, wie das im Kalten Krieg immer dargelegt wurde. Dies wird als Farce bezeichnet. Im Buch wird dargelegt, dass es in der Schweiz ein geheimes Stasi-Netzwerk gab, in das wichtige Banken, Rechtsanwälte, Treuhänder, Unternehmer, ja sogar Politiker verstrickt waren; es werden Politiker genannt, die später sogar Bundesräte geworden sind. Es macht den Eindruck, dass gewisse Eliten Wasser predigten und Wein tranken. Mir scheint, dass eine Aufklärung nötig ist, um diesen Tatbeständen nachzugehen.
Es wird in diesem Buch auch dargelegt, dass die laschen Exportvorschriften der Eidgenossenschaft während des Kalten Kriegs die Schweiz für die Stasi-Agenten sehr attraktiv gemacht hätten. Das hat die Schweiz damals ja auch in eine schwierige Lage versetzt. Die USA drohten unverhohlen mit einem Handelsboykott, sollte die Schweiz das internationale Embargo der Westmächte gegen den Ostblock nicht stärker mittragen. Das hat dann dazu geführt, dass die Schweiz diesem Druck nachgegeben hat.
Ich denke, es wäre nötig, dass jetzt – 25 Jahre nach dem Zusammenbruch – die Aktivitäten zur Aufklärung verstärkt würden und der Bund entsprechend auch mehr Aktivitäten unterstützen und initiieren sollte. Wir sind nämlich daran interessiert, und es ist nötig, dass die Schweiz die historische Wahrheit kennt – nicht zuletzt auch aus Verantwortungsbewusstsein und Respekt gegenüber den Opfern dieses Unrechtsregimes.
Ich werde mir vorbehalten, allenfalls weiter an Fragestellungen zu diesem Themengebiet zu arbeiten.

Janiak Claude (S, BL): Herr Bundesrat, erlauben Sie mir, Ihnen nach den Ausführungen von Herrn Stöckli noch zusätzlich drei Fragen zu stellen:
1. Ein Forschungsteam der Freien Universität Berlin beschäftigt sich derzeit mit den diplomatischen Kontakten der DDR mit der Schweiz. Besteht nicht die Gefahr, dass die Sicht der Schweiz dort zu wenig berücksichtigt werden könnte? Wäre es nicht im Interesse der Schweiz, den Ergebnissen einer deutschen Universität durch eine eigene Aufarbeitung dieser Beziehungen zuvorzukommen?
2. Herr Stöckli hat auf das Buch «Operationsgebiet Schweiz» von Ricardo Tarli hingewiesen, das demnächst veröffentlicht wird. Darin wird dem damaligen schweizerischen Staatsschutz eine undurchsichtige beziehungsweise opportunistische Rolle unterstellt. Die für die DDR wichtigen Strohmänner und Stasi-Agenten seien in der Schweiz zwar überwacht worden, hätten aber keine Konsequenzen befürchten müssen. Besteht nicht die Gefahr, dass der Ruf des heutigen Nachrichtendienstes beeinträchtigt werden könnte, falls in diesem Zusammenhang Unterlassungen seiner Vorgänger zutage kommen? Wäre es mit anderen Worten nicht zielgerichteter, die Aufarbeitung selber an die Hand zu nehmen?
3. Ich komme zur Frage 9 von Herrn Stöckli, zu welcher der Bundesrat zum von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben eingeleiteten Verfahren vor dem Bezirksgericht Zürich ausführt, es handle sich um ein laufen-

des Verfahren, zu dem er nicht Stellung beziehe. Meine Frage: Wird der Bundesrat Stellung nehmen, wenn das Verfahren abgeschlossen und erledigt ist?

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Une fois de plus, nous abordons un sujet tout à fait passionnant, qui nous ramène à l'histoire de manière générale et au respect que nous devons avoir à l'égard des victimes – ce que vous avez dit est tout à fait juste –, mais aussi à l'égard des institutions suisses, qui se sont déjà exprimées à plusieurs reprises sur le sujet, notamment votre conseil, et qui ont pris des décisions ayant influencé la manière dont le débat a été mené jusqu'ici.
Il faut rappeler que vos questions sont de deux types. D'une part, elles visent à évoquer toute la recherche historique, à savoir la question de l'accès aux archives. D'autre part, elles concernent des aspects financiers, à savoir d'éventuels fonds est-allemands dans les banques suisses. J'aimerais m'exprimer sur les deux types de questions, en essayant également de donner quelques réponses aux nouvelles questions qui sont apparues ce matin.
S'agissant tout d'abord des recherches historiques, il faut rester ouvert à toute critique de sa propre histoire tout en rappelant ce qui s'est passé et en essayant de comprendre l'attitude de ceux qui nous ont précédés. Plusieurs débats sur la question de l'ex-République démocratique allemande ont déjà eu lieu. Dans les années 1990, toute une série de préoccupations ont été exprimées au sein des Chambres fédérales. Une initiative parlementaire, notamment, a fait l'objet de discussions qui ont duré des années. Elle a abouti à un projet d'arrêté fédéral, qui a été enterré au Conseil des Etats le 11 juin 2001. Cela a eu un effet évident sur la manière dont le dossier a été traité.
Toujours est-il que depuis ces débats, la situation en termes d'accès aux données, et par conséquent en termes de potentielles recherches historiques, s'est améliorée. Le délai général de protection a été réduit de cinq ans à la suite de l'entrée en vigueur, en 1999, de la loi fédérale sur l'archivage. Plusieurs recherches historiques ont pu être menées, que je ne suis toutefois pas en mesure de vous citer ici, ne disposant pas de toutes leurs coordonnées, mais elles vous seront transmises. J'espère que vous le comprendrez.
Plusieurs recherches historiques ont donc été menées ou sont encore en cours, sur la base notamment d'autorisations de consultation de dossiers non librement accessibles, des autorisations qui furent délivrées par les autorités compétentes.
En effet, une recherche est également menée en Allemagne mais elle n'est pas dirigée contre la Suisse. Cette recherche se base, Monsieur Janiak, sur des archives librement accessibles. Quant à la recherche relevant de la compétence des universités, nous estimons qu'il n'est pas de la compétence de l'Etat d'intervenir, mais qu'elle s'inscrit dans la liberté de la recherche, ce que nous soutenons. Les études allemandes évoquées dans vos questions complémentaires sont des recherches à inclure dans ce même cadre. En conséquence, le Conseil fédéral considère qu'il n'y a pas lieu de prendre des mesures particulières à propos des recherches historiques et de l'accès aux archives.
En ce qui concerne les fonds de l'ex-République démocratique allemande, la Suisse a reçu une demande d'aide de la part de l'Allemagne en 2003. L'entraide judiciaire a porté sur certains dossiers et le Conseil fédéral a ordonné à quatorze banques d'entreprendre des recherches supplémentaires à propos de mouvements comptables et de transactions financières en lien avec l'ex-République démocratique allemande. La Commission fédérale des banques a été chargée de la mise en oeuvre de cette décision, exercice relativement difficile et intense. Il faut bien dire que, dans de nombreux cas, le délai de conservation de dix ans étant échu, des pièces justificatives n'étaient plus disponibles au moment des recherches. Toutefois, ces dernières ont mis au jour des relations de la part de huit banques avec 56 clients dont les comptes ont alors été clôturés. Aucun fonds de l'ex-République démocratique allemande n'a donc été découvert. Ces résultats ont été remis à l'ambassade d'Allemagne en Suisse le 14 juillet 2010. Depuis lors, l'Allemagne n'a plus sollicité l'aide de la Suisse dans ce domaine.
De l'avis du Conseil fédéral, il n'y a donc pas de mesures à envisager. Ce n'est pas un refus d'activité, mais il n'est pas nécessaire de faire de l'activisme là où il n'y a plus de demande.
Quant à la plainte déposée par le «Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben», elle a donné lieu à une procédure qui est en effet en cours. Nous verrons si elle aboutit, et s'il sera nécessaire, à un moment donné, de prendre position. Mais il est évident que le Conseil fédéral ne prend pas position dans une procédure en cours.

15.009

Aussenpolitik 2014. Bericht des Bundesrates

Politique étrangère 2014. Rapport du Conseil fédéral

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Ich darf Ihnen kurz diesen Aussenpolitischen Bericht 2014 vorstellen, der dann sicher noch ausführlich vom zuständigen Bundesrat kommentiert wird. Ich werde mich deshalb auch einer gewissen Kürze befleissigen, kennen Sie doch diese Berichte von den Vorjahren: Der Bericht gibt einen Gesamtüberblick über die schweizerische Aussenpolitik, wobei er gleichzeitig Rechenschaft über die wichtigsten aussenpolitischen Aktivitäten ablegt; das ist Ziel und Intention des Berichtes, der in Ihrer APK ausführlich diskutiert worden ist. Ich möchte im Folgenden kurz die acht wichtigsten Themen erwähnen, die in diesem Bericht enthalten sind, und auch nähere Ausführungen dazu machen, was die Kommission zu bestimmten Themen noch gesagt hat, bevor ich zu einer kurzen Schlussfolgerung komme.
Dieser Bericht enthält – das wird Sie nicht überraschen – als Schwerpunkt für das Jahr 2014 den OSZE-Vorsitz der Schweiz. Er beschäftigt sich weiter dann mit den Nachbarstaaten, mit der Europapolitik, mit der Stabilität in Europa und in der Welt; er äussert sich zu den strategischen Partnerschaften und zur Unterstützung von Schweizer Staatsangehörigen im Ausland und schliesslich zu den Themen Information/Kommunikation und Ressourcen/Aussennetz, die uns hier immer wieder beschäftigen.
Lassen Sie mich kurz einige der Themen näher beleuchten. Der Schwerpunkt lag, wie gesagt, auf dem OSZE-Vorsitz der Schweiz im Jahr 2014. Herr Bundesrat Burkhalter ist 2014 als damaliger Bundespräsident diese Wegstrecke als Vorsitzender der OSZE gegangen. Dieses Jahr war für die OSZE ganz stark durch die Ukraine-Krise geprägt. Der Bericht zeigt, wie die Schweiz dank diesem Präsidium ihren multilateralen Handlungsrahmen im Rahmen der OSZE hat stärken können. Er zeigt auch, wie sehr sich die Schweiz über den Vorsitz hinaus für Kontinuität und Handlungsfähigkeit in der OSZE eingesetzt hat und durchaus Erfolge in dieser ausserordentlich schwierigen, komplexen und nach wie vor heiklen Situation vorzuweisen hat. Man denke etwa an die Beobachtermission in der Ukraine, die sicher ein erster Anfang war, um die Lage zumindest im Sinne eines Monitorings zu verfolgen und teilweise auch zu beruhigen.
Es hat sich dann in der Kommission im Zusammenhang mit diesem Vorsitz auch eine Diskussion um die Neutralitätspolitik der Schweiz ergeben, um die Frage, inwiefern die Erfahrungen mit dem Vorsitz der OSZE auch für eine glaubwürdige, starke Schweizer Neutralitätspolitik insgesamt nutzbar

wären. Das war eines der Themen, das die Kommission im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt «OSZE-Vorsitz» vertieft hat. Es hat sich eine zweite Diskussion ergeben, die eher im Kontext des Europarates und seiner Haltung zur Ukraine-Krise zu sehen ist. Es hat sich gezeigt, dass auch dort der OSZE-Vorsitz durch die Europaratsdelegation dazu geführt hat, dass die Position des Europarates, aber auch die Position der Schweizer Delegation bezüglich der Massnahmen, die man gegenüber Russland getroffen hat, gut koordiniert und insgesamt sinnvoll interaktiv gestaltet worden sind. Zwei Schwerpunkte, die die Kommission hier also angebracht hat, sind diese Fragen der Lehren aus dem OSZE-Vorsitz für die Neutralitätspolitik und für die Zusammenarbeit mit der Europaratsdelegation.
Ich darf hier noch beifügen, dass ein dritter Punkt im Rahmen der Kommissionsberatungen aufgetaucht ist. Er betrifft die raschen Tempi der Abwechslungen in diesen Rollen, die unser System, von der Verfassung definiert, mit sich bringt, indem das Präsidium jedes Jahr wechselt. Auch dazu hat sich die Kommission einige Gedanken gemacht und wird dieses Thema in den nächsten Sitzungen weiterbearbeiten.
Ein weiteres Kapitel dieses Berichtes umfasst die Beziehungen zu den Nachbarstaaten. Die Kommission hat hierzu zur Kenntnis genommen, dass die Schweizer Aussenpolitik den Nachbarstaaten zu Recht eine grosse Bedeutung beimisst. Das war nicht immer ganz so, und ich muss hier nicht ausführen, weshalb die Beziehungen zu Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Österreich absolut zentral sind und weshalb die wieder intensivierte massive bilaterale und regionale Besuchsdiplomatie ausserordentlich sinnvoll ist.
Ein anderes Kapitel ist – auch das wird Sie nicht erstaunen – der Europapolitik gewidmet. Selbstverständlich waren die Beziehungen der Schweiz und der EU im Berichtsjahr von der Annahme der Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung» bzw. vom neuen Verfassungsartikel geprägt. Die Verhandlungen muss ich an dieser Stelle nicht zusammenfassen, möglicherweise sagt ja Herr Bundesrat Burkhalter noch etwas zu diesem Thema. Es gab hier erste kleine Schritte, beispielsweise haben wir davon Kenntnis genommen, dass zumindest im Bereich des europäischen Forschungsrahmenprogrammes Horizon 2020 eine Lösung bis 2016 gefunden werden konnte.
Ein weiteres Kapitel widmet sich der Stabilität in Europa und der Welt. Dazu haben wir heute Morgen schon einiges gehört – denken Sie an die Stichworte «Islamischer Staat», «Syrien», «Irak», aber auch an die humanitären Katastrophen, die nicht nur im Mittleren Osten, sondern etwa auch in der Zentralafrikanischen Republik bezüglich der Ebola-Epidemie und im Gazastreifen gewärtigt werden mussten. Auch hier hat sich die Schweiz mannigfaltig eingesetzt. Das Thema der Mediation wurde ja gerade eben im Zusammenhang mit Marokko vom Bundesrat kommentiert.
Wichtig sind für die Schweiz auch die strategischen Partnerschaften und gewisse der globalen Themen, nachdem unser Land in der Völkergemeinschaft der Uno ja selbstverständlich eingebunden ist. Gerade in diesem Zusammenhang hat die Schweiz auch 2014 mehrere erfolgreiche Initiativen in der Governance-Frage bezüglich der Uno eingebracht. Auch in anderen Organisationen, insbesondere im Rahmen des IKRK, hat die Thematik des humanitären Völkerrechts eine wichtige Rolle gespielt.
Selbstverständlich sind es nicht nur die grossen politischen Themen, die in diesem Bericht beantwortet, gestreift und behandelt werden, sondern es sind auch die konkreten, wenn man so will, Dienstleistungsaktivitäten des EDA, die für die Schweizer und Schweizerinnen im In- und Ausland eine grosse Rolle spielen. Dazu gehört etwa die Unterstützung der Schweizer Staatsangehörigen durch konsularische Dienstleistungen oder durch die Helpline des EDA, die zu einer zentralen Anlaufstelle geworden ist und, wie man gerade kürzlich auch der Presse entnehmen konnte, zunehmend gut genützt wird; da hilft auch die Mobilität der heutigen Kommunikationsmöglichkeiten. Es gehören zu diesen Dienstleistungen auch die Information und Kommunikation im Dienst der Schweiz. Auch hier wurde im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Schweiz in ausländischen Medien beispielsweise bezüglich Finanz- und Steuerthemen einiges gemacht.
Schliesslich hat uns auch das Aussennetz beschäftigt, das immer wieder ein Thema ist. Ich will hier nicht in Details gehen, wir haben das teilweise auch diskutiert. Zu erwähnen bleibt vielleicht, dass 2014 das Netz der Schweizer Vertretungen im Ausland mit der Eröffnung einer Botschaft in Muskat in Oman sowie eines Generalkonsulats in Ho-Chi-Minh-Stadt in Vietnam ausgebaut wurde. Ausserdem haben wir davon Kenntnis genommen – auch das war bekannt –, dass die Schweizer Botschaft in Libyen aus Sicherheitsgründen vorübergehend geschlossen werden musste.
Insgesamt hat die Kommission nach intensiver Diskussion von diesem Bericht Kenntnis genommen und ist überzeugt, dass die Schweizer Aussenpolitik im Jahre 2014 – man bedenke, welche Krisen, welche weltpolitischen Unsicherheiten dieses Jahr geprägt haben – die Interessen des Landes geltend machen konnte, nützliche Beiträge an die internationale Stabilität geleistet hat und teilweise dazu beigetragen hat, dass im internationalen Umfeld Brücken gebaut und Polarisierungen abgebaut werden konnten. Insbesondere gilt das, wie ich das eingangs gesagt habe, für das Thema der Ukraine-Krise, dieses schwierige, nach wie vor brennende Thema zwischen der EU, den europäischen Ländern und Russland.
Wir beantragen Ihnen, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): D'abord, je remercie le Conseil fédéral de ce rapport complet sur la politique extérieure de la Suisse au cours de l'année écoulée. Si nous voulions approfondir tous les aspects évoqués dans ce rapport, et qui ont été rappelés par notre président de commission, ce n'est pas une partie de matinée que nous devrions y consacrer mais sans doute au moins une semaine. Mais rassurez-vous, ça n'est pas mon intention et je vais donc me concentrer sur deux questions seulement.
Il est évident que, au vu de l'actualité de l'année 2014, ce rapport comporte un point fort et, par conséquent, un chapitre consacré à l'Organisation pour la sécurité et la coopération en Europe (OSCE), organisation dont la Suisse a assuré la présidence l'an dernier. Bien que ce ne fût pas sa seule activité, une fois confrontée à la crise ukrainienne, cette organisation s'est saisie de cette question avec un engagement remarquable. La présidence suisse a assurément participé grandement aux développements de cette politique multilatérale. Notre pays en a d'ailleurs profité pour lancer également une réforme de l'OSCE, ce qui est à saluer. Un an plus tard toutefois, et malgré tous les efforts entrepris, la situation en Ukraine ne semble pas s'améliorer. Elle oscille toujours entre des signes positifs et négatifs et nous devons reconnaître que notre continent traverse de fait une situation de guerre, ce qui ne laisse pas d'être inquiétant, tout comme les relations entre la Russie et le reste de l'Europe.
La promotion de la paix et de la sécurité à travers l'OSCE n'est qu'un des instruments à la portée de la Suisse. Notre pays est également membre de plusieurs organisations multilatérales comme l'ONU ou le Conseil de l'Europe, organisations qui agissent également pour limiter l'expansion du conflit et promouvoir la paix et le respect des droits humains. Le respect des droits humains, précisément, est en effet un élément important, voire essentiel, de la prévention des conflits et de leur résolution. Je ne peux par conséquent qu'inviter le Conseil fédéral à poursuivre et à développer son activité au service des droits humains et de la paix, au moyen de tous les outils que lui offrent aussi bien sa participation aux organisations multilatérales que ses relations bilatérales avec les pays concernés, particulièrement la Russie.
Je voudrais donc profiter du débat d'aujourd'hui pour demander au représentant du Conseil fédéral quelles perspectives il entrevoit, au cours des mois à venir, pour tenter de résoudre le conflit en utilisant toutes les possibilités offertes par les organisations internationales mentionnées et par nos contacts bilatéraux.

Le deuxième point concerne le droit international public. Je partage entièrement l'avis du Conseil fédéral qui considère que le droit international public est un facteur de stabilité et de prospérité et qu'il convient de le renforcer. Le droit international public protège la Suisse parce qu'il offre un cadre stable et crédible de coopération avec l'extérieur. Il protège également la Suisse en garantissant le respect des droits humains et de la démocratie. Dans le rapport, il est fait mention de nombreuses initiatives pour protéger et renforcer le droit international au sein des organisations dont la Suisse est membre.
La Suisse est crédible sur ces thématiques vis-à-vis de ses partenaires lorsqu'elle respecte ses engagements, lorsqu'elle ratifie un traité ou un protocole. Cela demande de veiller à la cohérence de toutes nos politiques publiques, qu'elles soient le fait du DFAE ou du DEFR, tournées vers l'extérieur ou vers l'intérieur. Cette crédibilité, le Conseil fédéral peut la mettre en valeur dans le débat très actuel sur la relation entre le droit international et le droit interne. Il peut et il doit expliquer, par exemple, pourquoi la Cour européenne des droits de l'homme n'est pas un obscur repaire de soi-disant juges étrangers mais bien une institution qui protège la liberté de la Suisse, sa démocratie et les droits des personnes qui y vivent.
J'invite donc instamment le Conseil fédéral non seulement à poursuivre son engagement pour le renforcement du droit international dans le cadre des institutions multilatérales dans lesquelles siège la Suisse mais également à s'engager activement et à participer au débat interne, au plus proche de l'ensemble de nos concitoyennes et de nos concitoyens.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Madame la conseillère aux Etats Maury-Pasquier a évoqué le fait que l'on pouvait prendre une semaine pour s'entretenir de ce rapport. Je me sens donc libre de parler longuement! Non, j'essaierai de ne pas dépasser le temps raisonnable dévolu à un rapport.
Ce rapport permet aussi de parler du temps présent et du temps futur. Bien sûr, ces rapports concernent le passé, mais le passé influe sur la vie actuelle et Dieu sait si la politique internationale est importante actuellement. Il s'intitule «Rapport sur la politique étrangère», en fait, il devrait plutôt s'intituler «Rapport sur la Suisse dans le monde» ou «Rapport sur la Suisse dans la politique internationale». Si on se place du point de vue des Suisses, il n'y a en quelque sorte rien d'externe dans ce qui s'est passé dans le monde durant cette année; avec ses valeurs, la Suisse se situait même plutôt au coeur du débat international. Elle ne peut pas tout changer, mais elle peut influencer le débat international avec ce qu'elle a de véritablement bon. Il y a des choses à faire et à dire en termes de valeurs suisses dans le monde actuellement.
L'année 2014 a été marquée par les valeurs suisses au plan international. C'est aussi une année où la sécurité internationale a été mise au défi. Il faut bien dire que c'est la grande préoccupation depuis quelque temps: quelle sécurité internationale avons-nous et aurons-nous pour la génération future qui nous écoute actuellement? Quels débats devons-nous mener pour préparer les années à venir et celles qui ne sont déjà pas évidentes actuellement?
Pour ce qui est des tendances, formulons-le simplement: nous sommes passés d'une espèce de stabilité apparente à une volatilité quasi complète. L'année 2014 a été une année de crises. Il y a eu la crise en Ukraine, la percée de l'organisation terroriste dite Etat islamique, qui est un problème général et douloureux au plan de la société, de graves crises et catastrophes humanitaires pratiquement simultanées et de très grande ampleur, et, parmi elles, la plus grande que l'on puisse connaître, en Syrie, en Irak, au Soudan du Sud et en République Centrafricaine.
En même temps, l'épidémie d'Ebola ainsi que le conflit dans la bande de Gaza ont éclaté. En fait, on n'a pas eu de grande catastrophe environnementale, ce dont on ne s'est presque pas aperçu. Si cela avait été le cas, je ne sais pas comment le système humanitaire international aurait pu réagir.
Toujours est-il que l'on traverse une période d'instabilité. Cette instabilité est proche de la Suisse, proche de l'Europe, elle est même en Europe. La guerre localisée est revenue en Europe, et la polarisation des relations entre la Russie et l'Occident est une menace pour la sécurité de notre continent, donc aussi de notre pays.
L'Union européenne est restée relativement stable. Relativement, parce qu'il y subsiste des problèmes structurels fondamentaux: crise de l'euro, chômage et croissance faible. Bref, 2014 a été une année de «stress test» pour le système humanitaire et pour la diplomatie.
En 2014, la communauté internationale, qui a beaucoup de mal à trouver des solutions, a tout de même, ici ou là, démontré sa capacité à évoquer, à élaborer et à adopter des solutions consensuelles créatives, telles que la mission de l'ONU en République centrafricaine et la première mission intégrée relative à la santé décidée par le Conseil de sécurité pour lutter contre l'épidémie d'Ebola.
Dans ce cadre, on peut donc affirmer que le monde attend quelque chose de la Suisse et que la Suisse peut apporter quelque chose au monde. Cet apport peut d'ailleurs être résumé tout simplement: une neutralité qui rime avec responsabilité et solidarité.
La Suisse sait jeter des ponts entre les cultures et les régions. Nous savons faire cela, ce qui ne va pas de soi dans beaucoup d'autres pays. Nous avons l'habitude de jeter des ponts entre majorités et minorités – ce qui ne va pas non plus de soi dans beaucoup de pays –, de promouvoir l'écoute, le dialogue, la démocratie et la paix.
On peut appliquer les valeurs suisses à la politique internationale. C'est pourquoi il y a eu, en 2014, une compréhension plus grande, par la Suisse et par les Suisses, de la politique extérieure. Trop souvent, le monde politique fait de la politique extérieure quelque chose de trop externe, alors qu'elle est très liée aux valeurs internes et aux valeurs fondamentales de notre pays et de ses institutions.
Au niveau de l'insécurité et de la volatilité, l'année 2015 a débuté à peu près de la même manière que s'est déroulée 2014, avec principalement, dans les premiers mois de l'année, la problématique déjà évoquée du terrorisme, à Paris, à Copenhague, mais aussi en Afrique avec tout ce qui se passe autour de Boko Haram, notamment des petites filles qui doivent se faire exploser en plein milieu des marchés. C'est quelque chose de tellement affreux que l'on se demande jusqu'où cela va aller. On s'attaque à la liberté d'expression, certes, mais on s'attaque aussi à la vie et à la dignité des enfants. On en arrive donc à une situation où la lutte contre le terrorisme et l'insécurité devient tout simplement prioritaire, ainsi que la promotion de la paix, en plus de nos relations avec l'Europe. Donc, si on doit indiquer en deux mots quelles sont les priorités, ce sont l'Europe et la sécurité. C'est ce qui figurait aussi clairement dans notre stratégie de politique étrangère pour la législature qui va bientôt se terminer. Je suis convaincu que cette ligne directrice restera valable pour les dix ans à venir. L'Europe et la sécurité vont occuper notre pays pendant de nombreuses années.
Ces éléments nous amènent tout naturellement à évoquer la présidence suisse de l'OSCE en 2014, qui est le point essentiel du rapport. Je dirai ici que, si l'accent a été mis sur cet aspect, c'est précisément parce que c'est ce qui s'est vérifié dans les faits durant l'année. Il a été possible d'apporter une contribution à la sécurité internationale. La situation était en effet critique et l'OSCE a pu prendre une certaine dimension dans son rôle de facilitateur entre l'Est et l'Ouest, entre «l'Euroatlantique» et «l'Euroasie». Elle a pu agir conjointement dans trois domaines: le dialogue, l'action et la vision, ce qui offre quelques chances de régler les crises.
Le dialogue est nécessaire et il faut le maintenir. J'aimerais dire d'emblée que les autres organisations ne sont pas moins importantes, mais qu'elles ont parfois pris des décisions qui ont réduit le dialogue. Madame Maury Pasquier parlait du Conseil de l'Europe. Il est clair que, si l'on exclut une délégation de la discussion parlementaire, il ne faut pas s'attendre à une amélioration de la situation. Je n'adresse

pas une critique à Madame Maury Pasquier, car je connais la position de toute la délégation suisse au sein de l'assemblée parlementaire du Conseil de l'Europe. Je la salue et je suis très content de l'avoir, mais je pense que c'était une erreur de remettre systématiquement en cause la possibilité de débattre. Il faut maintenir le débat, ce qui ne signifie pas que l'on doit être d'accord. On peut marquer les désaccords, mais on ne doit pas exclure un acteur important, surtout pas la Russie, dans la gestion d'une crise dans laquelle il est impliqué.
Concernant l'action, on ne peut pas régler une crise sans mener d'actions sur le terrain. C'est la grande force de l'OSCE. C'est également sa faiblesse en l'absence de consensus. Mais lorsque les 57 pays membres de l'OSCE sont d'accord, il est possible de mener des missions sur le terrain.
Concrètement, les missions suivantes ont pu être mises sur pied en Ukraine: la mission d'observation spéciale, des missions sur la frontière russe – ce sont des missions trop petites, mais elles existent –, le groupe de contact trilatéral. Ces éléments ont déjà été évoqués sous la présidence suisse au tout début de l'année 2014 devant le Conseil de sécurité des Nations Unies.
Les efforts faits dans l'année n'ont pas uniquement un lien avec la situation en Ukraine. En fait, les missions en Ukraine n'étaient pas prévues au programme. Finalement, malgré la crise Est-Ouest et les difficultés de consensus, il a été possible, y compris dans le cadre du Conseil ministériel de Bâle, de prendre des décisions dans tous les domaines et d'en aborder toutes les dimensions: la lutte contre le terrorisme, la dimension humaine, la priorité géographique des Balkans et du Caucase du Sud. L'OSCE a donc également pu, sous la présidence suisse, progresser dans les autres domaines, et ce malgré la crise, qui fut une surprise. Dans une période aussi tendue, nous nous attendions à beaucoup de blocages de la part d'une telle organisation, basée sur le consensus.
Quant aux perspectives, la Suisse entend continuer d'oeuvrer pour la continuité au sein de l'OSCE. C'est pourquoi nous nous sommes fortement impliqués dans la troïka avec la Serbie, actuellement à la présidence de l'OSCE, et l'Allemagne. Cette dernière a annoncé sa candidature pour la présidence de l'OSCE en 2016 et elle a été acceptée. Nous travaillons étroitement avec la Serbie dans le cadre du programme d'action conjoint que nous avions déjà développé en 2013 et 2014, dans le but de permettre à la Serbie d'obtenir un consensus lors de sa présidence.
Voilà pour le dialogue et l'action. Quant à la vision à long terme, elle est sous-estimée à l'heure actuelle par la communauté internationale, mais elle est absolument fondamentale. Le président de la commission et Madame Maury Pasquier m'ont demandé quelles étaient les perspectives.
Pour comprendre quelles sont les perspectives, il faut remonter aux raisons et aux causes de la crise. Et personne, au sein de la communauté internationale, n'est véritablement prêt à accepter le débat sur les causes. C'est un grand problème. Le plus grand problème que nous ayons eu lors du débat de Bâle, au Conseil ministériel, c'était cette impossibilité d'obtenir un accord pour parler des raisons de la crise. C'est un «no go» à l'heure actuelle. C'est la raison pour laquelle nous allons mettre sur pied un panel de personnes indépendantes pour réfléchir malgré tout à ces causes et pour faire des recommandations qui doivent être discutées au niveau politique. Cela se fera, je l'espère, dès la fin de l'année. Les recommandations sont en train de se faire, mais la discussion politique, elle, se fera vers la fin de l'année; c'est elle qui devra aborder les vrais problèmes. Sans entrer ici dans le détail, j'aimerais donner mon sentiment. Depuis quelques années, on a véritablement cru que la sécurité européenne était assurée. On a pensé qu'avec la chute du mur de Berlin les problèmes étaient réglés et qu'avec le partenariat OTAN/Russie, on avait aussi réglé la dialectique de la sécurité. Dans les faits, on s'aperçoit que ce n'est pas le cas.
Je le répète, on peut mener un long débat multiple et polyvalent sur les causes, ce qui serait utile, ou ne pas le faire, mais de toute manière on devra chercher la manière de reconsolider la sécurité du continent européen. De notre point de vue, cette sécurité ne peut être que coopérative. Il n'y aura jamais de sécurité réelle sans coopération. On ne peut maintenir la sécurité dans une partie de l'Europe seulement. Pour assurer la sécurité, il faut un vrai dialogue entre l'Est et l'Ouest. J'espère que cette réalité pourra petit à petit s'imposer et que l'on reconstruira une nouvelle base, un nouveau fondement, pour une sécurité coopérative en Europe, en tant que projet commun. C'est précisément ce projet que nous avons lancé en fin d'année dernière et que nous suivons maintenant au nom de la troïka et que nous allons soutenir également sous la présidence allemande. Il est très probable que le dialogue politique se fasse essentiellement sous la présidence allemande en 2016.
La conclusion sur l'OSCE est globalement positive. On peut dire que la crédibilité internationale de la Suisse a augmenté, ainsi que l'importance de l'OSCE pour la Suisse.
L'OSCE conforte la neutralité de la Suisse puisqu'elle reconnaît la neutralité de la Suisse dans ses principes. C'est donc évidemment une bonne chose pour nous. Sous la présidence suisse, l'OSCE s'est ouverte à la jeunesse et à la société civile davantage que par le passé; c'est aussi une bonne chose.
Quant aux autres organisations, même si j'ai été un peu critique sur le manque de dialogue ici ou là, je dois dire en revanche que, par exemple, le Conseil de l'Europe a été déterminant sur bien des points, notamment en ce qui concerne les réflexions liées à la réforme constitutionnelle en Ukraine mais dans d'autres domaines également. Le dialogue humanitaire et l'engagement humanitaire dans le cadre de l'ONU ont aussi été très importants. Il n'y a donc, évidemment, pas que l'OSCE qui s'engage dans ces dossiers.
Concernant les autres points du rapport, on relève quatre axes stratégiques de la politique étrangère suisse: les relations avec les Etats voisins, les relations avec l'Union européenne, la stabilité en Europe et dans le monde, les partenariats stratégiques extra-européens.
Pour ce qui est des relations avec nos voisins, la situation n'est pas simple. Mais si on examine la situation point par point, on constate des évolutions positives, qui ne sont pas suffisantes, mais qui sont réelles. La relation avec le gouvernement allemand, à l'heure actuelle, est d'une qualité exceptionnelle dans beaucoup de domaines. L'équipe de Madame Merkel et le gouvernement suisse entretiennent de nombreux contacts; à mon avis, cela se passe véritablement de manière exemplaire. Pourvu que ça dure! C'est un partenaire essentiel pour le débat européen et pour la résolution de la crise de la sécurité.
Concernant la France, à la fin de l'année, la résolution présidentielle a enfin permis d'amener le débat sur l'aéroport de Bâle et sur son avenir sur le plan national. C'est un progrès fondamental, puisque la France avait jusqu'ici assimilé cet objet à un enjeu provincial. Nous avons maintenant un cadre de résolution des problèmes, dans lequel on peut s'exprimer clairement et tenter de trouver une solution qui convienne à l'ensemble des parties.
Nous avons aussi eu beaucoup de contacts avec l'Italie. Ce pays a occupé pendant six mois la présidence de l'Union européenne en 2014. Monsieur Giorgio Napolitano, alors président de la République italienne, est venu en Suisse en visite d'Etat. Madame Mogherini, ancienne ministre des affaires étrangères, a été nommée haute représentante de l'Union européenne pour les affaires étrangères. Nous nous sommes beaucoup entretenus, notamment dans le cadre de la préparation de l'accord sur les désaccords fiscaux encore ouverts avec l'Italie, un accord qui a pu être signé il y a quelques jours. Donc là aussi l'évolution est positive.
Du côté de l'Autriche et du Liechtenstein, tout va très bien, je n'entre pas dans les détails.
Concernant l'Union européenne, je dirai que la stabilisation et la consolidation des relations entre cette dernière et la Suisse constitue une nécessité aux yeux du Conseil fédéral. Cette nécessité vaut pour les deux partenaires et pour les deux populations, en particulier en ce qui concerne les

places de travail. La stabilisation et la consolidation de ces relations représente également un parcours d'obstacles et, par conséquent, il y a insécurité. Nous devons accepter cette insécurité et devrons avoir des nerfs assez solides et adopter autant que possible une volonté commune dans un futur proche.
L'objectif et les défis principaux sont clairs, mais le reste ne l'est pas encore. L'objectif se caractérise par notre volonté de mieux maîtriser l'immigration et, en même temps, de renforcer et de développer la voie bilatérale. Les défis essentiels concernent la question de l'avenir de la libre circulation des personnes ainsi que le règlement de la question institutionnelle. Le dossier de la libre circulation, de l'avis du Conseil fédéral, ne peut pas être réglé autrement que par étapes. Il faut admettre l'insécurité d'un tel processus, qui est un parcours d'obstacles dans lequel nous ignorons la survenue des obstacles – nous pouvons l'imaginer, mais il existe plusieurs façons de faire.
Nous disposons de trois ans, à compter du 9 février 2014, pour mettre en oeuvre l'initiative populaire «contre l'immigration de masse». La première année a été dévolue aux explications à l'interne et à l'externe ainsi qu'à la préparation de la concrétisation. L'explication à l'interne peut être résumée de manière relativement simple même si l'exercice est très compliqué. Il s'est agi de faire comprendre que l'immigration était certes bonne et nécessaire en Suisse, mais qu'il convenait d'utiliser davantage le potentiel du pays, c'est-à-dire de donner davantage de chances à ceux qui sont déjà ici de participer au travail commun. Il faut que cela soit compris non seulement comme des mots, mais également comme une volonté ferme, ce qui implique un engagement dans de nombreux domaines. Ainsi, il existe des mesures d'accompagnement strictes visant à éviter les abus et à contrôler les problématiques sociales. Ces mesures doivent être appliquées et renforcées lorsque cela est nécessaire.
Mais il existe surtout des mesures d'accompagnement au sens beaucoup plus large du terme, qui consistent à promouvoir le personnel qualifié en Suisse. Ces mesures portent spécialement sur le taux d'occupation des femmes et des personnes âgées, mais aussi sur la formation des jeunes et des 400 000 personnes qui, en Suisse, ne disposent d'aucun diplôme postobligatoire. Tout cela est important pour pousser la société suisse vers une meilleure acceptation de la nécessité de la migration. En plus de ce qui a été fait dans le cadre de l'initiative visant à combattre la pénurie de personnel qualifié, il faut s'occuper de toutes les catégories de la population qui peuvent travailler davantage ou participer à combattre cette pénurie dans notre société. Je pense en particulier aux plus de 150 000 chômeurs, auxquels il faut donner une priorité, mais aussi aux réfugiés et aux personnes bénéficiaires d'une admission provisoire en Suisse – la liaison entre travail et asile doit être renforcée, notamment dans le secteur de la santé qui pourrait bénéficier de ce potentiel sous-exploité –, ainsi qu'aux personnes handicapées, en particulier les jeunes adultes. Voilà pour ce qui concerne l'explication à l'interne.
Pour l'explication externe, il est évident que la situation suisse était mal comprise. J'ai rencontré la semaine passée les représentants de la Pologne. La Pologne nous a expliqué son attachement au principe de la libre circulation des personnes. Mais il y a en Pologne 0,5 pour cent d'étrangers, contre 25 pour cent en Suisse. La situation est donc quelque peu différente! C'est évidemment une drôle de discussion qui a eu lieu entre, d'une part, certains pays, notamment les pays baltes, qui font face à une fuite des cerveaux («brain drain») et à des jeunes qui s'en vont, et qui tiennent absolument à la libre circulation des personnes et ne veulent y toucher ou en discuter d'aucune manière, et, d'autre part, la Suisse qui, avec la libre circulation de personnes, connaît un afflux qu'elle aimerait pouvoir maîtriser. Le débat est donc un peu surréaliste, mais il est normal que nous devions expliquer que nous avons quatre fois plus de migration qu'en Grande-Bretagne, huit fois plus qu'en France, que si l'Allemagne faisait face à la même immigration, elle verrait arriver un million d'étrangers par année; il faut le dire. Il faut dire également que parmi toutes les personnes qui profitent de la libre circulation en Europe, une sur dix vient en Suisse. Il valait donc la peine de mener ce débat, c'est pourquoi il fallait, pendant une année, expliquer cela à tous les pays, et comme les ministres changent régulièrement, il a fallu recommencer – depuis que je suis à la tête du Département fédéral des affaires étrangères, j'ai déjà eu quatre homologues italiens différents, j'ai l'impression de devenir vieux! *(Hilarité)*
Nous avons préparé la concrétisation, qui consiste à maîtriser mieux la migration par la législation d'application, mise en consultation, et à adapter les accords, comme cela est prévu par l'article constitutionnel, avec un mandat assez large qui a également été accepté et qui a déjà abouti à une ouverture de la Commission européenne à d'intensives consultations. Nous en sommes là. L'autre élément de l'article constitutionnel, soit la non-conclusion d'accords nouveaux qui seraient contraires à cet article, nous a beaucoup occupés en 2014 dans le cadre du fameux débat sur la Croatie; en effet, tout a été bloqué à cause de la non-signature du protocole de libre circulation avec la Croatie et il a fallu trouver un mini-accord très important tactiquement pour débloquer la situation, notamment sur la question de la formation et de la recherche et sur la question institutionnelle.
Cela m'amène à la conclusion sur la question institutionnelle. Il s'agit tout simplement de permettre l'accès au marché. Sans règles institutionnelles, aucun développement de l'accès au marché ne sera possible et il y aura une forte insécurité juridique. Ce problème doit être réglé. Il est sur la table depuis 2008. La Suisse est enfin entrée en matière l'année passée. Cela fait neuf mois que l'on négocie. Après neuf cycles de négociations, trois des quatre points problématiques sont résolus et font l'objet d'un texte commun, qui correspond au mandat donné par le Conseil fédéral. Il s'agit en premier lieu de la question de l'intégration du droit européen dans nos accords, qui ne sera pas automatique, mais qui sera dynamique et pour laquelle nous aurons systématiquement la possibilité d'influencer le droit avant qu'il ne soit modifié dans l'Union européenne – «decision shaping» –; c'est cela qui est le plus important dans l'accord à mon avis.
Le deuxième point concerne la surveillance générale qui sera faite par la Suisse en Suisse et par l'Union européenne dans l'Union européenne. Cela est conforme au mandat.
Le troisième point concerne la question de l'interprétation du droit. Conformément au mandat, nous serons d'accord sur le fait que si une partie le souhaite, l'interprétation du droit peut être demandée à la Cour de justice de l'Union européenne. L'interprétation vaudra ensuite en tant qu'avis interprétatif.
Il reste le quatrième point, qui n'est pas réglé à satisfaction à l'heure actuelle, à savoir la question du règlement des différends. Si cet élément est beaucoup plus théorique, il est néanmoins important politiquement: que se passe-t-il si nous ne sommes pas d'accord, non pas sur l'interprétation, mais sur l'utilisation politique concrète de cette interprétation? Nous voulons avoir le dernier mot, donc nous voulons pouvoir refuser telle ou telle application. Si nous faisons cela, nous donnons par conséquent la parole au peuple, ce qui est une bonne chose en Suisse, mais il y a les mesures de compensation. La divergence actuelle porte sur la question de savoir jusqu'où nous sommes prêts à aller en matière de mesures compensatoires. Le mandat du Conseil fédéral prévoit d'aller jusqu'à une suspension totale ou partielle de l'accord en question.
Concernant la sécurité, j'ai d'ores et déjà largement parlé de l'OSCE. Il y a eu beaucoup d'autres dossiers. Le dossier du Proche-Orient nous occupe toujours plus. En 2014, une feuille de route pour la réintégration progressive de l'administration civile de Gaza au sein des structures palestiniennes globales a été élaborée. Nous avons travaillé sur le dossier lié à l'Iran dans le cadre de notre mandat pour les Etats-Unis. Ces temps, les choses bougent beaucoup dans ce dossier. La question de la concentration de l'aide humanitaire dans le cadre de crises a été examinée. Je ne reviens pas ni sur Ebola, ni sur l'agenda post-2015, qui a pourtant constitué un élément essentiel et qui continuera à l'être cette

année. La coopération internationale se concentre toujours plus sur les contextes fragiles. Cela veut dire que des choses capitales restent à faire, mais cela implique aussi plus de risques, il faut le reconnaître clairement.
Un domaine qui a été évoqué dans vos interventions est celui du droit international. Nous sommes de l'avis que le droit international prend toujours plus d'importance en période de crise. C'est durant ces périodes, en particulier, qu'il est important de tenter de renforcer le droit international. Des points essentiels, relatifs à l'année 2014, sont à citer dans ce domaine. Il s'agit de l'avancement de l'initiative conjointe de la Suisse et du CICR pour renforcer le respect du droit international humanitaire. C'est vraisemblablement l'un des plus grands projets politiques de notre pays en termes de politique internationale, parce qu'il n'existe actuellement aucun mécanisme permettant de faire mieux respecter le droit international humanitaire. Si cette initiative aboutit, ce qui pourrait être le cas en décembre de cette année, à la prochaine conférence quadriennale de la Croix-Rouge, ce serait un progrès mondial.
La Quatrième Convention de Genève a donné lieu à cette fameuse Conférence des Hautes Parties contractantes sur la question du Territoire palestinien occupé, très controversée. A la fin, 126 Etats étaient présents, et la conférence s'est très bien déroulée en fin d'année.
La question de la restitution d'avoirs de potentats, qui est un élément en discussion au Parlement, a fait l'objet d'un important forum arabe sur le recouvrement des avoirs en Suisse, à Genève.
Le Forum mondial contre le terrorisme – je vous en ai parlé – a abouti à un projet, le «Global Community Engagement and Resilience Fund», qui est donc ce fonds mondial contre l'extrémisme violent, maintenant établi, et ce depuis Genève.
Cela m'amène à aborder le dernier axe stratégique de la Suisse: les partenariats stratégiques. Toutes les rencontres figurent dans le rapport. Je ne vais pas les énumérer ici, cela nous prendrait trop de temps.
Pour ce qui concerne les régions, y figurent beaucoup de régions décisives – l'Afrique, l'Asie-Pacifique, l'Amérique latine aussi. Cette année, nous allons mettre l'accent sur l'Asie-Pacifique, puisque nous présidons le groupe de contact avec l'Asie pour l'OSCE pendant cette année encore.
J'évoquerai encore, pour finir cette intervention, la Genève internationale. Il s'est passé beaucoup de choses en 2014, et ces derniers jours, vous avez pu voir à quel point la Genève internationale est un dossier important et délicat à la fois. D'une part, des réformes ont lieu, par exemple celle du Conseil des droits de l'homme, qui va aboutir au déplacement de postes de travail dans un certain nombre de régions, qui seront ainsi plus proches du terrain. C'est une réforme qui se justifie sur le fond, mais qui montre à quel point il est important que les autorités suisses confirment systématiquement leur attachement à la Genève internationale. On constate, d'autre part, une augmentation à Genève du nombre de conférences ou de rencontres de haut niveau visant à trouver des solutions. Cela prouve que Genève est non seulement un porte-voix de la politique internationale de la Suisse, mais aussi un lieu où l'on tente de trouver des solutions. Et je crois que l'on peut s'en réjouir.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport

14.310

Standesinitiative Genf. Biometrisches Visum darf nicht zum Untergang des internationalen Genf führen

Initiative cantonale Genève. Pour que le visa biométrique ne soit pas la mort de la Genève internationale

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

Le président (Hêche Claude, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. La commission propose, par 11 voix et 1 abstention, de ne pas donner suite à l'initiative.

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Ich darf Ihnen kurz diese Standesinitiative des Kantons Genf zum biometrischen Visum vorstellen. Es geht darum, dass die Standesinitiative die Bundesbehörden dazu auffordert, Bürgern und Bürgerinnen sämtlicher Staaten zu ermöglichen, sich das Visum für die Schweiz in ihrem Land bei den Schweizer Einrichtungen zu beschaffen und mit allen EU-Staaten zusammenzuarbeiten, die ebenfalls das Schengen-Visum ausstellen. Sie wissen, dass insbesondere eine Reihe von neuen Massnahmen im Kontext des biometrischen Visums dazu geführt hat, dass vermeintlich Hürden höher geworden sind, und dass nun die Sorge besteht, dass bezüglich grosser Konferenzen für das diplomatische Personal, allerdings auch für Personal der Zivilgesellschaft und schliesslich auch für den Tourismus noch unnötige Hürden da sind und abgebaut werden sollten.
Ihre Kommission hat dieses Anliegen sehr ernst genommen und hat sich deshalb zweimal ausführlich damit beschäftigt, erstmals im Oktober 2014 an einem Sitzungstermin, an dem auch die Vertreter und Vertreterinnen des Grossen Rates des Kantons Genf angehört wurden. Wir haben dort ebenfalls die zuständigen Dienststellen des EDA angehört, um die geplanten und schon umgesetzten Massnahmen zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben dann aber beschlossen, dass ein kurzer Bericht erstellt werden sollte, dass man die Dienststellen des EDA auffordert, entsprechende Darlegungen der Visumsituation vorzunehmen sowie eine Gesamtanalyse der Länder und der allfälligen Barrieren darzulegen und zur Diskussion zu bringen.
Wir haben diesen Bericht dann am 12. Januar 2015 in einer zweiten Kommissionssitzung, die diesem Thema gewidmet war, diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass die getroffenen Massnahmen weitgehend genügen sollten, um den Bedenken Rechnung zu tragen. Das ist auch der Hintergrund dafür, dass wir Ihnen vorschlagen, der Standesinitiative keine Folge zu geben, weil ihr Anliegen eben sehr weitgehend erfüllt ist. Ich möchte betonen, dass für die Kommission die Bedeutung des internationalen Genf ausser Frage steht und dass wir insbesondere den neuen Themen im Zusammenhang mit dem biometrischen Pass besonderes Augenmerk geschenkt haben. Das betrifft etwa die Abnahme von Fingerabdrücken bei der Visaerteilung, die natürlich eine entsprechende Barriere ist, weil man selbstverständlich persönlich vorsprechen muss, wenn man die Fingerabdrücke deponieren soll.
Zudem haben wir vor allem auch diskutiert, dass das nicht nur ein Anliegen für die Diplomatie und das diplomatische Personal ist, sondern eben auch für die Zivilgesellschaft bzw. für den Tourismus. Die Kommission hat nach dieser ausführlichen Diskussion zur Kenntnis genommen, dass es jetzt effektiv eine Reihe von Massnahmen gibt, die ergriffen und umgesetzt wurden. Diese erlauben es praktisch jedem

Gesuchsteller jedes visumpflichtigen Landes, das Visumgesuch im eigenen Land einzureichen. Es bleibt allerdings eine kleine Anzahl visumpflichtiger Länder, für die das Einreichen im eigenen Land nicht möglich ist. Sie werden aber verstehen, dass dies auch mit sicherheitspolitischen Bedenken begründet wird. Es geht beispielsweise um Afghanistan, Jemen, Nordkorea oder Syrien. Für alle anderen Länder ist aus Sicht der Kommission allerdings nun genügend getan, um das internationale Genf bzw. auch andere in der Schweiz, insbesondere am Tourismus Interessierte, zu unterstützen.
Wir haben im Rahmen der Kommission immerhin auch festgestellt, dass vielleicht nicht genügend bekanntgeworden bzw. darüber informiert worden ist, welche Massnahmen das EDA ergriffen hat und welche Prozeduren jetzt «sur place» umgesetzt werden. Wir haben auch ausdrücklich den Wunsch formuliert, dass das EDA die interessierten Kreise verstärkt über die Neuerungen im Visabereich informiert, weil hier offensichtlich viele Unklarheiten bestehen.
Insgesamt also hat diese Standesinitiative Genf dazu geführt, dass wir die Situation umfassend abgeklärt haben. Es liegt ein entsprechender, detaillierter Bericht vor. Die Kommission ist der Überzeugung, dass die getroffenen Massnahmen die richtigen sind und auch geeignet, das internationale Genf zu stärken bzw. die Probleme auch anderer Regionen einzubeziehen. Unter dieser Optik empfehlen wir Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dieser Standesinitiative keine Folge zu geben, weil sie weitgehend erfüllt ist, wie ich noch einmal betone. Das Thema Informationspflicht bleibt allerdings noch offen.
Mit diesen Bemerkungen bitte ich Sie, der Kommission zu folgen und dieser Standesinitiative, weil erfüllt, keine Folge zu geben.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Je profite de ce débat pour rappeler, à ce stade, que le travail de la Genève internationale dépend non seulement de la venue de délégations officielles, bien qu'elles soient très importantes, mais également de nombreuses organisations non gouvernementales de toutes tailles. Selon le rapport de politique extérieure dont nous venons de débattre, on en compte plus de 300 à Genève. Leur présence permet non seulement de multiplier les rencontres, les discussions et les échanges, en sus des conférences internationales ou des assemblées statutaires d'organisations internationales, mais aussi de renforcer la représentativité et ainsi la crédibilité de l'ensemble de ces activités.
Or, toutes ces organisations non gouvernementales n'ont pas les mêmes capacités opérationnelles, toutes ne disposent pas de la même information quant aux mesures prises pour faciliter la délivrance d'un visa, notamment pour ce qui concerne des participants venant de régions plus enclavées, pour lesquels le déplacement vers une grande ville éloignée peut s'avérer problématique, chronophage et, finalement, rédhibitoire.
Le canton de Genève, par le truchement de son initiative cantonale, nous a fait part d'un problème qui affaiblit la place stratégique de la Suisse comme centre de gouvernance mondiale. La réponse à ce problème doit être à la hauteur de l'enjeu, car la présence à Genève de nombreux représentants d'Etats étrangers et de la société civile, comme l'a dit le rapporteur, est une chance offerte à la Suisse, notamment pour consolider son réseau extérieur.
Conformément au rapport présenté par le Département fédéral des affaires étrangères sur la question de la délivrance de visas et sur les mesures prises pour faciliter cette délivrance, la commission propose de ne pas donner suite à cette initiative. Vous aurez peut-être entendu qu'il y avait une abstention, la mienne. Je pense en effet qu'un certain nombre de réponses ont été données par le Département fédéral des affaires étrangères aux soucis, aux inquiétudes, aux problèmes relevés par le canton de Genève. Mais j'insiste encore aujourd'hui sur le fait que ces mesures sont, semble-t-il, encore méconnues des acteurs du terrain, qu'elles doivent dont être communiquées de manière large, en tenant compte de la diversité des acteurs de la Genève internationale et de leurs particularités. Je compte donc sur le département pour tenir son engagement à communiquer de la manière la plus large possible les mesures prises en vue de faciliter la délivrance des visas.

Berberat Didier (S, NE): Je souhaiterais insister sur ce qu'ont dit le rapporteur et Madame Maury Pasquier sur le fait de mieux faire connaître les mesures prises par la Suisse. Car si l'on souhaite que Genève puisse continuer à jouer ce rôle international, que personne ne lui conteste, il est important que non seulement les missions diplomatiques mais aussi toutes les ONG installées à Genève puissent savoir exactement ce qu'il en est et communiquer aux personnes qui viennent en Suisse quelles sont les conditions d'obtention du visa. En effet, on se trouve souvent confronté à des situations problématiques où les gens n'ont pas de visa et ne peuvent pas participer à ce genre de conférence.
J'insiste donc pour que le DFAE, qui a déjà fait beaucoup d'efforts dans ce domaine, les poursuive et informe de façon complète les missions diplomatiques et les ONG, afin que Genève puisse réellement jouer son rôle international.

Hess Hans (RL, OW): Ich danke dem Berichterstatter, dass er das Thema nicht nur auf Genf beschränkt. Der biometrische Pass ist auch für den Tourismus ausserordentlich wichtig. Wir sind darauf angewiesen, dass dieser biometrische Pass möglichst spät kommt und dass es, wenn er dann kommt, in China genügend Ausgabestellen gibt, damit die Leute nicht Tausende von Kilometern reisen müssen, um diesen Pass zu erhalten.
Ich werde mir erlauben, diese Fragen dem Bundesrat im Rahmen einer Interpellation zu stellen, damit wir umfassend aufgeklärt werden, wie die Abwicklung erfolgt. Das ist vor allem auch für Schweiz Tourismus und Gastrosuisse sehr wichtig.

Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative

15.008

Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2014

Politique économique extérieure. Rapport 2014

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Wir diskutieren das Gesamtpaket, das aus dem Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2014 und den drei entsprechenden Bundesbeschlüssen besteht, die Sie im Anhang finden. Ich würde mir erlauben, zu den Bundesbeschlüssen jeweils noch ganz konkret etwas zu sagen und zu rapportieren, was Ihre Kommission dort vorschlägt, denn dort geht es ja dann um Entscheidungen. Es gibt zum Bundesbeschluss betreffend das Abkommen mit Georgien noch einen kurzen Kommentar, der sich in der Kommission ergeben hat. Ich würde diesen dann eben bei den Bundesbeschlüssen noch anbringen. Jetzt können wir die Debatte sicher gesamthaft führen.
Es geht also um den Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik, in Analogie zum eben diskutierten aussenpolitischen Bericht. Ersterer beleuchtet und bewertet natürlich vor allem die aussenwirtschaftspolitischen Aktivitäten im vergangenen Jahr. Wenn ich sage: «im vergangenen Jahr», darf ich allerdings darauf hinweisen, dass auch dieser Bericht etwas in die Aktualität hineingesehen hat. Der Kommission lag auch eine

Notiz vor, die das wirtschaftliche Umfeld im Berichtsjahr und vor allem die Konjunkturaussichten für das laufende Jahr analysiert und schildert. Ich verzichte aber darauf, dazu im Detail noch etwas zu sagen; möglicherweise wird Herr Bundesrat Schneider-Ammann dazu noch Ausführungen machen.

Der Bericht selber hat also die Aussenwirtschaftspolitik 2014 zum Gegenstand. Hier gibt es wie im aussenpolitischen Bericht ebenfalls ein Schwerpunktkapitel. Man erinnere sich: Das waren dort die OSZE und die Ukraine-Krise. Hier betrifft das Schwerpunktkapitel die globalen Wertschöpfungsketten und ihre Auswirkungen auf die Schweiz. Dieses Kapitel stellt im Detail dar, welchen Wandel es hier in den globalen Wertschöpfungsketten gibt und wie wichtig es für eine effizienzorientierte Volkswirtschaft ist, diejenigen Produktionsschritte vor Ort zu haben, für die sie vergleichsweise Vorteile hat, für die sie im Wettbewerb bestehen kann. Umgekehrt heisst das, dass die in einem Endprodukt enthaltenen Zwischenprodukte immer häufiger aus verschiedensten Gebieten stammen. Dem folgen dann auch entsprechende Komplikationen – Zoll, Grenzüberschreitungen – im Produktionsprozess. Das ist das Hauptthema des Schwerpunktkapitels über die globalen Wertschöpfungsketten, das auch diskutiert wurde.

Die übrigen wichtigen Themen – ich will das ganz kurz sagen – betreffen die WTO und die multilaterale Wirtschaftszusammenarbeit; dann die europäische Wirtschaftsintegration; die Freihandelsabkommen mit Drittstaaten ausserhalb der EU und der Efta; weiter sektorielle Politiken. Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit ist ein wichtiges Kapitel; die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen; schliesslich die Exportkontroll- und Embargomassnahmen sowie die Standortförderung. Das, wie gesagt, umfasst der Bericht. Er wird ergänzt oder begleitet, wie ich das schon erwähnt habe, durch drei Bundesbeschlüsse: erstens zur Genehmigung des WTO-Abkommens über Handelserleichterungen, zweitens über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Georgien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen und drittens über die Genehmigung zolltarifarischer Massnahmen. Wie eingangs gesagt, werden wir diese drei Bundesbeschlüsse dann am Schluss einzeln behandeln und darüber entscheiden.

Lassen Sie mich noch kurz den einen oder anderen Aspekt beleuchten und darauf hinweisen, wo die Kommission etwas vertieft hat.

Zum schon erwähnten Schwerpunktkapitel «Wirtschaftliche Auswirkungen der globalen Wertschöpfungsketten» gab es eine vertiefte Diskussion, insbesondere zu den Verhandlungen im Kontext des Transatlantischen Freihandelsabkommens, auf das Herr Bundesrat Schneider-Ammann vermutlich auch noch kurz eingehen wird. Man hat sich hier über den Prozess bzw. über die möglichen Aussichten in diesem Prozess unterhalten und ist davon ausgegangen, dass in allzu naher Zukunft kaum ein Durchbruch zu verzeichnen sein wird.

Im Kontext der WTO, der bilateralen Verträge und der Freihandelsabkommen hat man natürlich insbesondere auch über den erfolgreichen Abschluss des Freihandelsabkommens mit China gesprochen. Man hat noch einmal über die WTO-Beschlüsse von Bali und ihre Folgen diskutiert; es ergaben sich da in der Kommission insbesondere Fragen zu den Exportsubventionen. Dazu wurde ausgeführt, dass die WTO-Ministerkonferenz 2005 entschieden hatte, die Exportsubventionen per Ende 2013 abzubauen. Dabei hat es allerdings Verzögerungen gegeben. Ein bestimmtes Enddatum ist nicht fixiert. Das hat natürlich auch zu einer Diskussion des Exportvolumens im Bereich des «Schoggi-Gesetzes» geführt, das hiervon betroffen ist.

Weiter wurden die bilateralen Abkommen diskutiert und wurde deren Stand analysiert. Es lag der Kommission auch eine ausführliche Übersicht über den Stand sämtlicher bilateraler Abkommen vor. Es laufen zurzeit Verhandlungen der Efta mit der Türkei. Das bilaterale Investitionsschutzabkommen mit Georgien wurde erwähnt, und in dem Zusammenhang wurden auch die zukünftigen Bestimmungen zur Kohärenz und zur Nachhaltigkeit diskutiert. Ich werde dazu dann bei der Botschaft zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Georgien noch eine Bemerkung machen.

Es wurde eine positive Bilanz zur wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit gezogen. Es liegt hier ja die Botschaft des Bundesrates über die internationale Zusammenarbeit der Schweiz 2013–2016 vor, die mitten in der Umsetzung ist. Im Hinblick auf die Formulierung der globalen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung legte die Schweiz das Verhandlungsmandat fest, brachte sich in die internationale Diskussion ein und leistete auch einen finanziellen Beitrag an den neuerrichteten Grünen Klimafonds.

Weitere Diskussionen betrafen die Embargomassnahmen gegenüber Russland im Zusammenhang mit der Ukraine. Dazu wurde schon im aussenpolitischen Bericht etwas gesagt. Die Sanktionen gegenüber Iran wurden, wie bekannt ist, im Zusammenhang mit den Verhandlungen um das iranische Nuklearprogramm, die ja nach wie vor laufen bzw. in einer wohl heissen Phase sind, punktuell suspendiert.

Insgesamt hat sich die Kommission ausführlich mit diesem Bericht auseinandergesetzt. Sie ist der Meinung, dass er ein gutes Bild über die wichtigen Aussenhandelsaktivitäten der Schweiz abgibt, und empfiehlt Ihnen deshalb Kenntnisnahme dieses Berichtes. Auf die Bundesbeschlüsse kommen wir dann nach der Debatte nochmals zurück.

Berberat Didier (S, NE): Nous pourrions passer un temps considérable à parler de ce rapport, comme c'est également le cas pour le Rapport de politique extérieure 2014. Malheureusement, nous n'avons pas le temps de le faire. Je prendrai acte du rapport de politique économique extérieure 2014 qui montre l'ensemble des efforts entrepris par la Suisse pour renforcer les relations commerciales bilatérales et multilatérales ainsi que le fort accroissement des interdépendances au sein de l'économie mondiale.

Certes, comme cela a été relevé notamment dans les communiqués de la commission, ce rapport a été adopté par le Conseil fédéral la veille de la décision de la Banque nationale suisse d'abandonner le taux plancher du franc suisse face à l'euro. Le Conseil fédéral ne pouvait pas savoir que la Banque nationale prendrait cette décision le lendemain, et ce rapport, même s'il est d'excellente qualité, ne tient pas compte par définition de cette question. La commission s'est longuement entretenue des conséquences de cette décision sur l'économie suisse en général et de sa compétitivité en particulier. Cette question éminemment importante sera abordée au cours de la session, je ne pense donc pas que ce soit le moment opportun de le faire maintenant.

En ce qui concerne le rapport à proprement parler, je me félicite du fait que la Confédération ait versé une contribution financière de 100 millions de dollars, durant trois ans, au Fonds vert récemment constitué. J'aurais cependant quelques questions à poser au Conseil fédéral au sujet de ce vaste rapport. Le chapitre 1, comme cela a été mentionné par le rapporteur, est consacré aux chaînes de valeur mondiales. Nous lisons à la page 29 qu'il «importe également que les potentialités de la globalisation économique contribuent au développement durable dans ses dimensions sociale et environnementale». Je ne peux que m'en féliciter, mais je souhaiterais que le Conseil fédéral nous renseigne sur les mesures qui seraient à prendre par la Suisse pour que ces chaînes de valeur contribuent au développement durable de la Suisse et des pays avec lesquels la Suisse a des contacts économiques ou financiers.

Certaines ONG suisses, s'inquiétant des conséquences d'une éventuelle adhésion de la Suisse au Partenariat transatlantique de commerce et d'investissement, se sont adressées à nous. Si un partenariat était conclu et que nous en étions exclus, cela poserait un problème de compétitivité à l'industrie suisse – qui n'en a pas besoin – par rapport aux autres Etats. Toutefois, le Conseil fédéral ne voit-il pas dans l'adhésion éventuelle à ce partenariat un risque de nivellement pas le bas en termes de standards sociaux, environne-

mentaux, sanitaires ou de protection des travailleurs et des consommateurs?
A la page 58 du rapport, le Conseil fédéral indique aussi que la Suisse et les pays de l'AELE s'engagent à inclure des dispositions relatives au développement durable. C'est un long combat que l'on mène et je crois qu'il est judicieux que le Conseil fédéral inclue à chaque fois des dispositions sur le développement durable. Bien entendu, lorsque les accords sont nouveaux, cela ne pose pas de problème. Mais lorsque l'on renégocie des accords existants – je pense notamment au Mexique et à la Turquie – va-t-on les réactualiser en tenant compte de cette volonté d'y inclure des dispositions sur le développement durable?
Comment le Conseil fédéral voit-il le rôle des comités mixtes dans l'interprétation et le règlement des problèmes liés aux accords de libre-échange et aux accords de promotion et de protection réciproque des investissements? On l'a vu dans le rapport, le comité pour le Monténégro s'est réuni récemment avec quelques résultats. Mais il semble que ces comités soient peu efficaces pour contrôler ce genre d'accords, car ils se réunissent malheureusement trop rarement et les réunions ne sont pas publiques. Les ONG peuvent s'adresser aux pays, notamment à la Suisse, pour dénoncer un certain nombre de problèmes, mais est-ce que le Conseil fédéral souhaite améliorer la situation? Des progrès ont déjà été enregistrés, mais il m'apparaît cependant que l'on devrait augmenter encore l'efficience de ces comités mixtes.
Enfin, j'en viens à l'accord entre la Suisse et la Géorgie concernant la promotion et la protection réciproque des investissements. Je m'abstiendrai à ce sujet, dans la mesure où nous avons traité cette question en commission et où nous avons constaté que cet accord prévoit, à l'article 6, une disposition sur l'expropriation indirecte, qui permet à un investisseur de porter plainte contre un Etat hôte si celui-ci adopte une nouvelle régulation en matière sociale, sanitaire ou environnementale. C'est d'ailleurs cette même disposition qui a été invoquée par une firme suisse de l'industrie du tabac contre l'Uruguay, auprès d'un tribunal, parce que l'Uruguay avait pris des mesures en matière de santé publique. A mes yeux, ce type de disposition, qui porte une numérotation différente dans les autres accords, ne devrait plus figurer dans ce genre d'accords, parce qu'il me paraît important qu'un pays puisse prendre des mesures sanitaires, sociales ou environnementales, pour autant bien entendu qu'elles ne soient pas discriminatoires, pas arbitraires et qu'elles soient d'intérêt public. Il va de soi qu'un pays ne pourrait pas favoriser ses entreprises au détriment d'entreprises étrangères – cela me paraît normal, c'est une règle du commerce international – mais à mon avis, on devrait faire en sorte de supprimer cette disposition qui se trouve encore à l'article 6 de l'accord avec la Géorgie. Certes, on nous a expliqué en commission qu'il existe un article 9, qui permet au pays hôte de prendre un certain nombre de mesures pour autant qu'elles soient d'intérêt public, qu'elles soient justifiées et non arbitraires. Mais à mes yeux, il y a un risque dans l'interprétation de cet article 6, dans la mesure où il est possible, par exemple, malgré cet article 9, de condamner un pays qui prend par la voie légale des mesures justifiées, et non arbitraires ou discriminatoires. Et ce d'autant plus, et je le signale malgré tout, qu'il n'est pas impossible que la Suisse fasse aussi l'objet d'un procès, pour autant que ce ne soit pas déjà le cas puisque j'ai lu dans la presse qu'il y aurait, semble-t-il, une entreprise étrangère active en Suisse qui attaquerait la Suisse sur un certain nombre de mesures prises par notre pays. Je ne sais pas s'il est prématuré pour le Conseil fédéral de nous dire ce qu'il en est, mais effectivement, il semble, d'après la presse, qu'une firme étrangère établie en Suisse aurait attaqué la Suisse ou s'apprêterait à le faire, sur la base de cet article que notre pays maintient dans les accords qu'il signe avec des Etats tiers.
J'ai retiré le projet de motion que j'avais déposé en commission parce que j'ai pris acte des explications du Conseil fédéral, qui nous dit qu'en principe, si les mesures sont justifiées, d'intérêt public, non discriminatoires et non arbitraires, elles peuvent être prises sans indemnisation.
Je pense que le moment de vérité sera le jugement du tribunal international dans le cadre du différend entre l'Uruguay et la firme suisse qui produit des cigarettes. On verra alors si, effectivement, les mesures prises par l'Uruguay sont justifiées – d'autres mesures ont été prises, notamment par l'Australie et la Nouvelle-Zélande, en ce qui concerne notamment l'étiquetage des paquets de cigarettes. S'il apparaît vraiment qu'un pays se fasse condamner parce qu'on a appliqué d'une façon trop stricte l'article 6, je reviendrai à la charge le moment venu pour faire en sorte que l'on supprime ces articles dans tous les cas.
Monsieur le conseiller fédéral, je vous remercie par avance des réponses que vous apporterez à mes questions.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Lassen Sie mich mit ein paar Bemerkungen zur Wirtschaftssituation primär im Jahr 2014, im Berichtsjahr, einsteigen; danach komme ich auf den Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik zu sprechen.
Die Wirtschaft war im letzten Jahr insgesamt doch relativ gut unterwegs: Das Wachstum lag bei 2 Prozent. Das vierte Quartal 2014 war gegenüber dem vierten Quartal 2013 sehr erfreulich, und das trotz des herausfordernden internationalen Konjunkturumfeldes. Ich erinnere daran, dass zwei Drittel unseres Exportes und drei Viertel unseres Importes von der Europäischen Union abhängen.
Die Aufhebung des Mindestkurses am 15. Januar 2015 hat natürlich insbesondere eine markante Aufwertung des Frankens bedeutet und bedeutet für die kommenden Monate und wohl Jahre eine gewisse zusätzliche Unsicherheit bezüglich der Konjunktur. Unternehmungen, die in unserem Land produzieren, sind augenblicklich mit zwei zusätzlichen Risiken konfrontiert worden, nämlich mit dem Risiko bei der Wettbewerbsfähigkeit, da die Kosten über Nacht um 15 Prozent verändert wurden, und dann eben auch mit dem Risiko der Unsicherheit insgesamt. «Unsicherheit» meint in erster Linie auch die noch nicht geklärte Situation mit unserem wesentlichsten Handelspartner – ich rede von der Situation betreffend die bilateralen Verträge mit der Europäischen Union, die vonseiten der Unternehmerschaft, auch in den letzten Tagen, immer wieder beanstandet worden ist. Bei einer starken und andauernden Höherbewertung des Frankens ist, zumindest für das laufende Jahr, im Vergleich zu den bisherigen Erwartungen mit einer etwas ungünstigeren Wirtschaftsentwicklung zu rechnen. Ich sage das sehr bewusst sehr vorsichtig. Wir werden die nächste Prognose seitens des Seco am 19. März 2015 bekommen. Das ist dann auch für den Bundesrat die Basis, um neueste Ansagen für die folgenden Monate des Jahres 2015 zu machen.
Entscheidend wird sein, wo sich der Wechselkurs mittelfristig einpendelt – «mittelfristig» bedeutet in den nächsten Monaten. Er hat sich in den letzten paar Wochen in die richtige Richtung bewegt, aber wir sind natürlich weit weg von der Kaufkraftparität. So gesehen hoffe ich zumindest, dass sich der Kurs noch weiter in Richtung Frankenabschwächung/Eurostärkung entwickeln kann.
Weiter ist es der internationale konjunkturelle Verlauf ganz generell, der darüber bestimmt, wie gut wir unterwegs bleiben werden. Die amerikanische Wirtschaft läuft an sich sehr vielversprechend, sie ist aufnahmefähig. Im Fernen Osten ist mit einer gewissen Wachstumsabschwächung zu rechnen – ich spreche insbesondere von China –, es gibt aber ein Wachstum. Die Europäische Union mit ihrer Quantitative-Easing-Politik ist zumindest im Moment auch dank des schwachen Euros relativ gut unterwegs. Das könnte für uns insgesamt eine Abkühlung bedeuten, aber möglicherweise eine nicht allzu dramatische Abkühlung.
Ich sorge mich allerdings um jede einzelne Verlagerung von Arbeitsplätzen; davon haben wir in den letzten Tagen jetzt doch ein paar zur Kenntnis nehmen müssen. Dieses Land darf sich nicht deindustrialisieren. Wir haben unsererseits eine Politik zu machen, die die Industrialisierung in unserem Land weiterhin, auch unter erschwerten Umständen, bestmöglich stützt.
Der Bundesrat hat am 21. Januar 2015 den Bericht zur neuen Wachstumspolitik verabschiedet. Die neue Wachs-

tumspolitik basiert insbesondere auf drei Pfeilern: Der erste Pfeiler ist die Erhöhung der Arbeitsproduktivität. Der zweite Pfeiler ist die Stärkung der Widerstandskraft der Volkswirtschaft insgesamt. Der dritte Pfeiler, Herr Ständerat Berberat, ist die Milderung der problematischen Nebenwirkungen des Wachstums. Mit anderen Worten: Wir sind auch hier in diesem Wachstumsbericht sehr sensibel, was die ökologischen und die sozialen Nebenwirkungen betrifft.

Damit bin ich beim Schwerpunktthema des Berichtes zur Aussenwirtschaftspolitik 2014. Wir reden, wie das Herr Ständerat Gutzwiller bereits gesagt hat, über die globalen Wertschöpfungsketten und über die Positionierung der Schweiz innerhalb dieser globalen Wertschöpfungsketten. Die ganz banale Aussage heisst: Die Märkte sind auch im Berichtsjahr immer globaler geworden, und damit sind die Wertschöpfungsketten äusserst intensiv und äusserst anspruchsvoll. Es muss ja darum gehen, dass jeder einzelne Standort seinen Beitrag dort findet, wo er komparative Vorteile kennt. Die Schweiz hat ein paar solche Vorteile, insbesondere auch basierend auf unseren technischen Hochschulen, auf unserer Forschungs- und Innovationskapazität.

Die internationale Arbeitsteilung trägt schon seit einiger Zeit zur Erhöhung der Produktivität bei. Es ist natürlich auch entscheidend wichtig, dass es uns gelingt und weiterhin gelingen wird, uns unter die produktivsten Länder einzureihen, um letztlich unsere Arbeitsplätze zu verteidigen. Unterdessen sind aber vor allem in Asien und Südamerika neue Märkte aufgegangen, die sich auch in diese globalen Wertschöpfungsketten einordnen – gemeint sind insbesondere China und Brasilien. Der technologische Fortschritt bestimmt darüber, wer welche Position für sich beanspruchen kann. Ich habe es schon gesagt und betone es ganz bewusst noch ein zweites Mal: Unsere Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationsbasis ist absolut entscheidend, um unsere hohen Ansprüche bezüglich Beschäftigung aufrechtzuerhalten, wenn wir künftig in den globalen Wertschöpfungsketten eine Rolle spielen wollen.

Natürlich wird auf diesem Weg der Wettbewerb intensiviert. Dem Wettbewerb muss man sich stellen, und das gelingt der schweizerischen Volkswirtschaft insgesamt, aber vor allem auch den einzelnen Branchen und den einzelnen Unternehmungen sehr gut. Die Schweiz hat es also geschafft, sich erfolgreich in den globalen Wertschöpfungsketten zu integrieren. Wenn ich versuchen soll, dies auch in Bezug auf den weggefallenen Mindestkurs des Schweizerfrankens auszudeutschen, tue ich das mit der Feststellung, dass der Durchschnittswert der Vorleistungen ausländischer Zulieferer bei 30 Prozent liegt. Mit anderen Worten: Über den wechselkursbedingten günstigeren Einkauf aus dem Ausland haben auch unsere Exporterzeugnisse zu 30 Prozent des Warenwertes profitieren können, und das ist auch ein Beitrag, um die Konsequenzen der Frankenstärke zu dämpfen. Dank dieser relativ starken Einbindung in die internationalen Wertschöpfungsketten kann erwartet werden, dass die negativen Auswirkungen der Entwicklung des Schweizerfrankens auf die Konkurrenzfähigkeit unserer Exportunternehmungen zumindest gedämpft werden.

Die zunehmende globale Wettbewerbsintensität zwischen den Produktionsstandorten erfordert auch zusätzliche geeignete Massnahmen in der Aussenwirtschafts-, aber auch in der Binnenmarktpolitik. Wenn wir die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft und ihrer Arbeitsplätze stärken wollen, muss uns das vor allem auch im Binnenmarkt gelingen: Auch hier müssen wir die Wettbewerbsfähigkeit verbessern können, denn Binnenmarkt und Aussenwirtschaft hängen ganz direkt zusammen.

Auf nationaler Ebene, ich habe das schon gesagt, hat der Bundesrat zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit die neue Wachstumspolitik verabschiedet. Im Zusammenhang mit den Wertschöpfungsketten ist insbesondere die Erhöhung der Arbeitsproduktivität von Bedeutung – im Binnensektor hat die Produktivität in den letzten Jahren eben nicht nur zugenommen. Ich erinnere daran, dass wir in staatlichen und staatsnahen Bereichen 75 Prozent der in den letzten Jahren geschaffenen Stellen finden, und die staatlichen und staatsnahen Bereiche weisen, wie wir wissen, kaum Produktivitätszuwächse auf. Wieso rede ich von Produktivität? Produktivität führt zu tieferen Kosten, kann dann die hohen Preise für inländische Produktionsfaktoren kompensieren, und auf diesem Wege gelingt es, die Wettbewerbsfähigkeit und damit auch die Beschäftigung zu sichern.

Wir wollen die Produktivität durch folgende drei wesentliche Massnahmen steigern: Erstens muss es uns gelingen, dass wir die administrativen Belastungen und die Regulierungskosten reduzieren können. Zweitens muss vermieden werden, dass wir bei den technischen Handelshemmnissen irgendwelche Rückschritte machen und auf diesem Wege den Binnenmarkt abschotten. Drittens geht es darum, dass wir das Fachkräftepotenzial im Inland mobilisieren können.

Dann ein paar Worte zur internationalen Ebene: Die WTO ist und bleibt das am besten geeignete Forum, um den Marktzugang im Umfeld der globalen Wertschöpfungsketten weiter zu sichern und auszubauen. Im letzten Jahr wurde die WTO trotz anfänglichen Schwierigkeiten und Verzögerungen doch wieder bewegt, und das Abkommen über die Handelserleichterungen, das Bali-Abkommen, konnte im Jahr 2014 verabschiedet werden. Wir haben etwas Zeit verloren. Das Arbeitsprogramm zu den übrigen Doha-Themen ist im Verzug. Aber was bis Ende 2014 nicht erledigt werden konnte, wird jetzt bis Mitte 2015 nachgeholt.

Zu bemerken ist vielleicht noch, dass wir in Davos ein WTO-Ministertreffen abgehalten haben. Da wurden vor allem die Grundsätze zum Arbeitsprogramm der Doha-Themen, die nicht im Bali-Programm enthalten sind, diskutiert. Wir haben einen Weg aufgezeigt, wie man vorankommen kann.

Zu den Freihandelsabkommen: Die bilateralen und im Rahmen der Efta weitergetriebenen Anstrengungen haben vor allem ein Freihandelsabkommen mit den Staaten des Golf-Kooperationsrates gebracht, weiter auch ein Abkommen mit den Staaten Costa Rica und Panama. In Kraft getreten sind das Freihandelsabkommen mit Bosnien und Herzegowina und selbstverständlich auch dasjenige mit China. Im Berichtsjahr wurden zudem Verhandlungen mit Guatemala abgeschlossen. Die Guatemalteken schliessen sich dem Efta-Abkommen mit Costa Rica und Panama an. Dann sind wir daran, die Verhandlungen mit Indonesien und Vietnam fortzusetzen. Mit Malaysia konnten wir die Verhandlungen aufnehmen. Ein Ergebnis aus Davos ist auch, dass die neue indonesische Regierung bestätigt hat, dass sie einverstanden ist, die Verhandlungen mit der Efta weiterzuführen. Mit den Philippinen wird die erste Runde der Verhandlungen über Freihandelsverträge jetzt, im März 2015, aufgenommen.

Der Interessenausgleich bei den Verhandlungen mit den Entwicklungs- und Schwellenländern wird schwieriger. Die Verhandlungserfolge sind nicht garantiert. Ich will damit nicht irgendwelche Zeichen der Vorsicht setzen, aber doch darauf aufmerksam machen, dass wir es dauerhaft mit Partnern zu tun haben, die sehr viel selbstbewusster geworden sind und ihrerseits Forderungen stellen, wobei mit den Forderungen nicht ganz einfach umzugehen ist. Ein Stichwort unter anderen ist hier natürlich immer wieder auch die Landwirtschaft. Wir treten ein für alles, was Kohärenz von Aussenwirtschaftspolitik und Aussenpolitik bedeutet, für alles, was Nachhaltigkeit bedeutet. Selbstverständlich, Herr Ständerat Berberat, ist das auch bei den Neuverhandlungen mit der Türkei der Fall.

Auch beim Freihandelsabkommen mit Malaysia, auch das nur als Beispiel, soll es ein Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung geben, aufbauend auf den Modellbestimmungen der Efta. Wir machen also auch in dieser Richtung von Abkommen zu Abkommen Fortschritte. Ebenfalls enthält das Mandat für die Verhandlungen mit Malaysia eine Klausel bezüglich der regelmässigen Prüfung der Ratifizierung von noch nicht ratifizierten IAO-Abkommen – so weit geht das. Weiter enthält der Efta-Vorschlag Verweise auf die internationalen Menschenrechtsinstrumente, auf die gute Unternehmensführung und auf das verantwortungsvolle Unternehmensverhalten. Mit anderen Worten: Wir haben die Kulmination der Nachhaltigkeitsbestimmungen in unseren Wirtschaftsverhandlungen, Handelsverhandlungen meiner An-

sicht nach erreicht und sind vorbildlich unterwegs, ohne dass wir die Handelsvereinbarungen, die Handelskriterien bzw. die Kriterien, die vor allem bestimmen, ob es dann Beschäftigung gibt oder nicht, auf diesem Weg unnötig relativieren.
Das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) wurde von Herrn Ständerat Gutzwiller angesprochen. Das TTIP ist für uns ein ganz entscheidendes, wichtiges Abkommen – wenn es denn zustande kommt. Wir gehen davon aus, dass es eher Ende 2016 denn 2015 wird. Käme es zustande, würde das natürlich für die schweizerische Wirtschaft, zumindest in einzelnen Sektoren – je nachdem, was das Verhandlungsergebnis ist –, Diskriminierungspotenzial beinhalten. So gesehen sind wir hochgradig daran interessiert, verfolgen zu können, wie die Verhandlungen laufen, um uns entsprechend vorbereiten zu können. Wir haben ein Dialogforum zwischen der Efta und den Vereinigten Staaten eingerichtet. Auf diesem Weg ist es möglich, die Informationen zu bekommen. Ich habe selber in Davos auch die Gelegenheit bekommen, mich mit der zuständigen EU-Kommissarin, Frau Malmström, zu unterhalten. Auch betreffend die europäische Seite sind wir an der Informationsbeschaffung dran. Im Hintergrund bereiten wir uns selbstverständlich vor, um dann ohne Zeitverzug handeln zu können, sobald sich abzeichnet, wie das TTIP aussehen könnte.
Zu den Beziehungen zur Europäischen Union, in aller Kürze: Ich habe schon gesagt, dass die EU für uns der wichtigste Partner ist. Die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union sollen und müssen, wenn es nach dem Wirtschaftsminister geht, aufrechterhalten werden. Die Bilateralen I ermöglichen den einzelnen Wirtschaftsbereichen nicht nur die Teilnahme am Binnenmarkt per se, sondern sie sind vor allem auch entscheidend wichtig, was den administrativen Aufwand und damit die zusätzlichen Kosten anbetrifft. Wir können nicht auf die Bilateralen I verzichten, wenn wir uns nicht Nachteile gegenüber unseren europäischen Konkurrenten einhandeln wollen. Nach dem Entscheid der Schweizerischen Nationalbank vom 15. Januar 2015 ist gerade dieses Dossier, Bilaterale I mit der Europäischen Union, noch wichtiger geworden.
Jetzt mache ich noch ein paar Kommentare zu den drei Vorlagen zu den Bundesbeschlüssen: Bezüglich des WTO-Abkommens über Handelserleichterungen habe ich schon gesagt, dass hier zwanzig Jahre wenig lief, im Jahr 2013 in Bali aber Bewegung in die Sache hineinkam, indem wir ein neues multilaterales Abkommen verabschiedeten. Das Abkommen vereinfacht und beschleunigt die Abwicklung der Grenzformalitäten, und die Unternehmungen profitieren, indem sie effizienter und kostengünstiger über die reduzierten Zollformalitäten in die Märkte kommen. Das ist selbstverständlich sehr im Interesse unserer Exportwirtschaft. Die Umsetzung des Abkommens soll auch die Entwicklungsländer in den Welthandel integrieren. Die Entwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder verpflichten sich zum ersten Mal, in einem WTO-Kontext dieselben Bestimmungen wie die Industrieländer zu übernehmen. Allerdings ist für die am wenigsten entwickelten und ärmsten Länder vorgesehen, dass sie technische Unterstützung beanspruchen und auch eine gewisse Flexibilität bei der Wahl der Umsetzungsfristen haben können. Man hat dort also sehr bewusst Spielraum belassen, um die ärmsten Länder letztlich ins Agreement einbeziehen zu können.
Zur Genehmigung des Abkommens mit Georgien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen: Die Schweiz hat im Unterschied zu den meisten anderen europäischen Staaten bisher kein Investitionsschutzabkommen mit Georgien. Mit dem vorliegenden Abkommen schliessen wir also eine Lücke. Es geht selbstverständlich darum, dass wir korrekte, nichtdiskriminierende Behandlungen der Investoren haben. Es geht selbstverständlich darum, dass wir den Schutz vor willkürlichen, entschädigungslosen Enteignungen sicherstellen. Im Weiteren ist auch das Investor-Staat-Schiedsverfahren wichtig, welches den Investoren die Gewissheit bietet, dass bei unkorrekter Behandlung ein funktionierender Rechtsschutz besteht. Das ist ebenfalls Inhalt des Investitionsschutzabkommens. Ich hoffe, dass ich damit schon einen Teil der Fragen von Ständerat Berberat beantwortet habe.
Es ist das erste Investitionsschutzabkommen, das die Schweiz seit Einführung der neuen Nachhaltigkeitsbestimmungen abschliesst. Entsprechend enthält das Abkommen auch neue Vertragselemente zugunsten der Kohärenz zwischen Investitionsschutz einerseits und anderen Politikzielen wie nachhaltige Entwicklung, Umweltschutz usw. andererseits. Es gibt eine ergänzte Präambel mit spezifischen Verweisen, unter anderem zur nachhaltigen Entwicklung, zu den Menschenrechten, zur Korruptionsbekämpfung und zur verantwortungsvollen Unternehmensführung. Und es gibt einen neuen Artikel zum Recht der Vertragsstaaten auf Regulierung. Darin wird festgehalten, dass keine Vertragspartei daran gehindert werden kann, Massnahmen zum Schutz der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltinteressen einzuführen, sofern die allgemeinen Rechtsgrundsätze des Abkommens beachtet sind. Diese allgemeinen Rechtsgrundsätze sind die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der Verhältnismässigkeit. Weiter ist die Verpflichtung der Vertragsparteien vorgesehen, Investitionen nicht durch eine Schwächung des Schutzniveaus im Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltbereich anzulocken. Last, but not least hält das Abkommen fest, dass die am 1. April 2014 in Kraft getretenen Uncitral-Transparenzregeln obligatorisch auf alle Investor-Staat-Schiedsverfahren unter dem Abkommen Anwendung finden. So viel zum Abkommen mit Georgien.
Der Bericht zu den zolltarifarischen Massnahmen ist, denke ich, unproblematisch.
Herr Berberat, Sie haben Fragen gestellt. Die nachhaltige Entwicklung habe ich angesprochen. Zur Nivellierung sage ich ganz klar, dass wir natürlich nicht nach unten nivellieren wollen – ich habe eben erwähnt, dass es entsprechende Vorsichtsmassnahmen gibt. Sie haben die Türkei und Mexiko angesprochen, was Nachhaltigkeitsaspekte betrifft. Zur Türkei habe ich die Frage beantwortet. Sollten wir auch mit Mexiko das Abkommen erneuern können, ist selbstverständlich in einer solchen Verhandlung das Nachhaltigkeitsniveau gemäss State of the Art einzubeziehen.
Zu den gemischten Ausschüssen: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind Sie gegenüber deren Funktionieren und deren Impact kritisch eingestellt. Wir sind der Meinung, dass die gemischten Ausschüsse als das richtige Instrument anzusehen sind, dass dort zeitgerecht und auch mit der entsprechenden Kompetenz, auch Entscheidkompetenz, gewirkt werden kann und dass man die allermeisten Probleme doch auf diesem Weg lösen kann. So gesehen sind die gemischten Ausschüsse sehr zweckmässig.
Noch zur Diskussion zu Artikel 6 und Artikel 9, die in der Kommission geführt wurde: Ich glaube nicht, dass wir diese hier wiederholen wollen. Wie gesagt worden ist, wurde Artikel 6 nicht einfach durch Artikel 9 ersetzt.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

1. Bundesbeschluss über die Genehmigung des WTO-Abkommens über Handelserleichterungen
1. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord de l'OMC sur la facilitation des échanges

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Der erste Bundesbeschluss betrifft das WTO-Abkommen über Handelserleichterungen. Herr Bundesrat Schneider-Ammann hat bestens erklärt, worum es geht. Ich kann nur noch nachtragen, dass Ihre Kommission mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung die Zustimmung zu diesem WTO-Abkommen über Handelserleichterungen beantragt.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 15.008/637)
Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Georgien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen
2. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre la Suisse et la Géorgie concernant la promotion et la protection réciproque des investissements

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Ich habe nur noch eine kurze Bemerkung, nachdem das Thema in der vorangehenden Debatte sehr ausführlich diskutiert wurde. Herr Kollege Berberat hat in der Kommission die Frage nach den erwähnten neuen Artikeln in diesem Abkommen aufgeworfen. Ich kann hier nur noch einmal bestätigen, was Herr Bundesrat Schneider-Ammann vorhin gesagt hat: Es ist das erste uns vorliegende Abkommen, das neue Nachhaltigkeitsregeln und -kriterien beinhaltet. Insbesondere sind die Artikel 6 und 9 in einem Zusammenhang zu sehen. Wir haben uns in der Kommission ebenfalls versichern lassen, dass die neue Verpflichtung der Vertragsparteien, Investoren nicht durch eine Schwächung des Schutzniveaus im Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltbereich anzulocken, integraler Bestandteil dieses Abkommens ist. Insbesondere wurde in der Kommission von der Verwaltung bestätigt, dass auch in den zukünftigen Abkommen die gleichen Regeln gelten werden.
Mit diesen Informationen empfiehlt Ihnen Ihre Kommission – mit 8 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen – die Zustimmung zum Abkommen zwischen der Schweiz und Georgien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 15.008/638)
Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(4 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss über die Genehmigung zolltarifarischer Massnahmen
3. Arrêté fédéral portant approbation de mesures touchant le tarif des douanes

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Hier gibt es keine weiteren Erläuterungen. Ich trage nur noch nach, dass unsere Kommission Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum Bundesbeschluss über die Genehmigung zolltarifarischer Massnahmen empfiehlt.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 15.008/639)
Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

12.3809

Motion Bugnon André. Landwirtschaftliche Genossenschaften und Weinbaugenossenschaften sollen weiterhin Kredite für Strukturverbesserungen erhalten können

Motion Bugnon André. Permettre aux sociétés coopératives agricoles et viticoles de pouvoir continuer à bénéficier de crédits pour les améliorations structurelles

Nationalrat/Conseil national 17.09.14
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, par 8 voix contre 3 et 1 abstention, de rejeter la motion. Le Conseil fédéral propose également le rejet de la motion.

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Der Titel des Geschäftes lässt es erahnen: Es geht um Geld, und zwar um Geld, das aus der Bundeskasse herausfliessen soll. Ich werde versuchen, dieses Geschäft einigermassen einfach darzulegen, was bei landwirtschaftspolitischen Fragen gelegentlich wie ein Widerspruch in sich selbst ist.
Wir haben uns, als wir das Geschäft in der Kommission behandelt haben, mit dem Landwirtschaftsgesetz, mit der Strukturverbesserungsverordnung, mit Weisungen und Kreisschreiben herumgeschlagen, und das will ich Ihnen alles ersparen. Ich versuche darzulegen, worum es im Wesentlichen geht: Nach geltendem Recht können landwirtschaftliche Genossenschaften oder landwirtschaftliche Gemeinschaften Beiträge und Kredite zur Strukturverbesserung beantragen, sofern über die Hälfte ihrer Mitglieder auch tatsächlich Produzenten sind. Da dies in der Praxis, insbesondere bei Weinbaugenossenschaften, häufig nicht der Fall ist und eben ein Grossteil der Genossenschafter gar nicht selber produziert, können diese Genossenschaften oder, allgemein gesagt, Gemeinschaften nicht in den Genuss von Finanzhilfen für Strukturverbesserungsmassnahmen kommen. Nationalrat Bugnon beantragt mit seiner Motion, dies zu korrigieren, und zwar schlägt er vor, die Strukturverbesserungsverordnung so zu ändern, dass die Produzenten nur im ausführenden Organ der Gemeinschaft, also zum Beispiel im Vorstand der Genossenschaft, die Mehrheit bilden müssen und eben nicht mehr die Mehrheit aller Mitglieder der Gemeinschaft, dass aber die Produzenten im ausführenden Or-

gan mehr als die Hälfte der produzierten Menge der Genossenschaft oder der Gemeinschaft vertreten müssen.
Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung und in Übereinstimmung mit dem Bundesrat die Ablehnung dieser Motion. Im Wesentlichen wird das wie folgt begründet: Die Änderung, die Herr Bugnon vorschlägt, lässt sich auf dem Verordnungsweg nicht herstellen. Dazu fehlt der Anknüpfungspunkt im Gesetz. Er fordert eine Änderung eines Rechtserlasses, die sich so nicht erreichen lässt. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass man eine Gesetzesänderung nicht ins Auge fassen soll. Im Gesetz ist von Produzenten und Produzentinnen die Rede. In der Verordnung ist davon die Rede, dass diese Produzentinnen und Produzenten in der Gemeinschaft die Mehrheit bilden müssen, und Herr Bugnon schlägt vor, dass diese Produzentinnen und Produzenten lediglich im ausführenden Organ der Gemeinschaft die Mehrheit bilden müssen. Dann bringt er noch Mengen der Produktion ins Gespräch, und da besteht eben kein gesetzlicher Anknüpfungspunkt.
Wenn er die Sache ändern wollte, müsste der Motionär eben auf eine Gesetzesänderung und nicht auf eine Verordnungsänderung abzielen. Deshalb findet die Kommission, man solle die Motion ablehnen. Im Rahmen der letzten Änderung des Landwirtschaftsgesetzes sind keine entsprechenden Begehren formuliert worden.
Deshalb sind der Bundesrat und die Kommission der Meinung, dass man hier keine Gesetzesrevision ins Auge fassen soll. Sie beantragen Ihnen deshalb – ich wiederhole mich – die Ablehnung dieser Motion. Die Kommission entschied mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung. Die Motion führt am Ziel vorbei, das der Motionär eigentlich im Auge hatte.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Die Frage lautet: Unter welchen Umständen, unter welchen Bedingungen gibt es Finanzhilfen für Strukturverbesserungen? Wir reden also von Strukturverbesserungen.
Der Kommissionssprecher hat alles richtig gesagt. Ich gebe jetzt meinerseits zu Protokoll, dass die Frage der Unterstützung in Artikel 94 Absatz 2 Buchstabe c und in Artikel 107 Absatz 1 Buchstabe b des Landwirtschaftsgesetzes geregelt ist. Das Gesetz bestimmt, dass die Produzenten selbst investieren und über die Stimmenmehrheit verfügen müssen. Den Beizug alternativer Kriterien wie Flächen oder Produktionsanteile lässt das Gesetz nicht zu. Das heisst, dass gemeinschaftliche Bauten und Einrichtungen von Produzenten grundsätzlich durch Investitionshilfen des Bundes unterstützt werden können. Es muss sich um Weinbaugenossenschaften, Käsereigenossenschaften, Maschinengemeinschaften oder ähnliche Gemeinschaften handeln. Die Rechtsform dieser Organisationen ist frei wählbar. Um eine möglichst professionelle Führung des Unternehmens zu ermöglichen, werden auch keine Vorgaben zur Zusammensetzung des ausführenden Organs gemacht.
Als Eintretenskriterien gelten:
1. Die Produzenten investieren selbst und besitzen die Mehrheit an den Investitionen und auch die Stimmenmehrheit in der Gemeinschaft.
2. Die Betriebe der Produzenten erfüllen den ökologischen Leistungsnachweis gemäss Direktzahlungsverordnung.
3. Für die Massnahmen liegt ein Betriebskonzept vor, und die Wirtschaftlichkeit ist mit einem Businessplan nachgewiesen.
Das Landwirtschaftsgesetz bildet also den rechtlichen Rahmen und ist für die Regelung in der Strukturverbesserungsverordnung bindend. Wie es richtigerweise gesagt wurde, will der Motionär mit einem Mengenkriterium und mit einer Vorgabe zur Zusammensetzung der ausführenden Organe zusätzliche Anforderungen aufnehmen, welche Investitionshilfen auch für Nichtproduzenten ermöglichen sollten. Der Bundesrat lehnt die Motion ab, weil die Rechtsgrundlage im Landwirtschaftsgesetz diese Umsetzung schlicht nicht zulässt. Das Anliegen des Motionärs könnte also nur mit einer Gesetzesrevision umgesetzt werden. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Landwirtschaftsgesetz und in der Strukturverbesserungsverordnung fanden in der Anhörung und in der Debatte zur Agrarpolitik 2014–2017 breite Zustimmung. Oder anders gesagt: Das Anliegen des Motionärs war nie ein Thema.
Deshalb beantragt Ihnen der Bundesrat, die Motion abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

14.4001

Motion WBK-NR. Kulturgüterraub in Syrien und Irak

Motion CSEC-CN. Spoliation de biens culturels en Syrie et en Irak

Nationalrat/Conseil national 01.12.14
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, avec 5 voix contre 5 et 1 abstention et avec la voix prépondérante de la présidente, d'adopter la motion. Le Conseil fédéral propose également l'adoption de la motion.

Savary Géraldine (S, VD), pour la commission: Cette motion demande au Conseil fédéral d'exclure toute importation illégale de biens culturels en provenance de Syrie ou d'Irak. Elle lui demande également de créer un refuge pour les biens culturels provenant illégalement de Syrie et d'Irak. Ces deux objectifs doivent être atteints, selon la motion, en modifiant l'article 8 de la loi sur le transfert des biens culturels ainsi que l'article 12 de la loi fédérale sur la protection des biens culturels en cas de conflit armé.
Le Conseil fédéral propose d'accepter cette motion. Il rappelle dans son argumentaire que l'Union européenne a complété très récemment son dispositif de sanctions envers la Syrie en interdisant le commerce des biens culturels.
La Suisse dispose déjà, avec la loi sur le transfert des biens culturels, d'une disposition réglant le commerce des biens culturels mais la décision de l'Union européenne d'expliciter très précisément l'interdiction des biens culturels volés en Syrie ou en Irak ferait naître le risque que la Suisse devienne une plaque tournante du commerce de ces biens culturels.
L'article 12 de la LPBC entrera en vigueur en 2015 et permettra à la Confédération de créer un refuge pour les biens culturels. Nous savons, en suivant l'actualité, que les biens culturels sont souvent les cibles prioritaires dans les conflits, comme on le constate aujourd'hui au Moyen-Orient.
Il faut agir, raison pour laquelle le Conseil national a adopté cette motion le 1er décembre 2014. Les membres de votre commission partagent les préoccupations exprimées par la motion ainsi que l'avis exprimé par le Conseil fédéral sur le fond. Sur la forme, une divergence est apparue. Elle divise en deux parties quasiment égales les membres de la commission, puisque la recommandation d'adoption de la motion a été décidée avec le recours à la voix prépondérante de la présidente de la commission.
Certains membres de la commission considèrent que le Conseil fédéral a déjà rempli les objectifs de la motion puisqu'il a complété l'ordonnance instituant des mesures à l'encontre de la Syrie en précisant explicitement la question du commerce des biens culturels syriens. En ce qui concerne le refuge pour les biens culturels spoliés, l'administration a assuré à la commission que des démarches étaient en cours et qu'elle réfléchissait d'ores et déjà à un lieu susceptible d'abriter ces biens culturels.
Plusieurs membres de la commission considèrent que cette motion devrait être rejetée parce que ses objectifs sont at-

teints. Le Conseil fédéral propose, lui, d'accepter la motion. Le Conseil national a suivi la proposition du Conseil fédéral du 19 novembre 2014. Les objectifs de la motion sont approuvés par la commission. Ces objectifs doivent être mis en oeuvre, car ils ne le sont pas tous à l'heure actuelle. Il serait par conséquent contre-productif d'envoyer un mauvais signal en rejetant la motion.
Par conséquent, à une très courte majorité, la commission vous invite à soutenir la motion.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich möchte Ihnen, entsprechend den Erläuterungen der Kommissionspräsidentin, empfehlen, dem Anliegen zuzustimmen, obwohl hier einiges gemacht ist und obwohl die Schweiz für solches Kulturgut Räume bereithält. Ich glaube, dass eine Ablehnung dieser Motion, obschon sie weitgehend erfüllt ist, in der Tat im jetzigen Umfeld wirklich schwierig zu kommunizieren wäre. Ich glaube, es ist ausserordentlich wichtig, dass man klar signalisiert, dass Kulturgut genauso wichtig ist wie viele andere Dinge. Wenn man die Aktualität sieht – Sie haben sicher dieses IS-Video über die Zerstörung der Skulpturen in den Museen von Mossul gesehen, es ging übrigens auch um die Zerstörung einer sehr wertvollen Bibliothek in der gleichen Stadt –, dann wird deutlich, wie wichtig heute auch kulturelle Güter im Rahmen von solchen Auseinandersetzungen geworden sind. Man sieht den Symbolwert, den sie haben. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir hier nicht missverständlich kommunizieren.
Ich habe jedoch mit einer gewissen Hoffnung heute Morgen von Berichten Kenntnis genommen, dass die im Video gezeigten Werke, zum Teil zumindest, Gipsabgüsse seien. Die «Los Angeles Times», gestützt auf verschiedene Experten, hat das zumindest behauptet, sodass die Hoffnung besteht, dass einige dieser ausserordentlich wertvollen Statuen und Plastiken weiterhin da sind. Vermutlich wurden sie nach Bagdad gezügelt. Aber es gibt klare Hinweise, dass zum Beispiel der ganz berühmte, vier Meter grosse geflügelte Steinbulle beim Nirgal-Tor, den Sie sicher auch schon gesehen haben – er ist etwa auch auf Banknoten von Irak abgebildet –, definitiv zerstört ist. In diesem Umfeld wäre es also, glaube ich, doch sehr missverständlich, wenn man diese Motion ablehnen würde.
Ich bitte Sie deshalb, die Motion – unter Kenntnisnahme der Tatsache, dass sie, was die Schweiz angeht, weitgehend erfüllt ist – anzunehmen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, die Motion anzunehmen. Es geht tatsächlich, wie Herr Ständerat Gutzwiller gesagt hat, um das Signal, das gesetzt wird. Der Bundesrat ist bereit, sämtliche notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit sich die Schweiz nicht zu einer Drehscheibe für den Handel mit gestohlenen Kulturgütern entwickeln kann. Seit 2011 sind übrigens keine verbotenen Einfuhren aus Syrien festgestellt worden. Das geltende Kulturgütertransfergesetz ist ein griffiges Instrument, um die Einfuhr von und/oder den Handel mit gestohlenen Kulturgütern zu verhindern. Darüber hinaus hat der Bundesrat am 17. Dezember 2014 die Sanktionen gegenüber Syrien um ein Handelsverbot für Kulturgüter ergänzt. Die Massnahmen der Schweiz entsprechen dem EU-Verbot für den Handel mit Kulturgütern aus Syrien. Was Irak betrifft: Die bestehende Verordnung über Wirtschaftsmassnahmen gegenüber der Republik Irak verbietet den Handel mit gestohlenen Kulturgütern bereits ganz explizit.
Noch eine Bemerkung zum Stichwort Safe Haven: Am 1. Januar 2015 ist das Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen in Kraft getreten. Dieses sieht die Möglichkeit vor, bei Konflikten und Katastrophen geschützte Räumlichkeiten zur temporären Aufbewahrung von Kulturgütern zur Verfügung zu stellen. Ein solcher Standort ist rekognosziert. Er könnte sofort aktiviert werden, dies unter der Schirmherrschaft der Unesco. Für eine Inbetriebnahme bräuchte es allerdings ein Gesuch eines betroffenen Staates.
Zusammenfassend kann man sicherlich sagen, dass die Anliegen der Motion erfüllt sind, dass es aber wichtig ist, dass das Zeichen richtig gesetzt wird. Deshalb empfiehlt Ihnen der Bundesrat, die Motion anzunehmen.

Angenommen – Adopté

14.3835

Motion CVP/EVP-Fraktion. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte

Motion groupe PDC/PEV. Modifier la législation en vue de promouvoir la main-d'oeuvre nationale

Nationalrat/Conseil national 12.12.14
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.15

14.3844

Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte

Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Modifier la législation en vue de promouvoir la main-d'oeuvre nationale

Nationalrat/Conseil national 12.12.14
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. La commission et le Conseil fédéral proposent d'adopter les deux motions.

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Die beiden wortwörtlich gleichlautenden Motionen aus dem Nationalrat verlangen vom Bundesrat, dass er dem Parlament gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte unterbreitet und dass er Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften vorschlägt. Es geht insbesondere darum, die Beschäftigung von Frauen und älteren Arbeitnehmenden zu fördern und bildungspolitische Massnahmen in die Wege zu leiten, die dahin gehen, dass Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu einem möglichst geringen Arbeitskräftemangel führen.
Wenn Ihnen diese Stossrichtung nun bekannt vorkommt, dann täuscht Sie Ihr Gefühl nicht. Eine ebenfalls wortwörtlich gleichlautende Motion (14.3795) hat in diesem Rat Frau Kollegin Häberli-Koller eingereicht; wir haben sie am 11. Dezember 2014 – wenn ich das richtig in Erinnerung habe – nach sehr kurzer Diskussion einstimmig, ohne Widerspruch, angenommen. Im Nationalrat sind die beiden Motionen diskussionslos angenommen worden, und zwar am 12. Dezember 2014. Unser Rat hat also am 11. Dezember 2014 entschieden, der Nationalrat am 12. Dezember 2014. Es versteht sich von selbst, dass in der vorberatenden Kommission keine anderslautenden Anträge zu den Motionen gestellt worden sind. Die Kommission beantragt Ihnen also einstimmig, sie anzunehmen.
Im Rahmen der Behandlung hat Herr Bundesrat Schneider-Ammann dargelegt, was bisher bereits gelaufen ist. Ich

könnte mich jetzt mit seinen Federn schmücken und alles aufzählen, was er dort gesagt hat. Aber wir haben vereinbart, dass ich mich kurzfasse und er dann aus dem Vollen schöpfen und aufzählen kann, was bisher alles geschehen ist.
In diesem Sinn beantrage ich Ihnen namens der Kommission, die einstimmig entschieden hat, die beiden Motionen anzunehmen.

Engler Stefan (CE, GR): Was hat sich seit der Zustimmung zur Motion unserer Kollegin Häberli-Koller verändert? Es hat sich Folgendes verändert: Es liegt die Umsetzungsgesetzgebung zur Masseneinwanderungs-Initiative vor, so, wie sie der Bundesrat vorsieht und jetzt in die Vernehmlassung gegeben hat. Es ist evident, dass das Begrenzen der Zuwanderung und das Ausschöpfen des Fachkräftepotenzials im Innern in einem direkten Zusammenhang stehen. Die Masseneinwanderungs-Initiative nennt für die jährliche Festsetzung der Anzahl ausländischer Arbeitskräfte ausdrücklich die Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Situation und die Berücksichtigung des Vorrangs inländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es verwundert eigentlich nicht, wenn im Nachgang zur Abstimmung bekanntgeworden ist, dass es vor allem die über 50-jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewesen sind, die den Ausschlag dafür gegeben haben, dass die Initiative angenommen wurde. Sie sind es, welche sich durch die Rekrutierung von Arbeitnehmenden im Ausland am meisten auf dem Arbeitsmarkt gefährdet sehen.
Sie erwähnen, Herr Bundesrat, zu Recht und wiederholt, dass der eigentliche Erfolgsfaktor unseres Wohlstandes und unserer Wirtschaft der liberale Arbeitsmarkt ist. Das wird wohl so stimmen, blendet aber aus, dass die Verlierer aus dieser Wettbewerbssituation mit ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor allem ältere Arbeitnehmer sind. Entsprechend haben sie den Ausschlag für die Zustimmung zu dieser Initiative gegeben. Das Ganze wird auch nicht besser und wird zu einem zusätzlichen Problem, wenn der Fachkräftemangel vorgeschoben wird, um begründen zu können, dass ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Vorrang vor Inländern bekommen sollen.
Nun liegt die Umsetzungsvorstellung des Bundesrates zum Thema Inländervorrang und Begleitmassnahmen vor. Ich muss Ihnen sagen: Wenn ich die Vorstellung des Bundesrates dazu lese, so kommt mir das ein Stück weit als hilfloser Versuch vor, ein ernsthaftes Problem lösen zu wollen. Ich habe Zweifel, dass es genügen wird, wie in der Umsetzung vorgesehen, Informationsvorsprünge für inländische Arbeitslose zu schaffen, um den Forderungen im Zusammenhang mit dem Inländervorrang gerecht zu werden.
Es sind in der Stellungnahme des Bundesrates zum eingangs erwähnten Vorstoss ja verschiedene Massnahmen genannt worden, die bereits am Laufen sind. Es gibt bereits Bestrebungen – sowohl ohne Anpassungen der Gesetzgebung als auch mit Anpassungen der Gesetzgebung. Ich habe meine Zweifel, ob das alles genügt. Es ist wahrscheinlich notwendig und richtig, dass man die Vereinbarkeit von Arbeitswelt und Familie weiter zu verbessern versucht. Es ist wahrscheinlich richtig und notwendig, dass man Ausbildungsplätze in der Pflege und für Ärzte schafft. Mir fehlt aber die Fokussierung, also der Fokus auf die berufliche Bildung, auf die berufliche Weiterbildung, auf die Anreize, Lehrlinge in den grossen Unternehmungen überhaupt anstellen zu können. Ich habe gestern eine Fernsehsendung gesehen, die mich erschreckt hat: Es hat mich erschreckt zu sehen, wie klein der Beitrag der börsenkotierten Unternehmungen ist, um Arbeitsplätze für Lehrlinge zu schaffen. Diese Felder müssen auch noch beackert werden, wenn wir uns ernsthaft mit der Thematik des Inländervorrangs auseinandersetzen wollen.
Wenn ich weiter in der Stellungnahme des Bundesrates lese, er glaube, einen Beitrag zu leisten, indem er im Schulwesen Zivildienstpflichtige zulassen möchte, dann zweifle ich daran, dass das der Königsweg ist, den Inländervorrang bei uns umzusetzen. Erfreulich ist, dass in dieser Stellungnahme gesagt wird, die Beseitigung der steuerlichen Benachteiligung von Ehepartnern würde auch dazu beitragen, mehr Inländerinnen und Inländer auf den Arbeitsmarkt zu bringen. Dass das der Königsweg ist, daran zweifle ich auch. Mir fehlt das Commitment, die Verbindlichkeit. Ich glaube, Soft Law genügt nicht, um den Inländervorrang umzusetzen, wie er auch in der Initiative verlangt wird. Da braucht es mehr Commitment, da braucht es beispielsweise die öffentliche Hand, die dazu verpflichtet werden muss, Inländerinnen und Inländer vorrangig anzustellen. Und es braucht in der Berufsbildung, in der beruflichen Weiterbildung und im Lehrlingswesen Anreize, die es für junge Leute, aber auch für ältere Arbeitnehmende attraktiv machen, sich à jour zu halten und ständig weiterzubilden, um den Anforderungen der Wirtschaft gerecht zu werden. So weit, wie andere Kreise gehen möchten, beispielsweise mit einem unkündbaren Arbeitsverhältnis ab 50 Jahren, würde ich auch nicht gehen. Das stellt dann den liberalen Arbeitsmarkt und das liberale Arbeitsrecht in einem Masse infrage, wie es wahrscheinlich auch nicht Absicht der Initianten war.
Zusammenfassend gesagt, bin ich schon gespannt, was nach der Vernehmlassung an Verbindlichkeit herauskommen wird. Es ist nicht nur Ihr Problem, Herr Bundesrat, es ist auch das Problem der Wirtschaft, die hier ebenfalls angesprochen ist.

Levrat Christian (S, FR): Jusqu'à quelques secondes de sa conclusion, je partageais l'essentiel de la présentation effectuée par Monsieur Engler. Pour prendre les choses dans l'ordre, il est clair que nous pouvons accepter ces motions. Nous l'avons fait il y a quelques mois, en des termes similaires, dans le cadre d'une motion Häberli-Koller. Par conséquent, il n'y a pas de raison de traiter différemment ces motions, qui émanent du Conseil national, même si elles se limitent à poser quelques principes. Si elles reprennent le laïus de tous les responsables politiques, qui a cours depuis le 9 février 2014 – certains retiendraient qu'elles enfoncent peut-être ici ou là quelques portes ouvertes –, elles vont néanmoins dans la bonne direction. Elles contribuent certainement à un débat nécessaire et utile.
Le Conseil fédéral a exposé sa vision de la mise en oeuvre de l'initiative, vision probablement assez intelligente en ce qui concerne le règlement de nos relations avec l'Union européenne, accordant une priorité à la libre circulation sur le droit ordinaire des étrangers. Mais la question qui nous occupe ici est celle du second volet de la discussion, à savoir la mise en oeuvre en politique intérieure du principe de priorité indigène, qui, s'il n'est pas juridique, devrait du moins s'imposer de fait.
Je dois reconnaître l'effort du Conseil fédéral pour essayer d'aller dans cette direction, même si je regrette beaucoup que cet effort se limite pour l'instant à quelques exercices de communication. Sur le fond, outre les appels plus ou moins efficaces à davantage de responsabilité et de solidarité de la part de l'économie, je cherche toujours les mesures concrètes qu'aurait pu prendre le Conseil fédéral.
J'ai été très surpris à la lecture de la réponse que vous faites à ces motions, parce que l'on a le sentiment de lire l'ordre du jour d'une séance du Conseil fédéral, dans lequel vous nous faites la liste des mesures qui sont de toute manière en discussion. Dans cette réponse, vous nous parlez de la réforme de la prévoyance vieillesse, de la révision de la loi sur le service civil, qui devrait amener des personnes astreintes au service civil à soutenir le corps enseignant. Vous nous expliquez l'avancement des travaux visant à écarter la pénalisation des couples mariés par rapport aux concubins. Vous nous parlez des programmes de crèches, de la loi sur la formation continue, qui est une loi-cadre. Vous nous indiquez vouloir lancer une consultation sur une révision partielle de la loi sur la formation professionnelle en proposant la subvention des cours préparatoires aux examens professionnels. Tout cela est juste et bien. On en débat dans d'autres circonstances, mais ce n'est pas la réponse politique que nous sommes en droit d'attendre aux questions posées par le peuple le 9 février 2014. Nous avons besoin de mesures

nouvelles, efficaces et de nature à faire bouger la ligne du débat politique.
Or les mesures que le Conseil fédéral a prises sont d'ordre anecdotique. Il est certainement louable que la Confédération annonce cinq jours à l'avance dans les offices régionaux de placement les places vacantes. C'est peut-être bien que la Confédération fasse un effort pour placer davantage les personnes handicapées. Il était certainement utile de rappeler pour la troisième fois les mesures prises par le Département fédéral de l'intérieur dans la formation du personnel de santé. Tout cela est pourtant un peu court face aux attentes de la population et cela ne me paraît pas être de nature à restaurer la confiance.
Or, il apparaît clairement que la mise en oeuvre de l'article 121a de la Constitution et le développement des relations bilatérales avec l'Union européenne nécessitent un changement de paradigme dans le débat public, un renversement de tendance quant au nombre de migrants et quant à l'évolution du taux de chômage.
Le seul point concret, et je suis heureux que cela ait été rappelé par Monsieur Engler – je me permets de le répéter parce que je crois que c'est important –, c'est la question des salariés les plus âgés. C'est une question essentielle sur le plan politique. En effet, vous savez tous que la moyenne d'âge des votants est de 56 ans. C'est donc ce groupe d'âge que vous devez convaincre si vous entendez faire bouger les lignes de front du débat politique. Ce sont des personnes qui, pour la plupart, luttent contre des angoisses existentielles: la perte d'un emploi au-delà de 50 ans fait courir un risque élevé de marginalisation. C'est le groupe d'âge dans lequel la proportion de personnes qui demandent l'aide sociale augmente le plus rapidement. Aucun autre groupe à l'aide sociale ne voit sa proportion de demandeurs d'aide sociale augmenter plus rapidement que celui des salariés de plus de 50 ans.
J'ai de la compréhension pour la remarque de Monsieur Engler quant à la limitation des possibilités de licencier. On peut débattre de la pertinence des propositions des uns et des autres. Mais le silence du Conseil fédéral dans cette affaire est absolument insatisfaisant. On ne peut pas se limiter à faire appel à la bonne volonté des entreprises. Nous lançons des appels depuis une dizaine d'années, les partenaires sociaux en lancent – d'ailleurs dans des termes très similaires depuis une dizaine d'années –, cela n'a pas produit de résultat. On se rend compte que les plus de 50 ans sont toujours plus désécurisés et que des mesures doivent être prises. Je ne souhaite qu'encourager le Conseil fédéral à dépasser la cosmétique, l'exercice de communication que constitue sa réponse aux deux motions qui nous sont soumises, et à agir en présentant des propositions qui dépassent l'exhortation adressée aux entreprises et l'appel aux bonnes volontés, faute de quoi il sera extrêmement difficile de modifier les lignes de front, les majorités à la fois sur la question de la mise en oeuvre de l'article 121a de la Constitution et sur l'avenir de nos relations bilatérales avec l'Union européenne.
Je suis bien heureux d'entendre le Conseil fédéral répéter chaque fois qu'il en a l'occasion quelle importance il accorde aux Bilatérales. Toutefois, ce débat politique sera gagné dans les entreprises, dans le groupe d'âge des plus de 50 ans et lorsque nous aurons fourni des garanties à ces personnes quant à l'appui que nous leur accorderons dans une évolution économique difficile. Nous ne pouvons pas simplement considérer qu'une catégorie d'âge entière figure parmi les perdants de la globalisation, c'est insuffisant comme réponse politique.

Fetz Anita (S, BS): Ich möchte die Gelegenheit nutzen, zwei bis drei Worte an unseren Bildungsminister zu richten.
Ich teile im Wesentlichen das, was meine Vorredner gesagt haben. Wenn wir uns erinnern: 2011 wurde die Fachkräfte-Initiative gestartet, damals wegen des demografischen Wandels. Dann, vor einem Jahr, im Februar 2014, wurde sozusagen ein Relaunch gemacht, weil die Masseneinwanderungs-Initiative angenommen worden ist. Das ergibt jetzt seit insgesamt dreieinhalb Jahren Konzepte, runde Tische, Gespräche, Arbeitsgruppen, und man fragt sich, wo das Konkrete ist. Ich bin auch enttäuscht von den Stellungnahmen zu den Motionen, und ich hoffe nicht, dass Sie, Herr Bundesrat, all die Massnahmen nachher auch nochmals aufzählen werden. Da werden Projekte aufgeführt, die wir längstens erledigt haben, die aber natürlich erst jetzt zum Tragen kommen, so das Weiterbildungsgesetz, das Impulsprogramm zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen und sogar die Altersvorsorge 2020; da sind wir ja dran.
Alles, was Geld kostet, wird auf die BFI-Botschaft verschoben. Es geht aber noch zwei Jahre, bis dort effektiv gehandelt werden kann, gerade im Bereich der Ärzteausbildung. Die Universitätskantone haben sich jetzt sehr engagiert und mehr Plätze für die Ärzteausbildung zur Verfügung gestellt, nicht nur Basel, sondern auch Zürich, Genf, Tessin und noch mehrere andere. Aber das ist limitiert – Sie können nicht erwarten, dass diese teure Ausbildung für die ganze Schweiz primär von den Universitätskantonen bezahlt wird. Das wird der Bund unterstützen müssen, er hat es ja auch schon mehrfach zugesagt. Das könnte man nun effektiv vorziehen. Man könnte etwas dynamischer an die Sache gehen und nicht erst abwarten, bis die BFI-Botschaft auch noch besprochen ist.
Unter der Fachkräfteoffensive, Herr Bundesrat Schneider-Ammann, verstehe ich etwas Dynamischeres. Ich weiss, dass Sie es mit dem Föderalismus schwer haben – die Bildung ist ja sehr föderalistisch. Dennoch erwarte ich schlicht und einfach mehr Leadership und damit auch mehr Tempo und nicht solche Sätze, wie ich sie z. B. in den Stellungnahmen zu diesen beiden Motionen gefunden habe. Ich habe beim folgenden Beispiel wirklich gedacht, dass das vielleicht der Kernsatz sei und ich das erst nach zweimaligem Lesen begreifen würde: «Der Bundesrat will grundsätzlich an der bewährten Ausrichtung der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik festhalten.» Ja! Offenbar auch im Tempo! Ich meine, wenn man mit dieser Grundhaltung an Probleme herangeht, dann trifft man auf eingeschliffene Strukturen, auf immer gleiche Abläufe. Es verlangt ja niemand, dass man das Bildungssystem ändert, sondern es geht darum, dass man neue Herausforderungen offensiver, auch mit neuen Sichtweisen und auch einmal mit unkonventionelleren Massnahmen angeht.
In der Wirtschaft nennt man das Quick Wins. Wo wären die Quick Wins in diesem Bereich? Ich erwähne jetzt einmal zwei, drei ganz einfache, aber ich glaube, die hätten grosse Wirkung. Wir haben es von Kollege Engler gehört: Internationale Konzerne bilden kaum Lehrlinge aus, wollen aber Fachkräfte von uns. Ja, ich meine, die könnte man doch mal vorladen und denen mal aufzeigen, wie das schweizerische Berufsbildungssystem funktioniert. 40 Prozent des Managements und der Human Resources bestehen aus Ausländern. Die kennen vermutlich unser Berufsbildungssystem gar nicht. Das wäre so ein Quick Win: vorladen, den Leuten das Thema präsentieren und sie auch motivieren, wirklich ihre Quote der Lehrlingsausbildung zu erhöhen.
In den nächsten Wochen findet ja – das halte ich für gut – die Konferenz zu den Themen betreffend ältere Mitarbeitende statt. Jetzt haben Sie, Herr Bundesrat, ausgerechnet den ersten Interessenverein von Betroffenen, die IG 50 plus, ausgeladen statt eingeladen. Das ist doch der Moment, wo man sich mit Betroffenen an einen runden Tisch setzt! Ich kann das nicht nachvollziehen. Ältere Mitarbeitende sind das Thema, da muss man mit den Betroffenen reden.
Dann habe ich auch noch eine Frage: Wo ist die schlagkräftige Projektorganisation? Alles, was Sie hier aufzählen, ist gut und recht, aber es fehlt der Fokus, und ich vermute, dass neben der Leadership eben die Projektorganisation fehlt, die dem Ganzen eine etwas gezieltere Dynamik gibt.
Ich könnte jetzt noch mehrere Quick Wins aufzählen. Mir fehlt es nicht an Vorstellungskraft. Aber mein Appell geht an Sie. Wir nehmen diese Motionen an, wir haben auch die Motion Häberli-Koller angenommen. Seit dreieinhalb Jahren reden wir davon, es müsse jetzt mehr laufen. Sonst verlieren die Leute das Vertrauen, dass wirklich etwas gemacht wird.

Das muss man auch der Wirtschaft erklären: Wenn Sie die bilateralen Verträge erhalten wollen – die meisten Branchen wollen das und brauchen das –, dann müssen Sie vertrauensbildende Massnahmen zuhanden der Mitarbeitenden und zuhanden der Ausbildung durchführen. Sonst darf man sich nicht wundern, wenn dann nach dem Kontingentbürokratiemonster noch eine Durchsetzungs-Initiative kommt, weil es dann eben doch wieder nicht so ist, wie sich die Rechte das vorstellt. Ich glaube, hier könnten Sie viel Goodwill schaffen, wenn Sie zusammen mit der Wirtschaft mehr machen und fokussiert handeln würden.

Recordon Luc (G, VD): Il est vrai que l'on peut comprendre que face à deux motions aussi acratopèges, vous vous soyez contentés de répondre par une liste à la Prévert. Mais effectivement, on est déçu que votre réponse ne soit pas plus précise, comme vient de le souligner ma préopinante. Tout de même, fût-ce une liste à la Prévert, au moins faudrait-il qu'elle soit complète. Il y a malgré tout quelques points où on n'aurait pas enfoncé des portes ouvertes en les mentionnant, parce que là les portes sont seulement entrebâillées ou même fermées. Je voudrais en citer deux.
Le premier – je suis étonné et d'ailleurs la motion elle-même peut être critiquée sous cet angle: on ne revient pas de manière insistante sur la nécessité d'intégrer les personnes en situation de handicap sur le marché du travail. C'est une politique qui se justifie en soi dans le domaine de l'assurance-invalidité et qui devrait avoir encore plus d'impulsion maintenant. Les personnes handicapées sur le plan de la mobilité ou sur le plan sensoriel sont relativement faciles à intégrer avec des mesures techniques. C'est plus difficile pour les personnes affectées de problèmes psychiques, mais c'est aussi le plus gros défi. Je trouve que ce chantier aurait au moins pu être rappelé.
Le second point où il y a vraiment quelque chose à faire pour que nous diminuions, au sens de la motion, notre dépendance à la main-d'oeuvre étrangère, c'est d'intervenir sur les permis de courte durée. Vous avez prévu au Conseil fédéral d'envisager des contingentements pour les permis au-delà de quatre mois; or, c'est plutôt pour les permis de plus brève durée, de moins de quatre mois, que les abus se produisent. C'est rappelé opportunément encore aujourd'hui dans la presse par le futur recteur de l'Université de Genève, le professeur d'économie Flückiger et je crois que c'est extrêmement pertinent. C'est là vraiment que les problèmes les plus criants se manifestent et il me semble que cela aurait dû être relevé dans la réponse et rapidement mis en oeuvre.

Germann Hannes (V, SH): Die Annahme der Motionen ist ja unbestritten. Wir haben eigentlich in der Wintersession schon die gleiche Diskussion geführt, und seither hat sich nicht wirklich viel geändert.
Ich verweise auch auf den Text der Motionen. Es wird nicht ganz einfach sein, diesen Text so umzusetzen, obwohl die Bemühungen unbestrittenermassen in die richtige Richtung gehen. Aber vom Bundesrat wird da doch etwas viel verlangt, wenn er die Bildungspolitik dahingehend steuern soll, dass Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu einem möglichst geringen Arbeitskräftemangel führen. Vielleicht überschätzen wir hier auch etwas die Möglichkeiten des Bundesrates. Aber er zeigt immerhin in seiner Stellungnahme auf, wo überall der Hebel angesetzt werden kann, und das, scheint mir, geht schon in die richtige Richtung.
Die Wirtschaft hat ja auch die Notwendigkeit erkannt, das inländische Arbeitskräftepotenzial besser zu nutzen. Das ist zweifellos auch richtig und wichtig. Es werden da Bogenkarrieren und neue Pensionierungsmodelle angesprochen. Ich bin auch gespannt, wie es gelingt, über Sechzigjährige künftig wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ich bin aber überzeugt, dass ein ganz gewaltiges Potenzial in diesem Bereich auch brachliegt. Viele gehen früh – zu früh – in die Pensionierung, hätten aber noch jede Menge Know-how und der Arbeitswelt viel zu bieten. Hier sind wir wahrscheinlich etwas zu wenig flexibel. Ich bin auch überzeugt, dass einer der Hinderungsgründe bei den Sozialversicherungen liegt, die eben oftmals auch ein Hindernis sind, ältere Arbeitnehmende anzustellen.
Immerhin aber habe ich dem Votum von Herrn Bundesrat Schneider-Ammann vom vergangenen Dezember entnommen, dass die Arbeitslosigkeit bei über Fünfzigjährigen in der Schweiz bei 2,7 Prozent liegt. Das sind sicher 2,7 Prozent zu viel. Aber es sei darauf verwiesen, dass die Arbeitslosigkeit insgesamt über 3 Prozent liegt. Also kann man nicht sagen, dass dieses Alterssegment überdurchschnittlich betroffen sei. Gleichwohl bin ich überzeugt, dass wir dort ein riesiges Potenzial haben, auch für die Zukunft.
Im Übrigen verweise ich bei dieser Gelegenheit gerne auf den Bericht der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz. Darin sind eine saubere Situationsanalyse und ein Massnahmenbericht gemacht worden. Dieses Rad muss also nicht mehr neu erfunden werden.
Es fragt sich einfach, wo jetzt allenfalls Massnahmen gesetzlicher Art notwendig sind. Aber wir wissen, im Bildungssystem etwas steuern zu wollen ist reichlich schwierig. Ich kenne das aus eigener Erfahrung. Die Kantone haben das früher bei den Lehrerberufen versucht. Ich habe in meinem «ersten Leben» ja auch einmal die Lehrerausbildung gemacht. Es war wie bei einem Schweinezyklus: In manchen Jahren hatte es viel zu viele Lehrkräfte, dann konnte man gar nicht genügend qualifiziert sein; in anderen Jahren hatte es zu wenig, dann waren alle Lehrkräfte mit Diplomen aus allen möglichen Kantonen herzlich willkommen. So wechselte es immer wieder. Wenn der Staat da die Nachfrage genau steuern will, wird es schwierig; abgesehen davon, dass ja niemand ahnen kann, wo genau in der Wirtschaft in den nächsten zwanzig Jahren Fachkräfte fehlen werden. Ein gutes und solides Berufsbildungssystem, ergänzt durch die Fachhochschulen und das universitäre System, ist die beste Voraussetzung dafür, dass wir das Potenzial gut ausschöpfen können.
Meine Unterstützung für gute Massnahmen durch den Bundesrat ist selbstverständlich auch gegeben. Ich möchte Sie, Herr Bundesrat, einfach noch etwas fragen: Wir haben in der Schweiz beispielsweise im Medizinbereich seit zehn Jahren oder noch länger einen Numerus clausus respektive einen Ärztestopp. Wir jammern aber dauernd darüber, dass es in diesem Land zu wenig Ärzte gebe. Wenn ein Landarzt versucht, seine Praxis in andere Hände zu geben, ist es äusserst schwierig. Hat er seine Praxis im Kanton Schaffhausen, muss er froh sein, wenn ein Deutscher kommt und diese Aufgabe übernimmt. Ich meine deshalb, dass wir mit dem Numerus clausus eigentlich die Jugend unseres Landes ihrer Berufschancen berauben. Ich finde das äusserst fragwürdig, es ist auch nicht zielführend für unser Land. Auf diese Weise müssen wir dann im Gesundheitsbereich und namentlich bei den Ärzten mehr als die Hälfte des Bedarfs durch ausländische Fachkräfte abdecken. Das sind Dinge, die wir auch einmal laut aussprechen müssen. Da wäre vielleicht eine Änderung nötig. Der Bundesrat wehrt sich dagegen, wahrscheinlich aus Kostengründen, aber wenn wir nicht fähig sind, die Ärzte für das eigene Land selbst auszubilden, stimmt etwas nicht. Doch das ist ein Thema für sich.
Ansonsten finde ich, dass der Bericht der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz in die richtige Richtung geht. Zusammen mit den Volkswirtschaftsdirektoren kommen wir auch zu den besten, nämlich zu massgeschneiderten Lösungen. In diesem Sinne unterstütze ich den Bundesrat in seinen Bemühungen.

Theiler Georges (RL, LU): Eigentlich ist ja alles klar. Der Bundesrat befürwortet die Motionen, der Nationalrat befürwortet die Motionen, und die WAK befürwortet die Motionen. Da wird jetzt etwas stark geschossen und gedroschen. Wenn ich Frau Kollegin Fetz höre, die sagt, das Vorgehen sei hilflos, es sei langsam, es sei zögerlich, dann staune ich schon, wie eine so erfahrene Politikerin von «langsam» sprechen kann. Die Motionen wurden im September 2014 eingereicht, im Dezember vom Nationalrat angenommen, im März 2015 sind sie bei uns im Ständerat; dazwischen hat der Bundesrat seine Aufgaben gemacht. Ich habe noch nie erlebt, dass

eine Motion derart schnell durch das Parlament ging, und ich bin doch auch schon eine gewisse Zeit hier in Bern. Der Grund für die rasche Behandlung liegt darin, dass wir uns ja einig sind. Warum muss jetzt dermassen ausgeteilt werden? Wenn ich dann die Vorschläge höre, die Frau Fetz macht, etwa, man sollte die Gruppe «60 plus» einladen, muss ich Folgendes sagen: Ich gehöre auch dazu, ich wurde auch nicht eingeladen, aber ich habe keinen Groll deswegen. Würde das an der Vorlage, die wir jetzt diskutieren, etwas ändern? Ich glaube nicht.

Frau Fetz, Sie haben gesagt, der Bundesrat solle doch gefälligst mit der Basler Firma, die laut «10 vor 10», «Tagesschau» oder irgendeinem anderen Sendegefäss in unserem Staatsfernsehen zu wenig Lehrlinge ausbildet, reden gehen. Ich frage Sie: Warum macht das nicht schon seit Jahren die Basler Regierung? Ich frage Sie: Warum macht das eigentlich nicht der Basler Ständerat oder die Basler Ständerätin? Sie könnten sich doch auch für mehr Lehrlinge einsetzen. Hierherzukommen und quasi das Hohelied unseres Berufsbildungssystems zu singen, aber selber im eigenen Stall nicht für mehr Lehrlinge zu sorgen – das dünkt mich doch etwas billig.

Was braucht die Wirtschaft? Ich war gestern Abend an einer Veranstaltung; ich stelle fest, dass sich die Wirtschaft auch nicht so ganz einig ist, wo es entlang gehen soll. Aber etwas habe ich dort mitgenommen: Man soll nicht noch mehr Gesetze machen, und man soll ein Moratorium einführen für Vorlagen, die jetzt im Parlament sind – die grüne Wirtschaft, die Energievorlage usw. – und die die Wirtschaft zusätzlich belasten. Dies würde auch dazu führen, dass für solche Ideen, die jetzt da sind, die richtig sind, die unbestritten sind, auch noch das nötige Geld vorhanden wäre. Ich glaube, dass es für die Wirtschaft im Moment zentral ist, dass sie überhaupt genügend Geld erwirtschaften kann, um solche Dinge umzusetzen.

Selbstverständlich braucht es in der Wirtschaft auch ein Umdenken in dieser Frage. Die Wirtschaft geht nicht den komplizierten Weg, um Leute zu finden; sie geht den einfacheren Weg. Aber der komplizierte Weg ist ja vorgezeichnet. Glauben Sie doch nicht, es werde in Zukunft einfacher, Leute zu akquirieren, das wird schwieriger! Doch die Wirtschaft wird sich darauf einstellen. Sie wird Mittel und Wege finden, um das zu tun. Da sind die Marktkräfte – ich meine die Marktkräfte auf dem Personalmarkt – meines Erachtens weit mehr gefragt als etwa die Idee, dass man die Gruppe «60 plus» einladen müsse oder dass man mit den Unternehmen irgendwelche Gespräche führen solle. Ich bitte Sie, hier masszuhalten mit Vorwürfen bezüglich Tempo und Inhalt, wo man sich doch in der Sache so schön einig wäre.

Rechsteiner Paul (S, SG): Herr Germann hat gesagt, dass seit der Annahme der Motion Häberli-Koller 14.3795 im Dezember 2014 eigentlich nichts passiert sei. Ich meine, dass das eine grobe Fehleinschätzung ist. Wir merken das, wenn wir die inländische Beschäftigung ansehen, und um diese geht es ja. Es ist etwas passiert, was die inländische Beschäftigung mehr in Mitleidenschaft ziehen könnte als alles, wovon hier die Rede ist. Ich meine den Entscheid der Schweizerischen Nationalbank vom 15. Januar dieses Jahres, den Frankenschock, der Zehntausende von Arbeitsplätzen kosten kann. Die Politik der Nationalbank kann die Arbeitslosigkeit ansteigen lassen und die hier angesprochenen Personen aufs Schwerste beeinträchtigen.

Herr Wirtschaftsminister Schneider-Ammann hat den Aussenwirtschaftsbericht zum Anlass genommen, ein paar Dinge zur Währungspolitik und zur frankenbedingten Problematik unserer Wirtschaft zu sagen. Ich möchte hier doch noch ansprechen, was Sie, Herr Wirtschaftsminister, dort leider nicht gesagt haben. Es ist ein Problem, wenn wir rein währungsbedingt Gefahr laufen, Zehntausende von Arbeitsplätzen in der Industrie – und zwar in der hochproduktiven Industrie – zu verlieren. Sie kennen das Gebiet aus Ihrer eigenen Geschichte sehr gut. Es kann doch nicht sein, dass wir nur durch eine massive Überbewertung unserer Währung Zehntausende von Arbeitsplätzen in der Maschinenindustrie verlieren, dass wir in der Textilindustrie, in der Exportwirtschaft überhaupt so viele Arbeitsplätze verlieren – mit entsprechender Rückkoppelung zur Binnenwirtschaft – und dass die Hotellerie rein währungsbedingt derart geplagt wird. Es ist einfach eine Binsenweisheit, dass man Währungsprobleme letztlich nur bei der Währung wirksam bekämpfen kann. Was sollen Botschaften wie: «Wir müssen halt noch produktiver, noch wettbewerbsfähiger werden», in Unternehmen, die wettbewerbsfähig produzieren, die weltmarktfähig sind, die weltweit mit an der Spitze sind, die aber ein währungsbedingtes Handicap von 20 bis 25 Prozent nicht verkraften können, vor allem wenn es länger besteht?

Ich möchte hier auch sagen – und das ist ausdrücklich als Lob gemeint, Herr Wirtschaftsminister Schneider-Ammann –: Im vor rund zehn Tagen im «Sonntags-Blick» abgedruckten Interview waren Sie viel klarer als heute anlässlich der Behandlung des Berichtes zur Aussenwirtschaftspolitik. Es war vielleicht gar nicht so gemeint, aber Sie waren dort klar. Sie haben gesagt, die Schweizer Exportwirtschaft brauche einen Wechselkurs von mindestens Fr. 1.20, um unter fairen Bedingungen produzieren zu können – und auch dann liegt noch eine Überbewertung vor. Hier droht Schlimmes für die Beschäftigung in der Schweiz. Die Währungsprobleme muss man bei der Währung lösen, das ist klar. Hier ist in erster Linie die Nationalbank gefragt, aber der Bundesrat ist ja auch nicht niemand, und das gilt auch für seine Wirtschaftsdelegation. Wir haben uns ja auch in anderen Zusammenhängen getroffen, und in Spitzentreffen ist einiges zu machen. Die Probleme sind ernst zu nehmen.

Es gibt natürlich darüber hinaus Fragen, die ernst zu nehmen sind. Ich möchte davor warnen, die Probleme, die hier in den Motionen angesprochen sind, nicht ernst zu nehmen, namentlich das Problem der älteren Beschäftigten. Die Konferenz zum Problem der älteren Arbeitnehmenden vom 27. April steht bevor. Das muss zu Resultaten führen, ich stimme hier vollkommen mit Kollege Engler überein. Diese Resultate sind in den Stellungnahmen zu den Motionen noch nicht angesprochen; dieser Prozess muss jetzt beginnen. Wir haben heute schon in der Schweiz eine Arbeitslosigkeit, die, richtig gemessen, inzwischen höher ist als jene von Baden-Württemberg; es wird entscheidend sein, dass wir nicht in solche Probleme kommen. Wenn es uns nicht gelingt, hier Antworten zu finden, dann drohen uns Folgen, die uns noch ganz andere Debatten bescheren, als wir sie heute führen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, das Problem nicht – wie es bei Herrn Theiler getönt hat – einfach auf die Seite zu schieben, sondern es ernst zu nehmen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Gehen Sie nicht davon aus, dass der Wirtschaftsminister und der Bundesrat Ihre Worte nicht wirklich hören würden oder nicht wirklich hören wollten. Wir arbeiten und tun das Möglichste, um einerseits selbstverständlich den Auftrag zu erfüllen, der mit der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 gegeben worden ist, und um andererseits das Maximum zu tun, damit wir hier in diesem Land weiterhin eine bestmögliche Beschäftigungssituation anbieten können.

Ich erlaube mir folgende Bemerkung: Hier in diesem Saal und üblicherweise über die Medien werden Ideen verhandelt oder Vorwürfe geäussert, wobei einmal dahingestellt sei, ob diese berechtigt oder unberechtigt sind. Wenn man aber im Ausland über die schweizerische Beschäftigungssituation ins Gespräch kommt, so erhält man jede Menge Komplimente. Im Ausland versucht man zu verstehen, was wir geschickter machen als die anderen, ist doch unsere Situation wesentlich vorteilhafter als die in den umliegenden Ländern.

Wie gesagt: Wir sind am Arbeiten. Das Mosaik an Massnahmen besteht aus vielen Steinen. Man darf die kleinen Steinchen, die immerhin zum Teil farbig sind, nicht einfach geringschätzen, indem man erklärt, wir würden immer wieder das Gleiche aufzählen. Das Mosaik ist eben mit diesen Steinen schon ein Stück weit gelegt, und jetzt komplettieren wir es, so gut und so schnell wie irgendwie möglich.

Für mich ist absolut klar, dass wir den Inländervorrang ernst zu nehmen haben. Das ist ein Auftrag. Die Diskussionen zu diesem Thema sind zudem weitestgehend geführt. Die Unternehmen, die letztlich Arbeitsplätze anbieten können, wie auch der Staat und die staatsnahen Betriebe sind sich ihrer Verantwortung bewusst; sie sind daran interessiert, ihren Beitrag zu leisten, damit wir letztlich die Einwanderung zügeln und gleichzeitig den Arbeitsmarkt offen behalten können. Wenn etwas neu ist seit der Diskussion im Dezember, dann ist es die Entscheidung der Nationalbank vom 15. Januar 2015. Über diese Entscheidung ist, das habe ich heute Morgen gesagt, die Wettbewerbsfähigkeit erschwert worden, um es vorsichtig zu sagen. Die internationalen Rahmenbedingungen sind vielleicht nicht so schlecht, dass wir mit dem schwieriger gewordenen Umfeld nicht doch noch umgehen könnten. Ich möchte davon ausgehen, dass es uns gelingt, in den nächsten Monaten die Beschäftigung insgesamt auf jenem hohen Niveau zu halten, das sie herkömmlicherweise erreichte.

Die Schweiz hat eine Jugendarbeitslosigkeit von 3,5 Prozent. Das ist um Längen besser als die Arbeitslosigkeit in den Nachbarländern. Gleichzeitig hatten wir nach Seco-Statistik – und das ist wahrscheinlich die einzig richtige – bei den älteren Arbeitnehmenden, den 50- bis 65-Jährigen, 2014 eine Arbeitslosigkeit von mittlerweile 2,8 Prozent. Sie liegt also tiefer als bei den Jugendlichen. Diese 2,8 Prozent sind diejenigen, die sich bei den RAV melden, weil sie in die Arbeitstätigkeit zurückwollen und einen Job haben müssen. Wer zum RAV geht, wird betreut, gestützt, gefördert und in den Arbeitsmarkt zurückbegleitet. Ich verfolge hier persönlich Einzelfälle. Ich gebe aber zu, dass es im fortgeschrittenen Alter einfach schwieriger ist, schnell wieder in den Arbeitsprozess integriert werden zu können. Das ist der Unterschied zu den Jugendlichen.

Dann will ich vorneweg festhalten, dass ich eine Überzeugung habe und diese zur Grundlage meiner Beschäftigungspolitik gemacht habe. Diese Überzeugung ist eine Kombination aus dem liberalen Arbeitsmarkt und der funktionierenden, gepflegten Sozialpartnerschaft. Sie baut auf der bestmöglichen dualen Berufsbildung bzw. dem bestmöglichen Dualsystem auf. Und dies macht letztlich aus, dass wir besser unterwegs sind als andere Staaten.

Helfen Sie bezüglich des liberalen Arbeitsmarkts mit, den Mut zu behalten, den Markt offen zu behalten. Denn das ist eine Einladung an mögliche Investoren, hier zu investieren und auf diesem Weg Arbeitsplätze zu schaffen. Das predige ich nicht einfach wie ein Mantra – ich habe es lange Jahre selber erlebt. Ich habe in diesem Land investiert, weil ich wusste, dass ich hier die Kosten anpassen kann, wenn aus Gründen der Weltkonjunktur eine schwierige Situation kommt. Gleiches können Sie von Frankreich nicht sagen. Wenn Sie in Frankreich mit den Kosten irgendwo anstehen und der Markt nicht gut ist, können Sie nicht handeln, denn Sie können die Kosten nicht anpassen. Und weil Sie das nicht tun können, riskieren Sie die ganze Unternehmung. Das will doch niemand. Also, den Arbeitsmarkt müssen wir so offen halten wie irgendwie möglich.

Das Rezept ist für mich die Sozialpartnerschaft. Aktuell pflegen wir sie sehr, auch vor dem Hintergrund der Themen, die Sie, Frau Fetz, angesprochen haben. Die Sozialpartnerschaft auf der Vertragsebene erlaubt es, schnell und marktnah zu handeln. Das ist nicht das Gleiche wie ein Gesetz, das dann für die einen stimmt und für die anderen weniger; ganz abgesehen davon, dass wir bei jedem Gesetzgebungsprozess einfach mehr Zeit brauchen. Wir brauchen jetzt Lösungen, nicht dereinst. Deshalb ist es mir so wichtig, dass wir die Sozialpartnerschaft haben, dass wir mit ihr auch arbeiten können und dass wir, wenn es um Arbeitszeitverhandlungen geht, sogar zu Lösungen kommen.

Über die Bedeutung der Dualität sind wir uns sicher einig. Sie ist entscheidend. Wissen Sie, wieso diese Dualität für mich viel besser ist als jene, die andere Länder zum Teil haben? Sie ist es, weil unsere Unternehmerschaft freiwillig mit von der Partie ist! Die Unternehmungen nehmen ihre Auszubildenden freiwillig auf. Sie bilden sie aus, und zwar genau in der Richtung, in der sie dann auf dem Arbeitsmarkt nach der Ausbildung weiter eingesetzt werden können. Das ist in Frankreich nicht so. In Frankreich werden hundert Mechaniker ausgebildet, kein Mensch fragt, für welche Mechanik. Wenn sie dann die Lehre abgeschlossen haben, brauchen sie zwei zusätzliche Jahre, um in einem Prozess wirklich produktiv mitarbeiten zu können. Das macht den Unterschied zu unserem System aus. Dualität ist also wichtig. Wir müssen die Balance zwischen Akademisierung und Berufsbildung finden, insbesondere auch auf der tertiären Stufe, und dann die Dualität zwischen Arbeitgeber und Schule beachten. Wir finden diesen Weg relativ gut. Deshalb bin ich doch zuversichtlich, dass es auch in den jetzigen schwierigeren Zeiten gelingen kann, die Beschäftigung hoch zu halten.

Zum Reizwort Fachkräfte-Initiative: Es gibt sie tatsächlich seit 2011. Wir haben damals gesagt, dass die Babyboomer in Pension gehen und wir etwas tun müssen. Wir haben die Initiative gestartet, und wir haben schon im Jahr 2011 einen ganzen Massnahmenkatalog festgelegt. Ich spreche in der Mehrzahl, da die Sache zwar vom Bund gesteuert wird, die Kantone aber mit am Tisch sind, vertreten durch die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz. Auch die Organisationen der Arbeitswelt sind dabei, die letztlich darüber bestimmen, ob der Markt aufnahmefähig ist oder nicht.

Wir arbeiten mit Hochdruck daran, dass man die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern kann. Ich habe mir gestern ein Beispiel angeschaut, das mich beeindruckt hat, das positiv ist, das ich auch ganz bewusst medial sichtbar machen wollte, damit von dort der Benchmark genommen wird. Die Vereinbarkeit muss befördert werden. Die Älteren müssen im Arbeitsmarkt weiterhin Platz haben oder wieder in den Arbeitsmarkt zurückfinden können. Die angesprochene Tagung der Plattform, die wir im April abhalten werden, muss Ergebnisse zeitigen. Ja, ich bin einverstanden, sie muss Ergebnisse zeitigen. Damit sie Ergebnisse zeitigen kann, ist aber vorauszusetzen, dass eine genügend hohe Nachfrage besteht und die Firmen die Chance haben, sich sehr ernsthaft mit dem Thema zu befassen. Wenn dem nicht so sein sollte, werden Sie mir wahrscheinlich in ein paar Monaten sagen: Es hat zu wenig gebracht. Gehen Sie aber einmal davon aus, dass wir über diese Tagung einiges in Bewegung setzen wollen.

Im Bildungsbereich haben wir bei der höheren Berufsbildung gehandelt. Wir haben das Thema der Kosten der Vorbereitungskurse mit den betroffenen Kreisen geklärt. Wir müssen diese Kosten jetzt noch über die BFI-Botschaft 2017–2020 finanzieren, aber das ist vorgesehen. Wir haben die Passerellen zwischen den Hochschulen und der höheren Berufsbildung ausgebaut. Das ist nicht zu unterschätzen, das bedingte viele intensivste Diskussionen. Es brauchte Konzessionen von hier und dort, aber wir haben die Lösung gefunden. Wir haben in den Mint-Bereichen Fortschritte gemacht. Ich erspare Ihnen die Aufzählung all dieser Punkte.

Das Impulsprogramm zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist bis 2019 verlängert. Jetzt prüfen wir die Beschleunigung des Prozesses rund um das Stichwort Heiratsstrafe. Es ist unsympathisch, wenn man das so benennt, aber wir wissen, wovon wir reden: Wenn Frauen für den Eintritt in den Arbeitsprozess gewonnen werden sollen, muss die kumulierte Progression steuerlich attraktiv sein und nicht unattraktiv. Sonst kommen einfach die potenziellen Zweitverdiener nicht in den Arbeitsmarkt. Dort muss also etwas gehen, und da brauche ich Ihre Unterstützung, damit es schnell geht.

Die Tagesstrukturen im Schulbereich sind ein weiteres Thema. Es ist da viel gemacht worden.

Im ganzen Medizinbereich, Sie können das zur Kenntnis nehmen oder nicht, haben die vier Unis Zürich, Lausanne, Basel und Bern in den letzten zwei Jahren immerhin 200 zusätzliche Studienplätze bereitgestellt. Genf kommt mit 10, der Kanton Tessin kommt mit 60 bis 70 Plätzen – das ist alles im Werden und konnte nicht schneller hergerichtet werden. Aber ich bin froh, dass wir an diesem Punkt angekommen sind.

Erlauben Sie mir bei dieser Gelegenheit die Bemerkung, dass 80 Prozent der Kosten für die Medizinerausbildung bei den Kantonen anfallen. Die Kantone und ihre Finanzhaushalte kennen wir. Darum habe ich auch Verständnis, wenn die Kantone die Thematik relativ vorsichtig angehen, weil sie doch letztlich ihrerseits mit dem Staatshaushalt in der Balance bleiben müssen.
Noch eine Bemerkung zu den Medizinern, damit das auch in die kommende Diskussion aufgenommen wird – auch dort können wir politisch Einfluss nehmen und hoffentlich korrigieren –: Jede fünfte medizinisch ausgebildete Person steigt gar nie erst in den Beruf ein. Ärztinnen und Ärzte mit Teilzeitpensen reduzieren ihre Pensen tendenziell noch weiter. Wir haben Investitionskosten für die Ausbildung, und wir haben Planungszahlen, um sicherzustellen, dass man den Markt bedienen kann. Und dann fehlen plötzlich aus solchen Gründen qualifizierte Ärzte und Ärztinnen.
Zum Pflegepersonal: Wir haben heute einen Rückstand. Wir bilden heute 3500 Pflegepersonen pro Jahr aus, im Tertiärbereich sind es dann noch zusätzlich 2500. Wir sollten zusätzlich noch etwa 2000 ausbilden können. Auch das ist geplant, auch das wird diskutiert, auch das ist letztlich zu finanzieren. Es ist einfach nicht von heute auf morgen aus dem Boden zu stampfen.
Eine letzte Bemerkung zum ganzen Kontext Mediziner und Pflegepersonal: Ich mache auch wieder einen Vergleich mit der Nachbarschaft. Wir haben ein äusserst dichtes Netz an Medizinern und an Pflegepersonen in diesem Land. Das haben wir uns erarbeitet, das haben wir erkämpft, das wollen wir verteidigen. Aber es ist möglicherweise auch auf diesem Gebiet so, dass die Schere nicht einfach beliebig aufgehen kann. Die Massnahmen, die wir im September 2014 bundesrätlich beschlossen und in die Vernehmlassung gegeben haben, sind wenig gestützt aus der Vernehmlassung zurückgekommen. Ich habe mit den Sozialpartnern das Gespräch geführt. Wir haben gesagt, wir würden jetzt nicht darauf drängen, dass neue flankierende Massnahmen eingeführt würden, bevor man wisse, wie Artikel 121a der Bundesverfassung wirklich umgesetzt werde. Wenn das dann einmal klar ist, kann man der Frage nachgehen, was es noch an flankierenden Massnahmen braucht. Dann wird genau das gemacht, was nötig ist, damit man einen in etwa vergleichbaren Schutz im Arbeitsmarkt hat. Diese sozialpartnerschaftliche Aussage wurde auch von den Arbeitnehmern mitgetragen. Sie scheint mir absolut vernünftig zu sein.
Zur Massnahme, die wir vor wenigen Tagen, nämlich am 11. Februar 2015, mit den frühzeitigen Meldungen auf der Plattform Job-Room der RAV initiiert haben: Wir gehen davon aus, dass diejenigen, die wirklich in den Markt wollen, täglich mehrfach auf diese Plattform schauen und als Erste die Information bekommen, als Erste auf einen Job aufmerksam gemacht werden und damit eine Zusatzchance gegenüber denen haben, die noch nicht arbeitslos sind oder nicht von diesem Instrument Gebrauch machen, und sich einen Vorteil ergattern können. Es bringt vielleicht etwas, es bringt vielleicht nichts. Aber es ist ein Mosaikstein mehr.
Bei der Integration der Behinderten ist das EDI gefragt. Das EDI ist daran, die Gleichstellungsstrategie bis Mitte 2016 zu erarbeiten. Auch das braucht halt wieder etwas Zeit. Die Zielsetzung innerhalb dieses Dossiers ist mit der Aussage gegeben, dass der Bund beispielhaft vorangeht. Das Zielband ist bei 1 bis 2 Prozent Behinderter, die ins Erwerbsleben integriert werden sollen. Wir sind heute bei einer Quote von 1,4 Prozent. Wenn wir also jetzt ein Zielband von 1 bis 2 Prozent haben, ist die Ambition nicht wahnsinnig gross. Aber die Quote von 1,4 auf 2 Prozent zu erhöhen ist möglicherweise eine besondere Herausforderung, und dies muss auch wieder im Arbeitsmarkt geschehen. Bei den staatlichen Institutionen, den staatsnahen und sowieso bei den privatwirtschaftlichen Institutionen ist es enorm aufwendig, sie davon zu überzeugen, dass sie ihren Beitrag in diesem Dossier leisten sollen. Aber sie tun es.
Dann haben wir die Flüchtlinge, ein Bereich, der auch als Mosaikstein aufgenommen werden soll. Auch das hat der Bundesrat am 11. Februar entschieden. Das Wesentlichste ist, dass die Flüchtlinge ganz schnell die Sprache lernen, damit sie sich irgendwie in die Kultur einleben können. Dann ist auch die Chance gegeben, dass sie einen Job finden.
Nachdem dies gesagt ist, schliesse ich ab. Ich will Ihnen mit Deutlichkeit sagen, dass auf allen Ebenen gearbeitet wird. Es braucht Zeit; es sind einzelne Mosaiksteine, die wir legen können. Unsere Arbeitsmarktsituation ist insgesamt so schlecht nicht. Und wenn es uns gelingt, nach dem 9. Februar 2014 und dem 15. Januar 2015 die Beschäftigung so hoch zu halten, wie wir das in den letzten Jahren zu tun in der Lage waren, dann, meine ich, haben wir eine unspektakuläre, ehrliche und beschäftigungsorientierte Politik gemacht. Ich helfe dabei mit, dies zu machen. Ich helfe aber nicht mit, Hoffnungen zu schüren, die dann eben nicht erfüllt werden können, sondern ich will das, was von mir angesagt wird, auch wirklich realisieren. Dabei entsteht möglicherweise ab und zu der Eindruck, dass ich nichts ansage. Aber ich sage dann etwas an, wenn ich weiss, dass ich es einhalten kann.
In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motionen anzunehmen.

14.3835, 14.3844
Angenommen – Adopté

14.4052

Postulat Stadler Markus. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
Postulat Stadler Markus. Développement économique durable

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose de rejeter le postulat.

Stadler Markus (GL, UR): Eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung berücksichtigt nach allgemeinem Verständnis wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele und Massnahmen. Unter den sozialen Zielen werden in der Regel Beziehungs-, Verteilungs- und ähnliche Themen angesprochen. Spätestens nach dem 9. Februar 2014 sollte aber klar sein, dass auch Umfang, Art und Schnelligkeit der Einwanderung dazugezählt werden müssen. Das Schweizervolk hat mit seinem Entscheid gleichsam eine politische Knappheit in Bezug auf einen Produktionsfaktor ausgesprochen.
Die Umsetzung der betreffenden Verfassungsbestimmung hat eine interne und eine externe Komponente. Ich will diese Komponenten heute nicht ansprechen, denn ich erwarte ja mit meinem Postulat eine diesbezügliche Auslegeordnung des Bundesrates, eine Darstellung, wie wir uns eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung vorstellen können, die unter anderem auch eine in breiten Kreisen akzeptierte Einwanderung in der Schweiz zur Folge hat.
Wie nimmt nun der Bundesrat Stellung zu meinem Postulat? Er nimmt Bezug auf ein Postulat (13.3907) aus dem Nationalrat, in dem es um die Sorge um die Wachstumsschwäche der Schweiz geht und vom Bundesrat verlangt wird aufzuzeigen, wo allfällige Schwächen zu orten sind, um das reale Wachstum des BIP pro Kopf zu erhöhen. Der darauffolgende Bericht des Bundesrates, «Grundlagen für die neue Wachstumspolitik», berührt zwar am Rand die Fragestellung meines Postulates – Stichwörter Arbeitsproduktivität und Fachkräfte-Initiative –, geht aber auf mein Thema der politisch akzeptierten Einwanderung nicht ein. Nach Rücksprache mit der Verwaltung komme ich zum Schluss, dass mein Postulat nicht recht verstanden wurde. Jedenfalls begründet der Bun-

desrat seine Ablehnung mit einem Konzeptpapier, das das Wirtschaftswachstum in der Schweiz fördern soll. Vergessen wir nicht, die Einwanderung folgt dem Ruf der Schweizer Wirtschaft, nicht umgekehrt. Wenn wir also weiteres Wachstum wollen, wird das neben anderen Massnahmen auch eine fortgesetzte Einwanderung verlangen, was politisch zurzeit nicht ohne Weiteres erwünscht ist. Man sollte sich deshalb mit dem Thema, mit den Rahmenbedingungen der Wirtschaft, auseinandersetzen.
Ich bitte Sie, das Postulat anzunehmen.

Recordon Luc (G, VD): Comme l'auteur du postulat, j'ai le sentiment que la réponse négative du Conseil fédéral est à côté du sujet. Il ne me semble pas que le Conseil fédéral ait pris pleinement conscience du fait que la problématique consiste à mettre en parallèle le besoin – je ne dirai pas tellement – de croissance – je suis plutôt enclin à parler d'une certaine prospérité de notre pays – et les limites, pour la plupart objectives, qui se présentent.
Je crois qu'il serait intéressant de le prendre sous cet angle. Cela a été le cas, par exemple, lorsque le Conseil fédéral a présenté un contre-projet à l'initiative populaire «pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte)» que nous avons traitée. Les réponses étaient assez techniques et souvent assez pertinentes et intégrées dans un contre-projet axé sur la modification de la loi fédérale sur la protection de l'environnement. Cependant, cela n'a pas été pleinement l'occasion de mener une réflexion sur ce que pourrait apporter une économie circulaire, une économie cyclique, une économie de fonctionnalité.
Il me semble que le postulat Stadler Markus est vraiment la bonne occasion d'empoigner ce sujet. C'est pour cela que je vous recommande moi aussi de l'accepter.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Bundesrat anerkennt das Anliegen, das ist keine Frage. Wir haben mit dem Bericht «Grundlagen für die neue Wachstumspolitik» eine Gesamtsicht vorgelegt, eine auf drei Pfeilern beruhende Gesamtsicht; ich habe das heute schon einmal erwähnt. Natürlich ist der eine Pfeiler der Aspekt der Produktivität, der zweite betrifft die Widerstandskraft der gesamten Volkswirtschaft und damit der gesamten Gesellschaft. Beim dritten Pfeiler geht es dann um die Nebenwirkungen vor allem im ökologisch-sozialen Bereich, die man erkannt hat und mit denen man umgehen will.
Der Bundesrat ist der Ansicht, dass das Anliegen von Herrn Ständerat Stadler in diesem Kontext wirklich weitestgehend aufgenommen worden ist. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie mit der Verwaltung gesprochen haben. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie offenbar das Gefühl haben, die Verwaltung habe Ihre Absicht zu wenig genau verstanden. Ich habe hier vor mir – es wurde mir eben zugeschoben – eine Unterlage zu Ihrem Verständnis des Berichtes und dazu die Antwort des Seco. Das Seco sagt, dass Sie mit Ihrer Präzisierung auch etwas vom Wortlaut des Postulates abrücken. Das verlangt wahrscheinlich noch einmal nach einer Diskussion, würde ich meinen.
Im Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass wir, vor allem auch im Kontext der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative, all die Zuwanderungsfragen, all die Höchstzahlen, all die Kontingente, auch all die Ausländerfragen, die Fragen des Inländervorrangs behandeln; das ist alles im Bericht enthalten. Wir sind deshalb der Meinung, dass es uns wenig bringt, wenn wir noch zusätzliche Berichte machen müssen.
Also, in aller Kürze: Das Anliegen ist verstanden, der Bundesrat nimmt das Anliegen auf. Er ist der Meinung, dass er es jüngst in den vorhandenen Grundlagen zur Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative einerseits und im Bericht «Grundlagen für die neue Wachstumspolitik» andererseits aufgenommen hat.
Er bittet deshalb den Ständerat, das Postulat nicht anzunehmen.

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Postulates ... 20 Stimmen
Dagegen ... 17 Stimmen
(1 Enthaltung)

14.4046

Postulat Keller-Sutter Karin. Administrative Vereinfachungen in der Landwirtschaft

Postulat Keller-Sutter Karin. Simplifier la procédure administrative dans l'agriculture

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose d'adopter le postulat.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Ich bedanke mich beim Bundesrat, dass er dieses Postulat zur Annahme empfiehlt. Der Auslöser für dieses Postulat waren für mich mehrere Zuschriften von sanktgallischen Bauernfamilien, die sich an mich als Standesvertreterin gewandt haben. Denn immerhin ist ja der Kanton St. Gallen der fünftgrösste Agrarkanton. Entgegen gewissen Voten, die zuweilen auch in diesem Rat geäussert werden, ist es so, dass die grosse Mehrheit der Bauernfamilien unternehmerisch denkt und auch unternehmerisch handeln will, sich einen unternehmerischen Spielraum wünscht und eben auch ihrem Hauptauftrag, nämlich der Produktion, nachkommen will.
Bekanntlich haben wir in der Frühjahrssession 2013 die Agrarpolitik mit dem Reformpaket Agrarpolitik 2014–2017 verabschiedet und auf eine neue Basis gestellt. Dabei sollte die Innovationskraft der Landwirtschaft unterstützt werden, die Wettbewerbsfähigkeit und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sollten gefördert werden. Damit waren wir ja mehrheitlich einverstanden. Dies hat aber, und das hat mich jetzt zu diesem Postulat geführt, in der Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017 auch zu einem enormen Mass an zusätzlichem administrativem Aufwand geführt. Wir kennen die Gründe: Es sind insbesondere auch die neuen Fördertatbestände von Direktzahlungen, zum Beispiel Beiträge für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion, Ressourceneffizienzbeiträge, Biodiversitätsbeiträge im Sömmerungsgebiet und eben auch die berühmten Landschaftsqualitätsbeiträge. Natürlich gibt es insgesamt eine grosse Zunahme der Regelungsdichte. Allein die totalerneuerte Direktzahlungsverordnung weist mit Anhängen, Weisungen und Erläuterungen 107 Seiten auf. Dazu kommen zusätzliche Abrechnungs- und Auszahlungstermine für die Direktzahlungen.
In meinem Kanton, dem Kanton St. Gallen, musste beispielsweise das Landwirtschaftsamt zwei Stellen neu schaffen, um diese Vorgaben umsetzen zu können. Darin nicht eingerechnet sind die Aufwände der Gemeinden, der Kontrollorganisationen und anderer Akteure. All das verursacht natürlich auch eine gewisse Verteuerung der Produkte. Das wird ja immer wieder moniert – es heisst immer, die Landwirtschaft produziere zu teuer. Die Kontrollen führen zuweilen aber auch zu einem geradezu absurden Bürokratieaufwand. Ich möchte hier das Beispiel der neuen Landschaftsqualitätsprojekte erwähnen und einmal illustrativ aufzeigen, was das bedeutet.
Wir beginnen also mit einem Gesetzesartikel. Alle finden diese Landschaftsqualitätsbeiträge und die Projekte eine gute Sache. Wer ist schon gegen die Qualität der Landschaft? Dann gibt es zwei Verordnungsbestimmungen; das geht noch. Aber dann gibt es auch die Richtlinien des Bundes. Hier kommen wir jetzt in den Bereich der Agrarverwal-

tung hinein. Dann müssen kantonale Umsetzungskonzepte erstellt werden, kantonale Einführungsgesetzgebungen werden erarbeitet, und auch die dazugehörigen Verordnungen werden erlassen. Letztlich erstellt jede Projektträgerschaft mit Unterstützung von aus Steuermitteln finanzierten Landschaftsqualitätsbeiträge-Coachs ein Konzept, das definiert, welche Lebhäge wie gepflegt werden sollen.
Schliesslich sieht das Landwirtschaftsgesetz vor, dass bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen Verträge zwischen dem Landwirt und dem Kanton geschlossen werden müssen. Bei uns im Kanton St. Gallen wurden allein im Neckertal 161 solche Verträge abgeschlossen. Bis am Schluss dürften es im ganzen Kanton über 1000 solche Verträge sein, die man aushandeln muss, die man verwalten und jährlich auch mutieren muss. Darin liegt ein wesentlicher Grund für den enormen Aufwand. Letztlich muss die Auszahlung administriert werden. Die Pflege des Lebhags muss ja auch noch kontrolliert werden.
Das tönt jetzt alles etwas übertrieben, aber das ist die Realität, das ist die Praxis. Wenn ich das mit anderen Bereichen vergleiche, habe ich den Eindruck, dass die Mehrwertsteuerverordnung daneben geradezu ein Kinderbuch ist.
Noch etwas Positives: Die Agrarpolitik 2014–2017 ist mit viel Aufwand in den Kantonen installiert worden und befindet sich im zweiten Jahr der Umsetzung. Der Bundesrat hat die Bedeutung der vom Postulat aufgeworfenen Fragen erkannt. Er plant – ich glaube, das ist begrüssenswert – für die Folgevorlage, die Agrarpolitik 2018–2021, keine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes.
Wichtig scheint mir aber, dass eine sorgfältige Wirkungsanalyse zur Agrarpolitik 2014–2017 vorgenommen wird und dass daraus für die Zukunft die richtigen Schlüsse, auch in Sachen administrativer Aufwände, gezogen werden.
Ich danke dem Bundesrat nochmals für die Entgegennahme meines Postulates.

Fetz Anita (S, BS): Ich unterstütze selbstverständlich dieses Postulat auch. Ich möchte einfach ein Anliegen für diesen Bericht deponieren. Ich bin überaus gespannt, wo in der Landwirtschaft ein Bürokratieabbau stattfinden kann. Ich finde es wirklich wichtig, dass man hier das Potenzial auslotet, aber – das ist mein Anliegen – die Bürokratie darf nicht auf Kosten der Effektivität der Kontrollen abgebaut werden. Immerhin handelt es sich hier um millionenschwere Steuergeld-Subventionen.
Wenn im Kanton St. Gallen, Frau Kollegin Keller-Sutter, zwei Stellen zur Überprüfung eingeführt werden, dann ist das etwas, das ich von diesem Ort aus nicht beurteilen kann. Ich stelle einfach fest, dass der Kanton St. Gallen 2012 – von da sind die letzten Zahlen – 210 Millionen Franken Landwirtschaftsgelder bekommen hat. Ich kann mir schon vorstellen, dass man da das eine oder andere ein bisschen kontrollieren muss, dass man schauen muss, ob das Geld effektiv eingesetzt wird. Man muss auch die Grössenordnung sehen; der Kanton St. Gallen ist ein sehr grosser Landwirtschaftskanton.
Also, Möglichkeiten für den Bürokratieabbau zu finden ist super, aber mein Anliegen ist: Die Effektivität der Kontrollen darf man nicht abbauen, wenn man Milliarden Franken an Steuergeldern verteilt. Jede Branche, die in hohem Ausmass Steuergelder bekommt, muss sich Kontrollen gefallen lassen; das ist dann halt auch notwendig. Das ist nicht nur in der Landwirtschaft so, das ist in vielen anderen Branchen auch so. Das wollte ich Ihnen noch mitgeben.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Bundesrat empfiehlt die Annahme des Postulates. Im Zentrum steht für uns die Evaluation des Direktzahlungssystems. Diese Evaluation war von Anfang an für das Jahr 2016, also nach Abschluss der ersten Hälfte der Agrarpolitik 2014–2017, geplant.
Ich gebe gerne zu, dass wir den administrativen Aufwand in der Landwirtschaft reduzieren müssen und auch reduzieren können. Ich habe vor wenigen Tagen dem Bundesamt für Landwirtschaft einen Auftrag gegeben, der lautete, einmal sämtliche Verordnungen durchzugehen und Vorschläge für echte und nicht nur vermeintliche Einsparungen zu unterbreiten. Nach nicht allzu langer Zeit habe ich auf meinem Tisch doch 24 Vorschläge gehabt, die wir jetzt noch einer Plausibilitätsprüfung unterziehen. Wenn die Plausibilität feststeht, das heisst, wenn wir zum Schluss kommen, dass es wirklich eine Einsparung und eine administrative Erleichterung ist, ohne dass man sich damit dann an irgendeinem anderen Ort im Wege steht, werden wir diese Verordnungen entsprechend anpassen. Dieser Prozess läuft also und wird mit dem Postulat intensiviert.
Deshalb empfehle ich Ihnen, dieses Postulat anzunehmen.

Angenommen – Adopté

14.4147

Interpellation Fetz Anita. Direkte und indirekte Unterstützung der faktisch nur teilweise oder gar nicht bodenbewirtschaftenden Landwirtschaft

Interpellation Fetz Anita. Soutien direct et indirect en faveur des agriculteurs qui, de facto, ne cultivent que partiellement ou plus du tout le sol

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Madame Fetz est partiellement satisfaite de la réponse écrite du Conseil fédéral. Elle demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Fetz Anita (S, BS): Ich habe hier nach der nichtbodenbewirtschaftenden Landwirtschaft gefragt, also eigentlich nach der Landwirtschaft, die wenig Boden hat und zum Beispiel viel Importfuttermittel verwendet oder auch andere Massnahmen trifft, um ihre Produkte zu generieren. Der Bundesrat hat natürlich nicht alle Fragen beantworten können, aber ich bin froh, dass er die Datenlage entsprechend aufarbeiten will. Denn ich vermute, dass da einiges Potenzial drinliegt, das wir nicht kennen. Wir kennen fast jeden Bienenstock – die werden in der Schweiz gezählt. Aber zum Beispiel gibt es keine verlässlichen Zahlen zu landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone. Das ist elementar wichtig. Wir haben auch keine Daten zu Maststallungen nach Zonen. Gerade im Fall der Hühnerzucht ist das doch sehr bemerkenswert, weil sich die Hühnerbestände innerhalb von zehn Jahren um zwei Drittel vergrössert haben, nicht aber das entsprechende Land. Ich könnte Ihnen jetzt noch mehrere solche fehlenden Daten aufzählen. Ich finde es ganz wichtig, dass wir auch genau wissen, wo Landwirtschaft intensiv und mit wenig Boden betrieben wird. Ich bin gespannt, wann die entsprechenden Daten dann vorliegen werden.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Gestatten Sie mir, drei Vorbemerkungen zu machen.
Die erste Vorbemerkung betrifft die Nährstoffbilanz. Die Nährstoffbilanz der landwirtschaftlichen Betriebe muss ausgewogen sein, und mit dem System Hoduflu – das ist das Registrierungssystem des überbetrieblichen Nährstoffausgleichs – sollen die Nährstoffflüsse besser geplant und auf den Bedarf der Nutzpflanzen ausgerichtet werden. Mit der Agrarpolitik 2014–2017 fördern wir eine effiziente Ressourcennutzung.
Die zweite Vorbemerkung: Wir haben praktisch keine bodenunabhängige Tierproduktion. In unserem Land sind die

Tierhaltungen mehrheitlich bodenabhängig, und der Begriff «bodenabhängig» gilt nur für den Standort der Stallungen. Was die Nährstoffflüsse betrifft, sind alle Tierhaltungen bodenabhängig, da die Tierhalter mit anderen Landwirten entsprechende Verträge haben müssen, um die Nährstoffe auf den Boden auszubringen.
Die dritte Vorbemerkung: Die verschiedenen Produktionsmodelle passen in unsere Agrarpolitik. Die Landwirte produzieren, und zwar unabhängig davon, wie viel Land sie selber bewirtschaften, und verfolgen so eine Produktionsstrategie im Sinne unserer Agrarpolitik.
Sehr geehrte Frau Ständerätin Fetz, wir haben Auskunft gegeben auf der Basis dessen, was wir in unserem etwas bürokratiestarken Landwirtschaftsbereich an Zahlen liefern konnten, und wir versuchen dann, die Lücken noch zu schliessen. Aber Sie unterstützen mich ja sicherlich in den Bemühungen, eben nicht bürokratischer zu werden als unbedingt notwendig. Ich hoffe, dass die erste ausführliche Antwort, die Sie schriftlich erhalten haben, fürs Erste genügt.
Bei der Raumplanungsgesetzgebung gilt die Tierhaltung grundsätzlich als bodenunabhängig, und zwar dann, wenn die Tiere überwiegend oder vollständig mit zugekauften oder betriebsfremden Futtermitteln ernährt werden. Und beim Pflanzenbau gelten die auf Substrat aufgebauten Kulturen, also z. B. Hors-sol-Tomaten oder -Gurken, als bodenunabhängig. Die Definition im Bereich der Raumplanungsgesetzgebung dient als Mass für die Bewilligungsfähigkeit von Bauten für die bodenunabhängige Produktion.
Beispielsweise können Bauten auf Betrieben, die überwiegend betriebsfremde Futtermittel verwenden, nur in der Speziallandwirtschaftszone bewilligt werden.
Das sind noch Ergänzungen zu dem, was wir Ihnen in der schriftlichen Antwort vorgelegt haben. Ich würde das abschliessen mit der Aussage: It's complicated! Wir komplettieren es, aber wir müssen dafür Sorge tragen, dass wir nicht mehr bürokratischen Aufwand betreiben als unbedingt nötig.

Le président (Hêche Claude, président): L'objet est ainsi liquidé.

Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr
La séance est levée à 12 h 55

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 4. März 2015
Mercredi, 4 mars 2015

08.15 h

13.085

Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative

Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 10.12.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.12.14 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.14 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 04.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 04.03.15 (Fortsetzung – Suite)

Le président (Hêche Claude, président): Un seul débat général a lieu sur l'initiative populaire et sur le contre-projet direct.

Hefti Thomas (RL, GL), für die Kommission: Am 5. November 2012 reichte die CVP mit 120 161 gültigen Unterschriften ihre Initiative «für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» ein. Gemäss dieser Initiative soll die Bundesverfassung in Artikel 14 einen neuen zweiten Absatz erhalten. Er ist kurz, daher zitiere ich die drei Sätze: «Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Sie bildet in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie darf gegenüber andern Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und den Sozialversicherungen.» Das ist der Initiativtext.
Mit der Botschaft vom 23. Oktober 2013 sagt der Bundesrat, die Initiative sei gültig. Den eidgenössischen Räten wird beantragt, dass sie sie Volk und Ständen zur Annahme empfehlen, und es wird festgehalten, dass im Gegensatz zum Bereich Steuern im Bereich Sozialversicherungen an sich kein weiterer Handlungsbedarf bestehe. Im Gegensatz zum Bundesrat beantragt Ihnen Ihre Kommission bei Vorlage 2, es sei dem vom Nationalrat angenommenen Gegenentwurf zuzustimmen und dementsprechend die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.
Wie erwähnt empfiehlt der Bundesrat die Initiative der CVP Volk und Ständen zur Annahme. Was heisst das?
1. Die sogenannte Heiratsstrafe soll beseitigt werden.
2. In der Verfassung wird eine Definition der Ehe aufgenommen, wie sie im Initiativtext enthalten ist.
3. Ebenfalls auf Verfassungsstufe wird bestimmt, dass für Ehepaare die Gemeinschaftsbesteuerung gilt.
Ich möchte zu diesen drei Punkten einige Ausführungen machen.
Zum ersten Punkt: Es besteht an sich Einigkeit, dass es bei den Ehepaaren in rund 80 000 Fällen zu einer Ungleichbehandlung gegenüber Konkubinatspaaren kommt, und zwar bei der direkten Bundessteuer. Denn die Kantone haben in der Folge von Bundesgerichtsurteilen und weiteren Schritten die Heiratsstrafe mehr oder weniger eliminiert, jedenfalls so weit, dass das Bundesgericht dort nicht mehr weiter eingegriffen hat. Diesbezüglich kann man also durchaus von einer Diskriminierung oder Ungleichbehandlung zwischen Ehepaaren und Konkubinatspaaren sprechen, wobei ja an sich Artikel 8 der Bundesverfassung die Diskriminierung ebenfalls ausschliesst und damit grundsätzlich die Möglichkeit bestünde, direkt gesetzgeberisch tätig zu werden. Die Botschaft zeigt dann auf, dass bei einer genaueren Betrachtung und bei einer Gesamtbetrachtung im Bereich der Sozialversicherungen ein ausgewogenes Bild entsteht. Man kann hier also nicht von einer Strafe sprechen, und deshalb wird in der Botschaft auch ausgeführt, dass an sich in diesem Bereich kein weiterer Handlungsbedarf bestehe.
Was heisst dies nun noch finanziell beim Teil Steuern? Man kann die Heiratsstrafe auf verschiedene Weise beseitigen. Je nachdem, welchen Ansatz man dabei wählt, käme – so wird in der Botschaft ausgeführt – der Verlust an Mitteln für den Bund irgendwo zwischen 1 Milliarde und 2,3 Milliarden Franken zu liegen. Davon hätten die Kantone über den Anteil an der direkten Bundessteuer, der ihnen zukommt, 17 Prozent zu tragen. In der Botschaft wird dann auf Seite 8521 ebenfalls ausgeführt, dass Massnahmen für die Gegenfinanzierung angedacht sind, indem z. B. die Mehrwertsteuer ein bisschen erhöht wird oder indem auf die kalte Progression eingewirkt wird.
Ich komme zum zweiten Punkt, zur Definition der Ehe. Ihre Kommission erachtet es als nicht richtig, eine Definition der Ehe in der Verfassung festzuschreiben, selbst wenn die von der Initiative vorgeschlagene Definition wohl etwa dem entspricht, was in der Schweiz zurzeit als Ehe angesehen wird. Die Kommission möchte auch nicht eine andere Definition der Ehe in die Verfassung schreiben, auch nicht einen ergänzenden Satz, der noch die eingetragenen Partnerschaften direkt mit einbezieht, wie dies in der Kommission auch diskutiert wurde – ein entsprechender Antrag liegt heute auf dem Tisch.
Schliesslich zum dritten Punkt: Bei der Beseitigung der Heiratsstrafe kann man einmal sagen, dass viele Wege nach Rom führen. Die Beseitigung der Heiratsstrafe kann auf ganz verschiedene Arten erfolgen. Es können Korrekturen am geltenden Mehrfachtarif sein, man kann den Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung kombinieren, man kann aber auch das Teil- oder Vollsplitting anwenden, wie das in mehreren Kantonen der Fall ist, und schliesslich kann man sich hier auch die Individualbesteuerung vorstellen. Letztgenannte Möglichkeit, die Individualbesteuerung, würde durch die Initiative aber per Verfassung ausgeschlossen, beziehungsweise man müsste die Verfassung wieder ändern, um zur Individualbesteuerung kommen zu können, sofern man das einmal wollte. Das aber möchte Ihre Kommission nicht. Sie möchte nicht, dass in der Verfassung der Weg zu einer allfälligen Individualbesteuerung schon ausgeschlossen wird. Wie gesagt, es sollen viele Wege nach Rom führen können.
Fazit: Die Heiratsstrafe soll beseitigt werden, aber ohne Definition der Ehe in der Bundesverfassung, wie die Initiative das möchte, und ohne dass die Bundesverfassung die Individualbesteuerung ausschliesst. Daher beantragt Ihnen Ihre Kommission – allerdings mit knapper Mehrheit, nämlich in der entscheidenden Frage mit Stichentscheid des Präsidenten –, dem vom Nationalrat ausgearbeiteten Gegenvorschlag zuzustimmen und die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

Bischof Pirmin (CE, SO): Ich beantrage Ihnen namens der knappen Minderheit und gemäss Bundesrat, die Volksinitiative Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen und ihr keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Die Frage, die sich uns stellt, ist eine einfache: Wollen wir die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Diskriminierung der Ehepaare und der eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften beider Formen beseitigen, oder wollen wir das nicht?
Die Situation ist ja schon etwas komisch: Man steht mit seiner Partnerin oder mit seinem Partner vor der Standesbeamtin und beantwortet die berühmte Frage. Die meisten beantworten die Frage mit Ja und meinen, sie würden die

Frage beantworten, ob sie eine Ehe oder eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft eingehen wollen. In Wirklichkeit beantworten sie vor allem die Frage, ob sie höhere Steuern zahlen wollen oder nicht. Das ist die progressive Wirkung des Jawortes: Sie sagen Ja zu einer Partnerin oder einem Partner, und das Resultat sind dann höhere Steuern.

Der Handlungsbedarf ist eigentlich unbestritten. Er ist nicht nur unbestritten, sondern seit einem Bundesgerichtsentscheid von 1984 – also seit 31 Jahren – steht fest, dass die geltende schweizerische Steuerrechtsordnung verfassungswidrig ist: Es ist verfassungswidrig, wenn Ehepaare oder gleichgeschlechtliche Partnerschaften nur deshalb, weil sie verheiratet bzw. eingetragen sind, höhere Steuern zahlen müssen, als wenn die jeweils gleichen Personen im gleichen Haushalt und in der gleichen Situation zusammenleben würden, aber eben nicht verheiratet oder eingetragen wären. Die Kantone haben auf den Bundesgerichtsentscheid von 1984 im Fall Hegetschweiler reagiert. Mit Ausnahme von zwei Kantonen haben alle Kantone diese Diskriminierung auf Ebene der Kantons- und der Gemeindesteuer beseitigt.

Die Kantone besteuern, wie es die Initiative verlangt, Ehepaare und gleichgeschlechtliche Partnerschaften als Wirtschaftsgemeinschaft. Die meisten haben ein Splittingmodell gewählt, einige ein Modell mit Mehrfachtarif. Nicht so der Bund: Wir leben einfach mit der Verfassungswidrigkeit, weil wir die Gewissheit haben, dass das Bundesgericht verfassungswidrige Bundesgesetze nicht korrigieren kann. Damit leben wir seit 31 Jahren in einer gewissen Zufriedenheit. Das ist eigentlich ein rechtlicher Skandal. In der Schweiz sind bei den Steuern 80 000 Ehepaare nach wie vor diskriminiert. Dazu kommen unzählige Paare in Rente. Es betrifft, um es noch einmal zu sagen, nicht nur Ehepaare, sondern ebenso die eingetragenen Partnerschaften.

Was will nun die Initiative? Die Initiative beseitigt diese Diskriminierung auf klare, einfache und speditive Weise. Sie beseitigt sie, indem sie einen sogenannten Systementscheid trifft. Sie schreibt nämlich vor, wie der Kommissionssprecher gesagt hat, dass Ehen und eingetragene Partnerschaften als Wirtschaftsgemeinschaft zu besteuern sind. Damit werden für beide Lebensformen alle beschriebenen Diskriminierungen beseitigt. Der Systementscheid ist fällig, weil Bundesrat und Parlament es während sage und schreibe 31 Jahren nicht geschafft haben, diesen an sich einfachen Entscheid zu fällen: Sollen Paare gemeinschaftlich oder individuell besteuert werden? Beim letzten entsprechenden Vorstoss gab der Bundesrat folgende Erklärung dafür ab, dass man nichts gemacht habe: Es gebe ja zwei verschiedene Lösungen, es gebe bei den Kantonen ein Patt; deshalb könne man nichts machen. Das ist auch eine Rechtsauffassung: Man sagt, es bestehe ein Problem, aber weil es zwei Lösungen gebe, mache man nichts. Die Initiative will dieses Patt angehen.

Die Situation ist heute so, dass die Mehrheit der Kantone jetzt schon die Ehepaare und die eingetragenen Partnerschaften als Wirtschaftsgemeinschaft besteuert. Die Mehrheit der Kantone hat sich in einer Vernehmlassung 2012 für das sogenannte Splittingmodell ausgesprochen, also für die Hauptform der Gemeinschaftsbesteuerung, und auch die Finanzdirektorenkonferenz hat diese Lösung als «vernünftig» bezeichnet.

Nun kommt der Nationalrat und stellt dieser Initiative, dieser einfachen Beseitigung der Diskriminierung, einen Gegenvorschlag gegenüber. Was leistet dieser Gegenvorschlag? Er lässt alles offen. Im Nationalrat – wenn Sie die Debatte nachlesen, sehen Sie das – war viel Sympathie für die sogenannte Individualbesteuerung zu spüren, für ein anderes Modell also als das, welches die Kantone anwenden. Das Modell hätte zwei Folgen. Die eine Folge wäre: Es bleibt alles beim Alten. Was der Gegenvorschlag verlangt, haben wir schon lange, das haben wir seit 31 Jahren, nämlich dass einfach nichts passiert. Wir lassen alles offen, wir entscheiden nichts. Es wird weiterhin eine jahrelange Verzögerung geben, und die Diskriminierung, die das Bundesgericht vor 31 Jahren als verfassungswidrig statuiert hat, bleibt bestehen. Die Türe zwischen Splittingmodell und Individualbesteuerung bleibt offen.

Die Individualbesteuerung hat auch Argumente für sich, das ist zuzugeben; beide Modelle haben Argumente für sich, die Individualbesteuerung hat aber wesentliche Nachteile. Deshalb lehnen die Initianten sie ab. Sie hat den grossen Nachteil, dass ein riesiger administrativer Aufwand entsteht: einerseits für jedes Paar, das nicht mehr eine, sondern zwei Steuererklärungen ausfüllen wird, und, gemäss Bundesrat, auch für die Verwaltung, die mit diesem Bürokratiemonster 30 bis 50 Prozent mehr Aufwand hat. Die Individualbesteuerung hätte auch den Nachteil, dass zwar die Diskriminierung, von der wir jetzt sprechen, beseitigt würde, dass aber diejenigen Paare – und ich sage es noch einmal: Ehepaare und eingetragene Partnerschaften –, die ein einseitiges Einkommensverhältnis haben, stark benachteiligt würden gegenüber den Paaren, in denen beide Partner ein gleiches Einkommen aufweisen. Wenn also ein Partner 75 000 Franken verdient und der andere 25 000 Franken, würde dieses Paar mit der Individualbesteuerung wesentlich schlechter fahren als ein Paar, bei dem beide je 50 000 Franken verdienen.

Ein Seitenblick auf Deutschland zeigt Folgendes: Deutschland kennt ein Wahlmodell, bei dem man zwischen Gemeinschaftsbesteuerung und Individualbesteuerung wählen kann. 90 Prozent wählen die Gemeinschaftsbesteuerung. In der Kommission hat es geheissen, es falle der Begriff «Horrorvision», wenn man mit Deutschen spreche, die die Individualbesteuerung kennen.

Der Gegenvorschlag ist an seiner Wirkung zu messen. Ich teile die Meinung unserer Finanzministerin, die in der Kommission gesagt hat, dass unsere Generation das Resultat bei der Individualbesteuerung wohl nicht erleben werde. Sie sagte, der Gegenvorschlag sei nur für die Tribüne und bringe rechtlich nichts. Auf Deutsch sagt man dem auch: Der Gegenvorschlag wäre ein Schuss in den Ofen und eine Augenwischerei der Öffentlichkeit gegenüber.

Zur Definition der Ehe, die einiges an Diskussionen ausgelöst hat: Die Initiative beinhaltet eine Ehedefinition. Das hat der Kommissionssprecher richtig gesagt. Diese ist nicht besonders originell. Das gebe ich zu. Es ist schlicht die Ehedefinition, die seit Jahrzehnten in der Schweiz gilt und die auch auf Bundesverfassungsebene gilt. Das ersehen Sie aus den Kommentaren zur Bundesverfassung. Es ist diejenige Ehedefinition, die das Bundesgericht in konstanter Rechtsprechung gestützt hat. Und es ist dieselbe Ehedefinition, die die Europäische Menschenrechtskonvention kennt. Eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaften werden mit dieser Definition steuerrechtlich und sozialversicherungsrechtlich überhaupt nicht diskriminiert, im Gegenteil. Die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, wenn sie eingetragen sind, sind dieser Rechtsform der Ehe gleichgestellt. Konkubinate sind nicht gleichgestellt, das stimmt. Aber die sind auch nicht eingetragen.

Eingedenk der Diskussion, die um den Ehebegriff geführt worden ist, hat sich eine Minderheit der WAK entschieden, Hand für einen Verzicht auf die Definition der Ehe im Verfassungstext zu bieten. Es wäre also dann der Initiativtext ohne den ersten Satz geblieben. Der erste Satz ist an sich rechtlich verzichtbar, weil er die Definition umfasst, die auch heute schon verfassungsrechtlich gilt. Auch dieser Antrag ist von allen Kommissionsmitgliedern ausser den Initianten abgelehnt worden. Das zeigt also, dass der Ehebegriff nicht die Diskussionsplattform ist und dass die Gegner der Initiative im Prinzip im Auge haben, die Besteuerung auf Basis der Gemeinschaftsbesteuerung zu verhindern und die Individualbesteuerung durchzusetzen.

Kurz noch zur Sozialversicherung: Die Initiative umfasst, wie der Kommissionssprecher gesagt hat, ja sowohl das Steuerrecht wie auch das Sozialversicherungsrecht. Im Sozialversicherungsrecht hat man heute die Situation, dass ein Rentnerehepaar eine Maximalrente von 150 Prozent bekommt, während ein unverheiratetes Rentnerpaar eine Maximalrente von zweimal 100 Prozent, also 200 Prozent, erhält. Allerdings ist auch eine Gegenrechnung zu machen, da nur

die verheirateten oder eingetragenen Paare eine Witwenrente und einen Alterszuschlag beim Tod des Partners bekommen.
Zusammenfassend beantrage ich Ihnen namens der Minderheit und zusammen mit dem Bundesrat, die Initiative Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen und auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Ich habe in der Kommission die Volksinitiative «für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» nicht zur Annahme empfohlen, und ich habe dem Gegenvorschlag zugestimmt. Ich werde dies auch im Plenum tun, ich werde also mein Stimmverhalten nicht ändern, auch wenn ich eigentlich beide Vorlagen für unnötig halte. In der Sache, nämlich der Beseitigung der steuerlichen Ungleichbehandlung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren, bin ich mit den Initianten vollständig einig. Ich habe die Initiative deshalb nicht zur Annahme empfohlen, weil sie aus meiner Sicht eine unglückliche Definition der Ehe enthält. Das ist eben beim Gegenvorschlag nicht der Fall. Das Steuerrecht soll sich in der Bewertung von Lebensmodellen zurückhalten. Auch wenn ich persönlich das Ehemodell seit 25 Jahren lebe und es als durchaus tauglich und sogar erfolgreich erachte, möchte ich nicht, dass der Staat über das Steuerrecht gesellschaftliche Präferenzen für bestimmte Modelle ausdrückt, für deren Wahl die Bürgerinnen und Bürger selber zuständig sind.
Ich habe dem Gegenvorschlag zugestimmt, weil er das Modell der Individualbesteuerung nicht ausschliesst. Auch hier muss ich präzisieren: Ich bin keine ausgeprägte Anhängerin der Individualbesteuerung, für mich ist das auch keine ideologische Frage. Die Individualbesteuerung ist – da schliesse ich mich dem Votum von Kollege Bischof an – kompliziert, und wahrscheinlich erweist sie sich unter dem Strich bei der Ehegattenbesteuerung sogar als teurer. Das Vollsplitting ist eigentlich das Modell, das ich persönlich bevorzuge. Es ist auch das Modell, das mein Kanton, der Kanton St. Gallen, kennt und seit einigen Jahren erfolgreich praktiziert. Die Individualbesteuerung, da hat Herr Bischof auch Recht, wurde bislang durch die Kantone abgelehnt. Der Gegenvorschlag ermöglicht aber immerhin, dass künftig sowohl die Individualbesteuerung wie auch die Gemeinschaftsbesteuerung, die in allen Kantonen praktiziert wird, möglich wären. Der Gegenvorschlag lässt also die Türe auch für ein Wahlmodell offen.
Zusammengefasst: Ich habe dem Gegenvorschlag zugestimmt, um ihm zum Durchbruch zu verhelfen, weil ich ihn als bessere Variante als die Volksinitiative erachte. Trotzdem, ich wiederhole es: Wenn wir ehrlich sind, müssen wir sagen, dass wir beides nicht brauchen. Dies aus zwei Gründen: Im Bereich Sozialversicherungsrecht, argumentiert der Bundesrat, gebe es keinen Handlungsbedarf. Und im Bereich der direkten Bundessteuer könnte der Bundesrat ganz einfach eine Vorlage bringen, denn immerhin gilt seit 1984 ein Bundesgerichtsurteil, das besagt, dass Ehepaare im Verhältnis zu alleinstehenden Personen entlastet werden müssen und dass sie im Verhältnis zu Konkubinatspaaren nicht stärker belastet werden dürfen. Das Bundesgericht hat in anderen Worten also klar gesagt, dass die bestehende Besteuerung von Ehepaaren verfassungswidrig ist.
Es stellen sich mir im Zusammenhang mit den beiden genannten Aspekten verschiedene Fragen. Zum Sozialversicherungsrecht: Hier, argumentiert der Bundesrat, gebe es keine Benachteiligung von Ehepaaren, sondern im Gegenteil einen Heiratsbonus; erwähnt wird insbesondere auch die Witwenrente. Allerdings will der gleiche Bundesrat mit der Altersvorsorge 2020 die Witwenrente abschaffen. Hier wäre wohl ein klärendes Wort des Bundesrates angezeigt. Zudem ist das subjektive Empfinden in der Frage der Benachteiligung durch die «Ehegattenbesteuerung» bei den Sozialversicherungen in der Bevölkerung ganz anders, als dies der Bundesrat darlegt. Im Volk herrscht die Meinung vor, dass die Ehepaare sozusagen die Geprellten seien: Die Leistungen, die ihnen ausgerichtet würden, seien geringer als bei Konkubinatspaaren. Hier besteht sicher ein gewisser Klärungsbedarf; die SGK Ihres Rates wird sich ja dieser Frage im Rahmen der Altersvorsorge 2020 nochmals annehmen.
Zum Steuerbereich: Ich frage mich hier auch, Frau Bundesrätin, warum der Bundesrat als Antwort auf die Initiative nicht einfach direkt eine Vorlage gebracht hat. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie hier eine Antwort geben könnten. Seit 1984 wissen wir, dass die bestehende Ehepaarbesteuerung verfassungswidrig ist. In der Zwischenzeit wurden zwar gewisse Korrekturen vorgenommen, trotzdem werden nach wie vor 80 000 Ehepaare benachteiligt. Ich weiss, dass in der Vergangenheit immer wieder die Kosten ins Feld geführt wurden, die eine Gleichstellung mit den Konkubinatspaaren verursachen würde. Die Ertragsausfälle mögen ein finanzpolitisch gewichtiges Argument sein. Ein ebenso starkes Argument liegt aber in der Tatsache, dass der Staat bei einer Personengruppe, nämlich den Ehepaaren, offensichtlich zu viele Steuern einzieht, und das zu Unrecht. Der Bundesrat hätte gemeinsam mit dem Parlament diese Ungerechtigkeit schon längst beseitigen können. In diesem Sinn ist die Initiative der CVP eine Durchsetzungs-Initiative: Sie dient der Durchsetzung eines Bundesgerichtsurteils.
So gesehen sind also beide Vorlagen unnötig. Wenn ich dem Gegenvorschlag dennoch zustimme, dann deshalb, weil er mindestens die Frage der künftigen Besteuerung offenlässt, ein Wahlmodell ermöglicht und auf die staatliche Festschreibung einer gesellschaftlichen Präferenz eines Lebensmodells verzichtet.

Cramer Robert (G, GE): Comme l'a justement indiqué le rapporteur, l'initiative comporte trois éléments. Je ne vais pas les énumérer. Je me bornerai simplement à dire que deux de ces éléments vont manifestement ensemble et concernent la fiscalité du mariage. Un élément n'a rien à voir avec les deux autres, qui est la question de définir dans la Constitution ce qu'est le mariage. Je vois du reste que la proposition Seydoux prévoit, fort sagement, d'y renoncer. Cela pose des questions d'unité de la matière, je ne vais pas en parler maintenant: le débat sur cette question aura lieu tout à l'heure, et j'essaierai de vous convaincre que, pour des raisons qui tiennent à notre droit constitutionnel, on ne doit pas accepter ce genre de mélange.
Bornons-nous à parler des deux éléments contenus dans les deuxième et troisième phrases de l'initiative: d'une part, l'idée selon laquelle «le mariage constitue une communauté économique»; d'autre part, celle selon laquelle «il ne peut pas être pénalisé par rapport à d'autres modes de vie».
Concernant la question de la pénalisation du mariage, je dois dire que ce n'est pas d'une grande originalité. On se borne ici à reprendre ce qui figure déjà dans notre Constitution. En effet, l'article 8 de la Constitution fédérale prévoit que «nul ne doit subir de discrimination du fait notamment de son origine, de sa race, de son sexe, de son âge, de sa langue, de sa situation sociale, de son mode de vie, de ses convictions religieuses, philosophiques ou politiques.» Donc si votre mode de vie ou vos convictions religieuses ou philosophiques vous ont amené à faire le choix de vous marier, vous ne devez pas être pénalisé pour cela. C'est ce que dit déjà notre Constitution fédérale.
Est-il nécessaire de le rappeler à l'article 14 de la Constitution? On peut y voir un intérêt pédagogique puisque, manifestement, aujourd'hui, il y a une pénalisation du mariage sur le plan fiscal. On peut aussi y voir un problème d'interprétation, parce que si on dit qu'on ne doit pas pénaliser le mariage par rapport à d'autres modes de vie, a contrario cela veut dire que d'autres modes de vie pourraient être pénalisés. Mais n'allons pas prêter ce genre d'intention aux initiants et bornons-nous à considérer que ce sont de bons pédagogues! En ce sens, le contre-projet du Conseil national, qui a été approuvé par la commission à une courte majorité puisque c'est la voix du président qui a tranché, prête à cette initiative ces qualités pédagogiques.
La deuxième phrase de l'initiative prévoit qu'«au point de vue fiscal, le mariage constitue une communauté économique». On entre là dans un autre type de réflexion, on ne parle plus de pénalisation. On dit également que c'est dans

le cadre de cette conception du mariage que l'on doit éviter de le pénaliser. En d'autres termes – plusieurs l'ont dit avant moi –, cette phrase exclut l'imposition individuelle, et on peut dire, même si Madame Keller-Sutter a été prudente sur ce point, que cette phrase marque un choix de société. Ce choix, c'est celui de la famille nucléaire; c'est un choix de société qui va à contre-courant de toutes les tendances actuelles en matière de droit de la famille et de toutes les décisions que nous avons récemment prises à l'occasion de diverses réformes du droit de la famille.
Ce contre-projet fixe un certain nombre de choses. Comme celui de Madame Keller-Sutter, le canton d'où je viens connaît le splitting intégral, c'est-à-dire un mode de taxation qui serait totalement compatible avec la deuxième phrase de l'initiative ainsi qu'avec la proposition Seydoux. Quand bien même, le canton de Genève, dans sa prise de position, indique, comme la deuxième phrase de l'initiative, qu'une telle considération ne relève pas matériellement de la Constitution et qu'elle exclut d'emblée la possibilité d'opter dans le futur pour une imposition individuelle des époux. Par là, le Conseil d'Etat du canton de Genève estime que c'est une raison pour recommander de rejeter cette initiative. On peut encore remarquer que, dans la consultation des cantons, les points de vue étaient extrêmement partagés sur cette question, à peu près moitié-moitié. Pour cette raison, il n'est pas souhaitable d'inscrire dans la Constitution aujourd'hui le fait que le mariage constitue une communauté économique. Le débat doit se poursuivre. Bornons-nous à dire que le mariage ne doit pas être pénalisé, et, comme nous y induisent les motions que nous allons examiner, qu'il faut que le Conseil fédéral et le Parlement, quel que soit le résultat de la votation, mettent rapidement en oeuvre des mesures pour que cette pénalisation du mariage cesse.

Levrat Christian (S, FR): Chacune et chacun s'accordera dans ce débat sur deux points. Premièrement, nous devons faire en sorte qu'il n'y ait pas de discrimination envers les couples mariés et, deuxièmement, il existe une nécessité d'agir sur le plan législatif. Mais nous ne débattons pas de cela, la question de la nécessité d'agir ayant été tranchée par le Tribunal fédéral. Aussi bien les initiants, les partisans du contre-projet que celles et ceux qui ont des doutes tant sur l'initiative populaire que sur le contre-projet s'accordent à dire qu'il convient de lever la discrimination pesant sur les couples mariés. Par ailleurs, la nécessité d'agir sur le plan législatif a été reconnue par le Conseil fédéral, avant qu'il ne décide de s'abriter derrière cette initiative populaire et qu'il ne renonce à faire des propositions concrètes.
L'objet du débat porte sur la définition de la famille. Désirons-nous qu'elle figure dans la Constitution fédérale? Quels types de familles doivent être soutenus en premier lieu et quel modèle de société entendons-nous encourager par nos pratiques fiscales? Sur ces deux points, l'approche proposée par les initiants me paraît excessivement conservatrice. Elle me paraît l'être dans la définition du couple, mais aussi dans l'approche fiscale, qui refuse toute évolution de nos modèles de société, tandis qu'elle repose sur des bases erronées en matière d'assurances sociales. Permettez-moi de développer ces trois points.
En ce qui concerne la définition du couple, Monsieur Bischof nous dit qu'il s'agit simplement de reprendre dans la Constitution fédérale une définition du couple admise par ailleurs. Il se trouve que cette reprise conduirait à cimenter l'évolution sociale dans la situation dans laquelle nous sommes aujourd'hui. La reprise de cette définition dans la Constitution fédérale interdirait notamment toute évolution de la définition du couple vers les familles homosexuelles et il me paraît absolument clair que l'évolution sociale nous conduira, un jour ou l'autre, à reconnaître la place à part entière des familles homosexuelles dans notre société. Il n'est pas correct, mais douteux, de vouloir, du point de vue législatif, cimenter l'évolution sociétale par le biais d'un artifice fiscal, de vouloir empêcher toute évolution et toute reconnaissance des couples homosexuels, au détour et en marge d'un débat portant sur des éléments de fiscalité. Ce premier motif me pousse déjà à considérer qu'il faut recommander le rejet de cette initiative populaire.
Mais il y a un deuxième motif, et l'un ne va pas sans l'autre. Je reviendrai plus tard sur la proposition de modification du contre-projet du groupe PDC/PEV – en soi, il est original de voir les initiants proposer eux-mêmes une variante à leur propre texte, mais enfin, passons là-dessus. J'aimerais m'arrêter sur la question fiscale.
Vous nous décrivez une situation qui serait catastrophique, dans laquelle rien ne se serait passé durant trente ans et qui exigerait une intervention rapide de la Confédération. Il faut relever d'abord, et le Conseil fédéral a l'honnêteté de le faire, que, dans la plupart des cantons, il n'y a plus de discrimination des couples mariés. Au contraire, dans la plupart d'entre eux, la position des couples mariés sur le plan fiscal est plus favorable que celles des couples concubins. Il faut relever ensuite, s'agissant de l'impôt fédéral direct, que pour deux tiers des contribuables, soit 160 000 couples, cette discrimination a été supprimée en 2008. Le Conseil fédéral le rappelle dans son message. Il n'en demeure pas moins que, pour le tiers restant, des solutions doivent être trouvées.
Une procédure de consultation a été lancée en 2012 dans ce sens. Elle a ensuite été suspendue pour nous permettre de traiter l'initiative populaire, après le constat que les camps étaient approximativement égaux. Aujourd'hui, les initiants ont évidemment un peu mauvaise grâce à nous reprocher de faire traîner le processus, de tarder à régler la situation. Si quelque chose aujourd'hui a retardé ce processus, c'est l'initiative populaire; c'est le fait que cette initiative populaire soit sur la table qui a conduit le Conseil fédéral a suspendre le processus législatif, à attendre le traitement par le peuple de l'initiative, et qui le conduit aujourd'hui à mettre ce dossier en «stand-by» en attendant que le peuple se soit prononcé. Il y a donc quelque chose d'un peu particulier à interrompre un processus législatif par le biais d'une initiative populaire pour ensuite utiliser l'argument de l'interruption du processus législatif en faveur de son texte.
J'aimerais revenir sur l'exemple qu'a retenu Monsieur Bischof, parce que j'en tire précisément les conclusions inverses. Ce qu'il nous dit, c'est que si nous comparons la situation de deux familles, si nous prenons – pour faire simple – d'un côté un modèle de splitting et de l'autre un modèle d'imposition individuelle, il serait injuste de traiter différemment la situation d'une famille dans laquelle un seul des époux travaille et la situation d'une famille dans laquelle les deux époux travaillent. Je considère à l'inverse qu'il est nécessaire de traiter ces deux situations différemment.
Permettez-moi de prendre un exemple concret, celui de la famille Bapst et de la famille Martin. Madame Bapst est secrétaire d'avocat, elle gagne à peu près 60 000 francs nets par année. Son mari est contremaître sur un chantier, il gagne lui aussi 60 000 francs nets par année. Ils travaillent tous deux à plein temps et doivent s'occuper de leur ménage et de leur logement en dehors de leurs heures de travail. Monsieur Martin, quant à lui, est chef de service à l'Etat, il gagne 120 000 francs. Son épouse a choisi de rester à la maison, elle ne travaille pas. Est-il vraiment illégitime de traiter différemment ces deux familles? Dans la famille Bapst, où les deux époux travaillent, les charges professionnelle, ménagère et familiale ne sont-elles pas beaucoup plus importantes que dans la famille Martin pour arriver au même revenu? Il me paraît au contraire qu'une approche moderne et juste de la politique fiscale doit nous conduire à traiter plus favorablement une famille où deux salaires sont nécessaires pour atteindre le même revenu qu'une famille dans laquelle un des époux peut subvenir, pour la même somme, à l'entretien de son ménage.
Concrètement, la situation de ces deux familles au quotidien n'est pas la même. Les uns auront davantage de loisirs, de temps à consacrer à leurs amis et à leurs activités, alors que les autres courront toute la journée pour essayer de faire l'ensemble des tâches auxquelles ils sont astreints. Imposer de la même manière la famille du chef de service, dont la femme ne travaille pas, et la famille du contremaître sur un chantier, dont la femme travaille elle aussi à plein temps

pour obtenir le même revenu, n'est pas juste, n'est pas, malgré le splitting, un exercice que nous devrions perpétuer à l'avenir, en tout cas pas un exercice que nous devrions cimenter dans notre Constitution.
La situation est similaire en matière d'assurances sociales, on l'a dit, aussi je serai très bref là-dessus. Bien sûr la vox populi considère qu'il est injuste qu'un couple marié ait 150 pour cent d'une rente maximale. Je peux le comprendre, mais peut-être que notre responsabilité de politicien, c'est d'expliquer justement à la population, à ceux qui trouvent que c'est injuste, qu'il n'en est rien; globalement les couples mariés sont dans les assurances sociales plutôt favorisés par rapport aux concubins, par le splitting dans le domaine de l'AVS, par la libération de cotisations lorsqu'un des deux époux travaille pour son conjoint, et par la rente de veuf ou de veuve. La situation au final, c'est qu'il en va de même dans le domaine de la LPP ou de l'assurance-accidents. Donc il n'y a pas de discrimination dans le domaine des assurances sociales. Le Conseil fédéral est extrêmement clair sur ce point et c'est un peu une promesse trop rapide des initiants, qui récoltent des signatures et défendent ensuite un texte, que de dire: «Nous allons remédier aux discriminations dans le domaine des rentes de vieillesse.» Les uns et les autres savent que ce n'est pas le cas.
Enfin, je conclurai sur la proposition de modification du contre-projet qui émane des initiants et qui est reprise par Madame Seydoux au Conseil des Etats. C'est un bel exercice de flexibilité intellectuelle – il faut saluer –, que de lancer soi-même une initiative populaire, ensuite d'en retrancher une partie, en considérant que ce serait peut-être plus facile pour le débat politique de ne traiter que la moitié du texte qu'on a lancé soi-même. Mais, au-delà de ça – et même si je salue le fait que les initiants reconnaissent que leur texte n'est pas aussi bien formulé qu'il devrait l'être –, ça ne résout pas du tout la question du type de fiscalité. Et ce que nous reprochons, et ce que je reproche à ce texte, c'est d'être trop conservateur dans la définition de la famille, mais aussi dans le choix du modèle fiscal, et de cimenter un modèle fiscal qui conduit à une vision extrêmement conservatrice de la société, qui conduit à avantager les couples dans lesquels un seul des conjoints travaille, au détriment des couples dans lesquels les deux conjoints travaillent. Et la proposition qui vous est soumise ne permet pas de remédier à cet état de fait.
Je conclus en vous invitant à soutenir le contre-projet direct du Conseil national, qui permet au moins d'affirmer le socle sur lequel nous sommes d'accord – un socle qui vise à dire qu'il ne doit pas y avoir de discriminations, que le législateur doit agir –, à rejeter la proposition de modification du contre-projet des initiants eux-mêmes, c'est-à-dire la proposition Seydoux, et à recommander évidemment le rejet de l'initiative populaire, qui est à mon sens un véhicule électoral qui est en train de nous amener dans des ornières que nous aurions dû dépasser avec le changement de millénaire.

Graber Konrad (CE, LU): Die Frage, die hinter der Initiative steht, beschäftigt uns tatsächlich schon seit Jahren. Ich erinnere mich, dass Bundesrat Merz das Problem der Heiratsstrafe seinerzeit vorübergehend mit einem Abzug für Verheiratete und Zweitverdiener – und zwar für Ehepaare und eingetragene Partnerschaften – gemildert hat, aber bereits gemäss seinen damaligen Ausführungen damit das Problem nicht lösen konnte. Diese Abzüge bestehen auch heute noch. Es gibt einen Zweitverdienerabzug von 8100 bis 13 400 Franken, und es gibt einen Abzug für Ehepaare und eingetragene Partnerschaften von 2600 Franken. Bundesrat Merz hat damals in unserem Rat etwas resigniert festgestellt, dass sich im Zusammenhang mit dem Besteuerungsmodell, das heisst mit der Frage «Individualbesteuerung oder Splitting?», zwei sich blockierende, etwa gleich grosse Vernehmlassergruppen gegenüberstehen.
Ich hätte nie gedacht, dass es eine Volksinitiative braucht, um der Verfassung in dieser Frage der Nichtdiskriminierung bei der Besteuerung von Verheirateten zum Durchbruch zu verhelfen. Erst mit dieser Volksinitiative wurde die Frage wieder ernsthaft aufs politische Tapet gebracht.
Der Bundesrat hat seine Linie betreffend Familienbesteuerung in der Folge konsequent durchgezogen. Bereits in seinem Dokument «Hängige Geschäfte mit namhaften finanziellen Auswirkungen» vom 20. September 2013 zuhanden der WAK des Ständerates hat er der heute diskutierten Volksinitiative Priorität 1 beigemessen – und er tut dies auch heute noch. Ich möchte dem Bundesrat deshalb vorerst dafür danken, dass er der Verfassung Nachachtung verschaffen will. Es geht dabei auch um Geld – um viel Geld. Je nach Modell sind es zwischen 1 und 2 Milliarden Franken. Dieser Betrag ist aus meiner Sicht ein Abbild der bestehenden Diskriminierung. Es geht nicht um eine Kleinigkeit. Der Verfassungsverstoss ist massiv, und deshalb rechtfertigt sich auch kein weiterer Aufschub.
Dass auch unsere Finanzministerin der Initiative zustimmt, zeigt ebenfalls, dass bei der Umsetzung der Verfassung nicht das Geld im Vordergrund steht. Die Mindereinnahmen sind nicht das Ergebnis der Initiative, sondern das Ergebnis dessen, was seit Jahrzehnten nicht gemacht wurde.
Der Nationalrat hat mit seinem Gegenvorschlag die Stossrichtung der Initiative umgelenkt. Statt sich mit der steuerlichen Diskriminierung von Verheirateten auseinanderzusetzen, hat er sich – zumindest verbal – intensiv mit dem Ehebegriff auseinandergesetzt und dem Kernanliegen der Initiative nicht Rechnung getragen. Diesen Gegenvorschlag des Nationalrates lehne ich deshalb ab.
Eine Minderheit – es wurde ausgeführt – hat in der Kommission versucht, eine Brücke zu bauen, um die vieldiskutierte Frage des Familienbegriffs zu neutralisieren. Der erste Satz wurde gemäss diesem Antrag ersetzt mit: «Die Ehe und die eingetragenen Partnerschaften bilden in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft.» Dieser Antrag wurde in der Kommission deutlich abgelehnt, er erhielt nur 4 Stimmen. Der Gegenvorschlag hat dann in der Gesamtabstimmung erst mit dem Stichentscheid des Präsidenten obsiegt.
Die Kritiker des Initiativtexts in der Kommission und auch die Kritiker heute im Rat lade ich ein, dem Antrag Seydoux zuzustimmen oder dann hier eine Alternative zu präsentieren. Ich erinnere daran, dass die Initiative einzig die steuerliche Diskriminierung von Verheirateten ausschalten wollte. Für die Mitglieder des Initiativkomitees brauchte es viel Konsenswillen, um an einem Gegenvorschlag mitzuarbeiten, der auch glaubwürdig ist. Doch der Ball ist nicht aufgenommen worden, was wir letztlich respektieren müssen. Ich halte deshalb auch an meiner Haltung zur Initiative fest. Wenn ihr schon ein Gegenvorschlag gegenübergestellt wird, sollte dieser aber auch glaubwürdig sein. Wenn die konservative Formulierung kritisiert wird, Herr Levrat, hätte ich von Ihnen eigentlich erwartet, dass Sie hier eine weniger konservative Formulierung präsentieren, die dann auch zum Ziel führt. In der Kommission hat, wie gesagt, der erwähnte Satz keine Mehrheit gefunden. Die Ablehnung war so deutlich, dass einer guten Tradition im Ständerat folgend eine aus Sicht der Kommission nicht mehrheitsfähige Vorlage dann hier nicht als Minderheitsantrag präsentiert worden ist.
Jetzt haben Sie Gelegenheit, in dieser Frage hier in der Öffentlichkeit nochmals Stellung zu nehmen. Diese Klärung scheint mir denn auch wichtig zu sein. Damit ist in der Frage der Ehe Klarheit geschaffen. Es ist bereits heute so, dass eingetragene Partnerschaften mit den Ehepaaren gleichgestellt sind. Das ist auch das steuerliche Regime bis heute; ich habe das schon bei den Abzügen erwähnt. Mit dem Antrag Seydoux wird dies hier jetzt nochmals verdeutlicht.
Nachdem der Ehebegriff in der Kommission nicht mehr gross zur Diskussion stand, klammerten sich die Gegner der Initiative intensiv an die Systemfrage, wie sie dies auch heute tun. «Individualbesteuerung versus Splitting» war die Frage. Wir wissen alle: Solange die Systemfrage, die schon zur Zeit von Bundesrat Merz nicht geklärt wurde, nicht geklärt ist, wird auch das Problem nicht gelöst. Das Problem kann nicht aus dem Raum geschafft werden, wenn diese Frage nicht geklärt wird. Wer sich weiterhin für die Individualbesteuerung ausspricht, der setzt sich deutlich in Wider-

spruch zu den Kantonen und will letztlich mehr Bürokratie; das wurde bereits ausgeführt. Wer die Individualbesteuerung will, will mehr Bürokratie – will mehr Bürokratie für die Steuerzahlenden, will mehr Bürokratie für die Verwaltung. Deshalb wehren sich auch die Kantone so energisch gegen die Individualbesteuerung.
Was nun im Nationalrat als Gegenvorschlag konzipiert wurde, ist das Papier nicht wert, auf das es gedruckt wurde. Es bringt uns keinen Schritt weiter. Dies sage nicht nur ich, das hat auch Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf in der Kommission klar zum Ausdruck gebracht. Herr Bischof hat es erwähnt: Der Gegenvorschlag bringt aus Sicht des Bundesrates keinen Mehrwert. Der Gegenvorschlag sei für die Tribüne und bringe rechtlich nichts; das waren die Worte in der Kommission.
Ich beurteile es als rechtsstaatlich und demokratiepolitisch kaum zu verantworten, wenn in einem Gegenvorschlag versucht wird, auf einem vermeintlichen Nebenschauplatz das Kernanliegen der Initiative, die steuerliche Gleichbehandlung von Ehepaaren, auszuhebeln. Es wäre problematisch, wenn hier einem Gegenvorschlag zugestimmt würde, der schlicht nichts bringt – der schlicht nichts bringt! Noch schlimmer: Es wird versucht, die Angelegenheit auf die lange Bank zu schieben. Ich bin überzeugt, dass die Stimmberechtigten diese politischen Manöver durchschauen und sich an der Sache orientieren werden. Ich stelle die Frage an die Gegner der Initiative: Was tun Sie morgen, um der Verfassung Nachachtung zu verschaffen? Was tun Sie morgen? Mein Fazit: Wer der steuerlichen Diskriminierung von Ehepaaren ein Ende setzen will, stimmt der Initiative zu. Wer das Thema auf die lange Bank schieben will, stimmt dem Gegenvorschlag des Nationalrates zu. Wer die Verfassungsbestimmung nicht umsetzen will, lehnt beides ab.

Schmid Martin (RL, GR): In der Tat, aus den Gründen, die Herr Kollege Graber im Fazit erwähnt hat, bin ich gegen die Initiative, und mich überzeugt auch der Gegenvorschlag nicht. Ich bin aber nicht der Meinung, dass man das Problem auf die lange Bank schieben sollte. Von vielen Vorrednern wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass wir eigentlich als Gesetzgeber schon seit Jahrzehnten den Auftrag hätten, eine nichtdiskriminierende Besteuerungslösung für die Ehepaare, aber auch für die anderen Lebensformen zu suchen, seien das Alleinstehende, Alleinerziehende, seien das Ein- und Zweiverdiener-Ehepaare mit oder ohne Kinder sowie Ein- und Zweiverdiener-Konkubinatspaare mit und ohne Kinder. All diese Lebensformen müssen wir aufgrund des Rechtsgleichheitsgebotes, des Diskriminierungsverbots und des Prinzips der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gleich behandeln, sofern sie in gleichen Verhältnissen leben. Hier wurde verschiedentlich, auch von Kollege Bischof, das Modell des Haushaltes als gutes Beispiel eingebracht, mit dem man sagt, dass es um in gleicher Form stehende Wirtschaftsgemeinschaften gehe, die man auch gleich besteuern sollte. Ich glaube, in diesem Bereich herrscht schnell Einigkeit.
Warum komme ich dann trotzdem zum Schluss, dass wir eigentlich auf Verfassungsstufe keine Änderung brauchen? Wenn man die Verfassungsbestimmungen anschaut, so sieht man, dass auch die Annahme dieser Initiative keine Besteuerungsmöglichkeit ergeben würde, die wir nicht heute schon vornehmen könnten. Die Annahme der Initiative würde in der Tat, das ist zu Recht gesagt worden, die Möglichkeit der Individualbesteuerung ausschliessen. Ich persönlich bin gegen die Individualbesteuerung. Vielleicht habe ich früher einmal noch Vorteile darin gesehen, aber als ehemaligen kantonalen Finanzdirektor überzeugt mich die Argumentation gegen die Einführung der Individualbesteuerung zumindest auf der technologischen Ebene, auf der wir uns heute befinden. Es würde mehr Aufwand mit sich bringen und keine Lösung der konkreten Probleme darstellen. Das ist eine Meinung, die ich heute immer noch vertrete. Deshalb bin ich auch kein Freund davon, das Geschäft jetzt aufzuschieben, um die Individualbesteuerung zu propagieren, die dann von den Kantonen nicht umsetzbar ist.
Der Bundesgesetzgeber hat auch ein Harmonisierungsgebot. Es ist nicht nur eine horizontale Harmonisierung, sondern eine vertikale. Weil alle Kantone hier in die Richtung des Voll- oder Teilsplittings gehen, hat sich auch der Bund in etwa an dieser Lösung zu orientieren und nicht im Alleingang einen Systemwechsel in Richtung Individualbesteuerung vorzunehmen. Ich glaube, das ist auch aus Rücksicht gegenüber den Kantonen geboten.
Ich sehe aber das Problem in der Tatsache, dass uns auch die Annahme der Initiative noch nicht weiterbringt. Ich verstehe den Bundesrat, wenn er sagt, dass eigentlich der Gesetzgeber einmal hätte tätig werden müssen. Wir sollten heute nicht über die Initiative diskutieren, weil deren Annahme noch keine Lösung ist, sondern wir sollten darüber diskutieren, wie wir das Anliegen im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer umsetzen wollen. Wenn das passiert wäre, hätte man hier einen konkreten Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe vorlegen können, und das hätte es den Initianten auch ermöglicht, die Initiative zurückzuziehen, weil das Anliegen erfüllt wäre. Der Bundesrat beantragt aber jetzt die Annahme der Initiative, und damit sind wir eben noch keinen Schritt weiter. Die Problemstellung ergibt sich dadurch, dass wir ein Zusammenwirken von Steuertarif und familien- oder kinderbezogenen Abzügen im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer haben. Wenn wir dieses System nicht radikal ändern – und da könnte die Annahme der Initiative wirklich positiv sein, weil sie fordert, dass die gesamte direkte Bundessteuer in diesem Punkt zu ändern sei –, dann gibt es mit diesem Tarifsystem, mit diesen familien- oder kinderbezogenen Abzügen, keine Lösung. Das hat ja die Vergangenheit bewiesen.
Der Bundesrat hat vielleicht zu Recht gesagt, dass wir diese Änderung nicht umsetzen können, weil es einerseits nach dem heutigen System Milliarden kostet und andererseits, wenn wir es nicht tun, untere Einkommen mehr belastet werden – man ist irgendwie gleich weit. Man sieht zwar das Problem, aber man hat auf Gesetzesstufe keine Umsetzungslösung. Würde das Volk der Initiative zustimmen, würden wir einfach zwei, drei Jahre später die gleiche Diskussion führen und beraten, wie wir das umsetzen wollten. Klar wäre einzig, dass die Individualbesteuerung, die ich auch ablehne, nicht mehr zum Zug käme, aber alle anderen Probleme wären weiterhin vorhanden. Es gibt auch keine Lösung, die eine spätere Diskriminierung von Konkubinatspaaren verhindert – diese wäre auch gegen die Bundesverfassung. Die anderen Grundsätze, also das Diskriminierungsverbot und die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, bleiben – das wurde auch von den Initianten nicht infrage gestellt. Ich glaube, dass es an uns, am Parlament, wäre, dass wir – vielleicht auch in Kommissionen – eine Lösung erarbeiten und vorschlagen, die dann tragfähig ist. Die Annahme des Verfassungsartikels bringt uns keinen Schritt weiter, sie bietet keine neue Lösung des Problems auf Gesetzesstufe.
Deshalb, weil ich keinen Nutzen in ihnen sehe, bin ich gegen die Initiative und gegen den Gegenvorschlag. Ich verstehe die Initianten, dass sie mit der Initiative mindestens politisch ein Signal geben wollen. Es wurde von einer Durchsetzungs-Initiative gesprochen; ich finde es gar nicht so falsch, dass man diesen Gesichtspunkt einbringt, wenn man drei Jahrzehnte auf die Umsetzung eines Anliegens warten musste. Aber vom Nutzen her habe ich eben meine Zweifel. Die Kantone haben das Anliegen umgesetzt und bewiesen, dass das mit den heutigen Verfassungsbestimmungen möglich ist. Also, letztlich müssten wir uns als Ständerat die Aufgabe stellen, dass wir versuchen, diese Ungleichbehandlung zu korrigieren, aber das würde nicht dazu führen, dass wir die direkte Bundessteuer in ihrem Tarifsystem, in ihrem Abzugssystem fundamental umbauen würden. Ich bin aber überzeugt, dass dies die einzige Lösung sein wird, auch nach Annahme der Initiative, wenn diese umzusetzen ist.

Fetz Anita (S, BS): Die Initiative ist gegen die sogenannte Heiratsstrafe gerichtet. Diese ist jetzt in vielen Voten beklagt worden. Ich möchte hier trotzdem auch einmal feststellen: In

den letzten dreissig Jahren seit diesem Bundesgerichtsurteil ist sehr viel gelaufen, um diese sogenannte Heiratsstrafe zu minimieren. Die allermeisten Kantone haben das System entsprechend umgestellt, und wie der Kommissionssprecher ausgeführt hat, betrifft die Heiratsstrafe noch 80 000 Paare. 80 000 sind 80 000 zu viel, einverstanden, dort sehe ich auch Handlungsbedarf. Wo es keinerlei Handlungsbedarf mehr gibt – das haben die Unterlagen des Bundesrates gezeigt –, das ist in den Sozialversicherungen. Dort fahren Ehepaare besser, wie man sieht, wenn man den ganzen Lebenszyklus betrachtet, als Konkubinatspaare – aus dem einfachen Grunde, weil auch Witwen- und Witwerrenten sowie Waisenrenten ausbezahlt werden. Es gibt also einen kleinen Handlungsbedarf, das stimmt.

Jetzt die Frage: Wie muss ein modernes Ehekonzept aussehen, das dem 21. Jahrhundert gerecht wird? Damit meine ich, dass wir heute im 21. Jahrhundert eine Vielfalt von Zusammenlebensmodellen haben, die man einfach zur Kenntnis nehmen muss. Ich sehe zwei Punkte, die zentral sind:

Erstens darf es in einem modernen Ehekonzept keine Einschränkung auf die Frau-Mann-Partnerschaft geben. In diesem Sinne schätze ich auch den Antrag von Anne Seydoux, die hier klar die eingetragenen Partnerschaften auch aufnimmt. Wenn man das nämlich nicht macht, so, wie es die Initiative tut, dann diskriminiert man homosexuelle Partnerschaften – das kann man nicht wegreden, Kollege Bischof, das kann man einfach nicht wegreden, auch wenn man es versucht.

Der zweite Punkt in einem modernen Ehekonzept ist – das finde ich mindestens so wichtig –, dass es mit einem modernen Steuerrecht verbunden ist, das den Zweitverdienst nicht faktisch wegbesteuert. Das ist heute das Riesenproblem. Wer eine gleichberechtigte Lebensführung hat, in der beide erwerbstätig sind und beide sich um die Kinder kümmern, wird durch die starke Progression steuerlich benachteiligt. Das geht in einer modernen Gesellschaft nicht mehr.

Da wird nur die Individualbesteuerung Abhilfe schaffen. Für mich ist das keine Ideologie, wie Kollegin Keller-Sutter gesagt hat, sondern eine nüchterne Feststellung. Wir leben heute in einer Zeit mit den buntesten Partnerschaftsmodellen: Einmal ist man zusammen, einmal wieder nicht, einmal hat man Patchworkfamilien oder Regenbogenfamilien, die Kinder des anderen sind auch noch dabei – ja nun, das Leben ist heute so. Es muss daher auch in einem Steuerrecht abgebildet werden, das nicht primär die traditionelle Familie bevorzugt.

Wir haben seit Einreichung der Initiative zudem einen neuen Tatbestand; dazu habe ich bis jetzt in der Debatte noch nichts gehört. Die Masseneinwanderungs-Initiative wurde knapp angenommen, und Krethi und Plethi in diesem Land rufen heute nach mehr Frauen. Mehr Frauen sollen erwerbstätig sein und ihre niedrigen Pensen von 30 oder 40 Prozent aufstocken, damit wir mehr inländisches Potenzial haben. Ja, da kann man schon nach den qualifizierten Frauen rufen. Es gibt sie auch, und zwar en masse: 50 000 Akademikerinnen sind heute nicht erwerbstätig, das ist ja eigentlich verrückt. Sie sind top ausgebildet, wir brauchen sie, aber es besteht kein Anreiz. Wenn das zweite Einkommen derart wegbesteuert wird – ich kann Ihnen das aus eigener Erfahrung sagen –, dann muss man schon extrem überzeugt sein, dass es wichtiger ist, erwerbstätig zu sein, weil man damit auch unabhängig von einem Mann ist; man weiss ja nie, wie lange die Liebe hält. Man muss schon sehr überzeugt sein, um sich nicht von diesen steuerlich negativen Auswirkungen ganz pragmatisch abschrecken zu lassen. Warum soll eine Frau arbeiten, wenn sie sieht – vor allem angesichts der dann nötigen teuren familienexternen Kinderbetreuung –, dass das Zusatzeinkommen unter dem Strich praktisch nur dafür reicht, die Kinderbetreuung, die Steuern und die Zusatzkosten aufzubringen?

Das heisst, wir müssen da etwas ändern. Es geht nicht darum, dass wir den Leuten vorschreiben, wie sie zu leben haben. Folgendes Beispiel kann doch aber nicht sein: Das traditionelle Modell, bei dem er 150 000 Franken verdient und sie die Kinder betreut, fährt mit den Steuern in vielen Kantonen besser als das Partnerschaftsmodell, bei dem er Teilzeit arbeitet und 75 000 Franken verdient, sie Teilzeit arbeitet und 75 000 Franken verdient und beide die Kinder zusammen betreuen. Dieses Paar fährt in vielen Kantonen steuerlich schlechter und verdient genau gleich viel wie das traditionelle Paar. Das geht nicht mehr in einer modernen Welt, die auf erwerbstätige Frauen angewiesen ist.

Zum Schluss noch ein Punkt, den ich ansprechen möchte: In einem Punkt gebe ich Kollege Graber Recht – es ist tatsächlich so, dass dieser Systementscheid seit Jahrzehnten nicht gefällt worden ist. Das kann man beklagen, und ich beklage das ausserordentlich, weil ich, wie gesagt, überzeugt bin, dass der gangbare Weg bei der Individualbesteuerung liegt. Was ich aber ganz sicher nicht machen will, ist, auch noch in die Verfassung zu schreiben, dass die Individualbesteuerung ausgeschlossen ist; genau das will aber die Initiative. Deshalb werde ich mit Überzeugung dem Gegenvorschlag des Nationalrates zustimmen – weil er nämlich genau das Steuersystem offen lässt, mindestens das. Vielleicht wird die nächste Generation dann ein bisschen pragmatisch-praktischer sein können als wir, die wir noch eine ideologische Auseinandersetzung daraus machen. Für mich ist das eine rein praktische Problemlösung, damit der Zweitverdienst nicht wegbesteuert wird.

Föhn Peter (V, SZ): Die Ungleichbehandlung der Ehepaare ist gegeben. Auch der Kommissionssprecher als Gegner dieser Initiative hat die Existenz dieser Ungleichbehandlung bejaht. Also ist es rechtens und richtig, etwas zu machen, das heisst, diese Ungleichbehandlung auszumerzen. Anders gesagt: Politisches Handeln wäre nicht nur legitim, sondern notwendig. Das heisst für mich Annahme der Initiative, und zwar ohne Gegenvorschlag.

Einen Gegenvorschlag betrachte ich immer kritisch. Gerade hier sei das erwähnt, hat er doch einschneidende Konsequenzen. Es geht insbesondere um den Ehebegriff; der Minderheitssprecher hat es gut begründet. Die Initiative ist klipp und klar formuliert: «Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Sie bildet in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft ...» Im Gegenvorschlag aus der WAK, dem Antrag der Minderheit Cramer, steht dann nur noch: «Die Ehe bildet in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie darf gegenüber andern Lebensformen nicht benachteiligt werden ...» Der Ehebegriff wird also vollständig geöffnet. Das ist für mich ein tiefgehender Entscheid zum Ehebegriff, welchen meiner Meinung nach weder die Initianten noch die allermeisten Unterzeichner der Initiative in diesem Sinne öffnen wollen. Deshalb wehre ich mich gegen diesen offen gehaltenen Gegenvorschlag.

Zufällig war ich eine Zeit lang bei einer Unterschriftensammlung der Initianten dabei. Was stellte ich fest? Gerade diese Formulierung des Ehebegriffs war für viele Unterzeichner äusserst wichtig. Das wurde während meiner Anwesenheit immer und immer wieder angesprochen. Es wurde gefragt, ob diese Formulierung im Text verankert bleibe. Es wurde in meiner Anwesenheit – ich war nicht lange dabei – mehrfach bestätigt, dass dieser Ehebegriff in der Bundesverfassung jetzt niedergeschrieben und verankert werden solle. Und dann wurde auch unterschrieben! Eventuell wurde gerade wegen dieser Formulierung unterschrieben, ja, ich behaupte sogar, dass die Initiative nur aufgrund dieser klaren Formulierung zustande gekommen ist.

Würden wir jetzt auf den Gegenvorschlag eintreten und den Ehebegriff öffnen, würden wir viele, ja sehr viele Initianten und vor allem Unterzeichner der Initiative vor den Kopf stossen. Wollen wir das tun? Nein, das wollen wir respektive dürfen wir nicht tun. Schliesslich haben über hunderttausend Bürgerinnen und Bürger die Initiative und damit explizit diesen Initiativtext unterschrieben. Das heisst für mich: Es ist ein Volksauftrag. Entweder sagen wir Ja, oder wir sagen Nein, aber wir dürfen diesen Text nicht verwässern.

Legitim ist es natürlich, die vorgeschlagene Gemeinschaftsbesteuerung respektive die Steuerausfälle zu hinterfragen.

Aber dann darf man auch nicht auf den Gegenvorschlag eintreten.
Auch dem Antrag Seydoux kann ich auf keinen Fall zustimmen. Er kommt letztendlich genau gleich daher wie der Gegenvorschlag.
Noch ein Wort zu Frau Fetz: Sie sagen, das Leben sei heute einfach so. Ja, aber dem Leben darf man auch gewisse Schranken, gewisse Leitplanken setzen. Es gibt heute schon gewisse Vorschriften, die auch Sie und ich einhalten müssen, und es wird weiterhin solche Vorschriften geben.
Deshalb bitte ich Sie, den Initiativtext zu unterstützen und den Gegenvorschlag abzulehnen.

Germann Hannes (V, SH): Es geht heute darum, eine Diskriminierung zu beseitigen, die bereits 1984 vom Bundesgericht aufgezeigt worden ist. Die Ehepaarbesteuerung folgt aus den Verfassungsgrundsätzen der Gleichheit und der Bemessung der Steuer nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Diese beiden Maximen liegen der heutigen Lösung und auch der Initiative zugrunde.
Heute gibt es der Möglichkeiten viele, sie sind bereits aufgezeigt worden: Abzüge vom Einkommen, Abzüge vom Steuerbetrag, Doppeltarif, die Möglichkeit des Splittings. Das Schlimme ist, dass sich diese ganzen Möglichkeiten gegenseitig überlagern, dass sie das unübersichtliche und komplizierte System übersteuern und vor allem dass sie zu anderen Verzerrungen führen können. Aber mit all diesen Möglichkeiten ist die Diskriminierung der Ehe nicht beseitigt worden. Der erwähnte Flickenteppich ist also nicht zielführend, die Diskriminierung der Ehepaare bleibt. Darum haben wir Handlungsbedarf.
Ich mache kein Geheimnis daraus: Ich bin ein Anhänger der Initiative, die Initianten gehen den richtigen Weg, und der Bundesrat hat diesen Weg auch vorgesehen. Was mir jetzt etwas zu denken gegeben hat, sind Voten wie jenes von Herrn Schmid. Natürlich, Herr Kollege Schmid, haben wir nachher noch viel Umsetzungsarbeit. Was mir aber auch zu denken gibt, ist Folgendes: Im Bereich der Sozialversicherungen gibt es offenbar doch erhebliche Unterschiede bei der Auslegung, und da meine ich, Frau Bundesrätin, sei heute durchaus Klärungsbedarf gegeben. Ich habe nach diesen Voten extra noch einmal in der Botschaft nachgelesen. Auf den Seiten 8533ff. ist aufgeführt, was bei der Umsetzung infrage käme, und das sollte ja machbar sein: Korrekturen am geltenden Mehrfachtarifsystem der direkten Bundessteuer, ein Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung, Teil- oder Vollsplitting – beides ist möglich! – sowie das Familienquotensystem, eine offenbar an das französische System angelehnte Besonderheit des Kantons Waadt, die ich nicht kenne. Wir werden bei der Umsetzung sicher das geeignete Modell finden.
Speziell interessant ist der Verweis auf die Sozialversicherungen, die im Initiativtext auch explizit angeführt sind. Das ist richtig so, denn wir wollen auch dort keine Verzerrungen. Der Bundesrat schreibt in der Botschaft, dass aufgrund des Wortlauts des Verfassungstextes kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf entstehe, da die Ehe heute weder in der ersten Säule, der AHV/IV, noch in den übrigen Sozialversicherungen gegenüber anderen Lebensformen benachteiligt werde. Dann wird auf die 2,8 Milliarden Franken an Leistungen verwiesen, die für Eheleute anfallen; die Einsparungen infolge der Plafonierung betrügen 2 Milliarden Franken. Insgesamt resultiere in der AHV, so der Bundesrat, ein Bonus von 800 Millionen Franken pro Jahr für Verheiratete.
Nun können Sie das in Zweifel ziehen. Aber ich denke, der Bund hat auch seine Spezialisten. Es kommt nachher natürlich auch darauf an, wie man die Initiative umsetzen will. In der Botschaft, und das kommt in der Zusammenfassung etwas unglücklich daher, heisst es: «Sollte man dennoch erwägen, die Plafonierung der Renten aufzuheben, dürfte die Bevorzugung der Ehepaare nicht vergrössert und die negativen finanziellen Auswirkungen einer Aufhebung der Rentenplafonierung müssten verhindert oder gering gehalten werden.» Der Bundesrat verweist dann völlig zu Recht auf Ausgleichsmassnahmen, die im Falle einer Anpassung gegenüber den heutigen Begünstigten vorzunehmen wären. Damit ist eben die Logik in der Auslegung des Bundesrates absolut vorhanden.
Ich bitte Sie, die Ängste zu den Sozialversicherungen in den Hintergrund zu stellen. Wir werden kein System einführen, das dann auf der anderen Seite eine neue Gruppe von Diskriminierten schafft. Wir wollen einfach, dass die Ehepaare nicht mehr länger diskriminiert werden; es sind jetzt immerhin dreissig Jahre seit dem Bundesgerichtsentscheid vergangen. Es ist also wirklich höchste Eisenbahn.
Frau Keller-Sutter, bei allem Verständnis für die Möglichkeit der Individualbesteuerung – hören Sie doch jetzt auf damit, es ist ein Bürokratiemonster, wir wissen es, man muss das jetzt nicht gegen das Splitting ausspielen. Und die Diskussion um die Besserstellung von eingetragenen Partnerschaften scheint mir auch etwas übersteuert zu sein; da werden wir aber eine Lösung finden, das hat Herr Bischof ganz klar ausgeführt.
Also bitte ich Sie: Verlassen wir jetzt diese Nebenschauplätze, stimmen wir dem Minderheitsantrag zu, und empfehlen wir damit die Initiative zur Annahme. Dann haben wir einen klaren Umsetzungsauftrag. Ich bin überzeugt, dass uns das Volk in der Abstimmung über diese Verfassungsinitiative auch unterstützen wird. Aber es ist klar, dass die Gesetzesarbeit nachher erfolgen muss, das ist bei jeder Initiative so. Schöner wäre es, wenn wir dem Volk alles aus einem Guss anbieten könnten. Aber so weit sind wir offenbar nicht.
Ich plädiere daher für den Minderheitsantrag, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Engler Stefan (CE, GR): In der Diskussion wurden von den Gegnern der Initiative im Wesentlichen drei Argumente vorgebracht. Es wurde erstens gesagt, die Initiative sei gar nicht nötig, zweitens, dass die Initiative unnötiger- und unerwünschterweise einen Systementscheid vorwegnehme. Als drittes Gegenargument wurde ins Feld geführt, die Initiative zementiere den Ehebegriff in der Verfassung. Ich möchte kurz auf diese drei Argumente der Gegner eingehen.
Zum ersten Argument: Bei unserer Initiative geht es ja nicht darum, eine Bevorzugung von Verheirateten bezüglich der Steuern zu schaffen, im Gegenteil: Es geht darum, eine langjährige steuerliche Diskriminierung verheirateter Paare gegenüber Konkubinatspaaren zu eliminieren. Wir haben es in der Hand, zu verhindern, dass daraus eine neue Ungleichbehandlung zwischen Verheirateten und Nichtverheirateten wird. Eine neue Ungleichbehandlung ist nicht die Absicht der Initiative. Wir werden im Rahmen der Umsetzung diskutieren können, wie viel uns diese Gleichbehandlung Verheirateter und Nichtverheirateter letztendlich wert ist bzw. wie viel an Gleichbehandlung wir uns leisten wollen.
Genau darum ist die Initiative nötig, weil es innerhalb von 31 Jahren nicht gelungen ist, dass der Gesetzgeber das selber in die Hand genommen hat. Ich weiss nicht, woher mein Kollege Martin Schmid die Zuversicht nimmt, dass das jetzt plötzlich möglich sein würde. Genau deshalb wurde die Initiative nötig: Das Volk muss jetzt ein Machtwort sprechen! Will das Volk diese Diskriminierung eliminieren, oder will es sie so weiterbestehen lassen? Ich habe die gegenteilige Befürchtung, Herr Kollege Schmid, dass nämlich in Zeiten angespannter Finanzen genau das Gegenteil passiert, dass die Versuchung hoch bleibt, diese Diskriminierung weiter fortzuführen. Man wird dann das finanzpolitische Argument über die Gleichbehandlung der Verheirateten und der Nichtverheirateten stellen. Deshalb war die Initiative notwendig. Es ist deshalb richtig, dass das Volk sich dazu äussern können soll, ob dieser Diskriminierung ein Ende bereitet wird oder nicht.
Das zweite Argument, das ins Feld geführt wird, lautet, man würde einen Systementscheid fällen; man würde entscheiden, wie die Besteuerung Verheirateter in Zukunft geschehen solle, nämlich auf der Basis der Individualbesteuerung oder der gemeinschaftlichen Besteuerung. Ich bin klar der Meinung – und Sie, Herr Kollege Schmid, haben das als ehemaliger Finanzdirektor auch bestätigt –: Es wäre unvernünftig, in Abweichung von allen Kantonen beim Bund eine

Systemänderung vorzunehmen. Das wäre mit viel Bürokratie und Zuweisungsschwierigkeiten verbunden: Welchem der beiden Ehegatten würden etwa die Abzüge zugewiesen? Es gibt sehr viele Vorteile aufseiten eines Splittingmodells. Für die Details des Splittingmodells, das sagt die Botschaft ja auch aus, gibt es verschiedene Spielarten, über die man noch entscheiden können wird.
Was Kollege Levrat sagt, das hat mich schon etwas aufgeschreckt: Es geht ihm nicht um eine finanzpolitische Bewertung, sondern um eine gesellschaftspolitische. Es sei nicht richtig, sagt er, dass ein Einverdiener-Ehepaar steuerlich besser fahre als zwei Verheiratete, die beide einer Arbeit nachgingen und beide ein Einkommen hätten. Das ist eine gesellschaftspolitische Haltung, die man selbstverständlich einnehmen kann, aber die Initianten sehen das nicht so. Wir möchten mindestens, dass ein Einverdiener-Ehepaar nicht schlechtergestellt wird als zwei Eheleute in einem Haushalt, die beide ein Einkommen erzielen. Deshalb legen wir den Fokus auf ein Splittingmodell im Gegensatz zur Individualbesteuerung. Jetzt entnehme ich Ihrem Votum und auch dem Votum von Frau Kollegin Fetz, dass Sie aus gesellschaftspolitischen Überlegungen eigentlich eher eine Individualbesteuerung bevorzugen.
Wir haben gestern darüber diskutiert, wie die inländischen Arbeitskräfte besser gefördert werden können. Unter anderem hat uns der Wirtschaftsminister vorgeschlagen, endlich vorwärtszumachen mit der Abschaffung der Heiratsstrafe. Genau so verhindert man, dass verheiratete Ehepaare es vorziehen, zu Hause zu bleiben, weil sie, wenn sie arbeiten, steuerlich schlechter fahren, als wenn sie nicht verheiratet wären, was für sie steuerlich günstiger wäre.
Also, auch beim zweiten Punkt gilt: Wir kommen nicht weiter ohne diesen Systementscheid, und ich glaube der Finanzministerin, dass es nicht schlechter Wille war, dass diese Diskriminierung bislang nicht eliminiert worden ist. Die Lösung stand immer wieder bei der Frage an, mit welchem System der Besteuerung die Beseitigung der Diskriminierung in Zukunft erfolgen solle. Auch dazu soll sich das Volk jetzt äussern können. Wir unterbreiten dem Volk die Frage: Wollt ihr, dass in Zukunft Ehepaare, verheiratete Paare gemeinschaftlich besteuert werden? Möglicherweise wird es dann eine Diskussion über die Vor- und Nachteile der Individualbesteuerung oder des Splittingmodells geben. Da wäre ich froh, wenn das Frau Keller-Sutter und Herr Schmid so in die Diskussion einbringen würden, dass es ein Bürokratiemonster wäre, wenn man sich neu zu einem System der Individualbesteuerung hinwenden würde.
Die Frage der Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Paaren wurde angesprochen – gerade das möchte die Initiative nicht, im Gegenteil: Die eingetragenen gleichgeschlechtlichen Paare profitieren quasi als Trittbrettfahrer von dieser Initiative, weil sie davon profitieren werden, dass sie in Zukunft gleich wie nichteingetragene gleichgeschlechtliche Paare besteuert werden. Auch das kann also kein echter Grund sein, um gegen diese Initiative anzutreten.
Der letzte Grund, den ich noch kurz erwähnen möchte: Es wurde gesagt, man wolle nicht in der Bundesverfassung den Ehebegriff zementieren. Es sei der falsche Ort, sich im Rahmen einer fiskalpolitischen Frage gleichzeitig zu dieser gesellschaftspolitischen Frage zu äussern. Das kann man durchaus so sehen. Wir haben in der Kommission versucht, diesen Aspekt zu würdigen, indem wir bereit gewesen wären, auf diesen Teil zu verzichten, ohne dass wir damit die Antwort darauf gegeben hätten, ob wir den Begriff der Ehe ausweiten wollen oder nicht. Wir hätten darauf verzichtet, weil dieser Teil an und für sich nicht nötig ist und nichts daran ändert, dass die bundesgerichtliche Rechtsprechung, die EMRK und auch das Zivilgesetzbuch bereits sagen, was unter einer Ehe zu verstehen ist. Also, selbst wenn wir jetzt diese Initiative mit der Definition des Ehebegriffs befürworten, ändern wir gegenüber dem heutigen Status nichts. Wer den Ehebegriff ändern möchte, muss politisch aktiv werden. Er wird auf einem anderen Weg versuchen müssen, das zu erreichen. Die Grünliberalen haben das mit parlamentarischen Initiativen in die Wege geleitet. Wir werden uns dort wieder begegnen, wenn die Frage gestellt wird: Wollt ihr den Ehebegriff ändern und ausweiten?
Auch der Gegenentwurf der Kommissionsmehrheit ändert nichts zugunsten der eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare. Mit dem Gegenentwurf wird die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare nicht zu einer Ehe aufgewertet. Wer sie aufwerten möchte, muss gesondert von dieser Vorlage politisch aktiv werden und eine Änderung des Zivilgesetzbuches und der Bundesverfassung beantragen. Entsprechende Schritte sind bereits eingeleitet. Wir haben gehört, dass eine Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates dies so sieht. Wir werden dann im Verlaufe dieses Geschäftes wahrscheinlich erleben, dass dazu tatsächlich noch ein grösseres Spannungspotenzial besteht.
Zum Abschluss ist festzuhalten, dass es an und für sich keinen Grund gibt, gegen diese Initiative zu sein. All diejenigen, die in der heutigen Situation eine Diskriminierung Verheirateter sehen, müssen dieser Initiative zustimmen, damit hier etwas geht. Es gibt für all diejenigen keinen Grund, gegen diese Initiative zu sein, die auch der Auffassung sind, dass nur eine gemeinschaftliche Besteuerung von Ehepaaren der richtige Weg sein kann. Auch sie bekommen mit unserer Initiative die Plattform, das durchsetzen zu können. Es gibt auch keinen Grund, gegen die Initiative zu sein, wenn man damit die Lebensmodelle und die Lebenspläne, die in der Gesellschaft Realität sind, abbilden will, weil man mit dieser Initiative nichts daran ändert und das Thema Ehe mit einer anderen Fragestellung in einem anderen Zusammenhang wird behandeln müssen.
Deshalb unterstütze ich selbstverständlich die Initiative. Ich bin mit Kollege Martin Schmid damit einverstanden, dass der Gegenentwurf gar nichts bringt, keinen Mehrwert bringt, im Gegenteil: Der politische Prozess bleibt dadurch blockiert. Er wird sogar noch länger blockiert bleiben, weil die Rahmenbedingungen für Veränderungen bei der Besteuerung nicht besser werden, wenn es dem Bund und der öffentlichen Hand mit den Finanzen wieder schlechtergeht.

Luginbühl Werner (BD, BE): Seit vielen Jahren schieben wir das Thema «Abschaffung der Heiratsstrafe» vor uns her. Wir haben es gehört, der Bundesgerichtsentscheid ist bereits über dreissig Jahre alt. Selbst wenn es diesen Bundesgerichtsentscheid nicht gäbe, selbst wenn das heutige Modell nicht verfassungswidrig wäre, könnte es doch nicht unsere Absicht sein, Verheiratete gegenüber Unverheirateten zu diskriminieren. Wenn man eine Durchsetzungs-Initiative ein gutes Instrument finden würde, wäre sie hier wohl angebracht. Eine Durchsetzungs-Initiative ist aber kein gutes Instrument, und hier wäre sie auch nicht angebracht, weil ja nicht eine Initiative zu Beginn dieser Geschichte stand, sondern ein Bundesgerichtsentscheid.
Zur Ehrenrettung – eher des Bundesrates als des Parlamentes – muss gesagt sein, dass ja nicht gar nichts geschehen ist. Mit der Revision von 2008 wurden zwei Drittel des Problems gelöst. Der Bundesrat hat vor zwei Jahren einen Anlauf genommen, um auch das verbleibende Drittel des Problems zu lösen. Sein Vorschlag, eine Vergleichsregelung, stiess in der Vernehmlassung auf Widerstand. Ich verstehe den Bundesrat gut, dass er die Initiative nun zur Annahme empfiehlt. Nach seinen Erfahrungen in den letzten Jahren kann man doch davon ausgehen, dass im Gegensatz zu einem Bundesgerichtsentscheid eine angenommene Volksinitiative den Druck auf das Parlament erhöhen würde. Die Situation heute ist aber die, dass die Verfassungswidrigkeit nach wie vor besteht. Nun sind wir wieder am Zug, und ich meine, wir sollten jetzt möglichst die Direttissima nehmen und möglichst zügig vorwärtsmachen.
Der Antrag Seydoux beseitigt nach meiner Auffassung einen wichtigen Stolperstein der Vorlage, und das scheint mir in der bisherigen Diskussion etwas verkannt worden zu sein. Aus meiner Sicht ist dieser Antrag in jedem Fall dem Beschluss des Nationalrates vorzuziehen. Ich denke, wir sind nun auch reif, einen Systementscheid zu fällen, angesichts

der Kontroversen, die in der Vergangenheit geführt wurden und die mit Sicherheit auch weitergeführt werden.
Die Individualbesteuerung verfügt tatsächlich – zumindest in der Theorie – über einige Vorteile. Insgesamt überwiegen aber die Nachteile, wie es von verschiedenen Votanten bereits richtig dargelegt wurde. Vor allem kann Steuergerechtigkeit nicht nur über die Individualbesteuerung erreicht werden. Dies zeigen gerade die kantonalen Steuerrechtsordnungen, welche die Verheirateten nicht diskriminieren. Entscheidend ist aus steuerlicher Sicht, dass die Besteuerung den wirtschaftlichen Realitäten entspricht. Welches System vorzuziehen ist, hängt daher mehr von der gesellschaftspolitischen Wertung ab.
Die Individualbesteuerung betont die wirtschaftliche und persönliche Eigenständigkeit der beiden Partner. Bei der gemeinsamen Veranlagung wird davon ausgegangen, dass die Eheleute eine familiäre und wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist doch eindeutig der Fall. Ehegatten bilden faktisch eine wirtschaftliche Einheit und stellen zivilrechtlich eine Gemeinschaft mit gegenseitiger Treue- und Hilfepflicht dar.
Dazu kommt, dass die Individualbesteuerung über eine ganze Reihe zusätzlicher Schwierigkeiten verfügt. Erstens führt das System der Individualbesteuerung zu einer Benachteiligung von Einverdiener-Ehepaaren. Das Bundesgericht hat 1984 die Individualbesteuerung als verfassungsmässig nicht unzulässig erklärt, jedoch festgelegt, dass zwingend Massnahmen zur Beseitigung einer Überbelastung von Einverdiener-Ehepaaren vorgesehen werden müssen. Zweitens – das ist die noch grössere Herausforderung – muss für einen Ausgleich in der steuerlichen Belastung ein vergleichbarer Sachverhalt mittels besonderer Tarife und Abzüge herbeigeführt werden. Konkret liegt das Problem hauptsächlich bei den familieninternen Transferleistungen. Es gibt viele Fragen, die kaum befriedigend gelöst werden können. Wer hat welches Vermögen eingebracht, wer verdient wie viel? Wer zahlt was aus welchen Mitteln, und wie wird das bei den Abzügen berücksichtigt – Kinderabzüge, Krankheitskosten usw. -? Es kann ja wohl nicht sein, dass die Steuerverwaltung die familieninternen Geldflüsse im Detail abklären soll.
Anders ausgedrückt: Will man der wirtschaftlichen Einheit Rechnung tragen, muss das System der Individualbesteuerung so weit modifiziert werden, dass die Unterschiede zum geltenden System der gemeinsamen Veranlagung der Ehegatten stark relativiert werden. Individualbesteuerung könnte allenfalls Sinn machen, wenn man die Abzüge radikal vereinfachen würde. Davon sind wir aber weiter entfernt als vom Planeten Pluto. Angesichts dieser Fakten könnte man auch einmal hinstehen und ein Modell – eben das Modell der Individualbesteuerung, das letztendlich nicht sinnvoll umsetzbar ist – definitiv eliminieren.
Im Rahmen der Konsultation der Kommission des Nationalrates im Herbst 2014 haben sich 13 Kantone explizit gegen die Individualbesteuerung ausgesprochen. Die Finanzdirektorenkonferenz lehnt das Modell schon seit Jahren konsequent ab. Ich bitte Sie, sich dieser Haltung anzuschliessen und den Einzelantrag Seydoux zu unterstützen. Ich denke, es wäre nun an der Zeit, endlich Nägel mit Köpfen zu machen. Der Gegenvorschlag des Nationalrates bringt nichts; wir haben jetzt aber Gelegenheit, ein Problem zwar noch nicht direkt zu lösen, aber einer rascheren Lösung zuzuführen.
Wenn dem Einzelantrag Seydoux nicht zugestimmt wird, werde ich die Initiative unterstützen.

Stadler Markus (GL, UR): Über die Steuerertragsausfälle im Falle der Annahme der vorliegenden Initiative wurde schon einiges gesagt. Sie lassen sich je nach dem künftig gewählten Ansatz beziffern. Diese Ausfälle sind im Zusammenhang mit der Familien-Initiative, der Unternehmenssteuerreform III, den anvisierten strukturellen Überschüssen, dem nächsten Sparprogramm und weiteren Anliegen zu beurteilen. Alle diese Begehren und die Finanzierung der bestehenden Bundesaufgaben werden nicht ohne Weiteres zusammenpassen.
Wir sollten nicht versuchen, über die Steuerpolitik die Form des Zusammenlebens der Menschen beeinflussen oder gar steuern zu wollen. Wir tagen hier schliesslich in Bern und nicht in Chur. In diesem Zusammenhang sollten wir den Initiativtext ernst nehmen.
Anders, als der Titel der Volksinitiative vermuten lässt, besteht die Heiratsstrafe heute nicht bei allen staatlich anerkannten Lebensgemeinschaften, schon gar nicht in gleichem Ausmass. Der Gegenvorschlag der WAK bzw. der Antrag der Minderheit Cramer geht alle drei Probleme an, die bestehen bzw. wegen der vorliegenden Volksinitiative denkbar sind. Er stellt sich gegen die verbleibende Heiratsstrafe, er verwendet keinen gegenüber der geltenden Gesetzgebung einengenden Ehebegriff, und er verhindert eine denkbare Individualbesteuerung als Möglichkeit nicht; ich sage: als Möglichkeit. Über diese Individualbesteuerung sollten wir heute nicht befinden. Ich weiss – es wurde auch gesagt –, dass diesem Anliegen verschiedene Überlegungen entgegenstehen werden, aber unsere Bevölkerung wird sich auch in irgendeiner Art und Weise entwickeln und künftig darüber entscheiden können. Ich meine deshalb, die Volksinitiative sei zur Ablehnung, der Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen.
Zur eigentlichen Notwendigkeit der beiden Vorlagen auf Verfassungsebene haben sich verschiedene Kolleginnen und Kollegen hier schon geäussert. Meine Zustimmung zum Gegenvorschlag soll vor allem zum Ausdruck bringen, dass die verbleibende Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer abgeschafft werden soll, ohne dabei das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Da die Initiative nun einmal vorliegt, bringt der Gegenvorschlag immerhin zum Ausdruck, dass die Initianten sehr wohl ein Problem aufgegriffen bzw. daran erinnert haben.

Schwaller Urs (CE, FR): Der Initiativtext, den ich mitunterzeichnet habe, will, dass Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren steuerlich nicht mehr benachteiligt sind. Die Initiative baut auf der gemeinsamen Besteuerung, auf der Idee der Wirtschaftsgemeinschaft eines Ehepaares auf. Die Initiative betrifft damit steuerlich den Systementscheid zugunsten der gemeinsamen Besteuerung, wie dies mit dem Splitting auch die Kantone kennen und umgesetzt haben. Mit der Abschaffung der steuerlichen Ungleichbehandlung nach einer mehr als dreissig Jahre dauernden Diskussion seit der Publikation jenes Bundesgerichtsentscheides, mit dem steuerlichen Systementscheid schafft die Initiative endlich die notwendige Klarheit und damit die notwendige Rechtssicherheit. An die Adresse verschiedener Votanten sei bloss gesagt: Anknüpfungspunkt für die Besteuerung ist das Familieneinkommen an sich und nicht die Frage, ob sich die Zusammensetzung aus einem oder zwei Einkommen ergibt. So einfach ist das bzw. wäre das an sich.
Gegen die Initiative waren und sind nun einmal jene, die ausgesprochen oder unausgesprochen auch für die Ehepaare die Individualbesteuerung wollen. Diese individualistische Sichtweise akzeptiere ich selbstverständlich. Ich selber betrachte das Zusammenleben in einer Ehe eigentlich als mehr als das Teilen gemeinsamer Räume mit einem Büropartner, mit dem ich dann Ende Monat alle Bürokosten teile und wo jeder für sich allein arbeitet, haftet und sorgt. Die Initiative schafft auch hier Klarheit und bestätigt die grosse Mehrheit gelebter Rechtswirklichkeit.
Es bleibt noch die Ehedefinition. Mann und Frau, welche die Initiative ablehnen, tun nun so, als hätten die Initianten einen neuen Ehebegriff erfunden. Das ist Unsinn. Die Ehe ist in der heute geltenden Verfassung erwähnt und als Institut in Artikel 14 der Bundesverfassung auch garantiert. Die Institutsgarantie entspricht auch Artikel 12 der EMRK und dem Uno-Pakt II über die bürgerlichen und politischen Rechte. Mit der Garantie der Ehe als Verbindung zwischen Mann und Frau werden andere Formen nicht ausgeschlossen. Aber heute ist es nach meiner Auffassung und Überzeugung diese Verbindung zwischen Mann und Frau, welche auch in der Verfassung garantiert ist.

Mit dem Partnerschaftsgesetz haben wir die eingetragene Partnerschaft mit ihren Auswirkungen auch der sogenannt traditionellen Ehe gleichgestellt. Das unterstütze ich und habe es immer unterstützt. Wer aber weiter gehen will – was ich nicht unterstütze – und auch die Ehe zwischen Männern und zwischen Frauen will, der soll diese Diskussion führen und am Schluss auf eine entsprechende Änderung der Verfassung hinarbeiten. Die mit der Initiative angestrebte neue Verfassungsbestimmung verhindert und verbietet diese Diskussion nicht – wir werden nachher bezüglich der Frage einer Teilungültigkeit wahrscheinlich noch darauf zurückkommen.
Schliesslich noch folgende Bemerkung: Die Diskussion um den Ehebegriff wird in den nächsten Jahren ohne Zweifel geführt werden. Der Startschuss im Nationalrat ist ja erfolgt. Das gehört zur Politik, und in einer Demokratie wird dann am Schluss zum Glück auch noch das Volk darüber entscheiden. Wer diese Diskussion um die Ehe zwischen Männern und zwischen Frauen führen will, muss sie dann aber in der ganzen Breite führen. Es geht auch bei der Ehe zwischen Gleichgeschlechtlichen nicht bloss um die zehn Minuten auf dem Zivilstandsamt. Die Diskussion über die Abänderung des Ehebegriffs und damit ein neues Eheverständnis muss dann natürlich auch Bereiche beschlagen wie das Steuerrecht, die Auswirkungen der Ehe generell, die gegenseitige Unterstützungs- und Treuepflicht, die finanzielle Mitverantwortung, das Erbrecht und auch das Sozialversicherungsrecht. Es ist dann also in der ganzen Breite zu diskutieren. Diese philosophische und gesellschaftspolitische Diskussion wird zu führen sein, und sie wird ohne Zweifel sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Ich schliesse nicht aus, dass dann die Amtsjüngsten in diesem Saal die Amtsältesten sein bzw. bereits nicht mehr hier sein werden. Unsere Initiative hat demgegenüber den Vorteil, dass wir vor neuen ausufernden Diskussionen nun sofort – ich brauche den Ausdruck noch einmal – Nägel mit Köpfen machen und mit der steuerlichen Gleichbehandlung der Ehepaare einerseits und dem Systementscheid andererseits längst fällige Aufgaben erledigen.
Ich ersuche Sie deshalb, die Initiative zur Annahme zu empfehlen und den Gegenvorschlag abzulehnen. Ich auf jeden Fall werde das tun. Ich hoffe, dass ich im Abstimmungsprozedere Gelegenheit haben werde, sowohl den Gegenvorschlag des Nationalrates wie auch den Einzelantrag Seydoux separat abzulehnen. Sonst werde ich mich der Stimme enthalten. Ich bin das gerade auch den über hunderttausend Leuten schuldig, welche diese Initiative unterzeichnet haben.
Monsieur Levrat parlait d'une belle flexibilité intellectuelle. Ich kann Ihnen versichern: Die Fahnen hängen bei uns zu Hause, in unserer Familie, höchstens im Garten an der Fahnenstange.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

15.9001

Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président

Le président (Hêche Claude, président): J'ai le plaisir de saluer la présence, à la tribune diplomatique, de Madame Bahar Muradova, vice-présidente du Parlement d'Azerbaïdjan et présidente du Groupe d'amitié parlementaire Azerbaïdjan-Suisse. Madame Muradova est accompagnée de deux membres du Parlement azéri et de Son Excellence l'ambassadeur de la République d'Azerbaïdjan, Monsieur Akram Zeynalli.
J'aurai le plaisir de m'entretenir avec la délégation azérie ce matin. La délégation aura également des entretiens avec le président du Conseil national, avec les présidences des Commissions de politique extérieure et de la Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire du Conseil de l'Europe et avec des représentants du groupe d'amitié parlementaire Suisse-Azerbaïdjan, présidé par notre collègue Christine Egerszegi-Obrist.
L'Azerbaïdjan et la Suisse entretiennent des liens d'intérêts et d'amitié étroits. Nous souhaitons à Madame la vice-présidente Muradova et à sa délégation la plus cordiale bienvenue au Parlement ainsi qu'un séjour fructueux et agréable dans notre pays. *(Applaudissements)*

13.085

Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative
Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire

Fortsetzung – Suite

Nationalrat/Conseil national 10.12.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.12.14 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.14 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 04.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 04.03.15 (Fortsetzung – Suite)

Le président (Hêche Claude, président): Nous poursuivons le débat sur l'initiative populaire et sur le contre-projet direct.

Janiak Claude (S, BL): Die Initiative, die wir behandeln, hat mehr Aufmerksamkeit erhalten als erwartet durch den Umstand, dass der steuerrechtliche Aspekt der Heiratsstrafe durch die Diskussion darüber in den Hintergrund gedrängt wurde, dass die Ehe neu auf Verfassungsebene als «auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau» definiert werden soll. Allein schon das Beispiel, wie die Diskussion geführt wird, belegt, dass wir es hier mit zwei Fragen zu tun haben, die nichts miteinander zu tun haben. Das Zivilgesetzbuch reicht vollkommen aus, um über die steuerrechtlichen Folgen des Zivilstands zu debattieren; andere Gesetze reichen auch aus, um diese Fragen zu klären.
Ich habe den Ausführungen von Kollege Bischof sehr aufmerksam zugehört. Er hat so getan, als ob von Anfang an alles immer klar gewesen wäre, als ob die Ehe und die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften gleich behandelt worden wären, als ob das die Intention gewesen wäre. Der Text sagt nun einfach etwas ganz anderes. Ich bewundere es, wie Sie diese Kurve gekriegt haben.
Die Reaktionen der Initianten und auch der Antrag von Anne Seydoux zeigen auf, dass Sie erkannt haben, dass Sie die Geister, die Sie riefen, nicht mehr loswerden und deshalb jetzt zurückbuchstabieren. Tatsache ist – das wird von den Kolleginnen und Kollegen aus der CVP-Fraktion auch bestätigt –, dass man die Unterschriften für die Initiative ausschliesslich mit dem Argument der Heiratsstrafe gesammelt und den Punkt, der jetzt zur grossen Debatte geführt hat, geflissentlich unerwähnt gelassen hat. Die Urheber des Initiativtextes dürften allerdings nicht so naiv gewesen sein, sie dürften sich der Brisanz bewusst gewesen sein. Das kann man in Beiträgen in der Presse auch immer wieder lesen. Es geht eben nicht um einen «Nebenschauplatz», wie das jetzt auch von Herrn Graber bezeichnet worden ist.
Auch die Botschaft des Bundesrates tut so, als gehe es hier ausschliesslich um eine Frage des Steuerrechts. Meines Er-

achtens hat auch der Bundesrat die Brisanz des Textes offensichtlich unterschätzt. Ob die Einheit der Materie gegeben ist, wird mit keinem Wort gefragt. Ebenso wenig äussert sich der Bundesrat zur Frage, weshalb jetzt plötzlich Artikel 14 der Bundesverfassung in Verbindung mit Artikel 8 keinen ausreichenden verfassungsmässigen Schutz der Ehe mehr bieten soll. Solche Fragen lähmen in anderen Ländern jeden Wahlkampf. Ich erinnere daran, dass die Frage der gleichgeschlechtlichen Ehe oder des Schwangerschaftsabbruchs beispielsweise in amerikanischen Wahlkämpfen regelmässig mehr Raum einnehmen als die Frage, ob sich die USA an einem Krieg beteiligen sollen oder nicht.
Von solchen Debatten waren wir bislang weniger betroffen, weil Schweizerinnen und Schweizer sich in gesellschaftspolitischen Fragen dadurch auszeichnen, dass sie Realitäten meist nüchtern zur Kenntnis nehmen und in der Regel auch offener sind als die Politik. Das führt mich dazu, dass ich den Antrag der Minderheit Cramer unterstützen werde, die Initiative wegen der Verletzung des Gebots der Einheit der Materie teilweise ungültig zu erklären. Ich weiss, dass die Argumentation von Herrn Cramer, die er dann nochmals darlegen wird, auch bei anderen Initiativen, übrigens hüben wie drüben, ihre Berechtigung gehabt hätte. Ich erinnere daran, dass Herr Kollege Hans Hess kürzlich einen entsprechenden Antrag gestellt hat, für den ich sehr grosses Verständnis gehabt habe. Die Bundesversammlung hat diesem Gültigkeitskriterium meines Erachtens bisweilen zu wenig Gewicht gegeben. Für mich ist aber hier vor allem der Umstand massgebend, dass man so getan hat, als handle es sich um eine rein steuerrechtliche Frage, und dass der brisantere Teil, nämlich die erstmalige Verankerung des Ehebegriffs in der Verfassung, auch in der Botschaft des Bundesrates schlicht ausgeblendet wird.
Die Initiative hat etwas ausgelöst, das ich schlicht nicht für möglich gehalten hätte. Als einer, der immer der Meinung war, dass die politische Akzeptanz gesellschaftspolitischer Entwicklungen Schritt für Schritt erkämpft werden muss – die Politik hinkt da meist hinterher –, gestehe ich Ihnen, dass ich niemals so schnell eine Debatte über die gleichgeschlechtliche Ehe erwartet hätte, bevor auch nur die Stiefkindadoption das Parlament passiert hat. Ich bezweifle, dass das den Intentionen der Initianten entspricht. Der neue Antrag, der Antrag Seydoux, zeigt, dass sie damit nicht gerechnet haben. Ich bin jedenfalls gespannt, wie diese Debatte weitergehen wird – Herr Kollege Schwaller auch – und ob ich doch noch eines Tages, anstatt glücklich eingetragen verpartnert, verheiratet sein werde.

Comte Raphaël (RL, NE): Notre débat est réjouissant: nous sommes tous d'accord! Nous sommes tous d'accord sur le fait qu'il faut supprimer la discrimination des couples mariés. Il ne reste plus qu'à se mettre d'accord sur le moyen pour y arriver, mais je suis optimiste, nous allons peut-être réussir là où le législateur a échoué depuis environ trente ans. Il est difficile d'être original quand on est le seizième orateur à s'exprimer, je vais donc me concentrer sur quelques points.
Tout d'abord, l'initiative ne change pas un certain nombre de réalités: la non-discrimination des couples mariés – ou la non-pénalisation, si on se réfère au terme de l'initiative – fait déjà partie aujourd'hui de notre Constitution. Notre Constitution interdit les discriminations, y compris à l'égard des couples mariés. La jurisprudence du Tribunal fédéral a été rappelée. Les cantons dont la législation doit être conforme au droit fédéral ont fait le travail consistant à gommer ces discriminations, mais le problème persiste au niveau fédéral où le législateur n'a pas encore fait pleinement son travail. Et comme nous n'avons pas de cour constitutionnelle, cette discrimination a perduré sans que la jurisprudence du Tribunal fédéral puisse ici s'appliquer. L'initiative populaire ne changerait rien, elle préciserait en fait la disposition constitutionnelle en vigueur. Elle renforcerait sans doute le mandat politique assigné au législateur, mais c'est bien au législateur qu'il revient de modifier la loi pour supprimer les discriminations. Et c'est le travail auquel nous devons nous atteler. Mais sans cour constitutionnelle, l'initiative ne donne pas de garantie supplémentaire que les discriminations seront effectivement supprimées au niveau de la loi.
Par contre, l'initiative aurait deux effets concrets par rapport à la Constitution actuelle. D'une part, elle empêcherait une imposition individuelle des couples mariés alors que ce type d'imposition constitue un moyen pour supprimer la pénalisation des couples mariés. Ce n'est pas le seul moyen mais c'en est un. Et aujourd'hui, la Constitution fixe le principe de la non-discrimination des couples mariés, mais elle laisse une marge de manoeuvre au législateur quant à la concrétisation de ce principe, ce qui est pleinement souhaitable.
D'autre part, l'initiative souhaite inscrire dans la Constitution la définition du mariage. Aujourd'hui, c'est un fait, le mariage est en droit suisse l'union d'un homme et d'une femme, mais ce n'est pas une obligation constitutionnelle. Cette définition peut changer par le biais d'une modification du Code civil.
Le terme «mariage» qui figure dans la Constitution n'est pas figé; sa définition peut être changée sans que l'on doive modifier la Constitution. La Constitution laisse une pleine marge de manoeuvre au législateur.
Le débat sur la définition du mariage aura lieu; cela d'autant plus que la Commission des affaires juridiques du Conseil national a accepté une initiative parlementaire demandant notamment l'ouverture du mariage aux couples de même sexe. Mais ce débat peut et doit avoir lieu au niveau de la loi, avec naturellement un vote populaire, puisqu'il ne fait pratiquement aucun doute que si la définition du mariage était changée, un référendum serait lancé et le peuple aurait l'occasion de se prononcer.
Mais si l'initiative est adoptée, la définition du mariage sera inscrite dans la Constitution, ce qui signifie que tout changement de la définition nécessiterait à nouveau une modification de la Constitution. Il y a tout de même une différence pratique: il faut une majorité du peuple et des cantons. Cela fixe naturellement la barre un peu plus haut, mais la question que l'on peut se poser est la suivante: est-il normal que, dans ce cadre-là, la majorité des cantons soit prise en compte? Et je crois pour ma part que dans un débat qui est fondamentalement un débat de société, c'est bel et bien le peuple, la population, qui doit donner son avis; 50,1 pour cent de la population doit pouvoir prendre la décision, sans que la majorité des cantons soit nécessaire.
Donc je ne vois pas ici au nom de quoi, en matière de droits civils, on devrait donner aux cantons une sorte de droit de veto si une majorité du peuple se dégageait en faveur d'une modification mais qu'une majorité des cantons n'y était pas favorable. Je pense donc qu'il est ici parfaitement logique que ce soit au niveau du Code civil que les décisions soient prises, avec toujours naturellement le vote populaire, qui sera sans doute un passage obligé.
Pour tous les motifs que je viens d'évoquer, le travail que nous avons à faire est pour moi clair: nous devons modifier la législation et non la Constitution pour supprimer les discriminations dont sont victimes les couples mariés. En tant que telle, une modification de la Constitution n'est pas nécessaire et je regrette pour ma part que le Conseil fédéral, plutôt que de soutenir l'initiative, ne soit pas venu avec des propositions concrètes de modifications légales pour mettre en oeuvre l'initiative. Nous aurions gagné du temps et nous n'aurions pas aujourd'hui un débat de principe sur la question de la discrimination, mais nous serions déjà en train de concrètement supprimer cette discrimination, et je crois que c'est finalement ce qui est attendu, et ce depuis une trentaine d'années. Et comme cela a été rappelé, je crois qu'il serait temps véritablement que cette discrimination soit supprimée.
Monsieur Bischof avait tout compris, déjà en 2010, lorsqu'il déposa la motion 10.4127, «Pour en finir avec la discrimination des couples mariés», qui ne demandait pas de modifier la Constitution fédérale mais les lois nécessaires. C'est ce chemin qui doit être suivi car, même si l'initiative populaire est acceptée par le peuple, nous devrons modifier les lois, raison pour laquelle je soutiendrai également la motion Bischof.

Il n'existe donc pas de nécessité de modifier la Constitution fédérale mais, à partir du moment où nous sommes confrontés à une initiative populaire demandant une telle modification, nous nous trouvons face à un choix. Pour ma part, je soutiendrai le contre-projet du Conseil national qui corrige deux points critiquables de l'initiative, en renonçant à fermer la porte à une imposition individuelle des couples mariés et en n'élevant pas au rang constitutionnel la définition du mariage.
La critique sur l'éventuelle inutilité du contre-projet peut être faite, mais elle peut aussi être adressée à l'initiative en ce qui concerne la non-discrimination. Aujourd'hui déjà, notre Constitution interdit les discriminations. Par conséquent, le contre-projet et l'initiative n'apportent pas de nouveauté. Monsieur Graber a interpellé les opposants à l'initiative en leur demandant ce qu'ils feraient demain pour supprimer ces discriminations. Pour ma part, je regrette que nous ne soyons pas saisis aujourd'hui de propositions visant à supprimer cette discrimination.
Nous sommes saisis d'une proposition de Madame Seydoux. Cette proposition vise à obtenir un compromis, si ma compréhension est bonne – Madame Seydoux aura l'occasion de se prononcer dans la suite du débat. Je tiens à remercier l'auteure de cette proposition car cette dernière a au moins l'avantage de montrer où se situe le débat réel puisque la seule nouveauté qui demeurerait concernerait l'exclusion de l'imposition individuelle. L'ensemble du débat nous montre bien où nous avons des décisions à prendre. Nous sommes tous pour la suppression de la discrimination des couples mariés, il n'y a sur ce point pas de débat puisqu'il n'existe qu'un camp. Par contre, le véritable débat met aux prises l'imposition individuelle et l'imposition commune des couples mariés. Si le coeur de l'initiative porte véritablement sur ce débat, alors un autre titre aurait peut-être dû être choisi; les initiants auraient pu privilégier l'intitulé «Pour une imposition commune des couples mariés» en lieu et place de «Non à la pénalisation du mariage». Cela aurait eu l'avantage de mettre clairement en évidence le coeur du texte de l'initiative populaire.
Voilà pour ma part pourquoi je suivrai ici la majorité de la commission, et je vous invite à en faire autant, à véritablement soutenir la non-discrimination des couples mariés, mais à ne pas exclure la possibilité d'une fiscalité individuelle et surtout à ne pas figer dans la Constitution la définition du mariage, qui doit rester de la compétence du législateur, à savoir du Parlement et du peuple suisse.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG): Die Initiative will die vollständige Abschaffung der Heiratsstrafe, also nicht nur bei den Steuern, sondern auch bei den Sozialversicherungen. Geschätzte Vertreter der Initianten, das ist kein Nebenschauplatz. Sie führen in Ihren Unterlagen folgendes Beispiel an: Max Muster und Emma Beispiel leben zusammen und haben je eine maximale Altersrente von 2340 Franken pro Monat, also 4680 Franken pro Monat. Sind Max und Emma verheiratet, kommt Artikel 35 AHVG, die Plafonierung der Renten, zur Anwendung. Ihre Renten werden auf 150 Prozent des Höchstbetrages der Altersrente gekürzt, und sie erhalten nur 3510 Franken. Wenn sie nur zusammenleben würden, hätten sie 1170 Franken pro Monat mehr, also im Jahr über 14 000 Franken mehr.
Das scheint eine krasse Ungerechtigkeit zu sein, mit der wir Sozialpolitiker immer wieder konfrontiert werden. Ich habe aber ganz deutlich gesagt, dass es eine krasse Ungerechtigkeit zu sein scheint. Da heute die Ehepartner in der AHV als Einheit betrachtet werden, entstehen aufgrund des Zivilstandes auch Privilegien, die nachweislich in einer besseren Absicherung für Hinterlassene bestehen, dies im Unterschied zu Personen, die nur in einer lockeren Gemeinschaft zusammenleben. Ich fasse diese Privilegien kurz zusammen: Ehepartner sind bei der AHV von der Beitragspflicht befreit, wenn der andere Ehepartner mindestens 920 Franken in die AHV einbezahlt. Das kostet die AHV pro Jahr 300 Millionen Franken. Der überlebende Partner oder die überlebende Partnerin erhält von der AHV eine Witwen- oder Witwerrente; die Versicherung heisst ja auch nicht «Altersversicherung», sondern «Alters- und Hinterlassenenversicherung». Das kostet die AHV jährlich 1,5 Milliarden Franken. Für Verwitwete in schwierigen Verhältnissen gibt es einen Zuschlag auf die Witwenrente. Das kostet die AHV pro Jahr 1,2 Milliarden Franken. Mit der Plafonierung der Ehepaarrente werden jährlich zwei Drittel dieser Mehrauslagen für Verwitwete oder für die Befreiung von der Beitragspflicht finanziert.
Das heisst, wenn wir diese Heiratsstrafe in den Sozialversicherungen jetzt konsequent abschaffen würden, müssten wir die Beitragspflicht für alle Bürgerinnen und Bürger durchziehen, egal ob sie berufstätig sind oder nicht. Wir müssten das in den Engadiner-Tälern, bei Herrn Engler, tun, wir müssten das im Muotathal, bei Herrn Föhn, tun – diese Beitragspflicht würde dann gelten. Das würde aber auch den Wegfall der Witwen- und Witwerrenten bedeuten, das würde auch den Wegfall des Zuschlages für die Rente von Verwitweten bedeuten. Schauen Sie, liebe Befürworterinnen und Befürworter: Wollen wir das? Man kann natürlich jetzt auch sagen: «Das lassen wir weiter bestehen.» Gut, dann müssen wir aber 3,5 Milliarden Franken mehr pro Jahr für die AHV aufbringen, in einer Zeit, in der wir die Finanzierung der heutigen AHV-Renten wegen der demografischen Entwicklung als Herausforderung bewältigen müssen. Das ist ja das Thema der Altersvorsorge 2020, mit der sich zurzeit Ihre SGK beschäftigt. Ich möchte die Frau Bundesrätin fragen, ob das im Sinne des Bundes ist; der Bundesrat befürwortet ja diese Initiative, und gleichzeitig will er Sparmassnahmen in der Altersvorsorge durchführen.
Diese Forderung der Gleichbehandlung in den Sozialversicherungen ist für mich noch nicht reif. Es ist vielleicht eine Frage der Zeit, bis wir eine individuelle Steuer und eine individuelle Rente haben, aber in unseren ländlichen Gegenden brauchen wir eine gute Alters- und Hinterlassenenvorsorge. Da bin ich, das gebe ich offen zu, konservativer als Kollege Föhn, konservativer als andere Kolleginnen und Kollegen. Deshalb werde ich die Initiative wie auch den Gegenvorschlag aus sozialpolitischen Gründen ablehnen.

Kuprecht Alex (V, SZ): Eigentlich hat diese Initiative einen Konstruktionsfehler. Warum? Sie versucht, ein Problem auf der steuerrechtlichen Seite und ein Scheinproblem auf der sozialversicherungsrechtlichen Seite zusammenzufassen und so einer Lösung zuzuführen. Diese Lösung basiert auf einem Verfassungsartikel – das ist klar, weil wir Initiativen nur auf der Verfassungsebene kennen. In diesem Artikel 14 Absatz 2 wird verfügt, dass das Problem insbesondere auch bei den Sozialversicherungen gelöst werden muss. Ich hätte in Bezug auf die Steuern eigentlich Verständnis für diese Lösungsvariante, ich habe aber kein Verständnis in Bezug auf das, was im Bereich der AHV und der Sozialversicherungen vorgeschlagen wird. Die AHV steht vor ganz, ganz grossen Herausforderungen. Es macht den Anschein, dass wir im Jahr 2014 die Umlagerechnung zum ersten Mal mit roten Zahlen abschliessen werden.
Die Altersvorsorge 2020 steht jetzt vor der Beratung. Vorgesehen ist der Verzicht auf die Witwenrente, und ich bin der Überzeugung, dass das wahrscheinlich nicht durchsetzbar sein wird und eventuell sogar die ganze Vorlage gefährdet. Wir stehen vor der Herausforderung, dass der Altersquotient in den nächsten Jahren ganz massiv zunehmen und anwachsen wird. Zum Zeitpunkt der Umsetzung der Altersvorsorge 2020 beginnt der Jahrgang 1955, der dann das 65. Lebensjahr erreicht haben wird, in Pension zu gehen, und die Jahrgänge 1955 bis 1961, das ist eine erste Dekade, zählen 600 000 Rentnerinnen und Rentner. Sie können davon ausgehen, dass die zweite Dekade, die Jahrgänge 1962 bis 1967/68, nochmals so viele Rentnerinnen und Rentner haben wird. Danach wird sich der Pillenknick langsam auch in der AHV auswirken.
Dieses ganz enorm starke Wachstum des Altersquotienten hat natürlich seine Auswirkungen auf die Summe der auszuzahlenden Renten. Wir werden also in Bezug auch auf das Wachstum dieses Altersquotienten allergrösste Anstrengungen unternehmen müssen, um überhaupt die heute garan-

tierte Rente auch in Zukunft garantieren zu können. Die Aufhebung der Heiratsstrafe, wie das jetzt vorgeschlagen ist, wird – in der Zusammenfassung der Botschaft spricht man davon – rund 2 Milliarden Franken kosten; das sind zusätzliche AHV-Kosten, wenn die Heiratsstrafe gänzlich aufgehoben wird. Das heisst, dass es dann nicht mehr 150 Prozent einer einfachen Altersrente als Ehepaarrente gibt, sondern dass es dann 200 Prozent sind, also zweimal eine ganze einfache Rente. Nur schon die Anhebung von 150 auf 160 Prozent würde zu Mehrausgaben zulasten der AHV von 650 Millionen Franken führen; 180 Prozent entsprächen rund 1,6 oder 1,7 Milliarden Franken. Diese Summen müssen wir zuerst einmal stemmen können. Wir sollten uns dabei bewusst sein, dass die Anzahl der einzahlenden Arbeitnehmer tendenziell abnehmen wird.
Ich komme zum Fazit: Ich war heute Morgen erstaunt, dass sich die ganz grosse Diskussion eigentlich nur um die Steuern gedreht hat. All die sozialversicherungsrechtlichen Probleme sind nur von Frau Egerszegi angesprochen worden und von Herrn Kollege Germann, den ich im persönlichen Gespräch herausgefordert habe, das auch noch auf den Tisch zu bringen. Aber anscheinend hat das Thema niemand, auch niemand in der Kommission, richtig interessiert. Offenbar hat es auch niemand richtig wahrgenommen, welche Kostenfolgen das haben wird. Darum lehne ich sowohl die Initiative wie konsequenterweise auch den Gegenvorschlag ab. Mir liegt es nämlich am Herzen, dass zunächst einmal die wichtige Einkommenserhaltung und die wichtige Rentenerhaltung auf der aktuellen Höhe finanziert sind, woraufhin zu einem späteren Zeitpunkt auch die zusätzlichen Renten noch zu finanzieren sein werden.
Insofern geht es, Herr Graber, eben nicht darum, nur die Aufhebung der steuerlichen Diskriminierung zu verfolgen. Vielmehr – weil wir den Wortlaut von Artikel 14 Absatz 2 haben – geht es gleichzeitig darum, auch die Auswirkungen auf die Sozialversicherungen im Auge zu behalten. Diese Auswirkungen sind ganz gravierend. Es geht, Herr Graber, eben nun nicht darum, dass derjenige, der beides ablehnt, gar nichts wolle und den Verfassungsauftrag nicht umsetzen wolle. Im Gegenteil: Ich möchte, dass der Verfassungsauftrag in Bezug auf die Steuern umgesetzt wird; das kann im Rahmen einer Revision des entsprechenden Steuergesetzes geschehen. Aber ich möchte nicht, dass gleichzeitig unnötigerweise auch die Sozialversicherungen und insbesondere die AHV noch mehr belastet werden. Wir haben dort schon genügend Probleme. Dieses zusätzliche Problem soll nicht auch noch auf der Tagesordnung erscheinen.
Ich ersuche Sie deshalb, sowohl den Gegenvorschlag abzulehnen wie auch die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Fournier Jean-René (CE, VS): Bien sûr, à entendre Monsieur Kuprecht, on ne trouvera jamais, au niveau de la politique financière, le bon moment pour corriger cette discrimination fiscale entre les couples mariés et les couples non mariés. De même, on ne trouvera jamais le moment opportun, au niveau de la santé de nos assurances sociales, pour corriger les iniquités de traitement entre les couples mariés et les couples non mariés relatives aux assurances sociales.
Le mérite de l'initiative que nous traitons aujourd'hui est justement de mettre la pression, une pression très forte, pour que nous trouvions enfin des solutions pratiques pour abolir ces iniquités, iniquités déjà soulignées il y a trente ans, en 1984, par la jurisprudence du Tribunal fédéral. C'est certainement le premier mérite de cette initiative.
Le deuxième, il faut le dire, c'est que déjà dans la deuxième phrase du texte on fait la promotion d'un système, qui est le splitting, au détriment du système de taxation individuelle. Mais c'est aussi depuis 1984, et vous le savez bien, que les cantons se sont penchés sur cette situation. Maintenant, une forte majorité d'entre eux sont en faveur du splitting. La quasi-totalité des directeurs cantonaux des finances combat l'autre système, celui de la taxation individuelle.
Les reproches qu'on a entendus dans cette salle tournent essentiellement autour de la définition dite conservatrice de la famille dans le texte de l'initiative. Tout d'abord, il faut quand même encore une fois le souligner, c'est une définition de la famille qui est conforme à notre législation actuelle, qui est conforme à la large majorité des situations vécues dans notre pays et qui est aussi conforme à la définition donnée par la Convention européenne des droits de l'homme. Ce n'est donc pas vraiment une révolution. Bien sûr, c'est une définition qui plaît beaucoup aux démocrates-chrétiens; c'est la raison pour laquelle nous défendons aussi ce texte.
Mais on ne peut pas reprocher aux démocrates-chrétiens de défendre une définition démocrate-chrétienne de la famille, de même qu'on ne peut pas être étonné que des socialistes défendent des valeurs socialistes ou des radicaux des valeurs radicales, n'est-ce pas! Je crois qu'ici, le jeu est ouvert. Alors ce reproche, on l'accepte volontiers.
Maintenant, pour ce qui concerne le fait d'ancrer cette disposition dans la Constitution et de l'inscrire, finalement, dans le marbre, je rappellerai ceci. Ces dix dernières années, notre Constitution a subi des transformations accélérées et si, il y a cinquante, ou même vingt-cinq ans, toucher à la Constitution, c'était vraiment presque toucher à quelque chose de sacré – avant de toucher à une lettre de la Constitution, on faisait très attention, on y consacrait toutes les études voulues et souvent un temps considérable –, depuis quelques années, nous nous sommes permis à cet égard une souplesse et une rapidité que l'histoire suisse n'a jamais connues auparavant.
D'aucuns affirment que cette initiative est totalement superflue parce que les cantons ont déjà démontré aujourd'hui qu'avec les dispositions légales en vigueur, on pouvait trouver des solutions à la réduction de cette iniquité. Il est vrai que les cantons ont montré beaucoup d'imagination pour réduire ces discriminations entre couples mariés et non mariés. Mais il n'en demeure pas moins que, soit au niveau de la Confédération, soit au niveau des cantons, cette discrimination existe toujours et elle motive certainement encore aujourd'hui des couples qui auraient le désir de se marier à ne pas le faire, pour des raisons essentiellement fiscales. On peut critiquer cela, on peut mettre en doute la motivation de ces couples, mais toujours est-il que cette réalité existe encore aujourd'hui.
Pour tous ces motifs, je vous demanderai d'apporter votre soutien à cette initiative démocrate-chrétienne, qui permettra aussi de réaliser ce que tout le monde veut dans cette salle, à savoir de débattre en public de cette réalité de manière à pouvoir, une fois pour toutes, y trouver une solution qui convienne à la majorité. Et la définition que donne pour l'instant la majorité est la même que celle du droit suisse et de la Convention européenne des droits de l'homme – même si l'on reste ouvert, bien sûr, à l'évolution de la société et aux solutions futures.
Je vous enjoins de suivre la minorité Bischof.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich möchte im Anschluss an diese Debatte nur noch eine einzige Frage stellen. Es ist eine Frage, die relevant ist, bis jetzt aber nicht aufgeworfen worden ist, es ist jene nach der Finanzierung. Der Bundesrat hat ja mit der Vernehmlassungsvorlage Ende 2012 einen Vorschlag gemacht – auch mit Gegenfinanzierung –, der aber durchgefallen ist. Was ist der Stand heute? Wir haben ja die Finanzministerin hier, die uns dies darlegen kann. Der Bundesrat befürwortet die Initiative. Wie sieht die Vorstellung in finanzieller Hinsicht aus? Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer als Gegenfinanzierung ist abgelehnt worden und wohl nicht konsensfähig. Frau Bundesrätin, Sie haben ja weitere Eisen wie die Unternehmenssteuerreform III im Feuer, mit entsprechenden Finanzierungsfolgen für den Bund. Ich möchte Sie bitten, im Rahmen Ihrer Stellungnahme auch zu diesen Finanzierungsfragen, die hier jetzt zu kurz gekommen sind, etwas zu sagen.

Bischof Pirmin (CE, SO): Ich bin eigentlich beeindruckt von der Debatte, die wir heute Morgen führen, und beeindruckt davon, wie sachlich ein emotionsgeladenes Thema im Ständerat behandelt werden kann. Es ergibt sich, und darüber

freue ich mich auch, fast einstimmig die Aussage hier drin, dass ein Handlungsbedarf besteht und dass es nicht angeht, dass wir 31 Jahre lang einen Bundesgerichtsentscheid, der klar ist, vor uns herschieben, nichts tun und Tausende von Paaren in diesem Lande einfach in einer Diskriminierung belassen, obwohl wir das wissen und obwohl wir Lösungen hätten.
Ich bin auch erfreut darüber, dass der Bundesrat, Annahme empfiehlt; es kommt ja selten vor, dass er eine Volksinitiative unterstützt. Der Bundesrat macht das wahrscheinlich auch darum selten, weil ja in der Regel er selber Vorlagen bringen könnte, um Lösungen vorzuschlagen. Er war in dieser Frage eben blockiert und sieht in der Volksinitiative die Möglichkeit, diese Blockierung zu lösen.
Ich bin auch dankbar für die Äusserungen derjenigen, die gegenüber unserer Initiative skeptisch sind, und auch für die Aussage, wonach die Individualbesteuerung, Frau Keller-Sutter, eben wahrscheinlich doch nicht die Lösung sei. Sie sind unglücklich darüber. Oder Kollege Schmid Martin und Frau Kollegin Egerszegi-Obrist haben gesagt, dass der Gegenvorschlag, wie ihn der Nationalrat vorschlage, nichts bringe, weshalb sie und andere diesen Gegenvorschlag ablehnen würden.
Die heutige Debatte hat, glaube ich, immerhin auch ergeben, dass klar ist, worum es bei der Initiative und beim Gegenvorschlag eben nicht geht: Es geht nicht darum, Kollege Levrat, dass gleichgeschlechtliche Paare diskriminiert werden sollen, im Gegenteil. Die Situation heute ist so, dass Ehepaare und eingetragene homosexuelle Partnerschaften in derselben Weise schlechtergestellt sind und im Vergleich zu anderen Formen des Zusammenlebens genau gleich diskriminiert werden. Die Initiative beseitigt diese Diskriminierung, die Initiative beseitigt also eben gerade auch die Diskriminierung der eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften – nicht umgekehrt. Die Initiative beseitigt sie nach 31 Jahren!
Es geht auch nicht darum – das hat die Debatte heute klärend ergeben, nach dem Wirbel, der sich in den letzten Wochen auch so ein bisschen im Wasserglas abgespielt hat –, dass die Initiative einen neuen Ehebegriff oder eine neue Ehedefinition einführen würde. Der Ehebegriff, wie ihn die Initiative verwendet, ist, würde ich mal sagen, deskriptiv. Er beschreibt die heutige Ehedefinition, wie sie existiert, wie sie in der Verfassung heute zwar nicht wörtlich steht, aber laut den Kommentatoren Verfassungsbestandteil ist, wie sie das Bundesgericht in konstanter Rechtsverwendung braucht und wie sie auch die Europäische Menschenrechtskonvention unangefochten verwendet.
Ich habe volle Sympathie auch für die Äusserung von Kollege Janiak. Mir ist bewusst, dass sich unsere Gesellschaft in einem grossen Wandel befindet, das hat Kollege Fournier vorhin auch angedeutet. Ich kann mir gut vorstellen, dass sich auch die Definition der Ehe ändern kann. Das kann natürlich in jeder Gesellschaft geschehen, und das ist in einem demokratischen Staat demokratisch zu entscheiden. Ein solcher Entscheid – wenn wir also einen neuen Ehebegriff einführen würden – ist jedenfalls verfassungswürdig und könnte auch jederzeit mit einer Verfassungsinitiative erreicht werden. Aber er kann nicht einfach herbeigeredet werden. Wir haben heute einen existierenden Ehebegriff.
Sie wissen auch, dass ich das Partnerschaftsgesetz sehr vehement unterstützt habe. Ich selber bin im Vorfeld der Volksabstimmung zum Partnerschaftsgesetz aufgetreten, weil ich der Meinung war und bin, dass auch die gleichgeschlechtlichen Paare es verdienen, dass sie steuerrechtlich und übrigens auch erbrechtlich und sozialversicherungsrechtlich genau gleich gestellt werden wie die Ehepaare. Das ist der Rechtszustand, den wir heute haben. Sie sind in diesen Bereichen, um die es in der Initiative geht, vollkommen gleichgestellt.
Frau Kollegin Egerszegi und Herr Kollege Kuprecht: Bezüglich des Sozialversicherungssystems ist zu sagen, dass es heute nicht darum geht, das Rentensystem zu ändern, und es geht auch nicht darum, die Rentenfinanzierung zu ändern. Es geht nur darum – lesen Sie den Initiativtext –, dass die Ehe gegenüber anderen Lebensformen auch bei den Sozialversicherungen nicht benachteiligt werden darf. Und da sind die Initianten völlig gleicher Meinung wie der Bundesrat. Der Bundesrat sagt, bei der momentanen Rechnung gibt es wahrscheinlich keinen Korrekturbedarf, weil in der Summe die Gleichstellung besteht. Sie können nicht einfach die AHV-Rente alleine nehmen, die Erhöhung von 150 auf 200 Prozent. Vielmehr muss – ich habe das im Eintretensreferat gesagt, Herr Kollege Kuprecht – eine Gegenrechnung gemacht werden, mit den Witwenrenten, mit den Zuschüssen im Falle des Todes eines Ehepartners usw. In der Summe darf es keine Diskriminierung geben. Und das ist ja wohl eine Binsenwahrheit und eine Selbstverständlichkeit, das hoffe ich doch sehr. Wenn jetzt die Altersvorsorge 2020 kommt und einfach so die Witwerrente und die Witwenrente abgeschafft werden sollen, stellt sich allerdings dann schon die Frage, ob das Gleichgewicht noch gegeben ist. Einfach ohne Entschädigung hier die Ehepaare und die eingetragenen Partnerschaften zu benachteiligen wäre dann mit einer Gegenrechnung zu prüfen.
Der eigentliche materielle Entscheid, bei dem es wirklich zur Sache geht – deshalb ist heute auch richtigerweise schwergewichtig über das Steuerrecht gesprochen worden –, spielt sich im Steuerrecht ab. Denn im Steuerrecht hat das Volk nun wirklich die Möglichkeit, einen Entscheid zu fällen. Das Volk kann sich entscheiden, ob jetzt im Steuerrecht die konkrete Diskriminierung, die heute beschrieben worden ist und die seit 31 Jahren andauert, beseitigt wird oder nicht. Sie können das – die Begriffe gefallen mir eigentlich noch – mit Kollegin Keller-Sutter eine «Durchsetzungs-Initiative» nennen, oder Sie können das mit Kollege Luginbühl etwas sportlicher die «Direttissima» nennen. Es ist eben das, es ist dieser Systementscheid, der jetzt die Lösung ermöglicht, die 31 Jahre nicht möglich war. 31 Jahre lang hatten wir keine Lösung, weil wir uns, auf Deutsch gesagt, um den Systementscheid gedrückt haben. Jetzt geht es darum, mit dem Bundesrat und mit der Mehrheit der Kantone, man kann es historisch wirklich so sagen, diesen gordischen Knoten durchzuschlagen, damit jetzt die Banalität – es ist eine Banalität – der steuerrechtlichen Gleichberechtigung der Ehepaare und der gleichgeschlechtlichen Paare in eingetragener Partnerschaft durchgesetzt werden kann.
Ich bitte Sie daher, die Initiative zur Annahme zu empfehlen und den Gegenvorschlag abzulehnen.

Hefti Thomas (RL, GL), für die Kommission: Ich benütze gerne die Gelegenheit, noch einige wenige kurze Bemerkungen zu machen. Was die Frage der Gültigkeit betrifft, so komme ich darauf zu sprechen, wenn der Antrag der Minderheit begründet wird.
Wenn wir schon eine Umsetzungshilfe brauchen, sagt die Kommission, dann eine einfache und eine offene. Die Initiative ist nicht offen, weder bezüglich der Ehe noch bezüglich des Systems. Der Gegenvorschlag ist einfach und diesbezüglich offen. Herr Kollege Graber, Sie haben gesagt, die Systemfrage werde nicht entschieden. Ich sage: Kommt Zeit, kommt Rat. Das ist gar nicht so dumm, wie es Ihnen vielleicht erscheinen mag. Das ist nämlich beim Uno-Beitritt passiert. Wenn das nicht so gewesen wäre, wären wir heute nicht Mitglied der Uno. Vielleicht ist dieser Rat gerade nach der gestrigen Debatte gekommen. Ich habe auch nicht den Eindruck, dass es nun angebracht ist, dass die Initianten den Initiativtext ändern. Wenn schon, dann käme nur der Rückzug infrage. Wenn man die Direttissima will, so muss man wissen, dass die Direttissima die Gesetzgebung und die Motion wären. Vielleicht wären wir ja so weit.
Ich bitte Sie, die Initiative nicht zur Annahme zu empfehlen.

Le président (Hêche Claude, président): Madame Egerszegi-Obrist considère qu'elle a été interpellée par Monsieur Bischof, et souhaite apporter une explication à propos d'une initiative du canton d'Argovie. Dans ces conditions, je lui donne la parole.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG): Ich wollte einfach als Vertreterin des Standes Aargau sagen, dass der Aargau vor einiger Zeit eine Standesinitiative (07.301) eingereicht hat, die genau diese Heiratsstrafe in Bezug auf die Sozialversicherungen beseitigen wollte. Wir haben sie untersucht, und wir haben festgestellt, dass dann eben die Beitragspflicht für alle gültig wäre und die Witwenrente, der Zuschlag für Verwitwete, gestrichen würde. Dieser Meinung waren auch die CVP-Vertreter; dies einfach noch zur Erklärung.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: «Kommt Zeit, kommt Rat» – das, Herr Ständerat Hefti, habe ich mir 1984 auch gesagt. Ich war gerade mit dem Studium fertig und habe gedacht, dass nach dem Urteil Hegetschweiler des Bundesgerichtes etwas passieren werde, dass die Politik das schon hinkriegen werde. Ja, Sie haben gesehen, wie viel Zeit es braucht, um Rat zu haben. Jetzt hätten wir Rat, aber diesen Rat wollen Sie nicht – ich werde darauf noch zurückkommen.
Im Urteil Hegetschweiler hat das Bundesgericht bezüglich der Gleichbehandlung verheirateter und nichtverheirateter Paare ganz klar gesagt – damals noch gestützt auf Artikel 4 der alten Bundesverfassung –, dass die Ungleichbehandlung im Steuerrecht nicht verfassungskonform ist, wenn sie mehr als 10 Prozent beträgt. Heute entspricht das Artikel 8 der Bundesverfassung, aber im Übrigen ist die Ausgangslage natürlich die gleiche. Man hat in letzter Zeit einiges gemacht – es wurde gesagt –, man hat den Verheiratetenabzug und vieles andere auch geschaffen. Aber wir haben immer noch 80 000 verheiratete Paare im Erwerbsalter plus eine Vielzahl von Rentnerpaaren, und zwar auch in mittleren Einkommensschichten, die im Steuerrecht ungleich behandelt werden.
Wenn Sie jetzt fragen, Herr Ständerat Rechsteiner, wie wir das finanzieren wollen, dann ist das sicher immer eine berechtigte Frage. Sie werden jetzt staunen, dass ich Ihre Frage als Finanzministerin folgendermassen beantworte: Es ist sicher immer eine Frage, wie man etwas finanziert, aber hier ist es ein Verfassungsauftrag. Es ist nicht die Frage, ob wir das wollen oder nicht wollen. Das ist bei der Unternehmenssteuerreform, bei vielen Steuervorlagen, bei neuen Abzügen, die Sie immer wieder erfinden, eine ganz andere Diskussion. Hier geht es darum, einen Verfassungsauftrag umzusetzen. Es ist so, dass das nicht gratis ist. Natürlich werden wir bei der Umsetzung, wenn wir dann endlich einmal eine Gesetzesvorlage im Parlament haben dürfen, auch darüber diskutieren, wie man das allenfalls auffangen kann. Das gilt ja bei der Umsetzung für alle Bereiche, in denen man Gesetzesvorlagen macht. Aber noch einmal: Bei der Umsetzung eines Verfassungsauftrags geht es auch nicht um eine Durchsetzungs-Initiative. Ein Verfassungsauftrag braucht keine Durchsetzungs-Initiative, ein Verfassungsauftrag muss in einem Rechtsstaat schlicht und einfach umgesetzt werden. Auch wenn es Zeit und Rat braucht – mehr als fünf, sechs Politikergenerationen sollte man dafür nicht brauchen. Wir führen die Diskussion seit Jahren.
Jetzt komme ich zu verschiedenen indirekten Vorwürfen, man habe nichts gemacht: Es gab 2002 ein Postulat von Ständerat Hans Lauri (02.3549). Daraufhin gab es eine Arbeitsgruppe Individualbesteuerung, weil Herr Ständerat Lauri damals in diese Richtung gehen wollte. Sie kennen die Diskussion. Es war eine vollkommene Pattsituation, man konnte nichts daraus machen. Wir haben dann noch einmal einen Anlauf genommen mit der alternativen Berechnungsmethode, also mit der ausgewogenen Paar- und Familienbesteuerung. Wir haben 2012 eine Vernehmlassung dazu durchgeführt. Das ist ein zukunftsträchtiges Modell, das eben der Individualbesteuerung sehr nahe kommt, ohne den unnötigen administrativen Mehraufwand einer Individualbesteuerung mitzumachen. Ich werde Ihnen sagen, was die Einführung einer Individualbesteuerung, die ja immer wieder schöngeredet wird, bedeuten würde: Vor allem bei denjenigen Leuten, die für Deregulierung sind, würde sie überhaupt nicht mit ihrem Konzept zusammenpassen. Ich werde dazu noch etwas sagen.
Jedenfalls haben wir das genannte Modell 2012 in die Vernehmlassung gegeben. Das Argument für das Nein der Gegner war, dass man die Individualbesteuerung einführen wolle. Darum, Herr Ständerat Levrat, haben wir gesagt: Jetzt sistieren wir, bis die Diskussion über die Volksinitiative vorbei ist. Ich wehre mich gegen jeden administrativen Leerlauf in der Verwaltung. Deshalb habe ich damals gesagt, dass wir nicht weitermachen. Wenn wir dann wissen, ob die Initiative durchgekommen ist, haben wir die Basis, um nicht nur ein Splittingmodell als alleiniges Modell vorzuschlagen – auch wenn die Erläuterungen der CVP-Initiative davon sprechen; sie lassen aber auch andere Modelle zu. Dann werden wir Ihnen das alternative Berechnungsmodell vorschlagen, weil das der Individualbesteuerung sehr nahe kommt, und zwar ohne den ganzen administrativen Zauber derselben. Darum ist die heutige Situation so, wie sie ist.
Es wurde von Herrn Ständerat Schmid erwähnt, dass sich die Kantone 2004 mit Pauken und Trompeten gegen jede Form einer Individualbesteuerung gewehrt haben. Sie haben dann Splittingsysteme eingeführt. Die meisten Kantone bis auf zwei, drei haben ein Vollsplitting eingeführt bzw. sind zumindest auf dem Weg dahin – man kann das auch stufenweise einführen. Jetzt ist es so, dass man auf Bundesebene und auf Kantonsebene das gleiche System haben muss. Sie können schwerlich auf der einen Stufe eine Individualbesteuerung einführen und auf der anderen ein Splittingsystem. Dann ist der administrative Unsinn nicht mehr zu überbieten.
Die Kantone haben also das Splitting eingeführt. Interessant ist, wie beweglich auch die Kantone in ihrer Argumentation sind. Im Jahre 2004 haben sie gesagt, eine Individualbesteuerung komme nicht infrage, es gebe ein Splitting. Im Jahre 2012, bei der Diskussion über die alternative Berechnungsmethode – welche eine Form der, so sage ich jetzt einmal, gemeinsamen Besteuerung ist, also die Besteuerung einer Wirtschaftsgemeinschaft –, haben sie gesagt, man solle ja nicht in Richtung einer Individualbesteuerung gehen, das wollten sie nicht. Im Jahre 2014 hat bei der Diskussion über den Gegenvorschlag ungefähr die Hälfte der Kantone gesagt, man müsse die Frage der Individualbesteuerung offenlassen. Es ist allerdings schwierig, sich wirklich an der Meinung der Kantone zu orientieren. Tatsache ist, dass das System des Splittings eingeführt ist und dass die Neueinführung einer Individualbesteuerung für die Kantone ein «Riesenkrampf» wäre, das kann ich Ihnen sagen. Man müsste dann nach zehn, fünfzehn oder zwanzig Jahren erneut umstellen.
Die Initiative zeigt, bei allen Nachteilen, die sie hat, zumindest den Weg aus dieser 31 Jahre währenden Diskussion auf. Sie besagt einfach: Wir wollen den Weg mit einem System gehen, das auf einer gemeinsamen Besteuerung beruht. Mehr sagt sie eigentlich nicht aus, das aber schon. Was sagt uns diesbezüglich der Gegenvorschlag? Er sagt uns diesbezüglich nichts. Er gibt keine anderen Antworten als jene, die wir schon heute haben. Er ist, anders, als gesagt wurde, auch keine einfache Umsetzungshilfe. Ich habe überhaupt nicht das Gefühl, wir hätten dann eine Hilfe; Sie müssten mir erst helfen, die Hilfe zu verstehen.
Warum kann man beim Gegenvorschlag nicht sagen, was man wirklich will? Warum sagen jene, die den Gegenvorschlag unterstützen, nicht, sie wollten entweder die Individualbesteuerung oder die gemeinsame Besteuerung? Ich bin für beides offen, aber sagen Sie endlich einmal, was Sie wollen, damit man weitermachen kann.
Ich komme jetzt zur Individualbesteuerung. Individualbesteuerung tönt natürlich gut. Im Grundsatz, wenn es nur darum geht, dass man den Steuertarif für natürliche Personen bei allen gleich anwendet, ist sie eigentlich einfach. Sie ist auch dort noch einfach, wo man sagt, Einkommen und Vermögen sollen demjenigen zugeteilt werden, der es erzielt bzw. der es hat. Dann aber beginnt es mit den Fragen: Was machen Sie, wenn die beiden in einem gemeinsamen Gewerbe selbstständigerwerbend sind? Wem werden welche Abzüge zugeteilt? Was machen Sie, wenn die beiden Kinder haben? Was machen Sie mit den Vermögensfaktoren der

Kinder? Was machen Sie mit den kinderrelevanten Abzügen? Was machen Sie, wenn ein Teil die Hälfte der kinderrelevanten Abzüge nicht vornehmen kann? Ist jene Hälfte dann übertragbar oder nicht? Wie kann man sie übertragen und unter welchen Voraussetzungen? Was machen Sie mit den Auswirkungen auf die anderen Rechtsgebiete? Wie machen Sie das in den Bereichen, in denen immer die Steuerfaktoren massgebend sind, wie z. B. bei den Prämienverbilligungen, bei Krippenbeiträgen, bei Stipendien, bei Ergänzungsleistungen oder bezüglich der Selbstständigerwerbenden auch bei den AHV-, IV- und ALV-Beiträgen? Wie machen Sie das dann genau?
Ich möchte Ihnen nur sagen: So einfach, so unkompliziert und so dereguliert wird das dann nicht ablaufen. Ich freue mich auf die Diskussion und werde auch gerne die entsprechenden Anregungen derjenigen entgegennehmen, die sich für eine Deregulierung einsetzen.
Ich sage Ihnen: Wir haben ja ein gutes Beispiel. Ich weiss, man schaut nicht gerne nach Deutschland. Aber Deutschland hat immerhin vorgelebt, dass das Individualbesteuerungssystem nicht spielt. Deutschland hat als Hauptmodell die Individualbesteuerung und als Wahlmodell eine Form der gemeinsamen Besteuerung. Über 90 Prozent der verheirateten Paare wählen das Wahlmodell. Warum? Meinen Sie, weil diese Paare weniger selbstständig sind als wir in der Schweiz? Wahrscheinlich nicht! Weil sie einfach den ganzen administrativen Aufwand leid sind, den es braucht, um wirklich alles aufzuteilen und individualbesteuert zu werden. Ich denke, daran sieht man, dass ein Modell, das der Individualbesteuerung sehr nahe kommt, aber in der Umsetzung einfach ist, eben unsere alternative Berechnungsmethode, die mit der Annahme der Initiative umsetzbar ist, eigentlich der Königsweg aus dieser Situation heraus wäre.
Zur Frage der Einheit der Materie – das wird ja nachher diskutiert – ist der Vorwurf gekommen, der Bundesrat habe diese nicht geprüft. Dem ist nicht so. Wir haben das selbstverständlich geprüft und dann festgestellt, dass die Initiative drei Teilgehalte hat: Definition der Ehe, Ehe als Wirtschaftsgemeinschaft und die Frage der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Nichtbenachteiligung. Die Ehe soll eher gestärkt und gleich behandelt werden wie andere Lebensgemeinschaftsformen. Das heisst, die Ehe wird gestärkt, und es gilt das Verbot der Benachteiligung – ein Thema, ein bestimmtes Ziel. Wir und das Bundesamt für Justiz – das ist für uns eigentlich der Gradmesser – sind der Überzeugung, dass hier die Einheit der Materie gewahrt ist. Natürlich kann man diese Frage immer wieder diskutieren. Aber ich meine, wir hätten in diesem Rat schon Gelegenheit gehabt, die Frage nach der Einheit der Materie bei klareren Fällen zu verneinen.
Ich äussere mich noch zum Sozialversicherungsbereich. Wir sagen klar, dass das heutige System der AHV die verheirateten Paare nicht benachteiligt. Wir sagen auch – Sie können das in der Botschaft nachlesen –: Das heutige System bevorzugt die verheirateten Paare mit einem Betrag in der Grössenordnung von etwa 800 Millionen Franken. Selbst wenn man im neuen oder im zu diskutierenden System, in der Altersvorsorge 2020, die Witwen- und Witwerrenten abschaffen würde, würde man die verheirateten Paare immer noch mit 500 Millionen Franken bevorzugen. Das ist darum der Fall, weil wir auch dort nach wie vor für den überlebenden Partner einen Zuschlag auf der AHV- und IV-Rente vorsehen und weil wir keine Beitragspflicht oder keine Beitragserleichterungen vorsehen; Frau Ständerätin Egerszegi hat darauf hingewiesen. Wenn Sie das System über den ganzen Lebenszyklus hinweg anschauen, sehen Sie: Es gibt weiterhin eine Bevorzugung. Darum sagen wir: Solange ein solches System besteht, gibt es in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf. Wenn also letztendlich der Initiative zugestimmt wird, werden wir über die Frage diskutieren, wie das Steuersystem dann aussehen muss. Das wird in einer Gesetzesvorlage geregelt werden.
Zusammengefasst: Die Initiative zeigt insofern einen Weg auf, als man sich endlich für eine Richtung entscheidet. Wir sind im Bundesrat der Auffassung, dass es besser ist, einen Entscheid zu treffen, als keinen Entscheid zu treffen. Mit dem Gegenvorschlag treffen Sie keinen Entscheid. Sie haben dann keinen Mehrwert gegenüber heute, Sie haben einfach weiterhin nichts. Ich frage Sie wirklich ganz offen: Warum sagen Sie nicht, was Sie wollen? Warum wollen Sie noch einmal während Jahren darüber diskutieren, was Sie wollen? Wir diskutieren ja schon seit Jahren. Ich wäre froh, wenn sich die nächsten Generationen nicht mit dem gleichen Thema beschäftigen müssten wie wir. Ich meine, es ist jetzt Zeit, einen Entscheid zu treffen.

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»
1. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage»

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Cramer)
Abs. 1
Die Volksinitiative vom 5. November 2012 «für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» wird teilweise gültig erklärt; sie wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet, soweit sie gültig ist.
Abs. 2 Einleitung
Die Initiative hat folgenden Wortlaut, soweit sie gültig ist:
Abs. 2 Ziff. I Einleitung
Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:
Abs. 2 Ziff. I Art. 14 Abs. 2
Die Ehe bildet in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie darf ...
Abs. 2 Ziff. I Art. 14 Abs. 3
Folgender Teil der Initiative wird ungültig erklärt und gestrichen: «... ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Sie ...»

Art. 1
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Cramer)
Al. 1
L'initiative populaire du 5 novembre 2012 «pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage» est déclarée partiellement valable; elle sera soumise au vote du peuple et des cantons, dans sa teneur déclarée valable.
Al. 2 introduction
L'initiative, telle que déclarée valable, a la teneur suivante:
Al. 2 ch. I introduction
La Constitution est modifiée comme suit:
Al. 2 ch. I art. 14 al. 2
Du point de vue fiscal, le mariage constitue une communauté économique. Il ne peut ...

Al. 2 ch. I art. 14 al. 3
La partie suivante de l'initiative est déclarée nulle et est biffée: «Le mariage est l'union durable et réglementée par la loi d'un homme et d'une femme.»

Cramer Robert (G, GE): Je dois malheureusement vous dire quelques mots sur des questions de droit constitutionnel et d'unité de la matière.
Le principe de l'unité de la matière est contenu, nous le savons, à l'article 139 de la Constitution fédérale. Cet article parle à l'Assemblée fédérale, il s'adresse au législateur. Il nous dit que lorsque l'initiative populaire ne respecte pas le principe de l'unité de la forme, celui de l'unité de la matière ou les règles impératives du droit international, l'Assemblée fédérale la déclare totalement ou partiellement nulle.
A quelques reprises, nous avons eu l'occasion de traiter de la question de la recevabilité d'initiatives dans cette chambre, mais quand nous en avons parlé, c'était généralement parce qu'il y avait des problèmes de conformité avec le droit supérieur. Mener des discussions sur la recevabilité d'initiatives quant à la problématique de l'unité de la matière, c'est beaucoup plus rare. Pourquoi cela? Parce que dès l'instant où l'on estime qu'il y a un rapport intrinsèque entre différentes propositions d'une initiative, on estime qu'il y a l'unité de la matière et on se montre extrêmement libéral et tolérant sur ce point, parce qu'autrement ce serait censurer les initiants. C'est ainsi, par exemple, que nous avons estimé que l'initiative Ecopop, qui demandait tout à la fois de maîtriser les phénomènes migratoires et de contrôler les naissances, avait l'unité de la matière, parce que nous avons estimé qu'aux yeux des initiants il y avait la même préoccupation, qui était celle de maîtriser la démographie; de la même façon, nous avons estimé que l'initiative populaire «Imposer les successions de plusieurs millions pour financer notre AVS» avait l'unité de la matière, parce que nous avons estimé qu'il y avait un objectif, c'est-à-dire financer l'AVS, et un moyen qui était proposé, celui de trouver de nouvelles ressources à cet effet.
J'ai l'impression ici que nous sommes dans un autre cas de figure, et ceci est visible dans le titre même de l'initiative. Dans ce titre double, d'une part «Pour le couple et la famille» renvoie à la première phrase de l'initiative qui indique que le mariage est l'union entre un homme et une femme, et d'autre part «Non à la pénalisation du mariage» indique la volonté de ne pas discriminer sur le plan fiscal les personnes qui ont fait le choix de se marier par rapport à celles qui ont choisi un autre mode de vie commune. Du reste, Madame Seydoux ne s'y est pas trompée. Lorsqu'elle nous fait une nouvelle proposition qui prévoit de biffer la première phrase de l'initiative, elle change également le titre. On passe de «Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage» à «Mettre fin à la pénalisation du mariage – Pour une politique familiale équitable».
Il y a très clairement dans le texte de cette initiative deux considérations. D'une part, une considération que vous qualifierez, à votre choix, comme étant de nature sociale, ethnologique, religieuse, morale, peu importe. Cette considération, c'est celle qui veut que l'on admette que «le mariage est l'union durable et réglementée par la loi d'un homme et d'une femme». Il y a une deuxième considération, qui est d'ordre purement fiscal, qui veut que le mariage soit une communauté économique qui ne doit pas être pénalisée. Ce mélange des genres a eu pour conséquence un débat particulièrement confus.
Effectivement, on peut parfaitement vouloir que le mariage ne soit pas pénalisé et dans le même temps être ouvert à d'autres formes de mariage que celle que nous connaissons. Cette question-là aurait exigé un examen attentif. Mais je dois le constater, cet examen en réalité n'a pas du tout été fait par le Conseil fédéral.
Si vous lisez le message du 23 octobre 2013 relatif à cette initiative, aux pages 7626 et 7627, on vous affirme, on vous assène que l'initiative remplit les critères de validité énumérés à l'article 139 alinéa 3 de la Constitution, qu'«elle obéit au principe de l'unité de la matière, puisqu'il existe un rapport intrinsèque entre ses différentes parties». Pourquoi ce rapport intrinsèque existe-t-il? Comment se construit-il? Pas un mot sur tout cela dans le message du Conseil fédéral.
Mis à part les termes employés dans le message, si on regarde ce qu'il en est des débats – et plusieurs personnes se sont exprimées aujourd'hui sur cette question –, la seule chose que l'on nous dit est qu'en fixant dans la Constitution que le mariage est l'union entre un homme et une femme, on ne dit rien d'autre que quelque chose de totalement naturel et évident, on n'amène aucun contenu supplémentaire dans la Constitution.
Permettez-moi de vous dire que ce n'est pas si évident que cela, que ce n'est pas purement tautologique de dire que le mariage est l'union d'un homme et d'une femme. Aujourd'hui, dix pays européens estiment que l'on peut se marier entre partenaires du même sexe. Ces pays européens se réfèrent bien sûr tous à la Convention européenne des droits de l'homme, mais ils ont bien compris que ce qui est écrit dans cette convention est une faculté et pas une obligation. Outre ces dix pays européens, il y a deux pays d'Amérique du Sud, 18 Etats fédéraux des Etats-Unis d'Amérique, le Canada, l'Afrique du Sud et la Nouvelle-Zélande qui connaissent le mariage entre partenaires du même sexe.
A part cette considération de droit comparé, qui nous montre qu'au fond on n'énonce pas une évidence en ajoutant cela dans la Constitution, il faut se souvenir comment notre Constitution a été rédigée. Ici, il y a une citation qui s'impose, c'est celle de la réponse qu'avait faite notre ancien collègue Jean-François Aubert, extrêmement célèbre et estimé professeur de droit constitutionnel qui, le 30 avril 1998, alors qu'on était en plein débat sur la révision totale de la Constitution fédérale, a répondu à un certain nombre de questions qui lui étaient posées par l'Office fédéral de la justice. Le professeur Aubert, qui indique d'ailleurs très clairement dans sa réponse que, pour sa part, il peut très difficilement imaginer, pour des raisons personnelles et en raison de sa conception de l'existence, que l'on puisse se marier entre partenaires du même sexe, nous dit qu'au point de vue juridique, la Constitution fédérale de l'époque, qui garantit le «droit au mariage», comme le fait la Constitution actuelle, s'en remet à la législation ordinaire pour définir l'institution du mariage et en régler les conditions et les effets. Le professeur Aubert ajoute: «Il appartient par conséquent au législateur ordinaire d'observer l'évolution des sentiments de la société suisse et, s'il estime un jour que cette société, du moins dans sa majorité, considère comme juste d'étendre, fût-ce avec des réserves, l'institution du mariage ... il lui sera possible d'entreprendre une révision du Code civil sans que ... la Constitution fédérale l'en empêche.»
Voilà ce que disait le professeur Aubert au moment où on était en voie de rédiger la Constitution actuelle. Ce point de vue correspond toujours à la réalité d'aujourd'hui. Je peux vous citer les prises de position du Conseil fédéral et de l'administration fédérale sur ce point. J'ai par exemple sous les yeux une note de l'Administration fédérale des contributions du 30 avril 2014, dans laquelle il est très clairement indiqué: «Même si à l'heure actuelle, l'interprétation de la notion de mariage figurant à l'article 14 de la Constitution fédérale repose sur une conception traditionnelle de la question, il n'est en principe pas exclu qu'une future interprétation englobe également les partenariats de même sexe sous la protection du mariage. En ce sens, l'article 14 de la Constitution fédérale possède une formulation 'ouverte'.» Plus loin, il y est encore écrit qu'il suffirait «d'une modification de loi pour ouvrir l'institution du mariage aux couples de même sexe.» Telle est la situation actuelle.
Si nous devions juger cette initiative recevable, cela signifierait que, au-delà des éléments fiscaux, on introduirait quelque chose de totalement nouveau, mais qui relève d'une toute autre sphère, à savoir celle des considérations portant sur ce qu'est le mariage, ce que le législateur a voulu ne pas voir figurer dans la Constitution. Et j'ajoute qu'en fixant une telle définition du mariage dans la Constitution, il va de soi qu'elle aura un champ d'application bien plus étendu que le

champ fiscal, puisque dorénavant ce sera une définition générale qui figurera à l'article 14 de la Constitution.
Tous les débats qui ont eu lieu autour de cette initiative confirment que celle-ci porte sur deux projets différents. On en est arrivé à la situation où, alors que les initiants ont souhaité entamer un débat sur la fiscalité, les plus vives critiques auxquelles cette initiative a été confrontée, en tout cas lors des débats au Conseil national, portaient sur la définition du mariage.
Nous en arrivons maintenant au dernier acte. Les initiants eux-mêmes ont déposé une nouvelle proposition, dont la portée essentielle consiste à enlever la première phrase de leur initiative et cette définition du mariage qu'ils y ont fait figurer.
Je m'adresse ici aux initiants: le plus simple, si vous souhaitez vraiment que votre texte soit soumis en votation populaire, si vous souhaitez vraiment que les Suisses et les cantons puissent se prononcer sur cette volonté que le mariage constitue une communauté économique, si vous êtes sincères dans votre désir, vous devez déclarer cette initiative partiellement irrecevable; vous devez déclarer qu'elle n'est que partiellement valable, parce que c'est seulement ainsi que vous aurez un vrai débat sur le point auquel vous dites vous intéresser, c'est-à-dire la question de savoir si, au point de vue fiscal, le mariage est une communauté économique.
En rejetant ma proposition, vous avez la garantie de voir le débat qui a eu lieu au Conseil national se poursuivre lors de la campagne de votation populaire et je vous souhaite bonne chance pour, dans ce contexte, essayer de parler de fiscalité, objet autrement plus rébarbatif!
C'est purement une question d'opportunité, mais qui rejoint des considérations de nature juridique qui sont liées à l'organisation de notre Constitution et qui militent pour que l'on déclare cette initiative uniquement partiellement valable.

Hefti Thomas (RL, GL), für die Kommission: Ich bitte Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen und die Initiative gesamthaft als gültig zu erklären, wie das auch der Bundesrat will. Ich bitte Sie auch, den Antrag der Minderheit Cramer abzulehnen. Der entsprechende Antrag wurde in der Kommission mit 9 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen ebenfalls abgelehnt.
Ist es, wenn man von der Ehe spricht, derart ausserhalb der Materie, wenn definiert wird, was man unter Ehe versteht? Ist es derart abwegig, dass man zum Instrument der Ungültig- bzw. Teilungültigerklärung greifen muss? Ich glaube es nicht. Die Ungültig- oder Teilungültigerklärung einer Initiative ist etwas Schwerwiegendes, etwas ganz Gravierendes. Vergessen wir auch nicht, dass durch den neuen Artikel 14 Absatz 2, sofern er denn von Volk und Ständen angenommen würde, Artikel 8 der Verfassung nicht ausser Kraft gesetzt würde. Wir haben Initiativen als gültig betrachtet, bei denen man sich viel eher hätte fragen können, ob man eine Ungültig- oder Teilungültigerklärung ins Auge fassen müsse. Ich nenne als Beispiele die Ecopop- und die Verwahrungs-Initiative – um nicht weitere nennen zu müssen, die es auch noch gab.
Irgendwie hätte ich deshalb Mühe, diesen ersten Satz als ungültig zu erklären. Ich möchte diesen Satz allerdings politisch nicht. Deshalb lehne ich ja auch die Initiative ab und folge dem Gegenvorschlag, den Ihnen die Kommission empfiehlt. Lassen wir doch in diesem Punkt Volk und Stände sprechen. Die Botschaft ist zu diesem Punkt derart klar und kurz, dass ich einmal davon ausgehe, dass er im Bundesrat wirklich klar war und dass es keine Bedenken gab, diese Initiative als gültig zu erklären.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Recordon Luc (G, VD): Le mariage est une institution tout à fait protéiforme. Elle a des effets créant une communauté de solidarité. Elle implique potentiellement la volonté d'élever des enfants ensemble. Elle permet également d'exiger l'un envers l'autre toutes sortes de choses sur le plan moral et sur le plan économique. A cet égard, la question fiscale est vraiment la dernière annexe. On ne peut pas dire qu'il n'y ait pas de conséquences fiscales au fait d'être marié, mais c'est un lien tout à fait ténu et secondaire.
Même moi, qui suis un chaud partisan de l'application limitative du critère de l'unité de la matière, je peine franchement à trouver un lien nécessaire entre une définition du mariage et des principes d'organisation fiscale applicables aux époux, qui fassent que ces deux aspects doivent figurer ensemble dans une initiative qui ne cache pas son but principal – régler une question fiscale – et qui, à cette occasion, presque subrepticement, introduit un autre élément.
C'est pourquoi, à titre exceptionnel, je suis d'avis que le principe de l'unité de la matière est enfreint.

Schwaller Urs (CE, FR): J'ai bien écouté Monsieur Cramer. J'aurais évidemment souhaité qu'il fasse preuve du même engagement quand nous avons discuté l'initiative Ecopop – mais cela fait partie de l'histoire – pour plaider une invalidation partielle. Il en est de même pour l'avocat Edgar Philippin, professeur à l'Université de Lausanne, qui m'a envoyé il y a quelques jours un article qu'il publiera ou qu'il a déjà publié. L'approche juridique dans cet article, tout comme ce que vous avez développé, me semble pour le moins incomplète, voire unilatérale. En effet, l'initiative, je l'ai dit ce matin, ne fait que reprendre la définition de la garantie du mariage, telle qu'elle existe aujourd'hui dans la Constitution. Elle n'introduit ni de nouvelle définition ni de nouvelle notion du mariage. Et, en tout cas, elle n'interdit pas de mener dans les années à venir une discussion au niveau constitutionnel à ce sujet. Je reste convaincu qu'il faut un changement aussi dans la Constitution pour introduire la définition du mariage selon votre vision.
Ich bin überzeugt, dass für eine Teilungültigerklärung mit dem Argument, die Initiative verhindere inskünftig auch jede Öffnung und jede Diskussion, kein Raum bleibt. Niemand in diesem Land wird jemandem verbieten, eine solche Verfassungsdiskussion zu führen. Ich bin überzeugt, dass es eine solche Verfassungsdiskussion auch braucht.
Für eine Teilungültigerklärung der vorliegenden Initiative bleibt meines Erachtens kein Raum, und ich ersuche Sie, gleich wie der Kommissionssprecher, Kollege Hefti, diesen Antrag der Minderheit Cramer klar abzulehnen.

Cramer Robert (G, GE): Je vais répliquer en une phrase à Monsieur Schwaller. Le seul fait de dire que vous considérez souhaitable – et je peux comprendre ce point de vue – qu'une modification de la perception que nous avons de la définition du mariage doive passer par une modification constitutionnelle confirme bien qu'il y a là quelque chose de totalement nouveau: passer du plan de la loi, c'est-à-dire de la modification du Code civil pour changer la définition du mariage, au plan de la Constitution. Au fond, je relève que votre intervention, en tout cas à hauteur des quelques lectures que j'ai pu faire, confirme que l'on a un vrai problème d'unité de la matière et qu'il est particulièrement important.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 34 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 6 Stimmen
(1 Enthaltung)

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Avant de traiter l'article 2 de l'arrêté concernant l'initiative populaire, nous passons au traitement du contre-projet.

2. Bundesbeschluss über «Heiratsstrafe abschaffen – für eine Familienpolitik für alle» (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»)
2. Arrêté fédéral concernant «Mettre fin à la pénalisation du mariage – Pour une politique familiale équitable» (contre-projet direct à l'initiative populaire «pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage»)

Antrag der Mehrheit
Eintreten

Antrag der Minderheit
(Bischof, Baumann, Engler, Föhn, Germann, Graber Konrad)
Nichteintreten

Proposition de la majorité
Entrer en matière

Proposition de la minorité
(Bischof, Baumann, Engler, Föhn, Germann, Graber Konrad)
Ne pas entrer en matière

Hefti Thomas (RL, GL), für die Kommission: Ich bitte Sie, gemäss der Mehrheit der Kommission auf die Vorlage einzutreten und dann dem Gegenvorschlag des Nationalrates zuzustimmen. Ich möchte nicht mehr lange Ausführungen machen: Der Gegenvorschlag ist kurz, einfach und offen.

Bischof Pirmin (CE, SO): Ich beantrage Ihnen namens der Minderheit, nicht auf den Gegenvorschlag einzutreten und die Initiative Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen.

Abstimmung – Vote
Für Eintreten ... 23 Stimmen
Dagegen ... 20 Stimmen
(1 Enthaltung)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 14 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Seydoux
Die Ehe und die eingetragenen Partnerschaften bilden in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie dürfen gegenüber anderen Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht in den Bereichen Steuern und Sozialversicherungen.

Art. 14 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Seydoux
Au point de vue fiscal, le mariage et le partenariat enregistré constituent une communauté économique. Ils ne peuvent pas être pénalisés par rapport à d'autres modes de vie, notamment en matière d'impôts et d'assurances sociales.

Seydoux-Christe Anne (CE, JU): Le texte que je vous soumets est semblable à l'amendement qui a été déposé par la délégation du groupe PDC/PEV à la Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats. Comme l'a souligné Monsieur Levrat, c'est une démarche originale, mais une telle démarche n'est ni exceptionnelle ni unique; il est en effet relativement courant, à tout le moins au niveau des commissions, que les initiants proposent un contre-projet direct à leur initiative. On peut en reparler et je suis en mesure de citer quelques exemples si nécessaire.

Personnellement, je n'ai pas participé à la rédaction du texte de cette initiative populaire du PDC, mais ce dont je peux par contre témoigner, pour avoir participé à la récolte des signatures, c'est que personne – alors que j'habite dans une ville plutôt à gauche et que j'ai fait signer cette initiative, et pas seulement à des membres du PDC –, n'a posé de question quant à la définition du mariage donnée dans la première phrase de notre initiative. Je relèverai encore, comme cela a déjà été fait, que cette initiative est conforme à la notion actuelle du mariage qui se trouve dans le Code civil ainsi qu'à l'article 12 de la Convention européenne des droits de l'homme. Le message du Conseil fédéral, comme cela a été largement mentionné, ne s'y arrête d'ailleurs même pas.

Cependant, force est de constater que les débats au Conseil national se sont focalisés sur cette définition du mariage. Le PDC a été ainsi accusé de vouloir inscrire la définition actuelle du mariage dans la Constitution, pour empêcher, ou à tout le moins rendre plus difficile, le mariage des couples homosexuels, dit aussi mariage pour tous. Je relèverai en passant que ce qui est dans la Constitution peut quand même toujours être modifié, mais c'est évidemment un peu plus compliqué qu'en passant par un référendum. Je le reconnais et je comprends sur ce point les réserves énoncées, par Monsieur Comte par exemple.

C'est pour ces raisons que je propose de retirer cette première phrase de l'initiative populaire. Cela permettrait de laisser au législateur ordinaire le soin de mener ce débat sur la notion de mariage – débat qui a d'ailleurs déjà commencé au Conseil national avec l'initiative parlementaire des Vert'libéraux – afin de voir ce qui en ressort.

Le but essentiel de cette initiative populaire du PDC est en effet bien d'éliminer la discrimination fiscale des époux et des partenaires enregistrés par rapport aux couples vivant en concubinage. Je trouve utile de mentionner ici que, tant en vertu de l'article 9 de la loi sur l'impôt fédéral direct que conformément à l'article 3 de la loi sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, les partenariats enregistrés entre deux personnes de même sexe sont assimilés au mariage. Il me paraît donc correct de le mentionner dans le texte du contre-projet direct, comme je vous le propose.

Cette discrimination fiscale – je n'y reviendrai pas et je ne m'y étendrai pas – a fait l'objet d'un arrêt du Tribunal fédéral déterminant, en 1984 déjà. Dans son message, le Conseil fédéral estime que «mettre fin à la discrimination qui frappe les couples mariés dans le domaine de l'impôt fédéral direct constitue une priorité politique de première importance». Le PDC propose, à l'instar de ce qui se fait déjà dans les cantons – cela a déjà aussi été dit –, que sur le plan fiscal les époux et les partenaires enregistrés constituent une communauté économique, ce qui implique de prévoir une imposition commune des couples mariés et des partenaires enregistrés. Si les initiants demandent l'introduction d'un système de splitting, le Conseil fédéral – comme cela a d'ailleurs déjà été dit – estime que tous les modèles d'imposition commune sont envisageables et qu'il faudra en discuter lors de la mise en oeuvre soit de l'initiative soit du contre-projet direct proposé. Après la consultation, qu'il a lancée en 2012, en effet, le Conseil fédéral a décidé de ne pas passer à l'imposition individuelle – Madame la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf s'est largement exprimée à ce sujet – et de s'en tenir au système actuel de l'imposition commune.

Selon le message du Conseil fédéral – cela il faut peut-être le rappeler – le passage à l'imposition individuelle entraînerait des pertes de recettes de 2 à 2,35 milliards de francs et augmenterait la charge administrative pour les cantons dans une proportion comprise entre 30 et 50 pour cent. C'est pourquoi le texte que je vous propose se situe dans la ligne adoptée par le Conseil fédéral, puisque ce texte propose une décision quant au système fiscal à adopter.

S'agissant du volet assurances sociales de l'initiative populaire, le Conseil fédéral affirme que, si l'on considère l'ensemble des prestations en matière d'AVS ou d'AI, de prévoyance professionnelle et d'assurance-accidents, les

couples mariés et les partenaires enregistrés ne sont globalement pas discriminés par rapport aux couples de concubins. Mais, comme le relève le Conseil fédéral, cette problématique devra néanmoins et à tout le moins être revue dans le cadre du projet de réforme Prévoyance vieillesse 2020, en fonction des évolutions qui seront constatées d'ici là sur les plans sociaux ou économiques. Donc, j'estime qu'il est correct de mentionner également les assurances sociales dans le texte qui est proposé.
En conclusion, j'estime avec le Conseil fédéral que si la proposition d'imposition commune limite dans un premier temps la marge de manoeuvre du législateur, elle a le grand avantage de permettre un choix de système fiscal, qui devrait aboutir à mettre un terme rapidement à la surimposition des couples mariés et des partenaires enregistrés, ce que ne fait pas le contre-projet direct du Conseil national, comme cela a déjà été relevé.
En adoptant ce contre-projet direct du Conseil national on repousse en réalité le débat sur un choix de système aux calendes grecques. Et, avec le texte proposé, on supprime dans un délai raisonnable la discrimination des couples et des partenaires enregistrés et, si nécessaire, on pourra alors toujours revenir sur le problème de l'imposition individuelle.
Finalement, si je résume tous les débats qui ont eu lieu, je trouve que mon projet devrait plaire à beaucoup de monde, puisqu'il ne reprend pas la définition du mariage, qu'il propose un système et qu'il est praticable dans bien des milieux. C'est donc dans cet esprit et cet espoir que je vous prie de soutenir ma proposition.

Hefti Thomas (RL, GL), für die Kommission: Ich bitte Sie namens der Kommission, diesen Antrag abzulehnen und der Kommission zu folgen. Ein Antrag in sozusagen identischer Formulierung lag der Kommission vor. Die Kommission hat ihn mit 6 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt, weil in diesem Antrag ausgeschlossen wird, dass allenfalls auch später eine Individualbesteuerung ins Auge gefasst werden könnte. Die Kommission wollte beim Gegenvorschlag des Nationalrates bleiben und beantragt Ihnen daher, den Antrag Seydoux abzulehnen.

Levrat Christian (S, FR): Un point qui me paraît important est la question de savoir ce que nous permet d'obtenir ce contre-projet. J'ai entendu clairement les représentants des initiants, notamment Monsieur Schwaller et Monsieur Föhn, nous dire qu'il était hors de question pour eux de retirer leur initiative populaire, qu'ils la maintenaient dans la forme et que la définition du mariage faisait partie de leur projet. Monsieur Föhn a été particulièrement clair en rapportant la manière dont se passaient dans son canton les récoltes de signatures et en expliquant pourquoi cette question de la définition du mariage faisait partie du coeur du projet. On a donc au final un contre-projet modifié que les initiants ne vont pas soutenir et que les opposants à l'initiative ne pourront pas soutenir pour les raisons qu'a énumérées le rapporteur de la commission, à savoir que le contre-projet, tel qu'il est proposé par Madame Seydoux, ne règle que la question de la définition du mariage mais pas les aspects fiscaux et qu'il fige le système fiscal dans la Constitution.
Je vous invite à rejeter la proposition Seydoux, qui ne résout rien et ne satisfait ni les uns ni les autres. Elle se pose comme alternative au contre-projet du Conseil national, qui vient d'obtenir sur le principe une majorité favorable à l'entrée en matière.

Janiak Claude (S, BL): Ich habe in diesem Zusammenhang eine Frage. Ich frage jetzt Herrn Bischof, weil er im Namen der Initianten gesprochen hat: Ziehen sie die Initiative zurück, wenn der Antrag Seydoux durchkommt?

Lombardi Filippo (CE, TI): Ich kann die Frage von Herrn Janiak nicht beantworten. Sie kennen die Regeln: Es gibt Initiativkomitees, und diese beschliessen am Ende der parlamentarischen Debatte, was sie mit ihrer Initiative tun. Ich habe bei der Vorbereitung dieser Initiative nicht mitgewirkt, habe aber dafür Unterschriften gesammelt. Für mich war die Frage klar: Es ging darum, diese Diskriminierung, die vom Bundesgericht schon vor 31 Jahren verurteilt worden ist, endlich einmal zu beseitigen. Die Frage der Ehedefinition stellte sich weder für mich noch für die Leute, die unterschrieben haben.
Was ist der Wert der Initiative? Der Wert ist grundsätzlich, eine Systemlösung in einer Frage zu liefern, die seit dreissig Jahren unbeantwortet geblieben ist. Wir haben unsere Arbeit in dem Sinne nicht gemacht, und ich stimme der Frau Bundesrätin zu: Wir können nicht weitere fünf Generationen von Politikern abwarten, bis dieses Problem einmal gelöst wird.
Wichtig ist, dass diese Ehe, egal, wie sie zusammengesetzt ist, eine Wirtschaftsgemeinschaft bildet und dass sie entsprechend besteuert wird, aber ohne Diskriminierung – das ist für mich das Wesentliche der Initiative. Ich kann also mit der Initiative sehr gut leben und bräuchte dem Initiativkomitee, dem ich nicht angehöre, überhaupt keinen Rückzug zu empfehlen. Nun, die Diskussionen des Nationalrates und teilweise auch unseres Rates sowie natürlich die breite Diskussion in der Öffentlichkeit haben in den letzten Monaten gezeigt, dass anscheinend etwas, was kein Problem war, zum Problem geworden ist, nämlich diese Frage der Definition. Mir geht es primär darum, eine inhaltliche Lösung zu finden, und weniger darum, Definitionen zu geben. In dem Sinne kann ich natürlich den Antrag von Kollegin Seydoux unterstützen und werde dies auch tun. Falls er nicht durchkommt, dann – nun gut, dann werde ich mich, wie es sich gehört, weiterhin auf den Initiativtext konzentrieren.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 27 Stimmen
Für den Antrag Seydoux ... 8 Stimmen
(9 Enthaltungen)

Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 13.085/645)
Für Annahme des Entwurfes ... 24 Stimmen
Dagegen ... 19 Stimmen
(1 Enthaltung)

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Nous revenons maintenant à l'initiative populaire.

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»
1. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage»

Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Eventualantrag der Mehrheit
(falls der Ständerat nicht auf den Gegenentwurf eintritt oder ihn in der Gesamtabstimmung ablehnt)
Abs. 2
Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Eventualantrag der Minderheit
(Bischof, Baumann, Engler, Föhn, Germann, Graber Konrad)
(falls der Ständerat nicht auf den Gegenentwurf eintritt oder ihn in der Gesamtabstimmung ablehnt)
Abs. 2
Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative anzunehmen.

Art. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition subsidiaire de la majorité
(au cas où le Conseil des Etats n'entrerait pas en matière sur le contre-projet ou le rejetterait lors du vote sur l'ensemble)
Al. 2
L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative.

Proposition subsidiaire de la minorité
(Bischof, Baumann, Engler, Föhn, Germann, Graber Konrad)
(au cas où le Conseil des Etats n'entrerait pas en matière sur le contre-projet ou le rejetterait lors du vote sur l'ensemble)
Al. 2
L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative.

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Les propositions subsidiaires de la majorité et de la minorité sont caduques puisque vous venez d'adopter le contre-projet.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): L'entrée en matière étant acquise de plein droit, il n'y a pas de vote sur l'ensemble.

10.4127

Motion Bischof Pirmin. Beseitigung der Heiratsstrafe

Motion Bischof Pirmin. Pour en finir avec la discrimination des couples mariés

Nationalrat/Conseil national 18.03.11
Nationalrat/Conseil national 17.06.11
Ständerat/Conseil des Etats 04.03.15

12.3556

Motion Rösti Albert. Keine Ungleichbehandlung bei den Steuern zwischen Verheirateten und Konkubinatspaaren mit Kindern

Motion Rösti Albert. Enfants et fiscalité. Pour en finir avec les inégalités de traitement entre les couples mariés et les couples de concubins

Nationalrat/Conseil national 10.03.14
Ständerat/Conseil des Etats 04.03.15

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Vous avez reçu deux rapports écrits de la commission. La commission propose, par 8 voix contre 0 et 5 abstentions, d'adopter la motion 10.4127 et, par 7 voix contre 3 et 3 abstentions, de rejeter la motion 12.3556.

Hefti Thomas (RL, GL), für die Kommission: Ganz kurz: Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen, die Motion 10.4127, «Beseitigung der Heiratsstrafe», anzunehmen. Das ist nämlich das, was wir alle wollen: die Heiratsstrafe beseitigen.
Mit 7 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen beantragt Ihnen die Kommission, die Motion 12.3556, «Keine Ungleichbehandlung bei den Steuern zwischen Verheirateten und Konkubinatspaaren mit Kindern», abzulehnen. Es kommt bei dieser Motion nämlich nicht nur die Ehe zum Zug, sondern das Thema wird auf Kinder ausgeweitet.
Daher beschränkt sich die Kommission darauf, Ihnen die Motion 10.4127 zur Annahme und die Motion 12.3556 zur Ablehnung zu empfehlen.

10.4127
Angenommen – Adopté

12.3556
Abgelehnt – Rejeté

14.4021

Interpellation Recordon Luc. Zukünftige Kosten für die öffentliche Hand aufgrund der Rechts- und Amtshilfe in Steuersachen

Interpellation Recordon Luc. Coûts futurs pour les pouvoirs publics de l'entraide judiciaire et de l'entraide administrative fiscale

Ständerat/Conseil des Etats 04.03.15

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Monsieur Recordon s'est déclaré partiellement satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral et demande l'ouverture d'une brève discussion. – Ainsi décidé.

Recordon Luc (G, VD): Consacrer un petit moment à une brève interpellation nous détendra après ce vif débat de fond. C'est pourquoi je me suis permis de demander la parole, et aussi parce qu'il y a quand même deux ou trois questions que je voudrais soulever à l'intention de Madame la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf, pour autant que Monsieur Graber la laisse écouter mon intervention. – Merci.
Je voulais poser trois questions à Madame la conseillère fédérale, en complément à mon interpellation. Evidemment, je suis tout à fait satisfait de savoir que dans les cas graves, par leur volume ou par la faute commise, ce n'est pas sur le contribuable que retomberont les coûts de l'entraide judiciaire et de l'entraide administrative fiscale, qui vont s'accroître prochainement avec l'entrée en vigueur des dispositions nouvelles que nous connaissons. Ce serait évidemment encore mieux si, de manière assez systématique, ces coûts étaient supportés par la branche et non pas par le contribuable. Je pense qu'il s'agira donc quand même de faire une interprétation assez large des situations dans lesquelles on peut répercuter les coûts. Mais c'est vrai que c'est surtout important dans les situations lourdes, telles que nous les avons connues pour trois établissements cités dans la réponse à mon interpellation.
J'ajoute deux éléments supplémentaires puisque je constate que, comme moi, le Conseil fédéral s'attend à une augmentation des situations et des coûts. Premièrement, je voudrais vous demander, Madame la conseillère fédérale, si l'augmentation des effectifs a déjà été envisagée tant au niveau des autorités administratives, par exemple la FINMA, que sur le plan pénal, parce que cela peut aussi représenter une charge nouvelle et considérable pour le ministère public, voire pour l'Office fédéral de la police.
La seconde question a trait au chiffre 1 de votre réponse. Vous dites que le projet tend à «étendre unilatéralement l'échange de renseignements sur demande conforme à la norme de l'OCDE, à tous les Etats et territoires couverts par une CDI en vigueur qui ne contient pas ladite norme». Cela m'a fait légèrement tiquer parce que j'aurais souhaité que l'on écrivît «tous les Etats démocratiques ou respectueux des droits humains et du principe de spécialité». C'est un point sur lequel je suis déjà intervenu: j'ai toujours la crainte que, par le biais fiscal, on mène parfois des politiques contraires aux droits humains dans certains pays peu fiables, tout comme on avait historiquement réussi aux Etats-Unis à faire tomber le bandit Al Capone par le biais fiscal parce que l'on n'arrivait pas vraiment à l'attraper sur le plan pénal par ailleurs.
Si vous pouvez donc me rassurer sur le fait que c'est toujours l'intention du Conseil fédéral de limiter l'application unilatérale de l'échange de renseignements, là où il n'y a pas de CDI, à des Etats dignes d'une certaine confiance, cela me plairait beaucoup.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Zur Frage der Kosten und dann auch der Überwälzung der Kosten bei ausserordentlichem Umfang und bei Fehlverhalten: Es geht natürlich hier um Kosten, die bedingt sind durch das Fehlverhalten eines Beschuldigten oder einer beschuldigten Unternehmung. Da kann es nicht massgebend sein, wie dann die Verhältnisse dieser Unternehmung sind. Es ist wie in einem Strafverfahren; es ist ja nicht eine Busse, die sich nach der Höhe der Leistungsfähigkeit richtet, sondern es ist eine Frage der entstandenen Kosten, eine Frage des Fehlverhaltens und eine Frage der Ausserordentlichkeit. Da bestehen, meine ich, immer die gleiche Ausgangslage und dann auch die gleiche Kostentragungspflicht; die Eckwerte sind da also immer gleich.
Zu Ihrer Frage nach der Umsetzung des OECD-Standards: Natürlich ist die OECD-Konvention darauf ausgerichtet, dass alle Staaten, die dieser Konvention beitreten, entsprechend Amtshilfe leisten bzw. auch Gruppenersuchen annehmen. Wir haben immer gesagt – es ist auch in unserem Recht so vorgesehen –, dass wir das bilateral aktivieren. Wir werden das also nicht mit der ganzen Welt, mit allen Staaten, direkt anwenden, sondern es bilateral aktivieren. Auf der anderen Seite müssen dann die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sein, damit wir tatsächlich eine Reziprozität haben. Oder anders gesagt: Es muss ein Rechtssystem sein, das mit unserem vergleichbar ist.

Recordon Luc (G, VD): Je ne souhaite pas répliquer, mais juste signaler qu'on n'a pas encore répondu à ma question relative à l'augmentation des effectifs. A-t-on prévu une augmentation de personnel à l'Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers, au Bureau de communication en matière de blanchiment d'argent, au Ministère public de la Confédération ou auprès de l'Office fédéral de la police?

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Entschuldigung, ich habe das fahrlässig unterschlagen. Wir haben ja vorgesehen, dass wir im Bereich der Amtshilfe eine Erhöhung des Stellenetats vornehmen – das ist im Stellenetat für 2016 auch geplant –, wenn es tatsächlich umgesetzt werden kann. Das ist also vorgesehen, und es wurde im Bundesrat auch so verabschiedet. Ich gehe davon aus, dass das Parlament dem auch zustimmen wird.

14.4048

Interpellation Recordon Luc. Finanzintermediation ohne Anschluss an eine Selbstregulierungsorganisation. Strafbestimmung

Interpellation Recordon Luc. Sanction de l'intermédiation financière sans affiliation à un organisme d'autorégulation

Ständerat/Conseil des Etats 04.03.15

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): L'auteur de l'interpellation est partiellement satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral et demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Recordon Luc (G, VD): J'aurais pu dire que j'étais presque totalement satisfait, à vrai dire. Mais quand même, le fait que la loi ne soit pas très claire est toujours ennuyeux.
Si j'ai déposé cette interpellation, c'est parce que plusieurs juristes, pourtant spécialistes du droit financier et du droit pénal économique, avaient vraiment le sentiment que l'intermédiation, sans être affilié à un organisme d'autorégulation par exemple, n'était pas punissable. La réponse du Conseil

fédéral a le mérite de dire publiquement que, au contraire, c'est punissable et d'expliquer par quel mécanisme cela l'est, c'est-à-dire par le fait que l'ensemble des législations sur les marchés financiers convergent sur la question de la punissabilité au niveau de l'article 44 de la loi sur la surveillance des marchés financiers.
C'est très bien, mais c'est assez compliqué sur le plan juridique et c'est toujours embêtant, sur le plan pénal, lorsqu'il faut toute une analyse pour savoir que quelque chose est punissable. C'est un peu contraire aux principes de clarté et d'interprétation restrictive du droit pénal. C'est en ce sens que je n'étais pas totalement satisfait. A l'occasion d'une révision, si on pouvait avoir quelque chose de plus clair, ce serait souhaitable. J'admets néanmoins que ce n'est pas une priorité.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Eine Bemerkung zu Herrn Ständerat Recordon: Wir werden im Rahmen des Finanzinstitutsgesetzes die Gelegenheit haben, diese Frage eingehend zu prüfen. Dort wird sich die Frage wieder stellen: Wie positionieren wir welche Regelungen an welcher Stelle? Dann können wir diese Anliegen in aller Tiefe noch einmal aufnehmen.

14.4049

Interpellation Abate Fabio. Nicht nur Banken bieten Schliessfächer an

Interpellation Abate Fabio. Coffres-forts hors des banques

Interpellanza Abate Fabio. Offerta di cassette di sicurezza fuori dalle banche

Ständerat/Conseil des Etats 04.03.15

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Monsieur Abate s'est déclaré partiellement satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral et demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Abate Fabio (RL, TI): Ich setze voraus, dass das Anbieten von Schliessfächern ausserhalb einer Bank klar legal ist; es geht nicht um etwas Unerlaubtes. Private Unternehmen, die über keine geschützten Räume verfügen, können sensible Unterlagen oder Daten in einem Schliessfach deponieren, ohne sich notwendigerweise an eine Bank zu wenden. Wir wissen, dass man bei einer Bank ein Schliessfach erst nach der Eröffnung eines Bankkontos erlangt. Es gibt aber Firmen, die die Vermietung von Schliessfächern mit der Präzisierung anbieten, dass der Mietvertrag nicht der Aufsicht und den Sorgfaltsregeln unterstehe. Explizit sagt man – das ist so passiert –, die Finma habe mit diesem Geschäft nichts zu tun. Hier geht es nicht um die Briefmarkensammlungen des Onkels oder um die Ersparnisse der Tante; es geht schon um etwas anderes. Die Absicht, Sorgfaltsregeln und Normen der Geldwäschereibekämpfung zu umgehen, stellt eine Gefahr dar, auf die fokussiert werden muss.
Der Bundesrat schreibt, wie ich gelesen habe, dass ihm die Situation bekannt sei. Aber die Antwort ist schon ein bisschen sibyllinisch – ich erlaube mir, sie so zu definieren. Deswegen möchte ich noch wissen, wo wir mit den Abklärungen stehen und ob die Finma mit dieser Aufgabe beauftragt worden ist.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Es ist keine sibyllinische Antwort, es ist eine ehrliche Antwort. Wir haben einfach gesagt, was wir machen und dass uns das Problem bekannt ist. Das Problem ist im Tessin auch ein etwas spezielles, weil der Kanton Tessin ja für die Treuhänder eine eigene Gesetzgebung hat. Andere Kantone haben das nicht. Die Kantone sind hier bei der gesetzlichen Regelung frei. Wie wir auch darauf hingewiesen haben, haben wir im Rahmen der Geldwäschereigesetzgebung intensiv darüber diskutiert, dass es auch allgemeine strafrechtliche Bestimmungen gibt, die den Tatbestand an sich erfassen.
Jetzt zu Ihrer Frage: Wir sind an den Abklärungen, und wir werden Ihnen einen entsprechenden Bericht erstellen. Die Finma ist selbstverständlich beigezogen, weil sie hier auch betroffen ist.

14.420

Parlamentarische Initiative Büro-SR. Anpassung der Entschuldigungsgründe

Initiative parlementaire Bureau-CE. Modification de la liste des motifs d'empêchement

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 04.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)

Comte Raphaël (RL, NE), pour le Bureau: Il est question de deux modifications simples de notre règlement. La première vise à modifier l'alinéa 6 à l'article 44a pour permettre à un député de s'excuser pour une séance en cas de décès d'un parent proche. Ce motif s'ajouterait donc aux motifs existants, à savoir les cas de maternité, d'accident, de maladie ou de mandat confié par une délégation permanente au sens de l'article 60 de la loi sur le Parlement. Il s'agit ici de s'adapter au Conseil national qui a lui-même procédé à cette modification.
En ce qui concerne l'ajout de l'alinéa 6bis, il s'agit d'introduire une nouveauté qui existerait au Conseil des Etats mais pas au Conseil national et qui consisterait à offrir aux députés la possibilité de s'excuser pour une partie d'une séance. Ceci est possible eu égard à la taille relativement restreinte de notre conseil. Une telle excuse serait possible uniquement en cas de mandat confié par un organe parlementaire, par exemple si le président doit rencontrer une délégation d'un autre pays sur mandat du Bureau. La notion de mandat confié par un organe parlementaire est plus large que la notion de délégation permanente au sens de l'article 60 de la loi sur le Parlement. Il nous semble que cela corresponde à une nécessité, raison pour laquelle nous avons profité de la modification en cours pour intégrer cette nouveauté.
Le Bureau, à l'unanimité, vous propose d'accepter ces deux modifications de notre règlement.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Geschäftsreglement des Ständerates (Anpassung der Entschuldigungsgründe)
Règlement du Conseil des Etats (Modification de la liste des motifs d'empêchement)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II
Antrag des Büros: BBl

Titre et préambule, ch. I, II
Proposition du Bureau: FF

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.420/646)
Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 12.15 Uhr
La séance est levée à 12 h 15

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 5. März 2015
Jeudi, 5 mars 2015

08.15 h

06.441

Parlamentarische Initiative Bonhôte Pierre. Mehr Konsumentenschutz und weniger Missbräuche beim Telefonverkauf

Initiative parlementaire Bonhôte Pierre. Pour une protection du consommateur contre les abus du démarchage téléphonique

Fortsetzung – Suite

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.08 (Vorprüfung – Examen préalable)
Nationalrat/Conseil national 10.12.08 (Vorprüfung – Examen préalable)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.09 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 21.09.09 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 20.09.11 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 19.09.13 (Frist – Délai)
Bericht RK-SR 14.11.13 (BBl 2014 921)
Rapport CAJ-CE 14.11.13 (FF 2014 893)
Stellungnahme des Bundesrates 14.03.14 (BBl 2014 2993)
Avis du Conseil fédéral 14.03.14 (FF 2014 2883)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.09.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.09.14 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.14 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 05.03.15 (Fortsetzung – Suite)

Obligationenrecht (Revision des Widerrufsrechts)
Code des obligations (Révision du droit de révocation)

Le président (Hêche Claude, président): Nous en sommes à l'élimination des divergences. Je vous rappelle que cet objet avait été traité par notre conseil le 2 décembre dernier. Suite à l'adoption d'une motion d'ordre, il a été renvoyé à la commission afin qu'elle adapte le projet aux décisions de fond prises par le conseil.

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Das Geschäft der parlamentarischen Initiative «Mehr Konsumentenschutz und weniger Missbräuche beim Telefonverkauf» erreicht uns in der Phase der Differenzbereinigung.
Zur Ausgangslage ist festzustellen, dass sich unser Rat am 2. Dezember 2014 materiell dem Beschluss des Nationalrates angeschlossen hat, nicht neu ein allgemeingültiges 14-tägiges Widerrufsrecht für Haustür- und Fernabsatzgeschäfte zu schaffen, sondern Widerrufsrecht auf Haustür- und Telefongeschäfte zu beschränken. Im Ergebnis hiess dies: Die Online-Geschäfte wurden aus der Vorlage herausgenommen. Weil dieser Beschluss aber Auswirkungen auf den gesamten Erlassentwurf hatte, haben Sie die Vorlage im Dezember an die Kommission zurückgewiesen, mit dem Auftrag, die aufgrund des neuen Beschlusses notwendigen Anpassungen an der Vorlage vorzunehmen.
Dafür wurden in der Kommission grundsätzlich drei Varianten diskutiert. Die erste Variante basierte auf dem bisherigen formellen Konzept einer Totalrevision der Bestimmungen zum Widerrufsrecht bei Haustürgeschäften. Dies hätte allerdings wesentliche Anpassungen der Vorlage erfordert – einer Vorlage, die bekanntlich ursprünglich darauf ausgerichtet war, ein allgemeines Widerrufsrecht für sämtliche Haustür- und Fernabsatzgeschäfte inklusive des gesamten Online-Handels nach dem Vorbild der EU-Verbraucherrechte-Richtlinie neu zu schaffen.
Die zweite Variante, die ich als «Lückenschluss-Variante» bezeichnen möchte, wechselt das Konzept für die Vorlage und nimmt dafür das geltende OR als Grundlage. Das vereinfacht die Vorlage fundamental, indem das 14-tägige Widerrufsrecht für Telefongeschäfte den geltenden Bestimmungen zum Haustürgeschäft angehängt würde, was formell einer Teilrevision des Obligationenrechts gleichkäme. Im Ergebnis ist es das, was die parlamentarische Initiative ursprünglich auch wollte, nämlich «Mehr Konsumentenschutz und weniger Missbräuche beim Telefonverkauf». Die Kommission hat sich für diese Variante, für eine Teilrevision, entschieden, wofür sie gemäss dem Parlamentsrecht die Zustimmung der Schwesterkommission eingeholt hat.
Zur Vervollständigung noch die dritte Variante: Diese Variante wäre der gleichlautende Antrag der beiden Kommissionen an ihre Räte gewesen, den Erlassentwurf gemäss Artikel 90 des Parlamentsgesetzes während der Differenzbereinigung abzuschreiben. Das wollte die Mehrheit der Kommission dann aber doch nicht. Sie zog es vor, mit der nunmehr zur Teilrevision umgestalteten Vorlage eine Lücke im Widerrufsrecht zu schliessen. Daraus ergibt sich ein neues Konzept: Statt einer Totalrevision eine Teilrevision, auf der Grundlage des Widerrufsrechts bei Haustürgeschäften, das heisst eine stark entschlackte Vorlage, die Ihnen nun unterbreitet wird.
Es gibt aus der Kommission heraus keine Minderheitsanträge; auch liegen, soweit ich das gesehen habe, keine Einzelanträge aus dem Rat vor.

Art. 40a
Antrag der Kommission
Unverändert

Art. 40a
Proposition de la commission
Inchangé

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Aufgrund des soeben geschilderten Wechsels zu einem neuen Konzept können wir auf eine ganze Reihe von Vorschriften der ursprünglichen Vorlage verzichten. Die Kommission hat deshalb die entsprechenden Streichungsanträge gestellt. Das heisst letztendlich nichts anderes, als dass sie am geltenden Recht festhalten will.

Angenommen – Adopté

Art. 40b
Antrag der Kommission
Gemäss geltendem Recht, aber:
...
d. am Telefon oder über vergleichbare Mittel der gleichzeitigen mündlichen Telekommunikation.

Art. 40b
Proposition de la commission
Selon le droit en vigueur, mais:
...
d. par téléphone ou par un moyen semblable de télécommunication vocale instantanée.

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Das ist der Kern der neuen Vorlage, wo der Anwendungsbereich des Widerrufsrechts neu auf Telefongeschäfte ausgedehnt wird. Dafür war es erforderlich, in Artikel 40b eine neue Litera einzufügen, nämlich Litera d, welche das Telefongeschäft jetzt explizit dem Widerrufsrecht unterstellt. Interessanterweise war ja diese Frage bereits Gegenstand der parlamentarischen Dis-

kussionen bei der früheren Regelung des Widerrufsrechts. Dort hatte man allerdings ganz bewusst und gewollt darauf verzichtet. Es war damals der historische Wille des Gesetzgebers, das Telefongeschäft nicht dem Widerrufsrecht zu unterstellen.
Noch kurz etwas zur Definition des Telefongeschäfts, auch zuhanden der Materialien: Diese Definition knüpft einerseits an Artikel 4 OR an, ist aber durch die Nennung der wesentlichen Merkmale der Kommunikation per Telefon, nämlich Mündlichkeit, Gleichzeitigkeit ohne gleichzeitige physische Anwesenheit, bewusst technologieneutral und umfasst somit viele Formen der Telefonie.

Angenommen – Adopté

Art. 40c
Antrag der Kommission
Unverändert

Art. 40c
Proposition de la commission
Inchangé

Angenommen – Adopté

Art. 40d
Antrag der Kommission
Abs. 1
Der Anbieter muss den Kunden schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, über das Widerrufsrecht sowie über Form und Frist des Widerrufs unterrichten und ihm seine Adresse bekanntgeben.
Abs. 2
Unverändert
Abs. 3
Sie sind dem Kunden so zu übermitteln, dass er sie kennt, wenn er den Vertrag beantragt oder annimmt.

Art. 40d
Proposition de la commission
Al. 1
Le fournisseur doit, par écrit ou par tout autre moyen permettant d'en établir la preuve par un texte, informer l'acquéreur de son droit de révocation, de la forme et du délai à observer pour le faire valoir, et lui communiquer son adresse.
Al. 2
Inchangé
Al. 3
Inchangé
(la modification ne concerne que le texte allemand)

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Das geltende Recht soll in Absatz 1 lediglich insofern angepasst werden, als die Information nicht zwingend schriftlich erfolgen muss. Entsprechend ist dann auch Absatz 2 redaktionell anzupassen. Was heisst es, dass diese Ankündigung nicht mehr schriftlich zu erfolgen hat? Es bedeutet, dass sie zumindest in einer Form erfolgen muss, die den Nachweis durch Text ermöglicht. Das Gesetz kennt diese Formvorschrift der qualifizierten Schriftlichkeit auch in anderen Rechtsbereichen, beispielsweise in Artikel 17 Absatz 2 ZPO oder in Artikel 5 Absatz 1 IPRG für Gerichtsstandsvereinbarungen. Die ausschliessliche Information, man wolle das Widerrufsrecht am Telefon ausüben, würde also nicht genügen.

Angenommen – Adopté

Art. 40e
Antrag der Kommission
Abs. 1
Der Widerruf ist an keine Form gebunden. Der Nachweis des fristgemässen Widerrufs obliegt dem Kunden.
Abs. 2
Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt, sobald der Kunde:
(Rest gemäss geltendem Recht)
Abs. 3
Unverändert
Abs. 4
Die Frist ist eingehalten, wenn der Kunde am letzten Tag der Widerrufsfrist dem Anbieter seinen Widerruf mitteilt oder eine Widerrufserklärung der Post übergibt.

Art. 40e
Proposition de la commission
Al. 1
La révocation n'est soumise à aucune forme. La preuve qu'elle a eu lieu dans les délais incombe à l'acquéreur.
Al. 2
Le délai de révocation est de quatorze jours et commence à courir dès que l'acquéreur:
(Reste selon le droit en vigueur)
Al. 3
Inchangé
Al. 4
Le délai est respecté si l'acquéreur communique son avis de révocation au fournisseur ou le remet à la poste le dernier jour du délai.

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Das geltende Recht ist in Bezug auf die Form und die Beweislast des Widerrufs anzupassen. In Absatz 2 das wurde von beiden Räten so beschlossen – wird das Widerrufsrecht neu auf 14 Tage festgelegt. Absatz 4 ist bezüglich der Frage der Formfreiheit des Widerrufs noch anzupassen. Für weitere Anpassungen besteht unter diesem neuen Konzept kein eigentlicher Handlungsbedarf, weil die geltenden Regelungen funktionieren.

Angenommen – Adopté

Art. 40f
Antrag der Kommission
Unverändert

Art. 40f
Proposition de la commission
Inchangé

Angenommen – Adopté

Art. 40g–40o
Antrag der Kommission
Streichen

Art. 40g–40o
Proposition de la commission
Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 406d
Antrag der Kommission
Ziff. 5
5. das Recht des Auftraggebers, schriftlich und entschädigungslos innerhalb von 14 Tagen seinen Antrag zum Vertragsabschluss oder seine Annahmeerklärung zu widerrufen;
Ziff. 6
6. das Verbot für den Beauftragten, vor Ablauf der Frist von 14 Tagen eine Zahlung entgegenzunehmen;

Art. 406d
Proposition de la commission
Ch. 5
5. le droit du mandant de révoquer son offre ou son acceptation, par écrit et sans dédit, dans les quatorze jours;

Ch. 6
6. l'interdiction pour le mandataire d'accepter un paiement avant l'échéance du délai de quatorze jours;

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Diese Bestimmung betrifft den Ehe- und Partnerschaftsvermittlungsvertrag. Bereits die ursprüngliche Fassung sah gewisse Anpassungen und Präzisierungen vor, vor allem unter Ziffer 5. Auch hier bedarf der Vertrag einer qualifizierten Schriftlichkeit. Ich glaube, dass diese Anpassungen zur Klärung offener Fragen durchaus gerechtfertigt sind, auch wenn sie nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang zu den Telefongeschäften stehen.

Angenommen – Adopté

Art. 406e
Antrag der Kommission
Abs. 1
Der Vertrag tritt für den Auftraggeber erst 14 Tage nach Erhalt eines beidseitig unterzeichneten Vertragsdoppels in Kraft. Vor Ablauf dieser Frist darf der Beauftragte vom Auftraggeber keine Zahlung entgegennehmen.
Abs. 2
Innerhalb der Frist nach Absatz 1 kann der Auftraggeber seinen Antrag zum Vertragsabschluss oder seine Annahmeerklärung schriftlich widerrufen. Ein im Voraus erklärter Verzicht auf dieses Recht ist unverbindlich. Im Übrigen sind die Bestimmungen über die Widerrufsfolgen (Art. 40f) sinngemäss anwendbar.
Abs. 3
Die Kündigung bedarf der Schriftform.
Abs. 4
Streichen

Art. 406e
Proposition de la commission
Al. 1
Le contrat n'entre en vigueur pour le mandant que quatorze jours après qu'une copie signée par les parties lui a été remise. Le mandataire ne doit accepter aucun paiement du mandant avant l'échéance de ce délai.
Al. 2
Le mandant peut révoquer par écrit son offre ou son acceptation dans le délai fixé à l'alinéa 1. La renonciation anticipée à ce droit est nulle. Au demeurant, les dispositions relatives aux conséquences de la révocation (art. 40f) s'appliquent par analogie.
Al. 3
La dénonciation doit revêtir la forme écrite.
Al. 4
Biffer

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Es handelt sich auch um eine Präzisierung bezüglich der Ausübung des Widerrufsrechts in diesen genannten speziellen Verträgen des Ehe- und Partnerschaftsvermittlungsvertrages. Auch diese Anpassung spiegelt die Praxis wieder und trägt dazu bei, Rechtssicherheit zu schaffen bzw. die Rechtssicherheit zu verbessern.

Angenommen – Adopté

Ziff. II Art. 16
Antrag der Kommission
Abs. 1
Die Konsumentin oder der Konsument kann den Antrag zum Vertragsschluss oder die Annahmeerklärung innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerrufen ...
Abs. 2
... Die Frist ist eingehalten, wenn die Konsumentin oder der Konsument die Widerrufserklärung am letzten Tag der Widerrufsfrist der Kreditgeberin oder der Post übergibt.
Abs. 3
Unverändert

Ch. 2 art. 16
Proposition de la commission
Al. 1
Le consommateur peut révoquer par écrit, dans un délai de quatorze jours, son offre de conclure le contrat ou son acceptation ...
Al. 2
... Le délai est respecté si le consommateur remet son avis de évocation au prêteur ou le met à la poste le dernier jour du délai.
Al. 3
Inchangé

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Es handelt sich dabei um den Konsumkreditvertrag bzw. um das Konsumkreditgesetz. Hier ist es notwendig, bezüglich der Widerrufsfristen, die wir jetzt neu auf 14 Tage festlegen möchten, die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Sie haben mit dieser Vorlage das Widerrufsrecht beim Telefonverkauf eingeführt und die Widerrufsfrist einheitlich auf 14 Tage festgelegt. Ich hatte keinen Anlass, mich dazu auch noch zu äussern, weil der Kommissionssprecher ja hervorragend dargelegt hat, was Sie jetzt beschlossen haben. Diese Vorlage, die Sie als «entschlackt» bezeichnet haben – man kann auch sagen «etwas zurückgestutzt» –, ist jetzt eine in sich kohärente Vorlage. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie jetzt auch beim Konsumkreditgesetz die entsprechende Anpassung, eine Verlängerung des Widerrufsrechts von heute 7 auf 14 Tage, vorgenommen haben. Insofern ist es jetzt eine kohärente Vorlage.

Angenommen – Adopté

10.467

Parlamentarische Initiative Aubert Josiane. Schuldenprävention. Keine Werbung für Kleinkredite

Initiative parlementaire Aubert Josiane. Prévention de l'endettement par l'interdiction de la publicité en faveur des petits crédits

Differenzen – Divergences

Nationalrat/Conseil national 27.09.11 (Vorprüfung – Examen préalable)
Ständerat/Conseil des Etats 19.12.11 (Vorprüfung – Examen préalable)
Nationalrat/Conseil national 13.12.13 (Frist – Délai)
Bericht WAK-NR 28.01.14 (BBl 2014 3259)
Rapport CER-CN 28.01.14 (FF 2014 3141)
Stellungnahme des Bundesrates 02.04.14 (BBl 2014 3279)
Avis du Conseil fédéral 02.04.14 (FF 2014 3163)
Nationalrat/Conseil national 08.05.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 11.09.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.12.14 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 05.03.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über den Konsumkredit
Loi fédérale sur le crédit à la consommation

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Erlauben Sie mir, bevor ich in die materielle Debatte steige, eine redaktionelle Ergänzung: Bei der Behandlung von Artikel 36a des

Gesetzentwurfes hat unser Rat in Absatz 2 bei der französischen Übersetzung eine leichte Differenz festgestellt. Der Satz «Die Kreditgeberinnen umschreiben in einer privatrechtlichen Vereinbarung in angemessener Weise, welche Werbung als aggressiv gilt» lautet in der französischen Übersetzung: «Les prêteurs définissent la publicité agressive de manière satisfaisante dans une convention de droit privé.» Die Berichterstatterin im Nationalrat hat zuhanden der Redaktionskommission festgehalten, dass es hier «de manière appropriée» heissen sollte, weil dies eine angemessenere Übersetzung des Begriffs «angemessen» sei. Ich halte dies auch zuhanden der Redaktionskommission fest und gehe davon aus, dass dem aus dem Rat keine Opposition erwächst. Damit ersparen wir uns auch die Schaffung einer Differenz.

Art. 36b Abs. 2
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Recordon, Baumann, Fetz, Levrat, Zanetti)
Festhalten

Art. 36b al. 2
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Recordon, Baumann, Fetz, Levrat, Zanetti)
Maintenir

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Jetzt komme ich zum Materiellen: Wir haben eine Differenz bei Artikel 36b, in dem der Nationalrat Absatz 2 gestrichen und in der zweiten Runde an dieser Streichung festgehalten hat. Unser Rat hat am 11. September 2014 seinerseits an der bundesrätlichen Version festgehalten, welche auch die fahrlässige Verletzung des Verbots der aggressiven Werbung mit einer Busse bestraft haben will.
Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen, dem Nationalrat zu folgen.
Zur Geschichte: Die nationalrätliche Kommission schrieb in ihrem Entwurf ursprünglich lediglich: «Wer gegen das Verbot der aggressiven Werbung verstösst, wird mit einer Busse bis zu 100 000 Franken belegt.» Der Bundesrat fand, das sei ein bisschen unpräzise, und schlug vor, zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit zu unterscheiden. Er hat der guten Lösung der nationalrätlichen Kommission also eine bessere Lösung gegenübergestellt. Häufig ist es im Leben ja so, dass das Gute der Feind des Besseren ist. Hier ist es umgekehrt: Die bessere Variante, die der Bundesrat vorschlug, hat den eigentlich guten Entwurf der Kommission plötzlich in Schwierigkeiten gebracht, indem der Nationalrat dann sagte, die Bestrafung der vorsätzlichen Verletzung dieses Verbotes reiche aus.
In unserer Kommission ist darüber auch engagiert und ziemlich kontrovers diskutiert worden. Die Mehrheit ist zum Schluss gekommen, dass im Vorsatz auch der Eventualvorsatz eingeschlossen sei, damit habe man eigentlich alle möglichen relevanten Verletzungstatbestände abgedeckt; deshalb reiche es, wenn bloss die Sanktionierung einer vorsätzlichen Verletzung dieses Verbotes aufgeführt werde. Die Minderheit hingegen fand, wenn die fahrlässige Verletzung nicht mehr bestraft werden solle, falle das ganze Konstrukt quasi in sich zusammen, weil man sich nur schwer vorstellen könne, dass jemand diese gesetzliche Bestimmung vorsätzlich, also ganz bewusst, verletzen wolle. Ich sage es noch einmal: Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, dem Nationalrat zu folgen. Abgesehen von der Überlegung zum Eventualvorsatz fallen mir zu dieser Position keine weiteren Argumente ein. Zu jener der Minderheit, zu der ich auch gehöre – Sie ersehen das aus der Fahne –, hätte ich noch das eine oder andere Argument vorzubringen, aber als von der Kommission beauftragter Sprecher ist es nicht meine Aufgabe, auch noch die Argumente der Minderheit aufzuzählen. Ich gehe davon aus, dass die Minderheitsvertreter das ausführlich tun werden.
Wenn wir gemäss Mehrheit entscheiden, können wir sicher sagen, dass eine Branche Freude haben wird, nämlich jene der Anwälte, die sich dann ausführlich zur Unterscheidung zwischen Fahrlässigkeit und Vorsatz äussern könnten. Wie mir berichtet wurde, füllen die juristischen Bücher, die zur Frage der Unterscheidung zwischen Vorsatz, Eventualvorsatz, grober und leichter Fahrlässigkeit geschrieben wurden, ganze Bibliotheken. Deshalb wäre das zweifellos ein wunderbares Betätigungsfeld für entsprechend spezialisierte Anwaltskanzleien.
Noch einmal: Die Mehrheit – der Entscheid fiel mit 8 zu 5 Stimmen – beantragt Ihnen, dem Nationalrat zu folgen und Absatz 2 zu streichen.

Fetz Anita (S, BS): Wir sind hier im Endspurt der Behandlung einer Vorlage, die aggressive Werbung für Kleinkredite bekämpfen und ein Verbot einführen will. Die Initiative stammt aus dem Jahr 2010 – dies zur Erinnerung daran, wie viel Zeit gute Ideen manchmal brauchen.
Die Minderheit beantragt Ihnen, bei der Position zu bleiben, die Sie eingenommen haben, indem Sie weiterhin den Bundesrat unterstützen und damit sagen, dass auch fahrlässige Verstösse mit bis zu 50 000 Franken bestraft werden können. Im Prinzip muss man sagen – wir hatten darüber längere Diskussionen in der Kommission –: Die Fassung der nationalrätlichen Kommission ist die strengste, denn mit ihr wird jeder bestraft, ob er nun vorsätzlich handelt oder nicht, wobei die Busse bis 100 000 Franken betragen kann.
Der Bundesrat hat es dann etwas abgemildert; der Kommissionssprecher hat die bundesrätliche Lösung als die bessere bezeichnet. Auch die Minderheit ist mit dem Bundesrat einig; sie beantragt Ihnen, bei Ihrer Position zu bleiben und eben eine Unterscheidung vorzunehmen, indem die Fahrlässigkeit berücksichtigt wird. Wenn Sie nämlich dem Nationalrat zustimmen, verschwindet die Fahrlässigkeit. Das heisst: Letztendlich wird ein Verstoss gar nicht mehr wirklich sanktioniert werden können. Damit wäre das Gesetz komplett zahnlos, es enthielte gar keine effiziente Sanktion mehr. Dann könnten wir es genauso gut ablehnen, weil das hier nämlich der letzte Punkt in dieser Vorlage ist, der überhaupt noch etwas Substanz hat.
Es ist übrigens auch bezeichnend, dass einige Mitglieder in der Kommission relativ offen gesagt haben, sie seien für die nationalrätliche Variante, weil damit erstens das Gesetz definitiv zahnlos sei und weil sie damit zweitens nicht nochmals morgens um 7.00 Uhr in eine Differenzbereinigung gehen müssten – was mir persönlich auch entgegenkäme. Aber der Sache wegen würde ich auch um 7.00 Uhr nochmals antreten. Es ist wirklich das Einzige, was von diesem Gesetz noch bleibt – falls Sie der Minderheit zustimmen.

Bischof Pirmin (CE, SO): Ich bitte Sie, in dieser Frage der Mehrheit zu folgen. Es geht um die Frage, ob die Begehung des Deliktes, von dem wir sprechen, nur bei vorsätzlicher oder auch bei fahrlässiger Begehung bestraft werden soll. Es geht also um die Frage, bei welcher Schuldform eine Bestrafung erfolgen soll und wann nicht.
Auf den ersten Blick kann man sagen: Gut, Fahrlässigkeit sollte eigentlich auch strafbar sein. Wenn jemand das nicht absichtlich macht, sondern nur fahrlässig, müsste das ja eigentlich auch strafbar sein. Nun hat sich die Mehrheit für eine andere Version entschieden, und zwar aus folgender Überlegung: Wenn Sie die Fahrlässigkeit für strafbar erklären, dann wird einfach jeder grössere oder kleinere Unternehmer strafbar, auch wenn er aus Versehen und ohne es zu wollen, ein Werbemittel verwendet, das gegen die Gesetzesbestimmung verstösst.
Wenn Sie hingegen nur den Vorsatz für strafbar erklären, wie das die Mehrheit will und wie ich es Ihnen empfehle, dann ist dort auch der folgende Fall eingeschlossen: Der Unternehmer macht das zwar nicht absichtlich – nicht «mit Wissen und Willen», wie die Gerichte sagen; das wäre die Ab-

sicht, eine besondere Vorsatzform –, aber es passiert eventualvorsätzlich, wie das Bundesgericht gesagt hat. Ein Vorsatz liegt also auch vor, wenn der Unternehmer die Norm zwar nicht verletzen will, wenn er aber in Kauf nimmt – das ist die Formel –, dass das passiert. Das wären also etwa die Fälle, wo der Unternehmer die ganze Geschichte einfach an eine Werbeagentur auslagert und sagt: Mich interessiert eigentlich nicht, was damit passiert. In diesen Fällen wäre der Vorsatzbegriff im Sinne der Mehrheit immer noch erfüllt.

Mit der Fahrlässigkeit würden Sie aber zusätzlich auch noch den bestrafen, der aus reinem Versehen einen entsprechenden Verstoss begeht. Die Mehrheit der Kommission ist aber der Meinung, dass das falsch ist.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Stöckli Hans (S, BE): Ich bitte Sie, bei unserem Entscheid vom letzten September zu bleiben. Ich bin etwas erstaunt, lieber Kollege Bischof. Ich kann mir kaum vorstellen, dass jemand aus Versehen aggressive Werbemethoden anwendet. Wenn jemand Werbung macht, dann bringt er Geld ins Spiel, und dann wird er bei seinem Tätigwerden kaum ein Versehen in Kauf nehmen.

Es gibt aber noch zwei weitere Argumente. Zum einen haben wir Artikel 333 Absatz 7 StGB, welcher zum Tragen kommt, wenn in anderen Gesetzen nicht direkt geregelt ist, ob bei Vorsatz oder auch bei Fahrlässigkeit bestraft wird. Dementsprechend ist hier Rechtssicherheit geschaffen, wenn wir dem Bundesrat folgen und unseren Entscheid bestätigen.

Zum andern, denke ich, sollten wir schauen, wie diese Frage in der gesamten Rechtsordnung geregelt wird. Wir haben Artikel 24 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), in welchem vergleichbare Tatbestände geregelt werden. In diesem Artikel geht es um die Verletzung der Pflicht zur Preisbekanntgabe an Konsumenten, zum Beispiel auch in der Werbung. Auf die Vorschriften zur Preisbekanntgabe in der Werbung verweist Artikel 17 UWG, und es gibt auch noch Artikel 19 UWG, wo es um die Auskunftspflicht geht und dementsprechend vergleichbare Tatbestände geregelt sind. Mir scheint es nun nicht anzugehen, dass wir in der Rechtsordnung auf der einen Seite Tatbestände haben, die nur bei Vorsatz bestraft werden, und auf der anderen Seite vergleichbare Tatbestände, die auch bei Fahrlässigkeit zu einer Strafe führen. Artikel 24 Absatz 2 UWG regelt eben, dass die genannten Delikte auch bestraft werden müssen, wenn sie fahrlässig begangen werden.

Dementsprechend, denke ich, ist es sinnvoll, wenn wir hier im Sinne der Konkordanz in der Rechtsordnung bei der Version des Bundesrates und unserer Entscheidung vom letzten Herbst bleiben.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Der Kommissionssprecher hat es gesagt, der Nationalrat hat einen Entwurf zu diesen Strafbestimmungen gemacht. Der Bundesrat hat diese Bestimmungen, ich würde sagen, weder strenger machen noch aufweichen wollen. Vielmehr hat er sie präzisiert und damit das gemacht, was die Aufgabe des Bundesrates ist: für eine kohärente Gesetzgebung gesorgt. Kohärent heisst in dieser Frage eben, das zu tun, was wir in vergleichbaren Fällen auch getan haben, nämlich eine Unterscheidung zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit vornehmen. Herr Ständerat Stöckli hat es gesagt, wir haben das Gleiche im UWG und im Revisionsaufsichtsgesetz; wir unterscheiden dort bei den Strafbestimmungen zwischen Fahrlässigkeit und Vorsatz. Das hat der Bundesrat eingebracht.

Ich muss Ihnen sagen, im Nachhinein frage ich mich wirklich, ob wir das nicht hätten bleiben lassen sollen. Dann hätten Sie sich wahrscheinlich dem Nationalrat angeschlossen – aber es wäre der Sache nicht gedient gewesen. Was jetzt aber passiert ist, ist, das muss ich Ihnen schon sagen, auch nicht im Sinne einer kohärenten Gesetzgebung; ich erlaube mir, das zu sagen. Sie sagen jetzt einfach: Wir unterscheiden zwar zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit, aber Fahrlässigkeit wird dann gar nicht mehr bestraft.

Nun wurde natürlich auch die Frage gestellt, ob man gegen das Verbot der aggressiven Werbung überhaupt fahrlässig verstossen könne. Geht das überhaupt? Das geht schon, ich sage Ihnen ganz konkret, wie sich die Unterscheidung, die auch Herr Ständerat Bischof aufgezeigt hat, machen lässt. Vorsatz heisst: Ich will aggressiv werben; das ist Vorsatz, und das wird nach wie vor bestraft. Ein Eventualvorsatz würde bedeuten: Falls meine Werbung aggressiv ist, ist mir das Recht. Und Fahrlässigkeit würde bedeuten: Ich wollte die aggressive Werbung nicht, aber ich hätte voraussehen müssen, dass meine Werbung aggressiv ist. Es ist auch Bestandteil unseres Strafrechts oder von Strafbestimmungen, dass man eben sagt, man hätte etwas voraussehen müssen und können, aber man hat es nicht gemacht. Deshalb macht diese Unterscheidung schon Sinn.

Ich weiss schon, dass diese Bestimmung in der Realität die Welt nicht schwarz oder weiss färben wird; darin sind wir uns einig. Trotzdem kämpfe ich einfach auch dafür, dass wir in der Gesetzgebung kohärent sind und nicht jetzt plötzlich einfach sagen, hier ist es ein bisschen anders. Vielmehr müssen wir bei Strafbestimmungen weiterhin und auch in diesem Fall diese Unterscheidung machen. Das ist auch ein Stück präzise Gesetzesarbeit, die zu unserer Aufgabe gehört. Es geht mir vor allem darum, dass wir in der Gesetzgebung eine gute, kohärente, saubere Arbeit machen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, bei Ihrem ursprünglichen Entscheid zu bleiben und zu sagen, dass das, was wir im UWG und im Revisionsaufsichtsgesetz haben, jetzt auch hier bei diesem Gesetz gilt. Das ist vor allem der Grund, weshalb ich Sie bitte, bei Ihrem ursprünglichen Entscheid zu bleiben und die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 20 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 19 Stimmen
(0 Enthaltungen)

14.084

Kantonsverfassungen (BE, UR, SO, BS, BL, AR, AI, TI, VD, JU). Gewährleistung

Constitutions cantonales (BE, UR, SO, BS, BL, AR, AI, TI, VD, JU). Garantie

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 05.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 11.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Cramer Robert (G, GE), pour la commission: Il me semble plus simple de procéder à un rapport général. Une vingtaine de modifications de dispositions constitutionnelles ont été traitées et s'attarder sur chacune d'entre elles nous prendrait un temps considérable. Si des questions précises portant sur l'une ou l'autre de ces dispositions constitutionnelles devaient être posées, je pourrais alors m'exprimer de façon plus détaillée sur les travaux de la commission.

L'article 51 alinéa 2 de la Constitution prévoit que «les constitutions cantonales doivent être garanties par la Confédération. Cette garantie est accordée si elles ne sont pas contraires au droit fédéral.» Sur la base de cette disposition constitutionnelle, une pratique s'est dégagée des travaux de l'Assemblée fédérale.

On peut résumer de la façon suivante les questions que nous avons à nous poser s'agissant de l'octroi de la garantie: le canton a-t-il ou non légiféré dans le cadre de ses com-

pétences? Si on arrive à constater qu'en réalité, il s'agit d'une compétence fédérale, bien sûr qu'on ne doit pas accorder la garantie. La disposition qu'il est prévu d'inscrire dans la constitution cantonale est-elle conforme au droit fédéral?

Concernant l'examen de la seconde question, l'Assemblée fédérale a toujours limité strictement son pouvoir d'appréciation, de façon à préserver au maximum l'autonomie des cantons. En d'autres termes, si en examinant la disposition constitutionnelle, on en arrive à la conclusion selon laquelle il y a au minimum une interprétation qui permet d'accorder la garantie, on part de l'a priori que le canton appliquera cette disposition constitutionnelle conformément à cette interprétation la plus favorable et qu'il ne l'appliquera pas autrement. Je donne ces précisions parce que, habituellement, lorsque nous avons des débats sur les garanties accordées aux constitutions cantonales, ils sont brefs et font l'objet d'un examen extrêmement sommaire, qui a été fait par la commission, dans la mesure où aucun problème majeur ne se pose. Tel n'est pas le cas en l'espèce: des éclaircissements sont nécessaires dans le cas de plusieurs constitutions pour lesquelles nous sommes appelés à octroyer la garantie. Je les évoquerai dans l'ordre du message.

Je commencerai par les modifications apportées à la Constitution du canton de Berne. Le canton de Berne nous demande de garantir une modification qui est intervenue à l'article 7 de sa Constitution. Il s'agit de la problématique de l'acquisition du droit de cité. Le canton de Berne, lors d'une votation populaire du 24 novembre 2013, a estimé qu'il fallait poser des conditions supplémentaires s'agissant de l'octroi du droit de cité. On apprend à la lecture du message quelles sont les conditions strictes auxquelles le canton de Berne a voulu subordonner l'octroi du droit de cité; je m'autorise à vous y renvoyer.

Sur ce point, il faut commencer par la réflexion suivante: la portée de cette Constitution bernoise ne peut bien évidemment concerner que ce qui relève des compétences du législateur bernois. Le législateur bernois ne peut pas faire du droit fédéral en modifiant sa Constitution. Cela revient à dire que l'acquisition et la perte de la nationalité et du droit de cité par filiation, mariage et adoption, ainsi que la perte de la nationalité pour d'autres motifs et la réintégration dans cette dernière, relèvent toujours bien sûr de la compétence exclusive de la Confédération.

Mis à part cette délimitation du champ d'application de cette nouvelle disposition cantonale, la commission tient à relever plusieurs éléments.

D'abord, dans l'application de ces nouvelles dispositions constitutionnelles bernoises, il faut être très attentif à la teneur de l'article 7 alinéa 1 de la Constitution bernoise, qui prévoit que cette modification intervient «dans les limites du droit fédéral». Cela signifie très concrètement qu'en appliquant la nouvelle disposition bernoise, il faut se référer à notre ordre juridique et notamment aux grands principes de droit constitutionnel, qui sont ceux de la proportionnalité, de l'égalité et de la bonne foi, que vous trouvez aux articles 5, 8 et 9 de notre Constitution.

Ensuite, toujours selon le nouveau texte de l'article 7 alinéa 1 de la Constitution bernoise, on qualifie les restrictions apportées de principes «sous réserve des principes définis ci-après». Dès lors qu'il s'agit de principes, on peut admettre que les différents critères prévus ne lient pas absolument l'autorité de décision, mais constituent plutôt des guides à sa décision.

Enfin – et cette considération a toute son importance –, la commission tient à mettre en lumière et fait siennes les explications données par le Conseil-exécutif du canton de Berne au Grand Conseil dans son rapport du 24 janvier 2013. Dans ce rapport, le Conseil-exécutif indique très clairement que non seulement il s'agit de respecter le droit fédéral dans l'application de cette disposition, mais que, de surcroît, les lettres a et b de l'article 7 alinéa 3 de la Constitution bernoise doivent être interprétées de la façon suivante. D'une part, s'agissant de la lettre a, seules les inscriptions non radiées au casier judiciaire doivent être prises en compte et, évidemment, lorsque l'inscription est radiée, la lettre a ne s'applique plus. D'autre part, concernant la lettre b, elle doit être appliquée en ayant à l'esprit les différents éléments qui sont indiquées à l'article 8 alinéa 2 de la Constitution fédérale, notamment que le principe de l'égalité de traitement tient compte des déficiences corporelles, mentales ou psychiques. En d'autres termes, de telles déficiences ne peuvent pas justifier le fait que l'auteur, parce qu'il bénéficie de l'aide sociale, n'ait pas accès à la naturalisation.

La question de l'aide sociale a occupé une partie des travaux de la commission. Pour cette dernière, il est évident que l'aide sociale telle qu'elle est évoquée dans la Constitution du canton de Berne ne peut pas concerner les prestations qui découlent d'un droit, comme par exemple le droit à l'assurance-invalidité, mais ne peut concerner que les prestations qui relèvent de l'assistance aux personnes dans le besoin pouvant être versées par les communes ou par le canton. Sur ce point encore, la commission a demandé un avis de droit à l'Office fédéral de la justice, dont les résultats nous sont parvenus le 6 février 2015. Cet avis porte sur les réductions de primes dans l'assurance-maladie obligatoire. Il en résulte de façon totalement claire qu'il n'existe aucun indice permettant de supposer que la Constitution du canton de Berne entend aussi par aide sociale, à l'article 7 alinéa 3 lettre b, les réductions de primes dans l'assurance-maladie obligatoire. Cet article vise uniquement l'aide sociale au sens strict et prévoit une définition plus étroite que le titre de l'article 38 de cette même constitution ne le fait.

Une demande de garantie a également été adressée pour certaines modifications des Constitutions des cantons d'Uri, de Soleure, de Bâle-Ville et de Bâle-Campagne. Aucune observation n'est à faire à ce sujet.

La modification de la Constitution du canton d'Appenzell Rhodes-Extérieures a brièvement retenu notre attention. Un grand nombre de dispositions ont été modifiées dans le cadre d'un vote populaire portant sur la réforme de la direction de l'Etat, de sorte que nous nous sommes interrogés sur l'unité de la matière. Nous en sommes arrivés à la conclusion que cette unité était donnée dans la mesure où existe un lien de connexité suffisant entre les différents éléments soumis à la votation populaire.

Il reste à examiner la Constitution du canton du Tessin; je parlerai ultérieurement de celle du Jura. Le canton du Tessin a opéré plusieurs modifications de sa Constitution depuis 2010. Il y en a six; elles sont soumises à une demande de garantie. Cinq d'entre elles ne posent strictement aucun problème. L'une mérite d'être évoquée: le nouvel article 9a, introduit dans la Constitution tessinoise, prévoit que «nul ne peut se dissimuler le visage sur les voies publiques et dans les lieux ouverts au public (sauf les lieux de culte) ou affectés à un service public».

Au sujet de cette disposition, on doit tout d'abord dire qu'il y a en tout cas une interprétation conforme au droit fédéral: il est légitime de faire interdiction aux personnes de se masquer, et ce pour des raisons de sécurité publique. On ne va pas autoriser que des personnes se promènent encagoulées devant des bijouteries, dans des manifestations ou à la sortie – voire à l'entrée – de matchs de hockey, de football ou de basket. Il est totalement évident que dans des cas pareils, il est parfaitement légitime, et de la compétence des autorités cantonales, d'interdire le port de masques.

Evidemment, lors du débat sur cette question dans le canton du Tessin, ce qui était en vue, ce n'étaient pas les hooligans, mais une interdiction du port de la burqa. La commission n'a pas voulu éluder cette question. Sur ce point, on peut s'interroger très sérieusement, comme le fait le Conseil fédéral, sur l'opportunité de telles dispositions, qui sont de nature à porter atteinte aussi bien à la liberté religieuse qu'à des formes d'expression culturelle.

Cela dit, la commission considère, comme le Conseil fédéral, que lorsqu'elle est appelée à se prononcer sur la garantie apportée à une constitution cantonale, elle n'a pas à se demander si les votants ont voté d'une façon désirable ou

non, mais doit se fonder uniquement sur des considérations d'ordre juridique.

Du point de vue strictement juridique, on doit relever que cette disposition de la Constitution du canton du Tessin est très semblable – peut-être s'en est-elle même inspirée – à la modification édictée en France, qui prévoit une interdiction qui a été examinée par la Cour européenne des droits de l'homme. Statuant sur l'interdiction de la burqa – je simplifie –, la Cour européenne des droits de l'homme a indiqué que cette interdiction pouvait être considérée comme compatible à la Convention européenne des droits de l'homme, mais elle a précisé dans le même temps qu'elle a fait preuve d'une retenue toute particulière dans cette affaire, parce qu'il s'agit actuellement d'un sujet de polémique en Europe. On voit donc que la décision de la Cour européenne des droits de l'homme contient un certain nombre de réserves et annonce peut-être une évolution de la jurisprudence.

Si j'ai consacré quelque développement à cette décision, c'est parce que l'appréciation de la Cour européenne des droits de l'homme est transposable en droit suisse dans la mesure où la liberté de religion et l'interdiction de toute discrimination prévue par la Convention européenne des droits de l'homme correspond à peu près à ce qu'on trouve dans notre Constitution aux articles 15 et 8 alinéa 2. On peut donc, à la suite de cette décision de la Cour européenne des droits de l'homme, admettre que la garantie qui est accordée à la Constitution du canton du Tessin porte également sur l'interdiction de la burqa, tout en relevant – et j'insiste sur ce point – que nous sommes dans un cas limite, que ce sont finalement les tribunaux qui trancheront et qu'ils le feront en fonction de l'évolution, et de la science du droit, et de l'interprétation que l'on peut faire de cette disposition. En d'autres termes, la garantie que nous donnons ne signifie pas forcément que cette nouvelle disposition constitutionnelle pourra toujours être invoquée devant les tribunaux.

Toutes ces réserves nous amènent à suggérer aux autorités tessinoises d'utiliser pleinement les facultés qui leur sont offertes par la nouvelle disposition constitutionnelle à l'article 9a alinéa 3 de la Constitution du canton du Tessin qui prévoit que «la loi définit les sanctions et les exceptions». En d'autres termes, il serait souhaitable que l'on s'inspire du droit français en ce qui concerne les sanctions, celui-ci prévoyant des sanctions modérées en l'espèce. S'agissant des exceptions, il serait souhaitable qu'elles soient nombreuses.

La commission a également été appelée à donner la garantie à quatre modifications de la Constitution du canton de Vaud; elle n'a aucun commentaire à faire à ce sujet.

Enfin, la commission s'est penchée sur une modification de la Constitution du canton du Jura, pour laquelle nous nous trouvons dans une situation un peu particulière. Le 24 novembre 2013, le corps électoral du canton du Jura et celui du Jura bernois ont eu à s'exprimer sur leur volonté d'engager un processus tendant à la création d'un nouveau canton. Le canton du Jura a estimé, vu l'importance de cette décision, qu'il fallait qu'elle soit prise en ayant recours à une modification constitutionnelle. Ainsi, le 24 novembre 2013, le corps électoral jurassien a accepté la modification qui lui était proposée. Dans le même temps, dans le Jura bernois, une décision inverse était prise, de sorte que, pratiquement au moment même où elle était adoptée, cette disposition de la Constitution du canton du Jura devenait caduque. C'est ce que le Conseil d'Etat du canton du Jura constate dans un courrier adressé le 4 février 2014 au Conseil fédéral et dans lequel il indique notamment confirmer que, «suite au vote négatif des citoyens du Jura bernois, l'article 139 ne sera pas mis en application» et que, ainsi, «le processus prévu par cette disposition et tendant à la création d'un nouveau canton ne sera pas poursuivi».

Il n'en demeure pas moins qu'au moment où cette disposition constitutionnelle a été votée, elle avait toute sa pertinence. Vu ces circonstances et le fait que l'article 139 est incontestablement conforme au droit fédéral, votre commission estime que la garantie doit lui être accordée.

Stöckli Hans (S, BE): Ich möchte mich einerseits zur Verfassung des Kantons Bern und andererseits zu derjenigen des Kantons Jura äussern. Sie werden sicher verstehen, dass es gilt, die Mehrheitsentscheidung des Berner Volkes zu respektieren und auch die entsprechenden Bestimmungen der Verfassung zu gewährleisten, weil sie – und da gehe ich mit der Überlegung des Bundesrates einig – die Möglichkeit offenlassen, bundesrechtskonform ausgelegt und angewandt zu werden.

Ich habe aber gleichwohl, insbesondere für die Materialien, ein paar Bemerkungen und Präzisierungen zu machen: Diese Bestimmungen gelten zweifellos nur für das ordentliche Einbürgerungsverfahren. Das ausserordentliche bleibt nach wie vor im Kompetenzbereich des Bundes. Das bedeutet, dass im Kanton Bern halt zwei deutlich verschiedene Regimes zur Anwendung kommen. Es ist möglich, dass Kantone in ihre Gesetzgebung zusätzliche Erfordernisse für die Einbürgerung aufnehmen, aber bei dieser Arbeit müssen sie beispielsweise auch die Bestimmungen zum Gleichheitsgebot nach Artikel 8 Absatz 1 der Bundesverfassung, zum Diskriminierungsverbot nach Artikel 8 Absatz 2 und zum Verhältnismässigkeitsprinzip anwenden.

Wir haben jetzt einen Rettungsanker für diese Verfassungsrevision in Artikel 7 Absatz 1 der Kantonsverfassung, wo eben klar steht, dass das, was in den Absätzen 3, 4 und 5 verlangt wird, eben im Rahmen des Bundesrechts zu erfolgen habe. Das gibt dem Parlament zweifellos die Möglichkeit, die Gewährleistung zu erteilen. Immerhin haben wir in der Kommission darüber diskutiert, ob wir eine Gewährleistung mit Vorbehalten machen sollten. Es wurde dann ausgeführt, dass das früher üblich gewesen, aber in der letzten Zeit nicht mehr vorgekommen sei. Deshalb haben wir auf einen förmlichen Antrag verzichtet. Die Schwesterkommission ist daran, das vertieft zu prüfen. Aber auch ohne Vorbehalt ist es klar, dass der Gesetzgeber im Kanton Bern die bundeskonforme Durchsetzung ermöglichen muss. Wenn das nicht geschieht, dann müssen Rechtsmittel ergriffen werden können, sei es gegen die Gesetze an sich, sei es gegen einzelne Bestimmungen und Anwendungsfälle.

Ich kann Ihnen sagen, dass der Kanton Bern sich dieser Problematik bewusst ist. Er ist bereits daran, diese Verfassungsbestimmung an das Bundesrecht anzupassen. Betreffend die Sprache braucht es keine weiteren Überlegungen. Betreffend die Sozialhilfe möchte ich erwähnen, dass der Bericht vom Februar sehr nützlich ist, um diesen Bereich zu definieren. Der Kanton wird mit Blick auf Sozialhilfeleistungen eine sehr enge Fassung erarbeiten: Er wird Sozialhilfeleistungen nur dann berücksichtigen, wenn eine Rückerstattungspflicht vorliegt. Das bedeutet, dass es nur um Sozialhilfebezug in einem engen Sinn gehen kann, nicht aber um eine Verbilligung der Krankenkassenprämie, AHV-Ergänzungsleistungen, eine Alimentenbevorschussung oder andere Leistungen des Staates. Es kann also nur um Sozialhilfeleistungen nach dem bernischen Sozialhilfegesetz gehen.

Die Verhältnismässigkeit wird gewahrt, denn sobald die Rückerstattung einer Sozialhilfeleistung nicht mehr durchgesetzt werden kann, weil die Pflicht verjährt ist, ist sie bei der Frage der Einbürgerung nicht mehr zu berücksichtigen. Artikel 45 des kantonalen Sozialhilfegesetzes schreibt klar vor, dass eine Rückerstattung nach zehn Jahren nicht mehr durchgesetzt werden kann, in Analogie zur Vorschrift von Artikel 127 des Obligationenrechts. Dementsprechend wird in der Gesetzgebung des Kantons Bern dem Gebot der Verhältnismässigkeit durchaus genügend Raum gegeben. Auch betreffend die Straffälligkeit ist schon die heutige Praxis dergestalt, dass Straffälligkeit eine Einbürgerung ausschliesst, es sei denn, im Rahmen der Einzelfallprüfung ergebe sich aus dem Verhältnismässigkeitsprinzip die Notwendigkeit einer Nichtberücksichtigung der Straffälligkeit. Das wäre dann der Fall, wenn nur unbedeutende Strafen ausgesprochen wurden oder wenn das Aussprechen der Strafen unendlich weit zurückliegt.

Die einzige Änderung, die sich nach Auskunft des Kantons Bern ergibt, ist die folgende: Man wird sich nicht mehr nur auf den Strafregisterauszug berufen, sondern alle amtlichen

Eintragungen berücksichtigen. Ich denke aber, dass man das nicht als bundesrechtswidrig anschauen kann. Dementsprechend darf diese Verfassungsbestimmung, auch wenn es ein Grenzfall ist, unsere Gewährleistung erhalten.
Ich möchte mich noch kurz zur Frage betreffend Artikel 139 der Kantonsverfassung des Kantons Jura äussern. Ich hatte im Rahmen meiner Interpellation, welche hier im Rat am 4. März 2013 behandelt wurde, die Gelegenheit, mich zu dieser Frage zu äussern. In der Antwort auf meine Interpellation hat der Bundesrat gesagt, der neue Artikel 139 könnte eine bestimmte Problematik aufweisen, wenn darin eine permanente verfassungsrechtliche Anmeldung von Gebietsansprüchen auf alle Gebiete des Kantons Bern erblickt würde. Das wäre mit dem Bundesrecht nicht vereinbar.
Bei der ersten Diskussion in diesem Rat, am 28. September 1977, hatten der Ständerat und der Nationalrat die Gewährleistung von Artikel 138 nicht vorgenommen, weil es damals darum ging, Gebiete in das Gebiet des Kantons Jura einzugliedern. Heute, bei Artikel 139, geht es nicht mehr um die Eingliederung der Gebiete, sondern um die Aufnahme von Verfahren. Dementsprechend sagt der Bundesrat, dass das, wenn es eben nicht zur Anwendung kommt, auch keine Probleme bietet. Ich bin auch froh, dass die Regierung des Kantons Jura mit Schreiben vom 4. Februar 2014 bei der Anmeldung des Gewährleistungsverfahrens ausdrücklich geschrieben hat, dass gestützt auf den negativen Entscheid im Kanton Bern Artikel 139 der Kantonsverfassung des Kantons Jura nie zur Anwendung kommen wird und dass dementsprechend das Verfahren erledigt ist.
Ich bitte die Frau Bundespräsidentin, dem Parlament darzulegen, wie sichergestellt werden kann, dass Artikel 139, den wir heute nur gewährleisten, damit das jurassische Verfahren am 24. November 2013 nicht nachträglich nichtig erklärt wird, dann tatsächlich nie zur Anwendung kommen wird und dass er bei einer nächsten «toilettage» dann auch wieder aus der Verfassung verschwinden wird.

Le président (Hêche Claude, président): Monsieur Stöckli, je constate que vous ne faites pas de proposition, mais que vous posez une question, cela pour la clarté du débat et de l'entente interjurassienne et bernoise.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Der Bundesrat beantragt Ihnen mit der vorliegenden Sammelbotschaft ja, einer ganzen Reihe von Verfassungsänderungen aus zehn Kantonen die Gewährleistung zu erteilen, und bei den meisten davon – der Kommissionssprecher hat das gesagt – ist die Bundesrechtskonformität zweifellos gegeben. Aber es gab ein paar Änderungen, die zu ausführlichen Erläuterungen auch in der Botschaft geführt haben, und ich würde hier gerne noch etwas zu den Verfassungen der drei Kantone Bern, Tessin und Jura sagen.
Ich beginne mit dem Kanton Bern. Sie wissen ja, dass der Erwerb und Verlust des Bürgerrechts durch Abstammung, Heirat oder Adoption abschliessend durch das Bundesrecht geregelt ist. Bei der ordentlichen Einbürgerung hingegen beschränkt sich die Kompetenz des Bundes auf den Erlass von Mindestvorschriften und das Erteilen der Einbürgerungsbewilligung – Sie erinnern sich, wir haben uns gerade auch beim Einbürgerungsgesetz ausführlich über diese Fragen unterhalten. Im Übrigen sind aber die Kantone zuständig, und die Bürgerrechtsgesetzgebung des Bundes erlaubt es den Kantonen auch, restriktivere Einbürgerungsvoraussetzungen vorzusehen. Das hat aber eine Grenze: Die Kantone müssen dabei nämlich das Bundesrecht beachten, wie übrigens in allen anderen Bereichen auch, und selbstverständlich sind auch die von der Bundesverfassung garantierten Grundrechte zu beachten.
Nun, wenn die Einbürgerungshindernisse, wie sie in Artikel 7 Absatz 3 der neuen bernischen Verfassung genannt werden, ausnahmslos und in jedem Falle strikte angewendet würden, dann wäre durchaus damit zu rechnen, dass die Einbürgerung in einzelnen Fällen in bundesrechtswidriger Weise verweigert würde. Ich verweise dazu auf ein Bundesgerichtsurteil, in dem es um die Einbürgerung einer Person mit Behinderung ging: Nach dem Bundesgericht kann es zu einer Diskriminierung führen, wenn einer Person die Einbürgerung verweigert wird, weil sie zum Beispiel wegen ihrer Behinderung nicht in der Lage ist, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen, und sie aus diesem Grund auf die Sozialhilfe angewiesen ist.
Es sind weitere Konstellationen denkbar, in denen eine ausnahmslose Anwendung der Kriterien nach Artikel 7 Absatz 3 der bernischen Verfassung dazu führen könnte, dass sich die Verweigerung der Einbürgerung als bundesrechtswidrig erweisen würde. Neben einer Diskriminierung aufgrund einer Behinderung können auch die Rechtsgleichheit oder das Gebot der Verhältnismässigkeit betroffen sein. Hält es vor dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit stand? Das betrifft zum Beispiel die Frage, ob einer alleinerziehenden Mutter oder einem alleinerziehenden Elternteil wegen des Bezugs von Sozialhilfe die Einbürgerung verweigert wird.
Einer kantonalen Verfassungsbestimmung wird ja die Gewährleistung erteilt, wenn eine bundesrechtskonforme Anwendung möglich ist, und ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir uns dessen bewusst sind. Sie muss möglich sein. Es ist davon auszugehen, dass die ausnahmslose Anwendung der Einbürgerungshindernisse des Kantons Bern in Einzelfällen eben tatsächlich zu bundesrechtswidrigen Entscheiden führen würde. Deshalb muss die Frage überprüft werden, welchen Spielraum der bernische Gesetzgeber und die anwendenden Behörden haben. Es geht um die Frage, ob die neue kantonale Verfassungsbestimmung dazu verpflichtet, die Einbürgerungshindernisse ausnahmslos und strikte anzuwenden. Auf den ersten Blick scheinen die Kriterien der Berner Verfassung eben sehr absolut formuliert zu sein. Wenn man sie aber nicht isoliert liest, sondern im Kontext der ganzen Bestimmung, dann ist eben auch eine andere Sichtweise möglich.
In Artikel 7 Absatz 1 der Berner Verfassung heisst es, dass der Erwerb des Kantons- und Gemeindebürgerrechts «im Rahmen des Bundesrechts durch die Gesetzgebung unter Vorbehalt folgender Grundsätze geregelt» wird. Zu diesen Grundsätzen gehören dann eben auch die in Absatz 3 genannten Gründe für die Verweigerung einer Einbürgerung. Der Begriff «Grundsätze» kann dahingehend verstanden werden, dass die in Absatz 3 genannten Kriterien nicht absolute Geltung haben. Das bedeutet, dass Ausnahmen vorgesehen werden können, und solche Ausnahmen können dann eben erforderlich sein, um den Grundrechten, die in der Bundesverfassung verankert sind, auch nachzuleben.
Auf ein solches Verständnis des Textes deutet schliesslich auch die Formulierung «im Rahmen des Bundesrechts» in Absatz 1 hin. Das steht explizit in der Berner Kantonsverfassung. Das heisst, der kantonale Gesetzgeber wird damit verpflichtet, bei der Ausführungsgesetzgebung das Bundesrecht zu beachten. Dazu gehören nicht nur die massgeblichen Bestimmungen der Bürgerrechtsgesetzgebung, sondern eben auch die Bestimmungen der Bundesverfassung.
Der Bundesrat ist aus diesen Gründen der Auffassung, dass Artikel 7 der Berner Verfassung genügend Spielraum für eine bundesrechtskonforme kantonale Gesetzgebung und Rechtsanwendung offenlässt, und beantragt Ihnen aus diesen Gründen, diese Verfassungsänderung zu gewährleisten.
Ich sage gerne noch etwas zum Gesichtsverhüllungsverbot in der Tessiner Kantonsverfassung: Die Tessiner Stimmberechtigten haben mit einem deutlichen Mehr dem neuen Artikel 9a in der Kantonsverfassung zugestimmt, der die Gesichtsverhüllung im öffentlichen Raum verbietet. Das Verbot gilt auch an Orten, die dem Publikum zugänglich sind. Darunter fallen z. B. Verwaltungseinrichtungen, aber auch Betriebe des Service public wie Post oder SBB, zudem Restaurants, Einkaufszentren und Kinos.
Der Bundesrat hat sich ja in den vergangenen Jahren auch im Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen wiederholt gegen ein umfassendes Vermummungs- oder Burkaverbot ausgesprochen. Er erachtet solche Verbote nach wie vor als nicht sinnvoll. Es gibt ja immer wieder Stimmen, die sagen, mit dem Verhüllungs- oder mit dem Burkaverbot könne man Frauen befreien, die gezwungen werden, ihr Ge-

sicht zu verhüllen oder eine Burka zu tragen. Dieser Weg ist aber aus Sicht des Bundesrates nicht der richtige. Hierzu gibt es bereits den Straftatbestand der Nötigung. Wenn also jemand gezwungen wird, sein Gesicht zu verhüllen oder eine Burka zu tragen, kann mit dem Straftatbestand der Nötigung dagegen vorgegangen werden. Dazu braucht es kein umfassendes Verhüllungsverbot.

Bei der Gewährleistung kantonaler Verfassungsbestimmungen geht es aber ausschliesslich um eine Beurteilung aus rechtlicher Sicht. Wenn eine bundesrechtskonforme Umsetzung möglich ist, muss die Gewährleistung erteilt werden – es ist wichtig, dass wir uns dessen immer bewusst sind. Ich möchte aber betonen, dass wir uns hier tatsächlich in einem Dilemma befinden. Die Prüfung und Abwägung der Interessen war in diesem Fall – das muss ich Ihnen sagen – komplex. Es gilt zu bedenken, dass mit einer derartigen Regelung Frauen eben auch diskriminiert werden können. Im Extremfall werden Frauen sogar aus dem öffentlichen Raum gedrängt. Umso wichtiger ist es deshalb, dass der Kanton Tessin sorgfältig prüft, welche angemessenen Ausnahmen zum Schutz der betroffenen Frauen auf Gesetzesstufe vorzusehen sind. Gleichzeitig muss der Tessiner Gesetzgeber aber auch dafür sorgen, dass bei den Ausnahmebestimmungen das Gleichbehandlungsgebot gewährleistet ist. Das wird keine einfache Aufgabe sein.

Ein Urteil des Bundesgerichtes zum Gesichtsverhüllungsverbot gibt es bisher noch nicht. Es gibt aber einen Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Er hat sich mit der Beschwerde einer Muslimin gegen ein französisches Gesetz, das Gesichtsverhüllungen im öffentlichen Raum verbietet, auseinandergesetzt. Am 1. Juli 2014 hat der Gerichtshof für Menschenrechte entschieden, das französische Verbot sei mit der EMRK vereinbar. Der Gerichtshof hat betont, die Staaten verfügten in dieser Sache über einen grossen Ermessensspielraum. Ein Staat dürfe die Gesichtsverhüllung im öffentlichen Raum verbieten, um die Möglichkeit offener zwischenmenschlicher Kontakte in einer demokratischen Gesellschaft zu erhalten. Die Tessiner Verfassungsbestimmung lehnt sich eng an den Wortlaut dieses französischen Gesetzes an. Ausserdem hat der Tessiner Gesetzgeber, wie gesagt, genau wie auch jener in Frankreich die Möglichkeit, Ausnahmen vorzusehen, z. B. aus medizinischen Gründen, in Spitälern, zur Unfallprävention, am Arbeitsplatz, für Freizeitaktivitäten, wenn es also darum geht, sich vor Kälte zu schützen, zur Pflege des Brauchtums wie an der Fasnacht oder beim Samichlaus.

Religiös motivierte Gesichtsverhüllungen dürfen neben dem privaten Bereich auch in Sakralstätten weiterhin getragen werden. Der Tessiner Gesetzgeber hat es in der Hand, die Sanktionen bei Verstössen gegen das Verbot ähnlich mild auszugestalten, wie das auch in Frankreich der Fall ist. Die Tessiner Regelung ist also mit der französischen Regelung vergleichbar, die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als mit der EMRK konform befunden wurde. Vergleichbar sind auch die Grundrechtsgarantien der Bundesverfassung und der EMRK. Es wäre zwar eine strengere verfassungsrechtliche Beurteilung des Tessiner Gesichtsverhüllungsverbots möglich, der Bundesrat ist aber wie auch Ihre Kommission zum Schluss gekommen, dass eine bundesrechtskonforme Auslegung der neuen Tessiner Verfassungsbestimmung nicht ausgeschlossen ist. Daher ist die Gewährleistung zu erteilen.

Ich äussere mich abschliessend noch zur Kantonsverfassung des Kantons Jura. Diese neue Verfassungsbestimmung muss man in einem etwas grösseren Kontext sehen. Unter der Ägide des Bundesrates haben die Regierungen der Kantone Bern und Jura im Jahr 2012 eine gemeinsame Absichtserklärung abgeschlossen. Damit wurde der gemeinsame Wille zur Lösung der institutionellen Jurafrage bekräftigt. Die Absichtserklärung sah vor, dass gleichzeitig im Kanton Jura und im Berner Jura eine Abstimmung durchzuführen sei zur Frage, ob ein Verfahren zur Schaffung eines neuen Kantons einzuleiten sei. Es ging also nur um das Verfahren. Diese Abstimmungen haben am 24. November 2013 stattgefunden. Sie wissen, dass die Stimmberechtigten des Berner Jura die Einleitung dieses Verfahrens abgelehnt haben. Die Stimmberechtigten des Kantons Jura haben hingegen der Einleitung eines solchen Verfahrens zugestimmt. In der gemeinsamen Absichtserklärung war vorgesehen – das war vorgängig so abgemacht worden –, dass die Stimmberechtigten des Kantons Jura das in Form einer neuen kantonalen Verfassungsbestimmung tun. Mit der Ablehnung im Berner Jura ist das anvisierte Verfahren nun hinfällig geworden.

Artikel 139 der Verfassung des Kantons Jura ist aber rechtsgültig angenommen worden und liegt deshalb zur Beurteilung der Gewährleistung vor. Ist diese Bestimmung bundesrechtskonform? Das ist die Frage, die Sie beurteilen müssen. Nach Auffassung des Bundesrates ist das der Fall, weshalb er Ihnen die Erteilung der Gewährleistung beantragt. Der Bund gewährleistet ja mit Artikel 53 Absatz 1 der Bundesverfassung Bestand und Gebiet der Kantone. Die weiteren Absätze von Artikel 53 sehen aber auch Verfahren zur Änderung des Bestands oder des Gebiets der Kantone vor. Dabei ist aber in jedem Fall die Zustimmung der betroffenen Bevölkerung und der betroffenen Kantone erforderlich. Wenn Artikel 139 der Verfassung des Kantons Jura die Regierung zur Einleitung eines solchen Verfahrens ermächtigt, hält sich diese Bestimmung also an die bundesrechtlich vorgegebenen Bestimmungen.

Die Tatsache, dass das vorgesehene Verfahren durch den negativen Ausgang der Abstimmung im Berner Jura hinfällig geworden ist, steht einer Gewährleistung nicht entgegen. Für die Erteilung der Gewährleistung ist es nicht erforderlich, dass eine Bestimmung auch zur Anwendung kommt. Würde zudem die Gewährleistung verweigert, dann wäre die Bestimmung ex tunc, das heisst von Beginn an, als ungültig zu betrachten. Ich denke, es ist wichtig, dass uns das auch immer bewusst ist. Das heisst, die Bundesversammlung würde damit die Zustimmung des Kantons Jura zur Einleitung eines solchen Verfahrens implizit als nicht zustande gekommen erklären. Das käme einer Negierung des Volkswillens gleich, für die es keine rechtliche Begründung gibt.

Ich möchte noch auf den Unterschied zwischen Artikel 138 und Artikel 139 der jurassischen Kantonsverfassung hinweisen. Wie Sie wissen, wurde Artikel 138 im Jahr 1977 nicht gewährleistet. Die Gewährleistung wurde damals verweigert. Diese Bestimmung sah aber vor, dass der Kanton Jura jedes Gebiet des Berner Juras aufnimmt, das sich ordnungsgemäss getrennt hat. Artikel 139, um den es jetzt geht, sieht hingegen nicht die Aufnahme von konkreten Gebieten vor, sondern lediglich die Einleitung eines Verfahrens zur Schaffung eines neuen Kantons. Wie gesagt, solche Verfahren sind in der Bundesverfassung, in Artikel 53, grundsätzlich vorgesehen.

Herr Ständerat Stöckli hat noch gefragt, wie der Bundesrat sicherstelle, dass Artikel 139 nie zur Anwendung kommt. Die Behörden des Kantons Jura haben keinen Zweifel daran gelassen, dass sie diese Bestimmung auch nach der Abstimmung im Berner Jura, in der die Schaffung eines neuen Kantons abgelehnt wurde, so verstehen, wie es in der gemeinsamen Erklärung festgelegt ist. Die Regierung des Kantons Jura verzichtet künftig ja darauf, dem Parlament einen jährlichen Bericht über die Wiederherstellung der Einheit des Jura zu unterbreiten. Ich denke, das ist ein sehr wichtiges Signal des Kantons Jura. Im letzten dieser Berichte, im Bericht vom Mai 2014, hat die Regierung des Kantons Jura denn auch klar festgehalten, dass Artikel 139 keine Anwendung finden wird. Ich denke, das ist eine deutliche Stellungnahme der Regierung des Kantons Jura. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, auch diese Kantonsverfassung zu gewährleisten.

Noch einmal: Ihre Prüfung ist eine rechtliche Prüfung. Aus Sicht des Bundesrates und Ihrer Kommission gibt es daher keinen Anlass, eine dieser zur Diskussion stehenden Kantonsverfassungen nicht zu gewährleisten.

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Bern, Uri, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Tessin, Waadt und Jura
Arrêté fédéral sur la garantie des constitutions révisées des cantons de Berne, d'Uri, de Soleure, de Bâle-Ville, de Bâle-Campagne, d'Appenzell Rhodes-Extérieures, d'Appenzell Rhodes-Intérieures, du Tessin, de Vaud et du Jura

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Le président (Hêche Claude, président): L'entrée en matière étant acquise de plein droit, il n'y a pas de vote sur l'ensemble.

14.060

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen. Vereinbarung mit der EU

Bureau européen d'appui en matière d'asile. Accord avec l'UE

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 24.11.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 05.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Antrag der Mehrheit
Eintreten

Antrag der Minderheit
(Föhn, Minder)
Nichteintreten

Proposition de la majorité
Entrer en matière

Proposition de la minorité
(Föhn, Minder)
Ne pas entrer en matière

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Das ist das letzte Geschäft auf unserer Traktandenliste. Es wird aber doch auch eine gewisse Diskussion erfordern, weil wir in der Kommission nicht geschlossen der Meinung waren, dass diese Vereinbarung zu unterstützen ist.
Am 19. Juni 2011 wurde auf Malta das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (Easo) offiziell eröffnet. Dieses fungiert als Teil des gemeinsamen europäischen Asylsystems, als Kompetenzzentrum für Asylfragen und unterstützt EU-Mitgliedstaaten, deren Asyl- und Aufnahmesysteme besonderem Druck ausgesetzt sind. Diese werden unterstützt durch die Entsendung von Teams, die den betroffenen EU-Mitgliedstaaten vor Ort praktische Hilfe anbieten. Die EU-Verordnung zur Einrichtung des Easo sieht die Möglichkeit vor, dass sich die an der Dubliner-Zusammenarbeit teilnehmenden Nicht-EU-Mitgliedstaaten – damit sind die Schweiz, Norwegen, Liechtenstein und Island gemeint – ebenso am Easo beteiligen können. Diese vier assoziierten Staaten haben ihre Beteiligung am Easo darum auch gemeinsam verhandelt.
Worum geht es im Detail? Das Easo stellt für die Mitgliedstaaten anhand eines Bottom-up-Ansatzes praktische Unterstützung bereit, um die Harmonisierung der Asylverfahren im europäischen Raum zu fördern. Wichtige Informationen gehören ebenso dazu wie Unterstützungshilfe, sei dies in Notlagen, in besonderen Fällen oder auch längerfristig. Dies soll helfen, die wachsende Zahl von Asylgesuchen in Europa rechtsstaatskonform und zeitgerecht zu bearbeiten. Gerade in Stresssituationen muss das Dublin-System in Europa gestärkt werden. Das ist im ureigensten Interesse auch unseres Landes. Wenn zum Beispiel in den südlichen Ländern des EU-Raumes – ich denke da an Griechenland oder auch an Italien – die Asylsysteme kollabieren, würde dies direkt auf unser Asylsystem gravierende Auswirkungen haben.
Was gewinnt unser Land mit diesem Abkommen zusätzlich? Wie schon erwähnt, wird der Zugang zu wertvollen Informationen gesichert. Das Dublin-System wird gestärkt, und bestehende Mängel in einzelnen Dublin-Staaten werden mit aktiver Unterstützung behoben. Falls unser Asylsystem einmal unter besonderen Druck geraten sollte, kann unser Land Unterstützung vom Easo erhalten.
Festzuhalten gilt es zudem, dass das Unterstützungsbüro über keine – ich betone: keine! – Weisungsbefugnis gegenüber nationalen Behörden verfügt, also auch nicht gegenüber unserem Land.
Was wird im Gegenzug von unserem Land erwartet?
1. Die Schweiz leistet einen finanziellen Beitrag, wobei sich die Beiträge der assoziierten Staaten am Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt aller am Easo teilnehmenden Staaten orientieren, wie dies im Rahmen der Schengener Zusammenarbeit zur Anwendung kommt. Die Summe beläuft sich zum jetzigen Zeitpunkt auf rund 800 000 Franken.
2. Für die geplanten Einsätze von Schweizer Personal in den Asylunterstützungsteams des Easo sind vorwiegend Fachkräfte des Staatssekretariats für Migration vorgesehen, die heute schon zum Mitarbeiterteam gehören. Zudem bleibt es unserer Autonomie vorbehalten, über die Anzahl und die Profile der zu entsendenden Expertinnen und Experten sowie die Dauer der Entsendung zu entscheiden. Auch wenn die Schweiz mit dieser Vereinbarung kein direktes Stimmrecht erhält, muss sie die Weiterentwicklung der Easo-Verordnung nicht einfach übernehmen, da die Vereinbarung jederzeit kündbar ist.
Die Vereinbarung zwischen der Schweiz und der EU wurde am 28. Juni 2013 in Brüssel paraphiert und am 26. März 2014 vom Bundesrat genehmigt. Der Nationalrat hat der Vorlage in der Wintersession 2014 mit 128 zu 57 Stimmen zugestimmt.
Ihre Kommission hat mit 11 zu 2 Stimmen ebenfalls Eintreten und am Schluss mit dem gleichen Stimmenverhältnis auch Zustimmung zur Vorlage beschlossen. Wie Sie dem Antrag entnehmen können, gibt es eine Minderheit Föhn. Kollege Föhn wird die Gründe für Nichteintreten auf dieses Geschäft wohl noch erläutern.
Im Namen den Mehrheit bitte ich Sie um Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Föhn Peter (V, SZ): Ich will vorausschicken, dass ich gar nichts gegen eine Zusammenarbeit habe. Es wurde bis dato zusammengearbeitet, und es wird und muss in dieser Angelegenheit auch weiterhin zusammengearbeitet werden. Die Frage ist einzig: Braucht es eine von uns genehmigte und von höchster Stelle unterzeichnete – ich zitiere nur die Bezeichnung – «Vereinbarung ... zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union zur Festlegung der Modalitäten ihrer Beteiligung am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen»? Braucht es

diese Vereinbarung, damit man weiterhin die besten Lösungen untereinander und miteinander erwirken kann? Die Minderheit meint klar: Nein.
Heute werden alle Vorteile dieser Vereinbarung aufgezählt und dargelegt – wir haben es soeben von der Kommissionspräsidentin gehört –: Es koste ja fast nichts; wir würden nur profitieren können; es gebe keine Weisungsbefugnis; wir müssten nichts übernehmen, es sei denn, es sei sofort wieder kündbar ... allein mir fehlt der Glaube!
In der Kommission bekamen wir auch den Mitbericht der APK-SR. Darin wurde festgehalten, dass eine Minderheit das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen kritisch betrachtet. Ein Teil der APK-SR bezweifelt ebenfalls die Fähigkeit dieses Easo, Lösungen für die aktuellen Migrationsprobleme zu finden. Die Koordinationsschwierigkeiten zwischen dem Easo und den verschiedenen anderen Einrichtungen, die mit den Abkommen von Schengen und Dublin geschaffen wurden, sowie zwischen dem Easo und den zuständigen Behörden der Schengen-Länder werfen viele Fragen auf. Darüber hinaus macht man sich in der APK-SR auch Sorgen über den finanziellen Beitrag der Schweiz. Es geht ihnen also zum Teil genau gleich wie mir.
Der Kanton Schwyz hat sich in der Vernehmlassung sehr kritisch geäussert. Schwyz ist empört und hat festgehalten, dass gerade im Asylbereich viele Versprechungen gemacht worden seien, zum Beispiel bezüglich Verfahrensbeschleunigungen. Doch diese Versprechen seien noch nicht eingelöst worden. Es gebe immer wieder neue gesetzliche Bestimmungen, während es bei der Umsetzung hapere. Man merke keine Veränderungen, insbesondere keine Verbesserungen. In Schwyz schätzt man die Einflussnahme der Schweiz als Beobachterin ohne Stimmrecht als eher beschränkt ein.
Ich bitte Sie, die formelle Beteiligung der Schweiz am Easo abzulehnen. Der Bundesrat hat sich in erster Linie auf die Lösung der Asylprobleme im Inland zu konzentrieren. Eine Zusammenarbeit ist dadurch nicht verboten. Doch eine Harmonisierung des Asylbereiches innerhalb Europas, eine institutionelle und finanzielle Einbindung in ein Gremium, in dem man kein Stimmrecht hat, und eine Anerkennung der Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofs ist der Schweiz nicht würdig – oder ist eines souveränen Staates unwürdig. So bin ich überzeugt, dass die Beteiligung der Schweiz am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen keinen Mehrwert, sondern für die Schweiz nur Verpflichtungen bringt. Es wird dann einzig einmal mehr, ohne dass ein Mehrwert sichtbar sein wird, für uns mehr kosten.
Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit zu unterstützen und nicht auf die Vorlage einzutreten.

Engler Stefan (CE, GR): Ich sehe das anders als Herr Kollege Föhn und bitte Sie, die Mehrheit zu unterstützen. Im Hinblick auf den Entscheid, ob man mitmachen möchte oder nicht, gilt es an und für sich vier Fragen zu beantworten:
1. Besteht ein Handlungsbedarf?
2. Handelt es sich bei diesem europäischen Kompetenzzentrum für Asylfragen um eine taugliche Organisation, um auch schweizerische Interessen zu wahren?
3. Wie ist das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen?
4. Was hiesse ein Abseitsstehen der Schweiz?
Ich versuche, diese vier Fragen kurz zu beantworten:
1. Ich glaube, niemand kann angesichts der Migrationsströme nach Europa und der damit zusammenhängenden Fragen und der humanitären Tragik bestreiten, dass jedes europäische Land für sich überfordert ist, die Migrationsproblematik und die damit verbundene Asylproblematik zu lösen. Es gibt dabei auch eine humanitäre Sichtweise, weil es niemanden unbeeindruckt lassen kann, was wir Woche für Woche in Bezug auf diese Überfahrten über das Mittelmeer und die tragischen menschlichen Schicksale, die erlitten werden, erfahren. Leute werden von Schlepperorganisationen in eine ungewisse und gefährliche Zukunft geschickt. Auch wenn die hier zur Frage stehende Organisation nicht unmittelbar das Schleppertum zu bekämpfen hat, so glaube ich, dass es doch viele Fragen gibt, bei denen es eine internationale Zusammenarbeit und Abstimmung braucht. Nur so kann dieses globale Problem überhaupt erfasst werden.
2. Die Frage ist, ob der Beitritt schweizerischen Interessen dient. Ich bin überzeugt davon, dass es unserem Land nützen kann, wenn man sich in den relevanten Fragen aufeinander abstimmt, etwa nach welchen Schlüsseln die Verteilung der Migrantinnen und Migranten innerhalb von Europa erfolgen soll, aber auch was die Unterbringungs- und Betreuungsstandards betrifft. Möglicherweise kann die Schweiz gegenüber den Staaten in Europa aufzeigen, was alles schon von uns geleistet wird.
3. Einen messbaren Nutzen der Teilnahme an einer solchen Organisation zu belegen ist immer schwierig. Das wird auch hier schwierig sein. Stellt man aber die Summe, die wir dafür zu bezahlen haben, in eine Relation zum Gesamtaufwand des Asylwesens, handelt es sich doch um einen äusserst geringen Beitrag. Der Gesamtaufwand im Asylbereich übersteigt diesen Beitrag um ein Vielfaches.
4. Was hiesse ein Abseitsstehen? Niemand kann daran glauben, dass wir souverän die Migrations-, die Asylproblematik lösen können. Wir sind in dieser Frage vielmehr darauf angewiesen, uns vor allem auch mit unseren Nachbarstaaten abzustimmen und Absprachen zu treffen. Auch das Dublin-Abkommen verfolgt genau diesen Zweck, innerhalb der Mitgliedstaaten gewisse Regeln festzulegen, um damit auch Sicherheiten zu schaffen. Ich glaube, es ist auch ein Anspruch einer gewissen Solidarität der Schweiz mit den anderen europäischen Ländern, den wir zu erfüllen haben. Deshalb betrachte ich, wenn ich mir von dieser Organisation auch nicht die Lösung aller Probleme verspreche, ein Abseitsstehen als in der Bilanz die schlechtere Lösung.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Wenn Sie die aktuelle Situation in der Welt anschauen, mit den Konflikten in Syrien, in Libyen, in der Ukraine, in Südsudan, in der Zentralafrikanischen Republik, um nur ein paar wenige zu nennen, mit so vielen Flüchtlingen, wie es sie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gegeben hat, dann können Sie erstens davon ausgehen, dass die Situation, die wir im Moment in der Schweiz oder in Europa mit Bezug auf die Flüchtlinge haben, sich in den nächsten Jahren nicht verändern wird, oder wenn sie sich verändert, dann werden mehr Menschen nach Europa kommen. Dabei gilt es aber immer in Erinnerung zu behalten, dass über 90 Prozent der Flüchtlinge sich in der Region aufhalten. 3,5 Millionen syrische Flüchtlinge sind in der Region, in den unmittelbaren Nachbarstaaten. Ein kleiner Teil, eine ganz kleine Zahl der Flüchtlinge kommt bis nach Europa. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir das immer in Erinnerung behalten. Ich habe das auf meinen Reisen gesehen. Die umliegenden Länder von Südsudan zum Beispiel oder der Zentralafrikanischen Republik nehmen Hunderttausende von Flüchtlingen auf, obwohl sie selber kaum genug zum Leben haben.
Zur Situation in Europa: Inwiefern geht sie uns etwas an? Ich glaube, wenn es ein politisches Thema gibt, bei dem wir die Probleme nicht nur im Inland lösen können, dann ist es wirklich im Asylbereich. Asylsuchende kommen ja definitionsgemäss aus dem Ausland, und deshalb können wir, wenn wir hier eine Herausforderung oder ein Problem haben, das nur anpacken, indem wir mit anderen zusammenarbeiten. Wir leisten auf der einen Seite Hilfe vor Ort, das macht die Schweiz, und das ist die Priorität des Bundesrates und wird es auch bleiben. Aber dort, wo Menschen nach Europa kommen, wollen und müssen wir mit den anderen europäischen Staaten zusammenarbeiten. Das tun wir auch. Wir sind assoziiertes Mitglied von Schengen/Dublin. Wir tun das auch. Wir haben auch ein Interesse daran.
Erinnern Sie sich einmal daran, was in Griechenland passiert ist. Wenn einzelne europäische Staaten wie zum Beispiel Griechenland ihren Anforderungen nicht mehr gerecht werden, dann hat das zur Folge, dass wir Asylsuchende nicht mehr dorthin zurückbringen können, weil es einen Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte

gibt. Das heisst dann, dass wir ganz direkt betroffen sind. Das heisst, die Schweiz hat ein Interesse daran, dass sämtliche europäische Staaten im Asylbereich ungefähr gleiche Standards haben in Bezug auf die Verfahren, in Bezug auf die Unterkünfte, und das ist – jetzt komme ich zum European Asylum Support Office (Easo) – ein Kernbereich von Easo. Es sorgt dafür, dass innerhalb von Europa die Standards, auch bei der Anerkennung von Flüchtlingen, möglichst gleich hoch und gleich gut sind. Sonst gibt es eine innereuropäische Migration, die wir eben gerade nicht wollen. Deshalb haben wir ein Interesse, dass Easo Staaten, die einem besonderen Migrationsdruck ausgesetzt sind, rasch und unbürokratisch unterstützt. Easo, dieses europäische Unterstützungsbüro, hat das gemacht, in Griechenland, in Italien, in Zypern, in Bulgarien, jetzt dann neu auch in Ungarn, weil in Ungarn zum Beispiel die Anzahl Asylgesuche innerhalb von zwei Jahren von etwa 2500 (2012) auf etwa 45 000 (2014) gestiegen ist.
Da braucht ein Land wie Ungarn eben auch Unterstützung. Das ist auch in unserem Interesse, weil wir ein Teil dieses europäischen Raums sind. Das ist die Grundaufgabe von Easo. Wir haben daher meines Erachtens ein grosses Interesse daran, dass Easo, dieses europäische Unterstützungsbüro, gut funktioniert, dass es auch bei der Ausbildung von Experten, aber vor allem auch bei der Zurverfügungstellung von Länderinformationen und bei der Unterstützung dieser Staaten funktioniert.
Zur Frage, die Herr Ständerat Föhn gestellt hat: Sie haben gesagt, das sei ja alles gut und recht so; ich glaube nichts anderes von Ihnen gehört zu haben, Sie haben gesagt, die Zusammenarbeit sei wichtig. Sie haben dann gefragt, ob wir jetzt da auch noch dabei sein müssten. Ja, wenn man in jedem Land so redet, dann haben wir am Schluss nichts. Easo lebt davon, dass alle Staaten, die betroffen sind und die ein gemeinsames Interesse haben, dabei sind. Dabeisein heisst, Ressourcen personeller und finanzieller Art zur Verfügung zu stellen. Easo hat keine eigene Agentur mit Tausenden von Mitarbeitenden, sondern Easo lebt davon, dass die verschiedenen Mitgliedstaaten ihre Ressourcen zur Verfügung stellen. Wenn man in jedem Staat sagt, man finde das gut, man mache da aber nicht mit, dann gibt es Easo nicht.
Jetzt könnten Sie noch Folgendes sagen: «Ja, aber die Schweiz ist nicht Mitglied der Europäischen Union, das sollen die Europäer machen. Wir schauen zu und hoffen, dass sie es gut machen.» Wir sind eben Teil des Schengen-Raums. Wir sind ein Teil von Europa, wir sind auch geografisch ein Teil davon. Deshalb ist es auch in unserem Interesse, dass wir mit unserer Beteiligung und mit dieser Vereinbarung zum Ausdruck bringen, dass wir wollen, dass dieses Unterstützungsbüro funktioniert und dass es gut funktioniert.
Es ist etwas unangenehm und unbefriedigend, dass wir nur einen Beobachterstatus haben, dass wir nicht Mitspracherechte haben, dass wir aber am Schluss doch auch bezahlen müssen. Ich hätte auch gerne, dass es anders wäre, aber das ist eine Folge unserer Nichtmitgliedschaft bei der Europäischen Union. Das ist übrigens bei allen anderen Vereinbarungen oder Verträgen, die wir haben, auch so. Es gibt eine Ausnahme, das ist Frontex: Dort sind wir im Verwaltungsrat und haben Mitspracherechte. Aber das ist eine andere Form der Organisation. Ansonsten ist das halt etwas, was mit unserer Nichtmitgliedschaft verbunden ist. Ich glaube aber, dass Aufwand und Ertrag hier wirklich in einem guten Verhältnis sind; Herr Ständerat Engler hat das sehr gut gesagt. Da Easo keine Schengen-Weiterentwicklung ist, besteht auch nicht das Risiko – Sie erleben das jetzt zum Teil bei Schengen; das wird auch kritisiert, aber es ist eine Tatsache –, dass es hier eine Weiterentwicklung gibt und die Schweiz dann einfach immer mitziehen muss. Easo hat keine eigene Gesetzgebung, Easo macht keine Gesetze. Es geht vielmehr um eine personelle und finanzielle Unterstützung der verschiedenen Staaten, die eben diese Unterstützung brauchen.
Noch ein Wort zur Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofes: Es wurde gesagt, dass man sich mit dieser Vereinbarung plötzlich dem Europäischen Gerichtshof unterziehen müsste. Hier geht es ausschliesslich um Streitigkeiten wie zum Beispiel über den Schadenersatz, wenn ein Easo-Bediensteter einen Schaden verursacht. Wer muss das bezahlen? Das würde der EuGH entscheiden. Oder es könnte um eine vertragsrechtliche Streitigkeit zwischen dem Easo und Dritten gehen. Da muss es ja eine Entscheidbehörde geben. Es geht aber nicht darum, dass der EuGH bei Asyl- oder anderen ausländerrechtlichen Fragen plötzlich eine Gerichtsbarkeits- oder Entscheidkompetenz hätte, was die Schweiz anbelangt.
Die finanziellen Beteiligungen sind bekannt. Wenn wir uns jetzt für diese Beteiligung aussprechen, geht es im Jahr 2015 um rund 800 000 Franken. Das Budget des Easo beträgt in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 16 Millionen Euro. Ich möchte aber in aller Transparenz sagen: Wenn sich die Flüchtlingssituation noch dramatisch verändert – wir können das nicht ausschliessen –, dann kann es sein, dass das Easo zusätzliche Aufgaben bekommt und sich auch das Budget verändert. Ich kann Ihnen heute also nicht garantieren, dass es immer bei diesen 16 Millionen bleibt. Aber im Vergleich zu Schengen/Dublin, wo wir doch alle zugeben müssen, dass sich die Kosten in einem Ausmass verändert haben, wie wir es bei der Abstimmung nicht vorgesehen haben, würde ich hier schon sagen: Das ist keine solche Art von Weiterentwicklung.
In diesem Sinne kann ich Ihnen mit ruhigem Gewissen beantragen, diese Vereinbarung zu unterstützen.

Le président (Hêche Claude, président): Nous votons sur la proposition de non-entrée en matière de la minorité Föhn.

Abstimmung – Vote
Für Eintreten ... 30 Stimmen
Dagegen ... 7 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Bundesbeschluss zur Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Schweiz und der EU zur Festlegung der Modalitäten der Beteiligung der Schweiz am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen
Arrêté fédéral portant approbation de l'arrangement entre la Suisse et l'Union européenne sur les modalités de la participation de la Suisse au Bureau européen d'appui en matière d'asile

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art.1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.060/650)
Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen
Dagegen ... 7 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Le président (Hêche Claude, président): J'ai des informations de la part du Bureau à vous communiquer.
Le Bureau a accepté de traiter l'interpellation urgente Zanetti 15.3014 en urgence. Elle sera donc au programme de la troisième semaine de la session.
L'autre information concerne la proposition de déclaration du Conseil des Etats selon l'article 27 du règlement de notre conseil, qui a été signée par les présidentes et les prési-

dents des groupes. Le Bureau statuera sur l'inscription de cette déclaration dans le programme au début de la semaine prochaine après que les groupes auront procédé à une discussion sur cet objet.
Je vous souhaite une excellente fin de journée!

Schluss der Sitzung um 10.05 Uhr
La séance est levée à 10 h 05

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Montag, 9. März 2015
Lundi, 9 mars 2015

16.15 h

12.427

Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Legislaturplanungsbericht

Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Rapport sur le programme de la législature

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht SPK-NR 12.08.14 (BBl 2014 6461)
Rapport CIP-CN 12.08.14 (FF 2014 6227)

Stellungnahme des Bundesrates 27.08.14 (BBl 2014 6481)
Avis du Conseil fédéral 27.08.14 (FF 2014 6249)

Nationalrat/Conseil national 11.09.14 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 10.12.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 09.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

12.432

Parlamentarische Initiative CVP/EVP-Fraktion. Regierungs- statt Legislaturprogramm

Initiative parlementaire groupe PDC/PEV. Programme de gouvernement au lieu du programme de la législature

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht SPK-NR 12.08.14 (BBl 2014 6461)
Rapport CIP-CN 12.08.14 (FF 2014 6227)

Stellungnahme des Bundesrates 27.08.14 (BBl 2014 6481)
Avis du Conseil fédéral 27.08.14 (FF 2014 6249)

Nationalrat/Conseil national 11.09.14 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 10.12.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 09.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Comte Raphaël (RL, NE), pour la commission: Permettez-moi un rappel historique: comment en est-on arrivé au dépôt de ces initiatives parlementaires? Lors de l'examen du dernier programme de la législature, une certaine insatisfaction, voire une insatisfaction certaine, s'était fait jour au sein du Parlement quant à la procédure actuelle pour traiter le programme de la législature. Avait été critiqué, notamment, le fait que l'examen du programme nécessitait beaucoup d'heures de travail pour des effets parfois limités et qu'il y avait aussi une confusion des rôles entre le pouvoir législatif et le pouvoir exécutif. En effet, étant élaboré par le Conseil fédéral, le programme de la législature est fondamentalement un acte du Conseil fédéral. Or en laissant la possibilité de l'amender, on en fait un acte mixte, dans lequel le Parlement peut intégrer différents éléments qui ne sont pas du tout souhaités par le Conseil fédéral.
Suite à cette insatisfaction, plusieurs interventions parlementaires ont été déposées: le 2 mai 2012, l'initiative parlementaire 12.427 du groupe UDC; le 3 mai 2012, l'initiative parlementaire 12.432 du groupe PDC/PEV et le 10 mai 2012, l'initiative parlementaire 12.433 de la commission chargée de l'examen du programme de la législature. Ces trois initiatives parlementaires ont le même objectif, à savoir revoir la procédure d'examen du programme de la législature pour faire en sorte que le programme de la législature soit véritablement un acte du Conseil fédéral.
S'agissant du texte des initiatives parlementaires, celui du groupe UDC prévoit que l'article 146 de la loi sur le Parlement soit «adapté de manière à ce que le rapport sur le programme de la législature soit dorénavant un rapport du Conseil fédéral sur les objectifs qu'il s'est fixés pour la législature et que le Parlement se borne à en prendre acte».
Dans le texte de l'initiative du groupe PDC/PEV, il est dit que «désormais, le programme de la législature élaboré par le Conseil fédéral fera l'objet d'un débat de politique générale devant les Chambres fédérales et il ne fera pas l'objet d'un vote d'approbation séparé du Parlement qui prendra donc acte de ce programme. Il s'agit simplement d'appliquer le principe de la séparation des pouvoirs.»
La troisième initiative parlementaire, celle de la commission spéciale «Programme de la législature» du Conseil des Etats a la teneur suivante: «La loi sur le Parlement est modifiée de la manière suivante:
1. Le programme de la législature ne peut plus faire l'objet d'amendements.
2. Il fait l'objet d'un débat et l'Assemblée fédérale en prend acte.»
Les trois initiatives ont donc rigoureusement les mêmes objectifs. Si leur forme rédactionnelle est différente, leur fond est exactement le même.
Il s'est agi ensuite de définir la procédure d'examen, étant donné que deux initiatives étaient issues du Conseil national et une du Conseil des Etats. La décision a été prise que ce serait la Commission des institutions politiques du Conseil national qui serait la commission du conseil prioritaire, notamment eu égard au fait que des modifications du règlement du Conseil national assez importantes pouvaient être envisagées selon la manière de mettre en oeuvre les initiatives.
Le Conseil national s'est donc attelé à la tâche et, au stade de l'élaboration du projet d'acte, a fait un certain nombre de propositions. Mais force est de constater que la Commission des institutions politiques du Conseil national s'est sensiblement écartée de l'objectif des initiatives parlementaires. Dans un premier temps, elle a proposé que le programme de la législature ne soit plus examiné par une commission spéciale, mais par l'ensemble des commissions permanentes. C'est une conception qui n'a pas été retenue par le Conseil national. Le Conseil national a remanié le projet d'une manière un peu différente. Un nouvel article 146 de la loi sur le Parlement mentionne que le programme de la législature fait l'objet d'un arrêté fédéral simple dont l'Assemblée fédérale prend acte. On peut se dire qu'ainsi les initiatives parlementaires sont mises en oeuvre, mais un alinéa 5 est ajouté qui prévoit: «L'Assemblée fédérale peut compléter l'arrêté fédéral simple par des mandats visant à modifier le programme de la législature.» En réalité, on en revient donc exactement à la procédure actuelle. On aurait toiletté la rédaction de la loi sur le Parlement, mais quasiment sans changer la procédure applicable et sans répondre aux critiques qui avaient été faites.
La Commission des institutions politiques de notre conseil est d'avis que les trois initiatives méritent d'être mises en oeuvre dans leur intention initiale, à savoir qu'il faut faire en sorte que le programme de la législature constitue une acte du gouvernement qui ne puisse plus faire l'objet d'amendements de la part du Parlement.
Dans le cadre de ce débat, il convient d'appliquer l'article 173 de la Constitution fédérale prévoyant que l'Assemblée fédérale participe aux planifications importantes des activités de l'Etat, ce qui avait conduit à introduire une procédure davantage participative du Parlement. Toutefois, le terme de participation est relativement vague et peut permettre d'aller dans la direction proposée par la commission,

la participation ne signifiant pas nécessairement que des amendements puissent être apportés. La version proposée par la commission peut donc être considérée comme étant conforme à la Constitution.
La commission estime que nous devons en rester aux intentions initiales des initiatives parlementaires. De nombreux articles sont concernés, mais il s'agit de deux concepts qui s'opposent: celui de la majorité de la commission et celui du Conseil national qui fait l'objet de propositions de minorité. Cela signifie qu'un seul vote sera certainement nécessaire, le résultat de ce dernier devant permettre, en cascade, de considérer que le conseil a pris position sur les autres articles.

Casanova Corina, Bundeskanzlerin: Ich danke der vorberatenden Kommission und dem Berichterstatter für die Diskussion über die Art und Weise, wie der Bundesrat dem Parlament die Legislaturplanung unterbreiten soll.
Als oberste leitende und vollziehende Behörde bestimmt der Bundesrat gemäss der Bundesverfassung die Ziele und Mittel seiner Regierungspolitik. Er plant und koordiniert die staatlichen Tätigkeiten. Die Bundesversammlung wirkt bei den wichtigen Planungen der Staatstätigkeit mit. Früher bestand diese Mitwirkung in der Kenntnisnahme der Legislaturplanung, seit dem Jahr 2002 gibt es ja einen Bundesbeschluss dazu. Das hat auch dazu geführt, dass viele Anträge eingereicht und die Debatten länger wurden; damit ist, wie der Berichterstatter auch gerade erwähnt hat, ein aufwendiges Verfahren verbunden.
Der Bundesrat ist also oberste leitende und vollziehende Behörde. Er gibt seine Planung, seine Strategie bekannt, und die Mitwirkung kann auch in der Kenntnisnahme eines Berichtes bestehen. Wichtig ist, dass das Parlament diskutiert, eine Meinungsäusserung macht, dass diese Diskussion stattfindet, auch in den Kommissionen und im Plenum, damit der Bundesrat weiss, wie er seine Legislaturplanung umsetzen soll. Er berichtet auch jeweils Ende Jahr und sagt, wo er in der Umsetzung der Legislaturplanung steht. Das Parlament hat ja jederzeit die Möglichkeit, dem Bundesrat verbindliche Aufträge zu erteilen; in diesem Sinn wäre das die Gewaltenteilung.
Die Legislaturplanung soll effizient sein. Sie soll einen Meinungsaustausch und eine ausführliche Debatte in den beiden Räten ermöglichen. Sie soll kohärent und widerspruchsfrei sein, und sie soll vor allem auch praktikabel sein. Die Kenntnisnahme ist auch eine Art der Mitwirkung, und von daher wäre die verfassungsmässige Vorgabe auch eingehalten. Beim einfachen Bundesbeschluss könnte es geschehen, dass Aufträge, die dem Bundesrat erteilt werden, nicht kohärent sind oder sich zum Teil sogar widersprechen.
Der Entscheid obliegt Ihnen; Sie entscheiden, wie der Bundesrat seine Legislaturplanung unterbreiten soll. Der Bundesrat kann mit beiden Formen leben.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

1. Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Verfahren der Legislaturplanung)
1. Loi sur l'Assemblée fédérale (Procédure applicable au programme de la législature)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 74 Abs. 3
Antrag der Mehrheit
... bei der Gewährleistung kantonaler Verfassungen sowie beim Finanzplan.

Antrag der Minderheit
(Stöckli, Bruderer Wyss)
Unverändert

Art. 74 al. 3
Proposition de la majorité
... les comptes, le plan financier ...

Proposition de la minorité
(Stöckli, Bruderer Wyss)
Inchangé

Le président (Hêche Claude, président): Comme le rapporteur nous l'a indiqué, nous discutons globalement les articles 74, 75, 94a, 146 et 147.

Stöckli Hans (S, BE): Bei der Gesamtbetrachtung kann ich auf das Votum des Kommissionssprechers verweisen und noch darauf hinweisen, dass es darum geht, die Legislaturplanung, welche beim letzten Mal wie auch bei den vorherigen Malen nach getaner Arbeit Diskussionen hervorgerufen hat, neu zu regeln.
Die vorberatende Kommission des Nationalrates hat verschiedene Modelle aufgelistet und durchgerechnet, und der Nationalrat ist dann zum Schluss gekommen, dass eigentlich alles beim Alten bleiben sollte mit der einen Ausnahme, dass nicht mehr Beschlüsse des Bundesrates verändert werden können, sondern dass im Rahmen der Diskussion zur Legislaturplanung Anträge mit der Wirkung von Motionen gestellt werden können. Die Mehrheit unserer Kommission – ihr Antrag wird von Kollege Comte noch dargelegt werden – sagt, man solle wie früher nur noch Kenntnis nehmen, und meine Minderheit meint, dass die Kompromisslösung des Nationalrates die mindeste Form sei, um dem verfassungsmässigen Auftrag gerecht zu werden.
Der Bundesrat ist selbstverständlich zuständig für die Planung. Er hat die Aufgabe, uns die Legislaturplanung darzulegen, die übrigens hervorragend gemacht wurde, die nach wie vor grosse Beachtung verdient und uns als Parlament die Möglichkeit gibt, über alle Sachbereiche in einem Kontext zu diskutieren. Es ist eine Gesamtschau, die uns ermöglicht, zu Beginn einer Legislatur die Pflöcke einzuschlagen.
Ist es nun richtig, wenn wir nur Kenntnis nehmen, oder ist es nicht so, dass Artikel 173 Absatz 1 Litera g der Bundesverfassung mehr verlangt? Wenn Sie Artikel 173 Absatz 1 Litera g anschauen, dann stellen Sie fest, dass dort steht: «Sie» – die Bundesversammlung – «wirkt bei den wichtigen Planungen der Staatstätigkeit mit.» Ein Mitwirken ist eben nicht nur passiv, Kenntnis nehmen, sondern ist aktiv. Man muss bei den Planungen der Staatstätigkeit eine aktive Rolle einnehmen. Ich verweise zum Beispiel auf den Kommentar von Pierre Tschannen, der schreibt: «Die Bundesversammlung muss aber die Möglichkeit haben, politische Planungen zu initiieren» – also aktiv – «und auf die Gestalt von politischer Planung substanziell einzuwirken.» Oder beispielsweise Giovanni Biaggini: Er schreibt in seinem Kommentar, Buchstabe g enthalte das Recht und die Pflicht, bei den wichtigen Planungen der Staatstätigkeit mitzuwirken.
Es stellt sich nun die Frage, ob die verfassungsmässige Aufgabe mit der alleinigen Kenntnisnahme erfüllt ist. Die Planung ist klar ein typischer Fall der koordinativen Staatsleitung. Interessant ist, dass das Parlament, der Nationalrat und der Ständerat, bei der Einführung des neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung im Rahmen der Finanzplanung klar und ohne Diskussion beschlossen hat, dass mit derselben, einem Bestandteil der Legislaturplanung, nicht nur eine Kenntnisnahme erfolgt. Vielmehr lautet Artikel 146 Absatz 5 des Parlamentsgesetzes hierzu: «Die Bundesversammlung kann den einfachen Bundesbeschluss ergänzen mit Aufträgen für eine Änderung des Finanzplans.» Im Rah-

men der Finanzplanung hat sich das Parlament das Recht eingeräumt, Anträge zu stellen, Diskussionen und Beschlussfassungen vorzunehmen – das ist noch nicht lange her, das war nämlich am 26. September 2014. Es stellt sich nun die Frage, ob im Rahmen des Gesetzgebungsprogramms, also des Programms, welche Gesetze in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt in der Legislatur dem Parlament vorgelegt werden, das Parlament nur nickt und Kenntnis nimmt, oder ob es nicht auch das Recht haben soll, Anträge zu stellen. Dazu gebe ich die folgende Aussage wieder: Es sei einfach keine Art des Vorgehens, wenn man zunächst tagelang Zeit verschwende für Diskussionen und am Schluss keine Beschlüsse fasse, sondern einfach sage, man nehme das zur Kenntnis. Das sagte Julius Binder, ein wunderbarer CVP-Ständerat; er sagte das im Jahr 1982 in diesem Rat. Ich denke, es ist ab und zu gut, wenn man sich erinnert, was alte erfahrene Kämpfer hier gesagt haben.
Es ist nämlich zweifellos so, wenn man richtigerweise eine Spezialkommission bildet – Artikel 10 des Geschäftsreglementes unseres Rates soll ja nicht abgeändert werden –, dass dann diese Spezialkommission tagt, arbeitet und das Resultat dann auch diskutiert wird. Wir kennen das in anderen Bereichen, wo wir auch Kenntnis nehmen und wo die Präsenz hier im Saal relativ bescheiden ist. Da stellt sich dann schon die Frage, ob sich der Aufwand lohnt; ich erinnere an Julius Binder.
Dementsprechend bin ich klar der Meinung, dass die Lösung des Nationalrates ein Kompromiss darstellt und dass wir diesem Kompromiss zustimmen sollten.

Comte Raphaël (RL, NE), pour la commission: Je serai bref, ayant évoqué dans mon introduction tous les arguments qui ont conduit la commission à vous proposer de mettre en oeuvre les initiatives parlementaires dans leur première version. Je n'ai pas besoin d'ajouter grand-chose, si ce n'est d'apporter une réponse au sujet de l'argument constitutionnel.
Nous pouvons effectivement admettre que la version du Conseil national soit conforme à la Constitution. Mais les réflexions que nous avons faites en commission, je tiens à le préciser, nous ont conduit à considérer que la version de la majorité était elle aussi conforme à la Constitution, comme l'a rappelé Madame la chancelière de la Confédération. Nous avons donc finalement deux solutions qui sont conformes à la Constitution et le choix entre les deux doit se faire maintenant surtout sur la question de l'opportunité.
Et vu la teneur des initiatives parlementaires qui ont été déposées, je vous invite à suivre ici la majorité.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 31 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 6 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 75 Abs. 4
Antrag der Mehrheit
Der Entwurf des Bundesbeschlusses über den Finanzplan und der Bericht über die Legislaturplanung können nicht zurückgewiesen werden.

Antrag der Minderheit
(Stöckli, Bruderer Wyss)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 75 al. 4
Proposition de la majorité
Le projet d'arrêté fédéral sur le plan financier et le rapport sur le programme de la législature ne peuvent être renvoyés.

Proposition de la minorité
(Stöckli, Bruderer Wyss)
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 94a
Antrag der Mehrheit
Titel
Differenzregelung beim Finanzplan
Abs. 1
Aufheben
Abs. 1bis
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
Beim Bundesbeschluss über den Finanzplan ...

Antrag der Minderheit
(Stöckli, Bruderer Wyss)
Titel, Abs. 1, 2
Unverändert

Art. 94a
Proposition de la majorité
Titre
Divergences sur le plan financier
Al. 1
Abroger
Al. 1bis
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
Si l'arrêté fédéral sur le plan financier fait l'objet ...

Proposition de la minorité
(Stöckli, Bruderer Wyss)
Titre, al. 1, 2
Inchangé

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 146
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Zu Beginn der Legislaturperiode unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung einen Bericht über seine Legislaturplanung zur Kenntnisnahme.
Abs. 2
Der Bericht definiert die politischen Leitlinien und die Ziele der Legislaturplanung des Bundesrates und ordnet diesen die vom Bundesrat geplanten Entwürfe für Erlasse der Bundesversammlung sowie weitere Massnahmen zu, welche zur Zielerreichung erforderlich sind.
Abs. 3
Im Bericht über die Legislaturplanung werden den Zielen Indikatoren zugeordnet, mit denen die Zielerreichung überprüft werden kann. Der Bericht enthält auch eine Lageanalyse, die sich auf Indikatoren abstützt. Zudem gibt er einen ...
Abs. 4
Im Bericht wird ...
Abs. 5
Streichen

Antrag der Minderheit
(Stöckli, Bruderer Wyss)
Abs. 1, 2, 5
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3, 4
Unverändert

Art. 146
Proposition de la majorité
Al. 1
Au début de chaque législature, le Conseil fédéral soumet à l'Assemblée fédérale un rapport sur son programme de la législature, pour qu'elle en prenne acte.
Al. 2
Le rapport définit les lignes directrices de la politique et les objectifs du programme de la législature établi par le Conseil fédéral; il indique en outre, pour chaque objectif, les projets d'actes de l'Assemblée fédérale prévus par le Conseil fédé-

ral ainsi que les autres mesures qui sont nécessaires pour atteindre ces objectifs.
Al. 3
Dans le rapport sur le programme de la législature, les objectifs sont accompagnés d'indicateurs permettant d'évaluer le degré de réalisation des objectifs. Le rapport contient également une analyse de la situation reposant sur les indicateurs. De plus, le rapport présente ...
Al. 4
Le rapport présente ...
Al. 5
Biffer

Proposition de la minorité
(Stöckli, Bruderer Wyss)
Al. 1, 2, 5
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3, 4
Inchangé

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 147 Abs. 2
Antrag der Mehrheit
Aufheben

Antrag der Minderheit
(Stöckli, Bruderer Wyss)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 147 al. 2
Proposition de la majorité
Abroger

Proposition de la minorité
(Stöckli, Bruderer Wyss)
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 12.427/654)
Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(3 Enthaltungen)

12.433

Parlamentarische Initiative Kommission 12.008-SR. Legislaturplanung

Initiative parlementaire Commission 12.008-CE. Programme de la législature

Abschreibung – Classement

Ständerat/Conseil des Etats 09.03.15 (Abschreibung – Classement)

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission.

Comte Raphaël (RL, NE), pour la commission: La commission propose simplement de classer l'initiative, vu les décisions que nous avons prises au sujet des initiatives parlementaires 12.427 et 12.432.

Abgeschrieben – Classé

13.4040

Motion Gilli Yvonne. Gleichbehandlung aller Organe bei der Publikation der Interessenbindungen

Motion Gilli Yvonne. Egalité de traitement concernant la publication des liens d'intérêts

Nationalrat/Conseil national 21.03.14
Ständerat/Conseil des Etats 09.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. La commission propose, à l'unanimité, d'adopter la motion. Le Conseil fédéral propose également l'adoption de la motion.

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Ihre Kommission hat die vom Nationalrat angenommene und vom Bundesrat zur Annahme beantragte Motion an ihrer Sitzung vom 19. Februar 2015 vorberaten. Die Motion will den Bundesrat beauftragen, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Interessenbindungen von Mitgliedern der Leitungsorgane von Anstalten des Bundes veröffentlicht werden müssen.
Alle ausserparlamentarischen Kommissionen, sowohl Verwaltungskommissionen mit beratender und vorbereitender Funktion als auch Behördenkommissionen mit Entscheidungsbefugnissen, müssen ihre Interessenbindungen gemäss Artikel 8f der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung in einem elektronischen Verzeichnis abrufbar zur Verfügung stellen. Demgegenüber müssen die Mitglieder der Leitungsorgane von Anstalten des Bundes ihre Interessenbindungen nicht öffentlich machen. Einzelne Leitungsorgane wie der Verwaltungsrat des Ausgleichsfonds der AHV, der IV oder der EO bzw. der Verwaltungsrat der Suva publizieren schon heute freiwillig die Interessenbindungen.
Hingegen publiziert z. B. der Institutsrat von Swissmedic nur ausgewählte Interessen. Nicht publiziert wird beispielsweise, dass ein Mitglied Vorstand und Experte eines Beratungsunternehmens ist, das kürzlich eine Expertise bezüglich des Heilmittelgesetzes im Auftrag der Kommission für soziale Si-

cherheit und Gesundheit erstellt hat. Es fehlt auch der Hinweis, dass ein Mitglied Präsident einer Stiftung für Kaderausbildung eines grossen Pharmaunternehmens ist.
Aus Gründen der Fairness und Gleichbehandlung aller Organe und als vertrauensbildende Massnahme sollen auch die Mitglieder der Leitungsorgane von Anstalten des Bundes die Interessen öffentlich machen müssen. Eine verbindliche Lösung braucht es auch betreffend relevante Vermögensanlagen der Mitglieder in Aktien, Obligationen oder anderen Finanzderivaten von Unternehmen. Die Transparenz soll dazu beitragen, dass die Unabhängigkeit der einzelnen Mitglieder nicht infrage gestellt wird.
Der Bundesrat hat seine Stellungnahme am 12. Februar 2014 abgegeben und anerkennt das Anliegen der Motion, die Interessenbindungen von Mitgliedern der Leitungsorgane von Anstalten des Bundes öffentlich zu machen. Damit für die Umsetzung der Motion eine genügende rechtliche Absicherung sichergestellt werden kann, wird er prüfen, welche rechtlichen Anpassungen dafür vorgenommen werden müssen, und beantragt die Annahme der Motion.
Der Nationalrat hat am 21. März 2014 die Motion angenommen, ohne dass ein anderer Antrag gestellt worden wäre. Ihre Kommission schliesst sich der Motionsbegründung und dem Antrag des Bundesrates an und bittet Sie, diese Motion zu unterstützen.

Casanova Corina, Bundeskanzlerin: Die Motion verlangt ja, dass auch Mitglieder von Leitungsorganen von Anstalten des Bundes ihre Interessenbindungen öffentlich machen, die Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung sei entsprechend anzupassen. Adressaten der neuen Transparenzpflicht sind aber nicht nur Organe, die in der Begründung der Motion erwähnt werden, es fallen eigentlich auch zahlreiche andere Organe darunter. Für diese Gremien bestehen jeweils spezialgesetzliche Rechtsgrundlagen. Wir werden daher vertieft prüfen, welche Rechtsgrundlagen nötig sind, damit das Anliegen der Motion am besten erfüllt werden kann. Möglicherweise reicht eine blosse Anpassung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung nicht, um alle Gremien zu erfassen. Wir prüfen also, ob allenfalls Änderungen des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes oder spezialrechtlicher Grundlagen nötig sind. Wir können das tun, und wir werden Ihrem Rat Bericht erstatten, wie wir mit diesen Arbeiten vorankommen.
Der Bundesrat beantragt ja Annahme der Motion, und in diesem Sinne danke ich Ihrem Rat, wenn er die Motion annimmt.

Angenommen – Adopté

14.3318

Motion Reimann Maximilian. Zustellung von Druckerzeugnissen des Bundes an Parlamentsmitglieder

Motion Reimann Maximilian. Distribution d'imprimés de la Confédération aux membres du Parlement

Nationalrat/Conseil national 26.09.14
Ständerat/Conseil des Etats 09.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, à l'unanimité, d'adopter la motion. Le Conseil fédéral propose également l'adoption de la motion.

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Ihre Kommission hat die vom Nationalrat angenommene und vom Bundesrat zur Annahme beantragte Motion an ihrer Sitzung vom 19. Februar 2015 vorberaten. Die Motion will den Bundesrat beauftragen, das System der Zustellung von Druckerzeugnissen der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung an Mitglieder der eidgenössischen Räte in der Weise zu ändern, dass die Ratsmitglieder nicht mehr ungefragt mit Papier überflutet werden.
Der genaue Text liegt Ihnen vor, ich muss das nicht wiederholen. Ich möchte aber noch darauf hinweisen, dass die Motion sich beim Adressatenkreis auf die Einheiten der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung gemäss Anhang 1 der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung von 1998 beschränkt. Da ein Grossteil der Parlamentarierinnen und Parlamentarier diese ungefragt zugestellten Druckerzeugnisse oft ungeöffnet bzw. ungelesen direkt entsorgt, widerspricht die heute geltende Praxis dem Handlungsprinzip der Nachhaltigkeit und hat einen sinnlosen Verschleiss von Ressourcen zur Folge. Mit dem vorliegenden individuellen Wahlrecht zum Bezug solcher Druckerzeugnisse wird dem Gebot der Ressourcenschonung vermehrt Nachachtung verschafft, ohne dass wir auf von uns gewünschte Informationen verzichten müssen. Der Bundesrat ist dementsprechend auch bereit, die Motion entgegenzunehmen.
Der Nationalrat hat am 26. September 2014 die Motion angenommen, ohne dass ein anderer Antrag gestellt worden wäre, und Ihre Kommission hat einstimmig beschlossen, Sie um die Unterstützung dieser Motion zu bitten.

Casanova Corina, Bundeskanzlerin: Der Motionär hat in der Begründung seiner ersten Motion, der Motion 14.3178, ja geschrieben, dass die Ratsmitglieder mit Drucksachen des Bundes förmlich überschwemmt würden. Er hat auch danach gefragt, ob man das nicht ändern könnte, ob man für die Ratsmitglieder nicht eine Holschuld einführen könnte. Man solle Angebote machen, zum Beispiel Publikationen im Abonnement oder gerade angekündigte, aktuelle Publikationen.
Der Bundesrat empfiehlt und beantragt, diese Motion anzunehmen, weil es ihm auch ein Anliegen ist, dass nicht zu viel Papier verschickt wird – grundsätzlich wäre es ja heute schon möglich, aber in Zukunft wird es die Regel sein. In Zukunft wird es so sein, dass Ihnen nicht Unterlagen und Broschüren der Verwaltung zugestellt werden, die Sie nicht angefordert haben. Das ist eigentlich eine Neuerung, die schon heute möglich wäre. Aber in Zukunft soll es eben die Regel sein.
In diesem Sinne beantrage ich, die Motion anzunehmen.

Angenommen – Adopté

14.046

Bundesgesetz über den Wald. Änderung

Loi sur les forêts. Modification

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 09.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen ohne Gegenstimme, auf die Vorlage einzutreten und entsprechend die Detailberatung vorzunehmen. In der Gesamtabstimmung verabschiedete die Kommission die Vorlage sodann mit 9 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Worum geht es? Die multifunktionale Aufgabe des Waldes ist uns allen vertraut; entsprechend geniesst diese Aufgabenzuteilung in der Bevölkerung breiten Rückhalt. Unsere Verfassung weist dem Wald sowohl eine Schutz- als auch eine Nutz- und Wohlfahrtsfunktion zu. Schliesslich spielt der Wald auch dann eine immer wichtigere Rolle, wenn es um Klima-, Biodiversitäts- wie auch Energiepolitik geht; bei letztgenannter ist Holz vor allem Energielieferant. In diesem Umfeld hat der Bundesrat gemeinsam mit Vertretern der Holzwirtschaft, der Umweltverbände, der Erholungsuchenden und Sporttreibenden, der Energieunternehmen, der Jäger und anderer mehr mit der sogenannten Waldpolitik 2020 eine entsprechende Strategie entwickelt. Hierin zeigte und zeigt sich die ganze Palette der unterschiedlichen Ansprüche, welche an den Wald gestellt werden. Dies zeigten auch die diesbezüglich einschlägigen politischen Aktivitäten: Die 2008 beabsichtigte umfassende Revision des Waldgesetzes scheiterte am Nichteintreten der Räte; die Volksinitiative «Rettet den Schweizer Wald» von Franz Weber wurde in der Folge zurückgezogen. Schliesslich wurden auch gegen neunzig Vorstösse zu den Themen Wald und Holz eingereicht, welche in den meisten Fällen die Waldnutzung respektive die bessere Nutzung des Holzes zum Inhalt hatten.

Obwohl sich das bestehende Waldgesetz im Grundsatz bewährt hat, optimiert die vom Bundesrat im Jahr 2011 genehmigte Waldpolitik 2020 die Sicherung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, nämlich dass erstens die Waldbewirtschaftung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist, dass zweitens günstige Rahmenbedingungen für eine effiziente Wald- und Holzwirtschaft geschaffen werden und dass drittens dem wichtigen Ökosystem Wald entsprechend Rechnung getragen wird. So sollen mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf die Lücken im aktuellen Gesetz geschlossen werden. Schwerpunktmässig gilt das etwa bei der Verhütung und Behebung von Waldschäden – dies auch ausserhalb des Schutzwaldes –, bei der Funktion des Waldes beim Klimawandel, bei einer verstärkten Holznutzung, bei der Koordination mit der Strategie zur Biodiversität und schliesslich bei Anpassungen von untergeordneter Bedeutung, so z. B. die Abschaffung des eidgenössischen Wählbarkeitszeugnisses für die Besetzung von Stellen im öffentlichen Forstdienst oder die Verbesserungen im Bereich der Arbeitssicherheit durch die Unterstützung der Weiterbildung.

Von Beginn an verfolgten die Verantwortlichen bei der Ausarbeitung der Gesetzesvorlage bewusst eine enge Zusammenarbeit mit den Kantonen. Dies fand im Ergebnis der Vernehmlassung, in der 68 von 70 teilnehmenden Organisationen der Gesetzesänderung grundsätzlich zugestimmt hatten, seinen positiven Niederschlag.

Schliesslich hat sich die Kommission im Kontext der hier vorliegenden Revision des Waldgesetzes mit zwei Vorstössen auseinandergesetzt und die entsprechenden Forderungen in Artikel 5 Absatz 3bis und Artikel 38a Absatz 1 Litera g in die Vorlage aufgenommen. Einerseits war dies die Standesinitiative Bern 12.302, «Bau von Windenergieanlagen in Wäldern und an Waldrändern», und andererseits war dies die Motion von Siebenthal 12.3877, «Erschliessung als Voraussetzung für die Nutzung des Ökorohstoffs Holz», wobei die Motion von Siebenthal bekanntlich anlässlich der letzten Session hier in unserem Rat auf Antrag von Kollege Isidor Baumann bis zur Beratung des Bundesgesetzes über den Wald sistiert wurde.

Der Vollständigkeit halber gilt es schliesslich, die Motion Flückiger-Bäni 10.3124, «Waldbewirtschaftung für das Klima statt masslose Reservatsziele», abzuschreiben.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen beantrage ich Ihnen im Namen der vorberatenden Kommission zusammenfassend, erstens – der Beschluss der Kommission war einstimmig – auf die Vorlage einzutreten, zweitens in der Detailberatung den jeweiligen Mehrheiten zu folgen, drittens die Motion Flückiger-Bäni 10.3124 abzuschreiben, viertens der Standesinitiative Bern 12.302 allenfalls, weil erfüllt, keine Folge zu geben und fünftens die Motion von Siebenthal 12.3877 allenfalls, weil erfüllt, abzulehnen.

Luginbühl Werner (BD, BE): Der Bundesrat beantragt, das Waldgesetz punktuell anzupassen; der Kommissionspräsident hat die Punkte dargelegt. Die Vorlage war in der Kommission mit einer Ausnahme unbestritten. Erwähnenswert ist, dass mit Artikel 5 Absatz 3bis die Voraussetzungen für die Errichtung von Energieerzeugungsanlagen in Wäldern verbessert werden. Damit wird eine Initiative des Kantons Bern sinngemäss umgesetzt.

Seit Mitte der Neunzigerjahre nimmt der Schweizer Wald jährlich um die Fläche des Brienzersees zu. Ein Drittel der Landesfläche, fast 13 000 Quadratkilometer, ist mit Wald bedeckt. Holz ist ein wichtiger Baustoff und Energieträger; Schweizer Holz enthält weniger graue Energie als andere Baumaterialien; Wald bindet CO2, ist erneuerbar und klimaneutral, kurz: ein enormes, inländisches Potenzial. Pro Jahr wachsen etwa 10 Millionen Kubikmeter Holz nach. Nur die Hälfte davon wird genutzt. Seit 2005 nimmt dieses Delta zu.

Nun droht sich diese Entwicklung gar noch zu beschleunigen. Seit Mitte Januar dieses Jahres sind ausländische Holzprodukte am Schweizer Markt fast 20 Prozent billiger und Schweizer Holzprodukte auf ausländischen Märkten 20 Prozent teurer geworden. Wenn der Franken langfristig so stark bleibt, wird nicht nur die Nutzung tendenziell noch weiter abnehmen – was ökologisch und ökonomisch in unserer Situation unsinnig ist –, sondern es besteht auch die Gefahr, dass die Schweizer Holzindustrie ausblutet. Viele der 12 000 Stellen in der Waldwirtschaft sind akut gefährdet. Mit dem Bundesgesetz über den Wald alleine können wir dieses Problem selbstverständlich nicht lösen. Es sind zahlreiche Massnahmen in verschiedenen Bereichen, bei allen beteiligten Akteuren nötig, wenn die Rahmenbedingungen für die Holzwirtschaft nachhaltig verbessert werden sollen. Wir können aber mit diesem Gesetz einen Beitrag leisten. Eine bessere Erschliessung der Wälder ist ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Situation. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen bei Artikel 38a, wieder Bundesfinanzhilfe an Erschliessungsanlagen zu leisten, dies, weil wir die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen zur Förderung der Holznutzung und zur Stärkung der Waldwirtschaft – also zwei der Ziele dieser Teilrevision – als ungenügend betrachten.

Wir haben in der Kommission die Frage, ob sich der Bund an Erschliessungen ausserhalb von Schutzwäldern wieder beteiligen soll, nachdem diese Massnahme im Rahmen des NFA aufgehoben worden ist, mehrmals und kontrovers diskutiert. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es nicht besonders schön ist, in einem Bereich, den man entflochten hat, wieder Verflechtungen einzuführen. Andererseits muss auch gesagt sein: Wir schaffen keine neue Verbundaufgabe. Erschliessungen in Schutzwäldern werden unterstützt, wir weiten also eine bestehende Verbundaufgabe aus. Es müssen keine neuen Strukturen aufgebaut werden, es genügt, bestehende Strukturen allenfalls anzupassen. Angesichts der Dringlichkeit des Problems scheint mir dies gerechtfertigt. Die kantonalen Forstdirektoren argumentieren, dass die Walderschliessung ausserhalb der Schutzgebiete auch Teil einer nachhaltigen Waldpolitik und damit Teil der Verbundaufgabe Bund/Kantone sei.

Man kann aus dieser Frage eine Grundsatzfrage der Aufgabenteilung machen. Aus einer Gesamtsicht scheint mir das aber übertrieben. Es ist ja nicht so, dass der Bundesgesetzgeber seit 2008 nichts an der Aufgabenteilung verändert hätte: Das Bundesparlament hat neue Verbundaufgaben geschaffen, das Bundesparlament hat den Kantonen Lasten übertragen, und vor allem hat das Bundesparlament mit einer Vielzahl von neuen Regelungen dafür gesorgt, dass den Kantonen, bedingt durch Prüfungs-, Kontroll- und Umsetzungsaufgaben, beträchtliche personelle und finanzielle Mehraufwendungen entstanden sind. Sehen Sie einmal im Monitoring-Bericht Föderalismus nach, wie die Entwicklung seit 2008 war!

Angesichts dieser Fakten so zu tun, als gehe es hier um das Herzstück des NFA, ist also übertrieben. Jeder grössere Kanton und vor allem auch die Eidgenossenschaft müssen ohnehin alle zehn bis fünfzehn Jahre ein Überprüfungspro-

jekt zur Aufgabenteilung angehen, und auch einmal gefällte Entscheide können sich, aufgrund eines geänderten Umfeldes, als revisionsbedürftig erweisen. Angesichts des enormen Potenzials, das der Wald auch mit Blick auf die Energiestrategie 2050 bietet, und angesichts der Schwierigkeiten der Forstwirtschaft geht es hier um eine enorm wichtige Frage von nationaler Bedeutung. Insofern ist eine Mitfinanzierung der Erschliessungen durch den Bund durchaus gerechtfertigt.
Ich bitte Sie, wie die Kommission auf die Gesetzesänderung einzutreten und dann der Mehrheit zu folgen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Offenbar will man ja eintreten und rasch zu den Details kommen. Das ist auch richtig, weil man sich im Grossen und Ganzen ja einig ist.
Der Wald hat eine enorm wichtige Aufgabe, er hat eine vielfache Aufgabe, indem er da ist, um uns einerseits zu schützen und um andererseits Nutz- und Wohlfahrtsfunktionen zu erfüllen. Er hat eine Mehrfachfunktion, daran ereifern sich ja auch immer wieder die Gemüter: Welcher Zweck überwiegt? Sind alle Aufgaben gleich zu gewichten? Wie gehen wir damit um?
Wir haben in den vergangenen Jahren erleben können, dass aufgrund dieser verschiedenen Funktionen das Spannungsfeld grösser geworden ist. Wir haben immer mehr Anspruchsgruppen, auch Freizeitsportler, die den Wald nutzen, zum Teil übernutzen, und das alles wird sicher zunehmen. Auf der anderen Seite wächst das Siedlungsgebiet. Sie haben vor zwei Jahren auch darüber diskutiert, ob man beim Wald, der wächst, eine gewisse Flexibilisierung des Schutzes an die Hand nehmen soll, damit Waldflächen vermehrt auch für andere Zwecke der Gesellschaft genutzt werden können. Das haben Sie abgelehnt, der Flächenschutz ist relativ starr geblieben. Also haben wir auch eine Fortsetzung bei den verschiedenen Ansprüchen an den Wald und wie wir damit umgehen. Der Herr Kommissionspräsident hat es schon gesagt: Nach dem Scheitern der letzten Revision und dem Rückzug der Volksinitiative haben wir jede Session Vorstösse zum Thema Wald, die genau diese ganze Schwierigkeit um die Fragen der Waldnutzung und des besseren Schutzes des Waldes beinhalten.
Für den Bundesrat ist es wichtig, dass wir eine integrale und kohärente Waldpolitik mit einer sorgfältigen Interessenabwägung und einem ausgeglichenen Umgang mit Zielkonflikten erarbeiten. Dazu dient die Waldpolitik 2020, die zusammen mit den Kantonen und unter Einbezug der wichtigen Akteure aus den Bereichen Umwelt und Waldwirtschaft, aber auch Forschung und Bildung erarbeitet wurde. Sie orientiert sich nicht an kurzfristigen Schwankungen und Ereignissen wie der Frankenstärke, sondern eben an den nachhaltigen und langfristigen Zielen, die wir mit der Waldpolitik verfolgen.
Mit dieser Vorlage wollen wir diverse Lücken schliessen, so im Bereiche der Verhütung und Behebung von Waldschäden, auch ausserhalb des Schutzwaldes, weil als Folge der Globalisierung auch hier vermehrt schädliche Organismen den Wald beeinträchtigen, und das in immer kürzeren zeitlichen Abständen. Wir sehen die Anpassung des Waldes an den Klimawandel vor, weil infolge der trockeneren Böden eine andere Waldart mit resistenteren Bäumen usw. gepflanzt werden muss. Somit ist die Jungwaldpflege in dieser Vorlage von grosser Bedeutung. Schliesslich sind wir sehr damit einverstanden, dass die Holznutzung verstärkt werden kann. Wir haben viel Holz, das zum Teil nicht genutzt wird und brach liegt. Auch im Sinne des Wohnungsbaus, wo Holz ein neues Revival erfahren hat, aber auch bei der energetischen Nutzung am Schluss des Holzzyklus gibt es hier gewisse Anpassungen, die wir vorsehen.
Bei den schädlichen Organismen möchte ich darauf hinweisen, dass nicht nur der Asiatische Laubholzbockkäfer – vielleicht der bekannteste Schädling –, sondern auch andere schädliche Organismen die Funktionen des Waldes erheblich gefährden. Auch hier wäre es primär Sache der Kantone und der Gemeinden, diese Schädlinge zu bekämpfen. Weil aber hier auch sehr viel an Forschung und an Entwicklung nötig ist, hat sich der Bund bereiterklärt, auch ausserhalb seines Aufgabenbereichs Schutzwald Massnahmen zu ergreifen und zu unterstützen. Diese Bestimmungen machen den Hauptteil der Vorlage aus, und ich denke, dass das auch im Sinne der Prävention und der Verhütung von grösseren Schäden Sinn macht und als Aufgabe vom Bund ergänzend wahrzunehmen ist.
Den Wald als anpassungsfähiges Ökosystem zu erhalten ist eine vordringliche Aufgabe und mit der Klimaveränderung zwingend geboten. Ein neuer Keimling wird erst in fünfzig Jahren seine negativen Einwirkungen auf den Wald entfalten. Dementsprechend ist auch hier eine langfristige, vorausschauende Waldpolitik wichtig, um auf die höheren Temperaturen oder häufigere Extremereignisse wie Trockenperioden oder Stürme reagieren zu können. Die Waldbestände sind deshalb fit zu machen, und auch das wieder im Sinne der Verstärkung ihrer Schutzfunktion, weil instabile Bäume, die bei stärkeren klimatischen Einwirkungen – beispielsweise bei einem Sturm – den Boden nicht mehr zusammenhalten, regelmässig zu grösseren Schäden führen, die wiederum der Steuerzahler berappen muss.
Es geht in dieser Vorlage auch um einige kleinere Elemente: um die stärkere Nutzung von Holz als Baustoff, um seine Verwendung als CO2-Speicher und als Ersatz für energieintensive Baumaterialien wie Stahl oder Beton. Schlussendlich haben wir, in Absprache mit den öffentlichen Forstdiensten, kleinere Anpassungen im Bereiche der Arbeitnehmer in der Waldwirtschaft vorgesehen, sei es zur Verbesserung der Arbeitssicherheit oder auch zum Abbau der Bürokratie.
Zuhanden der Materialien möchte ich auch noch festhalten, dass die Biodiversität, bei welcher dem Wald natürlich eine sehr bedeutende Funktion zukommt, separat behandelt wird, und zwar im Rahmen des Aktionsplans Biodiversität, um dort die Einheit der Massnahmen und Ziele diskutieren zu können. Aufgrund des Aktionsplans Biodiversität sind aber hier, im Bereich der gesetzlichen Grundlagen zum Wald, keine zusätzlichen Änderungen absehbar.
Zum Thema des von Herrn Ständerat Luginbühl vertretenen Mehrheitsantrages werde ich dann gerne in der Detailberatung Stellung beziehen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über den Wald
Loi fédérale sur les forêts

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 5 Abs. 3bis
Antrag der Kommission
Hat eine Behörde über die Bewilligung für den Bau von Erzeugungsanlagen erneuerbarer Energie und Energietransport- und -verteilanlagen zu entscheiden, so ist das nationale Interesse an der Realisierung dieser Vorhaben bei der Interessenabwägung als gleichrangig zu betrachten mit anderen nationalen Interessen.

Antrag Bieri
Streichen

Art. 5 al. 3bis
Proposition de la commission
Lorsqu'une autorité doit statuer sur l'autorisation de construire des installations servant à la production d'énergies re-

nouvelables ainsi que des installations de transport et de distribution d'énergie, l'intérêt national attaché à la réalisation de ces projets doit être considéré comme équivalent aux autres intérêts nationaux lors de la pesée des intérêts.

Proposition Bieri
Biffer

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Der Anciennität gehorchend werde ich zuerst den Antrag der Mehrheit begründen.
Mit der Aufnahme von Artikel 5 Absatz 3bis verfolgt die Kommission das Ziel, im Bereich der erneuerbaren Energien eine Grundlage dafür zu schaffen, dass die politisch gewünschten Entwicklungen auch erreicht werden können. Dies tut sie aus der Überzeugung, dass gerade die Realisierungsgeschwindigkeit gewisser Projekte zeigt, dass es notwendig ist, ein Verfahren zu schaffen, welches eine umfassende Interessenabwägung einerseits und einen Entscheid andererseits ermöglicht. So beinhaltet die Formulierung bewusst, dass das nationale Interesse an der Realisierung von Erzeugungsanlagen erneuerbarer Energie sowie von Energietransport- und -verteilanlagen bei der Interessenabwägung als gleichrangig mit allen anderen nationalen Interessen zu erachten ist, und zwar wenn eine Behörde darüber zu entscheiden hat und eine umfassende Interessenabwägung dann eben das erklärte Ziel ist.
In diesem Zusammenhang diskutierte die Kommission dann auch – hier bin ich eigentlich beim Antrag Bieri – die Frage, ob diese Regelung quasi im Sinne einer Lex specialis überhaupt ins Waldgesetz aufgenommen werden soll, obwohl der Nationalrat bei der Beratung der Energiestrategie 2050 bei Artikel 14 des Energiegesetzes eine gleichlautende Regelung beschlossen hat. Die Kommission diskutierte auch darüber, dass es dann natürlich verschiedene andere Bereiche im Waldgesetz ebenfalls separat zu regeln gäbe. Diese Diskussion führte die Kommission sehr ausgedehnt, und sie entschied sich einstimmig für diese Bestimmung.
Dieser Entscheid hat nach Auffassung der Kommission sodann auch zur Konsequenz, dass der traktandierten Standesinitiative Bern – Kollege Werner Luginbühl hat in seinem Eintretensvotum darauf Bezug genommen – konsequenterweise keine Folge zu geben ist, weil ihr Anliegen mit Absatz 3bis von Artikel 5 aufgenommen wird.
In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der einstimmigen Kommission, die Formulierung von Absatz 3bis zu unterstützen und den Antrag Bieri abzulehnen.

Bieri Peter (CE, ZG): Artikel 5 des Waldgesetzes regelt das Rodungsverbot und die möglichen Ausnahmen. Die Ausnahmen werden in Absatz 2 in abstrakter Form umschrieben. Dazu zählen die Güterabwägung, die zwingende Standortgebundenheit und die Vereinbarkeit mit der Raumplanung. Es wird jedoch im geltenden Gesetz nirgends explizit gesagt, in welchem Sachbereich eine Rodungsbewilligung möglich ist. Aus der Praxis weiss man, dass dies Stromleitungen, Gasleitungen, Seilbahnen, Strassen, Bahnen, Militäranlagen und anderes sein können. Bis anhin hat der Gesetzgeber bewusst darauf verzichtet, einzelne Tatbestände zu erwähnen; er hat jedoch in Absatz 3 festgelegt, dass finanzielle Überlegungen keinen Grund darstellen können, eine Rodungsbewilligung zu erteilen. Deshalb kommt auch der Antrag der UREK in dieser Form als eine Art Fremdkörper daher. Warum wird jetzt hier als Einzelfall der Bereich Energie erwähnt, warum zum Beispiel nicht auch der Verkehr, die Telekommunikation oder die Wasserversorgung?
Als Präsident des Beirates für geologische Tiefenlager weiss ich, dass bei einem der möglichen Standorte die Oberflächenanlage in einem Wald vorgesehen ist. Dass die UREK mit dem Vorschlag daherkommt, die Energieanlagen explizit und als einzigen Tatbestand zu erwähnen, kann wohl nur damit erklärt werden, dass sie gleichzeitig daran ist, die Vorlage zur Energiestrategie 2050 zu behandeln. Wären wir im Moment daran, den Standort für ein geologisches Tiefenlager zu bestimmen, würde jetzt wahrscheinlich ein Vorschlag kommen, man müsste diesen Tatbestand ins Waldgesetz aufnehmen.
Da bereits Stromleitungen durch den Wald geführt werden, muss es ja schon heute gesetzliche Voraussetzungen geben, die eine Rodung für Energieanlagen ermöglichen. Bekanntlich hat der Nationalrat in der Wintersession 2014 – der Kommissionspräsident hat es erwähnt – im neuen Energiegesetz eine fast gleich lautende Bestimmung aufgenommen, die auch für Anlagen zur Energieversorgung auf Waldareal gelten soll. Es macht deshalb keinen Sinn, hier eine beinahe identische Bestimmung aufzunehmen.
Hinzu kommt, dass beim Antrag der Kommission von einer Abwägung der nationalen Interessen gesprochen wird, während Absatz 2 im Gesetz von wichtigen Gründen spricht. Diese wichtigen Gründe gelten für alle Werktypen bzw. Rodungsgründe. Es stiftet nur Verwirrung, wenn nun plötzlich ein spezifisches nationales Interesse explizit erwähnt wird. So kann man sich fragen, ob es in der Rechtsprechung in Zukunft nicht Probleme gibt, wenn ein anderes nationales Interesse nach einer Waldrodung ruft, dieses Interesse aber im Waldgesetz nicht erwähnt wird.
Der Wald und seine Erhaltung sind in unserem Land ein sensibles Element, das wir nicht ohne Not antasten sollten. Mit diesem von der UREK vorgeschlagenen Zusatz riskieren wir nicht nur Rechtsunsicherheit, wir gefährden unnötigerweise auch diese Gesetzesrevision. Erinnern wir uns daran, dass die letzte Gesetzesrevision im Jahre 2007, welche eine Aufweichung des Rodungsverbots vorsah, prompt zur Einreichung der Volksinitiative «Rettet den Schweizer Wald» führte. Das Parlament verzichtete dann auf die Gesetzesrevision, um den Rückzug dieser Initiative zu erreichen.
Ich bin auch der Meinung, dass eine Windenergieanlage dort hingestellt werden soll, wo der Wind weht; dies kann auch in einem Wald sein. Diese Frage wollen wir aber im Energiegesetz und nicht hier im Waldgesetz lösen, weil wir ansonsten alles aufzählen müssten, was hier allenfalls im nationalen Interesse sein könnte und deshalb im Wald erstellt werden müsste. Aus diesen Gründen gebietet es meiner Ansicht nach die politische Klugheit, im Waldgesetz von einer solchen spezifischen Bestimmung abzusehen.
In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, diesen Absatz 3bis wegzulassen.

Schmid Martin (RL, GR): Ich mache Ihnen mit der einstimmigen Kommission beliebt, dem Antrag der Kommission zu folgen.
Ich teile die Schlussfolgerung von Kollege Bieri nicht, dass nur wir alleine zu diesem Schluss gekommen sind, und zwar deswegen, weil wir gerade die Energiestrategie diskutieren. Ich persönlich habe mehrere Beispiele aus der Praxis, die wir auch in der Kommission diskutieren konnten. Es zeigt sich heute bei vielen Projekten, dass wir in der Tat sehr eingeengt sind, wie das meines Erachtens Frau Bundesrätin Doris Leuthard im Eintretensvotum zu Recht vorgebracht hat. Es gibt eben nicht nur die Waldinteressen, es gibt auch die Flächeninteressen des Siedlungsgebiets, es gibt den Natur- und Heimatschutz, es gibt Trockenwiesen. Es werden sehr viele Ansprüche von verschiedenen Seiten an das Territorium gestellt. Wir diskutierten in der UREK auch die Umsetzung der Gewässerraumvorschriften, um ein weiteres Beispiel aus dem Bereich des Territoriums einzubringen. Wir haben auch Anliegen der Landwirtschaft: Da wird geltend gemacht, dass nicht immer landwirtschaftliche Flächen für die Realisierung von neuen Bauten zur Verfügung gestellt werden sollen.
In diesem Spannungsfeld hat sich die Kommission entschieden. Demnach sollen bei einem zukünftigen Projekt, das von nationaler Bedeutung und nationalem Interesse ist und bei dem es um die Realisierung von Anlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien oder um Energietransport- und -verteilanlagen geht, die zuständigen Behörden sorgfältig eine umfassende Interessenabwägung vornehmen können. Es ging aber nicht um geologische Tiefenlager, das haben wir nicht diskutiert, das gebe ich zu; das wäre auch ein anderer

Bereich gewesen. Es gibt keinen alleinigen Vorrang des Waldinteresses mehr – das ist die Aussage.
Dieser Antrag der Kommission entbindet die Behörden aber nicht davon, eine umfassende Interessenabwägung vorzunehmen. Aber sie können nun in diesem Bereich umfassend prüfen, was ihnen heute aufgrund der restriktiven Vorschriften des Waldgesetzes in Bezug auf Fruchtfolgeflächen, vielleicht auch in Bezug auf Landwirtschaftsflächen und auf Flächen im Siedlungsbereich verwehrt ist.
Es ist eben schon eine Diskussion wert, ob man jetzt, wenn es konkret wird, nicht auch im Bereich der Energiestrategie eine Möglichkeit schaffen will, damit solche Projekte letztlich realisiert werden können.
Herr Kollege Bieri, ich gebe Ihnen völlig Recht: Die Windenergieanlagen müssen dort aufgestellt werden, wo der Wind weht, das ist der Sinn und Zweck der Übung. Aber begleiten Sie einmal ein solches Gesuch und den Bau einer solchen Anlage, wenn sich verschiedene Seiten in einem solchen Interessenkonflikt gegenüberstehen! Sie werden in Kürze feststellen, dass die Standesinitiative Bern nicht einfach so ohne Grund «erfunden» wurde, wie wenn es in diesem Bereich keine Probleme gäbe. Diese Initiative beruht auf realen Gegebenheiten, die jetzt ins Parlament getragen werden. Ich bin überzeugt, dass man auch in der Behörde sehr gut mit diesem Entscheid umgehen kann. Dass die Verwaltung daran teilweise keine Freude hat, wurde auch schon in der Kommission so dargelegt, das möchte ich überhaupt nicht bestreiten. Es ist aber auch die Verwaltung, die bei Projekten manchmal sagt, sie würde schon mithelfen, das zu realisieren, aber sie könne nicht, weil der Gesetzgeber eben eine andere Bestimmung erlassen habe. Heute sind wir als Gesetzgeber hier, um diese Interessenabwägung vorzunehmen. Mir ist es lieber, wenn die Behörde eine umfassende Interessenabwägung ohne den Vorrang eines einzelnen Interesses vornehmen kann, anstatt dass wir an den bisherigen Waldbestimmungen festhalten.
Mir ist es auch noch wichtig, darauf hinzuweisen, dass es nicht um jede Stromleitung geht; wir haben das auch in der Kommission diskutiert. Es braucht ein nationales Interesse, damit eine solche Verteilanlage überhaupt erstellt werden kann. Ein lokales Interesse an der Erstellung einer Leitung allein genügt also nicht, das möchte ich hier auch explizit festgehalten haben.
Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und hier eine Möglichkeit zu schaffen, dass die Energiestrategie auch wirklich umgesetzt werden kann.

Stadler Markus (GL, UR): Ich bitte Sie, Artikel 5 Absatz 3bis einmal ganz genau zu lesen. Ich behaupte: Wenn man ihn wörtlich nimmt, ist in gewissen Fällen ein Entscheid gar nicht mehr möglich. Wenn es in gewissen Einzelfällen zwei Interessen gibt, jenes der Energieanlagen und jenes der Walderhaltung, sind sie offenbar als gleichrangig zu betrachten. Dann gibt es keinen Entscheid. Also stimmt mit der Formulierung etwas nicht. Ich kann mir schon vorstellen, was gemeint ist: Man denkt hier generell-abstrakt. Aber man schreibt es nicht. Man könnte auch den Eindruck haben, es gehe hier um individuell-konkrete Fälle. Es ist das A und O der Behörden, jeweils herauszufinden, welches das öffentliche Interesse ist, und es zu definieren. Das gehört zum Alltag.
Meine Überlegung stützt eigentlich den Antrag Bieri.

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Nur ganz kurz: Das, was Kollege Markus Stadler jetzt aufgenommen hat, haben wir in der Kommission im Detail diskutiert. Dies war das erklärte Ziel im Zusammenhang mit der umfassenden Interessenabwägung, die dann stattfinden muss. Ein weiterer Punkt ist, dass man sich in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, mit den Diskussionen, die Kollege Schmid angesprochen hat, klar für diese Lex specialis entschieden hat. Der dritte Punkt ist inhaltlicher Natur: Wo ist schlussendlich das Gebot der Stunde dann gegeben? Da war für uns ganz klar die Standesinitiative Bern wegleitend, die diese Forderungen in den Raum stellt. Sie zeigt klar auf, wo die Problematik liegt, wenn die gesetzliche Grundlage fehlt, dies zu realisieren.
Ich bitte Sie noch einmal, der Kommission zu folgen und den Antrag Bieri abzulehnen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Der Waldflächenschutz und das daraus abgeleitete Rodungsverbot sind schon zentrale Elemente der Waldpolitik, und meines Erachtens werden sie in diesem Artikel auch nicht ausgehöhlt. Wir haben heute schon die Möglichkeit von Ausnahmebewilligungen, dass man im Einzelfall, wenn diese wichtigen Gründe vorhanden sind, trotz Rodungsverbot roden darf. Das hat weiterhin seine Gültigkeit, und das ist uns sehr wichtig.
Es wurde richtig gesagt, dass wir grundsätzlich im Rahmen der Beratung des Energiegesetzes einen solchen allgemeinen Artikel im Energiegesetz gezimmert haben, weil – das hat Herr Stadler schon richtig gesagt – wir heute natürlich schon Interessenabwägungen haben; das machen die Behörden, kommunal wie kantonal. Die grosse Problematik ist aber heute, dass man natürlich immer nur den Einzelfall beurteilt. Wir haben festgestellt, dass eine einzelne Energieanlage in der Regel nie von grösserem Interesse ist. Wir haben also einerseits im Natur- und Heimatschutzgesetz das nationale Interesse, wenn Sie in einem BLN-Gebiet sind per se, und dann die einzelne Anlage, die vielleicht einmal, im Einzelfall, aber selten ein wichtiger Grund sein kann. Deshalb sieht das neue Konzept vor, dass die Kantone auf ihrer Fläche diese Energieanlagen beziffern. Dann gibt es nicht mehr den Einzelfall, sondern eine Klärung dessen, was der Kanton im Gesamten will, wo er Gebiete für geeignet und wo für ungeeignet hält. So haben wir ein definiertes nationales Interesse, und dieses rechtfertigt dann im Ausnahmefall auch den Eingriff in den Waldflächenschutz. Insofern entspricht das, was Ihre Kommission gesagt hat, den Beschlüssen des Nationalrates zum Energiegesetz; im Ständerat ist man mit der Detailberatung noch nicht so weit. Ich freue mich natürlich, wenn die Energiepolitik unterstützt wird, aber wie das im Ständerat aussieht, kann ich Ihnen noch nicht sagen. Deshalb ist für mich am Schluss die Frage, ob es das auf Ebene des Spezialgesetzes braucht oder ob wir das, wie Herr Ständerat Bieri gesagt hat, im Rahmen des Energiegesetzes abhandeln, sodass es dann für alles gilt.
Wir haben in einigen Gesetzen spezialgesetzliche Wiederholungen, das ist insofern nichts gänzlich Neues. Meines Erachtens muss es nicht wiederholt werden, es sei denn, Sie wollen das Energiegesetz gar nicht: Dann bin ich natürlich sehr froh, wenn man hier eine gesetzliche Grundlage hat. Inhaltlich bin ich mit den Formulierungen einverstanden. Deshalb geht es hier mehr darum, ob Sie eine spezialgesetzliche Wiederholung wollen; inhaltlich haben wir, glaube ich, keine Differenz.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 34 Stimmen
Für den Antrag Bieri ... 8 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 7 Abs. 3 Bst. b
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 7 al. 3 let. b
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 10 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 10 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: In Artikel 10 Absatz 1 wird im geltenden Recht stipuliert, dass für die Waldfeststellung grundsätzlich die Kantone zuständig sind. Die Ergänzung in Absatz 3 ist die Konsequenz aus der Neuregelung, sprich Vereinfachung des Entscheidverfahrens bei Rodungsgesuchen im Koordinationsgesetz von 1999. Entsprechend dem Koordinationsprinzip wird festgehalten, dass die zuständige Bundesbehörde im Rahmen des Gesamtentscheides aufgrund eines Antrages der zuständigen kantonalen Behörde über die Waldfeststellung entscheidet. Die zuständige kantonale Behörde wird explizit auch bei einem allfälligen Einsprache- und Beschwerdeverfahren mit einbezogen.
Zusammengefasst: In Absatz 3 wird keine Praxisänderung eingeführt, sondern vielmehr auf Gesetzesebene einfach festgehalten, was heute bereits Praxis ist.

Angenommen – Adopté

Art. 16 Abs. 2; 17 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 16 al. 2; 17 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 19
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Mit der vorliegenden Neuformulierung erfolgt eine Anpassung an den anerkannten Stand der Technik in der Naturgefahrenprävention. Diese Änderung verursacht keine Mehrkosten, da damit lediglich die geltende Praxis klar im Gesetz verankert wird.

Angenommen – Adopté

Art. 21a; 26
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Die hier in Verbindung mit Artikel 26 gemachten Ausführungen erscheinen der Kommission als eminent wichtig, denn es ist leider eine traurige Tatsache, dass sich im Wald immer wieder Unfälle mit forstlich nicht oder zu wenig ausgebildeten Arbeitskräften ereignen. So wird hier zur besseren Gewährleistung der Arbeitssicherheit im gesamten Schweizer Wald neu die Pflicht eingeführt, dass im Auftrag – im Auftrag! – ausgeführte Holzerntearbeiten im Wald nur mit einer vom Bund anerkannten Ausbildung ausgeführt werden dürfen. Diese Pflicht gilt für die vom Auftragnehmer für Holzerntearbeiten eingesetzten Arbeitskräfte. Betroffen von dieser Ausbildungspflicht sind auch Militärdienst, Zivilschutzdienst und Zivildienst leistende Personen, die im Rahmen ihrer Diensttätigkeit Holzerntearbeiten im Wald ausführen, wie dies in der Folge von ausserordentlichen Sturmereignissen, wie zum Beispiel Lothar oder Vivian, der Fall ist. Holzerntearbeiten schliesslich, die ausserhalb von direkten Auftragnehmer- und Arbeitgeberverhältnissen ausgeführt werden, wie zum Beispiel Holzerntearbeiten im eigenen Privatwald, sind von der Ausbildungspflicht aber nicht erfasst.

Angenommen – Adopté

Art. 27 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 27 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Diese Bestimmung entspricht Absatz 1 des geltenden Rechts und legt die Umsetzungsverantwortung der Kantone fest. Dabei haben die Kantone insbesondere die Beurteilung vorzunehmen, ob eine erhebliche Gefährdung der Waldfunktionen vorliegt oder nicht.

Angenommen – Adopté

Art. 27a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Mit diesem neuen Artikel legt der Gesetzgeber im Kern fest, welche fachlichen Grundsätze, Strategien und Richtlinien im Zusammenhang mit Schadorganismen, die den Wald in seinen Funktionen erheblich schädigen können, auszuarbeiten sind. Diese Strategien und Richtlinien werden durch den Bund unter Mitwirkung der betroffenen Kantone ausgearbeitet. Priorität haben sinnvollerweise die vorsorglichen Massnahmen, also die Verhinderung der Einschleppung und die entsprechende Gebietsüberwachung. Dabei wird für den Umgang mit biotischen Gefahren eine abgestufte Vorgehensweise analog dem Vorgehensplan der Europäischen Union eingeführt, welche sich schwerpunktmässig an folgenden Schritten orientiert: erstens die rechtzeitige Tilgung von neufestgestellten Schadorganismen, zweitens die Eindämmung von etablierten Schadorganismen und drittens die Überwachung, Tilgung oder Eindämmung von Schadorganismen auch ausserhalb des Waldes.

Angenommen – Adopté

Art. 28a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Dieser Artikel 28a ist in Verbindung mit Artikel 38a zu sehen. In diesem neugeschaffenen Artikel wird der Grundsatz verankert, dass der Bund und die Kantone präventive Massnahmen zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel ergreifen, welche zur langfristigen Aufrechterhaltung aller Waldfunktionen beitragen.
Die Gewährung der entsprechenden Beiträge richtet sich dann eben vor allem nach dem eingangs genannten Artikel 38a: Dieser wurde mit dem NFA anstelle des damaligen Artikels 38 mit der Überschrift «Bewirtschaftung des Waldes» neu geschaffen als Artikel 38a mit der Überschrift «Waldwirtschaft».

Angenommen – Adopté

Art. 29 Abs. 1–3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 29 al. 1–3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Ich rede hier gleich zum ganzen Artikel.
Im Kern beinhaltet dieser Artikel die Aktualisierung der Ausbildungsaufgaben des Bundes. So obliegt die Oberaufsicht über den Vollzug der Berufsbildung gemäss Artikel 65 des

Berufsbildungsgesetzes dem Bund, und sie wird seit 2004 durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation wahrgenommen. Dazu gehören eben auch die forstwartlichen Berufsausbildungen. Diese Aufgabe nimmt der Bund, wie es sich bereits heute in der Praxis bewährt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den forstlichen Berufsverbänden wahr. Schliesslich haben die Entwicklungen im Bereich der höheren Berufsbildung – Stichwort «Wählbarkeitszeugnis», das ich einleitend genannt habe – dazu geführt, dass die Anforderungen an die Besetzung von Stellen im öffentlichen Forstdienst nicht mehr zeitgemäss sind. Entsprechend wird dann eben Absatz 3 dieses Artikels aufgehoben.

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor Art. 34a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant l'art. 34a
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 34a
Antrag der Kommission
... insbesondere mittels der Unterstützung von innovativen Projekten.

Art. 34a
Proposition de la commission
... en particulier en soutenant des projets innovants.

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Hier haben wir noch die Ausgabenbremse zu lösen. Mit diesem Artikel werden nämlich die Ressourcenpolitik und die erforderlichen Massnahmen im Bereich von Innovation und Information sowie im Bereich der vermehrten Verwendung von Holz bewusst und dauerhaft im Waldgesetz verankert. Dabei zielt die Ressourcenpolitik Holz im Besonderen darauf ab, dass Holz aus Schweizer Wäldern nachhaltig bereitgestellt und ressourceneffizient verwendet wird.
Mit Blick auf die konkrete Umsetzung spricht sich die Kommission einhellig für die verkürzte Formulierung «insbesondere mittels der Unterstützung von innovativen Projekten» aus und streicht die explizite Erwähnung der Begriffe «Strategien» und «Konzepte», denn mit der expliziten Erwähnung der Förderung von Strategien und Konzepten wollte man lediglich darauf hinweisen, dass der Bund nur im vorwettbewerblichen und überbetrieblichen Bereich tätig sein darf. Diese Ergänzung ist nach Meinung der Kommission nicht nötig, da auch nach Aussage der Verwaltung rein inhaltlich hier eben keine Differenzen bestehen.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.046/656)
Für Annahme der Ausgabe ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 37 Abs. 1bis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 37 al. 1bis
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Auch hier haben wir die Ausgabenbremse zu lösen. Die folgenden Artikel 37, «Schutzwald», 37a, «Massnahmen gegen Waldschäden ausserhalb des Schutzwaldes», und 37b, «Abfindung für Kosten», sind zusammen zu betrachten. Warum?
Globale Abgeltungen an Massnahmen, die für die Erfüllung der Funktion des Schutzwaldes notwendig sind, werden gemäss Artikel 37 Absatz 1 auf der Grundlage von Programmvereinbarungen gemäss der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen gewährt. Damit fehlt aber im Bereich der Subventionierung von Massnahmen, die für die Erfüllung der Funktion des Schutzwaldes notwendig sind, eine gewisse Flexibilität. Dies wird nun im neuen Absatz 1bis ergänzt. Demnach können Abgeltungen an Projekte in Zusammenhang mit ausserordentlichen Naturereignissen, die im Einzelfall eine Beurteilung durch den Bund erfordern, durch Verfügung gewährt werden.
Artikel 37a schafft sodann die bei Waldschäden stossende subventionsrechtliche Ungleichbehandlung von unmittelbar nebeneinander liegenden Schutz- und Nichtschutzwäldern ab und schafft die Möglichkeit, dass der Bund auch bei ausserordentlichen Ereignissen – zum Beispiel bei kostspieligen Massnahmen zur Bekämpfung von Schadorganismen – aktiv werden kann.
Artikel 37b legt zudem das Prozedere fest, nach welchem die finanziellen Unterstützungen abgewickelt werden. Dabei lehnt sich das Verfahren der Festlegung der Abfindungen sinngemäss an das Verfahren gemäss Artikel 156 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes an. Die dazu erforderlichen Kriterien und Bedingungen werden sodann in den Ausführungsbestimmungen näher definiert.

Angenommen – Adopté

Art. 37a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.046/657)
Für Annahme der Ausgabe ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 37b; 38 Abs. 1 Einleitung, Bst. b, e, Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 37b; 38 al. 1 introduction, let. b, e, al. 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 38a
Antrag der Mehrheit
Titel, Abs. 1 Einleitung, Bst. e, f
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1 Bst. g
g. den Neubau und die Sanierung von Erschliessungsanlagen und die Anpassung bestehender Erschliessungsanlagen an die aktuellen Holzernte- und Transporttechnologien.
Abs. 2 Bst. a
a. ... nach Absatz 1 Buchstaben a, b und d bis g: als globale Beiträge ...

Antrag der Minderheit
(Theiler, Diener Lenz, Eberle, Hösli, Schmid Martin)
Abs. 1 Bst. g
Streichen

Antrag Baumann
Abs. 1 Bst. g
g. den Einsatz von mobilen Erschliessungsanlagen, den Neubau ...

Art. 38a
Proposition de la majorité
Titre, al. 1 introduction, let. e, f
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 1 let. g
g. la construction et l'assainissement d'installations de desserte et l'adaptation des installations existantes aux techniques actuelles de récolte et de transport du bois.
Al. 2 let. a
a. ... visées à l'alinéa 1 lettres a, b et d à g: sous la forme ...

Proposition de la minorité
(Theiler, Diener Lenz, Eberle, Hösli, Schmid Martin)
Al. 1 let. g
Biffer

Proposition Baumann
Al. 1 let. g
g. l'utilisation d'installations de desserte mobiles, la construction ...

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Ich beschränke mich zunächst auf den Einleitungssatz und die Sachüberschrift. Zu Absatz 1 Literae a bis f habe ich dann keine Bemerkungen. Zur Sachüberschrift: Mit dem NFA wurde der damalige Artikel 38, «Bewirtschaftung des Waldes», totalrevidiert und als neuer Artikel 38a mit der Überschrift «Waldwirtschaft» ins Waldgesetz aufgenommen. Dabei liegt nun der Fokus dieses Artikels 38a nicht auf der Unterstützung von Eigentümern und Unternehmungen, sondern auf der Förderung gezielter Massnahmen der Waldbewirtschaftung, worauf eben dieser Einleitungssatz in Absatz 1 konkret hinweist.
Zur Ausgangssituation: Zum gleichen Thema der Walderschliessung zur Nutzung von Holz beschäftigen uns drei Vorlagen:
1. die parlamentarische Initiative von Siebenthal 13.414, «Waldpolitik 2020. Erschliessungen als Voraussetzung für die effiziente und wirksame Zielerreichung», welche nach dem negativen Entscheid unserer Kommission in der Vorprüfung aktuell zur erneuten Vorprüfung bei der UREK des Nationalrates liegt;
2. die Motion von Siebenthal 12.3877, welche wir in der Wintersession bekanntlich dahingehend sistiert haben, dass die Beschlussfassung parallel mit der Behandlung des Waldgesetzes geschehen soll;
3. die aktuelle Änderung des Bundesgesetzes über den Wald, namentlich im Zusammenhang mit dem vorliegenden Artikel 38a.
In einem Punkt ist sich die Kommission vollends einig: Die Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs Holz hat eine eminent wichtige Bedeutung. Zwar leistet die Ressource Holz heute schon einen wichtigen Beitrag an die Energie- und Klimapolitik unseres Landes, aber das Potenzial ist noch bei Weitem nicht ausgeschöpft. Ebenfalls wurde klar betont, dass die benötigten Finanzen zur allgemeinen Holznutzung – gemäss Auskunft der Verwaltung sind es rund 6 Millionen Schweizerfranken – zusätzlich gesprochen werden müssten und keinesfalls von den Aufwendungen für die Schutzwaldungen abgespart werden dürften.
Einigkeit dürfte infolgedessen auch hinsichtlich dessen herrschen, dass eine sinnvolle Walderschliessung erforderlich ist, damit der Wald seine Funktion erfüllen kann. Entsprechend diskutierte unsere Kommission auch, nicht zuletzt in Übereinstimmung mit den zuständigen Experten der Verwaltung, die in der parlamentarischen Initiative von Siebenthal, in der Motion von Siebenthal, in der vorliegenden Fassung von Artikel 38a Absatz 1 Litera g wie auch im Einzelantrag Baumann genannten Erschliessungs- und Fördermöglichkeiten, dies vor allem auch unter den Aspekten der Effizienz und des möglichst schonenden Umgangs mit den betroffenen Waldgebieten.
Doch in wesentlichen Punkten kamen die Diskussionen dann in den unterschiedlichen Präferenzen zum Tragen. So erachtet die Mehrheit der Kommission die Förderung von Erschliessungsanlagen ausserhalb des Schutzwaldes als Bundesaufgabe und sieht dementsprechend auch den Erhalt und Ausbau der bestehenden Erschliessungsanlagen nicht primär als alleinige Kantonsaufgabe; dies, obwohl man mit dem Entlastungsprogramm 2003 den Neubau von Erschliessungsstrassen als Subventionstatbestand ausgeschlossen und beim NFA 2008 die Förderung der Erschliessung ausserhalb des Schutzwaldes aus dem Gesetz gestrichen hat. Dabei wollte man zwar zur Kompensation des Verzichts auf die Förderung der Erschliessung ausserhalb des Schutzwaldes gewisse Lockerungen für die Waldwirtschaft vorsehen, unter anderem eine Lockerung des Kahlschlagverbots und global formulierte Nutzungsbewilligungen, doch ist man auf diese Vorlage dann aber nicht eingetreten, sodass also keine entsprechenden Lockerungen Eingang finden konnten.
Zusammengefasst stellt sich die Mehrheit der Kommission auf den Standpunkt, dass die Waldnutzung ganz allgemein, innerhalb wie ausserhalb des Schutzwaldes, eine Verbundaufgabe ist und bleiben muss. Denn die Walderschliessung soll nicht isoliert betrachtet und alleine den Waldeigentümern überlassen werden. Entsprechend bitte ich Sie im Namen der Kommission, bei Artikel 38a Absatz 1 Litera g der Mehrheit zu folgen.
Zum Einzelantrag Baumann: Zu diesem Artikel habe ich einleitend, bei den Diskussionen über die parlamentarische Initiative und die Motion von Siebenthal, wie auch bei der Beratung des vorliegenden Artikels 38a, eines schon angetönt: Der Kommission war es klar, dass die Walderschliessung nicht nur Strassen, sondern eigentlich eine Kombination und Abstimmung aller Erschliessungselemente, also von der sogenannten Rückegasse über die Strasse bis zur Seilkrananlage, umfasst. In diesem Sinne lag der Kommission auch ein Antrag vor, der aber nach gewalteter Diskussion wieder zurückgezogen wurde. Inhaltlich war man mit der im Antrag Baumann beantragten Ergänzung eigentlich einverstanden. Ich kann und will hier nicht die Meinung der Kommission zu diesem Antrag vertreten, aber im Kontext dieser Thematik zu diesem Artikel bin ich persönlich eigentlich der Auffassung, dass man die im Antrag erwähnte explizite Ergänzung auch aufnehmen könnte.
Zusammenfassend bitte ich Sie, bei diesem Artikel der Mehrheit der Kommission zu folgen; der Antrag der Minderheit wird dann von Kollege Theiler begründet.

Theiler Georges (RL, LU): Der Kommissionspräsident hat jetzt sehr gut dargelegt, welchen Verlauf diese ganze Geschichte genommen hat und dass wir auch schon mehrfach darüber gesprochen haben. Ich habe es hier auch schon gesagt, und ich lege meine Interessen halt noch einmal offen: Ich bin Waldbesitzer und habe Freude am Wald. Für mich ist der Wald eine wichtige Oase. Er ist aber auch ein wichtiger Bestandteil in der Versorgung mit einem sehr wertvollen Gut.
Jetzt stelle ich einfach fest, dass wir eigentlich in der Sache keine Differenzen haben, das haben Sie auch gesagt. Aber mich stört – ich war halt damals dabei, als man die Sache mit dem NFA diskutiert hat –, dass man nun, nach so kurzer

Zeit, von seinen eigenen Prinzipien wieder weggeht und eine neue Verbundaufgabe einführt. Man kann nicht abstreiten – das hat der Kommissionspräsident ja auch gesagt –, dass man damit wieder neu in das einsteigt, was man vor etwa fünf Jahren einmal abgeschafft hat. Wir haben diese Diskussionen über den neuen Finanzausgleich geführt, und wir haben klar gesagt, man wolle von diesen Verbundaufgaben weggehen. Man hat dann gesagt, die Nationalstrassen seien zu 100 Prozent Aufgabe des Bundes. Das finde ich eine gute Lösung, so können wir Effizienzsteigerungen erreichen. Man hat aber im gleichen Atemzug gesagt, man wolle davon weggehen, dass sich der Bund mit 20 Prozent auch noch an den Waldstrassen beteiligt. Den Schutzwald hat man damals ausdrücklich weggelassen, denn der Schutzwald hat natürlich, gerade im Nationalstrassenbereich, aber auch bei Bahnlinien, die Funktion, dass er mithilft, die Sicherheit der Infrastrukturbauten zu gewährleisten. Damit ist er eine Aufgabe des Bundes. Dort hat das auch eine gewisse Logik.
Es geht also wirklich nicht um den Punkt, ob jetzt eine Steigerung beim Ausbau der Waldstrassen oder eine Förderung der Walderschliessung noch notwendig ist oder nicht. Die Frage ist nun wirklich – und da richte ich mich vor allem an die Finanzleute hier im Saal –, ob es sinnvoll ist, jetzt wieder neue Verbundaufgaben einzuführen.
Das Groteske an der ganzen Geschichte ist ja, dass der Nationalrat, der ein kluger Rat ist, in der gleichen Session, in der er die Motion von Siebenthal angenommen hat, auch die Motion 13.3363 angenommen hat. Mit dieser Motion verlangt die Finanzkommission des Nationalrates, dass man Verbundaufgaben neu analysiert, sich auch fragt, ob sie noch sinnvoll seien, und dann diese Aufgaben natürlich entsprechend ändert. So weit haben wir es jetzt in Bern gebracht: In einer Session kann man darüber diskutieren, ob man eine Verbundaufgabe, welche man vor fünf Jahren abgeschafft hat, wieder einführen soll, und in der gleichen Session kann man eine Motion annehmen, um die Verbundaufgaben neu zu analysieren. Einen grösseren Widerspruch kann ich leider nicht finden.
Ich bin nun einmal auch Mitglied der Finanzkommission, und ich hatte das Glück, damals beim NFA dabei zu sein. Deshalb erinnere ich mich natürlich sehr gut daran und wehre mich hier, eine neue Verbundaufgabe einzuführen. Ich wehre mich nicht dagegen, dass die Kantone diese Aufgabe ernst nehmen. Man muss hier auch eine föderalistische Betrachtung machen: Es gibt Kantone, davon bin ich überzeugt, in denen müssen Sie keinen einzigen Kilometer Waldstrasse mehr bauen, diese Kantone sind gut versorgt, das sagen mir Waldspezialisten aus meinem Kanton. Es gibt zugegebenermassen Gebiete, in denen man das vielleicht noch nicht ganz so vollendet hat. Ich staune auch über die Position der Kantone, insbesondere der Volkswirtschaftsdirektoren, die das nun von uns wieder verlangen. Ich kann mir das insofern erklären, als die Volkswirtschaftsdirektoren beim NFA wahrscheinlich nicht mitdiskutiert haben, das waren die Finanzdirektoren. Ich kann auch gut verstehen, dass vielleicht in der Zwischenzeit einzelne Volkswirtschaftsdirektoren neu im Amt sind und nicht mehr so genau wissen, was damals eigentlich zwischen Bund und Kantonen treu und fair abgemacht worden ist. Wenn wir das hier nun ändern, dann ist das für mich auch ein Stück weit gegen Treu und Glauben. Man kann doch nicht mit den Kantonen etwas vereinbaren und dann fünf Jahre später mit Motionen, parlamentarischen Initiativen und über die Verbände wieder Druck machen, um uns vom Gegenteil zu überzeugen.
Ich habe in diesem Zusammenhang mit grossem Vergnügen erlebt – ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident, ich möchte auch zum Apéro gehen –, dass die Verbände Pro Natura, Bird Life, Stiftung Landschaftsschutz und WWF sich fast bei mir entschuldigt haben, dass sie meinen Vorstoss unterstützen. Das ist ein Highlight für mich, und ich bin sehr stolz, dass diese Verbände jetzt einmal hinter mir stehen. Sie haben natürlich eine andere Begründung. Sie sagen, man solle jetzt optimieren und nicht noch viel mehr Waldstrassen bauen. Man stelle fest, dass die Holzernte mit diesen 20 Prozent des Bundes wohl kaum wesentlich zunehmen werde. Sie sagen auch, dass die Erschliessung die Probleme nicht löse. Am Schluss fordern sie mich dann noch auf, ich solle die Herren Altherr, Eder, Hefti, Hess und Abate sowie Frau Keller-Sutter doch überzeugen, mit mir zu stimmen. Ich gebe öffentlich bekannt, dass ich das hiermit jetzt getan habe.
Herr Luginbühl hat gesagt, was wir da heute verabschieden würden, sei eine staatstragende Angelegenheit. Erlauben Sie, Herr Luginbühl: Das ist doch wohl leicht übertrieben. Mit diesen 6 Millionen Franken werden die Finanzen des Bundes nicht über den Haufen geworfen, und bestimmt werden Sie mit ihnen nicht die Finanzprobleme der Kantone lösen. Ich bitte Sie also, der Minderheit zuzustimmen.
Zur Idee von Herrn Baumann nehme ich auch noch mit einem Satz Stellung: Diese Idee hatten wir in der Kommission nicht so explizit, aber logischerweise führt es zu noch mehr Kosten, wenn Sie nicht nur die Installation dieser mobilen Anlagen subventionieren – es sind Seilkrane, das sind gute Instrumente, sie sind heute rasch aufgebaut –, sondern auch noch ihren Einsatz. Wenn Sie zurück zu einer Subventionswirtschaft wollen und neue Verbundaufgaben anstreben, dann laden Sie auch noch diese Forderung auf.
Ich bitte Sie, den Antrag Baumann abzulehnen und der Minderheit zu folgen.

Baumann Isidor (CE, UR): Zuerst zu Herrn Theiler: Mir haben die Naturschutzorganisationen auch geschrieben; Sie sind nicht der Einzige, der Post erhalten hat. Ich habe darin auch gelesen, dass sie den Wert dieser Erschliessung als nicht sehr hoch einstufen. Ich stelle umgekehrt die Frage – und ich denke, da wären die Naturschutzorganisationen auch meiner Meinung –, dass die Alternative, Holz zu importieren, schlechter ist, als eine Erschliessung der Wälder in der Schweiz zu unterstützen. Das zur Ausgangslage.
Wichtig ist aber, dass wir alle zusammen uns an das erinnern, was der Bundesrat gemacht hat. Der Bundesrat hat 2011 in seiner Waldpolitik 2020 festgelegt, dass man mittelfristig verschiedene Ziele zugunsten des Waldes erreichen soll. Insbesondere soll der Erbringung von Klimaschutzleistungen und der Anpassung des Waldes an den Klimawandel, der Erbringung von Schutzwaldleistungen, dem Schutz der Biodiversität und der Erhaltung der Waldfläche sowie der Zunahme der biotischen Gefahren mehr Beachtung geschenkt werden. Das sind die Ziele, die der Bundesrat definiert hat. Er hat zusätzlich zu den wichtigsten Herausforderungen auch das Ausschöpfen des Holznutzungspotenzials als Ziel definiert.
Zur Umsetzung all der erwähnten Ziele ist der Antrag der Mehrheit der UREK zu Artikel 38a Absatz 1 Buchstabe g zwingend notwendig. Es wurde bereits erwähnt: Damit wird auch der Motion von Siebenthal 12.3877 Rechnung getragen. Diese Motion wurde im Mai 2014 vom Nationalrat mit 128 zu 30 Stimmen bei 13 Enthaltungen angenommen. Herr Theiler hat es gesagt: Das sind kluge Entscheide des Nationalrates. Unser Rat hat die Behandlung dieser Motion sistiert, mit der Begründung, das Anliegen sei bei der Änderung des Waldgesetzes zu beraten – das tun wir heute.
Mit dem Mehrheitsantrag können eine Ankurbelung der Holznutzung und eine bessere Sicherstellung der Walderschliessungen erreicht werden; insbesondere können die Waldleistungen vehement gesteigert werden. Der Einsatz von neuen Bundesmitteln ist aufgrund der verschiedenen unliebsamen Entwicklungen der letzten Jahre mehr als gerechtfertigt. Die Zeit seit der NFA-Diskussion ist bezüglich Wald nicht stehengeblieben; es hat Veränderungen gegeben. Darum ist dieser Antrag der Mehrheit eigentlich ein zeitgerechter Antrag.
Der Einsatz von zusätzlichen rund 8 Millionen Franken an Bundesmitteln ist aufgrund verschiedener unliebsamer Entwicklungen – ich wiederhole es noch einmal – verhältnismässig, denn mit diesen zusätzlichen Mitteln kann rund eine halbe Million Kubikmeter Holz, das sonst nicht geschlagen würde, gewonnen werden. Es können zusätzlich – Sie wissen, das ist in der Zeit der Frankenstärke eine gute Bot-

schaft – etwa 800 Arbeitsplätze geschaffen oder allermindestens gesichert werden.
Aus dem vorgeschlagenen Gesetzestext von Absatz 1 Buchstabe g geht jedoch nicht klar hervor – der Kommissionspräsident hat es kurz angetönt –, dass die Förderung des Seilkraneinsatzes eingeschlossen ist. Seilkraneinsätze sind aus wirtschaftlichen und, wie ich betone, ökologischen Gründen wichtig, weil sie kostengünstiger als Waldstrassen und Alternativen zu Strassen sind. Sie ermöglichen eine schonende Waldbewirtschaftung und – das ist gegenüber den Strassen auch wesentlich – erfordern keinen Unterhalt, weil sie nach dem Einsatz wieder entfernt werden. Seilkrananlagen sind also zweckmässig, temporär und landschaftsschonend. Das ist eine gute Alternative zu Strassen. Mehrere Kantone unterstützen heute schon genau aus diesen Gründen den Einsatz von Seilkrananlagen anstelle des Baus von Strassen. Die in meinem Einzelantrag vorgeschlagene Präzisierung bei Buchstabe g würde somit nicht zu Mehrkosten für den Bund führen, weil die Investitionen und der Unterhalt für Strassen reduziert werden könnten.
Darum bitte ich Sie, der Präzisierung des Mehrheitsantrages gemäss meinem Einzelantrag mit «den Einsatz von mobilen Erschliessungsanlagen» zuzustimmen.

Comte Raphaël (RL, NE): Il est utile en premier lieu de se demander si les éventuelles subventions versées seraient efficaces. Je tiens à le souligner, nous avons été nantis en commission d'un rapport commandé par l'Office fédéral de l'environnement sur la question de l'encouragement à la desserte forestière en Suisse. Les conclusions de ce rapport sont assez claires puisqu'on y lit: «On peut déduire que l'encouragement par les pouvoirs publics de mesures destinées à optimiser la desserte forestière de base, aussi bien dans les forêts protectrices qu'en dehors, peut en principe être évalué positivement. Par conséquent une participation de la Confédération aux coûts d'optimisation a dans l'ensemble des effets économiques positifs.» On mentionne également qu'«une desserte forestière améliorée est une condition nécessaire pour atteindre plusieurs objectifs de la Politique forestière 2020, notamment la mise à profit du potentiel d'exploitation durable du bois».
Dans le cadre d'une loi qui vise plusieurs objectifs tels qu'accroître l'exploitation du bois, combattre les menaces biotiques, etc., il paraît utile de se donner les moyens d'atteindre ces objectifs, et la majorité de la commission vous propose de donner les moyens nécessaires à la Confédération pour que nous puissions être efficaces dans l'application de la loi.
Un autre point me paraît important. Au cours de la dernière session, nous avons décidé de suspendre l'examen de la motion von Siebenthal 12.3877, «Améliorer la desserte forestière pour favoriser l'exploitation du bois, ressource écologique», jusqu'au traitement du projet de modification de la loi sur les forêts. Plusieurs intervenants avaient mentionné le fait qu'ils souhaitaient connaître la position des cantons, et connaître notamment ce qui avait été exactement décidé dans le cadre de la réforme de la péréquation et de la répartition des tâches (RPT) par rapport à cette grande thématique. Les cantons ont pris position, nous disant très clairement que «le renoncement au subventionnement de la desserte forestière, décidé unilatéralement par la Confédération, ne découle pas de la RPT mais des mesures d'économies. Depuis lors les cantons sont intervenus à maintes reprises auprès de la Confédération pour que le subventionnement de la desserte forestière soit à nouveau inscrit dans la législation fédérale. Selon la loi sur les forêts et la RPT, la politique forestière est une tâche commune classique. La garantie d'une infrastructure de base nécessaire à la conservation de la forêt ne peut dès lors pas être déléguée aux cantons seuls.» Les cantons mentionnent également que, dans le cadre de la consultation sur cette révision de la loi sur les forêts, ils sont intervenus pour dire qu'ils souhaitaient que les exigences de la motion von Siebenthal soient reprises dans cette loi.
Donc on peut bien sûr dire que les cantons n'ont pas fait correctement leur travail, mais on leur a quand même posé la question et leur réponse est à mon avis relativement claire. Malgré tout se pose la question de savoir ce qu'il faudra faire à l'avenir si, lorsqu'on pose une question aux cantons et qu'ils nous répondent, on ne les croit pas! Est-ce qu'il faudra demander les prochaines fois qu'ils nous répondent en nous disant la vérité? Je crois que la position des cantons a été clairement affirmée, à plusieurs reprises. On peut discuter de la question de savoir s'il est opportun d'introduire cette nouvelle subvention, mais la question de la RPT n'est pas, à mon avis, un argument décisif. C'est une décision qui a été prise pour de pures raisons d'économie, lors d'un programme d'économies.
Ce sont les raisons pour lesquelles je vous invite à suivre la majorité de la commission.

Hösli Werner (V, GL): Dieses Thema hat eine ganz gewichtige ordnungspolitische Komponente. Der NFA war ein Jahrhundertwerk. Es ging dabei nicht nur darum, die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen aufzuteilen, sondern man hat auch entsprechende finanzielle Abgeltungen gemacht. Es wurde eine Abwägung gemacht, was in jedem Bereich bei den Institutionen Bund und Kantone gespart wird, und das hat man dann entsprechend abgegolten. Wenn jetzt die Kantone in diesem Bereich der Walderschliessung nichts oder nicht genügend gemacht haben, dann kann es doch nicht sein, dass man einfach auf den Bund losgeht und sagt, er müsse jetzt wieder subventionieren. So geht das meines Erachtens nicht, das ist wirklich gegen Treu und Glauben.
Es gibt noch eine andere Komponente, nämlich die bürokratische: Programmvereinbarungen sind schön und gut, und es braucht sie bei Verbundaufgaben, sie sind aber Bürokratismus pur. Da müssen sich Bundes- und Kantonsangestellte wieder über Vereinbarungen, Zielfestsetzungen und Ziele beugen und diese zum Teil sogar aus den Fingern saugen. Sie müssen ja irgendwie schriftlich festlegen, was da erreicht werden soll. Diese Komponente – man spricht jetzt überall von Entbürokratisierung – sollte man nicht aus den Augen verlieren. Es geht sonst wieder in eine Richtung, in die wir eigentlich nicht gehen wollen.
Dann gibt es noch einen weiteren Punkt: Das ist der effektive Nutzen und Sinn einer solchen Massnahme. Wirtschaftliche Gründe, das muss ich ehrlich sagen, können da nicht entscheidend sein. Die Nutzwälder sind längstens gut erschlossen. Trotzdem hat das Schweizer Holz erhebliche Mühe, in diesem harten Markt zu bestehen. Mit Erschliessungen kann man vielleicht 1 bis 2 Franken pro Kubikmeter Holz sparen. Aber die Währungsturbulenzen in jüngster Vergangenheit gehen in ein Mehrfaches dieser 1 bis 2 Franken. Wirklich weiter kommen wir mit Walderschliessungen nicht. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum gewisse Kantone nicht so viel Geld in diese Walderschliessungen investiert haben. Der Nutzen entsprach nicht dem, was man investierte.
Man kann sich darüber streiten, was sinnvoller ist, ob man in andere Walderhaltungs- bzw. Waldfördermassnahmen oder ob man in Erschliessungen investieren soll. Ich glaube, es ist heutzutage wirklich ebenso sinnvoll, anderweitig in gute Walderhaltungsmassnahmen zu investieren. Ich kann es Ihnen aus eigener Anschauung sagen, ich komme viel in den Wäldern herum: Da liegt, auch in Strassennähe, viel Holz herum, das glauben Sie nicht. Es verfault, weil es rein wirtschaftlich nicht zu guten Preisen geerntet werden kann. Dann kommt es immer auch noch auf die Qualität des Holzes an. Gerade an bestimmten Orten, wo der Wald zumindest einen bestimmten Schutz wahrnimmt, ist die Qualität halt sofort infrage zu stellen.
Ich bitte Sie schon, der Minderheit zu folgen und hier nicht irgendetwas ordnungspolitisch aufzugleisen, das wirklich fraglich ist.

Berberat Didier (S, NE): Je suis également favorable à ce que l'on soutienne la proposition de la majorité de la commission. Comme l'a rappelé Monsieur Comte, il n'était initia-

lement pas question de péréquation mais d'un programme d'économies, ou plutôt d'un programme de consolidation – terme pas tout à fait exact puisqu'il est question de démantèlement, mais c'est un autre débat. C'est donc seulement ultérieurement que la question de la péréquation est intervenue.
Bien entendu, aux endroits où existe un besoin de construire de nouvelles routes pour cause de desserte insuffisante, il faut le faire. Mais je pense que les autorités tant cantonales que fédérales sont assez sages pour appliquer le principe de la proportionnalité, et il est bien clair que nous n'allons pas suréquiper les forêts en construisant des routes à des intervalles de 100 mètres. Il est également bien clair que si des alternatives à la construction de routes existent – c'est en cela que la proposition Baumann est intéressante –, il est indispensable de construire des routes lorsque aucune alternative et aucune solution moins dommageable pour la forêt ne peut être envisagée.
Je compte vraiment sur les cantons et, surtout, sur la Confédération pour faire en sorte que ces routes ne deviennent pas des routes touristiques permettant aux amateurs de champignons de se rapprocher de leur lieu de cueillette, mais que leur soit réservée une fonction de desserte uniquement dévolue à l'exploitation forestière et, éventuellement, agricole. Il appartient à la Confédération, lorsqu'elle octroie des subventions, de fixer des conditions, préalablement discutées avec les cantons et les communes, en ce qui concerne la signalisation routière.

Fetz Anita (S, BS): Es gibt aus meiner Sicht fünf sehr gute Gründe für die Unterstützung der Minderheit.
Der erste und für mich wichtigste Grund ist der NFA. Ich war damals in der Spezialkommission, wie Kollege Theiler, und ich kann mich deshalb gut an die Debatte erinnern. Der Bund ist zuständig für den Schutzwald; das ist richtig, wichtig und gut. Der reine Nutzwald ist seit der NFA-Einführung Aufgabe der Kantone. Dafür gibt es auch den geografisch-topografischen Lastenausgleich, ein Instrument, das reichlich dotiert ist und genau dafür geschaffen wurde, um territoriale Nachteile auszugleichen. Jetzt müssen Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Mehrheit, mir doch nicht mit dieser Schlaumeierei kommen und nach einer Volksabstimmung, die wir hatten, einfach Stück für Stück immer weitere Verbundaufgaben durch die Hintertüre einführen; da bin ich mit Kollege Hösli einig, das verstösst gegen Treu und Glauben. Ausserdem gäbe dies auch eine ziemlich heftige Bürokratie. Also, ich wundere mich, denn was heisst «Verbundaufgabe»? Das heisst: Man muss wieder Sitzungen und Absprachen machen sowie Dutzende von Formularen ausfüllen. Das ist das Ergebnis – damit Sie 6 bis 8 Bundesmilliönchen haben. Das ist wenig, Aufwand und Ertrag stehen in keinem Verhältnis zueinander.
Zweiter Grund: Das sind für mich die negativen Folgen für Natur und Landschaft. Eine Subventionierung der Walderschliessung führt durch Neubauten und Strassenerweiterungen zu einer Abwertung des Landschaftsbildes und zu gravierenden Störungen der in der Wildnis lebenden Tiere. Es ist ja nicht so, dass es bis jetzt keine Walderschliessungsstrassen gäbe. 30 000 Kilometer lastwagenfähige Waldstrassen gibt es in der Schweiz! Ich habe heute gelesen, dass das 16-mal mehr ist als das Nationalstrassennetz. Da kann man also nicht sagen, dass ein gravierender Mangel an Erschliessung bestehe. Natürlich mag es am einen oder anderen Ort vielleicht noch Nachholbedarf geben, es besteht aber sicherlich kein genereller Nachholbedarf.
Dritter Grund, warum ich für den Antrag der Kommissionsminderheit bin: Wenn wir heute dem Mehrheitsantrag zustimmen, dann wird uns das jährlich zwischen 6 und 10 Millionen Franken an Bundesgeldern kosten. Nun kann man sagen, dass das Peanuts seien, wenn man das den 65 Milliarden Franken des Gesamtvolumens des Bundeshaushalts gegenüberstelle. Doch Sie alle wissen, dass Sparprogramme bereits aufgegleist werden, sodass die Gefahr gross ist, dass es nachher in der Branche heisst, dass man dort halt einfach umverteilen müsse. Das bedeutet eventuell, dass zuungunsten der Schutzwälder Subventionen weggenommen und diese den Nutzwäldern und der Holzbranche gegeben werden. Das geht nicht!
Vierter Grund, weshalb ich für den Antrag der Kommissionsminderheit bin: Es ist ein offenes Geheimnis, dass der Holzhandel nicht gerade das lukrativste Feld ist. Wenn nun noch mehr Subventionen in diese Branche reingegeben werden, zerstört man doch die letzten Preise, die es dort noch gibt. Es ist doch total unlogisch, hier noch Subventionen reinzugeben. Mit solchen Subventionen vergünstigen Sie allenfalls die Holzernte in bestimmten Gebieten, aber eben nur in bestimmten Gebieten – das wird vor allem das Mittelland sein –, während die anderen Forstgebiete das zu spüren bekommen werden, weil die Konkurrenz einfach grösser wird und die Preise noch mehr zerfallen werden. Wenn man also hier beginnt, so zu subventionieren, werden diejenigen Forstwirtschaften, die nicht indirekt mitsubventioniert werden, auf ihrem teuren Holz sitzenbleiben. Ich habe Ihnen das schon im Zusammenhang mit der Motion von Siebenthal erklärt. Meines Erachtens ist das ökonomisch völlig unlogisch, es sei denn – das ist wahrscheinlich der Vater des Gedankens der Kommissionsmehrheit –, Sie wollen die Forstwirtschaft mit Subventionen anfixen und sie definitiv zu einem Subventionstatbestand machen.
Werfen Sie einmal einen Blick in die Taschenstatistik Forstwirtschaft, wie ich das gemacht habe. Laut dieser Statistik arbeiten in der Forstwirtschaft etwa 4000 Personen – nicht 12 000, das ist wohl die Zahl mit allen Zulieferbetrieben. Ich habe das nachgeschaut, Kollege Luginbühl. Dem stehen, wenn man die Gelder für die Schutzbauten abzieht, Bundesgelder von etwa 100 Millionen Franken gegenüber. Pro Kopf der Branche sind das 25 000 Franken, die subventioniert werden, also ein Betrag in der Höhe einer AHV-Minimalrente. Das ist einfach zu viel!
Abgesehen davon gibt es eine alte Regel: Ineffiziente Strukturen kann man mit Subventionen aus der Giesskanne erhalten, aber man sollte sie verändern. Es braucht in dieser Branche, wie in anderen auch, Betriebsstrukturen, die optimiert werden und so effizienter werden. Die dümmste Form, eine Branche zu unterstützen, ist, ihr einfach Subventionen zu geben und sie so daran zu hindern, Reformen zu machen.
Das ist auch ungerecht. Stellen Sie sich einmal die Gewerbetreibenden vor, die im Moment viele Probleme mit der Frankenstärke haben! Ja, sie könnten auch kommen und sagen: «Wir hätten gerne 10 000 Franken pro Arbeitsplatz!» So viel wäre das nämlich gemäss Kollege Baumann: Wenn mit den 8 Millionen Franken 800 Arbeitsplätze geschaffen würden, dann wären das 10 000 Franken pro Arbeitsplatz. Jeder Gewerbebetrieb würde sich so etwas wünschen.
Nein, das ist nicht durchdacht, es ist ökologisch unsinnig, und es macht keinen Sinn, hier Subventionen zu bezahlen. Damit komme ich zum letzten Punkt. Es ist schlicht und einfach so: Über zwei Drittel der Waldfläche sind im öffentlichen Eigentum. Diese Wälder stehen im Eigentum von Gemeinden und Kantonen, ausser es seien Schutzwälder, die ja unterstützt werden. Dort können Sie anklopfen, bei den Kantonen, wenn Sie finden, es brauche mehr Geld, mehr Subventionen für die Holzwirtschaft!
Ich werde die Minderheit Theiler unterstützen.

Hess Hans (RL, OW): Ich lege meine Interessenbindung offen: Ich bin nicht mehr Präsident der Lignum, Holzwirtschaft Schweiz, aber ich fühle mich dem Holz – und dem Wald ebenfalls – trotzdem verbunden.
Ich habe schon am 27. November 2014 im Zusammenhang mit der Behandlung der Motion von Siebenthal 12.3877, «Erschliessung als Voraussetzung für die Nutzung des Ökorohstoffs Holz», versucht darzulegen, dass in der Waldgesetzgebung bezüglich NFA eine besondere Situation gegeben ist. Wir erinnern uns daran: Bis 2006 war der Wald ein Subventionstatbestand. Dann hat man gesagt, mit Blick auf die Revision des Waldgesetzes, dass man das dann im Waldgesetz und nicht im NFA regle. Was passierte? Auf die Revision des Waldgesetzes wurde in beiden Räten nicht einge-

treten, und dann bestand eine Finanzierungslücke. Das vergisst man, Frau Fetz und Herr Theiler, das will man einfach nicht wahrhaben.
Ich will jetzt nicht alles wiederholen, was Kollege Luginbühl und Kollege Baumann gesagt haben, aber ich muss noch Folgendes sagen: Wenn wir keine genügende Erschliessung haben – es ist so: Wir haben teilweise wirklich eine ungenügende Erschliessung –, dann kommt es zu einer Unternutzung. Die Unternutzung unserer Wälder ist eine verheerende Sache. Wir gefährden dadurch die Stabilität, Vielfalt und Vitalität der Wälder. Werden Letztere zu wenig genutzt, nehmen die Holzvorräte in den Wäldern weiter zu; diese gehören jetzt schon zu den höchsten in ganz Europa. Jetzt kommt dazu – das vergisst man, ich erlaube mir, der Städterin Anita Fetz die Waldpolitik zu erklären –, dass vorratsreiche Wälder besonders anfällig für Stürme sind. Zu hohe Waldvorräte haben wir besonders in den Voralpen – und nicht besonders in den Schutzwäldern –, wo die Erschliessung unserer Wälder auch am schlechtesten ist. Durch eine Förderung der Walderschliessung können wir diese Situation verbessern.
In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich auf weitere Ausführungen, bitte Sie aber dringend, hier der Mehrheit zu folgen und den Antrag Baumann zu unterstützen.

Minder Thomas (V, SH): Auch ich befürworte die bessere Nutzbarmachung unseres einheimischen, nachhaltigen und oft noch brachliegenden Rohstoffes Holz. Im Rahmen der Aufgabenteilung des NFA haben unsere Vorgänger, es war vor sieben Jahren, die Walderschliessung ausserhalb der Schutzwälder komplett den Kantonen überlassen. Ich meine, wir sollten diese Zuständigkeitsordnung beibehalten und nicht daran rütteln. Der Bund soll sich weiterhin auf den Schutzwald konzentrieren, sprich auf die relativ aufwendige Erschliessung der Wälder in den Bergkantonen. Im Mittelland ist das Verhältnis gerade umgekehrt, dort sind nur 10 Prozent der Waldfläche Schutzwald. Im Mittelland braucht es daher keine neuen Bundessubventionen.
Dazu kommt, dass eine forcierte Weitererschliessung der Wälder aus ökonomischen wie auch aus ökologischen Gründen gar nicht vonnöten ist. Bereits in den übergut erschlossenen Wäldern des Mittellandes ist die Holzwirtschaft kaum selbsttragend. Mehr Erschliessung führt zu Mehrkosten, und zwar für den Unterhalt der bestehenden Waldstrassen. Die Kosten für diesen Unterhalt belaufen sich in den Kantonen gegenwärtig auf zirka 43 Millionen Franken pro Jahr und belasten die Rechnungen der Forstbetriebe. Eine weitere Forcierung der Walderschliessung wäre zudem auch aus Sicht von Flora und Fauna ungünstig. Der Waldstrassenbau führt grundsätzlich zu weiteren Zersiedlungen, zu Eingriffen in die Lebensräume von Wildtieren, zu einer Attraktivierung des Freizeittourismus in immer weitere Gebiete. Die Walderschliessung ist letztlich ein Optimierungs- und kein Maximierungsanliegen.
Mit Buchstabe g würden aber sowohl der Markt als auch die Natur negativ beeinträchtigt. Ich bitte Sie daher, der Minderheit Theiler und dem Bundesrat zu folgen und Buchstabe g zu streichen.

Levrat Christian (S, FR): Ce débat est passionnant parce qu'il met en évidence une des particularités de notre conseil, à savoir que les fronts qui se forment sont parfois surprenants et que les alliances scellées sont étonnantes. Je m'en voudrais de ne pas apporter ma pierre à l'édifice et je m'excuse déjà auprès de Monsieur Theiler de soutenir sa proposition de minorité.
Si je soutiens la proposition de la minorité Theiler, Monsieur Hess ne pourra pas me faire le reproche qu'il adresse à Madame Fetz d'être le représentant d'un canton urbain. Comme Fribourgeois, comme Gruérien, il y a probablement dans ma commune davantage de forêt que dans l'ensemble du canton de Bâle-Ville duquel Madame Fetz est l'élue. Je crois savoir de quoi je parle lorsque j'aborde le sujet de la forêt et que j'analyse les propositions présentées.
Plusieurs points me paraissent conduire immanquablement au soutien de la proposition de la minorité Theiler.
Les faits sont clairs. En 2003, nous avons supprimé dans le cadre des programmes de consolidation les crédits alloués aux installations de desserte et à l'adaptation des installations existantes. En 2008, avec la RPT, nous avons supprimé la base légale qui permettait d'accorder les crédits précités. Le débat que nous tenons aujourd'hui consiste à déterminer s'il faut corriger la RPT et réintroduire une base légale formelle.
Le point suivant est d'ordre matériel. Je pense que ce n'était pas un hasard si, dans la RPT, nous avons décidé que c'étaient les cantons qui devraient se prononcer sur les subventions à allouer aux installations de desserte et à l'adaptation des installations existantes. Il ne s'agit pas de savoir, je le répète à l'adresse de Monsieur Hess, si nous devons accepter ou rejeter le principe de subventionner les installations susmentionnées. Il est évident qu'elles ne peuvent exister sans subventions. Il s'agit par conséquent de savoir qui doit les subventionner: s'agit-il des cantons ou de la Confédération? Je suis convaincu qu'il est plus intelligent que ce soient les cantons. Ces installations de desserte forestière constituent souvent des casus belli qui doivent être arbitrés sur place. Certaines sont nécessaires, indispensables même, d'autres le sont moins. Je ne crois pas que la Confédération soit la mieux placée pour juger des conséquences concrètes sur l'exploitation du bois de la construction d'une nouvelle installation de desserte. Dans la plupart des cas, les cantons sont bien mieux placés pour mener les discussions nécessaires avec les acteurs locaux: l'industrie du bois, les organisations de protection de la nature, les communes, les propriétaires de forêts. La Confédération ne pourrait agir que par des prescriptions fixées de manière plus ou moins arbitraire, plus ou moins générales. Donc je pense que c'est le bon sens qui, dans le cadre de la RPT, nous a fait décider que les cantons étaient compétents pour subventionner ces dessertes forestières et non la Confédération.
Vous me permettrez de faire ma dernière remarque en tant que membre de la Commission des finances. Je ne crois pas que la promesse, qui visiblement a été faite en commission, d'ajouter 6 à 8 millions de francs aux crédits destinés à la forêt, sera tenue à terme. L'expérience de 2003 nous montre que les crédits destinés à la forêt sont soumis à une certaine pression et que ce sont des victimes toutes désignées de chaque programme d'économies et de consolidation. Au final, je crains beaucoup que les subventions que nous pourrions décider d'allouer aux installations de desserte forestière par la route ne soient retirées soit aux forêts de protection, soit aux soutiens aux jeunes pousses, lors du prochain programme de consolidation. Lorsque nous débattons de ce projet de loi, chacun s'accorde à dire que c'est une subvention supplémentaire qui s'ajoutera aux autres subventions. Je vous garantis que lors du prochain programme de consolidation, nous diluerons tout simplement encore davantage les subventions destinées aux forêts et qu'en définitive nous aurons affaibli à la fois le soutien aux forêts de protection et celui aux jeunes pousses. Défendre la forêt, en particulier dans des régions directement concernées, dans les régions des Préalpes, passe par une répartition claire des compétences. Il faut dire aux cantons que c'est à eux de subventionner les installations de desserte; la Confédération subventionnera les forêts de protection et soutenir les jeunes pousses, ce qui me paraît aller dans la bonne direction.
Je vous invite par conséquent à soutenir la proposition de la minorité Theiler.

Föhn Peter (V, SZ): Frau Fetz hat mich also schon ein bisschen herausgefordert, zwei, drei Worte zu sagen. Ich möchte als Unternehmer natürlich möglichst einheimisches Holz kaufen, und dies auch zu einem einigermassen vernünftigen Preis, was heute gar nicht mehr so einfach ist. Beim Eintreten hat auch der Kommissionspräsident die Aufgabe und die Funktion des Waldes ausführlich dargelegt. Ich

bitte Sie hier, nebst der Mehrheit auch dem Einzelantrag Baumann zu folgen. Wenn wir die Verbundaufgaben ansprechen: Da bin ich sofort dabei, sofern wir das konsequent durchziehen – aber eben: konsequent durchziehen!
Weshalb jetzt der Einzelantrag Baumann? Der geht absolut in die richtige Richtung, denn der Einsatz von mobilen Erschliessungsanlagen ist gerade in unserer Bergwelt die mit Abstand effizienteste Lösung mit dem absolut besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Ansonsten bin ich nicht so sicher, dass die von der Frau Bundesrätin dargelegten Ziele erreicht werden können.
Der Ergänzung und Präzisierung «Einsatz von mobilen Erschliessungsanlagen», dem Antrag Baumann, könnten meiner Meinung nach sogar der Bundesrat und die Minderheit zustimmen. Denn der Einsatz von mobilen Erschliessungsanlagen, Herr Theiler, ist meist weitaus günstiger als der Neubau und/oder die Sanierung von Erschliessungsstrassen. Frau Fetz hat nur von den Strassen gesprochen, aber es gibt andere, bessere Erschliessungen.
Wenn schon etwas unterstützt werden soll und der Steuerzahler das auch zu berappen hat, soll die effizienteste Lösung unterstützt werden. Zudem ist es vom Umweltgedanken her die beste, weil eben auch wieder effizienteste Lösung. Oder soll noch mehr in der Welt herumgekarrt werden? Nein – deshalb Zustimmung zum Antrag Baumann!

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Nur ganz kurz: Ich glaube, dass die Argumente der Mehrheit und der Minderheit ausgebreitet sind, und ich möchte sie nicht wiederholen.
Nur noch eine Ergänzung zum Votum von Kollege Theiler: Die mobilen Erschliessungsanlagen respektive Seilkraneinsätze waren Thema an der Sitzung unserer Kommission vom 9./10. Oktober 2014, und zwar bei Antrag Nummer 2 von Kollege Comte; dieser Antrag wurde dann aber wieder zurückgezogen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die lange Diskussion hat gezeigt, dass es nicht um einen grossen Betrag geht, sondern um etwas Prinzipielles; damit möchte ich beginnen. Wir haben bei der Berner Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften in Zollikofen letztes Jahr eine Studie machen lassen: Was bringt es, wenn wir die Walderschliessung fördern? Es wurde festgestellt: Man könnte dadurch die Holzernte- und die Holztransportkosten reduzieren; man könnte, wie gesagt worden ist, mehr Holz nutzen, sofern der Markt dann spielt; und man könnte Arbeitsplätze schaffen. So weit sind wir uns alle einig. Da ist die Frage: Ja, weshalb macht das die Branche nicht selber, wenn es so positive Auswirkungen hat? Weshalb machen das die Kantone nicht selber, wenn es Arbeitsplätze schafft, wenn damit mehr Umsatz erzielt werden kann und sich die Kosten reduzieren lassen? Weshalb?
Tatsache ist natürlich, dass die Holzbranche seit Längerem unter einer schwierigen Situation leidet: Der Markt für Holz ist vor längerer Zeit eingebrochen, es war auch wieder einmal besser, ist im Moment mit der Frankenstärke aber natürlich nochmals schlechter. Viele Erschliessungsanlagen sind in die Jahre gekommen, und das bedingt für die Kantone oder die Waldeigentümer höhere Kosten. Dasselbe habe ich auf dem Nationalstrassennetz: höhere Unterhaltskosten, und ich müsste Staustunden reduzieren. Aber kann ich in dieser Situation zu den Kantonen gehen und fragen, ob diese einen Beitrag an den Bund bezahlen könnten, weil ich in einer schwierigen Situation bin? Ich würde nicht sehr weit kommen. Alle würden sagen: NFA, NFA, NFA!
Ja, es ist so, wir haben eine Aufgabentriage durchgeführt: 2003, Herr Ständerat Hess, hat das Parlament den Neubau von Erschliessungsanlagen gestrichen, und das war die Vorhut des NFA. Von 2003 weg gab es Diskussionen: Was ist Sache des Bundes im Bereich Wald? Man hat sich geeinigt: Schutzwald ist Sache des Bundes, der Rest ist Sache der Kantone. Ich sehe keinen Grund, von diesem Grundsatz abzuweichen, weil, zugegebenermassen, die Situation für die Kantone und die Waldeigentümer schwierig ist.
Es kostet etwas, wahrscheinlich zunehmend, aber das hat man schon immer gewusst. Wenn die Situation am Markt mit der Frankenstärke schwierig ist, kann das der Bund nicht einfach abgelten; wir können nicht für alle Bereiche, wo es schwierig ist, jetzt neue Subventionen sprechen. Ich höre in diesem Saal oft: «Hören Sie auf mit neuen Subventionen, hören Sie auf mit zusätzlichen Stellen im Bafu; weniger Regulierung wäre auch schön.» Ja, das machen wir hier genau: keine Stellen, keine zusätzlichen Subventionen, keine neue Regulierung. Ich glaube deshalb, dass hier die Kantone effektiv in der Pflicht stehen, gut zu überlegen, wie sie die Holzernte und den Transport optimieren können. Man muss die Erschliessungsstrassen dorthin führen, wo man das Holz schlägt; man muss sie instand halten, optimieren. Wo es schwierig ist, findet wohl auch keine Holzförderung statt, weil die Kosten die Rentabilität schlichtweg verhindern.
Deshalb bitte ich Sie, beim bisherigen System zu bleiben. Der Bund hat jetzt schon im Bereich Schutzwald Mehrkosten. Dort muss er auch für die Erschliessung mit Strassen hinstehen; das wird auch teurer. Wir werden dort in den nächsten Jahren auch Mehrausgaben haben, das ist unsere Sache, unsere Verantwortung.
Deshalb bitte ich Sie, die Minderheit Theiler zu unterstützen.

Abs. 1 Bst. g – Al. 1 let. g

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag Baumann ... 29 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 13 Stimmen
(1 Enthaltung)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Minderheit ... 29 Stimmen
Für den Antrag Baumann ... 12 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Abs. 1 Bst. f – Al. 1 let. f
Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.046/660)
Für Annahme der Ausgabe ... 44 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 39 Abs. 3; 46 Abs. 3, 4; 47
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 39 al. 3; 46 al. 3, 4; 47
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 48a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Hier geht es um die Kostentragung durch Verursacher; in diesem Artikel ist vom sogenannt schuldhaften Verursacher die Rede. Diesbezüglich führten die Diskussionen in der Kommission zu einer klaren Stellungnahme von Frau Bundesrätin Doris

Leuthard. Demnach ist es keine Kausalhaftung, die in jedem Fall zum Tragen kommt, das heisst, man haftet nur dann, wenn einem ein Verschulden nachgewiesen werden kann – beispielsweise, wenn man eine behördliche Weisung nicht beachtet hat, etwas gewusst und dann aber nicht danach gehandelt hat. Oder anders gesagt: Wenn jemand einen Wald besitzt und nicht weiss, was dort vor sich geht, ist er im Sinne des Gesetzes nicht schuldhaft. Die Bestimmung gilt lediglich für denjenigen, der ein Verschulden zu verantworten hat. Diesbezüglich lehnt man sich dabei an das Verwaltungsrecht an, wo eine solche Konkretisierung des Verursacherprinzips üblich ist und auch entsprechend Anwendung findet.

Angenommen – Adopté

Art. 49 Abs. 1bis, 3; 50a; 51 Abs. 2; Ziff. II, III
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 49 al. 1bis, 3; 50a; 51 al. 2; ch. II, III
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Änderung anderer Erlasse
Modification d'autres actes

Ziff. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Nur ganz kurz zu Ziffer 2 Artikel 12 Absatz 5: Das Jagdgesetz soll in Artikel 12 Absatz 5 analog zu Artikel 50a des Waldgesetzes mit einem zweiten Satz ergänzt werden. Gemäss dieser Bestimmung kann der Bund öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Private gegen Entschädigung mit der Durchführung von Kontrollen oder weiteren Vollzugsmassnahmen im Rahmen der Verhütung von Wildschäden durch Grossraubtiere an Nutztieren beauftragen. Diese Ergänzung wurde notwendig durch die Annahme der Motion 10.3242, «Unterstützung des Bundes für den Herdenschutz im Zusammenhang mit Grossraubtieren», mit der der Bundesrat bekanntlich beauftragt worden ist, den sogenannten Herdenschutz, also den Schutz von Nutztieren vor Grossraubtieren, zu unterstützen.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.046/661)
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen
Dagegen ... 1 Stimme
(1 Enthaltung)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

12.3877

Motion von Siebenthal Erich. Erschliessung als Voraussetzung für die Nutzung des Ökorohstoffs Holz

Motion von Siebenthal Erich. Améliorer la desserte forestière pour favoriser l'exploitation du bois, ressource écologique

Nationalrat/Conseil national 06.05.14
Ständerat/Conseil des Etats 27.11.14 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Ständerat/Conseil des Etats 09.03.15

Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit
(Comte, Berberat, Bruderer Wyss, Imoberdorf, Lombardi, Luginbühl)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Comte, Berberat, Bruderer Wyss, Imoberdorf, Lombardi, Luginbühl)
Adopter la motion

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Ich kann es hier eigentlich kurz machen. Die Ausführungen wurden in diesem Rat bereits an der Sitzung vom 27. November 2014 gemacht. Wir haben die Motion auf Antrag von Kollege Baumann sistiert und haben entschieden, sie parallel zum Waldgesetz zu behandeln. Wir haben die Diskussion jetzt wieder über Artikel 38a Absatz 1 Buchstabe g geführt. Die Kommission stützte sich damals bei ihrem Antrag in der Mehrheit klar auf die Argumente, die wir jetzt ausgebreitet haben, namentlich in Bezug auf den NFA und die damit verbundenen Programmvereinbarungen.
In diesem Sinne beantragt die Kommission mit 7 zu 6 Stimmen die Ablehnung der Motion.

Comte Raphaël (RL, NE): Vu la discussion qui a eu lieu, il semble que cette motion n'a plus véritablement de sens. Certes, je n'ai pas eu le temps de consulter l'ensemble des membres de la minorité, mais je pense que si le conseil est cohérent, il rejettera la motion. Néanmoins, je ne veux pas empêcher le conseil d'être incohérent et de tout à coup soutenir la motion! Cela nous permettrait de relancer la discussion dans un second temps.
Je ne peux donc pas retirer ma proposition de minorité parce qu'il faudrait que je demande l'avis des cosignataires de la proposition. On peut procéder au vote et liquider cet objet.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 9 Stimmen
Dagegen ... 26 Stimmen
(3 Enthaltungen)

12.302

Standesinitiative Bern. Bau von Windenergieanlagen in Wäldern und an Waldrändern

Initiative cantonale Berne. Installation d'éoliennes dans les forêts et à la lisière des forêts

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 09.03.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

Le président (Hêche Claude, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. La commission propose, à l'unanimité, de ne pas donner suite à l'initiative.

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Auch hier kann ich es kurz machen, und zwar mit Blick auf die vorgängige Diskussion zum Waldgesetz, namentlich zu Artikel 5 Absatz 3bis. Die Kommission hat in der Detailberatung zur Änderung des Waldgesetzes einstimmig beschlossen, diesen neuen Absatz zur Bewilligung für den Bau von Energieerzeugungs- und Energietransportanlagen im Wald ins Gesetz aufzunehmen. Durch die Anpassung des Waldgesetzes wird das Anliegen des Kantons Bern zum Bau von Windenergieanlagen im Wald und am Waldrand aufgenommen. Der neue Absatz ist eigentlich sogar umfassender, indem er neben Energieerzeugungsanlagen auch Energietransportanlagen mit einbezieht.
Folglich kommt die Kommission zum Schluss, dass das berechtigte Anliegen des Kantons Bern im Rahmen des Waldgesetzes nun aufgenommen wurde, und sie beantragt einstimmig, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative

11.3472

Motion Fuchs Thomas. Faire Handy- und SMS-Gebühren auch für Schweizerinnen und Schweizer

Motion Fuchs Thomas. Téléphonie mobile. Tarifs d'itinérance corrects pour les appels et les SMS

Nationalrat/Conseil national 21.09.11 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 12.03.13
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.13 (Sistierung – Suspension)
Nationalrat/Conseil national 17.09.13 (Sistierung – Suspension)
Ständerat/Conseil des Etats 09.03.15

11.3524

Motion Wyss Ursula. Schluss mit überrissenen Handy-Gebühren im Ausland

Motion Wyss Ursula. Halte aux tarifs de mobile prohibitifs à l'étranger

Nationalrat/Conseil national 20.09.11
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.13 (Sistierung – Suspension)
Nationalrat/Conseil national 17.09.13 (Sistierung – Suspension)
Ständerat/Conseil des Etats 09.03.15

Antrag der Mehrheit
Annahme der Motionen

Antrag der Minderheit
(Bieri, Graber Konrad, Hösli, Imoberdorf)
Ablehnung der Motionen

Proposition de la majorité
Adopter les motions

Proposition de la minorité
(Bieri, Graber Konrad, Hösli, Imoberdorf)
Rejeter les motions

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. Le Conseil fédéral propose de rejeter les motions.

Savary Géraldine (S, VD), pour la commission: Le débat sur ces deux motions est aussi long et sinueux que les fils des anciens téléphones fixes que nous avions à la maison. Espérons qu'aujourd'hui nous puissions passer, comme c'est le cas dans la téléphonie, à une situation un peu plus moderne et adaptée aux nouvelles réalités!
Le Conseil fédéral a abordé cette problématique en septembre 2010. A cette époque déjà, il reconnaissait que les tarifs d'itinérance étaient élevés en Suisse. En 2011, à la suite de ce rapport, la motion Wyss Ursula 11.3524 a été déposée, qui charge le Conseil fédéral de fixer des plafonds tarifaires pour les opérateurs et l'invite à s'inspirer des prescriptions en vigueur dans l'Union européenne. Dans sa réponse du mois de septembre 2011, le Conseil fédéral propose de rejeter la motion pour des questions de compétence, parce qu'il considère qu'il est impossible d'appliquer des plafonds tarifaires dans notre pays, parce que l'inscription éventuelle de plafonds nécessiterait des accords bilatéraux et que sa marge de manoeuvre en la matière est quasi

inexistante. Il reconnaît par contre le problème – comme il l'avait fait, d'ailleurs, dans son rapport en 2010 – et souhaite, par voie d'ordonnance, prendre des mesures afin d'améliorer en particulier la transparence des prix de l'itinérance.
En septembre 2011, le Conseil national a adopté la motion Wyss Ursula à une très large majorité; en mars 2013, il a adopté la motion Fuchs avec à peu près le même résultat.
Notre conseil a également examiné ces objets. En particulier en mars 2013, il a décidé de reporter l'examen de la motion Wyss Ursula jusqu'à la fin de l'année 2014, et ceci afin d'attendre que les propositions faites par les opérateurs soient mises en oeuvre au niveau de l'Union européenne. Au coeur de nos discussions se trouvait la question de savoir quand les innovations technologiques permettraient de trouver une réponse matérielle à une préoccupation politique portée par le Parlement.
Parallèlement, notre conseil a adopté, à l'unanimité, le postulat 13.3009 qui charge le Conseil fédéral de présenter un rapport sur l'évolution des tarifs d'itinérance.
En septembre 2013, le Conseil national a lui aussi décidé de suspendre l'examen de ces deux motions. Je ne dirai pas qu'on revient aujourd'hui au point de départ, mais plutôt qu'on n'est pas très avancé, en tout cas dans les discussions parlementaires, puisque notre commission a repris l'examen de cette motion, dont le traitement avait été suspendu jusqu'à fin 2014. On est donc passé d'une certaine prudence, avec la proposition de rejeter la motion 11.3524, à une position favorable aux deux motions. La majorité de la commission vous propose d'adopter ces deux motions.
Alors que la commission s'était toujours opposée à toute régulation des tarifs, qu'elle avait toujours plaidé pour que l'on fasse confiance au marché, invoquant une évolution rapide des nouvelles possibilités techniques et des nouveaux modèles tarifaires, qui devait profiter aux consommatrices et aux consommateurs, la majorité de ses membres n'est pas satisfaite de ce pari sur l'avenir. Elle estime désormais que, dans ce domaine, la concurrence n'est pas suffisamment efficace. Des promesses de baisser les tarifs d'itinérance ont été faites, mais les diminutions, aux yeux de la commission, ne sont pas satisfaisantes. Les baisses de tarifs profitent, selon la majorité de la commission, essentiellement aux gros consommateurs et non aux petits. Et, de ce point de vue, la situation est encore totalement insatisfaisante.
C'est la raison pour laquelle la commission, par 7 voix contre 4 et 2 abstentions, propose d'adopter les deux motions. Une minorité a campé sur ses positions, en considérant que l'introduction unilatérale de prix plafonds était une mesure totalement inadéquate et qu'il fallait continuer à faire confiance au marché, à considérer que les innovations technologiques existaient aujourd'hui, qu'elles avaient apporté des améliorations pour les clients et qu'il fallait continuer dans cette direction-là.
Entre-temps – et j'ignore s'il s'agit là d'un hasard du calendrier ou si nos décisions parlementaires ont parfois un modeste impact sur le monde réel – il y a eu des annonces de baisses de tarifs. Je les cite très rapidement. Swisscom inclura, depuis le 16 avril 2015, le «roaming» en Europe pour tous les clients des abonnements «Infinity». Cette annonce a été faite il y a quelques semaines. Ainsi, pour Swisscom, la question des frais en Europe semble en bonne voie, même si les tarifs pratiqués dans les pays hors de l'Europe restent encore onéreux pour certains consommateurs. Pas plus tard que la semaine passée, si je me souviens bien, Orange a aussi annoncé des baisses de tarifs. Elles sont largement moins satisfaisantes et prometteuses que celles de Swisscom. Ces baisses de tarifs des appels avec l'option «go Europe» prévoient de passer de 40 centimes la minute à 20 centimes seulement. Ces baisses restent intéressantes malgré le fait qu'elles restent bien inférieures à ce que l'on pouvait espérer. Sunrise n'a pas encore réagi, mais on peut imaginer, vu le présent débat parlementaire et vu ce qui se passe chez les opérateurs, que quelques propositions seront encore faites par Sunrise.
Donc, les choses vont sans doute dans la bonne direction. Je ne sais pas si c'est en raison de la pression du Parlement sur le secteur de la téléphonie mobile, ou tout simplement parce que le marché est en train de s'autoréguler en raison des revendications des consommatrices et des consommateurs, qui ont été très critiques sur ces questions.
Je vous invite, après ces quelques propos qui s'inscrivent en marge des discussions de la commission, à accepter, au nom de la majorité de la commission, ces deux motions, pour montrer aussi qu'en la matière le Parlement a la volonté de trouver une solution sur ces questions, évidemment en partenariat avec les opérateurs.

Bieri Peter (CE, ZG): Ich möchte der Berichterstatterin herzlich danken, dass sie schon umfassend auch die Argumente meiner Minderheit dargelegt hat. Ich kann dort anknüpfen. Anknüpfen möchte ich aber auch dort, wo wir am 19. März 2013 verblieben sind: Damals haben wir auf Antrag von Kollega Martin Schmid nach einer intensiven Diskussion beschlossen, die Motion Wyss Ursula bis Ende 2014 zu sistieren. Er hat seinen Antrag damit begründet, dass ihn sowohl der Antrag auf Ablehnung der Motion bei gleichzeitiger Zustimmung zum Postulat als auch der Antrag auf Zustimmung zur Motion nicht befriedigen würden.
Zum einen wolle er den Druck aufrechterhalten, damit sich die Telekommunikationsunternehmen bei der Ausgestaltung des Roamings bewegen würden, zum andern widersetze er sich aus grundsätzlichen marktwirtschaftlichen Überlegungen einer staatlichen Regulierung. Wenn man argumentiere, der Markt spiele hier nicht, so sei es nicht am Gesetzgeber, sondern es liege an der Wettbewerbskommission, hier aktiv zu werden. Die staatliche Regulierung habe im Sinne einer letzten Massnahme erst dann zu erfolgen, wenn alle anderen Massnahmen nicht zum Ziel geführt hätten. Kollega Schmid hat der damaligen Mehrheit unserer Kommission, die jetzt zur Minderheit geworden ist, attestiert, dass sie eine fundierte Arbeit geleistet habe. Ich kann Ihnen versichern, dass die Minderheit, die Ihnen jetzt beantragt, die Motionen abzulehnen, weiterhin seriös an diesem Thema geblieben ist.
Wir haben unterdessen auch den vom Bundesrat vorgelegten Fernmeldebericht in der Tiefe studieren können und sind zum gleichen Ergebnis wie der Bundesrat gekommen. Gleichzeitig mit der Sistierung der Motion Wyss Ursula haben wir vor zwei Jahren das Postulat 13.3009 angenommen, in dem der Bundesrat gebeten wurde, bis Ende 2014 in einem weiteren Fernmeldebericht die Situation des Roamings integral, sowohl aus Sicht der technischen Entwicklung als auch mit Blick auf die Gebühren, darzustellen. Dabei solle er auch zu einem allfälligen Regelungsbedarf und, falls dieser bejaht würde, zu Regulierungsmöglichkeiten Stellung nehmen. Dieser Forderung ist der Bundesrat mit dem Fernmeldebericht, datiert vom 19. November 2014, fristgerecht nachgekommen.
Verschiedene Votanten haben bei dieser Diskussion darauf hingewiesen, dass eine gesetzliche Regelung schwierig wäre, weil man zwar die Endkundenpreise, jedoch nicht die darin enthaltenen Vorleistungspreise regulieren könnte. Im Gegensatz zur EU, welche innerhalb ihres Territoriums nicht nur die Endkundenpreise, sondern auch die Grosshandelspreise regulieren kann, haben wir als Nicht-EU-Land keinen Einfluss auf die Vorleistungspreise, welche unsere schweizerischen Telekomanbieter einzeln mit jedem Partner im EU-Raum aushandeln müssen. Nur ein Beispiel: Orange hat 520 Einzelverträge mit Telekomunternehmen des EU-Raums. Ausserhalb des EU-Raums und zwischen einem EU- und einem Nicht-EU-Land spielt jedoch der freie Markt. Der Bundesrat zeigt in seinem Bericht auf, dass die Grosshandelspreise, welche unsere Firmen mit Anbietern im EU-Raum vereinbaren, zwei- bis dreimal so hoch sind wie in EU-internen Verträgen.
Wer nun glaubt, eine staatliche Regulierung würde in erster Linie unseren grössten Anbieter, die Swisscom, treffen, irrt gewaltig. Es wären nämlich die beiden kleineren Anbieter, Sunrise und Orange, infolge der geringeren Datenmengen und der dadurch weniger günstigen Vertragsbedingungen besonders negativ betroffen. Eine Regulierung durch den

Staat würde den Wettbewerb zwischen den drei Schweizer Mobilfunkanbietern mit Sicherheit schwächen. Da frage ich all jene, die ansonsten an die Kraft des Wettbewerbs glauben, ob sie einen solchen Staatseingriff wirklich wollen.
Der Bundesrat geht im aktuellen Fernmeldebericht in Ziffer 2.4 und Ziffer 3.5 eingehend auf die Thematik des Roamings ein. Dabei verweist er auf die in der Zwischenzeit erfolgten technischen und preislichen Neuerungen. Mit den neuen Mobile-Flatrate-Abos Infinity plus integriert die Swisscom ab dem 13. April dieses Jahres Telefonieren, SMS und Data innerhalb Europas für 2,1 Millionen Kunden. Die Internettelefonie, zum Beispiel mit Skype, Google oder der Gratis-App IO der Swisscom, wird immer beliebter. Zum Beispiel meldete die Swisscom am 2. Februar dieses Jahres bereits eine Million Downloads. Mit diesen Mobilapplikationen können Sie alle gratis oder in einigen Fällen für wenige Rappen pro Minute aus dem Ausland in die Schweiz telefonieren, chatten oder videotelefonieren.
Der Local Breakout wird bei der Swisscom bereits seit dem 1. Juli 2014 angeboten. Damit können Kunden in Ländern, welche diese Technologie anbieten, bei alternativen Anbietern zu lokalen Tarifen telefonieren. Das ist jedoch, dies sei zugegeben, erst in zwei Ländern der Fall. Neue Konkurrenten ermöglichen ebenfalls lokales Telefonieren im Ausland; die Frau Kommissionssprecherin hat darauf hingewiesen. Auch macht zum Beispiel die Fluggesellschaft Swiss ihren Kunden seit einigen Monaten ein solches Angebot. Für Europareisende machte die Swisscom in den letzten zwei Jahren ebenfalls grosse Senkungen bei den Preisen für Datenpakete und bei den Standardpreisen für Voice-Minuten und SMS.
Sie können feststellen, dass all diese Veränderungen zwar erst vor kurzer Zeit erfolgt sind und dass im Fernmeldebericht, den wir vom Bundesrat erhalten haben, noch nicht explizit darauf eingegangen wird, dass jedoch bereits gewisse Informationen darüber abgegeben wurden, wie die weitere Entwicklung verlaufen wird. Die jüngsten Massnahmen bei der Swisscom sind am 19. Februar bekanntgegeben worden. Es mag durchaus sein, dass auch unsere Arbeit hier im Parlament eine gewisse Bewegung ermöglicht oder einen Anstoss gegeben hat. Auch Sunrise informierte vor einiger Zeit über Verbesserungen bei ihren Roaming-Angeboten.
In Ziffer 3.5 des Fernmeldeberichtes weist der Bundesrat darauf hin, dass unsere Gesetzgebung keinen Einfluss auf die auf internationaler Ebene ausgehandelten Grosshandelspreise haben könne, da dazu schlicht keine Gesetzgebungshoheit bestehe. Wir können also nicht nationale Gesetzgebung auf internationaler Ebene betreiben. Allein ein internationaler Vertrag, also etwa ein bilaterales Abkommen mit der EU – was der Bundesrat jedoch zumindest zum jetzigen Zeitpunkt als nicht realistisch betrachtet –, könnte da eine Wirkung erzielen. Hingegen, da ergab sich in der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen keine Opposition, könnte der Bundesrat die Mobilfunkanbieter zu einer genaueren Abrechnung der effektiven Gesprächszeiten oder der bezogenen Datenmengen verpflichten, sodass zum Beispiel nicht jede angefangene Minute voll, sondern wirklich nach den Sekunden verrechnet wird.
Ich komme zu meinem Fazit: Im Gegensatz zur Meinung der Mehrheit der Kommission hat sich in der Zwischenzeit sehr viel bewegt. Würde es noch eines Beweisstückes bedürfen, so könnte ins Feld geführt werden, dass die Zahl der Beanstandungen von Roaming-Gebühren bei der Ombudsstelle, der sogenannten Ombudscom, in den letzten Jahren drastisch zurückgegangen ist. Waren es im Jahre 2012 noch 10 Prozent, so waren es im Jahre 2014 gerade noch 2 Prozent der Beanstandungen, die das Roaming betrafen. Roaming ist für den auch nur einigermassen versierten Handy-Benützer heute kein Thema mehr. Deshalb lohnt es sich auch nicht, hier gesetzgeberisch aktiv zu werden. Wenn sehr oft auch die Konsumentenseite angesprochen wird, so darf doch auch erwähnt werden, dass das Konsumentenforum selbst uns geschrieben hat, es solle jetzt der Wettbewerb spielen und eine entsprechende gesetzliche Regelung sei nicht notwendig. Ich möchte auch erwähnen, dass es nicht Sinn macht, jetzt eine Gesetzgebung einzuleiten, bei der es wahrscheinlich drei, vier Jahre dauern würde, bis sie greifen würde, während die Technik dann schon weit vorangeschritten wäre. Ich nenne das Beispiel der Set-Top-Boxen, die wir auch einmal regulieren wollten, bevor sich das Problem dann von selber gelöst hat.
Vielleicht noch eine Bemerkung zum Schluss: Wir mussten uns gelegentlich von gewissen Seiten und Parteien den Vorwurf anhören, die Linke und die Mitte würde eine Regulierungswut einen. Wenn wir regulierungswütig wären, müssten wir hier gesetzgeberisch tätig werden. Ich gehöre zur Mitte und möchte mich deshalb nicht des regulierungswütigen Handelns bezichtigen lassen.

Theiler Georges (RL, LU): Überrissene Roaming-Gebühren sind lästig, unfair, und sie lassen sich auch gar nicht erklären, denn es entstehen keine echten Mehrkosten für die Anbieter. Warum soll Telefonieren im Ausland fünfmal mehr kosten, warum sollen Daten im Ausland neunmal mehr kosten als für die übrigen Europäer? Das kann man sich gar nicht erklären. Das Telefonieren ist ja in Europa billiger als in der Schweiz. Ausgerechnet dann, wenn wir das im Ausland machen wollen, soll es neunmal teurer sein bei den Daten und fünfmal teurer bei der Telefonie. Die Bürgerinnen und Bürger ärgern sich über diese Zustände. Ich mache das Gleiche: Ich ärgere mich auch.
Ich habe noch einmal nachgeschaut, wer eigentlich die Motion Wyss Ursula unterzeichnet hat; das ist noch ganz interessant. Da sind Leute dabei wie Herr Darbellay, Frau Häberli-Koller – damals noch im Nationalrat –, Herr Hochreutener, Frau Humbel, Herr Filippo Leutenegger, Frau Markwalder und dann Herr Rime und auch Herr Wasserfallen. Das ist doch interessant; die Motion ist ja nicht gerade von einer Motionärin eingereicht worden, die sonst die Herzen dieser Herren und Damen für sich beanspruchen könnte – mindestens politisch nicht. Das spricht ja Bände.
Ich glaube, wir sind uns alle einig: Der Zustand bezüglich des Roamings ist nicht gut; er muss bekämpft werden. Jetzt ist einfach die Frage, wie man das macht. Wir kritisieren diesen Zustand hier drin seit 2011, und wir stellen fest: Es geht wenig oder nichts. Ich war bisher klar der Meinung, dass wir nichts tun sollten, dass wir warten sollten. Ich bin also einer dieser schlimmen Brüder, die Herr Bieri vorhin erwähnt hat. Aber wenn ich zuschauen muss und sehe, dass nichts geht, dann muss ich mir sagen: Da werde ich doch an der Nase herumgeführt. In diesem Sinne bin ich vom Gegner zum Befürworter einer Regulierung geworden – nicht mit dem Willen, «wütend» zu regulieren, Herr Bieri, sondern weil ich überzeugt bin, dass es diesen Druck einfach noch braucht.
Den Beweis, dass es anders nicht geht, hat ja die Swisscom gerade geliefert. Kaum hatten wir die Kommissionssitzung fertig, eine Woche später, hatten wir schon ein fixfertiges Angebot auf dem Tisch. Glauben Sie doch nicht, das sei in einer Woche geboren worden; das war wohl vorbereitet in der Schublade. Das zeigt doch: Wir müssen einen gewissen Druck aufbauen, sonst geht zu wenig. Reicht jetzt das Angebot der Swisscom, oder reicht es nicht? Herrn Bieri reicht das. Ich muss Ihnen sagen, wenn Sie das genau analysieren, stellen Sie fest, dass es natürlich noch lange nicht reicht, um diese Unterschiede auszuräumen.
Wir haben den Bericht vom 19. November 2014 bekommen. Es ist ein recht dickes Ding, das da vorliegt. Wenn ich diesen Bericht zu den entscheidenden Fragen zum Roaming lese, komme ich zu ganz anderen Aussagen, als sie der Bundesrat am Schluss macht. Hier steht doch ganz klar drin: «Obwohl die schweizerischen Anbieterinnen die Roamingpreise in den letzten Jahren gesenkt haben, zeigt der Preisvergleich klar auf, dass die Situation immer noch problematisch ist ... dass Schweizerinnen und Schweizer sehr viel mehr zahlen müssen als ihre ausländischen Nachbarn, wenn sie einen Anruf in ein europäisches Land tätigen wollen.» Das steht alles in diesem Bericht drin. Es wird auch wunderbar grafisch dargestellt. Da stellt man fest: Sie zahlen einfach neunmal mehr als in der Schweiz, wenn Sie eine Datenübertragung in Frankreich machen. Das kann doch nicht wirklich

ernsthaft begründet werden. Auf die Frage, ob sich seit Erscheinen dieses Berichtes im November etwas geändert habe – das hat Herr Graber sehr intelligent nachgefragt –, war die Antwort der Verwaltung ganz klar, die Schere sei weder aufgegangen noch zugegangen. Es blieb beim Status quo, bis zur Sitzung der Kommission hatte sich nichts verändert.
Ich meine, das Grundproblem liegt natürlich viel tiefer; das sollte man in diesem Rat vielleicht einmal etwas grundsätzlicher diskutieren. Das steht auch in diesem Bericht, und auch da macht der Bundesrat eigentlich herzlich wenig. Es steht in diesem Bericht, dass der Wettbewerb auf dem Mobilfunkmarkt in unserem Land nicht besonders lebendig sei. Ja, was heisst das? Er ist schlecht; der Markt ist also ungenügend. Weiter steht da noch zu den Roaming-Gebühren: «Man kann sich gut vorstellen, dass eine solche Situation mit so wenig Wettbewerb eine Erklärung für das hohe Preisniveau in der mobilen Kommunikation ist.» Das ist ja logisch; wenn nur drei Wettbewerber da sind und jeder nur warten kann, was der andere macht, dann ist der Wettbewerb zumindest nicht optimal ausgestaltet. Da müsste man eigentlich den Hebel ansetzen.
Ich bitte Sie also, den Druck aufrechterhalten, obwohl ich, das dürfen Sie mir glauben, zuinnerst eigentlich keine Regulierung will. Aber ich will den Druck aufrechtzuerhalten, damit etwas geht! Stellen Sie sich vor, dass Sie heute diese Motion ablehnen. Dann erreichen Sie nur etwas: Es geht wieder nichts! Dann wird wieder gewartet, und in drei Jahren haben wir wieder einen Bericht, und die Unterschiede sind immer noch gleich gross.
Ich meine, der Bundesrat hätte es auch in der Hand, der Swisscom einmal ein bisschen den Tarif durchzugeben und eine Vorgabe zu machen. Mir ist doch egal, Herr Bieri, wer jetzt am meisten darunter leidet oder nicht, aber ich kann Ihnen sagen: Es geht nicht allen Betrieben, die davon betroffen sind, an die Existenz, dafür sind die Beträge, die hier zur Diskussion stehen, viel zu klein. Meine Geduld ist am Ende, und ich muss sagen: Dann werde ich halt vom Saulus zum Paulus, dann nehme ich auch die Kritik und die Häme von Herrn Bieri selbstverständlich gerne in Kauf.

Graber Konrad (CE, LU): Die Vorstösse sind mehr als drei Jahre alt. Ich denke, wir haben bewusst einen Bericht verlangt, um festzustellen, was die technische Entwicklung in der Zwischenzeit war. Wer heute Roaming noch als Problem kritisiert, ist vermutlich vor drei Jahren technologisch stehengeblieben. Was ist in der Zwischenzeit geschehen? Es gibt Warnmeldungen und Kostenlimiten für Sprach- und Datendienste. Es gibt Tarife, die gesenkt wurden. Es gibt spezielle Angebote mit Roaming, inklusive Roaming, Angebote zum halben Preis mit Roaming, es gibt Local Breakout, das heisst die Möglichkeit, sich in ein ausländisches lokales Netz einzuwählen, es gibt Skype, es gibt neue Smartphones, in die man eine zweite SIM-Karte einschieben kann, also eine lokale SIM-Karte, es gibt gratis WLAN, es gibt gratis WLAN in Verbindung mit Apps wie IO von Swisscom usw. Das erlaubt, im Ausland praktisch zum Nulltarif zu telefonieren. Ich muss sagen: Ich bin oft im Ausland, und ich habe in der letzten Zeit nie mehr eine Rechnung über 5 Franken erhalten. Sonst macht man etwas falsch.
Der Eingriff mit einer staatlichen Fixierung des Endkundenpreises ist, in einer liberalen Marktwirtschaft, schon sehr weitgehend. Die Kommissionssitzung fand am 12. Januar 2015 statt. Bei der Mehrheit der Kommission herrschte damals eine regelrechte Regulierungseuphorie. Am 16. Januar 2015, nach dem Entscheid der Schweizerischen Nationalbank, wurde dann das Hohelied der Deregulierung angestimmt. Das ist in etwa die Situation, in der wir uns heute befinden.
Eine alte Weisheit ist: Man sollte nicht nur am Sonntag fromm sein, sondern auch unter der Woche. Folgen Sie der Minderheit!

Hösli Werner (V, GL): Ich möchte nicht mehr extrem verlängern. Georges Theiler hat vorhin gemeint, dass er eigentlich nicht regulieren wolle, man aber die Motionen annehmen solle. Meines Wissens muss der Bundesrat bei der Annahme einer Motion eine Gesetzgebung erlassen, da kommt man nicht darum herum. Man kann also nicht sagen, dass man das nicht wolle, und dann eine Motion annehmen. Herr Theiler hat auch gesagt, dass seit 2011 nichts passiert sei. Konrad Graber und auch Peter Bieri haben aber jetzt im Detail erläutert, dass da einiges passiert ist; die Entwicklung in dieser Branche ist gigantisch.
Man kann aber nicht aus der Welt schaffen, dass wir mit ausländischen Mobilfunkanbietern Verträge aushandeln müssen. Da sind gewisse Bedingungen und Bestimmungen einzuhalten, sodass auch entsprechende Gebühren zu bezahlen sind. Diese betragen heute nur noch einen Bruchteil dessen, was man vor ein paar Jahren zahlen musste. Es ist ein ganz normaler Verlauf bei der Entwicklung neuer Produkte, was jetzt stattfindet: Es braucht eine gewisse Zeit, bis die Marktkräfte spielen, worauf sich das einpendeln wird. Es kann also jetzt nicht Aufgabe des Staates sein, in ganz normale Marktabläufe einzugreifen.
Ich möchte noch etwas wirklich Persönliches sagen und bin fast versucht zu sagen, dass wir eigentlich schon ein kurioses Parlament sind: Am letzten Mittwoch haben wir die Initiative zur Beseitigung der Heiratsstrafe zur Ablehnung empfohlen. Dabei waren sich alle einig, dass das – und zwar seit 31 Jahren – gegenüber 80 000 verheirateten Paaren ungerecht sei. Da ging es nicht um Lappalien, sondern um eine ungerechte Belastung von durchschnittlich mehreren Tausend Franken pro Jahr und Ehepaar. Das erschien uns aber nicht wichtig. Doch diejenigen, die um die Welt fliegen und deshalb um ein paar Franken höhere Telefonrechnungen zu zahlen haben, wollen wir nun schützen: Obwohl wir das gesetzgeberisch gar nicht können, wollen wir hier in die Regulierung zwischen den in- und ausländischen Märkten eingreifen. Ich muss schon sagen, lieber Georges Theiler: Da dürfen wir jetzt wirklich nicht legiferieren, unabhängig davon, ob die Geduld oder die liberalen Grundsätze verlorengehen könnten!

Rechsteiner Paul (S, SG): Auch noch eine kurze Bemerkung zur Debatte in der Kommission und jetzt hier im Rat: Ich bin schon in vielen Kommissionssitzungen gewesen, aber hier war es eindrücklich, wie der neue Entscheid der Kommission aufgrund veränderter Mehrheitsverhältnisse schlagartig Wirkung zeigte. Wurde vorher behauptet, dass man sich nicht bewegen könne, dass es die technologische Entwicklung verunmögliche, dass es wirtschaftlich unmöglich sei – plötzlich war es möglich, die Tarife zu bewegen!
Wenn wir Bilanz ziehen aus der Debatte aus dem Jahr 2013 – Sie können das ja nachlesen: Sistierung, Postulat, Berichte –, sehen wir, dass in dieser Zeit nichts gegangen ist. Es sind ja nicht die technologischen Bedingungen, die dazu führen, dass man für die Telekommunikation mit dem Ausland fünf- bis neunmal höhere Preise bezahlt, sondern es ist vielmehr so, dass die technologische Entwicklung so ist, dass diese Grenzen grundsätzlich keine höheren Tarife mehr rechtfertigen würden. Es sind wirtschaftliche Bedingungen, die dazu führen, dass das so läuft. Insoweit müssen wir uns bewusst sein, dass der Entscheid von Bedeutung ist, ganz praktisch.
Ich gebe ohne Weiteres zu, dass es grössere, wichtigere Probleme gibt als diese Roaming-Gebühren. Es ist mir aber auch neu, dass Gebühren, die ja von der Bevölkerung zu bezahlen sind, für Sie kein Problem sind. In diesem Sinne kann man sich fragen, im Anschluss an das, was Herr Theiler gesagt hat, was der Entscheid in diesem Rat, ein Ja oder ein Nein, jetzt bewirkt. Wir können das ohne Weiteres messen. Wenn wir der Kommissionsmehrheit folgen, wird sich das Problem früher oder später – und zwar früher – lösen. Demgegenüber, wenn wir die Position der Kommissionsmehrheit und die Motionen ablehnen oder sogar weiter sistieren, wird nichts geschehen. Wir haben es unmittelbar in der Hand, technologisch und wirtschaftlich ist es möglich, der Markt wird es auch hier eben nicht von selber richten; wir haben es in der Hand, diesen Entscheid zu fällen. Es mag sein, dass

die Regulierung sich dann von selber erübrigt, das mag ohne Weiteres sein, aber der Kommissionsentscheid ist auch für das Plenum von entscheidender Bedeutung, und es ist wichtig, dass er hier bestätigt wird.
Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Eder Joachim (RL, ZG): Es wurde in beiden Räten schon verschiedentlich über diese Roaming-Gebühren debattiert. Oft verstand ich das dabei geäusserte Unbehagen, und ich erhielt aufgrund unserer Entscheide auch entsprechende Rückmeldungen meiner erwachsenen Kinder. Heute allerdings fühle ich mich – gestatten Sie den Ausdruck – ein bisschen in einem falschen Film. Als wir die Mobilfunkanbieter wirklich hätten rügen müssen, beantragte die KVF die Ablehnung der Motion 11.3524, «Schluss mit überrissenen Handy-Gebühren im Ausland». Heute, wo wir eine ganz andere und deutlich bessere Ausgangslage haben und aus meiner Sicht wirklich kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, hat die Kommission ihre Meinung geändert und beantragt, die beiden traktandierten Motionen anzunehmen.
Ich verstehe auch nach den Wortmeldungen der Mehrheitssprecher diese Kehrtwendung nicht, und zwar nicht nur aus ordnungspolitischen Gründen, sondern auch, weil sich die Verhältnisse grundlegend geändert, das heisst deutlich verbessert haben; verschiedene Sprecher der Minderheit haben darauf hingewiesen.
Wir Konsumentinnen und Konsumenten profitieren vom ökonomischen und technologischen Wettbewerb, das ist eindeutig. Dank der hohen Dynamik ist nämlich viel Positives passiert. Insbesondere sind die Preise deutlich gesunken. Es geht nicht wenig bis nichts, lieber Georges Theiler! Eine Strafaktion ist aus meiner Sicht nicht nötig, es ist vieles passiert. Ich verzichte auf die Ausführungen über die wenigen Kundenbeanstandungen, die ich hier bereits notiert habe, ich verzichte auch darauf, nochmals zu erwähnen, dass die IO-App weltweit gratis Telefonie und Chat übers Internet ermöglicht. Es ist also schon sehr, sehr viel gegangen. Es ist so, dass dank der Einführung von Kostenlimiten – Sie können diese selber einstellen –, dank den Informationen beim Grenzübertritt, also SMS-Meldungen, dank Datenroaming-Monatspaketen, die es erlauben, günstiger als EU-Bürgerinnen und -Bürger zu surfen, und dank den Roaming-Inklusiveinheiten in den Infinity-Angeboten, die übrigens heute bereits 50 Prozent des europaweiten Datenverkehrs ausmachen, grosse Kosteneinsparungen möglich sind. Es ist demzufolge keine Preisobergrenze mehr nötig. Denn ich frage Sie: Was ist billiger als gratis? Das gibt es gar nicht. Billiger als gratis gibt es nun einfach nicht!
Damit komme ich zum Schluss: Es ist aus sachlichem Blickwinkel wirklich nicht nachzuvollziehen, weshalb sich die Mehrheit der KVF im Widerspruch zur Haltung des Bundesrates und der Regulationsbehörde für eine Preisregulierung ausspricht, dies übrigens im Wissen – da wäre ich dann froh, wenn die Frau Bundesrätin dazu noch etwas sagen könnte –, dass es dafür eines bilateralen Abkommens mit der EU bedarf. Ein solches bilaterales Abkommen würde WTO-Regeln verletzen und wäre im Rahmen der gegenwärtigen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU aus meiner bescheidenen Sicht beinahe aussichtslos.
Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag des Bundesrates und der Minderheit zu unterstützen und die beiden Motionen abzulehnen.

Schmid Martin (RL, GR): Ich melde mich bei diesem Geschäft, weil ich den Antrag gestellt hatte, dass die Behandlung der Motion Wyss Ursula zu sistieren sei – Peter Bieri hat dies erwähnt –, damit der Markt bzw. die Anbieter das Problem lösen könnten.
Ich stelle zum heutigen Zeitpunkt fest – ich rede nicht vom Januar dieses Jahres, sondern ich spreche von der Situation, wie sie jetzt besteht, da wir über die Motionen zu entscheiden haben –, dass das Problem durch die Anbieter gelöst wurde. Es mag zutreffen, dass der Entscheid der Kommission noch den letzten Druck aufgebaut hat, der zu einer Reaktion der Branche geführt hat. Das will ich nicht bestreiten. Ich stelle einfach fest: Wenn wir jetzt darüber zu entscheiden haben, ob eine Regulierung noch notwendig ist oder nicht, dann müssen wir sagen, dass diese Notwendigkeit nicht mehr ausgewiesen ist. Es werden nämlich sicher ab April 2015 entsprechende Angebote der Mobilfunkanbieter bestehen; man wird auch im Ausland sehr kostengünstig bis gratis per Mobilfunk telefonieren oder Datenpakete herunterladen können.
Ich stelle oft auch fest, dass ich mit 45 Jahren vielleicht schon zu alt bin, um über die Technologien genügend informiert zu sein. Wenn ich mit meinem Patenkind spreche, dann komme ich zur Auffassung, dass wir uns – auch in diesem Rat – zu wenig informieren, welche Angebote bestehen. Jetzt rufen wir nach einer staatlichen Regulierung, welche uns das Problem abnehmen soll, uns bei den Anbietern selbst zu informieren. Hand aufs Herz: Ist es nicht unsere Verpflichtung als Konsumentinnen und Konsumenten, zwischen den verschiedenen Angeboten, die heute bestehen, zu vergleichen, wie wir das in anderen Lebensbereichen auch tun? Wir erwarten dies auch von den Konsumentinnen und Konsumenten.
Wenn ein Missbrauch besteht, dann ist der Staat gefordert, dann hat er einzugreifen. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass der Wettbewerb heute spielt. Die Handys, die heute abgegeben werden, sind nicht mehr das Problem. Es ist also nicht mehr so, dass diese Geräte wegen des SIM-Lock nur auf dem Netz des ursprünglichen Anbieters laufen. Man kann auch selbst eine SIM-Karte in das Gerät einschieben. Es gibt sehr viele Möglichkeiten. Stellen Sie sich vor: Wir fordern jetzt in diesem Lebensbereich eine Regulierung mehr, obwohl die Technologie in der Realität schon eine ganz andere ist.
Ich komme zum Schluss, dass ich es auch aufgrund meiner ideologischen Grundhaltung nicht unterstützen könnte, wenn wir hier nach einer staatlichen Regulierung rufen würden. Ich gebe Georges Theiler aber Recht, wenn er fordert, dass wir uns als Parlament vielleicht Gedanken machen sollten, wie wir den Wettbewerb zwischen den Mobilfunkanbietern befeuern könnten. Das alles hat nämlich auch der Staat auf die Reise geschickt: indem er die Mobilfunkkonzessionen so definiert hat, indem er die Spielregeln so definiert hat, indem die Weko die Fusion zweier Anbieter verunmöglicht hat. Ich glaube, wenn wir uns mit diesen grundsätzlichen Gedanken der Marktordnung beschäftigen, dann tun wir letztlich mehr für die Konsumentinnen und Konsumenten, für Angebote zu tieferen Preisen, als wenn wir hier nach einer Preisregulierung rufen.
Deshalb lehne ich diese beiden Motionen ab.

Theiler Georges (RL, LU): Nur ganz kurz: Wir haben in der Kommission den Bericht erhalten, und ich habe ihn auch studiert. Ich kann jetzt schon begreifen, dass Mitglieder des Rates, welche diesen Bericht vielleicht nicht bekommen oder gelesen haben, nun sagen, es sei alles gratis oder es habe sich seit Januar alles erledigt. Das stimmt nun definitiv nicht! Es kam ein einziges zusätzliches Angebot von Swisscom. Aber das löst das Problem nicht, das beim Roaming besteht, und von allen anderen Angeboten rede ich nicht. Aber beim Roaming haben wir neunmal höhere Preise bei den Daten und fünfmal höhere beim Telefonieren. Sie können mir keinen einzigen Anbieter nennen, der diese Differenz von neunfach bzw. fünffach in der Zwischenzeit beseitigt hat. Wenn Sie mir einen solchen bringen können, dann wechsle ich sofort zu diesem Anbieter. Aber Sie werden ihn nicht finden, davon bin ich überzeugt.

Savary Géraldine (S, VD), pour la commission: Très rapidement, je vais vous répéter à quel point, au sein de la Commission des transports et des télécommunications, ce sujet a été traité avec énormément de rigueur. Je considère que si des membres de la commission ont changé d'opinion au sujet de ces motions, ce n'est pas parce qu'ils vont le sens du vent, de l'opinion publique ou des médias, mais que c'est bien à la suite des multiples rapports et des critiques de l'ad-

ministration. Quand les représentants de l'administration sont venus informer la commission, ils ont aussi fait état d'une certaine impuissance actuelle du monde politique face aux promesses que les opérateurs avaient formulées, à vous, Madame la conseillère fédérale, à l'administration et à la commission. Nous avons suspendu l'analyse de la motion Wyss Ursula 11.3524; nous avons adopté un postulat (13.3000) pour demander un rapport supplémentaire, que nous avons attendu et qui a été livré dans les délais impartis aux opérateurs. Mais suite à ce rapport, nous n'avons constaté aucun progrès: rien n'a été fait pour favoriser les consommateurs. Les représentants de l'administration nous ont dit que l'administration se réservait encore la possibilité d'agir, en particulier pour ce qui concerne la transparence des tarifs d'itinérance. C'est bien sur la base des rapports et des discussions qu'une nouvelle majorité s'est dessinée au sein de la commission.
J'aimerais aussi, dans cette discussion, qu'on respecte – c'est le cas, mais je le répète – la bonne foi de la majorité de la commission, qui après moult consultations, discussions, rapports s'est finalement décidée – et ce n'était pas de gaieté de coeur – à adopter cette motion. Elle n'est pas parfaite, c'est sûr, mais au final, la majorité de la commission a reconnu qu'il y avait malgré tout une certaine marge de manoeuvre et qu'il fallait l'utiliser à bon escient pour que les opérateurs entendent aussi le message non seulement du Parlement, mais aussi des personnes directement concernées.
Je vous invite donc à suivre la majorité de la commission, qui s'est prononcée après moult discussions, réflexions et attentes et qui souhaite que nous soient transmises les propositions formulées dans les motions.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich möchte mich ein bisschen gegen den Vorwurf verwahren, die Verwaltung, der Bundesrat würden nichts tun, es würde sich nichts bewegen. Das stimmt hundertprozentig nicht, Herr Ständerat. Wir haben in diesen letzten zwei Jahren sehr viel unternommen, aber die Schweiz ist und bleibt Nichtmitglied der Europäischen Union. Wenn eine Schweizer Kundin oder ein Schweizer Kunde das ausländische europäische Netz benutzt, ist es nicht ihr eigenes oder sein eigenes, es ist ein ausländisches; entsprechend muss ein Netzbetreiber mit den ausländischen Telefongesellschaften Verträge abschliessen – Verträge, mit denen ein Preis ausgehandelt wird, der zusätzlich zu bezahlen ist. Das ist einfach so, und das sind auch nicht Grosshandelsverträge, die Sie von einem Monat auf den anderen kündigen können; in der Regel sind das langfristige Verträge.
Wir könnten das Problem mit einem neuen bilateralen Abkommen lösen, weil das ein Marktzugangsabkommen wäre, mit dem die Schweizer Kundinnen und Kunden gleich behandelt würden wie die Bürgerinnen und Bürger der EU. Ist das im Bereich der Reichweite, ja oder nein? Ich glaube nein, weil es voraussetzen würde, dass – wie in allen anderen Marktzugangsdossiers – die institutionellen Fragen geregelt sind, von der Acquis-Übernahme über die Regelung der Zuständigkeiten bei Überwachungen bis hin zur Gerichtsbarkeit. Das sind die Ihnen bekannten Fragen, welche wir ja grundsätzlich mit der EU diskutieren, und Sie wissen, wie schwierig das ist. Das ist ein klassisches Marktzugangsdossier, wie auch Finanzdienstleistungen und Dienstleistungen der Post, das weiss auch Herr Ständerat Rechsteiner. Die Gleichen, die jetzt hier Marktzugang wollen, sagen dann wieder selbstverständlich: Aber nein, das wollen wir hier nicht, sonst ist der Service public gefährdet!
Ein Abkommen mit der EU ist im Moment nicht im Bereich der politischen Reichweite und Machbarkeit. Was bleibt also? Man kann selbstverständlich staatlich in den Markt eingreifen und staatliche Höchstpreise festlegen. Ich kenne im Moment ziemlich viele Preise, die ennet der Grenze wesentlich, aber wirklich wesentlich tiefer sind als in der Schweiz. Verlangen Sie jetzt überall, wo Sie finden, dass das jetzt ein bisschen zu viel des Guten sei, dass der Bundesrat eingreifen und von der Butter bis zum Kotelett und was weiss ich wo staatliche Höchstpreise festlegen soll? Das kann es ja wohl nicht sein! Die Schweiz hat eine Marktwirtschaft, und der Bund greift dort ein, wo der Konsumentenschutz höher zu gewichten ist, wo der Markt eben missbräuchlich ist und überhaupt nicht spielt. Wir haben zum Beispiel im Bereich der Kleinkredite gesagt, dass die Kunden mit einer Höchstlimite für die Zinsen geschützt werden müssen. Wir haben diese Situation auch ein bisschen im Bereich des Mietrechts, wo es auch eine Missbrauchsgesetzgebung gibt.
Jetzt wollen Sie hier staatlich festgelegte Höchstgrenzen? Wahrscheinlich müssten wir dann noch jedes Jahr die staatlich festgelegte Höchstgrenze prüfen und neu ansetzen, weil der Markt ja nicht stabil ist. Ich bin da schon erstaunt. Selbstverständlich sprechen wir mit Swisscom, Orange und Sunrise. Gehen Sie nicht davon aus, dass ich mit denen nie sprechen würde. Die haben ein Interesse daran, dass ihre Kunden bei ihnen bleiben und nicht, kaum sind sie in Spanien, eine SIM-Karte beim dort ansässigen Operator lösen; das ist doch völlig klar. Die wollen es uns und ihnen so leicht wie möglich machen. Die haben ein Interesse daran, dass man bei ihnen Kunde bleibt und nicht das ganze Geschäft im Ausland verlorengeht. Die haben sich jetzt bewegt; ich bin auch sehr froh darüber. Es ist lange gegangen – da kann ich Ihren Ärger nachvollziehen –, aber ich kann Ihnen auch sagen: Das sind Anpassungen, welche die Anbieter alle etwas kosten. Sie werden als Unternehmen Abschreibungen auf bestehende Verträge bewältigen, um den Schweizer Kunden zufriedenzustellen. Das ist Marktwirtschaft, und ich danke den Telekomanbietern eigentlich. Es ist ein bisschen lange gegangen, aber diese Produkte sind da. Wie richtig gesagt wurde, ist es technisch völlig unproblematisch und extrem günstig – bis hin zum Nulltarif –, im Ausland zu telefonieren.
Es gibt eine neue technische Lösung, Local Breakout, die auch im letzten Jahr entstanden ist. Diese Lösung wurde noch nicht erwähnt, aber das ist das, was die EU jetzt einführt und vorschreibt. Wir werden das beobachten. Wenn sich das in der EU durchsetzt – die Vorschrift ist erst ein paar Monate alt –, werden wir diese technische Regulierung auch vornehmen können. Das haben wir im Fernmeldebericht 2014 bereits so festgelegt. Es ist eine technische Regulierung, die aber nicht einen Eingriff in den Markt darstellt.
Die Roaming-Gebühren waren sehr, sehr ärgerlich. Der Druck, auch durch diese Motionen, hat sicher geholfen, dass man sich jetzt bewegt. Es gibt technische Alternativen, und die Schweizer Unternehmen bewegen sich. Ich glaube deshalb wirklich, dass es keine staatlich festgelegten Höchstpreise braucht.
Entsprechend bitte ich Sie, die Motionen abzulehnen.

11.3472, 11.3524

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motionen ... 19 Stimmen
Dagegen ... 23 Stimmen
(0 Enthaltungen)

14.4077

Postulat Hefti Thomas. Digitale Brillen. Gefahren im Strassenverkehr

Postulat Hefti Thomas. Lunettes numériques. Risques pour la circulation routière

Ständerat/Conseil des Etats 09.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose d'adopter le postulat.

Hefti Thomas (RL, GL): Auch angesichts der vorgerückten Zeit, aber vor allem angesichts des bundesrätlichen Antrages möchte ich mich kurzfassen.
Neue technische Entwicklungen wie eben die digitale Brille rufen gelegentlich auch nach anderen oder neuen gesetzlichen Bestimmungen – nicht unbedingt, nicht immer, aber allenfalls. Was in diesem Bereich zutrifft, soll ein Bericht zeigen, den der Bundesrat beim Bundesamt für Strassen in Auftrag geben soll.
Dafür danke ich dem Bundesrat und bitte Sie, das Postulat anzunehmen.

Leuthard Doris, conseillère fédérale: Je suis tout à fait d'accord.

Le président (Hêche Claude, président): Très bien, nous prenons acte, Madame la conseillère fédérale, de cette confirmation.

Angenommen – Adopté

13.074

Energiestrategie 2050, erstes Massnahmenpaket. Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegs-Initiative). Volksinitiative

Stratégie énergétique 2050, premier volet. Pour la sortie programmée de l'énergie nucléaire (Initiative Sortir du nucléaire). Initiative populaire

Frist – Délai

Nationalrat/Conseil national 01.12.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.12.14 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 03.12.14 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 04.12.14 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 08.12.14 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 09.12.14 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 09.03.15 (Frist – Délai)

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, sans opposition, de proroger d'un an, soit jusqu'au 16 mai 2016, le délai imparti pour le traitement de l'initiative populaire.

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit will ich es auch kurz machen. Sie haben zu diesem Geschäft einen Bericht erhalten, und so kann ich mich auf die Hauptpunkte beschränken.
Die Mitte November 2012 eingereichte Volksinitiative «für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie», also die Atomausstiegs-Initiative, will den Betrieb von Kernkraftwerken in der Schweiz verbieten und die Energiewende beschleunigen. Sie fordert ein Verbot neuer Kernkraftwerke, maximale Laufzeiten für die bestehenden Kernkraftwerke und eine Energiewende basierend auf weniger Verbrauch, mehr Effizienz und erneuerbaren Energien. Der Bundesrat empfiehlt die Ablehnung der Volksinitiative und stellt ihr die Vorlage zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 als indirekten Gegenvorschlag gegenüber.
Der Nationalrat hat am 8. Dezember 2014 als Erstrat die Vorlage zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 mit 110 zu 84 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Gleichentags verlängerte er ohne Gegenstimme die Behandlungsfrist für die Volksinitiative um ein Jahr, das heisst bis zum 16. Mai 2016.
Unsere Kommission, die UREK des Ständerates, ist am 12. Februar 2015 auf den indirekten Gegenvorschlag, erstes Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050, mit 11 zu 1 Stimmen eingetreten. Sie wird nun in der Folge die Detailberatung der vom Nationalrat geänderten Gesetzesvorlage vornehmen. Die ordentliche Frist für die Abstimmungsempfehlung der Bundesversammlung läuft am 16. Mai 2015 ab. Damit der Ständerat in Kenntnis des definitiven Inhalts des indirekten Gegenentwurfes zur Volksinitiative Beschluss fassen kann, beantragt die einstimmige Kommission, dem Nationalrat zuzustimmen und die Frist für die Behandlung der Volksinitiative gemäss Artikel 105 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes um ein Jahr zu verlängern, das heisst bis zum 16. Mai 2016.

Die Behandlungsfrist des Geschäftes wird verlängert
Le délai de traitement de l'objet est prorogé

Schluss der Sitzung um 19.50 Uhr
La séance est levée à 19 h 50

Sechste Sitzung – Sixième séance

Dienstag, 10. März 2015
Mardi, 10 mars 2015

08.15 h

14.023

Zweitwohnungen. Bundesgesetz

Résidences secondaires. Loi fédérale

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 19.02.14 (BBl 2014 2287)
Message du Conseil fédéral 19.02.14 (FF 2014 2209)
Ständerat/Conseil des Etats 25.09.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 25.09.14 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 03.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 04.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 10.03.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.03.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über Zweitwohnungen
Loi fédérale sur les résidences secondaires

Art. 2
Antrag der Kommission
Abs. 3 Bst. e
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 4
Festhalten

Art. 2
Proposition de la commission
Al. 3 let. e
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 4
Maintenir

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig – mit 12 zu 0 Stimmen –, bei Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe e dem Beschluss des Nationalrates zu folgen. Für die Kommission ist dies eine inhaltlich eigentlich unwesentliche Differenz. Es wird hiermit, wie sehr oft diskutiert, möglich, dass beispielsweise Maiensässe im Winter auch als Skihütten nutzbar gemacht werden können. In diesem Sinne ist die Kommission hier dem Beschluss des Nationalrates gefolgt.
Bei Artikel 2 Absatz 4 beantragt Ihnen die Kommission mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, an der Version des Bundesrates bzw. des Ständerates festzuhalten. Warum? Artikel 2 Absatz 4 soll gemäss Beschluss des Nationalrates den sogenannt engen Zweitwohnungsbegriff im Gesetz verankern. Danach sind Zweitwohnungen also diejenigen Wohnungen, die erstens nicht Erstwohnungen sind, zweitens nicht einer Erstwohnung gleichgestellt werden können und drittens nicht touristisch bewirtschaftet werden. Demgegenüber umfasst der sogenannt weite Zweitwohnungsbegriff, wie er vom Bundesrat vorgeschlagen und eben auch von uns im Ständerat akzeptiert wurde, alle Wohnungen, die weder zur ersten Gruppe noch zur zweiten Gruppe gehören. Die touristisch bewirtschafteten Wohnungen werden von diesem Begriff mit erfasst. Von Relevanz ist diese begriffliche Unterscheidung insbesondere eben dann, wenn sie sich auf die Feststellung des Zweitwohnungsanteils einer Gemeinde auswirkt.
Artikel 2 Absatz 4 ist daher auch in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 3 zu sehen. Dieser bestimmt, welche Wohnungskategorien bei der Erstellung des Wohnungsinventars den Erstwohnungen zugerechnet werden können. Trifft diese Bestimmung auch für die touristisch bewirtschafteten Wohnungen zu, wie dies eben gemäss Artikel 4 Absatz 3 in der Fassung des Nationalrates der Fall ist, so ist der Zweitwohnungsanteil einer Gemeinde entsprechend kleiner, als wenn eine solche Zurechnung eben nicht möglich wäre. Wenn also kein Register bzw. keine Erhebungen für die touristisch bewirtschafteten Wohnungen nicht vorhanden wären, hätte dies – bei der Fassung des Nationalrates – für die Gemeinden bei der Umsetzung enormen Mehraufwand zu Folge.
Darum beantragt die Kommission mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, bei Artikel 2 Absatz 4 am Beschluss des Ständerates festzuhalten.

Angenommen – Adopté

Art. 4
Antrag der Mehrheit
Abs. 1bis
Streichen
Abs. 3
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Hösli, Eberle, Imoberdorf, Theiler)
Abs. 1bis
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 4
Proposition de la majorité
Al. 1bis
Biffer
Al. 3
Maintenir

Proposition de la minorité
(Hösli, Eberle, Imoberdorf, Theiler)
Al. 1bis
Adhérer à la décision du Conseil national

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Die Mehrheit der Kommission beantragt, dass der vom Nationalrat eingeführte neue Artikel 4 Absatz 1bis gestrichen wird und dass wir somit an der Version des Bundesrates respektive des Ständerates festhalten – dies vor allem mit Blick auf die klare Bestimmung gemäss Artikel 75a Absatz 2 der Bundesverfassung. Die Mehrheit der Kommission fordert aber – das zuhanden der Materialien – eine kulante, pragmatische Auslegung der Bestimmung, und zwar dahingehend, dass bei tiefen Zweitwohnungsanteilen eine einfache Bestätigung des Zweitwohnungsbestandes ausreicht, wie er einmalig von allen Gemeinden erhoben werden muss.
Die Mehrheit will der Version des Ständerates respektive des Bundesrates folgen; die Minderheit vertritt die Version des Nationalrates.

Hösli Werner (V, GL): Zuerst vielleicht noch etwas Formelles: Der Minderheit gehörten sechs Personen an, aber leider konnten in der Hitze des Gefechtes am Schluss nicht mehr alle sechs genau eruiert werden. Deshalb sind auf der Fahne nur noch vier Vertreter der Minderheit aufgeführt. Das Abstimmungsresultat erfolgte mit 6 zu 6 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten. So ergab sich die Minderheit.
Dass alle Gemeinden grundsätzlich ein Wohnungsinventar erstellen müssen, wird nicht bestritten. Es ist auch nötig, damit man einmal weiss, wo jede Gemeinde diesbezüglich steht. Wenn eine Gemeinde aber einen Zweitwohnungsanteil von klar unter 20 Prozent hat, will man von der alljährli-

chen Inventarerstellung absehen. Auch wenn der Aufwand vielleicht nicht riesig ist, so braucht es doch einen Aufwand für die Erstellung, es braucht Papier, Kontrolle und Abklärungen, wenn allenfalls irgendwelche Ungereimtheiten bemerkt werden. Das erscheint vielleicht marginal, aber wir dürfen uns nichts vormachen: Wenn der Amtsschimmel wiehert, passiert manchmal Unglaubliches. Das möchte die Minderheit verhindern und bittet Sie, dem Nationalrat zu folgen.
Dass wir damit einen Verfassungsgrundsatz im wirklichen Sinn verletzen, möchte ich bezweifeln. Wir benachteiligen niemanden und wollen damit auch keine Gesetzesbestimmung umgehen, sondern einfach die Bürokratie auf das wirklich Nötigste beschränken. Für mich ist das in diesem Fall ein ebenso wichtiger Auftrag an die Politik.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich bitte Sie, die Mehrheit Ihrer Kommission zu unterstützen und diesen Zusatz gemäss Absatz 1bis zu streichen. Wenn wir komplett frei wären in der Umsetzung dieses Gesetzes, würden wir mit Sicherheit einen pragmatischen Ansatz finden und nicht unnötig Bürokratie schaffen. Der Verfassungsartikel, der jede Gemeinde zur Erstellung des Wohnungsinventars verpflichtet, lässt aber eben keinen Spielraum für eine solche Ausnahmebestimmung, wie sie die Minderheit vorsieht. Die Pflicht besteht gemäss Verfassung unabhängig davon, ob eine Gemeinde den Zweitwohnungsanteil von 20 Prozent überschreitet oder nicht.
Wie Herr Hösli namens der Minderheit auch gesagt hat, kann der Aufwand als sehr gering erachtet werden, weil wir beim Wohnungsregister ansetzen, das vorhanden ist und wo jede Gemeinde über die notwendigen Daten verfügt. Wenn man diese Daten mit den harmonisierten Daten des Einwohnerregisters verknüpft, braucht das keinen Amtsschimmel, sondern lediglich eine Software, die diese Verknüpfung erlaubt; dann ist das für die jeweilige Gemeinde auch operationell kein grosser Mehraufwand.
Deshalb bitte ich Sie, hier einigermassen verfassungstreu zu bleiben und der Mehrheit Ihrer Kommission zuzustimmen.

Eberle Roland (V, TG): Ich habe soeben festgestellt, dass ich fälschlicherweise in der Minderheit aufgeführt bin. *(Heiterkeit)*

Le président (Hêche Claude, président): Merci de cette précision.

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Bei Absatz 3 beantragt die Kommission einstimmig, an der Version Bundesrat respektive Ständerat festzuhalten. Im Gegensatz zum Beschluss des Nationalrates ist die Fassung von Bundesrat und Ständerat mit dem eben gefassten Beschluss zu Artikel 2 Absatz 4 konsistent.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 33 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 7 Abs. 2 Bst. c; Art. 8
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Imoberdorf, Theiler)
Festhalten

Art. 7 al. 2 let. c; art. 8
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Imoberdorf, Theiler)
Maintenir

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Wie bereits gesagt, steht dieser Artikel in engem Zusammenhang mit Artikel 8. Hier liegt nun der erste Teil des sogenannten Kompromisses vor, der zwischen Vertretern der SVP-Fraktion, der FDP-Liberalen Fraktion und den Initianten ausgearbeitet wurde. Gesamthaft umfasst der Kompromiss vier Punkte:
1. Die auf einer kommerziell bewirtschafteten Plattform angebotenen Wohnungen gelten nicht mehr als touristisch bewirtschaftete Wohnungen gemäss Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe c und Artikel 8.
2. Die Umnutzung von altrechtlichen Hotels in Zweitwohnungen wird gemäss Artikel 9 Absatz 2 auf 50 Prozent der Bruttogeschossfläche beschränkt.
3. Neue Wohnungen dürfen gemäss Artikel 10 Absatz 1 in geschützten oder ortsbildprägenden Bauten bewilligt werden.
4. Die Dringlichkeit gemäss Artikel 26 wurde bekanntlich vom Nationalrat fallengelassen.
Die UREK Ihres Rates trägt den Kompromiss, wie er im Nationalrat beschlossen wurde, grundsätzlich mit, dies mit dem klar formulierten Ziel einer raschen Einigung und Inkraftsetzung des Gesetzes auf den 1. Januar 2016. Damit werden verschiedenste Diskussionspunkte geklärt, und es wird entsprechend die dringend notwendige Rechtssicherheit geschaffen. Darum beantrage ich im Namen der Mehrheit der Kommission, bei Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe c dem Nationalrat zu folgen. Die Minderheit vertritt Herr Imoberdorf.

Imoberdorf René (CE, VS): Erlauben Sie mir zuerst eine kurze Vorbemerkung. In Gemeinden, die heute einen Zweitwohnungsanteil von mehr als 20 Prozent haben, kann man nach der Abstimmung über die Zweitwohnungs-Initiative faktisch keine Wohnung mehr ohne Nutzungsbeschränkung bauen. Das betrifft auch die Erstwohnungen. Wir haben also faktisch einen totalen Baustopp. Die beiden Minderheitsanträge, die ich jetzt hier vertrete, muss man in diesem Kontext sehen. Es geht darum, den Schaden einigermassen in Grenzen zu halten. Ich gebe zu, die Minderheit ist relativ schwach – das ist natürlich nicht qualitativ gemeint, sondern eher quantitativ.
Und nun zur Begründung meines Minderheitsantrages zu Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe c und zu Artikel 8. Hier geht es um die dritte Kategorie von touristisch bewirtschafteten Wohnungen, um die sogenannten Plattformwohnungen. Immer wieder wird und wurde von den Gegnern dieser Bestimmung suggeriert, solche Wohnungen könnten dann einfach so gebaut werden, ohne jegliche Bedingungen. Dem ist natürlich nicht so. Ich will jetzt einfach doch noch einmal aufzeigen, was da für Bedingungen im Entwurf des Gesetzes vorgegeben wurden. Die Wohnungen müssen auf einer kommerziell bewirtschafteten Vertriebsplattform angeboten werden, an die jedoch hohe Anforderungen gestellt werden. Daher kommt auch der Begriff «Plattformwohnungen». In der Botschaft heisst es: «Da eine Bewirtschaftung von Wohnungen ausserhalb von strukturierten Beherbergungsbetrieben schwierig ist, müssen an den Standard, den Vertrieb und die Vermarktung dieses Typs touristisch bewirtschafteter Wohnungen hohe Anforderungen gestellt werden. Mit diesen Anforderungen soll sichergestellt werden, dass diese Wohnungen auch tatsächlich belegt werden.»
Bezüglich Plattformen werden in der Botschaft gewisse Anforderungen aufgezählt: Der Gesuchsteller legt eine vertragliche Vereinbarung mit dem Betreiber einer kommerziell bewirtschafteten Vertriebsplattform vor; die Plattform muss eine grosse Reichweite haben, um dadurch ein grosses Nachfragepotenzial sicherzustellen. Es geht also hier nicht um kalte Betten, sondern es geht darum, warme Betten zu generieren. Um die Vermietbarkeit sicherzustellen, dürfen auch diese Wohnungen nicht individuell ausgestaltet sein. Sie sind also bezüglich der Anforderungen hinsichtlich Ausgestaltung den Wohnungen gleichgestellt, die im Rahmen eines strukturierten Beherbergungsbetriebes bewirtschaftet werden. Das wird in Absatz 2 Buchstabe b behandelt.
Eine weitere Hürde für den Bau von sogenannten Plattformwohnungen wurde noch in Artikel 8 eingebaut, den wir ja

hier gleichzeitig behandeln: Solche Wohnungen können nur in Gebieten realisiert werden, die in den kantonalen Richtplänen dafür vorgesehen sind. Schliesslich wird auch bei den sogenannten Plattformwohnungen eine Nutzungsbeschränkung zum betreffenden Grundstück im Grundbuch eingetragen, wie das bei allen Wohnungen in Gemeinden mit mehr als 20 Prozent Anteil an Zweitwohnungen faktisch der Fall ist.
Ich komme zum Schluss: Der einzige Unterschied zwischen den sogenannten Plattformwohnungen und Wohnungen, die im Rahmen eines bewirtschafteten Beherbergungsbetriebes angeboten werden, ist, dass die Plattformwohnungen einzeln angeboten werden können. Nun komme ich zum Hauptgrund, warum ich hier diese Minderheit vertrete: Das hat den grossen Vorteil, dass auch in kleineren Ferienorten, in denen man keine grösseren Überbauungen mehr machen will, einzelne touristisch bewirtschaftete Wohnungen angeboten werden können.
Ich möchte Sie bitten, die Minderheit zu unterstützen.

Luginbühl Werner (BD, BE): Der Kommissionspräsident hat es gesagt: Letzte Woche haben SVP und FDP mit den Initianten einen Kompromiss geschlossen. Wenn ich die bisherige Geschichte dieser Vorlage in einem Wort zusammenfassen müsste, dann würde ich «sonderbar» das richtige Wort finden – höflich ausgedrückt. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass diejenigen, die sich in der Kommissionsberatung mit der Schaffung von immer neuen Schlupflöchern hervorgetan haben, nun als Retter der Vorlage gefeiert werden.
Wie auch immer, es muss uns in erster Linie um die Sache gehen. Wenn es uns um die Sache geht, dann müssen wir, der Meinung bin ich, dem Kompromiss zustimmen. Mir persönlich fällt das nicht besonders schwer, liegt doch diese Lösung deutlich näher an meinen Vorstellungen als der ursprüngliche Vorschlag der UREK des Nationalrates. Entscheidend ist aber, dass damit die Aussichten gut sind, ein Referendum zu verhindern, und dass damit für die Tourismusregionen rasch Rechtssicherheit geschaffen werden kann. Das scheint mir in einer Interessenabwägung sehr wichtig und im höchsten Interesse der betroffenen Regionen und Kreise zu sein.
Darum bitte ich Sie, bei diesem Artikel und bei den anderen Artikeln, die vom Kompromiss betroffen sind, der Mehrheit der UREK zuzustimmen.

Engler Stefan (CE, GR): Ich möchte an das Votum von Herrn Kollege Luginbühl zur Art und Weise der Gesetzesberatung in diesem konkreten Fall anknüpfen. Meines Erachtens müssen wir schon noch ein Wort darüber verlieren, ob es in Zukunft Schule machen darf, ein Gesetz im Powerplay-Stil durchzuberaten, wenn damit die Gesetzgebung unterwandert wird, indem die Art und Weise der Mitwirkung der Kommissionen, der beiden Kammern des Parlamentes, des Bundesrates und der Verwaltung mit einem Schlag ausser Kraft gesetzt wird. Man kann sich jetzt auf den Standpunkt stellen, dass dieser Powerplay-Stil ein Ausdruck effizienter Gesetzesberatung sei. Man kann das aber auch aus einem anderen Blickwinkel sehen: Das Parlament wird durch Referendumsdrohungen erpressbarer. Dieses Mal sind es die SVP und die FDP, ein anderes Mal sind es vielleicht zwei andere Parteien, die sich während der Gesetzesberatung in einer Allianz zusammenfinden und ein Gesetz an die Wand spielen. Wenn Gesetze so gemacht werden, dann finde ich das nicht nur unschön, sondern auch der parlamentarischen Arbeit unwürdig.
Jetzt kann man für oder gegen den Kompromiss sein. Ich mache die gleiche Einschätzung wie Kollege Luginbühl. Am Schluss ist es auch für unsere Kantone entscheidend wichtig, dass wir ganz schnell Rechtssicherheit schaffen. Das kann man erreichen, indem man diesem Kompromiss zustimmt, ob man das jetzt gerne hat oder nicht. Man verhindert damit, dass noch über längere Zeit eine Verunsicherung bleibt. Es werden in unseren Talschaften nicht einmal mehr Erstwohnungen gebaut, weil man nicht weiss, was erlaubt ist. So gesehen, wiegt für mich das Argument, möglichst schnell Rechtssicherheit zu schaffen, mehr.
Noch zur Frage der Plattformwohnungen, die von den am Kompromiss Beteiligten aufgegeben wurden. Letztlich zahlen den Preis dafür nicht die touristischen Hotspots, sondern die strukturschwachen Gebiete. Es wurde von Kollege Imoberdorf zu Recht gesagt: Artikel 8 gemäss bundesrätlicher Fassung sah solche Plattformwohnungen genau für jene Gebiete vor, die touristisch nicht bereits intensiv genutzt werden. Die Plattformwohnungen sollten den mehr ländlichen Regionen eine angemessene touristische Weiterentwicklung überhaupt ermöglichen. Mir tun daher diese Talschaften leid, denen diese Entwicklungschance jetzt genommen wird. Dabei wurde auch von den Initianten gesagt, dass die warmen Betten nicht das Problem seien; es gehe vielmehr darum, kalte Betten zu verhindern. Genau mit den Plattformwohnungen hätte man in den touristisch nicht intensiv genutzten Regionen noch eine massvolle Entwicklung mittels warmen Betten ermöglicht. Deshalb tut es mir leid, dass diese Regionen bei diesem Kompromiss das Opfer bringen müssen und den Preis dafür bezahlen.

Schmid Martin (RL, GR): Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zuzustimmen. Ich gehe mit Kollege Stefan Engler nicht einig, wenn er sagt, es sei ein Powerplay, das die Kommissionsarbeiten ausser Kraft gesetzt habe. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Botschaft des Bundesrates vor über einem Jahr zuhanden des Parlamentes verabschiedet wurde. Wir haben im Ständerat die Kommissionsarbeiten rasch aufgenommen, waren aber erst im September in der Lage, ins Plenum zu gehen. Wir haben das Geschäft extrem seriös durchberaten, wir haben uns sehr viel Zeit gelassen. Wenn man genau hinschaut, wo jetzt der Kompromiss inhaltlich von der damaligen ständerätlichen Lösung abweicht, dann sieht man, dass das nur in wenigen Punkten der Fall ist.
Das ist einerseits der Punkt, dass diese umstrittenen Plattformwohnungen aufgegeben wurden. Kollege Luginbühl hat schon darauf hingewiesen: Auch in der ständerätlichen Kommission sind diese keinesfalls einstimmig unterstützt worden. Es hat eine sehr lange und kontroverse Diskussion stattgefunden, ob man diese Plattformwohnungen unterstützen soll oder nicht. Wir haben das extrem intensiv diskutiert.
In Bezug auf die Hotellerie kann man den Punkt einbringen, dass der 50-Prozent-Kompromiss in dieser Art nicht diskutiert wurde. Es wurde aber die 100-prozentige Umnutzungslösung diskutiert; und es wurde diskutiert, überhaupt keine Umnutzung zuzulassen. In Bezug auf die Erweiterung der bestehenden Gebäude waren diese 30 Prozent noch durch die 30 Quadratmeter eingeschränkt. Das sind meines Erachtens die einzigen Unterschiede gegenüber der ständerätlichen Lösung. Ich stimme deshalb der Aussage nicht zu, dass es letztlich um ein Powerplay gehe. Es geht einfach um die Frage: Will man jetzt eine Kompromisslösung haben, sodass dieses Geschäft erledigt werden kann, und das höchstwahrscheinlich im Sinne der Initianten und auch im Sinne der betroffenen Gebiete?
Es ist offensichtlich, dass es hier beim Kompromiss nicht nur Gewinner gibt. Letztlich müssen alle einen Beitrag leisten, damit ein Geschäft verabschiedet werden kann. Da stimme ich Herrn Engler völlig zu: Aus Sicht der Berggebiete wäre mehr sicher besser gewesen als das, was wir jetzt erreicht haben. Umgekehrt muss ich auch aus meiner Sicht einwerfen, dass die Rechtssicherheit wirklich ein zentraler Punkt für unsere Gebiete ist, wo die Zweitwohnungs-Initiative zu einem Erstwohnungsbaustopp geführt und ganz andere Konsequenzen gehabt hat, als man damals mit der Initiative angenommen hatte.
Das ist, glaube ich, noch in die Beurteilung einzubeziehen.
Ich möchte deshalb auch noch darauf hinweisen, dass es für die betroffenen Gebiete, auf die Stefan Engler hingewiesen hat, eine wesentliche Errungenschaft ist, dass der Altbestand der Wohnungen geschützt wird. Das gilt gerade für die einheimische Bevölkerung, welche dort wohnt und diese Gebiete weiterentwickeln will. Gleichzeitig erlaubt es die Möglichkeit, dass ein Einheimischer vier Einliegerwohnungen er-

stellen kann – wie das auch in der Botschaft festgehalten ist –, doch auch, der einheimischen Bevölkerung in diesen Gebieten Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen. Damit besteht auch die Möglichkeit, touristisch bewirtschaftete Wohnungen in strukturierten Beherbergungsbetrieben zu erstellen. Ich glaube, mit diesen Möglichkeiten ist auch in peripheren Gebieten trotzdem eine massvolle Entwicklung möglich.
Inhaltlich gesehen hat Stefan Engler natürlich Recht: Wenn man noch mehr machen könnte, wäre das aus Sicht der eingeschränkten Gebiete sicher die bessere Lösung gewesen.
Ich stimme jedoch den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu, damit das Geschäft erledigt werden kann.

Germann Hannes (V, SH): Endlich! – bin ich geneigt zu sagen. Initianten und Gesetzgeber haben sich zusammengefunden und sich auf einen Kompromiss geeinigt. Das ist erfreulich und fast schon einmalig, gerade in jüngster Zeit, wo es aufgrund von Volksinitiativen vermehrt zu Blockaden gekommen ist. Blockaden oder Pattsituationen, das wissen Sie, sind nicht gut für die Glaubwürdigkeit der Politik und auch nicht gut für unsere direkte Demokratie.
Da wundere ich mich jetzt etwas über die Befindlichkeiten, wenn schon einmal so ein Kompromiss zustande kommt und man vielleicht nicht an vorderster Front beteiligt war. Ich glaube, wir müssen da zurückstecken. Wir sind in diesem Rat völlig frei. Sie alle sind völlig frei, sich diesem Kompromiss anzuschliessen oder nicht. Es ist kein Diktat, aber es ist ein Lösungsvorschlag, und das finde ich positiv, auch wenn mir die Umsetzung natürlich nicht in allen Punkten passt. Ich hätte mir auch etwas mehr Flexibilität für die betroffenen Kantone und Gemeinden gewünscht.
Mit diesem Kompromiss, vor allem zu Artikel 7, wie wir ihn jetzt diskutieren, aber auch zu Artikel 8 und vor allem zu Artikel 9 hat man eine Lösung, mit der sowohl die Initianten wie auch die betroffenen Gemeinden leben können und leben müssen. Aber muss eine Altliegenschaft, steht sie leer, oder muss ein Hotel den Betrieb aufgeben, kann die Bausubstanz zumindest unter bestimmten Voraussetzungen jetzt in Zweitwohnungen umgenutzt werden. Das ist besser als nichts. Es ist besser, als es in der Initiative vorgesehen war oder als man es gemäss Initiative hätte auslegen können. Auch die Möglichkeit für Investitionen in Zweitwohnungen, jetzt bezogen auf die Hotels, ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass überhaupt investiert wird und diese Liegenschaften oder Hotels nicht einfach vor sich hin verfallen, und alle schauen zu. Das ist dann für die betroffenen Tourismusgemeinden auch nicht gerade attraktiv. Es gibt ja solche Beispiele.
Ebenso wichtig scheint mir aber, dass die Gemeinden und die Investoren vor Ort gefordert sind, innovative Konzepte zu entwickeln. Man muss sich jetzt, nach diesem Kompromiss, etwas einfallen lassen. Man kann die Bausubstanz nicht einfach wie früher einem reichen Unterländer oder einem Ausländer verkaufen, der dann irgendetwas damit macht, was man eben nicht will, sodass es am Schluss dann kalte Betten gibt. So, wie das in der Vergangenheit gelaufen ist, darf es in Zukunft nicht mehr laufen. Insofern hat uns das Volk in dieser Frage einen wichtigen Hinweis gegeben. Wir sind nun wirklich gefordert, diesen Hinweis ernst zu nehmen. Ich habe der Initiative zwar nicht zugestimmt, habe aber den Volksauftrag sehr wohl verstanden.
Ich bitte Sie darum auch, dem Kompromiss bei Artikel 7 und bei Artikel 8 und vor allem bei Artikel 9 Absatz 2 des Zweitwohnungsgesetzes zuzustimmen. Dann nehmen wir den Volkswillen ernst und machen einen brauchbaren Lösungsvorschlag.

Fournier Jean-René (CE, VS): La décision du Conseil national, à l'article 7 alinéa 2 lettre c, montre bien que l'accord entre le Parti libéral-radical, l'Union démocratique du Centre et la fondation Helvetia Nostra a été conclu dans le dos des régions concernées. Pourquoi dis-je cela? Je rejoins l'argumentation de Monsieur Engler: si les cantons alpins avaient été consultés sur la question de biffer ou non la disposition en question, ils s'y seraient certainement opposés avec virulence. En procédant de la sorte, ce qui est paradoxal, c'est que l'on stopperait tout développement touristique dans les régions qui ont choisi un tourisme doux, non intensif et certainement beaucoup plus conforme aux valeurs environnementales défendues par les promoteurs de ce même tourisme. Ceci est paradoxal puisque, durant toute la période qui a précédé la votation sur l'initiative populaire «pour en finir avec les constructions envahissantes de résidences secondaires» – nous l'avons dit à maintes reprises dans cette salle mais aussi dans celle du Conseil national –, les initiants ont toujours prétendu – certainement à raison – que les lits chauds n'étaient pas concernés par leurs revendications portant sur la gestion touristique et la construction des résidences secondaires. Or la disposition prévue à l'article 7 alinéa 2 lettre c touche essentiellement des lits chauds, mis sur une plate-forme ou non, mais dans tous les cas mis sur le marché, pendant la haute saison également et sans personnalisation de l'objet immobilier. Cette mise sur le marché est l'oeuvre de petites structures qui ne disposent pas forcément de tout un catalogue de prestations hôtelières ou parahôtelières.
En supprimant cette possibilité, on stoppe le développement touristique dans les régions qui ont justement fait la promotion, depuis des années et souvent à grands frais, du développement du tourisme doux. Alors bien sûr, avec cet accord, on instaure de façon beaucoup plus rapide la sécurité juridique. C'est pourquoi cette solution satisfait certainement les grands centres touristiques qui connaissent un développement intensif de l'économie touristique locale, puisqu'elle permettra de poursuivre le développement de l'exploitation touristique et la construction de résidences avec des lits chauds; puisqu'on exploite déjà de façon intensive le tourisme dans ces grands centres, avec des infrastructures, non seulement hôtelières, mais aussi d'opérateurs locaux orientés vers la location et vers la fourniture de prestations parahôtelières ou hôtelières. Quand on parle avec ces régions-là et ces opérateurs régionaux de ce deal, ils nous disent que c'est un bon deal – même si un bon deal n'existe jamais – car c'est «ein Ende mit Schrecken» permettant de créer la sécurité juridique. Mais pour toutes les petites régions qui ont choisi un tourisme doux c'est «ein Schrecken ohne Ende», et cela va continuer.
C'est la raison pour laquelle je suivrai la minorité, sans nier les qualités que l'on a attribuées, à juste titre, au deal qui a été passé, parce que créer la sécurité juridique, c'est important. Mais il faut être conscients ici que créer la sécurité juridique sur le dos des régions qui sont souvent les plus faibles économiquement et qui ont fait le choix d'un développement de tourisme doux, n'est certainement pas la solution que nous devons soutenir.
Je soutiendrai donc la proposition de la minorité Imoberdorf.

Diener Lenz Verena (GL, ZH): Eigentlich wollte ich mich nicht mehr zu Wort melden, schon gar nicht bei der Ausmarchung zwischen Mehrheit und Minderheit. Aber wir sind jetzt in eine grundsätzliche Debatte gekommen. Und das Votum von Kollege Hannes Germann hat mich so berührt, dass ich auch noch zwei, drei Gedanken äussern möchte.
Zum Vorgehen: Da haben wir eine Initiative mit einem Verfassungstext, der hier in unserem Saal, aber auch im Nationalrat und beim Bundesrat keine Begeisterung ausgelöst und auch fast keine Unterstützung erhalten hat. Die Bevölkerung hat das anders beurteilt, und wir haben jetzt eine Verfassungsgrundlage, bei der wir gezwungen sind oder die Möglichkeit haben, zum Thema Zweitwohnungen zu legiferieren. Die Basis ist die Verfassung. Der Bundesrat hat einen Weg gesucht, diese Verfassungsgrundlage so umzusetzen, dass unsere schweizerische Art gewahrt bleibt, mit der wir versuchen, Gesetzgebung zu machen: nämlich bei der Umsetzung ein gewisses Augenmass zu behalten, das die Verhältnismässigkeit bei der Ausschöpfung der Möglichkeiten wahrt. Der Bundesrat unterbreitete uns einen Vorschlag, der da und dort juristisch wahrscheinlich an die Grenzen gestos-

sen ist und den Verfassungsgrundsatz der Initiative nicht mehr vollumfänglich umgesetzt hat.
Nachher kam unser Rat als Erstrat. Ich erinnere mich gut an die Diskussionen in der Kommission. Da ging es nicht darum zu hinterfragen, ob die Verfassungsmässigkeit bezüglich des bundesrätlichen Entwurfes gegeben sei, sondern man hat versucht, Schlupflöcher einzubauen, um diese ungeliebte Initiative zu verwässern. Das Produkt, das unseren Rat verlassen hat, war für mich und auch für andere Kommissionsmitglieder schon zu weit entfernt von der Grundlage der Verfassung.
Dann kam der Nationalrat bzw. die dortige Kommission – und was hat die getan? Kollege Luginbühl hat es klar gesagt: Diejenigen, die jetzt die grossen Helden des neuen Kompromisses sind, waren zuerst die Totengräber, in diesem Saal und auch in der Kommission des Nationalrates. Sie haben noch wesentlich grössere Schlupflöcher eingebaut.
Dann kam die Erleuchtung oder was auch immer, wir lassen das mal offen. Es war eine politische Absicht dahinter, die eigentlich diejenigen, die das gemacht haben, artikulieren müssen. Ich lasse das beiseite. Aber einige machten mindestens eine doppelte Pirouette. Und jetzt plötzlich sind sie die Helden bei diesem Geschäft, und da muss ich einfach sagen: Im Grunde genommen ist das Ganze keine Meisterleistung! Wir hätten es hier als Erstrat in der Hand gehabt, eine Gesetzgebung zu machen, die verfassungsmässig gewesen wäre. Da muss ich sagen: Was uns jetzt in diesem Raum noch einmal vorgelegt wird, finde ich eigentlich, auch gegenüber der Öffentlichkeit, nicht ganz einfach zu vertreten. Aber man darf ja gescheiter werden. Ich hoffe, es gelingt uns, diese Gesetzgebung noch in dieser Session zu verabschieden, weil die Rechtssicherheit ein ganz wichtiges Thema ist.
Aber zur Art und Weise – und jetzt komme ich nochmals auf das Votum von Kollege Germann zurück – habe ich noch eine Bemerkung: Wenn man jetzt dieses Geschäft nimmt, um nachher die Durchsetzungs-Initiativen zu legitimieren, und wenn man dann bei Ausschaffungs-Initiativen oder bei der Masseneinwanderungs-Initiative auf einer harten Umsetzung beharrt und dann das vorliegende Gesetz als Musterbeispiel nimmt, möchte ich schon heute zuhanden des Amtlichen Bulletins etwas festhalten: Hier geht es eigentlich nur darum, ein mit Augenmass – mit Augenmass! – gebautes Gesetz zu verabschieden. Wenn man diesen Verfassungsartikel der Zweitwohnung-Initiative hätte hart umsetzen wollen, dann würde dieses Gesetz ganz anders aussehen. Was wir jetzt verabschieden, beweist Augenmass. Das erwarte ich dann auch bei den Initiativen, die wir noch umzusetzen haben.

Fetz Anita (S, BS): Nachdem Sie hier eine Grundsatzdebatte lanciert haben, erlaube ich mir, auch noch zwei bis drei Worte zu sagen, nicht zuletzt, um das Votum meiner Vorrednerin, Verena Diener, voll und ganz zu unterstützen.
Man muss jetzt schon aufpassen, dass nicht Geschichtsklitterung betrieben wird. Was in unserem Rat, der Erstrat gewesen ist, an gesetzlicher Umsetzung dieses Volksauftrags herausgekommen ist, war ja ein Emmentaler Käse, der gleichsam nur noch Schlupflöcher hatte; das hat der Initiative überhaupt nicht mehr entsprochen, wie sie die Bevölkerung angenommen hatte. Eigentlich müsste man von einem Verfassungsbruch sprechen. Wenn nun ein Kompromiss in letzter Minute geschmiedet worden ist, dann ist das gut, dann ist das ein Glücksfall. Man darf aber auch feststellen, dass diejenigen, die in letzter Minute noch gehandelt haben, die Gleichen waren, die vorher diese Gesetzgebung praktisch bis zur Unkenntlichkeit ausgehöhlt hatten. Ich vermute oder hoffe einmal, dass die kluge Verhandlungstaktik der Vertreterin der Initianten ausschlaggebend war, die noch rechtzeitig jenen Kreisen klargemacht hat, dass es nicht Volksinitiativen erster Klasse und solche zweiter Klasse gibt. Erster Klasse sind die Initiativen, die man selber gut findet und die man mit einer Durchsetzungs-Initiative attackiert, wenn von ihnen ein Jota abgewichen wird; zweiter Klasse sind die, die man nicht mag und dann im Parlament bis zur Unkenntlichkeit zerzaust. Nein, es gibt eben nicht Volksinitiativen erster und zweiter Klasse. Als Parlamentarier stehen wir in der Pflicht, eine Volksinitiative, einen Verfassungsauftrag sinngemäss umzusetzen.
Dass man im Prozess den einen oder anderen Kompromiss und Anpassungsschritt an die Wirklichkeit machen muss, ist ja eine Selbstverständlichkeit. Wir werden diesen Kompromiss unterstützen, mittragen. Aber ich will an dieser Stelle klar festhalten: Das ist ein Kompromiss. Wir hätten uns eine andere, offensivere Umsetzung vorgestellt, die den Zweitwohnungsbau echt eingrenzt. Mittelfristig wird das auch für die Berggebiete ein Problem werden, wenn die Landschaft nicht mehr geschützt wird. Es ist einfach nicht schön, dort Ferien zu machen, wenn alles zugebaut ist. Das ist ja die Idee, die hinter der Initiative steht. Wir tragen den Kompromiss mit im Wissen darum, dass man Kompromisse machen muss. Aber unsere Vorstellung der Umsetzung wäre deutlich landschaftsfreundlicher ausgefallen.

Imoberdorf René (CE, VS): Ich will hier nicht eine Grundsatzdiskussion über die Umsetzungsgesetzgebung zu Verfassungsartikeln lostreten. Aber ich möchte doch noch daran erinnern, dass sicher über allem der Verfassungstext steht; das ist klar. Doch ich habe gelernt, dass auch die Meinungen der Initianten im Vorfeld gelten und dass diese nachher bei den ganzen Diskussionen auch eingebracht werden. Schlussendlich muss man auch andere Verfassungsartikel in den Kontext stellen, wenn man die Ausführungsgesetzgebung macht. Bei der Zweitwohnungs-Initiative wurden verschiedene Verfassungsartikel massiv verletzt. Ich denke vor allem an die Besitzstandwahrung. Das möchte ich noch eingebracht haben.
Es wurde natürlich von allem Anfang an von führenden Tageszeitungen und auch von gewissen Rechtsprofessoren immer wieder suggeriert, dass wir bei der Zweitwohnungs-Initiative in Richtung ausufernde Ausführungsgesetzgebung gehen würden. Dem ist nicht so. Letzthin habe ich eine Dissertation gelesen, die sich genau mit der Umsetzungsgesetzgebung zur Zweitwohnungs-Initiative befasst. Da wird teilweise – das ist auch wissenschaftlich – nachgewiesen, dass es hier um eine, sagen wir mal, massvolle Umsetzung geht. Man muss sich einfach der ganzen wirtschaftlichen Folgen für die Randgebiete bewusst werden. Es ist natürlich von den Agglomerationen aus leicht zu beurteilen, dass es besser sei, wenn man keine Zweitwohnungen mehr mache. Aber die Zweitwohnungen haben für die Randgebiete eine enorme Bedeutung. Ich bin allen dankbar, die bei uns Zweitwohnungen bauen und uns hie und da auch bei schlechtem Wetter besuchen. Es gibt auch Studien – in Davos wurde eine gemacht –, die besagen, dass die wirtschaftliche Bedeutung von Zweitwohnungen grösser ist, als immer wieder suggeriert wird. Das noch als Ergänzung.

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Ich möchte Sie daran erinnern: Wir stehen hier in der Differenzbereinigung. Ich konzentriere mich wieder auf Artikel 7 Absatz 2 Litera c. Die Thematik der Plattformwohnungen respektive der Verfügbarkeit von Wohnungen über eine kommerziell bewirtschaftete Vertriebsplattform haben wir an den Sitzungen der Kommission tiefschürfend und seriös diskutiert. Wir haben den Antrag in den Ständerat gebracht, wo am 25. September 2014 darüber Beschluss gefasst wurde.
Gestern haben wir die Thematik in der Kommission noch einmal in dieser seriösen Art angeschaut, und es ist so: Es sind die genannten übergeordneten Interessen, die Rechtssicherheit, die Verhinderung des Referendums und damit eben die Garantie des Inkrafttretens auf den 1. Januar 2016, welche die Mehrheit der Kommission dazu gebracht haben, hier der Fassung des Nationalrates zu folgen. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich danke für diese Diskussion über grundsätzliche Fragen. Ich glaube, sie ist wertvoll, sie ist sogar sehr wichtig. Sie zeigt auch, dass wir zunehmend mit Verfassungsinitiativen konfrontiert sind, deren Texte juri-

stisch nicht immer einwandfrei oder sogar schlecht formuliert sind, die interpretationsbedürftig sind. Je nach politischer Couleur wird dann auch der Volkswille anders ausgelegt und interpretiert. Umso anspruchsvoller ist deshalb die Gesetzesarbeit – die Gesetzesarbeit, die dann den Volkswillen abbildet, die diese Verfassungstexte ernst nimmt. Man muss dabei von Beginn an zwischen den verschiedenen Interessen austarieren, man muss zuhören und die Befindlichkeiten der Betroffenen, der Sieger einer Abstimmung usw. berücksichtigen. Das macht es nicht leicht. Insofern ist die Beratung dieses Gesetzes ein gutes Beispiel dafür, wie man es nicht tun müsste.
Am Schluss zählt das Resultat. Das Resultat liegt jetzt in Form eines Kompromisses vor. Ich glaube auch, der grosse Vorteil liegt schlussendlich darin, Referenden zu vermeiden und Rechtssicherheit zu schaffen. Ich schliesse mich Herrn Ständerat Engler an. In der Beurteilung des Resultats sind es die strukturschwachen Regionen, die den Preis bezahlen. Die strukturschwachen Regionen, für die die Form der Plattformwohnungen gedacht war, können jetzt über diese Möglichkeit nicht verfügen.
Nichtsdestotrotz finde ich, dass es effektiv Zeit ist, dass man eine Lösung hat und nicht länger diskutiert. Insofern empfehle ich Ihnen auch, hier der Mehrheit zu folgen.

Le président (Hêche Claude, président): Il y aura un seul vote sur l'article 7 alinéa 2 lettre c et l'article 8.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 36 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 6 Stimmen
(1 Enthaltung)

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Ich möchte zu Artikel 7 Absatz 3 und Absatz 5 Buchstabe a noch zwei Bemerkungen zuhanden der Redaktionskommission machen: Es müssen aufgrund des eben gefällten Beschlusses folgende Anpassungen rein redaktioneller Natur vorgenommen werden: In Absatz 3 ist die Erwähnung von Buchstabe c zu streichen. In Absatz 5 heisst es somit zunächst: «Der Bundesrat regelt die Einzelheiten, namentlich ...» Weiter heisst es in Buchstabe a: «die Anforderungen an den strukturierten Beherbergungsbetrieb;» – der Rest ist zu streichen.

Art. 9
Antrag der Mehrheit
Abs. 1 Bst. e
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2 Einleitung
... schon bestanden hat, kann zu maximal 50 Prozent der Hauptnutzfläche zu Wohnungen ohne Nutzungsbeschränkung ...
Abs. 2 Bst. d, 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Imoberdorf, Eberle, Theiler)
Abs. 2bis
Im kantonalen Richtplan können gestützt auf eine kantonale Raumentwicklungsstrategie und ein kantonales touristisches Entwicklungskonzept Gebiete bezeichnet werden, in denen strukturierte Beherbergungsbetriebe vollumfänglich zu Wohnungen ohne Nutzungseinschränkung nach Artikel 7 Absatz 1 umgenutzt werden können, wenn sie die Anforderungen von Artikel 9 Absatz 2 erfüllen.

Art. 9
Proposition de la majorité
Al. 1 let. e
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2 introduction
... au sens de l'article 7 alinéa 1, à hauteur de 50 pour cent de sa surface utile principale au maximum, si:
Al. 2 let. d, 3
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Imoberdorf, Eberle, Theiler)
Al. 2bis
Le plan directeur cantonal peut désigner, sur la base d'une stratégie cantonale de développement territorial et d'un concept cantonal de développement touristique, des territoires dans lesquels des entreprises d'hébergement organisées peuvent être entièrement réaffectées en logements sans restriction d'utilisation au sens de l'article 7 alinéa 1, si elles satisfont aux exigences mentionnées à l'article 9 alinéa 2.

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Die Kommission unterstützt einstimmig den Beschluss des Nationalrates, Absatz 1 mit einem Buchstaben e zu ergänzen. Das heisst, in Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent darf strukturierten Beherbergungsbetrieben die Erstellung von Wohnungen ohne Nutzungsbeschränkung nach Artikel 7 Absatz 1 bewilligt werden, wenn «keine überwiegenden Interessen entgegenstehen».
Mit 9 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen beantragt Ihnen die Kommission, dass der Begriff «Bruttogeschossfläche» in Absatz 2 Einleitung durch den Begriff «Hauptnutzfläche» zu ersetzen ist. Der Begriff «Hauptnutzfläche» ist technisch korrekt, gemäss SIA-Norm 416 klar definiert, und er steht zudem in Übereinstimmung mit den übrigen Begrifflichkeiten im Gesetz. Denn Hauptnutzflächen sind derjenige Teil der Nutzfläche eines Gebäudes, welcher der Zweckbestimmung und Nutzung des Gebäudes im engeren Sinne dient. Bei Hotels werden hierzu jeweils die Zimmer, die Speise- und Aufenthaltsräume, die Küche, die Rezeption usw. gerechnet. Mit dieser beschränkten Möglichkeit der Umnutzung von Hotels soll bewusst einer drohenden Entleerung der Dorfkerne entgegengetreten werden; dies vor allem, wenn ein Abbruch des Objektes und ein Wiederaufbau zu 50 Prozent eben nicht möglich sind.
Zusammengefasst ist es das Ziel der Kommission, den Kompromiss – hier eben der andere Teil der Bestimmung – nicht zu gefährden. Sie beantragt dementsprechend, wie auch bei Absatz 2bis, dem Beschluss des Nationalrates zu folgen.

Theiler Georges (RL, LU): Zuerst auch eine Formbemerkung zu diesem Kompromiss: Frau Diener Lenz hat gesagt, dass die Totengräber zu Helden werden. Ich meine, dass in diesem Land die Bestatter und Totengräber allwöchentlich zu Helden gemacht werden; das ist eigentlich nichts Neues.
An diesem Kompromiss finde ich grundsätzlich gut, dass man aufeinander zugegangen ist und relativ rasch eine Lösung gefunden hat. Ich habe mich gestern dafür eingesetzt, dass wir in der Kommission noch extra getagt haben, das haben nicht alle mitmachen wollen; es ist zum Glück zustande gekommen. Trotzdem muss ich sagen: Schnell eine Lösung zu haben ist okay und wichtig und gut für diese Randregionen; da kann ich die Herren, die gesprochen haben, unterstützen. Aber die Qualität darf dann nicht darunter leiden.
Genau bei diesem Artikel, in dem wir jetzt diese 50 Prozent festlegen, habe ich mich natürlich schon gefragt, wie das eigentlich passieren soll. Ursprünglich hat der Bundesrat vorgeschlagen, dass 100 Prozent eines Hotels umgenutzt oder abgebrochen und wieder erstellt werden können. 100 Prozent können zu Zweitwohnungen umgebaut werden, ist der Vorschlag des Bundesrates. Ich gehe davon aus, dass es verfassungskonform ist, wenn der Bundesrat uns das vorschlägt. Wir haben das abgelehnt, der Nationalrat und die Kommission haben es wiederaufgenommen, und jetzt sprechen wir von 50 Prozent.
Ich muss Ihnen sagen, dass ich mich als Praktiker frage, wie das eigentlich gehen soll. Können Sie 50 Prozent eines alten Hotels abreissen? Wohl kaum! Also müssten Sie 100 Prozent abreissen und könnten dann 50 Prozent wieder aufbauen. Wie soll das praktisch vor sich gehen? Wie kann man das alles machen? Diese alten Hotels, die zum Teil

zehn oder fünfzehn Jahre leerstehen, sind eine Katastrophe für die jeweiligen Orte. Ich kenne das im Tessin. Das macht überhaupt niemandem mehr Freude.: Sie finden keinen Investor, Sie finden niemanden mehr, der etwas macht. Also ist es doch intelligenter, wenn man es den Gemeinden überlässt, was sie mit diesen Parzellen tun wollen. Wenn Beschränkungen bezüglich Hotelzonen da sind, sind sie zu respektieren, aber man kann sie ändern. Wenn wir aber hier im Gesetz schreiben, dass man nur 50 Prozent umnutzen kann, dann habe ich meine ganz grossen Fragezeichen.
Frau Bundesrätin, ich habe deshalb in der Kommission gefragt, was jetzt Sache sein wird. Kann man nach dieser neuen Bestimmung 50 Prozent eines Hotels abbrechen und 50 Prozent zu Zweitwohnungen umbauen? Man hat mir aber in der Kommission seitens der Verwaltung und Ihrerseits gesagt, dass das nicht gehe.
Ich habe mich gefragt, ob das im Sinne des Kompromisses sei. Deshalb bin ich zu Herrn Amstutz gegangen und habe ihn gefragt, was jetzt eigentlich die Kompromissparteien unter dieser Lösung mit den 50 Prozent verstehen. Er hat mir gesagt, da kontaktiere er gleich Frau Weber – sie sitzt ja da, sie ist Expertin in diesen Dingen. Sie hat dann sofort zurückgeschrieben und hat ganz klar bestätigt: Wir akzeptieren die Ausnahme betreffend die Umnutzung von Hotels gemäss Artikel 9 Absatz 2; maximal 50 Prozent der Nutzfläche kann zu Zweitwohnungen umgebaut werden. Somit wird der gefährliche Anreiz, Hotels einfach in Zweitwohnungen umzuwandeln, in Grenzen gehalten. Das heisst also: Eindämmung in Bezug auf den Entwurf des Bundesrates. Die anderen 50 Prozent der Nutzfläche können – müssen aber nicht – zonengemäss als Erstwohnungen, Personalwohnungen, Alterswohnungen oder für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Solche Lösungen werden bereits heute realisiert, damit Ortskerne nicht völlig entleert werden.
Ich stelle also fest: Es ist der Wille sowohl der Initianten wie auch von Herrn Amstutz; Frau Huber habe ich nicht gefragt, die kenne ich relativ gut. Ich meine also, dass man logischerweise die Hälfte der Hotels abbrechen und wieder aufbauen können muss, das ist mir klar. Aber bitte verlangen Sie nicht, dass die andere Hälfte stehen bleiben muss, das wäre dann wirklich eine groteske Situation. Das hat die Verwaltung, das hat die Frau Bundesrätin in der Kommission so dargelegt. Ich bitte Sie, Frau Bundesrätin – deshalb habe ich das Wort ergriffen –: Klären Sie jetzt diese Frage, aber klären Sie sie bitte in Richtung des Kompromisses und nicht in eine andere Richtung. Sonst wird nämlich der Nationalrat gezwungen sein, da noch eine Präzisierung einzubauen, damit der Wille der Kompromissparteien effektiv zum Tragen kommt.
Das wollte ich hier präzisieren. Ich werde dieser 50-Prozent-Lösung ein bisschen contre coeur zustimmen. Aber wenn ich feststelle, dass da jetzt keine klaren Aussagen kommen, werde ich dann auch bei der Minderheit Imoberdorf bleiben, mit der mindestens noch eine Möglichkeit besteht, auf die bundesrätliche Lösung zu kommen. Dann herrscht Klarheit, dass man das Hotel abreissen darf, wiederaufbauen darf und davon zu 50 Prozent Zweitwohnungen errichten darf.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Das ist tatsächlich ein Punkt dieses Kompromisses, der schwierig ist. Herr Ständerat Theiler hat es auf den Punkt gebracht: Das ist in der Umsetzung nicht so klar. Es geht hier primär um die Umnutzung. Umnutzung – das ist das Stichwort.
Sie können einen alten, unrentablen Hotelbetrieb umnutzen, indem Sie das Hotelgebäude ganz zu Erstwohnungen machen; das ist völlig unproblematisch. Sie können ihn, wie Sie vorgelesen haben, zu 50 Prozent zu Erstwohnungen und zu 50 Prozent zu Zweitwohnungen machen; das ist auch völlig unproblematisch. Sie können darin 50 Prozent Zweitwohnungen, Gewerbe machen; auch das ist völlig unproblematisch. Das ist der Kern des Kompromisses, diese Umnutzung.
Jetzt zum Spezialfall: Wenn man ein Hotel gänzlich abreissen und wieder aufbauen will, geht es eben um viel mehr als nur um eine Umnutzung. Sonst könnte man jetzt jedes Hotel einfach abreissen und neue Zweitwohnungen bauen, auch wenn eine Gemeinde über den 20 Prozent Zweitwohnungsanteil liegt. Das geht eben nicht. Wir haben die Regel – auch nachher dann, bei den bestehenden Wohnungen –, dass da die Kubatur zählt und dass man innerhalb der Kubatur des bestehenden Gebäudes bleiben muss. Das heisst, man baut wieder entsprechend auf, und man hat dann wieder die Umnutzungsmöglichkeit: 50 Prozent Erstwohnungen, 50 Prozent Zweitwohnungen oder aber nur Erstwohnungen oder Gewerbe und Zweitwohnungen – das bleibt alles frei. Man kann die Umnutzung aber nicht quasi umgehen und sagen, dass man einfach neu und nur noch Zweitwohnungen baue. Das würde eben nicht gehen; das ist die juristisch korrekte Auslegung. Meines Wissens war das auch nicht Teil der Diskussionen mit der Initiantin, sondern vor allem die Umnutzung, wie sie dargelegt wurde und wie Sie das auch in der Erklärung als Antwort bekommen haben.

Theiler Georges (RL, LU): Nur noch ein Punkt zur Präzisierung, damit der Nationalrat weiss, was er da unter Umständen noch machen muss. Frau Bundesrätin, Sie haben bezüglich der bundesrätlichen Lösung bestätigt, dass man ein Hotel abreissen und zu 100 Prozent mit Zweitwohnungen wieder aufbauen kann, selbstverständlich im Rahmen der Kubatur des Altbaus. Aber das ist ja logisch, das wird ja wahrscheinlich schon von der Zone vorgegeben sein.
Jetzt haben wir hier einen Kompromiss bei 50 Prozent Zweitwohnungen, und da sagen Sie: 50 Prozent, das geht dann juristisch nicht. Das ist eine Unlogik in Ihrer Aussage, die ich einfach in diesem Saal diskutiert haben möchte. Dann merkt man vielleicht, wenn man dahintergeht, dass es gar nicht so klar ist, wie man diesen Kompromiss verstanden hat. Für mich ist völlig logisch, dass das, was für 100 Prozent gilt, auch für 50 Prozent gelten muss, sofern man – ich sage das noch einmal ganz klar – alle anderen rechtlichen Auflagen, die gegeben sind, erfüllt.

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Der Vollständigkeit halber noch eine Bemerkung zuhanden der Redaktionskommission zu Absatz 2 Einleitung: In der französischen Fassung muss das Wort «entièrement» gestrichen werden.
Zu Absatz 2 Buchstabe d habe ich keine Bemerkungen.
Bei Absatz 2bis kann ich auf meine bereits gemachten Äusserungen Bezug nehmen: Die Mehrheit der Kommission will den Kompromiss nicht gefährden, und konsequenterweise lehnt sie hier die von der Minderheit beantragte Ergänzung durch Absatz 2bis ab. Der Entscheid in der Kommission fiel mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung. Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen.

Imoberdorf René (CE, VS): Im Bereich Umnutzung von alten Hotels zu Zweitwohnungen hat der Bundesrat eine gute Lösung vorgelegt, die meiner Meinung nach auch dem Volkswillen entspricht. Ich glaube nämlich, dass es nicht der Wille des Volkes war, dass in Zukunft in den Gemeinden x Hotelruinen herumstehen. Die Minderheit der Kommission ist der Meinung, dass es möglich sein sollte, über 25 Jahre alte Hotels unter bestimmten Voraussetzungen umzunutzen, wie es der Bundesrat vorgeschlagen hat. Es ist auch da nicht so, dass man ein Hotel einfach umnutzen kann: Diese Umnutzungen sind in Absatz 2 Buchstaben a bis c klar definiert, das muss man einfach sehen. Ich bin also der Meinung, dass es möglich sein soll, diese Hotels ohne Nutzungsbeschränkungen, das heisst konkret auch in Zweitwohnungen umzubauen.
Ich habe das in der ersten Lesung eingehend begründet. Ich wiederhole nur stichwortartig, warum man hier einen Kompromiss des Kompromisses vorschlägt. Ein gewisser Strukturwandel in der Hotellerie ist nun im Gang, das kann man nicht wegdiskutieren. Man erwartet, dass in den nächsten Jahren jährlich vierzig bis fünfzig Hotels nicht mehr bewirtschaftet werden, und man fragt sich natürlich, was mit diesen Hotels passiert. Auch hier geht es wie bei den altrechtlichen Wohnungen um Besitzstandwahrung. Vorher konnte jeder mit seinem Hotel machen, was er wollte, und konnte es

in Zweitwohnungen, in Erstwohnungen oder was weiss ich umbauen. Jetzt soll das plötzlich nicht mehr möglich sein. Das Wichtigste ist meiner Meinung nach, dass bei der Umnutzung kein neues Terrain überbaut wird. Es wird nicht auf der grünen Wiese neu gebaut, ganz im Sinne der Initianten, aber auch im Sinn des revidierten Raumplanungsgesetzes, wo es um verdichtetes Bauen geht. Das alles ist einleuchtend. Schlussendlich lässt die Verordnung zu, dass Hotels zu 100 Prozent in Zweitwohnungen umgebaut werden – und jetzt buchstabiert man wieder zurück! Dass das mit Rechtssicherheit zu tun hat, bezweifle ich.
Nun zum Kompromiss des Kompromisses: Die Minderheit schlägt einen neuen Absatz 2bis vor. Die vom Nationalrat bei Absatz 2 eingefügte Regelung, wonach strukturierte Beherbergungsbetriebe nur zu 50 Prozent in Zweitwohnungen umgewandelt werden dürfen, ist nicht in allen Gebieten praktikabel: Das hat die Diskussion hier eindeutig gezeigt. In Tourismuszentren mag es möglich sein, die entsprechenden Wohnungen in Erstwohnungen oder andere den Erstwohnungen gleichgestellte Wohnungen umzuwandeln. Gerade in strukturschwachen Gebieten besteht aber keine Nachfrage nach derartigen Erstwohnungen – das habe ich vorhin schon erläutert.
Die Hotels sind in diesen Gebieten meist auch kleiner als in den Tourismuszentren. Sie wirtschaften bereits heute an der Ertragsgrenze. Durch eine Verkleinerung der Umnutzung um die Hälfte kann das wirtschaftliche Überleben dieser Betriebe nicht sichergestellt werden. Mit der neuen Bestimmung, Artikel 9 Absatz 2bis, muss deshalb räumlich differenziert werden. Die Kantone sollen die Gebiete bezeichnen können, in denen eine vollständige Umnutzung zulässig und im Sinne der angestrebten touristischen Entwicklung auch zielführend ist. Diese Bestimmung ist keine Erfindung von mir. Diesen Wortlaut hat der Bundesrat mit Artikel 8 Absatz 1 in Bezug auf die Wohnungen, die auf kommerziell betriebenen Vertriebsplattformen angeboten werden, vorgeschlagen.
Ich möchte Sie bitten, der Minderheit zu folgen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Materiell macht es Sinn, dass man hier eine Ausnahme macht. Aber ob das Platz hat neben dem Kompromiss, ob das von diesem noch abgedeckt ist, kann ich nicht sagen, weil ich bei der Aushandlung nicht dabei war. Doch es ist eine nochmalige Aufweichung im Sinne einer zusätzlichen Ausnahme neben der 50-prozentigen Nutzung.

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Abschliessend bitte ich Sie, bei Absatz 3 dem Beschluss des Nationalrates, das heisst der Fassung des Bundesrates zuzustimmen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 17 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Art. 10 Abs. 1–3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 10 al. 1–3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Die Vorlage des Bundesrates sah ja vor, dass in den Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent dennoch neue Zweitwohnungen bewilligt werden könnten, einerseits zur Erhaltung von geschützten Baudenkmälern gemäss Absatz 1 und andererseits zur Erhaltung ortsbildprägender Bauten innerhalb einer Schutzzone für ein schützenswertes Ortsbild gemäss Absatz 2. In der nationalrätlichen Fassung ist Absatz 2 nun gestrichen und der Begriff der ortsbildprägenden Bauten in Absatz 1 eingefügt. Damit wird die Möglichkeit erweitert, ortsbildprägende Bauten als Zweitwohnungen umzunutzen. Dies wäre nun auch unabhängig von der Bedeutung des Ortsbildes möglich. Ohne eine qualitative Eingrenzung auf bedeutende Ortsbilder und Ortsbildteile – gemäss dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz – wird die Interpretation von «ortsbildprägend» recht schwierig. Im ländlichen Raum zum Beispiel ist die grosse Mehrheit der Bauten in einer charakteristischen und örtlich vorherrschenden Bauweise erstellt worden. Eine Praxis oder Leitlinie, was unter «ortsbildprägend» verstanden werden könnte, gibt es zurzeit noch nicht. Der Spielraum der kommunalen Behörden wäre in diesem Fall also sehr gross und die Umsetzung der Regelung wahrscheinlich auch heterogen.
Entsprechend beantragt die Kommission zwar einstimmig, diesem Artikel – Teil 3 des Kompromisses – in der Fassung des Nationalrates zuzustimmen, dies jedoch mit der klaren Erkenntnis und dem expliziten Hinweis zuhanden der Materialien, dass der Begriff «ortsbildprägend» in der Verordnung dann präzis zu fassen respektive auszuführen ist. Mit diesen Bemerkungen zuhanden des Amtlichen Bulletins beantragt Ihnen die Kommission wie gesagt einstimmig, sich dem Nationalrat anzuschliessen.

Angenommen – Adopté

Art. 12 Abs. 2bis
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Diener Lenz)
Festhalten

Art. 12 al. 2bis
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Diener Lenz)
Maintenir

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, dem Beschluss des Nationalrates zu folgen. Die Minderheit beantragt, an der Fassung des Ständerates festzuhalten; Didier Berberat wird dies noch ausführen. Die Kommission entschied mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung.
Generell ist mit Blick auf Artikel 75b der Bundesverfassung darauf hinzuweisen, dass sich die Diskussionen wiederholten, die wir in Bezug auf die Verfassungsmässigkeit dieses ganzen Absatzes anlässlich unserer Beratungen hier im Plenum am 25. September 2014 geführt haben. Das Abwägen betreffend eine moderate Erweiterung stand wiederum im Zentrum der Diskussion.
Im Kontext der gesamten Vorlage, inklusive der Würdigung der sogenannten Kompromissbestimmungen, will die Mehrheit Ihrer Kommission den bewilligten, strukturschwachen Betrieben hier unterstützend entgegenkommen und dementsprechend der offener gefassten Version des Nationalrates folgen.

Berberat Didier (S, NE): Je vous demande de soutenir la proposition de minorité qui prévoit de maintenir la décision de notre conseil et de ne pas adhérer à celle du Conseil national.
Comme cela a été rappelé par le rapporteur, une discussion sur les aspects constitutionnels a eu lieu. Je vous rappelle toutefois que l'agrandissement d'un logement créé selon l'ancien droit et utilisé comme résidence secondaire augmente la surface dédiée aux résidences secondaires et est de ce fait contraire à l'objectif visé par l'article constitutionnel, qui est de limiter la surface habitable dédiée aux résidences secondaires à 20 pour cent. Le fait d'agrandir un lo-

gement fait donc qu'en fin de compte, on viole la Constitution.
C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral, dans son projet, n'avait pas prévu de possibilités d'agrandissement, et avait même exclu qu'on puisse le faire. Notre conseil a souhaité en faire autrement puisqu'une proposition a été adoptée, qui consistait à prévoir que l'agrandissement était possible pour autant qu'il n'excède pas 30 pour cent de la surface et 30 mètres carrés. Le Conseil national a décidé de biffer la limitation à 30 mètres carrés.
Comme l'adoption par notre conseil de cette disposition sur la possibilité d'agrandir était déjà à la limite de la constitutionnalité, le fait de supprimer un des deux termes de la double limitation m'apparaît vraiment comme très malvenue, et je pense qu'il serait judicieux de conserver la limitation à 30 mètres carrés. En effet, si on part du principe qu'il peut exister des résidences secondaires avec 200 mètres carrés au départ, cela signifie qu'on pourrait agrandir de 60 mètres carrés, ce qui me paraît beaucoup trop. 30 mètres carrés, c'est à peu près la surface de deux chambres confortables.
En effet, on peut comprendre l'argument qui consiste à dire qu'il faudrait éventuellement, de temps en temps, lorsque la famille s'agrandit, lorsqu'on souhaite donner un peu plus de confort à sa résidence secondaire, pouvoir agrandir celle-ci de quelque peu. Nous étions contre au départ, lors de la première délibération, mais enfin on peut l'admettre et s'accommoder de cette solution, mais par contre pas de la suppression de ce double plafonnement que souhaite imposer le Conseil national.
Je vous demande par conséquent de soutenir la proposition de la minorité, d'autant plus que l'on constate que, dans cette proposition et dans le compromis qui a été souvent cité, on est assez loin du texte de l'initiative populaire. Les initiants aussi ont été souples, c'est le moins qu'on puisse dire. A ce propos, en écoutant le débat, j'ai remarqué que de nombreux représentants des groupes saluaient ce compromis, c'est bien! Je formule le voeu que lorsqu'ils lanceront eux-mêmes une initiative populaire, ils soient aussi ouverts au compromis que les initiants dans le cadre de la loi sur les résidences secondaires.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Ich glaube in der Tat, dass dieser Artikel 12 Absatz 2bis hier sinnbildlich ist für die Debatte, wie sie vorhin auch in Bezug auf diese ominöse Kompromisssuche geführt wurde. Das Problem ist ja nicht, dass man im Laufe eines Gesetzgebungsprozesses Kompromisse sucht – ganz im Gegenteil! Das Problem ist auch nicht, dass es Volksinitiativen gibt, die gegen den Willen des Bundesrates und der Mehrheit des Parlamentes von der Bevölkerung angenommen werden. Das Problem ist vielmehr der Ausgangspunkt, von dem aus wir jetzt bei dieser Suche nach Kompromissen gestartet sind. Dieser Artikel, wie er aus dem Nationalrat kommt, liegt deutlich ausserhalb dessen, was die Verfassung vorgibt. Wenn wir anschauen, was die Verfassung hier verlangt, sehen wir, dass es zwei Beschränkungen sind: einerseits die Beschränkung des Anteils von Zweitwohnungen auf 20 Prozent des Gesamtbestands der Wohneinheiten und andererseits die Beschränkung der für Wohnzwecke genutzten Bruttogeschossfläche einer Gemeinde auf höchstens 20 Prozent. Sie sehen hier in der Variante des Nationalrates eine Vorgabe, die bei 30 Prozent liegt. Da braucht es dann relativ viel Fantasie, um bei der Umsetzung von Augenmass oder von Kompromiss zu reden. Da sind wir weit weg von einem Kompromiss, der noch verfassungskonform ist. Aus diesem Grund haben wir ja im Ständerat nicht nur eine prozentuale Angabe vorgesehen, sondern auch noch eine absolute Ziffer eingeführt. Ich glaube, dass von einer Kompromissvorlage wirklich nur dann die Rede sein kann, wenn man irgendwo versucht, im Rahmen dessen, was die Verfassung vorgibt, eine Umsetzung anzupeilen, die mit Augenmass möglich ist.
Ich finde es ja schön und gut, wenn man sich am runden Tisch trifft, einen Kompromiss sucht und uns dann sagt, wie dieser Kompromiss in welchen Artikeln auszusehen hat. Aber dass man uns dann auch noch sagt, in welchen Artikeln es um einen Kompromiss geht und wo nicht, finde ich relativ heikel. Ich glaube, wir müssen diese Vorgaben, die wir eben zu berücksichtigen haben, einerseits aufgrund des Votums der Bevölkerung, andererseits aufgrund der Idee, hier doch eine vertretbare und mit Augenmass durchgeführte Umsetzung aufzugleisen, überall im Kopf behalten; sicher auch hier in Artikel 12, wo die Fassung des Nationalrates weit weg ist von dem, was uns die Verfassung vorgibt.
Darum bitte ich Sie, hier auf der Linie des Ständerates zu bleiben, also die prozentuale Vorgabe mit den 30 Prozent mit der Vorgabe der 30 Quadratmeter zu kombinieren, die wir eingeführt haben. Dann sind wir immer noch nicht ganz genau beim Kern der Verfassung selber. Aber ich glaube, dann dürfen wir sagen, dass wir mit einer gewissen Flexibilität operieren, die vermutlich auch nötig ist. Da kann ich die Worte von Herrn Berberat nur unterstützen. Ich glaube, diese Flexibilität ist hier geboten. Wir bieten auch Hand dazu und gehen davon aus, dass auch bei anderen Volksinitiativen, die umgesetzt werden müssen, eine solche Flexibilität möglich sein wird, eben auf der Suche nach vertretbaren Kompromissen. Und so ein Kompromiss ist ganz bestimmt auch hier in Artikel 12 zu suchen.

Hösli Werner (V, GL): Der Umbau und die Erweiterung der altrechtlichen Wohnungen sind für die Rand- und Bergregionen von sehr grosser Wichtigkeit. Für die wirklichen Hotspot-Tourismusregionen wird dies weniger Bedeutung haben, da ist ja wahrscheinlich sowieso schon alles mehr oder weniger genutzt und verbaut. Aber in strukturschwachen Regionen ist der Kauf einer alten Liegenschaft durch eine junge Familie oftmals von der Möglichkeit zum Ausbau nach heutigen Bedürfnissen abhängig. Manchmal sind die Käufer auch Personen aus dem Unterland oder Rückkehrer, die den Lebensabend in etwas ruhigeren und erholsameren Gegenden geniessen wollen. Aber bis dahin dauert es manchmal noch ein paar Jahre – eine gute Gelegenheit also, in dieser Zeit umzubauen.
Dass man diese Erweiterung nun gemäss Nationalrat auf 30 Prozent der vorbestehenden Hauptnutzfläche begrenzt und nicht mehr auf maximal 30 Quadratmeter, ist ein Teil der Kompromisslösung, Frau Kollegin Bruderer Wyss; das ist jetzt halt einfach so. Man hat ja im Rahmen dieses Kompromisses auch auf die Berücksichtigung der Wohnungen verzichtet, die auf kommerziell betriebenen Vertriebsplattformen angeboten werden. Gerade solche Wohnungen hätten diesen strukturschwachen Gebieten eine gewisse Entwicklungsmöglichkeit geboten. Aber das ist jetzt halt der Kompromiss, den man da gemacht hat.
Zudem muss man ja auch berücksichtigen, dass bei Erweiterungen immer auch die üblichen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen. Ich denke da an Grenzabstände, an Gebäudehöhen oder an Ausnützungsziffern. Es ist also sowieso nicht ohne Weiteres möglich, einfach umzubauen, wie man will und wie es einem gerade passt, denn es sind auch andere gesetzliche Regeln einzuhalten. Diese Bestimmung ist also, wie gesagt, für die Berg- und Randregionen wichtig, welche sowieso nicht auf Rosen gebettet sind. Dass Sie die Verfassung bereits mit der Vorgabe von 30 Prozent ritzen, haben Sie ja anerkannt. Wenn Sie jetzt diese 30 Prozent einfach so stehenlassen, verschlimmern Sie diese Sache wirklich nur sehr wenig.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Schmid Martin (RL, GR): Ich möchte einfach noch auf einen Aspekt hinweisen, wenn hier immer wieder die Frage der Verfassungsmässigkeit diskutiert wird: Wenn wir diese Gesetzgebung wirklich verfassungstreu hätten umsetzen wollen, dann hätten wir doch konsequenterweise – und das hätte ich von der Minderheit erwartet – den Begriff «Bruttogeschossfläche» ins Gesetz schreiben sollen. Denn im Verfassungswortlaut steht der Begriff «Bruttogeschossfläche». Wir befinden uns ja nicht an einem juristischen Baurechtsseminar, in dem wir über die Unterschiede diskutieren, die zwischen der Bruttogeschossfläche und den Nebennutzflächen liegen. Das sind unterschiedliche Begriffe. Die Verwaltung

hat meines Erachtens zu Recht erkannt, dass man eben die Bruttogeschossfläche nicht mit der Hauptnutzfläche gleichsetzen kann, weil es in der Praxis Unterschiede gibt. Hier hat der Gesetzgeber schon einen ganz anderen Weg eingeschlagen, als die Verfassung uns vorgegeben hätte. Sonst hätte man konsequenterweise, wenn man jetzt auf dieser Schiene argumentiert, die Bruttogeschossfläche ins Gesetz schreiben müssen. Dann wären, das kann ich Ihnen sagen, auch für viele Berggebiete die Probleme nämlich gelöst gewesen. Heute ist in einem Berggebietsdorf ein Estrich, der nicht ausgebaut ist, eine bestehende Bruttogeschossfläche. Das ist aber laut bundesgerichtlicher Rechtsprechung keine Hauptwohnfläche.
Sie sehen nach diesen Ausführungen relativ schnell, dass wir hier einen Kompromiss gesucht haben, der eben nicht zu einer Landschaftsverschandelung führt. Es gibt keine neuen Bauten auf der grünen Wiese. Aber dieser Antrag der Mehrheit ermöglicht es der einheimischen Bevölkerung in peripheren Gebieten, ihre bestehenden Kubaturen auszubauen. Das ist genau der Sinn der Sache. Ich glaube, deshalb haben auch die Initianten zu diesem Kompromiss Ja sagen können, weil er eben dazu führt, dass auf der grünen Wiese keine neue Wohnungen gebaut werden und dass eben nicht die Landschaft stärker belastet wird. Vielmehr gibt diese Bestimmung den Einheimischen die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln. Ich glaube auch – Kollege Hösli hat das gesagt –, dass das für die einheimische Bevölkerung in peripheren Gebieten die entscheidendste Bestimmung in diesem Gesetz ist.
Ich bitte Sie deshalb, hier der Mehrheit zuzustimmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich befürchte, dass auch dies ein Artikel ist, der dereinst sowieso vom Bundesgericht beurteilt werden muss. Es ist so, dass Hauptnutzfläche und Bruttogeschossfläche nicht identisch sind. Zum Teil wird von Kanton zu Kanton juristisch unterschiedlich bemessen, was der Fall ist. Das macht die Sache schwierig. Die Bezeichnung «Hauptnutzfläche», da sind wir uns alle einig, ist praktikabel, da haben wir eine klare Begrifflichkeit.
In der Verfassung steht halt einfach auch diese Angabe von 20 Prozent, die kann man nicht interpretieren. Wir haben deshalb versucht, das in unserem bundesrätlichen Vorschlag zu umschiffen. Der Ständerat hat die Angabe von 30 Prozent aufgenommen; mit der Hauptnutzfläche kombiniert kann man das vor Bundesgericht vielleicht gerade noch so aufrechterhalten. Wir haben schon da gesagt: Das dürfte bereits ein Grenzfall sein. Wenn Sie dann die absolute und die relative Grenze fallen lassen, dann ist aus unserer Sicht die Verfassungswidrigkeit einfach gegeben. Wir sind hier effektiv in einem diffizilen Bereich.
Deshalb plädiere ich dafür, dass Sie am Beschluss des Ständerates festhalten; das entspräche dem Antrag der Minderheit Berberat. Das grenzt die grosse Möglichkeit, dass Sie verfassungswidrig legiferieren, unseres Erachtens klar ein.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 20
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Die Kommission beantragt Ihnen hier mit 13 zu 0 Stimmen, dem Nationalrat zu folgen, das heisst, seinen Ergänzungen in den Absätzen 1 und 2, sowie der Streichung des von uns eingefügten Absatzes 3 zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 26
Antrag der Kommission
Abs. 1, 4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3bis
Streichen

Art. 26
Proposition de la commission
Al. 1, 4
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3bis
Biffer

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Bei Absatz 1 beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, sich dem Beschluss des Nationalrates, d. h. der gekürzten Fassung des Entwurfes des Bundesrates, anzuschliessen.
Beim vom Nationalrat eingefügten Absatz 3bis beantragt Ihnen die Kommission mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, bei der Fassung Bundesrat bzw. Ständerat zu bleiben und diesen Absatz 3bis zu streichen. Nach Auffassung der Kommission käme diese Zusatzbestimmung auch in Würdigung der jetzt diskutierten Gesamtvorlage einer massiven Aufweichung respektive einer Ausweitung gleich, denn die Version des Nationalrates kann keine verfassungsmässigen Interessen geltend machen. Auch der Bezug auf Treu und Glauben findet keine Begründung, und schliesslich verstösst diese Ergänzung in Absatz 3bis auch gegen die einschlägige bundesgerichtliche Rechtsprechung. Zusammengefasst beantragt Ihnen die Kommission, diesen Absatz 3bis zu streichen.
Bei Absatz 4 empfiehlt Ihnen die Kommission einhellig die Zustimmung zur Fassung des Nationalrates.

Angenommen – Adopté

14.069

Weiterentwicklung der Armee. Änderung der Rechtsgrundlagen

Développement de l'armée. Modification des bases légales

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15 (Fortsetzung – Suite)

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Nach den Revisionen zur Armee 95, zur Armee XXI und dem Entwicklungsschritt 2008–2011 steht für die Schweizer Armee nach zwanzig Jahren eine weitere Reform bevor. Die Reformen standen nicht immer unter einem glücklichen Stern. Im Interesse der Sicherheit der Menschen in diesem Land ist es nun die Aufgabe des Parlamentes, der Armee eine dauerhafte, berechenbare und gemessen an den Schutzbedürfnissen realistische Grundlage zu geben.
Am 3. September 2014 hat der Bundesrat, nach einer Verzögerung von rund vier Monaten, bedingt durch die Ablehnung des Gripen-Kaufes, das seit einiger Zeit angekündigte Projekt Weiterentwicklung der Armee beschlossen und dem Parlament zur Entscheidung übertragen. Die Grundlagen für diese heute zur Diskussion vorliegende Botschaft bilden dabei der sicherheitspolitische Bericht sowie der Armeebericht aus dem Jahr 2010, die im Jahr 2011, am Ende der letzten Legislatur, durch die Räte zur Kenntnis genommen wurden. Aufbauend auf diesen beiden Berichten haben das VBS und die Armeeführung die Grundlagen für die Ausgestaltung der künftigen Armee erarbeitet. Die Botschaft des Bundesrates enthält weder eine Neukonzeption, noch steht sie im luftlee-

ren Raum ohne vom Parlament gegebenen inhaltlichen Rahmen. Im Gegenteil: Sie baut auf den damals von den Räten verabschiedeten Gedanken, Strategien, Absichten und Eckwerten auf, die unter anderem im Bundesbeschluss vom 29. September 2011 formuliert sind, und sie giesst diese Erkenntnisse und Absichten nun in eine konkrete Umsetzung. Die Botschaft ist somit der logische Akt einer aufbauenden Armeereform.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass der genannte Bundesbeschluss zwei zentrale Eckwerte enthielt, nämlich einen Sollbestand von 100 000 Armeeangehörigen sowie einen Ausgabenplafond von 5 Milliarden Franken. Die künftige Armee soll deshalb gut ausgebildet sein, modern und vollständig ausgerüstet sowie regional verankert, und sie soll wieder rasch aufgeboten werden können. Wichtig ist dabei auch, dass die Leistungen der Armee mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen wieder dauerhaft in Einklang gebracht werden können. Dabei nimmt die Botschaft auch verschiedene parlamentarische Anliegen auf und verankert diese auf Gesetzesstufe. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass das Schweizervolk am 22. September 2013 in der Abstimmung über die Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» auch ein klares Bekenntnis zur Armee abgegeben hat. Dies stärkt die Legitimation unserer Milizarmee und beweist, dass sie von der Bevölkerung nach wie vor getragen wird und dass sie fest in ihr verankert ist.

Die vorliegende Botschaft schlägt deshalb eine Reihe von Gesetzes- und Verordnungsrevisionen vor, unter anderem Teilrevisionen des Militärgesetzes, der Verordnung der Bundesversammlung über die Verwaltung der Armee und des Bundesgesetzes über die militärischen Informationssysteme, sowie die Aufhebung der Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee.

Die Aufgaben der Armee, wie Artikel 58 Absatz 2 der Bundesverfassung sie vorgibt, bleiben unverändert. Zur Erinnerung halte ich noch einmal fest, was dort steht: «Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen. Das Gesetz kann weitere Aufgaben vorsehen.» Gemäss Artikel 58 Absatz 1 der Bundesverfassung ist die Armee grundsätzlich nach dem Milizprinzip zu organisieren.

Damit sie ihr breites Spektrum von Aufgaben und Aufträgen erfüllen kann, muss ständig die sicherheitspolitische Lage beurteilt werden, sodass situationsgerecht die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden können. Ein Blick auf die Ereignisse im Nahen Osten, an der europäischen Peripherie und mitten in europäischen Städten zeigt uns klar auf, wie rasch und wie dramatisch sich sicherheitspolitisch relevante Situationen verändern können. All diese Ereignisse und Entwicklungen bedrohen unsere sensible und hochentwickelte Volkswirtschaft, von der wir alle leben. Dabei dürfen uns keine Friedensillusionen die Sinne vernebeln.

Diesen handfesten, deutlich realistischer gewordenen Bedrohungen müssen wir Politikerinnen und Politiker Rechnung tragen, und die Schweizer Armee muss eine Antwort darauf finden können. Sie muss auch die Kantone, also die für die innere Sicherheit primär Verantwortlichen, in Krisen wirkungsvoll unterstützen und ihnen helfen können. Dass die Armee in der Lage ist, diese Hilfe zu leisten, hat sie in den letzten Jahren mehrfach bewiesen, sei es in Katastrophenlagen, sei es beim Schutz von Konferenzen, letztmals im Dezember 2014 anlässlich der OSZE-Ministerkonferenz in Basel.

Damit sie in Zukunft ihren Auftrag zugunsten der Kantone auch bei Terrorbedrohungen rasch und noch besser erfüllen kann, muss sie nach zehn Tagen Vorbereitung in der Lage sein, die zivilen Behörden mit bis zu 34 000 Armeeangehörigen zu unterstützen. Das bedingt die Wiedereinführung eines Mobilmachungssystems, wofür Milizformationen mit hoher Bereitschaft bezeichnet werden. Die Kapazität in der Friedensförderung soll zudem quantitativ wie auch qualitativ erhöht werden.

Um die Führung effizient und effektiv wahrnehmen zu können, soll die Armee künftig in drei organisatorische Bereiche gegliedert werden: Ausbildung, Einsatz und Unterstützung. Die Ausbildung soll integral geführt und der Einsatz der Berufsmilitärs besser gesteuert werden; dafür soll, wie in früheren Organisationen, wieder die Funktion eines Ausbildungschefs im Grade eines Korpskommandanten geschaffen werden. Die Einsätze selbst werden künftig durch einen direkt dem Chef der Armee unterstellten Kommandanten Operationen – dieser hat ebenfalls den Rang eines Korpskommandanten – gesteuert. Diesem Kommando zu- und untergeordnet sind das Heer mit zwei mechanisierten Brigaden, die Luftwaffe, die Militärpolizei, der militärische Nachrichtendienst sowie das Kommando der Spezialkräfte. Die bisherigen Territorialregionen werden mit den Formationen und Bataillonen der heutigen Infanteriebrigaden verstärkt und in Territorialdivisionen umgewandelt.

Insgesamt soll der neue Sollbestand aus 106 Bataillonen bzw. Abteilungen gebildet werden. 72 Bataillone und Abteilungen – unter anderem die Reserven – werden aufgelöst. Es handelt sich dabei um 20 aktive Formationen und 52 Reserveformationen; letztere bestanden meist nur noch auf dem Papier und hätten nicht ausgerüstet werden können. Ausserdem soll die Ausbildung markant verbessert werden. Die Grade sollen deshalb wieder während der Dauer einer ganzen Rekrutenschule abverdient werden müssen.

Die Rekrutenschulen werden künftig wieder nur noch zweimal pro Jahr starten. Die jährlichen Wiederholungskurse sollen in der Regel nur noch 13 Tage dauern, wobei der einzelne Wehrmann 6 Wiederholungskurse zu absolvieren hat, was eine Gesamtdienstzeit von höchstens 225 Tagen gegenüber bisher 260 Tagen ergibt.

Auf der Finanzierungsebene soll künftig – wie es das Parlament mit der Annahme der Motion Müller Leo 13.3568 bekräftigt hat – ein vierjähriger Zahlungsrahmen eingeführt werden. Der Bundesrat sieht gemäss vorliegender Botschaft zur Armee weiterhin einen jährlichen Ausgabenplafond von 5 Milliarden Franken vor, was einen Zahlungsrahmen von 20 Milliarden Franken ergeben würde. In der Botschaft ist zudem festgehalten, dass bis zum Zeitpunkt der Zahlungswirksamkeit der künftigen Beschaffungen für die Jahre 2017–2020 der Zahlungsrahmen allerdings bei 19,5 Milliarden Franken zu liegen kommen wird. Vorbehalten bleibt dabei aber das jährliche durch das Parlament zu bewilligende Budget.

Integriert in dieses Konzept der Weiterentwicklung der Armee ist auch ein Stationierungskonzept, das in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen entstanden ist und breit akzeptiert ist. Bestandteil dieses neuen Stationierungskonzeptes ist auch der Abbau von nicht mehr benötigten Anlagen und Infrastrukturen. Ihre Sicherheitspolitische Kommission hat sich mit diesem sicherheitspolitisch wichtigen und umfangreichen Geschäft sehr intensiv und tiefgreifend auseinandergesetzt. Am 1. Oktober des letzten Jahres hat sie Vertreter von insgesamt 11 Organisationen angehört. Es waren dies das Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich, Spezialisten in Bezug auf die Verfassungsmässigkeit, Vertreter der Kantone, die Schweizer Offiziersgesellschaft, Vertreter der Gesellschaft der Generalstabsoffiziere, der Schweizerische Unteroffiziersverband, die Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame und friedenssichernde Milizarmee, Pro Militia, die Gruppe Giardino sowie die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee.

Am 10. Oktober 2014 haben wir in einem strukturierten Arbeitsprozess die verschiedenen Bereiche dieser Vorlage in insgesamt 6 Blöcken nochmals vertieft und sehr eingehend beraten. Daraus sind insgesamt 20 zusätzliche Aufträge für Berichte und Informationen an das VBS erteilt worden, die aufgrund der intensiv geführten Diskussionen notwendig wurden. Diese zusätzlichen Informationen und Entscheidungsgrundlagen wurden fristgerecht am 15. Dezember abgegeben und unseren Kommissionskolleginnen und -kollegen noch vor Weihnachten zugesandt. Aus der rund neuneinhalbstündigen Eintretensdebatte, die am Schluss der in-

tensiven Blockdiskussion beendet war, resultierte ein Eintretensentscheid von 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.
Die Detailberatung fand dann am 19. und 20. Januar dieses Jahres in Kenntnis der zusätzlichen Berichte und Informationen statt; insgesamt galt es, rund 50 Anträge im Bereich der Revision des Militärgesetzes zu behandeln.
Als ersten wichtigen Grundsatzentscheid hat die Kommission beschlossen, dass die Organisation der Armee nicht wie vorgesehen im Gesetz, sondern wie in der Vergangenheit in einer separaten Verordnung der Bundesversammlung geregelt werden soll. Dieser Schritt erhält die Handlungsfreiheit, ohne das Risiko des Zeitverzugs wegen eines Referendums zu einem möglicherweise höchst ungelegenen Zeitpunkt einzugehen. Die Kommission vertrat mehrheitlich die Auffassung, dass Organisationsfragen deshalb nicht in ein Gesetz gehören und infolgedessen wie bisher geregelt werden sollten. Der Entscheid für die Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee fiel mit 9 zu 4 Stimmen. Auf die gesetzesrechtlichen Auswirkungen komme ich später in der Detailberatung zu sprechen.
Ein zweiter sehr wichtiger Grundsatzentscheid betraf die Zahl der mechanisierten Brigaden. Die Vorlage sah noch zwei Brigaden vor. Dabei ist festzuhalten, dass die bisherigen Infanterie- und Reservebrigaden aufgelöst und insgesamt 17 Infanteriebataillone den Territorialdivisionen zugeteilt und unterstellt werden. Mit der Schaffung einer dritten mechanisierten Brigade erhöht sich die Kampfbereitschaft und Kampffähigkeit jedoch markant. Die Zusammensetzung dieser Brigade liegt dabei in der Verantwortung der Armeeführung beziehungsweise des VBS. Der Entscheid in der Kommission fiel dabei mit 8 zu 3 Stimmen zugunsten der dritten Brigade aus.
Neben diesen beiden Grundsatzentscheiden nahm die Kommission im Rahmen der Revision des Militärgesetzes verschiedene Änderungen am Gesetzentwurf vor. Der Sollbestand als einer der vom Parlament gesetzten Eckwerte soll bei 100 000 Angehörigen der Armee belassen werden. Mit dem Umrechnungsfaktor von 1,4 erreicht die künftige Armee damit einen Effektivbestand von rund 140 000 Angehörigen der Armee. Weiter entschied die Kommission, die Dauer der Rekrutenschule von bisher 21 auf 18 Wochen zu senken. Zudem soll wieder jeder eine volle Rekrutenschule absolvieren, und jeder Grad soll auch wieder abverdient werden müssen.
Als weitere Änderung beschloss die Kommission, dass die Durchdiener nach dem Absolvieren ihrer Dienstzeit weiterhin während vier Jahren in der Armee bleiben, jedoch weder zum Soll- noch zum Effektivbestand zählen sollen und bei einem dringenden Bedarf aufgeboten werden können. Neu eingeführt werden Ausbildungszulagen in Form von Gutschriften für Angehörige der Miliz, wenn diese ihre persönliche berufliche Weiterbildung zugunsten der Armee verschieben, sowie Überbrückungsbeiträge, wenn innerhalb von sechs Wochen ein weiterer Beförderungsdienst bevorsteht und eine berufliche Arbeitsaufnahme nicht möglich ist.
Aus einer Verordnung wird zudem die ausserordentlich wichtige, aber auch heikle Regelung des Waffeneinsatzes gegen zivile Flugzeuge ins Gesetz überführt. Ebenfalls eine klare gesetzliche Grundlage erfährt die Ausmusterung von Armeematerial im Sinne der Motion Niederberger 11.4135. Ich werde im Rahmen der Detailberatung auf diese Einzelheiten dann noch näher eingehen.
Ihre Kommission hat sich sehr vertieft mit der Behandlung dieser wichtigen Weichenstellung für unsere Armee auseinandergesetzt. Zahlreiche Detailfragen sind durch die rund 20 zusätzlichen Berichte klarer geworden. Wo nötig, hat sie Verbesserungen herbeigeführt und aus ihrer Sicht verschiedene notwendige Korrekturen vorgenommen. Die Kommission ist nach einer, wie bereits erwähnt, sehr intensiven Eintretensdebatte mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. Ich empfehle Ihnen namens der Kommission ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten und dieser in der Gesamtabstimmung dann auch zuzustimmen, so, wie dies Ihre Kommission, mit 9 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, getan hat.
Insgesamt wurden 50 Anträge gestellt und beraten. Wir haben zudem über 10 Minderheitsanträge zum Gesetz und über einen Minderheitsantrag zur Verordnung der Bundesversammlung über die Verwaltung der Armee zu entscheiden sowie über das Kommissionspostulat 15.3002 zu befinden.
Dort, wo wichtige Änderungen beantragt werden, werde ich mich bei der Detailberatung wieder zu Wort melden und entsprechende Erläuterungen abgeben. An dieser Stelle darf ich bereits erwähnen, dass wir sowohl bei der Vorlage 2, der Verordnung der Bundesversammlung über die Verwaltung der Armee, als auch bei der Vorlage 3, dem Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme, keine Änderung gegenüber dem Entwurf des Bundesrates beantragen: Diese beiden Vorlagen wurden einstimmig und ohne Änderungen gegenüber der Botschaft und dem Entwurf des Bundesrates gutgeheissen.
Ich danke dem Departement und den Armeeverantwortlichen für ihre kompetente und bereitwillige Unterstützung, aber insbesondere auch meiner Kollegin und meinen Kollegen in der Kommission für die sehr konstruktive Behandlung der Vorlage.
Ich appelliere an Sie, sich hinter diese Vorlage zu stellen und den Anträgen Ihrer Kommission zu folgen, sich also hinter die gemeinsame Sache zu stellen, nämlich die Sicherheit der Menschen in diesem Land. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Hess Hans (RL, OW): Der Kommissionspräsident und Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen, dass sich unsere SiK eingehend mit der Vorlage des Bundesrates befasst hat. Die SiK ist dem Entwurf des Bundesrates weitgehend gefolgt, sie hat aber auch einige Verbesserungen zur Stärkung der Armee vorgenommen. Die Fehler und Mängel der Armee XXI und des Entwicklungsschrittes 2008–2011 – das erlaube ich mir hier zu sagen – werden mit der Weiterentwicklung der Armee weitestgehend ausgemerzt. So wird die Bereitschaft erhöht: mit einem abgestuften Bereitschaftssystem, mit Milizformationen mit erhöhter Bereitschaft und mit der Wiedereinführung eines Mobilmachungssystems. Weiter wird die Kaderausbildung verbessert, indem künftige Kader wieder eine gesamte Rekrutenschule absolvieren und der letzte Dienstgrad innerhalb einer vollständigen praktischen Dienstleistung abverdient werden muss. Zudem soll die Armee wieder vollständig mit der persönlichen Ausrüstung und mit dem Korpsmaterial ausgerüstet werden. Schliesslich wird die Armee – das scheint mir sehr wichtig zu sein – regional verankert, indem die Territorialdivisionen mit Infanterie-, Genie- und Rettungsbataillonen verstärkt werden.
Die Kommission steht zu den Vorgaben des Parlamentes, das einen Sollbestand von 100 000 Armeeangehörigen festgelegt hat – wobei die Zahl der Durchdiener höchstens 15 Prozent eines Rekrutierungsjahrgangs betragen darf – und einen jährlichen Ausgabenplafonds von 5 Milliarden Franken eingehalten sehen will. Diese Vorgaben hat das Parlament nach langem Hin und Her schliesslich im Bundesbeschluss zum Armeebericht 2010 vom 29. September 2011 festgeschrieben. Wir werden darauf zurückkommen, wenn Kollega Peter Föhn seinen Antrag auf einen Sollbestand von 140 000 Angehörigen der Armee begründen wird.
Die SiK-SR hat die Vorlage des Bundesrates in folgenden Punkten verbessert: Jüngere Milizangehörige, die sich für eine Weiterausbildung eignen, sollen eine Ausbildungsgutschrift erhalten; die Mannschaft soll fünf dreiwöchige Wiederholungskurse leisten; Durchdiener, die ihre Ausbildungsdienstpflicht erfüllt haben, bleiben während vier Jahren in der Armee eingeteilt; der Waffeneinsatz gegen Luftfahrzeuge wird detailliert geregelt – ich verweise auf Artikel 92a des Militärgesetzes –; die Armeeorganisation soll weiterhin von der Bundesversammlung geregelt werden, darauf hat der Kommissionspräsident auch bereits hingewiesen.
In folgenden Punkten besteht meiner Meinung nach noch Änderungsbedarf: Die Ombudsstelle ist in einer Armee nicht notwendig, ja gar ein Fremdkörper und ist deshalb zu strei-

chen. Ich werde das dann noch bei der Detailberatung ausführen. Die Ausserdienststellung oder Liquidation von Rüstungsgütern, deren Beschaffung die Bundesversammlung beschlossen hat, soll der Bundesrat der Bundesversammlung mit einer Botschaft beantragen. Diese Pflicht soll nicht auf Kampfflugzeuge beschränkt werden.
Die Gliederung der Armee entspricht nicht meinen Vorstellungen, das sage ich hier ganz offen. Meiner Meinung nach überzeugt das Modell «Chef der Armee» nicht: Ein Friedensgeneral wirkt in einer Demokratie fremd. In Friedenszeiten ist der Chef VBS der Chef der Armee, in Kriegszeiten führt der General die Armee. Eine Armeegliederung mit flachen Strukturen garantiert dem Chef VBS mehr direkte Einflussmöglichkeiten. Es geht auch hier um das Primat der Politik. Ich war aber mit meiner Meinung in der Kommission auf aussichtslosem Posten, weshalb ich darauf verzichtet habe, einen Minderheitsantrag zu stellen. Ich setze aber, das sage ich hier, alle Hoffnung darauf, dass der Zweitrat in diesem Bereich noch alle nötigen Korrekturen vornehmen wird.
Zwei Anträge zur Verbesserung der Armeeorganisation habe ich dennoch eingereicht. Die Logistikbasis der Armee und die Führungsunterstützungsbasis sollen unter ein Kommando, das Unterstützungskommando, gestellt werden, und das Kommando Spezialkräfte soll dem Kommando Operationen und nicht dem Heer unterstellt werden. Ich werde diese Anträge dann bei den entsprechenden Bestimmungen begründen.
Ohne auf Eigenlob machen zu wollen, darf ich feststellen, dass insgesamt in der vorberatenden Kommission, auch dank der vorzüglichen Leistung des Präsidenten Alex Kuprecht, gute Arbeit geleistet wurde. Ich danke dem Präsidenten für die speditive und sachkundige Verhandlungsführung in der alles andere als einfachen Materie.
Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Baumann Isidor (CE, UR): Die Weiterentwicklung der Armee ist eine einschneidende Veränderung für unsere Armee, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Anzahl der Armeeangehörigen. Wenn ich in diesen Saal schaue, scheint es mir, dass sie bereits Auswirkungen auf das Parlament hat, denn die Anwesenheit hat sich seit dem Beginn der Debatte auch gewaltig reduziert.
Die Weiterentwicklung der Armee ist so, wie sie heute zur Beratung vorliegt, ein gangbarer Weg. Mit dem Begriff «gangbar» beziehe ich mich auf die sehr vertieft und mit Anhörungen und Zusatzberichten erarbeitete Vorlage der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates. Wir müssen endlich eine klare und längerfristig verlässliche Wegrichtung für unsere Armee definieren; denn in den letzten Jahren war unsere Armee – damit meine ich die Armeeführung und die Politik – teils desorientiert und demotiviert. Sie blieb mit Ausrüstungslücken an einer Wegkreuzung stehen, bei der immer wieder gestellten Frage: Wohin soll unsere Armee gehen? Die einen wollten an dieser Wegkreuzung geradeaus gehen und sich für eine moderne, gut ausgerüstete Schweizer Armee einsetzen, die sich laufend den Veränderungen der Weltlage anpasst, und sie wollen die von den Steuerzahlenden akzeptierte Armeegrösse, Infrastruktur und Ausrüstung aufrechterhalten. Andere wollten an dieser Wegkreuzung zurückgehen, in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, mit einer grösstmöglichen Zahl von Armeeangehörigen, dem Erhalt aller Infrastrukturen und Ausrüstungen plus eine grosszügige Aufrüstung. Andere wollten an dieser Wegkreuzung weder geradeaus noch zurückgehen, sondern sie wollten stehenbleiben. Sie wollten das aktuelle Armeekonstrukt und die Armeegrösse verteidigen und mit nur kleinen Anpassungen den rasanten Veränderungen Rechnung tragen. Dann gibt es zum Schluss noch diejenigen, die sogar bereit wären, unsere Milizarmee aufzugeben, und überzeugt sind, mit einer kleinen Berufsarmee wäre den Artikeln 57 und 58 der Bundesverfassung Genüge getan.
Mit all diesen unterschiedlichen Vorstellungen haben wir uns in der SiK vertieft auseinandergesetzt. Angefangen haben wir, wie vom Kommissionspräsidenten erwähnt, mit Anhörungen aller namhaften und engagierten Organisationen mit unterschiedlichsten Vorstellungen einer künftigen Schweizer Armee.
Die Botschaft des Bundesrates und die daraus folgenden Anträge zum Militärgesetz, zur Verordnung der Bundesversammlung über die Verwaltung der Armee, zum Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme und nicht zuletzt zur Revision der Armeeorganisation waren sehr gute, vertieft erarbeitete Grundlagen für unsere Beratung.
Bei den nun vom Bundesrat vorgelegten Anträgen müssen wir uns bewusst sein, dass wesentliche Änderungen darin teils schon vom Parlament und den Kommissionen aus früheren Beratungen empfohlene Eckwerte beinhalten, das heisst, dass der Spielraum des Bundesrates zum Teil eingeschränkt war.
So nenne ich diese Eckwerte unter folgenden Punkten: Reduktion des Sollbestandes auf 100 000 Armeeangehörige; Reduktion der Zeit der RS; Dauer und Anzahl der WK; der künftige Ausgabenplafond, bei dem lange über einen Betrag zwischen gut 4 und gut 5 Milliarden Franken diskutiert wurde und bei 5 Milliarden Franken praktisch vorgegeben wurde; eine grobe Zielvorstellung von maximal 5 Millionen Diensttagen.
Wir waren also in der SiK-SR und sind heute im Plenum selber in Bezug auf diese Vorgaben befangen. Ich gehe davon aus, dass wir den einst selber gemachten Empfehlungen treu bleiben werden, ich meine sogar, treu bleiben müssen. Ich hoffe, dass für die Mehrheit diese Empfehlungen, die wir dannzumal gemacht haben, für die heutige Beratung noch Gültigkeit haben; das ist für mich Treue gegenüber der eigenen Wegdefinition – für mich gilt das. Darum kommentiere ich jetzt diese Eckwerte nicht. Ich kommentiere vielmehr beispielhaft ein paar Elemente, die ich bei der Militärgesetzrevision als wichtig erachte.
Dazu gehört die Unterstützung der zivilen Behörden, die auch künftig noch möglich sein soll und aus meiner Sicht möglich sein muss. Ich finde es richtig und wichtig, dass die Armee auch künftig einen Beitrag zur inneren Sicherheit – Polizeidienstunterstützung – leisten kann. Wichtig ist ebenso die Unterstützung der zivilen Behörden bei der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen und Ereignissen, das aber immer, und das betone ich, nur bei Anträgen der entsprechenden Behörden. Die Einsätze müssen zudem subsidiär erfolgen und dürfen nie den Stellenwert der Militarisierung bekommen. Dabei erachte ich auch die Verbesserung des Bereitschaftsgrades, das heisst, innerhalb von zehn Tagen bis 35 000 Angehörige der Armee einsatzbereit zu haben, als eine richtige und wichtige Korrektur in dieser Vorlage.
In der Vorlage wird auch versucht, auf die Anliegen der Wirtschaft, der Studierenden und der in Ausbildung stehenden jungen Armeeangehörigen Rücksicht zu nehmen. Darum sind die Vorschläge für die Anpassung der RS auf achtzehn Wochen und fünf statt sechs WK die richtigen Schritte. Auch erachte ich die Anträge für die neu vorgeschlagenen Ausbildungsbeiträge und die EO-Entschädigung, wenn zwischen RS und Ausbildungsdiensten zur Erlangung eines höheren Grades nur sechs Wochen liegen, als verhältnismässig und für die Betroffenen als sehr hilfreich.
Als ein sehr wichtiges Instrument erachte ich die Armeeorganisation. Für mich ist klar, dass die Armeeorganisation nicht wie vom Bundesrat vorgeschlagen ins Gesetz integriert, sondern als Verordnung der Bundesversammlung bestehen bleiben soll. Damit kann schnell und abschliessend gehandelt werden. Dies betrachte ich als sehr wichtige Voraussetzung für eine funktionierende Armeeorganisation, wobei immer auch das nötige Sensorium dafür vorhanden sein muss, dass das Parlament dabei nicht plötzlich operativ tätig wird.
Die vorgeschlagene neue Regelung der Ausserdienststellung erachte ich als stufengerecht. Sie lebt auch der von uns angenommenen Motion Niederberger 11.4135 in wesentlichen Punkten nach, insofern, als hier nicht der Bundesrat alleine zuständig ist, sondern neu gemäss Artikel 109a Absatz 4 für Flugzeuge das Parlament und gemäss Absatz 5 für übriges Armeematerial nach wie vor der Bundesrat mit Konsultation der SiK.

Ich habe nur ein paar wenige von vielen Verbesserungen im vorliegenden Militärgesetz erwähnt. Ich verzichte darauf, auf weitere einzugehen, weil es in der Detailberatung dazu noch genügend Möglichkeiten gibt und weil ich in der Eintretensdebatte keinen Beitrag zur Wiederholung von Wiederholungen leisten möchte.
Zum Schluss bitte ich, die Stossrichtung der SiK-SR zu unterstützen und mit einer Ausnahme, dem Minderheitsantrag Bieri zu Artikel 1, den Anträgen der Mehrheit zuzustimmen. Aber unabhängig davon, was und wie in der Detailberatung entschieden und in den Gesetzen und Verordnungen festgeschrieben wird – entscheidend wird sein, dass es nach dem Inkrafttreten rasch sowie gesetzes- und verordnungstreu umgesetzt wird. Ich hoffe nicht, dass es dazu wie beim Bekenntnis zur Weiterentwicklung der Armee eine Unterschrift der Armeeverantwortlichen, mit dem Versprechen «Dafür stehe ich ein» braucht. Vielmehr sollte es selbstverständlich sein, die Gesetzes- und Verordnungsvorgaben sachgerecht und zielstrebig umzusetzen und ihnen nachzuleben. Aber auch wir als Parlament und – ich erlaube mir zu sagen – selbst der Bundesrat sind gemeinsam gefordert, die für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Armee notwendigen Immobilien- und Rüstungskredite in Zukunft zu sprechen: Nur so könnte es noch möglich werden, mittelfristig zur besten Armee der Welt zu werden.
In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Bieri Peter (CE, ZG): Es war am 28. September 2011 – wir tagten damals in Zimmer 301, weil der Saal renoviert wurde –, als wir im Ständerat nach einer intensiven, zum Teil auch heftigen und sehr kontroversen Diskussion über den Armeebericht 2010 die definitiven Eckwerte für den Planungsbeschluss festlegten. Der Bundesrat wollte eine Armee, die 80 000 Armeeangehörige umfasste, in der jährlich 5 Millionen Diensttage geleistet würden und die 4,4 Milliarden Franken kosten sollte. Der Tiger-Teilersatz sollte gemäss Bundesrat bis 2015 hinausgeschoben werden, wie das im Armeebericht nachzulesen ist. Andere im Parlament eingebrachte Modelle gingen von 120 000 Armeeangehörigen und Kosten in der Höhe von 5,4 Milliarden Franken aus – so lautete damals der erste Beschluss des Ständerates. Die Räte stritten sich heftig und leidlich über den Umfang und die Kosten der Armee. Schliesslich einigte man sich auf die Variante 100 000 Armeeangehörige, 5 Millionen Diensttage und einen Ausgabenplafonds von 5 Milliarden Franken; dieser sollte die Schliessung von Ausrüstungslücken und den Ankauf von neuen Kampfflugzeugen enthalten.
Die Quintessenz unserer damaligen Diskussion war die Frage, wie wir den Verfassungsauftrag der Armee erfüllen könnten und wie wir unter dieser Prämisse die Ausgestaltung und Finanzierung der Armee zusammenbringen würden. Was wir nun vor uns liegen haben, ist die Umsetzung dieses Planungsbeschlusses, den wir 2011 getroffen haben. Verändert hat sich die Ausgangslage insofern, als die Beschaffung des Kampfflugzeug-Ersatzes fürs Erste abgelehnt worden ist. Rückblickend lässt sich dazu vielleicht sagen, dass der damalige bundesrätliche Vorschlag, den Zeitpunkt der Beschaffung auf 2015 hinauszuschieben, gar nicht so falsch gewesen ist. Was uns der Bundesrat mit seiner Vorlage zur Weiterentwicklung der Armee nun unterbreitet, kommt dem von uns gefassten Planungsbeschluss recht nahe und gibt das wieder, was wir 2011 nach der langen Diskussion beschlossen haben. Die Diskussion über den Armeebestand nun erneut aufzurollen, wie es der vorliegende Antrag Föhn will, kommt aber einer Verkennung der damals von uns – nicht vom Bundesrat – gefassten Beschlüsse gleich und ist demzufolge abzulehnen.
Unsere SiK hat sich leidlich Mühe gegeben, die bundesrätliche Vorlage intensiv zu prüfen. Wir haben uns dazu auch die notwendige Zeit genommen. Wir schlagen auch einige Änderungen vor, bei denen wir überzeugt sind, dass die Armee daraus einen zusätzlichen Nutzen ziehen kann und eine höhere Einsatzfähigkeit erreicht, ohne dass wir damit wesentlich höhere Kosten verursachen. Ich habe selber einige Anträge eingereicht, so auch betreffend die weitere Einsatzbereitschaft der Durchdiener. Da bin ich der Meinung, dass wir damit das Potenzial sehr gut ausgebildeter Armeeangehöriger noch für eine gewisse Zeit in Bedarfsfall nutzen sollten. Aus eigener Erfahrung als Kompaniekommandant bin ich auch überzeugt, dass ein zweiwöchiges WK-System zu einem ungünstigen Verhältnis von Ausbildungs-, Mobilisierungs- und Retablierungszeit führt. Wenn wir diesen Schritt tun, ist es jedoch angebracht, die Zahl der WK von sechs auf fünf zu reduzieren, auch wenn – und das ist einzugestehen – damit gewisse Lücken in den Beständen auftreten können.
Unsere Überlegungen, eventuell auch noch bei der RS eine oder zwei Wochen einzusparen, haben wir nicht weiterverfolgt, weil – auch da lehrt einen die Erfahrung vor Ort – der höchste Ausbildungsstand eines Armeeangehörigen bei einer gut geführten Rekrutenschule am Ende dieser Ausbildung erreicht werden kann.
Für Nichtspezialisten in Fragen der Armeeführung, wozu ich mich zähle, ist es nicht einfach zu beurteilen, welche Organisation der Armee nun die richtige sei. Hingegen scheint es mir logisch, dass die Armee nicht vom Chef VBS geführt werden kann. Hier unterscheide ich mich von Herrn Kollega Hess: Als Bundesrat ist der Chef VBS nämlich Teil der Landesregierung und nicht oberster Kommandierender der Armee. Was heute den Chef der Armee ausmacht, ist etwas, was ich früher beim Posten des Generalstabschefs als eine Art Primus inter Pares wahrgenommen habe, und dies im Verhältnis nach innen, gegenüber der Bevölkerung, aber auch im Verhältnis zu uns im Parlament: Während früher der Generalstabschef zu uns kam, ist es heute der Chef der Armee.
Es sind im Verlaufe der Beratung verschiedenste Modelle vorgestellt worden. Wichtig scheint mir, dass die einmal gewählte Organisation führbar ist, das heisst, dass sie eine sinnvolle Anzahl direkt Unterstellter besitzt und dass die Zahl der Stäbe im Verhältnis zur Truppe optimal und auch zweckmässig ist.
Eine letzte Bemerkung möchte ich als Mitglied der Finanzkommission machen: Wir sind in der SiK zwar von einem Finanzrahmen von 5 Milliarden Franken ausgegangen, haben jedoch nie gesagt, dass wir deshalb den vom Bundesrat vorgeschlagenen Zahlungsrahmen von 19,5 Milliarden Franken für die Jahre 2017–2020 nicht anerkennen würden.
Aufgrund der finanziellen Lage und der wirtschaftlichen Aussichten wird es ohnehin eine Herausforderung sein, diesen Betrag einzuhalten. Daran wird auch der neu eingeführte vierjährige Zahlungsrahmen, der zu begrüssen ist, wenig ändern.
Ich erlaube mir zum Schluss die Feststellung, dass der Bundesrat den Planungsbeschluss des Parlamentes aus dem Jahre 2011 korrekt umgesetzt hat und dass wir uns in der Kommission vertieft mit der Materie auseinandergesetzt und uns vergewissert haben, dass das Gesamte in sich stimmig und auch umsetzbar ist. Gewisse Feinjustierungen wird es bei der Umsetzung wohl noch geben.
In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten.

Eder Joachim (RL, ZG): Ich bekenne mich zu einer starken, glaubwürdigen, leistungsfähigen, auf die aktuellen und künftigen Bedrohungen ausgerichteten Milizarmee, die ihren verfassungsmässigen Auftrag erfüllt. Sicherheit gehört zu den absoluten Grundvoraussetzungen für ein Leben in Freiheit und Wohlstand. Heute leben wir in einer komplexen und unsicheren Welt, welche durch eine Tendenz zu Chaos und Unsicherheit geprägt ist. Die Ereignisse der letzten Tage, Wochen und Monate, die von schrecklichen terroristischen Aktivitäten geprägt wurden, unterstreichen dies nachdrücklich. Alle Versuche, unsere Armee zu schwächen, verkennen die heikle politische Grosswetterlage und sind deshalb entschieden abzulehnen.
Die vorliegende Botschaft, der verschiedene Berichte zugrunde liegen, erfüllt viele Voraussetzungen einer modernen Armee. Ich erwähne deren drei: raschere Mobilisierung, bes-

sere Ausbildung und vollständige, in vielen Bereichen mit modernem Material ausgerüstete Einheiten. Ich bin überzeugt, dass wir mit der durch unsere Kommission klar verbesserten Vorlage bezüglich Weiterentwicklung der Schweizer Armee richtig liegen. Von der besten Armee der Welt, wie sie unserem Verteidigungsminister vorschwebt, sind wir allerdings weit entfernt. Die USA, Russland und China, welche gemäss einem internationalen Ranking die Podestplätze belegen, werden wir nicht einholen können. Das ist meines Erachtens auch nicht nötig. Was wir brauchen, ist eine unseren Schweizer Verhältnissen und Bedürfnissen angepasste, schlagkräftige Armee, der wir die notwendigen Mittel geben müssen. In erster Linie sind die in der Bundesverfassung und nun im Militärgesetz verankerten Aufgaben zu erfüllen. Dabei ist Artikel 58 Absatz 2 der Bundesverfassung entscheidend. Ich erwähne ihn speziell, weil gewisse Kreise ja immer noch betonen, die Weiterentwicklung der Armee sei nicht verfassungskonform. Ich teile diese Auffassung nicht.

In der Eintretensdebatte möchte ich kurz noch fünf Punkte ansprechen:

1. Ich unterstütze die Eckwerte der Weiterentwicklung der Armee vorbehaltlos: Wehrpflicht und Milizarmee, Ausgabenplafond 5 Milliarden Franken, 100 000 Angehörige der Armee – was einen Effektivbestand von 140 000 erfordert – sowie die Aufgaben der Armee. Wer einen grösseren Sollbestand und damit mehr Angehörige der Armee verlangt – Kollege Föhn beantragt einen Sollbestand von 140 000 Militärdienstpflichtigen –, der muss auch bereit sein, deutlich mehr Geld für die Armee auszugeben. Ich gehe davon aus, dass Sie, Herr Bundesrat, uns dann noch sagen werden, welche Auswirkungen ein Mehrbestand von 40 000 Angehörigen, also ein Sollbestand von 140 000 statt von 100 000 Militärdienstpflichtigen, auf die Finanzen hat. Ich erachte Letzteres, also eine Erhöhung auf einen Sollbestand von 140 000 Militärdienstpflichtigen, als unrealistisch. Wir haben dies bei all den Diskussionen in den vergangenen Monaten auch so erlebt. Ich bin froh, dass sich unsere Kommission für einen Rahmenkredit in der Höhe von 20 Milliarden Franken für vier Jahre entschieden hat. Etwas sollte auch klar sein: Der qualitative Aspekt ist wichtiger als der quantitative.

2. Ich habe mich zusammen mit anderen Kommissionsmitgliedern dafür eingesetzt, dass auf die vorgesehene Beschränkung der Diensttage auf fünf Millionen verzichtet wird. Die Zahl der Diensttage hat sich in erster Linie nach den Ausbildungs- und Einsatzbedürfnissen der Armee zu richten – nicht nach dem finanziellen Stand der Erwerbsersatzordnung.

3. Die Armeeorganisation gehört nicht in das Militärgesetz. Ich finde es richtig und gut, dass die Kommission beschlossen hat, diese wie heute in einer Verordnung der Bundesversammlung zu regeln. Ich hoffe, dass sich der Bundesrat diesem Beschluss anschliessen kann.

4. Unsere Schwesterkommission hat die Anhörungen zur Vorlage bereits begonnen. Ein solches, quasi paralleles Vorgehen mag zwar zur Beschleunigung des parlamentarischen Prozesses beitragen, birgt aber auch die Gefahr, dass sie über Dinge spricht, die von unserem Plenum noch gar nicht verabschiedet wurden. Eigentlich ist es in diesem Haus Usus, die Beratungsergebnisse des Erstrates abzuwarten. Jetzt haben wir – militärisch gesprochen – einige Nebenkriegsschauplätze; die Auseinandersetzungen auf ihnen wurden allerdings nicht in der Kommission, sondern in der Öffentlichkeit ausgetragen.

So konnte man beispielsweise in den Medien lesen, dass «namhafte Sicherheitspolitiker des Nationalrates die Position des Armeechefs abschaffen wollen, damit der Verteidigungsminister seine Leute an der Spitze der Armee wieder direkt führen kann». Ein solcher Antrag steht hier und heute aber nicht zur Diskussion; er überstand die Hürde in unserer Kommission nicht.

5. Damit komme ich zum fünften und letzten Punkt, der mir ein Herzensanliegen ist: Die Aussicht, dass sich sowohl die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) als auch die Gruppe Giardino, die für eine starke Schweizer Milizarmee einsteht, ernsthaft Gedanken machen, das Referendum gegen die Vorlage zu ergreifen, erfüllt mich mit Sorge. Nicht, weil ich diesen Organisationen ein demokratisches Grundrecht absprechen möchte, sondern weil insbesondere armeefreundliche Organisationen – in diesem Zusammenhang ist auch noch Pro Militia, die Vereinigung ehemaliger und eingeteilter Angehöriger der Schweizer Armee zu erwähnen – mit ihrer Opposition zur Weiterentwicklung der Armee zu Verbündeten, ja zu Steigbügelhaltern für die eigentlichen Armeeabschaffer wie die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee werden könnten. Wir hätten einmal mehr eine sogenannte unheilige Allianz.

Wenn die Weiterentwicklung der Armee beispielsweise von der Gruppe Giardino offen als «weitere Eliminierung der Armee» bezeichnet wird, ist dies nicht nur ein Wortspiel. Adjektive wie «kurzsichtig, verfassungswidrig, undemokratisch, verantwortungslos, überholt» sind hart und ein vernichtendes Urteil. Intensive persönliche Gespräche mit Exponenten dieser Organisation – die meisten sind ehemalige verdiente Offiziere – zeigen mir, dass diese Kräfte gewillt sind, den Worten Taten folgen zu lassen, um selber glaubwürdig zu bleiben.

Pro Militia schreibt auf ihrer Website: «Die Weiterentwicklung der Armee ist keine Weiterentwicklung, sondern in erster Linie ein zusätzlicher personeller, materieller und baulicher sowie organisatorischer und leistungsmässiger Abbau der Armee.» Ich teile diese Beurteilung nicht und beantrage, auf die Gesetzesrevision einzutreten. Eine in der Anhörung öfters verlangte Rückweisung an den Bundesrat bringt nichts. Sie steht hier auch nicht zur Diskussion, weil sie nicht beantragt worden ist. Die Kommission – das sage ich aus Überzeugung und verbunden mit dem Dank für die Arbeit des Präsidenten und der Verwaltung – hat die Vorlage mit gezielten Änderungen verbessert und die Weiterentwicklung der Armee damit gestärkt.

Eintreten ist die logische Konsequenz.

Savary Géraldine (S, VD): En préambule, je souhaiterais lever une série de malentendus sur le projet de développement de l'armée. Après le refus du Gripen, beaucoup de personnes parmi la population, les représentants politiques ainsi que les médias ont considéré que le projet de développement de l'armée allait répondre à toutes les questions qui avaient été posées durant la campagne. La population et les médias nous ont demandé: combien d'avions sont prévus pour la surveillance du ciel? Comment combattrons-nous le terrorisme et la cybercriminalité? Comment nous protègerons-nous contre les nouveaux conflits qui sont de nature hybride?

Les conseillers d'Etat vaudois se sont interrogés sur l'avenir de la place d'armes de Moudon. Ils nous ont dit, à Monsieur Recordon et moi-même: «Sauvez la place d'armes de Moudon dans le cadre du développement de l'armée!» Nous étions obligés de leur répondre: «Nous sommes désolés, mais ce n'est pas dans le cadre de ce projet que nous pouvons concrètement répondre à votre demande.»

En réalité, il n'y a rien de tout cela dans le projet de développement de l'armée, qui ne règle pas les questions de savoir comment sera assurée la sécurité aérienne 24 heures sur 24, de quel matériel on aura besoin, ni de quelle manière on s'attèlera aux risques de cybercriminalité ou à la lutte contre le terrorisme. Rien ou presque dans ce projet n'y répond directement. Le projet de développement de l'armée consiste en une somme de concepts, une présentation des prestations, un renvoi à des lois existantes. Ce n'est pas un rapport sur la politique de sécurité, ni sur l'armée, ni sur le programme d'armement.

Le projet réactualise les concepts nécessaires à la réalisation des tâches de l'armée inscrites dans la Constitution, à savoir la défense, l'appui aux autorités civiles et la promotion de la paix. Il s'agit d'une mise en musique militaire. Evidemment, cela ne signifie pas pour autant que la partition n'est pas importante. La cadence qui est proposée est plus flexible, plus mobile, plus professionnelle. Ce sont des pas qui vont globalement dans la bonne direction. Pour cette rai-

son, j'entrerai en matière, comme le feront quasiment tous les membres du conseil.
Le président de la commission, Monsieur Kuprecht, a expliqué en détail le contenu du projet. Je reviendrai sur quelques points qui me semblent intéressants et qui vont dans la bonne direction. Je mettrai ensuite en lumière des éléments qui me semblent totalement insatisfaisants à l'issue des travaux de commission.
Le premier point qui me semble positif, c'est le nouveau concept de mobilisation. Distinguer les prestations à fournir de façon permanente des prestations à fournir dans le cadre d'engagements prévisibles ou de situations imprévisibles va dans le sens des missions attribuées à l'armée dans la Constitution, et c'est une bonne réponse aux nouvelles formes de menaces qui pourraient peser sur notre pays. On prend acte du fait que l'armée ne signifie plus un soldat derrière chaque sapin, mais repose sur la capacité à se mobiliser rapidement face à une menace qui survient très vite. On a pris l'exemple, lors des débats en commission, de fortes menaces exercées contre les aéroports de Zurich ou de Genève. Dans un tel cas, on peut imaginer qu'une mobilisation très rapide de recrues puisse s'organiser. C'est donc une bonne chose.
Le deuxième point positif est le concept de soutien aux autorités civiles. Un certain nombre de commissaires était assez critique envers ce concept, mais ce que la commission a finalement accepté va dans le bon sens. Le projet est mieux adapté, car il correspond aux besoins de répartition des tâches entre cantons et Confédération et permet aux autorités civiles de faire appel à l'armée si nécessaire, mais vraiment dans des cas très particuliers. Il respecte ainsi le principe qui veut que l'armée intervienne de façon subsidiaire pour soutenir les cantons.
Le troisième point positif est la proposition qu'on vous fait sur la durée des cours de répétition, qui doit répondre à la nécessité d'une meilleure formation des recrues. Le projet du Conseil fédéral prévoyait des cours de répétition plus courts, entre autres pour répondre aux besoins de l'économie. La commission vous propose un concept de cinq cours de répétition de trois semaines, ce qui permet d'aller dans le sens du projet, à savoir de se doter de recrues plus professionnalisées et mieux formées, permettant ainsi une meilleure capacité de mobilisation.
Parmi les points qui, à mes yeux, sont insatisfaisants, qui ne vont pas dans le bon sens, le premier reste la question des missions de promotion de la paix inscrite dans la Constitution. Le but du Conseil fédéral est d'arriver à engager 500 hommes pour des opérations de promotion de la paix. C'est un pas positif, parce que c'est plus qu'aujourd'hui, mais le degré de disponibilité des troupes (Bereitschaftsgrad) est totalement insuffisant. Celui-ci nous a beaucoup occupés. Les rapports complémentaires que nous avons demandés indiquent qu'il faut des mois pour préparer les troupes pour des missions de promotion de la paix à l'étranger. C'est pourtant une des tâches essentielles de l'armée, une tâche qui a une valeur centrale du point de vue de la sécurité du pays. A tout pays se pacifiant à l'étranger correspond une diminution des menaces sur notre sol et pour nos ressortissants à l'étranger.
Nous avons malheureusement dû prendre connaissance d'un cas difficile, voire tragique, la semaine dernière à Bamako. Montrer que le Parlement suisse considère ces missions à l'étranger comme fondamentales pour le pays contribuerait à rendre honneur à l'engagement de ces hommes.
Le degré de préparation de ces troupes pour ce genre de mission doit donc être clairement relevé. La promotion de la paix doit être un des axes principaux de la structure de formation de l'armée du futur pour que l'on puisse avoir des spécialistes prêts relativement rapidement et des contingents plus vite disponibles qu'aujourd'hui.
La question des effectifs, dont nous avons beaucoup discuté, constitue un deuxième point qui ne me semble pas aller dans le bon sens. Le Parlement a voté en faveur d'un effectif de l'armée de 100 000 hommes, or cet objectif n'est clairement pas atteint puisque, dans la réalité, il y a 140 000 hommes. De plus, nous avons accepté une proposition en commission, à l'article 54, qui permet d'intégrer les services longs dans l'effectif, ce qui porte de facto l'effectif à 152 000 hommes. A mes yeux, cela ne correspond pas à ce que le Parlement a voté, ni à ce qui se dit au sein de la population.
Le plafond des dépenses – cela a été dit – est fixé maintenant à 19,5 milliards de francs pour quatre ans. Cela paraît important par rapport aux missions qui sont attribuées à l'armée, mais aussi par rapport à la situation actuelle des finances de la Confédération. En fait, ces dépenses me paraissent trop élevées.
Je ferai quelques remarques sur la question de la réorganisation de la structure de l'armée. Comme l'a démontré Monsieur Kuprecht, président de la commission, la structure de l'armée s'organise autour de l'instruction, de l'engagement et de l'appui. Je pense qu'il est juste que l'instruction soit renforcée sous la responsabilité d'un chef de l'instruction. Il est très important de savoir contre quelles menaces les soldats se préparent, comment ils s'y préparent, quelle est leur formation et que cette dernière soit améliorée.
L'instruction est basée sur la doctrine – on nous l'a beaucoup répété en commission –, que la commission a obtenue très tardivement, à la veille de notre dernière séance de commission. La doctrine est présentée dans un document de 250 pages rédigé uniquement en langue allemande. Il était dès lors difficile de se pencher sur le sujet, à la veille de notre séance, mais j'ai depuis pris le temps de parcourir ce volumineux document dans lequel se cachent les grandes orientations du développement de l'armée et les grands enjeux concernant les dangers ainsi que les réponses qu'on y apporte. Il y a, dans ce texte, à boire et à manger puisque y figurent à la fois une stratégie de développement privilégiant une vision relativement conservatrice des conflits et mentionnant le matériel robuste ainsi que les bataillons mécanisés, et une mise en perspective – que je trouve intéressante – des nouvelles formes de conflits hybrides ou urbains menaçant les sociétés civiles plutôt que les armées. Cette contradiction se retrouve aussi dans les futurs programmes d'armement qui ont été présentés pour information dans le cadre des discussions de la commission. Ainsi, des milliards de francs sont prévus par le Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports pour des véhicules tout-terrains, des munitions pour les fusils d'assaut, des grenades à main, des mortiers, autant de matériel sans doute utile mais qui est révélateur d'une certaine orientation de la politique de sécurité.
Le débat sur l'avenir de l'armée se fait aujourd'hui, mais nous n'en sommes qu'à son commencement. Ce projet est une étape qui, globalement, va dans la bonne direction. L'avenir de l'armée, le type de matériel dont elle a besoin et la définition des conflits nous donnera encore beaucoup de grain à moudre.
Je vous invite à entrer en matière et à vous pencher sur le projet du Conseil fédéral.

Altherr Hans (RL, AR): Ich werde mich ganz kurz fassen. Ich denke, die staatsmännischen Reden sind gehalten, und ich kann mich weitestgehend meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen, insbesondere den Herren Bieri und Eder. Ich werde mich auf einen Aspekt beschränken, nämlich auf den finanziellen, und mich hier als Präsident der Finanzkommission äussern, die einen Mitbericht in die SiK eingebracht hat.
Es geht um die Eckwerte. Ich denke, das Wichtigste ist, dass wir Eckwerte haben, dass wir diese Eckwerte zwischen Bundesrat und Parlament ausgehandelt und verabschiedet haben und dass diese Eckwerte stabil sind. Sie lauten – Herr Bieri hat es gesagt –: 100 000 Armeeangehörige und 5 Milliarden Franken pro Jahr. Ob die fünf Millionen Diensttage da noch dazuzuzählen sind oder nicht, ist nicht wesentlich. Aber das sind die wesentlichen beiden Eckwerte, und die müssen eingehalten werden.
Wir haben uns in der Finanzkommission insbesondere mit der Frage befasst, wie man auf die 5 Milliarden Franken kommt. Diese Zahl kann man ja hinterfragen. Wir haben uns

davon überzeugt, dass die Armee ihr Rechnungswesen in den letzten Jahren erheblich verbessert hat und dass dieser Wert wirklich ein plausibler Wert ist, ein Wert, der in der Praxis eben dann so umsetzbar ist. Es ist ein Verhältniswert zwischen Betrieb, Unterhalt einerseits und Investitionen andererseits. Für den Betrieb und den Unterhalt braucht man von diesen 5 Milliarden Franken über 3 Milliarden. Der Rest ist dann eben für die Investitionen in Rüstungsgüter, aber natürlich auch in Immobilien vorgesehen.
Wenn man den Antrag Föhn anschaut, mit dem die Anzahl Angehörige der Armee einfach so von 100 000 auf 140 000 erhöht werden soll, muss man dazu sagen, dass dann auch die Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden müssten. Das kostet dann rund eine Milliarde Franken mehr. Wenn Sie jedoch in einem solchen Fall bei 5 Milliarden Franken bleiben würden, könnten Sie nicht mehr investieren, und dann würde die Armee wieder verlottern, wie das teilweise in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Ich habe deshalb abklären lassen, ob man den Beschluss der Ausgabenbremse unterstellen müsste – es handelt sich immerhin um eine Milliarde Franken pro Jahr. Offenbar ist das gemäss den Rechtskundigen nicht nötig. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass alle, die dem Antrag Föhn zustimmen, sich bewusst sein müssen, dass das in der Praxis eine Milliarde Franken mehr kostet. Man muss dann auch bereit sein, diese Milliarde zur Verfügung zu stellen. Ich glaube nicht, dass dieser Antrag gut ist, aber diese Folge muss man einfach kennen. Das wollte ich aus der Sicht der Finanzkommission hier noch einbringen.

Fournier Jean-René (CE, VS): Le message sur le développement de l'armée qui nous est présenté aujourd'hui par le Conseil fédéral se fonde sur une analyse précise et réaliste des menaces auxquelles la Suisse est confrontée aujourd'hui, et le sera encore pour quelques années. Basé sur le rapport sur la politique de sécurité de 2010, cette analyse marque une évolution bienvenue dans la conception de ce que doit être notre armée de demain. La vision de l'armée du futur au travers de l'unique lunette de la politique financière a été corrigée par les décisions du Parlement, il y a déjà quelques mois, de fixer une enveloppe budgétaire annuelle de 5 milliards de francs. Je relèverai ici qu'en comparaison des dépenses militaires faites dans les pays voisins et en Europe, la Suisse est en 2010 encore, avec 0,8 pour cent du PIB consacré aux dépenses militaires, le pays d'Europe qui investit le moins dans son armée, puisque la moyenne de l'Union européenne se situe à 1,8 pour cent du PIB. Cette enveloppe doit couvrir le financement des besoins en équipement, en armement, en infrastructures et de fonctionnement, qui se fonde sur un profil de prestations dont la définition dépendait largement jusqu'il y a peu de temps de la mission d'appui aux autorités civiles, d'aide en cas de catastrophe et de prestations de sécurité.
Après avoir débattu avec sérieux de la situation sécuritaire de la Suisse et des menaces qui pèsent aujourd'hui et pèseront aussi demain sur elle, après avoir constaté la conformité du présent projet avec l'article 58 de la Constitution, tant en ce qui concerne la priorisation des missions de l'armée, que la neutralité, le système de milice et la coopération internationale en matière militaire, notre commission est entrée dans le vif du sujet, en abordant dans le détail les missions de l'armée, ses défis, ses moyens, son effectif, sa doctrine et son organisation. La formation de la troupe, le nombre de jours de service pour atteindre les objectifs fixés en matière de formation, le concept de stationnement, les besoins en équipements et en investissements ont fait l'objet de discussions approfondies et de propositions de modifications, soutenues par une forte majorité de la commission.
Cette approche détaillée et complète a conduit à un rééquilibrage de l'importance des différentes prestations de l'armée. Si la réponse aux menaces les plus probables est concrétisée par l'effectif et les moyens importants consacrés à la mission d'appui aux autorités civiles, la réponse à la menace la plus dangereuse – soit une guerre à caractère conventionnel comme le connaît aujourd'hui l'Ukraine – exige la création d'une troisième brigade mécanisée, ainsi que le propose la commission.
Nous pouvons résumer en quelques points les amendements apportés par la commission à ce projet en citant:
– une nette amélioration de la sécurité de la planification grâce à une enveloppe budgétaire quadriennale de 5 milliards de francs par an;
– un profil de prestations équilibré et réaliste qui, tout en donnant des moyens supplémentaires aux missions d'appui aux autorités civiles et aux engagements internationaux pour la paix, renforcent les moyens investis pour parer à la menace la plus dangereuse avec l'acquisition d'une troisième brigade mécanisée de combat;
– un effectif réglementaire de 100 000 hommes, ce qui induit un effectif réel de 140 000 hommes;
– une importance reconnue pour la formation, avec des cours de répétition d'une durée de trois semaines au lieu des deux semaines prévues par le Conseil fédéral, ainsi qu'un total de cinq cours de répétition au lieu des six cours prévus, afin de tenir compte de certaines attentes de l'économie;
– une meilleure formation pour les cadres qui, de nouveau, devront payer leurs galons sur la durée d'une école de recrues;
– un meilleur ancrage régional grâce aux quatre divisions territoriales;
– un degré de disponibilité plus élevé qu'aujourd'hui, rendu possible par la réintroduction, saluée par la commission, de la capacité à mobiliser 35 000 hommes en dix jours;
– une valorisation de la formation et de l'expérience acquises par les soldats en service long. Ces derniers devraient encore rester à disposition de l'armée pendant quatre ans après l'accomplissement de leur service. Le coût de cette disponibilité reste très marginal et je partage l'avis de la commission considérant que ces soldats, étant en stand-by, ne doivent pas être pris en compte dans l'effectif réglementaire de 100 000 hommes.
Le véritable défi sera de parvenir à remplir toutes les exigences du projet amendé par notre commission dans le cadre de l'enveloppe budgétaire annuelle telle qu'elle a été décidée, soit de 5 milliards de francs.
En conclusion, je soutiens ce projet car il va dans la bonne direction en donnant à notre armée la sécurité de planification qui lui est indispensable et qu'elle n'a plus connue depuis longtemps. Il remet l'église au milieu du village en ce qui concerne la priorisation des réponses à donner aux menaces actuelles les plus probables et les plus dangereuses. Il promet une formation adéquate de la troupe et des cadres. Il garantit à la fois le maintien du principe de l'armée de milice et l'ancrage régional de l'armée. Enfin, il respecte les décisions du Parlement, soit un effectif réglementaire de 100 000 hommes équipés et instruits et une enveloppe budgétaire de 5 milliards de francs par an.
Pour toutes ces bonnes raisons, je vous encourage à entrer en matière et je me réjouis déjà de la discussion par article.

Zanetti Roberto (S, SO): Es ist wirklich fast alles gesagt worden, deshalb versuche ich mich kurzzufassen. Zuerst ein Geständnis: Ich habe seinerzeit – ich glaube, es war 1989 – der Armeeabschaffungs-Initiative zugestimmt, und zwar aus Überzeugung. Ich war ein Kind der Armee 61 und habe sehr viel Leerlauf erlebt. Ich war in einer Sinnkrise, und deshalb habe ich dieser Initiative zugestimmt.
Inzwischen, kann ich Ihnen sagen, würde ich das nicht mehr machen. Nicht nur, weil ich mich verändert habe, sondern vor allem, weil sich die Armee verändert hat. Heute sage ich, dass die Armee ein taugliches Instrument zur Wahrung der Sicherheit und zum Schutz der Bevölkerung ist, und zwar darum, weil sie sich eben entwickelt hat. Der Schritt von der Armee 61 zur Weiterentwicklung der Armee ist ein beachtlicher Schritt, er geht in die richtige Richtung. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Von mir aus hätte man auch grössere Schritte und ein bisschen mutigere Schritte machen können. Aber immerhin ist man von den unseligen Panzerschlachten, von Rotland gegen Blauland und von all diesen Scherzen weg-

gekommen. Auch Artilleriegefechte finden nicht mehr statt, und von Flächenbombardements spricht man auch nicht mehr.
Aber damit ich diese Reform nicht allzu sehr mit Komplimenten versehe und nur rühme, will ich doch auch ein paar Vorbehalte anbringen. Ich hätte es ohne Weiteres gerne auch ein bisschen kleiner und billiger gehabt. Aber, Kollege Baumann: Selbstverständlich halte ich mich getreu an die Parlamentsbeschlüsse. Ich habe gar keine Anträge gestellt, und zwar wegen offensichtlicher Aussichtslosigkeit. Doch ursprünglich hat der Bundesrat von 80 000 Armeeangehörigen gesprochen; jetzt sind wir, wenn wir alle zusammenzählen, bei 150 000 oder 155 000. Ich würde sagen: Da hat man die Hunderttausender-Vorgabe des Parlamentes recht grosszügig interpretiert. Was meine Treue zu den Parlamentsbeschlüssen betrifft: Wie gesagt, ich halte mich daran und stelle keine Anträge, aber man hat die Sache ziemlich grosszügig gestaltet.
Zum Betrag: Wie gesagt, ich hätte es gerne ein bisschen günstiger gehabt. Das Parlament hat entschieden, als Demokrat halte ich mich daran. In der Sicherheit durch Kooperation hätte ich mir auch ein bisschen mutigere Stellungnahmen oder Positionierungen vorstellen können. Die internationale Friedensförderung fristet immer noch ein wenig ein Schattendasein. Auch da hätte man vermutlich weiter gehen können. Auf die Assistenzdienste im Innern werden wir ein wachsames Auge haben müssen. Dass in ernsten Situationen die Armee zu Hilfe kommen darf und kommen soll, ist für mich unbestritten. Wir müssen aber aufpassen, dass da nicht Missbrauch betrieben wird. Wenn eine Lawinensituation besteht und ganze Talschaften abgeschnitten sind, ist es selbstverständlich, dass die Armee zu Hilfe eilt. Aber Schneeräumungen über die Pässe sind nicht Sache der Armee, sondern Sache der Kantone. Ähnliche Beispiele könnte man aufzählen; das werden wir im Auge behalten müssen.
Ich bin der Meinung, dass weitere Entwicklungsschritte unvermeidlich sein werden, weil sich die Welt eben auch ändert. Aber als Fazit aus den Diskussionen in der Kommission, die ich im Übrigen als sehr produktiv, konstruktiv und auch kollegial empfunden habe, muss ich Folgendes sagen: Damit wir einen nächsten Entwicklungsschritt machen können, muss ein Generationenwechsel, und zwar nicht bei der Generalität, sondern bei den Sicherheitspolitikerinnen und Sicherheitspolitikern stattfinden. Dann müsste der nächste Schritt von einer «Weiterentwicklung der Armee weg von der Zivilgesellschaft» zu einer «Näherentwicklung der Armee hin zur Zivilgesellschaft» erfolgen.
Ich werde mir im Rahmen der Detailberatung noch ein paar Punkte vorbehalten, bei denen ich allenfalls auch Optimierungsvorschläge hätte. Ich mache mir aber keine Illusionen über den Ausgang der Abstimmung über allfällige Anträge.
Immerhin als Fazit: Ich beantrage Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten. Wenn im Rahmen der Detailberatung nicht allzu viele Unglücke passieren, werde ich dann auch der bereinigten Vorlage zustimmen, dies unter dem Vorbehalt, dass keine Verrücktheiten passieren.

Recordon Luc (G, VD): Il ne fait pas de doute que nous devons avoir la volonté de défendre notre modèle de société, qui est remis en cause dans certains de ses aspects, même sous l'angle de la vie et de la liberté d'autrui, sous l'angle du respect des opinions et des religions, notamment celles qui pourraient nous déplaire ou qui seraient différentes. Ce sont des biens intangibles qu'il nous appartient de défendre. Nous sommes face à une augmentation du discours totalitaire et tout cela ne peut pas se combattre que par les idées, même si en principe c'est d'abord par ce moyen qu'il faut se battre. En tout cas, nous ne devons faire preuve d'aucune faiblesse, ni de réactions exagérées, ni de violences inefficientes, mais pas non plus de lâcheté.
Maintenant, ce qui est problématique dans l'objet de ce jour, c'est qu'on n'a pas retenu les leçons de Clausewitz. On n'a pas compris qu'il fallait inscrire l'armée à l'intérieur d'un processus politique qui précède toute guerre et qui lui succède. On n'a pas voulu réévaluer avec sérieux les menaces. C'est vraiment dommage, car cela pénalise véritablement ce projet, qui a pourtant certaines qualités, que certains orateurs avant moi ont déjà soulignées.
Nous sommes dans une situation où, en une génération, l'évolution a été considérable. Le Pacte de Varsovie a disparu, mais malheureusement les pays qui nous entourent – et peut-être à certains égards nous aussi, mais moins je crois – n'ont pas accompli l'effort suffisant pour intégrer le coeur de ce qu'était ce pacte, le pouvoir russe, se contentant de peler le Pacte de Varsovie, tout comme le Comecon, de ses pays satellites, comme les physiciens ont l'habitude de peler les atomes de leurs électrons. Mais le noyau de l'atome est resté et c'est véritablement un gros problème qui se manifeste aujourd'hui crûment dans la crise ukrainienne.
Par ailleurs la cohésion sociale, il faut bien le dire, s'est affaiblie. Elle s'est affaiblie à cause de la montée des nationalismes et des fanatismes, nourris par l'inégalité, parfois par une mauvaise intégration des migrants, et cela frappe plusieurs pays qui nous entourent. Pour prendre l'exemple du Conseil de l'Europe, je constate qu'il y a, à certains égards, une véritable «Internationale des nationalismes» qui se fait jour et qui d'ailleurs, jusqu'à la crise ukrainienne, comprenait une très large partie de la délégation russe; il est inquiétant qu'un organisme comme le Conseil de l'Europe, en charge de la promotion des droits de l'homme et de la démocratie, soit, pour une partie de loin non négligeable, le théâtre de discours complètement antidémocratiques, il faut le dire. Vous savez que certains élus hongrois ont même déclaré l'été dernier qu'il fallait considérer que leur pays n'était plus une démocratie.
La guerre économique doit également nous inquiéter, nous qui avons dû nous occuper, jusqu'à en faire une loi, des attaques des Etats-Unis contre notre place financière – attaques menées pour des motifs compréhensibles, mais d'une manière qui l'était beaucoup moins. C'est un exemple parmi d'autres.
Au Sud, dans le monde méditerranéen, la déstabilisation est inquiétante, même si elle nous touche seulement de manière médiate, dès lors que nous sommes séparés de la Méditerranée par une importante partie de l'Italie et de la France.
Enfin, last but not least, la manière dont il faut mener le combat lorsqu'il prend une forme militaire devrait le plus guider les choix dans ce projet de développement de l'armée. Il se trouve que nos adversaires probablement les plus décisifs pour l'avenir ont compris la leçon du stratège chinois Sun Tzu: le but de la guerre est d'amener l'ennemi à se rendre sans combattre, sans avoir à faire de pertes, d'obtenir la victoire pour un prix modeste, en hommes, en biens et dévastations. Eh bien, c'est précisément ce qu'on arrive à obtenir parfois avec l'emploi de cyberarmes, de drones ou d'attaques extrêmement ciblées, avec peu de gens.
C'est sur ces éléments que nous devrions nous concentrer. En effet, du point de vue de la Suisse, les menaces classiques – qui ont toujours été un peu moindres que celles des pays voisins en raison de la neutralité, mais qui étaient quand même réelles jusqu'à la fin de la guerre froide – sont aujourd'hui réduites à peu près à zéro. C'est ce dont on ne veut pas prendre acte.
Le risque d'invasion terrestre et d'attaque aérienne massive est presque nul. Personne n'a intérêt à nous attaquer physiquement. A quoi servirait-il de s'emparer du territoire suisse, alors que ce qui intéresse nos adversaires est de nous porter des atteintes qui sont bon marché pour eux et douloureuses pour notre pays, que ce soit sur le plan économique ou peut-être un jour – je le crains, sans le souhaiter évidemment – sur le plan de nos installations sensibles et de manifestations célèbres, par exemple le World Exonomic Forum à Davos?
Que devons-nous faire face aux dangers modernes et aux attaques asymétriques, dans lesquelles l'ennemi ne dit pas son nom? Ce n'est pas un Etat que nous avons en face de nous, ou s'il s'agit d'un Etat, il manipule tel groupe violent et se cache derrière, comme on le voit souvent dans des ac-

tions de cyberguerre. En tout cas, nous devons avoir le courage de prendre acte du fait que la mission de nos unités terrestres doit être revue de fond en comble.

Lorsque j'entends discuter du nombre de soldats – 80 000, 100 000, 140 000 –, je ne vois pas quel sens cela peut avoir tant qu'on n'a pas pris acte du fait qu'il est désormais inutile d'avoir des chars, des obusiers blindés et des masses de fantassins qui tournent autour pour se défendre contre un ennemi qui ne viendra pas. Ayons le courage d'affronter cette vérité! On est dans le livre de Dino Buzzati, «Le désert des Tartares», dans lequel un lieutenant attend vainement à la frontière un ennemi qui ne vient jamais. Pour cela, on dépense beaucoup d'argent et on investit beaucoup de force. C'est totalement absurde!

Comme les moyens ne sont pas inextensibles, on ne les affecte pas à une lutte qui tienne compte de la modernité des risques. On se prépare simplement à repousser des attaques d'un genre complètement obsolète. Et nous aurions bien besoin de moyens pour améliorer la formation et la qualification des collaborateurs du Service de renseignement de la Confédération, dont j'oserai dire, en usant de la litote, que son état de préparation n'est pas satisfaisant pour assurer notre défense, et dans le domaine de l'informatique et dans celui des télécommunications.

Or c'est le Service de renseignement de la Confédération qui est réellement au front – puisque, en suivant la terminologie militaire, on aime parler de «front» –, mais le front, ce n'est plus l'attaque terrestre ou aérienne.

Il y a aussi des efforts à faire dans le renforcement de la collaboration et de la coordination entre cantons et Confédération. On a constaté de grandes lacunes dans la transmission de l'information dans le cadre de l'exercice du Réseau national de sécurité. On sait que les polices, malgré de remarquables unités d'élite, ne sont pas assez dotées pour intervenir en cas d'attentat terroriste majeur. Pour prendre un exemple récent transposé à notre pays, plus précisément dans le canton de Vaud, imaginons qu'à Yverdon-les-Bains, un matin, une attaque du type de celle de la rédaction de «Charlie Hebdo» ait lieu et que, dans l'après-midi, on en ait une du type du supermarché de la Porte de Vincennes: le canton de Vaud serait absolument incapable de répondre à ces attaques successives. Cela implique des collaborations très étroites. Même si je suis évidemment un chaud partisan de la volonté de conserver le plus possible les tâches de base au niveau des cantons pour des raisons de proximité, de fédéralisme et de confiance de la population, l'appui intercantonal et fédéral doit être prévu. Il y a des unités d'intervention qui doivent pouvoir entrer en action là où c'est nécessaire sur le territoire national dans des situations de ce genre.

Enfin, ce projet est insatisfaisant en raison, à mon avis, de la mauvaise maîtrise des effets sur le territoire. Il pourrait y avoir de bons effets en termes de baisse des nuisances environnementales; je suis souvent intervenu à ce propos. Il pourrait y avoir des effets bien mesurés lors de la fermeture de lieux de stationnement en termes d'aménagement du territoire, cependant cela ne me paraît pas complètement réussi, pour dire les choses gentiment.

On n'a pas révisé – c'est même en amont du projet que nous discutons aujourd'hui – comme il faut les missions et les tâches de l'armée. Par conséquent, on a «fabriqué» un projet qui irait si l'analyse de départ était juste, mais qui ne peut pas aller, qui ne représente qu'un très timide pas dans le bon sens, même si je reconnais que certains progrès ont été faits, de sorte que je n'entrerai pas en matière et vous invite à faire de même.

Föhn Peter (V, SZ): Ich unterstütze grundsätzlich die Weiterentwicklung der Armee und bin der Überzeugung, dass die Vorlage uns in die richtige Richtung führt. Als unbestrittene Verbesserung betrachte ich die Neuausrichtung und -orientierung der Rekrutenschule, die vertiefte Kaderausbildung, das wiedereingeführte Mobilmachungssystem oder die flächendeckende Ausrüstung der Truppenverbände.

Ich möchte aber einen Punkt aufgreifen, der aufgrund der aktuellen Entwicklung angepasst werden muss. Ich spreche, wir haben das Thema heute schon mehrfach gehört, vom Armeebestand. Diese Anzahl von 100 000 Armeeangehörigen basiert auf einer Sicherheitslage, die mittlerweile überholt ist. Leider, muss ich sagen, ist sie überholt, denn sie geht auf eine friedlichere Zeit zurück. Die Weiterentwicklung der Armee beruht vom Bedrohungsbild her auf dem sicherheitspolitischen Bericht 2010 und dem Armeebericht aus dem gleichen Jahr. Ich meine, dass das grundsätzlich eine gute Grundlage ist, denn die wesentlichen Gefahren werden erwähnt, insbesondere auch der Terrorismus. Wir finden dort auch den Hinweis auf die Instabilität der modernen Welt. Daraus zieht man die richtigen Konsequenzen und will zum Glück wieder eine Armee, die umfassend ausgerüstet und schnell einsetzbar ist. Aber jetzt kommt ein gewichtiges «Aber»: Es wurde nicht damit gerechnet, dass sich die Sicherheitslage so schnell verändern würde – ich erinnere an die Lage in Nordafrika und im Nahen Osten, besonders mit dem brutalen Terror der IS. Es herrscht Bürgerkrieg. Ich denke an die Lage, d. h. die Konflikte, in der Ukraine: Dort herrscht Krieg.

Ich erinnere aber auch an die Terrorbedrohung mitten in Europa durch Islamisten. Diese ist leider nicht neu, aber die Kadenz der Anschläge steigt. Mich schockieren diese Taten, und mich beunruhigt, mit welcher Präzision Terroristen mittlerweile auch zuschlagen: Sie sind fähig, am helllichten Tag in Paris, also im Herzen einer Atommacht, Leute zu ermorden, die eigentlich von der Polizei unter Schutz gestellt worden sind. Und sehen Sie sich diese Dimensionen an: In Paris waren es drei Täter, die vom 7. bis 9. Januar aktiv wurden. Laut dem französischen Verteidigungsministerium waren damals – man höre und staune! – 88 000 Sicherheitskräfte am Anti-Terror-Einsatz beteiligt. Die Welt ist höchst instabil: Bedrohungen können überall auftreten. Es braucht sehr schnell sehr viel Personal, um die Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten zu können, das haben uns die Vorfälle in Paris deutlich vor Augen geführt: 88 000 Sicherheitskräfte im Einsatz! Dies entspricht schon fast unserem ganzen Armeebestand, wie er heute geplant ist.

Ich beantrage deshalb, den Armeebestand bei 140 000 Militärdienstpflichtigen anzusetzen: Das ist immer noch eine Reduktion. Weiter dürfen wir den Bestand einfach nicht senken, denn wir wollen eine Armee, mit der wir auf moderne Bedrohungen reagieren können. Schliesslich geht es hier um die Sicherheit unseres Landes, um die Sicherheit unserer Bevölkerung.

Zwei Zitate müssen aufhorchen lassen: Herr Blattmann, der Chef unserer Armee, sagte kürzlich in einem Interview: «Wir wissen nicht, was abgeht, wissen aber, welche Potenziale vorhanden sind. Aber fest steht: Der Konflikt spielt sich in Europa ab, keine zwei Flugstunden von hier.» Noch krasser und ohne Umschweife sagt es der österreichische Polizeipräsident mit den Worten: «Europa wird Schlachtfeld für einen grossen Kampf werden.» Das lässt aufhorchen.

Herr Altherr, Sicherheit kostet, Sicherheit kostet immer. Aber ich behaupte jetzt hier sogar, dass man diese Anzahl von 140 000 Armeeangehörigen ohne allzu grosse Mehraufwendungen durchziehen kann. Belassen wir sie nur ein bisschen länger in der Dienstpflicht, Herr Bundesrat! Behalten wir diese ältere Garde als Reserve in der Hinterhand, denn es braucht eine verhältnismässige Reserve für Ablösungen und Durchhaltefähigkeit. Auch eine eiserne Reserve als Schutzkräfte oder für Bewachungen ist nur von Vorteil. Dazu braucht es kein umfassendes Korpsmaterial, die persönliche Ausrüstung ist dafür mehr oder weniger genügend. Ob nun Armeeangehörige mit 32, 35 oder 38 Jahren aus dem Armeedienst entlassen werden, ist für den Einzelnen nicht matchentscheidend. Gerade in diesem Alter sind sie ja noch im besten Sports-, d. h. im besten Kampfesalter. Auch diese Heraufsetzung des Entlassungsalters ist für die Wirtschaft absolut verkraftbar; diese Reserven würden ja sowieso nur im Notfall eingesetzt.

Ich betone nochmals: Die Aussagen der Botschaft zur Bedrohungslage stimmen. Sie stimmten für die damalige Zeit,

aber die Bedrohungslage hat sich verändert. Ich bitte den Bundesrat, sich an diese Bedrohungslage entsprechend anzupassen, und erwarte heute eine erste Stellungnahme zur heutigen Bedrohungslage. Es ist nämlich menschlich, dass man Bedrohungen nicht wahr- oder zu wenig ernst nimmt oder aber die Bedrohungen erst zu spät erkennt.
Wir haben grosse Krisenherde, nein, wir haben sogar Kriege in unmittelbarer Nähe. Vor diesen Gefahren dürfen wir die Augen nicht verschliessen. Die Gefahr hat sich im letzten Jahr, ja, sogar in den letzten 100 Tagen massiv verschärft. Wir müssen auf der Hut sein, und dazu genügen 100 000 Dienstpflichtige nicht. Schliesslich haben wir einen klaren, unmissverständlichen Verfassungsauftrag.

Hösli Werner (V, GL): Ich hätte im Anschluss an das Referat von Kollege Föhn noch eine Frage an den Bundesrat, die er dann vielleicht im Rahmen der Eintretensdebatte noch beantworten könnte. Es ist klar, dass ein kleines Land grosse Wehrhaftigkeit beweisen muss, wenn es sich verteidigen will. Ob da jetzt 100 000 Armeeangehörige genug sind oder nicht, dahinter mache ich auch ein gewisses Fragezeichen. Dazu jetzt meine Frage: Es steht in Artikel 13, «Altersgrenzen für die Militärdienstpflicht», Absatz 1: «Die Militärdienstpflicht dauert für Angehörige der Mannschaft und für Unteroffiziere: bis zum Ende des zwölften Jahres nach Abschluss der Rekrutenschule». Und dann steht in Absatz 2 Buchstabe b, dass der Bundesrat «für einen Aktiv- oder Assistenzdienst die Altersgrenzen um höchstens fünf Jahre hinaufsetzen» kann. In Artikel 13 wird aber bei der Armee, also bei der Mannschaft und bei den Unteroffizieren, nicht von einer Altersgrenze gesprochen, sondern nur davon, dass nach dem zwölften Jahr nach Abschluss der Rekrutenschule die Aktiv- oder die Dienstzeit endet. Wie ist das genau zu verstehen?
Dann gleich noch eine Anschlussfrage: Wie würden denn diese zusätzlichen Angehörigen der Armee, die es ja dann wären, wenn sie rekrutiert würden, ausgerüstet, wenn sie relativ rasch aufgeboten würden? Was würde das denn kosten? Und wie viele wären es? Das würde mich noch interessieren.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Ich bedanke mich primär einmal dafür, dass Sie auf diese Vorlage eintreten werden. Ich werde im Rahmen der Detailberatung dann noch verschiedene Punkte behandeln und im Zusammenhang mit der Armeeorganisation dann auch auf die Äusserungen von Herrn Kollega Föhn zurückkommen. Drei Sachen möchte ich jetzt schon sagen:
1. Es ist in der Tat so, dass die Franzosen nach den Terrorakten 88 000 Angehörige der Sicherheitskräfte aufgeboten haben. Das beruhte natürlich auch auf einem gewissen Planspiel seitens des Präsidenten in Bezug auf seine Opportunität. Und seien wir uns bewusst: Auch diese 88 000 Angehörigen der Sicherheitskräfte hätten einen weiteren Anschlag nicht unbedingt verhindern können. Es wäre durchaus möglich gewesen, dass beispielsweise in Südfrankreich etwas passiert wäre, und dann wären die Sicherheitskräfte wahrscheinlich am falschen Ort gewesen. Darüber müssen wir uns im Klaren sein.
2. Im Effektivbestand werden es in der Armee nicht 100 000, sondern 140 000 Dienstleistende sein; das einfach schnell als kleine Korrektur.
3. Erlauben Sie mir noch eine kleine Bemerkung, Herr Kollege Zanetti: Ich glaube, es geht hier nicht um eine Generationenfrage. Es geht nicht darum, ob eine nächste Generation eine bessere Lösung erzielen wird. Die Frage lautet vielmehr, wie sich die sicherheitspolitische Lage entwickelt. Weiterentwicklungen der Armee hat es immer gegeben: zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg, nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Armee 61, von der Armee 61 zur Armee 95, von der Armee 95 zur Armee XXI und schliesslich mit dem Entwicklungsschritt 2008–2011. Es steht ausser Zweifel, dass auch die weiterentwickelte Armee eine Weiterentwicklung erfahren wird. Die Frage ist, wann und in welche Richtung. Für die Richtung ist es massgebend und matchentscheidend, wie sich die sicherheitspolitische Lage verändert. Es kann durchaus sein, dass wieder einmal eine Erhöhung des Bestandes im Zentrum stehen wird. Das hat nichts mit der heutigen Generation zu tun bzw. damit, dass sie nicht zu einer richtigen Einschätzung fähig wäre. Es ist vielmehr eine Frage der Beurteilung der heutigen und der künftigen Lage. Darum habe ich Ihre Bemerkung nicht ganz fair gefunden.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich möchte vorab für die spannende und interessante Diskussion danken. Es ist ja ein langfristiges Projekt, das wir hoffentlich heute oder in dieser Session zum Abschluss bringen.
Die vergangenen Armeereformen trugen immer eine Jahreszahl: 61, 95, XXI, 2008–2011. Diese Reform trägt nur den Titel «Weiterentwicklung», und ich glaube, das ist durchaus gewollt und bewusst, weil diese Armee auch in Zukunft weiterentwickelt werden muss. Wir legen heute sozusagen den Grundraster, die Struktur, in der wir uns dann weiterbewegen müssen. Diese Weiterentwicklung steht heute wie auch in der Vergangenheit immer zwischen zwei Forderungen: Sie braucht politische Akzeptanz auf der einen Seite, und sie muss militär- und sicherheitspolitisch den Auftrag der Verfassung erfüllen. Weil Sicherheitspolitik keine exakte Wissenschaft ist, gibt es hier natürlich die unterschiedlichsten Vorstellungen, die zum Teil auch heute in der Diskussion zum Vorschein kamen.
Vorab stellt sich vielleicht die Frage: Braucht es nach dem hohen Reformrhythmus der letzten Jahre überhaupt eine Weiterentwicklung der Armee? Wir sind klar der Meinung, dass es eine Weiterentwicklung braucht, weil sich unser Umfeld immer rascher verändert und sich die Herausforderungen ändern.
Ich beginne bei der Gesellschaft: Die Gesellschaft ist wesentlich verletzlicher geworden, als sie in den letzten Jahren oder vor Jahrzehnten war. Denken Sie an Verbindungswege: Wenn heute Verbindungswege nur für zwei, drei Tage unterbrochen werden, besteht die Gefahr, dass die Wirtschaft praktisch stillsteht. Überall heisst es «just in time», alles muss auf die Minute und auf die Sekunde klappen, und wenn das nicht mehr der Fall ist, dann gerät die Wirtschaft in sehr kurzer Zeit ins Stottern. Oder denken Sie an Ressourcen, an die Energie- und Stromversorgung: Stunden- oder tagelange Ausfälle bringen die Wirtschaft zum Erliegen. Die Gesellschaft ist also sehr viel verletzlicher geworden, als sie das war, als das z. B. zur Zeit der Armee 61 der Fall war. Damit braucht sie möglicherweise auch sehr rasch Unterstützung, sie braucht Hilfsmittel, sie braucht jemanden, der dann überbrücken kann.
Die Technologie ist sozusagen der Taktgeber. Stellen Sie sich vor, wie Sie vor zehn Jahren hier drin gesessen sind und wie Sie heute kommunizieren. Das hat sich wesentlich geändert, und das wird sich auch weiter ändern. Das macht die Gesellschaft mit, und das muss auch die Armee mitmachen.
Wenn wir die Bedrohungsformen dazunehmen, sehen wir, dass heute im monatlichen Takt passiert, was vor zehn Jahren noch undenkbar war. Es ist so: Ereignisse passieren dort, wo man sie nicht erwartet hat, auf eine Art und Weise, die man sich nicht vorstellen konnte, und zu Zeitpunkten, wo niemand daran gedacht hat.
Wir müssen davon ausgehen, dass dieses Tempo in den nächsten Jahren weiter erhöht werden wird. Wir reden heute nicht über die Vergangenheit, sondern wir verabschieden ein Gesetz; es geht um Strukturen, die ab 2020 dann Wirkung zeigen sollen. Es ist also ein Zukunftsprojekt für die Sicherheit der Schweiz in einem Umfeld, das sich rasant ändert, bei dem wir uns nicht vorstellen können, was eigentlich passiert. Aber wir wissen alle, dass wir uns hier anpassen müssen. Die Herausforderung, die wir hier mit diesem Gesetz zu lösen haben, ist riesig. Es braucht Strukturen, die einerseits dann diese Weiterentwicklung tragen können, die aber andererseits in den nächsten Jahren nicht wieder alles auf den Kopf stellen. Innerhalb dieser Strukturen müssen wir uns aber wohl weiter anpassen. Die Eckwerte mit einem Sollbe-

stand von 100 000 Armeeangehörigen und 5 Milliarden Franken sind tatsächlich schon lange gegeben. Sie wurden durch das Parlament festgelegt.
Die Frage, die Herr Föhn aufgeworfen hat, wird sich auch im Abstimmungskampf stellen. Diese Frage sehen wir täglich in Form von Leserbriefen. Sie haben diesen Eckwerte so beschlossen, und mit diesen 100 000 Mann haben wir den Auftrag zu erfüllen. Sie müssten das ändern; es liegt nicht am Bundesrat, diesen Parlamentsentscheid zu korrigieren. Diese Zahl von 100 000 Armeeangehörigen bedeutet, dass die Armee in Zukunft weniger präsent sein wird. Wir erhalten ja immer wieder solche Briefe und Aufforderungen: Schickt uns WK-Truppen! Davon haben wir selbstverständlich immer weniger. Die Armeepräsenz wird also weiter sinken. Sie sehen das auch im Standortkonzept, das ja Bestandteil der Weiterentwicklung ist. Wir schliessen Standorte, die während Jahrzehnten oder mehr als einem Jahrhundert Militär beherbergt haben.
Es sind also 100 000 Mann. Wenn wir mit 100 000 Mann den Auftrag erfüllen müssen, heisst das, dass wir diese 100 000 Mann entsprechend auszubilden und auszurüsten haben, damit sie den Auftrag erfüllen können.
Sie haben auch den zweiten Eckwert, diese 5 Milliarden Franken, festgelegt. Die 100 000 Mann und die 5 Milliarden Franken sind Zwillinge, das muss man einfach wissen. Man kann nicht auf einer Seite etwas verändern, ohne es auf der anderen auch zu machen. Das gerät sonst aus dem Gleichgewicht. Die Armeereformen der letzten Jahrzehnte haben eigentlich genau dieses Gleichgewicht gestört – mit den entsprechenden Folgen. Wenn Sie also dem Einzelantrag Föhn für 140 000 Mann zustimmen, würde das eine wesentliche Erhöhung der Ausgaben bedeuten, das müssen Sie einfach wissen. Leute in einer Bedrohungslage nur mit dem Kampfanzug und dem Sturmgewehr in den Einsatz zu schicken, wäre, denke ich, nicht verantwortbar.
Wir haben auf Ihren Auftrag hin einmal andere Modelle durchgerechnet. Bei 120 000 Mann sind wir auf Kosten von 5,4 Milliarden Franken gekommen. Bei 140 000 Mann müssten wir neu konzipieren. Das heisst, wir müssten eruieren, wo aufgestockt werden sollte – bei der Luftwaffe mit mehr Flugzeugen, bei den Panzertruppen, bei der Infanterie? Das müssten wir dann durchrechnen. Der von Herrn Ständerat Altherr genannte Kostenwert, eine Milliarde Franken zusätzlich, läge wahrscheinlich nicht so weit daneben, wenn man dann diese 140 000 Mann auch entsprechend ausrüsten würde. Wenn Sie die Militärausgaben der Schweiz mit jenen der umliegenden Länder vergleichen, sehen Sie, dass die Schweiz jetzt bei etwa 0,85 bis 0,9 Prozent des BIP liegt, während die Nato von ihren Mitgliedländern Militärausgaben von 2,5 Prozent des BIP fordert, also das Dreifache unserer Ausgaben.
Sie führen diese Diskussion schon lange. Wichtig ist: Diese Armee ist mit 100 000 Mann und einem Budget von 5 Milliarden Franken ein Gesamtpaket. Das darf nicht aus dem Gleichgewicht gebracht werden. Sollte da wieder gekürzt werden, ginge das – um ein Beispiel zu nennen – auf Kosten der Ausrüstung der Truppe. Das Gleichgewicht würde dann nicht mehr stimmen.
Es stellt sich natürlich die Frage, wo wir mit dieser Weiterentwicklung der Armee jetzt stehen. Stimmt die Stossrichtung, wenn wir international vergleichen? Wir können hier durchaus feststellen: Ja, sie stimmt. Ich würde heute sogar sagen, dass die Schweizer Armee mit diesem Entwicklungsschritt in Bezug auf Ausrüstung und Ausbildung zu den Spitzenarmeen in Europa gehört. Auch in Bezug auf die Bestände müssen wir uns nicht wirklich verstecken, obgleich sich Berufsarmeen auf der einen Seite und eine Milizarmee auf der anderen Seite nicht vergleichen lassen.
Aufgeworfen wurde auch die Frage der Dissuasion. Ist die Armee noch abschreckend genug? Hier wird gerne mit der Situation der Armee 61 im Kalten Krieg verglichen: Für das Szenario von sowjetischen Panzerdivisionen am Bodensee, die die Schweiz angreifen, war die Dissuasion gewährleistet. Wir hatten Sperrstellungen und vorbereitete Sprengobjekte; das hat geholfen. Heute wird die Dissuasion weniger daran gemessen. Ich kann Ihnen aufgrund meiner Besuche und meiner Gespräche aber sagen, dass man im Ausland vor der Weiterentwicklung unserer Armee durchaus Respekt hat. Man weiss, dass wir auf einem ausserordentlich hohen Niveau ausbilden, dass wir mit dem dualen System Leute ausbilden, die einen Beruf haben und «nur noch» das militärische Handwerk dazulernen müssen. Das ist ein Vorteil, der natürlich auch im Wirtschaftsleben zählt. Man weiss auch, dass unsere Armee gut ausgerüstet ist.
Wenn man uns an modernen Bedrohungen misst, sieht man, dass die Dissuasion bezüglich des Auslands durchaus in einem ähnlichen Ausmass gewährleistet ist wie früher. Man misst heute nicht mehr die unterirdischen Atombunker, sondern die Wehrkraft der Armee; da stehen wir nicht so schlecht da. Gemessen daran, dass sich das Umfeld verändert hat, gehen wir hier in die richtige Richtung. Auch wenn die Armee jetzt noch einmal kleiner wird, wird sie doch vollständig ausgerüstet und noch besser ausgebildet. Man darf deshalb schon sagen: Die künftige Armee wird schlagkräftiger sein als die Armee, die wir heute haben. So gesehen haben wir versucht, aus diesen Eckwerten etwas zu entwickeln, das in die richtige Richtung geht, und für eine Armee zu sorgen, die den Verfassungsauftrag – Verteidigung von Land und Bevölkerung, Unterstützung der zivilen Behörden und Friedensförderung – weiter erfüllen kann.
Wir müssen uns aber immer bewusst sein, dass wir Grundlagen und eine Armee für die Zukunft konstruieren, für die Jahre 2020 und folgende. Wenn man mir heute sagen könnte, wie es dannzumal aussehen wird, dann wäre das gut, dann könnten wir uns genau darauf ausrichten. Wir wissen es aber nicht. Wir können beurteilen, welche anderen militärischen Kräfte heute vorhanden sind, und wir können beurteilen, wie Konflikte und Schlachten heute ablaufen; es gibt die verschiedensten Beispiele. Und wir können versuchen, dem etwas entgegenzusetzen.
Es gibt neue Bedrohungen, die eine Armee und ein Land lahmlegen können, bevor überhaupt ein Schuss fällt. Ich denke an Cyberattacken irgendwelcher Art. Solche Attacken sind für die heutige Gesellschaft verheerend, denn sie ist verletzlich. Wir müssen dort also präsent sein. Wenn Sie internationale Konflikte betrachten, so sehen Sie: Die ersten Kräfte, die eingesetzt werden, sind in der Regel Sonderoperationskräfte, hervorragend ausgebildete Elitesoldaten und Spezialisten. Auch in dieser Richtung machen wir etwas. Die Waffen werden sehr viel präziser, sie reichen weiter, sie werden schneller eingesetzt. Schneller, weiter, präziser – das ist eine der Entwicklungen, die weltweit zu beobachten sind.
Wir haben darauf eine Antwort zu finden: Auch wir müssen präzisere Waffen haben, die weiter reichen, und wir müssen schneller werden, insbesondere auch in der entsprechenden Kommunikation. Wir stellen fest, dass insbesondere auch in die Luftwaffe investiert wird – Ich denke an unbemannte Flugkörper. Auch der ganze Roboterwahn wird in der Armee Einzug halten. Hier haben wir auch erste Erkenntnisse. Damit wird die ganze Armee ebenfalls noch technologischer werden. Die Armee braucht heute eine entsprechende Flexibilität.
Welches sind die Konsequenzen, die wir daraus ziehen und sozusagen als Grundlagen in diese Armeereform einbauen? Es sind vier Punkte:
Der erste Punkt ist die Bereitschaft: Eine Armee, die nicht aufgeboten und rasch zum Einsatz kommen kann, nützt eigentlich nichts. Man ist einmal davon ausgegangen – das entspricht der heutigen Armee –: Wir haben etwa sechs bis zehn Jahre Zeit, bis die Armee bereit ist. Das stimmt heute nicht mehr. Wenn Sie das Beispiel Frankreich nehmen: 88 000 Mann im Einsatz. Wir müssen das auf unsere Verhältnisse herunterbrechen; das wären aufgrund unserer Grösse und unserer Bevölkerungszahl etwa 10 000 Mann. Vielleicht wären bei uns bei drei Terroristen auch 10 000 Mann im Einsatz – ich weiss es nicht. Wir haben auch immer die Dimensionen zu sehen. Das ist die wichtige Grundlage: Wir mobilisieren wieder. Wir haben aber eine abgestufte Bereitschaft; wir haben nicht mehr die Mittel, um alle Mann in kurzer Zeit auszurüsten und zu mobilisieren. 35 000 Mann

sind in zehn Tagen einsatzbereit und können ausgerüstet vor Ort sein, die ganze Armee entsprechend in zwanzig Tagen. Wir meinen, das genügt. Mit der abgestuften Bereitschaft könnten wir die Truppen aufbieten, die wir bräuchten. Das ist eine wesentliche Verbesserung. Die Armee ist wieder mobilisierbar und kann aufgeboten werden. Das kostet uns übrigens einiges: Wir müssen nämlich wieder Material dezentral lagern; wir öffnen Standorte wieder, die zur Schliessung vorgesehen waren, damit der Truppe, wenn sie an diese Standorte kommt, das Material zur Verfügung steht und sie hinausgehen kann. Das ist eine wesentliche Verbesserung; das können wir heute aber schlicht und einfach nicht. Das kostet etwas, aber es bringt die Armee in die Lage, sehr rasch entsprechende Aufträge zu erfüllen. Das ist die Mobilmachung, die Mobilisierung der Truppen.

Der zweite Punkt ist die vollständige Ausrüstung der Truppe: Wir konnten das in der Vergangenheit nicht tun. Leute, die weder aufgeboten werden können noch vollständig ausgerüstet sind, nützen nichts. Mit der Weiterentwicklung der Armee können wir die Leute wieder vollständig ausrüsten. Das heisst: Jeder hat selbstverständlich sein persönliches Material, das er braucht, mit allem drum und dran. Auch das entsprechende Korpsmaterial – die Waffen, die Übermittlungsgeräte, die Fahrzeuge – sind für die Truppe vollständig vorhanden. In der weiterentwickelten Armee kann jeder Wehrmann geschützt transportiert werden – die Zeiten des Plachengestells, auf dem Soldaten getarnt herumfahren, sind vorbei. Die Leute sind wieder geschützt, wenn sie sich verschieben müssen. Zudem brauchen sie modernes Material. Sie brauchen Material, mit welchem sie rasch kommunizieren und zum Beispiel rasch Feuer einleiten können. Das alles setzt eine rasche Erneuerung der Ausrüstung voraus. Wir werden nicht mehr Kriegsgüter haben, die fünfzig Jahre und länger im Betrieb sind. Wenige solche Kriegsgüter gibt es vielleicht noch, aber Teile davon müssen laufend erneuert werden. Daher sind diese 5 Milliarden Franken so wichtig: Nur wenn wir bei der Truppenausrüstung auf dem neuesten Stand sind, kann die Truppe ihren Auftrag auch erfüllen. Wir müssen wissen, dass die Armee in Zukunft – ohne dass ich Ihnen jetzt einen Antrag stelle, diese 5 Milliarden Franken zu erhöhen – nicht weniger, sondern tendenziell eher mehr kosten wird, genauso wie dies auch in unserem persönlichen Umfeld ist. Früher ersetzten wir das Farbband der Schreibmaschine, während wir heute ein ganzes EDV-System ersetzen; das ist in der Armee ähnlich.

Der dritte Punkt ist die Ausbildung: Wir haben eine Milizarmee, die von Soldaten mit erlernten Berufen profitiert. Diese Soldaten setzen wir im Militär in der Regel, wo immer es geht, entsprechend ihren beruflichen Fähigkeiten ein. Das ist ein unglaublicher Vorteil! Wenn man das im Ausland erklärt, erntet man ungläubiges Staunen. Unsere Leute sind zum Beispiel schon Lastwagenfahrer und lernen im Militär dann noch, das militärische Gerät zu bedienen. Oder, ein weiteres Beispiel, sie sind Mechaniker, haben diesen Beruf vier Jahre gelernt und lernen jetzt noch die entsprechenden Details als Panzermechaniker. Andere Armeen bilden ihre Leute von A bis Z aus. Wenn ich Kollegen aus dem Ausland zu Besuch habe, staunen sie immer wieder, wenn ich das erkläre. Ich habe sie auch schon verärgert, etwa wenn ich gesagt habe, dass unsere Leute in der sechsten Ausbildungswoche mit 55-Tonnen-Panzern auf der Strasse herumfahren. Dann schütteln sie den Kopf. Dann sage ich das noch einmal und noch einmal, und dann sagen sie, wir verstünden uns nicht. Denn in anderen Armeen, die nicht dieses duale System haben, sind die Leute erst nach drei Jahren so weit, dass sie zum ersten Mal auf dem Führersitz sitzen.

Diese Stärke der Milizarmee wollen wir mit der militärischen Erfahrung verbinden. Das haben wir in der Vergangenheit vernachlässigt, und daher kommt die Grundforderung «Jeder macht eine ganze Rekrutenschule». Sie wissen es, heute schicken wir in der siebten Woche die Leute bereits in die Offiziersschule. Damit fehlt der ganze Erfahrungswert. Man hat zwar theoretisches Wissen, aber die Erfahrung fehlt. Und daher soll in Zukunft wieder jeder zuerst eine ganze Rekrutenschule machen und seinen Grad nachher abverdienen. Das ist eine ideale Kombination für eine starke Armee: das zivile Wissen gepaart mit militärischer Erfahrung und mit militärischer Führung. Es wird eine wesentliche Verbesserung geben, weil diese Verbindung dann eben wieder besteht.

Was wir zudem in der Ausbildung tun müssen: Wir haben sehr kurze Ausbildungszeiten und verkürzen jetzt noch einmal. Wenn wir das machen, müssen wir in dieser Zeit die bestmögliche Ausbildung bieten. Hier sind wir auf einem guten Stand. Aber wir bilden die Leute in noch 225 Tagen aus, Sonntage eingerechnet. Wir müssen auch in die Zukunft investieren und den Leuten die Ausbildung bieten, die sie brauchen, damit sie ihren Auftrag auch erfüllen können. Das heisst, wir werden also auch in Zukunft in Ausbildungsanlagen investieren müssen, damit wir die Leute kurze Zeit aus dem Zivilleben, aus dem Wirtschaftsleben nehmen, gut ausbilden und dann zurückschicken, damit auch die Wirtschaft profitieren kann. Hier wird auch in Zukunft der Kampf um die Kader entscheidend sein. Wir wollen in der Armee die besten Kader, genauso wie die Wirtschaft, und dabei müssen wir voneinander profitieren können. Hier stelle ich einen gewissen Wandel fest. Es gab einige Jahre, in denen man Kader nicht so gerne abgab. Inzwischen gibt es durchaus Firmen, die es schätzen, dass ihre jüngsten Kader eine praktische Ausbildung haben, mit jungen Leuten praktisch führen lernen und dann zurückkommen. Das ist eine Qualität, die auch in der Schweiz einmalig ist, und das müssen wir noch besser machen.

Das sind sozusagen die Grundlagen für die Weiterentwicklung: Wir mobilisieren wieder, wir bieten die Leute rasch auf, wir rüsten sie vollständig aus, und wir bilden sie hervorragend aus.

Der vierte Punkt ist die Regionalisierung. Wir bilden wieder Territorialdivisionen, das heisst, dass Leute dort zu Wiederholungskursen kommen, wo sie möglicherweise auch einen Einsatz leisten müssen. Und diese Verbindung ist in unserem System ja ausserordentlich wichtig. Der Schweizer ist zunächst Bürger, und während drei Wochen ist er Soldat, und wenn er diese Verbindung hat, können wir davon entsprechend auch profitieren. Das sind die Grundlagen, die ausserordentlich wichtig sind.

Zu den Fragen von Herrn Ständerat Hösli in Bezug auf die zwölf Jahre nach der Rekrutenschule: Wir haben Leute, die die Rekrutenschule verschieben. Sie machen eine Ausbildung, sie kommen etwas später in die Rekrutenschule, oder sie kommen etwas früher, weil sie danach in die Ausbildung gehen wollen. Sie bleiben dann nach dem Absolvieren der Rekrutenschule zwölf Jahre eingeteilt. Damit haben sie die Möglichkeit, die WK in dieser Zeit zu absolvieren und auf das berufliche Umfeld Rücksicht zu nehmen. Eine mögliche Erhöhung um längstens fünf Jahre wäre vorgesehen, wenn der Bundesrat aufgrund der Bedrohungslage das Gefühl hätte, wir bräuchten einen höheren Armeebestand. Das wäre als langfristige oder zumindest mittelfristige Massnahme zu verstehen. Man müsste also ankündigen, dass die Leute bleiben. Man müsste wieder entsprechende Führungsstrukturen bilden, vom Bataillons- bis zum Kompaniekommandanten; man müsste hier entsprechend verlängern; und man müsste die Leute entsprechend ausrüsten. Hierzu haben wir keine genauen Zahlen. Aber wenn wir von Aufwuchs oder von Verlängerung sprechen, sprechen wir von einem Prozess bis zur vollständigen Ausrüstung. Dieser ist eher als ein Prozess von einem knappen Jahrzehnt als von Monaten zu sehen. So lange dauert das, bis Sie das alles wieder eingerichtet und alle Beteiligten wieder ausgerüstet haben; wir müssten das aber entsprechend beraten. Eine längere Einteilung war im Übrigen schon bisher möglich: Man hat diese Möglichkeit. Genaue Zahlen kann ich Ihnen aus dem Stand heraus aber nicht sagen.

Zusammengefasst gesagt: Es ist eine Vorlage, die lange Geburtswehen hatte. Sie basiert auf auf einem politischen Kompromiss, der durch das Parlament vorgegeben worden ist. Es geht um 100 000 Mann und um 5 Milliarden Franken. Innerhalb dieser Eckwerte konzipieren wir eine Armee. Sie hat dann die Grundlagen, die sich für die Eckwerte eignen

und die auch im Jahr 2020 und in den Folgejahren zur Verfügung stehen. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir vermutlich von einer ständigen Weiterentwicklung sprechen. Da beziehe ich mich insbesondere auf Systeme und Ausrüstungsgegenstände. Das Ganze wird rascher gehen, und da braucht es eine ständige Erneuerung.
Ich bitte Sie, insgesamt auf die Vorlage einzutreten. Ich bedanke mich herzlich bei Ihrer Kommission für die konstruktive Arbeit, die wir miteinander leisten durften. Da wurden sehr viele grundsätzliche Fragen gründlich besprochen. Was heute vorliegt, ist eine gute Lösung, die der Armee die Möglichkeit gibt, in Verbindung mit anderen sicherheitspolitischen Instrumenten den Verfassungsauftrag zu erfüllen.

Le président (Hêche Claude, président): Je vous donne quelques indications sur la suite de nos débats.
Monsieur Recordon a fait une proposition orale de non-entrée en matière. En principe, de telles propositions doivent être déposées par écrit, mais, d'entente avec le président de la commission, nous avons accepté de faire preuve de largesse. Nous allons donc voter sur la proposition de non-entrée en matière Recordon, qui porte sur les cinq projets.
Si vous entrez en matière, la discussion par article ne se déroulera pas immédiatement après, vu l'heure et l'importance de l'objet, mais elle aura lieu le jeudi 19 mars prochain.

Abstimmung – Vote
Für Eintreten ... 35 Stimmen
Dagegen ... 3 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

15.3002

Postulat SiK-SR. Schutz gegen hybride Bedrohungen

Postulat CPS-CE. Protection contre les menaces hybrides

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.15

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Le Conseil fédéral propose de rejeter le postulat.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Aus der Diskussion in der Detailberatung ging ein Antrag hervor, der insbesondere die Frage des Schutzes vor hybriden Bedrohungen besser ausleuchten wollte. Man hat sich dann geeinigt, dass man diesen Teil dem Parlament doch in einem speziellen Bericht, der bis Ende Jahr abzuliefern ist, vorlegen solle.
Eigentlich hätte der ganze sicherheitspolitische Bericht als Grundlage für die Weiterentwicklung der Armee dienen sollen. Dieser Bericht ist aber noch nicht ganz fertig; er muss in bestimmten Bereichen noch zu Ende geführt werden. Man basiert die Arbeit jetzt auf dem sicherheitspolitischen Bericht 2010, der etwa in der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehnts geschrieben und fertiggestellt wurde. Der neue Sicherheitspolitische Bericht wird, so hat man uns versichert, die Situation in Bezug auf hybride und asymmetrische Bedrohungen noch speziell aufnehmen, insbesondere auch die Frage der Cyberkonflikte. Wir waren aber der Überzeugung, dass diese drei Bedrohungen – Cyberbedrohungen, asymmetrische Bedrohungen und hybride Bedrohungen – eigentlich die künftigen Gefahren sein werden, mit denen wir uns auseinanderzusetzen haben. Unserer Überzeugung nach ist auch Folgendes wichtig: In einem speziellen Bericht kann man gerade in Bezug auf diese Bedrohungen vielleicht mehr Ausführungen machen, als wenn man diese Frage in den gesamten sicherheitspolitischen Bericht hineinpacken würde.
Ich möchte Sie deshalb bitten, dieses Postulat anzunehmen.

Minder Thomas (V, SH): Ich spreche zum Postulat. Erlauben Sie mir, den Fokus auf einen sehr wichtigen Punkt zu lenken, welcher in der jetzigen Weiterentwicklung der Armee noch nicht zufriedenstellend abgedeckt ist: Es ist jener der hybriden, unterschwelligen Bedrohungen.
Am Anfang jeder sicherheitspolitischen Lagebeurteilung und Neupositionierung, also der Weiterentwicklung der Armee, muss mit einer Analyse die kurz-, mittel- und langfristige Bedrohung evaluiert werden. Raison d'être der Armee ist die Verteidigung und die Kriegsverhinderung ab Grenze, das stimmt. Aber die Raison d'être einer Neuausrichtung der Armee ist auch die saubere und zukunftsgerichtete Analyse der Bedrohung von heute und morgen. Nach Aussagen in der Kommission erkennen die Experten für die nächsten zwanzig Jahre keine militärische Bedrohung für die Schweiz. Im Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes vom letzten Jahr figurieren die hybriden Bedrohungen wie Terrorismus, Dschihadismus, IS, Al Kaida, PKK oder Cyberkriminalität im Zentrum der Gefahrenkarte. Diese Lagebeurteilung war also richtig, wenn man die Anschläge in Paris anschaut. Umso erstaunlicher ist und war es, dass der Bundesrat im Sommer 2014 die Aufhebung des Verbotes der Al-Kaida- und IS-Organisationen beschlossen hat, um dieses Verbot nur zwei Monate später im Dringlichkeitsverfahren dem Parlament in einem Gesetz zur Überprüfung vorzuschlagen.
Dieser Fehlentscheid des Bundesrates trotz richtiger Lagebeurteilung des Nachrichtendienstes ist bemerkenswert. Die hybriden Bedrohungen nicht in die Weiterentwicklung der Armee zu integrieren wäre ein weiterer schwerwiegender Fehlentscheid. Der Gesamtbundesrat und Sie, Herr Bundesrat Maurer, als VBS-Vorsteher, aber auch wir Parlamentarier müssen uns bewusst sein, wo und wem wir die Verantwortung für die hybriden Bedrohungen übertragen. In der SiK meinten der Chef der Armee und Sie, Herr Bundesrat, dies sei nicht Aufgabe der Armee.
Symptomatisch hierfür steht auch der Bericht der Task-Force Tetra vom 26. Februar 2015 zum Thema «Bekämpfung von dschihadistisch motiviertem Terrorismus in der Schweiz mit Schwerpunkt auf dschihadistisch motivierten Reisenden. Aktuelle Lage und Massnahmenkatalog». Dieser Bericht wurde vom Bundesamt für Polizei, vom Nachrichtendienst des Bundes, von der Bundesanwaltschaft, von der Abteilung Sicherheitspolitik des EDA, vom Grenzwachtkorps, vom Staatssekretariat für Migration und von der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz erarbeitet. Das VBS stand abseits. Zu meinen, die Herren Seiler und Lauber und ihre Mitarbeiter seien dafür alleine verantwortlich, ist meines Erachtens falsch. Oder zu glauben, mit der Revision des Nachrichtendienstgesetzes und des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs sei es für die Bekämpfung des Terrorismus und Cyberkriminalität getan, wäre sogar grobfahrlässig.
Die Frage bleibt, sie ist zentral: Wer ist hauptverantwortlich für die Bekämpfung der terroristischen und hybriden Bedrohung in der Schweiz? Ist es eher der Chef der Armee, oder sind es die Herren Seiler und Lauber? Es gibt eine ganz plausible und einfache Antwort auf die Frage, warum die hybriden und terroristischen Bedrohungen zur Aufgabe der Armee und nicht in die Verantwortung der Kantone, des Nachrichtendienstes oder der Bundesanwaltschaft gehören: Terrorismus und Cyberkriminalität sind weltweite, globale, weltumspannende Probleme und können daher nicht föderalistisch gelöst werden – im Gegenteil, sie müssen sogar international und global angegangen werden. Die Aufgabe des Nachrichtendienstes ist es, wie es der Name sagt, Nachrichten zu beschaffen. Die Aufgabe der Bundesanwaltschaft ist es, die strafbaren Handlungen zu verfolgen und zur Anklage zu bringen. Die Aufgabe der Armee jedoch, und um

diese geht es hier und jetzt, ist es, für die Sicherheit der Bevölkerung und der Volkswirtschaft unseres ganzen Landes zu sorgen.
Bundesrat Burkhalter war Mitte Februar auf Einladung der USA in Washington, um nach Lösungen zu suchen, wie junge Menschen davon abgehalten werden können, sich terroristischen Gruppierungen und Netzwerken wie IS und Al Kaida anzuschliessen.
Ich danke Herrn Burkhalter, dass er sich dieses Themas in prominenter Position und ganz persönlich angenommen hat. Das zeigt eindrücklich, dass es mit einem neuen Nachrichtendienstgesetz nicht getan ist.
Lauberhornpisten präparieren, «Tour de Suisse»-Streckenabsperrungen vornehmen und beim Eidgenössischen Schwingfest helfen, die Bänke aufzustellen, ist wahrlich nicht die Raison d'être der Armee; da sind wir uns alle einig. Die Weiterentwicklung der Armee ist ein Marschhalt, ein Innehalten, um die Situation, die Bedrohung, die Parameter zur Sicherheit unseres Landes neu zu beurteilen und gegebenenfalls neu zu justieren. Vielleicht haben wir einfach nicht den Mut gehabt, die Armee von diesen Sportanlässen zu befreien, denn diese Aufgaben haben nichts mit der Sicherheit unserer Bevölkerung zu tun.
Diesen Marschhalt sollten wir nutzen, um zu erkennen, dass die Bekämpfung der terroristischen Bedrohungen in die Oberverantwortung der Armee gehört – ich sage dies auch mit dem Wink an den Zweitrat, an den Nationalrat, diese Verantwortung zu verankern. Irgendein Departement muss sich für die Bekämpfung des Terrorismus in der Schweiz verantwortlich zeigen. Für mich ist das klar die Armee als Garantin für die Sicherheit unseres Landes. Der Nachrichtendienst ist lediglich Mittel zum Zweck, um die Sicherheit zu erreichen; ich habe es erwähnt. Oberverantwortlich sollte aber der Armeechef sein.
Daher bitte ich um Annahme des einstimmig verabschiedeten Kommissionspostulates.

Maurer Ueli, Bundesrat: Nach den Begründungen von Herrn Ständerat Minder muss ich Ihnen erst recht die Ablehnung des Postulates empfehlen.
Wir haben das Nachrichtendienstgesetz, wir haben das Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs – beide befinden sich in der parlamentarischen Beratung –, die sich mit diesem Thema befassen. Wir haben die nationale Cyberstrategie mit sechzehn Massnahmen, und wir haben die Task-Force Dschihadismus. Wir arbeiten also in verschiedenen Bereichen an diesen Fragen.
Nun ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass wir in diesem Bereich die ganze Weisheit gepachtet hätten. Die Situation ändert sich nämlich im Monatsrhythmus immer wieder, und neue Elemente kommen hinzu. Das war der eigentliche Grund dafür, dass wir gesagt haben: Wir möchten nicht neben allen anderen Arbeiten bis Ende Jahr noch einen Bericht machen, weil auch dieser Bericht wieder nur eine Zusammenfassung des Ganzen wäre.
Wir haben in unserem föderalistischen System die Bundesverfassung, mit der die Aufgaben zugeordnet werden. Es ist klar: Für die innere Sicherheit sind die Kantone verantwortlich. Der Nachrichtendienst ist ein präventives Instrument. Auch er arbeitet mit den Kantonen zusammen. Aber hier sozusagen die Gesamtverantwortung für etwas Hybrides, das dann noch zu definieren wäre, einfach dem Chef der Armee zu übertragen, wäre meiner Meinung nach politisch nicht klug. Die Armee wird nämlich immer subsidiär eingesetzt, die Armee hat keine eigene Aufgabe, ohne dass sie einen entsprechenden Auftrag von der Politik erhält – wer auch immer ihr dort diesen Auftrag gibt. Wir haben die Frage der Zuständigkeiten im Zusammenhang mit dem Bericht in Erfüllung des Postulates Malama 10.3045 lange und breit abgehandelt; wir haben das Thema zusammen mit dem sicherheitspolitischen Bericht, mit dem Armeebericht diskutiert und diese Grenze wieder gezogen. Das wird auch ein Thema im Bericht über die Sicherheitsverbundsübung 2014 sein; auch darin wird diese Schnittstelle angesprochen.
Ich bin durchaus der Meinung, dass die angesprochene Zusammenarbeit und die Wirksamkeit weiter verbessert werden müssen. Wir müssen die Wege verkürzen, wir müssen uns austauschen. Aber so, wie es Herr Minder formuliert hat, geht es definitiv zu weit. Das hätte Verfassungsänderungen zur Folge, mit ewigen Diskussionen.
Ich schlage Ihnen vor, auf die Annahme des Postulates – so, wie es von Herrn Minder geschildert wurde – zu verzichten. Wie der Kommissionssprecher gesagt hat, besteht die Differenz darin, dass wir einfach nochmals die bisherigen Aktivitäten zusammenfassen. Da könnte ich eher noch ein Auge zudrücken. Aber auch eine solche Zusammenfassung werden wir Ihnen mit dem Bericht über die Sicherheitsverbundsübung 2014 ja liefern. Ich schlage Ihnen vor, das Postulat nicht anzunehmen. Behandeln Sie das, was schon vorliegt. Aber das Thema bleibt natürlich aktuell und auf dem Tisch. Es geht aber zu weit, diese Gelegenheit dazu zu benutzen, um sozusagen die Verfassung zu ändern.
Es ist natürlich nicht so, dass das VBS bei diesem Thema nicht inbegriffen ist. Der Nachrichtendienst ist Sache des VBS, wir sind in der Task-Force Dschihadismus, ich führe den Sicherheitsausschuss des Bundesrates. Die Armee übt die Reaktion auf solche Ereignisse; in unseren Übungen ist das durchaus ein Gegenstand. Es ist eine Aufgabe, die die Armee hat. Ich denke, wir bringen bis Ende Jahr nicht einen wirklich vertieften, befriedigenden Bericht fertig, sodass wir nachher sagen können: Jetzt haben wir etwas. Der Grund liegt darin, dass bei diesen Themen zurzeit vieles parallel läuft.

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Postulates ... 9 Stimmen
Dagegen ... 19 Stimmen
(2 Enthaltungen)

14.3590

Motion Müller Walter. Anspruch auf Reduktion der Wehrpflichtersatzabgabe für Angehörige des Zivilschutzes für die gesamte Dienstleistungszeit

Motion Müller Walter. Taxe d'exemption de l'obligation de servir. Etendre le droit à une réduction à toute la durée du service effectué par les membres de la protection civile

Nationalrat/Conseil national 26.09.14
Ständerat/Conseil des Etats 10.03.15

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, à l'unanimité, d'adopter la motion. Le Conseil fédéral propose également d'adopter la motion.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Mit der Motion 14.3590 soll der Bundesrat beauftragt werden, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Angehörige des Zivilschutzes Anspruch auf eine Reduktion der Wehrpflichtersatzabgabe während der ganzen aktiven Zeit haben. Die Kommission erachtet die heutige Regelung, wonach nur die bis zum 30. Altersjahr geleisteten Zivilschutzdiensttage an die Wehrpflichtersatzabgabe angerechnet werden, als nicht gerechtfertigt. Die Schutzdienstpflicht dauert vom 20. bis zum 40. Altersjahr. Mit der von der Motion geforderten Anpassung kann eine Ungleichbehandlung der Schutzdienstpflichtigen entsprechend beseitigt werden, indem bei der Be-

rechnung künftig auch für sie wie für die Militär- und Zivildienstpflichtigen die Gesamtdienstleistung zählen soll. Dieses Thema ist gegenwärtig Gegenstand in der Studiengruppe zur Überprüfung des Dienstpflichtsystems; es soll in diesem Herbst im Rahmen eines Gesamtkonzepts erarbeitet werden.
Vor diesem Hintergrund beantrage ich Ihnen im Namen der einstimmigen SiK, die Motion anzunehmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich kann es auch kurz machen: Die Motion und der Anspruch sind aus unserer Sicht gerechtfertigt. Der Bundesrat beantragt Ihnen Annahme der Motion. Der Nationalrat hat ihr bereits zugestimmt. Wir können damit eine Ungleichbehandlung von Zivildienstpflichtigen und Militärdienstpflichtigen beheben. Das macht Sinn, weil wir ja darauf angewiesen sind, gerade im Zivilschutz auch noch Ältere zu haben, die eine entsprechende Ausbildung oder eine Kaderfunktion haben.
Die Annahme der Motion ist also auch aus unserer Sicht völlig unbestritten.

Angenommen – Adopté

14.4060

Motion Bieri Peter. Neuevaluation und Beschaffung von Transportflugzeugen

Motion Bieri Peter. Acquisition d'avions de transport. Réévaluation

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.15

14.4061

Motion Savary Géraldine. Ja zu einem Transportflugzeug für friedensfördernde Einsätze

Motion Savary Géraldine. Pour un avion de transport destiné aux missions de promotion de la paix

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.15

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Le conseil fédéral propose d'adopter les deux motions.
Monsieur Bieri a indiqué qu'il était prêt à céder la priorité à Madame Savary. Nous reconnaissons là sa grande galanterie. *(Hilarité)*

Savary Géraldine (S, VD): Le Conseil des Etats dispose effectivement d'un code de bonnes manières de grande qualité! Je remercie Monsieur Bieri de m'avoir accordé la priorité dans le cadre de la présentation de nos motions respectives. Je serai brève puisque le Conseil fédéral propose d'accepter cette motion et qu'aucune proposition contraire n'a été formellement déposée.
Le dépôt de ma motion 14.4061, «Pour un avion de transport destiné aux missions de promotion de la paix», répond notamment au fait qu'en 2014, la Confédération a dû renoncer par deux fois à intervenir dans le cadre de missions à l'étranger par manque d'infrastructure de transport. Le premier cas concerne le rapatriement du personnel de l'ambassade de Suisse en Libye; il a été discuté lors de la visite de la Commission de la politique de sécurité à l'aérodrome militaire de Dübendorf, visite mise à profit pour réfléchir à l'avenir des Forces aériennes et aux questions de sécurité aérienne. Il est alors clairement apparu que les ressortissants suisses s'étaient retrouvés coincés dans l'enceinte de l'ambassade de Suisse en Libye pour cause d'absence de possibilité, pour la Suisse, de les rapatrier par ses propres moyens. La Suisse n'a disposé d'aucune solution en vue de protéger ses propres ressortissants, et ce n'est que grâce à la bienveillance de la République tchèque, dans ce cas précis, que les ressortissants suisses ont pu être rapatriés! Un cas de figure similaire s'était présenté il y a quelques années en Côte d'Ivoire: alors qu'une centaine de ressortissants suisses étaient bloqués dans ce pays, la Suisse avait dû faire appel à la collaboration de pays voisins tels que la France ou l'Allemagne. Il s'agit de cas très particuliers dans lesquels l'absence de matériel de transport ne permet pas à la Suisse de protéger à 100 pour cent ses ressortissants à l'étranger en cas de conflit.
Un second cas, d'un autre type, a attiré notre attention en 2014, à savoir la situation liée à l'épidémie provoquée par le virus Ebola. La Suisse était prête à intervenir sur place, en témoigne la volonté politique clairement exprimée alors par le Parlement. L'armée disposait de volontaires prêts à s'engager pour trois mois et, s'il est clair qu'il nous a manqué un pays partenaire sur place, nous avons aussi dû faire face à l'absence d'avion de transport et nous débrouiller. Finalement, la possibilité que l'Ukraine nous en prête un s'est présentée.
Nous n'avons pas le matériel, ni les compétences en termes de gestion logistique allant avec le matériel. Ces compétences seraient sans doute très bénéfiques pour notre pays et pour que notre armée – comme on en a discuté en long et en large aujourd'hui – développe de façon très claire sa capacité de mise à disposition rapide de régiments et de spécialistes.
Ainsi, acheter un avion pour des missions de promotion de la paix et d'aide humanitaire à l'étranger, qui servirait non seulement à l'armée, mais aussi aux tâches liées au Département fédéral des affaires étrangères, dans des missions qui sont discutées et préparées conjointement entre ces deux départements, me paraît être une façon d'acquérir de nouvelles compétences selon les objectifs que la Constitution nous impose, à savoir la promotion de la paix.
Autre argument en faveur de la motion: le degré de disponibilité et de préparation dans le cadre d'interventions humanitaires proprement dites reste trop long. La situation à Sumatra, lors du tsunami, a souvent été citée. Un avion a dû être loué pour y transporter des hommes et du matériel. Tout cela prend du temps. Dans ce cas particulier, un avion de transport aurait permis d'envoyer un prédétachement, d'y transporter le matériel de première urgence et de préparer le terrain pour qu'ensuite l'aide suisse s'organise de façon optimale. Sur différents terrains d'intervention, un avion de transport, pour des opérations à l'étranger, serait tout à fait utile.
Enfin, nous proposons, Monsieur Bieri et moi-même, que le Conseil fédéral réfléchisse à un système de mutualisation. La Suisse pourrait en effet mutualiser le matériel, pourquoi pas en travaillant avec l'Union européenne. On vient d'ailleurs de prendre connaissance aujourd'hui d'un rapport de l'Union européenne, qui réfléchit à une meilleure collaboration pour que l'architecture européenne en matière de sécurité soit consolidée.
On a assez de conflits aujourd'hui, qui sont hybrides et complexes. Les ténèbres ne sont pas si éloignées. Avoir un matériel de transport pour des opérations de promotion de la paix dans un dispositif mutualisé avec l'Union européenne, qui vraisemblablement s'organisera les prochaines années de façon plus collective, me paraît être un axe d'intervention tout à fait intéressant.
Je remercie le Conseil fédéral de répondre favorablement à la motion. On pourra en discuter dans les futurs programmes. Je me réjouis évidemment aussi des débats futurs sur cette question, qui touche en effet à une des missions les plus fondamentales de l'armée, qui est inscrite dans la Constitution fédérale.

Bieri Peter (CE, ZG): Ich möchte nicht nur gegenüber meiner Kollegin höflich sein, ich möchte Sie auch nicht lange hinhalten und jetzt in deutscher Sprache das wiederholen, was Ihnen Frau Savary in französischer Sprache erklärt hat. Ich habe die gleichen Argumente auch für mich vorbereitet. Ich bin zum Rüstungsprogramm 2004 zurückgegangen, in welchem der Bundesrat diesen Antrag schon einmal gemacht hat. Frau Savary hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir beim Besuch der Sicherheitspolitischen Kommission bei der Einsatzzentrale der Luftwaffe in Dübendorf auf das Phänomen des Mangels an Transportflugzeugen aufmerksam gemacht worden sind. Es ist jetzt der richtige Moment dafür, dass wir die Armee neu organisieren und modern ausgerüstet in die Zukunft führen. Wir haben auch festgelegt, dass die friedenserhaltenden und weitere Auslandeinsätze ein besonderes Gewicht bekommen und man dafür auch die notwendigen Transportkapazitäten zur Verfügung stellt.
In diesem Sinn will ich auf mein Votum verzichten, das ich übrigens in einer recht langen Arbeit vorbereitet habe – ich habe auch Recherchen gemacht. Aber es ist nicht notwendig, Sie jetzt hinzuhalten. Ich stelle fest, dass der Bundesrat diese beiden Motionen zur Annahme empfiehlt und diesem Anliegen damit in Zukunft Rechnung getragen wird.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir befassen uns in der Verwaltung seit September 2014 mit dieser Frage. Wir sind bereit, die Motionen entgegenzunehmen. Es gibt allerdings noch eine Reihe von Fragen zu beantworten. Denn wir sind im Moment nicht nur innerhalb des VBS daran, die Frage zu prüfen, sondern auch zusammen mit dem EDA. Dort geht es allenfalls um Rückführungen diplomatischen Personals. Wir stehen auch in Kontakt mit dem EJPD: Da geht es in diesem Zusammenhang um das Thema der Rückführung von Asylbewerbern.
Dann ist die Frage: Was muss dieses Flugzeug transportieren können? Ist es eher Material, oder sind es eher Personen? Wie muss es ausgerüstet sein? Eine andere Frage ist: Wie weit muss es fliegen können? Beschränken wir uns auf Europa, dann wären es eher kleinere Flugzeuge. Wollen wir eher weiter fliegen, müsste es etwas grösser sein. Die Frage ist auch: Wollen wir z. B. Material des Katastrophenhilfekorps transportieren? Das sind dann Container, und dafür müsste das Flugzeug wieder grösser sein. Mit anderen Worten: Wir sind daran, alle Fragen zu prüfen und werden Ihnen dann einen entsprechenden Bericht vorlegen oder den entsprechenden Antrag stellen.
Wir haben bereits vor der Erreichung Ihrer Vorstösse eine Poollösung geprüft. Können wir die Arbeit allenfalls mit einem Neutralen zusammen machen? Dann müssen wir nicht die ganze Fähigkeit alleine aufbauen. Denn wir können zwar fliegen, aber nicht mit allen Flugzeugen. Das hier wäre wieder eine neue Kategorie. Es braucht entsprechende Leute, auch für den Unterhalt, und das kostet wieder etwas. Wir prüfen parallel dazu also eine Poollösung oder auch eine sehr verbindliche Mietlösung, mit welcher wir immer etwas zur Verfügung hätten.
Der Bundesrat dürfte sich, so, wie ich das heute beurteile, noch im ersten Halbjahr 2015 mit dieser Frage befassen. Dann können wir Ihnen gegen Ende Jahr zumindest eine Antwort geben oder den Lösungsweg aufzeigen. Wir sind grundsätzlich mit Ihrer Stossrichtung einverstanden. Wir sind unter den geäusserten Vorbehalten und unter Berücksichtigung der abzuklärenden Fragen bereit, die Motionen anzunehmen.

14.4060, 14.4061
Angenommen – Adopté

14.4020

Interpellation Berberat Didier. Die Armee als Trägerin des nationalen Zusammenhalts

Interpellation Berberat Didier. L'armée comme vecteur de cohésion nationale

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.15

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Monsieur Berberat n'est pas satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Berberat Didier (S, NE): Effectivement, comme vous l'avez rappelé, Monsieur le Président, je me déclare non satisfait de la réponse du Conseil fédéral. Je ne vous cacherai pas que j'estime cette réponse un peu frileuse, je vais expliquer pourquoi.
S'il est vrai – la réponse du Conseil fédéral le mentionne – que l'armée est un des piliers de la cohésion nationale en ce qui concerne l'intégration sociale et la mixité sociale – ce qu'on ne peut pas contester –, un gros problème se pose au niveau de la mixité linguistique. Je trouve que la réponse du Conseil fédéral à propos du plurilinguisme n'est pas satisfaisante puisqu'il y a peu, à ma connaissance, de recrues qui profitent de faire leur service militaire auprès d'une troupe parlant une autre langue que leur langue maternelle. A ce sujet, j'aurais voulu savoir si le Conseil fédéral peut nous dire combien de recrues, chaque année, font une école de recrues dans une autre langue que la leur ou demandent eux-mêmes à pouvoir aller dans une autre région linguistique pour faire leur service militaire.
Certes, l'armée suisse dispense une formation dans toutes les régions du pays et des personnes de différentes régions linguistiques participent à ce genre d'exercice. Je peux prendre comme exemple ma brillante carrière militaire qui s'est quand même terminée par la distinction prestigieuse d'appointé! J'ai commencé ma carrière militaire à Thoune, dans la police des routes. Nous étions deux compagnies, une compagnie romande et tessinoise et une compagnie suisse alémanique. Ce qui était dommage, c'est que nous n'avons jamais eu de contacts les uns avec les autres. En tout cas, je n'ai retiré de cette expérience militaire que peu de choses – heureusement j'ai eu d'autres expériences de plurilinguisme par la suite – à part le fait que j'ai appris les mots «Fassmannschaft» et «Gamasche». Effectivement, cela a enrichi mon vocabulaire allemand, mais je pense qu'il y avait là des occasions rêvées d'avoir plus de contacts entre les recrues de différentes régions linguistiques.
Bien entendu, le Conseil fédéral nous dit que ce genre de choses pourrait mettre à mal la capacité combattive de l'armée suisse. Il n'est nullement dans mes intentions d'affaiblir l'armée suisse en demandant que des cours de langue y soient donnés. Cependant, je pense malgré tout que le fait de donner par exemple deux heures de cours de français à des Alémaniques, d'allemand à des Romands ou d'italien permettrait réellement de mieux rapprocher les communautés linguistiques. En outre, ce n'est pas au niveau de l'école de recrues – il faut bien le dire – que les gens seront appelés à se battre. Bien entendu la priorité doit être donnée à l'instruction militaire, mais je pense qu'on devrait quand même arriver, dans le programme des 21 semaines de l'école de recrues à trouver quelques périodes pour faire en sorte de mieux sensibiliser les recrues aux autres cultures de notre pays.
Ensuite, il est vrai que des troupes mixtes pourraient poser des problèmes au niveau du commandement si par malheur l'armée suisse était engagée dans des combats. Je pense

qu'on devrait profiter en tout cas de la période consacrée à l'instruction de base pour faire une sensibilisation.

Je répète que, pour ce qui concerne la mixité sociale, cela se passe très bien parce que l'armée suisse a au moins le mérite de faire cohabiter des gens d'horizons sociaux différents. J'ai aussi consulté l'étude conduite à l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich, qui démontre que les personnes qui sont issues de l'immigration ont beaucoup plus d'intérêt pour la politique et les questions nationales après avoir fait leur service militaire. De ce point de vue, l'exercice est réussi. Par contre, plus d'ouverture au niveau du Conseil fédéral pour inciter à profiter du service militaire pour inculquer des notions de langue et de culture des autres régions linguistiques serait important.

Maurer Ueli, Bundesrat: Das Anliegen, das Herr Berberat in der Interpellation darlegt, ist auch für uns ausserordentlich wichtig. Die Armee ist nach wie vor ein Teil der Klammer des nationalen Zusammenhalts. Wir fördern auch den sprachlichen Austausch, wo immer es geht, wobei man vielleicht noch etwas zwischen dem Überwinden von kulturellen Grenzen zwischen den Sprachen und dem eigentlichen Sprachenlernen unterscheiden muss. Aber es ist so, dass fast die Hälfte der Rekruten die Rekrutenschule in einem Landesteil der anderen Sprache absolviert. Für viele ist es das erste Mal, dass sie Wochen in einem anderen Sprachgebiet verbringen, wenn sie entweder im deutsch- oder französischsprachigen Teil ihre Rekrutenschule absolvieren. Sie lernen damit auch andere Mentalitäten kennen und bewegen sich im Ausgang in diesem Sprachumfeld.

Nach Abschluss der Rekrutenschule werden 52,4 Prozent der Absolventen, also mehr als die Hälfte, in Formationen eingeteilt, die zweisprachig sind, 37,5 Prozent sind sogar in dreisprachigen Formationen eingeteilt. Dieser sprachliche Austausch findet also statt. Wir versuchen, es so zu handhaben, dass in Stäben, spezialisieren Einheiten und Betriebsdetachementen in der Regel zweisprachig gesprochen wird, in Kampfeinheiten dagegen nicht, weil dort Missverständnisse entstehen könnten, wenn es in den Einsatz geht. Deshalb sind wir dort sprachlich so aufgestellt. Kader haben in jedem Fall die Möglichkeit, fremd eingeteilt zu werden – mit Ausnahme der italienischsprechenden Panzertruppen. Wir haben leider keine italienischsprechenden Panzertruppen mehr, aber mit diesen kleinen Anteilen ist es eben so.

Wozu es nicht reicht, sind Sprachkurse. Wir reduzieren jetzt noch einmal die Ausbildungszeit auf 225 Tage, das militärische Programm bleibt das gleiche. Effektive Sprachkurse bieten wir in Rekrutenschulen und Truppenkursen nicht an. Wir versuchen aber, durch die Kader in der Ausbildung so zu wirken, dass man beide Sprachen irgendwie verstehen solle. Doch ich denke, wir müssen es auch nicht übertreiben. Die RS bzw. das Militär ist keine Schule für die jeweils andere Sprache, sondern es ist eine Organisation, in der man die Schweiz kennenlernt, andere Inhalte, andere Kulturen, andere Sprachen, und sich damit befasst. Sie kennen das ja selbst aus Ihrem Umfeld; irgendwann ist man einem oder mehreren Französischsprechenden begegnet oder umgekehrt, und man hat sich irgendwie verstanden und arrangiert. Ich glaube, das ist durchaus eine Qualität.

Wo immer es möglich ist, nehmen wir das sehr ernst; wir überschreiten die Grenzen und versuchen, uns in der jeweils anderen Sprache auszudrücken. Wir würden jedoch die Grenze dort machen, wo es sozusagen darum gehen würde, organisierte Sprachkurse anzubieten; dazu haben wir die Mittel nicht. Aber in all diesen Punkten, die Sie angesprochen haben, sind wir, eben beim Mischen von Einheiten, weitergegangen.

Auch beim E-Learning gibt es durchaus einmal die Gelegenheit, dass jemand das in einer anderen Sprache machen muss. Dann lernt er automatisch einige Begriffe. Ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg. Ich möchte nicht zu viel versprechen. Aber ich denke, hier leistet die Armee einen wichtigen Beitrag zur Kohäsion des Landes, zum Austausch zwischen den Kulturen und den Sprachgemeinschaften.

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): L'interpellation est ainsi liquidée.

Schluss der Sitzung um 12.35 Uhr
La séance est levée à 12 h 35

Siebente Sitzung – Septième séance

Mittwoch, 11. März 2015
Mercredi, 11 mars 2015

08.15 h

14.4018

Interpellation Graber Konrad. Bundesgericht. Verlegung der sozialrechtlichen Abteilungen von Luzern nach Lausanne

Interpellation Graber Konrad. Tribunal fédéral. Transfert des cours de droit social de Lucerne à Lausanne

Ständerat/Conseil des Etats 11.03.15

Le président (Hêche Claude, président): J'ai le plaisir de saluer Monsieur Gilbert Kolly, président du Tribunal fédéral, qui nous accompagne pour le débat sur le premier objet.
Monsieur Graber s'est déclaré non satisfait de la réponse écrite du Tribunal fédéral. Il demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Graber Konrad (CE, LU): Vorerst bedanke ich mich für die Beantwortung der eingereichten Fragen. Gleichzeitig muss ich aber auch festhalten, dass ich von der Beantwortung alles andere als befriedigt bin. Die Antworten überzeugen weder finanziell noch arbeitstechnisch, noch politisch. Ich mache dazu gerne einige Ausführungen. Ich bin mir dabei bewusst, dass wir auch die Gewaltenteilung hochhalten müssen. Aber was gesagt werden muss, muss gesagt werden.
Zuerst zum Standort: In der Beantwortung von Frage 3 schreiben Sie, dass es Sache des Bundesgerichtes sei, eine Organisation vorzuschlagen, die es ihm erlaube, seine verfassungsmässigen Aufgaben am besten zu erfüllen. Dies trifft zweifellos zu. Auf der anderen Seite bin ich der Auffassung, dass sich das Bundesgericht auch unter Berücksichtigung der Gewaltenteilung politisch nicht im luftleeren Raum bewegen kann. Über die verschiedenen Standorte – das Bundesstrafgericht in Bellinzona, das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen und die zwei sozialrechtlichen Abteilungen des Bundesgerichtes in Luzern – wurde seinerzeit nach langen Debatten politisch entschieden, und die Wahl dieser Standorte widerspiegelt auch den Gedanken des Föderalismus, den wir insbesondere auch in unserem Rat hochhalten. Es ist mir völlig unverständlich, weshalb das Bundesgericht in dieser Frage die notwendige Sensibilität vermissen lässt. Es kommt dazu, dass das Gerichtsgebäude in Luzern sehr gut erschlossen ist; es ist fünf Minuten vom Bahnhof entfernt.
Zur Integration: Sie schreiben in der Antwort 1, dass die Distanz zwischen Lausanne und Luzern eine wirkliche Integration der Richterinnen und Richter der sozialrechtlichen Abteilungen im vereinigten Bundesgericht verhindere. Gleichzeitig schreiben Sie in der Antwort 7, dass bei den heutigen Gegebenheiten das Gerichtsgebäude von Mon Repos nicht gross genug sei, um das gesamte heutige Bundesgericht aufzunehmen. Dies wiederum bedeutet nach meiner Interpretation, dass auch nach einem Umzug der beiden sozialrechtlichen Abteilungen nach Lausanne eine gemäss Ihren Worten «wirkliche Integration der Richter und Richterinnen» kaum möglich sein wird: Diese wären ja weiterhin in einem anderen Gebäude untergebracht, ausser Sie planen für das vereinigte Bundesgericht einen Neubau, was ich mir nicht ernsthaft vorstellen kann.
Eine andere Variante wäre die, das Bundesgericht massiv zu verkleinern. So müsste man den Zugang zum Bundesgericht massiv einschränken, indem es zum Beispiel nur zu Grundsatzfragen angerufen werden könnte. Das wäre aber eine ganz andere Diskussion. Normalerweise folgt die Organisation den Grundsatzentscheiden und nicht umgekehrt. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie zu diesen Fragen noch Ausführungen machen.
Zu den Kosten: Der Ausbau des Gotthardgebäudes in Luzern hat kumuliert 15 Millionen Franken gekostet. Falls es anders verwendet wird, sind nicht nur diese Investitionen verloren, sondern es muss auch noch zurückgebaut worden. Der Ausbau erfolgte nämlich sehr gerichtsspezifisch und qualitativ auf einem sehr hohen Niveau; das Gebäude könnte von einem Nachmieter kaum ohne grossen Eingriff übernommen werden.
Zu Ziffer 10 ist zu erwähnen, dass der Ausbau zu einer steuerrechtlichen Abteilung ein oft gehörter, auch von Ratsmitgliedern und insbesondere von der Wirtschaft geäusserter Wunsch ist. Ich bin deshalb der Auffassung, dass bei der Revision des Bundesgesetzes diesem Aspekt besondere Beachtung beizumessen ist. Ich bedaure in diesem Zusammenhang, dass dieser zentrale Punkt offensichtlich nicht Bestandteil der Vorschläge aus den Plenarsitzungen des Bundesgerichtes vom 17. März und 13. Oktober 2014 zuhanden des Bundesamtes für Justiz ist. Persönlich bin ich der Auffassung, dass es eine geeignete Massnahme sein könnte, die Kompetenz des Bundesgerichtes in dieser Spezialmaterie auszubauen und damit gleichzeitig zu einer Stärkung des Standortes Luzern beizutragen.
Eine weitere Variante wäre eine Verlagerung der Rechtsprechung zur privaten Assekuranz. Die eigentliche Diskussion zu diesem Thema kann dann im Nationalrat noch aufgrund der Interpellation Vogler 14.4236 geführt werden.
Nun noch zur Kommunikation: In der Antwort 8 sind Sie auf die eigentliche Frage nicht eingegangen. Die Frage lautete, ob das Bundesgericht die gewählte Kommunikation als geglückt beurteile. In der Antwort schreiben Sie, was Sie getan haben, verweisen auf die Pressemitteilung und darauf, dass Sie im Anschluss daran die gestellten Fragen von Behörden und Medien beantwortet haben. Aus meiner Sicht ist die Kommunikation im besten Fall völlig missglückt. Für mich ist zum Beispiel völlig unverständlich, dass Sie, wie Sie in der Antwort auf die Frage 4 ausführen, weder die kantonalen noch die kommunalen Behörden über Ihr Vorhaben informiert haben. Wenn es heute zu einem Arbeitsplatzabbau kommt, ist es selbst bei einem KMU gängige Praxis, dass es die Behörden vorgängig informiert. Es wäre Ihnen von dieser Seite vermutlich auch empfohlen worden, die Kommunikation etwas sensibler zu gestalten.
Ich habe mir die Medienmitteilung des Bundesgerichtes vom 14. Oktober 2014 nochmals angeschaut. Der Titel lautete: «Wahlvorschlag für Präsidium/Vizepräsidium ab 1. Januar 2015 und Wahl Leitungsorgane»; dies der Titel einer anderthalbseitigen Medienmitteilung. Der zentrale Satz, mindestens für den Standort Luzern, kommt ganz am Schluss. Im letzten Satz schreiben Sie: «Dabei hat das Gesamtgericht entschieden, dass als längerfristiges Ziel eine Zusammenführung des Bundesgerichtes am Standort Lausanne anzustreben ist.» Dass es dabei um die beiden sozialrechtlichen Abteilungen in Luzern geht, ist in der Medienmitteilung nicht einmal erwähnt.
Die Ankündigung des Bundesgerichtes hat aber auch beim betroffenen Personal grosse Verunsicherung verursacht. Es geht in dieser Frage ja nicht nur um die Bundesrichterinnen und Bundesrichter, sondern um insgesamt 80 Mitarbeitende. Offensichtlich wurde selbst das Personal vom Vorhaben des Bundesgerichtes überrascht. Verunsicherungen führen zu unproduktiven Stunden, diese betragen vermutlich ein Vielfaches der jährlichen Reisekosten zwischen Luzern und Lausanne. Auch gegenüber dem Personal ist es angezeigt,

in der Standortfrage schnell Klarheit zu schaffen. Die Verunsicherung besteht.

Ich bin enttäuscht, dass das Bundesgericht auch aufgrund dieser kritischen Fragen bis heute keine Bereitschaft signalisiert hat, auf seinen Entscheid zurückzukommen. Ich bin mir bewusst, dass sich das Bundesgericht normalerweise als letzte Instanz versteht – aber trotzdem! Ich bin auch beunruhigt, dass man sich in so zentralen Fragen irgendwie vom realen Leben entfernt. Dies betrifft insbesondere die Absicht, den Standort Luzern aufzugeben, die missglückte Kommunikation, aber auch den Aspekt, dass es die räumlichen Verhältnisse in Lausanne gar nicht zulassen, im gleichen Gebäude 80 Mitarbeitende aufzunehmen. Die zuhanden des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes präsentierten Vorschläge können deshalb im Voraus nicht als geeignete Lösung beurteilt werden.

Zudem überrascht es schon, dass sich das Bundesgericht über gelegentliche Reisen von zwei Stunden Dauer Gedanken macht, die durchaus auch produktiv verwendet werden könnten. Das Arbeitsmodell, das den Antworten zugrunde liegt, entspricht nicht dem, was heutzutage in der Wirtschaft gang und gäbe ist: Telefon- und Videokonferenzen, Webkonferenzen, Screen-Sharing usw. Persönlich bin ich der Auffassung, dass es der hohen Akzeptanz und Anerkennung des Bundesgerichtes auch gut anstehen würde, wenn es aufzeigte, dass es mit zeitgemässen Instrumenten arbeitet.

Ich komme zum Schluss: Aufgrund des Gesagten empfehle ich dem Bundesgericht, trotz seiner sonst letztinstanzlichen Position in dieser Frage nochmals über die Bücher zu gehen. Unabhängig davon fordere ich vorab den Bundesrat auf, bei der Revision des Bundesgerichtsgesetzes weiterhin an zwei Abteilungen und am Standort Luzern festzuhalten und diesbezüglich keine Revision anzustreben. Ich bin überzeugt, dass der Bundesrat in dieser Frage den Föderalismusgedanken hochhalten und die Zuschriften der Regierung des Kantons Luzern, der Zentralschweizer Regierungskonferenz, der Treuhand-Kammer, der Zentralschweizer Vereinigung diplomierter Steuerexperten, der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz, des Gewerbeverbandes des Kantons Luzern usw., die Sie auch erhalten haben, berücksichtigen wird.

Ich danke Ihnen nochmals dafür, dass Sie mir die Gelegenheit gegeben haben, zu den Fragen bzw. zu den Antworten Stellung zu nehmen, und bringe zum Ausdruck, dass ich mich mit aller Kraft und allen Mitteln gegen eine Verschiebung der beiden sozialrechtlichen Abteilungen von Luzern nach Lausanne zur Wehr setzen werde. Sollte der Bundesrat dem Vorschlag des Bundesgerichtes folgen wollen, muss er nicht nur mit einem kleinen Lüftchen Widerstand rechnen, sondern mit einem Tsunami.

Recordon Luc (G, VD): Je n'ai pas non plus été convaincu par la réponse du Tribunal fédéral, ni en tant qu'avocat, ni en tant que membre de la Commission judiciaire, ni en tant que Lausannois, ni en tant que sénateur.

Comme juriste, je n'ai pas le sentiment que la jurisprudence du Tribunal fédéral souffre grandement de ces cours particulières traitant du droit social. Il me semble que dans les cas où une coordination entre les cours du Tribunal fédéral serait nécessaire – relatifs à quelques questions de principe –, l'éloignement de deux heures de train évoqué par Monsieur Graber n'est pas un problème dirimant. Je peux concevoir qu'en termes de «team building» – Monsieur Berberat, président de l'association «Défense du français», me pardonnera cet anglicisme, rare dans mon discours – il existe quelques avantages à rapprocher les cours, mais cela ne me semble pas décisif dans le cas particulier.

En tant que membre de la Commission judiciaire, je peux signaler que la commission s'est récemment rendue dans les locaux du Tribunal fédéral de Lucerne, où elle a siégé. Ces derniers nous ont parus adéquats et n'ont pas fait l'objet de grandes récriminations. La situation près de la gare est excellente et, là encore, nous n'avons pas relevé un besoin d'agir particulier.

De plus, en tant que Lausannois, je m'interroge au sujet du lieu où l'on pourrait utilement installer les collaborateurs de Lucerne transférés à Lausanne. Cela n'a jamais été très simple: à l'époque de l'extension du Tribunal fédéral, la situation était déjà délicate, l'extension a finalement été acceptée. J'envisage mal qu'on porte une nouvelle atteinte au magnifique parc de Mon-Repos, où se trouve le Tribunal fédéral actuellement. Je ne vois pas très bien où pourraient être transférés les collaborateurs tout en maintenant les contacts. A l'époque de l'extension du Tribunal fédéral, les greffiers ont été transférés dans un immeuble commercial voisin. En les interrogeant, on avait l'impression qu'ils se sentaient très coupés du reste de l'institution. Déplacer des gens de Lucerne à Lausanne pour qu'ils se retrouvent, éventuellement, dans un bâtiment pas tout près de l'enceinte du Tribunal fédéral et que les contacts n'aient pas lieu, fait perdre une bonne partie des avantages recherchés.

Enfin – et c'est sans doute le plus important –, comme conseiller aux Etats, je constate que la localisation d'institutions de cette importance – parfois même celle d'un office fédéral – donne toujours lieu à de grandes difficultés politiques et que les choix politiques n'aboutissent pas toujours à des résultats très heureux. On l'a vu lors du choix de la localisation des deux plus récents tribunaux fédéraux. Du point de vue du fédéralisme, c'est bien. Néanmoins, dans le cas présent, Lausanne est vraiment beaucoup plus éloignée de certaines parties du pays que ne l'est Lucerne, dont la situation est centrale, et cela pourrait conduire à des difficultés de recrutement. Donc il ne faudrait pas que le transfert des cours de droit social à Lausanne, en sens inverse de ce que l'on voit pour les autres tribunaux fédéraux, donne lieu à une diminution du bassin de recrutement potentiel des greffiers. Pour les juges, compte tenu du niveau de l'institution, je ne vois de risques; pour les greffiers, cela pourrait être le cas. Mais c'est surtout la bagarre politique qui serait livrée qui me fait dire que, selon toute vraisemblance, le jeu n'en vaut pas la chandelle.

Hess Hans (RL, OW): Seit der Schaffung des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes im Jahre 1917 amtet die höchste Bundesjustiz an den beiden Standorten Lausanne und Luzern. Die per 1. Januar 2007 vollzogene Fusionierung zu einem einzigen Gericht war systematisch richtig angedacht. Sie wurde allerdings nicht konsequent umgesetzt. Das damalige Bundesgericht lehnte die Fusion vollständig ab. Das damalige Eidgenössische Versicherungsgericht wollte an einem zweiten Standort, am Standort Luzern, festhalten und konnte sich damit politisch auch durchsetzen. Bereits damals war verschiedentlich die Auffassung vertreten worden, dass nur eine vollständige Fusion am Standort Lausanne wirklich Sinn mache. Genau diese Lösung wurde jedoch von beiden damaligen Gerichten abgelehnt, worauf das Parlament die jetzige Lösung einer Fusion mit zwei Standorten beschloss. Das geschah in der klaren Absicht, die verschiedenen Gerichte des Bundes mit den Standorten Lausanne, Bellinzona, St. Gallen und Luzern regional ausgewogen zu platzieren.

Es erstaunt doch, wenn nun sieben Jahre, nachdem in den Standort Luzern sehr viel Geld investiert wurde – Konrad Graber hat es gesagt, es waren 15 Millionen Franken –, bereits der Ruf nach einer Vereinigung am Standort Lausanne laut wird. Das Ganze erstaunt umso mehr, als auch nach Einschätzung des Bundesgerichtes selbst das bestehende Gerichtsgebäude von Mon Repos zu klein ist, um beide Gerichte aufzunehmen. Ich bin der entschiedenen Meinung, dass diese Diskussion um die Standortfrage unseres obersten Gerichtes möglichst schnell abgebrochen werden sollte und dass das Bundesgericht seiner eigentlichen Aufgabe, der Rechtsprechung, nachgehen soll.

Theiler Georges (RL, LU): Ich kann mich meinen Vorrednern weitgehend anschliessen. Ich kann mich insbesondere den sehr deutlichen und klaren Worten meines Kollegen aus dem Kanton Luzern anschliessen. Er hat in seltener Klarheit dargelegt, was Sache ist. Das kann ich fast nicht mehr über-

treffen. Ich brauche das aber auch nicht zu tun, weil er das sehr gut gemacht hat.
Ich habe aber noch Fragen, Herr Bundesgerichtspräsident:
1. Sie argumentieren, und das kann ich einigermassen nachvollziehen, dass Sie Effizienz gewinnen wollen. Das ist auch das, was das Parlament, zwar nicht offiziell, aber hinter den Kulissen, von Ihnen verlangt. Wenn Sie das tun wollen, sollten Sie diese Effizienzgewinne aufzeigen. Ich habe keine Ahnung, wie hoch diese Gewinne sind. Können Sie diese beziffern?
2. Sie argumentieren bezüglich des Personals, und auch diese Argumente kann ich nachvollziehen. Hinsichtlich der Personal- bzw. der Richtersuche hat es aber einen gewissen Vorteil, wenn wir zwei Standorte haben. Es gibt Leute, welche die eine oder die andere Präferenz hinsichtlich des Standortes haben. Das wäre eine Stärke. Haben Sie diese positiven Elemente der dezentralen Lösung für die Personalsuche auch mit in Ihre Überlegungen einbezogen?
3. Zur wichtigsten Frage: Dieses Parlament hat beschlossen, dass man das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen und das Bundesstrafgericht in Bellinzona platziert. Wir haben nach dieser Lösung zwei Standorte für das Bundesgericht gewählt, wie von Herrn Hess dargelegt worden ist. Es ist sicher, dass man für alle Gerichte auch den Standort Luzern hätte wählen können; denn Luzern ist der zentralste Ort in der Schweiz, den es überhaupt gibt. Das hätte man tun können. Man hat das aber bewusst nicht getan. Man hat diese dezentrale Lösung aus politischen Gründen vor allem so gewählt, weil man die Standorte auch etwas verteilen will. Glauben Sie wirklich, dass dasselbe Parlament auf Ihren Antrag hin dieser politischen Lösung per Gesetzesänderung nun widersprechen wird? Glauben Sie wirklich, dass Sie dafür in diesem Parlament eine Mehrheit finden können?

Lombardi Filippo (CE, TI): Circa una dozzina di anni or sono, in questa sala ci siamo battuti per attribuire due nuovi tribunali federali, quello penale e quello amministrativo, rispettivamente a Bellinzona e a San Gallo. Ricordo le discussioni e gli argomenti contro queste località lontane – Bellinzona, San Gallo, tutto così periferico. Ricordo anche di aver risposto a queste argomentazioni, nel mio intervento, dicendo quanto la storia svizzera fosse ricca di insegnamenti proprio anche nella scelta delle località per le istituzioni federali. E dicevo bene «istituzioni» che non sono «uffici federali» da decentralizzare in qualche periferia. No, la Svizzera è stata capace, dopo aver scelto Berna come capitale per le proprie istituzioni legislative ed esecutive, di scegliere Losanna in Svizzera francese per il suo primo tribunale federale e poi Lucerna in Svizzera centrale per il Tribunale federale, a suo tempo, delle assicurazioni.
Quindi, nel medesimo spirito importava scegliere due altre regioni, che nella storia della Svizzera non avessero finora avuto l'occasione di ospitare delle istituzioni federali, la Svizzera italiana, da una parte, per il Tribunale penale, e la Svizzera orientale, dall'altra parte, per il tribunale amministrativo. Ebbene, queste valutazioni convinsero questo Consiglio che scelse proprio San Gallo e Bellinzona alla luce di questi valori, che sono sicuramente superiori ad ogni e qualunque sforzo di razionalizzazione, di ricerca di efficienza o di riduzione dei costi di trasporto e di viaggio. Che valore possono avere questioni di questo genere, tra l'altro, nel secolo dell'elettronica, dell'informatica, del telelavoro? Per quale motivo oggi dovrebbe essere più difficile congiungere Lucerna e Losanna, con tutte le facilitazioni tecnologiche che abbiamo rispetto che a quello che si poteva fare un secolo fa?
E evidente che ci troviamo di fronte ad una scelta di vero federalismo, non solo limitato ai cantoni ma esteso alle regioni di questo Paese. Quindi, condivido appieno e sostengo le ragioni dei colleghi che si battono per il mantenimento, ancorché in una struttura formale diversa da quella precedente, di una sede del Tribunale federale con delle sezioni a Lucerna. Anche le difficoltà di reclutamento che furono invocate a suo tempo contro Bellinzona si possono superare. Mi risulta che il Tribunale penale federale funzioni a Bellinzona e che il reclutamento sia possibile. Conosco perfino dei giudici che non provenendo dalla Svizzera italiana sono contenti di lavorare a Bellinzona. Probabilmente troveremo quindi in questo Paese dei giudici contenti di lavorare a Lucerna che è una bellissima città. Mi sono d'altronde chiesto come fanno i nostri vicini tedeschi quando dalla Pomerania devono venire fino a Kassel per la loro Corte suprema – è un viaggio interminabile! Però la Germania funziona lo stesso e allora forse noi dobbiamo essere in grado di salvaguardare queste due sezioni del Tribunale federale a Lucerna. Vi invito a farlo.

Le président (Hêche Claude, président): Je vous remercie Monsieur le sénateur, cela fait du bien d'entendre aussi cette troisième langue nationale.

Recordon Luc (G, VD): Non vorrei essere frainteso e dire al collega Lombardi che ha ragione: il fatto che non è sempre facile trovare dei giudici per il Tribunale penale federale di Bellinzona non è assolutamente decisivo e che invece l'argomento della solidarietà federale è molto più importante.

Kolly Gilbert, président du Tribunal fédéral: Permettez-moi de dire quelques mots sur la proposition du Tribunal fédéral, proposition qui, manifestement, n'est pas particulièrement populaire dans cette assemblée. Ensuite, j'essayerai de répondre au mieux aux questions posées.
Il y a dix ans, les Chambres fédérales ont décidé de supprimer l'ancien Tribunal fédéral des assurances en tant qu'autorité autonome et de l'intégrer au Tribunal fédéral. Aux plans légal et organisationnel, l'intégration est réalisée, mais la distance entre le siège de Lausanne et le site de Lucerne entrave une vraie intégration des juges et des collaborateurs localisés à Lucerne. Elle ne permet pas d'avoir, entre tous les juges suprêmes, les échanges réguliers et permanents que le Parlement envisageait afin d'améliorer le fonctionnement de la justice. Quelques procédures de coordination de jurisprudence et deux ou trois rencontres annuelles n'y suffisent pas.
Des échanges personnels de ce type, qui surviennent souvent en dehors de procédures formelles, ont essentiellement lieu entre juges qui se côtoient au quotidien. Les juges lucernois restent aujourd'hui largement isolés, et les juges lausannois ne profitent pas pleinement de l'expérience de ces collègues. La situation est encore plus insatisfaisante pour les greffiers qui, pour la plupart d'entre eux, n'ont simplement aucun contact avec les juges et leur alter ego de l'autre site.
De plus, hormis ces entraves à une réelle intégration, la répartition sur deux sites fort éloignés entraîne, aux plans de la conduite et de l'administration, des complications et pertes de temps qu'il n'est pas nécessaire d'expliciter tellement elles sont évidentes.
Ces dernières années, nombre de cantons qui connaissaient des tribunaux suprêmes non seulement les ont réunis en un seul tribunal, mais cherchent à loger ces tribunaux réunis sur un seul site. Ainsi, Fribourg a inauguré il y a une année un bâtiment entièrement rénové pour accueillir le Tribunal cantonal unifié. Lucerne veut aller dans le même sens et a récemment soumis au peuple un projet de l'ordre de 80 millions de francs pour un nouveau bâtiment devant accueillir le Tribunal cantonal réuni, actuellement réparti sur deux sites en ville de Lucerne.
Ces exemples démontrent que l'utilité, voire la nécessité, de réunir un seul et même tribunal suprême sous un seul et même toit sont largement admises.
Monsieur le président, Mesdames et Messieurs les conseillers aux Etats, le Tribunal fédéral est conscient du fait qu'une réunion de toutes ces cours au siège lausannois n'est pas immédiatement réalisable et qu'elle exigera peut-être quelques compensations pour Lucerne, compensations que le Tribunal fédéral n'est pas lui-même en mesure d'offrir. Mais le processus devrait néanmoins être lancé.
L'intégration géographique est souhaitée par la très grande majorité des juges siégeant actuellement dans les cours lucernoises. Elle est l'aboutissement logique et en soi inéluc-

table du processus lancé avec la suppression de l'ancien Tribunal fédéral des assurances. C'est pourquoi le Tribunal fédéral a proposé d'inscrire dans la loi que le site lucernois est une solution provisoire.
Nous espérons toujours que cette proposition très prudente figurera dans le projet de révision de la loi sur le Tribunal fédéral, actuellement en préparation, et qu'elle sera acceptée.
Je vais maintenant essayer de répondre aux nombreuses questions qui m'ont été posées.
Herr Ständerat Graber, die Diskussionen vor zehn Jahren um den Standort waren lang. Es gab verschiedene Varianten, die besprochen wurden. Letztlich wurde die Teilintegration mit diesen beiden Standorten beschlossen, mit dem Sitz in Lausanne und dem Standort Luzern. Heute haben wir jetzt acht Jahre Erfahrung mit diesem System, und wir stellen einfach fest, dass die Integration nicht so durchgezogen werden kann, wie man sich das wohl erhofft hat.
Die Vereinigung ist ein langfristiges Projekt; das haben wir immer gesagt. Wir wissen auch, dass zurzeit die Gebäulichkeiten hierfür nicht zur Verfügung stehen. Wie die Lösung dann aussehen würde, wurde bisher nicht studiert und geprüft, weil diese Möglichkeit gesetzlich vorderhand gar nicht gegeben ist. Aus diesem Grunde haben wir den Antrag auf Änderung des Gesetzes gestellt: damit man in einer zweiten Phase die Studien aufnehmen kann. Das Bundesgerichtsgebäude in Lausanne ist heute voll. Wir hatten bis vor wenigen Jahren aber eine Lösung – Herr Recordon hat es angesprochen – mit gemieteten Büros in einem Nebengebäude, etwa einhundert Meter entfernt. Alle Richter könnten im heutigen Gebäude untergebracht werden; einen Teil der Gerichtsschreiber müsste man im Nebengebäude unterbringen.
Herr Graber hat richtig gesagt, dass sich die Frage stellt, ob der Zugang zum Bundesgericht begrenzt werden könnte oder sollte und das Gericht dadurch etwas verkleinert werden könnte. Wir haben im Rahmen der Revision des Bundesgerichtsgesetzes eine ganze Reihe von Vorschlägen in diese Richtung gemacht. Wir werden sehen, was am Schluss das Ergebnis sein wird. Es wäre denkbar, dass man dort zurückfährt.
Zum Gotthardgebäude in Luzern: Das Gebäude wurde effektiv umgebaut. Es gehört den SBB. Das Wesentliche des Umbaus könnte auch für andere Nutzer – seien es Behörden oder Private – nützlich sein. Es wurde ein Gerichtssaal installiert. Diese Installationen kann man wieder herausnehmen. Vor ein oder zwei Jahren wurde auch die Sicherheit am Eingang erhöht. Aber ich glaube nicht, dass das Geld, das dort investiert wurde – übrigens vor etwa fünfzehn Jahren –, verloren wäre.
Zur Kommunikation: Ich möchte vorweg sagen, dass die Diskussion über den Standort eine Diskussion ist, die innerhalb des Gerichtes seit Langem läuft; da wurde niemand überrascht. Die Information ging auch nach aussen. Was haben wir gemacht? Wir haben ja nicht beschlossen, den Standort aufzugeben; diese Kompetenz haben wir natürlich nicht. Wir haben nur den Antrag an den Gesetzgeber gestellt, das Gesetz so zu ändern, dass allenfalls eine Aufgabe möglich ist. In diesem Sinne offiziell mit jemandem zu diskutieren oder zu verhandeln ist etwas schwierig.
Immerhin kann ich sagen – das ist eine informelle Information –, dass der Vizepräsident des Bundesgerichtes und der Präsident der Luzerner Regierung vor dem Entscheid des Plenums darüber gesprochen haben. Wir haben in einem Pressecommuniqué kommuniziert, dass das Hauptthema dieser Sitzung die Leitungsorgane waren. Wir haben diese Meldung nicht unterschlagen. Ich habe persönlich am nächstfolgenden Morgen ein Mail an alle Mitarbeiter in Luzern geschrieben, um ihnen die Situation darzulegen. Ich glaube nicht, dass man sagen kann, das Personal in Luzern sei überrascht worden. Ich hoffe, Herr Ständerat Graber, dass ich auf alle Ihre Fragen geantwortet habe.
La solution avec le bâtiment de Tracomin SA a été pratiquée pendant longtemps; elle est tout à fait envisageable. C'est donc une solution parmi d'autres. Je répète qu'il s'agit d'un projet à très long terme. Il faudra voir le moment venu quelle solution choisira le Parlement pour régler le problème.
Herr Ständerat Hess, es ist richtig, dass vor zehn Jahren heftig darüber diskutiert wurde, ob eine Voll-, eine Teil- oder gar keine Integration vorzunehmen sei. Die Meinungen waren auch wegen der Standortfrage geteilt. Wir haben jetzt acht Jahre Erfahrung, und ich glaube, es ist erlaubt, diesen Entscheid wieder infrage zu stellen. Ich sage es aber noch einmal: Es ist letztlich ein politischer Entscheid, den das Parlament fällen und an den sich das Bundesgericht selbstverständlich halten wird. Es schien uns aber doch angemessen, diese Frage vorzubringen.
Zu Herrn Ständerat Theiler: Es ist natürlich schwierig, die Effizienz in diesem Sinne zu beziffern. Ganz wesentlich ist, dass eine Kollegialbehörde eben so funktioniert, dass die Leute sich regelmässig sehen, und zwar ausserhalb formeller Sitzungen. Ich kann mir vorstellen, dass es auch in Ihrem Rat so ist. Die Kollegen in Luzern sind von all diesen Diskussionen einfach ausgeschlossen. In dieser Hinsicht sehen wir einen Effizienzgewinn, der vielleicht nicht in Zahlen auszudrücken ist, aber die Integration, die das Parlament letztlich wollte, könnte so besser durchgeführt werden.
Was die Rekrutierung des Personals betrifft, ist es schwierig, etwas zu sagen. Ich würde sagen: Wir haben beim Bundesgericht keine eigentlichen Rekrutierungsprobleme, nicht in Luzern und nicht in Lausanne. Ich glaube nicht, dass sich da grundsätzlich etwas ändern sollte. Man muss zugeben, dass der Standort Luzern viele Vorteile hat, dass die Lokalitäten dort viel angenehmer sind als jene in Lausanne und dass Luzern eine schöne Stadt ist. Wir finden auch in Luzern genügend Französischsprachige.
Zur Frage der anderen Standorte darf ich sagen: Das Bundesverwaltungsgericht und das Bundespatentgericht sind in St. Gallen, das Bundesstrafgericht ist in Bellinzona, und das Bundesgericht ist in Lausanne, mit einem Standort in Luzern. Der Unterschied ist: Die beiden anderen Gerichte, nämlich das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesstrafgericht, sind je an einem einzigen Standort, beim Bundesgericht hingegen ist eine Behörde auf zwei Standorte verteilt. Das scheint uns ein wirklich wesentlicher Unterschied zu sein.
Zur Frage der Chancen: Ich schätze sie jetzt nicht höher ein als vor einer halben Stunde. Ich glaube, unser Vorschlag ist von der Sache her richtig und notwendig, und wir glauben, dass ein sachlich richtiger Vorschlag im Parlament eine Chance hat.
Enfin, Monsieur Lombardi – et vous m'excuserez de ne pas vous répondre en italien –, les sièges des tribunaux de Bellinzone et de Saint-Gall ne sont absolument pas en discussion. Le siège du Tribunal fédéral des assurances, dès lors qu'il existait en tant qu'entité indépendante, n'était pas en discussion. Le Tribunal fédéral est maintenant réparti sur deux sites, alors qu'il a été réuni. Mais, vous l'avez dit, c'est en fin de compte une décision politique. Nous attendons la suite des événements. J'espère avoir ainsi répondu, même si ce n'est peut-être pas à satisfaction, à toutes les questions qui ont été posées.

Berberat Didier (S, NE): J'ai été sensible à l'argument des discussions devant avoir lieu régulièrement entre les membres des différentes cours et je peux comprendre que, du point de vue pratique, le fait que deux cours soient à Lucerne et les autres à Lausanne puisse poser des problèmes. Mais pouvez-vous vraiment nous assurer que, quotidiennement, les membres de la Ire Cour de droit public, par exemple, rencontrent ceux de la IIe Cour de droit civil? La discussion n'a-t-elle pas plutôt lieu au sein des cours elles-mêmes, même s'il est clair que pour certains problèmes le Tribunal fédéral doit se réunir dans son ensemble? Le lieu unique favorise-t-il vraiment beaucoup plus les contacts entre les membres des différentes cours, même si on sait que parfois la coordination est indispensable?
Evidemment, l'important est que ces cours soient ensemble, car les deux Cours de droit social discutent souvent de problèmes qui les concernent. Mais les échanges sont-ils vraiment indispensables quotidiennement entre les Cours de

droit public, les Cours de droit social, les Cours de droit civil ou la Cour de droit pénal?

Kolly Gilbert, président du Tribunal fédéral: Pour moi, le fait d'être ensemble, dans les faits, au quotidien, et pas seulement à l'occasion d'une procédure formelle, est un aspect fondamental pour une autorité collégiale. Et de tels contacts ont lieu: ceux qui connaissent le bâtiment de Mon-Repos savent qu'il ressemble un peu à une chartreuse, avec de longs couloirs et des cellules pour les juges. Mais nous sortons régulièrement de nos cellules; nous retrouvons alors nos collègues dans les couloirs et nous discutons. Il y a aussi la cafétéria, où ont lieu bien des discussions, parfois autres que juridiques, mais souvent juridiques. Et la loi du Tribunal fédéral est appliquée par les sept cours qui le composent. Les codes de procédure sont appliqués par plusieurs cours. Et ces liens réguliers font que chacun sait un peu ce que l'autre pense, ce que l'autre va faire, ce qui est possible et ce qui ne l'est pas et c'est là quelque chose de très important. Or nos collègues lucernois sont malheureusement exclus de ces relations particulières.

Le président (Hêche Claude, président): Nous sommes arrivés au terme de la discussion. Conformément à la procédure, je déclare cet objet ainsi liquidé.
Monsieur le président du Tribunal fédéral, je vous remercie d'avoir participé à la discussion relative à cette interpellation. Nous prenons maintenant congé de Monsieur Gilbert Kolly, président du Tribunal fédéral.

14.089

Für eine faire Verkehrsfinanzierung. Volksinitiative

Pour un financement équitable des transports. Initiative populaire

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 11.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Minderheit
(Theiler, Hess Hans, Hösli, Lombardi)
Rückweisung der Vorlage an die KVF-SR
mit dem Auftrag, sie dem Rat gemeinsam mit der «Vorlage zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF); zur Schliessung der Finanzierungslücke; zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse (Step)» vorzulegen.

Proposition de la minorité
(Theiler, Hess Hans, Hösli, Lombardi)
Renvoyer le projet à la CTT-CE
avec mandat de le présenter au conseil en même temps que le «projet de création d'un fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération (FORTA), de comblement du déficit prévisible et de mise en oeuvre du programme de développement stratégique des routes nationales (PRODES)».

Imoberdorf René (CE, VS), für die Kommission: Am 19. November 2014 hat der Bundesrat die Botschaft zur Volksinitiative «für eine faire Verkehrsfinanzierung» verabschiedet. Mit dieser Botschaft beantragt der Bundesrat, die Volksinitiative Volk und Ständen ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten; dies mit der Empfehlung, die Initiative abzulehnen.
Die Initiative wurde am 10. März 2014 mit 113 306 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie hat zum Ziel, den sich abzeichnenden Finanzierungsengpass für die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr abzuwenden. Zu diesen Aufgaben gehören gemäss Artikel 86 der Bundesverfassung unter anderem der Bau, der Unterhalt und der Betrieb der Nationalstrassen, die Förderung des Schienengüterverkehrs mit dem Ziel der Verkehrsverlagerung sowie Beiträge an die Kantone. Gemäss der Initiative sollen die nötigen Mittel durch die vollständige Zweckbindung der Mineralölsteuer auf Treibstoffen gesichert werden. Der Bund soll also in Zukunft den Reinertrag der Mineralölsteuer ausschliesslich für Aufgaben und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr verwenden. Konkret heisst das in Zahlen ausgedrückt Folgendes: Heute sind 50 Prozent der Mineralölsteuererträge, d. h. 1,5 Milliarden Franken pro Jahr, zweckgebunden für den Strassenverkehr reserviert; die anderen 50 Prozent stehen dem allgemeinen Bundeshaushalt für alle anderen Aufgaben zur Verfügung.
Ihre Kommission hat die Volksinitiative an der Sitzung vom 12./13. Januar 2015 behandelt und dabei auch Vertreterinnen und Vertreter des Initiativkomitees, der Kantone, der Verkehrs- sowie der Wirtschaftsverbände angehört. Nach eingehender Beratung beantragt Ihnen die Kommission mit 9 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, dem Volk die Ablehnung der Volksinitiative «für eine faire Verkehrsfinanzierung» zu empfehlen.
Für diesen Entscheid waren in der Kommission folgende Hauptgründe ausschlaggebend: Bei einer Annahme der Initiative entstünde im Bundeshaushalt ein Kompensationsbedarf von 1,5 Milliarden Franken. Für die Beschaffung der fehlenden Mittel auf der Einnahmeseite ist der Spielraum wohl äusserst gering; dies auch unter dem Aspekt der Unternehmenssteuerreform III und der Finanzierung des Projektes Altersvorsorge 2020. Darum müssen die Kompensationsmassnahmen in erster Linie auf der Ausgabenseite ansetzen. Dadurch würden andere Bundesaufgaben gefährdet. Es wäre ein Sparprogramm im Umfang von 1,5 Milliarden Franken nötig. Einsparungen könnten aber kurzfristig nur bei den schwach gebundenen Ausgaben vorgenommen werden; das heisst unter anderem bei der Bildung und Forschung, beim öffentlichen Verkehr, bei der Landesverteidigung sowie in der Landwirtschaft.
Die kurzfristig beeinflussbaren Ausgaben betrugen im Rechnungsjahr 2013 rund 30 Milliarden Franken. Zur Erfüllung einer Sparvorgabe von 1,5 Milliarden Franken müssten diese schwach gebundenen Ausgaben im Durchschnitt um 5 Prozent gekürzt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt müsste gemäss Bundesrat im Sinne einer Arbeitshypothese eine lineare Umsetzung der notwendigen Einsparungen angenommen werden. Auf Seite 9642 der Botschaft zeigt der Bundesrat auf, wie sich eine lineare Sparvorgabe auf die verschiedenen Aufgabengebiete auswirken könnte.
Bei einer Annahme der Volksinitiative wäre auch die in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 gutgeheissene Einlage aus Mineralölsteuermitteln in den Bahninfrastrukturfonds infrage gestellt. Dem Fonds würden rund 4 Milliarden Franken wieder entzogen, und dadurch könnten der Ausbauschritt 2025 und folgende Ausbauschritte betreffend die Eisenbahninfrastruktur wesentlich verzögert werden. Bei der Anhörung haben die Initianten zwar dargelegt – das wurde auch schriftlich bestätigt –, dass die Mineralölsteuereinlagen in den Bahninfrastrukturfonds gesichert bleiben. Man muss aber darauf hinweisen, dass mit dem neuen Artikel 86 Absatz 2bis klar festgelegt wird, dass der Ertrag aus der Mineralölsteuer ausschliesslich für den Strassenverkehr gebraucht wird. Das wird im neuen Absatz 6 noch verstärkt oder ergänzt. Hier wird festgehalten, dass jede Zweckentfremdung der Reinerträge aus der Verbrauchssteuer sowie des Reinertrags des Zuschlags zur Verbrauchssteuer untersagt ist.
Die Initiative verlangt die Zweckbindung der Strassengelder, und die Initianten fordern in diesem Zusammenhang, dass die gemäss ihrer Auffassung heute gegebenen Zweckentfremdungen künftig verhindert werden. Dazu der Bundesrat in der Botschaft: «Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Benzinzoll, der spätere Treibstoffzoll sowie die heu-

tige Mineralölsteuer von ihrer Anlage her ursprünglich als Einnahme für den allgemeinen Bundeshaushalt bestimmt waren. Seit Ende der 1920er Jahre wurde jedoch die Zweckbindung – unter Sicherstellung der dafür nötigen Mittel – schrittweise ausgeweitet. Die entsprechenden Anpassungen der Verfassung wurden jeweils von Volk und Ständen genehmigt.» Es gibt also keine Verpflichtung zur Zweckbindung der Erträge aus der Mineralölsteuer. Darum ist es auch falsch, wenn man heute von Zweckentfremdung der Gelder aus der Mineralölsteuer, die in die allgemeine Bundeskasse gehen, spricht. In allen unseren Nachbarländern und in den meisten anderen Staaten der EU fliessen die Mineralölsteuererträge, übrigens ohne Zweckbindung, in den allgemeinen Staatshaushalt. Deutschland und Österreich haben früher bestehende Zweckbindungen wieder aufgehoben.

Schliesslich schadet die Initiative aus Sicht der Kommission auch der kombinierten Verkehrspolitik des Bundes, da sie zu einer Ungleichbehandlung der Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs auf der einen Seite und der Autofahrerinnen und Autofahrer auf der anderen Seite führen würde. Diese Ungleichbehandlung würde die koordinierte Verkehrspolitik schwächen. Rückverlagerungen von der Schiene auf die Strasse mit entsprechenden negativen Auswirkungen insbesondere in den Agglomerationen, unter anderem bezüglich der Stau- und Lärmproblematik, wären nicht ausgeschlossen.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen Ihre Kommission mit 9 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, wie es auch der Bundesrat tut, die eidgenössische Volksinitiative «für eine faire Verkehrsfinanzierung» Volk und Ständen ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

Eine Minderheit der Kommission beantragt dem Rat, die Vorlage zur Volksinitiative «für eine faire Verkehrsfinanzierung» an die Kommission zurückzuweisen, mit dem Auftrag, sie dem Rat gemeinsam mit der «Vorlage zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF); zur Schliessung der Finanzierungslücke; zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse (Step)» vorzulegen.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 4 Stimmen, die beiden Vorlagen separat zu behandeln. Sie tut dies aus folgenden Gründen: Die Fabi-Vorlage und die VCS-Volksinitiative unterscheiden sich materiell und in Bezug auf die Behandlungsweise in verschiedenen Punkten von der jetzt zur Diskussion stehenden NAF-Vorlage und der Volksinitiative «für eine faire Verkehrsfinanzierung». Zur VCS-Initiative formulierte der Bundesrat bereits einen Gegenvorschlag, dadurch war eine gemeinsame Behandlung vorgegeben. Bei der VCS-Initiative wusste man, dass ein Rückzug wahrscheinlich ist, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind; bei der nun zu behandelnden Initiative will man einfach dem Staat die Mittel entziehen, und zwar ohne Hinweis auf eventuelle Kompensationen. Die Milchkuh-Initiative ist inhaltlich nicht deckungsgleich mit der NAF-Vorlage. Der NAF bietet mehr: Er bietet zum einen eine neue Finanzarchitektur; auf diese Thematik geht die Initiative überhaupt nicht ein. Weiter zeigt die NAF-Vorlage mit dem strategischen Entwicklungsprogramm auf, welches die nächsten Ausbauschritte sind und wie sie finanziert werden. Auch zu dieser Thematik sagt die Milchkuh-Initiative nichts. Schon aus diesem Grunde drängt sich eine gemeinsame Behandlung der beiden Vorlagen nicht auf.

Die Mehrheit der Kommission ist auch der Meinung, dass es für beide Seiten, für die Kommission und das Parlament einerseits und für die Initianten andererseits, transparenter ist, wenn wir so rasch als möglich über die Initiative befinden und eine Abstimmungsempfehlung beschliessen. Das schafft Klarheit, und die Kommission kann die Beratungen zur NAF-Vorlage unbeschwerter führen, ohne dabei die Anliegen der Initiative aus den Augen zu verlieren.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Kommission mit 9 zu 4 Stimmen, die Vorlage nicht an die Kommission zurückzuweisen. Falls sie nicht zurückgewiesen wird, beantragt Ihnen die Kommission, wie eingangs schon gesagt, mit 9 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, dem Volk die Ablehnung der Volksinitiative zu empfehlen.

Theiler Georges (RL, LU): Die Milchkuh-Initiative verlangt etwas, das eigentlich logisch und konsequent ist, nämlich die Verwendung der Mittel von der Strasse für die Strasse. Damit wird eigentlich dem Verursacherprinzip echt nachgelebt. Die negativen Seiten sind bekannt: Es fehlen uns 1,5 Milliarden Franken in der Bundeskasse. Das Abstimmungswochenende hat uns gezeigt, dass das Volk bei seinen Entscheidungen die Ausfälle in der Bundeskasse sehr wohl mitberücksichtigt.

Die Strasse, das muss man leider feststellen, ist während Jahren vernachlässigt worden. Die kritischen Ursachen für Staus wurden nicht oder viel zu spät beseitigt, und das hat zur Folge, dass es täglich zu riesigen Staus kommt. Diese Staus sind aber nicht einfach so zur Belustigung da, sie haben ihre volkswirtschaftlichen Auswirkungen, und diese sind verheerend; es sind Schäden in Milliardenhöhe. Dessen müssen Sie sich schon bewusst sein: Das eine kostet wie das andere. Aber natürlich fallen die Kosten nicht am gleichen Ort an. Letztlich bezahlen wir alle diese Staustunden aus unseren Geldbeuteln: Wenn der Handwerker eine Stunde warten muss, bis er endlich bei Ihnen ist, dann bezahlen Sie das selbstverständlich mit höheren Belastungen, die er Ihnen aufbrummen muss.

Der Bundesrat hat das erkannt und schlägt uns bekanntlich einen Strassenfonds, den NAF, vor; ganz analog zu Fabi, dem Schienenfonds. Beide Vorlagen sind jetzt im Parlament. Das war noch nicht so, als wir das in der Kommission diskutiert haben, Herr Kommissionspräsident. Damals lag der NAF noch nicht vor. Jetzt ist es aber so: Der NAF ist bei uns angekommen, und wir haben bereits am 13. April 2015 die erste Sitzung, an der wir darüber diskutieren.

In meinem Minderheitsantrag verlange ich nun, dass man diese beiden Geschäfte in der gleichen Kommission berät, das ist der Fall –, aber miteinander, nicht hintereinander. Deshalb der Antrag auf Rückweisung an die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen.

Ich persönlich möchte am Schluss ganz klar eine Lösung, welche die Probleme echt beseitigt, welche aber auch nicht zu einem erneuten Krieg zwischen Strasse und Schiene führt. Es ist für mich unverständlich, dass wir nicht dieses Vorgehen wählen. Was spricht für dieses Vorgehen? Beide Vorlagen – das kann man doch nicht bestreiten – beinhalten ein und dasselbe Thema: Es geht um die Finanzierung unserer Strassen.

Es bestehen durchaus Chancen, dass die Milchkuh-Initiative vom Volk angenommen wird; das meine ich politisch auch beurteilen zu können. Dann müsste man aber den NAF völlig umbauen: Man könnte ihn so, wie er in diesem Parlament zustande kommen wird, nicht mehr verwenden. Das ist ein unnötiger Umweg.

Meines Erachtens ist Folgendes wichtig: Wir müssen in diesen Angelegenheiten nicht nur über die Finanzierung sprechen – das ist der Nachteil, wenn wir nur über diese Initiative befinden –, sondern wir müssen auch über die Inhalte diskutieren. Vor allem auch regional ist es von Bedeutung, ob nun Morges, das Glatttal, der Netzbeschluss enthalten sind. Alle diese Fragen müssen doch zuerst beantwortet werden. Wir haben das bei Fabi genau gleich gemacht: Wir haben auch zuerst eine Diskussion darüber geführt, in welchem Volumen wir die Finanzierung etwa auf die Beine stellen müssen; wir haben dann im Parlament das Volumen noch vergrössert. Wir haben dann konsequenterweise auch die Finanzierungsseite angeschaut und haben noch diese 0,1 Prozent Mehrwertsteuer dazugegeben. Wir haben gesehen, dass es gar nicht anders geht und dass wir die Finanzierung dem Inhalt anpassen müssen. Deshalb wäre es doch logisch, wichtig und richtig, dass wir auch hier die Inhalte diskutieren, bevor wir über die Milchkuh-Initiative entscheiden. Ich meine, eine Analogie ist absolut gegeben: Auch bei Fabi war eine Volksinitiative hängig, nämlich diejenige vom VCS. Diese hat uns ein wenig beeindruckt, aber nicht wahnsinnig. Wir wussten, dass es zu einer Volksabstimmung kommen könnte. Wir haben aber unsere Linie verfolgt und haben doch ein sehr gutes Fabi-Paket verabschiedet.

Jetzt haben wir die gleiche Situation. Sie dürfen mir glauben: Diese Milchkuh-Initiative kann mich nicht derart beeindrucken, dass ich nicht mehr fähig wäre, hier eine NAF-Lösung zu diskutieren, welche auch von dieser Initiative etwas abweicht und etwas vernünftigere, vielleicht sanftere Lösungen bringt. Dazu sind wir doch hoffentlich alle in der Lage.
Aber was passiert nun eigentlich, wenn wir die Vorlagen getrennt behandeln? Ich habe es schon angedeutet oder gesagt: Wir provozieren den alten und unsinnigen Krieg zwischen Privatverkehr und öffentlichem Verkehr – als ob jemand, der von diesen Sachen etwas versteht, daran glauben könnte, dass es nur mit dem einen oder nur mit dem anderen Verkehrsträger geht! 70 Prozent des Personenverkehrs findet nach wie vor auf der Strasse statt und 30 Prozent auf den Geleisen; das ist die Realität. Jetzt können Sie ausrechnen, was passiert: Wenn Sie die Geleise stilllegen gibt es eine Katastrophe auf der Strasse und umgekehrt. Das sind doch logische Zusammenhänge. Es kann keine gute Verkehrspolitik sein, wenn wir nur das eine wollen und das andere negieren.
Gewinnt die Milchkuh-Initiative, dann haben wir finanzpolitisch einen ziemlich grossen Scherbenhaufen; das ist dann die nächste Konsequenz. Da werden wir dann einige Finanzierungsfragen auf ganz andere Weise diskutieren müssen; das möchte ich eigentlich verhindern. Wenn der NAF vernünftig daherkommt, bin ich überzeugt, dass die vernünftigen Kräfte auch klar hinter der NAF-Vorlage stehen werden, selbst wenn die Milchkuh-Initiative nicht zurückgezogen würde. Wenn aber die Milchkuh-Initiative an der Urne scheitert – das ist auch eine Möglichkeit –, dann haben Sie ein Riesenproblem, den NAF vor dem Volk noch durchzubringen. Da haben Sie einmal die Gegnerinnen und Gegner, die quasi natürlich gegen jede Strasse sind – das macht im Minimum einen Drittel aus –, und dann haben Sie noch die frustrierten Anhänger der Milchkuh-Initiative, die einem NAF sicher auch nicht mehr zustimmen werden. Dann wird auch der NAF baden gehen, und das möchte ich mit meinem Minderheitsantrag unbedingt vermeiden.
Ich habe mir die Mühe genommen, mit den Initianten zu sprechen; das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit und nicht erst seit der Zweitwohnungs-Initiative so. Sie haben mir klar gesagt, dass man im Moment in der Öffentlichkeit kein Entgegenkommen signalisieren wolle; aber ich weiss auch, dass sie durchaus bereit sind, eine Diskussion über den NAF zu führen und das Resultat abzuwarten – genau gleich, wie das der VCS gemacht hat. Ich habe dann aber noch mit Vertretern des TCS gesprochen; sie sind ja nicht Initianten, aber sie sind Sympathisanten der Milchkuh-Initiative – der TCS ist ein ganz entscheidender Verband in dieser Frage. Sie haben mir ganz klar gesagt: Wenn der NFA eine vernünftige Finanzierungsseite aufweist – das ist dann nicht die Milchkuh-Lösung, das ist irgendetwas dazwischen –, dann wird der TCS die Milchkuh-Initiative nicht mehr unterstützen, sondern er wird eine solche vernünftige NAF-Lösung mittragen. Das gäbe dann eine Mehrheit für eine vernünftige Lösung.
Ich bitte Sie, diese konstruktive Lösung zu unterstützen. Es ist zwar eine Rückweisung, aber eine konstruktive Rückweisung, um eine gute Lösung zu finden.

Germann Hannes (V, SH): Ich danke, dass ich den Antrag zu Artikel 2, die Initiative sei anzunehmen, jetzt begründen kann. Denn der Antrag kommt nicht aus innerster Überzeugung, sondern er rührt daher, dass eben Herr Theiler in der Minderheit ist und nicht in der Mehrheit. Ich gebe das hier ganz offen zu. Ich hätte eigentlich erwartet, dass man diese Problematik in der Kommission gemeinsam anschaut und nachher dem Volk etwas vorschlägt, das Hand und Fuss hat. Was Sie von der Mehrheit jetzt machen, ist einfach die Durchsetzung des Status quo. Das kann man natürlich machen. Das wirft dann aber sicher Fragen auf bei jenen Leuten, die die ganze Chose zu bezahlen haben. Wir haben ja diese Überlastungen im Strassennetz. Die Entwicklung brauche ich Ihnen nicht weiter zu umschreiben. In den Agglomerationsräumen finden 90 Prozent der Staus statt. Die Staustunden auf dem Nationalstrassennetz der Schweiz haben sich seit 2008 mindestens verdoppelt. 2013 standen die Schweizerinnen und Schweizer 20 600 Stunden im Stau; der Hauptgrund war Verkehrsüberlastung. Daraus leitet sich natürlich ab, dass eben auf der Strasse sehr, sehr wenig gemacht wird, und das hängt mit den Finanzierungsströmen zusammen. Hier will die Milchkuh-Initiative eine Korrektur bewirken.
Sehen Sie, wir haben es mit der Vignette und dem NAF probiert; das war die Kombination zur Engpassbeseitigung. Ich habe gekämpft für die teurere Vignette. Diese war nicht sehr populär, das habe ich rasch einmal gemerkt. Die Leute in meinem Umfeld haben das irgendwie ziemlich anders beurteilt. Aber ich habe gekämpft dafür, weil ich gesehen habe, dass das einen Zusammenhang hat: Die Strassenbenützer finanzieren massgeblich die Strasse, wir verschaffen dem Verursacherprinzip Nachachtung. Das findet halt im Moment nicht statt bei der Finanzierung des Strassenverkehrs. Sehen Sie, die Abgaben und Gebühren für die Strasse haben sich zwar seit 1960 versechsfacht. Ein substanzieller Teil fliesst aber nicht in die Strassenkasse, sondern in die allgemeine Bundeskasse. Heute reden wir von insgesamt knapp 10 Milliarden Franken, und nur rund ein Drittel aus Mehrwertsteuer, Mineralölsteuerzuschlag, Mineralölsteuer selber, Nationalstrassenabgabe, Motorfahrzeugsteuer und Schwerverkehrsabgabe landen letztlich bei der Strasseninfrastruktur.
Wenn dann bei jedem Projekt dieser Drittel nicht mehr reicht, dann dürfen die Leute diese Verteilung auch irgendwann in Frage stellen – ich finde das durchaus legitim. Ich habe mich auch für Fabi eingesetzt, weil ich komplett überzeugt bin, dass wir die Infrastrukturprobleme in diesem Land nur lösen können, wenn wir Strasse, Schiene, alle Verkehrsträger ideal aufeinander abstimmen. So stelle ich mir eine moderne Infrastruktur in einem wirtschaftlich leistungsfähigen Land vor. Wenn wir jetzt kommen und alle Vorstösse von vornherein abschmettern, ist das kein gutes Signal. Es sei immerhin darauf verwiesen, dass rund 60 Prozent der Bundesausgaben für den Verkehr in den öffentlichen Verkehr fliessen. Ich stehe wie gesagt dahinter, aber wir reden hier von einem Anteil des Personenverkehrs auf der Schiene von 16 Prozent, für einen Anteil von 16 Prozent stehen also 60 Prozent der Bundesgelder für den Verkehr zur Verfügung. Logischerweise findet der öffentliche Verkehr zu einem grossen Teil auch in Trams, Bussen und anderen Verkehrsträgern auf der Strasse und zu Wasser statt. Selbstverständlich ist die Strasse auch für den öffentlichen Verkehr sehr, sehr wichtig, aber nur 36 Prozent der Bundesausgaben für den Verkehr werden in die Strasseninfrastruktur investiert, auf der 75 Prozent des Verkehrs stattfinden – was das bedeutet, erleben wir tagtäglich. Diese Situation jetzt einfach fortführen und uns da irgendwie durchwursteln zu wollen, finde ich nicht gut.
Der Bundesrat hat bei der Abstimmung zur Fabi-Vorlage eigentlich versprochen, dass man nachher auch entsprechende Zeichen setzen werde. Um sich den Vorwurf der Ungleichbehandlung der Verkehrsträger nicht gefallen lassen zu müssen, hat der Bundesrat jedenfalls im Abstimmungskampf zur Fabi-Vorlage die Schaffung eines gleichwertigen Finanzinstrumentes für die Strasse in Aussicht gestellt. Die im Februar 2014 präsentierte NAF-Vorlage wird allerdings von den Initianten eher als Ohrfeige empfunden. Ich selbst spreche nicht gerade von einer Ohrfeige, aber statt die Interessen oder die Bedürfnisse der Strassenbenützer auch angemessen zu berücksichtigen, soll die bisherige Quersubventionierung fortgeführt und einseitig an diesem Drittel herumgeschraubt werden; dieser Drittel für den Strassenverkehr geht dann hinauf, und die anderen zwei Drittel für den übrigen Verkehr natürlich gleichzeitig auch. Machen Sie das den Leuten schmackhaft! Wir haben bei der Initiative einen Vorgeschmack erlebt, und wir erkennen auch bei der Energiestrategie gewisse Signale.
Sehen Sie, wenn die Leute nicht verstehen, warum sie mehr bezahlen sollen, dann wird es schwierig, ihnen gute Konzepte zu verkaufen und dieses Land in eine wirklich gute Zu-

kunft zu führen, und darum geht es letztlich uns allen. Ich meine, wir wären hier gut beraten, die Sache an die Kommission zurückzuweisen, damit man das Ganze integral angehen kann, damit die Initianten, wie andere auch, eine Chance haben, uns allenfalls einen Schritt entgegenzukommen oder sogar die Initiative zurückzuziehen. Das verhindert man aber mit dem jetzigen Vorgehen. Man geht also sozusagen das Wagnis eines Experimentes einer Urnenabstimmung ein – Herr Theiler hat darauf hingewiesen –, und das finde ich doch reichlich gewagt.

Für den Fall, dass Sie heute die Ausarbeitung einer ausgewogenen und glaubwürdigen Lösung nicht angehen und nicht der Minderheit folgen möchten, habe ich den Antrag gestellt, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Ich verweise am Schluss noch auf meine Interessenbindung, weil ich das am Anfang vergessen habe: Ich bin Präsident des parlamentarischen Auto-Abends, bin aber nicht im Initiativkomitee und stehe auch nicht in engerem Kontakt mit den Initianten der Milchkuh-Initiative. Ich bin aber auch Benutzer des öffentlichen Verkehrs und lege jährlich rund 40 000 Bahnkilometer und viele Buskilometer und daneben auch etwa 12 000 Autokilometer zurück, denn als Bewohner des ländlichen Raums im Kanton Schaffhausen sind wir selbstverständlich trotz gut ausgebautem öffentlichem Verkehr auch auf den Individualverkehr angewiesen. Er ist eine sinnvolle Ergänzung, und das soll er auch sein.

In diesem Sinne will ich meinen Antrag verstanden haben. Wenn Sie hier aber nicht Hand bieten, bleibt mindestens mir persönlich nur die Möglichkeit, der Initiative zuzustimmen.

Stadler Markus (GL, UR): Die Milchkuh-Initiative ist ein Frontalangriff auf die bisherige Verkehrs-, Umwelt- und Finanzpolitik des Bundes. Fondslösungen – Zweckbindungen von öffentlichen Mitteln – ohne Berücksichtigung der externen Kosten im betreffenden Gebiet sind geeignet, problematisch zu wirken. Eine eigentliche Verursacherfinanzierung sähe anders aus. Die Milchkuh-Initiative würde übergrosse zweckgebundene Mittel zugunsten der Strasse schaffen, die dann gleichsam wie von selbst nach Projekten suchen würden. Sie würde gleichzeitig ein grosses Loch in die Bundeskasse fressen, ohne im Geringsten aufzuzeigen, wie dieses durch andere politische Aufgaben oder Steuern gefüllt werden müsste. Dieser Raubzug auf die Bundeskasse bzw. dessen Folgen für die betroffenen anderen Politikbereiche wird im Abstimmungskampf besonders zu thematisieren sein, weil andernfalls die Illusion aufkommen könnte, eine Annahme hätte nur Gewinner zur Folge. Ich nehme an, dass aus diesem Grund die Finanz- und nicht die Infrastrukturministerin bei uns im Saal ist. Die Milchkuh-Initiative würde die Verlagerungspolitik stark aushöhlen und der Umwelt schaden.

Selbst wenn die Initianten erklären, dass sie Finanzierungsentscheidungen des Volkes betreffend Fabi nicht in Zweifel stellen und sich für die Variante 2 aussprechen, gemäss Seite 9634 der Botschaft, wäre die Fortsetzung von Fabi – ich denke an den Belchentunnel, an den Axentunnel usw.; das sind wichtige Projekte, die nicht in Fabi untergebracht werden konnten – wesentlich eingeschränkt bzw. völlig infrage gestellt.

Die Milchkuh-Initiative steht in einem Zusammenhang mit dem NAF, dem Netzbeschluss, der zweiten Gotthardröhre und anderen Anliegen. Ihre Annahme würde diese und weitere Strassenanliegen als plötzlich finanziert, als diesbezüglich problemlos darstellen – und dies im Gegensatz zu Fabi ohne weiteres Dazutun der Nutzer. Der Bundesrat hat im Dezember 2014 bekanntgegeben, dass er die Umfahrung Morges und die Glatttalautobahn priorisiere. Auch das wird Geld kosten. Wenn aber zu viel Geld zweckgebunden ist, werden Ressourcen verschleudert.

Die Kommission hat dies erkannt und eine zeitgleiche Behandlung von Milchkuh-Initiative und NAF sowie eine rechtliche Koppelung, also einen Gegenvorschlag, klar abgelehnt. Die Milchkuh-Initiative ist zu weit weg vom politisch Vernünftigen. Das liegt nicht bloss an den vorgeschlagenen Massnahmen, auch ihre expliziten und impliziten Ziele liegen falsch.

Man kann darüber philosophieren, ob die Mineralölsteuer eine teilzweckgebundene Steuer oder eine Kausalabgabe sei. Die Geschichte jedenfalls zeigt – wie wir gehört haben, sprach man früher von «Benzinzoll» –, dass politisch immer gemeint war, die Mineralölsteuer habe mehr Steuer- als Gebührencharakter. Somit ist es politisch gesehen unrichtig, wenn die Initianten reklamieren, richtigerweise würden die Einnahmen aus der Mineralölsteuer allein der Strasse gehören – ganz abgesehen von den über 5 Milliarden Franken externen Kosten, die die Strasse alljährlich verursacht.

Zusammen mit der Kommission empfehle ich die Volksinitiative zur Ablehnung und lehne auch den Rückweisungsantrag der Minderheit ab.

Bieri Peter (CE, ZG): Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag auf Rückweisung abzulehnen und dann auch die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Vorweg ist anzumerken, dass es sich bei der Milchkuh-Initiative um eine reine Initiative zur Umverteilung von Steuergeldern handelt. Insofern kann man sie als eine reine Finanzvorlage betrachten; es hat sich auch in der vorberatenden Kommission gezeigt, dass nicht ein einziges Mitglied unserer Kommission sich für diese Initiative begeistern kann. Ich muss Ihnen sagen, Herr Germann, mich erstaunt es etwas, dass Sie als Mitglied der Finanzkommission, die auch die finanzpolitische Verantwortung für diese Bundeskasse trägt, einer solchen Initiative zustimmen wollen, ohne dass Sie mit einem einzigen Satz gesagt hätten, wo Sie dann die 1,5 Milliarden Franken einsparen wollen. Gerade wir als Mitglieder der Finanzkommission tragen eine grosse Verantwortung für eine ausgeglichene Bundesrechnung, und deshalb sollten wir vorsichtig sein, wenn wir solche Begehren stellen.

Ich bin der Meinung, dass der NAF, so, wie er jetzt vom Bundesrat konzipiert ist, einen viel breiteren Ansatz verfolgt. Es geht dort einerseits um die zukünftige Ausgestaltung des Fonds, etwas, das in der Milchkuh-Initiative nicht einmal enthalten ist. Und es geht andererseits darum, die zukünftige Entwicklung der Strasseninfrastrukturen auf eine neue Verfassungs- und Gesetzesbasis zu stellen. Das ist ein ganz anderes Konzept. Deshalb hat ja der Bundesrat im NAF ein strategisches Entwicklungsprogramm für die Nationalstrassen vorgesehen. Das heisst, es wird dort auch gesagt, was dereinst fertiggestellt, was neu gebaut und was erweitert werden soll. Sowohl die Vertreter der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz wie auch diejenigen der Finanzdirektorenkonferenz haben anlässlich der Hearings betont – und hier zitiere ich den Präsidenten der Finanzdirektorenkonferenz – diese Initiative sei weder ausgewogen noch fair, dafür aber sehr einseitig, und sie führe zu gewaltigen Kollateralschäden bei den öffentlichen Haushalten. Das ist das Fakt, und das sollten wir, insbesondere die Mitglieder der Finanzkommission, uns auch zu Herzen nehmen.

Wenn nun eine Initiative mit derart einseitigen Forderungen daherkommt, kann sie nicht realistisch als Verhandlungspfand in die bundesrätliche NAF-Vorlage eingebracht werden, ausser, und das ging bei den Hearings bei jedem Votum der Initianten hervor, um sie als sogenanntes Druckmittel in der Hinterhand zu behalten. Bei den Hearings ist jeder Votant darauf zu sprechen gekommen. Die Milchkuh-Initiative kann für einen Parlamentarier, der sich für eine vernünftige Finanzpolitik von Bund und Kantonen verantwortlich zeigt, nie als Alternative dienen. Die Initianten haben bei den Hearings auch nicht im Geringsten den Eindruck erweckt, dass sie – im Gegensatz zu den Initianten der damaligen VCS-Initiative – bereit wären, ihre Initiative zugunsten der bundesrätlichen Vorlage fallenzulassen, obwohl sie zum damaligen Zeitpunkt bereits die Eckwerte der NAF-Vorlage kannten. Im Gegenteil, sie haben die vom Bundesrat im Februar 2014 präsentierte NAF-Vorlage als – hier zitiere ich aus den Unterlagen, die uns die Initianten mitgegeben haben – «Ohrfeige» bezeichnet. Es wird von einem Raubzug auf das Geld der Strassenbenützer gesprochen. Auch nach Verabschiedung der NAF-Vorlage durch den

Bundesrat hat sich das Initiativkomitee derart unversöhnlich geäussert, indem es die vom Bundesrat anbegehrte bescheidene Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags als – und wiederum zitiere ich das Pressecommuniqué – «völligen Unsinn» bezeichnete. Wer derartige Töne anschlägt und Haltungen einnimmt, gleichzeitig aber bei jedem Votum gebetsmühlenartig fordert, die Milchkuh-Initiative müsse der bundesrätlichen NAF-Vorlage, die ja nach Meinung der Initianten grösstenteils danebenliegt, gegenübergestellt werden, muss sich nicht wundern, wenn dies bei uns zur Überzeugung führt, dass wir die beiden offensichtlich unversöhnlichen Konzepte zeitlich und sachlich sauber auseinanderhalten wollen. So weit zur Begründung, warum man die Sache separat behandeln soll.
Nun zur eigentlichen Vorlage: Der Name «Milchkuh-Initiative» als Populärausdruck für die Volksinitiative «für eine faire Verkehrsfinanzierung» ist bekanntlich von den Initianten selbst gewählt worden. Ich habe mir in Analogie darauf erlaubt, das Postulat 14.3105 mit dem Titel «Milchkuh-Initiative. Von welchen Bauern frisst die Kuh das Gras?» einzureichen. Darin bat ich den Bundesrat, aufzuzeigen, wo er bei einer Annahme der Initiative 1,5 Milliarden Franken, das sind etwa 5 Prozent der nicht gesetzlich gebundenen Ausgaben des Bundes, einsparen würde. Der Bundesrat ist meinem Anliegen nachgekommen und hat in der Botschaft in Abschnitt 4.2 approximativ aufgezeigt, in welchen staatlichen Aufgabenbereichen die Einsparungen erfolgen müssten. Der Kommissionspräsident hat daraus zitiert.
Zu Recht hat in der Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen auch die Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartementes gesagt, dass diese Initiative zu einem finanzpolitischen Debakel führen würde. Ich glaube, eine solche Aussage haben wir ernst zu nehmen. Die zentrale Schwachstelle dieser Initiative liegt mit Bestimmtheit in der Umlagerung von Bundesgeldern in dieser Höhe. Würden die Kürzungen linear umgelegt, müssten sämtliche anderen Bereiche ein Sparprogramm in dieser Höhe in Kauf nehmen. Nimmt man die rechtlich gebundenen Ausgaben davon aus, ergeben sich in den volatilen Bereichen Sparübungen von 5 Prozent. Sie müssten also jedem Bauern, jedem Lehrer, jedem Forschenden erklären, warum er 5 Prozent weniger Einkommen respektive Gelder erhalten soll.
Auch die rechtliche Grundlage der Mineralölsteuer und des Mineralölsteuerzuschlages, aber auch der LSVA oder der Autobahnvignette ist bereits angesprochen worden. Für alle diese Ausgaben haben wir eine Verfassungsgrundlage! Volk und Stände haben Ja dazu gesagt, dass wir diese Gelder so und nicht anders verwenden. Wenn also behauptet wird, diese Gelder würden falsch oder «widerrechtlich», wie gesagt worden ist, eingesetzt, muss ich dem entgegenhalten: Wir leben in einem Rechtsstaat, wir haben für alle diese Ausgaben eine Verfassungsgrundlage, und entsprechend werden diese Fragen im Detail in unseren Gesetzen geregelt.
Auch der Vorwurf der Querfinanzierung ist absolut inakzeptabel, denn mit den Geldern, die aus der Mineralölsteuer oder aus der LSVA stammen und die in den öffentlichen Verkehr gehen, werden die Strassen massiv entlastet, und damit ist der Verkehr auf unseren Strassen flüssiger und leistungsfähiger geworden. Ich kann das am Beispiel meines Kantons zeigen: Wir haben eine sehr leistungsfähige Stadtbahn, die quer durch den Kanton führt. Seit wir diese Bahn haben, kann man auf der Strasse wieder fahren und hat keine permanenten Staus mehr. Es ist ein Verdienst von Bahn 2000, dass wir fähig wurden, eine moderne Stadtbahn einzurichten, die die Strasse massiv entlastet. Wir könnten noch so viele Strassen bauen, das würde zu nichts dienen, wenn wir nicht den öffentlichen Verkehr hätten, der diese Strassen massiv entlasten kann.
Es ist auch gesagt worden, Automobilisten müssten permanent mehr bezahlen. Effektiv ist es so, dass sowohl Mineralölsteuer wie Mineralölsteuerzuschlag seit vielen Jahren nicht mehr erhöht worden sind und dass der Verbrauch je gefahrenen Kilometer heute aufgrund der modernen Technik massiv zurückging. Bei den Benutzern des öffentlichen Verkehrs ist das ganz anders. Wir haben mit der Fabi-Vorlage entschieden, dass die Benutzer des öffentlichen Verkehrs in Zukunft 300 Millionen Franken pro Jahr mehr beitragen sollten. Die Benutzer des öffentlichen Verkehrs haben ihren Teil geleistet, währenddem die Belastung der Automobilisten seit vielen Jahren nicht mehr angestiegen ist.
Ganz merkwürdig finde ich es auch, wenn die Initianten sagen, der Verkehr leiste 9,5 Milliarden Franken Beiträge, und dabei die Mehrwertsteuer mit einrechnen. Mehrwertsteuer bezahlen wir auf allen Produkten, mit einem tieferen oder einem höheren Satz. Es ist wahrscheinlich noch keinem Bäcker in den Sinn gekommen, die Mehrwertsteuer wieder in seine Backstube zurückzufordern – bloss weil die Mehrwertsteuer aus seinem Produkt generiert wurde. Die Mehrwertsteuer ist eine Steuer, die vorbehaltlos geschuldet wird und dann zuhanden unserer Bundesbedürfnisse eingesetzt wird. Deshalb ist es auch nicht statthaft, die Mehrwertsteuerausgaben hier mit einzurechnen.
Aufgrund all dieser Überlegungen bin ich der Meinung, dass man die beiden Vorlagen sauber auseinanderhalten soll. Erstens soll man die Sache trennen, und zweitens – ich glaube, das habe ich nun lange genug erklärt – ist die Übung, die mit der Milchkuh-Initiative veranstaltet wird, für unsere Bundeskasse eine absolut untragbare Lösung.

Janiak Claude (S, BL): Die Initiative, die wir behandeln, ist ein Frontalangriff auf die bei verschiedenen Abstimmungen vom Volk abgesegnete koordinierte Verkehrspolitik des Bundes. Es geht, wir haben es gehört, um die Verwendung der Mineralölsteuer, die wie jede andere Steuer grundsätzlich voraussetzungslos geschuldet ist. Seit bald hundert Jahren gewährt der Bund den Kantonen Beiträge für Strassenbau und -unterhalt. Früher sprach man von Benzinzoll-, heute spricht man von Mineralölsteuererträgen. Seit über 55 Jahren steht die teilweise Zweckbindung in der Verfassung. Es kam dann die Möglichkeit des Treibstoffzollzuschlags hinzu. Seit 40 Jahren ist dieser unverändert. Die seit der Totalrevision der Bundesverfassung gültige verfassungsrechtliche Grundlage von Artikel 86 und die Änderungen in den Absätzen 3 und 3bis sind in den beiden vergangenen Jahrzehnten vom Volk stets komfortabel beschlossen worden; insbesondere auch die Regelung, dass nur die Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer für die Aufgaben verwendet werden, die in diesem Artikel stipuliert sind. Wir haben es gehört: In anderen Ländern ist es nicht so, dass ein Teil zweckbestimmt ist. Bei Annahme der Initiative würden rund 1,5 Milliarden Franken, die bislang zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Bereich des Verkehrs oder in anderen Bereichen zur Verfügung standen, dem Bundeshaushalt bereits am Tag nach der Annahme fehlen.
Ich möchte es noch einmal sagen: Die Initiative widerspricht der vom Volk wiederholt und zuletzt bei der Fabi-Vorlage bestätigten koordinierten Verkehrspolitik. Sie foutiert sich auch um die Löcher, welche sie im Bundeshaushalt hinterlassen würde. Ich muss Ihnen gestehen, dass mich die Hearings in der Kommission erschüttert haben. Wir hatten es nicht mit Nobodys zu tun, sondern mit Exponenten, die mit dem politischen Geschäft vertraut sind – sie hatten keine Antworten auf die Fragen aus der Kommission zur Kompensation der wegfallenden Mittel; es kamen keine Antworten auf die Frage nach der Kompensation von Steuerausfällen. Und von Kompromissbereitschaft war rein gar nichts zu spüren.
Deshalb ist eine Verlinkung mit dem erwähnten NAF sinnlos. Der NAF ist eine Erweiterung des bestehenden Infrastrukturfonds. Künftig sollen auch Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen über den Fonds bezahlt werden. Zudem soll der NAF Reserven bilden können. Ein Kollege hatte Recht, als er in der Kommission sagte, dass wir bei einer gleichzeitigen Beratung der Geschäfte die Getriebenen der Initianten wären. Sie würden dann sagen, wie der NAF auszusehen hat, damit ein Rückzug der Initiative allenfalls infrage käme. Das war bei der Fabi-Vorlage und der damals im Raum stehenden Volksinitiative des VCS grundlegend anders.
Die Initiative geht gegen die Bundeskasse und in der Folge gegen die Kantonskassen vor. An Letzteres sollten auch wir

im Ständerat speziell denken. Sie erschwert bzw. verunmöglicht – es ist auch schon gesagt worden – die Bemühungen zur Stärkung des Unternehmensstandorts, welche dem Bund im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III Mittel abverlangen werden. Sie würde dort zu Einsparungen führen, wo diese kurzfristig möglich sind – auch das haben wir schon gehört und wissen es auch bestens –: bei Bildung und Forschung, beim öffentlichen Verkehr, bei den Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr beispielsweise – das sollte uns als Kantonsvertretern auch wichtig sein –, bei der Landesverteidigung und bei der Landwirtschaft. Das war in der Vergangenheit bekanntlich nicht möglich, und das wird auch in Zukunft kaum möglich sein.
Die Volksabstimmung vom vergangenen Sonntag hat meines Erachtens etwas deutlich aufgezeigt: Das Volk will keine Blackboxes, keinen Kahlschlag beim Bundeshaushalt, jedenfalls so lange nicht, als nicht klar ist, wo und wie die Ausfälle kompensiert werden.
Ich bitte Sie deshalb, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Savary Géraldine (S, VD): Dans sa formulation tant en français qu'en italien ou en allemand, cette initiative a le grand mérite d'être extrêmement claire et lisible puisqu'il est question que les produits d'un impôt lié et d'une redevance liés à la route soient affectés à la route. En ce qui concerne le contenu, je dirai: «Circulez, il n'y a rien à voir!»
Cette initiative populaire aurait des conséquences assez graves selon les membres de la commission qui proposent de recommander son rejet, car, en cas d'acceptation, la population serait touchée. D'une part, elle exclut le financement croisé qui est à la base des programmes de développement des infrastructures publiques et autoroutières et, d'autre part, elle prive la Confédération de 1,5 milliard de francs de recettes, ce qui a été très longuement évoqué.
Ces conséquences sont à mes yeux et selon la majorité de la commission totalement inacceptables. Le financement croisé a été accepté à de multiples reprises lors de votations populaires. Monsieur Germann a dit qu'il avait soutenu le projet de financement et d'aménagement de l'infrastructure ferroviaire (FAIF) afin de démontrer sa volonté de soutenir tant le financement des transports publics que celui des autoroutes. Vous n'êtes pas le seul, Monsieur Germann, a avoir soutenu le FAIF puisqu'une très large majorité de la population suisse a accepté ce projet. Si cette initiative populaire était acceptée, ce sur quoi vous et la population vous êtes prononcés serait de facto saboté. Nous devrions ainsi revenir tant sur les projets FAIF que sur Rail 2000 et nous devrions reprendre de zéro le financement futur du fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération. Ce qui fait le génie helvétique pour ce qui concerne le financement des infrastructures publiques et autoroutières serait totalement menacé par cette initiative populaire.
Cela a été dit aussi, l'acceptation de l'initiative représenterait 1,5 milliard de francs de recettes en moins pour la Confédération. Et c'est clairement dit dans le message – et Madame la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf le confirmera sans doute: l'impact sur des investissements de la Confédération serait absolument catastrophique, dans le domaine de la formation et de la recherche, dans celui des infrastructures, dans celui de l'aide au développement, dans le domaine agricole, etc. Des pans entiers des politiques publiques seraient ainsi menacés.
Et j'interpellerai à nouveau Monsieur Germann: nous nous prononcerons demain sur les plafonds de dépenses pour l'encouragement de la culture. Vous avez déposé une proposition de renvoi au Conseil fédéral parce que vous considérez que 65,1 millions de francs supplémentaires pour la culture sur quatre ans, c'est trop. Or, dans le cas présent, on serait privé de facto de 1,5 milliard de francs pour le budget de la Confédération. Dans ces questions, il faut faire une pesée des intérêts, soit entre celui de la collectivité et celui des automobilistes.
L'impression que j'ai eue en commission lors de la discussion avec les représentants des milieux routiers et, en particulier, avec les initiants est qu'il est très difficile de trouver un terrain d'entente avec ces milieux. On peut considérer qu'on n'est évidemment pas toujours d'accord sur le fond quant à l'avenir et au développement des infrastructures en Suisse, mais la commission a démontré, à moult reprises, qu'il y avait des espaces de discussion, que le dialogue était possible, et que les défenseurs du rail étaient aussi les défenseurs de la route. En effet, plus l'infrastructure ferroviaire est développée, plus la circulation est facilitée et le trafic fluide.
Ce dialogue est donc possible en commission. Tous les projets que nous avons approuvés ces dernières années démontrent que cette capacité de dialogue est réelle et qu'elle porte ses fruits. Sur ce dossier, comme d'ailleurs sur celui de la vignette, je constate à mon grand regret que les milieux routiers ne font preuve d'aucune volonté de trouver un compromis et qu'ils ne sont pas disposés à faire des propositions. La marge de manoeuvre pour trouver une solution alternative à leur initiative est presque égale à zéro. Monsieur Theiler a dit qu'il fallait être constructif dans ce dossier. Je suis d'accord dans l'absolu d'être constructive, mais je ne vois ni comment ni à partir de quelles propositions on pourrait construire quelque chose.
C'est pour cette raison aussi que la commission a considéré qu'il fallait régler le problème posé par cette initiative populaire, comme l'ont dit mes préopinants. A nos yeux, il faut recommander son rejet et se mettre ensuite au travail dans le cadre du programme FORTA. On pourra alors discuter et chercher des solutions tant pour le financement que pour les projets.
Je ne crois pas – et c'est visiblement aussi l'opinion de la majorité de la commission – que ce type d'initiative permettra à un génie de la politique des transports de sortir de sa lampe magique.
Je vous invite à recommander le rejet de cette initiative populaire et à considérer que les projets pour le développement des agglomérations, de la route et pour le financement des infrastructures devront être discutés et approuvés en toute indépendance.

Rechsteiner Paul (S, SG): Der Bundesrat hat die schlagenden finanzpolitischen Argumente gegen die Initiative aufgezeigt. Das Resultat der Initiative wäre ja nichts anderes als eine Aufblähung der Strassenrechnung auf der einen Seite, und zwar sogar in einem Ausmass, dass es Verwendungsprobleme gäbe, und eine schwere Beeinträchtigung der Bundesfinanzen in der Grössenordnung von rund 1,5 Milliarden Franken pro Jahr auf der anderen Seite; das mit den entsprechend negativen Folgen für die Bevölkerung.
Zu kurz gekommen – einerseits beim Bundesrat, aber auch hier in der Debatte – sind die verkehrspolitischen Argumente gegen die Initiative. Sie sind doch ganz erheblich. Die Initiative würde zu einer Rückverlagerung der Schwerpunkte der Verkehrspolitik in Richtung privaten Motorfahrzeugverkehr führen. Wir müssen uns bewusst sein, dass die damit angestrebte, neue Bevorzugung des Strassenverkehrs jeder verkehrspolitischen und umweltpolitischen Vernunft widersprechen würde. Wir brauchen für unser Verkehrssystem klar sowohl die Strasse wie auch die Schiene. Wer aber jetzt das Rad der Zeit zurückdrehen und wieder einseitig, wie das in den Sechziger-, Siebziger- und Achtzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts der Fall war, auf die Strasse setzen möchte, muss sich bewusst sein, was das für unser Land heissen würde.
Die Anhänger der Milchkuh-Initiative klagen oft über die Kosten, mit denen der Strassenverkehr belastet werde. Aber wer sich den Fakten nicht verschliesst, sieht, dass der motorisierte Strassenverkehr in den letzten 25 Jahren in Bezug auf die realen Preise nicht teurer geworden ist. Jetzt kommen aktuell seit einiger Zeit noch die tiefen Erdölpreise dazu. Diese mögen ja wirtschaftlich im Moment wie ein kleines Konjunkturprogramm wirken. Verkehrspolitisch führte das aber alles dazu, dass der Strassenverkehr im Ergebnis noch billiger geworden ist. Genau das Gegenteil gilt leider für den öffentlichen Verkehr. Tarifrunde folgt auf Tarifrunde.

Die Kosten für den öffentlichen Verkehr sind in den letzten 25 Jahren massiv gestiegen.
Der Preis für ein Retourbillett auf der Strecke Bern–Zürich hat sich in diesen Jahren beispielsweise fast verdoppelt. Hier, bei den stark gestiegenen Preisen für die Benützung des öffentlichen Verkehrs, haben wir in der Schweiz inzwischen ein gröberes Problem. Das stellt ja auch der Preisüberwacher fest, der in einer jüngeren Studie festgestellt hat, dass der Schienenverkehr gegenüber dem Strassenverkehr seit 1990 in finanzieller Hinsicht klar an Boden und damit an Attraktivität verloren hat. Sicher haben wir auf der Schiene und im öffentlichen Verkehr generell heute ein wesentlich besseres Angebot als früher, aber die Tarife sind für viele Leute zu einem Problem geworden. Der positive Effekt der seinerzeitigen Einführung des Halbtaxabonnements ist heute weitgehend verpufft. Erinnern wir uns daran, dass erst 1987 die Erfindung des Halbtaxabos – es kostete damals 100 Franken – dazu geführt hat, dass die Bahntarife für viele wieder erschwinglich wurden.
Heute gibt es wiederum Handlungsbedarf bei den Kosten des öffentlichen Verkehrs, nicht beim motorisierten Strassenverkehr, denn wir wollen ja, dass der öffentliche Verkehr für die breite Bevölkerung erschwinglich bleibt. Wir wollen in der Schweiz nicht feststellen müssen, dass die Benützung von Zügen für Leute mit schmalem Portemonnaie nicht mehr erschwinglich ist und sie deshalb im Fernverkehr auf Busse umsteigen, wie es in Frankreich derzeit geschieht. Das ist eine groteske Entwicklung, die wir im Auge behalten müssen.
Schliesslich ist in dieser Debatte ja schon daran erinnert worden – von Herrn Bieri vor allem –, dass auch die Benützer des Strassenverkehrs ein Interesse an einem gutfunktionierenden öffentlichen Verkehr haben müssen. Damit ist noch gar nicht von den riesigen ungedeckten externen Kosten des Strassenverkehrs durch Umwelt-, Klima-, Lärmbelastung und Unfälle gesprochen worden. Nach den Berechnungen des Bundes macht das ja doch rund 10 Milliarden Franken pro Jahr aus. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist immer noch der effizienteste Umweltschutz. Umgekehrt folgt daraus, dass eine stärkere Förderung des motorisierten Strassenverkehrs, wie sie die Milchkuh-Initiative anstrebt, auch eine grössere Umweltbelastung nach sich ziehen würde.
Wir stehen erneut vor grossen verkehrspolitischen Weichenstellungen. Das Volk hat bei Fabi mit eindrücklichem Mehr der Förderung des Schienenverkehrs, des öffentlichen Verkehrs zugestimmt. Bevor wir jetzt mit dem NAF über die Strassenfinanzierung sprechen – wobei es richtig ist, auch diese auf eine längerfristig haltbare und tragfähige Grundlage zu stellen, muss jetzt der Entscheid zur Milchkuh-Initiative fallen. Und vorher müsste sinnvollerweise auch über die zweite Gotthardröhre entschieden werden. Dort wird der Entscheid hinausgeschoben und verzögert; wir haben aber jetzt nicht die Verkehrsministerin hier, sondern die Finanzministerin.
Es ist wichtig, dass diese verkehrspolitischen Weichenstellungen – zweite Gotthardröhre, aber vor allem auch Milchkuh-Initiative – vorgenommen werden, bevor über den NAF entschieden wird, so, wie das der Kommissionssprecher ausgeführt hat. Dann ist klar, wie die Verhältnisse sind.
Wenn die Anhänger der Milchkuh-Initiative so sicher wären, dass sie gewinnen, dann müssten sie uns auf diesem Weg folgen. Ich meine, es ist umgekehrt: Das Volk hat klar Ja gesagt zu den Vorlagen des öffentlichen Verkehrs; bei einer weiteren Förderung des Motorfahrzeugverkehrs waren die Entscheide bisher anders. Ich bin der Meinung, das wird auch bei der zweiten Gotthardröhre und bei der Milchkuh-Initiative so sein.
Zusammenfassend und als Fazit: Bringen wir also die Kuh vom Eis! Je schneller das geschieht, desto schneller haben wir Klarheit über die künftige Verkehrspolitik für die Strasse.

Hösli Werner (V, GL): Auch für mich ist klar, dass sich ein Staat irgendwie finanzieren muss, und das geht nicht nur über direkte Steuern, sondern braucht auch andere Erträge, denn alleine können und wollen ja die einkommensstarken Privaten und die gewinnträchtigen Unternehmen dieses Landes den Staat auch nicht finanzieren. Es braucht also Konsumsteuern jeglicher Art.
Für mich ist also nicht unbedingt zwingend, auf Teufel komm raus ganzheitlich Finanzströme aus der Bundeskasse in die Strassenfinanzierung umzuleiten. Aber ich würde es nicht verstehen, wenn aus machtkämpferischen Überlegungen zwischen Strasse und Schiene auf eine Auslegeordnung im Rahmen der Behandlung der Milchkuh-Initiative verzichtet würde, nicht um der Initiative willen, sondern weil mit der NAF-Vorlage sowieso gleichzeitig die zukünftige Strassenfinanzierung und deren Umfang zum Beschluss anstehen. Also macht es doch nicht nur Sinn, sondern ist geradezu ein Gebot der Stunde, die grosse Auslegeordnung zu machen, abzuwägen und dann eine gute Vorlage zu verabschieden. Wird die Milchkuh-Initiative nicht zurückgezogen, kann man nach seriöser Parlamentsarbeit beim NAF offen und transparent dem Volk gegenübertreten und die politischen Lösungen begründen. Der Ball bleibt dann aber in unseren Händen bzw. in unseren Füssen, und wir bestimmen das Spiel so viel eher. Wenn wir die Milchkuh-Initiative einzeln laufen lassen, nimmt sie eine Eigendynamik an und wird viel unberechenbarer.
Man glaubt, man könne dem Volk die allenfalls finanzpolitischen Unwägbarkeiten der Initiative dann schon erklären. Ich wäre vorsichtig, denn da liegt in den Augen des einfachen Mannes bzw. der einfachen Frau beim Bund selber einiges im Argen. Manches stösst ihnen sauer auf. Ich denke da an die immer wiederkehrenden Hiobsbotschaften im IT-Bereich, wo Hunderte von Millionen von Franken in den Sand gesetzt wurden, an die immer teurere Bürokratisierung auf Staatsebene, wo täglich neue Stellen geschaffen werden, an die geplante Energiewende, die zwar schöngeredet wird, aber Hunderte von Millionen von Franken kostet, die letztlich auch wieder vom Volk und von den Unternehmen zu tragen sind, oder aber auch an die doch recht ansehnlichen Summen, die wir heute für die Förderung des öffentlichen Verkehrs einsetzen. Da können Sie sich mit finanzpolitischen Argumenten vonseiten des Bundes, gerade bei der autofahrenden Bevölkerung, eventuell nur wenig Gehör verschaffen. Für sie ist die heute zum Teil bald unzumutbare Stausituation viel entscheidender.
In diesem Zusammenhang eine Bemerkung an Kollege Bieri: Auch finanzpolitisch gibt es verschiedene Wege, die nach Rom führen. Man kann also nicht jeden, der eine andere Strategie als der Bundesrat hat, als finanzpolitisch Unverständigen verkennen – ohne das jetzt zu werten. Seien Sie also vorsichtig mit der Absicht, die Milchkuh-Initiative im Sinne des Bundesrates jetzt förderlich zu beerdigen. Geben Sie uns die Chance, im Sinne einer guten Lösung für die Strasse die NAF-Vorlage in der Kommission und dann auch im Rat zu behandeln und dann gleichzeitig über die Milchkuh-Initiative zu befinden.
Bei einer vorzeitigen Behandlung schafft die Milchkuh-Initiative sicher Klarheit, wie das der Kommissionspräsident gesagt hat, aber eventuell nicht in die Richtung, die die Gegner wünschen. Ich meine, es wäre weise und hätte auch mit einer fairen Gleichbehandlung der Fabi-Vorlage und der Strassenvorlage zu tun, wenn die NAF-Vorlage behandelt wird und wir dann über die Milchkuh-Initiative befinden. Ein altes Sprichwort heisst: Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht. Fordern Sie diese Weisheit nicht aus falsch verstandenem «Klassenkampf» zwischen Schiene und Strasse heraus.
Folgen Sie bitte dem Antrag der Minderheit auf Rückweisung der Vorlage an die Kommission.

Graber Konrad (CE, LU): Ich bin gegen diese Initiative, weil sie vorab verspricht, was sie nicht halten kann. Milchkühe sind sehr sympathische Tiere, die auch einen wertvollen Rohstoff liefern. Die Initiative selber ist aber ein Etikettenschwindel, es handelt sich eher um einen Blutegel, der dem Bund jährlich 1,5 Milliarden Franken absaugt. Oder noch besser: Es handelt sich um ein Kuckucksei, das uns die Initianten hier legen. Ist das Ei einmal ausgebrütet, wird der

Kuckuck andere Bereiche eines funktionierenden Staates aus dem Nest werfen. Das geht deutlich aus Seite 9642 der Botschaft hervor. Sowohl der Kommissionspräsident als auch Herr Bieri haben thematisch darauf hingewiesen, um welche Bereiche es gehen würde, wenn man ein entsprechendes Sparprogramm für die Kompensation dieser 1,5 Milliarden Franken lancieren müsste.
Ich habe im Zusammenhang mit der Behandlung des Postulates Bieri 14.3105, «Milchkuh-Initiative. Von welchem Bauern frisst die Kuh das Gras?», den Bundesrat ersucht, nicht nur die Bereiche anzugeben, in denen die Mittel eingespart werden müssen, sondern diese Bereiche dann möglichst auch noch mit Zahlen zu konkretisieren. Ich danke dem Bundesrat, dass er diesem Wunsch nachgekommen ist. Konkret heisst das, wie wir auf Seite 9642 der Botschaft sehen, dass folgende Bereiche anzugehen wären, wenn man irgendein Sparprogramm auf den Tisch legen würde: Bei den Beziehungen zum Ausland wären es 150 Millionen Franken, bei der Landesverteidigung 250 Millionen Franken, bei der Bildung und Forschung 350 Millionen Franken, bei der sozialen Wohlfahrt 50 Millionen Franken, beim Verkehr – vor allem beim Regionalverkehr, was dann die Kantone treffen würde – 250 Millionen Franken, bei der Landwirtschaft und der Ernährung 200 Millionen Franken. Das sind die Wirkungen dieser Initiative. 20 Prozent der schwach gebundenen Ausgaben gehen an die Kantone und führen zu Folgeverdrängungen. Das heisst, auch die Kantonsfinanzen wären von dieser Initiative massiv betroffen. Das war wahrscheinlich der Grund dafür, Herr Bieri hat es erwähnt, weshalb die Finanzdirektorenkonferenz sich sehr stark gegen diese Initiative einsetzte.
Herr Rechsteiner hat auf den Gotthard-Strassentunnel hingewiesen. Wir haben bei der Behandlung dieses Geschäftes hier auch über die Finanzierung dieses Tunnels diskutiert, und wir haben sogar einen Rückweisungsantrag behandelt, dem aber nicht stattgegeben wurde. Ich habe damals in der Debatte darauf hingewiesen, dass eine zweite Röhre zehn Jahre lang den Mineralölsteuerzuschlag von 6 bis 7 Rappen benötigen wird – 6 bis 7 Rappen. Interessanterweise geht man jetzt im Vorschlag des Bundesrates zum NAF von 5 bis 7 Rappen aus. Man macht also keine Kombination mit dem Gotthard-Strassentunnel, weil es dafür ja einen Fonds gibt. Aber die Zusammenhänge sind natürlich offensichtlich. Und ich bin, wie Herr Rechsteiner, wirklich der Ansicht, dass diese Fragen – Gotthard-Strassentunnel und Milchkuh-Initiative – nun diskutiert und dem Volk vorgelegt werden müssen, denn je nach Antwort ergibt sich eine ganz andere Ausgangslage. Wenn Sie dem Gotthard-Strassentunnel zustimmen, wird die Finanzierung neu geregelt werden müssen. Wenn Sie umgekehrt der Milchkuh-Initiative zustimmen, können Sie noch zwei, drei weitere Tunnels durch die Alpen bohren: Es wird zu viel Geld vorhanden sein, um eine vernünftige Strassenpolitik zu betreiben.
In Ihrer Kommission wurde vonseiten der Strassenverbände sehr starker Druck aufgesetzt. Das Motto war, und das hat sich durchgezogen wie ein roter Faden: Entweder Sie behandeln die Volksinitiative zusammen mit der NAF-Vorlage, oder wir werden die Milchkuh-Initiative bis zur Abstimmung zu hundert Prozent unterstützen. Irgendein Zeichen einer Bereitschaft, die Initiative im Falle einer vernünftigen NAF-Vorlage zurückzuziehen, konnte ich daraus beim besten Willen nicht ablesen. Die Mehrheit Ihrer Kommission hat sich dieser Erpressung – ich empfand es als Erpressung – nicht gebeugt.
Nun zur Frage der gleichzeitigen Behandlung: Ich bin der Auffassung, dass das Initiativkomitee die Eckwerte der NAF-Vorlage kennt. Und das Initiativkomitee muss jetzt entscheiden, ob es die Initiative aufrechterhalten will, ja oder nein. Man könnte vonseiten des Initiativkomitees auch einen Gegenvorschlag verlangen. Die Debatte um die gleichzeitige Behandlung kommt mir vor wie eine Forderung nach einem Gegenvorschlag. Aber wenn die Strassenverbände einen Gegenvorschlag verlangen, dann müssen sie auch sagen, wie dieser Gegenvorschlag aussehen müsste. Auf eine entsprechende Frage an die Strassenverbände in den Hearings – wie müsste der NAF aussehen? – hat man sich verschlossen gezeigt. Man hat einfach gesagt: «Behandelt jetzt die Volksinitiative und den NAF gleichzeitig; nach der Behandlung des NAF werden wir dann mitteilen, was wir mit der Initiative tun.» So wurde, wie gesagt, eine sehr erpresserische Wirkung erzeugt. Und das hilft natürlich im Gegensatz zur Fabi-Vorlage, wo wir wussten, dass die Initianten bereit waren, die Initiative zurückzuziehen, nicht, eine andere Möglichkeit zu finden, als das Volk über diese Initiative entscheiden zu lassen. Wenn wir die Initiative gleichzeitig mit der NAF-Vorlage diskutieren, wird das passieren, was Herr Janiak gesagt hat: Die Initianten werden die NAF-Vorlage diktieren.
Noch zwei, drei Worte zur Finanzpolitik – ich bin nicht Mitglied der Finanzkommission, aber zwei, drei Eckwerte sind mir aus früheren Diskussionen bekannt –: Wenn nicht alles täuscht, werden wir aufgrund tieferer Steuereinnahmen nächstens mit einem Sparpaket grösserer Ordnung – man spricht von wahrscheinlich mindestens einer Milliarde Franken – konfrontiert sein. Wir sprechen bereits heute von einer Milliarde, die wir irgendwie unter Dach und Fach bringen müssen.
Die Familien-Initiative wurde am letzten Sonntag abgelehnt; von dorther wird keine Belastung kommen. Aber mir scheint es staatspolitisch schon etwas speziell zu sein, wenn man sagt, für die Familie habe man kein Geld, aber für die Finanzierung von zusätzlichen Strassenprojekten, die sehr wichtig sind, die Bundeskasse plündert und 1,5 Milliarden Franken herausnimmt; die anderen Bereiche können das dann finanzieren.
Ein weiterer Punkt ist die Unternehmenssteuerreform III. Ich denke, es besteht ein breiter Konsens, dass diese Steuerreform ein zentrales Projekt ist. Sie ist sehr zentral für die Wirtschaft in den nächsten Jahren. Sie wird aber auch Ausfälle von mindestens einer Milliarde Franken zur Folge haben. Wir haben in der Kommission in der Anhörung die Wirtschaftsverbände – den Gewerbeverband, Economiesuisse – konkret gefragt, wo sie die Prioritäten setzen würden; man kann ja nicht Milliarden sparen, man muss sich auf das Wesentlichen konzentrieren. Die Aussage war klar: Unternehmenssteuerreform III, aber die Milchkuh-Initiative ist uns auch etwas sympathisch. Das war keine Sternstunde der Anhörung der Wirtschaftsverbände. Aus meiner Sicht hat die Unternehmenssteuerreform III absolute Priorität. Da müssen wir schauen, dass wir in der nächsten Zeit die Möglichkeit haben, die Ausfälle, die damit verbunden sind, irgendwie zu kompensieren.
Gemäss der NAF-Vorlage, deren Eckwerte heute bekannt sind – das wurde heute nicht gross angesprochen –, wird die Autoimportsteuer von heute jährlich 400 Millionen Franken in die Strassenrechnung verlagert. Der Bundesrat hat eigentlich ohne Not bereits Hand geboten: 400 Millionen Franken hat er auf den Tisch gelegt. Das ist praktisch ein Viertel oder ein Drittel von dem, was die Initianten fordern.
Ich frage mich, was geschieht, wenn die Initiative abgelehnt wird; das ist eine Frage, die sich vor allem auch die Initianten stellen müssen. Wenn die Initiative, die zusätzliche Mittel aus dem Bundeshaushalt zulasten der Strassenfinanzierung fordert, abgelehnt wird, wird sich bei nüchterner Betrachtung die Frage stellen: Was tun wir mit dem Angebot des Bundes betreffend Autoimportsteuer von 400 Millionen Franken? Ist dieses dann immer noch mehrheitsfähig, oder müsste man das wieder neu diskutieren?
Wenn der NAF-Vorschlag so, wie er heute in den Eckwerten steht, in der KVF Ende April behandelt wird und im Sommer, mindestens im Ständerat, bereits beschlossen werden kann und wenn die Behandlung dieser Vorlagen auch im Nationalrat abgeschlossen sein wird, sind die Initianten gefordert. Sie müssen sich dann Überlegungen dazu machen, ob das nicht Grund genug wäre, die Initiative zum gegebenen Zeitpunkt zurückzuziehen.
Wenn wir die Geschichte nun aber in die Kommission zurückgeben, gibt das keinen Mehrwert. Die Diskussion wird die gleiche sein. Die Kommissionsmitglieder werden fragen: Was wäre den Initianten recht, was müsste in diesem NAF-

Gegenvorschlag stehen? Genau diese Situation ist unerträglich, und sie wird auch zu keiner Antwort führen. Wir haben diese Frage gestellt, wir haben keine Antwort gekriegt. Man hat gesagt: «Macht mal, tut mal, und wir werden dann entscheiden, was wir mit unserer Initiative tun.» Das war die Atmosphäre in der Kommission.
Ich muss Ihnen sagen, dass ich auch aufgrund dieser Ausgangslage der Meinung bin, dass wir hier nun zu einem Entscheid kommen sollten. Die Initiative ist abzulehnen. Die NAF-Vorlage ist im Rahmen der verabschiedeten Eckwerte gemäss Fahrplan zu behandeln. Die Initianten sind dann einzuladen, ihre Volksinitiative zurückzuziehen.

Fetz Anita (S, BS): Ich bin überzeugt, dass wir der Bevölkerung erklären können – und das auch tun werden –, dass diese Initiative vollkommen – vollkommen, Herr Kollege Hösli – übers Ziel hinausschiesst.
Die Initiative segelt ja unter dem wunderbaren Namen «Milchkuh-Initiative». Den Titel finde ich einerseits völlig abwegig und andererseits komplett zutreffend. Warum?
Völlig abwegig ist der Name, weil bei den Kantons- und Gemeindestrassen mehrheitlich die nichtautomobilen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die «Kühe» sind, die für den Strassenverkehr «gemolken» werden. Ich habe extra ein Referat von Kollege Germann, der ja Präsident des Schweizerischen Gemeindeverbandes ist, nochmal angeschaut, das er vor rund einem Jahr gehalten hat. Darin sagte er: «Dies bedeutet, dass ein grosser Teil der Mittel für Gemeindestrassen nicht aus Strassengeldern stammen.» Kein Wunder, dass Kollege Germann innerlich gar nicht von seinem Antrag überzeugt ist, die Initiative sei zur Annahme zu empfehlen. Er weiss nämlich ganz genau, dass die Kantons- und Gemeindestrassen mehrheitlich von den nichtautomobilen Steuerzahlern finanziert werden. Die Ausgaben dort betragen über 5 Milliarden Franken, welche die Kantone und Gemeinden zu tragen haben. Dem stehen laut Strassenrechnung nur rund 2,3 Milliarden Franken an Einnahmen aus den kantonalen Motorfahrzeugsteuern gegenüber; das ist nicht einmal die Hälfte. Dann kommen noch 400 Millionen Franken an Bundesbeiträgen dazu, dies alles, nachdem man bereits einen Abschlag von 20 bis 30 Prozent für Traktoren oder den Langsamverkehr gemacht hat. Daran würde die Initiative nichts ändern.
Es ist also nicht so, dass der Strassenverkehr von den Automobilisten ganz grosszügig und überdurchschnittlich stark finanziert würde. Nein, die Motorfahrzeugsteuern decken nicht einmal die Hälfte der Ausgaben. Es ist also ein Märchen. Das wollte ich hier einmal aufzeigen, darum ging es mir. Und das kann man den Leuten auch so aufzeigen. Es ist ein Märchen, dass der Autoverkehr die Milchkuh von Gemeinden, Kantonen und des Bundes sei. Das ist schlicht und einfach nicht zutreffend. Insofern ist der Titel der Initiative irreführend und abwegig.
Komplett zutreffend ist der Titel Milchkuh-Initiative aber andererseits, weil auch eine Milchkuh gefüttert werden muss, im Fall der Schweiz bekanntlich immer mit Subventionen, und zwar in gewaltiger Höhe. Auf Ebene der Kantone und Gemeinden ist genau dies der Fall. Der automobile Verkehr wird dort massiv subventioniert, und alle, auch diejenigen, die kein Auto haben, bezahlen ihn über ihre Steuern und subventionieren damit die Strassen. Das Märchenhafte dieser Erzählung können wir im Abstimmungskampf – falls es denn dazu kommt – den Leuten durchaus aufzeigen.
Die Initiative will trotzdem 5 Prozent der nichtzweckgebundenen Ausgaben auf die Seite des motorisierten Strassenverkehrs ziehen. Die Ausfälle im Bundeshaushalt – und hier spreche ich als Mitglied der Finanzkommission – müssten mit einem Sparprogramm von 1,5 Milliarden Franken kompensiert werden. Und ich muss ehrlich sagen, Kollege Graber, Sie haben es auf den Punkt gebracht: Da kann man nur von Blutegeln reden. Der Vergleich gefällt mir ausgezeichnet. Sie wissen, wir werden eh auf ein gröberes Sparprogramm zusteuern, aus all den Gründen, die schon genannt worden sind. Dann werden diejenigen, die das Geschäft jetzt zurückweisen bzw. die Initiative unterstützen, den Leuten erklären müssen, warum wir bei der Bildung sparen und dafür in Beton investieren, also in Strassen, warum wir bei der Landesverteidigung werden sparen müssen. Sie haben gestern grosszügig die Weiterentwicklung der Armee durchgewinkt. Das ist für mich okay. Aber das geht dann nicht mehr mit 5 Milliarden Franken. Ein Sparprogramm wird auch bei der Landesverteidigung ansetzen müssen. Sie werden dann bei der Landwirtschaft sparen müssen. Ich höre es schon, wie man dort aufheult und sagt: Aber sicher nicht bei uns, wir sind die wirklichen Kühe der Nation! Also Sie sehen, es wird eine ganze Reihe von wichtigen Aufgaben bluten müssen, nur weil hier ein paar Strassenverbände nicht rechnen können und behaupten, dass die Automobilisten mehr zur Strassenfinanzierung beitragen, als ihnen selber zugutekommt.
Ich bin auch für eine faire Strassenfinanzierung, aber die Initiative will das Gegenteil. Die Initianten können entweder nicht rechnen, oder sie wollen bewusst täuschen; beides zeugt nicht von Seriosität. Ich bin überzeugt, dass man das der Bevölkerung auch aufzeigen könnte, falls es dereinst nötig sein würde.

Eberle Roland (V, TG): Es wird Sie kaum erstaunen, dass ich mich zu diesem Geschäft äussere, obwohl ich nicht in der entsprechenden Kommission bin, steht doch das Schicksal meiner Motion 13.4186, «Zukunft des Netzbeschlusses», noch in den Sternen. Ich hätte es sehr begrüsst, wenn die Milchkuh-Initiative, der NAF und der Netzbeschluss gemeinsam, in einem Paket, behandelt worden wären. Ich bin mir bewusst, dass die Annahme der Milchkuh-Initiative durch das Volk einen massiven Eingriff ins Gleichgewicht des Bundesfinanzhaushaltes darstellen würde. Umso mehr bin ich beunruhigt, wenn man ohne zuverlässige und fundierte Aussagen von Bundesrat, Kommission und Parlament zur Zukunft des NAF und des Netzbeschlusses in einen allfälligen Abstimmungskampf ziehen müsste.
Ich beurteile, im Gegensatz zu verschiedenen Votantinnen und Votanten, die Gefährlichkeit der Milchkuh-Initiative als sehr gross. Wenn aber ausschliesslich finanzpolitisch argumentiert werden wird, dann bin ich nicht sicher, ob wir uns damit nicht den falschen Finger verbinden. Das Parlament hat sich in Bezug auf die Stimmung im Volk bekannterweise verschiedentlich getäuscht. Ich denke, diese ewige Diskussion um die Frage, wer jetzt was im Bereich des öffentlichen und des Individualverkehrs bezahlt, hinterlässt Spuren. Machen wir nur weiter so, fliegen wir weiter über den Wolken, ohne auf den Boden zu sehen. Ich denke, die Scherbenhaufen wird es später geben, das Augenreiben wird dann im dümmsten Fall später stattfinden; vielleicht täusche ich mich ja in meiner Beurteilung der Stimmung im Volk bezüglich dieser Abzocke der Automobilisten. Da nützen auch die schönen Worte von Frau Fetz nicht viel.
Die Kantone sind gehalten, eine koordinierte Entwicklung von Siedlung, Verkehr und Landschaft sicherzustellen. In diesem Zusammenhang sind Raumentwicklungsprojekte nur zu verantworten, wenn die Hauptverkehrsachsen zuverlässig festgelegt sind. Das war eigentlich der Inhalt des Netzbeschlusses. Ebenso offensichtlich ist, dass die Kantone Planungssicherheit benötigen, um einer weiteren unkontrollierten Zersiedelung unseres Landes effektiv entgegenwirken zu können. Von der bundesrätlichen Weigerung, den Netzbeschluss trotz positiver Beschlüsse beider Räte rasch in Kraft zu setzen und nach neuen Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen – wobei selbstverständlich auch die Kantone und die Automobilisten in Bezug auf eine moderate Vignettenerhöhung gefordert sind –, sind folgende Kantone betroffen: Neuenburg, Bern, Jura, Basel-Stadt, Baselland, Aargau, Zürich, Glarus, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, Tessin und Wallis.
Überall dort sind Aspekte des Netzbeschlusses nicht in Kraft. Wir haben dort grosse Planungsunsicherheit, und es gibt keine verbindlichen Aussagen. Wie erkläre ich der Thurgauer Stimmbevölkerung die Weigerung des Bundesrates, den uns betreffenden Teil des Netzbeschlusses, nämlich un-

sere Thurtal-Strasse, auszubauen? Wie erkläre ich das der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Milchkuh-Initiative, wenn ich keine Ahnung habe, wohin die Reise führt? Denn der Netzbeschluss, der mittlerweile fünfzigjährig ist, wartet immer noch auf die Realisierung.
Ich hätte gewünscht – deshalb unterstütze ich den Rückweisungsantrag der Minderheit Theiler –, dass die verschiedenen Themen, die wir heute bereits sehr breit diskutiert haben, integral beurteilt würden und wir so eine fundierte, handfeste Argumentation in den Abstimmungskampf mitnehmen könnten. Ich bin überzeugt, dass die Kommission in der Lage wäre, ein gutes Resultat zu entwickeln. Ich bin überzeugt, dass die entsprechenden Argumente gefunden würden, um die Milchkuh-Initiative inhaltlich zu entleeren, und dass deshalb eine saubere Alternative auf den Tisch käme. Ich bin überzeugt, dass wir hier eine tragfähige Lösung finden, wenn der Wille da ist und wir uns überlegen, wer welche Anteile bezahlt – jeder Automobilist ist ja auch Bahnfahrer, und jeder Bahnfahrer bezahlt auch Steuern und umgekehrt. Auch die Initianten werden realisieren, dass damit eine bessere Lösung auf dem Tisch des Hauses ist und so die Initiative zurückgezogen werden könnte. Ich würde mich von den Initianten nicht erpressen lassen. Wenn wir nicht realisieren, dass wir Probleme zu lösen haben, dann haben wir ein Problem in diesem Haus und in der Kommission. Wir haben Probleme. Wenn wir glauben, wir könnten diesen Kampf quasi auf diesen Initiativkampf verschieben, dann machen wir unsere Aufgaben nach meinem Dafürhalten nicht so, wie es von uns erwartet werden dürfte.
Auch der NAF ist nicht gratis zu haben – dazu habe ich bis jetzt kein Wort gehört. Was machen wir mit der Finanzierung des NAF? Wie viel kostet das Ganze? Sind wir bereit, diese Gleichheit wie bei Fabi zu schaffen? – Herr Bieri, Sie können den Kopf schon schütteln, Sie müssen einfach aufpassen, dass er Ihnen nicht abfällt. Ich habe lieber eine Gesamtbetrachtung, mit einem Resultat, mit Argumenten. Ich hätte dann auch die Überzeugung, dass man das Stimmvolk in Bezug auf die Milchkuh-Initiative – sollte sie nicht zurückgezogen werden – mit sauberen Argumenten überzeugen könnte.
Ich erlaube mir doch, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Mobilität halt einen Preis hat, im öffentlichen und im Individualverkehr. Seit 1960 hat sich die Abgabenlast des gesamten Strassenverkehrs, Frau Fetz – ich erläutere das gerne auch hier –, versechsfacht; ob mit oder ohne Verfassungsgrundlage, spielt keine Rolle: Es geht um Geld, es geht um Aufwendungen, es geht um Beträge, die letztlich der Kaufkraft oder der Volkswirtschaft zugunsten des Staates und unserer Staatsaufgaben entzogen werden. Ich habe auch gar nichts dagegen. Diese Fiskalleistungen von Transport, Gewerbe und Automobilisten betragen rund 12 Milliarden Franken, wenn man alles rechnet. Jetzt kann man da verschieden argumentieren und sagen, es sei nicht korrekt, wenn man die Mehrwertsteuer mit einrechnet, aber das ist gar nicht relevant: Die Ausgaben sind da, das ist einfach so. Wir haben eine Mineralölsteuer, und wir haben den Zuschlag auf diese, wir haben die Vignette, wir haben die Motorfahrzeugsteuer, wir haben die Mehrwertsteuer. Die Motorfahrzeugsteuer finanziert einen grossen Teil der kantonalen Strassen; mindestens in unserem Kanton haben wir einen solchen Fonds. Da müsste Basel-Stadt vielleicht einmal über die Bücher gehen, wenn das nicht so wäre. Wir haben die Automobilsteuer auf den Importen, und wir haben nicht zuletzt auch eine LSVA, die unsere Volkswirtschaft pro Jahr mit rund 2 Milliarden Franken belastet. Ich sage nicht, dass das falsch ist; ich sage nur, dass das Leistungen sind, die aus dem Individualverkehr und aus dem Strassenverkehr kommen, und diese 12 Milliarden schleckt weder eine Milchkuh noch eine Geiss weg.
Wo ist der Gegenwert für diese 12 Milliarden Franken? Ist es tatsächlich so, dass wir heute ein Gleichgewicht zwischen der Bahn- und der Strasseninfrastruktur haben? Wir haben ein Bevölkerungswachstum, das wegen einer Fehlbeurteilung des Parlamentes zu einem anderen, speziellen Abstimmungsergebnis geführt hat: Wir waren alle der Meinung, dass die Masseneinwanderungs-Initiative nicht angenommen würde. Wir haben uns aber getäuscht. Das sind Fakten, und wir müssen uns dieser Wirklichkeit stellen. Wir können doch nicht so tun, als gäbe es diese Problemstellungen nicht! Und die Staustunden – sie wurden erwähnt – sind auch eine Wirklichkeit.
Dass ein sehr grosser Teil all dieser Abgaben vonseiten der Automobilisten und des Schwerverkehrs letztlich für andere Zwecke als den Strassenverkehr verwendet wird, ist auch eine Tatsache, ob mit oder ohne Rechtsgrundlage. Es ist klar, dass bei uns alles auf einer Rechtsgrundlage basiert, aber es ist tatsächlich so, dass uns eine transparente Auslegeordnung in dieser Thematik vor einem massiven Problem bewahren würde, sollte diese Initiative angenommen werden. Ich bin persönlich nicht so sicher, dass wir hier ohne fundierte fachliche und sachliche Argumente die Bevölkerung davon überzeugen können, dass diese Milchkuh-Initiative abzulehnen sei.
Die Gleichbehandlung von Strasse und Schiene ist ein ewiges Diskussionsthema. Ich bin doch erstaunt, Herr Bieri, über Ihre Argumentation. Bei Fabi haben Sie sich nicht gewehrt als Finanzpolitiker, als wir von 3 Milliarden auf 6,4 Milliarden Franken aufgestockt haben. Wir haben auch eine entsprechende Gegenfinanzierung beschlossen: Wir haben in diese Finanzierung ein Mehrwertsteuer-Promille eingebaut, das diese Finanzierung mit den 600 Millionen Franken pro Jahr über die nächsten zehn Jahre sicherstellt.
Aber es ist ein Faktum: Wir müssen auch im NAF eine entsprechende Überlegung anstellen. Man sollte nicht so tun, wie wenn hier jetzt ein grosser Krieg zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern entstünde. Die Gleichbehandlungsthematik gehört eben auch in die Überlegung bezüglich Treu und Glauben. Man hat damals bei der Fabi-Diskussion sehr viel versprochen, auch in Bezug auf den Individualverkehr. Ich bitte Sie, mit einer seriösen Kommissionsarbeit die Argumente zu liefern, die es ermöglichen, der Bevölkerung tatsächlich aufzuzeigen, wo die Schwerpunkte in Bezug auf die Finanzierung der nötigen Infrastrukturen im Strassenbereich zu liegen kommen.
Das sind meine Bemerkungen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag Theiler anzunehmen. Sollte dieser Antrag nicht durchkommen und sollte sich die Kommission weigern, diese Arbeit zu leisten – ich gebe es zu, es wird eine schwierige Arbeit sein –, müsste ich mich nolens volens für die Annahme der Milchkuh-Initiative aussprechen.

Engler Stefan (CE, GR): Die finanz- und verkehrspolitischen Zusammenhänge und Abhängigkeiten dieser Vorlage haben verschiedene Votantinnen und Votanten bereits erläutert. Ich habe die Initiative auch als Vertreter des ländlichen Raums studiert und beurteilt und komme zu folgendem Schluss: Sie liegt auch mit Blick auf die Regionalpolitik und den Grundversorgungsauftrag quer in der Landschaft, und sie trüge in vielfacher Hinsicht zu einer weiteren Entsolidarisierung zwischen Stadt und Land bei. Ich fürchte nämlich – und das wird in der Botschaft auch explizit ausgeführt –, dass mitunter das Berggebiet und das ländliche Gebiet stark von den Auswirkungen einer Annahme betroffen wären, namentlich im Bereich des regionalen Personenverkehrs, und dies auf der Bahn wie auf der Strasse. Der grössere Teil des öffentlichen Verkehrs findet bekanntlich auf der Strasse und nicht auf der Schiene statt. Nochmals: das ländliche Gebiet im Speziellen müsste damit rechnen, dass Leistungsabbau und Angebotskürzungen die Folgen wären. Wenn ich weiter in der Botschaft lese, dass unter den übrigen Aufgabengebieten, die mit Kürzungen zu rechnen hätten, beispielsweise die Regionalpolitik erwähnt wird und damit die Möglichkeiten und Instrumente der neuen Regionalpolitik, dann die Standortförderung und auch der Tourismus genannt werden, wird das zusätzlich und ganz speziell das Berggebiet und das ländliche Gebiet treffen. Unter diesem Gesichtspunkt wäre es aus Optik des ländlichen Gebietes ein Risiko, dieses finanzpolitische Abenteuer einzugehen.
Ich möchte Kollege Eberle erwidern: Wir werden uns im Zusammenhang mit der Strassenbotschaft und dem NAF-Kon-

zept des Bundesrates darüber unterhalten können, wie viel wir uns an zukünftigem Strassenausbau leisten wollen und können sowie woher die Finanzierung kommt. Ich bin bereit, mit Ihnen, Herr Kollege Eberle, in diesem Zusammenhang nochmals die Frage des Netzbeschlusses aufzuwerfen, zusammen auch mit den Kantonen, die möglicherweise hierfür auch einen Beitrag zu leisten hätten. Die Erhöhung des Preises der Autobahnvignette dürfte ja kaum ein zweites Mal zur Diskussion stehen. Auch frage ich mich als Vertreter des ländlichen Gebietes, warum das NAF-Konzept des Bundesrates zwar den Verkehr in den Agglomerationen umfasst, nicht aber die Hauptstrassen. So gibt es verschiedene Themen, bei denen wir uns wiederfinden werden.
Um noch auf das Bild der Milchkuh zurückzukommen, zitiere ich dazu gerne den früheren deutschen Finanzminister Franz Etzel, der festgestellt hat, der Staat sei keine Kuh, die im Himmel gefüttert und auf Erden gemolken werde. Dem gibt es an und für sich nichts mehr beizufügen.

Theiler Georges (RL, LU): Ich erlaube mir zwei, drei Bemerkungen und dann eine Erklärung zu meinem heutigen Abstimmungsverhalten.
Wenn ich jetzt höre, das alles sei ein finanzpolitisches Desaster, man plündere die Bundeskasse und die Initiative sei ein Kuckucksei, dann muss ich – ich bin auch in der Finanzkommission – Folgendes sagen: Die Leute der Finanzkommission messen da mit verschiedenen Ellen. Bei der Unternehmenssteuerreform III geht es dann auch um diese Dimensionen. Habe ich bei der Initiative, die am letzten Sonntag abgelehnt wurde, aus dieser Ecke gehört, dass es eine Katastrophe sei und dass ein finanzpolitisches Debakel resultiere? Davon habe ich nie etwas gehört. Auch vom Bundesrat habe ich nichts gehört – ja, in der «Arena» schon – aber nicht in der Botschaft. Man hat in der Botschaft nicht aufgelistet, was man alles streichen muss. Es ist okay, bei dieser Vorlage darauf hinzuweisen, dass 1 Milliarde Franken eine grosse Kompensation bedeuten, aber ich bitte doch, von den erwähnten Ausdrücken Abstand zu nehmen, insbesondere dann, wenn man sie bei seinen eigenen Initiativen nicht verwendet.
Weiter gibt es eine Analogie zu Fabi, zur VCS-Initiative. Es wurde davon gesprochen, wir seien von den Initianten in der Kommissionssitzung erpresst worden. Ich war in der Kommission auch dabei und kann sagen, dass das nicht stimmt. Die Initianten der Milchkuh-Initiative haben genau das Gleiche gemacht wie der VCS. Sie haben mit irgendwelchen Zugeständnissen bis zum Schluss zugewartet. Selbstverständlich haben auch dort Diskussionen stattgefunden. Herr Graber, ich weiss nicht, ob ein solch grosser Graben zwischen Ihnen, Herrn Lombardi und Frau Häberli besteht. Frau Häberli und Herr Lombardi waren bei der TCS-Diskussion auch dabei. Wenn man etwas über den Graben miteinander spricht, dann merkt man doch, dass sich mindestens der TCS in die richtige Richtung bewegt. Gerade der TCS möchte ja auch, dass wir jetzt diese Rückweisung beschliessen. Warum sprechen Sie nicht mehr über den Graben miteinander? Von Erpressung kann also keine Rede sein.
Jetzt wurde uns auch noch der Vorwurf gemacht, es liege kein Gegenvorschlag vor. Ja, das stimmt. Wir müssen aber auch noch keinen haben. Die künftige Diskussion in der Kommission oder auch die Diskussion hier im Rat kann dann ergeben, ob wir einen direkten oder einen indirekten Gegenvorschlag machen oder ob wir halt gar keinen machen und diese Dinge parallel laufen lassen. Wir müssen doch jetzt nicht eine fertige Lösung auf dem Tisch haben.
Herr Graber hat dann aber eine ganz interessante Frage gestellt, auf die ich noch eingehen möchte: Was passiert, wenn die Milchkuh-Initiative abgelehnt wird und wir parallel dazu den NAF gemäss Bundesrat überweisen, der die Automobilsteuer enthält? Was passiert dann? Ja, Herr Graber, das ist genau die Frage, die Sie klären können, wenn Sie dem Rückweisungsantrag meiner Minderheit zustimmen! Dann können Sie die Vorlagen parallel diskutieren; dann kann man über die Vorlagen parallel entscheiden; dann ist die Ausgangslage klar, denn dann haben Sie entweder ein Nein zur Milchkuh-Initiative, oder Sie haben den NAF. Und ich sage es noch einmal: Der NAF hat, wenn er vernünftig daherkommt, die grösseren Chancen als die Milchkuh-Initiative.
Jetzt noch etwas zum Berggebiet, Herr Engler: Ich habe viel Verständnis für das Berggebiet. Mich stört es auch, dass im NAF der Netzbeschluss noch nicht enthalten ist. Aber genau das können wir erreichen, wenn Sie dem Rückweisungsantrag meiner Minderheit zustimmen! Dann können wir zuerst über die Inhalte sprechen – analog zu dem, was wir bei Fabi gemacht haben. Aber jetzt soll diese Analogie plötzlich nicht mehr gelten, jetzt ist alles nicht mehr logisch, was damals völlig logisch und selbstverständlich war? So können wir diskutieren: Wie hoch muss die Finanzierung sein? Wann muss sie kommen? Wie muss sie kommen? Dieses Vorgehen ist für mich so logisch, dass ich einfach nicht verstehen kann, dass dagegen so viele Widerstände vorhanden sind.
Jetzt komme ich zu meiner persönlichen Erklärung: Ich bin natürlich im Clinch. Wenn der Rückweisungsantrag durchkommt, dann kann ich es relativ locker nehmen. Aber wenn er nicht durchkommt: Ja, was mache ich dann mit der Milchkuh-Initiative? Ich werde heute genau das machen, was ich sonst nie mache: Ich werde mich der Stimme enthalten. Ich habe das schon in der Kommission gemacht. Warum? Aus einem vernünftigen Grund: Wenn ich nicht weiss, was im NAF drin ist, kann ich doch heute nicht sagen, die Milchkuh-Initiative sei gar nichts wert. Wenn die NAF-Vorlage gut daherkommt, werde ich die Milchkuh-Initiative ablehnen, wenn die NAF-Vorlage aber schlecht daherkommt, werde ich die Milchkuh-Initiative unterstützen. Aber heute sage ich zu diesem Thema noch nichts.

Imoberdorf René (CE, VS), für die Kommission: Ich habe nur noch eine Bemerkung zu den Motionen Fournier 14.3152, «National bedeutsame Strasseninfrastruktur. Gesamtschau der Erweiterung und Finanzierung», und Eberle 13.4186, «Zukunft des Netzbeschlusses», die sich ja auf den Netzbeschluss beziehen: Diese beiden Motionen wurden der Kommission zur Vorprüfung zugewiesen, und zwar im Zusammenhang mit dem NAF. Wir werden das an der entsprechenden Sitzung tun und Sie dann informieren, ob wir die Motionen annehmen oder nicht oder ob wir sie im Rahmen der Beratungen über den NAF sistieren. Dies als Information zu den beiden Motionen Fournier und Eberle.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Wir diskutieren heute über die Initiative «für eine faire Verkehrsfinanzierung» – man nennt sie auch etwas anders. Bei «fairer Verkehrsfinanzierung» muss man sich fragen, was eine faire Verkehrsfinanzierung ist, was wir darunter verstehen. Wir haben uns im Bundesrat sehr intensiv damit auseinandergesetzt, auch wenn die Botschaft – ich hoffe, das ist in Ihrem Sinn – nicht so ausführlich ist, wie es die Diskussionen im Bundesrat waren.
Meine Legitimation, hier gegen diese Initiative anzutreten, wurde nicht infrage gestellt, aber angesprochen. Es geht hier um eine reine Finanzierungsvorlage. Oder anders gesagt: um eine Umverteilung von Finanzmitteln. Es ist eine Initiative zur Umverteilung von Finanzmitteln. Daher ist das eine Angelegenheit des Finanzdepartementes. Hier besteht denn auch ein entscheidender Unterschied zur Diskussion über Fabi, über die damalige Initiative, bei der es auch um die Frage gegangen ist: Was wird wie finanziert? Wie viel wollen wir, was wollen wir, was wird womit finanziert? Das ist hier nicht der Fall. Hier geht es nur darum, dass man Mittel umverteilen will. Das ist natürlich in erster Linie auch eine Frage des Finanzhaushalts des Bundes.
Herr Ständerat Theiler sagt, ich hätte mich bei anderen Initiativen nicht so mit den Finanzen auseinandergesetzt – das sehen diejenigen, die am Sonntag die Abstimmungen verloren haben, etwas anders. Ich kann Ihnen auch sagen: Wir haben gerade bei der Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen darauf hingewiesen, dass der Bund ein Minus von 250 Millionen Franken gehabt hätte. Das ist aber hier eine andere Grössenordnung, da sind wir uns wahrscheinlich einig. Hier geht es darum, dass im Bundeshaus-

halt jährlich wiederkehrend 1,5 Milliarden Franken fehlen würden. Ich denke also, dass die Schuhnummer eine etwas andere ist.
Natürlich wäre es aufgrund der Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» auch bei den Kantonen zu Mindereinnahmen gekommen. Auf Bundesebene hätten wir ein Minus von 250 Millionen Franken gehabt. Hier hätten wir ein Minus von 1,5 Milliarden Franken. Mit der Annahme der Initiative müsste die Hälfte der Mineralölsteuereinnahmen, also diese 1,5 Milliarden Franken, die heute für andere Aufgaben des Bundes zur Verfügung stehen, für Zwecke des Strassenverkehrs gebunden werden. Natürlich müsste dieser Betrag der Spezialfinanzierung Strassenverkehr zugewiesen werden. Das heisst, diese Mittel stünden nicht für den Haushalt zur Verfügung.
Dann kommt die Frage: Was tut man, um diese 1,5 Milliarden Franken zu kompensieren? Es wird ja niemand sagen, das belasse man nun einfach so. 1,5 Milliarden Franken schlagartig zu kompensieren ist eine grosse Herausforderung. Sie kennen die Diskussionen, da gibt es Möglichkeiten auf der Einnahmenseite und auf der Ausgabenseite. Ich würde es aber, abgesehen von den sich ergebenden verfassungsrechtlichen Problemen, als nicht sehr originell erachten, Ihnen einen Vorschlag zu unterbreiten, die direkte Bundessteuer, die Gewinnsteuer seien zu erhöhen, und gleichzeitig eine Unternehmenssteuerreform vorzulegen, mit der wir die Gewinnsteuern senken. Das dürfte nicht auf grosse Akzeptanz stossen.
Ich erachte es auch nicht als richtig, Massnahmen hinsichtlich der Mehrwertsteuer vorzusehen. Sie haben die Mehrwertsteuer schon für Verschiedenes gebraucht, und wir werden sie nicht zuletzt auch noch für die Altersvorsorge 2020 brauchen. Für alles können wir sie jedoch nicht verwenden. Abgesehen davon gibt es eine verfassungsrechtliche Frage: Die Obergrenze der direkten Bundessteuer und die Obergrenze der Mehrwertsteuer sind in der Verfassung festgeschrieben. Um diese Finanzierungsgefässe verwenden zu können, wäre also eine Verfassungsabstimmung notwendig. Sie können sich vorstellen, wie lange das geht. Zwischenzeitlich müssten wir gleichwohl gegenfinanzieren. Wir könnten nicht zuwarten, bis die Verfassungsbestimmung irgendwann einmal angenommen oder abgelehnt würde. Diese 1,5 Milliarden Franken müssen Sie gegenfinanzieren!
Da wir der Auffassung sind, dass auch bei anderen Gefässen von Fiskaleinnahmen des Bundes das Potenzial für substanzielle Erhöhungen in diesem Umfang nicht vorhanden ist, landen wir dann eben bei den Ausgaben. Das haben wir Ihnen im Sinne einer beispielhaften Aufzählung in der Botschaft auch dargelegt. Wir haben auch dargelegt, dass eigentlich nur schwach gebundene Ausgaben infrage kommen, bei denen man Kürzungen direkt umsetzen könnte. Die Bundesausgaben belaufen sich auf 70 Milliarden Franken. Kürzungen müssten wir etwa bei der Hälfte der Bundesausgaben vornehmen, bei denen es sich um schwach gebundene Ausgaben handelt. Es ginge hingegen nicht bei den Sozialversicherungsbeiträgen, bei den Einnahmeanteilen Dritter, bei den Zahlungen an den Finanzausgleich und bei der Rückverteilung von Lenkungsabgaben. Das wäre nur mittel- und langfristig möglich, aber nicht kurzfristig.
Welche Möglichkeiten bleiben da noch, um diese rund 1,5 Milliarden Franken einzusparen? Es sind die 30 Milliarden Franken an kurzfristig nicht gebundenen oder schwach gebundenen Ausgaben, die um durchschnittlich 5 Prozent gekürzt werden müssten. Solche Kürzungen führen immer wieder zur gleichen Diskussion: Welche Bereiche sind davon betroffen? Es sind die Bereiche Bildung und Forschung, öffentlicher Verkehr, Landesverteidigung und Landwirtschaft.
Herr Ständerat Graber hat auf die aktuelle Situation des Bundeshaushalts hingewiesen, Sie alle kennen sie inzwischen. Ursprünglich, noch im August des letzten Jahres, haben wir mit der Erwartung von strukturellen Überschüssen geplant. Ich habe Sie allerdings immer wieder darauf hingewiesen, dass sich durchaus noch eine Änderung ergeben könnte. Mir wurde daher gelegentlich auch vorgeworfen, ich sei eine typische Finanzministerin und betreibe Schwarzmalerei. Ich habe immer gesagt: Das ist die Realität – es ist nicht eine Drohung, es ist nicht Schwarzmalerei, es ist die Realität. Die Realität ist jetzt die, dass wir ab dem Jahr 2016, wenn wir nichts machen, strukturelle Defizite haben werden. In den Jahren 2016 und 2017 werden dies strukturelle Defizite in der Höhe von über einer Milliarde Franken sein, und dies ohne Berücksichtigung der Frankenstärke und ohne Berücksichtigung dieser Initiative. Die drohenden Defizite sind vor allem dadurch begründet, dass die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer – Gewinnsteuern und Steuern der natürlichen Personen – um 2,1 Milliarden Franken tiefer sein werden als geplant und dass wir auch bei der Mehrwertsteuer weniger Einnahmen haben werden, als wir gemeint haben.
Hierzu kann ich Ihnen auch gerade sagen: Der Bundesrat hat bereits beschlossen, direkt ein Sparprogramm umzusetzen, um das strukturelle Defizit im Jahre 2016 aufzufangen – oder besser gesagt ein Bereinigungsprogramm; es geht ja nicht effektiv um Sparen. Es wird nicht ein Rückgang gegenüber den Ausgaben von 2014 oder 2015 sein, sondern ein Rückgang gegenüber der Finanzplanung, und zwar um 1,36 Milliarden Franken. Das haben wir jetzt bereits in den Zahlen für das Budget 2016 drin. Dazu wird selbstverständlich noch das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket kommen, das wir Sie nach wie vor umzusetzen bitten. Dann werden eben die Auswirkungen der Frankenstärke dazukommen, und es kämen danach auch noch diese 1,5 Milliarden Franken dazu. Es ist wahrscheinlich nicht sehr realistisch zu meinen, wir könnten hier dann Bereiche wie Landwirtschaft, Verteidigung, Bildung und Forschung usw. aussparen. All diese Bereiche wären betroffen. Ich sage Ihnen das nicht, um zu drohen. Es ist die reine Realität – Sie kennen die Zahlen des Bundeshaushalts so gut, wie ich sie kenne.
Das heisst dann, mit anderen Worten, dass wir immer über die Milchkuh sprechen, die Gras frisst oder eben nicht Gras frisst. Ich kann Ihnen sagen: Das Gras, das die Milchkuh frisst, ist nicht «free lunch», sondern ziemlich kostspielig! Ich spreche jetzt nicht wieder von einem finanziellen und politischen Debakel, aber es ist so: Es würde uns in enorm grosse Schwierigkeiten bringen, und davor kann man jetzt nicht einfach die Augen verschliessen. Es wäre auch nicht die Aufgabe des Parlamentes, einfach die Augen davor zu verschliessen und zu sagen, es werde dann schon wieder gut.
Zum Minderheitsantrag: Ich möchte Sie bitten, diesen abzulehnen. Der Bundesrat hat sich intensiv mit der Frage der Verknüpfung mit den anderen Vorlagen auseinandergesetzt, auch wenn dann immer wieder gesagt wurde, das werde in der Botschaft nicht direkt abgebildet. Wir haben uns aber schon damit auseinandergesetzt, vor allem auch darum, weil sich die NAF-Vorlage eigentlich theoretisch oder formell als Gegenentwurf eignen würde: Es geht beide Male um Artikel 86 der Bundesverfassung. Wir sind aber klar der Auffassung, dass wir keine Verknüpfung machen sollten, und zwar weil wir möglichst rasch Klarheit darüber haben sollten, wie wir diesen ganzen Bereich finanzieren wollen. Wir müssen wissen, ob das tatsächlich nach dem Konzept der Initiative geschehen soll und ob wir in diesem Fall die erheblichen Auswirkungen, die diese Initiative hat, dann auch in Kauf nehmen würden. Ich habe Ihnen gesagt, welche Folgen sie haben würde.
Herr Ständerat Theiler, ich habe Ihnen bereits gesagt, dass diese Diskussion schon nicht ganz mit der Fabi-Diskussion vergleichbar ist: Da hatte man, auch vonseiten der Initianten, wirklich Handlungsspielraum. Ich habe aber bisher in den Diskussionen nicht einen Zentimeter Handlungsspielraum wahrgenommen.
Ich teile die Auffassung von Herrn Ständerat Bieri: Wir haben mit dieser Initiative nicht ein realistisches Verhandlungspfand, sondern wir haben einfach die Drohung: Entweder macht ihr das, was wir wollen, oder sonst setzen wir es dann durch! Das ist nicht eine gute Art, in Diskussionen einzusteigen.

Sie wollen nicht die Katze im Sack kaufen. Ich möchte Ihnen auch sagen: Wir haben am 18. Februar die NAF-Botschaft im Bundesrat verabschiedet, und Sie kennen die Eckwerte der NAF-Botschaft.
Herr Ständerat Germann, es trifft einfach nicht zu, dass wir nach der Fabi-Diskussion unser Wort nicht halten würden und nicht gleichwertige Systeme schaffen wollten. Es sind jetzt dann zwei Fonds, der Strassenfonds und ein Fonds für die Bahninfrastruktur. Sie sehen in der NAF-Vorlage, die am 18. Februar 2015 publiziert wurde, wie die Finanzierung läuft, nämlich durch die Zweckbindung der Automobilsteuer. Das heisst, dass eine bis jetzt voraussetzungslos geschuldete Abgabe, die in den Bundeshaushalt gegangen ist, neu an einen Zweck gebunden werden soll. Ich kann Ihnen sagen: Meine Freude hat sich in Grenzen gehalten. Aber ich habe dem selbstverständlich zugestimmt, weil es ein Paket ist, das man so auch durchbringen kann. Aber diese 400 Millionen Franken, die heute auch im Bundeshaushalt sind, gehen gemäss NAF-Vorlage dann in die Strasseninfrastruktur. Dann schlagen wir in einem ersten Schritt die Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags um 6 Rappen vor, und ab 2020 sollen Fahrzeuge mit alternativen Antriebssystemen in die Finanzierung einbezogen werden. Es ist also ganz klar: Sie werden ungefähr 800 Millionen Franken mehr für diesen Bereich haben, und wir weisen das auch aus. Insofern ist der Vorwurf, wir würden nicht das machen, was man bei der Diskussion der Fabi-Vorlage gesagt hat, nicht berechtigt.
Die gleichzeitige Diskussion der Initiative und der NAF-Vorlage wäre ja nur dann sinnvoll, wenn man damit rechnen könnte, dass die Initiative zurückgezogen würde. Ich habe aber keine Anzeichen dafür gesehen, dass die Initiative zurückgezogen wird. Das Endergebnis wäre dann also, dass Sie gleichzeitig die Initiative und die NAF-Vorlage hätten, was die Diskussion in der Bevölkerung dann auch nicht erleichtern dürfte.
Im Übrigen möchte ich einfach noch einmal darauf hinweisen, was Steuern eigentlich sind, ob es sich jetzt um Strassensteuern, Tabaksteuern oder Spirituosensteuern handelt: Steuern sind grundsätzlich voraussetzungslos geschuldete Abgaben; und wir binden sie dann. Im Bereich der Strasse hat man bereits ab 1920 einen gewissen Teil des Benzinzollertrages zweckgebunden, aber nur einen Teil; damals war es ein Viertel. Wir haben dann auf Verfassungsstufe weitere Zweckbindungen vorgenommen. Wir haben beispielsweise bei der Spirituosensteuer, die eigentlich auch voraussetzungslos geschuldet wäre – man könnte sagen, sie müsse auch wieder dem Alkoholbereich zukommen – eine Zweckbindung für die AHV beschlossen, ebenso bei der Tabaksteuer. Grundsätzlich dienen diese Steuern aber zur Erfüllung der Aufgaben, die der Staat hat. Das gilt für alle Steuern, das ist verfassungsrechtlich abgestützt. Insofern ist es auch nicht korrekt, von einem Entzug von Mitteln für die Strasse oder von etwas Ähnlichem zu sprechen.
Jetzt komme ich noch zur Frage der koordinierten Verkehrspolitik: Auch der koordinierten Verkehrspolitik, deren Zielsetzung wir alle immer wieder erwähnen und beschwören, meines Erachtens zu Recht, würde eine Annahme der Initiative diametral widersprechen.
Man kann heute natürlich nicht in Zahlen ausdrücken, wie sich die Initiative auswirken würde, aber sie hätte unübersehbare Konsequenzen. Wir haben in der Botschaft dargestellt, dass mit der Initiative der Betrieb, der Bau und der Unterhalt der Nationalstrassen finanziell bis mindestens 2030 gesichert wären, ohne dass die Nutzer dies über eine Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlages mitfinanzieren müssten. Auf der anderen Seite, beim öffentlichen Verkehr, ist es ganz klar, dass die Zugreisenden den Bahnausbau über höhere Billettpreise mitfinanzieren werden; sie werden sich daran beteiligen. Es muss unseres Erachtens also eine gleichlaufende Entwicklung sein.
In diesem Zusammenhang noch Folgendes: Herr Ständerat Eberle, Sie haben gesagt, in den letzten Jahren seien unter verschiedensten Titeln an die 12 Milliarden Franken von der Strasse bezahlt worden. Vergleichen Sie das Strassennetz von 1960 oder 1970 mit jenem von 2014! Vergleichen Sie den heutigen Stand der Tunnels und der grossen Umfahrungen mit jenem von 1960. Dann sehen Sie schon, dass der Ausbau sehr viele Mittel gebraucht hat. Ich meine, man habe zu Recht sehr viel in die Strasse investiert – und zu Recht hat man auch sehr viel in die Bahn investiert. Ganz schlecht ist, wenn man Strasse und Schiene gegeneinander ausspielt oder ein Ungleichgewicht bei der Finanzierung und bei der Nutzermitfinanzierung schafft. Genau das würde aber geschehen, wenn Sie die Initiative annehmen würden.
Deshalb bittet Sie der Bundesrat, die Initiative und auch den Minderheitsantrag abzulehnen, sich dann aber im Rahmen des NAF für eine gute, gesunde Finanzierung auch der Strasse einzusetzen – der Bundesrat hat Ihnen einen Vorschlag gemacht.

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Le président (Hêche Claude, président): Nous votons sur la proposition de renvoi de la minorité Theiler.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 19 Stimmen
Dagegen ... 24 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine faire Verkehrsfinanzierung»
Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «pour un financement équitable des transports»

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Germann
... die Initiative anzunehmen.

Art. 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Germann
... d'adopter l'initiative.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 31 Stimmen
Für den Antrag Germann ... 4 Stimmen
(8 Enthaltungen)

Le président (Hêche Claude, président): L'entrée en matière étant acquise de plein droit, il n'y a pas de vote sur l'ensemble.

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

14.4050

Interpellation Hess Hans. Mehrwertsteuer. Verlängerung des Sondersatzes auf Beherbergungsleistungen

Interpellation Hess Hans. TVA. Prorogation du taux spécial pour le secteur de l'hébergement

Ständerat/Conseil des Etats 11.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Monsieur Hess s'est déclaré partiellement satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral et demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Hess Hans (RL, OW): Ich danke dem Bundesrat für die Antwort, die sich vor allem auf die Vergangenheit und die Gegenwart der Mehrwertsteuer-Angelegenheit bezieht. Was ich vermisse, ist die klare Aussage des Bundesrates zur Zukunft. Für den Bundesrat ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen das primäre Ziel, was durch das Impulsprogramm 2016–2019 geschehen soll. In einer Verlängerung des Sondersatzes sieht er sowohl Vor- als auch Nachteile. Eine Verlängerung würde die Notlage der Hotellerie, verstärkt durch die Frankenstärke, entschärfen. Er stellt jedoch infrage, ob eine solche 2018 noch gegeben sei. Eine Abschaffung des Sondersatzes hätte eine Vereinfachung des Mehrwertsteuerwesens und eine administrative Entlastung zur Folge.
Mit dieser Feststellung ist der Branche nicht geholfen. Die Branche ist darauf angewiesen, möglichst schnell zu wissen, wie es nach 2017 weitergehen soll. Die Branche erwartet, dass nun die definitive Verankerung des Sondersatzes auf Beherbergungsleistungen erfolgt und festgeschrieben wird. Für die Beherbergungsbranche ist der Sondersatz eine wichtige Förderung von Tourismusleistungen. Er ist von zentraler Bedeutung, um eine Entlastung auf der Kostenseite zu bewirken, und stärkt gerade in Zeiten des starken Frankens die Wettbewerbsfähigkeit der Branche gegenüber den Nachbarländern. Nach zwanzig Jahren Provisorium erwartet nun die Branche, dass der Sondersatz definitiv im Mehrwertsteuergesetz verankert wird.
Ich komme kurz auf fünf Gründe zu sprechen, weshalb das so erfolgen soll:
1. Der Sondersatz soll die Exportförderung sicherstellen. Der Sondersatz ist kein Privileg, sondern berücksichtigt den Exportcharakter der Branche. Rund 60 Prozent der Übernachtungen innerhalb der Schweizer Beherbergung entfallen auf ausländische Gäste. Als eine der grössten Exportbranchen der Schweiz kann der Tourismus aber im Vergleich zu anderen Branchen nicht von seinem Exportcharakter profitieren, da die erbrachte Leistung im Inland produziert und konsumiert wird.
2. Der Sondersatz soll die Kontinuität gewähren. Eine Verankerung des Sondersatzes generiert keine Steuerausfälle – da sind wir uns einig – und kommt einem Erhalt des Status quo gleich. Eine definitive Festlegung des Sondersatzes auf Beherbergungsleistungen setzt die geltende Ordnung bei der Mehrwertsteuer fort und verschafft den Unternehmen eine langfristige Planungssicherheit.
3. Der Sondersatz soll die Wettbewerbsfähigkeit unterstützen. In einer preissensiblen Branche wie dem Tourismus bildet der Sondersatz ein wirksames Mittel zur Unterstützung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und stellt derzeit die einzige Möglichkeit dar, eine Entlastung auf der Kostenseite zu bewirken. Innerhalb der Europäischen Union wenden 25 der 28 EU-Staaten im Interesse der internationalen Wettbewerbsfähigkeit einen Mehrwertsteuersondersatz an.
4. Der Sondersatz soll das hohe Kostenniveau in der Schweiz bekämpfen. Die Hotellerie muss zu inländischen Preisen einkaufen und zu ausländischen Preisen verkaufen. Der Tourismus kann seinen Standort nicht ins Ausland verlagern und muss die meisten Vorleistungen in der Schweiz beschaffen. Das Gastgewerbe der umliegenden Länder kann seine Vorleistung jedoch um rund 20 Prozent günstiger als das Schweizer Gastgewerbe beziehen.
5. Der Sondersatz ist ein bewährtes Mittel. Volk und Politik haben vermehrt am Status quo bei der Mehrwertsteuer festgehalten. Eine definitive Verankerung des Sondersatzes kommt diesem Wunsch nach. Ich hoffe, Frau Bundesrätin, Sie können mindestens in Aussicht stellen, dass dieser Wunsch erfüllt werden kann.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Nur kurz zu Herrn Ständerat Hess, der nicht voll zufrieden ist: Es ist natürlich schon so, dass wir diesen Sondersatz auf Beherbergungsleistungen seit Jahren verlängern. Eigentlich gehen auch alle davon aus, dass er noch auf unendliche Zeit verlängert wird. Wir haben auch gesagt: Wir sehen die schwierige Situation, die der Tourismus heute hat; wir sehen, dass dieser Sondersatz für die Beherbergung absolut seine Berechtigung hat. Wir sehen aber auch, dass es im Tourismus andere Massnahmen braucht, um ihm wirklich weiterzuhelfen. Der Tourismus ist in einer schwierigen Situation. Wir werden auch eine Gesamtbeurteilung machen, das haben wir Ihnen auch gesagt. Wir werden eine Analyse zur Frankenstärke machen, gerade auch in Bezug auf die Auswirkungen auf den Tourismus.
Wir haben jetzt die schwierige Situation, dass gleichzeitig der Mehrwertsteuer-Einheitssatz gefordert wird. Damit wird der Sondersatz auf Beherbergungsleistungen obsolet; da sind wir uns einig. Neben der Frage der Weiterführung des Sondersatzes auf Beherbergungsleistungen steht auch noch die Frage im Raum, ob man einen Sondersatz fürs Gastgewerbe einführen will. Das ist auch eine Frage, die von verschiedenen Seiten angesprochen worden ist, nicht zuletzt von Gastrosuisse im Zusammenhang mit den Take-aways, über welche wir ja lange diskutiert haben. Von daher können wir Ihnen nur neutral sagen: Im Moment rechtfertigt sich dieser Satz. Wir schauen, wie man weitergehen muss. Es ist uns ganz klar, dass der Tourismus weiterhin in dieser Art und Weise unterstützt werden muss, wenn die Situation so bleibt wie sie heute ist. Aber welche Massnahmen es sein werden, wird auch davon abhängen, welche Vorstösse jetzt im Parlament in welche Richtungen – hoffentlich nicht in gegensätzliche Richtungen – gemacht werden.

Hess Hans (RL, OW): Frau Bundesrätin, wir sind uns im Klaren: Es geht um zwei Jahre, und da bleibt nicht mehr viel Zeit für Überlegungen. Ich bin überzeugt, dass wir handeln sollten. Das ist mein Wunsch.

14.4145

Interpellation Stöckli Hans. Kampf gegen Zigarettenschmuggel sowie illegales Herstellen und Fälschen von Tabakprodukten. Unabhängiges Kontrollsystem

Interpellation Stöckli Hans. Lutte contre la contrebande, la fabrication illicite et la contrefaçon de produits du tabac. Système de contrôle indépendant

Ständerat/Conseil des Etats 11.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Monsieur Stöckli n'est pas satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Stöckli Hans (S, BE): Frau Bundesrätin, Sie werden sicherlich nicht erstaunt gewesen sein, dass ich von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt war, wobei ich nicht ausführen muss, dass ich von ihr grundsätzlich unbefriedigt bin. Ich habe aber auch den Eindruck bekommen, dass Ihre Antwort, Frau Bundesrätin, sehr selektiv ausgefallen ist. Positiv ist natürlich, dass das Ziel nach wie vor besteht, dass die Schweiz die WHO-Tabakkonvention ratifizieren will. Ich gebe zu, dass im Zeitpunkt, als diese Frage aktuell war, die Gesetzgebung in der Schweiz nicht hätte angepasst werden müssen, damit sie den Erfordernissen entsprochen hätte, welche die Ratifizierung mit sich gebracht hätte.
Jetzt ist aber zusätzlich das «Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen» entstanden. Dieses Protokoll verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, unabhängige Systeme zur Kontrolle von Tabakprodukten einzurichten, nach dem Prinzip, dass der Kontrollierte sich nicht selbst kontrolliert. Dieses Zusatzprotokoll wurde bereits von 53 Staaten und von der EU unterzeichnet. Dieses Protokoll würde zusätzliche gesetzliche Anstrengungen in der Schweiz voraussetzen; ich verweise in dieser Sache auf Ausführungen, welche Kollegin Diener und Kollege Gutzwiller im letzten Sommer in diesem Rat gemacht haben. Wie sie beide mache auch ich geltend, dass die Schweiz mit ihrer Tabakgesetzgebung und gegenüber der Tabakindustrie in einer besonderen Situation ist: Erstens ist die Schweiz Sitz der WHO. Zweitens hat die EU seit Mai 2014 eine klare Regelung in der Sache, wie eine lückenlose Kontrolle vom Hersteller bis zum Endverbraucher beschaffen sein soll.
Dementsprechend ist es klar, dass Handlungsbedarf gegeben ist. Es ist hier nicht nachvollziehbar, weshalb der Bundesrat diesen nicht bestätigt und weshalb er nicht klar sagt: Entweder regeln wir das im Tabakproduktegesetz oder im Tabaksteuergesetz. Wie wir alle wissen, hat der Bundesrat ja im Jahr 2013 die Vernehmlassung zur Revision des Tabaksteuergesetzes abgeschlossen. Bis heute ist diese Vorlage noch nicht spruchreif. Dementsprechend gehe ich davon aus, dass es klüger und sachlich richtiger ist, wenn die Frage, die wir heute diskutieren, im Rahmen der Revision des Tabakproduktegesetzes geregelt wird.
Ich lasse die Frage offen, wie man zu einem Gutachten steht – ich spreche vom Gutachten Nadakavukaren Schefer. Immerhin ist in diesem Gutachten klar aufgezeigt worden, dass die Schweiz die Kontrolle nicht der Tabakindustrie überlassen kann.
Zum Glück sagten Sie, Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf, im letzten Juni, es sei wohl richtig, eine Regelung dort einzuführen, wo ohnehin eine Gesetzesrevision ansteht, und das ist jetzt eben das Tabakproduktegesetz. Ich wäre froh, wenn Sie sich zu dieser Frage auch klar äussern würden, wobei für diese Frage natürlich Herr Bundesrat Berset der zuständige Bundesrat ist. Ich bin mit Ihnen der Meinung, Frau Bundesrätin, dass es keine Schweizer Einzellösung braucht; wir sollten das Rad auch in dieser Frage nicht neu erfinden. Aber diesbezüglich gibt es schon viele Vorarbeiten und Muster, die zweifellos übernommen werden könnten. Ich denke, die EU hat in diesem Bereich einiges getan.
Die Frage der Rückverfolgbarkeit von Tabakprodukten ist komplex. WHO-Konventionen und die Arbeit der EU zeigen es, und die besondere Situation der Schweiz verlangt eben zusätzliche Anstrengungen. Ich bin überzeugt, dass es unsere Aufgabe ist, diesem Aspekt genügend Rechnung zu tragen. Ich werde zusammen mit meinen Kollegen die Sache weiterverfolgen. Ich hoffe, dass der Bundesrat bei der nächsten Gelegenheit die entsprechenden Vorlagen bringen wird.

Hess Hans (RL, OW): Ich lege meine Interessenbindung offen: Ich bin Präsident der Vereinigung des schweizerischen Tabakwarenhandels.
Ich halte hier einfach fest: Im internationalen Vergleich ist der illegale Handel von Tabakprodukten in der Schweiz glücklicherweise sehr gering, die Gefahr des illegalen Handels ist jedoch sehr ernst zu nehmen. Die bestehende Gesetzgebung bietet der Eidgenössischen Zollverwaltung aber umfassende Kompetenzen bei der Aufsicht über die Ein- und Ausfuhr des Tabaks und der Tabakprodukte sowie über hergestellte und versteuerte Mengen. Somit ist die Schweiz im Kampf gegen den illegalen Handel von Tabakprodukten sehr gut aufgestellt.
Ferner sind bereits Authentifikations- oder Rückverfolgungstechnologien im Einsatz, zu welchen ein Zugriff der Eidgenössischen Zollverwaltung im Rahmen der mit den Herstellern vereinbarten Kooperationserklärung und unter dem geltenden Tabaksteuergesetz erfolgen kann. Die Forderung nach einem industrieunabhängigen System ist in diesem Sinn ein Fehlkonzept: Vielmehr soll die Aufsicht industrieunabhängig sein, und das ist sie eben bereits heute unter der geltenden Gesetzgebung. Es gibt keinen Grund, bei uns ein Tracking- oder Tracing-System gesetzlich vorzuschreiben, das die gesamte Tabaklieferkette zu berücksichtigen hätte, und dies bei dem von uns festgestellten zurückgehenden Konsum und den rückläufigen Umsätzen sowie dem starken Franken. Das würde bedeuten, dass die Branche finanziell noch stärker belastet würde, und das kann ja nicht der Sinn dieser Massnahme sein.
Ich bitte also Kollege Stöckli, davon abzusehen, einen entsprechenden Antrag bei der Beratung des Tabakproduktegesetzes zu stellen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Als Ergänzung zur schriftlichen Antwort, die der Bundesrat auf die Interpellation bereits gegeben hat, muss ich zum Protokoll gegen den illegalen Handel mit Tabakprodukten vielleicht noch Folgendes sagen: Es stellt sich die Frage, ob die Schweiz dieses Protokoll überhaupt unterzeichnen und ratifizieren will. Die Frage stellt sich, weil es insbesondere für kleine Unternehmen einen enormen Zusatzaufwand bedeuten würde, obwohl ihre Produkte, wie Herr Ständerat Hess gesagt hat, kaum geschmuggelt werden. Man sieht jetzt auch in internationalen Vergleichsstatistiken, dass die Gefahr des Schmuggels sehr klein ist. Die Frage, wie weit er geht und ob er überhaupt vorkommt, muss aber vom EDI geprüft werden.
Zu Ziffer 2, den Schmuggelfaktoren, möchte ich noch etwas Wichtiges ergänzen: Das für den Schmuggel entscheidende Element ist ja der Preisunterschied. In der Schweiz findet Schmuggel vor allem bei der Einfuhr im gewöhnlichen Reiseverkehr statt, und zwar in ganz kleinen Mengen. Eine quantitative Erhebung für grössere Schmuggelfälle kann man mit dem neuen Informationssystems für Strafsachen vornehmen. Dessen Einführung ist ja für dieses Jahr geplant. Mit diesem System werden wir dann die grösseren Schmuggelfälle erfassen können.
Zur Frage von Schmuggel und Schwarzmarkt: Dank einer ausgewogenen Tabaksteuerpolitik der kleinen Schritte – eine solche kann die Schweiz für sich in Anspruch nehmen – haben wir da kein gravierendes Problem. Das darf man fest-

stellen. Es bestehen zwar grosse Preisunterschiede zum Ausland; das fördert den Schmuggel natürlich tendenziell. Trotzdem wird der Schmuggel bei uns auf deutlich unter 5 Prozent geschätzt; Schätzungen kann man anhand von Zufallserhebungen vornehmen. Wir meinen deshalb, dass eine Systemänderung als solche nicht notwendig ist.
Zur Schlussfolgerung: Bevor sich die Frage einer gesetzlichen Verankerung der Rückverfolgung überhaupt stellt, ist es sicher wichtig – ich bin froh, dass Herr Ständerat Stöckli das auch gesagt hat –, das im internationalen Kontext anzuschauen. Die Entwicklung in der EU ist auch für uns matchentscheidend. Wichtig ist auch, dass wir uns hier entsprechend der dortigen Entwicklung ausrichten. Wenn man ein Rückverfolgungssystem einführen will, ist es unseres Erachtens richtig, dass man es im Tabaksteuergesetz macht. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass es auch im Tabakproduktegesetz möglich wäre, weil dieses bereits in Revision ist, aber an sich ist es eine Frage der zollrechtlichen Kontrollmassnahmen, und dafür ist der Zoll verantwortlich. Wenn man so weit ist, dass man sagt, wir brauchten eine solche Bestimmung, würden wir sie deshalb im Tabaksteuergesetz vorsehen, in einem neuen Absatz «Kontrollmassnahmen» von Artikel 15.
Ich möchte noch einmal festhalten, dass 95 Prozent der in der Schweiz verkauften Zigaretten bereits auf freiwilliger Basis mit einem solchen System ausgerüstet sind. Man muss sich dann darüber Gedanken machen, für welchen Bereich man die zusätzliche gesetzliche Grundlage schafft. Das sind die 5 Prozent, die noch nicht ein solches Rückverfolgungssystem auf freiwilliger Basis haben. Noch einmal: Wir werden jetzt die Entwicklung beobachten und dann, wenn es sich als notwendig bzw. als richtig erweist, entsprechende Vorschläge machen.

Stöckli Hans (S, BE): Vielen Dank für diese Ausführungen, Frau Bundesrätin. Welchen Fahrplan sehen Sie für die Behandlung des Tabaksteuergesetzes vor? In welchem Zeitrahmen dürfte es zur Behandlung kommen?

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich kann Ihnen den Zeitplan für die Änderung des Tabaksteuergesetzes nicht genau aufzeigen; ich kann Ihnen aber sagen, dass die erste Frage die des EDI ist: Wird dieses Protokoll unterzeichnet und wann? Dann kommt die nachgelagerte Frage: Haben wir den Bedarf, eine gesetzliche Grundlage ins Tabaksteuergesetz aufzunehmen?

14.4279

Interpellation Rechsteiner Paul. Missstände bei der Krankentaggeldversicherung

Interpellation Rechsteiner Paul. Assurance-maladie d'indemnités journalières. Remédier aux dysfonctionnements

Ständerat/Conseil des Etats 11.03.15

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): L'interpellateur s'est déclaré partiellement satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral et souhaite l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Rechsteiner Paul (S, SG): Wir haben in der Schweiz eine soziale Krankenversicherung, wenn wir vom Kopfprämiensystem absehen. Die Krankentaggeldversicherung jedoch ist die grösste Lücke im Sozialversicherungssystem. Sie läuft heute immer noch nach dem Versicherungsvertragsgesetz, also nach Privatversicherungsrecht. Das führt in der Praxis zu verschiedenen Problemen. Eines der gravierendsten und stossendsten Probleme sind die exzessiven, prohibitiven Prämiensprünge beim Übertritt in die Einzelversicherung, der im Versicherungsvertragsgesetz als soziale Korrektur dieser Lösung vorgesehen ist. Diese Prämiensprünge treten zwar nicht bei allen Gesellschaften auf. Aber es gibt gewisse Gesellschaften, die eine Praxis haben, die beim Übertritt in die Einzelversicherung, wenn das Arbeitsverhältnis nach eingetretener Krankheit infolge Erreichen der Sperrfrist aufgelöst wird, zu Prämiensprüngen führt. Diese verunmöglichen faktisch die Versicherung für das bereits eingetretene Risiko. Ein Beispiel: Ein Elektriker mit einem Monatseinkommen von 6000 Franken wird krank und verliert nach Ablauf der Sperrfrist die Stelle. Nachher beträgt die Prämie im Rahmen des garantierten Übertritts in die Einzelversicherung 1500 bis 2000 Franken pro Monat. Von einem Monatseinkommen sind 80 Prozent versichert; bei 6000 Franken sind dies 5000 Franken. Und da übersteigen solche Prämien, die ja im Voraus zu bezahlen sind, die finanziellen Möglichkeiten der Betroffenen. Solche Missbräuche gibt es in der Praxis.
Der Grund dafür, dass ich mich teilweise befriedigt erklärt habe, ist, dass der Bundesrat sagt, er habe das Problem erkannt und anerkenne es. Das ist positiv zu vermerken. Es ist auch so, dass der Bundesrat sagt, er werde es im Rahmen der Revision des Versicherungsvertragsgesetzes aufnehmen. Auch das ist positiv zu werten. Allerdings kann das dauern. Wir wissen, dass Revisionen des Versicherungsvertragsgesetzes zu den schwierigsten Revisionen überhaupt im ganzen schweizerischen Recht gehören. Fast alles kann einfacher revidiert werden als das Versicherungsvertragsgesetz – es ist ja eines der ältesten Gesetze. In diesem Sinne ist die Antwort des Bundesrates positiv, aber man weiss noch nicht, was umgesetzt werden wird. Das ist der Grund dafür, dass ich mich nur teilweise befriedigt erklärt habe.
Es gibt auch die Möglichkeit, dass die Finma im Rahmen ihrer Aufsichtspraxis prüft, was gemacht werden kann. Das ist ein Element, das in der Praxis immer wieder zu diskutieren gibt. Es gibt viele Versicherungsgesellschaften, die die Praxis, die ich hier anprangere, nicht anwenden. Diese Praxis ist auch imageschädigend, sie wird von niemandem verstanden. Wenn ein versichertes Risiko einmal eingetreten ist und dann während anhaltender Krankheit plötzlich derartige Prämien erhoben werden, die es nicht mehr erlauben, die Versicherung weiterzuführen, ist das stossend. Es widerspricht dem Gedanken eines Versicherungsvertrages: Wenn ein einmal versichertes Risiko eintritt, wird die entsprechende Deckung für die versicherte Dauer gewährt. Es ist stossend, wenn das nicht garantiert ist.
Ich möchte Sie einladen, die Möglichkeiten der Aufsicht auch zuzulassen und auch zu vertiefen oder vertiefen zu lassen, weil diese Praxis auch versicherungsmathematischen, versicherungsrechtlichen Prinzipien widerspricht. Der Punkt ist: Gewisse Gesellschaften, in denen es zu einem solchen Missbrauch kommt, bilden für die Berechnung der Prämien ein Versichertenkollektiv, das nur aus den ausgeschiedenen kranken Versicherten bzw. aus den Leuten besteht, bei denen das versicherte Risiko bereits eingetreten ist, statt aus dem ganzen Bestand der Versicherten. Das führt dazu, dass diese Probleme entstehen. Wenn eine Versicherung nur noch einen Bestand von lauter Kranken hat, bei denen das versicherte Risiko bereits eingetreten ist, statt auch einen Bestand von einer unbestimmten Zahl von Leuten, bei denen das versicherte Risiko nicht eingetreten ist, dann ist natürlich offensichtlich, wo die Probleme liegen. Nach versicherungsmathematischen Gesichtspunkten braucht es eine bestimmte Minimalzahl von Versicherten, die eine Prämienberechnung überhaupt erst erlaubt. Es ist in der Praxis bekannt, dass Probleme entstehen, wenn bestimmte Gesellschaften – es geht nur um bestimmte Gesellschaften – hingehen und für die Prämienberechnung aus den teilweise wenigen Kranken, die sie in die Einzelversicherung übernehmen müssen, eine Prämiengruppe bilden.
Die Versicherungsaufsicht hat aufgrund des heutigen Versicherungsaufsichtsgesetzes eine Aufgabe. Weil diese Frage offen ist und zum Teil auch von der Branche als Belastung

angesehen wird, weil das, was hier teilweise praktiziert wird, dem gesunden Menschenverstand widerspricht, lade ich Sie ein, hier die Möglichkeiten, die in der Praxis bestehen, vertiefen zu lassen. Die Massnahme in der Antwort, die Sie in der Stellungnahme zur Interpellation vorgesehen haben, nämlich dass der Bundesrat das Anliegen im Rahmen der Revision des Versicherungsvertragsgesetzes aufnehmen und prüfen will, ist richtig und zu begrüssen. Das hindert den Bundesrat aber nicht daran, in dieser auch in der Branche offenen Frage die Möglichkeiten auszuschöpfen, die heute schon bestehen, und zwar aufgrund der technischen Grundlagen des heutigen Gesetzes und der elementaren Prinzipien der Versicherungsmathematik.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Wir befinden uns ja mit der kollektiven Taggeldversicherung nach Versicherungsvertragsgesetz im Privatrecht. Im Privatrecht gibt es grundsätzlich keine Möglichkeit, in die Vertragsfreiheit der Vertragsparteien – das sind hier der Versicherer und der Arbeitgeber – einzugreifen; da sind wir uns sicher einig. Es ist so, dass Deckungslücken entstehen können nach Beendigung oder Kündigung eines Arbeitsverhältnisses, wenn die kollektive Taggeldversicherung nicht mehr besteht und man zur Einzeltaggeldversicherung übergeht. Auf der anderen Seite möchte ich Sie aber gerne daran erinnern, dass niemand eine kollektive Taggeldversicherung für die Arbeitnehmer haben muss; das ist also nicht eine zwingende Massnahme. Wenn man mit Vorschriften oder mit einem Weitergehen erreichen würde, dass die Arbeitgeber oder die Versicherer generell vom Abschluss kollektiver Taggeldversicherungen Abstand nähmen, hätte man wahrscheinlich auch nicht viel gewonnen.
Wir sind der Auffassung, dass der Übertritt von der kollektiven Taggeldversicherung zur Einzeltaggeldversicherung eine Frage des Versicherungsvertragsgesetzes ist und auch dort zu regeln und zu prüfen ist. Herr Ständerat Rechsteiner, wir teilen Ihre Auffassung nicht, dass es eine aufsichtsrechtliche Frage der Finma wäre, hier Klärung zu schaffen: Die Finma hat aufsichtsrechtlich die Pflicht, die Versicherer so zu überprüfen, dass die Prämientarife so angepasst werden, dass der Schadenaufwand gedeckt werden kann und die Solvenz nicht gefährdet ist. Das ist die Aufgabe der Finma. Sie muss dafür schauen, dass ein Versicherer eine gesunde Grundlage hat. Zwischen den aufsichtsrechtlichen Solvenzanforderungen, den darauf basierenden Prämienberechnungen und der Übertrittsmöglichkeit gibt es den Zielkonflikt, den Sie erwähnen. Aber das ist nicht eine Frage der Aufsicht: Das ist dann eine Frage der materiellen, nicht nur der formellen Gesetzgebung. Da machen wir Ihnen einen Vorschlag.
Wir sind im Übrigen an der Arbeit. Sie sagen zu Recht, dass die Revision des Versicherungsvertragsgesetzes ein schwieriger Weg ist, selbst wenn es schon hundert Jahre alt ist, aber wir sind jetzt zusammen mit der Branche auf einem guten Weg. Ich kann Ihnen noch einmal zusichern, dass wir das dort in die Diskussion aufnehmen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Wir befinden uns hier bei einer Frage, die sich in der Praxis doch stellt, und wir haben die Zeit, sie noch auszuloten. Das Versicherungsaufsichtsgesetz bietet die Möglichkeit, mindestens Missbräuche, auch gegen versicherungsmathematische Grundsätze, zu ahnden; darum geht es. Ich möchte jetzt nicht sagen, wie das Problem gelöst wird, deshalb habe ich auch nur eine Interpellation eingereicht. Es gibt Aufsichtsbestimmungen im Versicherungsaufsichtsgesetz. Es ist eine Frage des Ermessens, diese anzuwenden. Es ist ein offenes Geheimnis, dass es viele Gesellschaften gibt, die das nicht so machen und die auch sagen: Es ist aus mathematischen Gründen nicht möglich, aus einem Bestand, der ausschliesslich aus Kranken besteht, überhaupt ein Versichertenkollektiv zu bilden, das für die Prämienberechnung taugt. Wenn diese Versicherten aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden, wird der Bestand zu klein. Ich bin einverstanden mit dem Prozess betreffend Versicherungsvertragsgesetz, ich habe das ja auch gesagt. Aber ich meine doch, dass es sinnvoll wäre, von den Möglichkeiten, die es heute gibt, Gebrauch zu machen. Das ist das Einzige, was ich vorschlage.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte dem gerne etwas entgegnen. Gerade weil es einen sehr breiten Ermessensspielraum gibt und von der Aufsicht nur ein Missbrauch bei der Berechnung erfasst werden kann, müssen Sie definieren, was pflichtwidriges Ermessen und was Missbrauch ist. Der Bereich ist sehr weit, und bis man wirklich einen Missbrauch feststellen kann, braucht es sehr viel. In diesem Bereich wird die Aufsicht einen allfälligen Missbrauch feststellen, aber es gibt auch einen Graubereich, in dem ein Ermessensspielraum besteht. Wenn man diesen etwas eingrenzen will, braucht es eine gesetzliche Grundlage. Die Aufsicht kann das nicht machen.

13.309

Standesinitiative Luzern. Ausdehnung des Geldwäschereigesetzes auf den Immobilienhandel

Initiative cantonale Lucerne. Extension du champ d'application de la loi sur le blanchiment d'argent au domaine de l'immobilier

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 11.03.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. La commission propose, sans opposition, de ne pas donner suite à l'initiative.

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG), für die Kommission: Am 8. November 2011 hat der Kantonsrat des Kantons Luzern eine Motion für die Ausdehnung des Geldwäschereigesetzes auf den Immobilienhandel angenommen. Am 18. Juni 2013 hat der Kantonsrat Luzern einer entsprechenden Botschaft mit 57 zu 46 Stimmen zugestimmt und so diese Standesinitiative beschlossen. Die Kommission für Rechtsfragen unseres Rates hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 15. Januar 2015 beraten. Sie nimmt das Anliegen des Kantons Luzern ernst und ist für die Thematik der Geldwäscherei im Immobilienhandel sensibilisiert.
Wenn eine Immobilientransaktion über einen Finanzintermediär, zum Beispiel über eine Bank, abgewickelt wird, was ja üblich ist, muss der Finanzintermediär schon heute bei den Finanztransaktionen im Immobilienbereich die Sorgfaltspflichten walten lassen und den Hintergrund der Gelder abklären. Er muss den Kunden identifizieren und den wirtschaftlich Berechtigten ermitteln.
Am 12. Dezember 2014 haben die eidgenössischen Räte das Bundesgesetz zur Umsetzung der 2012 revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière verabschiedet und damit auch das Geldwäschereigesetz verschärft. Wenn Händler mehr als 100 000 Franken in bar entgegennehmen, unterliegen sie nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes Sorgfaltspflichten. Dazu gehört es, die Vertragsparteien und die wirtschaftlich berechtigten Personen zu identifizieren und zu dokumentieren. Erscheint ein Geschäft als ungewöhnlich oder liegen Anhaltspunkte vor, dass das Geld aus einem Verbrechen oder aus Steuerbetrug stammt, muss der Händler die Hintergründe abklären. Wenn sich der Verdacht erhärtet, hat der Händler unverzüglich eine Geldwäschereimeldestelle zu benachrichtigen. Wenn ein Händler die Sorgfaltspflichten nicht wahrnehmen möchte, muss er die

Transaktion über einen Finanzintermediär abwickeln lassen, der seinerseits wiederum Sorgfaltspflichten unterliegt.
Transaktionen von mehr als 100 000 Franken in bar, worunter aufgrund der Höhe des Betrages sämtliche in bar abgewickelten Immobilientransaktionen fallen dürften, unterliegen gemäss den erwähnten Gesetzesänderungen dem Geldwäschereigesetz. Somit hat die Kommission für Rechtsfragen keine Gesetzeslücke feststellen können, und sie beantragt ohne Gegenstimme, der Initiative keine Folge zu geben.
Unsere Kommission erachtet das Anliegen des Kantons Luzern als erfüllt und sieht bei den Bemühungen rund um die Regulierung eines sauberen und kompetitiven Finanzplatzes keinen Anlass, über die Regelungen der Gafi hinauszugehen.

Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative

15.004

GPK-NR/SR und GPDel. Jahresbericht 2014
CdG-CN/CE et DélCdG. Rapport annuel 2014

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 05.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 11.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Die Geschäftsprüfungskommissionen haben am 30. Januar 2015 den Jahresbericht der beiden Geschäftsprüfungskommissionen und der Geschäftsprüfungsdelegation verabschiedet und veröffentlicht. Ich gebe Ihnen einen kurzen Überblick über die Aufsichtstätigkeit der GPK im Jahre 2014; meine Kollegen werden anschliessend über einzelne Bereiche Bericht erstatten.
Die GPK nimmt bekanntlich im Auftrag der eidgenössischen Räte die Oberaufsicht über die Geschäftsführung des Bundesrates und der Bundesverwaltung, der eidgenössischen Gerichte, der Bundesanwaltschaft und weiterer Träger von Aufgaben des Bundes wahr. Die Oberaufsicht ist ein Verfassungsauftrag des Parlamentes. Zur Ausübung dieser Funktion gewährleistet das Parlamentsgesetz den beiden GPK die nötigen Informationsrechte und Kontrollinstrumente. Die Oberaufsicht der GPK konzentriert sich auf die Prüfung, ob die Verwaltung ihre Tätigkeit rechtmässig, zweckmässig und wirksam ausübt. Das Spektrum der Verwaltungsbereiche und der ausgelagerten Einheiten und Betriebe ist gross; eine flächendeckende und überall präsente parlamentarische Aufsicht ist nicht möglich. Deshalb untersuchen wir in der ständigen Subkommission der GPK oder in speziell konstituierten Arbeitsgruppen gezielt einzelne Vorfälle in der Verwaltung oder das Funktionieren von einzelnen Dienststellen. Mithilfe der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle können wir zudem Verwaltungsbereiche vertieft untersuchen und aufgrund von wissenschaftlich fundierten Evaluationen Schlussfolgerungen ziehen und Empfehlungen an den Bundesrat richten.
Die GPK haben im Berichtsjahr acht Berichte verabschiedet und veröffentlicht. Zwei Evaluationen haben die GPK der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle in Auftrag gegeben; es geht dabei um das Personal im diplomatischen Dienst sowie um die Steuerung der Berufsbildungspolitik durch die Bundesverwaltung. Mit den Ergebnissen werden wir uns in diesem Jahr befassen und unsere politischen Schlussfolgerungen daraus ziehen.
Im Sinne einer nachhaltigen Oberaufsicht überprüfen wir die Umsetzung unserer Empfehlungen durch den Bundesrat regelmässig und wenn nötig mehrmals. So wurde im Berichtsjahr beispielsweise eine Nachkontrolle zum Bericht über die Finanzkrise und die Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA durchgeführt. Die Nachkontrolle ergab, dass die meisten Empfehlungen heute als umgesetzt gelten können.
Im Dezember des letzten Jahres wurde in diesem Rat der Bericht zum Informatikprojekt Insieme behandelt. Es war die erste Untersuchung, die von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus allen vier Aufsichtskommissionen, d. h. den beiden GPK und den beiden Finanzkommissionen, durchgeführt wurde. Die GPK werden nun die Umsetzung der 18 Empfehlungen des Berichtes an den Bundesrat weiterverfolgen und ihnen wenn nötig Nachachtung verschaffen. Zudem wollen die GPK die Konsequenzen aus der Inspektion Insieme für die Verstärkung der parlamentarischen Oberaufsicht ziehen. Zu diesem Zweck haben sie beschlossen, sich regelmässig mit grossen IKT-Projekten und IKT-Schlüsselprojekten zu befassen und ihre Tätigkeit in diesem Bereich enger mit der Finanzdelegation und der Eidgenössischen Finanzkontrolle zu koordinieren.
Als Konsequenz aus Insieme haben die GPK zudem die gleichlautenden Motionen 14.4009 und 14.4010, «Aufsicht durch die EFK. Änderung des FKG», eingereicht. Diese verlangen eine Stärkung der Rolle der Eidgenössischen Finanzkontrolle und deren engere Zusammenarbeit mit den GPK. Bis diese Motion umgesetzt ist, streben die GPK, soweit das ohne Änderung des Finanzkontrollgesetzes möglich ist, einen stärkeren Informationsaustausch mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle an.
Vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle darüber berichtet, dass sich die GPK im Rahmen von mehreren Untersuchungen bereits mit der Qualität der Bundesratsprotokolle befasst haben und zum Schluss gekommen sind, dass diese Protokolle trotz neuer Form die Nachvollziehbarkeit der Inhalte der Bundesratssitzungen nicht gewährleisten und dass damit dem neuen Artikel 13 Absatz 3 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes nicht gebührend Rechnung getragen werde. Dieser Befund hat sich nach Meinung der Aufsichtskommissionen auch im Bericht zum Informatikprojekt Insieme bestätigt. Die GPK haben deshalb als Konsequenz die gleichlautenden Motionen 15.3005 und 15.3006, «Protokollführung im Bundesrat», eingereicht, mit welchen die wortgetreue Verwirklichung dieser Bestimmung des RVOG verlangt wird.
Die Oberaufsicht findet ihre Grenzen immer wieder – und das völlig zu Recht – an der Gewaltenteilung. Weil sie das, was sie in der Geschäftsführung des Bundesrates korrigiert haben möchte, nicht ultimativ durchsetzen kann, muss sie zuweilen durch Dialog, Austausch, Hartnäckigkeit und Ausdauer versuchen, den Bundesrat von der Richtigkeit ihrer Vorschläge zu überzeugen. Wenn dies alles nicht fruchtet, greift sie zuweilen zum Mittel des parlamentarischen Vorstosses. Sie wissen aber, dass das recht selten der Fall ist. Damit bin ich am Ende meiner Berichterstattung angelangt.

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Je vous informe que Monsieur Janiak remplace Monsieur Niederberger, excusé aujourd'hui, comme rapporteur sur différents objets relevant de la Délégation des Commissions de gestion.

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Ich berichte über die Tätigkeit der Geschäftsprüfungsdelegation. Sie kennen deren Aufgaben. Sie überwacht im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht die Aktivitäten des Bundes im Bereich des zivilen und militärischen Nachrichtendienstes. Konkret beaufsichtigt sie den zivilen Nachrichtendienst des Bundes, welcher für den Inlandnachrichtendienst, den Staatsschutz und den Auslandnachrichtendienst zuständig ist. Die gerichtspolizeilichen Verfahren der Bundesanwaltschaft im Bereich des Staatsschutzes sind ebenfalls Gegenstand der Oberaufsicht. Die Delegation überprüft überdies das staatliche Handeln in Bereichen, die geheim gehalten werden, weil deren Kenntnisnahme durch Unberechtigte den Landesinteressen einen schweren Schaden zufügen kann; ich verweise auf Artikel 53 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes.

Ich greife einzelne Themen aus den Aktivitäten während des Jahres 2014 heraus:
Zuerst zur Liste der Auslandkontakte des Nachrichtendienstes: Die Behandlung der Liste der Auslandkontakte im Bundesrat wird in der Regel vom Sicherheitsausschuss des Bundesrates vorbereitet, der sich im Jahr 2014 intensiv damit befasste. Es interessierte die Frage, wie das VBS Nutzen, Aufwand und Risiken der Kontakte zu einzelnen Diensten auf der Liste ausweist. Ein Thema war auch die korrekte Einordnung der Kontakte gemäss den Kategorien, welche die Intensität der Zusammenarbeit definieren. Nach dieser Beurteilung durch den Sicherheitsausschuss des Bundesrates und der Genehmigung durch den Bundesrat nahm die Geschäftsprüfungsdelegation das Resultat dieser Arbeiten in positivem Sinne zur Kenntnis.
Die Geschäftsprüfungsdelegation pflegt regelmässige Kontakte mit der Leitung der Bundesanwaltschaft. Mindestens einmal jährlich trifft sie sich überdies mit einer Abordnung der Aufsichtsbehörde der Bundesanwaltschaft. Für dieses Treffen hatte die Aufsichtsbehörde einen Bericht für die Geschäftsprüfungsdelegation mit besonderen Feststellungen zum Bereich Staatsschutz und zu den Schnittstellen zwischen Nachrichtendienst und Strafverfolgungsbehörden verfasst, den sie mit der Geschäftsprüfungsdelegation besprach und diskutierte.
Im Juli liess sich die Geschäftsprüfungsdelegation vom Bundesanwalt über die ersten Erkenntnisse des gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahrens informieren, das die Bundesanwaltschaft im März 2014 aufgrund eines Hinweises des Nachrichtendienstes gegen irakische Staatsangehörige eröffnet hatte, die der Vorbereitung eines Anschlags in der Schweiz verdächtigt wurden. Im September und November 2014 berichtete die Bundesanwaltschaft erneut über den Stand des Verfahrens, das zwischenzeitlich publik geworden ist.
Sie erinnern sich sicher an die Isis-Inspektion der Geschäftsprüfungsdelegation. Die Delegation machte hierzu wie bei allen ihren Berichten eine Nachkontrolle. Als Resultat der Empfehlungen, welche die Delegation nach dieser Inspektion abgegeben hatte, intensivierte der Nachrichtendienst die Qualitätskontrollen. Der Nachrichtendienst migrierte im Frühling 2014 die Daten des bisherigen Systems Isis in das Nachfolgesystem Iasa NDB. Nach Auskunft des VBS können nun mit einer Ausnahme alle Kennzahlen gemäss den Empfehlungen des Isis-Berichtes jederzeit erstellt werden.
Zur Affäre Giroud: Die Geschäftsprüfungsdelegation wurde unmittelbar nach Bekanntwerden der Angelegenheit aktiv und führte mehrere Gespräche mit dem Nachrichtendienst sowie mit dem Vorsteher VBS. Dabei wurden auch grundsätzliche Fragen im Zusammenhang mit der Rekrutierung und Überprüfung von Quellen diskutiert. Daraus ergab sich, dass nachrichtendienstliche Grundsätze bei der Quellenführung, zum Beispiel die Vermeidung der Vermischung von beruflichen und privaten Beziehungen, unbedingt einzuhalten sind. Aus dem Vorfall zog der NDB Lehren für die Selektion, Führung und Kontrolle seiner Mitarbeitenden in der Beschaffung. Diese haben Eingang in das neue Handbuch für die Führungsoffiziere der Auslandbeschaffung gefunden und sollen auch in das Handbuch zur Führung von nachrichtendienstlichen menschlichen Quellen einfliessen.
Zu den Operationen: Der NDB erstellt jedes Jahr einen Bericht über die eingestellten, neubegonnenen und weiterhin laufenden Operationen in allgemeiner Form. Bevor die Geschäftsprüfungsdelegation diese Zusammenstellung zur Kenntnis nimmt, geht diese an den Vorsteher des VBS, der letztlich die politische Verantwortung für die Operationen trägt, die der NDB im In- und Ausland durchführt. Als parlamentarische Oberaufsicht hat die Geschäftsprüfungsdelegation zu kontrollieren, ob und wie die vorgeschriebene Beurteilung NDB-intern durchgeführt und dem Vorsteher des VBS zur Kenntnis gebracht wurde. Zu diesem Zweck bespricht die Geschäftsprüfungsdelegation mit dem NDB einzelne Operationen. Dabei geht es nicht darum, dass die Geschäftsprüfungsdelegation operative Details oder gar Namen von Quellen erfährt. Die Oberaufsicht muss aber nachvollziehen können, ob dienstintern die Aufsicht über die Operationen gewährleistet ist.
Für die Geschäftsprüfungsdelegation stellte sich die Frage, ob die Berichterstattung zu den Operationen in der heutigen Form den Vorsteher des VBS effektiv in die Lage versetzt, problematische Operationen rechtzeitig zu erkennen. Dazu müsste der NDB dem Vorsteher des VBS anhand von definierten Kriterien eine Beurteilung für jede Operation vorlegen. Im Zentrum der Beurteilung müssten dann weniger die Details der Operationen als vielmehr die mit ihnen verbundenen operativen, rechtlichen und politischen Risiken stehen. Wie Abklärungen der Nachrichtendienst-Aufsicht ergeben haben, fehlen dem NDB heute die Kriterien für eine solche systematische Beurteilung. Als Folge der Affäre Giroud hat der Vorsteher des VBS die Nachrichtendienst-Aufsicht mit der Analyse beauftragt, wie der NDB seine Quellen rekrutiert, führt und systematisch beurteilt. Die Geschäftsprüfungsdelegation betrachtet dies als weiteren Hinweis dafür, dass die jährliche Berichterstattung des NDB über die Operationen noch verbesserungsfähig ist.
Noch eine Bemerkung zu den Personensicherheitsprüfungen und zum Informationssicherheitsgesetz: Die Geschäftsprüfungsdelegation hat im letzten Jahr festgestellt, dass der NDB die ungenügende Situation bei den Personensicherheitsprüfungen seiner externen Mitarbeitenden nicht behoben hat. Unklar blieb für die Geschäftsprüfungsdelegation, wer entscheidet, auf welcher Stufe externe Mitarbeitende des NDB einer Personensicherheitsprüfung unterzogen werden müssen und wer die Prüfung einzuleiten hat. Aus Sicht der Geschäftsprüfungsdelegation ist das neue Informationssicherheitsgesetz der geeignete Ort, um alle Fragen bezüglich Personensicherheitsprüfungen von externen Mitarbeitenden abschliessend zu regeln. Insbesondere sollte dieses Gesetz gewährleisten, dass die externen Mitarbeitenden der gleichen Personensicherheitsprüfung unterzogen werden müssen wie die internen Angestellten, welche vergleichbare Aufgaben wahrnehmen. Die Geschäftsprüfungsdelegation erwartet deshalb vom Bundesrat, dass die Personensicherheitsprüfung für die externen Mitarbeitenden im Informationssicherheitsgesetz genauso präzise und umfassend geregelt wird wie für die internen Angestellten des Bundes.
Das war ein kurzer Einblick in die Oberaufsicht der Geschäftsprüfungsdelegation. Man könnte über viele andere Themen berichten. Ich schliesse aber mit dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariates der Geschäftsprüfungsdelegation und wünsche unserem Präsidenten gute und baldige Genesung.

Stadler Markus (GL, UR), für die Kommission: Bei meiner Berichterstattung über das Arbeitsfeld von EFD/WBF beschränke ich mich auf ein einziges Thema, nämlich auf die externen Mitarbeitenden der Bundesverwaltung.
Die GPK beschlossen im Januar 2012, den Beizug externer Mitarbeitender in der Bundesverwaltung näher zu untersuchen. Die Untersuchung wurde der GPK-SR übertragen, und die Parlamentarische Verwaltungskontrolle wurde mit einer entsprechenden Evaluation beauftragt.
Die GPK-SR hatte bereits im Jahr 2006 bei einer Untersuchung über den Expertenbeizug in der Bundesverwaltung festgestellt, dass die Beschäftigung externer Mitarbeitender in gewissen Ämtern gängige Praxis ist.
Nach eingehender Untersuchung im Zeitraum Frühling 2012 bis Sommer 2014 verabschiedete und veröffentlichte die GPK-SR im Oktober 2014 einen Bericht mit sechs Empfehlungen an den Bundesrat zur besseren Regelung des Beizugs von externem Personal. Der Bericht ist auf breites Medieninteresse gestossen. Die Empfehlungen beziehen sich auf die Erarbeitung einer Strategie für den Beizug externer Mitarbeitender, ein Kontrollverfahren, die Prüfung der Rechtsgrundlagen, die Einhaltung der Rechtsgrundlagen für öffentliche Beschaffungen, die Verbesserung der Transparenz und Steuerbarkeit und die Handhabung der Personensicherheitsprüfungen.

Insgesamt gelangte die Kommission zum Schluss, dass der Bundesrat rasch Korrekturmassnahmen ergreifen muss, und sie forderte ihn deshalb auf, bis Ende Januar 2015 zu ihren Feststellungen und Empfehlungen sowie zum Bericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle Stellung zu nehmen. Sie bat ihn ausserdem, ihr mitzuteilen, mit welchen Massnahmen und bis wann er ihre Empfehlungen umzusetzen gedenke.
Der Bundesrat hat mit seinem Bericht vom 28. Januar 2015 zum Bericht und zu den Empfehlungen Stellung genommen. Zum Teil schliesst er sich den Überlegungen der Kommission an, zum Teil vertritt er andere Auffassungen, weshalb die Arbeit der GPK-SR noch nicht fertig ist und im laufenden Jahr weitergeht.
Eine Abweichung zwischen Bundesrat und GPK besteht in der Definition des Untersuchungsgegenstandes. Sind, wie die GPK meint, externe Mitarbeitende Personen, die für den Bund in einem anstellungsähnlichen Verhältnis, also in einem Subordinationsverhältnis, aber ohne öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag im Sinne des Bundespersonalgesetzes tätig sind? Oder wird der Begriff in anderer Weise definiert? Je nachdem ergeben sich in einigen Fragen unterschiedliche Folgerungen. Wie gesagt: Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen; wir bleiben dran.

Imoberdorf René (CE, VS), für die Kommission: Ich möchte für meine Berichterstattung zwei Themen der Tätigkeit unserer GPK aus dem Arbeitsfeld EJPD/BK aufgreifen.
Zuerst zur ursprünglich vorgesehenen Integration des Schweizerischen Institutes für Rechtsvergleichung (SIR) in die zentrale Bundesverwaltung: Das SIR ist ein international anerkanntes Zentrum für Auskünfte zum ausländischen nationalen Recht, zum internationalen Privatrecht und Völkerrecht und zum Europarecht. Zudem verfügt das Institut über eine Bibliothek mit mehr als 300 000 Werken in mehr als 60 Sprachen. Das SIR ist eine verselbstständigte Einheit der Bundesverwaltung, rechnungsmässig aber Teil der zentralen Bundesverwaltung. Die Umsetzungsplanung vom 25. März 2009 zum Bericht des Bundesrates vom 13. September 2006 zur Auslagerung und Steuerung von Bundesaufgaben sah deshalb eine rechnungsmässige Verselbstständigung des SIR vor, um den Vorgaben des Berichtes zu genügen. Der Bundesrat beschloss dann aber am 4. April 2012 auf Antrag des EJPD, auf eine solche Verselbstständigung des SIR zu verzichten. Vielmehr wurde das EJPD damit beauftragt, bis Anfang 2016 eine Botschaft vorzulegen, mit welcher das SIR in die zentrale Bundesverwaltung integriert werden soll.
Im Oktober 2013 statteten die Subkommissionen EJPD/BK der GPK beider Räte dem SIR einen Dienststellenbesuch ab. Dabei befassten sie sich auch mit der Frage der Organisation des SIR. Der Institutsrat des SIR äusserte im Rahmen des Dienststellenbesuches der GPK grosse Vorbehalte gegenüber einer Integration in die zentrale Bundesverwaltung. Das SIR hat als unabhängige Forschungsanstalt sowohl national als auch international einen ausgezeichneten Ruf. Durch den drohenden Verlust der Unabhängigkeit befürchtete der Institutsrat, dass dieser gute Ruf des SIR Schaden nehmen könnte. Die zuständigen Subkommissionen beschlossen deshalb, auch das EJPD zur Stellungnahme einzuladen. Das EJPD zeigte sich in seinen Antworten davon überzeugt, dass die Unabhängigkeit des SIR mittels organisatorischer Massnahmen gewährleistet werden könne, und es begründete die geplante Integration mit der Erfüllung des Corporate-Governance-Berichtes. Zudem erwartete das EJPD durch die Integration gewisse Effizienzgewinne.
Mit Schreiben vom 13. Mai 2014 begrüssten die GPK den Entscheid des Bundesrates, aus Effizienz- und Kostengründen auf eine rechnungsmässige Verselbstständigung des SIR zu verzichten. Sie forderten den Bundesrat in diesem Brief aber auch dazu auf, von der geplanten Integration des SIR in die zentrale Bundesverwaltung abzusehen, weil diese in ihren Auswirkungen weit über eine blosse Organisationsmassnahme hinausgehe. Zwar begrüssten die GPK die vom Bundesrat angestrebte Kohärenz des staatlichen Handelns und die Verfolgung der Leitsätze des Corporate-Governance-Berichtes, doch unter Berücksichtigung der besonderen Umstände bezüglich der Stellung und der Unabhängigkeit des SIR erachteten die GPK die Beibehaltung des organisationsrechtlichen Status quo des SIR als gerechtfertigte Ausnahme von den in den Leitsätzen vorgesehenen Regelungen. Diese Leitsätze sind in keiner Weise von zwingendem Charakter.
Nachdem die GPK sowie diverse Personen und Organisationen Vorbehalte gegen die geplante Integration des SIR in die zentrale Bundesverwaltung angebracht hatten, beschloss der Bundesrat am 22. Oktober 2014, auf diese Reintegration zu verzichten.
Beim zweiten Thema geht es um die Nachkontrolle zur Überprüfung der Einsatzgruppe Tigris und um die Folgen des Verzichts auf ein Polizeiaufgabengesetz des Bundes.
Im November 2009 veröffentlichte die GPK-SR ihren Bericht betreffend Überprüfung der Einsatzgruppe Tigris. Darin richtete sie zwei Empfehlungen an den Bundesrat betreffend die Prüfung der Informationspolitik im Bereich der Strafverfolgungsbehörden und die Ausarbeitung eines Entwurfes des Polizeiaufgabengesetzes. Im Mai 2011 orientierte die Vorsteherin des EJPD unsere Kommission, dass der Bundesrat von den Ergebnissen der Vernehmlassung zum Vorentwurf des Polizeiaufgabengesetzes Kenntnis genommen und das EJPD beauftragt habe, einen Antrag zum weiteren Vorgehen zu stellen. Mit Medienmitteilung vom Juli 2013 informierte der Bundesrat, dass er die Gesetzgebungsarbeiten am Polizeiaufgabengesetz aufgrund der uneinheitlichen Vernehmlassungsergebnisse eingestellt habe. Der Bundesrat fasste diesen Beschluss, obwohl eine grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer das Gesetzgebungsvorhaben als solches ausdrücklich begrüsst hatte.
Mit Schreiben vom Juni 2013 bat die GPK des Ständerates den Bundesrat, zur Umsetzung der beiden Empfehlungen Stellung zu nehmen. In seiner Antwort vom September 2013 legte der Bundesrat dar, dass das in Aussicht gestellte Positionspapier zur Informationspolitik der Strafverfolgungsbehörden des Bundes verabschiedet worden sei. Weiter erachtete der Bundesrat auch die Empfehlung zum Entwurf eines Polizeiaufgabengesetzes als erfüllt, obwohl er im Juni 2013 überraschenderweise entschieden hatte, die Gesetzgebungsarbeiten für ein Polizeiaufgabengesetz einzustellen.
An der Sitzung vom November 2013 schloss die GPK die Nachkontrolle zu Tigris ab. Bezüglich Polizeiaufgabengesetz beschlossen die beiden GPK aber, sich weiter mit den Folgen des Verzichts auf dieses Gesetz zu befassen. Die GPK des Ständerates stellte dem Bundesrat sechs Fragen zu den Konsequenzen seines Verzichts. Daraufhin bekräftigte der Bundesrat in einer Stellungnahme, dass zurzeit keine hinreichende politische Unterstützung für eine umfassende Kodifikation der polizeilichen Aufgaben des Bundes in einem Polizeiaufgabengesetz vorhanden sei.
Im Weiteren hielt der Bundesrat an seiner Auffassung fest, wonach der Einsatz von Vertrauenspersonen durch die Bundeskriminalpolizei nicht zwingend einer formell-gesetzlichen Grundlage bedürfe. Die bestehende interne Weisung der Direktion von Fedpol würde dazu reichen. Im Januar 2015 antworteten die GPK dem Bundesrat, dass sie die Zusammenführung der polizeirechtlichen Regelungen des Bundes weiterhin für sinnvoll erachten, insbesondere um der rechtssystematischen Zersplitterung in diesem Bereich Abhilfe zu schaffen. Eine Chance dazu würde sich beispielsweise in einem Teil des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit bieten, der nach der voraussichtlichen Verabschiedung des neuen Nachrichtendienstgesetzes als punktuelles, leider lückenhaftes Polizeiaufgabengesetz zurückbleiben wird. Im Rahmen einer solchen Gesamtkodifikation könne auch eine formell-gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Vertrauenspersonen geschaffen werden.
Allerdings zeigten sich die GPK insofern mit der Beurteilung des Bundesrates einverstanden, als dass die heutige Rechtslage eine solche Zusammenführung der polizeilichen

Aufgaben und Kompetenzen des Bundes nicht zwingend verlangt. Die GPK verzichteten deshalb auf eine nachhaltige Aufforderung und beschlossen, ihre Arbeiten zu den Folgen des Verzichts auf ein Polizeiaufgabengesetz abzuschliessen.

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Nous profitons de l'occasion pour remercier les rapporteurs pour leur contribution. Le public n'est pas extrêmement nombreux, mais la qualité des travaux de la commission est inversement proportionnelle au nombre de députés présents.

Recordon Luc (G, VD): Je saisis l'occasion pour regretter qu'aucun membre du Conseil fédéral n'assiste à nos travaux. Ce serait en effet fort utile, notamment parce que le rapport est d'excellente qualité et également parce que, parfois, il y a de quoi être un peu étrulé ou en tout cas fort peu rassuré.
On pourrait revenir sur plusieurs points de cet excellent rapport. Compte tenu de l'important débat que nous avons eu hier sur le développement de l'armée et de ce que j'y ai dit sur le Service de renseignement de la Confédération, je me concentrerai sur les pages 60 à 65 de la version française du rapport annuel 2014 des Commissions de gestion et de la Délégation des Commissions de gestion des Chambres fédérales.
Sur plusieurs dossiers, à savoir les suites du fameux vol de données très regrettable au Service de renseignement de la Confédération, l'introduction d'un nouveau système informatique sans mettre en place un système de sécurité des données, l'indépendance de la cellule de sécurité interne et le contrôle de sécurité externe, j'ai été vraiment navré de ce que j'ai pu lire. Entre les lignes, mais parfois très explicitement, les Commissions de gestion constatent la gestion déficiente du Service de renseignement de la Confédération, qui est un service absolument capital, d'une part, parce qu'il peut agir de façon très intrusive au regard du droit à la protection de la sphère privée et, d'autre part, parce que, surtout dans la situation actuelle – on en a parlé hier –, il joue un rôle croissant et crucial. Or on remarque, au mieux, une grande lenteur dans la mise en oeuvre des recommandations des Commissions de gestion – peut-être que le Service de renseignement de la Confédération devrait même se montrer proactif – et, au pire, une réelle procrastination, c'est-à-dire une tendance à repousser au lendemain ce qui devrait être fait d'urgence, en application du vieux principe: pourquoi ne pas remettre au surlendemain ce qu'on remet déjà au lendemain?
Dans l'affaire du vol de données notamment, les Commissions de gestion constatent que, deux ans après leur publication par la Confédération, les directives pertinentes n'avaient toujours pas été respectées. On nous affirme que cela viendra ou que tout sera fait à partir de l'entrée en vigueur de la révision de la loi sur le renseignement. Il en est de même de la réponse à la question posée au sujet des besoins supplémentaires en personnel, notamment pour le réseau câblé: cette réponse laisse franchement songeur. Cela ressemble plutôt à une non-réponse.
Quant à la question relative au nouveau système informatique, introduit sans que la sécurité des données soit assurée simultanément, on répond à notre commission que c'est courant! C'est la seule réponse que l'on veut bien nous fournir.
Comme je l'ai dit, l'indépendance de la sécurité n'est pas assurée. Pour que le contrôle de sécurité soit mis en place, chose essentielle qu'on avait complètement loupée – rappelez-vous il y a quelques années lors de la nomination du chef de l'armée, Monsieur Nef – et qui devrait s'appliquer aux mandataires externes autant qu'aux mandataires internes, parce qu'ils peuvent évidemment avoir un rôle tout aussi crucial, notamment avec l'accès à des données sensibles, il a fallu apparemment beaucoup de temps. Et on n'est même pas tout à fait sûr qu'il soit complet.
Donc, je voulais simplement faire part de ces inquiétudes, souligner l'excellent travail des Commissions de gestion et leur demander de rester plus que vigilantes sur ces questions qui me semblent mal maîtrisées.

Hefti Thomas (RL, GL): Ich möchte noch auf einen Satz hinweisen, der im Anhang zum Jahresbericht 2014 steht und der mir doch bedenkenswert erscheint. Es geht dort um die interdepartementale Zusammenarbeit in der Aussenpolitik. Die Parlamentarische Verwaltungskontrolle schreibt auf Seite 1 dieses Anhanges: «Allerdings hat die Parlamentarische Verwaltungskontrolle auch festgestellt, dass die Zusammenarbeit in Einzelfällen schwierig sein kann, weil es in der Aussenpolitik an einer ausreichenden Gesamtsicht fehlt oder weil es zu Zuständigkeitskonflikten zwischen dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten und den Fachdepartementen kommt.»
Es ist sicher auch richtig, dass Herr Stadler den Beizug der externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesprochen hat. Dazu kann man auf Seite 2 des Anhanges lesen, dass der Beizug solcher externer Mitarbeitender «aufgrund seiner hohen Kosten, seiner Regelmässigkeit und/oder der damit einhergehenden Abhängigkeits- und Sicherheitsrisiken in vielen Fällen unangemessen ist».

Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport

Schluss der Sitzung um 12.20 Uhr
La séance est levée à 12 h 20

Achte Sitzung – Huitième séance

Donnerstag, 12. März 2015
Jeudi, 12 mars 2015

08.15 h

13.060

Medizinalberufegesetz. Änderung
Loi sur les professions médicales. Modification

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 03.07.13 (BBl 2013 6205)
Message du Conseil fédéral 03.07.13 (FF 2013 5583)
Ständerat/Conseil des Etats 11.03.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.09.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 27.11.14 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 05.03.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 12.03.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.15 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 19.03.15
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.03.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe
Loi fédérale sur les professions médicales universitaires

Art. 33a
Antrag der Kommission
Abs. 3
Festhalten
Abs. 4
Der Bundesrat regelt die Einzelheiten betreffend die Sprachkenntnisse, ihren Nachweis sowie deren Überprüfung. Er kann Ausnahmen vom Erfordernis der Sprachkenntnisse festlegen ...

Art. 33a
Proposition de la commission
Al. 3
Maintenir
Al. 4
Le Conseil fédéral règle les modalités concernant les connaissances linguistiques, leur attestation et leur vérification. Il peut fixer des exceptions aux exigences ...

Schwaller Urs (CE, FR), für die Kommission: Im Medizinalberufegesetz haben wir heute noch zwei Differenzen zum Nationalrat zu bereinigen. Für die ständerätliche SGK ist ebenfalls unbestritten, dass, wer in der Schweiz einen Arztberuf ausübt, auch im Falle eines ausländischen Diploms über die erforderliche ärztliche Ausbildung und damit auch über die berufsnotwendigen medizinischen Kenntnisse verfügen muss; die Kommission unterstützt das. Es geht um die Sicherheit der vom Arzt behandelten Patienten. Der Registereintrag und die diesem vorgelagerte Prüfung des ausländischen Diploms bestätigen die Echtheit des ärztlichen Diploms wie auch, dass dieses den schweizerischen Standard für Ärzte erfüllt.
Der Nationalrat verlangt nun für den Eintrag in das Register nicht bloss die schweizerische Anerkennung des ausländischen Diploms, sondern auch noch die Beherrschung einer Landessprache. Diese Regelung verstösst, gerade auch nach gewalteter Diskussion in der Kommission, gegen die innerhalb Europas gültige Regelung für die gegenseitige Anerkennung von Diplomen. Sprachkenntnisse sind keine Voraussetzung für die Anerkennung von ausländischen Diplomen, wohl aber, und da sind wir uns wiederum in beiden Räten einig, für die Berufsausübung.
In diesem Punkt schlägt Ihnen nun die SGK vor, einen unseres Erachtens wichtigen Schritt in Richtung der Anliegen des Nationalrates zu tun und statt einer blossen Kann-Vorschrift den Bundesrat zu verpflichten, Regelungen betreffend die Sprachkenntnisse, ihren Nachweis sowie deren Überprüfung zu erlassen. Mit der Übernahme dieses Vorschlages, der in der Diskussion dem Mehrheitsvorschlag der nationalrätlichen Kommission entspricht, wird Rechtssicherheit geschaffen und den Anliegen des Nationalrates Rechnung getragen. Der Bundesrat hat uns übrigens in der Kommission erklärt, dass er im Anschluss an die in den beiden Räten zu führenden Diskussionen auch solche Regelungen erlassen werde. Darum beantragen wir Ihnen die Änderung, wie Sie sie auf der Fahne finden, bei der die Kann-Formulierung durch eine verpflichtende Vorschrift ersetzt wird. Es heisst neu: «Der Bundesrat regelt ...» – das Übrige finden Sie auf der Fahne.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je confirme l'avis du Conseil fédéral. En ce qui concerne la discussion qui a eu lieu dans les deux conseils à propos de l'importance de la maîtrise des langues, pour des personnes qui doivent communiquer dans leur activité, notamment avec des patients, il est évident que le Conseil fédéral fera usage de la compétence qui lui est confiée. Etant donné qu'il s'agissait d'une formulation potestative, la modification que vous vous apprêtez à apporter à cet article ne nous pose aucun problème. Dans tous les cas, nous devrons faire les travaux nécessaires. Je crois que cela permet de rapprocher les positions des deux conseils.

Angenommen – Adopté

Art. 58 Bst. c
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 58 let. c
Proposition de la commission
Maintenir

Schwaller Urs (CE, FR), für die Kommission: Der Ständerat ist wie der Nationalrat der Auffassung, dass es Aufgabe des Arbeitgebers ist, zu überprüfen, ob der angestellte Arzt mit Patientenkontakten auch über die notwendigen Sprachkenntnisse für die Ausübung der ihm anvertrauten Tätigkeit verfügt. Wir wollen aber nicht, dass der Arbeitgeber wegen mangelhafter Sprachkenntnisse des Angestellten auch noch mit einer eigenen neuen Strafbestimmung strafrechtlich verfolgt werden kann. Das ist – gerade auch nach der Kommissionsdiskussion – eine unnötig überschiessende Bestimmung, die auch viel administrativen Leerlauf nach sich ziehen würde; sie ist auch in der Sache unnötig.
Ich erkläre mich ganz kurz: Der Arbeitgeber hat bei der Anstellung die Verantwortung, auch zu überprüfen, ob der anzustellende ausländische Arzt für den ihm anvertrauten ärztlichen Aufgabenbereich über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügt. Das ist notwendig und wird ja auch nicht bestritten. Führt die mangelhafte Überprüfung der Sprachkenntnisse zu einer schlechteren Erfüllung der durch diesen Arzt zu erbringenden Leistungen, so haftet der anstellende Arbeitgeber zivilrechtlich und – gestützt auf das geltende StGB – allenfalls, bei Körperverletzung oder Tötung, auch strafrechtlich mit. Die Voraussetzungen für eine allfällige straf- und zivilrechtliche Mitverantwortung des Arbeitgebers sind gegeben. Die Kommission will aber nicht, dass allein die nichtgenügenden Sprachkenntnisse zu einem neuen Straftatbestand für Arbeitgeber werden. Der Ständerat sieht

hier keinen Grund für eine solche «Kriminalisierung» der Arbeitgeber.
Die Bestimmung würde zudem in der Praxis Anwendungsprobleme stellen: Wer überprüft, ob und wie dann der Arbeitgeber eine Überprüfung vorgenommen hat? Welche Sprachvoraussetzungen gelten in zwei- oder dreisprachigen Kantonen, in welchen dementsprechend Patienten leben, die eine dieser zwei oder drei Sprachen sprechen?
Alles in allem: Die Kommission schlägt Ihnen vor, hier an Ihrem Beschluss festzuhalten und keine zusätzliche, neue Strafbestimmung einzuführen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Il s'agit de la deuxième divergence entre les deux conseils. Deux concepts se sont opposés dès le départ. D'un côté, il y a le concept du Conseil national, qui souhaite que la reconnaissance des langues soit une condition pour l'inscription au registre. Nous avons clairement indiqué que ce n'était pas une bonne idée, que c'était contraire au système. De l'autre côté, il y a le concept du Conseil des Etats, qui prévoit que la reconnaissance d'une langue n'est pas une condition pour l'inscription au registre, mais que, par contre, elle est une condition pour l'exercice de la profession. Ce concept convient à notre ordre juridique et à nos engagements internationaux; c'est donc celui sur lequel il faut se fixer. Le Conseil fédéral va continuer à appuyer cet avis, à savoir que, oui, il faut se rallier à la position du Conseil des Etats. La question qui va alors se poser est celle de savoir quelle sera la sanction possible.
Si j'ai pu constater que, dans les débats relatifs aux divergences entre les conseils, les membres de la commission du Conseil national qui souhaitaient adhérer au concept du Conseil des Etats tenaient fortement à cet ajout à la lettre c, j'ai constaté, en revanche, que, dans votre commission, personne ne le soutenait, qu'il était totalement contesté.
La seule chose que je souhaite, c'est qu'un accord puisse être trouvé. C'est à vous qu'il appartient de trouver cet accord. J'avais presque envie de faire appel au génie des conseils pour aider à trouver la solution, parce que la révision de la loi sur les professions médicales, dont les travaux sont engagés depuis deux ans, est très importante; nous en avons besoin. Il faut donc qu'un accord puisse être trouvé. Une des possibilités pourrait être de modifier encore l'article 58 lettre c pour l'affiner; en le faisant, on ne lèverait pas l'hypothèque que mentionnait votre commission et qu'a mentionnée le rapporteur, à savoir que l'on ne souhaite pas de norme pénale.
Une autre possibilité consisterait à faire un usage détaillé et complet de la compétence donnée au Conseil fédéral à l'article 33a alinéa 4 en posant quelques règles claires par voie d'ordonnance. Cela pourrait être une alternative qui mériterait d'être développée. Nous serons naturellement intéressés à le faire avec vous. Mon seul souhait est que nous puissions rapidement trouver un accord sur cette question, qui oppose pour l'instant totalement les deux commissions, voire les deux conseils. Il faudra arriver à une solution qui puisse être acceptable pour tous.
Donc je ne peux que souhaiter que l'on trouve une solution et vous accompagner dans cette démarche. Le Conseil fédéral a toujours pensé que l'article 58 lettre c pouvait être une solution de compromis, pour autant que le Conseil national adhère au concept du Conseil des Etats. Pour ma part, j'aurais très bien pu m'en satisfaire. La logique voudrait dans ces conditions que je demande aussi que l'on vote sur ce sujet. Cependant, après avoir pris connaissance du débat au sein de votre commission, laquelle était je crois relativement unanime, et afin de ne pas vous pousser à procéder à un vote dont le résultat serait connu d'avance, j'ai décidé de renoncer à une votation.

Angenommen – Adopté

14.096

Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020

Encouragement de la culture pour la période 2016–2020

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Minderheit
(Germann, Altherr)
Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat
mit dem Auftrag, dem Parlament Finanzbeschlüsse vorzulegen, welche eine Kürzung von 65,1 Millionen Franken gegenüber der Botschaft vom 28. November 2014 vorsehen.

Antrag Föhn
Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat
mit dem Auftrag, einen neuen Entwurf vorzubereiten, welcher einerseits auf eine «nationale Kulturpolitik» verzichtet und ohne Ausgabenwachstum auskommt.

Proposition de la minorité
(Germann, Altherr)
Renvoyer le projet au Conseil fédéral
avec mandat de transmettre au Parlement des arrêtés financiers qui présentent une réduction de 65,1 millions de francs par rapport au message présenté le 28 novembre 2014.

Proposition Föhn
Renvoyer le projet au Conseil fédéral
avec mandat d'élaborer un nouveau projet qui renonce à une «politique culturelle nationale», d'une part, et ne prévoit aucune croissance des dépenses, d'autre part.

Savary Géraldine (S, VD), pour la commission: Nous parlons aujourd'hui du message culture. Un livre, un tableau, une partition de musique n'ont pas besoin de la collectivité pour exister: les artistes s'inspirent d'abord de nos travers, de nos doutes ou de nos espérances collectives. La richesse de la production culturelle ne dépend pas de la richesse d'un pays, mais de la liberté d'expression dont elle bénéficie, et la richesse d'un pays se mesure à la liberté d'expression accordée à ses créateurs et à la manière dont il leur permet de s'exprimer. Un pays, et plus particulièrement un pays comme la Suisse, a besoin des artistes pour se raconter, pour que s'exprime le sentiment d'appartenir à une identité et à un destin communs, pour faire exister toutes les composantes de la société.
En Suisse, ce sont les collectivités les plus proches des artistes qui jouent principalement ce rôle. C'est normal parce qu'au fond, les territoires les plus proches nourrissent l'inspiration, et le lien, complexe et riche, est plus fort entre un artiste et une commune, sans doute, qu'avec la Berne fédérale.
Mais le rôle de la Confédération n'est pas négligeable, au contraire. Il doit, en collaboration avec les cantons et les villes, permettre que nous toutes et nous tous, quelles que soient nos origines, notre culture, notre langue, puissions nous reconnaître dans une représentation commune. C'est d'autant plus important que, comme le mentionne le Conseil fédéral dans son message, la mondialisation, l'individualisation de notre société émiettent les repères identitaires. Que la Confédération ait une politique culturelle lisible est donc de première importance pour la cohésion nationale et le sentiment d'appartenance à une communauté.
Le message culture 2016–2020 répond à cet impératif. Son architecture est compréhensible et cohérente; elle s'articule sur trois axes stratégiques et se déploie en trois plans d'action.

Permettez-moi de citer brièvement ces trois axes: il s'agit de défendre d'abord la diversité culturelle, ensuite la compréhension entre les communautés linguistiques et enfin notre patrimoine culturel, qu'il soit ancien – notre héritage – ou contemporain, et ceci dans toutes les régions du pays.
Les nouvelles mesures reposent sur ces axes stratégiques, sur ces volontés politiques. Il s'agit de pousser notre population à participer plus encore à la vie culturelle et à lui en favoriser l'accès.
Des programmes sont prévus. En particulier l'accès à la musique est amélioré, ce qui met en oeuvre la disposition constitutionnelle contenue dans l'arrêté fédéral – accepté en 2012 par le peuple et les cantons – sur la promotion de la formation musicale des jeunes (contre-projet à l'initiative populaire «Jeunesse et musique»). Un programme «Jeunesse et musique» sera introduit et, dans le même état d'esprit, la promotion de la lecture sera étendue.
Le plan d'action suivant porte sur la reconnaissance de la diversité culturelle et prévoit un soutien accru à la traduction dans le domaine littéraire, au développement des échanges scolaires, au soutien à toutes les cultures – contemporaines ou patrimoniales – qui font partie de notre héritage commun.
Enfin, la création et l'innovation se déclinent fortement dans le domaine culturel. A la frontière entre la création et l'économie, la production culturelle non seulement enrichit notre patrimoine, mais elle permet aussi de créer de nombreux emplois. Selon le message, environ 260 000 emplois sont en relation avec la production culturelle. Ainsi, la Confédération souhaite approfondir la collaboration entre les acteurs culturels, les autorités qui allouent les subventions et la promotion de l'innovation et de l'économie. Ce soutien sera particulièrement marqué dans le domaine du cinéma. Des incitations financières encourageant la réalisation de films sur territoire suisse sont ainsi prévues. Elles permettront de concilier l'exigence de création et l'impact sur l'économie d'une région.
Qui dit nouvelle tâche dit nouveau financement, évidemment. Le montant total du plafond de dépenses proposé s'établit à 1,12 milliard de francs pour la période qui s'étend de 2016 à 2020. Par conséquent, les crédits prévus dépassent de 65,1 millions de francs les exigences du plan financier pour l'ensemble de la période d'encouragement précitée. Ajoutons dans cette présentation générale que la période d'encouragement s'étale sur cinq ans.
Concrètement, le présent message propose aux Chambres fédérales d'adopter les projets de modification de la loi sur le cinéma et de la loi sur l'encouragement de la culture et d'accepter huit arrêtés financiers. C'est donc de ces projets que nous allons débattre et sur lesquels nous nous prononcerons.
La commission compétente s'est réunie à trois reprises – les 22 et 23 janvier 2015 et le 19 février dernier – pour examiner les projets précités. Elle avait un but clair: il s'agissait de faire en sorte que les projets soient acceptés au vote final avant que le nouveau Parlement entre en fonction. C'est pour cela que la commission a conduit ses travaux avec beaucoup d'efficacité.
Nous avons procédé à des auditions, en présence de la directrice de l'Office fédéral de la culture, Madame Isabelle Chassot, de Monsieur Andrew Holland, directeur de Pro Helvetia et de Monsieur Andreas Spielmann, directeur du Musée national suisse. Je tiens à le mentionner ici, car on a véritablement senti, durant toute la discussion et les votes sur ce message, que ces institutions de l'Etat travaillaient main dans la main pour faire en sorte que ce message soit de la meilleure qualité possible. Et c'est pour cette raison aussi que tant les représentants de Pro Helvetia que ceux du Musée national suisse ont été présents durant toute la durée de nos travaux. Monsieur le conseiller fédéral Berset était aussi présent, lors des débats d'entrée en matière et pour l'examen par article.
Nous avons aussi entendu un certain nombre d'acteurs et d'organisations de la vie culturelle, en particulier Suisseculture, l'association «Jeunesse et musique», les acteurs culturels liés au cinéma, à savoir Cinésuisse, CAB Productions SA, la Cinémathèque suisse. Nous avons aussi entendu les représentants de l'Association des musées suisses, de Patrimoine Suisse et de l'association Cultura. Enfin, nous avons eu une discussion tout à fait passionnante avec des représentants des cantons, des villes et des communes.
Toutes ces organisations et ces personnes ont salué le message, ses orientations et son financement. Certaines ont mis le doigt sur leurs propres inquiétudes, leurs propres revendications. Ce fut le cas en particulier des organisations de défense et de conservation du patrimoine, ainsi que des représentants de la Cinémathèque suisse. Sur ces points précis, la commission a demandé des rapports et des explications, que l'office fédéral lui a très rapidement fournis.
Au cours du débat d'entrée en matière, la commission s'est intéressée plus particulièrement aux contributions au financement de la culture apportées par le service public, par la SSR SRG, à laquelle nous avons demandé un rapport. Je précise que nous pourrons aussi disposer de ce rapport pour la suite, par exemple lorsque nous discuterons d'autres sujets, entre autres du postulat sur le service public, qui sera soumis à la Commission des transports et des télécommunications.
Nous avons aussi discuté de l'apport des fondations privées, qui contribuent de façon importante au financement de la culture.
La question des musées, des collections et des réseaux tiers a elle aussi été abordée – nous y reviendrons tout à l'heure – tout comme le soutien aux librairies, à la culture romanche ou encore au dialogue culturel.
Pour l'essentiel, les membres de la commission ont salué la qualité du projet, ses perspectives et les axes nouveaux d'intervention. Nous avons eu une discussion très précise, y compris sur les montants financiers nécessaires pour la mise en oeuvre des objectifs du message culture. A l'unanimité, la Commission de la science, de l'éducation et de la culture est entrée en matière sur le projet.
Avant que l'on aborde la discussion par article des différents arrêtés et lois, je vous invite donc à entrer en matière sur la totalité du projet, comme l'a fait la commission. Je m'exprimerai sur les propositions de renvoi à la suite de l'intervention des conseillers aux Etats qui les ont déposées.

Germann Hannes (V, SH): Wie Sie sehen, stellt meine Minderheit einen Rückweisungsantrag, und zwar folgenden: Die Botschaft sei an den Bundesrat zurückzuweisen «mit dem Auftrag, dem Parlament Finanzbeschlüsse vorzulegen, welche eine Kürzung von 65,1 Millionen Franken gegenüber der Botschaft vom 28. November 2014 vorsehen». Warum diese 65,1 Millionen Franken? Dabei handelt es sich just um jene Grösse, mit der der Bundesrat seinen eigenen und verbindlichen Finanzplan übertrifft bzw. sprengt. Ich finde, es ist in der Verantwortung der Landesregierung, uns einen finanzplankonformen Vorschlag zu unterbreiten.
Es ist mir dann gesagt worden, ich müsse das ausdeutschen, obwohl ich finde, dass das Sache des Bundesrates und der zuständigen Amtsstellen ist, die ja die Botschaft fein säuberlich ausgearbeitet und auch sehr differenziert begründet haben. An dieser Stelle möchte ich das auch ausdrücklich gewürdigt wissen. Ich finde, die Botschaft ist sehr kohärent aufgebaut, es ist alles gut nachvollziehbar. Da geht das Kompliment an den Bundesrat und auch an das Bundesamt für Kultur. Das ist absolut zu würdigen, auch die zentralen Handlungsachsen, die der Bundesrat definiert hat, nämlich z. B. «die materiellen und immateriellen Kulturgüter in der Schweiz erhalten», «ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Kulturangebot fördern», aber auch «den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Vielfalt stärken», «den kulturellen Austausch mit dem Ausland gewährleisten» und «einen Beitrag zur Attraktivität der Schweiz als Bildungs- und Wirtschaftsstandort leisten». Das alles sind hehre Zielsetzungen, hinter die ich mich voll und ganz stellen kann.
Mehr Fragezeichen sind angebracht, wenn es um die Verbesserung der kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen geht. Da frage ich mich, ob der Bundesrat doch nicht etwas weit geht. Ich verweise gerne darauf: Kultur ist – das

sagt auch die Verfassung – primär Sache der Kantone. Eigentlich wird sie nicht beim Bund gelebt, auch nicht bei den Kantonen, sondern letztlich vor Ort in den einzelnen Institutionen. Die befinden sich vor allem in Städten und Gemeinden.
Generell stelle ich mit einer gewissen Besorgnis fest, dass sich der Bund im Bereich der Kultur immer neue Felder zu eigen macht. Da man ja nichts dagegen haben kann, weder auf kantonaler Ebene noch auf Gemeindeebene, wenn von Bundesseite Mittel fliessen, liegt es auf der Hand, dass sich logischerweise niemand aus diesen Bereichen dagegen wehrt.
Ich verweise jetzt aber doch auf den Zahlungsrahmen; das Ganze hat eben auch seinen Preis. Wir wissen: In diesem Jahr werden wir schwierige Budgetverhandlungen haben, im nächsten Jahr möglicherweise ein Sparprogramm auf Bundesebene – und jetzt wollen wir im Kulturbereich eine Steigerung zulassen, die sogar über den Finanzplan des Bundesrates hinausgeht. Der Zahlungsrahmen im Kulturförderungsgesetz, wenn ich ihn mit der Periode 2012–2015 vergleiche, hat ein Wachstum von 35 Prozent. Natürlich wird hier auf die neuen Aufgaben verwiesen; das steht auf Seite 624 der Botschaft, das können Sie nachlesen. Unter anderem wird auf die Volksabstimmung zur neuen Verfassungsbestimmung betreffend musikalische Bildung verwiesen. Damit haben wir einen neuen Verfassungsauftrag erhalten, hinter dem ich übrigens explizit stehe. Das ist der Verweis, mit dem man den Anstieg um 35 Prozent massgeblich begründet.
Wenn man aber dann hingeht und schaut, was bei der musikalischen Bildung wirklich passiert, dann lesen wir auf Seite 608 der Botschaft: «Der Bund fördert die musikalische Bildung gestützt auf Artikel 12 des Kulturförderungsgesetzes bisher mit jährlich rund 500 000 Franken.» Es wird dann die neue Verfassungsbestimmung erwähnt, die der Bundesrat umsetzt: «Zur Umsetzung dieser Massnahmen beantragt der Bundesrat für die Förderperiode 2016–2020 Zusatzmittel in der Höhe von 3 Millionen Franken pro Jahr und von 2,3 Millionen Franken im Jahr 2016.» Das ist alles andere als umwerfend. Ich frage mich, wie dieser Verfassungsauftrag da wirklich glaubwürdig umgesetzt werden soll. Hier staune ich einfach über die Wachstumsraten: Wenn man fünfmal 3 Millionen Franken rechnet, würde das allenfalls 15 Millionen Franken begründen. Der Zahlungsrahmen steigt aber für die Periode 2016–2019 deutlich mehr, von 101,6 Millionen auf 137,5 Millionen Franken. Leider ist die Lesbarkeit dieser Zahlen etwas schwierig, weil wir neu von einer Vierjahres- auf eine Fünfjahresperiode wechseln, was ich aber natürlich begrüsse.
Wo sind die weiteren massiven Steigerungsraten? Es ist beim Zahlungsrahmen Film. Dort beträgt die Differenz, immer mit der Vierjahresperiode verglichen, plus 17 Prozent. Beim Zahlungsrahmen Kulturgütertransfer sind es plus 7 Prozent. Bei Heimatschutz und Denkmalpflege ist ein Nullwachstum; man kann die Ziele offenbar auch ohne Ausdehnung der Aufgaben erreichen. Beim Zahlungsrahmen Sprachen und Verständigung sind es plus 15 Prozent. Das ist etwas Wichtiges, da sind wir gefordert, nur meine ich, dass das primär Sache der Kantone und der Gemeinden sei; heute ist das auf jeden Fall so. Da brauchen wir nicht den Bund, um in den Kantonen etwas zu bewirken. Beim Zahlungsrahmen Schweizerschulen im Ausland sind es plus 6 Prozent. Diese Schulen finde ich eine gute Sache für die Schweiz, das ist gerechtfertigt. Bei Pro Helvetia sind es plus 18 Prozent. Wir sind bei Pro Helvetia jetzt auf einem Level von rund 35 Millionen Franken pro Jahr, das werden neu dann über 40 Millionen Franken pro Jahr sein. Auch da gibt es also ein massives Wachstum.
Ebenfalls aus der Tabelle ersichtlich ist ein Plus von 23 Prozent beim Schweizerischen Nationalmuseum. Wir alle wissen, dass beim ehemaligen Landesmuseum Zürich riesige Investitionen getätigt wurden. Es ist eine tolle Einrichtung, sie wurde deutlich vergrössert, sie sorgt auch für einen Schwerpunkt in der Schweizer Kulturpolitik. Daher halte ich das für etwas Positives.
Gesamthaft gibt es ein Plus von 17 Prozent im Vergleich mit der Vierjahresperiode 2012–2015, und das bei einer Teuerung von praktisch null. Da müssen wir uns schon fragen, ob wir die richtigen Signale senden. Immerhin geht es primär um Steuergelder, mit denen wir eine möglichst gute Wirkung zu erzielen haben. Deshalb meine ich, dass der Bundesrat über das Ziel hinausschiesst.
Im Rückweisungsantrag habe ich die 65,1 Millionen Franken explizit angeführt. Es liegen Ihnen aber auch drei Einzelanträge von mir vor. Ich habe sie nicht aus Zwängerei eingereicht, nicht aus Frust darüber, dass ich mit meinem Rückweisungsantrag vielleicht unterliege. Ich fände es einfach besser, wenn der Bundesrat sagen würde, wo er die Prioritätensetzung noch einmal überdenken und den Kredit zurückfahren möchte. In der Kommission bin ich dann aber aufgefordert worden zu sagen, wo ich denn eine Kürzung sähe. Das habe ich jetzt gemacht. Ich werde bei den Bundesbeschlüssen 3, 4 und 9 meine Kürzungsanträge ganz kurz begründen. In der Summe ergeben die drei Anträge eine Kürzung von 65,1 Millionen Franken. Sie entsprechen also just der Kürzung, die ich dem Bundesrat in Auftrag geben möchte.
Wie gesagt wurden diverse neue Kompetenzen geschaffen. Bei der kulturellen Teilhabe beispielsweise, es ist schon angesprochen worden, hat sich der Bund eine neue Förderkompetenz gegeben: «Sie soll es dem BAK ermöglichen, Initiativen und Strukturen zur Förderung der kulturellen Aktivität von Laien (aller Alters- und Bevölkerungsgruppen), zur Kinder- und Jugendkulturarbeit» – eine solche gibt es in den Kantonen und Gemeinden bereits – «sowie zur Verbesserung des physischen, finanziellen und intellektuellen Zugangs zur Kultur zu unterstützen.»
Für diese Förderung werden Zusatzmittel in der Höhe von 800 000 Franken pro Jahr verlangt. Das ist ja nicht die Welt, werden Sie sagen. Das macht mir auch nicht Sorgen. Zu denken gibt mir aber die Ausdehnung der Bundeskompetenzen in immer mehr kulturelle Bereiche, die bis jetzt in der Verantwortung der Kantone liegen und eigentlich ganz gut gehandhabt werden können. Eine Möglichkeit wäre es allenfalls, die Kürzung um 65,1 Millionen hier vorzunehmen. Auch wenn Sie das machen, befinden wir uns immer noch im Zahlungsrahmen des Bundesrates, haben wir immer noch eine massive Steigerung, die deutlich über dem Wirtschaftswachstum liegt, und müssen wir die Mittel in den nächsten Jahren bereitstellen und irgendwo sonst abzwacken.
Ich finde es auch gegenüber den verschiedenen Kulturbereichen nicht ganz ehrlich, mit so grossen Rahmenkrediten zu arbeiten, dann aber beim Budget jeweils die eigenen Versprechen nicht halten zu können. Das ist für mich keine glaubwürdige Politik.
Darum mache ich Ihnen beliebt, die Botschaft sei mit diesem klaren Kürzungsauftrag an den Bundesrat zurückzuweisen. Damit verlieren wir auch nicht zu viel Zeit: Das ist absolut möglich, und es ist schnell gemacht, sodass wir diese Kulturbotschaft in der Sommersession definitiv verabschieden können.

Föhn Peter (V, SZ): Ich kann mich meinem Vorredner und dessen Äusserungen anschliessen. Ich gehe nicht auf die einzelnen Positionen ein, bitte Sie aber ebenfalls, diese Kulturbotschaft an den Bundesrat zurückzuweisen, wobei ich ein bisschen weiter gehe als die Kommissionsminderheit, die von Herrn Germann vertreten worden ist.
Mit einer nationalen Kulturpolitik will der Bundesrat die Inhalte der städtischen und kantonalen Kulturpolitik aufeinander abstimmen und der Förderpolitik aller Ebenen Konturen verleihen. Ich zitiere aus der Botschaft, in der auf Seite 501 unter dem Titel «nationale Kulturpolitik» Folgendes steht: «Globalisierung, Digitalisierung, demografischer Wandel, Individualisierung und Urbanisierung betreffen alle Staatsebenen gleichermassen und erfordern gemeinsame Antworten. Von wenigen Ausnahmen abgesehen gibt es heute in der Schweiz aber kaum eine inhaltliche Abstimmung der Kulturförderung zwischen den verschiedenen Staatsebenen. Die erwähnten Entwicklungen erfordern eine engere Zusam-

menarbeit im Sinne einer 'nationalen Kulturpolitik'. 'Nationale Kulturpolitik' bedeutet, dass Bund, Kantone, Städte und Gemeinden die Herausforderungen gemeinsam analysieren und – unter Wahrung der Kulturhoheit der Kantone – aufeinander abgestimmte Massnahmen als Antworten auf diese Herausforderungen entwickeln. Der 'nationale Kulturdialog' stellt das geeignete Gefäss dar, um eine nationale Kulturpolitik inhaltlich weiterzuentwickeln.» Dies bedeutet: Vereinheitlichung und zentrale Einflussnahme auf die föderalistische Kulturförderung, die zudem von einem ungeheuerlichen Ausgabenwachstum flankiert sind.
Die schleichende Untergrabung des Föderalismus darf nicht hingenommen werden und widerspricht der Verfassung. In Artikel 69 Absatz 1 der Bundesverfassung steht nämlich: «Für den Bereich der Kultur sind die Kantone zuständig.» Das ist auch sinnvoll; Kultur ist grossmehrheitlich regional und muss dies auch bleiben. Es darf nie alles über den gleichen Leisten geschlagen werden, denn dies würde einer Verwässerung gleichkommen. Es kommt hinzu, dass wieder einmal von oben befohlen würde, und davon haben wir schon mehr als genug negative Beispiele. Ich erinnere auch an andere Diskussionen in dieser Session, wo der Föderalismus hochgehalten wurde – ich denke da vor allem an ein Votum von Frau Fetz. Jetzt können Sie genau gleich beweisen, dass der Föderalismus eben der richtige Weg in unserer Schweiz ist und bleibt.
Ich komme zu einem weiteren Punkt: Ein Ausgabenwachstum bis auf 1,12 Milliarden Franken – klar, in fünf Jahren – ist für mich in der heutigen Zeit gegenüber dem Steuerzahler, gegenüber der Wirtschaft ein Affront und in keiner Weise zu rechtfertigen. Die gebetsmühlenartige Aufzählung von Schlagworten, wie beispielsweise «Globalisierung», «Digitalisierung», «Individualisierung», «Urbanisierung» und «Kreativwirtschaft», reicht nicht aus, die nun vorgeschlagene Ausweitung und den Ausbau der Kulturfördertätigkeit des Bundes zu begründen. In der Kulturpolitik ist die strikte Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips geboten, denn der Bund darf nur ergänzend zu den Gemeinden und Kantonen tätig sein. Es gibt einige wenige Bereiche, die eventuell mehr Geld brauchen, aber nie in diesem Ausmass. Ich denke hier an den Musikartikel, der an der Urne angenommen wurde, ich denke aber auch an national und international bedeutende Stiftsbibliotheken usw. Dagegen gibt es aber auch ein Sparpotenzial, insbesondere im internationalen Bereich. Es gibt auch nationale Unterstützungen, welche als Ganzes hinterfragt werden dürften, ja, als Ganzes hinterfragt werden müssten.
Sogar die Kantone äusserten sich kritisch gegenüber dem Begriff «nationale Kulturpolitik». Ich zitiere erneut aus der Botschaft: «Sie erachten jedoch den Begriff der 'nationalen Kulturpolitik' unter föderalen Aspekten als diskussionswürdig und verlangen, dass die Mechanismen einer 'nationalen Kulturpolitik' in der Kulturbotschaft besser erklärt werden. Im Weiteren wird die Respektierung der verfassungsmässigen Zuständigkeiten im Kulturbereich von mehreren Kantonen und der EDK eingefordert.»
Bleiben wir dabei, wie es in Artikel 69 der Bundesverfassung steht: «Für den Bereich der Kultur sind die Kantone zuständig.» In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Eder Joachim (RL, ZG): Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich meiner Ansicht nach um eine gut strukturierte, in sich stimmige und überzeugende Botschaft. Auch die Vernehmlassung hat grundsätzlich ein positives Echo ergeben. Die Verwaltung lieferte uns eine übersichtliche Auswertung der 339 Antworten und der total 1269 Seiten – Sie haben richtig gehört! Geschätzt habe ich die Darstellung der Reaktionen zu den sechs Kernthemen. Positiv ist auch, dass wir vonseiten der Kantone, die ja verfassungsmässig für die Kultur zuständig sind, gehört haben, dass die Vernehmlassungseingaben ernst genommen wurden, vor allem, was das Kernthema 3, die nationale Kulturpolitik anbelangt, wo es aufgrund des Entwurfes die grössten Vorbehalte gegeben hatte. Diese sind nun aber aufgrund der Botschaft – das ist ein Unterschied! – ausgeräumt. Ich bitte Sie, Herr Kollege Föhn, das zur Kenntnis zu nehmen.
Speziell überzeugt hat mich der Aspekt der kulturellen Teilhabe, wo Initiativen und Strukturen zur Förderung der kulturellen Aktivität von Laien aller Alters- und Bevölkerungsgruppen unterstützt werden: Mir scheint dies ganz wichtig und zentral. Mit Steuergeldern soll und darf nämlich nicht nur die elitäre Kultur gefördert werden. So gesehen begrüsse ich viele der Neuerungen, welche die Kulturbotschaft 2016–2020 enthält. Ich erwähne drei Punkte, die mir persönlich speziell am Herzen liegen: Erstens die Stärkung der musikalischen Bildung, wo Volk und Stände eine Verfassungsbestimmung angenommen haben; zweitens die Intensivierung der Leseförderung und drittens die Massnahmen im Bereich Sprachen und Verständigung. Gerade letztere scheinen mir zunehmend wichtiger zu werden. Die dafür vorgesehenen 75,5 Millionen Franken sind gut investiertes Kapital.
Die Mehrheit unserer Kommission hat entschieden, keine Kürzungsanträge zu unterstützen und dem Vorschlag des Bundesrates zu folgen, der für die Jahre 2016–2020 einen Betrag von 1,1216 Milliarden Franken für alle Bereiche vorsieht. Ich unterstütze dies aus Überzeugung und lehne demzufolge auch die Rückweisungsanträge der Minderheit Germann und Föhn ab.
Gestatten Sie mir, beim Eintreten noch zwei Punkte anzusprechen, die in der Kommission viel zu reden gaben. Der erste Punkt betrifft Vorlage 3. Hier beantragt die Kommissionsmehrheit die einzige Erhöhung, und zwar im Bereich Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter, die zur Bewahrung des kulturellen Erbes beitragen. Konkret geht es um 3 Millionen Franken, was 0,26 Prozent der Gesamtsumme von insgesamt 1,1216 Milliarden Franken entspricht. Dies ist nicht nur verkraftbar, sondern auch zu verantworten. In der Kommission verlangten wir eine Auflistung der Beiträge an die dreizehn unterstützten Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter. Ich habe die Zusammenstellung hier, falls jemand daran Interesse hat.
Der Bund unterstützte bisher Museen und Sammlungen Dritter mit 4,69 Millionen Franken. Es handelt sich um das Sportmuseum Schweiz, die Stiftung Haus für elektronische Künste Basel, die Stiftung Schweizerisches Alpines Museum, die Stiftung Schweizerisches Architekturmuseum, die Stiftung Schweizerisches Freilichtmuseum für ländliche Kultur Ballenberg, die Stiftung Verkehrshaus der Schweiz und das Swiss Science Center Technorama. Die Netzwerke Dritter werden mit 5,61 Millionen Franken unterstützt. Es handelt sich um die Fotostiftung Schweiz, Memoriav – Association pour la sauvegarde de la mémoire audiovisuelle suisse –, die Stiftung Schweizer Museumspass, die Stiftung Schweizer Tanzarchiv, die Stiftung Schweizerisches Institut in Rom und den Verband der Museen der Schweiz. Zusammen ergibt das 10,3 Millionen Franken. Es ist meines Erachtens wichtig, dass auch das Plenum einmal erfährt, um welche unterstützten Museen und Institutionen Dritter es geht. Dazu kommen noch Projektbeiträge und Beiträge an Versicherungsprämien.
Die Kommissionsmehrheit beantragt nun die Einführung eines neuen Konzeptes mit folgenden Eckpfeilern: Das Parlament spricht eine Gesamtsumme, das zuständige Bundesamt für Kultur teilt die Mittel zu, vorerst wie bis anhin aufgrund der bisherigen Beträge, später dann aufgrund der gemeinsam mit den Kantonen, Städten und Institutionen ausgehandelten Förderkriterien; das ist ab 2018 möglich. Somit können allenfalls neue Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter noch drei Jahre von Beiträgen profitieren und müssen nicht, wie dies der Bundesrat vorsieht, bis 2021 warten. Die Mehrheit ist sich einig, dass bei der Mittelzuteilung und bei der Auswahl objektive Kriterien gelten müssen, und zwar für alle, für die bisherigen und allenfalls für neue. Das ist der entscheidende Unterschied zum Antrag Stöckli.
Bis diese neuen Förderkriterien in Kraft sind – der Prozess sollte bis Ende 2017 beendet werden können –, gilt ein zweijähriger Besitzstand für die bisherigen Institutionen. Das nun von der Mehrheit beantragte Konzept, das ich Ihnen wärmstens zur Annahme empfehle, hat viele Vorteile. Ich erwähne

sie stichwortartig: Planungssicherheit dank Besitzstandwahrung für die bisherigen Bezüger; allgemeingültige, objektive Förderkriterien als Basis für alle Gesuchsteller und damit auch Gleichbehandlung derselben; transparente Verfahren, die Willkür und politisch motivierte Unterstützungsbeiträge ausschliessen; Rechts- und Chancengleichheit und schliesslich Flexibilität. Damit besteht die Möglichkeit, neue Institutionen aus gegenwärtig noch brachliegenden Regionen, beispielsweise der Ostschweiz, der Romandie, der italienischsprachigen Schweiz, aufzunehmen, sofern die Gesuchsteller die Förderkriterien erfüllen. In der Kommission wurden namentlich die Stiftsbibliothek St. Gallen, das Haus der Volksmusik Altdorf sowie das Zentrum für Appenzeller und Toggenburger Volksmusik Roothuus Gonten ins Spiel gebracht.
Zur fehlenden Flexibilität zitiere ich aus einem Votum von Bundesrat Berset in der Kommission: «Nous n'avons pas de marge de manoeuvre avec les montants affectés aux musées et collections de tiers.» Diese fehlende Flexibilität ist die grosse und alleinige Schwäche des bundesrätlichen Konzepts, welches alles fünf Jahr lang zementiert. Damit bin ich beim zweiten Thema, welches den Bundesbeschluss 6 betrifft, mit dem der Bund einen Rahmenkredit von 132,6 Millionen Franken für Finanzhilfen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege zur Verfügung stellt. 19 Kantone haben im Rahmen der Vernehmlassung eine Erhöhung der Mittel in diesem Bereich beantragt. Auch die Vertreter der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren haben in der Anhörung gefordert, dass jährlich 6,5 Millionen Franken mehr gesprochen werden. Die geforderte Summe setzt sich aus einer generellen Erhöhung von 1,5 Millionen Franken und einer zusätzlichen Beitragsleistung von 5 Millionen Franken an die Stationen des Weltkulturerbes zusammen. Diese Forderung der Kantone – und deswegen bringe ich das auf – wurde von der Kritik untermauert, der Bund nehme seine Verantwortung im Bereich der Denkmalpflege ungenügend wahr. Es hiess, er ziehe sich aus dem als Verbundaufgabe definierten Engagement zurück, er zementiere seine bisherigen ungenügenden finanziellen Leistungen zur Erhaltung der Schweizer Baudenkmäler, er trage zur schleichenden Zerstörung und zu den schlimmsten Schäden an Baukultur und Fundstätten bei. In der Anhörungen war sogar von Unterfinanzierung die Rede.
Die Kommission ging diesen doch recht happigen Vorwürfen nach und stellte dabei zwei Dinge fest:
1. Vor der Einführung des NFA gab es das System der sogenannten Finanzkraftzuschläge. Diese wurden ab 2008 durch ungebundene Ausgleichszahlungen des Bundes an die Kantone ersetzt. Die Summe dieser Zahlungen – es handelte sich um insgesamt 5 Millionen Franken jährlich – floss in den Ressourcenausgleich und steht den Kantonen weiterhin zur Verfügung. Allerdings obliegt es den Kantonen zu entscheiden, ob sie diese nun ungebundenen Beträge für den Heimatschutz und die Denkmalpflege einsetzen wollen oder nicht. Der Bundesrat schreibt in seiner Botschaft, dass die Beträge oft für andere Aufgaben eingesetzt wurden.
2. Die vom Bundesamt für Kultur verlangte Zusammenstellung der entsprechenden Leistungen der Kantone zeigt ein interessantes Ergebnis, das ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Kein Kanton – ich wiederhole: kein Kanton – gibt an, dass Beiträge aus dem Ressourcenausgleich des Bundes nach 2008 in die Fachbereichbudgets aufgenommen worden sind. Acht Kantone geben an, dass für die Archäologie seit 2008 keine entsprechenden Mittel mehr in die Fachbereichbudgets geflossen sind; achtzehn Kantone können gar keine Angaben machen. Beim Denkmalschutz geben elf Kantone an, dass dafür keine Mittel aus dem Ressourcenausgleich geflossen sind; fünfzehn Kantone können keine Angaben machen. Sie haben richtig gehört: Die meisten Kantone – gemäss Verfassung sind in diesem Bereich die Kantone zuständig – können keine Angaben machen. Das ist aus meiner Sicht eine absolut prekäre bzw. – ich gestatte mir den Ausdruck – desolate Datenlage, in einem Bereich, in dem die Kantone zuständig sind. Nur schon deshalb will ich den Kantonen nicht noch mehr Bundesgelder geben. Es liegt – im Gegensatz zu den Beratungen in der Kommission – heute auch kein Antrag auf eine Erhöhung vor.
Ich bin Ihnen dankbar, sehr geschätzter Herr Bundesrat, wenn Sie uns hier und heute öffentlich erklären, dass die gegenüber dem Bund erhobenen Vorwürfe der Kantone ungerechtfertigt sind.
Zusammenfassend beantrage ich Ihnen aus Überzeugung, einzutreten und beim Bundesbeschluss 3 dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Bischofberger Ivo (CE, AI): Gleich einleitend bitte ich Sie aus Überzeugung, auf die Vorlage zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020 einzutreten und den Antrag der Minderheit Germann und den Einzelantrag Föhn auf Rückweisung an den Bundesrat klar abzulehnen.
In der vorliegenden Botschaft formuliert die Landesregierung die strategische Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes in der nächsten Kreditperiode. Dabei setzt sich die Landesregierung zum Ziel, die kulturelle Vielfalt zu pflegen, den Zugang zur Kultur zu verbessern sowie die damit verbundenen Themen der kulturellen Tradition und der Digitalisierung ebenfalls in die Kulturpolitik aufzunehmen.
Im Vergleich zur letzten Botschaft richtet der Bundesrat den Fokus vor allem auf drei Handlungsachsen, nämlich auf die kulturelle Teilhabe, den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie auf Kreation und Innovation. Dabei formuliert der Bundesrat selbst das klare Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden zu verbessern – Stichwort nationaler Kulturdialog – und strebt eine kohärente Kulturpolitik an, welche die verschiedenen Kompetenzen der einzelnen Akteure auch explizit berücksichtigt. Es ist auch zu begrüssen, dass die Geltungsdauer der Kulturbotschaft um ein Jahr bis 2020 verlängert wird. Dies ermöglicht eine zeitliche Abstimmung mit mehrjährigen Finanzierungsbeschlüssen in anderen Aufgabenbereichen des Bundes.
Insgesamt beantragt der Bundesrat für die Umsetzung des umfassenden kulturpolitischen Finanzplans 1,12 Milliarden Franken – unsere Kommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen. Das sind also pro Jahr rund 3,4 Prozent mehr als in der Förderperiode 2012 bis 2015. Dabei gilt es aber zu beachten: Ein namhafter Teil der Mehrkosten basiert auf Entscheiden, welche unser Parlament getroffen hat. Dazu gehören z. B. die Neubauten für das Nationalmuseum und die Cinémathèque suisse in Lausanne, aber auch die Umsetzung des 2012 vom Volk angenommenen Verfassungsartikels zur Jugendmusikförderung.
Auch für die Zukunft gilt, dass die vermehrt stipulierte Koordinationsfunktion des Bundes keiner Absage an den Föderalismus gleichkommt: Die Gemeinden und Kantone müssen auch in den kommenden Jahren prioritär für die Kulturpolitik zuständig sein und bleiben. In diesem Zusammenhang darf sicher auch auf die äusserst erfreuliche Tatsache hingewiesen werden, dass während der letzten Jahre die Kulturangebote in vielen ländlichen Kantonen markant zunahmen und eben auch weiter zunehmen. So ist es konsequenterweise nur zu unterstützen, dass sich der Bund an der Förderung des lebendigen Kulturschaffens und herausragender Kulturprojekte gerade auch in diesen ländlichen Regionen vermehrt beteiligt. In diesem Kontext ist auch das von der Mehrheit der Kommission im Bundesbeschluss 3 unterstützte Konzept in Artikel 1 zu sehen – Kollege Eder hat im Detail darauf hingewiesen –, das ich nicht wiederholen möchte. Dieses Konzept kann man überzeugt befürworten.
Dadurch können sich unter der Rubrik «Netzwerke Dritter» z. B. die beiden regionalen Volksmusikzentren, das Haus der Volksmusik Altdorf in der Innerschweiz und das Zentrum für Appenzellische und Toggenburgische Volksmusik Roothuus Gonten in der Ostschweiz, welche durch ihre qualitativ hochstehenden Arbeiten in den Bereichen Sammeln, Forschen und vor allem Vermitteln eine nationale Ausstrahlung haben, im Sinne der Chancengleichheit überhaupt erst um die Aufnahme auf die Liste für Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur bemühen. Im gleichen Sinn ist es eine Tatsache, dass unser Land im internationalen Vergleich über

ein dichtes und lebendiges Kulturnetz verfügt. Dies ist eine Errungenschaft, die es als wichtige Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Kantonen zu pflegen und vor allem weiter zu fördern gilt, denn die einleitend von mir explizit erwähnte kulturelle Teilhabe kann in ihrer Bedeutung meines Erachtens nicht hoch genug eingeschätzt werden. Dies vor allem auch im klaren Bewusstsein – das scheint mir heute mehr denn je wichtig –, dass das Wissen um die kulturelle Vergangenheit für das Verständnis der Kultur in der Gegenwart förderlich, ja, eigentlich unabdingbar ist.
In diesem Sinne garantiert eben dieses neue Konzept im benannten Bundesbeschluss 3 auch weiteren Museen, auf die Liste der zu unterstützenden Institutionen aufgenommen zu werden. Das gilt für die Stiftsbibliothek St. Gallen – das Beispiel, das Kollege Joachim Eder genannt hat – als eines der meistbesuchten Museen der Schweiz und als museale Kulturstätte von nationaler, ja, internationaler Bedeutung im Verbund mit einer Vielzahl von Schweizer Klöstern und religiösen Gemeinschaften. Als Schweizerisches Kompetenzzentrum für Kloster- und Schriftgeschichte, und hier vor allem eben im Bereich der wertvollen Handschriften, kann die Stiftsbibliothek St. Gallen ihre diesbezügliche Funktion so überhaupt erst aufnehmen und im heutigen Umfeld, einer verstärkten technischen und fachspezifischen Vernetzung entsprechend, schlussendlich auch ausüben. Diese Chance sollten wir hier jetzt unbedingt nutzen.
In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten, den Antrag auf Rückweisung an den Bundesrat abzulehnen und im Bundesbeschluss 3 bei Absatz 1 der von der Mehrheit Ihrer Kommission beantragten Konzeptänderung zuzustimmen und den diesbezüglichen Minderheitsantrag abzulehnen.

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG): Die Förderpolitik des Bundes richtet sich gemäss der Botschaft des Bundesrates für die nächsten fünf Jahre auf die drei Handlungsachsen kulturelle Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie Kreation und Innovation aus. Damit soll das Fundament für eine nationale Kulturpolitik gelegt werden. Die Neuausrichtung der strategischen Handlungsachsen führt in den einzelnen Förderbereichen zu neuen Fördermassnahmen respektive zu neuen Förderakzenten. Abgesehen davon schreibt die Kulturbotschaft für die Jahre 2016 bis 2020 die bisherige Kulturpolitik fort.
Zur kulturellen Teilhabe: Der Bund will den physischen, intellektuellen und finanziellen Zugang zur Kultur fördern. In Umsetzung der von Volk und Ständen am 23. September 2012 sehr deutlich angenommenen neuen Verfassungsbestimmung zur musikalischen Bildung sollen die Anstrengungen in diesem Bereich verstärkt werden. Bisherige Massnahmen werden ausgebaut und neue Massnahmen, so zum Beispiel ein Programm «Jugend und Musik», eingeführt. Beim Bundesgesetz über die Kulturförderung beantragt unsere Kommission mehrheitlich eine neue Fassung für Artikel 12a betreffend die Tarife an Musikschulen. Ich ersuche Sie, diese neue Fassung zu unterstützen. Weiter möchte der Bund die Leseförderung ausbauen und die Bundeskunstsammlungen online zugänglich machen, um diese dem Publikum näherzubringen. Abgesehen von diesen neuen Massnahmen werden alle Kulturinstitutionen des Bundes die kulturelle Teilhabe in Zukunft verstärkt in den Fokus nehmen, so etwa auch im Bereich der Bibliotheks- und der Museumspolitik.
Zum gesellschaftlichen Zusammenhalt: Dieser soll durch verschiedene Massnahmen verbessert werden. Im Literaturbereich werden vermehrt Übersetzungen in die anderen Landessprachen gefördert. Weiter wird der schulische Austausch zwischen den Sprachregionen weiterentwickelt. Durch eine Intensivierung des Kulturaustausches im Inland will der Bund die gesellschaftliche Kohäsion und das gegenseitige Verständnis zwischen verschiedenen gesellschaftlichen und kulturellen Gruppen stärken.
Im Bereich Kreation und Innovation wird die Zusammenarbeit in den Sparten Design und interaktive digitale Medien sowie zwischen Kulturförderung, Industrie und Wirtschafts- und Innovationsförderung weitergeführt und verstärkt.
Im Bereich des Films wird zudem eine Standortförderung eingeführt. Die neue Förderung setzt Anreize, damit Schweizer Filme und Schweizer Koproduktionen vermehrt in der Schweiz hergestellt werden und hier ihre Wertschöpfung erzielen.
Als weitere wichtige Neuerung ist die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus des Schweizerischen Nationalmuseums im nächsten Jahr zu nennen.
Die mit der Kulturbotschaft beantragten Finanzierungsbeschlüsse belaufen sich auf total 1121,6 Millionen Franken für die Periode 2016 bis 2020, also neu für fünf Jahre. Damit erreichen wir eine zeitliche Abstimmung mit anderen Finanzierungsbeschlüssen. Das jährliche Budget wird gegenüber der letzten Kulturbotschaft um durchschnittlich 3,4 Prozent angehoben. Die Finanzkommission unseres Rates hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 29. Januar 2015 ebenfalls beraten, und sie unterstützt diese Vorlage des Bundesrates. Sie hält aber fest, dass die Erhöhung des Zahlungsrahmens bereits sehr beträchtlich ist und in ihren Augen an die finanzielle Obergrenze dieser Vorlage stösst. Aus diesem Grund ersuche ich Sie, den Entwurf des Bundesrates zu unterstützen und keine weiteren Mehrausgaben zu beschliessen. Das betrifft insbesondere den Bundesbeschluss 3, wo wir über einen Antrag der Mehrheit der WBK zu befinden haben. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und die Rückweisungsanträge abzulehnen. Der beantragte Mittelbedarf ist in der Botschaft umfassend und detailliert begründet. Die strategische Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes mit den drei Handlungsachsen ist sinnvoll und zeitgemäss.

Luginbühl Werner (BD, BE): In der Kulturbotschaft formuliert der Bundesrat die strategische Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes. Ich teile die Auffassung, dass es sich um mehr als eine Vorlage handelt, die nur aufzeigt, wie viel Geld wohin fliesst. Der Strategieteil wurde gegenüber der letzten Botschaft gestärkt, was richtig ist. Die formulierten Handlungsachsen scheinen mir sinnvoll und zweckmässig, die daraus resultierenden Massnahmen mehrheitlich auch. Gerade dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen in der Kulturpolitik zu stärken, kann man eigentlich nur zustimmen. Dieser Punkt kam nach den Anhörungen noch rein.
Kulturförderung ist eine wichtige und auch edle Aufgabe. Ein reiches Land wie die Schweiz darf im Kulturbereich durchaus etwas grosszügig sein. Der beantragte Kreditrahmen und die beträchtliche Kostensteigerung gehen aber sicher an die Grenze dessen, was noch akzeptabel ist. Das Risiko ist beträchtlich, dass im Rahmen eines anstehenden Sparprogramms Kürzungen vorgenommen werden müssen. Trotzdem werde ich zumindest den pauschalen Kürzungsanträgen, die heute vorliegen, nicht zustimmen. Warum? Je nachdem wie ein Sparprogramm ausgestaltet wird, besteht keine Gewähr, dass später – auch wenn wir heute bereits Kürzungen vornehmen – nicht noch weitere Kürzungen erfolgen.
Verschiedene Kantone haben im Rahmen der Vernehmlassung die Frage aufgeworfen, ob es richtig sei, in der mehrkulturellen und föderalen Schweiz von einer «nationalen Kulturpolitik» zu sprechen. Diese Frage ist ja auch heute hier aufgeworfen worden und ist auch berechtigt. Kollege Föhn hat darauf hingewiesen, dass für den Bereich der Kultur die Kantone zuständig seien, so lautet Artikel 69 Absatz 1 der Bundesverfassung. Der Bund kann gemäss Bundesverfassung kulturelle Bestrebungen nur unterstützen und fördern. Diese Aufgabenteilung kommt auch bei den Anteilen der Kulturausgaben der öffentlichen Hand klar zum Ausdruck. Die letzte Erhebung stammt allerdings aus dem Jahr 2007. Damals waren die Ausgaben der öffentlichen Hand für die Kultur 2,24 Milliarden Franken. Der Anteil der Gemeinden betrug damals 45 Prozent, die Kantone haben 40 Prozent beigetragen, und der Bund lediglich 15 Prozent.
Ich denke, der Föderalismus ist gerade bei der Kultur sehr wichtig und berechtigt. Unterschiedliche Strategien und unterschiedliche Schwerpunktsetzungen auf kantonaler, kommunaler und regionaler Ebene tragen letztendlich zur kultu-

rellen Vielfalt in unserem Land bei. So gesehen können Harmonisierungsbestrebungen auch kontraproduktiv sein. Kultur ist nur beschränkt steuerbar und soll bekanntlich möglichst nicht eingeschränkt und geregelt werden. Angesichts dieser Rahmenbedingungen und auch der verfassungsmässigen Kompetenzen ist der Begriff «nationale Kulturpolitik» doch wahrscheinlich ein grosses Wort. Es ist daher richtig, dass die Formulierung unter der Überschrift «nationale Kulturpolitik» nach der Vernehmlassung und der Kritik der Kantone etwas zurückgenommen wurde. Heute können die Kantone zustimmen. Das ist für mich letztendlich entscheidend und eine zwingende Voraussetzung, dass ich dies auch tun kann.
Die Kantone sind mit der Kulturbotschaft eigentlich zufrieden, mit einer Ausnahme. Kollege Eder hat sie bereits angesprochen. Es geht um den Bereich der Denkmalpflege, wo neunzehn Kantone explizit eine Erhöhung der Mittel gefordert haben und auch die EDK dies tut. Der Bundesrat – das haben Sie vergessen zu erwähnen, Herr Kollege Eder – schreibt in der Kulturbotschaft selber von einem Bedarf an Bundesmitteln in diesem Bereich von 100 Millionen Franken pro Jahr. Diese Bemerkung war auch schon in der letzten Kulturbotschaft zu lesen. Effektiv werden aber nur 28,5 Millionen Franken zur Verfügung gestellt.
Ich habe daher in der Kommission den Antrag gestellt, diesem Bereich 3 Millionen mehr zuzuweisen und diese 3 Millionen in einem anderen Bereich einzusparen. Dieser Antrag schien mir aus zwei Gründen gerechtfertigt. Erstens finde ich es nicht unproblematisch, wenn ein Bereich, in dem auch der Bund klar von einer Unterfinanzierung spricht, eingefroren wird, während man neue Aufgaben übernimmt. Zweitens schien es mir auch angesichts der Tatsache gerechtfertigt, dass das Gesamtbudget massiv erhöht wird, während genau in diesem Bereich keine Erhöhung vorgesehen ist. Dieses Anliegen wurde auch schon vor vier Jahren in den Rat hineingetragen. Damals haben ihm immerhin noch sechzehn Ständerätinnen und Ständeräte zugestimmt. In der Kommission erhielt ich für dieses Anliegen keinerlei Unterstützung, und darum habe ich es fallengelassen.
Ich finde es aus den genannten Gründen immer noch falsch, dass man in diesem Bereich derart zurückhaltend ist. Denn etwas muss man sich bewusst sein, und ich habe das bei den Kantonen noch einmal verifiziert: Auch die Verschiebungen, die sich – gestützt auf den NFA ergeben haben und wie sie Kollege Eder dargelegt hat –, ändern nichts an der Tatsache, dass zwischen 2005 und 2014 der Kantonsanteil am Bereich der Denkmalpflege von 79 auf 83 Prozent gestiegen ist. Die Kantone, wo die Parlamente diesen denkmalpflegerischen Aufgaben gegenüber sehr skeptisch sind, mussten ihre Mittel aufstocken, während sie der Bund trotz nachgewiesenem Bedarf eingefroren hat.
Möglicherweise sind Sie erstaunt, dass ich keinen Antrag stelle, die Mittel für das Freilichtmuseum Ballenberg zu erhöhen. Immerhin hat ja der Ständerat vor nicht allzu langer Zeit einer solchen Mittelerhöhung zugestimmt. Der Grund, das möchte ich ausdrücklich betonen, liegt nicht darin, dass sich die Situation für Ballenberg verbessert hat, im Gegenteil. Ohne höhere öffentliche Beiträge wird Ballenberg rasch in grosse finanzielle Schwierigkeiten geraten. Ich stelle zum jetzigen Zeitpunkt, in Absprache mit dem Regierungsrat des Kantons Bern, keinen konkreten Antrag, weil nach den Turbulenzen nach unserem Entscheid im vergangenen Jahr zuerst Klarheit geschaffen werden muss, was offene personelle, strukturelle und organisatorische Fragen betrifft. Zudem wird der Kanton Bern im Rahmen seiner Kulturbotschaft eine Erhöhung seines Beitrags prüfen müssen. Der Kanton Bern wird auch zusammen mit denjenigen Kantonen, die Objekte auf dem Ballenberg haben, die Frage des Unterhalts dieser Objekte klären müssen.
Das Freilichtmuseum wird unzweifelhaft, früher oder später, auch einen höheren Bundesbeitrag benötigen. Darum bitte ich Sie schon hier beim Bundesbeschluss 3, bei Artikel 1 der Mehrheit der Kommission zuzustimmen. Kollege Eder hat es dargelegt. Mit diesem Artikel wird die Voraussetzung geschaffen, dass während dieser sehr langen Periode von fünf Jahren neue Institutionen unterstützt werden können. Aber – das hat Kollege Eder vorhin auch vergessen zu sagen, in der Kommission hat er es gesagt – es würde auch die Möglichkeit geschaffen, dort Erhöhungen vorzusehen, wo die Kriterien erfüllt sind und die Notwendigkeit unbestritten ist. Diese Option erachte ich als unabdingbar.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Auch ich bitte Sie, einzutreten und am Schluss dem Entwurf des Bundesrates ohne Kürzungen zuzustimmen.
Sie haben schon einiges gehört, Sie wissen, worum es geht. Es geht um die Kulturbotschaft 2016–2020 mit einem Gesamtvolumen von 1,12 Milliarden Franken und mit drei zentralen Themen, die schon erwähnt wurden: kulturelle Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhalt und die Innovation in diesem Bereich. Es geht um das, was von den Institutionen, die hier federführend sind, umgesetzt und verantwortet wird; es sind dies das Bundesamt für Kultur, Pro Helvetia und das Schweizerische Nationalmuseum.
Ich versuche, zwei, drei Aspekte zu beleuchten, die noch nicht dargelegt worden sind. Ich beginne mit einem Wort zur Bedeutung der Kultur; das steht doch am Anfang der staatlichen Tätigkeit und der Kulturbotschaft. Ich möchte mit der negativen Aussage beginnen, dass wir jetzt sehen – wenn wir an den Mittleren Osten denken –, was die Zerstörung der Kultur bedeutet. Sie alle haben die Bilder von Ninive, von den Städten in Irak, von den assyrischen Tempelwächtern gesehen; es geht um 2000 Jahre alte Zeugen der Geschichte. Es sind kulturelle Wurzeln von grundsätzlicher Bedeutung nicht nur für Irak und Syrien, sondern für die ganze Menschheitsgeschichte. Die systematische Zerstörung von solchen kulturellen Werten deutet ja darauf hin, dass die Terroristen – in diesem Falle sind es Terroristen – ganz genau wissen, was die Zerstörung der Kultur bedeutet, dass nämlich die Wurzeln, die uns mit der Geschichte verbinden, mit unserem Umfeld, zerschlagen werden und dass Menschen ohne Kultur heimatlose Menschen sind. Daran sollten wir uns erinnern. Kultur ist also nicht nur etwas, was «nice to have» ist, ein zusätzliches Gut – ein Gut, das sich ein Land leisten kann, wenn es ihm wirtschaftlich gut geht –, sondern es ist auch ein essenzieller Teil dessen, was unsere Identität ausmacht. Deshalb ist dieses Thema genauso ernst zu nehmen wie sehr viele andere Themen.
Daraus lässt sich direkt ein zweiter Punkt ableiten: Gerade unser Land mit seiner mehrsprachigen Kultur, mit seinen unterschiedlichen Befindlichkeiten, der unterschiedlichen Herkunft der Leute, der Kleinräumigkeit – gerade dieses Land braucht eine Kulturpolitik auf allen Ebenen, in den Gemeinden, in den Städten und beim Bund; gerade dieses Land braucht Akzente, wie sie die neue Botschaft setzt. Das betrifft etwa den Bereich der Kohäsion und der Integration – oder aber den Bereich der kulturellen Teilhabe, wie das hier genannt wird.
Als dritter Punkt sei daran erinnert, dass Kultur heute neben vielem anderen ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor geworden ist. Die Kreativwirtschaft stellt eine der interessantesten Entwicklungen der letzten zehn bis fünfzehn Jahre dar; dies gilt gerade für ein Land, das auf wertvermehrende Arbeitsplätze achten muss und das unter dem Thema Fachkräfte sehr oft die Mint-Thematik diskutiert, die uns sehr beschäftigt. Gerade ein solches Land sollte nicht vergessen, dass Talente in Bereichen wie Design und Kunst in Zukunft genauso zur Wertmehrung beitragen wie Talente in den Mint-Fächern. Ich habe all das jetzt nur kurz skizziert, aber es sind sehr wichtige Themen, die im Zusammenhang stehen mit einem engagierten Auftreten des Bundes in der Kulturförderung und diese legitimieren.
Lassen Sie mich ferner noch kurz auf einige der Herausforderungen eingehen, die ebenfalls Teil des Hintergrunds dieser Kulturbotschaft sind und die im Übrigen in der Botschaft selber sehr gut dargestellt sind. Zu den Herausforderungen, vor denen dieses Land auch in der Kulturpolitik steht, gehört etwa die Globalisierung. Auch im Bereich der Kultur herrscht ein harter internationaler Wettbewerb, dies auch mit wirt-

schaftlichen Implikationen. Sie kennen die Themen, die damit zusammenhängen. Es gibt grosse Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung. Denken Sie an die Musik, die Literatur, den Film oder auch die Urheberrechtsfragen. Denken Sie an die Versuche grosser englischsprachiger Verlage, diese Bereiche zu monopolisieren, denken Sie an die Filmplattformen, die nur noch englischsprachige Filme im Programm führen. All das sind grosse Herausforderungen für ein kleines, vielsprachiges Land und dessen Kulturschaffen. Die Kohäsion habe ich schon angesprochen, diese ist in diesem Land besonders zentral. Es gibt zudem den Einfluss der Individualisierung – dies ist ebenfalls in der Botschaft dargelegt –, die verbunden mit Erwartungen und Ansprüchen an das Kulturangebot ist. Es gibt aber auch wichtige konkrete Themen, etwa die energetischen Sanierungen und der Druck in dieser Hinsicht auf historische Bauten. Dies ist auch Thema dieser Botschaft. Es ist richtig und wichtig, dass der Bund da investiert.

Lassen Sie mich zu den drei genannten zentralen Themen der Botschaft ein paar Beispiele anführen und Akzente setzen. Ich möchte nicht wiederholen, was die Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt haben. Im ersten Bereich der kulturellen Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts möchte ich nur ein kleines Thema beleuchten. Neu in die Botschaft gekommen ist das Thema Verlagsförderung. Das mag auf den ersten Blick etwas erstaunen. Es geht um einen bescheidenen Betrag, um 2 Millionen Franken jährlich, die neu in die Buchverlagsförderung fliessen sollen.

Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie wichtig hier eine gewisse Steigerung der Gesamtausgaben ist, weil eben neue Themen dazukommen. Buchverlage in diesem Land befinden sich heute in einem extrem kompetitiven Umfeld. Sollen etwa französisch- oder deutschsprachige Schweizer Autoren auch international positioniert werden können, dann braucht es eine gewisse Unterstützung. Soll es also auch in der Zukunft ein lebendiges Verlagswesen in allen Landessprachen geben, soll die internationale Wahrnehmung der Schweizer Literatur weiterhin bewirtschaftet werden können, dann ist hier eine Unterstützung nötig, damit die Schweizer Verlage das machen können. Auch das ist eine Förderung des Bildes und der Perzeption des Landes im Ausland.

Ein zweites Beispiel betrifft einen anderen Bereich, die zeitgenössische Baukultur. Auch sie ist neu Gegenstand dieser Botschaft und war bisher kein Thema. Wiederum handelt es sich um einen sehr bescheidenen Beitrag; er ist noch dem Rahmenkredit im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege untergeordnet. Die zeitgenössische schweizerische Baukultur versteht sich eher als eine eigene Sparte, aber es wird hier ein erster Schritt gemacht. Man möchte eine interdepartementale Strategie für zeitgenössische Baukultur entwickeln. Wenn Sie sich die Urbanisierung der letzten Jahre, die Entwicklung unserer städtischen Agglomerationen vor Augen führen, stellen Sie fest, dass es richtig und wichtig ist, auch in diesem Bereich ein Zeichen zu setzen und die zeitgenössische Baukultur neu aufzunehmen, seien die Beiträge auch noch so bescheiden.

Ein drittes Beispiel – es wird Sie nicht verwundern, wenn ich das erwähne – ist der Film, der zusätzlich gefördert wird. Ich begrüsse die neudazukommende Standortförderung sehr. Sie haben sicher die schönen Bilder unseres Bundesrates anlässlich der Dreharbeiten zum Film «Schellen-Ursli» gesehen. Stellen Sie sich einmal vor, «Schellen-Ursli» würde im Ausland gedreht. Es ist sehr schön, ausserordentlich positiv, dass man das im Bündnerland machen kann. Es gibt aber leider andere, schlechte Beispiele wie etwa jenes des Films «Die schwarzen Brüder» oder weiterer Filme mit klassisch schweizerischen Themen, die im Ausland gedreht werden mussten. Da ist es sehr richtig, dass wir nun eine Standortförderung erhalten, wie sie andere Länder schon haben. Sie können sich nun sagen: Gut, für Schweizer Themen geht das noch, aber weshalb soll unter Umständen eine Grossproduktion wie beispielsweise jene des neuen James-Bond-Films von solchen Massnahmen profitieren? Ich sage Ihnen einfach: Sie können sich durchaus überlegen, ob das Geld in jedem Fall bei Schweiz Tourismus besser investiert ist als eben mit einem Beitrag an eine Produktion, in der James Bond in der Schweiz Ski fährt. Im neuen Film wird er in Österreich Ski fahren; das finde ich betrüblich. Auch solche Aspekte sollte man also durchaus berücksichtigen bei dieser neuen Standortförderung, die ich sehr begrüsse.

Ceci dit, möchte ich zum Schluss noch ganz kurz zu den verschiedenen Anträgen kommen und ihnen eigentlich ans Herz legen, hier wirklich nicht zu kürzen. Ich habe versucht, in aller Kürze deutlich zu machen, dass Kulturpolitik und Kulturförderung zentrale Themen sind – nicht einfach eine nette Zugabe für Zeiten, in denen das wirtschaftliche Umfeld stimmt. Wir sollten nicht kürzen. Kürzungen bedeuten, vor allem in der pauschalisierten Form, in der sie hier beantragt werden, einen Eingriff, dessen Konsequenzen wir nicht abschätzen können und der auch nicht gerechtfertigt ist. Ich habe Ihnen an kleinen Beispielen gezeigt, warum diese Botschaft im Vergleich zur Vorperiode 3,4 Prozent mehr kostet. Sie enthält ganz einfach viele neue Dinge, die aus meiner Sicht wichtig und ausgewiesen sind.

Die Botschaft enthält auch Dinge, die gar nicht veränderbar sind, denken Sie etwa an das Schweizerische Nationalmuseum: Sie wissen, dass in Zürich mit der Erweiterung des Landesmuseums zurzeit eines der grössten Bauprojekte des Bundes läuft. Mit dieser Erweiterung wird das Landesmuseum auf das Niveau von Prangins und Schwyz gehoben, die schon in den letzten zwanzig Jahren saniert worden sind. Es ist die erste Sanierung seit hundert Jahren, und selbstverständlich wird dieser Erweiterungsbau zusätzliche Kosten mit sich bringen, sie sind in der Botschaft ausgewiesen. Dieser Teil des Budgets steigt in der nächsten Förderperiode – auf den ersten Blick wird man sich da vielleicht Fragen stellen – um 23 Prozent: von 103,5 auf 127 Millionen. Aber diese Dinge sind klar ausgewiesen, sie sind bedingt durch den Neubau. Ich muss Ihnen nicht erklären, was pauschale Kürzungen für solche Betriebsbudgets bedeuten würden. Es ist also wirklich nicht gerechtfertigt, pauschal zu kürzen.

Alles in allem: Kultur ist unabdingbar, ist ein zentraler Teil unseres Lebens. Stimmen Sie dieser guten Botschaft zu, und kürzen Sie nicht!

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Il existe de nombreuses similitudes, en tout cas au niveau du langage, entre l'art et la politique, par exemple quand certains collègues bien inspirés, les ténors du Parlement, partent dans de grandes envolées lyriques, quand nous donnons un spectacle bien rodé ou encore quand, à défaut de musique pour adoucir les moeurs, nous entrons dans la ronde, dans l'arène ou en scène. Mais surtout, selon l'expression consacrée, la politique est l'art du possible. C'est la raison pour laquelle, comme vous avez pu le constater, cet excellent message culture a reçu de la part de notre commission un accueil très favorable.

L'adhésion de la commission s'explique sans doute par les axes forts du message: renforcement de la cohésion sociale et de la diversité culturelle, accessibilité et participation culturelle, protection du patrimoine et innovation ainsi que mise en oeuvre de l'article constitutionnel issu du contre-projet à l'initiative populaire «Jeunesse et musique». Alors oui, ce message est ambitieux. Il représente une augmentation des montants dédiés à la culture, une augmentation nécessaire et vitale si l'on veut répondre aux nouvelles tâches, si l'on veut aller au-delà des mots et mettre en pratique les intentions et le soutien affirmé à la culture.

Dans les domaines spécifiques, deux ont particulièrement attiré mon attention: la littérature et le cinéma. En ce qui concerne la littérature, le message représente un changement plus que sémantique puisque le Conseil fédéral exprime ainsi le passage d'une politique du livre à une politique de promotion de la littérature en favorisant notamment – ce que je tiens à saluer – la traduction qui est le seul procédé qui permette à un public d'une partie du pays d'accéder aux oeuvres d'une autre partie du pays, sans parler bien sûr de la diffusion au plan international. C'est un élément très important pour la cohésion de notre pays.

Mais, pour que la littérature existe, encore faut-il que des livres soient édités et vendus. Pour cela, il est donc nécessaire que des librairies existent, qu'elles puissent proposer des ouvrages à un public le plus large possible. Alors, certes, le message reconnaît le rôle des librairies, mais de manière peu concrète et insuffisante pour rassurer, particulièrement après l'abandon par la Banque nationale suisse du taux plancher du franc suisse par rapport à l'euro.
Une autre de mes réflexions concerne le cinéma ou, plutôt, la conservation et la diffusion des oeuvres cinématographiques suisses, ou ayant un rapport avec la Suisse. D'une part, il me paraît curieux que le financement de la Cinémathèque suisse soit inclus dans le financement du cinéma, tant il est vrai que la conservation des films, leur archivage, ne devraient pas être en concurrence avec leur production et leur création. Et j'espère que ce que je considère comme une erreur de conception – même si cette erreur s'explique historiquement et selon l'ordre législatif – puisse être corrigé à l'avenir.
D'autre part, je remarque que, même si les travaux d'extension de la Cinémathèque suisse touchent à leur fin ou, en tout cas, sont bien engagés, il subsiste de grandes inquiétudes sur la possibilité de continuer à montrer des oeuvres, au demeurant pas si anciennes et dont la valeur a été reconnue au niveau international, notamment par leur participation à des festivals de renom et parfois même par les prix qu'elles y ont gagnés.
Nous avons reçu un rapport de l'Office fédéral de la culture sur l'archivage du film et les activités de la Cinémathèque suisse. Je remercie cet office, au passage, d'avoir répondu à nos questions et je profite de lancer dans ce débat un appel en faveur d'une collaboration à plus large échelle, mais aussi plus étroitement liée, au service de cette tâche très importante de conservation et de diffusion des oeuvres cinématographiques.
Ma dernière remarque concerne les musées. La liste des musées et collections gérés par des tiers et soutenus par la Confédération, a tout d'un inventaire à la Prévert. La présence d'un certain nombre d'institutions sur cette liste dont, soit dit en passant, aucune n'est romande, tient plus du concours de circonstances ou de la sympathie ainsi manifestée au fil des années à l'un ou l'autre de nos collègues particulièrement proches de telle ou telle institution.
Je me réjouis donc de l'intention du Conseil fédéral d'établir, en collaboration avec les milieux concernés, des critères de subventionnement devant permettre, dès 2021, soit pour le prochain message culture, d'apporter une cohérence à cette partie de notre politique culturelle. Certaines interventions de ce matin m'incitent toutefois à nous mettre collectivement en garde: faisons attention à ne pas nous substituer à l'établissement de ces critères, en évitant dès maintenant de faire un lobbying qui n'aboutirait, à la fin, qu'à substituer notre soutien à une institution plutôt qu'à une autre, au détriment de la cohérence nécessaire que nous devons viser.
S'il en va de la culture comme de la confiture – moins on en a, plus on l'étale –, je ne vais pas prolonger davantage mon intervention et je vous demanderai de rejeter les deux propositions de renvoi au Conseil fédéral et de suivre la majorité de la commission.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Auch ich danke dem Bundesrat für die vielfältige, vielseitige Auslegeordnung, die mit der Kulturbotschaft 2016–2020 vorgelegt wird. Ich unterstütze diese Botschaft, ich bin für Eintreten, und ich werde ihr auch zustimmen.
Dass die Vorlage gegenüber der früheren Kulturbotschaft teurer geworden ist, ist zwar ein Wermutstropfen, und ich meine auch, dass hier ein Plafond erreicht ist. Die Kostensteigerung ist aber auch erklärbar. Wenn diese Kostensteigerung kritisiert wird, muss man fairerweise auch sagen, dass sie auf frühere Beschlüsse des Parlamentes zurückgeht – ich denke beispielsweise an den Neubau des Nationalmuseums oder eben auch an die Cinémathèque. Ins Gewicht fällt zudem die Umsetzung des neuen Verfassungsartikels zur Jugendmusikförderung, der bekanntlich vom Volk angenommen wurde, oder auch die Intensivierung des regionenübergreifenden kulturellen und schulischen Austausches. Diesen Austausch erachte ich persönlich als besonders sinnvoll.
Ich werde auch dem Antrag der Mehrheit zum Bundesbeschluss 3, «Beiträge an Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter», zustimmen. Dieser Antrag enthält eine weitere, zwar moderate Kostensteigerung, wir haben das in den Ausführungen von Kollege Eder gehört: Es handelt sich um 0,26 Prozent, und ich erachte das als vertretbar, insbesondere auch deshalb, weil gemessen an der Gesamtsumme in einer rollenden Planung – das weiss ich als ehemaliges Exekutivmitglied auch – gar nicht sicher ist, ob diese Beiträge dann überhaupt beansprucht werden oder ob sie am Schluss sozusagen ineinander aufgehen.
Wir haben jetzt gehört, dass das Bundesamt für Kultur in der Förderperiode 2012–2015 insgesamt 13 Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter mit Betriebsbeiträgen unterstützt. Für diese gibt es nun eine Besitzstandgarantie. Der Antrag der Mehrheit führt dazu, dass neue Antragsteller, welche die Förderkriterien erfüllen, bereits ab 2017 ihre Gesuche einreichen können. Damit werden die Transparenz und die Chancengleichheit unter den Gesuchstellern massgeblich erhöht, oder anders gesagt: Der Entwurf des Bundesrates in der aktuellen Form zementiert die Beiträge an die 13 genannten Einrichtungen. Neue Gesuchsteller hätten erst in der nächsten Planperiode wieder die Chance, berücksichtigt zu werden. Der Antrag der Mehrheit ermöglicht also eine rollende Integration neuer Gesuche. Es haben alle die gleichen Startchancen. Damit wird eine sachgerechte, wohl auch eine sachliche und auch faire Ausrichtung der Bundesmittel erreicht.
Als Ostschweizerin störe ich mich daran, dass die Botschaft geografisch doch sehr einseitig ausgefallen ist. Unter den im Bundesbeschluss 3 unterstützten Einrichtungen befindet sich keine einzige Institution aus der Ostschweiz – keine einzige! Der Antrag der Mehrheit ermöglicht, dass die Volksmusik in der Innerschweiz, also in Altdorf, im Toggenburg und im Appenzellerland sowie insbesondere auch die Stiftsbibliothek St. Gallen, die anerkanntermassen nicht nur ein kultureller Leuchtturm der Ostschweiz ist, sondern als Unesco-Weltkulturerbe nationale Bedeutung hat, ab 2018 berücksichtigt werden können.
Die Stiftsbibliothek St. Gallen bewirbt sich gemeinsam mit allen Klosterbibliotheken der Schweiz als Kompetenzzentrum für schweizerische Kloster- und Schriftgeschichte. Der Antrag der Mehrheit ermöglicht es der Stiftsbibliothek St. Gallen, sich also bereits ab 2017 zu bewerben. Ich bin überzeugt, dass ein Museum, das zu den meistbesuchten der Schweiz gehört und auch international als Referenzpunkt für die europäische Kultur seit dem Frühmittelalter gilt, die gestellten Kriterien zu erfüllen vermag.
Der Bundesrat formuliert in seiner Kulturbotschaft drei Handlungsachsen. Darunter fällt auch der gesellschaftliche Zusammenhalt. Dazu gehört gemäss Bundesrat die Anerkennung und Förderung der kulturellen Vielfalt der Gesellschaft. Über die Anerkennung und Förderung dieser Vielfalt will der Bundesrat den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Sie, Herr Bundesrat, haben ja bei der Vorstellung der Vorlage von der «cohésion nationale» gesprochen. Diese gesellschaftliche Klammerfunktion kann die Kultur aber nur erfüllen, wenn sich alle Landesteile entsprechend vertreten fühlen und wenn auch alle Landesteile als entsprechend förderungswürdig erachtet werden. Ich vertraue darauf, dass gerade der Ständerat die notwendige Sensibilität für die regionale Ausgewogenheit der berücksichtigten Institutionen aufbringen wird. Mit dem Antrag der Mehrheit erhält auch die Ostschweiz mit ihren Projekten den Stellenwert, der ihr zusteht. Ich danke Ihnen, wenn Sie dort zustimmen.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG): Ich begrüsse die vorliegende Kulturbotschaft ausdrücklich. Sie ist wohldurchdacht und nimmt viele Anliegen von professionellen Kulturschaffenden, aber auch von den für die Gemeinschaft sehr wichtigen Laienverbänden ernst. Die angestrebte kulturelle

Teilhabe möglichst vieler Menschen in unserem Land, aber auch die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes wird in der Ergänzung des Kulturförderungsgesetzes mit der musikalischen Bildung besonders sichtbar. Dieser Teil, liebe Frau Kollegin Keller-Sutter, gilt für die ganze Schweiz, für alle Landesteile, auch für die Ostschweiz.

Als ehemalige Präsidentin des Initiativkomitees der Volksinitiative «Jugend und Musik», die ja zum entsprechenden neuen Verfassungsartikel über die musikalische Bildung geführt hat, möchte ich dem Bundesrat für die zügige Umsetzung dieses Volksbegehrens ganz herzlich danken. Die Bevölkerung sagte mit fast 73 Prozent Ja zum Auftrag an den Bund und die Kantone, dass jedes Kind Zugang zum Singen und zum Musizieren haben soll, und zwar unabhängig von der Dicke des Portemonnaies seiner Eltern. Es ist klar – wir haben das auch nie verschwiegen –, dass das entsprechende finanzielle Mittel braucht. Auch die sind aufgenommen. Natürlich – da hat mir das Votum von Kollege Germann gefallen – sind es nicht übermässig viele Mittel. Aber es geht darum, dass man eine neue Aufgabe installiert, die man nachher ausbauen kann.

Die Anliegen der Initianten, hinter denen rund 660 000 Mitglieder aller Musikverbände standen, bilden sich in der Ergänzung des Kulturförderungsgesetzes gut ab. Im Zentrum steht, analog zu «Jugend und Sport», das Programm «Jugend und Musik». Damit sollen die Kinder früh zum gemeinsamen Singen und Musizieren geführt werden. Damit das gelingt, braucht es Leiterinnen und Leiter. Das Ziel soll einerseits wirklich die Breitenförderung sein, andererseits wird es auch eine Säule für die Förderung von Musiktalenten geben, z. B. über Sommerakademien. Rund die Hälfte aller Studierenden an unseren Musikhochschulen kommen aus dem Ausland zu uns, und es ist richtig, dass wir mit gezielter Vorbildung die Aufnahmechancen unserer Begabten verbessern können.

In unserem Land gibt es rund 450 Musikschulen. Sie sind ganz unterschiedlich in ihren Bedingungen. Damit jedes Kind ein Instrument lernen kann, wenn es möchte, werden in Artikel 12a gewisse Grundsätze festgehalten. Alle Musikschulen, die öffentliche Gelder beanspruchen, müssen bis zum Ende der Sekundarstufe II Schultarife anbieten, die deutlich unter denjenigen für Erwachsene liegen. Für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien sowie für Begabte, die stärker gefördert werden sollen, sind Tarifreduktionen zu gewährleisten. Von diesen Regelungen profitieren auch Berufsschüler, die neu auch Musikunterricht wählen können, sodass also die, die eine Lehre machen, die gleichen Möglichkeiten haben sollen wie jene in den Gymnasien.

Es gibt nun in Artikel 12a eine Formulierung, die ich präzisieren möchte, damit ihre Auslegung nicht missverstanden wird. Die Aussage, dass die Tarife für Kinder und Jugendliche deutlich unter den Tarifen für Erwachsene liegen, meint eigentlich, dass sie deutlich unter den effektiven Kosten einer Lektion liegen müssen. Viele Musikschulen stehen nur Kindern und Jugendlichen offen. Deshalb ist die angegebene Referenzgrösse, die sich an den Erwachsenentarifen orientiert, ungenau. Ich wäre dankbar, wenn Herr Bundesrat Berset diese Grösse zuhanden des Amtlichen Bulletins noch etwas präzisieren könnte.

Ich bin mir wohl bewusst, dass ein Teil der Initianten lieber ein separates Musikförderungsgesetz analog zum Sportförderungsgesetz gehabt hätte. Ihnen möchte ich sagen, dass wir mit Hilfe des Bundesrates, mit Hilfe des Bundesamtes für Kultur einen grossen Teil unserer Anliegen innert kürzester Zeit auf dem Tisch haben: Das ist dieses Programm «Jugend und Musik», und wir müssen alle zusammenspannen, dass dieses Programm zu einem vollen Erfolg wird, damit nachher weiter ausgebaut werden kann.

Auf Bundesebene läuft also die Umsetzung gut. Sorge bereiten uns einige Kantone. Darunter gibt es welche, die das Resultat der Volksabstimmung über den Musikverfassungsartikel nur widerwillig zur Kenntnis nehmen, obwohl ja alle finden, dass Musik für unsere Jugend etwas sehr Wertvolles ist. Dabei bin ich froh, dass die Unterstützung von Bundesrat Berset spürbar ist. Für den Fall, dass sich in gewissen Teilen nichts bewegt, haben wir ja auch einen entsprechenden Passus in der Verfassung.

Ich möchte für diese rasche, gute Umsetzung noch einmal danken.

Ich bitte Sie um Eintreten und Ablehnung der Rückweisung. Ich werde überall die Mehrheit unterstützen.

Minder Thomas (V, SH): Fast bei jeder grösseren Vorlage hören wir seitens des Bundesrates, so auch gestern bei der Milchkuh-Initiative, dass wir auf Bundesebene in schwierige Zeiten kommen und in Richtung eines erneuten Defizits laufen. Wie ist es denn möglich, dass uns der Bundesrat einen Entwurf vorlegt, der sage und schreibe 6,2 Prozent oder 65,1 Millionen Franken über der Finanzplanung liegt?

Dass die zuständige Kommission so etwas durchgewinkt hat, ist für mich unverständlich. Ich bitte Sie daher, den Antrag der Minderheit Germann und den Antrag Föhn gutzuheissen. Jeder auszugebende Franken muss zuerst verdient sein. Bei Bundesausgaben ist das noch viel delikater als in der Privatwirtschaft oder im Privaten, denn der ausgegebene Franken ist ein Steuerfranken, und mit diesem müssen wir sehr sorgsam umgehen. Geld verteilen ist keine Kunst, aber anscheinend zur Kultur der Kulturbotschaft geworden. Eine grosse Stärke der Schweiz ist das haushälterische Umgehen mit Steuergeldern und die harte Anwendung der Ausgabenbremse auf Bundesebene. Wenn viele oder bald alle Länder um uns herum wild mit Steuergeldern um sich werfen und sich Jahr für Jahr noch mehr verschulden, so sollten wir erst recht auf ein ausgeglichenes Budget achten. Wir sind damit immer gut gefahren.

Ich würde sogar behaupten, es ist geradezu eine Schweizer Tugend, nicht mehr auszugeben, als man einnimmt. Wir haben kürzlich im Rat aggressive Kreditwerbung mit saftigen Bussen bestraft. Zielpublikum waren da insbesondere die Jugendlichen. Sie merken, was ich sagen will: Wir sollten mit gutem Beispiel vorangehen und unsere Finanzausgaben auf Bundesebene mit viel Disziplin im Auge behalten.

Es ist absehbar, man muss nicht Prophet sein, um es zu sehen, dass mit dem Entscheid der Schweizerischen Nationalbank und dem teuren Schweizerfranken schwierige Zeiten auf die Bundesfinanzen und auf unsere Firmen in der Schweiz zukommen und dass die Gewinne auf allen Seiten einbrechen werden. Bereits jetzt ist erkennbar, dass Firmen Entlassungen ausgesprochen und Kurzarbeit beantragt haben oder zu gleichem Lohn länger arbeiten lassen. Somit, und das ist das Fazit, werden die Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen einbrechen. Die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich prophezeit für unser Land sogar eine Rezession.

In der Regel wird bei solchen Aussichten auch nicht mehr gleich grosszügig konsumiert, und dies hat einen grossen Einfluss auf die Mehrwertsteuereinnahmen und auf die Bundeseinnahmen.

Wenn ich die Unterlagen studiere, insbesondere die vorgeschlagenen Erhöhungen beim Zahlungsrahmen, die zwischen 6 und 35 Prozent liegen, wird mir eigentlich schwindlig. Der Bundesrat schlägt uns für den Zahlungsrahmen eine Erhöhung von 128 Millionen Franken bis 2019 und von 235 Millionen bis 2020 vor. Das sind 17 Prozent mehr als in der Vorjahresperiode. An dieser Stelle sei die wichtige Zusatzbemerkung erlaubt, dass in diesem Betrag die Zahlungen an internationale Organisationen und Programme nicht enthalten sind.

Eine Erhöhung ist mir ganz speziell aufgefallen. In der Periode 2012–2015 werden die Fahrenden, die Radgenossenschaft der Landstrasse und die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende», jährlich mit Beträgen von 400 000 Franken unterstützt. Nun soll dieser Betrag um 300 000 Franken angehoben werden – eine Erhöhung um 75 Prozent! Da musste ich wirklich zweimal leer schlucken. Mich würde interessieren, Herr Bundesrat, was ganz konkret mit diesen 700 000 Franken – wohlverstanden: jährlich! – für die Fahrenden gemacht wird.

Beim Autofahren erstellt man in unübersichtlichem Terrain Bremsbereitschaft, und damit ist unsere jetzige Aufgabe vergleichbar: Ganz im Sinne von «gouverner, c'est prévoir» sind wir verpflichtet, unsere Ausgaben strikt im Rahmen der Finanzplanung zu halten. Wir müssen dem Bundesrat mitteilen, er solle den Fuss vom Kulturförder-Gaspedal nehmen und uns einen ausgewogenen neuen Vorschlag unterbreiten. Für mich ist das Einhalten der Finanzplanung ganz zentral. Dazu muss auch der Kulturbereich seinen Beitrag leisten.
Ich bitte Sie aus diesen Gründen, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Die Kulturbotschaft, die uns der Bundesrat hier vorlegt, ist ein bedeutender Sprung, ein Schritt nach vorne in der nationalen Kulturpolitik. Sie gehört überhaupt zu den erfreulichsten Vorlagen dieser Legislatur, zusammen mit der Fabi-Vorlage. Dafür verdient der Bundesrat Dank und Anerkennung. Auch die vorberatende Kommission, die mit einer klaren Mehrheit hinter den Beschlüssen steht und diese sogar noch leicht optimiert hat, verdient diese Anerkennung.
Investitionen in die Kultur, Kollege Minder, sind produktiv. Das geht über die wirtschaftliche Bedeutung weit hinaus. Die Schweiz ist ein Land mit einer vielfältigen kulturellen Produktion und einem vielgestaltigen kulturellen Leben. Die Förderung durch die öffentliche Hand auf den Stufen Bund, Kantone und Gemeinden spielt dabei eine grosse Rolle. Die Förderung durch den Bund ist zwar subsidiär, aber bildet so etwas wie eine Klammer, so, wie es die Verfassung in Artikel 69 vorsieht. Was mit der Botschaft vorgeschlagen wird, ist auch im demokratischen Prozess gut abgestützt. Die eindrückliche Zustimmung in der Volksabstimmung zum Verfassungsartikel aufgrund der Initiative «Jugend und Musik» – Kollegin Egerszegi-Obrist hat es erwähnt und unterstrichen – zeugt davon.
Zu Recht werden die Handlungsachsen «Kulturelle Teilhabe», «Kreation und Innovation» und «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» unterstrichen. «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» meint in der Konsequenz auch die Berücksichtigung der verschiedenen Landesteile.
Genau deshalb ist es auch sehr zu begrüssen, dass die Kommission im Bundesbeschluss 3 bei den geförderten Institutionen die Aufstockung um 3 Millionen Franken beantragt. Das ist mit Blick auf die Budgetbeträge, die insgesamt, aber auch hier in dieser Vorlage nun zur Diskussion stehen, sicher ein bescheidener Betrag. Diese leichte Veränderung, Optimierung, durch die Kommission ermöglicht aber bei der Neudefinition der Kriterien eine Berücksichtigung von Institutionen, die bisher nicht einbezogen waren.
Wir müssen das wissen, und die Kommission hat darauf Rücksicht genommen: Die heutige Liste hat etwas sehr Zufälliges, sie ist historisch gewachsen. Institutionen der Ostschweiz, der Westschweiz, der Suisse Romande, sind darin nicht enthalten. Aus Ostschweizer Sicht, Kollegin Keller-Sutter hat schon darauf hingewiesen, steht für die kommenden Jahre die Stiftsbibliothek St. Gallen als Zentrum für Schriftkultur im Vordergrund.
Die Stiftsbibliothek St. Gallen hat den Rang eines Weltkulturguts. Auf schweizerischer Ebene erfüllt das Projekt eines Zentrums für Schriftkultur die Kriterien der Förderungswürdigkeit mindestens so sehr wie heute geförderte Institutionen, z. B. das Sportmuseum oder das Freilichtmuseum Ballenberg. Es geht darum, dass jetzt mit diesem Antrag der Kommissionsmehrheit, der unterstützt werden soll, eine gewisse Öffnung stattfinden kann. In einem kulturell vielgestaltigen Land wie der Schweiz ist die Berücksichtigung der verschiedenen Landesteile wichtig. Es ist wichtig, dass auch die Ost- und Westschweiz angemessen einbezogen werden können.
Ich möchte Sie deshalb einladen, dem Bundesrat und beim Bundesbeschluss 3 der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Eberle Roland (V, TG): Trotz des Risikos, erneut Kopfschütteln auszulösen, fühle ich mich verpflichtet, einige ermahnende Gedanken anzuführen. Ich bin ein bisschen erschüttert darüber, dass wir, mit Ausnahme eines Votums, keine Frage zur Finanzierbarkeit dieser Vorlage zu hören bekommen haben. Ich äussere mich nicht zum Inhalt der Kulturbotschaft; inhaltlich unterstütze ich sehr viele Voten, ich habe die gleiche Auffassung in Bezug auf die Bedeutung der Kultur in unserer Gesellschaft. Trotzdem bitte ich Sie, Folgendes zu bedenken, wenn Sie dann einen Beschluss zu dieser Botschaft fällen:
1. Unser Staatshaushalt, Kollege Minder hat darauf hingewiesen, ist «at risk». Budget- und Finanzplan zeigen Mindererträge bei den Steuereinnahmen. Die Sozialwerke sind Sanierungsfälle; die IV wollen wir gar nicht ansprechen, aber auch die AHV droht in der Umlagerechnung im Extremfall bereits dieses Jahr in die roten Zahlen zu rutschen. Die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft fordert uns auch heraus: Wohlstand und Lebenserwartung korrelieren positiv und verursachen steigende Kosten im Bereich der Gesundheit und der Pflegefinanzierung.
2. Die Kantonsfinanzen sind praktisch überall unter Druck, sei es aufgrund mangelnder Einnahmen, sei es als Folge von Umverteilungen durch den NFA; wir haben ja noch einen Punkt zu diesem Thema zu behandeln. Praktisch in allen Kantonen werden Sparprogramme gefahren.
3. Die Kollegen Luginbühl und Föhn haben darauf hingewiesen, dass der Föderalismus noch ein bisschen weiter ausgehöhlt wird. Ich verweise auf den neu aufgelegten Föderalismusbericht der Konferenz der Kantone, der dieser Tage veröffentlicht wurde. Auch dieser Bericht zeigt eine für mich bedenkliche Verschiebung von Kompetenzen Richtung Zentralstaat. Für meinen Begriff ist der Föderalismus der Garant dafür, dass wir das Modell Schweiz weiterentwickeln können. Wenn wir uns immer weiter Richtung Bern entwickeln, dann bewegen wir uns – das passt natürlich den einen, mir persönlich überhaupt nicht – in die gegenteilige Richtung als in die eines föderativ aufgebauten und sehr prosperierenden Staates.
4. Die schweizerische Volkswirtschaft, die Wirtschaft generell, ist auf sehr schwieriger Fahrt. Kollege Minder hat einige Stichworte erwähnt, ich wiederhole sie aber gerne, weil es wichtig ist, dass wir uns dessen bewusst sind: Europa als unser wichtigster Markt kommt nicht auf die Beine; dieser Wirtschaftsmotor ist massiv am Stottern. Einige wichtige europäische Staaten sind kurz vor dem Bankrott. Sie werden natürlich nicht bankrottgehen, weil die europäische Zentralbank Milliardenbeträge in diese Märkte schwemmt. Unsere Arbeitslosenzahlen sind langsam am Steigen, die Wachstumsprognosen sind reduziert, Stagnation ist als Stichwort im Raum. Die Steuerlasten müssen deshalb tendenziell steigen, die Staatsquote steigt und steigt weiter, weil die Staatsaufgaben nicht eingeschränkt werden. Mit der Energiewende 2050 kommen weitere Unwägbarkeiten auf unseren Industriestandort zu, die Währungsthematik lässt uns schlecht schlafen, die Kosten der flankierenden Massnahmen steigen immer weiter, die Unternehmenssteuerreform III wird uns von aussen aufs Auge gedrückt.
Der Industriestandort Schweiz ist «at risk». Die Trends, die ich aufgezählt habe, weisen in Richtung weniger Einnahmen und höhere Abgaben. Ich bin überzeugt: Die Steuereinnahmen werden nicht mehr so üppig fliessen, wie wir uns das gewohnt sind. Vielleicht werden wir das noch bitter erfahren müssen. Ich hoffe es nicht, aber es könnte immerhin so sein.
5. Aufgrund dieser Erwägungen sind wir gehalten, die Priorisierung der Ausgaben des Staates sorgfältiger anzugehen als bis jetzt. Wünschbares muss in dieser anspruchsvollen Zeit der Unsicherheit in einer klareren, konsequenteren Art und Weise vom Nötigen unterschieden werden. Ich bin beunruhigt, wenn ich in den Voten Begriffe wie Besitzstandwahrung, Planungssicherheit und Entwicklungsförderung höre; dies in einem Bereich, in dem wir nach meinem Dafürhalten schon ziemlich grosszügig unterwegs sind und in dem die Kantone und die Gemeinden in der Hauptverantwortung stehen. Ich kann nur die Aussage von Kollege Minder wiederholen: Das Geld, welches wir heute sprechen und ausgeben, wächst nicht auf den Bäumen.

Ich bitte Sie um Rückweisung an den Bundesrat, mit der Bitte, den Entwurf finanziell so auszugestalten, dass die Ausgaben im ordentlichen Wachstumsrahmen liegen und auch in der Finanzplanung Platz haben.

Recordon Luc (G, VD): Un certain nombre d'interventions m'amènent à prendre la parole, ce que je n'aurais pas forcément souhaité, dans l'optique de ne pas prolonger le débat.
Il me semble que nous avons à faire face à une profonde méconnaissance de l'importance économique de la culture. Il y a quelques années, l'Office fédéral de la culture avait calculé le poids de la culture dans le produit intérieur brut et en termes d'emplois. Si mes souvenirs sont bons, le nombre d'emplois concernés était pratiquement aussi important que celui des emplois liés à la place financière. Evidemment, il n'en va pas de même en ce qui concerne la part du produit intérieur brut puisque, très regrettablement, les acteurs de la culture sont fort mal payés.
A ce premier facteur s'ajoute le facteur d'induction. Les mêmes milieux qui, aujourd'hui, se récrient contre l'argent que – si je comprends bien – l'on jetterait avec légèreté dans le domaine de la culture sont de ceux qui, souvent, réclament que l'on aide davantage le tourisme. Dieu sait si le tourisme en Suisse, particulièrement le tourisme urbain mais aussi celui des vallées – pensez aux festivals qui ont lieu à Verbier ou à Gstaad, pour prendre ceux que je connais le mieux – bénéficie de manière très importante de l'apport économique et de l'attrait que la culture suscite. Il ne s'agit donc pas du tout de traiter cela par-dessous la jambe, comme j'ai eu le sentiment que c'était le cas lors de précédentes interventions.
Sur le plan des finances fédérales, je suis quelque peu choqué: j'ai l'impression que l'on traite le Conseil fédéral et la commission comme s'ils étaient de véritables inconscients et comme si les montants dont il est question ne s'inscrivaient pas déjà dans un plan financier réfléchi. Certes, notre situation a pu avoir tendance à se détériorer ces derniers temps, mais il faut savoir mettre son argent là où cela est utile, particulièrement dans l'optique du tourisme.
Enfin, ceux qui accuseraient la majorité qui se dessine de faire preuve d'inconscience financière sont curieusement aussi ceux qui, pas plus tard qu'hier dans le traitement de l'initiative dite «vache à lait», étaient prêts à faire de l'acrobatie financière fort peu réfléchie.

Savary Géraldine (S, VD), pour la commission: La proposition de renvoi Germann a été rejetée par 10 voix contre 2 en commission. Le rapport de la Commission des finances de notre conseil, que nous avons consulté, invitait à accepter les projets sans diminuer les crédits prévus.
Pourquoi la commission a-t-elle rejeté à une large majorité la proposition de renvoi du projet au Conseil fédéral défendue par Monsieur Germann? Parce que, cela a été dit entre autres par Madame Egerszegi, les montants plus élevés sont liés à des dépenses supplémentaires qui découlent d'exigences supplémentaires. Ce n'est pas tout à coup le fait du prince, de Monsieur le conseiller fédéral Berset et du département qui souhaitent distribuer 2 ou 3 millions de francs supplémentaires. Il en va bel et bien du respect de la volonté populaire, qui s'est exprimée en adoptant l'arrêté fédéral sur la promotion de la formation musicale des jeunes (contre-projet à l'initiative populaire «Jeunesse et musique»). Que vaudrait notre parole si nous ne mettions pas en oeuvre la disposition constitutionnelle acceptée en votation populaire, si nous ne tenions pas nos engagements? Cela signifierait que nous n'aurions pas tenu nos promesses, que nous n'aurions pas accordé le soutien promis à la formation musicale.
L'autre plafond de dépenses, qui est absolument indépendant de notre volonté politique, est celui qui est alloué au Musée national suisse pour la période 2016 à 2020. L'augmentation du plafond de dépenses a été acceptée. Le Parlement a dû se prononcer sur ce sujet d'une manière ou d'une autre. Ces engagements sont fermes. On ne peut pas tout à coup, d'un claquement de doigts, considérer que l'on peut reculer alors que nous avions donné notre parole.
La question du soutien au cinéma, avec ce nouvel axe consistant à encourager le tournage de films sur sol suisse, nous a intéressés. Ce qui nous a stimulés en commission dans cette proposition, comme l'a dit Monsieur Recordon, c'est le lien entre l'économie et la création. Je l'ai dit, 260 000 emplois ont un lien avec la production culturelle. Le cinéma est un secteur où la qualité suisse est de plus en plus mise en avant. Des films suisses, qui ne drainent certes pas des millions et des millions de spectateurs dans le monde entier, reçoivent cependant un nombre de prix considérable à l'étranger. Ils trouvent un public en Suisse. On a cité plusieurs fois le film «Sils Maria». Sils Maria, Dieu sait si c'est suisse. Toutefois, le film a été tourné aux abords de la frontière suisse mais pas en Suisse. Je citerai aussi le film «Home» d'Ursula Meier, maintes fois récompensé partout dans le monde, qui a dû être tourné en République tchèque. Il y a d'autres cas semblables. La commission considère le cinéma comme un facteur économique créateur d'emplois et de source de revenus pour une région. Les tournages engendrent une plus-value non seulement culturelle, mais aussi économique. Donc, ces trois nouveaux axes dans le message culture exigent évidemment quelques montants supplémentaires.
Le deuxième point qui nous a amené à renoncer à ces coupes ainsi qu'au renvoi du projet au Conseil fédéral, c'est la pesée des intérêts. La proposition de la minorité Germann représenterait une économie annuelle de 13 millions de francs. Le rappel du débat d'hier est assez amusant: il était alors question de 1,5 milliard de francs par année et aujourd'hui, pour nos mêmes chers et estimés collègues, 13 millions de francs représentent une somme énorme, alors que 1,5 milliard de francs ne représentait pas grand-chose.
Pour la Confédération, 13 millions de francs, c'est vraiment une goutte d'eau. Par contre, 13 millions de francs en moins pour la culture, c'est un coup de hache. C'est cette disproportion entre les coupes et leur impact qui nous a poussé à refuser la proposition de la minorité.
Je vous invite donc à suivre la proposition de la commission adoptée à 10 voix contre 2.
Un mot sur la proposition individuelle Föhn. Monsieur Föhn, la Commission de la science, de l'éducation et de la culture aime aussi les cantons. L'Office fédéral de la culture montre dans son message qu'il aime les cantons. Au fond, avoir une politique culturelle nationale, c'est justement faire preuve de respect à l'endroit des cantons et de leur diversité culturelle. Monsieur Föhn, la force culturelle de votre canton peut s'exprimer, s'enrichir et parler à la population de votre canton. Mais, plus la Confédération portera cette richesse culturelle au niveau national, plus la création de vos artistes sera vivante au niveau national. Si on relève les démarches qui ont déjà été engagées depuis un certain nombre d'années, en particulier le dialogue national qui réunit les cantons, les communes et la Confédération, cela démontre véritablement un respect du fédéralisme, de la diversité culturelle. Ces démarches sont absolument indispensables pour faire en sorte que la voix et le talent des artistes remontent des territoires cantonaux au niveau national.
Je cite, comme dernier exemple, le Prix suisse de la musique. La Confédération, depuis 2014, sélectionne chaque année une quinzaine d'artistes suisses dans le cadre de ce prix. J'ai eu la chance de pouvoir participer, dans mon canton, par le biais d'une association, à la création du festival Label suisse visant à mettre en valeur des talents suisses en matière musicale. Les quinze finalistes du Prix suisse de la musique étaient au programme de ce festival. La plupart d'entre eux – que, honnêtement, je ne connaissais pas –, étaient originaires de Suisse alémanique et ont chanté en dialecte suisse alémanique; le public romand était donc a priori un peu étranger à ces talents. Malgré cela, nous avons organisé des rencontres, les concerts ont été programmés et, même si ce ne sont pas des millions de personnes qui ont participé au festival, ce dernier a attiré beaucoup de monde et le public a fait des découvertes qu'il n'aurait pas eu l'occasion de faire sans le Prix suisse de la musique. Ces ar-

tistes qui, pour certains peut-être, sont originaires de votre région, Monsieur Föhn, n'auraient jamais traversé la frontière linguistique sans ce prix et cette magnifique rencontre avec le public romand n'aurait jamais eu lieu.
Pour ces raisons, je vous invite à rejeter les deux propositions de renvoi.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je vous remercie de ce débat extrêmement riche. En menant un débat profond et de qualité, vous rendez justice à un domaine très important dans notre pays: la culture en général. Ce débat montre l'importance que vous lui accordez. Je vous remercie également des commentaires globalement positifs que j'ai entendus concernant la qualité du message, commentaires positifs venus d'ailleurs aussi bien de la part de celles et ceux qui soutiennent les propositions du Conseil fédéral que de celles et ceux qui souhaitent les modifier. Monsieur Germann, vous avez aussi souligné la qualité de ce message bien que vous vouliez modifier les propositions du Conseil fédéral. J'accepte ces propos avec beaucoup de plaisir pour les transmettre immédiatement aux personnes qui ont travaillé à l'élaboration de ce message, notamment l'Office fédéral de la culture, Pro Helvetia, le Musée national suisse.
La discussion sur la politique culturelle, que nous menons aujourd'hui, dépasse le fait de savoir comment répartir des subventions. La politique culturelle et la réflexion sur la culture, c'est d'abord reconnaître l'immense diversité des champs concernés: promotion des échanges scolaires, langue italienne ou romanche, la culture du bâti, les gens du voyage, pour ne citer que quelques éléments. Je reviendrai d'ailleurs sur la question que Monsieur Minder a posée. Ce n'est pas seulement une grande diversité de thèmes; c'est aussi une diversité d'acteurs privés culturels: les créateurs culturels professionnels, les non-professionnels qui ont aussi une place très importante dans ce message, les organisations culturelles, les entreprises, les médiateurs, la population in fine dans son ensemble. Du point de vue institutionnel, c'est aussi une grande diversité d'acteurs. Il y a bien sûr la Confédération – c'est le sujet du jour –, mais aussi les cantons et les communes – leur rôle fondamental a été rappelé à juste titre –, ainsi que, évidemment, celui des acteurs privés – des fondations, des mécènes – qui participent aussi à la vie culturelle. Cela rend nécessaire une bonne coordination ainsi que le développement d'une politique cohérente; j'y reviendrai.
Dans l'élaboration de ce message, nous avons aussi examiné quelle aurait été l'évolution de la société ces dernières années. De grandes tendances sont apparues, qui sont relativement peu contestables: la mondialisation, la numérisation, le changement démographique – cela a été rappelé également –, l'individualisation, l'urbanisation. Dans le fond, une société se doit de répondre à cette évolution. La politique culturelle, avec une réflexion autour de la culture, est une réponse à l'évolution de la société. Nous avons élaboré le message en ce sens. C'est donc bien plus qu'un message de subventionnement: c'est aussi un message apportant une réponse collective, que la Confédération, avec tous les partenaires avec lesquels elle travaille, peut apporter à l'évolution de la société. Ensuite, cela nous a permis de développer les grands axes d'action.
Premier axe, capital, mentionné également par plusieurs d'entre vous ce matin: la participation culturelle, le fait que chacune, chacun puisse avoir, selon ses possibilités, selon ses envies, selon ses souhaits, accès à la culture, que ce soit comme participant direct, professionnel ou non professionnel. Inutile de vous rappeler l'incroyable diversité que nous avons dans notre pays, par exemple en matière de musique: dans chaque village, nous avons des sociétés de musique, dans certains villages il y en a même plusieurs, qui ne se font pas concurrence mais qui se complètent.
La participation culturelle est quelque chose d'essentiel, qui concerne l'ensemble de la population et qui est fortement lié au deuxième axe que nous avons défini: celui de la cohésion sociale. Dans notre pays, en réponse à l'évolution de la société que je décrivais tout à l'heure, la cohésion sociale est évidemment un élément essentiel.
Le troisième axe, c'est bien sûr la création et l'innovation, car il ne faut jamais oublier que la culture est un facteur de création, d'innovation indispensable, avec des conséquences économiques qu'il faudrait peut-être arrêter de sous-estimer – et je reviendrai aussi sur ce point.
J'en viens maintenant à des points un peu critiques évoqués dans ce débat, notamment par les défenseurs de la proposition de renvoi de la minorité Germann et de la proposition de renvoi Föhn, en particulier pour ce qui concerne le concept de politique culturelle nationale.
De quoi s'agit-il? S'agit-il ici de forcer la main des acteurs, de centraliser, de modifier la répartition des compétences? Absolument pas! Il s'agit au contraire – et j'aimerais bien que l'on y soit attentif – de dire que, dans un domaine où beaucoup d'argent public est investi par la Confédération, les cantons, les communes et les villes, il est irresponsable de ne pas avoir une politique culturelle cohérente, de ne pas l'organiser de manière coordonnée et cohérente. En effet, si on ne l'organise pas d'une telle manière, cela signifie que chacun fait ce qu'il veut dans son coin. On risque ainsi de doublonner – soit de payer deux fois pour les mêmes choses, d'avoir des institutions qui, dans le fond, se font concurrence inutilement ou s'ajoutent les unes aux autres sans apporter de valeur ajoutée – ou alors de réaliser même, encore pire!, des investissements contradictoires.
A celles et à ceux qui demandent qu'on investisse les deniers publics avec le plus d'efficacité et d'efficience possible, je dis qu'il n'y a pas d'autre solution que de garantir une bonne coordination de la politique culturelle entre la Confédération, les cantons et les communes. C'est ce que nous avons commencé à faire dès 2011 avec le Dialogue national sur la politique culturelle. Celui-ci est vivement souhaité de la part des cantons et des communes. Si nous devions renoncer à la réflexion politique sur ce qu'est, dans ce cadre qui prévoit coordination et cohérence, une politique culturelle nationale, quelles en seraient les premières victimes? Ce serait notamment le président de l'Association des communes suisses, qui perdrait voix au chapitre dans le Dialogue national sur la politique culturelle. Il faut par conséquent être attentif aux conséquences. Nous souhaitons une cohérence maximale des politiques culturelles et une très bonne entente avec les communes et les cantons. La politique culturelle nationale n'est rien d'autre que cela.
Monsieur Föhn, vous avez raison lorsque vous affirmez que des critiques ont été formulées. Mais c'est précisément à cela que sert l'envoi de l'avant-projet. A la suite de l'analyse des résultats mis en consultation, nous avons pu encore préciser le concept, d'entente avec les cantons notamment, pour aboutir au concept d'aujourd'hui, qui est, je crois, largement accepté et compris par les acteurs concernés.
La question financière est évidemment centrale. Je reviendrai sur quelques détails plus tard. Monsieur Luginbühl l'a rappelé, il faut faire une nette distinction entre ce que représente un programme d'encouragement qui s'étend sur cinq ans, les décisions sur le budget annuel de la Confédération et les décisions que peut prendre le Conseil fédéral ou le Parlement en fonction de la situation financière. Cela fonctionne toujours ainsi, comme vous le savez. Le message culture prévoit un cadre financier pour cinq ans, sur lequel la politique quotidienne interfère ensuite. Vous le savez, le Conseil fédéral a déjà mené la discussion et pris plusieurs décisions il y a quelques semaines, à la suite des informations qu'il a reçues sur l'état des finances fédérales. Ces décisions s'appliquent évidemment aussi au domaine de la culture. On ne peut pas les appliquer deux fois: si vous les appliquez sur le plafond de dépenses prévu dans le message – c'est-à-dire sur le cadre général – et ensuite sur le cadre budgétaire annuel ou même à plus court terme, une sorte de double peine est infligée. Cela ne saurait être le cas. Il faut discuter les projets qui reflètent la ligne exposée dans le message et ensuite, dans le cadre concret, tenir compte de l'évolution de la situation financière de la Confédération.

Sur cette situation financière d'ailleurs, Monsieur Germann a mentionné des augmentations en pourcentages qui sont parfois très impressionnantes. Il a mentionné notamment une augmentation de 7 pour cent entre la période 2012–2015 et 2016–2019 pour le transfert des biens culturels, pour reprendre son exemple.

Mais regardons cela plus en détail. Ces 7 pour cent représentent une augmentation qui couvre l'ensemble de la période, précédente, actuelle et future, avec un plafond de dépenses qui passe de 2,9 à 3,1 millions de francs. Il est vrai qu'il y a une augmentation de 200 000 francs dans ce domaine; il est vrai aussi que 200 000 francs, sur 2,9 millions de francs, cela représente environ 7 pour cent. Mais c'est le résultat d'automatismes. Et nous n'avons pas d'autre choix que de suivre cette évolution, qui représente quelque 50 000 francs supplémentaires par année si on prend la peine de la chiffrer. Et quand on parle en pourcentages, il ne faut jamais oublier non plus ce que cela signifie en francs: on ne parle même pas de millions dans le cas présent; on parle de 50 000 francs de plus par année.

En ce qui concerne les autres éléments d'augmentation – et vous avez été nombreux à le rappeler aujourd'hui –, ils découlent pour l'essentiel de décisions antérieures du Parlement ou du peuple. Vous avez également mis en discussion ces 3 millions de francs par année pour le programme «Jeunesse et musique», en vous demandant ce que l'on pouvait faire avec ça et si cela en valait bien la peine. Mais quelle est l'alternative? L'alternative a consisté à développer un contre-projet dans le domaine de la formation musicale, qui permette aux initiants de retirer leur initiative – ce qu'ils ont fait. Et nous savions que si l'initiative était maintenue et qu'elle obtenait une majorité, nous allions nous retrouver dans une situation terriblement compliquée en termes de répartition des compétences entre cantons et Confédération.

Mais si après avoir fait ce travail, après que l'on s'est engagé à faire quelque chose, on dit que ces 3 millions de francs ne servent à rien, cela signifie que l'article constitutionnel ne sera pas mis en oeuvre, qu'il restera lettre morte. Et permettez-moi de penser que c'est quelque chose qui ferait douter de la politique! En effet, si quelque chose doit valoir dans les engagements que nous prenons, c'est le fait qu'après avoir pris un engagement, celui-ci a quelques conséquences. On a ces 3 millions de francs par année. Mais il est évident, Monsieur Germann, que l'on pourrait souhaiter beaucoup plus et que l'on pourrait faire beaucoup plus si on le voulait. D'ailleurs, les organisations qui s'occupent de musique auraient souhaité obtenir beaucoup plus, elles auraient souhaité, sans que l'on ait besoin de beaucoup les y pousser, rajouter un zéro derrière ce chiffre de 3 millions de francs. Et si l'on fait une comparaison entre le programme «Jeunesse et Sport» et le programme «Jeunesse et musique», on s'aperçoit que l'on consacre plus de 70 millions de francs par année au programme «Jeunesse et Sport», contre 3 millions de francs au programme «Jeunesse et musique». Mais je ne suis pas en train de faire une comparaison entre ces deux programmes. Je veux simplement dire par là qu'une telle argumentation serait susceptible de pousser les organisations concernées à vouloir revendiquer une augmentation massive des moyens mis à leur disposition. Nous pensons qu'il est préférable de procéder de manière sérieuse, réaliste, ce que nous sommes en mesure de faire avec ces 3 millions de francs par année, qui jouent déjà un rôle important en la matière.

Je reviendrai plus tard dans le détail des augmentations, qui concernent également le domaine du film. Nous pourrons alors parler de ce que signifie l'augmentation dans ce domaine.

A l'appui de la proposition de renvoi Föhn, il a été dit que le projet représentait une forme de provocation à l'égard de l'économie. Mais de quelle économie parle-t-on? En parlant de «provocation à l'égard de l'économie», vous vous référez à qui? C'est qui, l'«économie»? Je vous rappelle que nous parlons d'un domaine occupant 260 000 personnes en Suisse et représentant 3 pour cent du produit intérieur brut!

Je serais intéressé à savoir ce que vous pensez du calcul suivant: selon le message culture, la Confédération investit 230 millions de francs par année dans la culture, ce qui représente un investissement d'environ 75 millions de francs par pour cent de produit intérieur brut. Souhaitez-vous véritablement que nous poussions la comparaison avec d'autres domaines de production de notre pays représentant 3 pour cent du produit intérieur brut? Souhaitez-vous vraiment que nous regardions si, dans chaque domaine soutenu par l'Etat, il n'y a que 70 à 75 millions de francs environ de soutien par année par pour cent de produit intérieur brut, sans oublier de tenir compte des 260 000 emplois?

Il serait faux d'opposer l'économie à la culture, cette dernière étant elle aussi dotée d'une immense valeur économique. Comme l'a rappelé Monsieur Gutzwiller, cette valeur économique est extrêmement créative; elle nous permet de développer l'innovation et de promouvoir la Suisse dans des domaines promis à un grand avenir économique.

Il serait faux, Monsieur Föhn, d'opposer votre vision de l'économie à la partie économique de la culture. Les deux domaines vont très bien ensemble; il faut donc les associer plutôt que les opposer. Je prétends même qu'en les opposant, à la lumière de l'exemple chiffré – un peu forfaitaire, je le reconnais – que je vous ai donné tout à l'heure, on arriverait plutôt à la conclusion selon laquelle, dans les autres domaines, les chiffres seraient autrement plus élevés que celui que nous avons aujourd'hui sur la table.

A votre question, Madame Egerszegi, de savoir ce qu'il faut comprendre par la notion de tarifs clairement inférieurs pour les enfants, il s'agit de tarifs d'au moins un tiers inférieurs à ceux pratiqués pour les adultes. Quant à savoir ce qui se passe pour les écoles qui n'ont pas de tarif adulte ou qui devraient le créer, on peut très bien répondre que le travail peut se faire dans l'autre sens. Je pars de l'idée que c'est quelque chose qui peut être réalisé avec une règle de trois de manière relativement aisée. Nous souhaitions simplement – je crois que c'était aussi une des volontés des initiants – un tarif nettement inférieur. Nous partons d'un tarif inférieur d'un tiers, et c'est ce qui est généralement pratiqué pour les enfants par rapport aux tarifs valables pour les adultes.

Dans le domaine du film, c'est vrai, il y a une augmentation sensible liée à la création d'un nouvel outil: le fonds de promotion pour l'investissement dans le cinéma pour les réalisations faites en Suisses. Alors, pour régler d'emblée la question de Monsieur Gutzwiller de savoir si l'on pouvait imaginer un soutien à de grandes productions américaines, je réponds que ce n'est pas le cas, parce qu'il doit s'agir d'une production ou d'une coproduction suisse. Il n'existe pas d'automatisme visant à soutenir de grandes productions ou superproductions étrangères; ce n'est pas cela qui est visé. Ce qui est visé, c'est bien plus la capacité, dans notre pays, à soutenir des réalisations locales.

Vous avez également mentionné le tournage actuel du film «Schellen-Ursli» dans les Grisons. Je suis très heureux que ce film soit réalisé dans les Grisons. La discussion que j'ai menée sur place avec les personnes concernées m'a permis de comprendre que quelques semaines de tournage dans les Grisons représentaient environ 1,5 million de francs de dépenses profitant à l'économie locale, dans les hôtels ou dans la construction. Pourquoi avons-nous besoin de cet outil? Le film «Schellen-Ursli» est tourné dans les Grisons, mais le film «Akte Grüninger», par exemple, a été partiellement tourné à l'étranger pour des raisons de coûts. Il existe des films suisses pour lesquels des rues de Zurich ont été reconstruites à l'étranger – imaginez-vous! –, avec des dépenses effectuées là-bas et non ici. Dans ce domaine donc, et parce que des pays voisins ont fait un effort pour que des films soient réalisés chez eux, avec les avantages économiques que cela engendre, nous souhaitons que ce soit aussi le cas en Suisse afin de nous adapter en quelque sorte à la concurrence, si je puis m'exprimer ainsi. Il s'agit donc d'un élément d'aide liée au site, et c'est aussi une réponse à la question de la concurrence que nous rencontrons avec d'autres pays.

Actuellement, il est plus coûteux de tourner un film dans les Grisons que dans le Vorarlberg. Deux réponses sont possibles face à ce constat: estimer que cela peut évoluer et que les choses sont ainsi faites, ou essayer d'apporter des réponses. Nous avons choisi la deuxième solution, ce qui explique l'augmentation liée à ce nouveau crédit.
En ce qui concerne les monuments historiques, l'absence d'augmentation des moyens mis à disposition alors que des besoins supplémentaires existent, a fait l'objet de critiques. Il convient d'intégrer dans cette réflexion la réforme de la péréquation et de la répartition des tâches (RPT). En 2007, avant l'entrée en vigueur de la RPT, le Conseil fédéral avait prévu 25,8 millions de francs au budget pour ce poste. Puis la RPT est entrée en vigueur et le Conseil fédéral, pour la période 2008–2011, a proposé un peu moins de 9 millions de francs par année. Le Parlement n'a pas accepté ce crédit et a décidé de le porter à environ 21 millions de francs par année, décision qui a été appliquée.
A la fin de la période, en 2011, le Conseil fédéral n'a pas souhaité revenir en arrière et revoir à la baisse ce montant, mais a accepté la décision du Parlement d'attribuer 11 ou 12 millions de francs supplémentaires par année. Ainsi le Conseil fédéral a proposé, pour la période 2012–2015, un peu plus de 21 millions de francs par année. A nouveau, le Parlement a apporté une correction en relevant le montant à un peu plus de 26 millions de francs par année, soit une augmentation de 5 millions de francs.
Dans le cadre du présent message, le Conseil fédéral a de nouveau accepté l'augmentation souhaitée par le Parlement et il propose de poursuivre avec le montant de 26,5 millions de francs par année. Il est donc vrai que si l'on compare le montant alloué en 2007 – 25,8 millions de francs – et le montant proposé pour la période à venir – 26,5 millions de francs par année –, on se dit qu'il n'y a quasiment pas de différence, que le montant n'a pratiquement pas augmenté. C'est vrai, mais la RPT est intervenue dans l'intervalle, ce qui a naturellement changé la donne. Il existe certainement encore des divergences – Monsieur Luginbühl l'a évoqué – entre les positions des cantons, du Conseil fédéral ou de la commission, qui a également débattu du sujet. Il existe toujours des besoins – c'est le cas dans beaucoup de domaines –, mais nous sommes convaincus qu'il est possible, par le biais de la proposition du Conseil fédéral, de faire face à ces besoins. Il faut aussi rappeler que les cantons eux-mêmes ont réduit leurs investissements dans ce domaine, après les avoir augmentés dans un premier temps, ce que corroborent les chiffres à ma disposition, que je vous transmettrai si nécessaire.
Un autre domaine abordé concerne le livre et la littérature. Il a été dit dans cette salle, avec raison, que la Confédération signait par son message le passage d'une politique du livre à une politique plus axée sur la littérature. Mais je vous rappelle qu'une politique du livre soutenue directement par la Confédération est extrêmement difficile. Evidemment, des soutiens sont possibles. Il y a un soutien aux revues, et un soutien pour l'édition est prévu, me semble-t-il. Il y a un soutien pour les traductions. Mais je vous rappelle qu'un événement significatif s'est produit en 2012, et qu'il est allé à l'encontre des souhaits du Conseil fédéral, mais dont il a pris acte: le rejet du prix unique du livre. Le prix unique du livre, c'était la mesure de régulation qui aurait permis un soutien à la branche. Une fois ce soutien rejeté, il a fallu développer une autre politique, ce que nous faisons aujourd'hui avec le soutien à la littérature.
J'en viens maintenant au soutien aux musées et aux répartitions évoquées, mentionnant plusieurs institutions. La stratégie du Conseil fédéral est claire, elle réclame une nouvelle discussion approfondie sur les critères à appliquer dans ce domaine. Elle devra naturellement être menée avec les cantons et les communes, qui sont les principaux partenaires dans le cadre du dialogue national sur la politique culturelle, qui existe depuis bien quelques années. Cette définition des critères – qui doivent être aussi objectifs que possible – doit permettre de déterminer quel est le soutien à apporter et à quelles institutions. Dans ce cadre, il est évident que toutes les régions du pays ne sont actuellement pas représentées de manière identique; Madame Keller-Sutter a mentionné l'absence de la Suisse orientale. Je ne suis pas un grand spécialiste de ces questions géographiques, et je ne sais pas exactement où commence et où s'arrête la Suisse orientale, mais le Technorama à Winterthour est situé un peu dans cette direction, peut-être pas suffisamment à son goût, mais on s'en approche. A Winterthour, certaines institutions bénéficient d'un soutien. Mais la question posée montre bien la difficulté. En Suisse romande, aucune institution n'est soutenue et au Tessin il n'y en a pas non plus. Alors avant d'engager une discussion sur la régionalisation, il faut être prudent. Jusqu'ici, les cantons romands ont accepté l'idée consistant à dire qu'il fallait d'abord revoir les critères et, ensuite, discuter de l'application concrète. Disons qu'il y aurait une légitimité relativement forte pour que la Suisse romande demande: «Et nous! Que se passe-t-il?»
Je n'entrerai pas trop dans le détail concernant les institutions à titre particulier, mais je mentionnerai la Bibliothèque de Saint-Gall, qui a été citée à plusieurs reprises. Il est évident qu'il faudra mener une discussion. D'abord on fixe les critères, ensuite on mène la discussion. Il s'agira de satisfaire à toute une série de critères. Je connais aussi la Bibliothèque de Saint-Gall et j'ai toujours considéré, à titre personnel, que c'était une institution d'une grande valeur pour notre pays. Ensuite viendront les critères, la discussion, mais je ne veux pas anticiper. A mon avis, il faut aussi laisser la possibilité aux spécialistes de ces questions de pouvoir mener la discussion. Si nous commençons par la décision politique en disant qu'il faut économiser un peu par-ci et un peu par-là, cela risquera très vite de compliquer les choses.
En ce qui concerne les questions très concrètes posées par l'un ou l'autre d'entre vous – j'espère ne rien oublier –, Madame Maury-Pasquier a notamment demandé, au sujet de la Cinémathèque suisse, pourquoi son plafond de dépenses était inclus dans celui consacré à l'encouragement du cinéma en général. Tout d'abord, la base légale se trouve dans la législation sur le cinéma. Je souligne que, pour la première fois à ma connaissance, nous avons un plafond de dépenses spécifique, ainsi qu'un chapitre sur le patrimoine audiovisuel dans le message. Nous essayons par conséquent de présenter les choses de manière aussi différenciée que possible. Nous avons bien pris note de votre remarque.
Monsieur Minder a posé une question concernant les gens du voyage. Le crédit prévu passe de 400 000 à 700 000 francs. Il faut considérer qu'un effort est nécessaire dans ce dossier. Vous pouvez prétendre le contraire, mais il s'agit là de prendre une décision politique. Avec 400 000 francs de soutien actuellement, si on veut faciliter l'installation de places, notamment pour nos concitoyennes et concitoyens, c'est insuffisant. Alors on doit pouvoir se donner les moyens de faire un effort dans ce domaine. Si on veut pouvoir sensibiliser la population, mener une discussion sereine sur cette question, certains moyens sont nécessaires. Il s'agit d'une décision politique claire. Si vous êtes d'avis contraire, les crédits pourraient aussi être portés à zéro, mais ce n'est pas ce que souhaite le Conseil fédéral. Pour faire le travail sérieusement et continuer sur notre lancée, il nous faut quelques moyens supplémentaires. Je vous rappelle qu'il s'agit de 300 000 francs de plus par année. Si ce montant, en tant que tel, n'est pas très important pour la Confédération, il est essentiel, en revanche, pour réussir à faire quelque chose de positif dans ce domaine.
J'ajouterai une dernière remarque sur les questions financières, que j'ai oubliée en préambule. Avec la proposition de la minorité Germann, le projet serait renvoyé au Conseil fédéral avec mandat de réduire de 65,1 millions de francs l'encouragement à la culture pour l'ensemble de la période 2016–2020. Madame Savary l'a dit, cela revient à 13 millions de francs par année. Si l'ordre de grandeur est très différent de celui qui prévalait lors de vos récentes discussions – et hier encore –, il s'agit tout de même de 13 millions de francs par année, ce qui n'est pas négligeable.
Si la proposition de la minorité Germann était acceptée, que pourrions-nous faire? Une coupe linéaire serait-elle pos-

sible? En aucun cas, parce que dans de nombreux domaines, les projets ne prévoient pas d'augmentation. Une coupe linéaire donnerait donc lieu à un net recul par rapport à la période précédente pour tous les domaines n'ayant pas bénéficié d'augmentation.
La seule manière de mettre en oeuvre cette proposition serait de couper dans les domaines ayant bénéficié d'augmentations. Or, il ne s'agit pas de procéder à des petites coupes ça et là, comme 300 000 francs dans le budget affecté aux gens du voyage ou encore 50 000 francs par année dans le transfert des biens culturels, mais d'arriver à un total de 65,1 millions de francs en coupant dans les domaines qui permettent vraiment d'économiser de l'argent.
Quels sont ces domaines? Il s'agirait premièrement du programme «Jeunesse et musique». Il faut être très clair: si la proposition est acceptée, la première conséquence serait en effet de réduire le soutien à ce programme. Pour le Conseil fédéral, cela reviendrait à dire – c'est une possibilité – qu'il ne peut pas mettre en oeuvre l'article constitutionnel. Il s'agirait deuxièmement du nouvel instrument d'encouragement au film. Ainsi, les possibilités pour la branche du cinéma de pouvoir réaliser des tournages en Suisse seraient d'autant plus réduites. Vous me direz que l'on peut très bien se passer de cet outil, qui n'existe pas actuellement.
Oui, mais il faudra alors accepter, sans avoir réagi, sans avoir essayé de concurrencer nos voisins, que les tournages de films suisses financés par la Suisse, qui représentent des histoires suisses – ce fut le cas pour «Akte Grüninger» – soient réalisés à l'étranger! Je vous ai dit que la Sihlstrasse de Zurich avait été reconstituée en Hongrie, c'est donc possible. On va en Hongrie et on reconstitue là-bas la Sihlstrasse et on y tourne un film qui se passe à Zurich. C'est une possibilité. Ce serait par conséquent un domaine dans lequel on opérerait des coupes.
C'est dans un autre domaine – la littérature, les échanges et la compréhension entre communautés régionales, linguistiques et culturelles –, auquel un crédit substantiel est alloué, que l'on parviendrait à trouver ces 65 millions de francs. Si vous souhaitez que l'on aille dans cette direction, évidemment le Conseil fédéral le fera. Mais je crois qu'il était justifié, comme je l'ai fait en commission, d'indiquer avant la décision dans quelle direction nous pouvons aller, en excluant notamment des coupes linéaires.
Voilà ce que je souhaitais vous dire. J'ai assurément oublié certaines choses. Merci pour le débat, qui a été très détaillé. Au nom du Conseil fédéral, je vous invite à entrer en matière sur les projets qui vous sont soumis et à rejeter les propositions de renvoi.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Le président (Hêche Claude, président): Nous votons sur la proposition de renvoi de la minorité Germann et sur la proposition de renvoi Föhn.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen
Für den Antrag Föhn ... 9 Stimmen
(25 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Minderheit ... 9 Stimmen
Dagegen ... 35 Stimmen
(0 Enthaltungen)

1. Bundesgesetz über die Filmproduktion und Filmkultur
1. Loi fédérale sur la culture et la production cinématographiques

Savary Géraldine (S, VD), pour la commission: Je présenterai très rapidement l'articulation de ces différents projets. C'est donc ici, dans la loi sur le cinéma, qu'est introduite cette nouvelle incitation pour les projets cinématographiques tournés en Suisse.
Une deuxième modification permet d'étendre la clause de garantie de la diversité aux nouveaux moyens de communication. Ce sont des questions de traduction, de sous-titrage et ce genre de choses. On sait qu'il y a maintenant plusieurs vecteurs pour diffuser des films et, du coup, cette clause de garantie de la diversité est étendue.
Il n'y a pas eu d'autres propositions par rapport à ce projet. Nous vous invitons donc à l'adopter.

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ersatz eines Ausdrucks; Art. 8; 19 Abs. 2, 3; 24 Abs. 3bis, 5; Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule; ch. I introduction; remplacement d'expressions; art. 8; 19 al. 2, 3; 24 al. 3bis, 5; ch. II
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 8

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.096/677)
Für Annahme der Ausgabe ... 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(4 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.096/678)
Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen
Dagegen ... 7 Stimmen
(0 Enthaltungen)

2. Bundesgesetz über die Kulturförderung
2. Loi fédérale sur l'encouragement de la culture

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ingress; Art. 2 Abs. 1 Bst. g; 6 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule; ch. I introduction; préambule; art. 2 al. 1 let. g; 6 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 9a
Antrag der Kommission
Der Bund kann Vorhaben zur Stärkung der Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben unterstützen.

Art. 9a
Proposition de la commission
... à renforcer la participation de la population à la vie culturelle.

Savary Géraldine (S, VD), pour la commission: Nous avons dû faire face à un débat linguistique extrêmement pointu et très fin afin de déterminer la différence entre «Teilnahme» et

«Teilhabe». Ce débat, je dois le reconnaître, a échappé aux membres romands de la commission, pour qui cette différence n'existe pas. Comme d'habitude, une solution de compromis a pu être trouvée avec l'addition des intelligences tant des membres de la commission que de l'administration sur cette question. Ainsi, en français, la formulation de «participation de la population à la vie culturelle» a été retenue. Le mot «population» est donc rajouté dans la proposition de la commission. En allemand, la formulation retenue par la commission est «Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben».
L'équation politico-linguistique a ainsi été résolue et je vous invite à soutenir, à l'article 9a, la proposition de la commission.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le débat a permis de clarifier ce qui est concerné par l'article 9a. La commission a apporté une amélioration linguistique au projet. Je vous invite également à accepter la proposition de la commission.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.096/679)
Für Annahme der Ausgabe ... 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(5 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 12 Abs. 2, 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 12 al. 2, 3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.096/680)
Für Annahme der Ausgabe ... 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(5 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 12a
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
... die wirtschaftliche Situation der Eltern oder anderer Unterhaltspflichtiger sowie den erhöhten Ausbildungsbedarf musikalisch Begabter.

Antrag der Minderheit
(Germann, Altherr)
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 12a
Proposition de la majorité
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
Lors de l'établissement des tarifs, les écoles de musique prennent en compte la situation économique des parents ou des autres personnes en charge de l'entretien et les besoins accrus de formation des élèves doués en musique.

Proposition de la minorité
(Germann, Altherr)
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Savary Géraldine (S, VD), pour la commission: A l'article 12a alinéa 1, je précise que l'expression «clairement inférieurs» – «deutlich unter» dans le texte allemand – est à comprendre comme «étant au minimum un tiers inférieurs» aux tarifs pratiqués pour les adultes, ainsi que cela a été précisé en commission. Il est important que cela figure au Bulletin officiel.

Berset Alain, conseiller fédéral: Dans la mesure où cette question a été thématisée en commission, je crois qu'il est important de préciser dans les deux conseils ce que nous entendons par «écolages clairement inférieurs», à l'article 12a alinéa 1 du projet 2. Je confirme ce qu'a dit la présidente de la commission, à savoir qu'il s'agit d'une réduction du montant des écolages d'au moins un tiers par rapport à ceux pratiqués pour les adultes. Ceci paraît tout à fait praticable d'après les contacts qui ont été pris et après avoir vu comment les choses se passent aujourd'hui. Cela ne veut pas dire que nous n'en souhaitons pas davantage; nous sommes d'ailleurs convaincus que les organismes responsables des écoles de musique ont certainement à coeur de favoriser la pratique musicale de la jeunesse. Ainsi, la réduction du prix d'un tiers est un minimum, mais il est possible de proposer des réductions nettement plus importantes.

Savary Géraldine (S, VD), pour la commission: A l'article 12a alinéa 2, nous avons eu une discussion sur la question de la fixation des tarifs pour les écoles de musique. La proposition de la majorité de la commission, après discussion, aussi, avec l'administration, mentionne explicitement la prise en compte de la situation économique des parents dans le calcul des tarifs pour les écoles de musique, ce qui inclut de facto d'autres critères que le seul revenu de la famille, le seul revenu du ménage.
En outre, cette formulation laisse aux écoles de musique la liberté de fixer leurs tarifs ainsi que la manière dont elles s'organisent – à savoir si elles demandent les déclarations fiscales, ou si d'autres documents doivent être mis à disposition. Bref, le fédéralisme et l'autonomie des écoles de musique sont tout à fait respectés.
Je vous invite à soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Germann Hannes (V, SH): Es geht hier um die Tarife an Musikschulen. In Absatz 2 von Artikel 12a heisst es in der bundesrätlichen Fassung: Die Musikschulen «berücksichtigen bei der Festlegung der Tarife die wirtschaftliche Situation einkommensschwacher Familien sowie den erhöhten Ausbildungsbedarf musikalisch besonders Begabter». Zusammen mit Herrn Kollege Altherr plädiere ich für die Version des Bundesrates. Gegenüber der Version der Mehrheit bestehen zwei Differenzen.
1. Wenn Musikschulen beim Tarif einen Nachlass machen, sollen sie sich dabei, wie ich finde, auf einkommensschwache Familien fokussieren und nicht die wirtschaftliche Situation quasi aller berücksichtigen. Sonst müssten sie ja theoretisch von allen Eltern Einkommens- und Steuerdaten einfordern. Das ginge, wie mir scheint, sehr weit. Wenn jemand einkommensschwach ist, soll man hingegen Hand bieten können, damit der Musikunterricht trotz allem ermöglicht wird. Wie es der Bundesrat beantragt, ist es eine gute Sache.
2. In der Version des Bundesrates geht es um den Ausbildungsbedarf «musikalisch besonders Begabter». Mit dem Programm «Jugend und Musik» fördern wir ja alle. Hier soll es noch eine Ausnahme für musikalisch besonders Begabte geben. Aber bitte, musikalisch begabt ist auf seine Weise

und in irgendeinem Bereich doch praktisch jeder; die Förderung «musikalisch Begabter» gemäss Antrag der Mehrheit wäre für mich jetzt eine zu grosse Ausweitung. Ich glaube, der Bundesrat hatte Recht mit seiner Beschränkung auf «musikalisch besonders Begabte». Da haben wir es mit klassischer Begabtenförderung zu tun. Wir wollen hier aber nicht um des Kaisers Bart streiten. Hauptsache, es wird gefördert, und das ist gut so.
Ich bitte Sie in diesem Sinne, weniger ausweitend und etwas einfacher zu formulieren, der Minderheit zu folgen und gemäss Bundesrat zu entscheiden.

Bieri Peter (CE, ZG): Das war mein Vorschlag, den ich in die Kommission eingebracht habe, nachdem ich mich umgesehen und umgehört hatte, wie in den einzelnen Musikschulen die Tarife angesetzt werden. Ich habe mich jetzt zu Absatz 1 geäussert.
Nun aber zu Absatz 2: Hier erachte ich, dass die nun von der Kommissionsmehrheit beantragte Lösung wesentlich besser ist, indem nicht einfach der nicht gut interpretierbare Begriff der Einkommen von Familien verwendet wird. Was ist ein Familieneinkommen? Nicht die Familie, sondern der Vater oder die Mutter haben ein Einkommen, oder anderweitige Unterhaltspflichtige können Einkommen ausweisen. Ich habe aber nicht den Begriff des Einkommens verwendet, sondern den Begriff der wirtschaftlichen Situation. Es gibt durchaus Situationen, in denen die Einkommen gering, aber gewaltige Vermögen vorhanden sind. Es macht keinen Sinn, solchen Personen verbilligte Tarife anzubieten. Meine Formulierung lehnt sich übrigens an andere Gesetze an, zum Beispiel an das Stipendiengesetz.
Ich bin überzeugt, dass diese Formulierung aus rechtlicher Sicht klar besser und auch besser interpretierbar ist. Herr Germann, wenn Sie Geld sparen möchten: Mit meinem Vorschlag sparen Sie mehr Geld. Gemäss meinem Vorschlag können Leute mit geringem Einkommen, aber grossem Vermögen nicht profitieren.
Zu einem letzten Punkt in Vorlage 2, der Formulierung «Begabte» oder «besonders Begabte». Hier darf ich Sie einfach bitten, dem Verfassungstext zu folgen. Dort steht in Artikel 67a Absatz 3: «Der Bund legt unter Mitwirkung der Kantone Grundsätze fest für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter.» Es heisst nicht «musikalisch besonders Begabter». Ich glaube, wir haben hier verfassungstreu zu sein. Deshalb ist der Begriff «besonders» zu streichen.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG): Ich danke Kollege Bieri, dass er sich auf den Verfassungstext beruft. Zu Herrn Germann möchte ich einfach sagen: Ja, wir fördern die musikalische Breitenausbildung. Aber die ist nicht an den Musikschulen. «Jugend und Musik» ist dann wie «Jugend und Sport», das ist wirklich die breite Förderung, gemeinsames Musizieren, die Grundausbildung, das findet in Gruppen statt, in Chören an den Schulen, in Ensembles. Hier in diesem Artikel geht es um die Förderung in den Musikschulen. Es geht um die Tarife an den Musikschulen.
Deshalb bitte ich Sie, hier die Mehrheit zu unterstützen.

Berset Alain, conseiller fédéral: L'article 12a alinéa 2 fait l'objet d'une proposition de majorité et d'une proposition de minorité. Elles portent, d'une part, sur les éléments à prendre en compte pour l'établissement des tarifs d'écolage et pour la définition des bénéficiaires. Il faut reconnaître que si l'on voit bien ce qui est visé par la notion de «familles à faible revenu», cette dernière s'avère insuffisante au niveau technique. A cet égard, la proposition de la majorité est intéressante. Elle nous permettra d'affiner un peu le concept, qui est manifestement inabouti. Il peut être amélioré dans le cadre du processus parlementaire.
D'autre part, elles portent sur les notions de «doués» versus «particulièrement doués» («Begabter»/«besonders Begabter»). J'ai bien pris note, Monsieur Germann, que tout le monde est un tant soit peu doué pour la musique. J'ai néanmoins renoncé, pour ma part, à vous répondre en chantant – je le ferai peut-être une autre fois –, c'est mieux pour les oreilles de tout le monde. Le projet du Conseil fédéral prévoit des conditions plus strictes que celles de l'article constitutionnel. La proposition de la majorité a pour objectif de reprendre le texte de la Constitution. Je peux m'accommoder des deux variantes. Je dois néanmoins vous dire que les travaux parlementaires ont permis d'aller vers une amélioration de l'article.
Je m'en remets, quant au choix, à votre sagesse.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 31 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 15 Titel, Abs. 2; 23 Abs. 1; 27 Abs. 3 Bst. a; 28 Abs. 1; Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 15 titre, al. 2; 23 al. 1; 27 al. 3 let. a; 28 al. 1; ch. II
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.096/682)
Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen
Dagegen ... 5 Stimmen
(2 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen für Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur gestützt auf das Kulturförderungsgesetz in den Jahren 2016–2020
3. Arrêté fédéral allouant un plafond de dépenses pour les aides financières de l'Office fédéral de la culture sur la base de la loi sur l'encouragement de la culture pour la période 2016–2020

Savary Géraldine (S, VD), pour la commission: J'aimerais préciser le contenu de cet arrêté. Cet arrêté couvre toutes les activités liées à l'Office fédéral de la culture; ce sont les activités déployées en vertu de la loi sur l'encouragement de la culture: les prix; les soutiens aux musées et aux collections de tiers; la promotion de la littérature; la formation musicale; le soutien aux gens du voyage, aux organisations culturelles, aux manifestations et aux projets; une indemnité versée à la ville de Berne, etc. Tout cela pour un montant de 174,1 millions de francs.
Les débats de la commission se sont principalement concentrés sur la question des aides financières destinées aux musées et aux collections de tiers. Comme vous le voyez dans le dépliant, il y a une proposition de majorité et une proposition de minorité. C'est une présentation très générale de ce projet. Je m'exprimerai encore ultérieurement sur ce sujet.

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Mehrheit
... wird ein Zahlungsrahmen von 177 100 000 Franken bewilligt. Davon in den Jahren 2016/17 22,7 Millionen Franken für

bereits aktuell unterstützte Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter sowie 38,1 Millionen Franken in den Jahren 2018–2020 für die Ausrichtung von Finanzhilfen an Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter gestützt auf objektive Förderkriterien.

Antrag der Minderheit
(Fetz, Germann, Häberli-Koller, Zanetti)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Stöckli
... wird ein Zahlungsrahmen von 177 100 000 Franken bewilligt. Davon in den Jahren 2016–2020 57,9 Millionen für bereits aktuell unterstützte Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter sowie 3 Millionen Franken in den Jahren 2018–2020 für die Aufstockung von Finanzhilfen an aktuell unterstützte und die Ausrichtung von Finanzhilfen an neu zu unterstützende Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter gestützt auf objektive Förderkriterien.

Antrag Germann
... wird ein Zahlungsrahmen von 159 000 000 Franken bewilligt.

Art. 1
Proposition de la majorité
Un plafond de dépenses de 177 100 000 francs destiné aux aides financières de l'Office fédéral de la culture pour la période 2016–2020 est approuvé. Sur ce montant, 22,7 millions de francs iront pour la période 2016/17 à des musées, des collections et des réseaux de tiers qui sont déjà soutenus actuellement; 38,1 millions de francs iront pour la période 2018–2020 au versement, fondé sur des critères d'encouragement objectifs, d'aides financières à des musées, des collections et des réseaux de tiers.

Proposition de la minorité
(Fetz, Germann, Häberli-Koller, Zanetti)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Stöckli
Un plafond de dépenses de 177 100 000 francs destiné aux aides financières de l'Office fédéral de la culture pour la période 2016–2020 est approuvé. Sur ce montant, 57,9 millions de francs iront, pour la période 2016 à 2020, à des musées, des collections et des réseaux de tiers qui sont déjà soutenus actuellement; 3 millions de francs serviront, durant la période 2018–2020, à l'augmentation des aides financières accordées aux institutions déjà soutenues actuellement et au versement, fondé sur des critères d'encouragement objectifs, d'aides financières à des musées, des collections et des réseaux de tiers qui feront nouvellement l'objet d'un soutien.

Proposition Germann
Un plafond de dépenses de 159 000 000 francs ...

Savary Géraldine (S, VD), pour la commission: Nous abordons l'article qui a suscité bon nombre de discussions lors du débat d'entrée en matière. Il y est question des musées, des collections et des réseaux de tiers qui sont soutenus par la Confédération. Durant la période 2012–2015, treize institutions ont été soutenues, pour des raisons historiques, politiques, ou parfois parce qu'une majorité du Parlement, lors de la présentation du dernier message culture, s'était exprimée en faveur de l'une ou l'autre d'entre elles. Cette liste s'est donc construite de façon aléatoire et il en résulte qu'aucune de ces institutions n'est sise en Suisse romande, ni au Tessin, ni en Suisse orientale, comme l'a rappelé Madame Keller-Sutter. Il faut tout de même rappeler que certaines institutions sont de facto liées à un réseau national couvrant également la Suisse romande. Mais globalement, la liste démontre une forte concentration de ces dernières dans certaines régions du pays.
Nous avons eu l'occasion récemment de mener un débat sur Ballenberg, initié dans notre conseil par la motion Luginbühl 14.3284, «Augmenter l'aide financière en faveur du Musée de l'habitat rural Ballenberg dans le message culture 2016–2019». Ce débat a eu le mérite, tant au Conseil des Etats qu'au Conseil national et au sein du Département fédéral de l'intérieur, de soulever la question de la nécessité de fixer des critères relatifs à l'attribution de ce soutien, d'un montant annuel de 10,3 millions de francs tout de même. L'idée du Conseil fédéral est que, dès 2018, ces critères d'encouragement détermineront la politique de soutien, soit le type d'institutions qui seront soutenues.
La commission appuie totalement la démarche du Conseil fédéral. Elle estime de première importance le respect de la diversité culturelle de ce pays, dans le cadre de ce plan financier, et est donc favorable à la fixation de critères. On sait qu'un groupe de travail a été constitué; des résultats sont attendus; et on a déjà connaissance de quelques critères susceptibles d'être appliqués. La commission considère toutefois qu'il faut donner une plus grande marge de manoeuvre au Conseil fédéral, pour que la transition entre l'ancien et le nouveau système se fasse correctement.
La commission vous propose donc de rajouter 3 millions de francs supplémentaires pour la période 2018–2020, afin de permettre au nouveau système de se mettre en place. Il est ressorti du débat d'entrée en matière ce matin dans notre conseil, mais aussi en commission, qu'un certain nombre de cantons et d'institutions étaient très intéressés à pouvoir obtenir des moyens de la Confédération. Si l'on considère par exemple la Suisse romande, il y a dans le canton de Genève, comme l'a rappelé Madame Maury-Pasquier en commission, le Musée international de la Réforme, celui de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge, il y a également le nouveau Pôle muséal dans le canton de Vaud, ou le Musée suisse de la marionnette à Fribourg, ou encore le Musée international d'horlogerie et le Laténium dans le canton de Neuchâtel. Ainsi, ce n'est pas parce que la Suisse romande n'a pas présenté de projets à ce jour qu'elle n'en a pas; c'est uniquement parce que ces critères d'attribution objectifs doivent être fixés. Une fois qu'ils l'auront été, les candidatures de ces institutions seront sans doute déposées.
Pour que tout ce système fonctionne, une contribution pour financer le nouveau modèle est nécessaire. L'objectif de la proposition de la majorité de la commission est d'ajouter 3 millions de francs par an à partir de 2018 pour que de nouvelles institutions puissent être subventionnées et que les anciennes puissent s'adapter au changement. On peut aussi imaginer que les institutions actuelles reçoivent plus si elles remplissent les critères définis.
Bref, je vous invite vraiment à adopter la proposition de la majorité, à approuver ces 3 millions de francs supplémentaires par an à partir de 2018 pour rationaliser les critères d'attribution du soutien de la Confédération, afin de faire en sorte que tout le pays soit ainsi représenté et que les institutions qui favorisent la diversité culturelle figurent dans la liste.
J'ajoute un mot concernant la proposition Germann, qui propose une coupe de 15 millions de francs dans ce programme. Monsieur Germann, je dois dire que je suis étonnée de ces propositions et de cette manière de travailler. Nous n'avons pas eu l'occasion de nous en entretenir en commission. Vous aviez déposé une proposition de renvoi qui chargeait le Conseil fédéral de présenter des propositions de coupes et maintenant elles nous sont soumises. Pour moi et pour les membres de la commission, il est difficile de vous donner une réponse argumentée.
Je ne peux donc que vous inviter à rejeter la proposition Germann en vous fondant sur les arguments et les explications exposés dans le débat d'entrée en matière.

Stöckli Hans (S, BE): Ich benutze oder missbrauche ganz kurz noch das Wort, um einen kleinen Beitrag zur Baukultur abzugeben. Ich war sehr erfreut, als ich in der Botschaft las, dass der Bundesrat nun auch eine Strategie für die interdepartementale Baukultur des Bundes machen und dement-

sprechend auch das Zeitgenössische unterstützen will. Das stellt einen Fortschritt dar. Noch am 9. Dezember 2011 lehnte er dies in einer Antwort auf meinen parlamentarischen Vorstoss ab. Ich bin froh, dass nun auch in diesem Bereich die Arbeit an die Hand genommen wird, auch Sensibilisierungsmassnahmen für das aktuelle Schaffen vorgesehen sind und entsprechende Ressourcen in Aussicht gestellt werden.
Ich habe auch mit grosser Freude gesehen, dass im Titel auf Seite 562 der Botschaft «Baukultur, Heimatschutz und Denkmalpflege» steht. Dementsprechend bin ich überzeugt, dass künftig die Sektion «Heimatschutz und Denkmalpflege» nicht mehr so heissen sollte, sondern eben Sektion «Baukultur» mit den Bereichen «Heimatschutz, Denkmalpflege und zeitgenössische Architektur». Sie entschuldigen diese Intervention, es hat mich aber sehr, sehr gefreut, und ich bin froh, dass das unterstützt wird.
Jetzt geht es um die Frage, wie man mit den Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter umgeht. Der Mehrheitsantrag sieht vor, dass zusätzlich 3 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden und dass im Verlauf des dritten, vierten und fünften Jahres der Unterstützungszeit neue Kriterien definiert und die Berechnungen neu beginnen würden. Es wurde sowohl von der Sprecherin der Mehrheit wie auch von Frau Keller-Sutter der Besitzstand erwähnt. Frau Keller-Sutter hat gesagt, der Besitzstand sei gewahrt, und Frau Savary hat gesagt, es würde auch für die bestehenden Institutionen allenfalls mehr Mittel geben. Wenn das so ist, besteht aber auch die Gefahr, dass für bestehende Institutionen weniger Mittel zur Verfügung stehen. Mein Antrag will verhindern, dass in dieser Übergangszeit, in diesen nächsten fünf Jahren, die bestehenden Institutionen weniger Mittel bekommen.
Ich muss noch meine Interessenbindung bekanntgeben. Ich nehme seit einigen Monaten als Nachfolger von Herrn Luginbühl im Patronatskomitee des Alpinen Museums Einsitz und treffe dort auch auf Dölf Ogi und Bernhard Russi – es ist spannend, diese beiden Persönlichkeiten im kulturellen Bereich kennen und schätzen zu lernen.
Man hat jetzt ja als Problem dargestellt, dass die heutigen Beiträge nicht nach Kriterien verteilt würden. Diesem Punkt bin ich nachgegangen und habe festgestellt, dass in der Kulturbotschaft 2012–2015, welche zur Unterstützung des Museums in den letzten vier Jahren geführt und welche der Bundesrat am 23. Februar 2011 verabschiedet hat, die hier zur Diskussion stehenden Bereiche in extenso dargelegt worden sind. Man hat die Gesamtkoordination dargelegt, man hat ein Gesamtkonzept vorgestellt, man hat die Kriterien definiert, man hat die Beiträge definiert. In der Folge wurde vom Bundesrat auch die entsprechende Verordnung verabschiedet. Am 29. November 2011 wurde eine Verordnung erlassen. Diese sieht sieben Kriterien vor, nach welchen die Unterstützungsbeiträge an die Institutionen geleistet werden. Sie sind im Detail aufgeführt: Ansehen und Bedeutung der Institution; Bedeutung der Sammlung für die Lehre; Stellenwert als Wissenschaftsplattform; Standard der Betreuung; Attraktivität der Vermittlungstätigkeit; Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im In- und Ausland; Eigenwirtschaftlichkeit. Dies sind die heute gültigen Kriterien, und diese wurden ja auch aufgenommen in die einzelnen Leistungsvereinbarungen, welche mit den Institutionen abgeschlossen worden sind. Ich verzichte auf die detaillierte Darlegung der konkreten Leistungen und Aufgaben. Es sind insgesamt sieben Kriterien, die für diese Institutionen definiert wurden. Also kann man nicht sagen, dass wir heute im luftleeren Raum stehen, sondern diese Kriterien gelten. Im Zuge der Vorbereitung der neuen Kulturbotschaft wurden diese bestätigt. Die Leute, die mit dem BAK diskutiert hatten, gingen davon aus, dass auch in den nächsten fünf Jahren dieselben Kriterien gelten. Dementsprechend wurde die Botschaft vorbereitet.
Wenn man nun sagt, dass diese Kriterien nur die ersten zwei Jahre gelten würden und dass die Welt dann neu gestaltet werde, dann bringt man eine Rechtsunsicherheit und eine Planungsunsicherheit in diese Landschaft hinein. Ich muss Ihnen sagen, dass es für diese Institutionen nicht möglich ist, im kurzen Zeitraum von zwei Jahren neue Kriterien entsprechend zu entwickeln und so sicherzustellen, dass man dann dem Anliegen gerecht werden kann; das Anliegen, dass neue Institutionen allenfalls auf die Liste kommen und dass bestehende Institutionen auch etwas mehr erhalten, kann an sich nicht bestritten werden.
Dementsprechend habe ich den Einzelantrag gestellt, dass man die Institutionen, die heute bedient werden, in den nächsten fünf Jahren so behandelt, wie man das mit ihnen verabredet hat, wie man das auch mit den Kantonen ausgehandelt hat. Weiter fordere ich mit meinem Antrag, dass man einen Betrag von 3 Millionen Franken zur Verfügung stellt, um allenfalls neue Institutionen aufzunehmen oder um bestehende Institutionen mit höheren Beiträgen auszustatten, und dies – jetzt kommt eine wichtige Erklärung – dann nach den neuen Prinzipien. Es ist aber absolut eine rechtsgleiche Behandlung, wenn man die Institutionen, die heute Gelder bekommen, nach den heute gültigen Prinzipien bedient, und die neuen nach den neuen Prinzipien. Diese neuen Kriterien, die dann auch in eine Verordnung, die aber etwas Zeit braucht, aufgenommen würden und auch in die Verträge einfliessen würden, würden dann ab der Periode 2021–2024 oder 2021–2025 gelten.
Mein Antrag geht dahin, die Idee der Ergänzung aufzunehmen, aber Rechtssicherheit zu schaffen, den Leuten und den Institutionen, die heute auch nach bestimmten Kriterien ihre Gelder vom Bund bekommen, eine Besitzstandgarantie zu gewähren.
Ich danke für die Zustimmung.

Fetz Anita (S, BS): Mir geht es nicht darum, dass jetzt die 3 Millionen Franken weniger gesprochen werden müssten. Ich finde 3 Millionen mehr für die Prüfung neuer Institutionen eine moderate Erhöhung. Ich habe den Minderheitsantrag damals eingereicht, um die Planungssicherheit für die unterstützten Institutionen zu halten. Diese müssen sich nämlich auf die zugesagten Mittel, die auf der Basis von bestimmten Kriterien verhandelt worden sind, verlassen können. Ich weiss, die Mehrheit hat das in der Kommission auch so gesagt, aber die konkrete Formulierung der Mehrheit widerspricht dieser Absicht einfach. Ich finde, der Antrag Stöckli bringt dieses Anliegen jetzt sehr gut und gekonnt auf den Punkt. Deshalb wechsle ich zum Antrag Stöckli und überlasse den Minderheitsantrag meiner Kollegin Häberli-Koller.

Le président (Hêche Claude, président): C'est comme dans certains sports, Madame Fetz, il y a des périodes de transferts. *(Hilarité)* J'imagine qu'aucune limite n'est fixée. J'ai bien compris votre message, donc je vais céder la parole à Madame Häberli-Koller pour la présentation de la proposition de la minorité.

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG): Ich übernehme diesen Minderheitsantrag und bitte Sie, diesen auch zu unterstützen und damit dem Bundesrat zu folgen. In der Eintretensdebatte hat der Bundesrat ausführlich diesen Bundesbeschluss 3 erklärt, und ich unterstütze auch dieses Konzept. Er hat auch ausgeführt, dass die Förderkriterien laufend entwickelt werden und es ein Anliegen ist, eben alle förderungswürdigen Projekte in den verschiedenen Landesteilen auch zu unterstützen.
Kern des Minderheitsantrages und für mich das Wichtigste ist, dass ich nicht eine weitere Aufstockung des bereits grossen Zahlungsrahmens für die nächsten fünf Jahre befürworte, auch wenn es hier, wie vielleicht einige jetzt von Ihnen sagen werden, ja nur um 3 Millionen Franken geht. Es geht auch um das Prinzip. Wir sprechen mit dieser Botschaft mehr Mittel, und wir haben auch eine Erhöhung von 3,4 Prozent gegenüber den vorherigen Ausgaben. Für mich ist deshalb klar, dass die Grenze des Finanzrahmens erreicht ist. Ich anerkenne die vielen guten Projekte und Ideen, die es bestimmt in jedem Kanton, in jeder Stadt und wahrscheinlich auch in jeder Gemeinde gibt. Aber hier geht es einfach darum, dass wir dem Entwurf des Bundesrates folgen und

den Zahlungsrahmen nicht noch aufstocken und auch gemäss der Verordnung des Bundesrates die Projekte laufend überprüfen und weitere Projekte in den nächsten fünf Jahren in diesem Rahmen fördern.
Ich bitte Sie also, der Minderheit zu folgen und für den Entwurf des Bundesrates zu votieren.

Germann Hannes (V, SH): Das Abstimmungsverfahren führt zur etwas speziellen Situation, dass bei der Ausmehrung Germann gegen Germann antritt. *(Heiterkeit)* Welchem dieser «Germänner» sollen Sie nun in dieser Unterabstimmung folgen? Ich gehöre der Minderheit Fetz an, die jetzt zur Minderheit Häberli-Koller mutiert ist, und ich habe zu diesem Bereich des Kulturförderungsgesetzes auch einen Einzelantrag eingereicht.
Ich sage schnell, wie sich die Beiträge zusammensetzen: Meine drei Kürzungsanträge sollen ja in der Summe diese 65,1 Millionen Franken ergeben, womit das Budget auf den Stand des bundesrätlichen Finanzplans zurückgeführt würde. Dieser Kürzungsantrag, welcher das Kulturförderungsgesetz betrifft, sieht wie folgt aus: Ich beantrage Ihnen, es sei ein Zahlungsrahmen von 159 Millionen Franken zu bewilligen statt der vom Bundesrat beantragten 174,1 Millionen Franken; das bedeutet eine Kürzung um 15,1 Millionen-Franken. Was heisst das jetzt? Ich habe einfach die Beiträge verglichen, die bisher in diesem Bereich gesprochen worden sind. In den Jahren 2012 bis 2015, also in der jetzt laufenden Periode, hat das Bundesamt für Kultur jährlich rund 25 Millionen Franken zur Verfügung. Mit dem höheren Beitrag, also mit den 174,1 Millionen Franken, wird nun beantragt, pro Jahr rund 35 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen, also rund 10 Millionen Franken mehr. Eine Erhöhung von 25 Millionen Franken pro Jahr auf 35 Millionen Franken scheint mir doch etwas unverhältnismässig zu sein. Und jetzt gibt es sogar noch den Antrag, es sei noch weiter aufzustocken, als ob man hier nicht wirklich genügend Spielraum hätte.
Ich sage aber auch, dass in diesem Bereich die musikalische Bildung und auch die Leseförderung nicht angetastet werden sollen; ich bin ausdrücklich für diese. Es gibt allerdings schon Bereiche – Preise, Auszeichnungen, Ankäufe usw. –, bei welchen schon noch etwas Fleisch am Knochen ist. Ich verweise auch darauf, dass es hierfür innerhalb des Bundesamtes für Kultur 81 Vollstellen gibt, sodass hier auch Möglichkeiten bestehen, sich einzuschränken und zu optimieren.
Die von mir beantragte Kürzung um die 15,1 Millionen Franken heisst, dass statt von 25 Millionen auf 35 Millionen Franken nur von heute 25 auf neu 32 Millionen Franken pro Jahr erhöht wird. Also diese Zunahme um 7 Millionen Franken ist immer noch im Bereich eines zweistelligen prozentualen Wachstums. Dieser Spielraum muss einfach ausreichen.
Darum bitte ich Sie, diesem moderaten Kürzungsantrag zuzustimmen. Ich bin sicher, das Bundesamt für Kultur wird es schaffen, das sinnvoll umzusetzen. Es hat, wie gesagt, diverse Punkte darin, wo man ansetzen könnte. Aber ich gehe hier nicht mehr weiter in die Details.

Eder Joachim (RL, ZG): Nur ganz kurz zum Antrag der Mehrheit, den ich Ihnen nochmals beliebt machen möchte: Ich habe beim Eintreten das neue Kommissionskonzept erklärt. Es ist eben ein Unterschied, ob Sie der Mehrheit oder dem Antrag Stöckli zustimmen. Mit der Zustimmung zur Mehrheit, wenn Sie also 3 Millionen Franken mehr ausgeben wollen, haben Sie dank Besitzstandwahrung für die bisherigen Bezüger Planungssicherheit für zwei Jahre. Beim Antrag Stöckli haben Sie den Besitzstand, der von Kollege Eberle gerügt worden ist, für fünf Jahre. Jetzt kommt aber das Entscheidende: Wenn Sie der Mehrheit zustimmen, haben Sie allgemeingültige, objektive Förderkriterien als Basis für alle Gesuchsteller, das heisst sowohl für die bisherigen Bezüger als auch für allfällig neue. Beim Antrag Stöckli haben Sie das eben nicht: Da haben Sie den Besitzstand während fünf Jahren für jene Bezüger, die jetzt schon das Glück hatten, dabei zu sein, und die neuen müssen objektive Förderkriterien erfüllen. Das scheint mir aber keine Rechtssicherheit und keine Gleichbehandlung zu sein, und vor allem ist es nicht transparent.
Der ganz wesentliche Unterschied zwischen dem Antrag der Mehrheit und dem Antrag Stöckli liegt darin, dass beim Antrag Stöckli bestehende Institutionen nicht weniger erhalten können. Beim Antrag der Mehrheit ist das, rein theoretisch, sage ich jetzt einmal, möglich. Darüber sollte aber nicht das Parlament, sondern das Bundesamt für Kultur entscheiden. Ich muss Ihnen einfach sagen, Kollege Stöckli: Wenn Sie Vertrauen haben in die Institutionen, die Sie hier vertreten, dann haben Sie gar nichts zu befürchten. Wenn Ihr Antrag Erfolg haben sollte, ist das ein Eigengoal, unter Umständen auch für das Freilichtmuseum Ballenberg, für das Sie sich als Berner Standesvertreter einsetzen.
Wenn Sie die Beiträge erhöhen wollen, bitte ich Sie also dringend, dass Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen und die anderen Anträge ablehnen.

Bischofberger Ivo (CE, AI): Ich möchte Sie ebenfalls bitten, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen, und zwar aus folgenden drei Gründen:
1. Wir haben hier aufgrund von Artikel 27 des Kulturförderungsgesetzes vom 11. Dezember 2009 die Aufgabe, über die Kulturbotschaft zu befinden. Das heisst, es geht um die Ablösung der Kulturbotschaft 2012–2015 durch die Kulturbotschaft 2016–2020.
2. Wenn wir in der Botschaft die «Herausforderungen», die der Bundesrat auf den Seiten 556f. formuliert, und die «Ziele und Massnahmen» auf Seite 558ff. anschauen, dann heisst das, dass e contrario alle anderen Institutionen, seien das Museen, seien das Netzwerke Dritter, bis 2021 ausgeschlossen würden. Erst dann hätten sie die Möglichkeit, sich zu bewerben.
3. Die Mehrheit sagt jetzt überzeugend: Wir wollen klar definierte Kriterien schaffen, wir wollen Chancengleichheit schaffen, und wir wollen für alle die gleichen Startvoraussetzungen schaffen.
Darum bitte ich Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Zanetti Roberto (S, SO): Um die Konfusion komplett zu machen, erkläre ich noch, wieso ich bei der Minderheit – früher Fetz, jetzt Häberli-Koller – bin, wie ich aber abzustimmen gedenke, je nach Entwicklung der Situation. Dass ich bei der Minderheit bin, ist auf zwei unterschiedlich wichtige Gründe zurückzuführen. Ich sage einmal, zu 40 Prozent ist es mein finanzpolitischer Rigorismus, der bestens bekannt ist, und 60 Prozent sind darauf zurückzuführen, dass ich für die aktuell unterstützten Institutionen Planungssicherheit will. Es geht nicht, dass diese Institutionen sich während zwei Jahren organisieren können und dann nicht wissen, was im dritten Jahr geht. Das ist für mich der entscheidende Punkt.
Deshalb finde ich den nun klarer formulierten Antrag Stöckli unterstützungswürdig. Wenn in einer Ausmehrung zwischen dem Antrag Stöckli und dem Antrag der Mehrheit der Antrag Stöckli obsiegen sollte, dann werde ich mir erlauben, meinen finanzpolitischen Rigorismus zu überwinden und die 60 Prozent Planungssicherheit stärker zu gewichten als die 40 Prozent finanzpolitischen Rigorismus.
Noch einmal: Mir geht es um Planungssicherheit für die aktuell unterstützten Museen. Dass zusätzliche Institutionen ins Spiel kommen können, finde ich erfreulich, das würde mich grundsätzlich freuen, dann würde ich eben auch dieser Erhöhung zustimmen. Die Bedingung ist allerdings, wie gesagt: Planungssicherheit. Ich hoffe, dass ich damit meinen Sinneswandel nachvollziehbar erklärt haben.

Berberat Didier (S, NE): Je vous invite à soutenir, à l'article 1, la proposition de la majorité de la commission, pour les raisons invoquées par la présidente de la commission. En effet, nous ne pouvons pas attendre 2021 pour financer et encourager d'autres musées, collections et réseaux de tiers. Le montant de 1 million de francs par année sur trois ans permettra de répondre en partie à des besoins extrêmement importants.

Puisque, dans le cadre du débat d'entrée en matière, des membres de notre conseil ont cité une partie des mille musées suisses, je me livre également à cet exercice pour que le tableau soit complet. Comme cela a été rappelé par Madame Savary ainsi que par Monsieur le conseiller fédéral Berset, aucun musée en Suisse romande ne bénéficie actuellement d'une manne financière de la Confédération, alors même que certains le mériteraient à mon sens. Puisque nous représentons les cantons, je prends l'exemple de celui dont je suis l'élu. Madame Savary a cité les deux musées que je souhaitais évoquer et qui mériteraient à mon avis d'être aidés pour autant qu'ils satisfassent aux critères, à savoir le Musée international de l'horlogerie à La Chaux-de-Fonds et le Laténium, parc et musée d'archéologie, à Hauterive, à côté de Neuchâtel. Je rappelle, pour plaider la cause de ces musées dans un dossier futur, que ces deux institutions sont lauréates du Prix du musée du Conseil de l'Europe, qu'elles constituent des centres de compétences à vocation internationale reconnus et qu'elles conservent des collections d'importance nationale. Ces deux musées mettent en valeur des éléments inscrits au Patrimoine mondial de l'Unesco – comme c'est le cas d'ailleurs de la Bibliothèque de Saint-Gall –, respectivement le patrimoine horloger à La Chaux-de-Fonds et au Locle et les sites palafittiques préhistoriques autour des Alpes pour le lac de Neuchâtel.
Je vous invite à soutenir la proposition de la majorité de la commission, ce qui offrirait à la Confédération une petite possibilité, avant 2021, d'aider certains musées et institutions en sus des treize musées et institutions bénéficiant actuellement d'une aide.

Bischof Pirmin (CE, SO): Nur kurz: Ich bitte Sie wirklich, hier der Mehrheit zu folgen. Geben Sie dem Bundesrat diese zusätzliche Flexibilität, damit zusätzliche Möglichkeiten geöffnet werden können. Die Frau Kommissionssprecherin hat es sehr eindrücklich aufgezählt: Es geht ein Stück weit um Minderheitspolitik; es geht um die Romandie; es geht teilweise um die Volksmusik, über die gesprochen worden ist und die im heutigen betonierten System nicht mehr unterstützt werden kann; und es geht um Projekte, die lokal zu sein scheinen, aber überhaupt nicht lokal sind. Vorhin ist das Beispiel der Stiftsbibliothek St. Gallen erwähnt worden. Die Stiftsbibliothek und das Stiftsarchiv St. Gallen sind zwar, wenn Sie wollen, ein lokales Museum, aber diese Institutionen sind heute ein schweizerisches Kompetenzzentrum für die Kloster- und Schriftgeschichte in der Schweiz. Die Klostergeschichte ist ein Stück Schweizer Geschichte, wie immer man dazu steht. Die Klöster sind heute aus bekannten Gründen bedroht, nicht nur die Mitglieder dieser Klöster, sondern auch ihre Bestände, und es ist auch ein Stück nationale Kulturpolitik, dass man die Bestände dieser Klöster zu erhalten hilft. Die Stiftsbibliothek St. Gallen käme in den Genuss dieses Mehrheitsantrages. Sie leistet ihre Arbeit für das ganze schweizerische Klosterwesen, bisher sehr erfolgreich.
Öffnen Sie doch die Möglichkeit, dass der Bundesrat – mit wenig zusätzlichen Mitteln, mit 3 Millionen Franken – die nötige Flexibilität erhält, und stimmen Sie für die Mehrheit!

Stöckli Hans (S, BE): Die Diskussion zeigt, dass sehr viele kulturelle Institutionen in unserem Land grösste Bedeutung haben und dass das ja sehr erfreulich ist. Dementsprechend werden gleichzeitig mit der Erweiterung unglaublich viele Hoffnungen geweckt, dann auch auf die Unterstützung des Bundes zählen zu können. Es wird eine sehr schwierige Herkulesaufgabe der zuständigen Stellen sein. Es wird wahrscheinlich der Bundesrat sein, der in einer Verordnung die Kriterien definieren muss. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass es richtig ist, wenn die bestehenden Institutionen, die diesen Kampf auch schon geführt haben, dann nicht zur Kasse gebeten werden.
Ich habe das Wort ergriffen, weil ich dem Mehrheitssprecher, Herrn Eder, wegen der Ballenberg-Finanzierung widersprechen muss. Mein Antrag, Herr Eder, ist so formuliert, dass entgegen Ihren Aussagen eine Aufstockung möglich ist, wenn das Projekt Ballenberg die neuen Bedingungen erfüllt. Ich habe meinen Wählerinnen und Wählern im Kanton Bern gegenüber ausführen wollen, dass ich nicht als einer, der damals den Vorstoss Luginbühl unterstützt hat, jetzt derjenige bin, der das nicht sehen möchte.

Savary Géraldine (S, VD), pour la commission: J'aimerais dire quelques mots sur la planification financière. La discussion pourrait laisser penser que l'on passe d'une situation selon laquelle la planification se construisait sur des années, sur la base de critères d'encouragement extrêmement stricts, à un système sans aucune sécurité.
Pour celles et ceux qui ont participé au traitement du dernier message culture – et c'est le cas d'un certain nombre de conseillers aux Etats –, je vous rappelle que nous avions accepté les propositions d'augmentation de soutien au Musée alpin suisse – de 400 000 francs, si je m'en souviens bien – et au Musée du sport – de 150 000 francs. Par ces décisions, la planification avait ainsi dû subir des changements.
Il est clair que planifier plus d'argent est plus facile que d'en planifier moins. Toutefois, la liste actuelle des subventions aux musées est le résultat d'une planification totalement aléatoire, fondée sur des majorités politiques et des questions historiques. Si le fait que, dans le présent débat, chaque conseiller aux Etats défende ses musées et ses institutions culturelles est un signe extraordinairement positif, révélant que nous sommes fiers des richesses muséale et culturelle de nos cantons et que nous les portons, il montre également que l'espoir de correspondre aux critères d'encouragement est réel. Or la réalité est autre: le message culture ne prévoit pas de doter toutes nos institutions culturelles d'une subvention. Ainsi, si la discussion a permis de discuter des critères d'encouragement et de les redéfinir, elle a fait naître l'espoir que les musées auxquels on tient puissent susciter la reconnaissance, en particulier financière, de la Confédération.
Si on veut que cet espoir soit réel et que ce ne soit pas uniquement une inscription dans un article de loi, il faut donner à ce modèle cette prime au démarrage. De ce point de vue, la proposition de la majorité de la commission correspond à la fois à la volonté du Parlement et du Conseil fédéral. De plus, elle permet de donner de l'espoir à toutes ces personnes qui travaillent pour la qualité de nos institutions muséales.

Berset Alain, conseiller fédéral: Si on regarde la situation passée, en 2012 et en 2013, l'Office fédéral de la culture a soutenu six musées, collections et réseaux de tiers qui avaient déjà reçu des aides financières de la Confédération. Depuis 2014, la Confédération soutient sept institutions supplémentaires. Ce choix a été fait par le Conseil fédéral sur la base de plusieurs réflexions. Tout d'abord, le Conseil fédéral a fixé des thèmes ayant une importance primordiale pour la conservation et la médiation de la vie culturelle suisse, par exemple le folklore ou l'architecture. Ensuite, pour chaque thème, le Conseil fédéral a choisi une institution qui joue un rôle de leader dans le pays. Le montant de la contribution a été fixé de la manière suivante: les six institutions qui recevaient déjà une aide financière en 2012 ont continué de recevoir une aide équivalente après 2012; pour les sept nouvelles institutions – et seulement pour les nouvelles – des critères d'encouragement ont été définis dans l'ordonnance que mentionnait Monsieur Stöckli, une ordonnance qui a pris effet début 2012, et qui reste valable jusqu'à fin 2015. Le Conseil fédéral envisage toutefois, dans les conditions actuelles, de prolonger la validité de l'ordonnance jusqu'à la définition de critères qui vaudront pour l'ensemble des institutions. C'est là que les choses diffèrent.
Nous souhaitons pouvoir définir ces critères, pour que ceux-ci puissent servir de base au choix des institutions à soutenir. Dans le projet du Conseil fédéral, ces critères doivent être élaborés d'ici à 2017. Les premiers travaux ont d'ailleurs déjà commencé, dans le cadre du Dialogue national sur la

politique culturelle au sein d'un groupe de travail, placé sous la présidence d'un représentant des cantons.
Selon le projet que nous vous soumettons, les décisions d'encouragement seraient arrêtées en 2018 et entreraient en force à partir de 2021. L'intervalle entre 2018 et 2021 a précisément pour but de laisser un certain temps aux institutions pour s'organiser. Ce délai transitoire de deux ans entre la décision et l'entrée en force doit permettre aux institutions de se préparer aux éventuelles adaptations. Ce temps est aussi nécessaire pour qu'auparavant le travail sur les critères soit fait de manière aussi objective que possible: le travail ne doit pas être influencé par une entrée en force immédiate, qui obligerait à appliquer tout de suite la nouvelle procédure et empêcherait de faire les modifications nécessaires.
Ce concept est accepté et soutenu par votre commission; la stratégie est acceptée et soutenue, et nous vous en remercions, parce que nous avons besoin de votre soutien pour les concrétiser.
Par contre, il y a une divergence sur la manière de gérer les délais et sur la signification des délais et des montants. La version de la majorité de la commission retient une entrée en force dès 2018 déjà. Les montants seraient donc versés en 2018. Or, si l'on fait un retour en arrière, les montants ne peuvent être versés à partir de 2018 que pour des décisions datant au moins du début 2017, voire de la fin 2016 – si on veut laisser au moins une année aux institutions pour qu'elles puissent se préparer. Et, pour que ces décisions soient prises à fin 2016, il faut qu'une ordonnance soit arrêtée au début 2016; et pour que ce soit le cas, il faut mettre le groupe de travail sous pression dès maintenant, afin qu'il arrête des critères très rapidement. Il n'est pas certain que l'on y parvienne de cette manière. Nous sommes d'accord sur la ligne générale à suivre, mais j'attire votre attention sur les risques qu'elle présente.
La définition des critères est une question assez délicate. Si on lui met la pression en lui imposant de le faire tout de suite, de se dépêcher, c'est un peu plus difficile que si on laisse du temps au groupe de travail pour parvenir au terme de ses travaux. C'est la raison pour laquelle il y a une différence sur le temps imparti. Nous partons toutefois de l'idée qu'elle n'est pas énorme et que, si l'on dispose de critères bien formulés, bien préparés, de décisions bien acceptées qui peuvent vraiment entrer en vigueur en 2021, c'est une situation plus souhaitable que d'agir maintenant avec précipitation. C'est l'argumentation qui a conduit le Conseil fédéral à vous présenter la proposition qu'il vous a faite et qui va donc dans le même sens que la proposition de la minorité de la commission.
La proposition Stöckli prévoit le même délai, mais resserre un peu le corset, si je peux m'exprimer ainsi. Précisément, si on veut aller vite, on ne peut pas se permettre non plus de réfléchir librement aux critères. Si on veut aller vite, il faut aussi donner certaines garanties ici ou là, commencer à limiter la marge de manoeuvre. Dire, avant d'avoir fixé les critères – ce que fait la proposition Stöckli –, qu'il y a toute une série de choses que l'on fait et qu'il faudra faire de la même manière et sur lesquelles on ne peut plus tellement influer, n'est pas judicieux.
Dès lors, la question qui se pose est celle de savoir à quoi conduira toute cette réflexion sur les critères. Elle aboutira à ce que l'on puisse discuter de ces 3 millions de francs supplémentaires, soit 1 million de francs par année, mais pas du reste. Cela restreint donc fortement la discussion sur les critères. De plus, à partir de 2017/18, on mettra en concurrence des institutions qui ne seront pas sur un pied d'égalité pour ces 3 millions de francs supplémentaires, car certaines seront déjà soutenues et d'autres peut-être pas encore. Cela nous paraît limiter trop fortement la marge de manoeuvre dont nous avons besoin pour accomplir ensuite un travail qui puisse être accepté et soutenu à long terme.
C'est la raison pour laquelle, par sa proposition, Monsieur Stöckli a essayé de corriger ce qu'il considère comme un défaut dans la proposition de la majorité de la commission. De l'avis du Conseil fédéral, la meilleure solution serait plutôt de lui laisser le temps d'achever les travaux en cours avec les cantons et de soutenir la proposition de la minorité.
Monsieur Germann a déposé une proposition à ce sujet. Monsieur Germann, vous avez encore précisé dans votre argumentation que vous ne souhaitiez pas que l'on touche à la mise en oeuvre de l'initiative «Jeunesse et musique». Il faudra par conséquent voir par la suite à quel endroit économiser 15 millions de francs. En fait, cela reviendra à renoncer au soutien à la littérature, à tout ce que nous faisons dans le domaine de la littérature. Nous devrons supprimer toutes les nouvelles initiatives. L'adoption de votre proposition aboutira à en rester à ce que nous faisons aujourd'hui, sans modification. Cela ne suffira toutefois pas, car cela ne représente que 10 millions de francs économisés durant la période d'encouragement de cinq ans. Il faudra donc encore couper toutes les augmentations dans le domaine de la participation culturelle. Alors que l'on dit que la «kulturelle Teilhabe» est le coeur de l'encouragement dans ce domaine.
Je dois vous dire qu'il n'y a pas tant de solutions de rechange. Si l'on se réfère au cadre prévu en y excluant l'encouragement de la formation musicale parce que vous ne souhaitez pas que l'on réduise ce crédit, pour pouvoir couper 15 millions de francs, il faudra le faire en touchant à la «Literaturförderung», mais de manière vraiment massive, et à la «kulturelle Teilhabe», de manière tout aussi massive. Les 4 millions de francs prévus à cet effet, il faudra les couper, si l'on veut économiser ce que vous demandez d'économiser. Comme vous n'avez également pas souhaité toucher à l'encouragement de la lecture, il faudra en fait renoncer à toute augmentation dans la «Literaturförderung» et la «kulturelle Teilhabe», ce qui me semble être en complète contradiction avec le message que veut faire passer le Conseil fédéral sur la participation la plus large possible de la population.
La décision du Parlement porterait sur une coupe de 15 millions de francs, dont la réalisation incomberait au Conseil fédéral. Il nous paraîtrait relativement difficile de dire, si ces 15 millions de francs étaient coupés, que l'on ne toucherait pas à la formation musicale tandis que l'on toucherait à la «kulturelle Teilhabe». Dans cette situation, nous essayerions probablement de revoir les crédits alloués à la formation musicale, par souci d'équité.
C'est la raison pour laquelle le projet que nous vous présentons est vraiment cohérent. Je vous invite vraiment à le soutenir tel qu'il a été présenté. Chaque augmentation, Madame Keller-Sutter l'a dit dans le débat d'entrée en matière, est expliquée et n'est pas due au hasard. Par conséquent, j'invite le conseil à repousser la proposition Germann, à savoir à suivre la minorité de la commission et rien d'autre.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Minderheit ... 32 Stimmen
Für den Antrag Germann ... 7 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 34 Stimmen
Für den Antrag Stöckli ... 6 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Dritte Abstimmung – Troisième vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen
(1 Enthaltung)

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.096/686)
Für Annahme der Ausgabe ... 35 Stimmen
Dagegen ... 6 Stimmen
(1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.096/687)
Für Annahme des Entwurfes ... 33 Stimmen
Dagegen ... 7 Stimmen
(0 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen im Bereich Film in den Jahren 2016–2020
4. Arrêté fédéral allouant un plafond de dépenses au domaine du cinéma pour la période 2016–2020

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Germann
... wird ein Zahlungsrahmen von 223 900 000 Franken bewilligt.

Art. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Germann
Un plafond de dépenses de 223 900 000 francs ...

Savary Géraldine (S, VD), pour la commission: Bien que la commission n'ait pas eu l'occasion de se prononcer sur la proposition Germann, je pense relayer l'opinion d'une majorité de ses membres en vous invitant à la rejeter. Cette dernière demande une coupe de 30 millions de francs à l'article 1 de l'arrêté fédéral allouant un plafond de dépenses au domaine du cinéma pour la période 2016 à 2020.
D'une part, le cinéma est l'une des tâches prioritaires de la Confédération, puisqu'elle s'inscrit pleinement dans son domaine de compétence. D'autre part, la proposition Germann n'exclurait pas uniquement les propositions nouvelles en matière d'incitation et d'aide au cinéma, mais aussi la politique actuelle en matière d'aide, appliquée avec un certain succès envers les cinéastes et le monde du cinéma en général.
Cette proposition représenterait un «Status quo minus» et je vous invite à la rejeter. Nous avons déjà eu beaucoup d'explications sur l'importance de la culture en tant que secteur économique innovant offrant des perspectives d'emploi et touristiques de première importance.

Germann Hannes (V, SH): Es ist dies der zweite Antrag meiner Triade. Die 65,1 Millionen Franken sind nicht mehr erreichbar, aber trotzdem möchte ich Ihnen den Antrag begründen, den Zahlungsrahmen im Bereich Film auf 223 900 000 Franken festzulegen.
Wie komme ich auf diese Abstriche – minus 30 Millionen gegenüber dem Entwurf des Bundesrates? Das setzt sich zusammen aus fünfmal 6 Millionen Franken. Hier habe ich konkret etwas gefunden, das neu hinzukommt, nämlich das neue Förderinstrument «Filmstandort Schweiz». Das BAK will damit verschiedene Anreize schaffen, um den Filmstandort Schweiz zu stärken. Das ist soweit okay, das konnte man bis heute auch schon machen. «Dazu übernimmt das BAK» – so heisst es in der Botschaft auf Seite 611 – «maximal 20 Prozent der in der Schweiz anfallenden Herstellungskosten (Löhne, Honorare, Leistungen an Schweizer Unternehmen usw.). Das neue Instrument beabsichtigt, Filme, die bisher im Ausland gedreht wurden, in die Schweiz zu holen.» Nachher werden Zusatzmittel von 6 Millionen Franken pro Jahr für «Filmstandort Schweiz» konkret gefordert, «um damit je 5 bis 10 Spiel- und Dokumentarfilme zu fördern».
Ich habe nichts gegen die Filmförderung. Aber das ist ein neues Tummelfeld des Bundes, und ich meine einfach, in Anbetracht der Finanzen sprenge das nun wirklich den Rahmen. Schauen Sie, ich hab's wieder verglichen: In der jetzigen Periode gibt man für die Filmförderung pro Jahr, über die vier Jahre gesehen, 42,7 Millionen Franken aus. Neu sind 50,8 Millionen beantragt. Das ist ein Wachstum von fast 20 Prozent. Mit meinem Antrag, das um 30 Millionen, also fünf mal 6 Millionen pro Jahr zu kürzen, würden wir neu bei 44,8 Millionen Franken landen, also von 42,7 Millionen jetzt auf 44,8 Millionen Franken. Das ist immer noch eine erkleckliche Steigerung von 5 Prozent. Sie müssen sich das einfach vor Augen halten. 5 Prozent mehr gibt's trotzdem und jetzt: Arrangez-vous, macht das Beste daraus! Unternehmen haben wegen des Eurokurses jetzt manchmal 5, 10, 20 Prozent weniger Umsatz. Man muss sich auch arrangieren.
Ich glaube, hier kann man die Prioritäten durchaus noch etwas anders setzen. Ich habe nichts gegen den «Schellen-Ursli». Das sind ja gute und schöne Geschichten. Ich verweise Sie aber einfach auch auf die Tatsache, dass man sich hier keine falschen Hoffnungen machen sollte, wenn Filme in der Schweiz statt im Ausland gedreht werden. Wenn es dann ja Schweizer Filme sind, werden sie primär von Schweizern geschaut. Wir möchten uns ja eigentlich an die Welt richten. Dann würde man vielleicht besser mit Schweiz Tourismus zusammen arrangieren, dass wieder ein Bond-Film oder eine Bollywood-Produktion aus Indien in der Schweiz gedreht wird. Dann hätten wir mindestens eine globale Wirkung.
Ich will das nicht in Abrede stellen, aber letztlich ist es auch die Freiheit der Filmschaffenden, dort zu drehen, wo sie wollen. Wenn nun «Sils Maria» halt nicht in Sils Maria gedreht wird, sondern irgendwo in Österreich, dann lassen Sie den Regisseur das doch tun. Es ist dann einfach nicht authentisch. Also ich finde, sich hier einzumischen sprengt für mich wirklich den Rahmen, obwohl ich gerne Filme sehe und auch gerne solche wie die genannten; vor allem auch gerne Dokumentarfilme, die das Schweizer Fernsehen heute macht. Die sind oft sehr, sehr sehenswert, und es braucht hier nicht noch zusätzliche Anstrengungen. Der Spielraum wird erweitert, aber meines Erachtens gehen die fünf mal 6 Millionen Franken zu weit.
Ich bitte Sie, meinem Kürzungsantrag zuzustimmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: La proposition Germann est simple et claire: il s'agit en fait de renoncer au nouveau programme «Promotion de l'investissement dans la cinématographie en Suisse».
Or, qu'espérons-nous de ce nouvel instrument? Nous espérons que davantage de films de fiction ou de documentaires – cinq à dix par année – soient tournés en Suisse, afin que les prestations jusqu'ici fournies à l'étranger soient fournies en Suisse. Si la Confédération investit déjà des moyens considérables dans le cinéma, il nous semble important d'être autant que possible en mesure d'entrer en concurrence avec nos voisins, de ne pas les laisser faire sans s'occuper de ce qu'ils produisent comme nouveaux projets et de nous adapter pour pouvoir garder une certaine production dans notre pays. Autrement dit, il s'agit d'améliorer – et c'est vraiment de la «Standortförderung», j'en parlerai tout à

l'heure – notre position concurrentielle par rapport à nos voisins.
Monsieur Germann, on n'obtient pas 30 millions de francs seulement en biffant le crédit destiné à ce nouvel outil, parce qu'il ne correspond pas à cinq fois 6 millions de francs. De tête, sauf erreur de ma part, c'est quatre fois 6 millions de francs, plus environ 3 millions la première année – il est prévu de le mettre en place de manière graduelle –, soit au total 27,6 millions de francs. Donc, pour couper 30 millions, il ne faut pas seulement renoncer à ce nouvel outil, mais il faut aussi reculer dans d'autres domaines pour lesquels la Confédération s'engage déjà, pas pour des montants très élevés, c'est vrai – ce seraient environ 2,5 millions de francs qu'il faudrait encore trouver ailleurs –, mais enfin, tout de même, ce n'est pas rien non plus!
On a déjà eu l'occasion de donner des exemples tout à l'heure, je ne vais donc pas vous faire la liste des films que l'on aurait souhaité voir tournés en Suisse et qui ont été tournés à l'étranger, et que l'on aurait eu une chance, avec ce nouvel outil, de conserver chez nous; je n'ai pas besoin non plus de vous rappeler l'importance économique que peut avoir un tournage dans une région – ce débat a eu lieu tout à l'heure.
J'aimerais donc inviter votre conseil à suivre la commission et à rejeter la proposition Germann.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 32 Stimmen
Für den Antrag Germann ... 8 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.096/689)
Für Annahme der Ausgabe ... 33 Stimmen
Dagegen ... 5 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.096/690)
Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen
Dagegen ... 5 Stimmen
(3 Enthaltungen)

5. Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen im Bereich Kulturgütertransfer in den Jahren 2016–2020
5. Arrêté fédéral allouant un plafond de dépenses au domaine du transfert des biens culturels pour la période 2016–2020

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.096/691)
Für Annahme der Ausgabe ... 35 Stimmen
Dagegen ... 4 Stimmen
(1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.096/692)
Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen
Dagegen ... 2 Stimmen
(2 Enthaltungen)

6. Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege in den Jahren 2016–2020
6. Arrêté fédéral allouant un crédit-cadre au domaine de la protection du patrimoine et de la conservation des monuments historiques pour la période 2016–2020

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.096/693)
Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.096/694)
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

7. Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen im Bereich Sprachen und Verständigung in den Jahren 2016–2020
7. Arrêté fédéral allouant un plafond de dépenses au domaine des langues et de la compréhension pour la période 2016–2020

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.096/695)
Für Annahme der Ausgabe ... 36 Stimmen
Dagegen ... 0 Stimmen
(5 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.096/696)
Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen
Dagegen ... 3 Stimmen
(2 Enthaltungen)

8. Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen im Bereich Schweizerschulen im Ausland in den Jahren 2016–2020
8. Arrêté fédéral allouant un plafond de dépenses au domaine des écoles suisses à l'étranger pour la période 2016–2020

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.096/697)
Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.096/698)
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

9. Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen für Pro Helvetia in den Jahren 2016–2020
9. Arrêté fédéral allouant un plafond de dépenses à la fondation Pro Helvetia pour la période 2016–2020

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Germann
... wird ein Zahlungsrahmen von 190 900 000 Franken bewilligt.

Art. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Germann
Un plafond de dépenses de 190 900 000 francs ...

Savary Géraldine (S, VD), pour la commission: La proposition Germann me permet de dire aussi un mot sur Pro Helvetia, car on en a très peu parlé, tant dans le débat d'entrée en matière qu'en commission. Cela ne traduit pas un désintérêt, mais plutôt une satisfaction à l'égard de son travail et de ses propositions. Il y en a un certain nombre qui nécessitent un investissement de la part de la Confédération. C'est la raison pour laquelle, au nom de la commission, je crois pouvoir dire que nous rejetons la proposition Germann.
J'aimerais dire en particulier et très rapidement, pour que l'on puisse terminer nos débats à 13 heures, que, dans les échanges culturels à l'intérieur du pays, Pro Helvetia a la volonté d'investir des lieux artistiques non conventionnels, de faire en sorte que les régions périphériques en particulier puissent être inspirées par la production culturelle suisse. Comme indiqué lors du débat d'entrée en matière, il y a un travail sur la traduction. La diversité linguistique passe aussi par la promotion et la diffusion de nos oeuvres.
De plus, Pro Helvetia prévoit une présence internationale plus ciblée, plus souple et plus mobile dans les métropoles, en particulier européennes. Ces pistes me paraissent être intéressantes.
Finalement, permettez-moi d'évoquer la question de la promotion du design et des médias numériques. Nous sommes à nouveau plongés dans la problématique de l'économie, de la création et de la production créatrice. Ce sont véritablement des pistes que la Suisse et ses institutions culturelles doivent prospecter. C'est l'objectif de Pro Helvetia pour ces quatre prochaines années, un objectif fixé d'entente avec l'Office fédéral de la culture. Cela nous paraît donc aller dans le bon sens.
Ce sont les raisons pour lesquelles il faut lui donner les moyens de la mise en oeuvre de ces politiques pour les quatre prochaines années. Je vous invite ainsi à rejeter la proposition Germann.

Germann Hannes (V, SH): Das ist mein letzter Antrag. Ich mache mir keine falschen Hoffnungen und erlaube mir, kurz zu bleiben.
Pro Helvetia hat ein Budget von plus 18 Prozent; das ist in der Botschaft ausgewiesen. Jetzt können Sie sagen: Das ist noch zu wenig – es gäbe wahrscheinlich hier im Saal auch Ratsmitglieder, die das tun würden. Man kann aber auch sagen: Vielleicht würde es jetzt mit der massvollen Kürzung, die ich Ihnen vorschlage, auch gehen – bei entsprechender Priorisierung. Wie gesagt, es wird gute Arbeit geleistet. In der Botschaft ist das alles auch aufgeführt. Ich gehe hier nicht auf Details ein. Ich verweise aber darauf, dass von den 68 Vollzeitstellen 43 in der Schweiz sind und 25 im Ausland. Ich meine, wir haben einen idealen Vorteil: Für einmal wirkt sich die Frankenstärke aus. Der Franken ist nämlich im Ausland im Moment deutlich mehr wert. Das kommt auch Pro Helvetia zugute. Deshalb meine ich, dass trotz meiner massvollen Kürzung eine Aufstockung passiert.

Ich schlage Ihnen vor, den Zahlungsrahmen etwas zu reduzieren und ihn bei 190,9 Millionen statt bei 210,9 Millionen Franken festzulegen. Dabei kann dieser Vorteil der Frankenstärke ausgenutzt werden. Die Leistungen dürften praktisch gleich bleiben.

Berset Alain, conseiller fédéral: Permettez-moi tout d'abord une remarque: la proposition de renvoi que vous défendiez, Monsieur Germann, était dotée d'une grande cohérence. Le Conseil fédéral, bien que ne partageant pas votre avis, reconnaît en effet une grande cohérence dans le fait de demander un renvoi avec le mandat de réduire le montant de l'encouragement et d'adapter ensuite le message en conséquence. Cette proposition a été rejetée. Vous avez ensuite déposé trois propositions visant à faire passer cette logique dans les arrêtés.
Le risque d'aboutir à une décision complètement déséquilibrée laissant un sentiment d'arbitraire très fort est élevé. Cet argument devrait inciter votre conseil à faire preuve de la plus grande prudence, afin de ne pas donner de faux signal par rapport à Pro Helvetia, qui est une institution extrêmement importante pour le rayonnement de la culture suisse à l'étranger – cela a été mentionné –, mais également en Suisse. Ne sous-estimez pas ce que fait Pro Helvetia à l'intérieur du pays en matière d'échanges culturels entre les régions linguistiques! Ne sous-estimez pas ce que fait Pro Helvetia et ce que la fondation souhaite encore développer à l'avenir en matière de cohésion sociale, notamment en ce qui concerne les échanges entre régions, entre catégories de la population, entre catégories d'âge! Ces éléments sont rappelés dans le message.
Si le soutien à Pro Helvetia devait être réduit de 20 millions de francs, comment faire? Il faudrait renoncer à l'essentiel des adaptations que nous souhaitons réaliser pour nous positionner au niveau national et international dans le domaine de la culture. La principale innovation à laquelle nous devrions renoncer est celle qui coûte le plus cher, à savoir le programme «Culture et économie».
Un élément essentiel mis en lumière dans le message est le fait que la culture, en tant que domaine, peut contribuer à la création, à l'innovation et à la production de notre pays. Nous souhaitons ainsi renforcer les liens entre culture et économie. Je serais surpris que l'on me dise qu'il ne faut pas aller dans cette direction. Mais pour renforcer ces liens, des moyens supplémentaires sont nécessaires; ils serviront à développer le nouveau programme «Culture et économie», qui a suscité beaucoup d'attentes et d'intérêt dans nombre de milieux qui, pour l'instant, n'étaient pas forcément toujours en phase et en lien avec la culture.
Si l'on supprimait ce programme dans sa totalité, on ne couperait que 7,5 millions de francs sur les 20 millions de francs que vous souhaitez couper. Où faudrait-il enlever le reste? Eh bien, ce n'est pas très compliqué: dans le «Kulturaustausch im Inland», c'est-à-dire précisément là où Pro Helvetia doit consentir un effort financier pour renforcer les échanges culturels dans le pays. Il faudrait réduire la voilure aussi dans le domaine des traductions littéraires. Or, celles-ci ont de l'importance. Le fait de savoir si une oeuvre rédigée en romanche n'est accessible qu'à celles et à ceux qui lisent et comprennent le romanche ou si elle sera aussi traduite en allemand ou en français joue un certain rôle. Ce sont des éléments de ce type qui sont en jeu.
Les arguments suivants doivent inciter votre conseil à rejeter la proposition Germann. D'une part, ce n'est pas uniquement lié à nos problèmes, à notre situation vis-à-vis de l'étranger, de la «Frankenstärke» – je vois bien comment vous amenez la question –, il y a aussi toute une partie des crédits qui est investie en Suisse, il ne faut pas l'oublier. D'autre part, après les décisions que votre conseil a prises jusqu'à maintenant, s'il n'y avait une coupe que dans ce domaine, celle-ci serait vraiment arbitraire en considération des décisions prises sur l'ensemble du dossier.
Je vous invite à soutenir la proposition de la commission et à rejeter la proposition Germann.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 30 Stimmen
Für den Antrag Germann ... 8 Stimmen
(1 Enthaltung)

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.096/700)
Für Annahme der Ausgabe ... 34 Stimmen
Dagegen ... 6 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.096/701)
Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen
Dagegen ... 6 Stimmen
(1 Enthaltung)

10. Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen für das Schweizerische Nationalmuseum in den Jahren 2016–2020
10. Arrêté fédéral allouant un plafond de dépenses au Musée national suisses pour la période 2016–2020

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.096/702)
Für Annahme der Ausgabe ... 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(4 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.096/703)
Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen
Dagegen ... 1 Stimme
(2 Enthaltungen)

Savary Géraldine (S, VD), pour la commission: Dans le cadre de l'examen des projets relatifs au message culture, la commission a pris acte de la pétition 15.2000 du groupe «Swiss Fiction Movement», «Promotion du film à petit budget». Les pétitionnaires demandent de compléter le système d'encouragement actuel sur le marché du cinéma helvétique en ins-

tituant une catégorie séparée pour les longs métrages à petit budget qui prévoie une augmentation des dépenses de 3 millions de francs. Conformément à l'article 126 alinéa 2 de la loi sur le Parlement, la pétition a été traitée dans le cadre de l'examen du message culture 2016 à 2020 et sera classée sans décision du conseil dès que l'objet 14.096 «Encouragement de la culture pour la période 2016–2020» sera liquidé.

Le président (Hêche Claude, président): Nous prenons acte de vos considérations.

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr
La séance est levée à 12 h 50

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Montag, 16. März 2015
Lundi, 16 mars 2015

15.15 h

15.9001

Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président

Le président (Hêche Claude, président): Je vous salue et déclare la séance ouverte.
Notre collègue Paul Niederberger a été hospitalisé. Aux dernières nouvelles, il va mieux. Nous lui souhaitons un prompt rétablissement.
Le Bureau a siégé tout à l'heure. Il a décidé de ne pas inscrire à l'ordre du jour de la présente session la déclaration du Conseil des Etats au sujet des taux d'intérêt négatifs dans les assurances sociales et d'attendre les réponses du Conseil fédéral aux interventions au sujet des intérêts négatifs déposées la semaine dernière. Le cas échéant, le projet de déclaration du Conseil des Etats pourra être mis au programme de la session d'été avec le postulat Bischof 15.3091 et les interpellations Gutzwiller 15.3107 et Janiak 15.3108.
Je vous informe au préalable, parce qu'une motion d'ordre Fetz a été déposée, qui porte sur l'objet 15.027, «Banque nationale suisse. Renonciation aux taux d'intérêt négatifs». Nous traiterons celle-ci après les dossiers du Département fédéral de justice et police. – Ainsi décidé.

13.101

Zivilgesetzbuch. Kindesunterhalt
Code civil. Entretien de l'enfant

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 29.11.13 (BBl 2014 529)
Message du Conseil fédéral 29.11.13 (FF 2014 511)
Nationalrat/Conseil national 19.06.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.06.14 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.06.14 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 04.03.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 04.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.03.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Kindesunterhalt)
Code civil suisse (Entretien de l'enfant)

Art. 298 Abs. 2bis, 2ter; 298b Abs. 3bis, 3ter
Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Hefti, Savary)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 298 al. 2bis, 2ter; 298b al. 3bis, 3ter
Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité
(Hefti, Savary)
Adhérer à la décision du Conseil national

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Bis auf eine Frage wurden durch den Nationalrat alle Differenzen ausgeräumt. Namentlich hat der Nationalrat die von uns als Zweitrat neueingebrachten Bestimmungen zur Sicherung von Vorsorgeguthaben bei Vernachlässigung der Unterhaltspflicht unverändert übernommen.
Geblieben ist zwischen den beiden Räten eine Differenz, und zwar darüber, was für Betreuungsmodelle, um die persönliche Beziehung des Kindes zu den geschiedenen oder in Trennung lebenden Eltern zu stärken, in Betracht zu ziehen sind bzw. von den Gerichten und Kindesschutzbehörden geprüft werden müssen. Weil es sich jeweils um die gleichlautende Thematik handelt, fällen wir mit dem Entscheid zu Artikel 298 Absätze 2bis und 2ter gleichzeitig auch einen Entscheid zu Artikel 298b Absätze 3bis und 3ter.
Die klare Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, an unserem Entscheid festzuhalten. Die Minderheit Hefti will sich dem Nationalrat anschliessen.
Für die Mehrheit kann die durch den Ständerat vorgenommene Ergänzung, wonach nebst dem klassischen Modell der alleinigen Obhut mit Besuchsrecht ein alternatives Modell mit wechselnder Obhut geprüft wird, einen Mehrwert im Interesse des Kindeswohls darstellen. Worin soll dieser Mehrwert liegen? Er liegt einmal darin, dass damit nach der Sorgerechtsrevision die Eltern darauf hingewiesen werden, dass eine ausgeprägte Teilhabe beider Eltern am Leben der Kinder für diese in der Regel vorteilhafter ist, insbesondere dann, wenn beide Elternteile damit einverstanden sind und dies auch ausdrücklich wollen. Im Interesse der Kinder müssen sich ein Gericht und die Kindesschutzbehörde auch gegen den Willen eines Elternteils und auf Wunsch des Kindes selber mit der Frage der alternierenden Obhut auseinandersetzen dürfen. Aufseiten der beiden Elternteile mag durchaus ein Interesse daran bestehen, ein bestimmtes Betreuungsmodell vorzuziehen. Der ausdrückliche Hinweis im Gesetz auf die Möglichkeit der alternierenden Betreuung soll aber nicht mehr erreichen, als eine Organisation des Familienalltags im Interesse des Kindeswohls zu ermöglichen. Dies ist umso mehr gerechtfertigt, als heute bereits vor einer Scheidung und vor einer Trennung immer mehr Eltern die Betreuung ihrer Kinder untereinander aufteilen.
Deshalb beantragt Ihnen die Mehrheit, an der Fassung gemäss Ständerat festzuhalten.

Hefti Thomas (RL, GL): Für eine zahlenmässig kleine Minderheit, die aus Kollegin Savary und mir besteht, beantrage ich Ihnen, dem Nationalrat zu folgen, und zwar bei allen vier Differenzen – der Kommissionspräsident hat ja schon ausgeführt, dass die Bestimmungen zusammengehören und zusammen behandelt werden können. Ich werde auch nur einmal sprechen.
Der Nationalrat hat diese Bestimmungen mit 109 zu 72 bzw. 110 zu 73 Stimmen gestrichen. Da wir sie ganz ohne weitere Diskussionen in den Text aufgenommen haben, möchte ich doch meine Kehrtwendung begründen. Im Nationalrat ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass das, was wir mit unserer Lösung wollen, vom Richter auch dann zu prüfen ist, wenn wir unsere Lösung weglassen; dies, weil die Gerichte in dieser Materie der Offizialmaxime verpflichtet sind. Der Richter hat das zu prüfen, ob wir es gemäss unserer Fassung im Gesetz haben oder gemäss Nationalrat weglassen. Es ist also nicht so, dass der Nationalrat das Handlungsfeld

der Gerichte einschränkt. Man ist fast versucht zu sagen: im Gegenteil. Darauf ist im Nationalrat auch hingewiesen worden.
Man könnte sagen, dass wir mit unserer ständerätlichen Fassung den Richter in eine bestimmte Richtung lenken möchten. Das wäre deshalb falsch, weil diese eine Richtung nicht unbedingt und vor allem nicht immer dem Kindeswohl entsprechen muss. Und dies, das Wohl des Kindes, hat im Zentrum der richterlichen Überlegungen zu stehen – nichts anderes. Wenn es das Kindeswohl gebietet, wird der Richter die gemeinsame Obhut anordnen. Wenn die Eltern diese wollen – und das wird immer öfter der Fall sein –, dann wird sich der Richter nicht grundlos darüber hinwegsetzen, es sei denn, es wäre eben zum Wohl des Kindes. Wo sie hingegen problematisch ist, also nicht zum Wohl des Kindes ist, da soll der Richter oder die Richterin davon absehen. Problematisch und damit allenfalls nicht dem Kindeswohl dienlich kann die gemeinsame Obhut z. B. wegen des Weges sein, der zwischen den Wohnungen der beiden Elternteile zurückgelegt werden muss, allenfalls auch wegen bestimmter Berufe, die die Elternteile ausüben. Schliesslich hat man es auch manchmal mit Elternteilen zu tun, die eine problematische Persönlichkeit aufweisen – das gibt es; vielleicht war ja gerade das der Grund für eine Trennung.
Haben wir doch Vertrauen in unsere Richterinnen und Richter, dass sie ihre Aufgabe gewissenhaft ausführen, dass sie nicht Vorurteile sprechen, sondern abwägen, prüfen und dann entscheiden. Haben wir Vertrauen, dass die Richterinnen und Richter, die, wie wir auch, Kinder unserer Zeit und damit unseres Zeitgeistes sind, diesem Rechnung tragen können, weil sie ja dank der Offizialmaxime diesbezüglich keine Schranken haben und ausdrücklich dazu befugt sind!
Ich bitte Sie daher, der Minderheit zuzustimmen und diese Differenz auszuräumen.

Stadler Markus (GL, UR): Ich spreche zu den nämlichen Artikeln wie meine beiden Vorredner. Als Ausgangspunkt scheinen mir zwei Dinge besonders wichtig. Es geht hier um das Sorge- bzw. Unterhaltsrecht von Eltern, die sich nicht einigen können. Und wir sollten auch beim Kindesunterhalt das Prinzip der gemeinsamen Sorge umsetzen.
Im Nationalrat gab es zur Ablehnung des Beschlusses des Ständerates etwa die folgenden Begründungen:
1. Was der Ständerat ins Gesetz schreiben wolle, sei eine Selbstverständlichkeit, denn es gelte die Offizialmaxime. Betroffene berichten uns allerdings, mit dieser Selbstverständlichkeit sei es nicht immer so. An den Gerichten würden in nicht wenigen Fällen traditionelle Beziehungsbilder vorherrschen, die in die Richtung gingen, die Obhut entweder der Mutter oder dem Vater zuzuordnen und dabei vom Prinzip «Betreuungsverhältnis vor der Scheidung gleich Betreuungsverhältnis nach der Scheidung» auszugehen. Martin Widrig von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Uni Freiburg schreibt denn auch dazu: «Trotz Sorgerechtsrevision ist es nach wie vor eine Tatsache, dass es Gerichte und Behörden gibt, welche die Prüfung der Möglichkeit einer alternierenden Obhut auf Antrag unterlassen oder mit einer pauschalen Begründung abweisen.»
2. Es sei ein Nachteil, dass mit dem Beschluss des Ständerates in keiner Weise die Pflicht der Behörden verbunden wäre, gleiche Betreuungsverhältnisse anzuordnen. Diese Argumentation geht, meine ich, am Willen unserer Kommission und an der bisherigen Diskussion in unserem Rat vorbei. Es war nie die Rede davon, eine alternierende Obhut müsse genau im Verhältnis 50 zu 50 Prozent ausgesprochen werden, im Gegenteil: Die Formulierung meint, die Gerichte hätten in Berücksichtigung des Rechts des Kindes auf eine regelmässige persönliche Beziehung zu beiden Elternteilen im Sinne des Kindeswohls auch die Möglichkeit einer alternierenden Obhut zu prüfen, wenn ein Elternteil oder das Kind das verlangt. Nur eine Prüfung soll verlangt werden, nicht der sich daraus ergebende Entscheid. Das Modell der alternierenden Obhut kann dabei verschiedene Formen annehmen und ist keine mathematische Formel.
3. Es sei unrichtig, eine Betreuungsform, nämlich die alternierende Obhut, im Gesetz explizit zu nennen. Bei Lichte betrachtet, gibt es aber gar nicht viele Betreuungsformen; es gibt in Kombination mit dem Besuchsrecht im Wesentlichen die alleinige Obhut, von der das Gesetz traditionellerweise ausgeht, und die alternierende Obhut bzw. Variationen dieser beiden, was mich zum ersten Punkt zurückbringt.
4. Die nur unklar ausgesprochene Begründung, gewisse Väter würden eine alternierende Obhut nur wollen, um ihre finanziellen Verpflichtungen zu reduzieren, liegt auf einem Diskussionsniveau, das wir nicht betreten sollten, denn schliesslich liesse sich dieses Argument auch umkehren.
Es soll um das Wohl des Kindes gehen, um nichts anderes. Zusammen mit der Mehrheit der Kommission bitte ich Sie entsprechend, der Mehrheit zuzustimmen und am Beschluss unseres Rates festzuhalten.

Savary Géraldine (S, VD): Aujourd'hui, nous avançons avec beaucoup de succès dans les réformes du droit de la famille. Ces avancées, que nous réalisons depuis quelques années sous la responsabilité de Madame la conseillère fédérale Sommaruga, ont deux objectifs. Le premier est de parier sur la confiance, à savoir que le père et la mère sont responsables de l'enfant. Le deuxième est de placer l'enfant au centre de notre processus, que ce soit avec l'autorité parentale conjointe ou avec la réforme de l'entretien de l'enfant, que nous discutons aujourd'hui. Je crois que nous avons démontré une certaine efficacité et une envie de faire en sorte que notre arsenal juridique corresponde désormais aux pratiques actuelles.
En fait, la divergence qui demeure aujourd'hui n'est pas la plus importante. Je n'aimerais pas, et je trouverais dommage, qu'en fin de procédure on en revienne à des débats de fond. Qu'est-ce qui divise aujourd'hui le Conseil des Etats et le Conseil national? Les différences sont en fait assez modestes. Madame la conseillère fédérale Sommaruga l'a dit au Conseil national et redit devant la commission du Conseil des Etats: les dispositions proposées par le Conseil des Etats n'ont quasiment aucun impact. Elles ne sont pas un enjeu fondamental dans le cadre de cette réforme puisque le juge n'est pas lié aux demandes des parties. Donc, au final, le juge déterminera le type de garde.
Ensuite, ce qui me fait soutenir, mais avec un certain nombre d'hésitations, la proposition de la minorité Hefti, c'est qu'on a eu un certain nombre de discussions sur cette question et que le département, à notre demande, avait fait un rapport sur les différentes propositions relatives à cet article, mais jugeait que le statu quo était préférable.
En outre, c'est que je crains qu'avec une disposition de ce type – cela a aussi été dit au Conseil national –, on donne de faux espoirs aux parents: alors que le juge ne sera pas contraint d'octroyer la garde alternée, les parents, dans une situation de séparation, pourraient considérer, en raison de cet article, que la garde alternée est un impératif, un droit.
Enfin, le Conseil national a accepté le 4 mars dernier le postulat 15.3003 de la Commission des affaires juridiques du Conseil national, «Garde alternée. Clarification des règles légales et pistes de solutions», que le Conseil fédéral proposait d'accepter. Je le dis avec beaucoup d'insistance: je ne suis pas opposée à la garde alternée, au contraire, puisque je la pratique avec ma première fille depuis quinze ans avec énormément de succès. Cela marche très bien. Je considère que c'est un modèle qui, s'il ne fait pas le bonheur des enfants, permet en tout cas aux enfants de trouver un équilibre entre le père et la mère.
Le Conseil national nous a un peu critiqués. En effet, il a été dit dans l'autre conseil – on peut le lire dans le Bulletin officiel – que notre conseil avait un peu bricolé cet article. Je pense que la critique est un peu exagérée, mais il n'empêche que le Conseil national a soulevé un certain nombre de questions que sa commission compétente a intégrées dans le postulat précité, accepté par le Conseil fédéral et le Conseil national. Il aborde la problématique de la garde alternée en demandant d'analyser ce qui se passe dans un jugement de divorce, ce qui se passe après s'il y a garde alter-

née, ce qui se passe du point de vue fiscal et des assurances sociales. Toutes ces questions restent aujourd'hui totalement ouvertes. On avance sur un terrain relativement inconnu et je pense qu'il est juste, avant d'introduire ce type d'article, d'avoir des réponses à ces questions.
Enfin, même si la garde alternée semble être une solution tout à fait intéressante, je ne suis pas sûre que ce modèle plutôt qu'un autre doive, déjà aujourd'hui, être pris en considération dans la loi. Je trouve que les réformes que nous avons menées jusqu'à présent sont vraiment de qualité.
Dans ce deuxième match de ping-pong entre le Conseil national et le Conseil des Etats, je vous invite à adhérer aux décisions du Conseil national et à soutenir par conséquent la proposition de la minorité Hefti.

Janiak Claude (S, BL): Ich möchte mich nur ganz kurz melden, nachdem Kollege Stadler all jene Punkte aufgelistet hat, die auch mich dazu führen, Sie zu bitten, an unserem Beschluss festzuhalten.
Ich habe gehört, hier werde durch die Bestimmung, die wir eingefügt haben, einfach eine Selbstverständlichkeit ausgedrückt. Es ist davon die Rede gewesen, dass das ja nur bescheidene Differenzen seien. Wenn ich aber die Post, die wir bekommen haben, anschaue, muss ich feststellen, dass bei dieser Frage die Emotionen offenbar doch hochgehen; jedenfalls lässt mich das aufhorchen. Ich muss Ihnen einfach sagen, dass wir die genau gleiche Debatte geführt haben, als es um die gemeinsame Sorge ging: Diejenigen, die dagegen waren, sind nun auch gegen diese Bestimmung, die wir eingefügt haben. Tatsache ist aber, dass das erste Geschäft über die Bühne gegangen ist. Wir haben in der Kommission, als wir diesen Artikel diskutierten, auch ganz klar gesagt, dass unsere Variante aus unserer Sicht eine der Folgen der gemeinsamen Sorge sei, welche durch das Parlament beschlossen worden ist. Wir sagen das auch deshalb, weil es in der Realität halt eben immer noch so ist – Herr Stadler hat das zu Recht ausgeführt –: Es ist leider noch nicht bei allen Gerichten angekommen, wie sich die Rechtslage heute verändert hat.
Ich bitte Sie, hier gemäss Mehrheit am Beschluss unseres Rates festzuhalten.

Cramer Robert (G, GE): Il faut rejeter la proposition de la minorité Hefti pour deux raisons. La première, c'est l'argument qu'on entend dans ce débat selon lequel l'article 298 alinéa 2bis tel que le propose la majorité de la commission serait une disposition inutile, qui aurait uniquement un intérêt d'ordre pédagogique puisqu'elle se bornerait à rappeler au juge ses devoirs lorsqu'il doit statuer. Dans ce cas, si cette disposition a uniquement un intérêt d'ordre pédagogique, non seulement il est difficile de comprendre pourquoi on s'y oppose, mais de surcroît je pense qu'il est utilement pédagogique de rappeler que le juge doit examiner sérieusement la question de la garde alternée.
Deuxièmement, il y a la question de fond. Aujourd'hui, tout le droit suisse va dans le sens de l'égalité; il va dans le sens de l'égalité entre les parents, et il va dans le sens d'une réflexion très simple: un enfant, quels que soient les conflits qui puissent exister entre ses parents, doit se voir reconnaître le droit de conserver des relations personnelles égales avec son papa et avec sa maman. Cette considération l'emporte sur tout le reste. Nous devons réaffirmer ce principe chaque fois que nous en avons l'occasion.
Dans le même temps, nous ne pouvons pas ignorer que, mis à part les questions de droit de garde, dans le cadre d'une procédure de divorce, un certain nombre d'intérêts financiers sont en jeu. Ces intérêts financiers sont de la responsabilité du juge.
Il y a sûrement un certain nombre de pratiques des tribunaux qui doivent évoluer, mais le législateur doit affirmer sans cesse les principes. Ces principes ont des avantages et des inconvénients. En l'occurrence, peut-être que ces principes peuvent avoir un certain nombre d'inconvénients, au détriment de la mère, dans le cadre de la conduite de la procédure de divorce. Il faut l'assumer, ce sont les conséquences de l'égalité. Il revient au juge, auquel notre Code civil donne toutes les compétences pour le faire, de veiller à ce que personne ne soit lésé dans le cadre d'un procès en divorce, tout en considérant que l'intérêt de l'enfant à avoir des relations égales avec son papa et sa maman doit être placé avant tous les autres intérêts.
C'est dans ce sens que je vous invite à soutenir la proposition très claire de la majorité de notre commission.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Auf den ersten Blick könnte man davon ausgehen oder meinen, dass es nach einer Trennung oder Scheidung das Normalste ist, dass man die bisherigen Betreuungsverhältnisse einfach weiterführt: Man hat diese während der Ehe so gewählt, und man kann davon ausgehen, dass es eigentlich am gescheitesten ist, dass sie so bleiben.
Nun ist es aber so, dass das aus Sicht des Kindes – und ich glaube, das ist auch bei dieser Vorlage die grosse Herausforderung, dass wir uns auf das Wohl und auf das Interesse des Kindes konzentrieren – nach einer Trennung nicht unbedingt weiterhin die beste Lösung ist. Warum? Nach einer Trennung oder nach einer Scheidung wohnen ja die Eltern meistens nicht mehr im gleichen Haushalt, sodass das Kind je nach Betreuungsmodell den Vater oder die Mutter – meistens den Vater – nur noch selten sieht. Weil es ihn nur noch selten sieht, ist es schwierig, eine Beziehung aufzubauen, die lebendig ist, in der man sich auch streiten und versöhnen kann; das gehört eben zu einer lebendigen Beziehung. Bei einer Sonntagsbeziehung ist es schwieriger, sie lebendig zu erhalten.
Deshalb haben Sie letztes Mal eingebracht, dass es wichtig ist, dass im Moment der Scheidung der Richter oder die Richterin nochmals hinschaut, um zu sehen, welches Betreuungsmodell aus Sicht des Kindes das beste ist und ob es allenfalls sogar Möglichkeiten gibt, dieses Modell gegenüber dem, was vorher gelebt wurde, zu verändern. Diese Überprüfung beruht auf der Überzeugung und Sichtweise, dass es für das Kind besser ist, ein Betreuungsverhältnis zwischen den Eltern zu ändern, damit der regelmässige persönliche Kontakt zum Kind sichergestellt ist. Das ist der Hintergrund, einige von Ihnen haben es gesagt: Es ist heute bei den Gerichten sehr unterschiedlich, aber es gibt immer noch eine Tendenz, bisherige Betreuungsverhältnisse einfach weiterzuführen, indem man sagt, dass es bisher so war und dass es so bleiben soll. Aus Sicht des Kindeswohls ist es aber richtig, dass das Gericht bei der Überprüfung des künftigen Betreuungsmodells berücksichtigt, dass eben regelmässige persönliche Beziehungen zu beiden Elternteilen sehr wichtig sind.
Deshalb haben Sie die Bestimmungen eingefügt, mit denen verlangt wird, dass das berücksichtigt werden soll, und vorgesehen, dass eine alternierende Obhut geprüft wird. Es wird nichts vorgeschrieben, aber eine alternierende Obhut soll geprüft werden. Man kann sagen, dass das Gericht das auf Antrag eines Elternteils oder auf Antrag des Kindes schon heute macht. Aber diese Bestimmungen bringen zum Ausdruck, dass die Beziehung zwischen Eltern und Kind nach einer Scheidung nicht mehr die gleiche ist und dass das Kindeswohl auch unter diesem Aspekt noch einmal anzuschauen ist.
Der Bundesrat hat die beiden Absätze, die Sie eingefügt haben, bereits letztes Mal unterstützt; er tut es noch immer. Wenn Sie in den letzten Tagen wieder Briefe von Müttern und Briefe von Vätern bekommen haben – solche haben Sie wie bei dieser Vorlage auch bei jener zur gemeinsamen elterlichen Sorge immer wieder bekommen –, bitte ich Sie, sich einfach vor Augen zu halten, dass der Gesetzgeber sich für das Wohl des Kindes einsetzen muss. Er macht die Gesetze nicht für die Mütter oder für die Väter, aber auch nicht gegen die Mütter oder gegen die Väter; er macht sie für die Kinder. Was Sie letztes Mal beschlossen haben, ist für die Kinder.
Ich bitte Sie, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen und an Ihrem Beschluss festzuhalten.

Art. 298 Abs. 2bis; 298b Abs. 3bis
Art. 298 al. 2bis; 298b al. 3bis

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 36 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 8 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 298 Abs. 2ter; 298b Abs. 3ter
Art. 298 al. 2ter; 298b al. 3ter

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 35 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 9 Stimmen
(0 Enthaltungen)

13.056

StGB und MStG. Ausschaffung krimineller Ausländer
CP et CPM. Renvoi des étrangers criminels

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 26.06.13 (BBl 2013 5975)
Message du Conseil fédéral 26.06.13 (FF 2013 5373)
Nationalrat/Conseil national 20.03.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 20.03.14 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 11.03.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Schweizerisches Strafgesetzbuch und Militärstrafgesetz (Umsetzung von Art. 121 Abs. 3–6 BV über die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer)
Code pénal et Code pénal militaire (Mise en oeuvre de l'art. 121 al. 3–6 Cst. relatif au renvoi des étrangers criminels)

Ziff. 1 Art. 66a Abs. 1 Bst. dsexies
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 66a al. 1 let. dsexies
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Änderung bisherigen Rechts
Modification du droit en vigueur

Ziff. 1 Art. 59 Abs. 3; 75 Abs. 1; 76 Abs. 1, 4; 78 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 59 al. 3; 75 al. 1; 76 al. 1, 4; 78 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Wir können uns relativ kurz halten. Es sind fünf Differenzen zwischen der Fassung des Ständerates und der nationalrätlichen Fassung geblieben. Bei einer Differenz handelt es sich um eine inhaltliche, bei vier um formelle Differenzen als Konsequenz der von uns in die Vorlage aufgenommenen nichtobligatorischen Landesverweisung. Es gibt keine Minderheitsanträge. Die Kommission beantragt, bei allen fünf Differenzen dem Nationalrat zu folgen.

Ich möchte noch kurz erläutern, weshalb sich die Kommission bei der inhaltlichen Differenz bei Ziffer 1 Artikel 66a Absatz 1 Buchstabe dsexies dem Nationalrat angeschlossen hat. Kollege Föhn konnte das Plenum des Ständerates davon überzeugen, die «Teilnahme an terroristischen Aktivitäten oder Kampfhandlungen in der Schweiz oder im Ausland» als Ausschaffungsgrund ins Gesetz aufzunehmen. Weder der Nationalrat noch die Staatspolitische Kommission des Ständerates stehen diesem Ansinnen generell negativ gegenüber. Die Bestimmung, wie wir sie in der früheren Beratung beschlossen hatten, ist indessen formell nicht umsetzbar, weil ein konkreter Straftatbestand fehlt, welcher der Ausschaffung zugrunde liegen muss. Verschiedene «verwandte» Straftatbestände in der bestehenden Gesetzgebung sind teilweise bereits Anknüpfungspunkt dafür – ich denke etwa an die Geiselnahme, an die Terrorismusfinanzierung, an die Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation oder die Unterstützung einer kriminellen Organisation. Politisch sind zudem verschiedene Gesetzgebungsarbeiten dafür im Gange: die Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung des Terrorismus, das Nachrichtendienstgesetz oder die Revision verschiedener Bestimmungen des Strafgesetzbuches, die durch parlamentarische Initiativen initiiert wurde, welche wirksamere Strafbestimmungen zur Verfolgung des organisierten Verbrechens verlangen. Das Anliegen von Kollege Föhn wird somit auf verschiedenen Pisten weiterbearbeitet.
Zu den vier Differenzen, die lediglich formeller Natur sind, möchte ich mich nicht äussern. Es geht dabei um die konsequente Umsetzung unseres Beschlusses, die fakultative Landesverweisung ins Gesetz aufzunehmen.
Ich möchte allerdings noch etwas zur Frage sagen, ob es richtig wäre, wenn beide Vorlagen, das heisst das Gesetz und die Durchsetzungs-Initiative, gleichzeitig vors Volk kämen. Die Kommission hat sich mit dieser Frage auseinandergesetzt, aber nicht, wie in der Sonntagspresse zu lesen war, um einer Partei damit schaden zu wollen. Die Überlegung war eine andere, nämlich folgende: Es könnte nicht im Interesse der freien Willensbildung und der unverfälschten Stimmabgabe liegen, wenn beide Vorlagen, also die Ausschaffungsgesetzgebung – immer vorausgesetzt, es käme zu einer Referendumsabstimmung – und die Durchsetzungs-Initiative, am gleichen Abstimmungssonntag zur Abstimmung kämen. In diesem Fall würden die Stimmbürgerin und der Stimmbürger mit zwei Vorlagen konfrontiert, die völlig unterschiedliche Ansätze verfolgen.
Es kommt die Frage der Chronologie dazu. Bekanntlich geht es mit dieser Gesetzgebung zur Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative ja darum, einen bereits beschlossenen Verfassungsartikel, nämlich Artikel 121 Absatz 3 der Bundesverfassung, umzusetzen. Diesem Zweck dient die nunmehr vorliegende Gesetzgebung. Heute haben wir alle Differenzen bereinigen können, somit kann am kommenden Freitag die Schlussabstimmung über die Vorlage stattfinden. Es ist möglich, dass dagegen das Referendum ergriffen wird, was frühestens im Februar des nächsten Jahres eine Referendumsabstimmung zur Folge hätte. Für die Durchsetzungs-Initiative heisst dies, dass zuerst Klarheit über das Schicksal des Gesetzes geschaffen werden muss. Mit der Schlussabstimmung am Freitag dieser Woche liegt der späteste Abstimmungstermin für die Durchsetzungs-Initiative im Juni 2016. Es ist am Bundesrat, eine kluge Zuteilung und Staffelung der Abstimmungstermine vorzunehmen, damit die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen Abhängigkeiten und Zusammenhang erkennen können.

Angenommen – Adopté

15.027

Schweizerische Nationalbank. Verzicht auf Negativzinsen

Banque nationale suisse. Renonciation aux taux d'intérêt négatifs

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Fetz
Die am 4. März 2015 eingereichte und von allen Gruppenchefs unterzeichnete «Erklärung zu den Negativzinsen bei den obligatorischen Sozialversicherungen» ist in der dritten Woche der Frühjahrssession 2015 zu traktandieren.

Motion d'ordre Fetz
La déclaration déposée le 4 mars 2015 au sujet des taux d'intérêt négatifs dans les assurances sociales et signée par tous les chefs de groupe est inscrite à l'ordre du jour d'une des séances de la troisième semaine de la session de printemps 2015.

Fetz Anita (S, BS): Ich beantrage Ihnen, die Erklärung der Gruppenchefs diese Woche noch zu traktandieren. Ich kann es nicht nachvollziehen und finde es auch unverständlich, warum das Büro dem Anliegen nicht zugestimmt hat. Die Erklärung appelliert an die Schweizerische Nationalbank, die obligatorischen Sozialversicherungen von den Negativzinsen auszunehmen, sonst müssen die Prämienzahler diese Verluste nämlich selbst bezahlen.
Wir haben in der gemeinsamen Diskussion extra zum Mittel der Erklärung gegriffen, weil damit die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank gewahrt wird und wir alle so auf dringliche Interpellationen verzichten konnten. Wenn die Erklärung jetzt nicht traktandiert wird, dann führt das dazu – das wäre meines Erachtens ein sehr ineffizientes Vorgehen –, dass jetzt alle Gruppen Interpellationen und Vorstösse zum Thema einreichen. Diese werden dann erst im Juni besprochen, inhaltlich beantragen sie aber praktisch das Gleiche; einige von diesen vorbereiteten Vorstössen habe ich ja gesehen. Wir würden dann im Juni nichts anderes behandeln als das, was wir hier mit dieser einfachen, aber klaren Erklärung behandeln könnten; wir müssten es einfach in grösserer Ausführlichkeit tun. Bis dann, also bis im Juni, werden sich aber die Kollateralschäden der Negativzinsen für die Versicherten wahrscheinlich schon aufgehäuft haben und zu gröberen Schäden geworden sein.
Ich bitte Sie deshalb, dem Ordnungsantrag zuzustimmen, dass wir hier am Mittwoch diese Debatte führen können, und nicht alles auf die Sommersession zu verschieben.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich will auch ganz kurz argumentieren. Ich habe die Erklärung ja mitunterschrieben. Ich bin durch die Diskussion in der Zwischenzeit einfach etwas gescheiter geworden, weil eine ganze Reihe von neuen Fragen aufgetaucht ist, die sich mir stellen und die heute oder morgen noch keine Antwort finden werden. Es geht etwa um die Frage, welche Bedeutung Pensionskassengelder, die in die Schweiz repatriiert worden sind, für die Stärkung des Frankens haben. Die Fragen haben mit der Ungleichheit zwischen den Sozialversicherungsträgern zu tun; das bleiben wichtige Themen. Ich denke – und da habe ich wie gesagt dazugelernt –, es ist sinnvoll, diese Fragen zuerst zu stellen. Es wird ja parallel im Nationalrat in einer grossen dringlichen Debatte diskutiert werden. Wir können es uns durchaus erlauben, nun zuerst die Antworten abzuwarten. Im Übrigen haben wir schon eine entsprechende Interpellation eingereicht.
Anfang Juni werden die Antworten vorliegen, und wir können dann in Kenntnis der Sachlage, etwa in Kenntnis der Auswirkungen von Negativzinsen und Frankenstärke, diskutieren. Wir werden dort ganz sicher auch die weitere Entwicklung sehen. So hat die SNB ja etwa angedeutet, dass dieses Negativzinsenregime vielleicht nicht das letzte Wort ist. Vielleicht wird die SNB sogar noch weiter gehen. Wir werden dann auch die Entwicklung sehen.
Ich glaube also, in Anbetracht der Tatsache, dass der Nationalrat ohnehin eine dringliche Debatte zu dieser Thematik führen wird, in der diese Fragen aufgeworfen werden, können wir uns umgekehrt erlauben, sie dann zu diskutieren, wenn wir wissen, was Sache ist, wenn wir die Antworten kennen, wenn wir die Wirkung dieser Angelegenheit quantifiziert haben und dann sehen, ob sich Massnahmen aufdrängen. Aus dieser Optik habe ich mich der Meinung angeschlossen, dass es sinnvoller ist, im Juni en connaissance de cause zu diskutieren.
Ich bitte Sie also, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote
Für den Ordnungsantrag Fetz ... 14 Stimmen
Dagegen ... 27 Stimmen
(0 Enthaltungen)

15.015

Schweizer Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Nato. Bericht

Délégation suisse auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OTAN. Rapport

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Der Bericht liegt Ihnen vor. Ich erlaube mir, dazu noch die nachfolgenden Ausführungen zu machen.
Das Schweizer Parlament gehört der Parlamentarischen Versammlung der Nato seit dem 31. Mai 1999 als assoziiertes Mitglied an. Seit 2007 erstattet die Delegation jährlich Bericht über ihre Aktivitäten. Die Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Nato hat ihre Rechtsgrundlage in der Verordnung der Bundesversammlung über die Pflege der internationalen Beziehungen des Parlamentes. Mit dieser Verordnung wurde unter anderem eingeführt, dass der vorliegende Bericht gemäss Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung von den Sicherheitspolitischen Kommissionen der beiden Räte vorberaten wird. Hierzu eine erste Vorbemerkung: Es handelt sich um einen Tätigkeitsbericht, nicht um einen politischen Bericht. Zweite Vorbemerkung: Im Bericht fehlen noch die Angaben zu den Reisekosten. Diese beliefen sich auf 9389 Franken.
Im Berichtsjahr 2014 hat die Delegation an den zwei Sessionen teilgenommen. Die Frühjahrstagung fand in Vilnius statt, die Jahrestagung in Den Haag. Auf Vorschlag des Chefs der Schweizer Mission bei der Nato, Botschafter de Cerjat, erfolgte die Vorbereitungssitzung für die Frühjahrstagung in Brüssel. Ziel dieses Besuchs war es, sich mit militärischen und politischen Verantwortlichen der Nato zu treffen, um sich aus erster Hand über die wichtigsten Dossiers zu informieren, die zurzeit in der Allianz diskutiert werden.
Das Berichtsjahr war geprägt durch die russische Intervention in der Ukraine, die Beendigung des Kampfeinsatzes der Nato in Afghanistan sowie die sich verschlechternde Sicherheitslage im Nahen Osten, wo mit dem sogenannten Islami-

schen Staat neue Dimensionen des globalen Dschihadismus erreicht wurden. Entsprechend bestand in der Parlamentarischen Versammlung der Nato weitgehend Einigkeit, dass die sicherheitspolitische Lage instabiler geworden und die Unsicherheit sowohl im Osten wie auch im Süden näher an die Grenzen der Nato herangerückt sei. Die Mehrheit der Teilnehmer zeigte sich von der Geschwindigkeit und der Tiefe der Veränderungen überrascht und vertrat die Ansicht, dass sich die nordatlantische Welt auf eine längere Phase der sicherheitspolitischen Unsicherheit einstellen müsse.
Besondere Erwähnung verdient, dass die Vollversammlung in Vilnius beschloss, dem russischen Parlament seinen Status als assoziiertes Mitglied der Parlamentarischen Versammlung der Nato per 30. Mai 2014 zu entziehen. Dieser Ausschluss erfolgte als Reaktion auf die von der Duma und dem Föderationsrat ausgesprochene Ermächtigung des russischen Präsidenten Putin, in der Ukraine-Krise militärisch einzugreifen. Schliesslich machte die Versammlung an der Frühjahrstagung erstmals vom Instrument der Erklärung Gebrauch und verabschiedete deren drei: eine erste zur Unterstützung der Ukraine, eine zweite zur Nato-Erweiterung sowie eine dritte über die transatlantischen Beziehungen.
An der Jahrestagung in Den Haag wurden verschiedene Resolutionen verabschiedet. Davon bezogen sich drei auf den Themenkomplex Ukraine-Krise, Beziehungen zu Russland sowie Weiterentwicklung der Nato und zwei auf die Situation im Nahen Osten. Angesichts der Krisen im Osten und Süden kam an der Jahrestagung deutlich zum Ausdruck, dass sich die Nato nun auf ihre Kernaufgabe, die Verteidigung gemäss Artikel 5 des Nato-Vertrages, konzentrieren müsse, ohne jedoch die anderen Aufgaben wie Krisenmanagement und kooperative Sicherheit zu vernachlässigen.
Die Beschlüsse des Nato-Gipfels in Wales wurden weitgehend als adäquate Antwort auf die neueste Lage angesehen. Die meisten Redner unterstrichen die Notwendigkeit, die Senkung der Verteidigungsausgaben zu stoppen und im Sinne der Beschlüsse des Gipfels in Wales die Ausgaben innert zehn Jahren auf 2 Prozent des Bruttoinlandproduktes zu steigern. Ob diese Ziele erreicht werden können, ist aber namentlich wegen der schwierigen Wirtschaftslage fraglich.
Ich schliesse damit meinen Bericht und bin gerne bereit, auf Fragen Auskunft zu geben, wenn welche vorhanden sind.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport

12.4264

Motion Büchel Roland Rino. Zahlungsverkehr. Grundversorgung für Auslandschweizer sicherstellen

Motion Büchel Roland Rino. Trafic des paiements. Garantir un service universel aux Suisses de l'étranger

Nationalrat/Conseil national 11.09.14
Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, par 5 voix contre 0 et 1 abstention, de rejeter la motion. Le Conseil fédéral propose également le rejet de la motion.

Imoberdorf René (CE, VS), für die Kommission: Die Motion beauftragt den Bundesrat damit, sicherzustellen, dass alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei der Postfinance ein Konto eröffnen und zu vernünftigen Bedingungen unterhalten können. Der Leistungsauftrag des Bundes an die Post muss bezüglich Zahlungsverkehr die Grundversorgung der Landsleute im Ausland mit den Postfinance-Dienstleistungen umfassen. Der Motionär weist in seiner Begründung darauf hin, dass Auslandschweizer seit 2008 immer grössere Schwierigkeiten haben, Bankbeziehungen mit ihrem Herkunftsland aufzunehmen und zu unterhalten.
Der Nationalrat hat die Motion am 11. September 2014 entgegen dem Antrag des Bundesrates mit 126 zu 53 Stimmen angenommen. Ihre Kommission hat die Motion an ihrer Sitzung vom 13. Januar 2015 beraten und beantragt Ihnen, wie der Bundesrat, mit 5 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, sie abzulehnen.
Für die Kommission waren folgende Gründe ausschlaggebend: Im Namen des Grundversorgungsauftrages zum Zahlungsverkehr ist die Post bzw. deren Tochtergesellschaft Postfinance verpflichtet, natürlichen und juristischen Personen mit Wohnsitz, Sitz oder Niederlassung in der Schweiz das Eröffnen und Führen eines Zahlungsverkehrskontos zu ermöglichen. Auf eine Ausdehnung dieses Auftrages auf die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wurde im Rahmen der Totalrevision des Postgesetzes im Jahre 2010 bewusst verzichtet. Wie der Bundesrat vertritt die Kommission die Meinung, dass eine entsprechende Ausweitung des Grundversorgungsauftrages insbesondere aufgrund der Geldwäschereivorgaben mit grossem Aufwand verbunden wäre. Die Postfinance müsste nicht nur die Geldwäschereivorgaben einhalten, sondern auch die unterschiedlichen Rechtsordnungen von etwa 200 Ländern prüfen und allenfalls ihre Angebote an die verschiedenen Vorgaben anpassen. Die aufsichtsrechtlichen Organisationsvorschriften verlangen, dass alle Rechts- und Reputationsrisiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht werden sowie dass ein internes Kontrollsystem unterhalten wird, insbesondere bei der grenzüberschreitenden Erbringung von Finanzdienstleistungen. Auch wenn die Postfinance gesetzlich dazu verpflichtet würde, die Grundversorgung der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in Bezug auf den Zahlungsverkehr zu gewährleisten, blieben die vom Motionär aufgeführten Schwierigkeiten grösstenteils bestehen. Das hängt überwiegend mit der Rechtsordnung im Domizilstaat zusammen.
Zum Schluss weist Ihre Kommission noch darauf hin, dass das von unserem Rat angenommene Postulat Graber Konrad 14.3752, «Auslandschweizer. Anlaufstelle für Steuer- und Finanzfragen sowie Zugang zum Zahlungsverkehr», den Bundesrat bereits beauftragt, diese Problematik genauer zu prüfen.
Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, die Motion abzulehnen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich mache es kurz: Nachdem offenbar Ihre Kommission der Meinung des Bundesrates ist, bin ich sehr erleichtert. Wir haben ja aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre auf den internationalen Finanzmärkten tatsächlich die Situation, dass viele Schweizerinnen und Schweizer, die im Ausland leben, ein Problem haben, überhaupt noch eine Kontobeziehung mit einer Bank in der Schweiz unterhalten zu können. Wir verstehen deshalb auch den Ärger vieler Kundinnen und Kunden, die noch eine Beziehung zu unserem Land pflegen oder vielleicht ein Kind in Ausbildung in der Schweiz haben oder die Ferien regelmässig hier verbringen und dann über kein Konto mehr verfügen.
Wir sind deshalb auch schon längere Zeit mit Postfinance in Diskussion, was Postfinance noch anbieten kann. Es ist ein freiwilliges Angebot für ein Zahlungsverkehrskonto errichtet worden. Aktuell hat Postfinance über 26 000 Schweizer Kunden im Ausland. Das ist eigentlich eine gute Lösung für viele; sie können diese Konti, natürlich mit beschränkten Beträgen, nutzen. Es ist schwierig, weiter gehende Pflichten für Postfinance einzuführen, weil Postfinance einen Auftrag hat, der im Gesetz festgeschrieben ist. Sie hat dieselben Risiken wie andere Banken, welche in den USA und andernorts tätig sind. Deshalb sind wir sehr froh, wenn wir im Rahmen des Postulates Graber Konrad 14.3752 seriös untersuchen können, was wirklich der Bedarf ist und weshalb dieses freiwillige Angebot nicht reicht. Dann kann man darüber befinden,

ob man für Auslandschweizerinnen und -schweizer die rechtlichen Rahmenbedingungen ändert und ob das eine Lösung ist, die den Bedürfnissen, die wir heute haben, gerecht wird.
Deshalb beantrage auch ich Ihnen nach wie vor die Ablehnung der Motion.

Abgelehnt – Rejeté

14.3876

Motion Guhl Bernhard. Gleiche Promillegrenze für Milizfeuerwehren und nichtdiensthabendes Personal bei Rettungseinsätzen wie für alle anderen Automobilisten

Motion Guhl Bernhard. Interventions de sauvetage. Même limite d'alcoolémie pour les sapeurs-pompiers de milice et le personnel qui n'est pas de service que pour les autres automobilistes

Nationalrat/Conseil national 12.12.14
Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. La commission propose, à l'unanimité, d'adopter la motion. Le Conseil fédéral propose également l'adoption de la motion.

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Im Zuge der Umsetzung des zweiten Pakets des Verkehrssicherheitsprogramms Via sicura wurde unter anderem eine Bestimmung ins Recht aufgenommen, die das Fahren unter Alkoholeinfluss, also mit einer Blutalkoholkonzentration von 0,1 bis 0,5 Promille, für verschiedene Personengruppen verbietet. Es geht also nicht darum, betrunken Auto zu fahren – das ist etwas anderes. In einem Merkblatt der Arbeitsgemeinschaft der Chefs der Verkehrspolizeien der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein wurde im Zusammenhang mit dem Bundesamt für Strassen der Kreis der betroffenen Personengruppen auch auf die Milizfeuerwehrleute ausgedehnt. Diese Tatsache führte dazu, dass im Parlament Vorstösse eingereicht wurden. Zunächst gab es eine Interpellation (14.3337) von Herrn Guhl. Der Bundesrat führte damals in seiner Antwort aus, dass er aus Gründen der Verkehrssicherheit an der tieferen Promillegrenze für Fahrer der freiwilligen Feuerwehr festhalten möchte.
Es kam dann zur vorliegenden Motion von Herrn Guhl. Wie Sie feststellen können, ist der Bundesrat heute mit der Annahme dieser Motion einverstanden.
Das Motiv war seinerzeit offenbar das folgende: Als der Bundesrat das Anliegen noch ablehnte, ging er davon aus, dass sich diese Regelung mit einer passenden Pikettlösung umsetzen lasse. Die Milizfeuerwehren haben sich dann zur Wehr gesetzt. Sie machten geltend, diese Ausdehnung auf Milizfeuerwehrleute gefährde das gutetablierte Milizsystem. In der Schweiz leisten rund 98,5 Prozent der rund 95 000 Angehörigen der Feuerwehr ihren Dienst als Freiwillige, und dies während 24 Stunden an 365 Tagen. Es ist nicht möglich, diesen Freiwilligen ein faktisches Alkoholtrinkverbot aufzuerlegen, auch nicht der beschränkten Anzahl an Fahrzeugführern von Feuerwehrmotorwagen. Die Anzahl der ausgebildeten Fahrzeugführer von Feuerwehrmotorwagen ist beschränkt und kann nicht beliebig erhöht werden, da Aus- und Weiterbildung viel Zeit in Anspruch nehmen. Zudem – das ist sehr wahrscheinlich der Hauptgrund – ist die Umsetzung des Alkoholtrinkverbots durch eine flächendeckende Einführung einer Pikettstellung der Fahrzeugführer der Feuerwehrmotorwagen nicht möglich, da geeignete und persönlich bzw. von Arbeitgeberseite verfügbare Personen kaum gefunden oder neu rekrutiert werden könnten. Die Einführung einer Pikettstellung kann schliesslich auch aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden, da das Milizsystem auf lange Sicht das einzige finanziell tragbare Modell für die Feuerwehr ist.
Diesen Überlegungen konnte sich die Kommission anschliessen. Sie beantragt einstimmig die Annahme der Motion. Man darf darauf hinweisen, dass es hier also um die Grenze zwischen 0,1 und 0,5 Promille geht und nicht um einen höheren Promillewert.
Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Herr Ständerat Janiak hat es umfassend dargestellt. Ich habe nichts zu ergänzen. Es ist nicht ganz einfach, mit den Feuerwehrverbänden eine in der Praxis taugliche Lösung zu finden. Aber wir sind auf bestem Weg dazu, auch für die Milizfeuerwehren eine adäquate Lösung zu finden, ohne dass das Sicherheitsproblem dadurch vergrössert wird.

Angenommen – Adopté

14.3573

Motion Janiak Claude. Must Carry Rule im digitalen Zeitalter

Motion Janiak Claude. Quid de l'obligation de diffusion à l'ère numérique?

Ständerat/Conseil des Etats 25.09.14 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15

Le président (Hêche Claude, président): La commission propose, par 7 voix contre 6, de rejeter la motion. Le Conseil fédéral propose également le rejet de la motion.

Imoberdorf René (CE, VS), für die Kommission: Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, durch eine Änderung der einschlägigen Gesetzgebung sicherzustellen, dass die konzessionierten Sender mit Service-public-Auftrag auch im digitalen Zeitalter auf einem bevorzugten Kanalplatz verbreitet werden. Die Programmverbreiter sollen also dazu verpflichtet werden, konzessionierte TV-Programme nicht nur im analogen, sondern auch im digitalen Angebot auf einem bevorzugten Senderplatz zu verbreiten.
Der Motionär weist in seiner Begründung darauf hin, dass die geltende Must Carry Rule aus den Achtzigerjahren die Kabelnetze zwar verpflichtet, TV-Sender mit einem Service-public-Auftrag aufzuschalten. Diese Regel stamme aber aus der Zeit der analogen Kabelnetze mit 20 bis 40 Sendern, heute sind es 100 bis 500 Sender. Somit sei die Überlebensfrage für einen Sender nicht, ob er übertragen werde, sondern auf welchem Senderplatz und in welchem Umfeld.
Der Ständerat hat die Motion am 25. September 2014 unserer Kommission zur Vorberatung zugewiesen. An ihrer Sitzung vom 9. Februar 2015 kam Ihre Kommission nach Anhörung der betroffenen Kreise und nach eingehender Beratung mehrheitlich zum Schluss, dass eine zusätzliche Regulierung im Moment nicht angezeigt ist. Die Kommission beantragt Ihnen wie der Bundesrat, die Motion abzulehnen, dies mit 7 zu 6 Stimmen.
Für die Ablehnung waren folgende Hauptgründe ausschlaggebend: Der Gesetzgeber hat mit der Must Carry Rule, also mit dieser Vorschrift, sichergestellt, dass die konzessionier-

ten Sender verbreitet werden. In diesem Zusammenhang wurde auch ein bevorzugter Kanalplatz definiert. Diese Bevorzugung kommt noch aus der analogen Welt, wo tatsächlich einzelne Kanäle fest geschaltet wurden. Ein Kanalplatz ist daher etwas anderes als ein Programmplatz. Die Digitalisierung, die 2015 abgeschlossen sein wird, bringt es mit sich, dass Hunderte von Sendern abrufbar sind. Aufgrund dieser Entwicklung ist die Mehrheit der Kommission der Meinung, dass es keine Platzierung mehr braucht, weil sie überall unterschiedlich ist. Die konzessionierten Regional-TV-Programme werden bei diesem Digitalisierungsprozess zwar nicht mehr einheitlich, aber weiterhin durchwegs im vorderen Bereich eingereiht. Mit der Digitalisierung gibt es auf den Verbreitungswegen weniger Knappheit, als das vorher mit den analogen Netzen der Fall war. Die Knappheit wurde durch die Must Carry Rule, also durch diese Bestimmungen, gehandhabt. Man musste eben bevorzugte Verbreitungsmöglichkeiten schaffen, damit ein Programm überhaupt ausgestrahlt werden konnte. Mit der Digitalisierung ist die Anzahl der übertragbaren Programme massiv gestiegen, und damit hat sich auch die Knappheit an sich verringert.

Bei der ganzen Diskussion um die bevorzugten Programmplätze muss man auch mit einbeziehen, dass es nicht nur die Kabelwelt, sondern auch die Swisscom und andere Internetanbieter gibt. Die Swisscom kann haushaltgenau programmieren; sie kann also die Gemeindegrenzen nach wie vor berücksichtigen, weil sie eine andere Netzstruktur hat. Bei den Kabelnetzbetreibern hängt dies davon ab, wie gross sie sind.

Ein letzter Aspekt ist, dass die Sortierung der Programme durch die Anbieter nur vorläufig ist. Empfangsgeräte sortieren die Programme teilweise anders, als es vom Kabelnetzbetreiber festgelegt wurde. Zudem sortieren viele Konsumenten ihre bevorzugten Programme in persönlichen Favoritenlisten, was dank neuer Anwendungen immer einfacher wird. Gemäss einer Studie aus England erstellen nahezu 100 Prozent der Fernsehnutzer eigene Favoritenlisten. Wie der Bundesrat ist die Mehrheit der Kommission der Meinung, dass angesichts der fortschreitenden Entwicklung eine rechtliche Regulierung wohl kaum zielführend ist. Das Risiko ist gross, den positiven Prozess der digitalen Innovation mit einer unangemessenen Medienregulierung zu hemmen.

Im Namen der Mehrheit der Kommission möchte ich Sie bitten, die Motion abzulehnen.

Janiak Claude (S, BL): Unser Rat hat meine Motion am 25. September 2014 an die KVF zur Vorberatung überwiesen. Wir haben am 9. Februar dieses Jahres eine engagierte Diskussion geführt, dies mit dem Ergebnis, dass die Kommission die Motion mit 7 zu 6 Stimmen zur Ablehnung empfiehlt. Ich ersuche Sie, der Kommissionsminderheit zu folgen und die Motion anzunehmen.

Mit der in den Artikeln 59 und 62 RTVG festgelegten Zugangsberechtigung konzessionierter Programme mit Leistungsauftrag wollte der Gesetzgeber die Verbreitung solcher Programme im jeweiligen Versorgungsgebiet privilegieren. Im Sinne dieser Privilegierung konnte das UVEK gemäss Artikel 55 RTVV solchen Programmen einen bevorzugten Kanalplatz einräumen. Wir stehen jetzt vor der eigenartigen Situation, dass die Artikel 59 und 62 auch nach der Revision des RTVG weiterhin Bestand haben, der Bundesrat aber inzwischen im Rahmen einer Revision der Verordnung, also der RTVV, den erwähnten Artikel 55 gänzlich aufgehoben hat.

Der Bundesrat behauptet, im Zeitalter der Digitalisierung des Fernsehens mache die Senderplatzprivilegierung keinen Sinn mehr. Der TV-Konsument könne seine bevorzugten Programme heute leicht selber finden, sei es mithilfe eines elektronischen Programmführers, durch Umprogrammierung der Senderreihenfolge oder durch Anlegen einer persönlichen Favoritenliste. Mit in etwa derselben Begründung hat der Bundesrat wie erwähnt inzwischen im Rahmen seiner Revision der Verordnung den erwähnten Artikel 55 gänzlich aufgehoben.

Fakt ist indessen, dass zahlreiche Empfangsgeräte bzw. Set-Top-Boxen, darunter auch solche von UPC Cablecom, nach wie vor keine freie Umprogrammierung der Senderreihenfolge durch den Zuschauer zulassen. Fakt ist auch, dass sich viele Kunden, nicht nur ältere, mit der Programmsuche und der Handhabung eines «electronic programme guide» im digitalen Bereich schwertun und dass Programme, die sich auf den vordersten Senderplätzen befinden, z. B. die Programme von SRF, zwangsläufig mehr Aufmerksamkeit geniessen, dies sowohl seitens der Zuschauer als auch seitens der Werbewirtschaft. Fakt ist ferner, dass UPC Cablecom in ihrer Medienverlautbarung nach dem 3. Juni 2014 selber einräumte, dass die Senderplatzierung eine wichtige Rolle spiele und dass viele Kabelnetzunternehmer dem konzessionierten Regionalprogramm nach wie vor einen privilegierten digitalen Senderplatz zuwiesen. Stossend ist ferner, dass den Programmen der SRG auch im digitalen Bereich heute die ersten Senderplätze eingeräumt werden, während die in Artikel 59 Absatz 1 RTVG im gleichen Zusammenhang genannten regionalen Programme mit Konzession und Leistungsauftrag nach Ansicht des Bundesrates beliebig weit nach hinten verschoben werden dürfen. Das stellt meines Erachtens eine Diskriminierung dar.

Angesichts dieses Sachverhalts muss man sich ernsthaft fragen, ob es – anders, als der Bundesrat vorgibt – im Sinne des Gesetzgebers sein kann, dass der Zugangsregelung und der Senderplatzpriorisierung für konzessionierte Programme gemäss Artikel 59 im Rahmen der digitalen Verbreitung wirklich keinerlei Bedeutung mehr zukommt. So wurde zum Beispiel im «Blick am Abend» vom 3. Juni 2014 der Mediensprecher von UPC Cablecom wie folgt zitiert: «Wir haben die neuen Schweizer Kanäle deshalb so prominent platziert, weil wir die Sender und damit die Medienlandschaft Schweiz stärken möchten.» Das bedeutet, dass man alle Sender gleich behandelt – unabhängig davon, ob sie einen Leistungsauftrag und eine Konzession haben oder nicht.

In der Kommission ist die Diskussion spannend verlaufen; ich habe das bereits erwähnt. Man war sich einig, dass die Privilegierung konzessionierter Programme mit Leistungsauftrag eine politische Frage sei. Gleichwohl haben die technischen Fragen dann sehr wahrscheinlich doch den Ausschlag gegeben, denn niemand konnte oder wollte zugeben, dass er bzw. sie die Umprogrammierung der Senderplätze ohne fremde Hilfe nicht schaffen würde.

In der Kommission wurde von der Verwaltung und auch vom Geschäftsführer von Swisscable darauf hingewiesen, dass im RTVG nach wie vor eine gesetzliche Grundlage für eine Must Carry Rule bestehe. Die Motion verlangt ja auch keine Gesetzesänderung, sondern sie ersucht den Bundesrat, gestützt auf Artikel 120 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes, auf Verordnungsstufe eine Massnahme zu treffen, um Sinn und Geist der nach wie vor bestehenden und eben nicht revidierten oder aufgehobenen Artikel 59 und 62 RTVG auch im digitalen Zeitalter umzusetzen, das heisst, die Programme mit Konzession und Leistungsauftrag zu privilegieren. Es geht darum, dass die regionalen Programme, die gebührenfinanziert sind und durch die Revision, über die wir im Juni abstimmen werden, noch ganz bewusst gestärkt werden sollen, ebenfalls gesehen werden können.

Man hat uns gesagt, dass Platzierungsdiskussionen stets mit Werbeargumenten verbunden seien. Es müsse einfach sichergestellt sein, dass ein technisch durchschnittlich begabter Bürger – ob jung oder alt – seine Favoriten selber festlegen könne. Bei der Abwägung sind somit Argumente der Werbung für den Senderplatz offenbar mindestens gleich wichtig wie die politische Frage, ob sichergestellt ist, dass konzessionierte Sender mit Leistungsauftrag auch bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen. Es ist nun einmal so, dass Wettbewerbsvorteile entstehen, wenn ein Sender gut platziert ist.

Ich habe gehört – ich möchte die Gegner meiner Motion zuhanden des Amtlichen Bulletins auf ihre Erklärung behaften –, dass das Bakom, gestützt auf Artikel 63 Absatz 2 des RTVG, ein Aufsichtsverfahren eröffnen müsste, wenn die Kabelnetzbetreiber sich nicht korrekt verhielten. Was heisst

aber «nicht korrekt»? Solange sich für die noch immer geltenden Artikel im digitalen Zeitalter in der Verordnung keine Anhaltspunkte für die Umsetzung finden, tappen wir im Ungewissen. Die Verwaltung hat letztlich gesagt, man wisse weder, wie die Zukunft aussehe, noch wisse man, wie sich das Anliegen juristisch umsetzen lasse. Das Ergebnis ist ein rechtlich ungeklärter Raum.
Mit der Annahme der Motion könnten wir immerhin erreichen, dass die Verwaltung weiter hirnt und sich nicht mit einer unbefriedigenden und zumindest unklaren Situation zufriedengibt. Voraussetzung ist – das räume ich ein –, dass man mit mir der Überzeugung ist, dass dem Senderplatz auch im digitalen Zeitalter eine Bedeutung zukommt und dass Programme mit Konzession und Leistungsauftrag auch aus staatspolitischen Überlegungen eine Privilegierung verdienen. Dazu zählt für mich auch, dass die Sender von SRF in allen drei Landessprachen privilegiert behandelt werden.
Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen und die Motion anzunehmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich glaube, eine Regulierung ist hier wirklich nicht nötig. Ich bitte Sie also, von einer Regulierung abzusehen und die Motion entsprechend abzulehnen.
Zuerst muss man sich einmal fragen, was eine Regulierung überhaupt für eine Wirkung hätte. Wie Herr Ständerat Janiak schon gesagt hat: Es ist grundsätzlich so, dass wir in der heutigen Verordnung keine Pflicht zu einer bestimmten Platzierung digitaler Fernsehprogramme kennen. Es ist aber gemäss Artikel 63 RTVG tatsächlich so, dass die Netzbetreiber auch im digitalen Bereich die Service-public-Programme bevorzugt behandeln müssen. Eine gewisse Privilegierung ist also sichergestellt. Die Digitaltechnik erlaubt es heute auch, alle Regionalprogramme sprachregional anzubieten. Es war eigentlich eine Vereinbarung der Netzbetreiber, für jede Sprachregion ein einheitliches Paket mit allen regionalen Service-public-Programmen zu übertragen. Das hat wirklich bewirkt, dass einzelne regionale Programme nach hinten gerutscht sind – das war wahrscheinlich die Motivation für Ihren Vorstoss.
Ich glaube aber, dass schlussendlich effektiv nicht die Technik das Massgebende ist, sondern das, was Kundinnen und Kunden tatsächlich tun. Schweizerinnen und Schweizer sind, wie andere, ein Volk von Zappern. Das Zappen als Volkssport führt eben dazu, dass die eigentliche Einreihung auch der Service-public-Programme weitgehend von eigenen Favoritenleisten überlagert wird. Eigene Favoritenleisten sind heute auch für technisch nicht sonderlich Begabte wie mich machbar.
Eine weitere technische Entwicklung bei Empfangsgeräten ist effektiv folgende: Nicht nur Ihre Vorliebe für Sender wird registriert, Herr Ständerat Janiak – man weiss also, wie viele Stunden Sie auf welchem Sender verbringen –, sondern man weiss zusätzlich auch genau, ob Sie jetzt einer sind, der am Sonntag den Krimi, die Sportsendung, die Kultursendung oder den Rosamunde-Pilcher-Film bevorzugt. Auch das kann ein Gerät von heute bereits. Deshalb wird das die Einreihung bestimmen und nicht eine Regulierung.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 12 Stimmen
Dagegen ... 24 Stimmen
(2 Enthaltungen)

14.3574

Interpellation Janiak Claude. Must Carry Rule im digitalen Zeitalter

Interpellation Janiak Claude. Quid de l'obligation de diffusion à l'ère numérique?

Ständerat/Conseil des Etats 25.09.14 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Monsieur Janiak n'est pas satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Nous en prenons acte et considérons que la discussion est close. L'objet est ainsi doublement liquidé, si je peux me permettre d'utiliser cette expression.

12.4212

Motion Glättli Balthasar. Fernmeldegesetz. Gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität

Motion Glättli Balthasar. Inscrire la neutralité du réseau dans la loi sur les télécommunications

Nationalrat/Conseil national 17.06.14
Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15

Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion

Proposition de la minorité
(Janiak, Hêche, Rechsteiner Paul, Savary)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Janiak, Hêche, Rechsteiner Paul, Savary)
Adopter la motion

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. Le Conseil fédéral propose le rejet de la motion.

Imoberdorf René (CE, VS), für die Kommission: Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, in der geplanten Teilrevision des Fernmeldegesetzes die Netzneutralität gesetzlich zu verankern, um einen transparenten und diskriminierungsfreien Datentransfer über das Internet zu gewährleisten. Der Motionär macht in seiner Begründung geltend, dass nicht mehr gewährleistet sei, dass alle Daten gleich behandelt würden, weil der technologische Fortschritt den Anbietern öffentlicher Kommunikationsnetzwerke die Möglichkeit eröffne, den Internetverkehr aktiv zu steuern. Der Handlungsbedarf müsse in die Teilrevision des Fernmeldegesetzes einbezogen werden.
Der Nationalrat hat die Motion am 17. Juni 2014 mit 111 zu 61 Stimmen bei 18 Enthaltungen angenommen.
Ihre Kommission hat die Motion in den Sitzungen vom 28. August 2014 und vom 17. Januar 2015 beraten. Bei ihren Beratungen stützte sich die Kommission unter anderem

auf den Fernmeldebericht 2014 des Bundesrates und den Bericht der Arbeitsgruppe Netzneutralität des Bakom vom 23. Oktober 2014 ab. Dieser Bericht ist aus einer Arbeitsgruppe heraus entstanden, in der alle Gruppen, die von der Frage der Netzneutralität betroffen sind, vertreten waren.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 7 zu 4 Stimmen, die Motion abzulehnen. Auch der Bundesrat lehnt den Vorstoss in seiner Stellungnahme vom 13. Februar 2013 ab.

Nun zu den wichtigsten Gründen der Mehrheit der Kommission, die sich für die Ablehnung der Motion ausspricht: Der Bundesrat hat schon 2010 und 2012 eine Evaluation zum Fernmeldemarkt durchgeführt und darin seine Haltung zur Netzneutralität dargelegt. Auch im Fernmeldebericht 2014 befasst sich der Bundesrat ausführlich mit der Netzneutralität und kündigt eine Revision des Fernmeldegesetzes an. Dabei soll auch die Netzneutralität thematisiert werden. Neu will der Bundesrat eine Informationspflicht der Anbieter von Fernmeldediensten bezüglich vorgenommener Differenzierung bei der Übertragung von Daten in das Gesetz aufnehmen. Zusammen mit der auf dem Verordnungsweg auszugestaltenden Pflicht zur Information über die Qualität der angebotenen Fernmeldedienste trägt dies zur Transparenz im Markt bei, wie das auch vom Motionär verlangt wird.

Die Mehrheit der Kommission geht mit dem Bundesrat darin einig, dass weitere Vorschriften auf formell-gesetzlicher Stufe bei Bedarf allenfalls in einer späteren Phase erlassen werden können. In der Schweiz gibt es momentan keine konkreten Problemfelder, keine Anzeichen von Verletzungen der Netzneutralität und damit keinen dringenden Handlungsbedarf für eine verpflichtende Regulierung oder für die Einführung spezifischer Regelungen zur Netzneutralität.

Es stellt sich auch die Frage, wie das überhaupt auszugestalten wäre, zum Beispiel bezüglich Umsetzung, Durchsetzung und Sanktionen. Wir haben heute einen sehr dynamischen Internetmarkt mit vielen Angeboten und grosser Kapazität. Der Grosserfolg des Internets kam ohne staatliche Markteingriffe zustande. Es besteht die Gefahr, dass durch eine nationale Regulierung der Wettbewerb verzerrt würde und dadurch die Entstehung neuer Technologien und Geschäftsfelder gebremst würde. Regulatorische Vorgaben von einzelnen Staaten schränken die Anbieter innerhalb des betreffenden Landes stark ein. Das wirkt sich wettbewerbsverzerrend aus, weil global agierende ausländische Unternehmen von diesen Vorgaben nicht betroffen wären. Darum schliesst sich auch hier die Mehrheit der Kommission der Meinung des Bundesrates und des Bakom an, dass die internationale Entwicklung im Bereich Netzneutralität weiterzuverfolgen wäre, bevor eine verpflichtende Regulierung ins Auge gefasst würde.

Gemäss Auskunft des Bakom haben die USA verschiedene Versuche gemacht, das strikte Netzneutralitätsprinzip zu verankern. Sie stellten dann fest, dass sie keine genügenden Rechtsgrundlagen hatten. Bis heute, so hiess es, sei die Situation in den USA sehr unklar. Nicht besser sieht es in der EU aus. Die EU hat vor einigen Jahren ähnliche Transparenzverpflichtungen eingeführt, wie sie der Bundesrat haben möchte. Im Moment läuft in der EU eine lebhafte Debatte, ob man die Netzneutralität stärker festschreiben solle. Die Positionen zwischen dem EU-Parlament und den Regierungen seien ziemlich unterschiedlich.

Zum Schluss sei noch vermerkt, dass die Fernmeldedienstanbieter zum Thema Netzneutralität einen entsprechenden Verhaltenskodex ausgearbeitet und diesen im November 2014 veröffentlicht haben. Die fünf Unterzeichner stehen dabei für ein offenes Internet ein. Sie verpflichten sich, keine Internetdienste und -anwendungen zu sperren und dadurch weder die Informations- noch die Meinungsäusserungsfreiheit zu beschränken. Bei einer mutmasslichen Verletzung des Verhaltenskodex werden Nutzer künftig eine Schlichtungsstelle anrufen können, der unabhängige Experten angehören sollen.

Ich möchte Sie bitten, der Mehrheit der Kommission zu folgen und die Motion abzulehnen.

Janiak Claude (S, BL): Der Kommissionspräsident hat bereits ausgeführt, dass die Netzneutralität in letzter Zeit zweimal Thema in unserer Kommission war.

Am 28. August 2014 berichtete der CEO der Swisscom über die Herausforderungen der Swisscom und die Zielerreichung bei der Netzneutralität. Er äusserte sich dabei auch zur Motion Glättli. Bei der Netzneutralität geht es um das Thema, dass man keine Dienste im Internet blockiert. Der CEO sagte, dass das spontan gesehen ein legitimer Anspruch sei. Es sei überhaupt nicht das Ziel der Swisscom, Dienste im Internet zu blockieren, man müsse aber die Fähigkeit haben, Netze zu steuern, wenn es Überlastungen gebe. Er hat also technische Argumente gebracht.

Am 13. Januar 2015 hat sich die KVF-SR über den Fernmeldebericht informieren lassen. Auch in diesem Rahmen wurde dann die vorliegende Motion besprochen. Ich hatte in der Kommission ja den Antrag auf Annahme der Motion gestellt, den ich auch heute noch stelle.

Ursprünglich hatte der Bundesrat die Motion Glättli zur Ablehnung empfohlen. Sie haben gehört, dass sie im Nationalrat doch relativ deutlich angenommen worden ist. Der Bundesrat sagte ursprünglich, er wolle die weiteren Entwicklungen abwarten. Im Fernmeldebericht 2014 wird jedoch in Aussicht gestellt, dass in der Vernehmlassungsvorlage schon erste Punkte aufgenommen werden sollen; es wird also anerkannt, dass ein Regelungsbedarf besteht.

Ich erlaube mir, aus diesem Bericht zu zitieren. Auf den Seiten 45f. im Fernmeldebericht heisst es: «Denkbar wäre, dass eine neue Bestimmung in das Fernmeldegesetz aufgenommen würde, wonach die Kundinnen und Kunden generell ein Anrecht auf Nutzung der Dienste, Anwendungen, Inhalte und Endgeräte ihrer Wahl hätten. Damit würde sichergestellt, dass die Kundschaft weiterhin die Wahlfreiheit bei der für die Kommunikation verwendeten Mittel behielte und nicht in Blockadesituationen geraten könnte. Als weitere Massnahme zur Sicherstellung der Wahlfreiheit der Kundschaft und der Aufrechterhaltung der dem Internet eigenen Innovationskraft wäre die Aufnahme eines Verbots der ungerechtfertigten Behinderung oder Schlechterstellung von Diensten Dritter und damit ein Nichtdiskriminierungsgebot möglich ... Der Bundesrat ist der Ansicht, dass technisch notwendige oder ökonomisch sinnvolle Differenzierungsmöglichkeiten bei den angebotenen Fernmeldediensten grundsätzlich möglich sein sollen.» Auch der zuletzt zitierte Satz steht in diesem Bericht, auf Seite 46. Es gibt dort also Vorschläge, wie eine Regulierung aussehen könnte. Im Fernmeldebericht wird in Aussicht gestellt, dass solche Vorschläge in die Vernehmlassungsvorlage aufgenommen werden sollen.

Im Motionstext steht, die Netzneutralität sei gesetzlich zu verankern, «um einen transparenten und diskriminierungsfreien Datentransfer über das Internet zu gewährleisten». Der erste Punkt, die Notwendigkeit von Transparenz, wird eigentlich anerkannt. Es ist ja oft so, dass bei angenommenen Motionen einige Punkte umgesetzt werden, andere aber nicht. Ich persönlich fände es ein falsches Signal, diese Motion abzulehnen. Damit würden wir zum Ausdruck bringen, dass wir zum Beispiel den Grundsatz der Transparenz nicht wollen. Aber dieser ist ja eigentlich unbestritten und sollte auch verankert werden. Wenn Sie die Motion ablehnen, senden Sie das Signal aus: Da braucht es gar nichts! Aber wir wissen jetzt schon, dass es gemäss Fernmeldebericht durchaus einen gewissen Regulierungsbedarf gibt.

Was für zusätzliche Gründe sprechen für eine gesetzliche Regulierung? Ich erwähne vier Punkte:

1. Innovation: Bis heute ist der Zugang von innovativen Schweizer KMU zu den Internetnutzern sehr einfach. Ohne Netzneutralität müssen diese Unternehmen damit rechnen, dass ihr Zugang eingeschränkt und dass die grosse ausländische Konkurrenz bevorzugt wird. Gerade Schweizer KMU werden damit vor unnötige Hürden gestellt.

2. Konsumentenschützerische Aspekte: Konsumentinnen und Konsumenten sind angesichts komplizierter Preispläne der Telekomanbieter schon heute gefordert. Ohne Netzneu-

tralität sind die Angebote unübersichtlicher, sodass der Vergleich von Preisen und Leistungen noch schwieriger wird.
3. Informationsfreiheit: Ohne Netzneutralität können Telekomanbieter bestimmen, zu welchen Dienstleistungen und Informationen im Internet Bürgerinnen und Bürger Zugang haben. Dies ist in der heutigen Informationsgesellschaft nicht tolerierbar.
4. Zukunft des Internets: Ohne Sicherstellung der Netzneutralität droht ein Zweiklasseninternet zu entstehen, das die Bildung von Medienoligopolen begünstigt. Nur noch zahlungskräftige Grossunternehmen können dann sicherstellen, dass ihre Inhalte in konkurrenzfähiger Qualität bei den Internetnutzern ankommen.
Es ist auch gesagt worden – der Präsident der Kommission hat es vorhin auch gesagt –, dass in anderen Ländern gar nichts geregelt sei. Dem möchte ich entgegenhalten, dass in der EU seit 2009 Regeln zur Netzneutralität bestehen, und das Europäische Parlament ist dabei, diese Regeln erheblich zu verschärfen. Deutschland und die Niederlande kennen hier seit Jahren Gesetze.
Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen; dies einfach deshalb, weil wir auch aufgrund der Unterlagen, die wir vom Bundesrat im Rahmen dieses Fernmeldeberichtes bekommen haben, davon ausgehen dürfen, dass der Handlungsbedarf sehr wohl anerkannt wird. Wenn Sie diese Motion jetzt ablehnen, dann sagen Sie: Nein, das stimmt nicht. Dann machen Sie eigentlich genau das Gegenteil dessen, was auch in diesem Fernmeldebericht ausgeführt wird.
Ich bitte Sie auch, zur Kenntnis zu nehmen, wie klar diese Motion im Nationalrat angenommen worden ist. Das sollte uns doch auch zu entsprechenden Überlegungen führen.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Stadler Markus (GL, UR): Bei der Netzneutralität geht es um ein Verbot von ungerechtfertigter Diskriminierung. Die Branche hat im November 2014 einen Verhaltenskodex erstellt und spricht sich dabei für die Netzneutralität aus. Die Frage ist nun, ob das genügt, und zwar für den Moment wie auch für die Zukunft. Im Verhaltenskodex wird unter anderem gesagt, dass man keine Dienste oder Anwendungen sperren wolle. Allerdings wird nicht gesagt, wie man es mit anderen Möglichkeiten der Priorisierung bzw. der Behinderung halte, zum Beispiel mit der Verlangsamung von Anwendungen.
Eine gesetzliche Verankerung der Netzneutralität müsste diese definieren. Diese Definition ist ein Problem an sich. Es besteht dabei keine Klarheit und Einigkeit. Zur Definition gehört unter anderem die Klärung der Frage, wann diese Neutralität nicht gelten soll, zum Beispiel bei Kapazitätsengpässen, bei einem schädigenden Gebrauch des Internets oder bei lebenswichtigen Daten in der Telemedizin. Dazu gehört auch die Frage: Wer entscheidet, ob von der Neutralität abgewichen werden darf, der Provider oder der Kunde? Dazu gehört ebenfalls die Frage, wie es mit den Informationen beim Verlassen der Neutralität steht: Muss der Provider informieren, oder kann der Kunde fragen?
Der Motionstext ist offen gehalten, man kann ihn enger oder weiter auslegen. Ich verstehe ihn als Anti-Missbrauchs-Auftrag, also nicht als Aufforderung zu einer sehr detaillierten Regulierung. Ich verstehe ihn auch als subsidiäres Instrument. Möglicherweise wird man sich bei der Umsetzung an das Kartell- oder Lauterkeitsrecht anlehnen.
Der Auffassung, dass es im Alltag eine Priorisierung und damit eine gewisse Relativierung der Netzneutralität brauche, steht die Befürchtung gegenüber, dass mittels Priorisierung die Konkurrenz schlechtergestellt werde. Meine Vorstellung geht dahin, dass die Priorisierung nur dann vorgenommen werden soll, wenn sie sich als technisch oder medizinisch notwendig erweist und das offene Internet dadurch nicht verschlechtert wird.
Von den Kritikern einer gesetzlichen Regelung der Netzneutralität wird unter anderem gesagt, man sei gegen Innovationsfeindlichkeit; dem müsste bei Annahme der Motion Rechnung getragen werden. Allerdings kann es aber zu reduzierter Innovationstätigkeit führen, wenn die Netzneutralität nicht reguliert wird, weil im Internet gerade die KMU, also die Kleineren auf dem Markt, teilweise die innovativsten sind. Mir geht es also um den Marktzugang dieser mittleren und kleineren Anbieter und um die Wahlmöglichkeiten der Nutzer. Es handelt sich nicht um ein Links-rechts-Thema.
Just am Tag der Behandlung dieser Motion in der KVF-SR war ich wegen einer Terminüberschneidung nicht in der Lage, an der Diskussion zu dieser Motion teilzunehmen, deswegen ist mein Name nicht bei der Minderheit aufgeführt. Eine richtig verstandene Netzneutralität ist für mich ein wichtiges Gut. Das zeigen auch die Diskussionen in den USA und in der EU. Ich bin Mitglied des Beirates eines Netzbetreibers. Ich setze mich aber im öffentlichen Interesse für die Netzneutralität ein, auch für jene der Zukunft.
Ich stimme also für Annahme dieser Motion und empfehle Ihnen, dasselbe zu tun.

Bieri Peter (CE, ZG): Nur ein kurzer Beitrag: Ich habe in der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen auch gegen diese Motion gestimmt. Ich bin dann aber doch etwas aufgeschreckt worden, als ich etwa vor vierzehn Tagen in der «Neuen Zürcher Zeitung» gelesen habe, dass sich selbst Präsident Obama in diese Sache eingeklinkt hat. Er hat gesagt, dass die Netzneutralität auch ein staatspolitisches Element von grosser Bedeutung sei und dass er allenfalls, wenn sich die privaten Unternehmen hier nicht verpflichten würden, gesetzgeberisch eingreifen würde. In den Medien wurde dann auch die Vermutung gemacht, dass die Entscheide der USA, die die Treiber in dieser Technologie sind, durchaus Auswirkungen auf den europäischen Raum haben könnten. Deshalb kann man meines Erachtens den Schluss ziehen, dass es im Moment bei uns noch keinen Handlungsbedarf gibt, dass es aber dereinst durchaus einmal einen solchen geben kann.
In dem Sinne soll das jetzige Nein zu dieser Motion nicht auch ein Nein für die Zukunft sein. Das heisst, es soll nicht verneint werden, dass es dereinst einen gewissen Handlungsbedarf geben könnte.

Recordon Luc (G, VD): De quoi s'agit-il? Il s'agit en définitive d'une manière de décliner, sur le plan des nouveaux moyens de communication – l'échange de courriels par Internet et les téléphones portables notamment –, quelque chose de très connu et de très essentiel: la liberté des télécommunications et la liberté de l'information; ce sont des biens extrêmement importants. Je peine donc à comprendre que l'on veuille retarder l'inscription de ce principe – car c'est bien du principe qu'il s'agit, comme l'a souligné Monsieur Stadler –, que l'on puisse renoncer à inscrire ce principe dans la loi, puisqu'il ne s'agit finalement que d'un aspect particulier de la mise en oeuvre de libertés constitutionnelles indiscutables. Même ceux qui s'y opposent, au sein de la commission, ont expliqué à quel point c'était sans doute une bonne idée, mais qu'elle venait trop tôt.
Je ne vois pas le mal qu'il y a à inscrire trop tôt un principe dans une loi, simplement parce qu'on n'en voit pas tous les contours. Il est tout à fait ordinaire qu'un principe constitutionnel, fût-il décliné dans une loi, connaisse des exceptions qui se concrétisent au fur et à mesure de la pratique et de la jurisprudence. On le verra au cas par cas: tous les aspects de la liberté d'expression et de la liberté de l'information ont commencé comme cela; vous savez bien qu'avant même d'être inscrites dans des textes elles ont été des libertés non écrites, que le Tribunal fédéral a petit à petit fait surgir de sa jurisprudence, au fil des décennies. Si pour une fois le Parlement n'attendait pas que les juges lui fassent la leçon et inscrivait au moins le principe, cela me semblerait important, du moins, comme l'a dit Monsieur Janiak dans la défense de sa proposition de minorité, à titre de signal – si on peut parler de signal en télécommunications.
Par ailleurs, je crois qu'on sous-estime l'urgence ou à tout le moins la présence des problèmes. Au Canada, pays assez similaire au nôtre en termes de communications, les sociétés Bell Mobilité et Vidéotron ont été très récemment dûment chapitrées et obligées d'éliminer une pratique illégale contraire à la neutralité du réseau. Une décision reconnue re-

proche à ces sociétés d'avoir accordé à leurs clients ainsi qu'à leurs services une préférence indue et déraisonnable en ayant fourni la connectivité et le transport de données nécessaires à l'accès aux services de téléphonie mobile à des coûts substantiellement plus bas que ceux des autres services de contenu audiovisuel. De même, ces sociétés ont fait subir un désavantage indu et déraisonnable à ceux de leurs abonnés qui consommaient d'autres services. Avérés au Canada, ces faits pourraient se produire demain chez nous, et c'est précisément ce que nous voulons éviter. A vrai dire, pour autant que je le sache, cela se produit de temps à autre dans la fourniture de services vidéo, parfois en favorisant le service vidéo d'un opérateur ou d'un partenaire spécifique d'un opérateur.
Le problème existe et il faut l'empoigner. Inscrire le principe de neutralité du réseau dès la prochaine révision de la loi – la motion ne demande pas que cela soit fait immédiatement – ne me paraît pas être une exigence tout à fait faramineuse.
Je bats enfin en brèche l'affirmation selon laquelle l'inscription de ce principe est contraire à l'innovation. Depuis quand des règles qui évitent des distorsions de concurrence sont-elles considérées comme des éléments mettant en cause et entravant l'innovation? Cet argument me paraît extrêmement curieux, sauf à vouloir favoriser ceux qui, dans l'innovation, sont déloyaux à l'égard des autres innovateurs.
Je vous invite à adopter cette motion.

Eberle Roland (V, TG): Nur ganz kurz: Ich möchte mich gegen die Interpretation von Claude Janiak aussprechen, dass, wenn wir diese Motion nicht für erheblich erklären, man diese Geschichte ad acta legen wolle. Wir haben vom Kommissionssprecher gehört und haben auch in den Unterlagen gelesen, dass der Bundesrat daran ist, das Fernmeldegesetz entsprechend zu revidieren. Er wird auch diese Debatte im Rat entsprechend würdigen, und ich bin deshalb der Meinung, wir sollten den Bundesrat nicht mit Aufgaben betrauen und mit Aufträgen eindecken, bei denen er sowieso gerade dabei ist, sie zu erfüllen. Das führt sonst zu einer parallelen Übung, und das finde ich nicht zweckdienlich.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die Diskussion über Netzneutralität ist wichtig, aber auch extrem schwierig. Das zeigt auch der Umstand, dass in vielen Staaten weltweit noch keine Lösung gefunden wurde, dass man sich immer wieder dem Markt anpassen muss und dass auch die EU ihre Regeln, welche erst knapp fünfjährig sind, schon wieder revidieren muss, weil sie nicht funktionieren.
Es gibt einen klassischen Interessenkonflikt: Auf der einen Seite haben Netzbetreiber selbstverständlich ein Interesse daran, ihre Investitionen durch Erträge zu kommerzialisieren. Auf der anderen Seite ist es der Internetnutzer natürlich gewohnt, frei zu wählen, welche Suchmaschine und welche E-Mail-Dienste er konkret nutzt, und er erwartet, dass er dabei nicht benachteiligt wird. Unsere Gesellschaft reagiert zu Recht sehr einschränkend, wenn Diskriminierungen vorliegen.
Es ist ein grosses Geschäft: Suchmaschinen sind eine Macht geworden. Es gibt Möglichkeiten zur Manipulation, sei es über die Geschwindigkeit, sei es über andere Priorisierungen, die man als Kunde gar nicht bemerkt. Insofern besteht das Ziel des Bundesrates eben erst einmal darin, die Transparenzregeln zu verstärken. Das ist auch ein Teil der Motion.
Sie verlangt aber auch ein Diskriminierungsverbot. Damit stellt sich die Frage, wie man so etwas umsetzt. Ist eine solche Diskriminierung dann etwas, das ein Staatsvertreter von Amtes wegen suchen und melden muss? Oder muss es der Konsument tun, wenn er sich benachteiligt fühlt? Soll es eine Missbrauchsgesetzgebung sein? Da scheiden sich die Geister, und das ist im konkreten Fall auch die Crux.
Stellen Sie sich vor: Ein Netzanbieter sieht Mobilabonnemente mit monatlichen Grenzen für den Download vor – der Download von Musik zum Beispiel ist dann also beschränkt –, aber wenn die Kundin die Suchmaschine des Anbieters nutzt, ist der Download unbegrenzt. Ist das jetzt eine Diskriminierung? Oder ist es das Recht des Netzanbieters, im Rahmen eines Abonnements seine eigenen Produkte anders zu behandeln, sofern es transparent ist?
Wir haben die entsprechenden Antworten noch nicht. Deshalb bin ich schon froh, dass wir eine freiwillige Regulierung haben, diesen Kodex, auf den sich verschiedene Netzbetreiber im November hier geeinigt haben, wie in anderen Staaten auch. Solche freiwilligen Branchenvereinbarungen bringen einen gewissen Rechtsschutz für die Konsumentinnen und Konsumenten mit sich.
Ich kann auch noch nicht abschliessend sagen, ob sich dieser Kodex bewährt oder was für Anwendungsprobleme wir damit allenfalls haben. Deshalb möchte der Bundesrat jetzt in erster Linie einmal diese Transparenzregeln verstärken, mit diesem Kodex den Markt beobachten und auch schauen, ob die EU eine glänzende Idee hat. Dann möchte er allenfalls, in einem zweiten Schritt, weiter gehende Massnahmen behandeln, wie sie die Motion vorschlägt.
Hätte die Motion drei einzelne Ziffern, wäre es einfacher gewesen – das vielleicht für das nächste Mal, wenn eine Motion formuliert wird.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 17 Stimmen
Dagegen ... 26 Stimmen
(0 Enthaltungen)

12.3922

Motion Gasser Josias F. Konkretisierung der aussenpolitischen Grundsätze der Schweiz. Keine Unterstützung der Energieerzeugung aus Kohlekraftwerken

Motion Gasser Josias F. Concrétisation des principes régissant la politique étrangère de la Suisse. Ne pas soutenir la production d'énergie issue de centrales à charbon

Nationalrat/Conseil national 16.06.14
Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15

Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit
(Diener Lenz, Berberat, Bruderer Wyss, Cramer)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Diener Lenz, Berberat, Bruderer Wyss, Cramer)
Adopter la motion

Le président (Hêche Claude, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Die Kommission Ihres Rates hat die von Nationalrat Gasser am 28. September 2012 eingereichte Motion an ihrer Sitzung vom 19. Januar dieses Jahres vorberaten. Entsprechend haben Sie auch einen Bericht erhalten. Daraus ersehen Sie, dass die Kommission mit 6 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung entschied. Die Mehrheit beantragt, die Motion abzulehnen. Die

Kommissionsminderheit, angeführt von Verena Diener Lenz, beantragt, die Motion anzunehmen.
Worum geht es? Zusammengefasst gesagt, will die Motion den Bundesrat beauftragen, die gesetzlichen Grundlagen für die aussenpolitischen Aktivitäten der Schweiz so zu konkretisieren, dass die Schweizer Auslandvertretungen nur den Bau von denjenigen Stromerzeugungsanlagen unterstützen dürfen, welche die in der Schweiz geltenden, strikten Nachhaltigkeitskriterien respektieren. Dabei geht es insbesondere um Kohlekraftwerke, die die CO2-intensivste Art der Stromerzeugung darstellen. Die Begründung der Forderung lautet, dass ein Widerspruch bestehe, und zwar zwischen der Willenskundgebung im diesbezüglich festgelegten Auftrag in Artikel 54 Absatz 2 der Bundesverfassung, den damit verbundenen formulierten Zielen der Schweizer Aussenpolitik zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und dem in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012–2015 bekundeten Willen einerseits und den diesbezüglichen einschlägigen Handlungen des Bundesrates andererseits.
Die Motion selber geht konkret auf ein Vorhaben des international tätigen Bündner Elektrizitätskonzerns Repower AG zurück, welches das Ziel verfolgte, den Bau eines Kohlekraftwerks in Italien, in Saline Joniche in Kalabrien, zu unterstützen. Ein Komitee aus dem Kanton Graubünden bekämpfte dieses Vorhaben jedoch mit einer Volksinitiative mit dem Titel «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft», welche von den Bündner Stimmberechtigten Ende September 2013 in einer Volksabstimmung gutgeheissen wurde. Dies hat zur Konsequenz, dass nun in der Kantonsverfassung festgelegt ist, dass solche Beteiligungen künftig nicht mehr möglich sind.
Die übrige Tätigkeit, nämlich die Wahrnehmung der Interessen von Schweizer Unternehmen im Ausland, obliegt dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten. Dass dabei die angesprochenen Nachhaltigkeitskriterien eingehalten werden, entspricht unbestrittenen Vorgaben. So auch im vorgenannten Beispiel: Das geplante Kohlekraftwerk erfüllte sowohl die EU-Vorgaben als auch die Vorgaben des Staates Italien.
Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 14. November 2012 die Ablehnung der Motion, dies, zusammenfassend gesagt, mit folgender Begründung: Erstens ist, rein formell, mit der definitiven Erledigung des konkreten Fallbeispiels in Saline Joniche in Kalabrien der eigentliche Grund für die Motion hinfällig geworden. Zweitens gehört es, rein inhaltlich, zu den verfassungsmässigen Aufgaben des EDA respektive der schweizerischen Auslandvertretungen, die aussenpolitischen Interessen unseres Landes wahrzunehmen, also auch die Vermittlung von Kontakten für Schweizer Unternehmen. Davon ausgenommen sind jedoch all diejenigen Aktivitäten, die internationalen Regelwerken zuwiderlaufen, und dies sowohl in den Bereichen Menschenrechts-, Sozial- und Arbeitsabkommen als vor allem auch im Bereich Umwelt. Diesen internationalen Richtlinien ist auch im genannten Fall nachgelebt worden.
Der Nationalrat hat die Motion am 16. Juni 2014 mit 111 zu 71 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.
Die Mehrheit unserer Kommission orientierte sich an folgenden Fakten:
1. Das die Motion auslösende Vorhaben des Bündner Energieunternehmens in der italienischen Provinz Reggio Calabria ist, wie ich dies im Detail bereits ausgeführt habe, erledigt.
2. Es bestehen ein klar formulierter Verfassungsauftrag und ein ebenso klar definiertes internationales Regelwerk mit entsprechenden Kontrollmechanismen.
3. Es ist ja gerade unser Land, das im Inland und beim Export auf saubere Technologien setzt. Dementsprechend fördert die Schweiz keine Kohlekraftwerke.
4. Angesichts der heutigen Stromlandschaft macht es wohl kaum Sinn, sich an Kohlekraftwerken zu beteiligen, vor allem nicht am Bau neuer Kohlekraftwerke.
Vor dem Hintergrund dieser Diskussion respektive dieser Überlegungen beantragt Ihnen die Mehrheit Ihrer vorberatenden Kommission – der Entscheid fiel mit 6 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung –, die vorliegende Motion abzulehnen.
Den Antrag der Minderheit begründet Frau Kollegin Verena Diener.

Le président (Hêche Claude, président): Il me semble que le résultat devait être de 6 voix contre 4, parce que, d'après le rapport écrit de la commission, la minorité est composée de quatre membres. Est-ce exact?

Diener Lenz Verena (GL, ZH): Für das Verfassen des Berichtes, wie er Ihnen jetzt vorliegt, bin ich nicht verantwortlich: Warum es bei 3 Neinstimmen gleichzeitig zu 4 Unterzeichnern der Minderheit kam, müsste man das Sekretariat fragen.
Ich möchte Ihnen kurz begründen, warum die Minderheit der Meinung ist, dass man diese Motion unterstützen soll. Der Titel zeigt eigentlich klar, dass es nicht nur um eine Fragestellung des Kantons Graubünden geht. Der Titel heisst nämlich: «Konkretisierung der aussenpolitischen Grundsätze der Schweiz. Keine Unterstützung der Energieerzeugung aus Kohlekraftwerken». Der Kommissionspräsident hat Ihnen detailliert und gut erläutert, wie die Situation im Kanton Graubünden war. Wenn man aber den Initiativtext anschaut, sieht man, dass es sich nicht nur um ein innerkantonales Problem Graubündens handelt, sondern dass der Motionär ein umfassendes Anliegen hat: Er wünscht, dass mit dieser Motion die gesetzlichen Grundlagen für die aussenpolitischen Aktivitäten der Schweiz konkretisiert werden, ganz konkret, dass Schweizer Auslandvertretungen den Bau von Stromerzeugungsanlagen nicht unterstützen, wenn diese den Nachhaltigkeitskriterien des Bundes nicht standhalten, ganz besonders bei den Kohlekraftwerken.
Vielleicht ist es auch gut, hier den Blick noch ein bisschen zu öffnen: Es ist nicht so, dass wir heute keine Unternehmen in unserem Land hätten, die im Ausland an Kraftwerken partizipieren, unter anderem auch an Kohlekraftwerken. Es geht auch nicht um bestehende Kraftwerke, sondern es geht darum, dass die Schweiz keine staatliche Unterstützung bietet, wenn sich Unternehmen im Ausland an Kohlekraftwerken beteiligen wollen. Wir kennen die ganze Problematik unserer Klimapolitik, wir kennen die Frage der globalen Erwärmung um zwei Grad und auch die Bemühungen unseres Landes, hier eine entsprechende politische Antwort zu finden, damit dieses Zwei-Grad-Ziel erfüllt werden kann.
Bei den Kohlekraftwerken geht es aber um noch mehr: Sie haben heute ein Schreiben von «Ärztinnen und Ärzte für den Umweltschutz» auf dem Pult, und dort wird deutlich gemacht, welche Problemstellungen zusätzlich zur CO2-Problematik bei Kohlekraftwerken noch entstehen. Ich möchte Ihnen das einfach noch kurz in Erinnerung rufen.
Es wurde da das Beispiel von Brunsbüttel in Deutschland aufgeführt, wo auch ein Kohlekraftwerk geplant war. Dieses Kraftwerk hätte jährlich 4000 Tonnen Schwefeldioxid, 4000 Tonnen Stickstoffoxid, 600 Tonnen Feinstaub, 5 Tonnen Nickel, 3 Tonnen Blei und 600 Kilogramm hochgiftiges Quecksilber ausgestossen. Ich glaube, bei allem Verständnis für unseren hohen Energiebedarf, dass es einfach Kraftwerktypen gibt, die eigentlich nicht gegenwartstauglich und schon gar nicht zukunftstauglich sind. Es geht darum, dass auch wir die Glaubwürdigkeit unserer Energiepolitik nicht nur im eigenen Land, sondern auch gegen aussen und gegenüber dem Ausland beweisen können.
Der Nationalrat hat diese Motion mit 111 zu 71 Stimmen angenommen, unter anderem auch mit der Begründung, dass das Anliegen in unsere Klimapolitik, aber auch in unsere Umweltpolitik hineinpasst. Wer hat denn in unserem Land schon Interesse an billigem Strom aus dem Ausland, der zusätzlich solche ökologischen Belastungen verursacht? Ich denke, dass alle diejenigen, die aus Bergkantonen kommen und daran interessiert sind, dass ihre Wasserkraft nicht noch unrentabler wird, die Annahme dieser Motion dringendst unterstützen müssten.
In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, aus Gründen einer kongruenten Politik diese Motion anzunehmen und damit ei-

nen Beitrag für eine glaubwürdige Energiepolitik zu leisten. Wenigstens der Staat sollte nicht noch Hand bieten und als Promotor auftreten, wenn Schweizer Unternehmen in ausländische Kohlekraftwerke investieren wollen: Nur so kann er seine Glaubwürdigkeit gegenüber diesen Dreckschleudern bestätigen. Dass unsere Unternehmen von staatlicher Seite Unterstützung brauchen, würde ich nicht bestreiten – aber nicht bei jedem Thema und nicht um jeden Preis!

Eberle Roland (V, TG): Ich empfehle Ihnen, die Motion abzulehnen, denn ich bin überzeugt, dass ein Nein zu dieser Motion nicht ein Ja zur Verstromung von Kohle heisst. Eine solche CO2-Bilanz, das hat Verena Diener sicher richtig gesagt, ist nicht zu vertreten; mit der Motion wird das Ziel aber nicht erreicht. Ein Nein zur Motion ist meines Erachtens ein Nein zu einem Ansatz, der zwar gut gemeint ist, der aber kaum Wirkung entfalten wird; Kommissionspräsident Ivo Bischofberger hat darauf hingewiesen.
Die ökologische Sünde, wenn wir davon sprechen wollen, begehen wir nicht, indem wir diese Motion ablehnen, sondern indem wir die in der Energiestrategie 2050 definierten Absenkpfade und Wirkungsgrade nicht erreichen, indem wir mit unserer Energiepolitik immer importabhängiger werden und indem wir faute de mieux immer mehr Anteile an Braunkohlestrom aus der EU importieren müssen. Das sind dann die Sündenfälle, und diese können wir mit dieser Motion nicht verhindern.
Achten wir doch darauf, dass wir dort handeln, wo wir einen direkten Hebel haben, indem wir beispielsweise die qualitativ beste und bedeutendste Energiequelle der Erneuerbaren, das Wasser, nicht ins Hintertreffen geraten lassen. CO2-Emissionen werden unser Hauptproblem sein, es gibt aber auch noch andere Aspekte, über die wir dann bei der Debatte zur Energiestrategie 2050 sprechen müssen. Wir sollten auch dafür sorgen, dass wir keine Fehlallokation von Fördermitteln vornehmen; da sind wir auf bestem Wege dazu.
Es gibt in dieser Motion noch einen weiteren Punkt, der mich stutzig macht und der mich zur Ablehnung bewegt. Die Formulierung «insbesondere für Kohlekraftwerke» heisst ja, dass wir alle anderen möglicherweise nichtnachhaltigen Technologien auch in einem entsprechenden eigenen Verfahren abzulehnen hätten. Es heisst, dass wir uns nicht als an die internationalen Abkommen gebunden sehen würden, sondern zusätzlich entsprechende Nachhaltigkeitskriterien einzuführen hätten. Ich interpretiere diesen Motionstext zumindest so. Es geht also nicht nur um die Kohlekraftwerke, sondern es geht auch um andere Themen, bei denen diese Nachhaltigkeitskriterien möglicherweise verletzt worden sind. Da wissen wir noch nicht, wovon wir sprechen. Ich könnte Ihnen jetzt ein Beispiel geben – ich will aber die Ratsdebatte nicht verlängern –, Stichwort Nukleartechnologie: Ist diese nachhaltig oder nicht? Wie gesagt, ich will hier die Debatte nicht verlängern.
Ich bitte Sie einfach, diese Motion abzulehnen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich bitte Sie auch, diese Motion abzulehnen. Ich gehe grundsätzlich davon aus, dass jedes Land seinen Strommix selber bestimmt. Wir lassen uns auch nicht von anderen dreinreden, sondern entscheiden selbst. Wir haben unsere Vorstellungen, wir haben unsere wissenschaftlichen Analysen. Über seinen Strommix entscheidet grundsätzlich jedes Land selber.
Insofern müssen die schweizerischen Auslandvertretungen auch akzeptieren, wenn ein Land wie Südafrika einen völlig anderen Strommix hat als wir und andere Vorstellungen darüber, ob das gesund und gut für das Klima ist. Ich nehme dieses Land als Beispiel, weil ich gerade dort war, aber für das Gros der afrikanischen Staaten muss man sagen, dass ihre Energieerzeugung massiv kohlebasiert ist. Es wird noch lange so sein, weil Kohle für sie eine einheimische Ressource ist. Wenn sie Wohlstand aufbauen und eine Stromversorgung haben wollen, werden sie mit Kohle beginnen. Wie lange es anhält, wissen wir nicht, aber es ist für die meisten Menschen dort das einzige Momentum, um überhaupt einmal aus der Armut herauszufinden und eine Industrie aufbauen zu können.
Wir helfen insofern, als wir zu schauen versuchen – da das dort nun einmal die Ressource ist –, was es für Möglichkeiten gibt, Kraftwerke einigermassen sauber zu betreiben. Es gibt viele Technologien – man kann Kohlekraftwerke dreckig oder einigermassen sauber betreiben. Insofern glaube ich: Wenn irgendein Schweizer Unternehmen bei einer Auslandvertretung vorstellig wird und versucht, für ein Projekt Unterstützung zu erhalten, können wir nicht sagen: Das ist ein gutes bzw. das ist ein schlechtes Projekt. Die Aufgabe der Auslandvertretung ist es, jedes Schweizer Unternehmen bei seiner Suche nach Kontakten, diplomatischen Wegen und Netzwerken zu unterstützen, solange – und das ist das Kriterium – nicht internationale Regeln in Umwelt-, Menschenrechts-, Sozial- oder Arbeitsabkommen, die für die Staatengemeinschaft verbindlich sind, verletzt werden.
Ich glaube, von diesen Regeln kann man auch hier keine Ausnahme machen, denn es geht ja nicht um Promotion, sondern um die diplomatischen Dienste im Rahmen von konkreten Anfragen. Schweizer Unternehmen tun sehr viel, um sich umweltgerecht zu verhalten. Wenn es Alternativen gibt, sind Schweizer Unternehmen, diesen Eindruck habe ich wirklich, immer dafür zu haben. Aber gerade in vielen Entwicklungsstaaten sind die Ressourcen leider fossil, und so wird es noch lange bleiben. Deshalb brauchen wir ja dieses internationale Klimaabkommen, das den Weg bereitet. Die Frage lautet: Wie kann man es besser machen? Nicht von heute auf morgen, aber im Laufe der nächsten zwanzig, dreissig Jahre.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 18 Stimmen
Dagegen ... 23 Stimmen
(0 Enthaltungen)

12.3734

Motion FDP-Liberale Fraktion. Vernünftige Vergabepraxis bei der KEV einführen

Motion groupe libéral-radical. RPC. Mettre en place une pratique raisonnable en matière d'attribution des fonds

Nationalrat/Conseil national 17.03.14
Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, sans opposition, de rejeter la motion. Le Conseil fédéral propose également le rejet de la motion.

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Die Kommission Ihres Rates hat die am 19. September 2012 eingereichte Motion 12.3734, «Vernünftige Vergabepraxis bei der KEV einführen», an ihrer Sitzung vom 20. Januar 2015 vorberaten. Entsprechend liegt Ihnen auch hier ein Bericht vor. Daraus ersehen Sie, dass Ihnen die Kommission ohne Gegenstimme beantragt, die Motion abzulehnen.
Zum Inhalt: Zusammengefasst gesagt, verlangt die Motion vom Bundesrat eine Änderung der Vergabepraxis bei KEV-Geldern, um bereits realisierte Projekte bevorzugt zu behandeln. Gemäss «KEV-Cockpit», viertes Quartal 2014, Stand 2. Januar 2015, sind aktuell über 39 000 Projekte auf der Warteliste; davon sind 34 906 Projekte Fotovoltaikprojekte. Die Warteliste wurde bekanntlich bis Anfang dieses Jahres nach dem Datum des Gesuchseingangs und der Anlagen-

grösse gebildet – unabhängig davon, ob ein Projekt gute oder allenfalls schlechte Realisierungschancen hatte. So gesehen beinhaltet die Motion tatsächlich ein berechtigtes Anliegen. Denn es gibt viele Anlagen auf der KEV-Warteliste, die einen positiven Entscheid erhalten haben, aber in der Realität noch weit weg von einer Realisierung sind; diese blockieren andere, baureife Anlagen, die auf der Warteliste weiter hinten situiert sind.
Mit der nun am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen revidierten Energieverordnung wurden separate Wartelisten für Wind-, Kleinwasserkraft-, Biomasse- und Geothermieanlagen einerseits und Fotovoltaikanlagen andererseits eingeführt. Bei ersteren wurde die von der Motion geforderte Bevorzugung von bereits realisierten Projekten implementiert. Das heisst, Projekte, welche schon in Betrieb sind oder für die eine rechtskräftige Baubewilligung vorgelegt werden kann, werden neu als Erste berücksichtigt. Die Warteliste für Fotovoltaikprojekte wird zwar nach wie vor nach dem Anmeldedatum und nach der Anlagengrösse abgearbeitet. Mit der Einführung der Einmalvergütung für Anlagen, die kleiner als 10 Kilowatt sind, und der Wahlmöglichkeit zwischen KEV und Einmalvergütung für Anlagen zwischen 10 und 30 Kilowatt wurde auch hier die Möglichkeit geschaffen, schon realisierte Projekte von der Warteliste zu nehmen.
Der Bundesrat beantragte in seiner Stellungnahme vom 14. November 2012 die Ablehnung der Motion, dies hauptsächlich mit der Begründung, dass eine wie vom Motionär geforderte neue Regelung eine grundlegende Umstellung der Wartelisten bewirken würde, vor allem auch mit Blick auf die ständige Bewirtschaftung der Wartelisten, deren höherer administrativer Aufwand noch kaum abschätzbar sei. Der Nationalrat nahm seinerseits die Motion Mitte März 2014 mit 170 zu 11 Stimmen bei 5 Enthaltungen an.
Für die Kommission waren bei der Beurteilung dieser Vorlage zwei Aspekte besonders wichtig. Erstens die Beachtung der Zeitachse respektive die Chronologie: Die Motion wurde am 19. September 2012 eingereicht; der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Motion bereits rund zwei Monate später, am 14. November 2012. Der Nationalrat nahm dann die Motion, wie erwähnt, im März 2014 an. Zweitens, und das ist entscheidend: Nach dem Entscheid des Nationalrates vor knapp einem Jahr hat das zuständige Bundesamt, das BFE, entschieden, in dieser Angelegenheit nicht die Behandlung der Energiestrategie 2050 abzuwarten, sondern hat umgehend die einschlägige Verordnungsrevision an die Hand genommen und dort die eingangs von mir erwähnten Vorkehrungen zur KEV getroffen.
Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen beantragt Ihnen Ihre vorberatende Kommission ohne Gegenstimme, die vorliegende Motion, eben weil sie erfüllt ist, abzulehnen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich kann nur noch ein paar Zusatzinformationen liefern. Es ist tatsächlich so, dass die revidierte Energieverordnung schon seit dem 1. Januar 2015 in Kraft ist. Sie zeigt Wirkung. Ich kann Ihnen das anhand eines aktuellen Beispiels zeigen: Swissgrid hat für dieses Jahr ein Kontingent von 180 Megawatt für Energie aus Kleinwasserkraft-, Biomasse- und Windanlagen vorgesehen. Bis Ende Jahr konnten Projektanten mit baureifen Anlagen Meldung erstatten. Es haben sich effektiv über 120 Projektanten, darunter 70 für Wasserkraftanlagen, gemeldet, weil sie schon eine Baubewilligung besassen. Diese können jetzt vorgängig in der Warteliste weit nach vorne passieren. Das neue System zeigt also Wirkung. Das ist, glaube ich, eine weitere Optimierung, die bei der Realisierung der Projekte für erneuerbare Energien etwas bringt.

Abgelehnt – Rejeté

14.3761

Motion Derder Fathi. Rennen mit Elektrofahrzeugen in der Schweiz bewilligen

Motion Derder Fathi. Autoriser les courses de voitures électriques en Suisse

Nationalrat/Conseil national 12.12.14
Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. La commission propose, par 6 voix contre 2 et 4 abstentions, d'adopter la motion. Le Conseil fédéral propose également l'adoption de la motion.

Theiler Georges (RL, LU), für die Kommission: Ich stelle fest, dass Sie an diesem Nachmittag bisher so ziemlich den «Nein-Drive» draufhaben. Das gefällt mir eigentlich, weil ich ihn auch draufhabe. Aber jetzt bitte ich Sie, die Kurve mit mir und mit der Kommissionsmehrheit zu nehmen und zu einem Ja zu kommen. Der Nationalrat hat diese Motion am 12. Dezember 2014 einstimmig angenommen, und Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 6 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen, sie ebenfalls anzunehmen.
Der Motionär wünscht, dass der Bundesrat die gesetzlichen Bestimmungen zu Sportveranstaltungen so ändert, dass Rennen mit Elektrofahrzeugen in der Schweiz bewilligt werden können. Er zählt verschiedene Möglichkeiten für diese Änderung auf, diese sind aber nicht von Relevanz. In seiner Begründung schreibt er, dass Formel-E-Meisterschaften auch in der Schweiz ausgetragen werden könnten. In diesem Jahr finden in Europa erstmals solche Meisterschaften statt. Das sind saubere Rennen, auch wenn Sauber nicht oder noch nicht mitfährt, denn sie sind ausschliesslich für elektrisch betriebene Fahrzeuge vorgesehen.
Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion – das ist auch nicht verwunderlich, weil die Bundesrätin ja selbst eine solche Maschine fährt. Ich könnte mir gut vorstellen, dass sie das erste Rennen bei uns nicht nur eröffnet, sondern natürlich auch gewinnt.
Für die Kommission gibt es drei Hauptgründe, weshalb sie die Möglichkeit eröffnen will, solche Rennen durchzuführen:
1. Solche Rennen unterscheiden sich bezüglich Lärm und Umweltbelastung massiv von den herkömmlichen Autorennen, deshalb können diese beiden Hauptargumente nicht gegen sie ins Feld geführt werden.
2. Solche Rennen können tatsächlich die Begeisterung und die Motivation für eine solche innovative Lösung wecken, nicht nur bei Bundesrätinnen, sondern auch in der Bevölkerung. Das wäre sicher ein positives Momentum.
3. Es ist auch klar: Wenn wir der Motion und den gesetzlichen Änderungen zustimmen, haben wir noch keine Flut von Autorennen. Unsere Bedenken, dass man dann plötzlich eine Flut von Autorennen hat, sind nicht sehr gross, denn es braucht natürlich nach wie vor eine entsprechende Bewilligung, und in diesem Bewilligungsverfahren muss man allen Sicherheitsaspekten, die bei Rennen mit Automobilen oder Motorrädern mit hohen Geschwindigkeiten natürlich da sind, Rechnung tragen.
Ich bitte Sie also, wie der Nationalrat und der Bundesrat diese Motion anzunehmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Auf den ersten Blick denkt man vielleicht: Was sollen Formel-1-Rennen in der Schweiz? Wir haben solche Rennen doch einmal verboten. Wenn man dann genauer hinschaut, sieht man, dass Formel-E-Rennen – es ist effektiv so – punkto Umwelt- und Lärmbelastung

in einer ganz anderen Kategorie sind. Das hat Herr Ständerat Theiler richtig gesagt.
Wir hatten anfänglich Sicherheitsbedenken; diese muss man bei der Erarbeitung einer Verordnung sehr ernst nehmen. Die Branche hat sich aber eben selber eingeschränkt, indem die Maximalgeschwindigkeit auf 220 Stundenkilometer begrenzt wurde. Entsprechend müsste dann natürlich bei der Durchführung eines allfälligen Rennens in der Schweiz vor allem dem Aspekt der Sicherheit Rechnung getragen werden. Wir wissen, dass hier natürlich auch die Forschung ein grosses Interesse hat; die EPFL ist in solche Überlegungen stark involviert. Entsprechend kann man auch Erkenntnisgewinne für die Autoindustrie und für andere Motorentechniken oder Speichertechnologien erwarten.
Deshalb stehen wir dem Ansinnen grundsätzlich positiv gegenüber und beantragen Ihnen auch, die Motion anzunehmen.

Angenommen – Adopté

14.4155

Interpellation Föhn Peter. Auswirkung der Energiepolitik auf die Schweizer Unternehmen

Interpellation Föhn Peter. Politique énergétique. Conséquences pour les entreprises suisses

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Monsieur Föhn s'est déclaré non satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral et demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Föhn Peter (V, SZ): Wenn ich nur die Beantwortung meiner Interpellation betrachte, kann und darf ich nicht zufrieden sein. Ich finde es nach wie vor recht blauäugig zu meinen, dass man die Energiepolitik in diesem Tempo und mit der entsprechenden Umlagerung vorantreiben könne, ohne massiven wirtschaftlichen Schaden einzufahren. In seiner Beantwortung meiner Interpellation sagt der Bundesrat, dass das Ausland ähnlich ambitionierte klima- und energiepolitische Ziele wie die Schweiz verfolge. Da bin ich mir nicht ganz so sicher. Es mag sein, dass es so auf dem Papier steht. Dass es dann auch entsprechend umgesetzt wird, glaube ich hie und da jedoch nicht, wenn ich über die Grenze schaue.
Bei Frage 2 habe ich mich nach den finanziellen Auswirkungen durch die Umwelt- und Energieauflagen in den letzten zehn Jahren erkundigt, insbesondere jenen für das produzierende Gewerbe. Hier meint der Bundesrat, die in den letzten zehn Jahren durchgeführten Evaluationen würden zeigen, dass die Auswirkungen für die Unternehmen verkraftbar seien. Die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Unternehmen hänge indessen nicht nur von Energiepreisen, sondern von vielen Standortfaktoren ab. Ja, damit bin ich voll einverstanden, aber eben: Diese Standortfaktoren sind natürlich schon noch zu berücksichtigen oder kommen eben gerade heute noch dazu. Da ein wenig und dort ein wenig – ich spreche hier von Auflagen, Abgaben, Einschränkungen usw. –, nochmals ein wenig und noch einmal ein bisschen – wir knebeln uns meist selber. In den letzten Wochen und Tagen hat gerade dieser Standortnachteil die produzierende Wirtschaft hart getroffen. Unsicherheit und Auslagerungen sind an der Tagesordnung. Dem müssen wir als verantwortliche Politiker möglichst schnell entgegentreten.
Noch etwas zu den allgemeinen Fragen: Bei diesen Fragen oder eben gerade auch in der Energiepolitik werden immer und immer wieder die gleichen Studien vorgeschoben und zitiert. Da frage ich schon: Werden diese Studien und besonders ihre Verfasser auch einmal hinterfragt, oder beauftragt man sie im Wissen, dass die Antwort bereits bei der Fragestellung gegeben ist? Ich kann auch andersherum fragen: Laden Sie, Frau Bundesrätin, auch kritische Spezialisten und Ökonomen für die Abfassung von solchen Studien ein? Werden solche Aufträge ausgeschrieben, oder werden sie mehrheitlich unter der Hand vergeben? Wie sehen dann solche Ausschreibungskriterien aus? Gerade in der heutigen Zeit und mit unserem starken Franken ist eine breitgefächerte Analyse nur von Vorteil. Oder sollen weitere Unternehmen abwandern oder aufgeben? Wir wollen informiert sein, auch wenn es uns hart trifft.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Herr Föhn, Sie haben die Energiepolitik bis anhin nicht gross unterstützt. Sie dürfen kritisch sein, aber Sie müssen auch akzeptieren, dass es jede Menge anderer Meinungen gibt. Es sind in der Regel Wissenschafter, die diese Studien verfassen, Wissenschafter von der HSG, der ETH Zürich, der EPFL, Wissenschafter von Universitäten. Es gibt zig Studien, und diese sind ja nicht politisch gefärbt und auch nicht bestellt, sondern sie sind von der Wissenschaft verfasst. Insofern haben wir hier halt eine relativ breite Auffächerung.
Energie ist ein Standortfaktor, einverstanden; deshalb präsentiere ich Ihnen auch ein paar volkswirtschaftliche Zahlen und Überlegungen: Wir haben von den Neunzigerjahren bis 2013 für Energie 33 Milliarden Franken ausgegeben, 20 bis 22 Milliarden davon für fossile Erdölprodukte, die wir importiert haben. Das ist der grösste Kostenfaktor, wenn wir von Energie sprechen.
Was ist jetzt passiert? Ja, der Schweizerfranken ist stark, aber er ist nicht an allem schuld. Hier ist er ein Vorteil, indem sich erstens der Ölpreis in einem halben Jahr oder in einem Jahr halbiert hat und zweitens dieser Markt in Dollar funktioniert; da ist der starke Franken ein Vorteil. Für die Wirtschaft heisst das – wir haben die Zahlen noch nicht –: 2014 dürften die Kosten für fossile Erdölprodukte weit geringer gewesen sein, zwischen 5 und 7 Milliarden Franken; das ist ein massives Konjunkturprogramm für die Wirtschaft.
Beim Strom haben wir mit der Wirtschaft die CO2-Zielvereinbarungen, bei denen die grossen, energieintensiven Unternehmen von der Abgabe befreit sind. Wir haben bei der KEV den Grossverbraucherartikel, durch den die grossen Unternehmen von der Abgabe befreit sind; es ist also eine Subvention, keine Belastung, Herr Ständerat. Es kommt hinzu, dass wir beim Industriestrom mit den anderen europäischen Staaten vergleichen und sehen können, wo wir im Wettbewerb stehen. Bezüglich der Industriestrompreise für 2015 kann ich Ihnen das gern noch mit den Zahlen dokumentieren: Die Schweizer Industriestrompreise in den grössten Städten sind unter den 40 Prozent der besten Europas, aber beim Industriestrom gibt es für den Endverbraucher allein in der Schweiz Unterschiede von 3 Rappen.
Die KEV beträgt, wie Sie wissen, gerade mal einen Rappen plus 0,1 Rappen für den Gewässerschutz. Das ist, im Vergleich zum anderen Unterschied, der besteht, wenig. Auf den Endverbraucherpreis macht das 2 Prozent aus; das ist nicht etwas, was wirklich wehtut. Sie werden es in der Hand haben, auch künftige KEV-Anpassungen mit Mass vorzunehmen.
Entsprechend massvoll wird auch die Förderung der Biomasse sein. Dort werden Sie dann wahrscheinlich wieder anderer Meinung sein; denn dort sind dann auch gewerbliche, regionale Interessen betroffen. Wir sind gerne bereit, weniger stark zu fördern, aber dann muss das überall gelten, auch bei den hängigen Projekten, die sich auf der Warteliste befinden. Dann sprechen wir wieder miteinander.
Die Hälfte des Endkundenpreises entfällt heute nicht auf die Strombeschaffung, sondern auf das Netzentgelt. Das ist von Tal zu Tal sehr unterschiedlich, auch in Bezug auf die Preissteigerungen.
Glauben Sie uns: Wir nehmen die Wettbewerbsfähigkeit wirklich sehr ernst! Aber wenn wir von Energie sprechen,

dann dürfen wir nicht einfach nur das kleine Element KEV anschauen, sondern wir müssen die ganzen Energiekosten betrachten. Ich glaube, dass im Moment sehr viele vom Markteinkauf in der EU profitieren können, bei einem Preis von 4 bis 5 Rappen pro Kilowattstunde. Dann leiden aber genau wieder die Betreiber von Schweizer Anlagen, die zu diesem Preis im Moment nicht produzieren können. Es ist dann auch wieder extrem patriotisch, wenn man zwar über die Strompreissituation jammert, aber selber natürlich ennet der Grenze einkauft, wo es günstiger ist. Es ist einfach so.
Deshalb glaube ich: Die Wirtschaft findet immer einen Weg, sich möglichst günstig einzudecken – wir kennen diese Beispiele. Das ist auch ihr Recht, das ist legitim. Deshalb müssen wir hier die Balance finden: die einheimischen Energien fördern, weniger Importe – und das zu einem vernünftigen Preis. Ich glaube, das ist ein langer Prozess. Aber Sie werden, denke ich, in der Herbstsession in aller Breite die Debatte zu den Fragen führen: Wie viel Förderung? Und was heisst das für die Preise? Das ist eine wichtige und richtige Diskussion.

14.4023

Interpellation Janiak Claude. Ausbau auf Doppelspur im Laufental. Wie lange wird noch verzögert?

Interpellation Janiak Claude. Mise en service de la double voie dans le Laufonnais. Combien de retard encore?

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): L'auteur de l'interpellation s'est déclaré partiellement satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral et souhaite l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Janiak Claude (S, BL): Was ist der Grund dieser Interpellation? Im letzten Sommer hat die Baselbieter Baudirektorin angekündigt, den seit Jahrzehnten geforderten Ausbau der Bahnlinie im Laufental über eine Vorfinanzierung durch den Kanton zu beschleunigen. Indem auf der Strecke Basel–Biel ein zweiter Schnellzug pro Stunde eingeführt wird, soll der Doppelspurausbau verhindern, dass sich die Anschlüsse für Reisende aus dem Laufental und dem Jura im Bahnhof Basel SBB ab 2021 massiv verschlechtern. 2021 wollen die SBB den Fahrplan umstellen, nicht etwa wegen Problemen in der Nordwestschweiz, sondern wegen des Grossprojekts betreffend Umbau des Bahnhofs Lausanne, das offenbar Auswirkungen auf den Verkehr im ganzen Land hat.
Wenn Sie die Interpellationsantwort lesen, dann sehen Sie, dass die SBB geltend machen, es habe in Basel gar keinen Platz für einen zusätzlichen Schnellzug; das zweite Gleis bringe nichts, solange der Flaschenhals in Basel nicht behoben sei: Diese Ausbaupläne seien dann erst etwa im Jahr 2025 aktuell. Hier geht es letztendlich darum, dass von der einen Seite behauptet wird, also jetzt von den SBB, das sei ja immer bekannt gewesen. In der Antwort des Bundesrates wird darauf hingewiesen, dass das auch in der Fabi-Vorlage gestanden sei. Allerdings können Sie dann am Schluss in der Antwort zu Frage 1 Folgendes lesen – da krebsen die SBB doch wieder etwas zurück –: «Bei der Evaluation der nachträglich entwickelten Lösungsvarianten ... wurden die Vorbehalte bezüglich der Kapazität des Knotens Basel zu wenig beachtet.» Es ist also nicht so, dass man von vornherein gewusst hat, dass das alles nichts bringt.
Engpässe im Bahnhof Basel SBB bestehen jeweils zur vollen Stunde. Das vorgesehene Fahrplankonzept sieht gegenüber dem heutigen Fahrplan keinen zusätzlichen Zug zur vollen Stunde vor. Da die SBB auf der Ersatzverbindung Basel–Biel keine schnellen ICN-Züge einsetzen können oder wollen, müssen die Züge später in den Bahnhof Basel SBB ein- respektive früher wieder aus ihm herausfahren. Diese veränderten Ankunfts- und Abfahrtszeiten haben einen Engpass zur Folge. Somit entstand das Engpassproblem erst mit der jetzigen Lösungsvariante und war keineswegs, wie die SBB geltend machen, schon lange vorhersehbar.
Für die Jahre 2016 bis 2021 ist jetzt eine für das Laufental akzeptable Lösung gefunden worden, allerdings ist das vor allem auf das Einlenken der involvierten Kantone zurückzuführen: Um eine drohende Verschlechterung im Knoten Bahnhof Basel SBB abzuwenden, nehmen sie das Wegfallen von Direktverbindungen in die Westschweiz und eine massive Verlängerung der Fahrzeit nach Lausanne in Kauf. Zudem verschlechtert sich auf der Laufentalstrecke das Angebot: Kunden, die ab Biel, Grenchen oder Moutier nach Laufen fahren oder von Moutier nach Basel, werden pro Stunde nur noch eine statt zwei Verbindungen zur Verfügung haben.
Für die Jahre 2021 bis 2025 haben das Bundesamt für Verkehr und die SBB gegenüber meinem Kanton inzwischen positive Zeichen gesendet: Man ist sich einig, dass den betreffenden Gebieten aufgrund einer verbesserten Anbindung an München ein schlechteres Angebot zwischen Biel und Basel in diesem Zeitraum nicht vermittelt werden kann. Offenbar sind jetzt Verhandlungen im Gang. Ich hoffe, dass sich da eine Lösung finden lässt. Damit der Doppelspurausbau möglichst rasch realisiert werden kann, ist der Kanton weiterhin bereit, ihn vorzufinanzieren. Das kantonale Parlament hat den Kredit für das Bauprojekt bewilligt, die Kantone Basel-Stadt, Jura und Solothurn helfen mit, die Kosten zu tragen. Voraussetzung für eine Vorfinanzierung ist eine Aufnahme des Doppelspurausbaus in den Ausbauschritt Step 2030. Der Kanton ist zuversichtlich, dass das gelingen wird und dass die Züge zwischen Biel, Delsberg und Basel noch vor 2030 im Halbstundentakt verkehren werden.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich verstehe die Ungeduld der Region und auch, dass sich Herr Ständerat Janiak hier für das Laufental einsetzt, das tatsächlich Beeinträchtigungen erfahren wird.
Wir haben aber schon mehrfach auch die Gründe rund um die Bauarbeiten am Bahnhof Lausanne und deren Auswirkungen dargelegt. Die Zugverbindung Basel–Delsberg–Biel–Genf ist halt prioritär, und das wurde mit Fabi auch bekräftigt. Die Kunden im Laufental werden dadurch ab Dezember dieses Jahres eine Zeitlang beeinträchtigt, da sind wir uns einig. Wir wussten auch schon lange, dass im Bahnhof Basel Kapazitätsengpässe bestehen, das sind auch keine News.
Der Angebotsausbau von Basel nach Delsberg würde auch 390 Millionen Franken kosten, was kein Pappenstiel ist. Insofern ist es dann sehr schwierig, im Laufe von Step 2030 alles zu planen, d. h., was wie dringlich ist, was in diesem Ausbauschritt Platz hat, was auch rein von den planerischen Arbeiten her realistisch ist. Ich bin sehr froh, dass jetzt mit der Planungsregion Nordwestschweiz im Januar Termine gefunden wurden, um die Anliegen der betroffenen Kantone abzustimmen: Was hat in Step 2030 Platz, wie schnell lässt sich das realisieren, kann man es etappieren? In Aufrechterhaltung des notwendigen Verkehrs ist das in der Abwicklung ziemlich schwierig. Meines Erachtens ist man hier auf bestem Wege, eine Lösung zu finden. Es wird aber so bleiben, dass die Region Laufental mit Sicherheit für die Verbindungen in Richtung Westschweiz eingeschränkt ist. Immerhin kann man die Verbindung Basel–Biel–Genf mit einem perrongleichen Anschluss in Biel sicherstellen.

14.4149

Interpellation Berberat Didier. SBB-Grundstücke für preisgünstige Mietwohnungen zur Verfügung stellen

Interpellation Berberat Didier. Mise à disposition de terrains pour des logements à loyer modéré par les CFF

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15

Le président (Hêche Claude, président): L'auteur de l'interpellation est partiellement satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral et demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Berberat Didier (S, NE): Je tiens à remercier le Conseil fédéral de sa réponse, même si je me suis déclaré partiellement satisfait parce qu'il y a dans celle-ci des choses positives et d'autres qui le sont un peu moins.
Je ne pense pas qu'il vaille la peine d'insister sur le fait que le marché suisse du logement connaît une situation extrêmement tendue, du moins dans certaines régions. Il y a peu de terrains disponibles pour des logements à loyer modéré. C'est la raison pour laquelle une pétition a été déposée, munie de 4000 signatures, qui charge le Conseil fédéral de se montrer plus ouvert sur cette question dans la mesure où il est important que les CFF puissent jouer leur rôle dans la mise à disposition de terrains.
Je suis satisfait de constater que le Conseil fédéral, comme il l'écrit dans sa réponse, a chargé le DETEC et le DFF d'examiner, en collaboration avec les CFF, la possibilité de consacrer plus de terrains à la construction de logements d'utilité publique ou à loyer modéré. C'est très positif. Le Conseil fédéral nous indique dans sa réponse que le résultat de ces travaux sera bientôt disponible. Quand cette étude sera-t-elle terminée et quand disposerons-nous du rapport?
A la fin de sa réponse, le Conseil fédéral nous dit que les objectifs stratégiques fixés aux CFF pour la période 2015–2018 devraient être adoptés au début de l'année 2015. Nous sommes déjà le 16 mars 2015; quand le Conseil fédéral prendra-t-il une décision concernant ces objectifs?
Je relève en outre que les CFF ne sont pas les seuls concernés: l'armée suisse a aussi beaucoup de terrains à disposition.
Ce qui me pose problème, c'est la divergence de vues que j'ai avec le Conseil fédéral quant aux buts de ces ventes de terrains. Il est bien entendu important que CFF Immobilier puisse vendre des terrains ou les louer, pour apporter une contribution financière bienvenue à l'entreprise – ce qu'elle a fait – et assainir la Caisse de pensions CFF – ce qui me paraît normal. En revanche, je trouve dommage qu'on ait là une logique essentiellement financière. On doit bien entendu approuver le fait que les CFF vendent ou louent des terrains pour permettre à l'entreprise de réaliser 150 millions de francs sur la période actuelle ou pour assainir l'institution de prévoyance Caisse de pensions CFF. Cependant, il ne faut pas oublier, Madame la conseillère fédérale, que ces terrains ont été acquis aux XIXe et XXe siècles par la Confédération – parce que les CFF, c'était vraiment la Confédération à l'époque – pour des buts d'utilité publique: construire des gares ou des voies de chemin de fer.
Il me paraîtrait normal, lorsque les CFF veulent se séparer de ce genre de terrains, que nous fassions en sorte qu'une partie de ces derniers soient vendus ou cédés dans un autre but d'intérêt public, en l'occurrence pour permettre à des personnes de se loger à des conditions avantageuses. Pour que l'on puisse se loger à des conditions avantageuses, il est clair que le prix de la construction entre en ligne de compte, bien entendu, mais le prix des terrains joue aussi un rôle. Ainsi, un prix relativement bas des terrains permet d'offrir des appartements à un loyer abordable.
Les contacts que j'ai eus avec quelques associations de locataires montrent aussi – je vous le signale – qu'il semblerait que les CFF, lorsqu'ils sont propriétaires, directement ou par l'intermédiaire de régies, ne répercutent pas totalement la baisse des taux d'intérêt que l'on sait importante. Cela n'est pas satisfaisant, et il serait normal que les CFF respectent le droit du bail dans ce domaine.
Je terminerai sur une note positive dans la mesure où nous espérons que le Conseil fédéral, dans les objectifs stratégiques des CFF pour la période 2015–2018, incitera les CFF à faire encore un effort supplémentaire pour qu'enfin nous trouvions une solution, certes partielle, à la pénurie de logements qui frappe notre pays.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die Hauptaufgabe der SBB ist nicht, preisgünstigen Wohnraum bereitzustellen; das ist Sache der Städte und der Gemeinden. Die SBB machen es zu einem guten Teil trotzdem, und dafür müsste man ihnen eigentlich danken und sie nicht kritisieren. Ich weiss nicht, wie die Hauptstadt Ihres Kantons tätig ist, wie andere tätig sind, aber die SBB machen hier einen ziemlich guten Job. Sie haben es in der Antwort auf Ihre Interpellation gelesen: Die SBB haben nach wie vor eigene Wohnungen und Wohnbaugenossenschaften, mit denen sie auch Wohnungen im preisgünstigen Segment zur Verfügung stellen, auch für ihre eigenen Mitarbeitenden. Das ist historisch so gewachsen, und das unterstützen wir sehr.
Die SBB haben Immobilien verkauft und werden weiterhin Immobilien verkaufen. Immobilien verkauft haben sie in einer ersten Phase zur Sicherung der Pensionskasse, damit die Angestellten nicht übermässig Beiträge zu bezahlen haben respektive nicht weniger Leistungen erhalten. Auch das ist wahrscheinlich durchaus in Ihrem Sinne. Und wir haben im Moment seit mehreren Jahren die Situation, dass die SBB Immobilienverkäufe tätigen, um den Infrastrukturteil, der sehr aufwendig geworden ist, finanziell zu stützen; das ist eine Quersubventionierung. Wenn die SBB das nicht täten, müssten sie die Billettpreise ansteigen lassen. Auch das ist, wenn Sie so wollen, im Interesse der Zugfahrenden, und auch das hat eine soziale Komponente.
Deshalb glauben wir effektiv: Wenn wir den SBB in den strategischen Zielen quasi eine Quote, einen gewissen Prozentsatz, vorgeben, damit sie Land für preisgünstige Wohnungen und den gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung stellen, dann ist das komplett falsch. Es ist ein Eingriff in die unternehmerische Tätigkeit, das würden wir sonst auch nicht tun. Wir tun das nicht einmal bei den Städten, die diesen Auftrag klar haben. Aber wir versuchen, eine klare Strategie zu haben: Was macht man mit den Immobilien? In welchem Verhältnis stehen die Immobilien zu den unternehmerischen Zielen und zur Infrastruktur, damit wir die Preise moderat halten können? Ich glaube, diese Fragen sind sehr sinnvoll. Die SBB stehen, wenn sie Terrain verkaufen, auch immer mit den Städten und Gemeinden in Verbindung, damit diese dann allenfalls, wenn sie das wollen, sozialen Wohnungsbau betreiben. Auch das finde ich eine gute Komponente, ohne dass wir sie in den strategischen Zielen festhalten.
Wir sind in der Endphase, der Bundesrat wird in Kürze über diese strategischen Ziele 2015–2018 für die SBB entscheiden. Die sind dann selbstverständlich für eine Diskussion in der Kommission zugänglich. Entsprechend liegt auch der Bericht für diese Immobilienstrategie vor. Er war auch Bestandteil der Verhandlungen mit den SBB über die strategischen Ziele für die nächste Periode. Sie können sich dann gerne melden oder das eben in der Kommission diskutieren, wenn Sie das wünschen.

Berberat Didier (S, NE): Je n'ai jamais contesté le fait que les CFF faisaient du bon travail en mettant en valeur leurs terrains. D'ailleurs, il y a beaucoup de locaux dans les gares et de terrains dans les environs de celles-ci qui ont été utilisés

de façon tout à fait remarquable pour construire des bâtiments destinés aux hautes écoles, à l'industrie, à des établissements d'utilité publique ou au logement. Cependant, même si les CFF n'ont pas pour mission principale de vendre des terrains, il est indéniable qu'ils se sont trouvé propriétaires de milliers d'hectares dont ils n'avaient plus besoin pour des raisons logistiques. Il me paraît toutefois qu'ils ont une certaine responsabilité et qu'ils peuvent faire en sorte qu'une partie de leurs terrains soit affectée à des buts relevant de l'utilité publique.
Pour le reste, je ne critique pas la politique générale des CFF dans le domaine de l'immobilier, car elle me semble bonne pour le développement du pays.

14.4281

Interpellation Lombardi Filippo. Verkehrsführung während der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels. Offene Fragen

Interpellation Lombardi Filippo. Quid du guidage du trafic durant la réfection du tunnel routier du Saint-Gothard?

Interpellanza Lombardi Filippo. Regolazione del traffico durante il risanamento della galleria autostradale del San Gottardo. Questioni aperte

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Monsieur Lombardi s'est déclaré partiellement satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral et demande la discussion. – Ainsi décidé.

Lombardi Filippo (CE, TI): Dass ich von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt bin, sage ich nur, weil ich den guten Willen des Bundesrates nicht infrage stellen möchte. Bekanntlich unterstütze ich – wie das Parlament – die vorgeschlagene Lösung des Bundesrates mit dem Bau eines Sanierungstunnels am Gotthard, bevor der alte Tunnel für drei Jahre geschlossen werden muss. Dabei gäbe es keine Kapazitätserweiterung. Aber diese Lösung muss vor das Volk, muss vom Volk genehmigt werden. Wir kennen alle die Argumente der Befürworter und der Gegner dieser Lösung – es geht nicht darum, sie hier zu wiederholen.
Was wir aber nicht kennen – und das ist der Grund meiner Interpellation –, sind die konkreten Auswirkungen einer allfälligen Ablehnung dieser Vorlage. Man müsste – davon gehe ich aus – zurück auf Feld eins, zurück zur ersten Variante des Astra-Berichtes vom Dezember 2010. Das hiesse: Bau einer Kurz-Rola für die LKW zwischen Erstfeld und Biasca und eines Autoverlades zwischen Göschenen und Airolo plus weitere flankierende Massnahmen. Im Bericht wurde damals darauf hingewiesen, was die Kosten einer solchen Lösung wären. Diese Lösung wird aber in der Zwischenzeit sowohl im Kanton Tessin als auch im Kanton Uri abgelehnt. Um dem Stimmvolk konkrete Informationen geben zu können, scheint es mir daher wichtig zu wissen, wie man in einem solchen Fall vorzugehen gedenkt – im Wissen darum, dass die Kurz-Rola auf Widerstand stösst –, in welchem Zeithorizont und zu welchen Kosten diese Lösung machbar wäre. Diese Kosten könnten vielleicht ein bisschen höher ausfallen als gemäss dem damaligen Bericht.
In dieser Hinsicht liefert die Antwort des Bundesrates leider überhaupt keine brauchbaren Elemente. Auch wird nicht auf die Frage eingegangen, was passieren würde, wenn diese Kurz-Rola nicht rechtzeitig für die Sanierungsarbeiten verfügbar wäre. Ich würde deswegen den Bundesrat bitten, diese Fragen nochmals zu prüfen, bevor es zur Volksabstimmung kommt. Ich glaube, das gehört zu einer korrekten Information des Stimmvolkes, bevor es seine Stimme abgibt.

Stadler Markus (GL, UR): Diese Interpellation befasst sich zwar nur mit der Zeit der Sanierung bzw. mit den Verhältnissen während der Sanierung. Diese werden aber wesentlich davon beeinflusst, was bereits vorher geschehen bzw. unterlassen worden ist. Seit zwanzig Jahren verlangt die Bundesverfassung in Artikel 84, dass der alpenquerende Gütertransitverkehr von Grenze zu Grenze auf der Schiene erfolgt. Der Bundesrat ist also seit zwanzig Jahren in der Pflicht, Standorte für den Transitverlad an der Grenze oder bei der Grenze zu suchen. Wir haben darüber unter anderem bei der Vorlage über den 4-Meter-Korridor gesprochen. Weder das Tessin noch Uri haben ein Interesse, dass mit den Transitlastwagen auf der Strasse möglichst nahe an den Gotthardtunnel herangefahren und erst dort verladen werde. Dies sei zum einen gesagt.
Zum andern ist der Bundesrat sich bewusst, dass die zweite Röhre am Gotthard in der Volksabstimmung erneut abgelehnt werden könnte. Das Datum der Volksabstimmung wurde denn auch auf die Zeit nach den Wahlen verschoben. Bei einem Projekt, das einerseits unter einem gewissen Zeitdruck steht, andererseits in einer Volksabstimmung abgelehnt werden könnte, wäre eine vorausschauende Behörde gut beraten, wenn sie sich auch eines Plans B, den sie ja selber im Dezember 2010 skizziert hat – damals noch als Plan A –, annähme. Das sollte zusammen mit den beiden betroffenen Kantonen geschehen, dies, nachdem der Bundesrat in der Antwort auf die Interpellation erneut bestätigt, dass das Verladekonzept mittels Bahn umsetzbar, dass die Kapazität gegeben sei. Es darf jedenfalls nicht sein, dass dann im Abstimmungskampf vor dem Volk argumentiert wird, für die Umsetzung des Plans B fehle die Zeit.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wir müssen ja nicht die ganze Diskussion zum Gotthard neu führen. Aber, Herr Ständerat Stadler, der Bundesrat hat sich nie für die Variante mit den Verladestationen ausgesprochen. Wir haben auftragsgemäss aufgezeigt, dass es technisch möglich ist – nicht mehr und nicht weniger. Im Bundesrat haben wir immer festgehalten, dass wir die Sanierung mit der zweiten Röhre für nachhaltiger, für sicherer und für übereinstimmend mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben erachten. Wir haben das Abstimmungsdatum noch nicht festgelegt. Im Juni wurde festgehalten: Das erfolgt nach der Schlussabstimmung, nach Eingang der Unterschriften für ein Referendum. Auch das entspricht genau einer korrekten Abwicklung.
Herr Ständerat Lombardi, bei den damaligen Zahlen zu den Kosten handelt es sich ja mit Blick auf beide Träger um Schätzungen. Natürlich sind sie mit den üblichen Ungenauigkeiten verbunden, die solche Schätzungen beinhalten; das gilt für beide Träger. Insofern sehen wir keine Notwendigkeit, in diesem Verfahren jetzt eine Nachschätzung zu machen. Zuerst braucht es das generelle Projekt; dann geht man in die Tiefe. Das Projekt lösen wir natürlich dann auf, wenn Entscheide vorliegen; für das vom Parlament unterstützte Projekt haben wir das ja jetzt gemacht.
Verzögerungen kann es vor allem bei den Verladeanlagen für die LKW in Rynächt und Biasca geben, auch weil wir dort allenfalls in Enteignungsverfahren hineinkommen. Wenn die heutigen Eigentümer, deren Verträge im Zusammenhang mit der Neat auslaufen, nicht freiwillig bereit sind, ihr Land wieder zu noch zu verhandelnden Konditionen zur Verfügung zu stellen, bleibt nur noch das Enteignungsrecht. Das kann zu relativ langwierigen Verfahren führen. Das ist das grösste Risiko, das wir dort haben; das kann Verzögerungen geben.
Aber auch bei der zweiten Röhre kann es Einsprachen gegen die Baubewilligung geben. Das kann dazu führen, dass es zwischen 2025 und 2027 oder nach 2027, wenn die Sicherheit es erheischt, eine Zwischensanierung braucht; das haben wir immer offengelegt. Das ist ein Risiko bei beiden

Varianten, wenn es in dieser Situation rechtliche Verzögerungen gibt.
Bei der Variante Rola ist das grosse Risiko, dass bei der übernächsten Sanierung nach dreissig Jahren die Neat voll in Betrieb ist und keine Möglichkeit zu einer zusätzlichen Nutzung der Neat besteht. Auch dann werden wir das Land für Verladestationen allenfalls nicht zur Verfügung haben. Auch das ist relativ logisch, das kann man der Bevölkerung für ihren Entscheid darlegen.

12.3913

Motion Hutter Markus. Kostenlose monatliche Datenlieferung zur Kontrolle der CO2-Sanktionen

Motion Hutter Markus. Contrôle des sanctions liées aux émissions de CO2. Remise mensuelle des données nécessaires

Nationalrat/Conseil national 16.06.14
Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, par 10 voix contre 1 et 2 abstentions, de rejeter la motion. Le Conseil fédéral propose également le rejet de la motion.

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Die Kommission Ihres Rates hat die am 28. September 2012 vom damaligen Nationalrat Markus Hutter eingereichte und in der Folge von Nationalrat Laurent Favre übernommene Motion an ihrer Sitzung vom 20. Januar 2015 vorberaten. Entsprechend liegt auch hier ein Bericht vor. Daraus ersehen Sie, dass Ihnen die Kommission mit 10 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragt, die Motion abzulehnen.
Worum geht es? Zusammengefasst gesagt, beauftragt die Motion den Bundesrat, dafür zu sorgen, dass die zur Kontrolle der CO2-Sanktionen erforderlichen Daten den Automobilimporteuren auf monatlicher Basis und kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Schweizer Automobilimporteure sind bekanntlich verpflichtet, die CO2-Emissionen der erstmals zum Verkehr in der Schweiz zugelassenen Personenwagen bis 2015 im Durchschnitt auf 130 Gramm pro Kilometer zu senken. Der Motionär begründete seine Eingabe wie folgt: Damit die Automobilimporteure die Zielerreichung kontrollieren und nötigenfalls Massnahmen zur Senkung der CO2-Emissionen planen können, müssen ihnen die benötigten, aufbereiteten Daten monatlich kostenlos zur Verfügung stehen.
Der Bundesrat beantragte in seiner Stellungnahme vom 21. November 2012 die Ablehnung der Motion, dies hauptsächlich mit der Begründung, dass den Fahrzeugimporteuren die Daten bereits heute mit der Jahresendabrechnung kostenlos in der entsprechenden Qualität übermittelt würden. Damit sei die transparente Abrechnung der CO2-Abgabe respektive CO2-Sanktion bereits gewährleistet. Eine wie vom Motionär geforderte monatliche Bereitstellung der Daten in der gewünschten Form widerspräche dem Verursacherprinzip, da sie nur mit einem enormen Mehraufwand erfolgen könnte.
Der Nationalrat hat die Motion am 16. Juni 2014 relativ knapp mit 95 zu 89 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.
Ihre vorberatende Kommission anerkennt grundsätzlich das Bedürfnis der Branche, die flottenspezifische Zielerreichung bei den CO2-Emissionen laufend zu prüfen und, falls nötig, korrigierend eingreifen zu können. Bei der abschliessenden Beurteilung der von der Motion explizit formulierten Forderung, die Daten auf monatlicher Basis und kostenlos zur Verfügung zu stellen, waren aber folgende Aspekte besonders wichtig:
1. Die erforderlichen Daten für die Abrechnung der CO2-Sanktionen werden den betroffenen Fahrzeugimporteuren mit der Jahresendabrechnung vom BFE, auf der Basis der Daten des Astra, übermittelt. Diese einwandfreie, saubere Datenaufarbeitung bedingt bereits aktuell einen erheblichen personellen und technischen Aufwand. Dabei gilt es, der Vollständigkeit halber auch zu erwähnen, dass einzelne Importeure die Übermittlung der aufbereiteten Daten häufiger in Anspruch nehmen, um eine Abschätzung der Erreichung des Flottenzielwertes vorzunehmen, dies aber gegen entsprechende Bezahlung.
2. Sollten die Daten gemäss der Forderung der Motion von der Verwaltung monatlich in der gewünschten Ausführung kostenlos zur Verfügung gestellt werden, müsste dafür gemäss heutiger Gebührenordnung jährlich auf Einnahmen von rund 1,5 Millionen Schweizerfranken verzichtet werden.
3. Seit der Eingabe der Motion 2012 wurde eine optimierte Lösung gefunden: Die Verwaltung überlässt die erforderlichen Rohdaten der Vereinigung der Automobilimporteure, Auto Schweiz, damit sie diese wie benötigt aufarbeiten und den Importeuren für ihre Zwecke zur Verfügung stellen kann. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Datenaufarbeitung, wenn gewollt, realisiert werden kann, ohne dass ein falsches Präjudiz für weitere Forderungen geschaffen wird.
Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen beantragt Ihnen Ihre vorberatende Kommission mit 10 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die vorliegende Motion abzulehnen.

Leuthard Doris, conseillère fédérale: Je n'ai rien à ajouter.

Abgelehnt – Rejeté

12.4262

Motion Reimann Lukas. Kein Fracking. Zum Schutz des Bodensee-Trinkwassers sowie von Flora und Fauna

Motion Reimann Lukas. Pas de fracturation hydraulique. Protection de l'eau potable, de la flore et de la faune du lac de Constance

Nationalrat/Conseil national 11.09.14
Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, sans opposition, de rejeter la motion. Le Conseil fédéral propose également de rejeter la motion.

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Die Kommission Ihres Rates hat die am 14. Dezember 2012 eingereichte Motion Reimann Lukas an ihrer Sitzung vom 19. Januar dieses Jahres vorberaten; einen entsprechenden Bericht finden Sie auch in Ihren Unterlagen. Daraus ersehen Sie, dass Ihnen die Kommission einhellig, ohne Gegenstimme beantragt, die Motion abzulehnen.
Zum Inhalt: Zusammengefasst fordert die Motion den Bundesrat auf, sich auf internationaler Ebene gegen die Fracking-Pläne am Bodensee einzusetzen und sich persönlich für die Schweizer Interessen starkzumachen. Der Motionär begründet sein Anliegen mit der Befürchtung, dass das Grund- und Trinkwasser bei der Gasförderung verunreinigt werden könnte, dies vor dem Hintergrund, dass bekanntlich

in der Bodenseeregion auf deutschem Grund Voruntersuchungen zum Fracking gestartet wurden. Das Vorhaben stiess in der Region aber auf grosse Kritik. So hat sich die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee, in welcher auch die Schweiz vertreten ist, ablehnend zum Fracking am Bodensee geäussert. Dabei formulierte sie explizit die Besorgnis, dass die Chemikalien, die zum Aufbrechen des Gesteins sowie zur anschliessenden Förderung des dort eingeschlossenen Gases eingesetzt werden, Grundwasser und Gewässer im Einzugsgebiet des Sees verschmutzen könnten.
Nun sind die Konzessionen für die Fracking-Vorarbeiten von den Unternehmen in der Zwischenzeit aber wieder zurückgegeben worden. Gemäss offizieller Mitteilung des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, datiert vom 3. Dezember 2014, liegen zum aktuellen Zeitpunkt keine Anträge zum Fracking am Bodensee vor.
Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 27. Februar 2013 die Ablehnung der Motion, dies, zusammengefasst, mit folgender Begründung: Erstens ist die rechtliche Mitwirkung der Schweiz durch die sogenannte Espoo-Konvention gesichert, denn gemäss dieser Konvention müssen bei Projekten mit voraussichtlich erheblichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen die betroffenen Nachbarländer konsultiert werden. So ist also garantiert, dass die Schweiz bei Anlagen, die in Nachbarstaaten erstellt werden und die zu erheblichen nachteiligen grenzüberschreitenden Auswirkungen führen können, entweder angehört wird oder am jeweiligen Verfahren aktiv mitwirken kann. Zweitens liegt die Kompetenz, über die Nutzung des Untergrundes zu entscheiden, ausschliesslich bei den Kantonen.
Der Nationalrat hat die Motion am 11. September 2014 mit 98 zu 68 Stimmen bei 24 Enthaltungen angenommen.
In die Beratung unserer Kommission sind hauptsächlich folgende Erwägungen eingeflossen:
1. Der konkrete Anlass für die Motion ist durch den Rückzug des Gesuchs zur Aufsuchung von Kohlewasserstoffen im Bodensee durch die Konzessionsinhaberin hinfällig geworden.
2. Die Zuständigkeiten für den grundsätzlichen Umgang mit Arbeiten im Untergrund sind klar geregelt. So sind für die Nutzung der im Untergrund vorhandenen Rohstoffe die Kantone allein und ausschliesslich zuständig.
3. Neben der bereits erwähnten Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee hat sich auch die Internationale Bodenseekonferenz, in welcher die Kantone – in alphabetischer Reihenfolge genannt – Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich Einsitz haben, klar und unmissverständlich gegen das Fracking im Bodensee und in dessen Umland ausgesprochen.
Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen beantragt Ihnen die Kommission ohne Gegenstimme, die vorliegende Motion abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

15.3001

Motion UREK-SR. Schaffung von Handlungsspielraum in der Gewässerschutzverordnung

Motion CEATE-CE. Prévoir une marge de manoeuvre dans l'ordonnance sur la protection des eaux

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15

12.309

Standesinitiative Schwyz. Umsetzbares revidiertes Gewässerschutzgesetz

Initiative cantonale Schwyz. Loi fédérale sur la protection des eaux. Révision

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

12.320

Standesinitiative St. Gallen. Anpassung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer

Initiative cantonale Saint-Gall. Modification de la loi fédérale sur la protection des eaux

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

12.321

Standesinitiative Luzern. Anpassung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer

Initiative cantonale Lucerne. Modification de la loi fédérale sur la protection des eaux

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

12.324

Standesinitiative Schaffhausen. Lockerung der Revision der Verordnung zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz

Initiative cantonale Schaffhouse. Assouplissement de l'ordonnance sur la protection des eaux

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

12.325

Standesinitiative Uri. Revision der Gewässerschutzgesetzgebung

Initiative cantonale Uri. Révision de la législation sur la protection des eaux

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

13.301

Standesinitiative Nidwalden. Gewässerschutzgesetz. Änderung

Initiative cantonale Nidwald. Loi fédérale sur la protection des eaux. Modification

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

13.307

Standesinitiative Graubünden. Anpassung des Gewässerschutzgesetzes

Initiative cantonale Grisons. Loi fédérale sur la protection des eaux. Modification

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

13.311

Standesinitiative Aargau. Erreichung von Änderungen des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes

Initiative cantonale Argovie. Pour une modification de la loi fédérale sur la protection des eaux

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

13.314

Standesinitiative Zug. Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer. Änderung

Initiative cantonale Zoug. Loi fédérale sur la protection des eaux. Modification

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

15.3001

Antrag der Kommission
Annahme der Motion

Antrag Fetz
Ablehnung der Motion

Proposition de la commission
Adopter la motion

Proposition Fetz
Rejeter la motion

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose d'adopter la motion.

12.309, 12.320, 12.321, 12.324, 12.325, 13.301, 13.307, 13.311, 13.314

Le président (Hêche Claude, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. La commission propose, par 11 voix contre 0 et 1 abstention, de ne pas donner suite aux initiatives.

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Das vorliegende Geschäft ist Teil eines Paketes von mittlerweile insgesamt 14 Vorstössen respektive Standesinitiativen zum Thema Renaturierung der Gewässer und ist entsprechend in folgendem Kontext zu beurteilen.
Vor dem Hintergrund der Hochwasserereignisse von 2005 und der 2006 vom Schweizerischen Fischereiverband eingereichten Volksinitiative «Lebendiges Wasser», der sogenannten Renaturierungs-Initiative, hat das Parlament 2007 einen indirekten Gegenvorschlag mit der Geschäftsnummer 07.492 erarbeitet, dies mit dem Ziel, einen Ausgleich zwischen Schutz und Nutzung der Gewässer zu finden. Die auf die Renaturierung der Gewässer abzielende Revision des Gewässerschutzgesetzes war das Ergebnis eines Kompromisses, der sodann zum Rückzug der Volksinitiative geführt hat. Die Revision betrifft namentlich den Gewässerraum, denn die Gewässer sollen erstens renaturiert werden und zweitens wieder hinreichend Raum erhalten. Die Änderungen des Gewässerschutzgesetzes und der Gewässerschutzverordnung sehen zusammenfassend einen Gewässerraum vor, der für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung erforderlich ist. Bis Ende 2018 muss der Gewässerraum von den Kantonen festgelegt werden. Dabei hat der Vollzug der neuen Bestimmungen über die Festlegung des Gewässerraumes – Artikel 36a des Gewässerschutzgesetzes und Artikel 41a der Gewässerschutzverordnung – verschiedene Fragen aufgeworfen und zum Teil zu heftiger Opposition geführt.
Dies hat in der Folge in verschiedenen Vorstössen seinen Niederschlag gefunden, so in der Motion Müller Leo 12.3047, in der parlamentarischen Initiative Parmelin

13.455, in der Motion UREK-NR 12.3334, in der Petition des Luzerner Bauernverbandes 12.2022, in der Petition des Zuger Bauernverbandes 12.2023 und eben in den genannten neun Standesinitiativen. Die Motion Müller Leo wie auch die parlamentarische Initiative Parmelin beabsichtigen Änderungen in der Gewässerschutzgesetzgebung. Die Kommission will einen möglichen politischen Kompromiss aber nicht gefährden und spricht sich demzufolge gegen jegliche Änderung auf Gesetzesstufe aus. Konsequenterweise hat sie diese beiden Vorstösse sistiert.
Die Standesinitiativen beinhalten im Kern folgende vier Forderungen:
1. keine übermässige Einschränkung der traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und Nutzung;
2. praxisnahe Umsetzung, d. h., die Ziele und Grundsätze der Raumplanung sollen gleichwertig aufeinander abgestimmt werden;
3. haushälterischer und bewusster Umgang mit den Fruchtfolgeflächen;
4. markante Stärkung der Kompetenz und der individuellen Flexibilität der Kantone bei der Umsetzung bzw. beim Vollzug.
Die bereits erwähnte Motion der UREK-NR 12.3334, «Vollzug der Revitalisierung der Gewässer», hat das Parlament in der Sommersession 2014 beraten und entschieden, dass in Bezug auf die Fruchtfolgeflächen gemäss Artikel 36a des Gewässerschutzgesetzes Handlungsbedarf besteht. Handlungs- bzw. Klärungsbedarf besteht vor allem mit Blick auf die Frage der Kompensation der Fruchtfolgeflächen. Zwischenzeitlich hat sich seit diesem Beschluss des Parlamentes im Sommer 2014 die Ausgangslage noch einmal geändert, indem zwei Bundesgerichtsentscheide zur Thematik Gewässerräume mit den Nummern 1C_803/2013 und 1C_565/2013 das Vorgehen mittels der uns bekannten Merkblätter infrage stellen.
In den Entscheiden bringt das Bundesgericht zum Ausdruck, dass die Beurteilung von Aspekten zu Gewässerräumen auf der Basis der Gewässerschutzverordnung und des erläuternden Berichtes vorzunehmen ist. Dabei stellt das Bundesgericht in seinen Urteilen nicht direkt auf die Merkblätter ab, sondern bestätigt einzig, dass es dort unproblematisch sei, wo diese einzig als Vollzugshilfen dienen. Diese Vorgehensweise wird hingegen dort infrage gestellt, wo Bund und Kantone versucht haben, mit den Merkblättern ausgewogene Lösungen zu ermöglichen. Zusammengefasst machen die beiden Urteile des Bundesgerichtes klar, dass eine Revision der Verordnung unumgänglich ist, um den Kantonen den ihnen im Gesetz eingeräumten Handlungsspielraum zu geben.
Schliesslich stellte die Kommission fest, dass seit Dezember 2014 ein Entwurf zu einer Änderung der Gewässerschutzverordnung in der Vernehmlassung ist, welche noch bis Ende März 2015 dauert. Dieser Revisionsentwurf trägt verschiedenen Kritikpunkten Rechnung und nimmt die in den Merkblättern geregelten Elemente in die Verordnung auf. So sieht der Entwurf beispielsweise vor, dass bei sehr kleinen Fliessgewässern auf eine Ausscheidung der Gewässerräume verzichtet werden kann und dass bei topografisch beschränkten Platzverhältnissen land- und forstwirtschaftliche Gehwege im Gewässerraum bewilligt werden können. Ebenfalls soll es möglich sein, Anlagen zuzulassen, die der Wasserentnahme oder der Wassereinleitung dienen. Ausserdem sollen gewisse Dauerkulturen im Gewässerraum in ihrem Bestand geschützt sein, und es soll im Gewässerraum liegendes, ackerfähiges Kulturland an das kantonale Fruchtfolgeflächenkontingent angerechnet werden können.
Zusammengefasst gesagt, ist die Kommission der einhelligen Meinung, dass diese Revision sicher in die richtige Richtung geht, dass es in einzelnen Punkten – Stichwort Schlüsselkurve zur Bestimmung der Breite der Gewässerräume – aber noch mehr kantonale individuelle Flexibilität braucht. Im Kontext dieser gesamten Auslegeordnung hat die UREK Ihres Rates die vorliegende Kommissionsmotion erarbeitet und ihr mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Gewässerschutzverordnung und sämtliche Richtlinien dahingehend anzupassen, dass die Kantone für die Festlegung der Gewässerräume nach Artikel 36a des Gewässerschutzgesetzes den maximal möglichen Handlungsspielraum erhalten. Der Bundesrat beantragte seinerseits am 25. Februar dieses Jahres, die Motion unserer Kommission anzunehmen.
Abschliessend will ich der Vollständigkeit halber noch darauf hinweisen, dass die Petitionen 12.2022 und 12.2023 gemäss Artikel 126 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes im Rahmen der Diskussionen über die vorgenannten Standesinitiativen behandelt wurden. Die Kommission Ihres Rates wird nach Abschluss der benannten Vernehmlassung über die weitere Behandlung der parlamentarischen Initiative Parmelin 13.455 und der Motion Müller Leo 12.3047 befinden.
Ich möchte folgende Punkte betonen:
1. Die Kantone wurden in die Arbeiten zum Vollzug der Bestimmungen über die Renaturierung von Fliessgewässern einbezogen.
2. Eine Revision der Gewässerschutzverordnung ist im Gange.
3. Das Parlament hat einer Motion zugestimmt, welche verlangt, die Frage der Fruchtfolgeflächen zu klären.
4. Die Kommission hat eine Motion eingereicht, welche für die Kantone einen grösstmöglichen Handlungsspielraum bei der Festlegung der Gewässerräume verlangt und welche vom Bundesrat zur Annahme empfohlen wird.
Ihre vorberatende Kommission beantragt Ihnen deshalb mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die vorliegende Motion anzunehmen und deshalb, weil die entsprechenden Anliegen in dieser Motion aufgenommen sind, den Standesinitiativen Schwyz, St. Gallen, Luzern, Schaffhausen, Uri, Nidwalden, Graubünden, Aargau und Zug konsequenterweise keine Folge zu geben.

Fetz Anita (S, BS): Bei der Revision des Gewässerschutzgesetzes, welche zum Rückzug der Volksinitiative «Lebendiges Wasser» geführt hat, sind die Gewässerräume ein zentraler Bestandteil, insbesondere für die Gewährleistung minimaler natürlicher Funktionen der Gewässer und ganz besonders für den Hochwasserschutz. Die Renaturierung der Gewässer ist das zentrale Element des Hochwasserschutzes. Dem Umstand, dass die Umsetzung der Bestimmungen einige Kantone vor Probleme stellt, sowie den Forderungen der Landwirtschaft wurde meines Erachtens bereits weitgehend entsprochen – bislang auf der Stufe von Umsetzungshilfen für Gewässerräume in dichtüberbauten Gebieten und in der Landwirtschaft. So sind zum Beispiel ökologisch problematische Dauerkulturen im Gewässerraum in ihrem Bestand geschützt – was nicht der damaligen Initiative entspricht.
Mit der seit dem 22. Dezember 2014 laufenden Vernehmlassung zu Änderungen in der Gewässerschutzverordnung werden hierfür auch die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Den Kantonen wird damit hinsichtlich der Ausscheidung der Gewässerräume bereits heute sehr, sehr viel Handlungsspielraum bei der Umsetzung des Gesetzes eingeräumt. Die wesentlichen Anliegen der Motion sind aus meiner Sicht erfüllt. Eine weitere Lockerung der Umsetzungsvorschriften würde dem politischen Kompromiss widersprechen, welcher damals zum Rückzug der Volksinitiative geführt hatte.
Bei dieser breiten Zustimmung für die Motion mache ich mir selbstverständlich keine Illusionen in Bezug auf die Chancen meines Antrages. Doch es ist mir ein wichtiges Anliegen, darauf hinzuweisen, dass der damalige politische Kompromiss, der schwierig zu erreichen war, hier unterlaufen wird. Daran sollte man sich auch beim nächsten grossen Hochwasser erinnern. Wenn die Renaturierung nicht wirklich weitergeht, dann riskieren wir einfach, dass wir das unterminieren, was wir damals den Leuten nach der grossen Hochwasserkatastrophe 2005 versprochen hatten.
Deshalb bitte ich Sie, die Motion abzulehnen. Sie scheint mir mehr als erfüllt zu sein.

Hösli Werner (V, GL): Es ist mir klar, dass die jetzt geltende Gesetzgebung für den Gewässerschutz ein politischer Kom-

promiss war, der letztlich zum Rückzug der Volksinitiative «Lebendiges Wasser» geführt hat. In jüngster Vergangenheit haben wir uns immer wieder einmal mit Initiativen beschäftigt, mit welchen den Land- und Bergregionen gesagt wird, wie sie ihren Lebensraum zu gestalten haben. Ich finde diese Entwicklung heikel, weil sie meistens relativ stark in den Föderalismus eingreift. Wir kennen die Probleme aus der Zweitwohnungs-Initiative, und auch die Initiative «Lebendiges Wasser» ging in diese Richtung. Föderalismus gilt nicht nur, wenn die Städte für das Land alles richtig machen und umgekehrt. Föderalismus bedeutet Kompetenzzuordnung. Zu glauben, eine Stadt, die Agglomerationen, unser Flachland oder die Alpen- und Bergtäler könnten immer und überall über einen Leisten geschlagen werden, ist eine Fehleinschätzung. Das ist generell und nicht wertend gemeint.

Dieser Kompromiss zum Rückzug der Initiative war zwar gut gemeint, aber bei der realen Umsetzung in den völlig unterschiedlichen Gegenden unseres Landes hat er zu schwierigen Situationen geführt. Sie können nicht in einem Bergtal leben und der Natur einfach ihren Lauf lassen oder für alle möglichen Gefahren entsprechende Räume bereitstellen. Wir Bergler sind immer im friedlichen Kampf mit der Natur und deren Gewalten, sei dies betreffend Lawinen, Steinschlag, Hangrutsche, Runs- und Bachüberführungen, Verwaldung oder Vergandung. Wir mussten über die Jahrhunderte lernen, gut nebeneinander zu leben.

Ideologien sind zwar gut und schön, aber halt nicht immer praktikabel. Das hat dann auch der Bundesrat in dieser Sache nach dem Erlass der Verordnung gemerkt und mittels Merkblättern versucht, die ganze Situation etwas zu entschärfen. Aber die Rechtsprechung hat aufgezeigt, dass Merkblätter keine taugliche Lösung für Rechtssicherheit sind.

Bei Gewässern mit einer natürlichen Gerinnesohle von 2 bis 15 Metern ist der zusätzliche Gewässerraum mindestens das Zweieinhalbfache plus 7 Meter, also bei 15 Meter Gerinnesohle mindestens 44,5 Meter zusätzliche Breite. Bei Gewässern mit einer nichtnatürlichen Gerinnesohlenbreite ist die Berechnung noch extremer. Wenn zum Beispiel durch den Talboden der Fluss, die Bahn und die Strasse durchführen, beginnen in den Berggebieten nachher schon die beidseitig ansteigenden Hänge, bis hinauf auf 2000 bis 3000 Meter Höhe. Nur wenn es gut kommt, haben Sie entlang des Flusses noch 50 bis 100 Meter breites, gut bewirtschaftbares, ertragreiches, ebenes Land. Das sind oft die Flächen, die den Landwirten als Futtergrundlage für ihre Betriebe dienen und nicht selten auch in ihrem Eigentum sind.

Das würden nun zum grossen Teil Gewässerräume für extensive Bewirtschaftung. Da nützt es doch dem Bauern nichts, wenn er dafür Geld bekommt. Die Futtergrundlage geht verloren. Die Freude an der landwirtschaftlichen Arbeit geht verloren, weil der Bauer merkt, dass er nur noch Landschaftsgärtner in unwegsamem und steilem Gelände ist und zum Spielball von Ideologen und Politikern wird. Das ist absolut frustrierend. Die Politik glaubt dann, man könne dies einfach finanziell abgelten, um dann doch bei jeder Budgetdebatte wieder zu kürzen und die Bauern als Jammerer hinzustellen.

Wo viele Interessen auf engem Raum zusammenkommen, werden Gewässerräume auch aus raumplanerischer Sicht echte Hindernisse. Da sind nicht nur die besagten Bauern betroffen; auch die Kommunen und Privatgrundbesitzer sind ganz stark betroffen. Die Entwicklungsmöglichkeiten werden dadurch erheblich eingeschränkt. In gewässerreichen Gegenden im Flachland folgt Gewässerraum an Gewässerraum. Erstens kann man dort dann gar nichts mehr machen, bauen kann man schon gar nicht; zweitens entstehen dadurch riesige Eigentumsbeschränkungen. Es kommt nicht von ungefähr, dass innert kürzester Zeit neun Kantone Standesinitiativen eingereicht haben. Mein Kanton ist nicht dabei. Die Situation ist auch bei uns sehr angespannt, aber man wartet nun ab, was auf Bundesebene passiert. Ob die sehr unbefriedigende und unhaltbare Situation mit Gesetzesanpassungen, auf Stufe Verordnung und mit Richtlinien nachhaltig entschärft werden kann, muss sich zeigen. Einen Versuch ist es wert.

Ich möchte nochmals darauf verweisen, dass der Bundesrat den Kantonen auch gemäss unserer Kommissionsmotion den grösstmöglichen gesetzlichen Spielraum lassen sollte. Ansonsten wird uns dieses Thema nicht so schnell loslassen und später noch mehr Zündstoff haben als heute.

Ich bitte Sie, die Kommissionsmotion anzunehmen.

Schmid Martin (RL, GR): Im Unterschied zu meinem Vorredner, Kollege Hösli, habe ich als Standesvertreter von Graubünden auch eine entsprechende Vorlage unseres Kantonsparlamentes zugesandt erhalten, um diese in Bern zu vertreten. Trotzdem mache ich Ihnen beliebt, dieser Standesinitiative wie den anderen auch keine Folge zu geben und die Kommissionsmotion anzunehmen.

Im Unterschied zu Frau Kollegin Fetz sehe ich bei Annahme dieser Kommissionsmotion überhaupt keinen Widerspruch zum ehemaligen Kompromiss. Der Kompromiss, damit die Initiative zurückgezogen wurde, war die entsprechende Gesetzgebung, die zu erlassen war: Das ist das Bundesgesetz über den Gewässerschutz – das war der erforderliche Kompromiss.

Unsere Kommission fordert jetzt keine Anpassung des Gewässerschutzgesetzes: Wir sagen, dass im Rahmen des vom Parlament erlassenen Gesetzes der grösstmögliche Spielraum auszunutzen sei, um eben die Interessen der Landeigentümer und der Landwirtschaft zu verfolgen. Das kann man auch. Der Bundesrat hat ja selbst auch gewisse Schritte in diese Richtung vorgeschlagen; darauf wurde von meinen Vorrednern hingewiesen. Jetzt möchte die Kommission, dass man diesen Spielraum einfach entsprechend ausnützt.

Frau Fetz, ich wäre der Erste, der die Aussage unterstützen würde, dass der Kompromiss geritzt würde, wenn wir jetzt eine Gesetzesrevision angingen. Wir haben in der Kommission intensiv diskutiert, ob man eben hier auch vonseiten der Kommission eine Revision des Gesetzes vorschlagen solle. Wir haben das jedoch abgelehnt, weil wir sagen, dass sich die Anliegen mit dieser Kommissionsmotion zur Änderung der Gewässerschutzverordnung weitestgehend erreichen lassen.

Herr Kollege Hösli, das Maximalziel wird in diesem Bereich von keiner Seite zu erreichen sein, weil das Gesetz eben einen Kompromiss darstellt. Wir sind aber überzeugt, dass punktuell noch Verbesserungen erzielt werden können und dass durchaus auch den Kantonen im Rahmen des Gesetzes gewisse Kompetenzen zugewiesen werden können, dass man so auch die Einzelfallproblematik besser lösen kann. Ich bin auch überzeugt, dass sich die Situation zumindest noch entspannt und entkrampft, wenn der Bundesrat diesen Willen der Kommission jetzt aufnimmt und umsetzt. Dieser Konflikt wird nie ganz lösbar sein. Aber wir sind überzeugt: Wenn wir den Weg über die Kommissionsmotion gehen, könnte eine bessere Situation eintreten, als sie heute herrscht.

Ich bitte Sie deshalb, die Kommissionsmotion anzunehmen und den Standesinitiativen keine Folge zu geben.

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Nur noch zwei Punkte:

1. Ich habe klar betont – Kollege Schmid hat es jetzt noch einmal wiederholt –, dass es der bewusste Wille der Kommission ist, das Gesetz nicht zu ändern. Die Änderung soll auf Verordnungsstufe erfolgen. Wenn wir auf Gesetzesstufe gehen wollten, dann hätten wir eigentlich der Initiative zustimmen müssen.

2. Die Ausführungen von Frau Fetz beinhalten eigentlich keine Aspekte, die wir nicht bereits in der Kommission diskutiert haben.

Dementsprechend bitte ich Sie im Namen der Kommission, die Motion anzunehmen und den Standesinitiativen keine Folge zu geben.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Dies ist ein Thema, das mit Sicherheit wieder ins Parlament kommen wird. Es ist ein Thema, bei dem es nur Konflikte gibt: zwischen den Interessen des Hochwasserschutzes, den Interessen der Fischer, den Interessen der Landwirtschaft, dem Interesse der Kantone an möglichst viel Fläche und auch dem Interesse daran, Fruchtfolgeflächen beizubehalten. Das Thema ist von der Übungsanlage her konfliktuös, und das zeigt auch die Fülle an Vorlagen aus den Kantonen, die in der Umsetzung jetzt mit all diesen Fragen konfrontiert sind.
Es war vom Vorgehen her ja auch typisch: Wir haben die Arbeit an den Merkblättern eigentlich nur auf Druck der Kantone aufgenommen. In der Umsetzung hatte man gemerkt, dass offene Fragen bestehen: Wie misst man den Gewässerraum? Was ist diese Schlüsselkurve? Wie sieht es bei den Fruchtfolgeflächen aus, wie bei den engen topografischen Verhältnissen? Man kam deshalb zum Schluss, es brauche mindestens solche Merkblätter. Das Bundesgericht hat allerdings zu Recht festgestellt, dass diese Merkblätter nicht behördenverbindlich sind. Sie werden es nur, wenn ein Kanton ihren Inhalt in seine Rechtsetzung übernimmt. Sonst sind es effektiv Empfehlungen des Bundes an die Kantone. Aber ich glaube, der Weg mit den Merkblättern, den man jetzt gefunden hat – halt mit relativ viel Regulierung –, hilft, im Einzelfall Klarheit zu schaffen.
Mit der Verordnung schaffen wir es, den Spielraum auch noch an schwierige Verhältnisse anzupassen. Wir haben immer schon gesagt: In Bezug auf den Gewässerraum ist in der Verordnung zwar eine minimale Breite festgelegt, aber die Kantone können den Gewässerraum als Korridor festlegen und den lokalen Verhältnissen Rechnung tragen, etwa den topografischen Verhältnissen oder den Bewirtschaftungsinteressen der Landwirtschaft. Dort haben die Kantone Spielraum. In dichtüberbauten Gebieten können die Kantone die Breite des Gewässerraumes den baulichen Gegebenheiten anpassen, soweit eben der Schutz vor Hochwasser gewährleistet ist. Die Kantone entscheiden auch, wann sie bei eingedolten Gewässern im Wald und in Sömmerungsgebieten auf die Gewässerraumausscheidung verzichten. Sie entscheiden auch, was überhaupt ein kleines Gewässer ist, das von der Regel ausgenommen ist; da mischen wir uns überhaupt nicht ein.
Insofern besteht hier bereits viel Ermessensspielraum, da hat Frau Ständerätin Fetz Recht. Wir können ihn jetzt aber noch vergrössern, indem wir eben bei sehr kleinen Fliessgewässern generell auf die Gewässerraumausscheidung verzichten. Den Bauern war es auch immer ein wichtiges Anliegen, dass auf der Verordnungsstufe explizit noch in Bezug auf die Dauerkulturen reguliert wird, um Klarheit zu schaffen.
Viel Regulierung – viel Regulierung! – ist halt einfach nötig. Föderalismus ist schon gut, aber sehr oft braucht es dann eben die Regulierung zur Klärung von Definitionen, zur Klärung von unbestimmten Rechtsbegriffen. Deshalb, glaube ich, hat man hier einen guten Weg gefunden, dass wir das nochmals anpassen. Aber es ist die Quadratur des Kreises, in diesen verschiedenen Nutzungskonflikten eine für alle befriedigende Lösung zu finden – doch das ist halt Politik.

Fetz Anita (S, BS): Frau Bundesrätin, wenn ich es richtig verstanden habe, betrifft das, was jetzt noch zusätzlich angepasst werden kann, die kleinen Fliessgewässer und die Dauerkulturen, die ja eigentlich jetzt schon reguliert sind.
Wenn es nur darum geht und ich mich darauf verlassen kann, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Das ist im Moment so in der Vernehmlassung.

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Im Grunde genommen habe ich es bereits gesagt: Der Antrag auf Ablehnung der Standesinitiativen ist die Konsequenz aus der Kommissionsmotion, wie sie formuliert vorliegt und jetzt verabschiedet wird.

15.3001

Le président (Hêche Claude, président): Madame Fetz a retiré sa proposition de rejeter la motion.

Angenommen – Adopté

12.309, 12.320, 12.321, 12.324, 12.325, 13.301, 13.307, 13.311, 13.314

Den Initiativen wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite aux initiatives

12.409

Parlamentarische Initiative Lohr Christian. Entschädigung von Hilfeleistungen von Angehörigen im Rahmen des Assistenzbeitrages

Initiative parlementaire Lohr Christian. Contribution d'assistance. Rémunération des prestations d'aide fournies par des proches

Sistierung – Suspension

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15 (Sistierung – Suspension)

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. A l'unanimité, la commission propose d'ajourner l'examen de l'initiative, conformément à l'article 87 alinéa 3 de la loi sur le Parlement.

Maury Pasquier Liliane (S, GE), pour la commission: L'initiative parlementaire Lohr a pour objectif que la contribution d'assistance, qui peut être obtenue depuis le 1er janvier 2012, puisse également être accordée au conjoint ou aux personnes qui sont parentes en ligne directe d'une personne handicapée lorsqu'ils lui fournissent une prestation d'aide. Cette proposition, déjà discutée dans le cadre du premier volet de la 6e révision de l'assurance-invalidité, n'avait alors pas été retenue, le Parlement ayant préféré exclure les conjoints et parents proches de la contribution d'assistance.
La Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national a donné suite à cette initiative en mai 2013 estimant, à l'instar de son auteur, qu'il fallait laisser le choix aux personnes concernées de demander à leurs proches ou à des tiers l'aide nécessaire pour renforcer leur autonomie et leur permettre ainsi de rester à domicile.
Notre commission a, pour sa part, examiné cette initiative dans un contexte différent puisque, entre-temps, le premier projet du second volet de la 6e révision de l'assurance-invalidité a échoué au Parlement. Le troisième projet est quant à lui encore pendant devant la commission du Conseil national.
La voie à suivre pour la révision de l'assurance-invalidité et pour sa sécurité financière est donc encore incertaine. De ce fait, notre commission souhaite attendre encore les propositions du Département fédéral de l'intérieur sur cette question – les travaux ont démarré notamment sous l'impulsion de la motion Schwaller, adoptée entre-temps par les deux chambres –, ainsi que la publication d'un rapport d'évaluation prévue pour 2016, qui nous permettra d'avoir une vue d'ensemble. Elle pourra ensuite reprendre la discussion à propos de l'initiative parlementaire Lohr en toute connaissance de cause.

Notre commission a donc décidé, en janvier 2014 déjà, de suspendre l'examen de cette initiative parlementaire, par 9 voix contre 1 et 1 abstention. Vu les éléments intervenus depuis janvier de l'année dernière, et que je viens d'évoquer brièvement, nous avons dû constater que cette suspension dépasserait la durée d'une année.
Nous vous proposons donc, à l'unanimité, d'ajourner l'examen de cette initiative parlementaire.

Die Behandlung des Geschäftes wird sistiert
Le traitement de l'objet est suspendu

Schluss der Sitzung um 18.55 Uhr
La séance est levée à 18 h 55

Zehnte Sitzung – Dixième séance

Dienstag, 17. März 2015
Mardi, 17 mars 2015

08.15 h

14.066

Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019

Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019

Differenzen – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 09.12.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 17.03.15 (Differenzen – Divergences)

Le président (Hêche Claude, président): Je déclare la séance ouverte et vous salue bien cordialement.
Pour une partie de la journée, nous accueillons Madame la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf, cheffe du Département fédéral des finances. Je saisis l'occasion pour lui souhaiter avec quelques heures de retard un joyeux anniversaire. *(Applaudissements)*

1. Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019
1. Arrêté fédéral concernant la détermination des contributions de base à la péréquation des ressources pour la période de contribution 2016–2019

Art. 1
Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit I
(Bieri, Fetz, Germann)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit II
(Theiler, Bieri, Fetz, Germann)
... beträgt 2 257 267 050 Franken pro Jahr.

Art. 1
Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité I
(Bieri, Fetz, Germann)
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité II
(Theiler, Bieri, Fetz, Germann)
... s'élève à 2 257 267 050 francs par an.

Art. 2
Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit I
(Bieri, Fetz, Germann)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit II
(Theiler, Bieri, Fetz, Germann)
... beträgt 1 542 819 943 Franken pro Jahr.

Art. 2
Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité I
(Bieri, Fetz, Germann)
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité II
(Theiler, Bieri, Fetz, Germann)
... s'élève à 1 542 819 943 francs par an.

Art. 3
Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit I
(Bieri, Fetz, Germann)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit II
(Theiler, Bieri, Fetz, Germann)
Abs. 1 Bst. a
a. ... in den Jahren 2015 und 2016 und nimmt anschliessend eine Reduktion von 88 684 464 Franken vor;
Abs. 1 Bst. b
b. ... in den Jahren 2015 und 2016 und nimmt anschliessend eine Reduktion von 59 267 702 Franken vor.

Art. 3
Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité I
(Bieri, Fetz, Germann)
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité II
(Theiler, Bieri, Fetz, Germann)
Al. 1 let. a
a. ... durant les années 2015 et 2016 et en déduit ensuite le montant de 88 684 464 francs;
Al. 1 let. b
b. ... durant les années 2015 et 2016 et en déduit ensuite le montant de 59 267 702 francs.

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Ich werde mich heute etwas ausführlicher fassen, als Sie es von mir gewohnt sind. Ich mache das mit der Idee und in der Hoffnung, die folgenden Votanten könnten sich kürzer halten. *(Heiterkeit)*
Lassen Sie mich mit den guten Nachrichten beginnen:
Es ist so, dass nach der Behandlung im Nationalrat noch eine einzige Differenz verblieben ist. Der Nationalrat hat die «Einsparung», welche der Bundesrat vornehmen will, nicht in den soziodemografischen Lastenausgleich verschoben, wie es seine Finanzkommission beantragt hatte.
Die zweite gute Nachricht: Wie ein Mantra betonen ja alle Beteiligten, der NFA sei ein Erfolgsmodell. Es wird seltener gesagt, was dieses Erfolgsmodell ausmache. Wir haben im NFA Aufgaben entflochten, nicht alle, aber viele. Wir sind weg von aufgabenbezogenen Subventionen zu einer zweckfreien Geldumverteilung gekommen – das schafft bessere Anreize –, und wir haben die Steuerungsgrösse Ressourcenpotenzial eingeführt. Es ist wichtig, dass man das immer wieder betont; denn das Ressourcenpotenzial wird für alle Kantone einheitlich berechnet. Es ist völlig unabhängig von

der Ausschöpfung selbst. Ein Kanton kann zum Beispiel sein Steuersystem völlig umgestalten, die Progression verändern, die Steuern verdoppeln oder die Steuern halbieren – auf den NFA hat das keine Auswirkung. Aber die Umverteilung von insgesamt rund 5 Milliarden Franken jährlich hat natürlich Auswirkungen auf die Ausschöpfung. So kann der eine oder andere Geberkanton gezwungen sein, sein Ressourcenpotenzial stärker zu nutzen, die Steuern also zu erhöhen. Das liegt im System und ist gewollt. Die Systematik beruht auf verschiedenen Artikeln in der Bundesverfassung von 2004 und ist im Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003 über den Finanz- und Lastenausgleich (Filag) geregelt. Dieses Gesetz ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Ende dieses Jahres geht also die zweite Vierjahresperiode zu Ende.

Wir legen in mehreren Bundesbeschlüssen die Beiträge für die dritte Vierjahresperiode fest. Eine ähnliche Diskussion hatten wir schon vor vier Jahren, als wir ans Ende der ersten Vierjahresperiode kamen. Damals sagte die Mehrheit, die Frist sei zu kurz, um Anpassungen vorzunehmen. Die Geberkantone murrten damals schon, man vertröstete sie dann im Prinzip auf 2015. Nun schlägt der Bundesrat Anpassungen vor: Für Bund und Geberkantone sollen die Beiträge um rund 200 Millionen Franken pro Jahr reduziert werden. Wir haben dies als Erstrat abgelehnt, der Nationalrat hat dem Bundesrat zugestimmt.

Heute liegen drei Anträge vor. Die von Herrn Hösli vertretene Mehrheit will festhalten. Die Minderheit I (Bieri) will sich Nationalrat und Bundesrat anschliessen, die Minderheit II (Theiler) nimmt den Antrag der damaligen Minderheit I (Fischer Roland) im Nationalrat auf, der ungefähr zu einer Halbierung der Differenz führen würde. Die Begründungen werden Sie von den jeweiligen Sprechern hören. Die Mehrheit sagt zum einen, der Abbau der Disparitäten sei ein Hauptziel des Gesetzes. Dieses Ziel sei nicht erreicht worden. Zum andern sagt sie, das Ziel von 85 Prozent gemäss Artikel 6 Absatz 3 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich sei ein Richtwert. Die Minderheit I hingegen sagt, die 85 Prozent seien ein Zielwert, der jetzt überschritten sei und reduziert werden müsse. Die Minderheit II findet, man müsse jetzt eine politische Lösung finden. Sie schlägt vor, den Betrachtungszeitraum von vier auf acht Jahre zu erweitern, was dann eben zu etwa einer Halbierung der Beitragsanpassungen führen würde.

Was ist von diesen Argumenten zu halten? Ich komme damit zu einer persönlichen Beurteilung der Anträge. Es ist richtig, dass der Abbau der Disparitäten ein Ziel des Filag ist; es ist, neben anderen Zielen, in Artikel 2 Litera b dieses Gesetzes umschrieben. Ein teilweiser Abbau der Disparitäten wurde erreicht – ich denke an Steuererhöhungen in Geberkantonen –, ein Teil ist noch nicht erreicht worden und steht noch bevor. Als Argument in der Debatte ist dieser Hinweis auf das Ziel des Gesetzes meines Erachtens nicht durchschlagend, weil es nur ein Ziel ist – und nur eines von verschiedenen Zielen. Es ist kein Instrument. Die verschiedenen Instrumente zur Erreichung der in Artikel 2 genannten Ziele sind weiter hinten im Gesetz abschliessend aufgezählt: Es sind dies der Ressourcenausgleich – das betrifft unsere heutige Differenz –, der soziodemografische und der geografisch-topografische Lastenausgleich und schliesslich der Härteausgleich.

Wer den bisherigen Abbau der Disparitäten als nicht genügend erachtet, muss eine Änderung dieser Instrumente oder allenfalls andere Instrumente vorschlagen; er kann also nicht sagen, das Ziel sei nicht erreicht, aber es sei in Artikel 6 keine Anpassung vorzunehmen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten einer Änderung des Gesetzes; das ist heute aber nicht unser Thema.

Es bleibt die Frage, ob die in Artikel 6 Absatz 3 Filag genannten 85 Prozent ein Ziel oder ein Richtwert sind. Dieser Absatz lautet: «Zusammen mit den Leistungen aus dem Ressourcenausgleich wird angestrebt, dass die massgebenden eigenen Ressourcen jedes Kantons pro Einwohnerin oder Einwohner mindestens 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts erreichen.» Die Mechanik ist klar: Es gibt die Ressourcen jedes Kantons, und es gibt den Ressourcenausgleich. Man rechnet den Ausgleich zu den Ressourcen und schaut dann, ob jeder Kanton für sich betrachtet den Wert von 85 Prozent erreicht oder nicht.

Das Ziel selbst klingt zunächst nicht sehr klar und nicht sehr verbindlich, man muss aber den Ausgangspunkt sehen: 2003 lagen diverse Kantone weit unter dem Wert von 85 Prozent. Es gab verschiedene Werte zwischen 60 und 70 Prozent. Man war nicht sicher, ob sich ein Wert von 85 Prozent für alle Kantone erreichen lasse. Deshalb hat man die zitierte Formulierung gewählt. Man ist also von unten her gekommen und hat deshalb von «erreichen» gesprochen. Heute liegen alle Kantone über 85 Prozent, wenn auch zum Teil nur leicht. Für mich sind 85 Prozent deshalb ein Zielwert, der nun übertroffen wurde. Solche Werte sind in der Gesetzgebung die Regel. Denken Sie z. B. an die Umweltgesetze mit den vielen Grenzwerten. Eine Reduktion des Ausgleichsbetrages ist daher aus meiner Sicht gerechtfertigt.

Gegen das Argument, dass es ein Richtwert sei, spricht für mich auch, dass man das ausdrücklich sagen und dass man eine Bandbreite festlegen müsste; sonst hat man ewig dieselbe Diskussion. Wenn man in vier Jahren feststellt, dass alle Kantone z. B. über 88 oder 89 oder 90 Prozent liegen, muss oder kann man dann eine Reduktion vornehmen, und wenn ja, auf welchen Prozentbetrag: auf 87, auf 86, auf 85 Prozent? Das kann so nicht funktionieren, wenn man einen Richtwert annimmt. Zu erwähnen ist auch, dass der Bundesrat nicht genau auf 85 Prozent reduziert, sondern eine kleine Marge belässt, die aber immerhin etwa 150 Millionen Franken im Jahr ausmacht.

Aus rein juristischen Überlegungen tendiere ich daher zur Auffassung der Minderheit I. Der Antrag der Minderheit II hat Kompromisscharakter, er widerspricht meines Erachtens nicht dem Gesetz. Er würde das System aber träger machen, indem man in vier Jahren auch wieder einen Zeitraum von acht Jahren betrachten müsste. Diese Anpassungen, sowohl jene nach unten als auch jene nach oben, würden verlangsamt; es ist eine offene Frage, ob man das will.

In der Kommission haben wir in einer ersten Abstimmung Festhalten dem Antrag Theiler gegenübergestellt; Festhalten obsiegte mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung. In einer zweiten Abstimmung haben wir dann Festhalten dem Beschluss des Nationalrates – gemäss Bundesrat – gegenübergestellt; hier obsiegte Festhalten mit 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Heute werden wir dasselbe Abstimmungsverfahren durchführen, hat mir der Präsident gesagt.

Abschliessend noch ganz kurz zum «Wie weiter?»: Bleibt nach der heutigen Behandlung im Rat eine Differenz, wird der Nationalrat erst in der nächsten Session darüber befinden. Wird die Vorlage dereinst in beiden Räten verabschiedet sein, so untersteht sie dem fakultativen Referendum. Das ist unüblich für Finanzbeschlüsse, aber im Gesetz in weiser Voraussicht so vorgesehen – ich sage das ganz bewusst in Richtung derjenigen Geberkantone, die Sperrkonti und Ähnliches diskutieren. Solche Drohungen sind nicht angebracht. Es gibt die Möglichkeit des Referendums gegen unseren Bundesbeschluss.

Zu guter Letzt: Was passiert, wenn die Vorlage Schiffbruch erleidet? Es wäre möglich, dass sie im Parlament Schiffbruch erleidet, weil wir uns nicht einigen können, weil sie in einer Referendumsabstimmung nicht obsiegt oder weil die Referendumsabstimmung erst im nächsten Jahr durchgeführt werden kann. Auch dafür gibt es eine Vorschrift im Filag: Der alte Bundesbeschluss gilt bis zum Inkrafttreten eines neuen weiter, höchstens aber für zwei Jahre. Der Bundesrat müsste in einem solchen Fall also eine neue Vorlage vorlegen, und man müsste sich bis Ende 2017 auf eine neue Lösung einigen. Ansonsten würde der Ressourcenausgleich – nicht die anderen Töpfe, aber der Ressourcenausgleich – dahinfallen.

So viel zur Einleitung und zur einzig verbliebenen Differenz.

Bieri Peter (CE, ZG): Wenn ich jetzt meine Minderheit I vertrete, kann ich auf die in dieser Sache unverdächtige und sachlich dargelegte Position des Bundesrates in seiner Bot-

schaft hinweisen. Wer diese unvoreingenommen liest und nicht einfach nur schaut, was dem eigenen Kanton kurzfristig nützt, wird unschwer feststellen, dass der Vorschlag des Bundesrates und der Entscheid des Nationalrates den Voraussetzungen, wie wir sie mit dem Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich bei der Erarbeitung des NFA geschaffen haben, in rechtlich korrekter Form Rechnung tragen.
Nach der Kritik an meinen Argumenten in der Finanzkommission zitiere ich deshalb Frau Marina Carobbio Guscetti, die Kommissionsberichterstatterin der nationalrätlichen Finanzkommission, im Nationalrat am vergangenen 10. März: «Pour la majorité de la commission, la réduction de la dotation à la péréquation des ressources prévue par le Conseil fédéral se justifie dans la seconde période de financement. L'argument avancé est le fait que les objectifs de la péréquation sont réalisés et même dépassés en ce qui concerne la dotation minimale de 85 pour cent.» Und weiter: «Pour la majorité de la commission, une augmentation de la dotation, tout comme son maintien au niveau actuel, seraient difficilement supportables, tant pour le budget de la Confédération que pour celui des cantons donateurs.»
24 Mitglieder des Nationalrates aus Nehmerkantonen sind den gesetzlichen Vorgaben gefolgt und haben nicht nur geschaut, ob die Anpassung ihrem eigenen Kanton nützt. Ich erlaube mir, die Präsidentin der FDP-Liberalen Fraktion, Frau Nationalrätin Gabi Huber, anno dazumal Finanzdirektorin des Kantons Uri, zu erwähnen oder auch den Berner BDP-Vertreter Nationalrat Gasche, anno dazumal Finanzdirektor des Kantons Bern, des grössten Nehmerkantons. Ich zitiere Herrn Nationalrat Vitali, Luzern, der im Namen der FDP-Liberalen Fraktion ebenfalls am 10. März gesagt hat: «Wir sind der Meinung, dass die Anpassungen, die der Bundesrat vorschlägt, vertretbar seien. Man kann nicht ein Ziel vereinbaren und keine Konsequenzen ziehen, wenn es erreicht ist. So werden die gesetzlichen Grundlagen nicht ernst genommen, und die Bereitschaft der Kantone zur Mitgestaltung wird strapaziert. Wir dürfen nicht nur Verständnis verbreiten und dann alles beim Alten lassen: Das ist ein ungerechtfertigtes Ausspielen von Dominanz.» Oder der Thurgauer SVP-Vertreter Markus Hausammann: «Die Fraktionsmehrheit nimmt die Erfüllung der Vorgabe, die Ressourcen auf mindestens 85 Prozent auszugleichen, zum Anlass, den vom Bundesrat vorgeschlagenen Korrekturen zuzustimmen.» Oder Roland Fischer, Grünliberale Partei des Kantons Luzern, der aufgrund seiner früheren beruflichen Tätigkeit bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung zu den wirklichen Kennern des NFA gehört: «Es ist sehr wichtig, dass wir als Parlament unsere Verantwortung wahrnehmen, insbesondere auch die Verantwortung bezüglich des Gesamtsystems des Finanzausgleichs und des Föderalismus. Da kann es auch nicht sein, dass wir einfach nur auf unseren eigenen Kanton schauen.» Er sagte im Weiteren, die Anpassung bei den Dotationen sei «nicht nur aus sachpolitischen, sondern auch aus staatspolitischen Gründen notwendig».
Letztlich erlaube ich mir auch, die Aussagen von Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf in jener Sitzung des Nationalrates zu zitieren. Sie ist heute für die Bundesfinanzen zuständig und war bei der Ausgestaltung des NFA ja Präsidentin der Finanzdirektorenkonferenz, sie war also an vorderster Stelle bei der Ausgestaltung des NFA mit dabei. Sie sagte am 10. März im Nationalrat Folgendes: «Ich möchte auch all diejenigen, die beim Beginn des NFA dabei waren, daran erinnern, was man mit diesen mindestens 85 Prozent gemeint hat. Man hat es immer am schweizerischen Durchschnitt ausgerichtet und gesagt: Die Mittelausstattung des schwächsten Kantons soll mindestens 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts betragen. Von daher war sie dann natürlich meist höher als dieser Mindestwert. Es war nie die Meinung, dass die Minimalausstattung beliebig auf 90 oder 95 oder 100 Prozent erhöht werden könne, sondern man wollte den schwächsten Kanton auf 85 Prozent bringen und die anderen Kantone logischerweise etwas darüber. Der Bundesrat bittet Sie deshalb, dem Ausgleichsgedanken, der damals von allen Kantonen unterstützt wurde, Rechnung zu tragen und jetzt, wo das System anwendbar ist, es auch anzuwenden. ... Es geht hier nicht um eine Entlastung des Bundeshaushalts, sondern darum, dass wir von dem Gebrauch machen, was wir im Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vorgesehen haben, dass wir von der Steuerungsmöglichkeit des Parlamentes hier und heute Gebrauch machen, weil die Parameter ganz klar sind. Es geht um die Glaubwürdigkeit eines Systems, das wir miteinander beschlossen haben. Es geht auch um ein staatspolitisches Interesse, auch um das Interesse der Geberkantone. Die Geberkantone haben ihren Beitrag innerhalb der Eckwerte dieses Systems zu leisten, aber man kann von ihnen eigentlich nicht erwarten, dass sie über die Erreichung der Ziele dieses Systems hinaus Beiträge leisten. Das ist auch eine Frage der nationalen Kohäsion und des nationalen Verständnisses füreinander.»
Niemand kann begründen, weshalb ressourcenschwache Kantone in den nächsten Jahren Überschüsse schreiben, während wir Geberkantone infolge der massiv gestiegenen NFA-Beiträge dreistellige Millionendefizite schreiben, Rückstellungen auflösen oder gar die Steuern zu erhöhen haben. Auch ist es ein Trugschluss zu glauben, Geberkantone seien per se Tiefsteuerkantone. Es ist auch nicht redlich zu behaupten, die Diskrepanzen seien grösser geworden, und das als Grund gegen den Entwurf des Bundesrates aufzuführen. Die Disparitäten haben sich in den vergangenen vier Jahren verringert, und die Nehmerkantone haben die Steuerbelastung überproportional senken können. So sind etwa die kantonalen Unternehmenssteuergewinne in meinem Nachbarkanton Luzern noch rund halb so hoch wie in meinem Kanton Zug. Andere Geberkantone wie Zürich, Genf oder Basel-Stadt ihrerseits haben sogar hohe Steuern.
Die Geberkantone haben im Verlaufe der Diskussion des Wirksamkeitsberichtes die aus ihrer Sicht berechtigten Forderungen zurückgenommen, wohl um die Stimmenverhältnisse wissend und darum, dass sie im Parlament nicht ungeteilte Zustimmung finden würden, obwohl sich ihre Argumente gut begründen lassen. Dass nun aber unser Rat hingeht und vorschlägt, auch die im Gesetz festgelegte Mindestausstattung sei zu ignorieren, wird in unseren Kantonen nicht verstanden. Gerade wir als Standesvertreter von Geberkantonen, die wir damals trotz grosser Opposition in unseren Kantonen zu diesem Projekt gestanden sind und es bei der Volksabstimmung verteidigt haben, müssen uns heute etwas geprellt vorkommen und uns den Vorwurf gefallen lassen, als «etwas leichtgläubig» bezeichnet zu werden, wie es heute in «meiner» Zeitung stand. Die Solidarität – und schon gar nicht die freiwillige – zwischen den Kantonen lässt sich aber mittelfristig nicht stärken, wenn die Geberkantone ohnmächtig zusehen müssen, wie die sich in der Mehrheit befindenden Nehmerkantone entgegen den gesetzlichen Vorgaben und den abgegebenen Versprechen einfach über die Geberkantone verfügen. Erstere tragen vielleicht im Moment einige Millionen Franken mehr nach Hause, der freundeidgenössischen Solidarität und dem Vertrauen in das von uns allen gemeinsam geschaffene Gesetz leisten sie jedoch keinen Dienst.
Ich bitte Sie, dies alles zu bedenken und hier dem bundesrätlichen Entwurf bzw. dem Beschluss des Nationalrates zu folgen.

Theiler Georges (RL, LU): Ich habe bei dieser Angelegenheit schon seit Längerem ein etwas ungutes Gefühl. Ich habe auch den Eindruck, dass wir da ein etwas unwürdiges Spiel treiben. Unserem Land geht es gut. Es ist relativ gefährlich, wenn es einem gutgeht. Ich vergleiche das mit einer Erbengemeinschaft, die eine schöne Erbschaft macht und dann nichts Besseres zu tun weiss, als sich um die Erbschaft zu streiten, was dann dazu führt, dass die wesentliche Substanz flöten geht.
Uns geht es gut, aber wir müssen uns nach aussen behaupten. Wir haben in unserem Land sehr viele Aufgaben zu erfüllen, damit wir unseren Status sichern können. Darauf müssten wir uns gemeinsam konzentrieren; wir sollten uns nicht in aller Öffentlichkeit streiten, wenn es jetzt hier um

eine interne Verteilung geht, und uns dann auch noch gegenseitig drohen. In der Schweiz war die Mehrheit immer gut beraten, mit den Minderheiten korrekt – um nicht zu sagen: wohlwollend – umzugehen und nicht einfach ihre Muskeln spielen zu lassen. Das sollten wir auch in diesem Fall tun, in dem es um besser dastehende, um reichere Kantone geht. Vergessen Sie doch bitte nicht, dass gerade die Geberkantone wesentlich dazu beitragen, dass es unserem Land gutgeht.
Der Antrag der Minderheit II, welche ich anführen darf, stellt den Versuch dar, eine Brücke zwischen Geber- und Nehmerkantonen zu bauen. Langfristig gesehen liegt das im beiderseitigen Interesse, denn beide Seiten müssen überzeugt sein, dass dieses System richtig und wichtig ist.
Wenn Sie meiner Minderheit zustimmen, sieht die Sache für die Geber so aus: Sie sehen ihre berechtigte Forderung erfüllt, und die gesetzlichen Regeln werden eingehalten. Ich habe Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf in der Kommission diesbezüglich eine klare Frage gestellt, und sie hat es bestätigt: Wenn wir die Regeln ändern, aber nicht das Gesetz, bleiben wir trotzdem gesetzeskonform. Wir können es uns hier nicht leisten, das Gesetz nicht einzuhalten. Wir können es uns als Gesetzgeber mit Bestimmtheit nicht leisten, hier Abmachungen zu treffen und sie dann selber nicht einzuhalten.
Wie sieht die Sache für die Nehmerkantone aus? Mit der Erstreckung der Berechnungsfrist von vier auf acht Jahre wird das System eigentlich etwas träger; die Anpassungen werden dann nicht rasch erfolgen, sondern eben mit einer gewissen Verzögerung. Da müssen sich die Nehmerkantone auch bewusst sein, dass das dann natürlich auch im umgekehrten Fall gelten wird, dass die Anpassung, wenn man – was ich nicht hoffe – wieder unter diese Zielwerte gerät, also verzögert erfolgen wird. Wie sieht es mit den Ausfällen in diesen Kantonen aus? Es wurde gesagt, die Beiträge würden halbiert. Das stimmt nicht ganz genau, aber in etwa würden sie halbiert.
Wie sieht es jetzt im Verhältnis zu den Ausschüttungen der Nationalbank aus? Ich weiss, dass das nichts miteinander zu tun hat, aber wir haben ja den glücklichen Umstand, dass es, in diesem Jahr mindestens, zusammenfällt. In der Grössenordnung sprechen wir hier von einem Viertel der doppelten Auszahlungen der Nationalbank. Es sind also nicht Grössen, welche in irgendeinem Kanton wirklich zu massiven Problemen führen sollten, zumindest nicht in kurzer Frist.
Ich bitte Sie, in dieser Frage nun der Aufgabe, die wir haben, nämlich Differenzen zu bereinigen, nachzukommen. Wir sollten nicht warten bis im Juni, bis im September, bis wir in der Einigungskonferenz eine Lösung finden, denn die Diskussionen, welche meiner Meinung nach nicht gut sind, werden in den nächsten Monaten weitergehen, wenn wir hier und heute nicht den Schritt machen, der meiner Meinung nach eine Lösung in dieser Frage darstellen könnte.
Ich bitte Sie, die Minderheit II zu unterstützen.

Hösli Werner (V, GL): Es geht ja bei der Beurteilung der Finanzausgleichsdotierung um zwei Aspekte. Zunächst geht es um den Richtwert einer Minimalausstattung von 85 Prozent für den ressourcenschwächsten Kanton. Man kann diesem Wert auch Richtgrösse sagen; so wurde er damals in der Debatte 2007 benannt. Eine Richtgrösse darf auch einmal unterschritten, aber ebenso auch einmal überschritten werden. Die Unterschreitung erfolgte in der ersten Vierjahresperiode des NFA. Da hat der ressourcenschwächste Kanton diese 85 Prozent per saldo nicht erreicht. Niemand von den Nehmern und im Speziellen nicht der betroffene Kanton hat nach einer Erhöhung der Dotierung gerufen, dies, obwohl auch die Disparitäten im gleichen Zeitraum gestiegen waren. Wäre man so gesetzestreu gewesen, wie man dies heute von den Gebern verlangt, wäre damals unter allen Prämissen eine Erhöhung notwendig gewesen. Jedoch forderten die Geber schon damals Anpassungen nach unten. Aber – und das ist nicht meine Erfindung – prioritär sind und bleiben in dieser Sache die Disparitäten, und zwar hauptsächlich bei der Leistungsfähigkeit, welche sich jedoch auch heute noch in eine andere Richtung entwickelt. Der ressourcenstärkste Kanton hat heute fast 450 Prozent Ressourcen mehr als der schwächste. Beim Start waren es noch ungefähr 350 Prozent.
Der NFA ist ein Jahrhundertwerk. Dahinter steckt ein sehr kluger und nachhaltiger Gedanke im Sinne der Schweiz. Es gibt in diesem unserem Land ganz unterschiedliche Ausgangslagen der Kantone. Es ist also keineswegs abhängig von der Qualität der Regierungstätigkeit, ob ein Kanton ressourcenstark oder ressourcenschwach ist. Ich bin überzeugt, dass auch die Regierungen und Parlamente der ressourcenschwachen Kantone die gleich gute Arbeit machen wie die anderen. Das ist ein ganz entscheidender Aspekt für meine Haltung in dieser Sache.
Die Unterschiede entstehen also aus strukturell-geografischen Gründen. Daher rührt auch die sehr intelligente Priorisierung auf die Reduktion der Disparitäten. Was würde denn passieren, wenn nicht darauf das Hauptaugenmerk gerichtet wäre? Die wirtschaftlich und geografisch bevorteilten Kantone würden ihre Ressourcen laufend steigern, diese immer weniger besteuern und damit wieder neue Grossressourcen anziehen. Das Umgekehrte würde in den anderen Regionen passieren. Die wirklich guten Ressourcen würden in die starken Kantone abwandern, weil dort die Besteuerung auf einem absoluten Minimum wäre, und die verbleibenden Ressourcen müssten noch höher besteuert werden. Die Schere würde immer weiter und immer weiter aufgehen.
Im Immobilien- und Mietbereich würde eine Entwicklung einsetzen, die noch verheerender wäre, als sie heute schon ist. In den ressourcenstarken Kantonen könnte sich ein Normalsterblicher eine Miete gar nicht mehr leisten. Aber wer mehrere Hunderttausend Franken versteuert oder diese mindestens zur Verfügung hat, kann natürlich in einem sehr steuergünstigen Kanton locker monatlich 3000 bis 4000 Franken mehr für die Miete bezahlen; es lohnt sich für ihn immer noch. So werden die schwachen bis höchstens mittelstarken Steuerzahler in die ressourcenschwachen Kantone verdrängt, und die Gutverdienenden und Reichen drängen in die steuergünstigen und wirtschaftlich hervorragend angeschlossenen Regionen respektive Kantone. Ich meine, wenn man heute schon sieht – so wurde es im Nationalrat erläutert –, dass z. B. in Delsberg eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von 100 000 Franken gut 9000 Franken Steuern bezahlt, währenddem die gleiche Familie in Zug 1600 Franken Steuern bezahlt, also fünfeinhalbmal weniger, müssen doch alle Alarmglocken läuten.
Wo geht denn diese Schweiz hin? Es ist doch logisch, dass ein Ausgleichssystem auf solche Unterschiede – um nicht zu sagen: Ungerechtigkeiten – reagieren muss. Diese Priorisierung der Verringerung der Disparitäten ist deshalb der erste und wichtigste Ansatz des NFA. Und so steht es auch in der Bundesverfassung. Ich habe es schon in der Kommission zitiert und mache es auch hier. Der damalige Kommissionssprecher hat im Jahre 2007 in der Debatte zum Beschluss des heutigen NFA Folgendes gesagt: «Als erstes Ziel verlangt die Verfassung, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen den Kantonen seien zu verringern. Der Finanzausgleich, vertikal und horizontal, soll also so angelegt werden, dass er die Disparitäten zwischen den Kantonen nicht nur stabilisiert, sondern diese Disparitäten verringert. Grundgedanke hinter dieser Forderung ist die Stärkung des Föderalismus durch Festigung der Eigenständigkeit der Kantone und Erhalt ihrer Finanzquellen, ohne materielle Eingriffe des Bundes, sprich materielle Steuerharmonisierung. An der Stärkung dieser Positionen und damit eines funktionierenden Föderalismus müssen alle Kantone, ob ressourcenstark oder ressourcenschwach, ob arm oder reich, ein besonderes Interesse haben.» (AB 2007 S 124)
Dem ist, wie ich meine, nichts mehr hinzuzufügen.
Nun noch ein Wort zum Bundesbeitrag, auch wenn es die Frau Bundesrätin nicht gerne hört und sie mich dafür sicherlich wieder rügen und korrigieren wird: Ich sehe keinen Grund, warum sich der Bund beim Ressourcenausgleich

entlasten soll. Der Bundesbeitrag wurde aufgrund der Aufgaben- und Kostenentflechtung im Rahmen des NFA festgelegt. Das heisst, dass sich der Bund im Rahmen seines Engagements für den Ressourcenausgleich per saldo von gleich hohen Kosten zuungunsten der Kantone hat entlasten können. Das wusste man im Jahr 2007 noch und justierte den Ausgleich nur über die Beiträge der Geberkantone. Dass es dann rauf- oder runtergehen kann, ist systembedingt. Das ist bei anderen Kosten nach der Aufgabenentflechtung auch so geschehen. Warum jetzt der Bund beim Grundbeitrag entlastet werden soll, ist für mich einfach nicht ganz nachvollziehbar. Man kann es hier wirklich einmal wörtlich nehmen.
Der langen Rede kurzer Sinn: Halten Sie an Ihrem Entscheid fest.

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG): Wir befinden uns bei diesem Geschäft in der Differenzbereinigung; ich kann es deshalb kurz machen. Ich bitte Sie, der Mehrheit Ihrer Finanzkommission zuzustimmen und die Minderheitsanträge abzulehnen.
Das Ressourcenpotenzial der schwächeren Kantone hat sich verbessert; das ist richtig, und es ist auch gut so. Tatsache ist aber auch, dass die Unterschiede bei der Steuerbelastung nach wie vor beträchtlich sind; dies kann wohl niemand bestreiten.
Bei allem Verständnis für die ressourcenstarken Kantone dürfen neben der Mindestausstattung mit 85 Prozent – die 85 Prozent sind für mich ein Minimalziel – eben auch weitere wichtige Ziele des NFA nicht vergessen werden, nämlich die Verringerung der Unterschiede bei der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Steuerbelastung. Hier sprechen die Zahlen eine deutliche Sprache. Der Kanton Thurgau zum Beispiel hat nach dem Ressourcenausgleich 2014 einen Index von 89 Prozent. Der Kanton Zug hat einen solchen von 214 Prozent, während der Kanton Schwyz bei 146 und der Kanton Zürich bei 114 Prozent liegen. Diese Zahlen sprechen wie gesagt eine deutliche Sprache, und die Schere geht tendenziell weiter auf. Die Disparitäten in Bezug auf die finanzielle Leistungsfähigkeit sind zum Teil beträchtlich, und die Unterschiede bei der Steuerbelastung haben zum Teil noch zugenommen. Es ist auch richtig, dass die ressourcenstarken Kantone mehr Mittel zur Verfügung stellen; sie haben auch deutlich mehr Einnahmen. Übrigens hat der Kanton Thurgau schweizweit die tiefsten Verwaltungskosten pro Einwohner, geht mit den Mitteln äusserst haushälterisch um und diskutiert im Moment über ein Sparprogramm in der Höhe von 48 Millionen Franken.
Zum Schluss sei noch eine Bemerkung erlaubt: Was wäre denn die Alternative zum NFA gewesen? Wohl eine materielle Steuerharmonisierung, und eine solche kann aus meiner Sicht nicht das Ziel sein.
Ich bitte Sie somit, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Schwaller Urs (CE, FR): Der Finanzausgleich, der Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen bzw. zwischen den Kantonen untereinander, war und ist noch immer eine gute Antwort auf die Angriffe gegen die kantonale Steuerhoheit. Er ist damit – ich unterstreiche das ebenfalls – ein Nein zu einer materiellen Steuerharmonisierung unter den Kantonen, die ich nach wie vor ablehne, obwohl ich in einem Kanton mit sehr hohen Steuern wohne. Der Finanzausgleich zwischen standortmässig ungleich begünstigten Kantonen – Jura ist nicht Schwyz, Jura ist nicht Zug im Wirtschaftsraum Zürich, Freiburg ist nicht Zürich – bleibt auch eine taugliche Antwort auf die immer weiter gehende Zentralisierung von Aufgaben. Wenn ich in einem finanziell schwächeren Kanton eine Aufgabe für den Bürger aus finanziellen Gründen nur schlechter erfüllen kann als in einem finanzstarken Kanton, dann wird die Versuchung gross, diese Aufgabe und ihre Finanzierung dem Bund zu übertragen und einheitliche Standards zu schaffen.
Wir diskutieren heute ja nur noch über die Mindestausstattung von 85 Prozent. Ganz knapp vom Tisch ist, dass die durch den Nationalratsentscheid beim Bund eingesparten Mittel gleich wieder ausgegeben worden wären und ins soziodemografische Ausgleichsgefäss hätten einbezahlt werden müssen. Das wird aber ein Thema bleiben, weil es ja letztlich keinen Kanton etwas kostet. Es wird inskünftig auch hier wichtig sein, Mehrheiten zu schaffen.
Die 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts – ich sage es noch einmal – sind ein anzustrebendes Ziel, ein Richtwert. In der ersten Periode, 2008 bis 2011, wurde dieser Richtwert nicht erreicht, ohne dass sofort Änderungen beschlossen worden wären. Wäre es ein mathematischer, ein rechnerischer Wert, dann hätte man ja bereits damals Anpassungen vornehmen müssen. Heute haben alle Kantone den Wert erreicht. Gleichzeitig sind die Unterschiede beim Ressourcenpotenzial der Kantone grösser geworden. Die Steuerdisparität hat nicht abgenommen. Das sage nicht nur ich, das hat in der Nationalratsdebatte auch die Finanzministerin bestätigt, und ich bin froh, dass sie das getan hat. Meines Erachtens spricht heute mehr für eine Verstetigung der bisherigen Praxis als für eine Änderung bzw. für eine sofortige rechnerische Anpassung. Bei der nächsten Diskussion werden wir dann auch die vom Bund erwarteten Zahlungen für die neue Unternehmensbesteuerung kennen. Sie werden mir nun sagen, das sei ein anderes Dossier, das habe damit überhaupt nichts zu tun – sicher, aber Ausgleichszahlungen des Bundes in Milliardenhöhe für die Unternehmenssteuer bleiben Zahlungen in Milliardenhöhe. Diese Ausgabe bleibt, und sie wird dann auch mitzuberücksichtigen sein.
Ich bin – das ist meine letzte Bemerkung – auch nicht überzeugt, dass wir heute gut beraten sind, die Vergleichsperiode von vier auf acht Jahre zu erhöhen, wie dies der Kompromissantrag will. Wenn man dies heute tut, in welcher Form auch immer, dann wird man auch in vier Jahren mit einer Periode von acht Jahren fahren müssen. Wir können ja nicht alle vier Jahre die Vergleichs-, die Referenzperiode anpassen. Das alles ist meines Erachtens nicht überzeugend.
Ich lade Sie ebenfalls ein, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Fetz Anita (S, BS): Nach diesen Sonntagspredigten von der Nehmerseite möchte ich einfach noch ein paar nüchterne Bemerkungen machen. Es gab mal eine Zeit, da nannte man den Ständerat Chambre de Réflexion, was ein Ausdruck für sachorientiert und kompromissbereit war. In der Frage des NFA ist es heute umgekehrt. Der Nationalrat hat Grösse bewiesen und anerkannt, was Fakt ist, dass nämlich heute alle Kantone über die vorgesehene Finanzkraft von mindestens 85 Prozent des schweizerischen Mittels hinausgewachsen sind, unter anderem wegen des NFA – er hat also gewirkt. Diese 85 Prozent waren die Abmachung – ich war damals in der zuständigen Kommission – und stehen auch so im Gesetz. Alle Argumente, die dazu jetzt vorgetragen worden sind, sind ja, wie wir sehen, wenn wir das mal nüchtern betrachten, vor allem für die Bühne des Parlamentes vorgeschobene Argumente.
Wenn Sie jetzt kraft Ihrer Mehrheit etwas anderes durchsetzen, als im Gesetz steht, dann betrachten wir das als unfreundlichen Akt eines Kartells der Mehrheit. Wir werden es überleben. Sie schwächen damit aber das System des NFA und machen es in den Bevölkerungen der Geberkantone unglaubwürdig. Ich würde mich schämen, wenn ich den Steuerzahlern anderer Kantone ohne faktische Grundlage auf der Basis von dem, was wir abgemacht haben und was jetzt erfüllt ist, in die Tasche greifen müsste – zumal die wenigsten der Geberkantone Tiefsteuerkantone sind; das muss an dieser Stelle auch festgehalten werden. Auch in diesen Kantonen leben nicht vor allem reiche Menschen. Im Kanton Basel-Stadt verdient die Hälfte der Bevölkerung weniger als 50 000 Franken. Sie müssen es aber auch mitbezahlen, dass Sie mit Ihren mindestens 85 Prozent immer noch nicht zufrieden sind.
Als Kartell der Mehrheit haben Sie die Macht, sich egoistisch durchzusetzen. Das Recht aber haben Sie nicht, doch das interessiert halt ein halbes Jahr vor den Wahlen niemanden.

Ich möchte in diesem Sinne die Frau Bundesrätin bitten, den nächsten Wirksamkeitsbericht nicht vor, sondern nach den Wahlen zu präsentieren; das wird sonst immer im gleichen Stil weitergehen. Wir haben das bei der BFI-Botschaft auch schon so gemacht, diese ist auch immer ein halbes Jahr vor den Wahlen gekommen. Da wurde gesagt, es werde zu viel aufgestockt. Also kann man den Wirksamkeitsbericht jetzt auch zu einem anderen Zeitpunkt vorlegen, dann ist es vielleicht eher möglich, hier nüchtern und auch auf der Basis des damals Vereinbarten abzustimmen.

Germann Hannes (V, SH): Ich gehöre beiden Minderheiten an, wie auch Kollegin Fetz und Kollege Bieri, wobei ich überzeugt bin, dass die Minderheit I auf dem richtigen Weg ist. Das hat auch der Kommissionspräsident versichert: Zumindest juristisch wäre die Lösung der Minderheit I respektive des Bundesrates der einzig korrekte Weg. «Macht vor Recht», hat Frau Fetz gesagt. Das sind starke Worte – aber es kommt mir schon etwas so vor, wenn ich in den Medien landauf, landab lese, wie mit Leuten verfahren wird, die in diesem Land Hand bieten zu einem Kompromiss. Ich spreche hier von den Nationalräten, die einen mutigen Schritt getan haben. Diese werden quasi zum Abschuss vor den Wahlen freigegeben – obwohl ja keine Jagdsaison ist. Das finde ich für dieses Land nicht gerade ein Ruhmesblatt. Ich mache mir in Anbetracht dieser Tatsachen keine Illusionen.
Ich erinnere Sie daran – ich war mit Herrn Bieri und ein paar anderen dabei, als man dieses Paket geschnürt hat, Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf war als Vertreterin der Kantone dabei –: Man hat sich darauf geeinigt; alle potenziellen Geber sind über ihren Schatten gesprungen. Sie haben Hand geboten für einen Kompromiss mit dem festen Versprechen, das System werde dann angepasst, wenn es seinen Zweck erfüllt hat, wenn das Ziel erreicht ist. Jetzt gehen wir hin und sind auf bestem Weg, das System ad absurdum zu führen. Ich vergleiche es so: Man fährt auf verschiedenen Spuren auf der Autobahn, es hat starke Kantone, die fahren eher links, die anderen sind auf dem Pannenstreifen. Jetzt haben Sie eine Korrektur gemacht, die erfolgreich war – ich komme noch darauf zu sprechen –, und die Kantone auf dem Pannenstreifen spuren jetzt ein auf die rechte Fahrspur und fahren immer noch etwas weiter nach links. Wenn wir nun das System weiterhin übersteuern, kommt es irgendwann zum Crash mit den Gebern auf der anderen Seite. Das sollten wir tunlichst vermeiden.
Das System hat jetzt sein Ziel erreicht. Ich verweise gerne darauf. Da täuschen sich Herr Hösli oder auch Frau Häberli-Koller wirklich. Sie gefährden damit das ganze System. Es geht ja nicht nur um das Ressourcenpotenzial, sondern auch um die Leistungsfähigkeit. Wenn man da die Vergleiche macht, so stellt man fest, dass Uri bei 61 Prozent gestartet ist und heute bei 87 Prozent liegt; Glarus ist bei 69 Prozent gestartet und liegt jetzt auch bei 87 Prozent. Herr Hösli, das sind die Realitäten. Obwalden ist von einem noch etwas tieferen Punkt gestartet und liegt sogar bei 91 Prozent. Schaffhausen war beim Start auch ein Nehmerkanton und ist jetzt bei den Geberkantonen gelandet. Das zeigt doch, dass das System erfolgreich ist und dass es seine Wirkung entfaltet. Wenn wir nun hingehen und das übersteuern, ist das, finde ich, keine gute Sache.
Denken Sie beispielsweise auch daran: Genf ist ein Kanton mit hohen Steuern – 35 Prozent – und hat ein hohes Ausschöpfungspotenzial; Genf ist Zahlerkanton. Uri schöpft hingegen sein Steuerpotenzial nur zu 20 Prozent aus. Das sind auch Realitäten. Die durchschnittliche Ausschöpfung liegt bei 26 Prozent. Und Sie muten das jetzt einem Kanton wie Genf zu. Ich muss ja nicht Mitleid haben – die Vertreter dieses Kantons sind im Moment nicht im Saal, aber jemand muss auch für Genf sprechen –, *(Heiterkeit)* doch als Schaffhauser liegt mir das doch sehr am Herzen. Spass beiseite. Sie sehen aber hierdurch, dass es schon Ungereimtheiten gibt. Damit sinkt eben letztlich die Akzeptanz für diesen Jahrhundertkompromiss, welcher der NFA ist. Darunter leidet auch die nationale Kohäsion oder meinetwegen das Zusammenleben, das Verständnis für die Kantone, die Bereitschaft, einander zu helfen, wenn der andere in Not ist. Jetzt gefährden wir ohne grosse Not diesen Kompromiss.
Wie gesagt, für meinen Kanton macht es jetzt nicht viel aus. Aber ich finde es falsch, wenn man heute dieses Zeichen nicht setzt, das man 2011 bereits in Aussicht gestellt hat. Damals hat man gesagt, dass man das nächste Mal darüber diskutiere und dass man dann handle. Jetzt wären wir so weit und müssten eigentlich handeln – und jetzt kommt die gleiche Leier wieder. Das ist wie damals, das finde ich nun einfach keinen guten Stil. Es tut mir leid, ich muss das leider so deutlich sagen. Das gefährdet, wie gesagt, langfristig eben nicht nur das Jahrhundertprojekt, sondern auch die nationale Kohäsion, indem die Solidarität einseitig strapaziert wird. Wenn Sie heute ein kleines Zeichen setzen, dann verraten Sie nicht Ihren Kanton, sagen aber Ja zu einem System, das auch weiter seinen Fortbestand haben kann.
Darum bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit I (Bieri) zuzustimmen und notfalls dem Antrag der Minderheit II (Theiler). Das wäre wenigstens ein kleines Zeichen der Anerkennung. Auch wenn ich der Verlängerung der Frist auf acht Jahre skeptisch gegenüberstehe, erkenne ich darin zumindest einen kleinen Schritt oder ein kleines symbolisches Zeichen.

Fournier Jean-René (CE, VS): Je remercie le président de la commission qui, à juste titre, a rappelé que les objectifs de la péréquation financière se situaient bien à l'article 2 de la loi sur la péréquation financière et la compensation des charges et que le fameux seuil des ressources à atteindre de 85 pour cent y était précisé à l'article 6 alinéa 3 de cette même loi. Ce seuil a clairement, et avant tout, une valeur indicative et constitue non pas un maximum – comme on l'a entendu de la part des représentants des cantons à fort potentiel – mais bien un minimum à atteindre.
Il convient d'analyser les raisons pour lesquelles ce seuil de 85 pour cent a été dépassé par les cantons les plus faibles. Durant la période 2012–2015, la valeur cible a été délibérément dépassée afin de compenser un bilan global défavorable pour les cantons d'environ 100 millions de francs par an. Il s'agit d'un report de charges sur les cantons qui a été constaté en 2008 lors du changement de système. La Confédération a compensé ce report de charges sur les cantons en adaptant les dotations de la péréquation des ressources – 81 millions de francs supplémentaires par an – et de la compensation des charges – 31 millions de francs supplémentaires par an. C'est à la suite de ces versements d'environ 100 millions de francs par année que les cantons les plus faibles ont émergé et ont dépassé le seuil de 85 pour cent, qui demeure un objectif minimal. Compte tenu du déséquilibre constaté et des moyens supplémentaires que la Confédération a octroyés à la péréquation des ressources pour remédier à ce déséquilibre, il est normal que l'indice des ressources des cantons les plus faibles ait été supérieur à 85 points durant la période 2012–2015. Réduire la dotation de la péréquation des ressources, volonté exprimée par les propositions de minorité, porterait atteinte, après coup, à la neutralité budgétaire de la Confédération, neutralité qui avait été défendue par l'ensemble des cantons vis-à-vis de la Confédération. Réduire la dotation de la péréquation des ressources sous prétexte que l'objectif de 85 pour cent est atteint équivaudrait à un transfert de charges sur les cantons les plus faibles.
Décider aujourd'hui de réduire les montants péréquatifs de la Confédération et des cantons donateurs équivaut à prendre la décision de faire passer les cantons les plus faibles à nouveau en dessous de la barre des 85 pour cent de la moyenne suisse des ressources par habitant.
J'ai bien entendu l'argumentation de Monsieur Bieri, à l'opiniâtreté duquel je rends hommage, parce que c'est un fidèle défenseur des intérêts du canton de Zoug, bien sûr, mais aussi de l'ensemble des cantons donateurs, à tel point que, lorsqu'il s'agit de défendre ses intérêts, Monsieur Bieri se transforme en véritable moteur de recherche. C'est le «Google» des cantons donateurs, puisqu'il arrive à nous sortir toute une série de citations qui vont naturellement toutes

dans le même sens, mais qui, à mon avis, prêtent aussi à discussion, notamment l'affirmation selon laquelle les disparités entre cantons forts et cantons faibles se seraient réduites ces dernières années. J'aimerais me référer tout simplement au deuxième rapport sur l'évaluation de l'efficacité de la péréquation financière, qui ne fait mention d'aucune réduction, mais qui, au contraire, met en évidence une augmentation des disparités entre les cantons les plus riches et les cantons les plus faibles. Pour donner des chiffres – puisque tout à l'heure Monsieur Germann l'a fait – le canton de Zoug, entre 2003 et 2011, a vu son assiette fiscale agrégée augmenter de 38 365 francs alors que celle-ci a augmenté de 1755 francs dans le canton de Berne, de 2636 dans le canton de Glaris, de 1997 francs dans le canton du Valais et de 1875 francs dans le canton du Jura. Vous voyez que nous sommes bien loin de la progression des cantons de Zoug ou de Schwytz qui, lui, progresse de 21 370 francs. Les disparités, comme le constate le deuxième rapport, ont clairement tendance à s'accroître.
Ensuite, Monsieur Bieri a également affirmé que les contributions des cantons donateurs avaient fortement progressé. En valeur absolue, c'est vrai qu'elles ont fortement progressé, mais en valeur relative, elles n'ont pas beaucoup progressé puisqu'elles sont passées de 1,24 pour cent de l'ensemble du potentiel fiscal en 2008 à 1,26 pour cent.
Ceci signifie que l'effort demandé aux concitoyennes et aux concitoyens des cantons donateurs – les huit cantons les plus forts – n'a pas progressé, qu'il est resté relativement stable.
Concernant l'examen de l'exploitation du potentiel fiscal, comme l'a fait Monsieur Germann tout à l'heure, je cite à nouveau l'Administration fédérale des finances qui dit ceci dans son analyse datée du 4 décembre 2014: «L'exploitation du potentiel fiscal reste largement inférieure à la moyenne suisse dans les cantons de Suisse centrale Nidwald, Zoug et Schwytz. Ainsi, le canton de Schwytz n'exploite que 11,8 pour cent de son potentiel fiscal, ce qui représente un taux inférieur, pour près de la moitié, à la moyenne de tous les cantons. De grands cantons tels que Lucerne, Zurich ou Argovie présentent, eux aussi, un taux d'exploitation du potentiel fiscal inférieur à la moyenne suisse. Les cantons de l'ouest de la Suisse, à savoir Genève – au sommet de l'échelle, avec 34,9 pour cent –, le Jura, Vaud, Neuchâtel, Berne et le Valais affichent les taux les plus élevés d'exploitation du potentiel fiscal.»
Autrement dit, ce que l'on vous demande aujourd'hui par les propositions de minorité, c'est de faire en sorte que les cantons qui exploitent le moins leur potentiel fiscal, et qui ont vu finalement leur effort dans la péréquation stabilisé depuis 2008, diminuent leur contribution pour la prochaine période, de manière à faire passer en dessous de la barre des 85 pour cent les cantons qui exploitent au maximum leur potentiel fiscal, et qui sont financièrement les plus faibles. C'est une action qui porterait préjudice non seulement aux cantons les plus faibles, mais certainement aussi à l'esprit de la réforme de la péréquation financière et de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons, quoi qu'on en dise.
C'est la raison pour laquelle je vous propose de suivre la majorité de la commission et de rejeter les deux propositions de minorité.

Hefti Thomas (RL, GL): Nachdem mich mein Sitznachbar schon genannt hat, möchte ich doch auch noch etwas sagen: Ich empfehle Ihnen, sich der Mehrheit anzuschliessen. Dass man nicht mit Freude in den Finanzausgleich einzahlt, kann ich an sich verstehen. Das ist übrigens auch beim Steuerzahler kaum anders. Ich komme noch darauf zurück und werde mich kurzhalten.
Es wird jetzt oft das Argument vorgebracht, dass die Nehmerseite das Recht nicht beachte, einfach deshalb, weil sie in der Mehrheit sei. Die Beträge seien überrissen, man habe Beträge von noch nie dagewesener Grösse. Der NFA hat gemäss Bundesverfassung und Gesetz mehrere Ziele, so einerseits das Ziel der Verringerung der Disparitäten und andererseits das Ziel der Ausstattung mit einer Mindestgrösse, die erwähnten 85 Prozent. Wie gesagt – und ich glaube, es ist eben doch nicht falsch –, das zweite Ziel ist erreicht, aber das erste ist noch nicht erreicht. Die Disparitäten haben sogar etwas zugenommen. Es gehören aber beide Elemente zum NFA, und sie sind gewollt, als Gegenposition auch zu einer materiellen Steuerharmonisierung, der ich keinesfalls das Wort reden würde.
Anstatt sich über den Ständerat zu ärgern, hätten die Geberkantone durchaus Anlass, sich über den Nationalrat zu freuen. Sie könnten davon ausgehen, dass dem bundesrätlichen Entwurf, wenn sich die Schere noch weiter schliesst, dann effektiv nichts mehr im Wege stünde. Im Moment haben aber die schwächeren Kantone zwar an Kraft gewonnen, die stärkeren allerdings noch in viel grösserem Ausmass. Ich vermag nicht zu erkennen, dass die Auffassung, die wir von der Mehrheit vertreten, etwas Stossendes hat; wir dürfen festhalten. Wenn der Nationalrat weiter festhält, so werden wir uns mit seiner Auffassung in einer nächsten Runde nochmals auseinandersetzen müssen. Auch das hat an sich nichts Schlechtes an sich.
Sind die Beträge wirklich jenseits von Gut und Böse? Es sei anerkannt, dass Zug und Schwyz hohe Beträge einzahlen. Ich nehme die Zahlen für 2013: Zug zahlt bei einem Gesamtaufwand von etwa 1,39 Milliarden Franken rund 276 Millionen Franken in den NFA, das sind 20 Prozent des Gesamtaufwandes. Bei Schwyz sind es 138 Millionen Franken bei einem Gesamtaufwand von etwa 1,34 Milliarden Franken, das heisst etwa 10 Prozent. In Zürich sind es 453 Millionen Franken bei einem Gesamtaufwand von gut 14,23 Milliarden Franken, das heisst etwas mehr als 3 Prozent.
Aber nehmen wir doch Zürich als Beispiel: Zürich hat einen innerkantonalen Finanzausgleich, und die Gemeinde Küsnacht zahlt 82 Millionen Franken in den innerkantonalen Finanzausgleich ein, bei einem Gesamtaufwand der Gemeinde von 206 Millionen Franken, das heisst 40 Prozent. Diese 80 Millionen Franken, die die Gemeinde Küsnacht in den innerkantonalen Finanzausgleich einzahlt, sind sogar mehr als die Hälfte dessen, was der Kanton Schwyz in den Bundesfinanzausgleich einzahlt. Das ist offenbar auch vom System so gewollt.
Zum Argument, die Mehrheit diktiere der Minderheit die Bedingungen: Dieses Argument ist heikel; wir könnten es auch bei der Besteuerung verwenden, zum Beispiel bei der direkten Bundessteuer, bei der etwa 10 Prozent der Steuerpflichtigen für zwei Drittel des Ertrages aufkommen, oder bei der AHV, denn auch dort erbringen wenige sehr viel mehr, als sie letztlich als Leistung erhalten. Auch das ist gewollt, und es wäre zu einfach, wenn man dazu sagte, es gehe Macht vor Recht.
Es gehört letztlich auch zum System – damit schliesse ich ab –, dass man den Kantonen die Freiheit lässt, wie sie ihre Steuersätze ansetzen wollen. Das hat aber auch sein Gutes; das gibt den Kantonen nämlich den Anreiz, haushälterisch zu sein, weil sie dann nicht, indem sie haushälterisch sind, durch Entzug des Finanzausgleichs noch bestraft werden. Nein, man kann haushälterisch sein und den Finanzausgleich trotzdem erhalten.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Levrat Christian (S, FR): Au départ, je pensais ne pas m'exprimer dans le cadre de ce débat. Si je le fais à ce stade de la procédure d'élimination des divergences et bien que nous en parlions depuis un certain temps, c'est parce que j'ai été frappé par les interventions, dans ce conseil, d'un certain nombre de représentants des cantons contributeurs.
Pour résumer, ces représentants reprochent aux cantons bénéficiaires de constituer un cartel, de former en quelque sorte une dictature de la majorité et revendiquent pour eux la raison, la défense de l'intérêt général et le texte légal. Cela me paraît – passez-moi l'expression – un peu fort de café lorsque la conclusion de ces interventions est systématiquement faite la bouche en coeur en exprimant la volonté de défendre l'intérêt général et la cohésion nationale. Je ne suis

pas sûr que nous contribuions beaucoup au dialogue et à l'échange entre les cantons lorsque nous argumentons à coups d'injures et d'anathèmes.
Ceci dit, quelques remarques me paraissent nécessaires. La première porte sur le texte légal. Beaucoup d'entre vous ont argumenté de leur biographie, disant qu'ils étaient là lorsque le système a été instauré. C'est bien, j'en prends note. J'ai pour ma part modestement effectué une recherche de sources et je me suis intéressé au premier message, daté du 14 novembre 2001, portant sur la réforme de la péréquation financière et de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons afin de me faire une idée aussi précise que possible de la volonté du législateur lors de l'instauration du seuil de 85 pour cent. Laissez-moi vous dire à ce stade que tout le monde a raison! Le message en question – vous pouvez prendre cela comme un reproche à tous ceux qui étaient là et qui ont contribué à la mise sur pied du système – évoque aussi bien la notion de valeur de référence – «Richtwert» – que celle d'objectif visé – «anzustrebendes Ziel».
Le texte légal comme tel n'indique donc pas clairement s'il s'agit d'un objectif formel ou d'une valeur de référence dont on peut s'écarter lorsque c'est nécessaire.
Ce qui est par contre vrai, et qui demeure – et sur ce point, je dois dire que l'excellent rapport du président de la commission ne m'a pas convaincu –, c'est l'interprétation de cette disposition dans le contexte des objectifs fixés à la péréquation, et en particulier dans l'objectif de réduction des disparités. Si nous prenons l'assiette fiscale agrégée et l'évolution de celle-ci entre 2003 et 2011, elle augmente par habitant d'environ 40 000 francs pour le canton de Zoug et d'environ 2000 francs pour celui du Jura, par exemple. Ce sont deux des exemples types, mais pour les cinq cantons les plus fortunés et pour les cinq les moins fortunés, on a une évolution qui est à peu près similaire. Il est donc incontestable que les disparités ont augmenté. Par conséquent, l'objectif de 85 pour cent doit, de mon point de vue, être lu dans le contexte de l'objectif général de la loi.
Deuxième point: vous ne pouvez pas faire abstraction de la réforme de l'imposition des entreprises III, non seulement pour les motifs évoqués précédemment par Monsieur Schwaller – 1 milliard de francs, c'est 1 milliard de francs; 1 milliard de francs distribué aux cantons, c'est 1 milliard de francs distribué aux cantons! –, mais aussi parce que les cantons concernés sont aujourd'hui les cantons contributeurs. Si nous nous préparons tous à faire des exercices de gymnastique dans le domaine de l'imposition des entreprises, c'est précisément parce que les cantons de Genève, de Vaud, de Bâle, de Zurich et de Zoug se trouvent confrontés à des difficultés en raison d'un modèle fiscal qu'ils ont choisi d'appliquer dans le cadre de la concurrence fiscale intercantonale.
Il est donc évident que nous devons chercher à avoir une vue d'ensemble entre le réforme de l'imposition des entreprises III et ces questions de péréquation financière, et qu'une approche pour le moins prudente s'impose. Cela plaide ici encore pour la version de notre conseil.
Le troisième élément a déjà été rapidement évoqué mais j'y reviens pour une autre raison. C'est celui de l'alternative entre une péréquation qui fonctionne, une péréquation de nature à réduire les disparités, et une harmonisation fiscale matérielle. Il n'est pas possible, à chaque fois que nous discutons d'harmonisation fiscale matérielle – par exemple, lorsque nous avons voté sur l'initiative du Parti socialiste sur la justice fiscale, qui visait à introduire, pour la fiscalité des personnes physiques, un taux plancher, ou lorsque nous votons sur l'abolition des statuts spéciaux et l'imposition au forfait –, d'en référer toujours à la péréquation financière pour ensuite, sitôt gagné ces votations, affaiblir les mécanismes de péréquation, au nom desquels justement on combattait des harmonisations fiscales minimales. Pour moi, il s'agit un peu d'une alternative: soit nous décidons de maintenir un système de péréquation financière qui fonctionne et qui fonctionne réellement – et c'est là-dessus que nous sommes jugés par la population – soit nous prenons la voie d'une harmonisation fiscale matérielle. On peut discuter de cette option avec moi, mais je sais simplement qu'avec une majorité d'entre vous ce n'est pas possible et qu'il est probablement plus raisonnable, si vous voulez éviter ces discussions pénibles à l'avenir, de maintenir au moins les mécanismes péréquatifs.
Mon dernier point concerne la cohésion nationale. Honnêtement, je considère qu'en appeler à la cohésion nationale pour défendre un affaiblissement des mécanismes de solidarité relève de l'escroquerie intellectuelle. Qu'est-ce que la cohésion nationale? C'est renforcer les liens entre les différentes régions du pays. C'est faire en sorte que les écarts entre un Fribourgeois et un Schwytzois ne soient pas trop importants. C'est faire en sorte qu'au moins à terme on mette fin à cette situation qui voit un Jurassien payer cinq fois plus d'impôts qu'un Zougois. C'est renforcer cette idée d'appartenance commune. Aujourd'hui, vous nous proposez d'affaiblir ces mécanismes de péréquation financière, d'affaiblir les solidarités sur la base desquelles on a négocié, et vous proposez le tout au nom de la cohésion nationale.
Ce n'est pas possible! Proposez-le au nom de la défense des intérêts de vos cantons, qui est légitime; proposez-le au nom de la défense de la concurrence fiscale, que je considère pour ma part comme étant insuffisamment cadrée; mais ne le proposez pas au nom de la cohésion nationale! C'est l'exact inverse de celle-ci. La cohésion nationale, c'est le renforcement des solidarités, c'est le renforcement des mécanismes péréquatifs, et nous avons ici un texte avec lequel nous pouvons passer de la parole aux actes en matière de cohésion et de solidarité.

Kuprecht Alex (V, SZ): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus den Nehmerkantonen, ich nehme einmal an und gehe davon aus, dass die Bewohnerinnen und Bewohner Ihrer Kantone bei der ersten Debatte über das Solidarwerk «nationaler Finanzausgleich» mit Freude und Genugtuung zur Kenntnis genommen haben, dass Sie den Versuchen und Bemühungen widerstehen konnten – zugunsten einer fairen, freundeidgenössischen Lösung. Das Erreichen oder gar Übertreffen der 85-Prozent-Hürde beim Ressourcenausgleich durch den ressourcenschwächsten Kanton war ja wohl nur ein Zufall. Das kann ja schnell wieder ändern, und das Gejammer der Geberkantone ist nur gerade ein Papperlapapp auf dem höchsten Niveau des Geizes. Wenn es bei der Bevölkerung Ihrer Kantone so tönt, würde mich das nicht wundern. Nehmen macht ja bekanntlich seliger als Geben. Warum soll man also nicht weiter nehmen, solange es geht? Warum sollen die anderen auf ihren tiefen Steuern beharren und profitieren können, wenn man selber doch so viel bezahlen muss? Diese Ungerechtigkeit muss einmal ein Ende haben – so haben wir es heute Morgen in Bezug auf die immer noch vorhandene Steuerdisparität auch in diesem Saal wieder gehört. So viel zu den doch eher populistischen Meinungen, die leider auch in diesem Saal schon mehrmals Einzug gehalten haben und zum Credo so manchen Standesvertreters gehören.
Das ständige Erhöhen von Steuern – der Kanton Schwyz hat das jetzt in zwei Bereichen bereits gemacht – kann auch einen attraktiven Standort zu einem unattraktiveren machen. Wenn ein Kanton dann noch einen grossen Anteil von natürlichen Personen mit einem hohen Steuervolumen hat, macht sich dies besonders bemerkbar. Auch in einem Kanton wie Schwyz wird es für diese Personen irgendwann mal unattraktiv zu bleiben. Selbstverständlich entsteht bei ihrem Wegzug dann für alle Ebenen ein Schaden, von der Gemeinde über den Bezirk und den Kanton bis hinauf zum Bund. Denn diese Personen übersiedeln dann wahrscheinlich nicht nach Glarus, sondern nach Monaco oder an einen sonstigen Ort im Ausland.
Erfreulicherweise haben sich in den vergangenen Monaten in verschiedenen persönlichen Gesprächen bei Ihnen aber auch Lichtblicke der Vernunft und der Einsicht gezeigt. Es scheint Ihnen – so gemäss den Aussagen hinter vorgehaltener Hand – langsam auch verständlich zu werden, dass dieses nationale Jahrhundertwerk nicht auf Dauer über die

Grenzen des einmal Angedachten hinaus aufrechterhalten werden kann. Die Eckpfeiler sind im Rahmen des Wirksamkeitsberichtes regelmässig zu prüfen und kritisch zu hinterfragen. Das gilt insbesondere für den Ressourcenausgleich. Mit den bereitgestellten Mitteln soll gemäss Artikel 6 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich angestrebt werden – ich betone es nochmals: angestrebt –, dass die eigenen Ressourcen eines Kantons die Schwelle von 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts erreichen.

Vonseiten der Nehmerkantone hört man nun das Argument, dass es sich bei diesem Zielwert ja nur um einen Mindestwert handle und er deshalb auch überschritten werden dürfe. Es zeichnet sich ab, dass die Finanzkommission dieser Argumentation folgt und in ihrer bisherigen Haltung erstarrt. Es stellt sich für mich deshalb die Frage, wo sich denn aus Sicht der Nehmerkantone und der Finanzkommission die Obergrenze dieses Zielwerts befindet. Liegt sie bei 90 Prozent oder gar bei 95 Prozent für den ressourcenschwächsten Kanton? Tatsache ist – das zeigt auch der Wirksamkeitsbericht –, dass die ressourcenschwachen Kantone in der Berichtsperiode weit über die anvisierte Zielmarke von 85 Prozent hinaus mit Mitteln aus dem Ressourcenausgleichstopf bedient wurden. So lag der ressourcenschwächste Kanton konsequent über diesem Wert, so zum Beispiel 2014 bei 87 Prozent – notabene ohne den Miteinbezug der Wasserzinsen. Die Mindestausstattung wurde in den letzten Jahren, also nicht nur im Jahr 2014, sondern auch in den davorliegenden Jahren, übertroffen, was es zahlreichen Nehmerkantonen seit 2008 ermöglichte, ihre Ausschöpfung markant zu senken.

Die Zielsetzung bei der Alimentierung des Ressourcenausgleichstopfs wurde deutlich übertroffen. Das zeigt auch die Tatsache, dass seit 2012 die Geberkantone und der Bund über 1,4 Milliarden Franken mehr – man könnte auch sagen: zu viel – einbezahlt haben, als notwendig gewesen wäre. Die vom Bund in der Vorlage beantragte Kürzung des Ressourcenvolumens ist daher konsequent und entspricht der Absicht des Gesetzgebers. Es bleibt also die staatspolitisch wichtige und für das System des nationalen Finanzausgleichs zentrale Frage, ob in diesem Land eine moderate und sachgerechte Anpassung beim Überschiessen der angestrebten Zielsetzung möglich sein wird oder ob das zementierende und verweigernde Verhalten der Ressourcennehmer dereinst zur Gefährdung des nationalen Zusammenhalts führen wird. Ein finanzpolitisches Problem kann also zu einem staatspolitischen Problem werden.

Wie insgeheim erhofft, hat nun der Nationalrat zu meiner Überraschung zugunsten des Systems und dessen Regeln entschieden. Nun steht unser Rat in der Verantwortung, diesen minimalen Schritt hin zu einer moderaten Anpassung des Ressourcenausgleichstopfs, wie es der Bundesrat in seiner Botschaft vorgesehen hat, zu machen und die durch diesen Beschluss produzierte Differenz zu beseitigen. Im Bewusstsein, dass wir uns in einem Wahljahr befinden, ersuche ich Sie, nicht in Opportunität und in Sturheit zu verharren und sich den Regeln des Systems, wenn nicht schon im zweiten, so mindestens im nächsten Umgang anzuschliessen.

Noch besser wäre es jedoch, wenn heute die Minderheit I obsiegen und zur Mehrheit würde. Dann wäre die Beratung der Vorlage erledigt, und sie könnte in die Schlussabstimmung gehen. Ich ersuche Sie deshalb eindringlich: Geben Sie sich einen Ruck, und helfen Sie mit, dass die nationale Solidarität nicht bis aufs Äusserste strapaziert und aufs Spiel gesetzt wird. Verhalten Sie sich als staatspolitisch verantwortungsvolle Vertreter der Legislative.

Ich bitte Sie deshalb nochmals, den Antrag der Minderheit I (Bieri) anzunehmen.

Eder Joachim (RL, ZG): Es wurden in dieser Frage in den letzten Tagen viele Kommentare geschrieben, Interviews gegeben, Meinungen geäussert. Die Auseinandersetzungen wurden ausgetragen, die unterschiedlichen Haltungen sind klar und scheinen, das zeigen auch die bisherigen Voten, mindestens in unserem Rat fast unüberwindbar. So glaube ich kaum, dass heute jemand aufgrund eines Votums noch seine Meinung ändert.

Ich melde mich trotz dieser Ausgangslage noch zu Wort, weil ich mich als Nichtmitglied der Finanzkommission verpflichtet fühle, gewisse Punkte richtigzustellen: So spricht Regierungsrat Jakob Stark, Finanzdirektor des Kantons Thurgau, von einer aggressiven Kampagne der Kantone Schwyz und Zug, welche die Solidarität in der Schweiz gefährde. So schreibt Nationalrätin Badran in einer E-Mail-Debatte mit Nationalrat Wasserfallen, Zug und Schwyz verdankten ihren Erfolg nur plumpem Steuerdumping. So erwähnt die Berner Nationalrätin Kiener Nellen in einem Streitgespräch mit mir in der Pendlerzeitung «20 Minuten», die Geberkantone würden die Nehmerkantone aushungern. Diese drei Behauptungen sind nachweislich falsch. Bleiben wir deshalb, auch wenn die Diskussionen in der Sache durchaus hart, aber fair sein dürfen, wenigstens bei der Wahrheit.

Tatsache ist, dass die von der Mehrheit der Finanzkommission beantragte Regelung die seinerzeitige klare Abmachung betreffend Mindestziel von 85 Prozent der durchschnittlichen Finanzkraft ausser Acht lässt. Der Antrag verstösst damit gegen Treu und Glauben. Tatsache ist, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Geberkantone keine ihrer zusätzlich im Rahmen des Wirksamkeitsberichtes gestellten Forderungen aufrechterhielten. Ich nenne unter anderem die Stichworte Verminderung der Solidarhaftung, Reduktion des Ressourcenausgleichs bei Steuerdumping, Aufhebung des Härteausgleichs – die beiden Freiburger Ständeräte als Vertreter jenes Kantons, der davon mit Abstand am meisten profitiert, sind jetzt leider nicht im Saal –, Berücksichtigung der Wasserzinsen als Einkommensquellen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Geberkantone beschränkten sich also bewusst auf den moderaten Antrag des Bundesrates. Tatsache ist weiterhin, dass mein Kanton, mit 2806 Schweizerfranken pro Kopf immerhin der mit Abstand grösste Zahler, für letztes Jahr ein Defizit von 71 Millionen Schweizerfranken budgetiert hat. Dieses wird aber noch um einiges höher ausfallen. Um wie viel, verrät die Regierung – und dies ist wirklich kein schlechter Aprilscherz – am 1. April. Tatsache ist zudem, dass mein Kanton gegenwärtig ein Entlastungsprogramm von 100 Millionen Franken schnürt und unser Nachbarkanton Schwyz die Steuern erhöhen musste, dies im Gegensatz zum Kanton Bern, dem in absoluten Zahlen grössten Nehmerkanton, der die Rechnung 2014 mit einem Gewinn von 212 Millionen Franken abschliesst.

Warum erwähne ich dies alles? Es gibt, davon bin ich überzeugt, heute keine Sieger oder Verlierer. Es gibt, wenn der Ständerat bei seinem Beschluss bleibt, nur Verlierer, und zwar auf der ganzen Linie: Alle sind Verlierer im Hinblick auf die freundeidgenössische Solidarität; Verlierer, weil die Fronten verhärtet werden und die Polarisierung noch zunimmt; Verlierer, weil es letztlich niemandem, aber gar niemandem hilft, die starken Kräfte in unserem Land zu schwächen, weil darunter auch und zuerst die sozial Benachteiligten leiden; Verlierer letztlich, weil aus dem Miteinander ein Nebeneinander oder gar ein Gegeneinander wird. Dies ist die Antwort auf die Frage von Kollege Hösli, wo die Schweiz hingehe. All dies ist Gift für den Zusammenhalt, Gift für die Solidarität in unserem Land, gerade in der jetzt ohnehin schon schwierigen Situation. Ein solches Klima nützt weder Schwyz noch Zug, aber auch nicht den Kantonen Jura und Uri, um nur einmal die Pole speziell zu erwähnen. Die beiden Letzteren sind im Übrigen auch überhaupt nicht das Problem im ganzen NFA.

Es steht also sehr viel auf dem Spiel. Der Bundesrat hat dies erkannt, unserer Finanzministerin sei gedankt. Der Nationalrat hat dies ebenfalls realisiert, vor allem weil 24 Vertreterinnen und Vertreter aus Nehmerkantonen weitsichtig waren und über ihren Schatten, der manchmal sehr gross gewesen sein muss, sprangen. Der Luzerner CVP-Mann Leo Müller, Präsident der Finanzkommission des Nationalrates, brachte es meines Erachtens auf den Punkt, als er sagte: «Wenn die

Nehmer immer über die Geber bestimmen, wird das System unhaltbar.»
Einander Vorwürfe zu machen – und damit komme ich zum Schluss – bringt nichts, gar nichts. Wir sollten aufeinander zugehen. Das kann man nicht mit Angriffen hüben wie drüben tun, sondern nur mit einem freundeidgenössischen Handschlag oder, wie es Marcel Amrein in der «NZZ» vorgeschlagen hat, mit einer Kappeler Milchsuppe.
Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die Version des Bundesrates, des Nationalrates und der Minderheit I (Bieri) zu unterstützen.

Föhn Peter (V, SZ): Wie mein Vorredner hoffe ich nach wie vor, dass der Antrag der Minderheit I eine Mehrheit findet. Ich fühle mich auch verpflichtet, meinen Geberkanton hier zu vertreten und mich auch für ihn einzusetzen. Ich bitte Sie, das Ganze nicht überzustrapazieren. Vom Richtwert von 85 Prozent wurde heute mehrfach gesprochen. Der Kommissionssprecher und die Minderheitssprecher haben die Tatsache angesprochen, dass dieser Richtwert mehr als erreicht sei. Heute sind eigentlich alle zufrieden, dass dieser Richtwert in dieser Schnelle erreicht worden ist. Er ist nämlich in der Zwischenzeit mehr als erreicht worden.
Was will man jetzt? Man will noch mehr. Herr Hösli, es war nie die Meinung, dass diese 85 Prozent im ersten Jahr erreicht werden müssten. Dieser Richtwert wurde viel, viel schneller erreicht, als je von Gebern, aber auch von Nehmern erwartet wurde. Gemäss Ihren Aussagen hätte man also im ersten und zweiten Jahr massiv mehr einzahlen müssen, aber dann wieder auf diese 85 Prozent zurückfahren können. So nicht, Herr Kollege! Ein Schweizer ist es doch gewohnt, möglichst auf eigenen Beinen zu stehen und nicht nur von den anderen zu profitieren oder eben abhängig zu sein.
Ich sage es noch einmal: Alle Nehmerkantone waren mehr als zufrieden mit dem, was sie bekamen. Sie sind heute noch mehr als zufrieden mit dem, was sie bekommen. Das Ziel muss es nun sein, dass man wiederum vermehrt möglichst auf den eigenen Beinen steht. Herr Germann hat es gesagt: Die Geberkantone hatten zu diesem System Ja gesagt. In der Zwischenzeit haben wir ein Ziel, zumindest ein Teilziel, erreicht. Aber die Nehmerkantone bleiben heute meiner Meinung nach stur und schlagen ihre damaligen Versprechen in den Wind. Ich bitte Sie, im Sinne eines gutfunktionierenden und glaubwürdigen Föderalismus zu entscheiden. Es ist menschlich, klar, dass man immer mehr will. Aber irgendwo liegen Grenzen, auch wenn es hier nur Schmerzgrenzen sind. Überstrapazieren wir bitte diese Grenzen nicht.
Und noch etwas: Den Nehmerkantonen nützt es gar nichts, wenn die starken Kantone schwächer werden, das heisst, wenn gute Steuerzahler ins Ausland abziehen. Im Kanton Schwyz mussten wir die Steuern erhöhen. Was ist in den letzten Monaten passiert? Gute Steuerzahler sind abgezogen. Wenn wir die Steuern noch weiter erhöhen, werden sehr gute Steuerzahler abziehen, und zwar nicht in andere Kantone, sondern ins Ausland. Wem nützt das denn? Es nützt überhaupt niemandem, es bringt niemandem etwas, und zwar gar niemandem.
Es war nie die Meinung, dass der Finanzausgleich zu einer faktischen Steuerharmonisierung verkommt. Dazu darf es nie kommen. Ich bitte Sie, auf die gegenseitige Solidarität zu setzen, auch auf die Solidarität jener Seite, die heute etwas bekommt. Das Parlament steht in der Verantwortung.
Mit Blick auf den Föderalismus und die gegenseitige Solidarität ist der bundesrätliche Entwurf, das heisst der Antrag der Minderheit I, anzunehmen.

Graber Konrad (CE, LU): Für mich sind die zwei Minderheitsanträge Ausdruck davon, dass man einen politischen Kompromiss suchen will. Ich bin aber auch überzeugt, dass wir diesen politischen Kompromiss heute in diesem Saal nicht finden; zu dieser Überzeugung bin ich vor allem auch gekommen, nachdem ich gewisse Voten gehört habe. Ich glaube, von Verlierern sprechen können wir erst am Schluss des politischen Prozesses. Wir sind in der Differenzbereinigung, wir haben noch die Einigungskonferenz vor uns. Ich signalisiere zuhanden dieser Einigungskonferenz, dass ich einem Modell zustimmen könnte, das auf dem heutigen Antrag der Minderheit II basiert. Dies könnte allenfalls auch ein Alternativmodell sein, mit einer ähnlichen Wirkung, mit finanziellen Verschiebungen in der gleichen Höhe.
Mir scheint es aber wichtig zu sein, in diesen Prozess auch die Finanzdirektorenkonferenz oder die KdK einzubeziehen. Ich habe im Vorfeld dieser Debatte ein Gespräch mit dem Finanzdirektor eines Geberkantons geführt. Ich habe ihn gefragt: «Wäre es aus Sicht eines Geberkantons in Ordnung, wenn wir heute dem Antrag der Minderheit II zustimmen würden?» Er hat mir, nachdem er über das Wochenende nachgedacht hatte, gesagt: «Diesem Kompromiss könnte ich nicht zustimmen.» Dann frage ich mich natürlich meinerseits: Wieso soll ich aus Sicht eines Nehmerkantons etwas anbieten, was man auf der anderen Seite verschmäht? Damit wird verhindert, dass ich diesen Schritt mache.
Ich denke, es wäre sehr wichtig, wenn man die Zeit bis zum Sommer nutzen würde, um hier mit den Kantonen eine Lösung zu finden. Sie wird wahrscheinlich zu einer mittleren Zufriedenheit oder zu einer mittleren Unzufriedenheit auf beiden Seiten führen. Ich denke aber, der Wille, einen politischen Kompromiss zu finden, sollte da sein. Ich würde Hand zu einem Kompromiss bieten, wenn dieser in Richtung des Modells der Minderheit II ginge, aber dazu braucht es zwei Seiten.
Aufgrund der heutigen Situation komme ich zum Schluss, dass die Kappeler Milchsuppe noch nicht gekocht ist. Dieser Begriff hat mir sehr gut gefallen; ich finde, es gehört auch in diesen Saal, dass wir am Schluss eine Lösung finden, aber die Sache ist noch nicht reif. Ich habe vor allem deshalb gesprochen, weil ich der Auffassung bin, dass die Einigungskonferenz diese Lösung finden muss.
Noch zwei Worte zur Zukunft: Wenn wir zurückblicken und uns fragen, weshalb wir uns heute in dieser Situation befinden, stellen wir eines fest: Es wurden hier viel zu früh mit politischen Vorstössen Positionen bezogen, noch bevor irgendein Evaluationsbericht vorlag. Mir scheint auch die Frage, zu welchem Zeitpunkt dieser Evaluationsbericht vorliegen solle, sehr wichtig zu sein. Diese Klärung wäre auch ein Anliegen im Rahmen dieser Kompromissfindung. Man sollte daher diese Frage auch in die Überlegungen einbeziehen.
Ein Teil des Kompromisses sollte auch die Klärung der Frage sein, wie wir mit diesen Evaluationsberichten verfahren sollen. Bei der Agrarpolitik haben wir beispielsweise auch eine Lösung gefunden, bei welcher die Berichterstattung nicht ins Wahljahr fällt. Mir scheint es sehr wichtig zu sein, dass wir auch das aus den heutigen Voten entnehmen.
Ich werde heute der Mehrheit zustimmen, signalisiere aber zuhanden der Einigungskonferenz, zuhanden der Finanzdirektorenkonferenz und der KdK, dass ich für ein Modell auf der Basis des Antrages der Minderheit II zu haben wäre.

Stadler Markus (GL, UR): Wie bereits gehört, ist vor drei Wochen in einer der grossen Deutschschweizer Zeitungen ein Artikel erschienen mit dem Titel «Zeit für eine Kappeler Milchsuppe». Darin wurden Geber- und Nehmerkantone aufgerufen, sich zusammenzusetzen, statt sich zu bekämpfen, und am gemeinsamen Tisch gegen die schleichende Zentralisierung anzutreten; das sei viel wichtiger. So weit, so gut.
Ich habe beim Eintreten auf die Möglichkeiten dieser Diskussion hingewiesen und verschliesse mich ihr nicht. Der besagte Artikel hob aber auch einige Punkte hervor, die mir symptomatisch und nicht überzeugend erscheinen. Ich nehme vier Punkte heraus:
1. Das Ziel einer Mindestausstattung von 85 Prozent des schweizerischen Mittels sei in der Vergangenheit übererfüllt worden, heisst es. Das stimmt erstens nicht, weil mein eigener Kanton in den ersten vier Jahren des NFA dieses Ziel klar nicht und in den letzten vier Jahren nur gerade knapp erreicht hat. Nach den ersten vier Jahren hat es keine Korrektur des Ausgleichsvolumens gegeben. Nun schlägt der

Bundesrat eine Korrektur vor. Das ist ein ungleiches Vorgehen, was ich kritisiere. Ich möchte schon, dass man sich in diesem Saal damit auseinandersetzt und nicht einfach sagt, die Nehmerkantone würden mit «Macht vor Recht» operieren. Bleiben wir sachlich! Zweitens nennt das Finanzausgleichsgesetz noch andere Ziele, so unter anderem den Disparitätenabbau beim Ressourcenpotenzial. Hier stellen wir fest, dass sich die Schere zwischen relativ Arm und Reich öffnet.
2. Die Nehmerkantone, besonders die schwächsten, hätten wenig Anreiz, ihre Situation zu verbessern, hiess es im Artikel. Das stimmt nicht. Wer nämlich eine Ressourcenausstattung von nur 85 Prozent ausweist, hat automatisch einen Anreiz, seine Situation zu verbessern. Dies auch deshalb, weil die Möglichkeiten aufseiten der Ausgaben wie auch der Steuern stark reduziert sind, umso mehr, wenn sich im unmittelbaren Umfeld dieses Kantons ressourcenstarke Kantone befinden. Als ehemaliger Finanzdirektor des ressourcenschwächsten Kantons weiss ich, wovon ich spreche.
3. Es gebe keine objektiven Parameter, um das korrekte Ausgleichsniveau zu bestimmen, hiess es im Artikel. Objektivität in zwischenmenschlichen Belangen ist immer eine Herausforderung. Immerhin kennt das Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich eine breite, ausgewogene Zielsetzung, die in einem längeren demokratischen Prozess erarbeitet wurde. Zu dieser Objektivität gehört nicht nur die Frage zum Teil, wie viel der Stärkere dem Schwächeren abgeben soll, sondern auch die zum anderen Teil, was denn die Wirkungen wären, wenn dieser Ausgleich zu schwach ausfallen würde. Beim letzteren Aspekt ist doch klar, dass mit einem allzu schwachen Ausgleich dem Schwächeren nur noch die Flucht in den Zentralismus bliebe, was dann früher oder später auch zur materiellen Steuerharmonisierung führen würde.
Damit man die Proportionen vor Augen hat, wiederhole ich hier die Zahlen zum Ressourcenpotenzial: Der Index des finanzstärksten Kantons vor dem Ausgleich ist im Zeitraum von 2008 bis 2015 von 214 auf 261 Punkte gestiegen. Der Index des finanzschwächsten Kantons ist hingegen bei 61 geblieben. Nach dem Ressourcenausgleich liegt im Jahr 2015 der schwächste Kanton bei 86, der stärkste bei 228 Punkten. Ich bitte Sie, diese Unterschiede nicht zu vergessen.
4. Die Sonderlasten von Bergkantonen und städtischen Zentren liessen sich quantifizieren, heisst es im Artikel. Ich verzichte aus Zeitgründen, darauf einzugehen, auch deshalb, weil wir heute nicht mehr darüber zu entscheiden haben.
Ich meine, insgesamt gibt es gute und sachliche Gründe dafür, an der Fassung des Ständerates festzuhalten.

Recordon Luc (G, VD): La volonté de contribuer est, contrairement à ce que certains représentants des cantons bénéficiaires ont pu penser ou dire, tout de même assez ancrée parmi les représentants des cantons contributeurs. Si l'on se réfère à la campagne qui avait eu lieu au moment du vote populaire, on constate qu'un certain nombre de représentants des cantons contributeurs s'accordaient sur la nécessité de dépasser une pure politique basée sur des intérêts propres dans le but de pouvoir assurer la solidarité confédérale. Cette volonté – je n'irai pas, Monsieur Hefti, jusqu'à dire qu'il s'agit d'un plaisir – est tout à fait maintenue aujourd'hui.
Toutefois, il faut voir qu'il existe certaines différences entre les cantons contributeurs. D'abord, une différence importante tient au fait que certains cantons contributeurs exploitent fortement leur potentiel fiscal – comme l'a élégamment dit Monsieur Fournier – d'autres beaucoup moins. Il s'agit d'un élément important. Les cantons qui, à l'image du mien, mettent déjà fortement à contribution – c'est le cas de le dire – les personnes imposables, considèrent que l'effort commence à devenir assez lourd. Le point de vue est certainement assez différent dans les cantons connaissant une fiscalité légère, mais je comprends aussi que ces derniers puissent considérer que l'on est allé assez loin.
Et puis, il y a une différence entre l'intérêt immédiat et la solidarité. Il peut y avoir un intérêt immédiat à aider des cantons, contributeurs ou bénéficiaires, peu importe, du point de vue des autres. Prenons l'exemple des écoles polytechniques puisque mon canton est le siège de l'une d'elles. Je pense que, dès lors qu'une telle école se trouve dans un canton, Zurich ou Vaud, tous les cantons ont intérêt à l'aider parce que tout le monde sait que son rayonnement bénéficiera à beaucoup. D'ailleurs, l'Ecole polytechnique fédérale de Lausanne l'a compris, en ce sens qu'elle essaie désormais d'essaimer en Valais, à Neuchâtel, avec le centre de microtechnique, et à Genève.
Il y a donc parfois un intérêt immédiat à aider, mais il y a aussi un intérêt un peu plus délicat que l'on appelle la solidarité. Je pense que la solidarité est un intérêt, mais à long terme. On a intérêt, quand on fait partie d'un ensemble, à se solidariser avec les parties de cet ensemble – c'est d'ailleurs valable en Suisse, mais à certains égards aussi à l'échelle mondiale quand nous faisons de l'aide au développement –, mais c'est un intérêt qui est beaucoup plus difficile à faire comprendre car il a un côté plus abstrait, précisément parce qu'il est moins immédiat. Alors là, il ne faut pas trop tirer sur la corde. Le point que l'on peut atteindre est assez subtil parce qu'il y a un risque d'érosion de la volonté dont je parlais au début, lorsque l'on a affaire à cet intérêt un peu moins facile à comprendre. Dans le cas qui nous occupe, il m'avait semblé que la proposition du Conseil fédéral était assez équilibrée parce que, contrairement à ce qu'a dit Monsieur Fournier – sur ce point je ne suis pas d'accord avec lui – on ne va pas complètement renverser le problème parce qu'on prévoit un allègement. Il faut mesurer l'allègement: c'est un problème classique pour les mathématiciens, un problème classique de réglage automatique. Il s'agit de faire converger les chiffres vers un point d'équilibre. Si on est allé un peu loin avec un système, il faut revenir en arrière, mais pas trop, précisément pour ne pas tomber dans le vice que dénonçait Monsieur Fournier, pour ne pas revenir à la position initiale. Il faut se rapprocher d'un point d'équilibre.
En mathématique, cela s'appelle une convergence et c'est précisément cela que faisait, assez bien me semble-t-il, le projet du Conseil fédéral. L'automne dernier, notre Commission des finances a mis ce système à bas, ce que je déplore, et maintenant nous essayons de recoller les pots cassés.
En ce sens, la version du Conseil national est assez raisonnable. Elle n'est pas entièrement satisfaisante, mais elle permet d'obtenir des compromis. On voit que deux représentants de mon canton au Conseil national ont finalement décidé de s'en contenter, de ne pas aller au-delà, ce qui aurait changé la majorité, certes de très peu, mais le résultat aurait quand même changé s'ils avaient voté en sens inverse. Donc, il me semble qu'on a plus le sens de la convergence vers un chiffre acceptable au Conseil national et j'ai peine à comprendre que l'on pousse des cris d'orfraie du côté des cantons bénéficiaires si l'on accepte ce correctif.
Je vous invite donc à suivre la proposition de la minorité I (Bieri), subsidiairement de la minorité II (Theiler).

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Ich habe in der Einleitung ja gesagt, dass ich mir das Ziel setze, eine kurze Debatte zu ermöglichen. Ich habe dieses Ziel gar nicht erreicht, *(Heiterkeit)* aber ich habe dazu auch keine Instrumente. Dieselbe Diskussion haben wir zu den Artikeln 2 und 6 des Filag geführt: Die Ziele sind in Artikel 2 enthalten, aber ohne Instrumente würden sie nichts nützen. Das möchte ich Herrn Levrat sagen, der erklärt hat: «Die nationale Kohäsion ist wichtig, das ist das Zentrale, das ist das Ziel, daraus leitet man dann den Abbau der Disparitäten ab.» Aber wenn man nur ein Ziel ins Gesetz schreiben würde, würde man nichts erreichen. Deshalb schreibt man in Artikel 6 die 85 Prozent fest. Wenn Sie dann der Meinung sind, Herr Levrat, mit 85 Prozent werde das Ziel der nationalen Kohäsion nicht erreicht, muss man das Gesetz und die Instrumente ändern, dann reicht es nicht zu sagen, das Ziel werde nicht erreicht.
Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus dem Strassenverkehrsgesetz: Wir haben mit dem Strassenverkehrsgesetz das Ziel, die Zahl der Unfälle möglichst gering zu halten. Das ist ein

Ziel. Ein Mittel zur Zielerreichung ist die Festlegung der Alkoholpromillegrenze. Sie lag einmal bei 0,8, dann bei 0,5 oder 0,0 Promille oder wo auch immer. Wenn man das Ziel nicht erreicht, muss man das Instrument ändern. Dann reicht es nicht zu sagen, das Ziel werde nicht erreicht, der Grenzwert von 0,8 Promille genüge nicht, man nehme halt irgendeine andere Grenze. So ist es auch mit den 85 Prozent. 85 Prozent lassen sich nicht auf die zweite Stelle nach dem Komma erreichen; Herr Recordon hat darauf hingewiesen. Es ist nicht ein absoluter Wert. Wenn der schwächste Kanton bei 85,5 Prozent oder so liegt, kann man sagen, das Ziel sei erreicht. Man kann es vielleicht auch bei 84,8 Prozent oder so sagen. Aber man muss nahe bei 85 Prozent landen. Wenn man darüberliegt, nimmt man eben eine Reduktion vor. Das hat mit der nationalen Kohäsion direkt nichts zu tun; allenfalls hat es indirekt etwas damit zu tun. Die Ziele – es gibt in diesem Gesetz übrigens sechs Ziele, nicht nur eines – sind Auslegungshilfen für die Instrumente, nicht mehr, aber auch nicht weniger. So viel zur Zusammenfassung.

Dann möchte ich noch ein Wort zu Herrn Graber und zu Frau Fetz sagen: Ich teile Ihre Ansicht, dass es besser wäre, wenn der Wirksamkeitsbericht im ersten Jahr einer Legislaturperiode käme statt im vierten. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass wir das in diesem Differenzbereinigungsverfahren nicht mehr ändern können.

Wir haben jetzt die vierjährige Frist. Wir haben für den SLA und den GLA die Äufnung der Töpfe für die nächsten vier Jahre schon bestimmt; diese Töpfe sind schon gefüllt. Der Wirksamkeitsbericht muss wieder in vier Jahren kommen, nicht in fünf; das können wir nicht mehr ändern. Den anderen Topf könnten wir schon noch ändern, das wäre noch möglich, aber dann hätten wir eine Inkohärenz, das würde nicht funktionieren – das nur als Warnung. Erwarten Sie nicht zu viel von einer Einigungskonferenz.

Nun bin ich gespannt, ob die zweistündige Debatte dazu geführt hat, dass auch nur einer oder eine hier im Saal die Meinung geändert hat, mit Ausnahme von Herrn Theiler.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich bin völlig desillusioniert, aber ich möchte trotzdem noch einmal auf das System NFA zu sprechen kommen. Ich denke, es ist wichtig, dass wir uns daran erinnern, dass es hier natürlich um die Diskussion über den Ressourcenausgleich geht. Aber das System NFA geht viel weiter, Herr Altherr hat darauf hingewiesen. Es sind verschiedene Ausgleichsgefässe, verschiedene Instrumente, und darum ist es auch etwas verkürzt, wenn man sagt, dass der eine oder andere Kanton aus dem Ressourcenausgleich oder unter diesem Titel etwas weniger erhalten hat. Ich möchte Sie bitten zu schauen – ich möchte jetzt keine Kantone speziell erwähnen –, was aus den Lastenausgleichsgefässen, vor allem aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich, zu Recht, in verschiedene Kantone geht. Ich möchte Sie auch bitten, einmal zu schauen, wie viele Mittel aus dem Härteausgleich zusätzlich in verschiedene Kantone gehen.

Es ist ein Gesamtsystem, das wir hier anschauen. Ich bin überzeugt – ich kenne dieses System relativ bzw. sehr gut –, dass das System NFA funktioniert. Es ist gelungen, Disparitäten abzubauen: Das sieht man, wenn man das ganze System anschaut; ich komme noch darauf zurück.

Es ist nicht gelungen, die Steuerdisparität abzubauen; das wurde von verschiedenen Seiten gesagt. Aber wissen Sie, wenn ich Ihnen jetzt zuhöre, dann erinnert mich das an die Diskussion über die materielle Steuerharmonisierung. Gewisse Leute sind sehr nahe daran zu fordern, die Steuerbelastung in den Kantonen müsse doch in etwa gleich sein; es sei doch richtig, dass in unserem Land in etwa die gleichen Ressourcen vorhanden seien. Das war nicht die Meinung. Die Meinung war, als wir das System NFA entwickelt haben, dass wir beim Föderalismus bleiben, dass es also tatsächlich weiterhin Unterschiede geben solle. Diese haben wir gewollt. Wir haben gesagt, es solle weiterhin Unterschiede in der Steuerbelastung geben. Wir wollen keine materielle Steuerharmonisierung, es soll auch im Ressourcenpotenzial weiterhin Unterschiede geben. Aber die Lasten sollen besser ausgeglichen werden, und es soll dann in den entsprechenden Kantonen etwas mehr an Potenzial vorhanden sein.

Wenn Sie jetzt die Zahlen anschauen, dann sehen Sie, dass man das tatsächlich erreicht hat. Es wurde gesagt: Verschiedene Kantone sind bei einem Ressourcenpotenzial von 60 oder 62 Prozent gestartet. Heute beträgt es bei allen über 85 Prozent. Ich möchte Sie auch noch einmal daran erinnern, wie dieses Ziel der Mindestausstattung in Artikel 6 Absatz 3 Filag formuliert ist: «Zusammen mit den Leistungen aus dem Ressourcenausgleich wird angestrebt» – «angestrebt», das heisst nicht, dass es so erfüllt sein muss –, «dass die massgebenden eigenen Ressourcen jedes Kantons pro Einwohnerin oder Einwohner mindestens 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts erreichen.» Die übereinstimmende Haltung sämtlicher Geber- und Nehmerkantone war – ich kann Ihnen das sagen, weil ich als FDK-Präsidentin in der Verhandlungsdelegation die Führung hatte –, dass man den schwächsten Kanton auf 85 Prozent bringen möchte. Das ist ein anzustrebendes Ziel, und die anderen Kantone sollen dann eben entsprechend über diese 85 Prozent kommen. Man hat nicht gesagt, dass dieser Wert einmal unterschritten und einmal überschritten werden darf, sondern man hat gesagt, er sei anzustreben, davon wolle man ausgehen. Jetzt haben wir dieses Ziel erreicht, wir haben es in den letzten Jahren mehr als erreicht, wie Sie aus der Wirksamkeitsanalyse herauslesen können. Der Wert beträgt über 85 Prozent, wir sind bei 86, 87 Prozent.

Ich habe vorhin die Steuerdisparität angesprochen. Es ist interessant für mich zu sehen, dass Kantone, die zwar ein schwaches Ressourcenpotenzial haben und deshalb zu Recht viele Ausgleichsmittel erhalten, trotzdem eine Steuerpolitik, eine Standortpolitik haben machen können wie beispielsweise der Kanton Uri. Ihm ist es jetzt möglich, das steuerliche Ressourcenpotenzial nur zu 20 Prozent auszuschöpfen. Der Durchschnitt der Schweiz ist bei 26,8 Prozent. Der Kanton Genf schöpft sein steuerliches Ressourcenpotenzial zu 35 Prozent aus, der Kanton Glarus beispielsweise zu 23 Prozent – also erheblich unter dem Durchschnitt. Das ist im NFA vorgesehen, das darf man. Man darf als Kanton steuerlich attraktiv werden, man erhält trotzdem die Ausgleichsmittel, die vom Bund und von den starken Kantonen bezahlt werden. Das ist das System der Kohäsion des Föderalismus, und das funktioniert. Ich denke, das muss man auch anerkennen. Die schwachen Kantone, die heute auch eine steuerliche Wettbewerbssituation haben, hätten diese nicht, wenn das Ressourcenausgleichssystem nicht so gut funktionieren würde.

Wir haben tatsächlich festgelegt, dass nicht unendlich Ressourcen in das System gebracht werden, sondern dass wir ein Ziel haben, das zu erreichen ist, um allen eine gesunde Lage zu ermöglichen. Wir stellen fest, dass wir in den letzten vier Jahren eine Überdotation von 7,6 Prozent gehabt haben, dass also Bund und Kantone, wenn Sie so wollen, 7,6 Prozent oder 330 Millionen Franken zu viel einbezahlt haben. Das möchten wir jetzt wieder in die Nähe dieser 85 Prozent bringen, und das erfordert eine gewisse Kürzung. Herr Ständerat Altherr hat zu Recht gesagt, dass wir auch mit dem Entwurf des Bundesrates, der ein wirklicher Kompromiss zwischen schwachen und starken Kantonen einerseits und Bund und Kantonen andererseits ist, noch eine Überdotation von 150 Millionen Franken haben. Wir gehen also nicht an die Limite; wir haben eine Reserve, auch für den Fall, dass sich wieder etwas verändern würde.

Im Übrigen ist das System so gebaut, dass wir in den nächsten vier Jahren wieder aufbauen würden, wenn es nicht reichen sollte – das ist selbstverständlich. Man kann jede Meinung haben, aber die Meinung, die davon ausgeht, dass dieser Mechanismus nur in eine Richtung geht, nämlich nur nach oben, ist natürlich nicht richtig, weil sie nicht in Übereinstimmung mit dem Gesetz ist. Das ist nicht die Meinung der Erfinder und Erfinderinnen des NFA. Die Geberkantone leisten namhafte Beiträge. Die Dotation im Ressourcenausgleich ist heute 25 Prozent höher, als sie im Jahr 2008 war.

Geberkantone und Bund leisten also ihren Beitrag – zu Recht, das ist im System so vorgesehen, und ich denke, wir tun das auch so, wie wir das am Anfang immer gesagt haben.
Herr Ständerat Hösli, Sie verzeihen mir, wenn ich Ihnen etwas entgegne. Ich mache es nur auf der Basis von Zahlen, ich behaupte nicht irgendetwas. Ich möchte Ihnen gerne zwei Passagen vorlesen, damit man sieht, wie das System NFA, von dem ich wirklich überzeugt bin, tatsächlich funktioniert. Sie haben heute nur über Beträge von Zug und Schwyz und ich weiss nicht was gesprochen. Ich möchte Ihnen einmal sagen, was das pro Einwohner heisst, und ich möchte Sie auch bitten, den Wirksamkeitsbericht 2012–2015 wirklich einmal in allen Details anzuschauen, das ist nämlich noch interessant: «Im Referenzjahr 2014 weist Zug mit 2500 Franken die höchsten Beiträge pro Einwohner aus, gefolgt von Schwyz mit gut 1000 Franken. Die Kantone Genf und Basel-Stadt zahlen zirka 800 Franken pro Einwohner in den Ressourcenausgleich ein. Die ressourcenschwächsten Kantone Uri und Jura erhalten je etwas mehr als 2000 Franken im Referenzjahr 2014.» Das ist der Ausgleich. Es ist gewollt und auch richtig, dass das so funktioniert.
Sie können noch weiter gehen, dann sehen Sie, wie der Mechanismus auch funktioniert, wenn man den Schwachen wieder etwas wegnimmt – ich war früher Vertreterin eines ressourcenschwachen Kantons –: «Bei den ressourcenschwachen Kantonen Obwalden, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Thurgau, Solothurn und Graubünden haben die Ausgleichszahlungen 2008–2014 abgenommen. Aus diesem Grund ist die mittlere Veränderung positiv, d. h., die Kantone erfahren eine Belastung. Demgegenüber sind die Ausgleichszahlungen in den Kantonen St. Gallen, Luzern, Aargau, Wallis, Freiburg, Neuenburg, Glarus, Bern, Uri und Jura angestiegen, d. h., die Kantone wurden im Beobachtungszeitraum zusätzlich entlastet.» So funktioniert der Mechanismus, und das ist richtig und gewollt. Und jetzt wollen Sie hingehen und sagen: «Wir wollen den Mechanismus stoppen; er soll nicht mehr so funktionieren; wir wollen das immer weiter nach oben drehen.»
Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass in der Diskussion zur Verfassungsabstimmung 2004 genau diese Parameter die Grundlage waren. Geber und Nehmer haben immer gesagt, sie hielten sich dann ganz strikt an diesen Mechanismus. Alle waren damit einverstanden, die FDK damals auch. In der FDK waren damals Gabi Huber, die heute noch dafür einsteht, und Urs Gasche, der heute noch dafür einsteht und sagt, es sei eine Frage der Glaubwürdigkeit des Systems; es sei eine Frage der Rechtssicherheit, der Zuverlässigkeit, auch der politischen Diskussion. Sie beide machen sich sicher nicht speziell beliebt in ihren Kantonen, aber man wird anerkennen, dass sie sich weiterhin für die Glaubwürdigkeit, für Zusicherungen einsetzen, auch wenn das etwas ungemütlich werden kann. Im Übrigen war Herr Ständerat Hannes Germann damals noch Vertreter eines schwachen Kantons, heute eines starken. Wir haben heute neun starke Kantone, bald werden es zehn sein. Das Gleichgewicht kann sich dann irgendwann etwas verändern. Er hat auch diese Haltung vertreten und weiss, wie die Diskussion damals lief.
Herr Ständerat Graber hat gesagt, man müsste zuerst noch die KdK und die FDK fragen, was sie davon hielten. Schauen Sie, das ist etwas, das mich sehr beschäftigt und auch nachdenklich macht: Die KdK hat nicht eine einheitliche KdK-Meinung abgegeben. Dies entgegen damals, zur Zeit der Arbeiten am NFA, als wir uns aus föderalistischer Überzeugung wirklich dazu durchgerungen haben, eine Lösung vorzuschlagen. Die KdK hat eine Mehrheits- und eine Minderheitsmeinung abgegeben. Sie können dreimal raten, wer in der Mehrheit und wer in der Minderheit war. Die FDK hat dasselbe gemacht. Das ist das Problem, das wir heute haben. Wenn wir das hier in diesem Rat perpetuieren und einfach sagen, wir seien Vertreter eines Kantons und würden das machen, was sich in der FDK und in der KdK schon gezeigt habe, dann werden wir dieses NFA-System als System nicht noch ein paar Jahre lang weiterführen können; dann kann es nämlich nicht funktionieren. Daher möchte ich Sie schon bitten, wieder zum Grundgedanken des NFA zurückzukehren und sich zu überlegen, wie das wirklich umgesetzt werden soll.
Noch zum Antrag der Minderheit II (Theiler): Das ist ein Antrag zur Güte, der im System an sich möglich ist, ohne dass man am System etwas ändert. Er würde einfach die Anzahl Bemessungsjahre auf acht Jahre erweitern und entsprechend die Beiträge zuteilen. Das kann man machen. Man muss einfach in vier Jahren auch wieder eine Bemessungsperiode von acht Jahren nehmen. Das ist möglich und fördert möglicherweise die Berechenbarkeit für die einzelnen Kantone. Ich könnte mich einer solchen Lösung anschliessen, bin aber selbstverständlich klar der Auffassung, dass der Entwurf des Bundesrates und der Beschluss des Nationalrates der richtige Weg sind.
Wir haben vor Jahren ein Ausgleichssystem entwickelt. Wir haben ein nichtfunktionierendes System, das damals nur auf der schriftlich festgelegten Steuerbelastung beruhte und zu ganz unmöglichen Resultaten führte, durch ein Ausgleichssystem abgelöst, durch ein System, das auf einem echten, solidarischen Kompromiss beruht. Ich möchte Sie einfach bitten, dieses System jetzt weiterzuführen und im Rahmen des vorgesehenen Mechanismus auch Ihre Entscheide zu treffen, im Interesse eines wirklich funktionierenden Finanzausgleichs in der Schweiz.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 15 Stimmen
(1 Enthaltung)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 16 Stimmen
(1 Enthaltung)

14.3858

Motion Schneeberger Daniela. Einhaltung der NFA-Prinzipien in Vernehmlassungserläuterungen und Botschaften gemäss klar definierten Kriterien überprüfen

Motion Schneeberger Daniela. Respect des principes RPT dans les rapports sur les projets envoyés en consultation et dans les messages. Fixer des critères de contrôle clairs

Nationalrat/Conseil national 12.12.14
Ständerat/Conseil des Etats 17.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. La commission propose, à l'unanimité, d'adopter la motion. Le Conseil fédéral propose également l'adoption de la motion.

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Hier wird es etwas einfacher: Diese Motion verlangt, dass in Berichten zu Vernehmlassungen und in Botschaften zu Vorlagen, welche die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen betreffen, geprüft wird, ob die NFA-Prinzipien eingehalten sind und wie sich die Vorlagen auf Kantone und Gemeinden auswirken. Die Annahme der Motion würde zum Beispiel dazu führen, dass in Botschaften nicht nur die finanziellen und personellen Auswirkungen dargelegt würden, sondern eben auch die Auswirkungen im Hinblick auf den NFA. Die Motion ist eine Folge des Berichtes zum Postulat Stadler Markus 12.3412. In diesem Bericht wurde aufgezeigt, dass es Tendenzen

gibt, den NFA mit den Jahren zu verwässern und die Kompetenzen wieder zwischen Bund und Kantonen zu verteilen.
Diese Motion wird vom Bundesrat zur Annahme empfohlen. Sie ist im Nationalrat ohne Diskussion durchgegangen, stillschweigend angenommen worden. Ihre Kommission beantragt einstimmig, mit 10 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen, die Annahme der Motion. Ein anderer Antrag ist bisher nicht gestellt worden.

Angenommen – Adopté

12.4213

Motion Müller Walter. Änderung von Artikel 55 Absatz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes

Motion Müller Walter. Modifier l'article 55 alinéa 1 de la loi sur le contrat d'assurance

Nationalrat/Conseil national 25.09.14
Ständerat/Conseil des Etats 17.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, à l'unanimité, de rejeter la motion. Le Conseil fédéral propose également le rejet de la motion.

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Wir haben Rückstand auf die Marschtabelle. Ich fasse mich deshalb kurz, weil die Sache auch nicht bestritten ist.
Die Motion ist am 14. Dezember 2012 im Nationalrat eingereicht worden, und sie wurde am 25. September 2014 mit 124 zu 50 Stimmen bei 11 Enthaltungen angenommen. Sie will Artikel 55 Absatz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes ändern. Dieser Absatz lautet wie folgt: «Fällt der Versicherungsnehmer in Konkurs, so endet der Vertrag mit der Konkurseröffnung.» Bis zum Jahr 2006 war das anders geregelt; die Änderung ist wahrscheinlich einem gesetzgeberischen Versehen zu verdanken. Der Bundesrat hatte in der Botschaft zur Revision des Versicherungsvertragsgesetzes geschrieben: «Ganz offensichtlich ist diese Bestimmung im Zug der Revision der Vorschriften über die Handänderung ebenfalls revidiert worden, ohne dass dabei die Konsequenzen der Neuregelung abschliessend bedacht worden wären.» Da hat offenbar der Gesetzgeber zu wenig reflektiert und die Folgen nicht vorhergesehen. Im Rahmen der geplanten Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes wollte das der Bundesrat aufnehmen und korrigieren. Die Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes ist zurückgewiesen worden, sodass auch diese geplante Revision weggefallen ist.
Nun ist aber eine Teilrevision des Versicherungsvertragsgesetzes im Gange. Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf hat uns versichert, dass man das dort aufnehmen will. Deshalb können wir hier drei Sachen machen: Wir können die Motion ablehnen, weil die Sache im Gange ist und wir keine offenen Türen einrennen wollen; wir können die Motion annehmen, weil wir es eine gute Sache finden, weil der Bundesrat auch nicht dagegen ist und der Nationalrat dafür ist; wir können die Motion sistieren, bis das Gesetz tatsächlich auf dem Tisch ist.
Die Kommission beantragt Ihnen im Sinne des Erledigungsprinzips, dass wir Nein sagen, weil die Sache bereits gut unterwegs ist. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, ohne Enthaltungen, die Motion abzulehnen, weil man bereits im Begriff ist, sie zu erfüllen.

Abgelehnt – Rejeté

12.4154

Motion Fischer Roland. Einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze für die Sonderrechnungen des Bundes

Motion Fischer Roland. Instituer des principes uniformes pour l'établissement des comptes spéciaux de la Confédération

Nationalrat/Conseil national 25.09.14
Ständerat/Conseil des Etats 17.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, à l'unanimité, le rejet de la motion. Le Conseil fédéral propose également de rejeter la motion.

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Auch das Ziel dieser Motion ist hier nicht bestritten. Ich fasse mich deshalb ebenfalls kurz.
Die Motion will für die Sonderrechnungen des Bundes einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze festlegen, um die Transparenz der finanziellen Beziehungen zu erhöhen. Das Ziel ist unbestritten, die Mittel sind allerdings nicht ganz zweckmässig, weil der Motionär verlangt, dass man dazu das Finanzhaushaltgesetz revidiert. Diese Sonderrechnungen sind aber in Spezialgesetzen geregelt. Das ist ein Grund dafür, dass wir die Motion ablehnen.
Der zweite, wichtigere Grund ist, dass der Bundesrat diese Rechnungslegungsgrundsätze Schritt für Schritt einführt. Er macht das bei den Revisionen dieser Sondergesetze. Es gibt eigentlich nur noch die Eidgenössische Alkoholverwaltung, die diese Rechnungslegungsgrundsätze noch nicht hat. Diese ist ein Spezialfall, weil sie ja in einer derzeit im Parlament hängigen Vorlage wieder in die Stammverwaltung zurückgeführt werden soll. Dann hat auch sie die einheitlichen Rechnungslegungsgrundsätze. Das Ziel wird auf jeden Fall erreicht, aber nicht mit den Mitteln, die der Motionär vorschlägt.
Die Kommission ist deshalb mit 11 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen der Auffassung, dass man die Motion ablehnen sollte.

Abgelehnt – Rejeté

14.4010

Motion GPK-SR. Aufsicht durch die EFK. Änderung des FKG

Motion CdG-CE. Surveillance exercée par le CDF. Modification de la LCF

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose d'adopter la motion.

Eder Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Heute findet in unserem Rat die Beratung der parlamentarischen Vorstösse statt, die im Zusammenhang mit der Insieme-Untersuchung eingereicht wurden. Paul Niederberger, den ich hier auf-

grund seines Spitalaufenthalts vertrete, hat mich gebeten, Ihnen allen seine besten Grüsse zu übermitteln.
Zur vorliegenden Motion Folgendes: Die Eidgenössische Finanzkontrolle ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes. Sie unterstützt das Parlament und den Bundesrat, sie ist unabhängig und nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Der Aufgabenbereich ist im Finanzkontrollgesetz geregelt. Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat das Informatikprojekt Insieme der Eidgenössischen Steuerverwaltung über die gesamte Projektdauer mehrfach geprüft. Aufgrund ihrer Funktion – sie ist weder Teil der Verwaltungshierarchie noch Teil der parlamentarischen Oberaufsicht – trägt sie keine Verantwortung für das Scheitern des Projekts. Ihre Unterstützung des Bundesrates und der parlamentarischen Oberaufsichtsorgane war aber nicht immer angemessen.
Diese Motion zur Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzkontrolle entspricht also einer der Forderungen der Arbeitsgruppe Insieme, die sie nach der Aufarbeitung des Insieme-Informatikdebakels formuliert hat. Die Motion wurde von der GPK eingereicht, und zwar sowohl im Nationalrat als auch im Ständerat. Wie Sie gelesen haben, empfiehlt der Bundesrat die Motion zur Annahme, und zwar kommentarlos.
Ich verzichte auf die Zusammenfassung all jener Punkte, die zu diesem Vorstoss geführt haben. Ich setze die wesentlichen Schlussfolgerungen des Berichtes 14.057 der Finanzkommissionen und der Geschäftsprüfungskommissionen des Nationalrates und des Ständerates vom 21. November 2014 als bekannt voraus. In Erinnerung rufe ich lediglich den Umstand, dass der erwähnte Insieme-Bericht als Konsequenz 22 Empfehlungen, wovon 18 an den Bundesrat, 2 Postulate und die vorliegende Motion zur Folge hatte.
Der Bundesrat hat der Arbeitsgruppe Insieme am 25. Februar 2015 fristgerecht seine Stellungnahme zu den ihn betreffenden Empfehlungen abgeliefert. Auch die Eidgenössische Finanzkontrolle hat die an sie gerichteten Empfehlungen gründlich geprüft und dazu ebenfalls Stellung genommen. Nächste Woche, am 25. März, wird die Arbeitsgruppe Insieme Michel Huissoud, den Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle, anhören, die Stellungnahmen des Bundesrates und der Eidgenössischen Finanzkontrolle beraten, auswerten und anschliessend über das weitere Vorgehen Beschluss fassen.
Der Nationalrat hat die gleichlautende Motion 14.4009 bereits behandelt und am 2. März 2015 ohne Gegenantrag angenommen. Frau Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf sagte dabei in ihrem kurzen Votum unter anderem: «Die Vorschläge der GPK sind sachgerecht.» Und: «Die Eidgenössische Finanzkontrolle wird die Revisionsvorlage ausarbeiten.» Dem ist aus Sicht der GPK nichts anzufügen.
Ich beantrage Ihnen ebenfalls die Annahme der Motion.

Angenommen – Adopté

14.4011

Postulat GPK-SR. Evaluation von Hermes 5

Postulat CdG-CE. Evaluation d'Hermes 5

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose de rejeter le postulat.

Eder Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Hier haben der Bundesrat und die GPK eine Differenz; das nehme ich gerade vorweg. Mit dem vorliegenden Postulat soll der Bundesrat beauftragt werden, zu prüfen, inwiefern es zweckmässig ist, die überarbeitete Projektführungsmethode Hermes 5 nach drei Jahren auf deren Umsetzungswirkung zu evaluieren. Inhalt des Postulates ist also nichts anderes als ein Prüfauftrag; das bitte ich Sie wirklich zur Kenntnis zu nehmen. Die ablehnende Stellungnahme des Bundesrates bezieht sich jedoch bereits auf den Aufwand bzw. auf den Nutzen einer solchen Evaluation und nicht auf die geforderte Prüfung einer Evaluation. Es gibt für mich als Berichterstatter der GPK weder einen Grund noch eine Legitimation, von unserem Postulat abzuweichen. Auch vonseiten der Finanzkommission und der Finanzdelegation gab es im Vorfeld der heutigen Debatte keine Zeichen, es sei nicht am Postulat festzuhalten.
Lassen Sie mich kurz begründen, warum es aus Sicht der GPK wichtig ist, das Postulat anzunehmen: Auf der Basis der Erkenntnisse aus der Untersuchung von Insieme erscheint es zielführend, dass nach einer gewissen Zeit die Umsetzungswirkung von Hermes 5 überprüft wird. Eine Evaluation hätte allenfalls das Potenzial, die Effektivität und die Effizienz der Projektführung der Bundesverwaltung zu steigern und die diesbezügliche Glaubwürdigkeit gegenüber der Öffentlichkeit zu verbessern. Die vom Bundesrat dargelegten Umstände, wie Hermes 5 erarbeitet wurde, können eine solche Evaluation nicht ersetzen, auch wenn dieses Vorgehen durchaus geeignet erscheint, eine gute Weiterentwicklung zu befördern. Hingegen kann die bereits durchgeführte Untersuchung von 15 Grossprojekten durch das Institut für Wirtschaftsinformatik der Universität St. Gallen, übrigens in Erfüllung meines eigenen Postulates 13.4062, durchaus als Schritt in die im Postulat aufgezeigte Richtung verstanden werden. Allerdings müsste sie unseres Erachtens um eine systematische Wirkungsanalyse ergänzt werden. Bis dato ist nicht klar, ob die Neuerungen, die Hermes 5 gebracht hat, auch die gewünschte Wirkung erzielt haben. Das wurde von der Universität St. Gallen denn auch nicht geprüft.
In seiner Stellungnahme zum Postulat 14.4012, «Evaluation von (Gross-)Projekten», hat der Bundesrat darüber informiert, dass er bereits eine einmalige Prüfung aller IKT-Grossprojekte angeordnet hat. Auf der Basis dieser Resultate könnte der Bundesrat unseres Erachtens ohne grossen Zusatzaufwand evaluieren, welche Umsetzungswirkung Hermes 5 bis anhin hatte. Die Idee aus dem Postulat 14.4011 liesse sich also relativ gut umsetzen.
Aus all diesen Gründen beantrage ich Ihnen, das Postulat anzunehmen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Der Bundesrat beantragt Ihnen, dieses Postulat abzulehnen. Er tut dies allerdings nicht, weil er nichts machen möchte; wir machen, Herr Ständerat Eder hat darauf hingewiesen, gerade in der Evaluation der Projektführungsmethode Hermes 5 sehr viel. Die Anforderungen an die Projektführungsmethode werden kontinuierlich erhoben. Alle ein bis zwei Jahre nehmen wir eine Teilüberarbeitung vor, die elektronisch und in Papierform publiziert wird. In grösseren zeitlichen Abständen erfolgen umfangreichere Überarbeitungen. Aktuell sind wir daran – und zwar in Zusammenhang mit einem Bericht in Beantwortung eines Postulates Eder; der Urheber hat darauf hingewiesen –, die Empfehlungen des Instituts für Wirtschaftsinformatik der Universität St. Gallen zu überprüfen. Wir haben hier also einiges an Überprüfungen vor. Überhaupt nehmen wir, Herr Ständerat Eder hat auch das gesagt, laufend Überprüfungen vor. Wenn Sie das Postulat annehmen, fordern Sie uns auf, noch kontinuierlicher zu überprüfen und noch mehr Unterlagen zu produzieren. Ich denke aber nicht, dass das Ergebnis ein anderes sein wird.
Das Anliegen ist selbstverständlich berechtigt, aber wir verfügen bereits über die erforderlichen Instrumente und Mechanismen. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass die Antwort bei der Prüfung des Postulates keine andere sein kann als die, die ich Ihnen jetzt gegeben habe.

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Postulates ... 25 Stimmen
Dagegen ... 3 Stimmen
(2 Enthaltungen)

14.4012

Postulat GPK-SR. Evaluation von (Gross-)Projekten

Postulat CdG-CE. Evaluation de (grands) projets

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose d'adopter le postulat.

Eder Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Hier kann ich es kürzer machen und beginne mit einer formalen Vorbemerkung. Es handelt sich bei diesem Vorstoss nicht um eine Motion, wie in der Stellungnahme des Bundesrates zweimal steht, sondern um ein Postulat; dies einfach zuhanden des Amtlichen Bulletins.
Der Bundesrat äussert sich in seiner Stellungnahme zum Postulat selbst nicht zur darin enthaltenen Forderung, eine Vorgabe zu prüfen, ob Grossprojekte standardmässig im Rahmen von Projektassessments und Projektevaluationen überprüft werden sollen. Inwiefern dies im Rahmen der angekündigten Weisungsanpassung geschehen soll, ist deshalb völlig offen. Projektassessments zeigen den Projektauftraggebern und Projektleitenden die aktuelle Situation ihres Projekts bzw. ihrer Projekte während oder am Ende jeder Projektphase auf. Damit bieten sie ihnen die Möglichkeit, zielgerichtet und priorisiert Verbesserungen oder Optimierungen vorzunehmen.
Die Finanzkommissionen und die Geschäftsprüfungskommissionen sind der Meinung, dass sich ein solches Instrument gerade bei Insieme als nützlich erwiesen hätte. Grossprojekte, insbesondere Reorganisationen, wie sie auch im Rahmen von Insieme vorgenommen wurden, sind oft nach Projektende noch instabil und weisen die Gefahr auf, dass sich das Ergebnis wieder dem ursprünglichen Zustand annähert. Es kann deshalb Sinn machen, nach ein bis zwei Jahren eine Projektevaluation vorzunehmen und zu prüfen, ob die Ziele definitiv erreicht wurden.
Ich beantrage Ihnen, wie es der Bundesrat auch tut, die Annahme des Postulates.

Angenommen – Adopté

14.3923

Motion Bischof Pirmin. Die Expertengruppe Brunetti nicht «beerdigen», sondern sie zum «Strategierat Zukunft Finanzplatz» machen

Motion Bischof Pirmin. Ne pas dissoudre le groupe d'experts Brunetti mais en faire un conseil stratégique pour l'avenir de la place financière

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose d'adopter la motion.

Bischof Pirmin (CE, SO): Ich möchte dem Bundesrat ganz herzlich danken dafür, dass er die Annahme der Motion beantragt und sich ausdrücklich bereiterklärt hat, einen «Beirat Zukunft Finanzplatz», wie er es nennt, einzusetzen.
Seit ich die Motion geschrieben habe, hat sie noch zusätzliche Aktualität bekommen. Der Finanzplatz Schweiz steht vor einer doppelt schweren Herausforderung: Auf der einen Seite ist er einer zunehmenden Regulierung ausgesetzt – einer weltweiten Regulierung –, bedingt vor allem durch die Finanzkrise. Auf der anderen Seite befindet sich die Finanzindustrie, wenn wir sie denn so nennen wollen – die Banken, die Versicherer, die Vermögensverwalter –, in einer Phase der Industrialisierung. Was in der Industrie schon lange passiert ist, geschieht nun auch in dieser Branche: Wertschöpfungsketten werden aufgebrochen, immer mehr Dienstleistungen werden extern erbracht, und der Schweizer Finanzplatz und die Schweizer Regulatoren, die Schweizer Politik tun sich zum Teil schwer damit.
Sie haben vielleicht am letzten Sonntag die Schlagzeile der «Sonntags-Zeitung» gelesen: «London hängt die Schweiz ab.» Im Artikel wird ein Bericht der Schweizer Botschaft in London an das Departement zitiert, in welchem berichtet wird, dass der Finanzplatz London und die britische Regierung daran sind, in London einen Hub für die Finanztechnologieindustrie aufzubauen. Es handelt sich um eine neue Industrie, die aufkommt und in der Schweiz eigentlich gut domiziliert wäre. Ich denke an eine Reihe von Patenten und von erfolgreichen Jungunternehmern, die hier tätig sind. Sie sind jetzt aber daran, die Schweiz zu verlassen, weil unser Land, auch hier, möchte ich sagen, nicht die nötigen regulatorischen und steuerlichen Anforderungen bietet, damit die entsprechenden Jungunternehmer hierbleiben und erfolgreich sein könnten.
Das Aufbrechen der Wertschöpfungsketten wird den Finanzplatz prägen, und die Schweiz tut gut daran, hier mitzutun. Wir haben das gelernt bei Singapur, bei Luxemburg oder jetzt eben vor allem bei London – sie tun das in einer sehr erfolgreichen Art und Weise. Der Beirat, den der Bundesrat jetzt einzusetzen gedenkt, in Fortsetzung der Arbeitsgruppe Brunetti, kann hier gute Dienste leisten. Er bringt unter Ausschluss der Öffentlichkeit Regierung, Aufsichtsbehörden und Branche zusammen, damit sie eine gemeinsame Zukunft definieren können. Das soll nicht in einem rein defensiven Sinn verstanden werden. Der Finanzplatz ist natürlich, durch die Finanzkrise bedingt, in der Defensive. Es soll in einem den Horizont erweiternden positiven Sinne passieren, indem die beteiligten Player, die ich erwähnt habe, zusammenspielen sollen, um eine gedeihliche Zukunft dieses Finanzplatzes zu sichern.
Ich hoffe hier, dass die Arbeitsweise und vor allem auch die Zusammensetzung dieses Beirates so sein werden, dass er diese Ziele erreichen kann. Das heisst zum einen, dass die Bankenvertretung möglichst nicht verkleinert werden sollte, sondern die Vielfalt der Schweizer Banken vertreten sein sollte, also neben den Grossbanken, den Kantonalbanken und den Privatbanken auch die privat organisierten regionalen Banken, die das Inlandbankengeschäft in der Schweiz stark prägen, ebenso die Versicherer. Zum andern dürfen auch die Freiberufler dieser Branche nicht vergessen werden, die Treuhänder, die Anwälte, die Vermögensverwalter, die einen wichtigen Anteil am Finanzplatz Schweiz haben, auch wenn sie weniger in der Öffentlichkeit stehen.
Schliesslich möchte ich hier auch wiederholen, dass ich es begrüssen würde, wenn die Arbeitnehmerseite neu in dieser Arbeitsgruppe vertreten wäre. Es ist denkbar, dass auf den Finanzplatz auch Restrukturierungen zukommen, und da wäre es sinnvoll, wenn die gewerkschaftliche Seite auch vertreten wäre.
In diesem Sinn und Geist sage ich dem Bundesrat nochmals herzlich Danke und gebe meiner Hoffnung Ausdruck, dass hier ein guter Start gelingt. Ich bitte Sie um Annahme der Motion.

Stadler Markus (GL, UR): Je nach Zusammensetzung dieser Gruppe wird es andere Resultate geben. Die Ideenvielfalt in einem demokratischen Staat ist sehr wichtig. Es ist für mich in diesem Zusammenhang wichtig – und deshalb habe ich das Wort ergriffen –, dass diese Gruppe nicht das Monopol für gute Ideen beanspruchen kann bzw. dass sie dann nicht

gleichsam die einzige Gruppe, die einzige Quelle sein darf, die das Bundeshaus beeinflusst.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Bei diesem Beirat geht es um eine Fortsetzung der Expertengruppe Brunetti, wie das Herr Bischof gesagt hat. Es ist eine sehr breit zusammengesetzte Gruppe, breit von der Ideenvielfalt her. Es geht nicht nur um die Weiterentwicklung des Finanzplatzes. Es geht auch um die Weiterentwicklung des Finanzplatzes, aber insgesamt geht es um die ganze Volkswirtschaft in unserem Land, um den Werkplatz und den Finanzplatz. Entsprechend wird auch die Zusammensetzung dieser Gruppe sein. Es werden nicht nur Finanzvertreter, nicht nur Bankenvertreter drin vertreten sein, sondern auch der Werkplatz und vor allem auch die Arbeitnehmerseite, sodass die Ideenvielfalt dann wirklich gegeben sein wird. Die Vorstellungen können sehr unterschiedlich sein; man wird aber versuchen, sich hier auf einen Kompromiss bzw. auf Kompromissvorschläge zu einigen, wie das unserem föderalistischen Sinn ja eigentlich entspricht.

Angenommen – Adopté

14.4282

Postulat Recordon Luc. Steuereinzugsrhythmus regulieren und Zahlungsmoral des Bundes verbessern

Postulat Recordon Luc. Régularisation du rythme d'encaissement des impôts et de la morale de paiement de la Confédération

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.15

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Le Conseil fédéral propose de rejeter le postulat.

Recordon Luc (G, VD): En maintes occasions – je pense d'ailleurs que c'est la même chose pour chacun d'entre nous –, j'entends des récriminations sur le rythme de versement, un peu aléatoire, des subventions de la Confédération. Souvent, les personnes qui se plaignent disent que leur correspondant dans l'administration leur répond qu'un manque de liquidités en est la cause. Cela m'a paru assez étrange et nécessiter une étude un peu plus approfondie, si tel était le cas.
Maintenant, je prends acte de la réponse du Conseil fédéral qui me semble assez sensée et me donne à penser que ces réponses invoquant le manque de liquidités sont probablement plutôt liées à un problème d'épuisement de crédits. Tout de même, cela ne représente qu'une réponse partiellement satisfaisante, parce que même si c'est le cas, le non-versement des subventions dans les règles et dans les délais, selon ce qui peut être attendu conformément au principe de la bonne foi, est tout de même un problème assez sérieux. Cela peut notamment causer de graves dommages aux bénéficiaires des subventions, qui pouvaient raisonnablement compter dessus; ou alors il faut changer les règles et préciser très clairement quel caractère aléatoire a ce versement. On connaît le problème massif qu'il y a eu dans le domaine de la rétribution à prix coûtant du courant injecté – la RPC, ou KEV en allemand – et il est vrai que cela a pu parfois poser des colles assez sérieuses aux intéressés. Ce problème de non-versement des subventions dans les délais par épuisement des crédits, et non pas par manque de liquidités, est donc assez important et je me réjouis d'entendre ce que Madame la conseillère fédérale me dira à ce sujet.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Herr Recordon anerkennt, dass die Zahlungsfähigkeit des Bundes nicht davon abhängig ist, ob die Steuerzahlungen aller Steuerpflichtigen rechtzeitig eingehen. Der Bund ist jederzeit zahlungsfähig. Ich habe bereits in der schriftlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, denke ich, dass wir immer genügend Liquidität haben, um den uns gegenüber bestehenden Forderungen nachzukommen. Bei den Steuereinnahmen besteht also kein Handlungsbedarf.
Bei den Subventionen ist es so, dass sie dann ausbezahlt werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Diese sind natürlich sehr unterschiedlich, je nachdem, was die gesetzliche Grundlage ist; es stellt sich auch die Frage, ob ein Verpflichtungskredit besteht und ob er ausgeschöpft ist oder nicht ausgeschöpft ist. Es geht nicht um die Frage, ob der Bund liquid ist. Wenn möglicherweise eine Subvention, ein Beitrag nicht direkt bezahlt worden ist, dann ist die Frage zu prüfen, ob die Kriterien erfüllt sind, die erfüllt sein müssen, und ob der Voranschlagskredit noch nicht vollständig ausgeschöpft ist. Das sind eigentlich die finanzrechtlichen Fragen, die sich stellen. Wenn die Kriterien erfüllt sind und der Voranschlagskredit noch nicht vollständig ausgeschöpft ist, dann kann der Bund in jedem Fall zahlen. Das ist die Situation, die wir haben. Und sonst, wenn der Voranschlagskredit ausgeschöpft ist, müssen wir mit einem Nachtragskredit kommen. Sonst ist eine Zahlung nicht möglich.

Recordon Luc (G, VD): Ces explications me paraissent être en partie satisfaisantes. Elles n'éclaircissent pas complètement le problème des conditions dans lesquelles les subventions sont versées, avec retard parfois, ou de manière inattendue pour le ou les bénéficiaires. J'admets que le postulat, sur son objectif principal, n'a plus de sens après la réponse du Conseil fédéral. Je pense qu'il convient de reformuler la demande, laquelle ne me paraît pas épuisée.
Vu ces considérations, je retire mon postulat.

Zurückgezogen – Retiré

13.3013

Motion SGK-NR. Verschreibung von Ritalin

Motion CSSS-CN. Prescription de Ritaline

Nationalrat/Conseil national 13.06.13
Ständerat/Conseil des Etats 17.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, à l'unanimité, de rejeter la motion. Le Conseil fédéral propose également le rejet de la motion.

Maury Pasquier Liliane (S, GE), pour la commission: La motion que nous examinons ce matin charge le Conseil fédéral de veiller à ce que la Ritaline soit prescrite exclusivement lorsque son utilisation est efficace et lorsque son administration répond aux besoins d'une thérapie ou d'un traitement global.
Cette motion a été déposée en février 2013 par la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national, à la suite du dépôt d'une initiative parlementaire, finalement retirée en faveur de la motion. Elle était alors accompagnée du postulat 13.3012, «Prescription et utilisation de neurostimulants». Ces deux interventions ont été adoptées simultanément par le Conseil national à la session d'été 2013.
Le postulat demandait au Conseil fédéral quelles mesures politiques et, au besoin, quelles mesures législatives de-

vaient être prises pour contrôler la prescription de Ritaline ou d'autres médicaments à base de méthylphénidate et en limiter l'utilisation abusive.
Pourquoi ces médicaments suscitent-ils autant d'intérêt? Sans doute parce qu'ils sont destinés au traitement du trouble du déficit de l'attention avec ou sans hyperactivité, le fameux TDAH, un trouble qui touche, selon les estimations disponibles, entre 3 et 5 pour cent des enfants et des jeunes en âge scolaire. La prescription de ces médicaments a fait l'objet, dans certains pays mais également en Suisse, d'une couverture médiatique révélant des craintes face à d'éventuelles conséquences négatives de tels traitements sur le développement des enfants et des jeunes adultes, d'une part, et face au risque d'une consommation détournée de ces produits, d'autre part.
L'augmentation du nombre de prescriptions a fait émerger la question du simple cadre médical, la transformant en débat de société, repris au niveau politique et plus précisément au niveau législatif.
Saisie de cette motion en novembre 2013, la commission a décidé de suspendre son examen afin d'attendre les résultats du rapport du Conseil fédéral. Celui-ci a été adopté en novembre dernier, en réponse au postulat de la commission du Conseil national.
Le rapport indique que sur les 3 à 5 pour cent des personnes souffrant de trouble du déficit de l'attention, seul un quart bénéficie d'un traitement médicamenteux comprenant de la Ritaline ou un médicament à base de méthylphénidate. Il existe en effet plusieurs manières de traiter ce trouble, que ce soit par la psychothérapie, la thérapie comportementale ou par des mesures pédagogiques et sociales. Tous ces traitements peuvent être complémentaires. Les proportions citées correspondent aux recommandations thérapeutiques publiées dans la littérature scientifique. Le Conseil fédéral n'a donc pas constaté d'abus dans ce domaine.
Concernant le nombre de cas, dans les faits, un nombre croissant de prescriptions est constaté. Dans son rapport, le Conseil fédéral explique le phénomène par une plus grande acceptation sociale du recours aux médicaments à base de méthylphénidate comme remède au trouble du déficit de l'attention ainsi que par la prescription de ce traitement aux adultes, selon une évolution relativement récente. L'augmentation de prescriptions de Ritaline pour les adultes devrait se poursuivre ces prochaines années, le niveau de prescription aux enfants devant quant à lui se stabiliser progressivement.
Dans ses conclusions, le Conseil fédéral indique que deux mesures importantes ont déjà été mises en place par l'Office fédéral de la santé publique. Il s'agit, d'une part, d'un monitorage des prescriptions de Ritaline et, d'autre part, de la mise sur pied d'un groupe de travail spécialisé, le groupe «Ritaline», en charge d'examiner la manière dont l'utilisation thérapeutique de médicaments comme la Ritaline doit être prise en compte dans les projets du domaine de l'assurance-qualité et s'il y a lieu de prendre des mesures d'assurance-qualité supplémentaires.
A la lumière du rapport, la commission a estimé que les mesures existantes permettaient actuellement d'éviter au mieux les abus dans la prescription de médicaments à base de méthylphénidate. La commission a surtout relevé les mesures de monitorage qui permettent de surveiller de très près cette question en la confrontant continuellement aux évolutions de la recherche scientifique, notamment sur les effets à long terme du méthylphénidate, et en tenant compte des évolutions sociétales dans la prescription de ces médicaments.
La commission estime donc qu'il n'y a pas lieu de modifier les bases légales et propose, à l'unanimité, de rejeter la motion.
La question de la prescription de Ritaline est complexe et concerne de nombreux acteurs. Entre les intérêts économiques potentiels de l'industrie pharmaceutique qui commercialise ces produits et les prises de position de certains milieux qui s'opposent à toute prescription par conviction religieuse ou idéologique, sans oublier des parents et des familles désemparés, le sujet a tous les éléments pour devenir électrique. Tout en restant attentifs aux éventuels abus, il s'agit de trouver un juste équilibre, afin de ne pas stigmatiser les enfants et les jeunes touchés par les troubles du déficit de l'attention, de ne pas les priver d'un traitement qui peut s'avérer salvateur, qu'un médicament de type Ritaline leur soit ou non prescrit, et de ne pas mettre en péril l'alliance thérapeutique entre les patients et leur médecin. En proposant de rejeter cette motion, la commission ne dit pas qu'il faut fermer les yeux à l'avenir, au contraire: avec le monitorage mis en place, nous les gardons grands ouverts. Il s'agit simplement de clore le chapitre législatif entamé il y a trois ans, de dépassionner le débat et de le confier à nouveau aux mains expertes des acteurs de la santé.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich möchte nur noch kurz die Kommissionspräsidentin unterstützen, die das gut zusammengefasst hat. Es mag ja erstaunen, dass diese Motion im Nationalrat praktisch einstimmig durchgegangen ist, während sie von uns ohne Gegenstimme abgelehnt wird. Ich glaube allerdings, die Positionen sind nicht so völlig unterschiedlich. Die Motion ist überflüssig, indem sie sagt, dass Ritalin nur verschrieben werden soll, wenn es wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich ist. Das ist genau der Wortlaut des Gesetzes – Artikel 32 KVG –, dem alle entsprechenden Substanzen unterstellt sind. Es gibt also keinen Grund, das hier wiederum zu sagen. Zudem zeigt der Bericht des Bundesrates gut, wie die Problemlage ist. Ein Monitoring, wie vorgeschlagen, ist wichtig, Qualitätsverbesserungen in der Aus- und Weiterbildung sind es ebenfalls. Das kann aber in den Händen der Fachkommission bleiben.
Ich möchte mich zum Schluss einer Bilanz zu dieser Thematik anschliessen, wie sie kürzlich, am 5. März 2015, Andreas Valda aufgrund persönlicher Erfahrungen im «Tages-Anzeiger» formulierte: «Die tägliche Pille kann hilfreich sein, um das Kind aus einer Spirale von schulischem Misserfolg und gestörtem Lernverhalten herauszuholen. Die Grenze kommt automatisch, wenn Kinder die Einnahme verweigern. Die Möglichkeit der elterlichen Selbsterfahrung ist heilsam. Der Staat sollte sich da heraushalten.» Das ist richtig so; die gesetzlichen Grundlagen genügen, die zusätzlichen Massnahmen auch.
Deshalb kann man diese Motion getrost ablehnen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Après les interventions de Madame Maury Pasquier, présidente de la commission, et de Monsieur Gutzwiller, membre de la commission, je m'exprimerai assez brièvement.
Le Conseil fédéral propose, tout comme la commission, de rejeter la motion. Ce n'est pas un rejet sur le fond de ce dossier car il est très important de pouvoir le suivre très attentivement. Nous sommes simplement arrivés à la conclusion que le soutien du Parlement, les recherches effectuées, les rapports publiés, notamment le dernier rapport du Conseil fédéral, qui faisait suite à des interventions parlementaires, nous procurent tous les éléments qui permettent de suivre la situation avec attention. Il s'agit de viser à une utilisation mesurée de la Ritaline, mais sans stigmatiser non plus, car il ne faut pas empêcher les enfants qui sont concernés d'en prendre lorsque c'est nécessaire. Par conséquent, nous arrivons, tout comme votre commission, à la conclusion que le cadre légal permet ce suivi – Madame Maury Pasquier l'a très bien expliqué. Nous proposons donc, sans en faire une question trop controversée, de continuer à suivre ce dossier avec attention sur la base du droit en vigueur.
Je profite de l'occasion pour m'exprimer sur quelques critiques formulées par le Comité de l'ONU sur les droits de l'enfant en Suisse. Une partie de ces critiques nous a surpris. En effet, plusieurs points critiqués font l'objet d'un développement dans le rapport du Conseil fédéral, ce qui ne semble pas avoir été entièrement pris en compte par l'organe onusien. Des critiques ont également été formulées sur des points dont nous n'avions pas directement connaissance, des éléments qui pourraient être graves. Le comité se dit par exemple préoccupé par l'inflation de prescriptions

et par le fait qu'il y aurait des risques d'exclusion du cadre scolaire au cas où le médicament ne serait pas pris. Nous n'avons pas connaissance de ces cas, je vous l'assure. En outre, nous suivons tout cela de très près. Toutefois, je précise que cela relève de la compétence des cantons. Nous allons malgré tout poursuivre nos travaux dans le suivi de ce dossier. Je souhaite un débat aussi objectif que possible sur cette question, un débat avec vous et avec votre commission, en sachant qu'il continuera et que nous allons le poursuivre.
Je remercie votre commission, et peut-être par avance votre conseil, du soutien dans cette direction.

Abgelehnt – Rejeté

13.3089

Motion Gschwind Jean-Paul. Senkung der Tierarzneimittelpreise

Motion Gschwind Jean-Paul. Abaisser le prix des médicaments vétérinaires

Nationalrat/Conseil national 17.06.14
Ständerat/Conseil des Etats 17.03.15

Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit
(Graber Konrad, Bischofberger, Schwaller)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Graber Konrad, Bischofberger, Schwaller)
Adopter la motion

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat an ihrer Sitzung vom 10. Februar 2015 diese Motion «Senkung der Tierarzneimittelpreise» aus dem Nationalrat geprüft und beantragt Ihnen knapp, mit Stichentscheid der Präsidentin, diese Motion abzulehnen. Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit der die Preise für Tierarzneimittel auf das Preisniveau der EU gesenkt werden sollen. Sie bezieht sich auf einen Bericht der Preisüberwachung, die die Preise von 28 Arzneimitteln untersucht und mit den Preisen im Ausland verglichen hat. Dabei kommt sie zum Schluss, dass Schweizer Veterinärmediziner und Apotheker für Tierarzneimittel 70 Prozent mehr bezahlen als ihre Kolleginnen und Kollegen im Ausland. Dies sei vor allem auch eine Folge der schlechteren reglementarischen Rahmenbedingungen für die Zulassung in der Schweiz, wird als Begründung mit aufgeführt.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion und verweist in seiner Stellungnahme auf die nachhaltige Reduzierung der Handelshemmnisse im Rahmen der jetzigen Revision und der vorhergehenden Revisionen des Heilmittelgesetzes. Diese beinhalten grosse Erleichterungen für den Marktzutritt, etwa durch die vermehrte Berücksichtigung ausländischer Zulassungsentscheide, die vereinfachte Zulassung von nichtverschreibungspflichtigen Arzneimitteln, die schon längere Zeit im Ausland zugelassen sind, oder die stark vergünstigten, nichtkostendeckenden Verfahrensgebühren für Tierarzneimittel. Die entsprechende Heilmittel-Gebührenverordnung Swissmedic ist schon seit zwei Jahren in Kraft.
Der Nationalrat hat diese Motion in der Sommersession 2014 mit 96 zu 80 Stimmen bei 12 Enthaltungen gutgeheissen. Die SGK Ihres Rates hat diese Motion beraten. Die Mehrheit der Kommission unterstützt zwar die Bemühungen für gute und vereinfachte Rahmenbedingungen hinsichtlich des Zugangs zu Tierarzneimitteln, die einfach so und generell geforderte Senkung der Preise auf EU-Niveau lehnt sie aber ab. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass vieles im Rahmen von Revisionen unserer Gesetze bereits verbessert wurde. Mit entsprechenden Abkommen mit der Europäischen Arzneimittelbehörde (European Medicines Agency, EMA) sowie mit den nationalen europäischen Heilmittelbehörden könnten die Zulassungsverfahren weiterhin vereinfacht werden. Da die EU-Kommission neben der EMA aber ebenfalls Vertragspartnerin ist und sie den Beginn solcher Gespräche mit Verhandlungen im Bereich der Landwirtschaft, der Produktesicherheit, der Lebensmittelsicherheit und der öffentlichen Gesundheit verknüpft, sind diese Gespräche zurzeit wegen institutioneller Fragen blockiert.
Die Kommissionsmehrheit findet verbesserte Zulassungsbedingungen für Tierarzneimittel ein wichtiges Ziel, aber gleichzeitig muss der Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier auch bei beschleunigten Verfahren eingehalten werden. Das verlangt, bei allem Verständnis für günstigere Bedingungen, auch verantwortungsvolle Verfahren, die sich nicht einfach nur an der Preishöhe orientieren können. Gerade bei der Forderung des Direktimportes hat die Mehrheit der Kommission diesbezüglich Bedenken. Beispielsweise machen die Antibiotika einen grossen Teil des Einsatzes von Nutztierarzneimitteln aus. Massnahmen wie ein bewilligungsfreier Parallelimport untergraben die gegenwärtigen Bemühungen zur Reduktion von Antibiotikaresistenzen.
Die SGK Ihres Rates beantragt Ihnen deshalb knapp ebenfalls die Ablehnung dieser Motion. Die Haltung der Minderheit wird Kollege Graber erläutern.

Graber Konrad (CE, LU): Nationalrat Jean-Paul Gschwind hat sich mit der Frage, die jetzt zur Diskussion steht, schon mehrmals auseinandergesetzt. Es liegen die Interpellation 12.3226, «Überteuerte Veterinärmedizin», sowie das Postulat 12.3568, «Kampf gegen teure Tierarzneimittel», vor.
Weshalb ergab sich in der Kommission ein knappes Ergebnis, d. h. ein Stichentscheid der Präsidentin? Auch nach erfolgter Diskussion war eine Minderheit der Auffassung, dass in dieser Frage Handlungsbedarf besteht. Zwar ist nicht ganz klar, ob mit den diskutierten Mitteln das Preisniveau effektiv auf dasjenige der EU gesenkt werden kann, aber ein Schritt in diese Richtung scheint der Minderheit der Kommission möglich zu sein, und diesen Schritt sollten wir jetzt unternehmen.
In einer Stellungnahme gab der Preisüberwacher drei Empfehlungen ab, die mit der Annahme der Motion umgesetzt werden können:
Seine erste Empfehlung war: Gewichtige Unterschiede zu Zulassungsauflagen relevanter Heilmittelbehörden der EU in Bezug auf Abgabekategorien, Absetzfristen oder Verpackungsbeschriftungen gilt es zu eliminieren und so kostensteigernde Schweizer Eigenheiten zu vermeiden. Hier hat also die Schweiz eine Kompetenz, die sie wahrnehmen kann. Wenn Sie die Motion annehmen, dann kann das umgesetzt werden. Ich fühle mich in dieser Frage bestärkt durch eine Zuschrift von Scienceindustries Switzerland, die wir erhalten haben. Scienceindustries schreibt, dass in der Schweiz insbesondere die zum Teil unverhältnismässigen, international nicht harmonisierten Zulassungsanforderungen für Tierarzneimittel kostentreibend sind. Das ist ja geradezu eine Einladung, die Motion anzunehmen, geschrieben von Scienceindustries. Sie führt diesen Punkt eigentlich als Grund für die Ablehnung an, aber ich fühle mich hier sehr darin bestärkt, auch dem Argument des Preisüberwachers Nachachtung zu verschaffen.

Die zweite Empfehlung des Preisüberwachers war: Den derzeitigen absoluten nationalen Zulassungszwang für jedes verwendungsfertige Arzneimittel durch Swissmedic gilt es zu prüfen. Einhergehend mit einer verbesserten Zusammenarbeit mit den europäischen Heilmittelbehörden in Bezug auf den Austausch von Zulassungsunterlagen und Daten wäre eine Lockerung der Zulassungsanforderungen für Direkt- und Parallelimporte von Tierarzneimitteln wünschenswert, sagt der Preisüberwacher. Eine generelle, durch Swissmedic erteilte Betriebszulassung würde für den Vertrieb von Tierarzneimitteln ausreichen, die in Ländern mit vergleichbaren Heilmittelinstituten zugelassen sind. Man fordert hier, dass man ein Institut im Ausland, das gleich gelagert ist wie Swissmedic, auch anerkennt und damit die Zulassungsmöglichkeiten vereinfacht. Swissmedic könnte eine Negativliste mit Tierarzneimitteln führen, die vom Import ausgeschlossen sind. Auch dies, die zweite Empfehlung des Preisüberwachers, ist an sich ein Grund, die Motion anzunehmen. In der Diskussion wurde vor allem auch gefordert, dass Tierarzneimittel von der Negativliste der vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausgenommenen Produkte gestrichen werden. Dies würde dann Parallelimporte ermöglichen.
Schliesslich die dritte Empfehlung des Preisüberwachers: Zwischen Nutztierhaltern und Tierarztverbänden muss eine verbindliche Tarifstruktur geschaffen werden, um eine transparente Rechnungsgestaltung zu garantieren, etwa in Analogie zum Schweizer Zahnarzttarif für Privatpatienten. Das ist die dritte Empfehlung des Preisüberwachers.
Aus meiner Sicht gilt es nun, diese drei Empfehlungen umzusetzen. Dazu ist die Motion der richtige Weg. Ich weise noch darauf hin, dass wir uns auch im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative Altherr 14.449, «Überhöhte Importpreise. Aufhebung des Beschaffungszwangs im Inland», die jetzt im Augenblick auf Stufe Kommission behandelt wird, zwangsläufig mit dieser Frage auseinandersetzen werden. Ich denke, dass hier auch eine Abstimmung erforderlich wäre.
Ein abschliessender Satz: Im Zusammenhang mit der Frankenstärke darf aus meiner Sicht nichts unversucht bleiben, um das Preisniveau auch für Tierarzneimittel auf ein vernünftiges Niveau zu senken. Durch die Aufhebung des Mindestkurses hat sich die Situation gegenüber jener zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Motion noch zusätzlich verschärft.
Handeln wir also, und setzen wir die Empfehlungen des Preisüberwachers um! Stimmen wir der Motion zu!

Schwaller Urs (CE, FR): Unser zwölfjähriger Labrador und die sechzehnjährige Katzendame, die stets etwas mehr medikamentöser Unterstützung bedürfen, waren nicht der Grund für meine Unterstützung der Motion. Ich bin mir bewusst, dass staatliche Eingriffe in die bestehende Angebotsstruktur diese auch nachteilig verändern können. Ich begreife auch die Sicht des Wirtschaftsverbandes Scienceindustries, dessen ablehnende Stellungnahmen uns ja in den letzten Tagen in mehrfacher Ausführung erreicht haben. Was mich stutzig gemacht hat – das war bereits in der Kommission der Fall –, sind insbesondere die Ausführungen des Preisüberwachers. Er sagt, die wichtigsten Gründe für die Preisdifferenzen seien nicht der kleinere Heimatmarkt und die teuren Vertriebsstrukturen, sondern vor allem die gezielte Abschöpfung der höheren Kaufkraft in unserem Land. Wenn dem so ist, gibt es meines Erachtens Handlungsbedarf.
Die Annahme der Motion und die entsprechenden Gesetzgebungsarbeiten sind ein Mittel, um hier, so würde ich sagen, etwas Druck aufzusetzen. Die Minderheit der Kommission empfiehlt Ihnen deshalb, mit der Annahme der Motion diese Absicht zu unterstützen.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Auch meinerseits zwei, drei Worte. Als Erstes: Bei dieser Tierarzneimittelfrage geht es schon nicht um das Gleiche wie bei den Preisen der «Heftli» an Coop-Kiosken, die Sie gestern in allen Medien gesehen haben. Offensichtlich sind der «Spiegel» oder die «Gala» hier doppelt so teuer wie in Deutschland. Das ist sicher ungerechtfertigt; es fallen kaum Kosten in der Schweiz an. Tierarzneimittel sind doch etwas anderes, und das möchte ich kurz zu bedenken geben.
Die Gründe, weshalb die Preise für Tierarzneimittel in der Schweiz höher sind, ebenfalls gemäss Scienceindustries – das ist auch in den Briefen nachzulesen, die Herr Graber und Herr Schwaller angeführt haben –, sind doch klar. Beispielsweise sind die Kosten in der Schweiz nachweislich höher. Das hat damit zu tun, dass auf dem sehr kleinen Schweizer Tierarzneimittelmarkt viele verschiedene Nutz- und Haustierarten nach einem grossen, breiten Angebot verlangen: viele Indikationen, Packungsgrössen, Dosierungen. Das bedeutet einen grossen Aufwand für die Marktzulassung, die teilweise zustande kommt. Auch die Distributionskosten spielen eine Rolle; sie werden mit etwa 10 Prozent des Warenwertes angegeben. Es gibt durchaus auch objektivierbare Gründe, weshalb die Preise höher sind.
Darüber hinaus, und das ist schwerwiegender, stellt sich die Frage: Soll der Staat nach dem Holzhammer langen und derart in einen freien Markt eingreifen, indem wir einfach dekretieren, die Preise sollen jenen in der EU entsprechen? Und das soll sektoriell bei diesen Produkten der Fall sein und nicht bei anderen? Aber wenn schon, müsste die ganze Thematik des Preisgefüges angeschaut werden, wie das gewisse Vorstösse in diesem Rat verlangen. Man kann nicht einfach selektiv eine Motion unterstützen, die derart undifferenziert Markteingriffe durch den Staat verlangt. Es sind Markteingriffe durch die Preisüberwachung erwähnt worden, die in der Fantasie des Preisüberwachers teilweise noch viel weiter gehen. Deshalb spricht er auch von Parallelimporten. Ich weise nur darauf hin, dass in der Kommission der Vertreter der Verwaltung gesagt hat: «Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob Lebensmittel oder Antibiotika für Tiere parallel importiert werden. Stellen Sie sich konkret bitte einen Sack Antibiotika vor, der in einem schweizerischen Schweinestall steht und nur auf Griechisch angeschrieben ist.» Das zeigt auf, wie kompliziert die Frage hier ist.
Ich denke auch, dass ein vom Staat verordnetes Preisdrücken in Konflikt geraten könnte mit der ebenfalls klar formulierten Absicht des Bundes, dem Überkonsum von Antibiotika entgegenzuwirken. Insgesamt gibt es wirklich keinen Grund, vom Staat einen derartigen Eingriff in einen freiheitlichen Markt zu fordern. Bei allem Ärger über diese Preisdifferenzen zum EU-Umfeld – da gibt es bessere Wege, die sämtliche Produkte umfassen und nicht selektiv eine Produktekategorie herausgreifen.
Lehnen Sie die Motion ab.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Nur noch kurz zwei Bemerkungen zur Debatte:
1. Die Kommission hat wohl festgestellt, dass die Empfehlungen der Preisüberwachung zu grossen Teilen in die laufende Revision des Heilmittelgesetzes eingeflossen sind, die wir in der SGK ja auch beraten haben.
2. Ein Wort zur Frankenstärke, die man jetzt überall und bei jedem Problem mit einbezieht: Wir anerkennen generell und schon seit Jahren die Bemühungen des Bundesrates, dass er alles dafür tut, die Preise der Arzneimittel zu senken. Aber man kann nicht einfach fordern: Preise auf EU-Niveau senken, fertig, Schluss! Löhne auch auf EU-Niveau senken? Das ist in unserem Land nicht die Art, wie wir vorwärtsgehen. Wir machen das mit der laufenden Revision des Heilmittelgesetzes und den Bemühungen, die Bundesrat Berset jetzt sicher noch weiter ausführen wird.
Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Que prévoit la motion? Le texte de la motion est clair: elle vise à abaisser le prix des médicaments vétérinaires au niveau du prix de l'Union européenne. Dans le développement, l'auteur de la motion indique que cela représente une diminution d'environ 70 pour cent du prix des médicaments.
Il faut d'abord reconnaître que, d'une part, il est vrai que dans le domaine vétérinaire, les médicaments sont nette-

ment plus chers en Suisse que dans les pays qui nous entourent. D'autre part – et le Conseil fédéral l'a redit clairement –, il est d'importance pour notre économie et notre agriculture de pouvoir bénéficier de conditions économiques favorables. L'accès à un large éventail de médicaments vétérinaires, à des prix abordables, fait partie de ces conditions.
Cela dit, il faut rappeler que nous avons affaire à un domaine très différent de celui des médicaments à usage humain. Les médicaments vétérinaires ne sont pas remboursés par une assurance obligatoire; leurs prix sont fixés librement, c'est un marché libre. Ce marché ne fonctionne peut-être pas très bien en l'absence d'une concurrence suffisante. En effet, les éléments permettant au marché de fonctionner ne sont pas toujours tous réunis, ce qui pose un certain nombre de difficultés. Jusqu'à présent, l'Etat ne fixe, ni ne régule les prix dans ce domaine. D'ailleurs, une partie de la différence des prix s'explique – c'est ce que dit aussi le Surveillant des prix dans son étude – par une différence du pouvoir d'achat entre les détenteurs d'animaux de rente de l'Union européenne et de Suisse.
Concrètement, qu'apporterait la motion? Le premier élément concerne les possibilités de flexibiliser l'autorisation de mise sur le marché. Des pas importants ont déjà été faits. En 2010, les conditions d'autorisation des médicaments vétérinaires ont été fortement simplifiées pour les adapter à ce qui prévaut dans l'Union européenne. Dans ce domaine, nous avons encore une petite marge de manoeuvre, mais elle est extrêmement réduite. Le Surveillant des prix le dit lui-même: les émoluments sont actuellement particulièrement avantageux; ils ne correspondent en effet plus qu'à un dixième des frais d'autorisation d'un médicament à usage humain. Dans ce domaine, la marge de manoeuvre que nous avons est déjà assez largement épuisée.
En matière d'autorisation d'importation de médicaments vétérinaires, il faut vraiment mener des réflexions relatives à la politique de santé. Naturellement, nous devons savoir ce qui entre dans notre pays, quels sont les médicaments utilisés dans notre pays. Ceci est d'autant plus impératif étant donné que nous avons défini la lutte contre les résistances aux antibiotiques comme l'un des grands enjeux en matière de politique de la santé. Il faut donc connaître les principes actifs, les préparations utilisées, notamment pour les antibiotiques et les hormones de croissance. Reste encore la question des langues – Monsieur Gutzwiller en a parlé – pour l'utilisation de ces médicaments. Nous avons donc besoin d'un certain suivi. D'ailleurs, nous estimons que ce que l'on pourrait encore faire dans ce domaine pourrait avoir des conséquences en matière de santé publique. Il faut donc faire très attention.
Mais de toute façon, ce n'est pas cela qui fera baisser les prix au niveau de ceux de l'Union européenne, ce qui représente une diminution de 70 pour cent. La seule manière de diminuer les prix de 70 pour cent, c'est par une action directe relativement brutale de l'Etat qui les fixerait à ce niveau.
Vous ne pouvez pas me demander un jour d'adopter les règles de fonctionnement du marché libre et concurrentiel dans un domaine pour, le lendemain, me dire que dans un autre domaine, il faut que l'Etat intervienne pour faire baisser les prix de 70 pour cent. Ou si c'est le cas, le Conseil fédéral vous demande de le dire clairement. Mais, c'est un domaine dans lequel il faut agir avec beaucoup de prudence.
Il existe passablement d'autres domaines qui présentent eux aussi un intérêt pour notre économie et pour lesquels on pourrait contester les prix payés en Suisse, pour lesquels on pourrait se demander pourquoi les prix sont tellement plus élevés qu'à l'étranger, pourquoi la concurrence ne fonctionne pas mieux. Il existe passablement d'autres domaines pour lesquels on pourrait décider qu'il faut imposer un système de fixation des prix par l'Etat, alors qu'aujourd'hui le marché est libre.
C'est une question assez sensible à laquelle vous devez répondre aujourd'hui, et la réponse que vous apporterez aura des conséquences potentielles dans d'autres domaines. Le Conseil fédéral souhaite une certaine cohérence entre toutes ces questions avant d'agir. Si vous déclarez ici que les prix sont trop élevés et que l'Etat doit les fixer pour qu'ils baissent de 70 pour cent, alors, que direz-vous dans d'autres domaines? Vous devrez aussi répondre une fois à cette question.
Par cette argumentation, j'aimerais vous proposer, étant donné que nous avons essayé d'utiliser la marge de manoeuvre à notre disposition, notamment pour les enregistrements et les autorisations, d'encourager et de souhaiter des accords de nature privée dans les branches concernées pour faire baisser les prix. Il serait peut-être possible de mettre d'accord les acteurs privés entre eux pour faire diminuer ces prix. Aujourd'hui, tel n'est pas le cas. La réponse est-elle une intervention de l'Etat? J'ai entendu parler de franc fort. Alors, la réponse à cette question-là est-elle la régulation dans un domaine relativement précis, le développement de l'administration pour fixer des prix par l'Etat? Encore une fois, c'est la seule mesure qui permettrait un effet qui irait aussi loin que ce que souhaite la motion.
J'aimerais vous inviter, par cette argumentation, à opter pour une compréhension du problème sur le fond. Je suis conscient que les prix sont trop élevés – je vois que l'auteur de la motion est dans la salle –, que quelque chose ne tourne pas rond et devrait évoluer. Toutefois, j'aimerais que l'on puisse faire évoluer les choses selon une logique privée, selon un système qui corresponde aux outils dont nous disposons aujourd'hui. Le Conseil fédéral est convaincu que ce n'est pas en imposant des prix fixés par l'Etat que nous parviendrons à résoudre ce problème. Ce n'est certes pas la seule mesure préconisée par la motion, mais si nous ne devions utiliser que les autres mesures, nous ne ferions pas baisser les prix de 70 pour cent – peut-être baisseraient-ils, mais de moins, la marge de manoeuvre étant déjà relativement bien utilisée.
Je vous invite à suivre la position défendue par la courte majorité – mais majorité tout de même – de votre commission, qui propose de suivre le Conseil fédéral et de rejeter la motion.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 14 Stimmen
Dagegen ... 26 Stimmen
(3 Enthaltungen)

14.4156

Motion Baumann Isidor. Schlachttieruntersuchung. Was in der EU praktiziert wird, sollte in der Schweiz auch möglich sein!

Motion Baumann Isidor. Contrôle des animaux avant l'abattage. Ce qui est pratiqué dans l'UE devrait aussi être possible en Suisse!

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.15

Baumann Isidor (CE, UR): Mit meiner Motion, die von 18 Mitgliedern dieses Rates mitunterzeichnet wurde, habe ich ein grosses Anliegen der gewerblichen Schlachtbetriebe – ich betone: der gewerblichen und nicht der grossen Schlachtbetriebe – aufgenommen. Es geht hierbei um die im Rahmen der Lebensmittelgesetzgebung durchzuführende Fleischkontrolle, die dem Zweck der Tierseuchenprävention und der Lebensmittelsicherheit dient. Diese Kontrolle besteht aus einer Schlachttieruntersuchung am lebenden Tier, d. h. vor

der Schlachtung, sowie der Fleischuntersuchung nach der Schlachtung. Während sich die Fleischuntersuchung nach der Schlachtung bei den KMU in einem Schub durchführen lässt, ergeben sich bei der Schlachttieruntersuchung am lebenden Tier im Alltag der gewerblichen Betriebe vielfach grosse logistische und auch finanzielle Probleme.

Ich halte klar fest, dass die Fleischuntersuchung nach der Schlachtung unbestritten und in meiner Motion nicht das Thema ist. Das Thema ist die Schlachttieruntersuchung am lebenden Tier, die ausschliesslich durch Veterinäre mit einer entsprechenden Zusatzausbildung, sogenannten amtlichen Tierärzten, durchgeführt werden darf. Dies steht in einem Gegensatz zu früheren Zeiten, als nichttierärztliche Fleischkontrolleure alleine für die Untersuchung der lebenden Tiere eingesetzt wurden und man so den dezentralen Gegebenheiten unseres Landes besser entsprechen konnte. In der heutigen Praxis hat oftmals ein einzelner amtlicher Tierarzt mehrere Metzgereien mit denselben Schlachtzeiten gleichzeitig zu betreuen.

Es kommt hinzu, dass diverse kleinere Schlachtbetriebe aus ortsgegebenen, zum Teil raumplanerischen Gründen vor Ort über keine Aufstallungsmöglichkeiten für die zur Schlachtung gelangenden Tiere verfügen. Die betreffenden Schlachttiere müssen folglich von den einzelnen Landwirten zeitverschoben angeliefert werden. Damit muss auch der amtliche Tierarzt am gleichen Tag mehrmals auf dem gleichen Betrieb eine Lebendtierschau vornehmen. Zusammen mit der Betreuung mehrerer Schlachtbetriebe und den damit verbundenen Standortwechseln wird eine Schlachttieruntersuchung vor der Schlachtung für die einzelnen amtlichen Tierärzte beziehungsweise schlachtenden KMU oftmals zu einer Quadratur des Kreises, können doch die betroffenen Veterinäre nicht an mehreren Orten gleichzeitig anwesend sein.

Es kommt hinzu, dass mit jeder Anfahrt des amtlichen Tierarztes für die betreffenden Schlachtbetriebe eine Anfahrtspauschale von bis zu 20 Franken fällig wird. Dies treibt die Kosten pro Schlachttier zusätzlich in die Höhe und führt zu einer Benachteiligung der Kleinbetriebe gegenüber den grossen Schlachtbetrieben. Es ist ein enges und oft demotivierendes administratives Korsett. Dieses Problem ist auf dem Sorgenbarometer vieler schlachtender KMU im obersten Bereich angesiedelt. Darum bedarf es dringendst einer Flexibilisierung, wie sie mit der vorliegenden Motion auch anbegehrt wird.

In diesem Zusammenhang muss ich festhalten, dass ich von der Stellungnahme des Bundesrates zur Motion aus folgenden Gründen nicht befriedigt bin: In gewerblichen Schlachtbetrieben macht die in der Stellungnahme aufgeführte zusätzliche Unterstützung eines amtlichen Tierarztes durch einen amtlichen Fachassistenten keinen Sinn. Oder denken Sie wirklich, dass sich der Aufwand auch nur im Ansatz lohnen würde, wenn für die Lebendtierschau von beispielsweise zehn Schweinen und fünf Rindern ein amtlicher Tierarzt zusammen mit einem amtlichen Fachassistenten anreisen müsste? Auch ist es unrealistisch zu glauben – und übrigens auch von der Fleischqualität her nicht zu begrüssen –, dass die Tiere bereits 24 Stunden vor der Schlachtung in Wartestallungen des Schlachthofs gebracht werden müssten.

Zudem weise ich darauf hin, dass eine Untersuchung des Schlachttierbestands im Herkunftsbetrieb, wie in der Stellungnahme steht, bei Wiederkäuern wie Rindern und Schafen gar nicht zulässig ist. Ich erachte die Aussage des Bundesrates, dass «eine generelle, vollständige Übertragung der amtlichen Funktion der Schlachttieruntersuchung auf Tierärzte, die für diese Aufgabe nicht speziell ausgebildet sind, oder auf Fachassistenten ... weder im Schweizer noch im EU-Recht vorgesehen» sei, als Verwirrung stiftend, da dies in der Motion nicht bestritten und auch nicht gefordert wird. Ich habe vielmehr auf die Möglichkeit in der EU hingewiesen, wo gemäss Anhang I der Verordnung 854/2004 in Schlachtbetrieben, die unter anderem einer Risikoanalyse unterzogen wurden, der amtliche Tierarzt zum Zeitpunkt der Tieranlieferung zur Lebendtierschau nicht zwingend anwesend sein muss. Möglich ist dies aber nur dann, wenn er sich regelmässig vergewissert, dass ein amtlicher und gemäss den Vorgaben ausgebildeter Fachassistent die ihm zugewiesenen Überprüfungsaufgaben ordnungsgemäss wahrnimmt. Damit bleibt die Verantwortung weiterhin beim amtlichen Tierarzt. Dies wird übrigens – auch mit dieser Praxis – in verschiedenen Ländern der EU umgesetzt.

Eine vor Kurzem durchgeführte Umfrage bei den Mitgliedverbänden des Internationalen Metzgermeister-Verbandes hat diesbezüglich gezeigt, dass gerade in unseren Nachbarländern Deutschland und Frankreich flexible Lösungen praktiziert werden. So erfolgt die Schlachttieruntersuchung in Deutschland je nach Bundesland bzw. Kreis teils nur durch amtliche Tierärzte, teils aber auch durch amtliche Fachassistenten. In Frankreich hingegen wird nur dann ein amtlicher Tierarzt für die Schlachttieruntersuchung herangezogen, wenn das Schlachthofpersonal bei einer ersten Untersuchung auf Auffälligkeiten gestossen ist.

Warum sich der Bundesrat unter diesen Gegebenheiten so sehr an einem Swiss Finish festklammert und ein in der EU nach EU-Verordnung praktiziertes Vorgehen nicht auch in der Schweiz praktizieren lassen will, verstehe ich nicht. Es ist für mich unverständlich, lesen zu müssen, dass es in der Praxis eine Vielzahl von Fällen gibt, in denen die schlachtenden Betriebe ihre Abläufe und Zeitpläne an der Verfügbarkeit der jeweiligen amtlichen Tierärzte ausrichten müssen. Damit, Herr Bundesrat, werden die Auswirkungen auf die KMU unterschätzt, und es wird eine Benachteiligung toleriert. Viele KMU haben nämlich Probleme mit den Betriebsabläufen, ja sogar mit der Zeiterfassung für ihr Personal. Sie sind daher dringend auf flexible Lösungen angewiesen. Ich könnte jetzt verschiedene Beispiele aus dem Kanton Glarus, aus dem Waadtländer Jura, aus Neuenburg und anderen Orten mehr aufzählen, wo die aufgezwungenen Betriebsabläufe und weitere Benachteiligungen zu Frustrationen führen. Wenn der Bundesrat in seiner Stellungnahme nun schreibt, dass sich mit den kantonalen Veterinärämtern Lösungen finden lassen, dann verschiebt er nur die Verantwortlichkeit.

Eine Verbesserung kann bei dieser Problematik nur gefunden werden, wenn der Bundesrat bereit ist, die Artikel 55 und 56 der Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle anzupassen. Damit können mehrere Ziele und Verbesserungen gleichzeitig erreicht werden:

1. in der Schweiz ähnlich, wie es in der EU praktiziert und vom EU-Recht zugelassen wird, amtliche Fachassistentinnen und Fachassistenten zuzulassen;
2. den Kantonen die Möglichkeit zu geben, mit amtlichen Fachassistentinnen und Fachassistenten der Überlastung von amtlichen Tierärzten entgegenzuwirken;
3. dem ohnehin schon bestehenden Fachkräftemangel bei den Tierärzten entgegenzuwirken;
4. den Schlachtbetrieben, insbesondere den kleinen und dezentralen, die dringend notwendige Flexibilität und Verfügbarkeit von amtlichen Kontrolleuren sicherzustellen.

Diese vier Punkte rechtfertigen die Annahme der Motion betreffend Ziffer 1 und machen sie dringend notwendig.

In der Antwort zu Ziffer 2 ist dem Grundsatz, dass die Kantone Gebühren nach dem hierfür notwendigen Aufwand festlegen, nicht zu widersprechen. Ich könnte damit fast zum Schluss kommen, auf Ziffer 2 meiner Motion zu verzichten. Dass aber aufgrund strukturbedingter Situationen und knapper Verfügbarkeit der amtlichen Fleischkontrolleure die Grundgebühr am gleichen Tag mehrmals verrechnet wird, ist für mich nicht solidarisch, ja sogar ungerecht. Darum verlange ich, dass die in der Verordnung festgelegte Grundgebühr nicht pro Betrieb, d. h. mehrmals am gleichen Tag, sondern nur einmal pro Schlachttag verrechnet werden darf. In diesem Sinne ist die Verordnung in Artikel 63 Absatz 3 anzupassen.

Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen und somit den Bundesrat zu beauftragen, die geforderten Anpassungen in Bezug auf die Erweiterung der zur Schlachttieruntersuchung berechtigten Personen sowie auf die nur noch einmalige

Verrechnung der Anfahrtspauschale pro Schlachttag auf Verordnungsstufe vorzunehmen.

Fetz Anita (S, BS): Ich habe etwas gestaunt über diese Motion, denn es liegt doch in der Kompetenz der Kantone, ob der Maximalbetrag der Grundgebühr von 20 Franken pro Besuch der Schlachtanlage ausgeschöpft wird oder nicht. Insgesamt haben sich die Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung nach dem Aufwand der Kantone für die Lebensmittelkontrolle zu richten. Eigentlich geht das uns als Bundesparlament gar nichts an.
Ich möchte einfach kurz darauf hinweisen: Da wir nicht Mitglied der EU sind, müssen wir uns auch nicht nach dortigen Gepflogenheiten richten. Ich sage Ihnen offen: Ich rede hier gegen die Motion, weil mich die Regierung meines Kantons darauf aufmerksam gemacht hat, dass es hier eigentlich klare Regeln gibt und dass es keinen Sinn macht, Ausnahmen zu machen, nur weil ein paar Betriebe sich nicht organisieren können. Es geht ja letztendlich nur darum, dass sich die Metzger – es geht wohl um diese – zusammenschliessen und mit dem zuständigen Tierarzt kooperieren: Das kann man problemlos tun, das ist eine rein organisatorische Sache, bei der man sich nur ein bisschen untereinander absprechen muss.
Für mich ist also nicht einsichtig, warum man jetzt hier eine spezielle Regelung einführen soll, weil das eigentlich Sache der Kantone ist und es nur darum geht, dass sich die Schlachtbetriebe und insbesondere die Metzger mit dem Tierarzt absprechen. Ich bin auch nicht dafür, dass man unökologische Zusatzfahrten macht, aber die Forderung, sich zu organisieren, scheint mir im Zeitalter der IT doch nicht übertrieben zu sein.

Recordon Luc (G, VD): Il me semble, après avoir lu et entendu ce qui avait lieu de l'être dans le cadre de cette motion, que nous pouvons faire ce que nous voulons sur le premier point de la motion: de toute façon, l'élargissement demandé par l'auteur de la motion est déjà réalisé dans les faits. Nous pouvons accepter ou rejeter le chiffre 1, cela n'a pas beaucoup d'importance.
En revanche, en ce qui concerne la question des émoluments, au chiffre 2, je dirai à ma préopinante que, certes, il s'agit d'une compétence des cantons mais que, si j'ai bien lu la réponse du gouvernement, cette compétence se fonde sur une ordonnance et pas davantage. On peut donc la changer de manière extrêmement souple. Demander aux cantons de fixer leurs émoluments dans le sens proposé par l'auteur de la motion ne reviendrait donc pas à toucher à un fondement du fédéralisme.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Es wurde jetzt vor allem zu Ziffer 2 gesprochen. Ich glaube, da ist man sich sehr nahe, wie das auch Herr Kollege Baumann zum Ausdruck gebracht hat.
Ich möchte einfach noch zu Ziffer 1 sagen, dass ich nach wie vor, geschätzter Kollege Baumann, meine Zweifel habe, ob das nicht zumindest das Risiko beinhaltet, dass es eben einen Abbau der Lebensmittelsicherheit mit sich bringen würde. Ich bitte auch noch Herrn Bundesrat Berset, sich dazu zu äussern. Die Lebensmittelsicherheit ist ja in der Schweiz hoch, zum Glück. Sie sollte auch hoch bleiben. Einem Abbau könnte ich nicht zustimmen. Zudem ist es ja nicht nur die Lebensmittelsicherheit, sondern es sind tierrechtliche Aspekte, es sind Tierschutzaspekte, die der ausgebildete Veterinär und Amtsarzt einbeziehen muss.
Ich bin trotz allem Verständnis für die logistischen Probleme und den Aufwand etwas skeptisch, ob das nicht längerfristig zu einem Abbau der Lebensmittelsicherheit führen würde. Deshalb werde ich persönlich die Motion ablehnen.

Baumann Isidor (CE, UR): Nur kurz zur Beurteilung durch Kollegin Fetz: Ich habe hier nicht die Forderung gestellt, es sei in die Kompetenz der Kantone einzugreifen, sondern die Forderung beschränkt sich darauf, die Korrektur vorzunehmen, dass in der Verordnung nicht «pro Besuch» steht, sondern «pro Schlachttag». Innerhalb dieses Rahmens können sich dann die Kantone selbstverständlich bewegen. Ich habe in meinem Votum auch gesagt, dass diese Ziffer 2 aus föderalistischen Gründen möglicherweise sogar fallengelassen werden könnte.
Die Aussage, wir seien nicht Mitglied der EU, also müssten wir das nicht tun, lasse ich einmal so im Raum stehen. Es gibt vielleicht einmal die Situation, in der Sie die umgekehrte Position vertreten und wir vielleicht das Ganze anders werten. Mindestens habe ich bei Importdiskussionen von Ihnen mehrmals gehört, dass Sie das Fleisch im Ausland holen, weil es gleich gut ist, obwohl die Kontrolle, wie ich Ihnen aufgezeigt habe, anders gehandhabt wird als in der Schweiz. Die Sensibilität ist nicht bei allen gleich.
Herr Gutzwiller, ich bin gleicher Meinung wie Sie. Ich möchte auf keinen Fall einen Abbau der Lebensmittelsicherheit. Darum differenziere ich zwischen der Lebendtierschau – da bestehen Probleme mit dem Aufwand – und der Schlachtkörperbeurteilung sowie der Zulassung auf dem Lebensmittelmarkt. Ich bin absolut der Meinung, dass man daran nichts ändern darf. Es geht mir um das erste Element, das ich erwähnt habe.

Berset Alain, conseiller fédéral: Comme cela a été rappelé dans le débat, le contrôle des animaux avant l'abattage est un facteur essentiel pour la sécurité des denrées alimentaires, mais pas seulement. C'est également un facteur essentiel pour la lutte contre les maladies qui touchent en particulier les animaux ainsi que pour la protection des animaux. C'est la raison pour laquelle l'ordonnance concernant l'abattage d'animaux et le contrôle des viandes définit les conditions pour le contrôle des animaux avant l'abattage et le contrôle des viandes après l'abattage, en attribuant ces deux missions au vétérinaire officiel.
La motion Baumann traite de deux points. Le premier point concerne la flexibilisation du cercle des personnes autorisées à contrôler les animaux avant l'abattage. A ma connaissance – et j'ai regardé cela dans le détail –, cette flexibilité existe déjà aujourd'hui. Par exemple, selon l'article 27 alinéa 3 de l'ordonnance, le vétérinaire officiel ne doit pas nécessairement être présent lors de la livraison des animaux à l'abattoir, le contrôle pouvant intervenir dans les 24 heures qui suivent l'arrivée des animaux.
En outre, conformément à l'article 57 alinéa 1 de l'ordonnance, le vétérinaire officiel peut être remplacé par un assistant officiel si le vétérinaire a déjà contrôlé les animaux de boucherie dans l'exploitation d'origine et qu'il a communiqué à l'assistant les résultats de ses investigations.
Enfin, l'article 5 de l'ordonnance concernant la formation de base, la formation qualifiante et la formation continue des personnes travaillant dans le secteur vétérinaire public prévoit la possibilité pour le vétérinaire cantonal de déléguer des tâches, dans des établissements de faible capacité, à des vétérinaires non officiels, pour autant qu'ils disposent des qualifications suffisantes pour les effectuer. Cet élément n'est pas contesté, vous êtes évidemment d'accord avec l'idée selon laquelle un assistant officiel doit disposer des connaissances nécessaires pour effectuer les contrôles.
Estimant que ce que visait la motion était déjà atteint, nous avons examiné le texte en détail pour comprendre les objectifs de la motion et les raisons pour lesquelles elle avait été déposée. Nous avons constaté – et peut-être que cela nécessiterait une discussion avec les vétérinaires cantonaux – que la mise en pratique de la possibilité de déléguer les compétences varie fortement d'un canton à l'autre.
Cela signifie que nous pourrions lancer la discussion pour essayer de définir une pratique plus uniforme en suivant la motion. Dans les textes en tout cas, c'est déjà réalisé. Toutefois, nous ne pouvons pas affaiblir notre législation parce qu'elle ne serait alors probablement plus équivalente à la législation européenne. Si notre législation était plus souple, nous courrions le risque de connaître des difficultés au moment de l'exportation des produits. Sur ce point aussi, il faut être relativement prudent. Nous estimons vraiment que, dans ce domaine, notre législation est équivalente à celle de l'Union européenne. Je suis prêt à prendre contact avec les

cantons concernés pour voir comment améliorer les choses, car nous avons constaté que l'application de l'article 5 de l'ordonnance concernant la formation de base, la formation qualifiante et la formation continue des personnes travaillant dans le secteur vétérinaire public n'était pas uniforme.
L'autre point de votre motion, Monsieur Baumann, concerne l'émolument fixé par les cantons par visite d'abattoir. Vous souhaitez qu'il ne soit perçu plus qu'une fois au plus par jour d'abattage. Monsieur Recordon a raison sur ce point, on peut modifier l'ordonnance pertinente. J'attire votre attention sur le fait que cela entraînerait une diminution de recettes pour les cantons. On peut, si vous le souhaitez, diminuer les recettes des cantons. Le Conseil fédéral vous invite à faire preuve d'une certaine prudence parce qu'il n'est pas certain que cette idée enchante les cantons. On peut aussi imaginer que l'on coure le risque de devoir compenser ailleurs ce que l'on réduirait ici.
Evidemment, l'idée que les coûts des contrôles effectués puissent être couverts par l'émolument est une idée assez importante. Les cantons disposent d'une certaine flexibilité pour agir ainsi, selon ce qui est proposé. Cela dit, si le chiffre 2 de la motion est accepté, la motion pourra être mise en oeuvre mais je dois vous dire que cela entraînera de possibles diminutions de recettes pour les cantons, que nous ne sommes pas en mesure d'estimer. J'ai encore demandé si l'on pouvait me donner un ordre de grandeur, s'il s'agissait de quelques milliers de francs, de quelques dizaines ou centaines de milliers de francs. On n'a pas su me répondre. Mais il est sûr que la suppression de l'émolument ne débouchera pas sur une augmentation des recettes. Elle aboutira à une pure diminution des recettes pour les cantons. Je vous invite à faire preuve d'un peu de prudence avant de franchir le pas. Nous sommes prêts à mener la discussion avec vous, avec les cantons, pour voir ce qui peut être fait dans ce domaine, mais que l'émolument couvre les coûts réels nous paraît être un principe auquel il ne faut pas déroger.
Voilà donc les arguments par lesquels le Conseil fédéral vous invite à rejeter la motion.

Baumann Isidor (CE, UR): Nach den Ausführungen von Herrn Bundesrat Berset möchte ich hier zwei Punkte noch kurz einbringen. Herr Bundesrat, besten Dank für diese Ergänzungen. Ich bin froh, von Ihnen selber zu hören, dass auch Sie von gewissen Problematiken bei der Umsetzung in den Kantonen hören. Es ist leider so, dass Artikel 5, auf den Sie hingewiesen haben, in der Verordnung über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen steht und nicht in der Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle. Ich würde es natürlich richtig finden, wenn genau dieser Punkt der Öffnung in der Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle stehen würde. Denn das würde Klarheit schaffen und damit auch die Ausgangslage verbessern, um diese Mechanismen in den Kantonen, die sich heute noch sträuben, auch einzubringen.
Was die Einschätzungen zu den Finanzen bzw. den Eingriff in die Kantonsfinanzen betrifft, so kann ich diese teilen. Ich ziehe damit Ziffer 2 dieser Motion zurück. Ziffer 1 möchte ich in dem Sinne aufrechterhalten, dass die Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle mit der Bestimmung ergänzt wird, wie sie in Artikel 5 der Verordnung über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen festgehalten ist.
Damit bitte ich Sie, Ziffer 1 anzunehmen, und Ziffer 2 ziehe ich zurück. Als Motionär habe ich die Möglichkeit, Ziffer 2 zurückzuziehen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le débat évolue. Si vous avez retiré le chiffre 2 et que vous interprétez le chiffre 1 de la motion comme la nécessité de reprendre l'article 5 de l'ordonnance concernant la formation de base, la formation qualifiante et la formation continue des personnes travaillant dans le secteur vétérinaire public dans l'ordonnance concernant l'abattage d'animaux et le contrôle des viandes, le Conseil fédéral n'a dès lors plus de raison de s'opposer à la motion et vous invite à adopter le chiffre 1 de cette dernière.

Ziff. 1 – Ch. 1
Angenommen – Adopté

Ziff. 2 – Ch. 2
Zurückgezogen – Retiré

14.4286

Postulat Bruderer Wyss Pascale. Einfuhr und Verkauf von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten verhindern

Postulat Bruderer Wyss Pascale. Mettre un terme à l'importation et à la vente de produits de la pelleterie provenant d'animaux ayant subi de mauvais traitements

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose d'adopter le postulat.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Ich möchte dem Bundesrat einerseits für den Antrag auf Annahme des Postulates und andererseits auch für die klaren Worte in seiner Stellungnahme, in der er die tierquälerische Pelzproduktion deutlich verurteilt, danken. Ich möchte noch auf zwei Aspekte eingehen: einerseits auf die Pelzdeklarationsverordnung und andererseits auf die Frage, welche Konformität bei möglichen zusätzlichen Instrumenten mit dem internationalen Recht vorhanden ist.
Zum ersten Punkt, zur Deklarationspflicht: Das Hauptproblem sind aktuell nicht die ganzen Pelzmäntel, sondern Verbrämungen an Jacken, an Mützen, an Stiefeln. Hier fehlt das Bewusstsein der Konsumentinnen und Konsumenten in Bezug auf die Rahmenbedingungen bei der Produktion und der Herstellung. Hier haben wir das Problem, dass die Deklarationspflicht nicht ausreichend ist. Die Pelzdeklarationsverordnung ist inhaltlich vermutlich nicht genügend. Meine Interpretation ist auch die, dass die Verordnung den Erwartungen, welche damals das Parlament hatte, als es die Deklarationspflicht eingeführt hat, nicht genügt, weil die darin enthaltenen Angaben zu schwammig und nicht konkret und aussagekräftig genug sind.
Ich kann ein Beispiel nennen: Die Hersteller haben unter anderem die Möglichkeit, zwischen der Option «Rudelhaltung» und der Option «Käfighaltung mit Gitterboden» zu wählen. Jetzt ist es aber so, dass in vielen Farmen zwei Tiere in kleinen Käfigen mit Gitterboden gehalten werden. Der Hersteller wird sich in einem solchen Fall für den Begriff der Rudelhaltung entscheiden und hat damit auch die rechtlichen Vorgaben gemäss der Pelzdeklarationsverordnung erfüllt. Für den Konsumenten und die Konsumentin hört sich der Begriff «Rudelhaltung» natürlich grundsätzlich auch sehr positiv an. Die Idee, die wir verfolgen, das Bewusstsein bei den Konsumentinnen und Konsumenten zu schärfen, wird vermutlich auf diesem Weg eben nicht erfüllt. Das ist eine Aussage, die mir in Bezug auf die Deklarationspflicht, die wir heute haben, wichtig scheint.
Die zweite Aussage möchte ich noch machen, weil der Bundesrat aus guten Gründen festhält, dass Importrestriktionen dem internationalen Recht, insbesondere den Prinzipien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens, standzuhalten haben: Da glaube ich, dass die aktuelle internationale Entwicklung einen möglichen Weg aufzeigt. Die EU-Verordnung über den Handel mit Robbenerzeugnissen und das daraus

entstandene Rechtsmittelverfahren haben wertvolle Hinweise für die konkrete Umsetzung eines konsequent auf weitere Tierarten ausgedehnten Import- und Handelsverbots geliefert. Ich verweise auf Diskussionen, wie wir sie auch hier im Zusammenhang mit Vorstössen geführt haben, die eine Import- und Vermarktungsbeschränkung von Robbenfellprodukten beabsichtigen. Wir haben diese Vorstösse auch aufgrund der Entwicklung in der gesamten EU angenommen.
Ich glaube, diese Entwicklung zeigt eben, welche Möglichkeiten bestehen, Importrestriktionen durchzusetzen, die gleichzeitig dem internationalen Recht standhalten und uns keine Steine in den Weg legen oder uns mit Problemen konfrontieren. In dieser Hinsicht kann ich vielleicht auch noch die Ergänzung machen, dass mit dem Begriff «Inverkehrbringen» Import und Vermarktung gemeint sind und dass das eine konsequente und WTO-konforme Regelung und Formulierung wäre.
Abschliessend möchte ich noch auf den für mich wichtigsten Punkt hinweisen: Das Parlament wollte damals, als es die Motion Moser 08.3675, «Deklarationspflicht für Pelze», annahm, nicht nur die Transparenz verbessern, sondern auch etwas gegen die bekannterweise schlimmer gewordenen Zustände in der Pelzindustrie tun. Es wollte dafür sorgen, dass bei uns nicht Produkte auf den Markt gelangen, die überhaupt nichts mit Tierschutzvorgaben, wie wir sie in unserem Land kennen, zu tun haben.
Die Zustände in den Pelzfarmen sind nach wie vor dieselben; das ist das eine. Neu hinzugekommen ist aber eine Verschlimmerung der Situation aufgrund des asiatischen Markts. Länder wie China kennen weder einen minimalen Tierschutzstandard noch Sicherheitsbestimmungen für Mitarbeiter in Pelzverarbeitungsfirmen usw. Diese Entwicklung verschärft die Problematik auch auf unserem Markt. Es ist deshalb noch dringlicher, dass wir genau hinschauen, mit welchen Instrumenten wir unseren Vorgaben auch wirklich zum Durchbruch verhelfen können.
Ich danke dem Bundesrat für seinen Antrag, mein Postulat anzunehmen. Ich bitte ihn, die Entwicklung auch bis zur Evaluation im Jahr 2017 im Auge zu behalten und nach Bedarf auch vorher zu reagieren, wenn die Entwicklung nicht oder nicht genügend weit in die richtige Richtung gehen sollte.

Recordon Luc (G, VD): Cette motion va dans le bon sens. Il me semble toutefois, à en lire le développement et la réponse du Conseil fédéral, que l'on reste dans un système extrêmement bureaucratique, que l'on pourrait qualifier familièrement d'usine à gaz. Ne serait-il pas plus simple, vu le modeste intérêt qu'il y a à porter de la fourrure, plutôt que de se demander si l'on veut un système de déclaration ou d'interdiction en cas de mauvais traitements, d'interdire la fourrure en Suisse, à tout le moins son importation? Je ne vois pas l'intérêt du système, compte tenu du peu de gens concernés et des multiples possibilités qu'il y a de bien s'habiller. Vous me direz que c'est liberticide, mais franchement, il y a parfois des libertés auxquelles il faut savoir renoncer.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je ne saurais dire si les dernières paroles de Monsieur Recordon annoncent le dépôt d'une motion, mais je serais pour ma part dans l'incapacité de donner la position officielle du Conseil fédéral à ce sujet puisqu'il n'a pas été confronté à la question. Je m'en tiendrai donc au postulat Bruderer Wyss pour rappeler les choses suivantes: le Conseil fédéral s'est constamment et fermement prononcé contre toute méthode d'élevage, de chasse et d'abattage d'animaux subissant ou ayant subi de mauvais traitements, quel qu'en soit le but, que ce soit pour la production de fourrures ou pour toute autre production d'origine animale. C'est dans ce sens que l'ordonnance sur la déclaration des fourrures a été adoptée, qu'elle est entrée en vigueur le 1er mars 2013, avec un délai d'un an pour la mettre en oeuvre. Depuis mars 2014, des contrôles sont donc effectués. En septembre dernier, par exemple, il y a eu des contrôles incluant 90 commerces, sites de vente en ligne et catalogues de vente par correspondance. En règle générale, les commerces spécialisés avaient fourni au consommateur les informations exigées par l'ordonnance. Les boutiques non spécialisées connaissaient bien en principe les exigences de l'ordonnance, mais certains articles ont dû être contestés, faute de déclaration complète. Jusqu'à aujourd'hui, 150 contrôles ont été effectués. Une prochaine évaluation sera réalisée ce printemps et elle sera publiée.
Quelles sont les alternatives au régime de déclaration? Nous sommes prêts à y réfléchir, comme le demande Madame Bruderer Wyss dans son postulat; c'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral vous invite à l'accepter. Nous souhaitons tout de même ne pas aller trop vite. Un nouveau système est entré en vigueur avec le régime de déclaration. Nous souhaitons avoir un certain recul sur ce système et réfléchir à des alternatives à mettre en oeuvre à partir de 2017, comme nous l'avons mentionné dans la réponse au postulat. Ces alternatives devront être conformes aux obligations prises par la Suisse sur le plan international et nous travaillerons dans ce sens.
Nous sommes donc ouverts aux objectifs visés par le postulat et vous invitons à l'accepter.

Angenommen – Adopté

14.4146

Interpellation Föhn Peter. Ist ein staatliches Diktat beim Fleischkonsum gerechtfertigt?

Interpellation Föhn Peter. Consommation de viande. Une affaire d'Etat?

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Monsieur Föhn s'est déclaré non satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral et demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Föhn Peter (V, SZ): Der Bericht zu den gesundheitlichen Aspekten des Fleischkonsums hat mich aufgeschreckt. Ich will oder dulde weder einen Feldzug gegen den Fleischkonsum noch staatlich verordnete Speisepläne. Das darf es nie geben – schon gar nicht aufgrund einer solchen Studie. Ich stelle nicht ihre Wissenschaftlichkeit infrage, sondern die darauf basierenden Interpretationen. Denn diese sind sehr offen, nicht klar, und man weiss vor allem nicht, was noch alles kommen wird. Der Bundesrat schreibt: «Schon heute wird ... empfohlen, nicht öfters als zwei- bis dreimal pro Woche Fleisch zu essen, und es ist den Konsumentinnen und Konsumenten allgemein bekannt, dass ein übermässiger Konsum von Fleischprodukten ... aus Sicht der Gesundheit nicht zu empfehlen ist. Die Empfehlungen müssen also aufgrund des EEK-Berichtes nicht grundsätzlich überarbeitet werden, kleinere Anpassungen können aber nicht ausgeschlossen werden.» Was heisst wohl «kleinere Anpassungen»? Bei solchen Aussagen werde ich hellhörig. Es darf doch nicht sein, dass heimische, gute Produkte an den Pranger gestellt oder gar verteufelt werden.
Ich komme kurz zu den Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus dieser Studie. Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Eidgenössischen Ernährungskommission ans Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen passen für mich wie eine Faust aufs Auge. Ich lese Ihnen die drei letzten Punkte vor: «Insbesondere sollten die Empfehlungen zum Verzehr von unverarbeitetem rotem Fleisch eine Beschränkung beinhalten.» Der zweitletzte Punkt lautet: «Der Verzehr von verarbeitetem rotem Fleisch sollte noch einschränkender empfohlen werden.» Und der letzte Punkt

lautet: «Diese Empfehlungen gelten für Erwachsene im Alter von 35 bis 70 Jahren, da die Studien diese Altersgruppen untersuchten. Bei älteren Personen sind einschränkende Empfehlungen nicht angezeigt. Bei diesen ist die Deckung des Proteinbedarfs z. B. mit dem Konsum von Fleisch besonders wichtig.»
Meiner Meinung nach ist Protein für alle wichtig. Klar, man kann es anstatt in Form von Fleisch auch in Form von Pillen abgeben. Persönlich setze ich ganz klar auf natürliche Produkte und nie oder möglichst wenig auf chemische Produkte. Was soll das? Man gibt die Empfehlung ab, bis genau zum Alter von 70 Jahren sei eingeschränkt Fleisch zu konsumieren. Aber ab dem 70. Altersjahr ist es dann unbedingt notwendig, auch wenn die Grenze um zwei, drei Jahre steigt oder sinkt. Das kann es doch nicht sein. Das ist für mich nicht eine gute Studie.
Ich habe gesagt, dass ich die Wissenschaftlichkeit der Studie nicht infrage stelle, aber die Interpretationen, die sich darauf abstützen; denn in einer ähnlichen sogenannten Studie wurde einleitend Folgendes geschrieben, was ich hier absolut vermisste: «Bei einer Beobachtungsstudie, welche lediglich auf statistische Zusammenhänge hinweist, ohne eine ursächliche Beziehung direkt nachzuweisen, sind weitere Untersuchungen nötig, bevor konkrete Ernährungsempfehlungen abgegeben werden können.» Das ist für mich ein richtiger und vor allem auch ein wichtiger Hinweis.
Auf der anderen Seite werden Studien, die positive Effekte von Fleischkonsum aufzeigen, überhaupt nirgends erwähnt. Dass regelmässig Fleisch Konsumierende weniger an Allergien oder an psychischen Erkrankungen leiden, wird völlig verschwiegen. Völlig einseitig werden nur relative, aber keine absoluten Risiken aufgezeigt. Das finde ich einer solchen Arbeit nicht würdig, insbesondere dann nicht, wenn ein allgemein gesundes Nahrungsmittel schlechtgemacht wird. Unsere Leute werden ja immer älter. Was soll denn am roten Fleisch so schädlich sein? Man könnte eventuell auch einmal eine Studie machen, die der Frage nachgeht, wer älter wird: Fleischkonsumenten oder eventuell Vegetarier?
Ich stelle mir schon die Frage: Hat die Eidgenössische Ernährungskommission als ausserparlamentarische Kommission mit einer solchen Arbeitsweise überhaupt noch eine Berechtigung? Was bringen solche Besserwisser unserer Gesellschaft? Wir alle wissen, beim Konsum geht es allermeist einzig um die Frage des Masses.
Noch eine Bemerkung zu den Kosten dieser Studie: Ich hatte gefragt, welche Vollkosten der Bericht erzeugt hat. Und siehe da: Ich wurde überrascht, kostete der Bericht doch nur 6250 Franken. Ich sage einfach: Wer's glaubt, wird selig. Es handelt sich hier um einen 31-seitigen Bericht. Man hat 76 Referenzen eingeholt und folglich auch ausgewertet. Wenn das also die Vollkosten sind, so wurde das sehr, sehr günstig gemacht.
Ich bitte den Bundesrat einfach, die unsäglichen Präventionsbestrebungen gewisser Bundesämter zu stoppen. Ich will auf keinen Fall einen staatlich verordneten Genuss mit einem staatlich verordneten Konsum; insbesondere will ich nicht eine staatlich verordnete Beschränkung des Konsums eines gesunden, heimischen und meines Erachtens lebensnotwendigen Produkts.
Ich danke für die Stellungnahme.

Berset Alain, conseiller fédéral: C'est une étude publiée par une commission extraparlementaire et dont on peut suivre les recommandations de différentes manières, en sélectionner certaines et ne pas en retenir d'autres. En réponse à la question de ce qu'il y aurait de si négatif à consommer de la viande, je vous lirai juste une des recommandations de la conclusion de l'extrait de l'avis de la Commission fédérale de l'alimentation: «Le fait de renoncer à consommer de la viande présente certains risques. Ces risques sont plus marqués si l'on renonce à tous les aliments d'origine animale (végétalisme).»
C'est une question de pondération et d'équilibre, cela fait partie des travaux d'une commission extraparlementaire. Les faibles coûts de l'étude s'expliquent par le fait que la commission travaille sur la base d'un tarif journalier de 200 francs. On peut se demander qui travaille à ce tarif pour réaliser ce type d'étude, mais cela nous permet de disposer d'études relativement complètes, basées sur les compétences personnelles des gens qui les réalisent, et à moindre coût. Un tarif de 200 francs, cela correspond au tarif pour une journée de travail dans une commission extraparlementaire, mais c'est le tarif d'une demi-heure de travail dans certaines professions, ce qui fait une grande différence.
Ce débat doit nous permettre de rappeler qu'une alimentation saine et variée est cruciale pour la santé. Nous devrions tous pouvoir décider de ce que nous mangeons et dans quelles quantités. C'est un choix important qui nécessite une information de qualité. Je suis entièrement d'accord avec vous, Monsieur Föhn, sur le fait qu'il n'appartient pas à l'Etat de dire aux gens ce qu'ils doivent manger, que cela relève de leur responsabilité individuelle. Mais vous savez très bien qu'il n'y a aucune responsabilité individuelle sans information entière, complète et transparente. Ce type d'étude participe de cette information. C'est dans ce sens qu'il faut en comprendre la réflexion. Vous l'avez dit, ce rapport a été fait sur la base d'études scientifiques, dont la validité scientifique n'a pas été remise en cause. Cela nous aurait menés dans un débat compliqué. Je répète que les conclusions qui en ont été tirées peuvent être interprétées de différentes manières. Ce qui doit primer, c'est le fait d'être conscient que nous devons revenir régulièrement sur la question de l'alimentation, qu'elle a une conséquence sur la santé et que c'est donc un thème qui doit être débattu. L'interpellation que vous avez déposée permet de mener ce débat.
Pour l'évolution future, je crois que cela apporte une contribution au débat, je l'ai dit. Il faudra décider que faire de ces recommandations, de quelle manière elles pourront nourrir et compléter le débat.
J'aimerais rappeler aussi que la Suisse n'est pas isolée sur cette question et que les recommandations et les conclusions auxquelles a abouti ce rapport s'inscrivent dans la même ligne que la réflexion menée par les pays qui nous entourent sur la nécessité d'une alimentation équilibrée comme base de vie saine et comme support à la santé personnelle et, en conséquence, à la santé publique. Les pays qui nous entourent publient des recommandations alimentaires similaires à celles dont il est question ici en y intégrant toute une palette d'éléments, y compris la question de la consommation de viande.

14.4047

Interpellation Recordon Luc. Grosse Risiken bei der Verwendung von Triclosan

Interpellation Recordon Luc. Graves dangers liés à l'emploi du triclosan

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.15

Le président (Hêche Claude, président): L'interpellateur s'est déclaré partiellement satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral et souhaite l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Recordon Luc (G, VD): Le triclosan n'est peut-être pas encore très connu, mais il n'en reste pas moins un produit extrêmement dangereux. Il est susceptible de toucher de nombreux éléments du corps humain et d'être un perturbateur endocrinien. Je vous épargnerai la liste des dangers – elle est développée dans mon interpellation –, mais sachez qu'il peut toucher le foie ou les muscles, par exemple.

Je suis certainement en partie rassuré parce que le Conseil fédéral, tout comme l'Union européenne, est sur le point de prendre des mesures limitatives. Ainsi, la limitation de la teneur en triclosan des savons désinfectants à l'usage du personnel soignant me paraît être une mesure assez judicieuse. Est-elle suffisante? Difficile à dire, mais je pense qu'avec de bonnes précautions, elle pourrait l'être. Sur ce point, je crois que cela peut fonctionner. De même, si j'ai bien compris la réponse du Conseil fédéral, il semble que le triclosan sera exclu des matériaux désodorisants. Sur ce point, cela peut fonctionner aussi, d'autant plus que l'un des soupçons que l'on a à l'égard du triclosan est qu'il puisse causer des problèmes dermatologiques.

Là où je dois dire que je suis sceptique, c'est en ce qui concerne l'abaissement du taux maximal de triclosan dans les produits cosmétiques de 0,3 pour cent à 0,2 pour cent. Je suis évidemment bien incapable de juger de la valeur du chiffre limite, mais il me semble que, compte tenu des risques liés à l'importance et à l'utilité que peuvent avoir ces produits cosmétiques, la mise en balance des intérêts n'est pas tout à fait réalisée comme il le faudrait. Faut-il vraiment que les cosmétiques contenant du triclosan continuent à être commercialisés? Ne doit-on pas trouver des produits de substitution ou, au pire, renoncer à ces cosmétiques? Cela serait-il vraiment si grave pour le public ou pour un quelconque intérêt public? J'en doute. Ces risques ne sont pas encore tous documentés, mais ils le sont de plus en plus. Ainsi, cela fait longtemps que la «Food and Drug Administration», aux Etats-Unis, se préoccupe de ce problème, un Etat ayant même proscrit entièrement le triclosan de tout produit.

Vu sous cet angle, il me semble inadéquat de continuer à autoriser la présence de ce composant dans les produits cosmétiques.

Berset Alain, conseiller fédéral: Monsieur Recordon l'a bien exprimé: il est vrai que le triclosan comporte des effets bénéfiques tout comme il comporte, à l'instar de toute substance chimique, des dangers pour l'environnement et la santé, notamment lorsque l'absorption et l'exposition sont trop importantes. Il est vrai également que le triclosan est classé comme perturbateur endocrinien potentiel. Nous n'avons pas affaire à un produit sans conséquence.

Monsieur Recordon, vous avez effectivement bien compris la réponse du Conseil fédéral. Des évolutions relativement marquantes sont en cours. Même si la concentration maximale du triclosan a jusqu'ici toujours été relativement basse et son utilisation limitée à des domaines bien spécifiques, une évolution a eu lieu par le biais d'une révision des ordonnances d'application de la loi sur les denrées alimentaires, qui prévoit notamment d'interdire l'utilisation du triclosan dans les textiles, ce qui devrait très fortement réduire son utilisation et donc l'exposition des personnes et de l'environnement. Vous avez également relevé, dans la réponse du Conseil fédéral, le fait que les désodorisants contenant du triclosan seraient interdits. C'est effectivement le cas.

Pour le reste, vous souhaiteriez aller plus loin, en demandant une interdiction du triclosan dans les cosmétiques. Nous suivons avec beaucoup d'intérêt ce qui se passe dans les pays européens en la matière. Quelle serait la conséquence d'une interdiction pour ces produits en Suisse seulement, alors que l'Union européenne conclurait qu'une réduction de son utilisation, accompagnée de marges de sécurité très importantes, suffirait? Cela aurait quelques inconvénients de compatibilité avec les pays qui nous entourent. Nous ne pourrions pas, en tout cas vu les connaissances scientifiques actuelles, justifier une interdiction totale dans ce domaine. Il faudrait donc la justifier par un argument politique, ce qui serait possible, mais dépendrait clairement d'une décision du Parlement, ce que le Conseil fédéral ne souhaite pas en l'état.

Je vous remercie de prendre connaissance du fait que des évolutions importantes sont en cours dans ce domaine; elles vont dans la bonne direction. Si de nouvelles conclusions devaient être tirées par les groupes d'experts au niveau européen, nous adapterions rapidement les ordonnances en question.

14.4092

Interpellation Stöckli Hans. Erinnerungskultur im Jubiläumsjahr 2015

Interpellation Stöckli Hans. Année commémorative 2015

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Monsieur Stöckli s'est déclaré satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il demande toutefois l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Stöckli Hans (S, BE): Mit diesem Vorstoss verfolge ich drei Ziele: Ich will erstens das Bewusstsein für die Bedeutung der Erinnerungskultur hervorheben, zweitens eine Übersicht über die Aktivitäten erhalten, die der Bund im Jahr 2015 durchführen will, und drittens auch neue Schwerpunkte setzen.

Ich möchte dem Bundesrat danken für seine Antwort. Sie ist differenziert und vorsichtig, und man sieht, dass wir eine Konkordanzregierung haben.

Betreffend das Bewusstsein: Es ist natürlich schon so, dass jede Generation das Recht und die Pflicht hat, die Geschichte neu zu entdecken und auch entsprechend zu interpretieren, wobei jeweilen auch bei jeder Generation das Vetorecht der Quellen zu beachten ist. Es ist nicht Sache des Bundesrates festzulegen, welche Bedeutung die jeweilige Generation den Ereignissen zuzumessen hat: Er kann nur seiner Erwartung Ausdruck verleihen, dass das gemeinsame Erinnern und die weitere Überlieferung der eidgenössischen Geschichte zum Zusammenhalt im Innern und zur Vertiefung der ausgezeichneten Beziehungen der Schweiz zu ihren Nachbarn beitragen, und das sollte man jeweilen nutzen.

Das zweite Thema ist der Interessenausgleich. Gestützt auf die Darlegung der Aktivitäten kann man festhalten, dass der Bundesrat seiner Aufgabe gerecht wurde, dass er differenziert die jeweiligen Möglichkeiten betrachtet hat, dass nicht jede beliebige Aktivität unterstützt wird und dass die Hauptdeutung der Geschichte nicht einer einzigen Kraft übertragen wird. Das ist auch gut so. Der Bundesrat unterstützt über das BAK eine Musikaufführung bei Morgarten. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass das VBS die Marignano-Gedenkfeiern unterstützt, und wir wissen auch, dass das Nationalmuseum in Prangins das Jubiläum des Wiener Kongresses beleuchtet.

Mir geht es aber auch noch darum, dass in diesem Jahr 2015 nicht nur die Ereignisse von 1315, von 1515 und von 1815 gefeiert werden, sondern dass auch darauf hingewiesen wird, dass die wichtigsten Ereignisse für die Schweizer Geschichte und für die heutige Schweiz nicht die Schlachten von Morgarten usw. waren und sind. Das wichtigste Datum ist zweifellos der 12. September 1848, die Inkraftsetzung unserer Verfassung, die in ihren Grundzügen noch heute gilt; es ist das wichtigste und geschichtsträchtigste Ereignis, das unser Leben nachhaltig gestaltet. Massgebend waren eben die Mehrsprachigkeit der Schweiz, die selbstgewählte Neutralität der Schweiz, die Gleichheit und die Freiheit. Aber auch der 8. Mai 1945, die Kapitulation des Nazi-Regimes vor siebzig Jahren, hat unser Land massgeblich geprägt. Es ist sehr positiv zu würdigen, dass in verschiedenen Orten unseres Landes Friedenslinden gepflanzt worden sind oder gepflanzt werden, dementsprechend auch eine Erinnerungskultur von unten besteht und der Fokus dabei eben nicht auf die Vergangenheit, sondern auf die Zukunft gerichtet wird.

Ich bin auch froh, dass sich heutige Historiker melden und am Meinungsstreit teilnehmen, dass sich in den letzten Tagen sogar der «Blick» intensiv dieser Problematik angenommen hat. Es ist richtig: Es darf nicht eine einzige Geschichtsversion durch ihre Kraft oder durch wirtschaftliche Unterstützung die einzig seligmachende sein. Es ist auch nicht so, dass die Geschichte immer nur rückwärtsgewandt interpretiert werden darf. Die Geschichte dient nicht dazu, die Schweiz abzuschotten, die Schweiz von der Umwelt abzutrennen. Es ist vielmehr klar ersichtlich, dass die Schweiz immer, zu jeder Zeit der geschichtlichen Entwicklung, auch Beziehungen mit der Nachbarschaft, mit dem Ausland geführt hat. Das Wechselspiel zwischen Abgrenzung gegen aussen und Verflechtung im politischen und wirtschaftlichen Bereich ist massgeblich für unsere Geschichte. Wir haben nach dem Ende des Kalten Krieges ein Vakuum der Orientierungslosigkeit erlebt, und aus dieser Tatsache gilt es die richtigen Schlüsse zu ziehen, statt immer nur einseitig die Abschottung und die Isolation der Schweiz zu feiern.
Dementsprechend bin ich überzeugt: Die Schweiz ist ein Sonderfall – wie auch jedes andere Land ein Unikat darstellt. Ja, ich gehe sogar weiter und sage: Die Schweiz ist ein Glücksfall! Die Schweiz sollte sich dieses Glücks erinnern, aber nicht so, dass einseitig nur die Vergangenheit hochgehalten wird. Wir sollten zweifellos auch die Zukunft weiterhin positiv gestalten.

Bischofberger Ivo (CE, AI): Ich möchte Hans Stöckli und auch dem Bundesrat ganz herzlich für die Ausführungen im Zusammenhang mit der Interpellation danken, denn ich finde es eminent wichtig, dass wir uns auch in diesem Saal einige grundsätzliche Gedanken zur Erinnerungskultur machen.
Der Volksmund lehrt uns ja: «Wer nicht weiss, woher er kommt, weiss nicht, wohin er geht, weil er nicht weiss, wo er steht.» Diese Weisheit, diese Mahnung begleitet uns an kaum einem Ort mehr als hier im Bundeshaus. Jeden Tag, wenn wir in dieses Gebäude eintreten, empfangen uns beim Eingangsportal die beiden Bronzefiguren von Maurice Reymond: Links in der Nische haben wir den lesenden Greis, metaphorisch für den Geschichtsschreiber der Vergangenheit; rechts in der Nische haben wir einen schreibenden jungen Mann, metaphorisch für den Geschichtsschreiber der Gegenwart. Diese beiden zwar stummen Figuren ermahnen uns tagtäglich, die Geschichte des Landes, die historischen Ereignisse, die daraus resultierenden alten Verträge, die Rechte und Gesetze zu kennen und zu beachten sowie uns bewusstzumachen, dass alles, was in diesem Haus festgelegt wird, bald Teil der Geschichte unseres Landes sein wird. Diese Mahnung finden wir auch hier im Saal, wenn wir uns die Ereignisse, die hinter den goldenen Zahlen oben an den Saalwänden stehen, in Erinnerung rufen. Das beginnt 1291 mit dem ältesten erhaltenen Bundesbrief, geht über zum Pfaffenbrief, zum Sempacherbrief, zum Stanser Verkommnis, zur Mediationsakte 1815, zum Wiener Kongress mit dem Bundesvertrag der Restauration, zur ersten Bundesverfassung 1848, zur ersten Totalrevision und zur zweiten Totalrevision. Das leere Feld unter der Uhr wird sicher irgendwann auch mit einer Jahreszahl ausgefüllt werden. Wenn wir diese Schritte der Verfassungsgeschichte unseres Landes anschauen, dann sehen wir, dass das der Inbegriff der bekannten «stabilitas in progressu» ist, also der Beständigkeit eines bewussten Voranschreitens – auch im Wissen, dass hinter all dem Leistungen stehen, hinter alldem Menschen stehen, die etwas erarbeitet haben, die sicher auch Fehler gemacht haben.
In diesem Sinne tun wir wohl gut daran, wenn wir uns in diesem Jubiläumsjahr der Ereignisse bewusst und auch mit Respekt erinnern, dies aber sicher weder verklärend noch destruktiv. Vielmehr sollten wir die Ereignisse immer im Rahmen der damals jeweils herrschenden Zeitumstände beurteilen und nicht mit der bequemen Mentalität von heute aus einem gewissen Zeitabstand, aus Distanz, vielfach aus einer sicheren, sehr oft auch besserwisserischen Distanz, einfach kritisieren. Dabei schadet es vielleicht nicht, wenn wir uns der antiken Weisheit erinnern: Einfach ist es, einen Lorbeerkranz zu winden, schwierig aber ist es, ein ehrenvolles Haupt zu finden.

Eder Joachim (RL, ZG): Im laufenden Jahr 2015 jährt sich die Schlacht von Morgarten, ein historischer Sieg für die Eidgenossen, zum 700. Mal und die Schlacht von Marignano, eine massgebliche Niederlage, zum 500. Mal. Anlässlich dieser beiden historischen Ereignisse gab die Schweizerische Post zwei Sondermarken heraus. Gestaltet hat sie der bekannte Kunstmaler Rudolf Mirer aus Obersaxen. Als Mitglied des Patronatskomitees «Morgarten – 700 Jahre Abenteuer Geschichte», womit auch meine Interessenbindung offengelegt ist, war ich an der Vernissage im Bundesbriefmuseum in Schwyz dabei. Es war eine würdige Feier.
Als Zuger und Ägerer beschränke ich mich auf Morgarten, das etwas ausgelöst und bewegt hat, auch wenn sich heute noch einige fragen, was damals im Jahre 1315 wirklich passiert ist. Das Ereignis als solches ist zwar unbestritten, wegen der sehr schmalen Quellengrundlage gibt es nebst den traditionellen Vorstellungen, den Einschätzungen, den Interpretationen, den vielen Nachforschungen und Neubeurteilungen, den militärischen, patriotischen und lokalhistorischen Überlagerungen und Zutaten aber auch heute noch Widersprüche und offene Fragen. So deutete beispielsweise der bekannte Zuger Historiker Roger Sablonier selig, Archivquellenspezialist und ehemaliger Ordinarius für Geschichte des Mittelalters an der Universität Zürich, in seinem Buch «Gründungszeit ohne Eidgenossen» gerade auch den Morgartenbrief sowie das ganze Geschehen von Morgarten inhaltlich neu.
Es liegt mir fern, dies kommentieren zu wollen. Zu viele Bücher von Fachleuten und Spezialisten, die sich teils widersprechen, sind darüber bereits geschrieben worden. Immerhin stelle ich folgende vier Punkte fest:
1. Morgarten ist nicht nur ein Schlachtfeld, Morgarten ist nicht nur ein Denkmal, sei es jetzt die Schlachtkapelle in der Schornen oder sei es das Denkmal auf Zuger Boden, Morgarten ist und bleibt ein Mythos.
2. Morgarten ist auch mehr, als wir in der Schule lernten, wo es hauptsächlich um Baumstämme und im Sumpf versinkende Ritter ging.
3. Noch heute werden wichtige und zentrale Begriffe wie Heimatliebe, Freiheit, Widerstand, Zivilcourage, Gerechtigkeit, um nur einige zu nennen, mit Morgarten in Zusammenhang gebracht. Vielleicht passt dies nicht allen in unserem Land und in diesem Saal, aber ich stehe dazu.
4. Vor allem: «Morgarten findet statt», nicht nur im Film von Erich Langjahr und Beni Müller, der diesen Titel trägt, sondern jedes Jahr am 15. November mit zwei wichtigen und sehr gut besuchten Gedenkschiessen und einer Schlachtjahrzeit, drei speziellen Anlässen also.
In diesem Jubiläumsjahr gibt es verschiedene Veranstaltungen zu «Morgarten – 700 Jahre Abenteuer Geschichte», vor allem auch, und deshalb erwähne ich das speziell, für Schulklassen, die in unserem Land häufig leider zu wenig mit der Geschichte konfrontiert werden. Es geht dabei keinesfalls – das möchte ich betonen – um eine Verherrlichung der Schlacht, sondern um eine intensive, zeitgerechte Auseinandersetzung mit der Geschichte. Denn eines ist klar: Wer seine Geschichte aufgibt, gibt seine Wurzeln auf, und das will ich persönlich nicht tun.

Fetz Anita (S, BS): Auch ich schätze die differenzierte Antwort des Bundesrates zu unserem historischen Fünfzehner-Jubiläumsstrauss. Ich freue mich, dass wieder einmal Geschichte öffentlich debattiert wird und auch eine Rolle spielt. Das ist ja wunderbar an solchen Jubiläumsjahren.
Die Schweiz ist erst seit 1848 ein moderner Bundesstaat. Die Jahreszahl 1848 steht dort in unserem Saal. Erst seit unserer damaligen bürgerlichen Revolution – es war übrigens die einzige erfolgreiche in Europa – haben wir eine nationale föderalistische Staatsstruktur mit einer Verfassung und demokratischen Grundrechten. Gut, es war nur das Stimmrecht für die Männer, die Frauen mussten noch

123 Jahre warten. Aber die Basis war gelegt. Presse- und Meinungsfreiheit, Gewaltenteilung, Rechtsstaat – all das gibt es erst seit 1848. Ehrlich gesagt, Kollege Eder, ich wundere mich, dass Sie als Freisinniger nicht stärker auf das Erbe Ihrer Partei hinweisen, besser gesagt: auf die liberale Kraft hinweisen. Die Schweiz in ihrer Gründungszeit war die Schweiz der Liberalen, hervorgegangen aus dem Sonderbundskrieg zwischen den konservativen und den liberalen Kantonen. Das ist eine sehr grosse historische Leistung. Man kann eigentlich sagen: Erst seit 1848 haben wir einen gemeinsamen historischen Bezugspunkt, erst dann beginnt unsere gemeinsame Geschichte in der Schweiz.

Vorher gab es die alte Eidgenossenschaft. Aber das waren unabhängige eidgenössische Kleinstaaten, die einmal durch lose Bündnisse verbunden und dann auch mal wieder nicht verbunden waren. Diese Bündnisse haben sich relativ rasch geändert. Das einzig Einende an den Tagsatzungen war lange Zeit nur, dass man die Gemeinen Herrschaften gemeinsam ausbeutete und kontrollierte. Das war bei den Tagsatzungen am Anfang das Wichtigste. Es ist erstaunlich, wie lange die Schweiz dem Mythos des Rütlischwurs und eines über 700-jährigen Freiheitskampfes des «einig Volk von Brüdern», wie es im Bundesbrief heisst, verhaftet bleibt – auch dem Mythos, dass sie sich erfolgreich gewehrt habe gegen alles, was von aussen kam. Historisch gesehen ist das weder nachgewiesen noch richtig. Etwas kann man zu den alten Eidgenossen sagen: So unterschiedlich und bunt diese Kleinstaaten auch waren, so dauerhaft lagen sie miteinander im Streit. Sie unterdrückten sich gegenseitig, und sie hatten untereinander immer wieder Krieg. Sehr viel mehr verband sie damals noch nicht. Das ging so weit, dass man sogar hochverräterische Bündnisse mit dem Feind schloss – das könnte man auch noch feiern –, etwa den Trücklibund im Jahr 1715. Diejenigen, die das interessiert, können dies im Historischen Lexikon der Schweiz nachlesen. Es ist eine spannende Geschichte, aber es geht um ein Hochverratsbündnis.

Dann natürlich die berühmte Schlacht bei Marignano, die ein Riesengemetzel war und heute das Heilsereignis der nationalkonservativen Reduitpolitiker schlechthin ist. Eigentlich kann man es auf das reduzieren, was es war, nämlich ein Gemetzel, das 10 000 Eidgenossen das Leben kostete – die Schlachthaufen der Eidgenossen. Übrigens waren lange nicht alle der damaligen 13 Alten Orte dabei – wir wollen nicht aufdecken, wer nicht dabei war –, einige hatten vorher schon einen Vertrag mit dem französischen König abgeschlossen. Die Eidgenossen waren gegen die französischen Kanonen einfach unterlegen. Es gab damals eine militärische Revolution, und die Franzosen hatten sie schon. Es war das Ende der Grossmachtpolitik der Schweiz, aber das war es dann auch. Es war nicht der Anfang der Neutralität.

Wir haben eine sehr viel spannendere und vielfältigere Geschichte, sowohl der alten Eidgenossenschaft wie der modernen Schweiz, als man das gemeinhin so liest. Wichtig ist es aber, an Folgendem festzuhalten: Das, was wir heute von Marignano und anderem wissen, wurde alles erst im 19. Jahrhundert wiederaufgenommen. Marignano war ja Hunderte von Jahren in der Erinnerungskultur vollkommen weg, weil irrelevant – eine Schlacht unter vielen. Warum wurde Marignano im 19. Jahrhundert so wichtig? Weil wir wie alle anderen in Europa daran waren, eine Nation zu bilden. Wenn man nun eine Vergangenheit hat, in der man sich gegenseitig ununterbrochen auf die Kappe gibt, ist das keine schöne Vorgeschichte für eine moderne, neue Nation. Als frischgebackene Nation will man eine ruhmreiche Vergangenheit; ich verstehe das, man nennt das «nation-building». Das ist auch eine ganz spannende Geschichte, und alle Nationen haben das gemacht. Das Besondere daran ist, dass man ein Nationalbewusstsein gestaltet, das sozusagen auf die Leute zurückwirkt, und dass die Leute die Geschichte dann auch glauben. Das ist auch das Schöne daran. Darum glaubt auch jede Nation, sie sei ein Sonderfall – jede Nation hat solche Geschichten.

Kurz und gut, ich freue mich, dass im Jubiläumsjahr wieder viel mehr über die Geschichte der Schweiz, die vielfältig ist, geredet wird. Eines kann man auf jeden Fall sagen: dass sowohl die Geschichte der alten Eidgenossenschaft als auch diejenige der modernen Schweiz nie, nie durch Abschottung gekennzeichnet, sondern immer eng mit dem europäischen Umfeld verflochten war. Das sollten wir nicht vergessen. Im Übrigen ist die Zukunft immer offen, weil wir sie selber gestalten.

Engler Stefan (CE, GR): Das Votum von Frau Kollegin Fetz provoziert mich, trotz fortgeschrittener Zeit etwas zum Thema der Deutungshoheit geschichtlicher Ereignisse zu sagen.

Vielen Dank für die Geschichtslektion; das war spannend. Daran gäbe es an und für sich nichts auszusetzen, wenn Sie nicht für sich gleichzeitig die Deutungshoheit über die geschichtlichen Ereignisse, auch jener von vor 1848, beansprucht hätten. Darauf hat der Bundesrat verzichtet, auch in der Beantwortung der im Nationalrat eingereichten Vorstösse von Peter Keller und Jacqueline Fehr, mit denen beide Ereignisspannen angesprochen wurden. In der Motion Fehr Jacqueline 14.3338 handelt es sich um die Zeit nach 1848 bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs. Ich finde es durchaus angebracht, dass wir dieses Ereignisses, des Endes des Weltkriegs und seiner Opfer gedenken. In der Antwort zur Interpellation Keller Peter 13.3778 hat der Bundesrat auch gesagt, dass die Ereignisse am Morgarten und bei Marignano Teile des Weges unserer modernen Schweiz sind, dass es eine moderne Schweiz nach 1848 ohne die alte Eidgenossenschaft nicht gäbe. Insofern hat sich der Bundesrat in der Würdigung dieser Ereignisse zurückhaltend gegeben, aber immerhin für sich nicht beansprucht, die geschichtlichen Ereignisse deuten zu wollen. Kollege Bischofberger hat es mit Recht gesagt: Gehen Sie durchs Bundeshaus. In diesem Haus finden Sie überall geschichtliche Erinnerungskultur, beginnend in der Kuppelhalle mit den drei Eidgenossen, mit Winkelried sowie Niklaus von der Flüe, und endend in unserem Saal mit den goldenen Jahreszahlen, die alle markante Wegmarken unserer Verfassungsgeschichte belegen, oder mit dem Fresko der Nidwaldner Landsgemeinde, aus dem man entweder den Ursprung der direktdemokratischen Schweiz ablesen oder dabei wie Sie, Frau Fetz, beklagen kann, dass die Frauen nur gut genug waren, die Soldaten zu verpflegen oder zu den Kindern zu schauen, aber von der direktdemokratischen Mitwirkung ausgeschlossen waren. Dabei handelt es sich bei der Landsgemeinde um eine prägende Sequenz unserer Geschichte.

Der Casus Belli ist offenbar die Frage, ob es schicklich sei, Schlachten zu feiern. Natürlich ist es das nicht! Wer feiert schon Blutvergiessen, sei das am Morgarten oder in der Schlacht von Marignano? Die Frage ist vielmehr, was aus diesen Ereignissen und deren Umständen für die Zukunft der Schweiz abgeleitet werden kann, selbst wenn zwischen der historischen, auf Quellen beruhenden Wahrheit und dem, was Mythos ist, vielfach eine Grauzone besteht. Aber ein Land und seine Bevölkerung haben auch einen Anspruch auf Mythen. Wenn zum Beispiel aus den Ereignissen von Morgarten und Marignano abgeleitet wird, dass die Eidgenossenschaft in ihrem Ursprung über ein hohes Mass an Selbstbehauptungswillen und Freiheitsliebe verfügte, wenn sich also aus Marignano auch der Ursprung der Neutralität unserer modernen Schweiz herauslesen lässt, so kann doch niemand etwas dagegen haben.

Wir sollten etwas unverkrampfter an die Sache herangehen und beides würdigen: die moderne Schweiz nach 1848, aber auch das, was überhaupt erst zur Entstehung der modernen Schweiz geführt hat. Somit möchte ich dafür plädieren, die Sache etwas unverkrampfter anzuschauen und beides gelten zu lassen. Das eine schliesst das andere ja nicht aus.

Nicht einverstanden bin ich damit, wenn Sie – Herr Kollege Stöckli hat es nicht so direkt gesagt, aber mehrfach indirekt – all diejenigen in eine nationalkonservative Ecke stellen, die auf die frühe Geschichte unseres Landes, auf die Zeit der Eidgenossenschaft stolz sind. Das lasse ich so nicht gelten.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je dois vous avouer m'être réjoui, après avoir pris connaissance de l'interpellation Stöckli, du fait qu'il soit possible, dans notre Confédération, de mener un débat sur l'histoire, sur les événements historiques. Et la discussion assez controversée qui a eu lieu jusqu'à maintenant ne m'a pas déçu!
Cette année, cela a été rappelé par différents orateurs, nous replonge dans la relation que nous entretenons avec notre histoire. J'aimerais, au-delà de la réponse très factuelle donnée par le Conseil fédéral, faire encore quelques réflexions.
Tout d'abord, je crois que l'on peut dire qu'il y a un devoir de commémoration, un devoir de célébration des événements et des dynamiques qui ont contribué au développement de notre pays. Mais il y a aussi un certain devoir de modestie devant l'interprétation de l'histoire, une certaine distance qui est nécessaire, en particulier pour un Etat. Les Etats qui imposent des visions, des interprétations très arrêtées de leur histoire le font toujours à dessein, et ce ne sont pas toujours les meilleurs exemples. C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral adopte une attitude retenue au moment de s'exprimer sur la manière dont il faudrait interpréter, dans le débat politique actuel, les événements du passé.
On peut avoir parfois l'impression – c'est aussi celle qui ressort un peu de ce débat – de deux Suisse qui s'opposeraient: l'une à tendance mythique, née en 1291 avec l'alliance contre l'oppresseur, qui passe par 1315 et la victoire contre l'envahisseur, puis par 1515, avec la défaite et le choix de la neutralité armée; et l'autre à tendance légaliste institutionnelle, qui naît aussi en 1291 puis qui passerait peut-être par 1516 ou alors par 1798 et 1803 – des dates gravées dans les murs de ce conseil –, puis par 1848.
Je crois que cette opposition peut être productive ou intéressante dans un débat, mais elle me paraît surtout diviser inutilement les acteurs et le pays. Ces deux tendances, ces deux visions sont probablement les deux faces d'une même pièce. Ainsi, Monsieur Bischofberger l'a dit, ces tendances font probablement partie d'un continuum, un développement dans lequel il n'y a pas que les dates qui comptent, mais également les dynamiques qui se sont développées autour des moments de notre histoire. D'ailleurs, cela a commencé bien avant 1291 et il suffit de lire «La Guerre des Gaules» de Jules César pour constater qu'il y avait des Helvètes déjà beaucoup plus tôt. Ceux-ci ont d'ailleurs voulu quitter le Plateau puis y sont revenus. On peut commencer le raisonnement historique un peu là où on le souhaite, c'est un choix et une discussion que l'on peut aborder sur un plan historique et politique.
Peut-on parler d'événements clés ou de dates essentielles? S'il existe un continuum, il y a tout de même de grandes périodes. Il y a la période des batailles régionales, celles qui ont été ou vont être commémorées cette année; il y a la période de la Réforme – une immense transformation pour notre pays –, et ensuite tout le développement institutionnel qui ne commence pas en 1848 mais beaucoup plus tôt. A ce propos, Madame Fetz, sans vouloir entrer dans des détails historiques, je ne crois pas que 1848 marque la première circonstance dans notre pays où l'égalité ait prévalu, celle-ci remontant probablement plutôt à 1798 et à la République helvétique, bien que ce soient des événements dont on n'aime pas trop se souvenir puisqu'ils font référence à l'intervention de Napoléon, donc à l'intervention d'une puissance étrangère à l'intérieur de notre pays. Puis, assez rapidement, fut rédigé l'Acte de médiation de 1803 – intéressant! Les conséquences de 1798 y sont indiquées mais pas les événements de 1798 à proprement parler. Cela montre bien qu'au moment de faire des choix, une série d'événements permettant de décrire ces dynamiques sont mobilisables.
Si le Conseil fédéral pense qu'il faut faire preuve de beaucoup de modestie par rapport à ces questions et qu'il ne faut pas opposer les événements les uns aux autres mais les voir comme un continuum, c'est parce qu'il est très conscient que l'interprétation de l'histoire évoluera en fonction du moment où aura lieu le débat.
L'année 1291, qui est inscrite dans cette salle comme fixant le début de la Confédération, a été mentionnée à plusieurs reprises ce matin. Les dates gravées ici montrent quelles ont été les étapes retenues comme importantes pour la construction de notre pays, au moment où ce bâtiment, qui a été inauguré en 1902, fut construit. Mais si vous vous déplacez d'une centaine de mètres pour regagner l'aile ouest du Palais fédéral, soit l'ancienne salle du Conseil national, ce sont les années 1307 et 1308 qui figurent comme dates mémorables de la fondation de la Confédération – les Uranais le savent bien, ce sont des dates cruciales pour le canton d'Uri. Il a fallu que le Conseil fédéral, en 1890 ou 1891, fixe l'année 1291 comme date décisive pour que cette évolution se fasse. C'est pour cela que nous faisons preuve d'une certaine modestie et d'une certaine retenue face à ces questions, et que nous ne voulons pas opposer les différents événements. Ce n'est pas à un Etat, au pouvoir politique, de décréter à la place des historiens comment il faut voir les événements qui ont accompagné le développement d'un pays.
Cette discussion doit nous rappeler que nous avons une histoire qui s'est construite sur des dynamiques propres, avec des moments particuliers. La bataille de Marignan joue certainement un rôle dans la réflexion sur la neutralité, c'est une évidence, mais ce n'est pas le seul événement. Il y avait aussi une certaine évidence, au milieu du XVIe siècle, dans une Europe déchirée par les guerres de religion, à voir un pays comme la Suisse ne pas avoir tellement d'intérêt à entrer dans ces conflits, précisément parce que plusieurs religions y étaient représentées. Si nous avons besoin de faire référence à l'histoire au moment de définir notre propre identité, c'est aussi parce que la Suisse n'a pas, comme d'autres pays, les attributs primaires de ce qui peut constituer une nation: une langue commune, unique; une religion commune, unique; une culture commune, unique. Non, nous connaissons la diversité, et c'est précisément cette diversité qui fait la richesse de notre pays, et qui rend la lecture de notre histoire nécessaire pour interpréter notre manière de vivre ensemble.
Cette année auront lieu les commémorations de 1315 et de 1515, des événements qu'il y a lieu d'insérer dans le débat. Il y a d'autres dates importantes et les événements récents ont aussi une influence sur la situation de notre propre pays. On pourrait citer 1999, qui a probablement des conséquences assez importantes sur notre vie. Nous pourrions citer – le Conseil fédéral l'a dit aussi – 1945, la fin de la Deuxième Guerre mondiale, un événement extrêmement important pour la paix sur le continent et pour notre propre pays.
Je crois donc qu'il y a lieu d'aborder tout cela, je le redis une dernière fois, avec modestie, avec une certaine distance. Nous devons être conscients de l'importance qu'il y a à mener ces débats, mais aussi du fait qu'il n'appartient pas à la politique de décider sur le plan historique ce qui est important et ce qui ne l'est pas. Nous pouvons contribuer à ce débat, mais les historiens sont là pour le mener. Je vous invite à ne pas opposer les différentes parties du pays, mais à considérer que tous ces débats font partie d'un ensemble, du développement de notre pays, de notre histoire commune.

14.4157

Interpellation Comte Raphaël. Kunstsammlung Gurlitt. Zwischen Recht und Moral

Interpellation Comte Raphaël. Collection d'art Gurlitt. Aux confins du droit et de la morale

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.15

Le président (Hêche Claude, président): L'interpellateur s'est déclaré partiellement satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral et souhaite l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Comte Raphaël (RL, NE): Tout d'abord, je souhaite souligner l'excellent travail qui est fait par la Suisse en matière de recherche de provenance, mais, à mon sens, on ne peut ignorer le fait que de nombreuses institutions sont encore peu avancées en la matière et que cela constitue naturellement un potentiel de risques. Dans sa réponse, le Conseil fédéral le rappelle: «La Confédération souhaite que ces institutions et ces particuliers intensifient la recherche et mettent à disposition les ressources nécessaires. Quant à la Confédération, elle met à disposition un soutien spécialisé par l'entremise du Bureau de l'art spolié de l'Office fédéral de la culture.» Cette réponse donne le sentiment que la Confédération adopte une position attentiste. La question complémentaire que je souhaite poser au Conseil fédéral est de savoir s'il considère qu'un rôle plus actif, notamment pour inciter les acteurs à faire leur travail, ne serait pas possible. Si oui, a-t-il déjà tout mis en oeuvre?
Par ailleurs, je pense qu'il est intéressant de tirer un bilan des Principes de Washington et de voir dans quelle mesure une évolution de ces principes serait souhaitable, c'est-à-dire une sorte de Washington II. Il s'agit évidemment d'une action à mener au niveau international où la Suisse pourrait indéniablement jouer un rôle moteur.
Globalement, je suis donc satisfait de la réponse du Conseil fédéral, mais je souhaite vivement que notre pays se profile comme un pays leader en matière de recherche de provenance, qu'il soit actif plutôt que réactif. Mon degré d'insatisfaction est donc uniquement lié au fait que je souhaite être sûr que le Conseil fédéral considère que la Confédération doit se montrer active en la matière, que ce soit sur le plan interne ou sur le plan international.

Stöckli Hans (S, BE): Ich stelle angesichts der fortgeschrittenen Zeit nur zwei Fragen.
Die erste Frage: Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass man dann, wenn man von «Raubkunst» spricht, nicht nur die Werke berücksichtigen sollte, die während der Nazizeit gestohlen wurden, sondern dass man das weit fassen sollte, insbesondere jetzt, wo man sieht, was in diesen ganzen Angelegenheiten in Staaten wie z. B. Syrien geschieht?
Die zweite Frage: Im Bericht und auch in der Kulturbotschaft steht, dass man die Provenienzforschung Dritter unterstützen möchte. Mich würde interessieren: Was sieht der Bundesrat konkret vor? Mir wurde zugetragen, dass viele Ressourcen von privater Seite bereitstünden, wenn vom Bund etwas mehr koordinative Aktivität entwickelt würde. Ich plädiere gleichzeitig dafür, die Frage unaufgeregt, seriös und bedächtig anzugehen und nicht unnötig Aktivitäten zu entwickeln, die dann negative Folgen hätten.

Berset Alain, conseiller fédéral: Dans le domaine de l'art spolié, la Confédération assume ses responsabilités nationales et internationales. Nous avons toujours accordé une importance majeure aux Principes de Washington. Pour compléter la réponse à l'interpellation Comte, je précise que la Confédération a accompagné, dans le cadre de ses bons offices, les discussions qui ont débouché sur l'acceptation de la succession de la collection d'art Gurlitt par la fondation du Musée des Beaux-Arts de Berne. Il est important de souligner que la Confédération n'est pas partie prenante de la convention; elle n'a signé aucun engagement à ce titre. La convention n'engage pas non plus de tiers, qu'ils soient privés ou publics.
Sur le fond, je relève que depuis 1998, année de l'adoption par la Suisse des Principes de Washington, nous avons progressé à grands pas dans leur mise en oeuvre. Sur le plan national, le Conseil fédéral a institué, en 1998, le Bureau de l'art spolié à l'Office fédéral de la culture, qui fonctionne depuis cette date. Deux rapports ont également été publiés: l'un, en 1998, sur la provenance des oeuvres d'art des musées et collections de la Confédération; l'autre, en 2011, sur l'état des recherches de provenance dans les musées et collections suisses. Le second de ces travaux a été mené en collaboration avec les cantons et les associations de musées.
Toujours en collaboration avec les cantons et les associations de musées, la Confédération a lancé, en 2013, un portail Internet consacré à l'art spolié et aux recherches de provenance. Il s'adresse aux musées ainsi qu'aux collections et les soutient dans leurs recherches. Cet élément répond à la deuxième question posée tout à l'heure par Monsieur Stöckli. Cela relève de la responsabilité des collections et des tiers. Nous continuons toutefois à travailler dans les domaines où nous pouvons agir.
Dans les deux cas de demande de restitution auxquels la Confédération a été confrontée, on a pu trouver des solutions qui étaient justes et équitables, selon les Principes de Washington. Voilà pour le plan national.
Sur le plan international, la Confédération a confirmé aux conférences de Vilnius, en 2000, et de Prague, en 2009, l'importance des Principes de Washington. Le travail entrepris par la Confédération en vue de mettre en oeuvre ces principes a été salué par les organisations; la «Claims Conference», notamment, juge positivement les travaux de la Confédération, par rapport à ceux d'autres pays, dans deux rapports de 2009 et 2014.
Nous sommes conscients qu'il reste du travail à accomplir; Monsieur Comte, je crois que ça répond à votre question complémentaire. Il est naturellement souhaitable que les propriétaires de biens culturels, publics ou privés, intensifient leurs recherches de provenance et y affectent les ressources nécessaires. Dans ce domaine, en rappelant la responsabilité des propriétaires et des tiers, la Confédération apporte aussi un soutien de coordination, par le biais du portail Internet qui a été lancé et par les travaux du Bureau de l'art spolié de l'Office fédéral de la culture.
Il reste une dernière question à laquelle je n'ai pas répondu, une question de Monsieur Stöckli concernant d'autres cas beaucoup plus récents de spoliation d'art. Nous n'avons pas affaire aux mêmes principes: il s'agit ici de la loi sur le transfert des biens culturels. Il n'y a pas de prescription pour les biens plus anciens, qui ont été spoliés sous le national-socialisme. Dans les deux cas que vous mentionnez, nous n'avons pas affaire au même cadre juridique, mais les deux cas sont couverts par une action de la Confédération et par des bases légales ou des principes.

14.4158

Interpellation Maury Pasquier Liliane. Kostenbeteiligung bei Mutterschaft. Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!

Interpellation Maury Pasquier Liliane. Participation aux coûts en cas de maternité. Nul ne doit ignorer la loi!

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Madame Maury Pasquier est satisfaite de la réponse écrite du Conseil fédéral. Elle demande toutefois la discussion. – Ainsi décidé.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Je suis satisfaite de la réponse donnée par le Conseil fédéral, d'abord parce qu'il fait la même interprétation que moi de la législation en vigueur, qui correspond à la volonté très clairement exprimée par notre Parlement, et, ensuite, parce qu'il écrit dans sa réponse que l'Office fédéral de la santé publique est prêt à informer à nouveau les assureurs dans un prochain courrier de la situation juridique. C'est précisément en relation avec cette intention affirmée que j'aimerais simplement signaler au Conseil fédéral que j'ai reçu, depuis le dépôt de mon interpellation, un certain nombre de courriels, d'appels, de lettres de personnes concernées par l'interpellation. J'aimerais vous donner quelques exemples de situations vécues depuis ce début d'année.

Une femme enceinte qui a fait un premier contrôle de grossesse à la 12e semaine de grossesse et à laquelle l'assureur refuse le remboursement sous prétexte qu'il n'a pas été fait dans la 13e semaine. Une femme qui a fait une fausse couche tardive, après 16 semaines de grossesse, et pour laquelle l'assureur refuse le paiement des prestations après la fausse couche; il y a une autre femme dans la même situation après 18 semaines de grossesse. Un dernier exemple: le refus de rembourser un conseil en allaitement sous prétexte que, comme le bébé a huit mois, c'est hors de la période couverte, alors que, selon l'ordonnance sur les prestations de l'assurance des soins, de tels conseils en allaitement, limités à trois, sont remboursés après un accouchement.

Je vous ai donné tous ces exemples pour vous prier de mettre en oeuvre l'intention affirmée dans la réponse, à savoir d'informer encore une fois les assureurs sur les principes de la nouvelle législation.

Berset Alain, conseiller fédéral: La LAMal prévoit que les prestations spécifiques à la maternité, notamment les examens de contrôle durant la grossesse et l'accouchement, ne sont pas soumises à la participation aux coûts. Par contre, jusqu'au début 2014, les coûts des traitements en cas de complications durant la grossesse étaient considérés comme des coûts de maladie et les femmes concernées devaient donc participer à leur financement. C'est pour leur éviter ces frais que le Parlement a décidé de modifier la LAMal. Ainsi, depuis le 1er mars 2014, les assureurs ne peuvent plus, en principe, prélever aucune participation pour les coûts de prestations fournies à partir de la treizième semaine de grossesse, pendant l'accouchement et jusqu'à huit semaines après l'accouchement.

Cela signifie donc, par exemple, qu'une femme qui se fait soigner pour une grippe dès la treizième semaine de grossesse et jusqu'à huit semaines après l'accouchement ne participe plus aux coûts de ce traitement.

Naturellement, l'Office fédéral de la santé publique a informé les assureurs-maladie de cette modification de la LAMal. Les assureurs ont dû adapter leurs processus et leur système informatique en conséquence. Certains d'entre eux ont posé des questions d'application à l'OFSP qui a pu répondre à leurs interrogations. A la suite de la question que vous avez soulevée, Madame Maury Pasquier, l'OFSP – je le répète ici – est prêt à informer à nouveau les assureurs de la situation juridique. S'il devait apparaître qu'un assureur a fourni des renseignements erronés ou refusé de rembourser des prestations en dépit de ce que prévoit la loi, l'OFSP est évidemment prêt à intervenir auprès de l'assureur pour lui rappeler ses obligations. Encore faut-il avoir connaissance des cas pour pouvoir intervenir et pour indiquer que ces cas sont couverts par la législation actuelle.

Le président (Hêche Claude, président): L'objet est ainsi liquidé.

Schluss der Sitzung um 13.25 Uhr
La séance est levée à 13 h 25

Elfte Sitzung – Onzième séance

Mittwoch, 18. März 2015
Mercredi, 18 mars 2015

08.15 h

14.067

Landesversorgungsgesetz. Totalrevision

Loi sur l'approvisionnement du pays. Révision totale

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)

Baumann Isidor (CE, UR), für die Kommission: Der Bundesrat hat die Botschaft zur Totalrevision des Landesversorgungsgesetzes am 3. September 2014 verabschiedet. Die Landesversorgung ist in Artikel 102 der Bundesverfassung verankert.
Die wirtschaftliche Landesversorgung stellt die Verfügbarkeit von Gütern und Dienstleistungen sicher, die für das Funktionieren einer modernen Wirtschaft und Gesellschaft unentbehrlich sind. Dazu gehören neben den Grundnahrungsmitteln, Energieträgern und Heilmitteln insbesondere Versorgungsinfrastrukturen auf dem Gebiet der Transportlogistik, der Energienetze oder der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die darauf basierenden Dienstleistungen. Im Falle eines Versorgungsengpasses greift die wirtschaftliche Landesversorgung mit gezielten Massnahmen in das Marktgeschehen ein, um entstandene Angebotslücken zu schliessen.
Die vorliegende Totalrevision des Landesversorgungsgesetzes hat zum Ziel, die rechtlichen Grundlagen der wirtschaftlichen Landesversorgung zu modernisieren. Die Modernisierung der bestehenden Gesetzesgrundlagen aus dem Jahr 1982 soll der wirtschaftlichen Landesversorgung ermöglichen, den vielfältigen Anforderungen an eine zeitgemässe Krisenvorsorge weiterhin genügen zu können. Unabhängig von den Ursachen muss die wirtschaftliche Landesversorgung bei drohenden oder bereits eingetretenen schweren Mangellagen, die das Land betreffen, rasch und gezielt eingreifen können. Bewährte Prinzipien und Instrumente der wirtschaftlichen Landesversorgung, wie die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Staat, das Subsidiaritäts- und Milizprinzip und die Pflichtlagerhaltung, werden beibehalten. Die Wirtschaft spielt sowohl bei der Versorgung als auch bei der Bewältigung von Krisen weiterhin die zentrale Rolle. Der Bund greift, falls nötig, nur unterstützend ein. Im Vordergrund stehen primär die Beschleunigung der Abläufe im Krisenfall und der vorsorgliche Beitrag zur Versorgungssicherung.
Während das geltende Gesetz zwischen der wirtschaftlichen Landesverteidigung und schweren Mangellagen unterscheidet, wird mit der revidierten Regelung eine Unterscheidung der Ursachen für Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung hinfällig. Vorgesehen sind im Gesetzentwurf deshalb Massnahmen bei drohenden oder bereits eingetretenen schweren Mangellagen. Damit gehen weitgreifende Änderungen der Struktur und des Vokabulars des Gesetzes einher, welche die Totalrevision des Gesetzes rechtfertigen. Mit dem revidierten Gesetz sollen ausserdem die Vorbereitungs- und Reaktionszeiten für Massnahmen verkürzt werden. Damit wird den wirtschaftlichen Abläufen besser Rechnung getragen.
Das Gesetz beinhaltet Instrumente, die es ermöglichen, Unternehmen von besonderer Bedeutung für die Landesversorgung optimal in die Krisenvorsorge einzubeziehen. Es geht dabei in erster Linie um die Sicherstellung der Produktions-, Verarbeitungs- und Lieferbereitschaft solch wichtiger Akteure. Der Bundesrat soll Unternehmen verpflichten können, geeignete Massnahmen zu treffen, sofern es die Situation erfordert. Freiwillige Massnahmen der Wirtschaft zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit haben aber grundsätzlich Vorrang. Das legitimiert nun, dass mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung die wirtschaftliche Landesversorgung bereits handeln kann, wenn sich eine schwerwiegende Versorgungsstörung unmittelbar anbahnt. Damit sollen schwere Schäden für die Wirtschaft vermieden oder möglichst gering gehalten werden.
Zu den Rückmeldungen der Vernehmlassung: Grossmehrheitlich wurde der Revisionsentwurf positiv beurteilt. Verschiedentlich wurde zum Ausdruck gebracht, dass die wirtschaftliche Landesversorgung beziehungsweise der Staat konsequent nur dann zum Einsatz zu gelangen haben, wenn die Privatwirtschaft in der Krisenbewältigung an ihre Grenzen stösst. Das verfassungsmässige Subsidiaritätsprinzip auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Landesversorgung soll deshalb jeweils auch explizit im Gesetzestext erwähnt werden. Diesen Anliegen wird nun in Artikel 3 und Artikel 5 Absatz 3 Rechnung getragen. Die eingebrachten Änderungsvorschläge und Anliegen betreffen insbesondere landwirtschaftspolitische Fragen oder die Ausgestaltung der Pflichtlagerhaltung, im Speziellen die Lager- und Kapitalkosten.
Eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer verlangte auch eine zwingende Kostenübernahme durch den Bund, wenn die Mittel aus dem Garantiefonds nicht ausreichen. Diese Möglichkeit wird in Artikel 20 nun vorgesehen. Aus den Kreisen der Land- und Ernährungswirtschaft forderte man im Speziellen keine Benachteiligung der Schweizer Lebensmittelkette zur Finanzierung der Pflichtlagerhaltung; dies mit speziellem Bezug auf die Motion Bourgeois 12.3078 vom 6. März 2012. Gefordert wurde auch genügend Schutz von geeignetem Kulturland. Diesem Anliegen wird in Artikel 28 entgegengekommen.
Die Stellungnahmen der Kantone im Vernehmlassungsverfahren sind überwiegend positiv ausgefallen. Die Kantone legen insbesondere grossen Wert darauf, dass ihnen im Zusammenhang mit der Gesetzesrevision keine neuen Kosten entstehen. Dies entspricht auch der Absicht des Bundes. Als einzige Auswirkung auf die Kantone, welche sich direkt aus der Revision des Landesversorgungsgesetzes ergibt, ist die notwendige Anpassung der Rechtsmittelverfahren zu nennen. Hierzu verweise ich auf die Artikel 43 und 44.
Die SiK des Ständerates hat am 3. November 2014 mit der Beratung des Landesversorgungsgesetzes begonnen. Als Erstes hörte sie Vertreter der wichtigsten betroffenen Branchen an. Es waren dies Economiesuisse, der Schweizer Bauernverband, Carbura, die Erdölwirtschaft, Helvecura, Agricura und die Genossenschaft Réservesuisse; schliesslich gab es eine schriftliche Empfehlung vom Verband schweizerischer Elektrizitätsunternehmen. Der Vorsteher des Departementes, Herr Bundesrat Schneider-Ammann, war an der Anhörung anwesend. Die Vertreter der genannten Branchen brachten verschiedene Empfehlungen ein, die in der Beratung der Gesetzesvorlage zu berücksichtigen seien.
Die Empfehlungen umfassten vor allem eine konsequente Umsetzung nach dem Subsidiaritätsprinzip. Auch die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen war ein zentrales Anliegen. Jede Organisation hob ihre spezifischen Erwartungen hervor. Sie wurden der SiK-SR gut präsentiert und dokumentiert; grösstenteils waren die entsprechenden Forderungen schon in den Vernehmlassungsantworten enthalten. Einzelne Anliegen sind auch in Anträgen von SiK-Mitgliedern wiederzufinden.
Bundesrat Schneider-Ammann wies in der Eintretensdebatte mit Verweis auf die Botschaft nochmals auf die Notwendigkeit einer Totalrevision hin. Das geltende Gesetz über die Landesversorgung stammt aus dem Jahr 1982. Seither

haben sich die technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stark verändert. Vor dreissig Jahren gab es noch kein Internet, sodass viele Produktions- und Versorgungsprozesse nur maschinell unterstützt und teilweise gar noch von Hand durchgeführt wurden. Heute sind die meisten Versorgungsprozesse internetbasiert. Aus diesem Grund kommt in unserer modernen Volkswirtschaft drei Ressourcen eine Schlüsselrolle zu: der Informations- und Kommunikationstechnologie, der Logistik und der Elektrizität.
Die Gesetzgebung strebt keinen neuen Ansatz zur Sicherstellung der Versorgung an. Bewährtes wie die Milizorganisation oder die Pflichtlagerhaltung wird beibehalten. Mit dem revidierten Gesetz sollen bereits in normalen Zeiten gezielte Vorbereitungsmassnahmen ergriffen werden können. Die Revision soll auch keine Mehrkosten verursachen.
In der Eintretensdebatte würdigten die Kommissionsmitglieder die Vorlage grundsätzlich positiv, was auch im Zusammenhang mit den Anhörungen zum Ausdruck kam. Aus den verschiedenen Voten der Kommissionsmitglieder kam jedoch klar zum Ausdruck, dass viele Fragen aus den Anhörungen sowie von einzelnen Kommissionsmitgliedern bereits gestellte Anträge vor der Detailberatung vertieft abgeklärt werden mussten. In diesem Sinne wurde der Ordnungsantrag gestellt, dass die SiK-SR in einem Brief dem WBF verschiedene Aufträge erteilt, nämlich eine schriftliche Stellungnahme zu den Empfehlungen der Anhörungsteilnehmer und zu den acht bis dahin gestellten Anträgen von SiK-Mitgliedern. Dem Ordnungsantrag, die Detailberatung erst nach vorliegender Stellungnahme des WBF aufzunehmen und somit auf die nächste Sitzung zu verschieben, wurde zugestimmt. Anschliessend hat die Kommission nach kurzer Beratung ohne Gegenstimme Eintreten beschlossen.
An der zweiten Sitzung vom 12. Februar 2015 fand die Detailberatung statt. Dazu standen uns detaillierte und sehr informative Stellungnahmen des WBF zu allen in der letzten Sitzung gestellten Fragen und zu den Empfehlungen zur Verfügung. Es waren dies die Stellungnahmen zu den Anträgen aus der SiK, die Stellungnahmen zu den Empfehlungen aus den Anhörungen und eine synoptische Darstellung mit Gesetzentwurf und geltendem Recht. Für diese Fleissarbeit möchte ich dem Departementsvorsteher und allen Beteiligten bestens danken! Damit konnte direkt in die Detailberatung eingetreten werden. Zu den insgesamt 64 Artikeln wurden von den SiK-Mitgliedern 14 Anträge und vom Bundesrat 1 Antrag eingereicht. Davon wurde 6 Anträgen zugestimmt, 5 wurden abgelehnt, und 4 wurden zurückgezogen. Es bestehen heute noch 3 Minderheitsanträge in der Gesetzesvorlage. Ich verzichte darauf, diese Anträge beim Eintreten näher zu erläutern, ich werde bei der Gesetzesberatung detailliert darauf eingehen.
Die SiK-SR ist überzeugt, dass sie Ihnen nach den vorgenommenen Anhörungen, den vertieften Abklärungen und den vorgenommenen Gesetzesanpassungen eine unterstützungswürdige Vorlage unterbreitet. Mit dieser Vorlage wird die Aktionsfähigkeit des Versorgungssystems erhöht, wodurch schwere Mangellagen besser bekämpft werden können und am Grundsatz, dass die wirtschaftliche Landesversorgung Aufgabe der Wirtschaft ist, auch weiterhin festgehalten wird.
Ich möchte es zum Schluss nicht unterlassen, dem Departementsvorsteher, Bundesrat Schneider-Ammann, und allen Beteiligten herzlich zu danken. Ich beantrage namens der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Eder Joachim (RL, ZG): Die Modernisierung der bestehenden Gesetzesgrundlage aus dem Jahr 1982 ermöglicht der wirtschaftlichen Landesversorgung, den vielfältigen Anforderungen an eine zeitgemässe Krisenvorsorge weiterhin genügen zu können. Unabhängig von den Ursachen muss die wirtschaftliche Landesversorgung bei drohenden oder bereits eingetretenen schweren Mangellagen, die das ganze Land betreffen, rasch und gezielt greifen können. Wie der Kommissionssprecher es betont hat, spielt die Wirtschaft nach wie vor die zentrale Rolle, und der Bund greift, falls nötig, nur unterstützend ein.
Dass ich mich beim Eintreten zu Wort gemeldet habe, hat folgenden Grund: Mich beschäftigen bei der Behandlung dieses Gesetzes vor allem zwei Problembereiche: Das ist zum einen der ganze Energiesektor und zum andern der Sektor der Arzneimittel, dort speziell die Impfstoffversorgung. Es ist bekannt, dass wir praktisch 100 Prozent der Rohstoffe, 80 Prozent der Energie, 40 Prozent der Nahrungsmittel und einen grossen Teil unserer Medikamente aus dem Ausland beziehen. Ereignisse aller Art, von technischen Störungen bis zu politischen Spannungen in den Herkunftsländern, können den Weg wichtiger Güter in unser Land unterbrechen.
Als Kompetenzzentrum für Fragen der Versorgungssicherheit sorgt das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung in enger Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft dafür, dass kurzfristige Versorgungsengpässe keine erheblichen Störungen für Bevölkerung und Wirtschaft bewirken können. Ich mache mir aber Sorgen, ob die Energiestrategie, die ja die demokratischen Hürden noch nicht genommen hat, eine mögliche Verschlechterung der Versorgungssicherheit bringen könnte. Es ist in der Botschaft von Energieträgern als lebenswichtigen Gütern die Rede, und es wird von Energienetzen, Energieagentur, Energieversorgung, Energiereserven, Energiekrise, Energiewirtschaft und Energieprogramm gesprochen. Deshalb frage ich mich: Wieweit ist die Energiethematik in dieser Vorlage kompatibel mit der bundesrätlichen Energiestrategie 2050? Ich frage dies auch, weil in der Anhörung die Meinung geäussert worden ist, es bestehe ein Widerspruch zwischen der Energiestrategie und dieser Gesetzesvorlage. Was meint der zuständige Bundesrat zu dieser Kritik? Das ist mein erster Problemkreis.
Zur zweiten Herausforderung: In den letzten Tagen wurde in den Medien zum wiederholten Mal über die Probleme bei der Impfstoffversorgung in der Schweiz berichtet; dies, obwohl es in der Schweiz grosse Impfstoffanbieter gibt, die gerne bereit wären, ihren Beitrag zu einer besseren Versorgung zu leisten. Offenbar gibt es in unserem Land aber sehr hohe Hürden für den Vertrieb von Impfstoffen – deutlich höhere als in den Ländern der EU und in anderen Teilen der Welt. Das widerspricht meines Erachtens jeder Logik: Es ist nicht einzusehen, dass Impfstoffe, die weltweit Hunderten von Millionen Menschen verabreicht werden, in der Schweiz nicht angewendet werden dürfen. Das wird vor allem in einer Krisensituation problematisch.
Ich weiss nicht, ob die Pflichtlager für Arzneimittel bei Engpässen Abhilfe schaffen können. Pflichtlager für Arzneimittel werden in diesem Landesversorgungsgesetz ja nirgends erwähnt, sondern nur in der Botschaft zu den Artikeln 4, 7 und 30 sowie in der Verordnung vom 6. Juli 1983 über die Pflichtlagerhaltung von Arzneimitteln. Ich verweise auf meine Interpellation 13.4105, «Impfstoff-Engpässe aufgrund fehlender inländischer Produktion?», vom 9. Dezember 2013, in der ich den Bundesrat schon auf diese Thematik aufmerksam gemacht habe.
Zu Artikel 30 steht in der Botschaft unter anderem Folgendes: «Medizinische Dienstleistungen bzw. die pharmazeutischen Versorgungssysteme sind nicht Gegenstand des LVG, da sie mit wenigen Ausnahmen nach geltendem Recht eine Aufgabe der Kantone darstellen. Die WL-Organisation beschränkt ihre Tätigkeit diesbezüglich auf die ausreichende Versorgung des Marktes mit lebenswichtigen Arzneimitteln sowie die Heilmittelzuteilung an die Kantone im Pandemiefall.» Das ist möglicherweise gut und recht, aber ich stelle die Frage: Wie wird denn die Koordination mit den Kantonen sichergestellt? Wer hat hier den Lead? Ich verweise auf die Katastrophe, die wir im Zusammenhang mit einem Pandemiefall bereits einmal erlebt haben, als gerade das wirklich nicht geklappt hat.
Meines Erachtens kann unserem Land die Situation einer Abhängigkeit von strategischen Produkten drohen. Die Bevölkerung sollte aber vor antibiotikaresistenten Keimen, vor unvermeidbaren Virenmutationen sowie vor dem leider nicht ganz unwahrscheinlichen Risiko von neuen biologischen

Kriegsformen – um nur einige mögliche Gefahren zu nennen – geschützt werden können.
Ich bin dem Wirtschaftsminister dankbar, wenn er in seinem Eintretensvotum den beiden kritischen Punkten Energie und Arzneimittel besondere Beachtung schenkt.
Abschliessend halte ich fest, dass ich selbstverständlich für Eintreten bin und jeweils die Anträge der Mehrheit unterstützen werde.

Fetz Anita (S, BS): Ich melde mich, weil ich noch eine Frage an Herrn Bundesrat Schneider-Ammann habe. Ich bin ja nicht Mitglied der Kommission und habe das Dossier nur kurz durchgesehen. In der Botschaft habe ich auf Seite 7135 aber folgenden Satz gefunden: «Nicht vorgesehen sind demgegenüber strukturelle Massnahmen wie etwa eine Verpflichtung von Kraftwerken, eine Vorratshaltung von Energiereserven zur Stromproduktion vorzusehen.» Das hat mich überrascht, weil im Bericht zur Vorratshaltung aus dem Jahre 2011 nachzulesen ist, dass zwischen dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung und zwei Atomkraftwerkbetreibern «Pflichtlagerverträge für Uran-Brennelemente» bestehen. Damals wurde eine Ausdehnung auf alle fünf Reaktoren vorgesehen, mit dem «Bedarfsdeckungsziel, je Reaktor eine Nachladung an Uran-Brennelementen zu halten». Ich bitte Sie deshalb, Herr Bundesrat, hier für Klarheit über die Frage zu sorgen, ob nun alle Atomkraftwerkbetreiber Pflichtlager halten oder nicht und ob sie dafür entschädigt werden oder nicht.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Kommissionssprecher hat Ihnen die Vorlage so ausführlich vorgestellt, dass es dem Bundesrat schwerfällt, etwas Zusätzliches zu sagen. Zuhanden des Amtlichen Bulletins sei aber seitens des Bundesrates doch die Feststellung gemacht, dass wir mit der Totalrevision des Landesversorgungsgesetzes (LVG) keinen grundlegend neuen Ansatz zur Versorgungssicherung anstreben. Die Prinzipien der Milizorganisation, der Pflichtlagerhaltung und der Subsidiarität haben sich bewährt und sollen weiter beibehalten werden.
Es wurde gesagt, das geltende LVG stammt aus dem Jahr 1982. Und es wurde auch schon gesagt, dass sich die Welt verändert hat: Sie hat sich technologisch, wirtschaftlich, gesellschaftlich verändert. Was wir jetzt mit der Revision machen, ist im Prinzip ein Reagieren auf die Veränderungen der letzten dreissig Jahre, die wir nachvollziehen. Lassen Sie mich die wichtigsten Stossrichtungen kurz zusammenfassen: Es geht dabei um die Modernisierung der rechtlichen Grundlagen, es geht um die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Versorgungsinfrastrukturen, und es geht um ein dynamisiertes Instrument zur Bewältigung der Versorgungskrisen.
Zuerst ganz kurz zur Modernisierung: Das bestehende LVG aus der Zeit des Kalten Krieges richtete den Fokus bisher auf kriegerische und machtpolitische Bedrohungen. Es war darauf ausgerichtet, Versorgungsstörungen aufgrund solcher kriegerischer Bedrohungen und schwerer Mangellagen Massnahmen entgegenzuhalten. Diese Unterscheidung ist zwischenzeitlich obsolet geworden. Denn die Instrumente, welche für den einen oder den anderen Fall vorgesehen sind, sind grundsätzlich die gleichen und unterscheiden sich einfach in der Intensität des Markteingriffs. Das bedeutet, dass sich die wirtschaftliche Landesversorgung künftig unabhängig von einer bestimmten Ursache generell auf Risiken vorbereitet. Das Kriterium für den Einsatz der Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung soll eine eingetretene oder unmittelbar drohende schwere Mangellage sein. Der Staat wird dann mit involviert, wenn die Wirtschaft nicht mehr in der Lage ist, sich diesen Herausforderungen allein zu stellen. Gesetzestechnisch bedingt dieser Perspektivenwechsel eine neue Struktur und damit eine Totalrevision unseres Gesetzes.
Dann zur Widerstandsfähigkeit: Bereits in normalen Zeiten geht es darum, dass wir gezielte Vorbereitungsmassnahmen ergreifen. Diese Massnahmen tragen dazu bei, dass lebenswichtige Versorgungssysteme und Infrastrukturen – sie wurden genannt: Telekom, Logistik, Energie, Netze – im Hinblick auf Krisensituationen widerstandsfähiger gemacht werden. Betriebe, die für die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen systemrelevant sind, sollen in die Lage versetzt werden, ihre Versorgungsfunktion auch im Falle von Störungen der Märkte weiterhin selber wahrnehmen zu können. Es geht um die Möglichkeit von Verpflichtungen zu vorsorglichen Massnahmen in ganz bestimmten Bereichen, die aus Sicht der Landesversorgung als besonders kritisch eingestuft werden; Herr Eder hat soeben zwei davon angesprochen.
Dabei werden die Anliegen aus der Wirtschaft über die Kaderorganisation der wirtschaftlichen Landesversorgung eingespiesen und umgesetzt. Es entstehen dadurch keine unnötigen regulatorischen Auflagen, und viel direkter als über diese Kaderorganisation der Wirtschaft kann man die Bedürfnisse nicht erkennen, und viel direkter kann man das ganze System nicht organisieren. So gesehen bleiben wir also beim Prinzip, versuchen aber, die Widerstandsfähigkeit über die Neudefinition und Neuausrichtung unter Beibehaltung des direkten Einflusses der Kaderorganisation zu stärken.
Zum Stichwort Dynamisierung: Das Tempo hat sich in den letzten dreissig Jahren mit den neuen Technologien und Kommunikationsmitteln auch verändert. Es geht darum, dass wir viel schneller auf Versorgungsstörungen reagieren können. Deshalb ist das Gesetz ebenfalls anzupassen. Mit dem neuen Landesversorgungsgesetz muss der Bundesrat nicht mehr abwarten, bis eine landesweite schwere Mangellage und damit ein grosser wirtschaftlicher Schaden eingetreten sind, sondern er kann bereits aktiv werden, wenn sich eine schwerwiegende Versorgungsstörung unmittelbar anbahnt. Damit sollen schwere Schäden für die Wirtschaft vermieden oder wenigstens gering gehalten werden können.
Es gibt ein Beispiel aus den letzten Jahren, das diese Dynamisierung illustriert: Es ist der Versorgungsengpass beim Flugpetrol am Flughafen Genf von 2010. Mit dem neuen Gesetz kann man auf eine solche entstehende Situation zeitgerecht reagieren und die Pflichtwarenlager freigeben. So viel zum Generellen.
Ich versuche jetzt, Antworten auf die Fragen von Ständerat Eder zu geben. Zuerst zur Energiethematik: Wie gesagt bereitet die wirtschaftliche Landesversorgung Massnahmen bei schweren Mangellagen vor. Dabei geht es um die Vorratshaltung. Bei der Energie ist das gar nicht so trivial, vor allem, wenn es um Elektrizität geht.
Ich muss die Aussage einschieben, dass für die mittel- und längerfristige Ausgestaltung der Energiepolitik vor allem das UVEK zuständig ist. Hinsichtlich der Strategie der wirtschaftlichen Landesversorgung ändert die Energiestrategie 2050 trotz der grundlegenden Veränderungen und der damit zusammenhängenden potenziellen Volatilität, die sich im Energiebereich ergeben könnten, relativ wenig. Wir gehen also nicht von irgendwelchen Schockzuständen aus, die entstehen könnten. Aufgrund der komplexen Strukturen der Stromversorgung werden in Zukunft auch proaktive Massnahmen zur Steigerung der Resilienz der betreffenden Infrastruktur getroffen. Das müsste dann an Bedeutung gewinnen. Auf diesem Wege, auch über ein systematisches Monitoring, müsste sichergestellt werden können, dass auch mit dem Umbau der Energieversorgung die Versorgung jederzeit sichergestellt ist. Der Energiemix wird sich im Rahmen der Energiestrategie ändern. Wenn es zum Beispiel so sein sollte, dass das Erdgas einen wesentlich grösseren Anteil am Gesamtenergiemix bekommen sollte, würden selbstverständlich das Instrumentarium und die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung auf eine solche Neuausrichtung eingestellt.
Sie haben gefragt: Sind die beiden Vorhaben – Energiestrategie 2050 und Landesversorgungsgesetz – kompatibel? Ich meine, ja. Kurzfristig ist nichts zu befürchten, und mittelfristig wird über das Monitoring, über das vorausschauende Beurteilen, über den Regelkreis sichergestellt, dass möglicherweise auftretende Volatilitäten rechtzeitig erkannt und Gegenmassnahmen getroffen werden können.

Im Zusammenhang mit der Energie zu den Fragen von Frau Fetz: Es gibt keine Vorschriften für die Wasserstandhaltung; also keine Strukturpolitik. Was die Uranstäbe betrifft, ist die Lagerhaltung freiwillig; und es gibt auch keine Entschädigung seitens des Bundes.
Ich komme zu den Impfstoffen: Bei den Heilmitteln sorgt die wirtschaftliche Landesversorgung gemeinsam mit den Lieferanten dafür, dass die lebenswichtigen Heilmittel zum Beispiel im Hinblick auf Produktionsausfälle oder pandemiebedingten Mehrbedarf sichergestellt werden können. Es gibt die entsprechende Vorratshaltungspflicht für Antibiotika, für Insulin, für Schmerzmittel, für Hygienemasken, für Untersuchungshandschuhe. In den vergangenen Jahren musste verschiedentlich auf Vorräte zurückgegriffen werden. Es gibt also Situationen, wo auf dem Markt Mangellagen entstehen. Es war bisher schon sehr dienlich, dass auf die Vorratshaltung zurückgegriffen werden konnte.
Im Zusammenhang mit den aktuellen Versorgungsproblemen, gerade auch bei den Impfstoffen, laufen Abklärungen bezüglich einer Pflichtlagerhaltung von Impfstoffen. Es ist geplant, auch die Impfstoffe in die Pflichtlagerhaltung aufzunehmen. Dazu muss die Warenliste zur Verordnung über die Pflichtlagerhaltung mit Arzneimitteln ergänzt werden. Im Verlaufe dieses Jahres wird dazu das entsprechende gesetzgeberische Verfahren eingeleitet. Wir sind also unterwegs.
Es ist auch eine Meldestelle für Lieferengpässe im Aufbau. Auch das ist ein proaktives Instrument, um frühzeitig mögliche Engpässe erkennen zu können. Diese Meldestelle steht dann sämtlichen staatlichen Stakeholdern zur Verfügung: BAG, Swissmedic, Armeeapotheke. Das Frühwarnsystem wird gesamtkonzeptionell aufgebaut.
Sie haben noch gefragt, ob die Koordination mit den Kantonen berücksichtigt wird. Ich gehe selbstverständlich davon aus, wenn ich die Feststellung mache, dass sämtliche Stakeholder mit von der Partie sind.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung
Loi fédérale sur l'approvisionnement économique du pays

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Baumann Isidor (CE, UR), für die Kommission: Im Zusammenhang mit Artikel 3 Absatz 1 wurde in der Kommission breit über die Frage diskutiert, ob dem in Absatz 1 verankerten Grundsatz – «Die wirtschaftliche Landesversorgung ist Aufgabe der Wirtschaft» – auch wirklich nachgelebt wird und wieweit die Mitarbeitenden des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung Einfluss nehmen. Es wurde auch die Frage gestellt, ob der Aufwand der Bundesverwaltung verhältnismässig ist.
Bundesrat Schneider-Ammann betonte ausdrücklich, dass grundsätzlich die Privatwirtschaft Trägerin der wirtschaftlichen Landesversorgung sei. Dass die Delegierte für die wirtschaftliche Landesversorgung aus der Privatwirtschaft komme, sei ein klares Indiz dafür, dass der Bund zurückhaltend sein wolle. Die Einflussnahme der Privatwirtschaft sei sehr gross, sie stelle rund 250 Mitglieder der Kaderorganisation. Die Bereichschefs für die verschiedenen Versorgungsprozesse – Energie, Ernährung und Heilmittel – kämen grösstenteils aus der Privatwirtschaft. Der Aufwand des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung werde mit rund 8 Millionen Franken beziffert. Nach einem im Sommer 2014 durchgeführten Audit sei die Eidgenössische Finanzkontrolle zum Schluss gekommen, dass die gesamte Organisation pragmatisch aufgestellt und die vorliegende Lösung sehr ökonomisch sei.
Die Kommission wertete diese Erklärungen positiv und folgte damit bei Artikel 3, «Grundsätze», dem Entwurf.

Angenommen – Adopté

Art. 4
Antrag der Kommission
Abs. 1, 3, 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
...
b. Nahrungs-, Futter- und Heilmittel, sowie Saat- und Pflanzgut;
...

Art. 4
Proposition de la commission
Al. 1, 3, 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
...
b. les denrées alimentaires, les fourrages et les produits thérapeutiques, ainsi que les semences et les plants;
...

Baumann Isidor (CE, UR), für die Kommission: Bei Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b wurde in der Kommission der Antrag gestellt, diesen Absatz mit «sowie Saat- und Pflanzgut» zu ergänzen. Begründet wurde das damit, dass Nahrungsmittel, Futtermittel und teilweise auch Heilmittel von Saat- und Pflanzgut abhängig seien. Nicht zuletzt muss für verschiedene Lebens- und Futtermittelproduktionen Saat- und Pflanzgut importiert werden, deshalb soll es im Gesetz auch aufgeführt sein. Der Bundesrat argumentierte, man solle das Gesetz so minimal wie möglich formulieren. Saat- und Pflanzgut sei in Absatz 2 Buchstabe d unter Roh- und Hilfsstoffen für die Landwirtschaft als lebenswichtiges Gut erfasst. Die Aufzählung der Gesetzesartikel sei nicht abschliessend, und das Sortiment lebenswichtiger Güter und Dienstleistungen werde laufend überprüft und, falls notwendig, auch angepasst.
Die Kommission liess sich von dieser Argumentation nicht überzeugen. Sie gewichtete die Lebenswichtigkeit von Saat- und Pflanzgut höher und stimmte mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung der Ergänzung zu.
Ich beantrage Ihnen, der Kommission zu folgen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Kommissionssprecher hat alles richtig gesagt, auch das, was der Bundesrat in der Kommissionsdiskussion gesagt hat. Wir sind einverstanden, dass man es präzisiert, aber nötig wäre es eigentlich nicht.

Angenommen – Adopté

Art. 5
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2, 3, 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2bis
Der Bundesrat sorgt für die verwaltungsinterne Koordination der Departemente in Fragen der wirtschaftlichen Landesver-

sorgung. Dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) obliegt die Federführung.

Art. 5
Proposition de la commission
Al. 1, 2, 3, 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2bis
Le Conseil fédéral veille à la coordination administrative interne entre les départements pour ce qui est de l'approvisionnement économique du pays. Le Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche (DEFR) est le département responsable.

Baumann Isidor (CE, UR), für die Kommission: Zu Artikel 5 Absatz 2 wurden in der Kommission zwei Anträge gestellt. Erstens wurde ein neuer Absatz 2bis beantragt. Das Ziel war, die Bevölkerung frühzeitig zu informieren und auch zu sensibilisieren. Dieser neue Absatz hätte gelautet: «Der Bundesrat informiert die Bevölkerung über die Belange der Versorgungssicherheit und zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit vor Versorgungsengpässen. Er arbeitet mit der Wirtschaft zusammen.» Dazu wurde in der Diskussion darauf verwiesen, dass Artikel 55 Absatz 5 mit diesem Antrag praktisch identisch sei und dem Anliegen nachkomme, sodass dieser Absatz nicht notwendig sei. Der Antrag, diesen Absatz aufzunehmen, wurde dann zurückgezogen.
Der zweite Antrag betraf einen Absatz 2ter. Das ist der Antrag, wie er jetzt auf der Fahne ist, also der neue Absatz 2bis. Dieser Antrag besagt, dass der Bundesrat für die verwaltungsinterne Koordination der Departemente in Fragen der wirtschaftlichen Landesversorgung zu sorgen hat und dass dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung die Federführung obliegt. Begründet wird dieser Antrag damit, dass der Eindruck besteht, dass bundesintern wenig koordiniert wird, wenn es um die Kernfragen der Landesversorgung geht. Auch müsse klar festgeschrieben werden, dass dem WBF die Federführung obliege. Diesen Ansatz erachtete man nicht als notwendig, weil die vorhandene Regelungsdichte zugunsten der wirtschaftlichen Landesversorgung genügen sollte und weil dieser Punkt in Artikel 56 bereits aufgenommen sei. Dem Antragsteller genügte die Formulierung in Artikel 56 aber nicht, und er liess über seinen Antrag abstimmen. Die Kommission hat dem Antrag mit 4 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, also mit Stichentscheid des Präsidenten, zugestimmt.
Ich beantrage Ihnen, der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Eder Joachim (RL, ZG): Der Kommissionssprecher hat das Wesentlichste gesagt, und es liegt zu Artikel 5 Absatz 2bis auch kein Minderheitsantrag vor. Ich möchte nur nochmals klar festhalten, Herr Bundesrat Schneider-Ammann, dass es wichtig ist, dass jemand in dieser Frage der wirtschaftlichen Landesversorgung das Zepter in der Hand hat und auch für den ganzen Bereich verantwortlich ist. Gerade beim Eintretensvotum haben Ihre Antworten auf meine beiden Fragen zum Energie- und zum Arzneimittelbereich ja gezeigt, dass dafür eigentlich andere Departemente zuständig sind. Sie haben vom «Schwesterdepartement» UVEK gesprochen; bei den Arzneimitteln haben Sie es tunlichst vermieden, das Departement zu erwähnen, aber dort ist es natürlich das «Bruderdepartement» EDI. Das zeigt eben, dass wir bei dieser Frage der Landesversorgung nicht in Departementsdenken verfallen dürfen. Wenn es um diese Kernfragen geht, muss jemand die Führung haben.
Ich bin froh, dass wir Ihnen diesen Antrag der Kommission vorlegen können, denn es soll auch erreicht werden, dass nicht weitere Departemente eigene Organisationseinheiten für die Frage der wirtschaftlichen Landesversorgung aufbauen und betreiben. Ziel dieser neuen und klaren Aufgabenzuweisung ist es, Klarheit in der Zuständigkeit zu erreichen. Wenn also Fragen der wirtschaftlichen Landesversorgung gestellt werden, dann ist und bleibt letztlich das WBF zuständig.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Es ist so, dass die Zuständigkeit zur Regelung der Führungs- und Organisationseinheiten beim Bundesrat liegt; ich spreche vom RVOG. Im Landesversorgungsgesetz sind die Funktionen des nebenamtlichen Delegierten und der Kaderorganisation der Wirtschaft spezialrechtlich auf Gesetzesstufe geregelt, nämlich in Artikel 56 des Entwurfes. Eine verwaltungsinterne Koordination bei Fragen der wirtschaftlichen Landesversorgung ist tatsächlich von grosser Bedeutung. Ich habe also viel Sympathie für die Aussagen, die Herr Ständerat Eder gemacht hat. Die wirtschaftliche Landesversorgung ist bereits im WBF organisiert. Falls man eine Klärung anstrebt, ist es wohl eine logische Konsequenz, diese im WBF zu suchen. Mit anderen Worten: Ein expliziter Hinweis ist grundsätzlich konform mit den übrigen Vollzugsbestimmungen.

Baumann Isidor (CE, UR), für die Kommission: Ich möchte noch ergänzen, dass zu Artikel 5 ein Antrag auf einen neuen Absatz 5 eingereicht wurde, der zum Ziel hatte, dass auch die eidgenössischen Räte besser informiert werden. Der Antrag lautete, dass der Bundesrat die eidgenössischen Räte periodisch über die Entwicklung der wirtschaftlichen Landesversorgung und über den Stand der Versorgungssicherheit für lebenswichtige Güter und Dienstleistungen orientiert. In der Diskussion kam dann aber zum Ausdruck, dass wir mit dem Landesversorgungsbericht alle vier Jahre orientiert werden. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob kürzere Intervalle, wie sie dieser Antrag zum Ziel hatte, überhaupt gewünscht seien. Die Kommission kam zum Schluss, keine zusätzlichen Berichte im Gesetz festzuschreiben, und lehnte den Antrag auf einen neuen Absatz 5 ab. Daraufhin wurde der Antrag zurückgezogen.

Angenommen – Adopté

Art. 6–15
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 16
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Bilden Wirtschaftszweige zur Deckung der Lagerkosten und zum Ausgleich von Preisschwankungen auf Pflichtlagerwaren ...
Abs. 2–4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Zanetti, Baumann, Hess Hans)
Abs. 2bis
Das BWL schliesst mit den Pflichtlagerorganisationen Leistungsvereinbarungen ab. Darin werden insbesondere folgende Ziele geregelt:
a. Lagermenge oder die Bedarfsdeckung;
b. Qualität der Güter und Dienstleistungen;
c. Bemessungsgrundlagen für die Beitragsleistungen der Mitglieder an die Garantiefonds;
d. Verwaltung und Verwendung der Garantiefondsmittel.
Die Leistungsvereinbarung stellt sicher, dass die Pflichtlagerorganisationen die Mittel eines Garantiefonds zweckentsprechend verwenden oder bei einem klaren Missverhältnis zwischen den erhobenen Beiträgen und den benötigten Mitteln Anpassungen vornehmen. Das Bundesamt überprüft periodisch die Einhaltung der Leistungsvereinbarungen.

Antrag der Minderheit
(Savary, Stöckli, Zanetti)
Abs. 5
Die Beteiligung am Garantiefonds entfällt für Produkte aus:

– den am wenigsten fortgeschrittenen Entwicklungsländern (LDC);
– den Ländern, die von internationalen Schuldenerlassmassnahmen profitieren;
– den Entwicklungsländern, denen die Schweiz Zollpräferenzen gewährt.

Art. 16
Proposition de la majorité
Al. 1
... pour couvrir les frais de stockage et compenser les variations des stocks obligatoires ...
Al. 2–4
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Zanetti, Baumann, Hess Hans)
Al. 2bis
L'OFAE conclut, avec les organisations chargées des réserves obligatoires, des conventions de prestations dans lesquelles sont en particulier définis les objectifs suivants:
a. les volumes de stockage ou la couverture des besoins;
b. la qualité des biens et des prestations;
c. les bases de calcul concernant les contributions des membres au fonds de garantie;
d. l'administration et l'utilisation des avoirs du fonds de garantie.
La convention de prestations assure que les organisations chargées des réserves obligatoires utilisent les avoirs du fonds de garantie conformément à l'utilisation prévue ou procèdent aux adaptations qui s'imposent si les contributions perçues ne correspondent pas aux montants nécessaires. L'OFAE contrôle périodiquement le respect des conventions de prestations.

Proposition de la minorité
(Savary, Stöckli, Zanetti)
Al. 5
Sont exemptés de la contribution au fonds de garantie les produits en provenance de l'un ou l'autre des pays suivants:
– les moins avancés (PMA);
– faisant l'objet de mesures internationales de remise de dette;
– en développement et bénéficiaires des préférences tarifaires de la Suisse.

Baumann Isidor (CE, UR), für die Kommission: Bei diesem Antrag zu Absatz 1 geht es um eine Klarstellung: Nicht nur Preisverluste, sondern auch Preisgewinne sollen über die Garantiefonds bewirtschaftet werden. Die Garantiefonds decken die Preisrisiken ab, die sich aufgrund der Volatilität der Marktpreise ergeben. Sie realisieren folglich sowohl Preisverluste als auch Preisgewinne. Die Formulierung gemäss Bundesrat könnte zu Missverständnissen führen.
Der Bundesrat nahm in der Diskussion den Antrag für diese Präzisierung an, und die Kommission ist diesem Antrag zu Artikel 16 Absatz 1 einstimmig gefolgt. Ich beantrage Ihnen, hier nicht daran zu rütteln.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Auch ich rüttle nicht daran; wir haben es diskutiert und festgelegt. Es kann in beide Richtungen Ausschläge und somit Handlungsbedarf geben. Das wird dann gemeinsam getragen. So gesehen ist das eine redaktionelle Präzisierung.
Der Bundesrat ist einverstanden.

Baumann Isidor (CE, UR), für die Kommission: Es wurde der Antrag gestellt, anstelle von Artikel 17, der das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung beauftragt, die Garantiefonds und ihre Trägerschaften zu beaufsichtigen, einen neuen Absatz 2, nun gemäss Form der Minderheit Absatz 2bis, aufzunehmen. Dies hätte zum Ziel, dass das BWL mit den Pflichtlagerorganisationen Leistungsvereinbarungen abschliesst, statt diese zu beaufsichtigen, wie das in Artikel 17 vorgesehen ist.
Bundesrat Schneider-Ammann wehrte sich in der Diskussion gegen diesen Antrag betreffend Leistungsvereinbarungen. Man sieht darin eine Schwächung der Aufsicht. Man erachtet es als zwingend notwendig, dass bei jährlich 4 Milliarden Franken Warenwert und 100 Millionen Franken Lager- und Kapitalkosten eine Beaufsichtigung stattfindet. Im Weiteren wird darauf verwiesen, dass Leistungsvereinbarungen in diesem hoheitlichen Verhältnis zwischen Bund und Pflichtlagerorganisationen kein geeignetes Instrument sind.
Die knappe Mehrheit folgte den Überlegungen des Bundesrates. Mit 5 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung wurde der Antrag, Leistungsvereinbarungen in dieses Gesetz aufzunehmen, abgelehnt. Nun gibt es eine Minderheit Zanetti.
Bevor ich die Begründung der Minderheit gehört habe, beantrage ich, der Mehrheit zu folgen.

Zanetti Roberto (S, SO): Das ist mit den anderen Minderheitsmitgliedern, Herrn Baumann und Herrn Hess, abgesprochen. Ich habe mich in der Eintretensdebatte nicht zu Wort gemeldet, weil meine beiden Kommissionskollegen wirklich alles gesagt haben. Man soll sich ja bekanntlich im Ständerat nicht wiederholen oder Sachen sagen, die bereits Vorredner erwähnt haben. Wenn ich mich gemeldet hätte, hätte ich das Leitmotiv dieses Gesetzes ins Zentrum gestellt, nämlich die Partnerschaft zwischen Behörden und Wirtschaft. Der ursprüngliche Antrag, Absatz 2bis bei gleichzeitiger Streichung von Artikel 17, wäre eigentlich das Gesetzestext gewordene Leitmotiv gewesen.
Wir haben relativ intensiv darüber diskutiert. Ich habe eigentlich damit sagen wollen, dass man, statt bloss obrigkeitlich zu verordnen, auch partnerschaftlich kommunizieren kann. Also statt kommandieren, kontrollieren und korrigieren hätte ich gesagt: kommunizieren, kritisch begleiten und kooperativ optimieren. Das wären dann die neuen drei K gewesen. Wir haben dann in mehreren Gesprächen, nicht zuletzt auch mit Bundesrat Schneider-Ammann, festgestellt, dass er dieser Partnerschaft selbstverständlich einen wichtigen Stellenwert einräumt.
Heute Morgen habe ich als Überraschung den Antrag Hess Hans gefunden, der ja auch ursprünglich Mitglied dieser Minderheit war. Da wird der Begriff «Leistungsvereinbarung» eingeführt. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, nicht zuletzt als Mitglied der Redaktionskommission: Dieser Absatz 2bis steht nach der Streichung von Artikel 17 ein bisschen komisch in der Landschaft. Ob «Leistungsvereinbarung» der richtige Begriff ist, darüber könnte man auch noch streiten. Ich bin gar nicht unglücklich, wenn man das jetzt anderswo eingeführt hat. Unter diesen Gesichtspunkten, nachdem mich meine Minderheitskollegen auch ein bisschen verlassen haben, ziehe ich meinen Minderheitsantrag zurück.
Bei Artikel 58 Absatz 2 werde ich treu zu meinen Verbündeten stehen; ich bitte Sie dann auch, dem Antrag Hess Hans zuzustimmen. Dann wird der Begriff «Vereinbarung» – das ist zentral – in dieses Gesetz eingeführt. Das würde das Leitmotiv schön abrunden.
Wie gesagt, der Minderheitsantrag zu Absatz 2bis ist zurückgezogen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich bin froh, dass der Minderheitsantrag zurückgezogen worden ist. Es ist tatsächlich so, dass es um viel Geld geht. Die 3 bis 4 Milliarden Franken sind erwähnt worden, die Kosten von 100 Millionen Franken pro Jahr ebenfalls. Der Bund hat die Oberaufsicht, diese Aufgabe muss er wahrnehmen können. Dieses Verhältnis ist mit einem Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahre 2008 bereits geklärt worden.
Ich sage Ihnen hier und jetzt schon: Bei Artikel 58 Absatz 2, bei dem es um den Abschluss von Leistungsvereinbarungen geht, also ausschliesslich um Vereinbarungen im Bereich der Vollzugsaufgaben der Pflichtlagerhaltung – solche kann ich mir vorstellen –, könnten Sie dem Antrag Hess Hans folgen. Hier bei Artikel 16 Absatz 2bis aber bitte ich Sie bezüglich der Garantiefonds, auf der Linie des Bundesrates zu bleiben.

Baumann Isidor (CE, UR), für die Kommission: Zu Artikel 16 wurden in der Kommission zwei Anträge eingereicht, um einen neuen Absatz 5 zu gestalten. Der erste Antrag forderte, dass auf inländischen Nahrungs- und Futtermitteln sowie auf inländischem Saat- und Pflanzgut keine Garantiefondsbeiträge abgeschöpft werden dürfen. Die Begründung war, dass es so keine Benachteiligung der Schweizer Lebensmittelproduktion gegenüber importierten Produkten gebe. Es wurde auch begründet, dass der administrative Aufwand für die Ersterfassung bei den Schweizer Lebensmittelprodukten und bei Schweizer Saatgut zu aufwendig sei. In der Diskussion wurde aber darauf hingewiesen, dass die Festlegung der Beitragspflicht in der Autonomie der betroffenen Betriebe liege. Dem Antrag zuzustimmen würde auch einer Bevorzugung der Landwirtschaft gegenüber allen anderen Bereichen gleichkommen. Es gebe jedoch immer noch die Möglichkeit, das möchte ich zuhanden der Materialien wirklich festhalten, auf Stufe der Verordnung der Landwirtschaft entgegenzukommen. Darum wurde dieser Antrag, die inländischen Nahrungs- und Futtermittel und inländisches Saat- und Pflanzgut von Garantiefondsbeiträgen auszunehmen, mit 7 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung klar abgelehnt.
Der zweite Antrag, der nun in der Fahne vorliegt, beinhaltet eigentlich die gleichen Anliegen, aber nicht für die Schweizer Produkte. Es geht hier darum, dass die Beteiligung am Garantiefonds für Produkte aus den am wenigsten fortgeschrittenen Entwicklungsländern (LDC), den Ländern, die von internationalen Schuldenerlassmassnahmen profitieren, und den Entwicklungsländern, denen die Schweiz Zollpräferenzen gewährt, entfällt. Der Bundesrat erklärte, dass dieses Anliegen schon erfüllt sei, hierzu gebe es spezielle Vereinbarungen. Er verwies insbesondere darauf, dass der Bundesrat im Jahr 2010 zwei Anfragen mit ähnlicher Fragestellung betreffend die Erbringung von Garantiefondsbeiträgen vonseiten der ärmsten Länder beantwortet habe (10.1011, 10.1016). Darin äusserte er die Meinung, dass die Entwicklungshilfe über andere Unterstützungsinstrumente und nicht über die wirtschaftliche Landesversorgung zu erfolgen habe. Der Bundesrat beauftragte das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung, in Zusammenarbeit mit den privaten Pflichtlagerorganisationen abzuklären, inwieweit für zollfreie Produkte die Garantiefondsbeiträge für Importe aus diesen Entwicklungsländern erlassen werden könnten. In der Folge wurde eine Lösung gefunden, indem Zucker, Kaffee und Reis von den Garantiefondsbeiträgen befreit werden. Diese Länder profitieren also heute schon. Darum ist es nicht notwendig, diesen neuen Absatz in Artikel 16 aufzunehmen.
Die Kommission folgte der Empfehlung des Bundesrates, den Antrag auf Einfügen eines Absatzes 5 nicht anzunehmen. Sie lehnte den Antrag mit 6 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Ich bin gespannt, wie der von der Minderheit aufgenommene Antrag nun begründet wird.

Savary Géraldine (S, VD): Je défends donc ma proposition de minorité à l'alinéa 5. Je considère que cette contribution au fonds de garantie n'est pas supportable pour tout le monde et souhaite par conséquent exempter de la taxe les pays les moins avancés des pays en voie de développement. C'est l'objectif de cette proposition.
Suite aux questions Barthassat 10.1016, «Financement des stocks obligatoires et PMA» et Fehr Hans-Jürg 10.1011, «Abolition de la taxe sur les réserves de crise» il y a quelques années, la coopérative Réservesuisse a décidé à juste titre d'exempter les pays les moins avancés de la contribution au fonds de garantie. Mais elle l'a fait seulement pour quelques produits: le sucre, le riz brut et semi-brut et le café non torréfié. Par contre, elle a maintenu cette taxe pour le riz blanchi et semi-blanchi, les huiles, les graisses comestibles et les denrées fourragères.
Que les pays les plus pauvres de notre planète contribuent à l'approvisionnement de notre pays, qui n'est franchement pas le plus pauvre de la planète, pose à mes yeux quelques problèmes. D'abord, ces taxes contredisent le libre accès intégral accordé par la Suisse, en 2009, à tous les produits venant des pays les plus pauvres. Je rappelle qu'en 2015 figurent sur cette liste des pays les plus pauvres la Côte d'Ivoire, l'Erythrée, la Guinée, les Comores, le Soudan, la Somalie et le Tchad. Cet accès libre de droits de douane est d'ailleurs fixé dans l'ordonnance sur les préférences tarifaires. A l'article 6 alinéa 1, on peut lire: «L'importation de produits originaires des pays les moins avancés (PMA) ... est exempte de droits de douane.» A l'alinéa 2: «Sont assimilés aux PMA, des pays qui ont adhéré à une initiative internationale de désendettement à laquelle la Suisse participe et qui ne sont pas encore désendettés ... Cette assimilation temporaire est levée au terme du désendettement.» On a donc une ordonnance qui fixe le fait qu'il n'y a pas de taxe pour les pays les moins avancés.
Ensuite, cette contribution des pays les moins avancés à l'approvisionnement de notre pays signifie de facto que ce sont les pays les plus pauvres de la planète qui alimentent les réserves d'un des pays les plus riches. Tout de même, on peut considérer que cet effort est assez particulier!
Ma proposition de minorité vise à ce que les pays les moins avancés et en voie de désendettement soient exemptés des taxes pour tous les produits. L'exemption ne porterait donc pas seulement sur le riz, le café et le sucre, mais aussi sur les denrées fourragères et les huiles végétales, puisque nous en importons une certaine quantité.
On a un peu l'impression de pratiquer une politique étrange puisqu'il existe des taxes à l'importation pour le financement du fonds de garantie qui chargent des pays qu'on aide par ailleurs dans le cadre de la politique de développement. Ainsi, cela revient en quelque sorte à saboter, avec ces taxes, des politiques ambitieuses, justes et cohérentes dans les pays les moins avancés, les pays les plus pauvres qui vivent sur les recettes provenant de leurs exportations.
Enfin, du point de vue financier, la Confédération perdrait évidemment un peu d'argent si elle exemptait les pays les moins avancés de cette taxe pour tous les produits. La perte se serait élevée à environ 14,6 millions de francs en 2014, ce qui représente 1,7 franc par habitant. Ce n'est pas absolument insoutenable pour nos finances fédérales. Nous avons introduit une exemption pour les produits tels que le riz, le sucre et le café et je ne vois pas pourquoi nous ne pourrions pas le faire pour les autres produits que nous importons et qui garantissent les réserves obligatoires.
Il existe un vrai problème que je vous invite à résoudre. Cela ne serait pas trop cher payé pour nous. Par contre, le signal qu'on donnerait, à savoir faire en sorte d'éviter que les pays les plus pauvres participent à la contribution au fonds de garantie, serait bon.
Je vous invite à soutenir ma proposition de minorité à l'alinéa 5.

Recordon Luc (G, VD): Aux excellents arguments développés par Madame Savary, que je partage complètement, je voudrais en ajouter un. S'opposent ici la cohérence du système de la loi sur l'approvisionnement du pays à la cohérence de notre politique de développement pour refuser cette exemption. Mais, à vrai dire, la petite entorse faite à la logique de la loi sur l'approvisionnement du pays, dont nous discutons maintenant, est extrêmement modeste par rapport aux enjeux de toute notre politique en matière de développement. Je voudrais souligner en particulier le fait qu'en encourageant, par le biais des droits de douane, les pays concernés à exporter leurs produits dans les domaines dans lesquels ils sont forts, on les responsabilise. Nous sommes en effet vraiment attachés à une politique de développement qui ne soit pas une politique de pure assistance, mais une politique de responsabilisation. Aidons-les donc à faire quelque chose qui, à long terme, produit des résultats. C'est d'ailleurs en train de se faire. Il faut reconnaître – et s'en réjouir – que l'Afrique a le taux de croissance économique le plus élevé du monde, avec aujourd'hui une moyenne de 5 pour cent. Même les pays frappés par le virus Ebola résistent étonnamment bien.
Donnons donc encore ces coups de pouce qui permettront peut-être de réduire les écarts, surtout pour les pays les moins avancés, pour qui c'est le plus crucial. Faisons ce petit

geste qui, financièrement, est vraiment limité. Madame Savary vous a cité les chiffres. Ne pas le faire serait non seulement illogique, mais à vrai dire un peu mesquin.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Wir haben im Nachgang zur Kommissionssitzung das Thema noch einmal intensivst diskutiert. Ich mache Ihnen folgenden Vorschlag: Sie stimmen mit der Mehrheit und beladen das Gesetz nicht mit einem Absatz, wie er von der Minderheit Savary vorgeschlagen wird. Fakt ist, dass wir bereits Zucker, Kaffee und Reis aus den LDC-Staaten nicht belasten, also den Garantiefonds auf diesem Wege nicht äufnen. Die Aufzählung ist nicht vollständig. Es fehlen insbesondere die Speiseöle und die Speisefette. Ich habe mir zeigen lassen, was das quantifiziert ausmacht. Wir reden mutmasslich von etwa 4 Millionen Franken, die geäufnet werden, wenn man die Fette und die Öle nicht wie Zucker, Reis und Kaffee behandelt. Die LDC, nebenbei bemerkt, sind mit 45 Prozent an diesen Importen beteiligt.
4 Millionen Franken sind nicht alle Welt. Ich bin bereit, zusammen mit dem EFD, der Oberzolldirektion und mit Réservesuisse für die Öle und die Fette aus den LDC-Staaten eine vergleichbare Lösung zu finden wie für Zucker, Reis und Kaffee. Dann haben wir das Problem in Ihrem Sinne gelöst. Ich glaube, das ist angezeigt, auch mit der Politik, die wir z. B. in Bali betrieben haben. Das Gesetz braucht aber die entsprechende Ergänzung nicht.
Deshalb empfehle ich Ihnen, mit der Mehrheit zu stimmen.

Recordon Luc (G, VD): Je salue le pas qui est fait dans la bonne direction. Il montre que la logique des arguments que nous défendons commence à faire son chemin. Je trouve toutefois le pas encore timide. Par conséquent, il faut donc quand même accepter la proposition de la minorité Savary. Peut-être que le Conseil national y sera sensible et trouvera une solution médiane. En l'état, il faut que la modification soit acceptée par notre conseil.

Abs. 2bis – Al. 2bis

Le président (Hêche Claude, président): La proposition de la minorité Zanetti a été retirée.

Abs. 5 – Al. 5

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen
Dagegen ... 24 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 17
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 18
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Streichen

Art. 18
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
Biffer

Art. 18a
Antrag der Kommission
Wird die Grenzbelastung aufgrund internationaler Abkommen oder aufgrund der geltenden Marktordnungen reduziert, so erfolgt zuerst der Abbau bei den Zöllen und erst danach bei den Garantiefondsbeiträgen.

Art. 18a
Proposition de la commission
Si le montant maximum des contributions au fonds de garantie doit être abaissé en raison des accords internationaux ou des réglementations en vigueur du marché, la baisse est opérée d'abord au niveau des droits de douane puis, ensuite seulement, au niveau des contributions au fonds de garantie.

Baumann Isidor (CE, UR), für die Kommission: In Absatz 2 von Artikel 18 geht es darum, dass die Pflichtlagerfinanzierungen gegenüber den Zolleinnahmen den Vorrang behalten. Dieser Vorrang geht aus der bundesrätlichen Fassung von Absatz 2 nicht klar hervor; die Formulierung in Artikel 18a, wie sie aus der Kommission nun vorliegt, ist präziser.
Der Bundesrat hat in der Diskussion betont, dass er sich zuallererst an den Zielen der wirtschaftlichen Landesversorgung zu orientieren habe und das auch so tun wolle. Damit fand er die jetzige Formulierung der Kommission «nicht schlechter» – das war der O-Ton. Die Kommission interpretierte sie aber als besser und beschloss mit 10 zu 0 Stimmen zu beantragen, Absatz 2 von Artikel 18 des Bundesratsentwurfes zu streichen und durch Artikel 18a zu ersetzen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Es handelt sich hier um eine Präzisierung, und der Bundesrat schliesst sich dem Antrag Ihrer Kommission an.

Angenommen – Adopté

Art. 19
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 20
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Baumann Isidor (CE, UR), für die Kommission: Hier möchte ich bekanntgeben, dass es in der Kommission eine Diskussion zu Artikel 20 Absatz 2 gab. Dort wurde der Antrag gestellt, dass in Absatz 2 die letzten drei Wörter, «ganz oder teilweise», gestrichen werden sollten. Das hätte bedeutet, dass der Bund alles bezahlen müsste, wenn die Kosten nachweislich nicht gedeckt sind. In der Diskussion war man aber damit nicht einverstanden und hielt an der Formulierung «ganz oder teilweise» fest. Denn mit dieser Formulierung behält der Bund einen gewissen Spielraum, der es ihm ermöglicht, über den Umfang der Kostenübernahme fallweise entscheiden zu können.
Die Kommission stimmte bei Artikel 20 Absatz 2 dem Entwurf des Bundesrates mit 7 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Angenommen – Adopté

Art. 21, 22
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 23
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Zanetti)
Abs. 4
Gehen das Eigentum am Pflichtlager und allfällige Ersatzansprüche des Pflichtlagereigentümers nicht gemäss Absatz 1 auf den Bund bzw. das Drittunternehmen über, haben die Pflichtlagerorganisationen ein gesetzliches Pfandrecht am Pflichtlager und an allfälligen Ersatzansprüchen des Pflichtlagereigentümers. Dieses geht allen übrigen dringlichen Rechten, vorbehältlich des Retentionsrechts der Besitzer von Lagerräumen und der Ansprüche des Bundes, vor.

Art. 23
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Zanetti)
Al. 4
Si la propriété de la réserve obligatoire et les éventuels droits du propriétaire à des indemnités ne reviennent pas à la Confédération ou à une entreprise tierce en vertu de l'alinéa 1, les organisations chargées des réserves obligatoires disposent légalement d'un droit de gage sur la réserve obligatoire et sur les éventuels droits du propriétaire à des indemnités. Ce droit de gage prime sur tous les autres droits, sous réserve du droit de rétention dont disposent les entrepositaires et des droits dont dispose la Confédération.

Baumann Isidor (CE, UR), für die Kommission: Sie können der Fahne entnehmen, dass es hier einen Minderheitsantrag gibt. Die Begründung für den Minderheitsantrag war, dass der Bund mit diesem Aussonderungsrecht privilegiert ist und dass damit der Steuerzahler geschützt wird. Wird der Garantiefonds dem Bund nicht gleichgestellt, bezahlen die Konsumenten die Verluste, nicht die Steuerzahler. Darum soll dieses Aussonderungsrecht durch den neuen Absatz 4 erweitert werden. Der Bundesrat will von seinem Entwurf aber nicht abweichen und begründet das mit dem Schutz der Steuerzahler. Eine weitere Ausdehnung sieht der Bundesrat als nicht angezeigt an, weil damit das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht überstrapaziert würde.

Zanetti Roberto (S, SO): Es geht nicht darum, ob man den Konsumenten oder den Steuerzahler schützen will, sondern ob man den Steuerzahler und den Konsumenten schützen will. Gemäss Artikel 23 kann sich der Bund in einem Konkursfall schadlos halten. Damit schützt er eigentlich die Allgemeinheit aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, weil sie die fällig werdende Bundesgarantie dann schlussendlich nicht aus ihrem Portemonnaie entrichten müssen. Das ist eine gesetzliche Abweichung vom normalen Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, das ist auch gut so, denn sie dient dem Schutz der Allgemeinheit.
Absatz 4 soll nun eben auch die Allgemeinheit der Konsumentinnen und Konsumenten vor möglichem Schaden bewahren. Wenn nämlich eine Pflichtlagerorganisation zu Schaden käme, dann würde das irgendwann einmal, am Ende der Kette, auf den Preis, auf den Konsumenten überwälzt. Ob ich jetzt als Konsument oder als Steuerzahler zum Handkuss komme, ist eigentlich einerlei. Deshalb schlage ich Ihnen vor, diese Erweiterung vorzunehmen.
Die Diskussion war dann tatsächlich die, ob man von den Grundsätzen des SchKG abweichen könne, ob das gerechtfertigt oder ob das unverhältnismässig sei. Das ist natürlich eine Frage der politischen Beurteilung. Ich sage einfach Folgendes: Das ganze Gesetz ist eigentlich eine Abweichung von den sonst üblichen Handlungsmaximen im Wirtschaftsleben, da wird also die Wirtschaftsfreiheit eingeschränkt. Das Aussonderungsrecht des Bundes schafft jetzt eine Ausnahme beim SchKG, meines Erachtens zu Recht, und das soll auch so bleiben. Ich schlage Ihnen jetzt einfach vor, dass man bei all diesen Ausnahmen vom üblichen Geschäftsgebaren noch eine kleine zusätzliche Ausnahme macht. Man sagt, dass auch diese Pflichtlagerorganisationen zugreifen können und im Rahmen eines Konkursverfahrens ein Privileg haben, damit eben die Allgemeinheit in Gestalt des Konsumenten oder der Konsumentin nicht zu Schaden kommt.
Immerhin, ich will Ihnen noch eine Zahl sagen, die ich von Carbura erhalten habe. Carbura ist die Organisation, bei der es um die grössten Geldbeträge – also nicht um die Geldbeträge, sie hat Erdölprodukte, aber um den Gegenwert – geht. Wenn der grösste Pflichtlagerhalter, Stand Mitte März, in die Bredouille gekommen wäre, dann hätte das einen potenziellen Schaden von 290 Millionen Franken verursachen können, was dann eben über den Erdölkonsumenten oder die Erdölkonsumentin wieder hätte eingenommen werden müssen.
Deshalb ist meines Erachtens diese moderate kleine Erweiterung der Ausnahme vom SchKG zulässig und gerechtfertigt; dies nicht zuletzt auch mit Blick auf die Ausnahme, die man für den Bund macht.
Ich bitte Sie deshalb, meiner relativ kleinen Minderheit zuzustimmen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Es ist für mich klar, dass ich Ihnen empfehle, mit der Mehrheit zu stimmen. Die Privilegierung des Bundes ist tatsächlich etwas speziell, aber der Bund gibt eben Garantien ab. Die Garantien würden, müssten sie eingelöst werden, vom Steuerzahler bezahlt. Bei den Organisationen handelt es sich um freiwillige Organisationen, die miteinander gleichwertig in der Pflicht wie im Recht sind, in der Chance wie im Risiko. In ihren betriebswirtschaftlichen Rechnungen werden eben nicht nur die Risiken, sondern auch die Chancen berechnet. Mit anderen Worten, es ist, so gesehen, vorgesorgt, und ich kann nicht erkennen, wieso man dort auch noch eine Privilegierung einführen müsste. Das würde zu Ungleichheiten führen und das System aus der Balance bringen.
Deshalb mache ich Ihnen sehr beliebt, mit der Mehrheit zu gehen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 24, 25
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

4a. Abschnitt Titel
Antrag der Kommission
Transporte und andere Dienstleistungen

Section 4a titre
Proposition de la commission
Transports et autres prestations

Art. 25a
Antrag der Kommission
Abs. 1
Der Bundesrat trifft die erforderlichen Massnahmen, um ausreichende Transport-, Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten zu sichern, die Transport-, Informations- und

Kommunikationswege offenzuhalten sowie Lagerräume bereitzustellen.
Abs. 2
Um die Durchführung bestimmter, im Interesse der Landesversorgung liegender Transporte zu ermöglichen und die notwendigen Transportmittel sicherzustellen, kann der Bund Versicherung oder Rückversicherung gegen Kriegstransport- und ähnliche Gefahren gewähren.

Art. 25a
Proposition de la commission
Al. 1
Le Conseil fédéral prend les mesures nécessaires pour assurer des possibilités suffisantes de transport, d'information et de communications, maintenir ouvertes les voies de transport, d'information et de communications et assurer la disponibilité d'entrepôts.
Al. 2
Pour permettre l'exécution de certains transports en vue de l'approvisionnement du pays et pour assurer les moyens de transport nécessaires, la Confédération peut faire bénéficier ces transports de l'assurance ou de la réassurance contre le risque de guerre et d'autres risques analogues.

Baumann Isidor (CE, UR), für die Kommission: Hier wurde ein neuer Abschnitt «Transporte und andere Dienstleistungen» mit einem aus zwei Absätzen bestehenden Artikel 25a eingebracht. Nachdem die Grundsätze der Vorbereitungsmassnahmen und der Vorratshaltung geregelt werden, ist nach Meinung der Kommission auch eine generelle Kompetenzordnung für die Dienstleistungen zu machen. In einer ausführlichen Diskussion wurde über die Notwendigkeit des beantragten Abschnitts bzw. Artikels beraten. Die Frage, ob es grundsätzlich notwendig ist, einen neuen Abschnitt einzufügen, und inwieweit Überschneidungen mit anderen Artikeln überprüft werden müssten, prägte die Diskussion.
Nach einer langen Beratung bezeichnete Bundesrat Schneider-Ammann den Antrag als für den «Normalverbraucher» klar. Er schlug aber vor, dass vor der Beschlussfassung im Rat noch eine Überprüfung der Überschneidungen vorgenommen wird. Nun liegt seit gestern ein Papier des Departementes vor, welches die Ergebnisse dieser Überprüfung enthält und begründet, weshalb erstens dem neuen Abschnitt grundsätzlich zuzustimmen ist, zweitens aber Artikel 25a Absatz 2 nicht aufgenommen werden soll. Aufgrund der vom Departement erbrachten Leistung finde ich es angebracht, dass sich der Herr Bundesrat noch explizit zu dieser Korrektur bzw. zu den entsprechenden Erkenntnissen äussert.

Bieri Peter (CE, ZG): Es war mein Antrag in der Kommission, Artikel 25a neu aufzunehmen und damit eine Grundkompetenz für den Bereich «Transporte und andere Dienstleistungen» zu schaffen, wie man das bei Artikel 6 für die Vorräte gemacht hat. Ich habe den Artikel aufgeteilt: einmal die Grundsatzkompetenz in Absatz 1 und dann die Kompetenz, in Absatz 2, Versicherungs- und Rückversicherungsverträge abzuschliessen, um diese Leistungen auch versichern zu können. Unterdessen habe auch ich von der Verwaltung den Bericht erhalten, in welchem sie darauf verweist, dass es richtig ist, Absatz 1 aufzunehmen. Sie verweist hingegen darauf, dass das Anliegen von Absatz 2 in Artikel 37 ausreichend geregelt ist.
Insofern kann ich mich dem wahrscheinlich nun bundesrätlichen Vorschlag anschliessen, dass man Absatz 1 aufnimmt, Absatz 2 hingegen streicht. Ich denke, dass dies durchaus auch im Sinne der Kommission ist.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen tatsächlich, Artikel 25a aufzunehmen und damit den Abschnitt «Transporte und andere Dienstleistungen» zu eröffnen. Er empfiehlt Ihnen aber auch, auf Absatz 2 zu verzichten.
Im Prinzip wurde alles gesagt. Mit Absatz 2 würden wir einfach eine Doppelspurigkeit einführen, die sicherlich unnötig ist; ich verweise auf Artikel 37 im 4. Kapitel. Dort sind bereits ausreichend konkrete Kompetenznormen für die subsidiäre Gewährung von Versicherung und Rückversicherung dargestellt. Der Bund kann gemäss Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe b auch für lebenswichtige Transportmittel Versicherungsdeckungen anbieten. Ergo ist eine zusätzliche Grundlage in Artikel 25a nicht erforderlich.
Die Regelung im 4. Kapitel beschränkt sich nicht auf eine Phase der in chronologischer Abfolge aufgeführten Vorbereitungsmassnahmen im 2. Kapitel oder der wirtschaftlichen Interventionsmassnahmen im 3. Kapitel des Gesetzentwurfes. Die Möglichkeit zur Gewährung einer Versicherungsdeckung gemäss Artikel 37 im 4. Kapitel besteht sowohl in der Phase der Vorbereitung wie dann auch in der Phase der schweren Mangellage. Wenn wir bei Artikel 37 legiferieren, haben wir die allgemeinste Gültigkeit. Wenn die Doppelspurigkeit nicht gewollt ist, sollte man bei Artikel 25a auf Absatz 2 verzichten.

Baumann Isidor (CE, UR), für die Kommission: Nachdem die Kommission im Rahmen ihrer Beratung dem Departement schon den Auftrag gab, dies zu prüfen, kann ich nach kurzer Rücksprache sagen, dass wir dem Vorschlag, wie ihn der Herr Bundesrat zu Abschnitt 4a präsentiert hat, zustimmen.
Ich bitte Sie also, Absatz 1 zuzustimmen und auf Absatz 2 zu verzichten.

Angenommen – Adopté

Art. 26
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 27
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Baumann Isidor (CE, UR), für die Kommission: Bei Artikel 27 wurde auch ein Antrag eingebracht, der zu grösseren Diskussionen führte. Es wurde der folgende Antrag eingebracht: «Der Bundesrat kann zur Erhöhung des Eigenversorgungsgrades den Ausbau von einheimischen erneuerbaren Energiequellen anordnen.» In der Diskussion wurde in der Mehrheit relativ klar argumentiert, dass ein solcher Artikel nicht in dieses Gesetz gehört. Wenn dieses Anliegen durchgesetzt werden soll, soll das im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 erwirkt werden. Aufgrund dieser Diskussion wurde der Antrag zurückgezogen.

Angenommen – Adopté

Art. 28–31
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 32
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Baumann Isidor (CE, UR), für die Kommission: Hier gibt es die Bemerkung, dass im Anhang 1 die Bestimmungen gemäss Artikel 32 Absätze 1 und 4 festgeschrieben sind. Wenn man den Anhang betrachtet, sieht man, dass es dort nur eine Bemerkung zu Absatz 1 von Artikel 32 gibt. Es

wurde die Frage gestellt, warum dann oben in der Klammer auch Absatz 4 aufgeführt sei. Die Antwort war: Weil keine weiteren Bestimmungen bekannt sind, die den allfälligen wirtschaftlichen Interventionsmassnahmen widersprechen, gibt es hierzu keine Punkte, und darum ist zu Absatz 4 auch nichts aufgeführt.

Angenommen – Adopté

Art. 33
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 33
Proposition de la commission
Al. 1
... des entreprises de droit privé ou public prennent pour garantir l'approvisionnement ...
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Baumann Isidor (CE, UR), für die Kommission: Hier möchte ich darauf hinweisen, dass in der Beratung festgestellt wurde, dass der französische Text in der Botschaft nicht mit dem deutschen Text identisch ist. Es geht vor allem um die Formulierung von Absatz 1: «Der Bund kann ...» Diese Korrektur wurde vorgenommen und ist jetzt auf der Fahne richtig dargestellt.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich bitte Sie, diesen Fehler zu entschuldigen. Es ist eine nötige Korrektur – wie vom Kommissionssprecher dargestellt.

Angenommen – Adopté

Art. 34–37
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 38
Antrag der Kommission
...
c. Bewilligungen entziehen oder verweigern; und
...

Art. 38
Proposition de la commission
...
c. retirer ou refuser des permis; et
...

Baumann Isidor (CE, UR), für die Kommission: Hier gab es einen Antrag des Bundesrates, in dem festgestellt wurde, dass hier ein redaktioneller Fehler auf der Fahne ist. Bei der Nennung von «Einfuhrbewilligungen» anstelle von «Bewilligungen» handelt es sich um einen Irrtum.
Die Möglichkeit zum Entzug von Bewilligungen sollte nicht auf Einfuhrbewilligungen beschränkt werden. Den Entzug oder die Verweigerung von Bewilligungen bloss bei Einfuhrbewilligungen anwenden zu können würde die Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu stark einschränken. Diese Einschränkung könnte im Fall einer schweren Mangellage die rasche und zielführende Umsetzung von Interventionsmassnahmen zur Versorgungssicherheit beeinträchtigen.
Artikel 38 Buchstabe c des Landesversorgungsgesetzes, wie er im Entwurf vorliegt, ist deshalb so zu korrigieren, wie es der Bundesrat beantragt hat. Dieser Korrektur hat die Kommission einstimmig zugestimmt.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: I ch habe den Ausführungen von Herrn Kommissionssprecher Baumann nichts hinzuzufügen. Ich bitte Sie, die Korrektur zu übernehmen.

Angenommen – Adopté

Art. 39–57
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 58
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Hess Hans
Abs. 2
... delegieren. Das BWL kann mit den Trägerschaften Leistungsvereinbarungen abschliessen.

Art. 58
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Hess Hans
Al. 2
... à des organismes privés gérant des fonds de garantie. L'OFAE peut conclure des conventions de prestations avec ces organismes.

Baumann Isidor (CE, UR), für die Kommission: Zu diesem Artikel liegt seit heute Morgen ein Einzelantrag Hess Hans vor.
Bei Artikel 16 Absatz 2 haben wir die Leistungsvereinbarung bereits diskutiert und den Antrag der Minderheit abgelehnt. In Artikel 16 Absatz 2 wäre die Leistungsvereinbarung eine verpflichtende Formulierung gewesen.
Im Antrag zu Artikel 58 Absatz 2 ist diese Leistungsvereinbarung als ergänzende Kann-Formulierung angefügt worden. Damit kann die Kommission leben, und wie wir bei der Behandlung von Artikel 16 gehört haben, hat sich Bundesrat Schneider-Ammann bereits für diese Alternative ausgesprochen.
Die Kommission ist deshalb mit diesem ergänzenden Einzelantrag einverstanden.

Hess Hans (RL, OW): Ich brauche eigentlich nicht mehr viel zu sagen; es geht nur darum, die rechtliche Grundlage zu schaffen, um das partnerschaftliche Verhältnis zwischen dem Bund und den Pflichtlagerorganisationen festigen zu können. Wir möchten eine Kann-Vorschrift bezüglich der Leistungsvereinbarungen. Der Bundesrat kann so immer noch machen, was er will.
Ich bitte Sie, meinem Einzelantrag zuzustimmen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich habe Ihnen vorhin bei Artikel 16 empfohlen, den Antrag zu Artikel 58 Absatz 2 anzunehmen. Ich habe meinen vorherigen Bemerkungen nicht hinzuzufügen.

Abs. 2 – Al. 2
Angenommen gemäss Antrag Hess Hans
Adopté selon la proposition Hess Hans

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 59–64
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.067/720)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

12.3078

Motion Bourgeois Jacques. Keine Benachteiligung der Schweizer Lebensmittelkette zur Finanzierung der Pflichtlagerhaltung

Motion Bourgeois Jacques. Pas de discrimination de la filière agroalimentaire suisse pour le financement des réserves obligatoires

Nationalrat/Conseil national 19.03.14
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, par 6 voix contre 2, de rejeter la motion. Le Conseil fédéral propose également le rejet de la motion.

Baumann Isidor (CE, UR), für die Kommission: Die Motion Bourgeois 12.3078 wurde ebenfalls an der Kommissionssitzung beraten. Hier erinnere ich daran, dass der Nationalrat die Motion am 19. März 2014 mit 102 zu 76 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen hat. Nachdem nun die Beratung des Landesversorgungsgesetzes stattgefunden hat und auch mit einem klaren Ja heute genehmigt wurde, kann ich festhalten, dass die Anliegen, die in dieser Motion aufgeführt wurden, grösstenteils im Landesversorgungsgesetz berücksichtigt sind.
Es gab in der Diskussion zwar noch die Bemerkung, dass man gewisse Dinge dieses Motionsanliegens in der Gesetzgebung besser hätte berücksichtigen können und die Motion deshalb zu sistieren sei. Der Antrag des Bundesrates und der Kommission lautet aber, diese Motion sei abzulehnen. Es wurde über Sistierung bzw. Ablehnung der Motion abgestimmt.
Mit 6 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen wurde die Ablehnung der Motion beschlossen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: In aller Kürze: In Ziffer 1 werden die Angemessenheit und die Effizienz der Pflichtlagerhaltung angesprochen; das ist eine ständige Aufgabe der Organisation, und das ist auch nicht speziell zu regeln. Mit anderen Worten: Dieser Punkt wird erfüllt.
Zu Ziffer 2: Hier geht es um die Finanzierungsmöglichkeit; das haben wir soeben beraten. Es gibt die Möglichkeit, dass der Bund die Finanzierung übernimmt – unter der Voraussetzung, dass die Privaten dazu nicht mehr in der Lage wären. Also ist auch dieser Punkt erfüllt.
Damit empfehle ich Ihnen, die Motion abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

15.9001

Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président

Le président (Hêche Claude, président): J'ai le plaisir de saluer la présence à la tribune de Monsieur Ilir Meta, président du Parlement de la République d'Albanie.
Monsieur le président Meta est accompagné de deux membres du Parlement albanais, de Son Excellence l'ambassadeur de la République d'Albanie en Suisse et de Son Excellence l'ambassadeur de la République d'Albanie auprès des Nations Unies à Genève.
J'aurai le plaisir de m'entretenir avec la délégation albanaise tout à l'heure. La délégation aura également des entretiens avec le président du Conseil national, Monsieur Stéphane Rossini, avec la vice-présidente du Conseil national, Madame Christa Markwalder, et avec d'autres membres du Parlement. En avril 2013, une délégation du Conseil national, qui était alors présidé par Madame Maya Graf, avait effectué une visite officielle en Albanie.
L'Albanie et la Suisse entretiennent des liens d'amitié très étroits. Nous souhaitons à Monsieur le président Meta et à sa délégation la plus cordiale bienvenue au Parlement ainsi qu'un séjour fructueux et agréable dans notre pays. *(Applaudissements)*

15.3014

Dringliche Interpellation Zanetti Roberto. Rasche und ratenweise Rückerstattung der KEV an stromintensive Unternehmen

Interpellation urgente Zanetti Roberto. Remboursement rapide et échelonné de la RPC aux entreprises à forte consommation d'électricité

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.15

Le président (Hêche Claude, président): L'auteur de l'interpellation s'est déclaré satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral et souhaite l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Zanetti Roberto (S, SO): Eigentlich will ich gar keine grosse Debatte vom Zaun reissen, sondern einfach meine Befriedigung in ein paar warme Worte fassen. Ich bin von der Antwort des Bundesrates nicht bloss befriedigt, sondern ausserordentlich befriedigt – und das meine ich jetzt wirklich ganz ernst.
Wir erleben schwierige Zeiten. Es gibt bei vielen Leuten ziemliche Aufregung. Viele Leute sind auch verunsichert. In solchen Situationen wird in der Regel sehr viel Wind gemacht, und zwar Wind aus allen Himmelsrichtungen, und diese Windstösse neutralisieren sich dann gegenseitig. Wir haben hier eigentlich bloss ein laues Frühlingslüftchen blasen lassen, aber immerhin so, dass eine ganz konkrete Wirkung erzielt wird. Die Firmen, die betroffen sind, konnten das Liquiditätsproblem zwar nicht vollständig lösen, aber immerhin massiv entschärfen. Die Beschäftigten in diesen Branchen fühlen sich von der Politik in Bern nicht im Stich und nicht alleingelassen – ich sage das als einer, der aus einem Dorf kommt, in dem eine sehr stromintensive Unternehmung ihren Sitz hat. Man hat das dort registriert; die Leute fühlen

sich eben irgendwo aufgehoben. Deshalb bin ich ausserordentlich glücklich, dass die Antwort sehr positiv ausgefallen ist.
Ich gehe die einzelnen Punkte nicht durch, immerhin aber nehme ich für mich und die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation in Anspruch, vielleicht ein bisschen dazu beigetragen zu haben, dass die Arbeiten, wie in Ziffer 5 der Antwort aufgeführt, beschleunigt worden sind.
Bezüglich Ziffer 6, wo Sie sagen, Frau Bundesrätin, dass ein allfälliger Systemwechsel, der auch noch im Raum stand, vielleicht nicht allzu viel bringt oder einfach den administrativen Aufwand verschiebt, werde ich, mit Ihrer Erlaubnis, die Frage mit Ihren Experten besprechen. Wenn sich daraus ergibt, dass allenfalls doch Handlungsbedarf besteht, werde ich mir erlauben, noch einmal vorstellig zu werden. Andernfalls werde ich Sie nicht mit weiteren Vorstössen behelligen.
Ich danke Ihnen noch einmal ganz herzlich, Frau Bundesrätin. Seinerzeit hat mir eine wöchentlich erscheinende Illustrierte die «Rose der Woche» geschenkt, weil ich mich für die Stromintensiven eingesetzt habe. Symbolisch reiche ich Ihnen diese Rose – es war eine rote Rose – weiter; herzlichen Dank, Frau Bundesrätin!

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich freue mich natürlich über das Lob, das hört der Bundesrat ja nicht jeden Tag. Solche Situationen sind für uns und für die Bundesverwaltung auch immer ein Anlass, um Abläufe zu hinterfragen und Optimierungen anzudenken, ohne das Gesetz ändern zu müssen. Wenn wir der Wirtschaft helfen, ohne dass wir etwas verlieren, ist das sicher ganz in unserem Sinne. Wir müssen halt einfach trotzdem prüfen, welches stromintensive Unternehmen sind. Es besteht eben auch ein gewisses Risiko, dass wir Auszahlungen vornehmen und Ende Jahr etwas anderes feststeht. Wir finden aber sicher eine pragmatische Lösung.

13.085

Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative

Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 10.12.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.12.14 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.14 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 04.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 04.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

---

2. Bundesbeschluss über die Abschaffung der Heiratsstrafe und für eine Familienpolitik für alle (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»)
2. Arrêté fédéral concernant l'abolition de la pénalisation du mariage et pour une politique familiale pour tous (contre-projet direct à l'initiative populaire «pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage»)

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil national et notre conseil ont terminé le traitement de l'arrêté fédéral concernant l'abolition de la pénalisation du mariage et pour une politique familiale pour tous (contre-projet direct à l'initiative populaire «pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage») respectivement le 10 décembre 2014 et le 4 mars dernier. Selon l'article 101 alinéa 3 de la loi sur le Parlement, «le vote final sur l'arrêté fédéral concernant le contre-projet a lieu au plus tard huit jours avant la fin de la session qui précède l'expiration du délai dans lequel l'initiative doit être examinée». Le délai pour l'examen de l'initiative populaire a été prolongé jusqu'au 5 mai 2016. Nous procédons aujourd'hui au vote final sur le contre-projet direct afin de pouvoir procéder le cas échéant au vote final sur l'arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage», et ce après-demain vendredi à la fin de la session de printemps 2015.
Si le Conseil des Etats et le Conseil national acceptent aujourd'hui le contre-projet direct lors du vote final, le vote final sur l'arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage» pourra avoir lieu vendredi lors des votes finaux. Si l'arrêté fédéral relatif au contre-projet devait être rejeté aujourd'hui, le vote final sur l'arrêté fédéral concernant l'initiative populaire serait reporté à la session d'été 2015 afin que la Conférence de conciliation propose la recommandation de vote qui doit figurer dans l'arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage», comme le prévoit l'article 101 alinéa 3 de la loi sur le Parlement.
J'imagine que j'ai été très explicite dans la lecture du document qui m'a été soumis. Il y a eu une discussion préalable avec le rapporteur de la commission compétente, qui est d'accord avec cette procédure.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 13.085/721)
Für Annahme des Entwurfes ... 19 Stimmen
Dagegen ... 19 Stimmen
(1 Enthaltung)

Mit Stichentscheid des Präsidenten
wird der Entwurf angenommen
Avec la voix prépondérante du président
le projet est adopté

Theiler Georges (RL, LU): Ich habe kein Textpapier zu diesem Thema auf dem Pult. Ich finde schon, dass es eigentlich normal und korrekt wäre, wenn man wenigstens bei Schlussabstimmungen einen schriftlichen Text hätte. Ich war jetzt im Moment nicht sicher, um welches Thema es bei dieser Abstimmung ging, ob es um den Gegenvorschlag ging oder nicht, und deshalb bitte ich Sie schon, zuerst den Text zu verteilen. Es wundert mich nicht, dass da jetzt etwas Verwirrung entstanden ist; ohne Papier, ohne Text sollte man nach meiner Meinung keine Schlussabstimmungen durchführen.

Le président (Hêche Claude, président): Monsieur Theiler, je vous rappelle que le Bureau avait décidé de ne plus transmettre les documents sous forme papier, par conséquent ceux-ci ont été envoyés par courriel. Si vous souhaitez un nouveau vote, vous devez déposer une motion d'ordre.

Theiler Georges (RL, LU): Ich denke, es ist eine absolute Normalität, dass wir den Text auf dem Tisch haben. In allen anderen Fällen haben wir ebenfalls den Text auf dem Pult. Es ist mir ja nicht erlaubt, hier im Saal mein elektronisches Gerät zu benutzen. Also muss ich draussen nachschauen gehen, worüber ich hier drin abstimme. Ich bitte Sie also schon – es geht um ein einziges Blatt! –, dieses zu verteilen. *(Unruhe)*

Le président (Hêche Claude, président): Monsieur Theiler, je répète que si vous souhaitez qu'il y ait un nouveau vote, vous devez déposer une motion d'ordre. Sinon, le président va trancher.

Theiler Georges (RL, LU): Ja, ich bitte Sie im Sinne eines Ordnungsantrages, noch einmal abstimmen zu lassen.

Germann Hannes (V, SH): Es ist dies ein durchaus übliches Vorgehen, und natürlich muss man sich zurückerinnern. Aber wir hatten eine Initiative, und wir haben einen ausgearbeiteten Gegenvorschlag, und darüber gilt es zu befinden. Das Ganze ist auf der Traktandenliste aufgeführt. Das gehört zur Vorbereitung, und darum bitte ich eigentlich den Präsidenten des Rates, den Stichentscheid nun zu fällen.

Föhn Peter (V, SZ): Es ist jetzt schon ein bisschen Unruhe aufgekommen. Ich war wirklich auch unsicher, was es war. Aber es muss schon gesagt werden: Wir hatten das hier im Saal so abgesprochen, dass bei den Schlussabstimmungen die Vorlagen nicht mehr ausgeteilt würden. Das war das letzte Mal schon so. Bei den Schlussabstimmungen lag nichts mehr auf dem Tisch. Ich sage höchstens, entweder machen wir das jetzt für immer und stellen einen Ordnungsantrag, dass in Zukunft die Papiere wieder wie früher auf dem Tisch sind, dass alles ausgedruckt ist, oder es muss jetzt darüber befunden werden, ohne noch einmal ein Rückkommen zu machen; das hat Herr Germann richtig gesagt. Aber wir hatten es so beschlossen, und ich war jetzt wirklich auch in Not. Ich musste noch schnell nachfragen, wie es ist. Aber jetzt einfach nur auf dieses Geschäft zurückzukommen, finde ich nicht rechtens.

Diener Lenz Verena (GL, ZH): Wir haben einen Ordnungsantrag, der eigentlich die Bitte enthält, nochmals abstimmen zu lassen. Es geht um einen Verfassungsartikel. Es geht nicht um irgendeine Bagatelle. Unsere Verfassung ist wohl das Wichtigste in unserem Land. Wir haben aus einer Unsicherheit heraus und auch wegen einer nicht optimalen Präsenz, um es mal so zu sagen, mit 19 zu 19 Stimmen abgestimmt und hätten jetzt den Präsidenten, der den Stichentscheid zu fällen hätte. Das finde ich eigentlich eine bedauerliche Aussage bei einem Verfassungsartikel. Ich hatte das Glück, dass ich das Papier vom Weibel bestellen konnte. Andere waren vielleicht einen Moment lang nicht ganz so aufmerksam und waren dann auch verunsichert, unter anderem auch Kollege Föhn. Auch er hat nämlich noch dieses Papier ganz kurzfristig erhalten. Es ist sicher alles korrekt gelaufen. Aber im Zweifelsfall würde ich doch an die Grösse des Rates appellieren, den Ordnungsantrag zu unterstützen und nochmals eine Abstimmung vorzunehmen, damit über einen Verfassungsartikel eine seriöse Abstimmung stattfindet und damit der Verfassung nicht einfach nur mit dem Stichentscheid des Präsidenten eine so knappe Mehrheit als Unterstützung mitgegeben wird.

Bieri Peter (CE, ZG): Ich bin etwas erstaunt über das Verhalten, das jetzt im Rat an den Tag gelegt wird. Wir haben seriös und korrekt abgestimmt. Die Rahmenbedingungen waren klar, die Präsenz ist eine Sache, bei der sich jedermann selbst organisieren muss. Die Abstimmung ist auch bezüglich der Form korrekt abgelaufen. Das Geschäft war traktandiert, man weiss, worüber man abstimmt. Die Forderung, die Abstimmung sei zu wiederholen, bloss weil einem jetzt das Resultat nicht passt und einige noch schnell hereingesprungen sind, ist dieses Rates nicht würdig. Es gibt keinen Grund, die Abstimmung zu wiederholen, ansonsten kann jede Abstimmung wiederholt werden, wenn einem die Präsenz im Rat nicht passt.
Ich bin auch etwas erstaunt über die Argumentation: Zum einen wird jetzt mit der Präsenz argumentiert, zum andern damit, das Papier liege nicht auf dem Tisch. Sie können sich nicht beliebige Argumente zurechtlegen. Wir haben seriös und korrekt abgestimmt. Auch ich habe hinauseilen müssen, um meine Kolleginnen und Kollegen zu holen, aber im Augenblick der Abstimmung waren sie da – oder eben nicht.
Deshalb muss ich sagen: Wenn die Abstimmung jetzt einfach wiederholt und das Resultat gedreht wird, erhalten die Entscheide dieses Rates eine gewisse Beliebigkeit. Das ist dieses Hauses nicht würdig.

Le président (Hêche Claude, président): La discussion n'est pas demandée. Je précise que, comme d'habitude, j'ai pressé sur la touche «Appel» afin que le plus de collègues possible soient présents dans la salle au moment du vote. C'est un élément important que vous devez prendre en considération.
Pour ce qui concerne le problème que vous avez soulevé, Monsieur Föhn, nous allons nous améliorer pour la suite et vous remettre le document demandé. C'était entre autres la raison pour laquelle j'ai tenu à procéder à une lecture suffisamment détaillée des instructions concernant l'importance du vote et le respect du dispositif légal. Nous en avons parlé préalablement, par l'intermédiaire de Madame Buol, secrétaire de notre conseil, avec Monsieur Hefti.
Nous votons sur la motion d'ordre Theiler.

Abstimmung – Vote
Für den Ordnungsantrag Theiler ... 23 Stimmen
Dagegen ... 19 Stimmen
(1 Enthaltung)

Le président (Hêche Claude, président): Nous répétons donc le vote final sur le projet 2.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 13.085/723)
Für Annahme des Entwurfes ... 20 Stimmen
Dagegen ... 22 Stimmen
(1 Enthaltung)

13.315

Standesinitiative Tessin. Änderung des KVG

Initiative cantonale Tessin. Modification de la LAMal

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, par 11 voix contre 0 et 1 abstention, de ne pas donner suite à l'initiative.

Schwaller Urs (CE, FR), für die Kommission: Die am 14. Januar 2014 vom Kanton Tessin eingereichte Standesinitiative ist in der Zwischenzeit in den wichtigsten Punkten vom neuen, im vergangenen September genehmigten Krankenversicherungsaufsichtsgesetz überholt worden. Das haben wir in der Kommissionssitzung vom 10. Februar 2015 festgestellt, und das haben auch die angehörten Standesvertreter des Kantons Tessin bestätigt. Offen bleibt noch die Forderung der jährlichen Veröffentlichung der Betriebsrechnungen der Krankenkassen für jeden Kanton und für den Bund. Diese Forderung ist aber systemfremd.
Heute veröffentlicht der Bund bereits folgende Daten:
1. die Betriebsrechnung und Solvenzquote pro Versicherer;
2. die Versichertenbestände pro Versicherer und Kanton;
3. alle Prämien jedes Versicherers in jedem Kanton;
4. die Bruttoleistungen, die Nettoleistungen und die Kostenbeteiligung pro Kanton;
5. die Prämieneinnahmen wie auch den Marktanteil der Versicherer pro Kanton.
Es wurde auch in der Kommission ausgeführt – das sind meine letzten Bemerkungen –: Die Krankenversicherer sind nationale und nicht kantonale Unternehmen. Dementsprechend gibt es nur eine Gesamtunternehmensbilanz; es gibt auch nur eine Betriebs- oder Erfolgsrechnung für die gesamte Unternehmung. Es ist nicht möglich, kantonale Erfolgs- oder Betriebsrechnungen zu publizieren, weil diese gar nicht erstellt werden können. Die Anzahl Personen in

den Kantonen wäre auch ein sehr ungenauer Anknüpfungspunkt. Auch die Höhe der Rückstellungen kann nicht eindeutig den Kantonen zugeordnet werden. Eine Zuordnung dieser Konten zu den Kantonen ist für die Prämiengenehmigung im Übrigen auch nicht relevant. Für die Prämienhöhe sind nur die Gesamtverwaltungskosten und die Kapitalerträge in der gesamten Schweiz relevant, nicht aber kantonal unterschiedliche Sätze.
All diese Überlegungen, Ausführungen und Feststellungen, gerade auch vonseiten der Verwaltung – ich betone noch einmal, dass es nur noch um die Veröffentlichung geht –, haben in der Kommission dazu geführt, Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu beantragen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative

14.309

Standesinitiative Neuenburg. Mutterschaftsurlaub bei Adoption

Initiative cantonale Neuchâtel. Congé maternel d'adoption

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit
Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit
(Maury Pasquier, Bruderer Wyss, Stöckli)
Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité
Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité
(Maury Pasquier, Bruderer Wyss, Stöckli)
Donner suite à l'initiative

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission.

Keller-Sutter Karin (RL, SG), für die Kommission: Wir sind hier in Präsenz einer Standesinitiative für die Einführung eines Mutterschaftsurlaubes bei Adoption. Diese Standesinitiative wurde am 9. April 2014 durch den Grossen Rat des Kantons Neuenburg eingereicht, und Ihre SGK hat an ihrer Sitzung vom 16. Januar 2015 diese Standesinitiative beraten. Sie hat dabei auch zwei Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Neuenburg angehört und empfiehlt Ihnen mit 8 zu 3 Stimmen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.
Worum geht es? Ich habe es eingangs erwähnt, die Standesinitiative verlangt, dass im Erwerbsersatzgesetz ein dem Mutterschaftsurlaub entsprechender Urlaub für Adoptivmütter eingeführt werden soll. Es geht also darum, dass Artikel 16h geändert werden soll. Dort soll festgelegt werden: «Frauen, die ein Kind adoptieren, welches acht Jahre oder jünger und nicht das Kind ihres Ehegatten ist, haben Anspruch auf eine Adoptionsentschädigung, welche der Mutterschaftsentschädigung entspricht.» Und dann soll ein neuer Artikel 16i eingefügt werden: «In Ergänzung zu Kapitel IIIa und IIIb können die Kantone eine höhere oder länger dauernde Mutterschafts- oder Adoptionsentschädigung vorsehen und zu deren Finanzierung besondere Beiträge erheben.» Der Neuenburger Grosse Rat verlangt also damit, im Erwerbsersatzgesetz einen dem Mutterschaftsurlaub entsprechenden Urlaub für Adoptivmütter einzuführen. Das geltende Bundesrecht sieht keinen solchen Adoptionsurlaub vor. Deshalb soll also das EOG geändert werden.
Dieses Anliegen ist seit 2005 auf Bundesebene immer wieder vorgebracht worden, hatte jedoch nie Erfolg, wurde also vom Bundesparlament immer abgelehnt, zum letzten Mal im September 2013 mit der Ablehnung der Motion Romano 12.3110, «Adoption von Kleinkindern. Hart geprüfte Familien unterstützen». Herr Nationalrat Romano hat in der Zwischenzeit meines Wissens einen neuen Vorstoss eingereicht, eine parlamentarische Initiative (13.478), die in der SGK-NR bereits vorberaten wurde.
Der Vorstoss des Kantons Neuenburg, das ist den Initianten wichtig, und darum erwähne ich es, spricht im Text von «Ehegatten». Sie wollten also nicht «Partner» schreiben, weil sie gedacht haben, dass zum heutigen Zeitpunkt die Erfolgschancen des Anliegens gleich null wären, wenn der Adoptionsurlaub mit einem Elternurlaub verknüpft würde.
Für die Mehrheit der Kommission gibt es in der vorliegenden Frage keinen Handlungsbedarf. Zum einen wird heute in Artikel 16h des Erwerbsersatzgesetzes – dieser trägt den Titel «Verhältnis zu kantonalen Regelungen» – stipuliert, dass die Kantone eine höhere oder länger dauernde Mutterschafts- oder eine Adoptionsentschädigung vorsehen können. Die Kantone haben also die Möglichkeit, hier selber zu legiferieren. Zum andern, und das war uns ganz wichtig, sieht die Mehrheit der SGK keinen Handlungsbedarf, weil der Mutterschaftsurlaub bei Adoption auch ein eigenverantwortliches Anliegen sei. Wer also ein Kind adoptiere, müsse wissen, worauf er sich einlasse und dass es selbstverständlich eine Eingewöhnungsphase gebe. Man würde somit übers Ziel hinausschiessen, wenn man eine dem Mutterschaftsurlaub analoge Regelung treffen würde.
Ich bitte Sie also, dieser Initiative keine Folge zu geben.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Vous l'aurez compris: je vous invite à donner suite à l'initiative du canton de Neuchâtel, qui est issue d'une proposition du groupe libéral-radical du Grand Conseil neuchâtelois. Selon le texte de l'initiative, le congé maternel d'adoption devrait être accordé aux mères qui adoptent un enfant de huit ans ou moins. Il serait accordé de manière similaire au congé-maternité, prévu par la loi fédérale sur les allocations pour perte de gain en cas de service et de maternité. Certains cantons et certains employeurs connaissent déjà un tel congé, mais rien n'est prévu actuellement au niveau fédéral.
L'idée d'instaurer un congé maternel d'adoption n'est pas nouvelle. La proposition d'intégrer un tel congé avait été faite durant le débat sur la mise sur pied d'un congé-maternité. Il est intéressant de relever que le Conseil des Etats avait alors souhaité inclure le congé maternel d'adoption dans le projet, en cohérence avec le Code civil, qui ne fait pas de distinction entre naissance et adoption dans l'établissement de la filiation. Le Conseil national avait, pour sa part, estimé qu'il fallait optimiser les chances du projet devant le peuple et avait donc préféré retirer le congé d'adoption du projet, ce qui fut finalement fait.
L'initiative du canton de Neuchâtel nous donne aujourd'hui l'occasion de compléter la loi comme nous souhaitions le faire à l'époque et de soutenir ainsi aussi les parents qui ont fait le choix de l'adoption.
L'adoption n'est pas une démarche anodine. C'est une responsabilité importante. Elle se traduit d'ailleurs, au niveau administratif, par un parcours long et laborieux, pour lequel les futurs parents ne comptent pas leurs heures, sans parler de l'investissement affectif, d'une attente qui met les nerfs à rude épreuve. Alors, à l'arrivée de l'enfant, au moment décisif où la relation avec les parents se construit, quand l'enfant doit trouver de nouveaux repères linguistiques, culturels et affectifs, qu'il a un très grand besoin d'attention et de soutien, il est primordial pour une mère d'être présente et pas uniquement en dehors des heures de travail.
Bien sûr, cela pourrait aussi être important pour un père. Mais les députés neuchâtelois ont choisi de faire une proposition aussi modeste que possible pour ne pas charger le ba-

teau et d'en rester à une parfaite compatibilité avec le congé-maternité de l'assurance perte de gains.
En acceptant de donner suite à l'initiative du canton de Neuchâtel, nous pouvons permettre aux parents d'assumer pleinement leur responsabilité, en leur évitant, pendant cette période cruciale, les conséquences financières d'une absence temporaire du travail.
L'initiative prévoit de prendre en compte les adoptions d'enfants de huit ans ou moins et d'exclure les cas d'adoption d'enfants de conjoint. Cette restriction rend le nombre de cas relativement bas, entre 200 et 300. Il ne s'agit donc pas d'une question de financement, même si toute mesure a un prix, mais bien d'une question de principe.
Nous devons soutenir les familles, notamment dans les tout premiers moments qui sont primordiaux pour l'équilibre et le développement de l'enfant. Nous devons soutenir toutes les familles, sans discrimination. J'ai été particulièrement choquée d'entendre, en commission et à nouveau ce matin, comme principal argument à l'encontre, le fait que l'adoption était un choix personnel et que les parents devaient, par conséquent, en assumer l'entière responsabilité. Mais il ne s'agit pas de ne pas assumer l'entière responsabilité. En effet, le choix de mettre au monde un enfant est également personnel. C'est précisément ce genre d'argument qu'ont brandi les opposantes et les opposants au congé-maternité au moment de la campagne référendaire qu'ils ont d'ailleurs perdue.
Après des années d'attente, les familles ont enfin obtenu en Suisse un congé-maternité minimal de quatorze semaines. Demander maintenant que les familles adoptives soient traitées de la même manière, ce n'est pas demander un privilège, c'est simplement demander justice.
Je vous invite à soutenir la proposition de la minorité de la commission.

Berberat Didier (S, NE): Il ne vous paraîtra pas étonnant qu'un député neuchâtelois intervienne sur une initiative de son canton. La présente initiative a été acceptée par le Grand Conseil neuchâtelois sur proposition du groupe libéral-radical. Ce dernier est cher à notre excellent collègue, le vice-président de notre conseil, Monsieur Comte.
J'ai bien écouté les arguments et lu le rapport. On cite l'article 116 alinéa 3 de la Constitution. La majorité de la commission tire la conclusion selon laquelle il n'est pas possible d'introduire un congé maternel en cas d'adoption, étant donné que l'article 116 alinéa 3 prévoit uniquement une assurance-maternité.
Cette interprétation de la Constitution est trop restrictive. En effet, selon l'article 116 alinéa 1, la Confédération doit prendre «en considération les besoins de la famille. Elle peut soutenir les mesures destinées à protéger la famille.» Or le congé d'adoption est une mesure qui est destinée à promouvoir et à protéger la famille.
En outre, comme l'a mentionné Madame Maury Pasquier, le Code civil ne fait pas de différence en matière de filiation entre les naissances et les adoptions. Si l'adoption est un choix personnel, la naissance l'est aussi, en tout cas très souvent.
Ce qui est prévu par l'initiative du canton de Neuchâtel est raisonnable: un petit pas est fait dans la direction d'un congé d'adoption. En effet, elle ne prévoit pas de congé parental, mais uniquement un congé d'adoption, ce qui s'inscrit totalement, comme l'a rappelé Madame Maury Pasquier, dans la loi actuelle. De plus, nous sommes en première phase. Le Parlement pourra donc réexaminer certains éléments.
Je vous demande par conséquent de donner une chance à l'initiative, quitte à ce que, en deuxième phase, les commissions modifient quelque peu le projet et examinent notamment la question de la constitutionnalité.
A l'instar de Madame Maury Pasquier, je rappelle que l'initiative prévoit un congé maternel d'adoption pour les enfants adoptés de 0 à 8 huit ans. J'ai examiné la statistique des adoptions pour les enfants de 0 à 9 ans: cela concerne 232 cas par année en Suisse. Les naissances se chiffrent en moyenne à 83 000 par année. Les adoptions représentent donc 0,27 pour cent du total des naissances, ce qui me paraît être tout à fait supportable pour les assurances sociales.
C'est la raison pour laquelle je vous demande de donner suite à l'initiative du canton de Neuchâtel.

Seydoux-Christe Anne (CE, JU): Ceci a déjà été dit: un enfant adopté a le même statut juridique qu'un enfant biologique; adopter un enfant est un choix personnel de la même manière que concevoir un enfant est un choix personnel; chacun prend ses responsabilités en la matière.
Plusieurs cantons ont déjà introduit le congé maternel d'adoption, parfois seulement au niveau de l'administration publique. Il est dès lors important d'harmoniser enfin la situation au niveau suisse. Pour l'avoir vécu au sein de ma famille, avec l'arrivée d'un cousin et d'une cousine rescapés d'une guerre, je pense qu'il est essentiel pour les familles de pouvoir accueillir leurs enfants dans les meilleures conditions possibles, car ce que les enfants ont vécu avant est souvent difficile. Particulièrement en matière d'adoption, on doit pouvoir accorder un congé aux parents, notamment à la mère.
Le financement du congé maternel d'adoption est supportable, comme l'a dit Monsieur Berberat, notamment en raison du fait que le nombre annuel d'adoptions est faible et qu'il est en diminution.
Ce sont les raisons pour lesquelles je vous invite à donner suite à l'initiative du canton de Neuchâtel.

Recordon Luc (G, VD): Dans le cas de l'adoption, l'accueil de l'enfant est, en règle générale, plus difficile que dans celui de la naissance ordinaire, et ce pour toutes sortes de raisons. Tout d'abord, parce que l'attachement ne se fait pas de manière aussi spontanée. De plus, comme l'a évoqué Madame Seydoux, parce que nombre d'adoptants, de manière très honorable et même estimable, se tournent vers des enfants qui sont handicapés, qui ont subi des traumatismes ou qui, pour maintes raisons, seront certainement plus difficiles à élever qu'un enfant dans une situation habituelle.
Il faut donc que nous donnions toutes les chances de réussite à l'adoption. Le fait qu'il n'y ait pas de congé maternel en cas d'adoption, alors qu'un congé est accordé pour un enfant né dans une situation que l'on qualifiera de normale, c'est quelque peu absurde et à rebours du bon sens. Il faudrait presque en faire plus pour les enfants adoptés! Malheureusement, les échecs sont nombreux dans les situations d'adoption, et nous devons accomplir tout ce que nous pouvons pour éviter ces terribles échecs, et ce pas seulement dans l'intérêt particulier des enfants, mais aussi dans l'intérêt de la société, puisque les enfants adoptés resteront, en règle générale, dans cette société et poseront à l'adolescence, à l'âge adulte ou plus tard, toutes sortes de problèmes que notre système social devra alors gérer.
Donc si ce n'est pas par grandeur d'âme, que ce soit au moins par calcul que nous donnions suite à l'initiative du canton de Neuchâtel.

Abstimmung – Vote
Für Folgegeben ... 14 Stimmen
Dagegen ... 26 Stimmen
(1 Enthaltung)

14.306

Standesinitiative Solothurn. Verlängerung der Anstossfinanzierung von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen durch den Bund

Initiative cantonale Soleure. Prolongation par la Confédération de l'incitation financière pour la création de places d'accueil pour enfants en dehors du cadre familial

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, sans opposition, de ne pas donner suite à l'initiative.

Savary Géraldine (S, VD), pour la commission: Pour le dernier point de l'ordre du jour, il s'agit de traiter l'initiative du canton de Soleure 14.306, «Prolongation par la Confédération de l'incitation financière pour la création de places d'accueil pour enfants en dehors du cadre familial». En fait, cette initiative traite d'une question relative à la loi fédérale concernant l'accueil extrafamilial qui est entrée en vigueur en 2003 et qui échoit en 2015. L'initiative du canton de Soleure souhaite que ce délai soit prolongé et qu'un nouveau crédit d'engagement soit alloué.

L'initiative met en évidence que ces dix dernières années, ce programme a très bien fonctionné: 2219 demandes ont été approuvées et 39 500 places au total ont été créées. Le canton de Soleure a été particulièrement actif dans la création de ces places d'accueil pour enfants, puisque 42 pour cent des places dans le canton ont été créées avec le soutien de la Confédération. Le canton de Soleure souhaite donc que le programme d'incitation financière de la Confédération soit poursuivi après le 31 janvier 2015.

A sa séance du 21 août 2014, la Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil des Etats a entendu des représentantes du canton de Soleure. Celles-ci avaient alors indiqué qu'elles considéreraient la requête de leur canton comme satisfaite si le projet d'acte relatif à l'initiative parlementaire Quadranti 13.451, «Poursuivre et développer les aides financières aux structures d'accueil extrafamilial», élaboré par la commission du Conseil national, était adopté par les conseils et l'initiative Quadranti ainsi mise en oeuvre. Eu égard aux discussions qui étaient alors en cours au sujet de cette initiative parlementaire, notre commission avait suspendu l'examen de l'initiative du canton de Soleure.

Le 22 janvier 2015, la commission a repris l'examen de l'initiative du canton de Soleure étant donné que les Chambres fédérales, que ce soit le Conseil national ou le Conseil des Etats, avaient prolongé jusqu'en 2019 la durée de validité de la loi fédérale sur les aides financières à l'accueil extrafamilial pour enfants. Ainsi, une partie de cette initiative cantonale est désormais réalisée.

La commission estime donc que l'objectif de l'initiative du canton de Soleure est atteint. Elle vous propose ainsi, sans opposition, de ne pas donner suite à cette initiative. Encore une fois, non pas parce que les objectifs de cette initiative ne sont pas soutenus par la commission, mais bien parce que le travail parlementaire a permis de les atteindre.

En conclusion, comme la commission, je vous demande de ne pas donner suite à cette initiative du canton de Soleure.

Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative

Schluss der Sitzung um 10.50 Uhr
La séance est levée à 10 h 50

Zwölfte Sitzung – Douzième séance

Donnerstag, 19. März 2015
Jeudi, 19 mars 2015

08.15 h

15.9001

Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président

Le président (Hêche Claude, président): Je vous salue et souhaite un joyeux anniversaire à notre collègue Anita Fetz. *(Applaudissements)*
La barbarie a de nouveau frappé. Des innocents sont morts hier sous les balles des terroristes. Ce n'est pas uniquement la Tunisie qui est blessée au coeur, nous sommes tous touchés. Partout dans le monde, il faut soutenir les peuples et les démocraties face au terrorisme. Je souhaite exprimer en mon nom et au nom du Conseil des Etats notre émotion et notre soutien au peuple et aux autorités tunisiens.

14.069

Weiterentwicklung der Armee. Änderung der Rechtsgrundlagen
Développement de l'armée. Modification des bases légales

Fortsetzung – Suite

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15 (Fortsetzung – Suite)

Le président (Hêche Claude, président): L'entrée en matière a été décidée le 10 mars dernier.

1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung
1. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ingress; Ersatz von Ausdrücken; Gliederungstitel vor Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule; ch. I introduction; préambule; remplacement d'expressions; titre précédant l'art. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Sie unterstützt die zivilen Behörden im Inland, wenn deren Mittel nicht mehr ausreichen:
a. bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit;
b. bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen;
c. beim Schutz von Personen und besonders schutzwürdigen Sachen, insbesondere von Infrastrukturen, die für Gesellschaft, Wirtschaft und Staat unerlässlich sind (kritische Infrastrukturen);
d. bei der Erfüllung von Aufgaben im Rahmen des Sicherheitsverbundes Schweiz und der koordinierten Dienste;
e. bei der Bewältigung von Spitzenbelastungen oder von Aufgaben, die die Behörden mangels geeigneter Personen oder Mittel nicht bewältigen können;
f. bei der Erfüllung anderer Aufgaben von nationaler Bedeutung.
Abs. 3
Sie unterstützt zivile Behörden im Ausland:
a. beim Schutz von Personen und besonders schutzwürdigen Sachen;
b. bei humanitären Hilfeleistungen.
Abs. 4
Sie leistet Beiträge zur Friedensförderung im internationalen Rahmen.
Abs. 5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Zanetti, Savary)
Abs. 1 Bst. b
b. verteidigt das Land und schützt seine Bevölkerung.

Antrag der Minderheit
(Bieri, Baumann)
Abs. 2
Sie unterstützt die zivilen Behörden im Inland:
...

Art. 1
Proposition de la majorité
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
Elle apporte son appui aux autorités civiles en Suisse aux fins suivantes, lorsque les moyens de ces dernières ne suffisent plus:
a. faire face à d'autres situations extraordinaires;
c. assurer la protection de personnes ou la protection de biens particulièrement dignes de protection, en particulier les infrastructures indispensables au fonctionnement de la société, de l'économie ou de l'Etat (infrastructures critiques);
d. accomplir des tâches relevant du Réseau national de sécurité ou des services coordonnés;
e. faire face à des situations de surcharge extrême ou accomplir des tâches que les autorités civiles ne peuvent accomplir seules faute de moyens ou de personnel appropriés;
f. accomplir d'autres tâches d'importance nationale.
Al. 3
Elle apporte son appui aux autorités civiles à l'étranger aux fins suivantes:
a. assurer la protection de personnes ou la protection de biens particulièrement dignes de protection;
b. fournir une aide humanitaire.
Al. 4
Elle contribue à promouvoir la paix sur le plan international.
Al. 5
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Zanetti, Savary)
Al. 1 let. b
b. elle assure la défense du pays et la protection de sa population;

Proposition de la minorité
(Bieri, Baumann)
Al. 2
Elle apporte son appui aux autorités civiles en Suisse aux fins suivantes:
...

Zanetti Roberto (S, SO): Bei meinem Minderheitsantrag geht es darum, den Schutz der Bevölkerung im Zweckartikel – ich würde sogar sagen: im Sinn- und Zweckartikel – des Militärgesetzes aufzuführen. Es wird nicht etwas Neues eingeführt, sondern, Sie sehen das in der Fahne, es wird eigentlich etwas, was bereits jetzt im Gesetz steht, weitergeführt. Artikel 1 Absatz 2 des geltenden Rechts lautet nämlich: «Sie verteidigt die Schweiz und ihre Bevölkerung und trägt zu deren Schutz bei.» Da ist der Schutz der Bevölkerung schon eingeschlossen. Die Variante, die Ihnen die Minderheit vorschlägt, ändert inhaltlich nichts, ist sprachlich aber vielleicht ein bisschen eleganter.
Dieser Antrag lag auch in der Kommission vor. In einer ersten Runde wurde er mit 8 zu 3 Stimmen gutgeheissen. Aber zur gestern von Kollege Bieri beklagten Unsitte, dass man, wenn einem ein Entscheid nicht passt, darauf zurückkommt, kommt es gelegentlich auch in einer Kommission: Es wurde ein Rückkommensantrag gestellt, und das Ergebnis hat sich gekehrt.
Im Wesentlichen ist das damit begründet worden, dass die Formulierung, wie sie dieser Antrag vorschlägt, im Widerspruch zum Verfassungstext stehe und dass das nicht gehe. Ich bin der Sache nachgegangen und habe für drei Gesetze, an denen wir in den letzten Tagen gearbeitet haben, geprüft: Wie heisst es in der Bundesverfassung, und wie ist der jeweilige Artikel 1 formuliert? Und ich sage Ihnen: Das Landesversorgungsgesetz haben wir gestern behandelt. Schauen Sie den Verfassungstext an und Artikel 1! Sie sind nicht deckungsgleich. Letzte Woche haben wir uns über das Filmgesetz unterhalten. Schauen Sie den Filmartikel in der Bundesverfassung und Artikel 1 des Filmgesetzes an! Sie sind nicht deckungsgleich. Und dasselbe gilt für das Kulturförderungsgesetz. Es ist offenbar nicht so, dass ein Artikel 1 jeweils wortwörtlich die Bundesverfassung abbildet. Vielmehr wird bereits in Artikel 1 etwas ergänzt oder erweitert, selbstverständlich immer im Sinne der Verfassung. Das war die eher formalistisch-redaktionelle Argumentation.
Nun zum Inhalt: Wenn Sie hundert Leute auf der Strasse fragen würden, ob die Armee die Bevölkerung schützen solle, dann würden 80 Prozent Ja sagen, und die übrigen 20 Prozent würden sagen: «Ja, was denn sonst?» Und ich zitiere aus den Doktrin-Grundlagen der Armee, Punkt 5, «Verteidigung», Punkt 5.1, «Einleitung», Zeile 1881: «Die Gewährleistung der territorialen Unversehrtheit und der Schutz der Bevölkerung vor bewaffneten Übergriffen bleiben auch im 21. Jahrhundert eine zentrale Aufgabe jedes souveränen Staates.» Und weiter heisst es: «Ein Staat, der Opfer eines bewaffneten Angriffs wird, hat jedoch das Recht auf Selbstverteidigung. Dieses Recht wird ergänzt durch Verpflichtungen zum Schutz der Zivilbevölkerung.»
Das ist die Doktrin-Grundlage unserer Armee. Wenn wir das jetzt streichen, dann hat, würde ich sagen, die Doktrin-Grundlage keine gesetzliche Grundlage mehr. Dann müsste offenbar die Armeeführung diese Doktrin-Grundlage überarbeiten. Sie kann ja nicht im gesetzesfreien Raum operieren.
Für mich ist aber die Hauptargumentation: Stellen Sie sich vor, dass wir in eine Referendumsabstimmung zu dieser Revision steigen. Sie sitzen auf einem Podium, Sie haben Opposition von rechts oder von links. Dann sagt einer – das kann von rechts oder von links kommen –: «Die ganze Sache soll uns 5 Milliarden Franken kosten, und den Schutz der Bevölkerung haben Sie aus dem Zweckartikel gestrichen.» Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich hätte meine liebe Mühe, eine entsprechende Revision in einer Debatte zu vertreten.
Ich bitte Sie deshalb, über formalistisch-redaktionelle Unebenheiten hinwegzusehen und wirklich den Inhalt, den materiellen Gehalt dieser Regelung in Betracht zu ziehen und damit der Minderheit zuzustimmen. Wenn Sie der Mehrheit zustimmen, dann wünsche ich Ihnen in einer allfälligen Referendumsabstimmung viel Glück – das werden Sie dann nämlich brauchen können.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Wir befinden uns hier wie bereits erwähnt beim Zweckartikel zu den Aufgaben der Armee. Diese Aufgaben sind primär in der Verfassung unter Artikel 58 definiert. Der Bundesrat hat präzis diese Formulierung übernommen und ins Gesetz überführt. Der vorliegende Antrag der Minderheit wählt gegenüber der Fassung des Bundesrates nun eine etwas andere Formulierung und fügt noch das Wort «schützt» ein.
Ich bitte Sie, hier bei der Formulierung des Entwurfes des Bundesrates zu bleiben und der Mehrheit zu folgen. Es geht dabei auch darum, dass wir, wie es auch bei anderen Gesetzesbestimmungen der Fall sein wird, den Pfad der übergeordneten Formulierung in der Verfassung möglichst nicht verlassen und möglichst nah dran bleiben sollten. Der Verteidigungsbegriff ist stärker als der Schutzbegriff. Der Begriff «Schutz» wird explizit im Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz verwendet und sollte hier im Zweckartikel eben nicht verwendet werden. Der Begriff «Verteidigung» beinhaltet, wie ich es bereits erwähnt habe, natürlich auch die Aufgabe des Schutzes, sodass dieser aus Sicht der Kommissionsmehrheit nicht mehr besonders erwähnt zu werden braucht.
Ich möchte Sie deshalb bitten und beantrage Ihnen, hier bei der verfassungsmässigen Formulierung zu bleiben und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Bieri Peter (CE, ZG): Beim Minderheitsantrag zu Absatz 2 geht es um ein ganz ähnliches Thema. Ich möchte Sie bitten, dieser Bestimmung die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Ich bin überzeugt, dass die Mehrheit der Kommission hier einen klaren gesetzestechnischen Fehler begangen hat, der in Zukunft nicht ohne Folgen bleiben könnte. Er führt auch im Gesamtzusammenhang von Absatz 2 zu einem Verfassungsproblem – um nicht das Wort «Widerspruch» zu verwenden.
Artikel 1 umschreibt den Auftrag der Armee. Wo ist dieser festgeschrieben? Das ist, darüber besteht nun einmal kein Zweifel, in der Bundesverfassung, und zwar eindeutig, klar und abschliessend in Artikel 58 Absatz 2. Dort heisst es: «Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen.» Der Einleitungssatz von Artikel 1 Absatz 2 sowie die folgenden Buchstaben a und b übernehmen nun wortgetreu diesen Verfassungstext. Dies macht auch der Bundesrat in seinem Entwurf. Dies ist unter Absatz 3 nachzulesen.
Die Kommissionsmehrheit hat nun in ihrer Formulierung aus für mich unerklärlichen Gründen den Einschub «wenn deren Mittel nicht mehr ausreichen» gemacht. Dies steht jedoch in der Bundesverfassung nicht geschrieben und kommt in dieser absoluten Form, wie es die Kommissionsmehrheit schreibt, einer in der Bundesverfassung nicht gewollten Einengung gleich. Vielmehr besagt die Bundesverfassung in Artikel 58 Absatz 3, dass der Einsatz der Armee Sache des Bundes sei. Genau dieser Einsatz im Inneren wird dann in Artikel 1 Absatz 2 in den Buchstaben a bis f auch einzeln aufgezählt. Daraus ist zu folgern, dass im Einleitungssatz der Bundesverfassungstext zu übernehmen ist und dann in den Buchstaben a bis f die Einsatzmöglichkeiten und -bedingungen aufgezählt werden. Es ist aber falsch, von vornherein eine Einschränkung zu machen. Es kommt hinzu, dass diese Einschränkung im Einleitungssatz in Buchstabe e zu einer unsinnigen und auch sprachlich falschen Wiederholung führt, wird doch dort erwähnt, dass der Einsatz erfolgt, wenn es mangels geeigneter Personen und Mittel die Armee zur Bewältigung von Spitzenbelastungen braucht. Dort wird dies zum Ausdruck gebracht.
Ich bin überzeugt, dass der Antrag der Mehrheit einen relevanten Systemfehler enthält und den Verfassungsauftrag nicht korrekt wiedergibt. Er wird dereinst bei der Gesetzesauslegung zu wenig erfreulichen Auseinandersetzungen

führen. Ich möchte Sie bitten, die Bundesverfassung korrekt und wortgetreu wiederzugeben, keinen Interpretationsspielraum zuzulassen und damit klare Verhältnisse zu schaffen. In dem Sinn bitte ich Sie, hier der Minderheit zuzustimmen und folgerichtig bei Absatz 1 der Mehrheit Ihrer Kommission. Ich stimme dann auch in sprachlicher Hinsicht mit der Formulierung des Bundesrates überein, so, wie er Absatz 3 korrekt formuliert hat.
In diesem Sinne bitte ich Sie wie gesagt, bei Absatz 1 der Mehrheit und bei Absatz 2 der Minderheit zuzustimmen.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: In der Tat, dieser Artikel hat zu Diskussionen geführt, insbesondere der angefügte Teilsatz «wenn deren Mittel nicht mehr ausreichen». Das ist die einzige Differenz gegenüber der Fassung, die wir verabschiedet haben.
Nun, das Problem ist etwas breiter zu betrachten. Dieser Teilsatz ist nicht aus unerklärlichen Gründen in diesen Artikel eingeflossen, und es ist auch keine Einschränkung. Ich bin der Überzeugung, dass er nicht zu Interpretationsproblemen führen wird, im Gegenteil: In Absatz 1 ist im Sinne einer klaren Definition festgehalten, dass die Armee im Inland die zivilen Behörden nur dann unterstützen darf, wenn die Mittel dieser Behörden nicht mehr ausreichen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Bericht des Bundesrates zum Postulat Malama 10.3045. In diesem Bericht vom 2. März 2012 ist die Frage, wann denn die Armee im Inneren zugunsten der zivilen Behörden überhaupt zum Einsatz gelangen darf, sehr eingehend geprüft worden. Dieser Bericht sagt unter Kapitel 2.3.2.3, «Sicherheitsleistungen der Armee», Folgendes: «Die Armee als sicherheitspolitisches Instrument des Bundes und die Militärverwaltung ... haben keine autonomen Kompetenzen im Bereich der inneren Sicherheit; ihre Rolle ist komplementär. Gestützt auf Artikel 58 Absatz 2 der Bundesverfassung und Artikel 1 Absatz 3 des Militärgesetzes unterstützt die Armee die zivilen Behörden in ausserordentlichen Lagen, wenn deren Mittel nicht mehr ausreichen, bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit oder zur Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen.» Dieser Satz kommt also nicht aus heiterem Himmel und steht nicht von ungefähr hier, sondern stammt aus diesem Bericht und wurde hier im Prinzip noch an der entsprechenden Stelle angefügt.
Die Minderheit Bieri weicht nun von dieser Präzisierung ab, was gewissermassen als Freipass zugunsten eines Einsatzes für die zivilen Behörden verstanden werden könnte: Entsprechenden medialen Berichten zufolge, die Sie wahrscheinlich letzte Woche auch mitbekommen haben, sei man jetzt gewillt, die Militärpolizei generell zum Einsatz zu bringen. Ich glaube aber, dass wir gerade das nicht wollen! Wir wollen im Prinzip diese militärischen Kräfte nur dann zur Verfügung stellen, wenn effektiv die zivilen Kräfte nicht mehr ausreichen.
Es gibt hier eine klare Rangfolge, nämlich zuerst die Mittel der Kantone, dann die Mittel des Konkordates im polizeilichen Bereich, und erst dann kann der Bundesrat auf Antrag einen entsprechenden Einsatz von militärischen Mitteln gutheissen. Dieser zusätzliche Teilsatz präzisiert genau das: dass die militärischen Mittel nur dann zum Einsatz kommen werden, wenn die entsprechenden Mittel der zivilen Behörden nicht mehr ausreichen.
Ich möchte Sie bitten, hier im Sinne der Klarheit in Bezug auf eine Definition und nicht zuletzt auch in Bezug auf allfällige Ängste, die in der Bevölkerung vorhanden sein könnten, der Mehrheit zu folgen.

Hess Hans (RL, OW): Ich bin nicht bei der Minderheit Bieri, aber ich habe mich überzeugen lassen, dass die Minderheit Bieri eigentlich Recht hat. Ich glaube, wir haben nicht den Bericht zum Postulat Malama umzusetzen, wir haben die Verfassung anzuwenden. Und wenn wir die Verfassung anwenden, ist es kein Freipass, wie ein Vorredner ausgeführt hat.
In diesem Sinne bitte ich Sie, der Minderheit Bieri zuzustimmen.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich habe immer gemeint, dass die Bundesverfassung die Grundsätze unseres staatlichen Handelns definiere und dass das im Gesetz dann konkretisiert werde. Deshalb habe ich absolut kein Problem, wenn wir bei einem Gesetzesartikel eben nicht bloss die Abschrift des Verfassungsartikels beschliessen und wenn dort meinetwegen – natürlich im Sinne der Bundesverfassung – bereits konkretisiert wird.
Ich verweise auf das geltende Recht, auf Artikel 1 Absatz 3, der lautet: «Sie unterstützt die zivilen Behörden, wenn deren Mittel nicht mehr ausreichen.» Die einzige Änderung, die wir hier vornehmen, ist, dass man spezifiziert, dass es um die Unterstützung der zivilen Behörden im Inland geht. Sollte diese Formulierung zu Problemen führen, dann hätten wir diese Probleme in den letzten Jahren bereits gehabt. Mir ist davon aber nichts bekannt, im Gegenteil: Ich glaube vielmehr, dass die Sache funktioniert.
Am geltenden Recht sollten wir also, finde ich, ohne Not nicht herumwerkeln, wenn im Raum steht, dass es allfällig zu einer Referendumsabstimmung kommen könnte. Ich sage es Ihnen noch einmal: Denken Sie an eine mögliche Referendumsabstimmung! Das Referendum kann von unterschiedlicher Seite ergriffen werden. Solche Änderungen werden dann jeweils argumentative Hypotheken sein, die wir dann erklären müssen.
Deshalb bitte ich Sie, bei Absatz 2 dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Bieri Peter (CE, ZG): Die Diskussion zeigt, dass wir die Bundesverfassung exakt und genau wiedergeben müssen. Die Verfassung ist ein Grundgesetz, das Volk und Stände in diesem Wortlaut so genehmigt haben, und deren Text geben wir in Absatz 2 im Einleitungssatz wieder. Die Einschränkung, dass zuerst die zivilen Behörden eingesetzt werden sollen, ist in Buchstabe e festgehalten, wo es heisst: «bei der Bewältigung von Spitzenbelastungen oder von Aufgaben, die die Behörden mangels geeigneter Personen oder Mittel nicht bewältigen können». Hier ist diese Einschränkung festgehalten, und Sie können nicht das Gleiche zweimal hinschreiben.
Ich bitte Sie, hier verfassungsgetreu zu legiferieren. Herr Zanetti hat gesagt, wir seien auch früher von der Verfassung abgewichen. Aber gerade beim Kulturförderungsgesetz haben wir uns auf den exakten Verfassungstext besonnen und haben das Wort «besonders» weggestrichen, weil es nicht in der Verfassung stand.

Eberle Roland (V, TG): Nur ein kurzes Wort an die Adresse aller Föderalisten: Wir haben in der Verfassung mehrere sich widersprechende oder sich konkurrenzierende Systeme und Prinzipien. Der Föderalismus besagt ganz klar, dass die Armee subsidiär einzusetzen ist. Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit zuzustimmen und hier nicht eine tradierte Selbstverständlichkeit, einen tradierten Grundsatz zu ändern, dass nämlich die zivilen Behörden zuerst an den Anschlag kommen müssen, bevor Armee-Einsätze überhaupt infrage kommen.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Fetz Anita (S, BS): Wir reden hier über die gesetzlichen Grundlagen der Armee – das ist eigentlich nicht der Ort für linguistische Seminare –, wir reden über die gesetzlichen Grundlagen für eine 5 Milliarden Franken teure Armee.
Ich möchte, dass die Weiterentwicklung der Armee im Zweckartikel das beinhaltet, was für mich der Kernauftrag der Armee ist, nämlich nicht nur die Verteidigung, sondern den Schutz der Bevölkerung. Sie wissen, ich habe mich damals für die Wehrpflicht eingesetzt, weil ich das für eine demokratisch legitimierte Armee zentral finde. Wenn Sie nun jedoch den zentralen Auftrag, nämlich den Schutz der Bevölkerung zu sichern, aus dem Zweckartikel entfernen, ist das für mich nicht mehr eine Grundlage, die ich unterstützen möchte. Deshalb bitte ich Sie inständig: Im Zweckartikel muss deutsch und deutlich stehen, wofür unsere Armee

steht, nämlich nicht nur für die Verteidigung, sondern auch für den Schutz der Bevölkerung.
Sie werden sich überlegen müssen, was Sie tun, wenn es ein Referendum gibt. Ich könnte mir vorstellen, dass es nicht wegen dieses Artikels dazu kommt, sondern wegen der Frage der Zahl der Armeeangehörigen, der 100 000 oder 140 000. Für mich ist das aber nicht die matchentscheidende Frage. Für mich lautet die matchentscheidende Frage: Wofür steht unsere Armee? Wenn Sie den Schutz der Bevölkerung aus dem Zweckartikel nehmen, kann ich dieses Projekt nicht mehr unterstützen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Vorab zur Neugliederung durch die Mehrheit Ihrer Kommission: Wir sind bereit, diese Neugliederung zu übernehmen; sie entspricht der Verfassung und dem bisherigen Recht. Damit haben wir keine Probleme.
Ich möchte mich zu den Minderheitsanträgen äussern.
Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Zanetti zu Absatz 1 abzulehnen. Der Begriff «verteidigen» ist ein stärkerer Begriff als der Begriff «schützen». Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir in der Terminologie das geltende Recht mitberücksichtigen. Die Gegner dieser Vorlage werden bei deren Beurteilung akribisch nach Differenzen zwischen dem geltenden Recht und dem neuen Recht suchen. Im geltenden Recht «verteidigen» wir die Bevölkerung. Wenn wir sie nur noch «schützen», dann würde man das wohl so auslegen, dass man die Bereitschaft der Armee reduziert, sich wirklich vollumfänglich und ohne Wenn und Aber für die Bevölkerung einzusetzen. «Schützen» ist militärisch gesehen und in unserer Rechtsprechung ein schwächerer Begriff als «verteidigen». Verteidigen heisst auch: Wir sind notfalls bereit, uns «bis zum letzten Blutstropfen», wie man in der Armee sagt, einzusetzen. Das geht weiter, als wenn wir die Bevölkerung nur schützen. Ich bitte Sie also, beim Begriff «verteidigen» zu bleiben und ihn nicht durch «schützen» abzuschwächen. Auf der Seite der möglichen Referendumsergreifer wäre diese Änderung zweifellos ein Grund, um zu sagen, die Armee wolle weniger machen für die Bevölkerung als bisher. Das ist das Verständnis, das wir haben.
Daher bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Zanetti abzulehnen. Er bringt aus unserer Sicht keine Verbesserung, sondern eine Abschwächung des Schutzes der Bevölkerung, indem man sie nur noch schützt und nicht mehr verteidigt.
Zum Antrag der Minderheit Bieri zu Absatz 2: Der Bundesrat hat die gleichen Überlegungen gemacht, wie sie Ihnen Herr Bieri dargelegt hat. Der Bundesrat hat Ihnen daher die Vorlage so unterbreitet, wie jetzt der Antrag der Minderheit lautet. Das ist juristisch korrekt, denn das Subsidiaritätsprinzip ist auch noch in Artikel 67 Absatz 2 des Gesetzes enthalten: Dort wird das noch einmal festgelegt. So gesehen ist es nicht notwendig, es hier zu duplizieren.
Allerdings habe ich sehr grosses Verständnis für die Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Wir ändern natürlich wieder etwas gegenüber dem geltenden Recht. Im geltenden Recht heisst es in Artikel 1 Absatz 3: «Sie» – die Armee – «unterstützt die zivilen Behörden, wenn deren Mittel nicht mehr ausreichen.» Da wäre wieder zu berücksichtigen, was es wohl an politischer Interpretation bedeutet, wenn wir das jetzt ändern. Da wäre dann eher die linke Referendumsseite angesprochen, die sagt: «Oha, jetzt will die Armee mehr eingreifen als bisher, und diese Vermischung wollen wir nicht!» Aus politischer Sicht könnte ich mich auch hier durchaus der Mehrheit anschliessen, die das geltende Recht weiterschreibt und damit keine Änderungen vornimmt. Auch wenn Herr Bieri juristisch gesehen die Haltung des Bundesrates übernimmt, wäre die Formulierung, die die Mehrheit Ihrer Kommission beschlossen und die der Kommissionspräsident jetzt vertreten hat, im Sinne der Kontinuität eine Fortschreibung des Gesetzes. Das hat etwas für sich.
Es ist wohl eine politische Abwägung, die Sie vornehmen müssen. Wir können aus unserer Sicht mit beiden Varianten leben und könnten uns auch der Mehrheit anschliessen.

Art. 1 Bst. b – Al. 1 let. b

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen
(1 Enthaltung)

Abs. 2 – Al. 2

Le président (Hêche Claude, président): Monsieur le conseiller fédéral, soutenez-vous la proposition de la majorité de la commission?

Maurer Ueli, Bundesrat: Unser Antrag zu Absatz 3 entspricht demjenigen der Minderheit Bieri zu Absatz 2. Wir könnten aber auch damit leben, wenn Sie anders entscheiden. Es ist ein politischer Entscheid, und diesen muss, so finde ich, das Parlament treffen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 19 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 5 Abs. 3; 6 Abs. 1 Bst. c
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 5 al. 3; 6 al. 1 let. c
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 9
Antrag der Kommission
Abs. 2, 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
... kann. Die spätere Absolvierung bedarf der Zustimmung der Betroffenen.

Art. 9
Proposition de la commission
Al. 2, 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3
... à l'article 13. Ce dernier est soumis au consentement des personnes concernées.

Angenommen – Adopté

Art. 10 Abs. 1; Gliederungstitel vor Art. 12; Art. 13
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 10 al. 1; titre précédant l'art. 12; art. 13
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 18 Abs. 1
Antrag der Mehrheit
Bst. c, d, f, h, j
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Zanetti, Savary)
Bst. c
Unverändert

Art. 18 al. 1
Proposition de la majorité
Let. c, d, f, h, j
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Zanetti, Savary)
Let. c
Inchangé

Zanetti Roberto (S, SO): An sich muss ich Ihnen ehrlich sagen, dass diese Weiterentwicklung der Armee nicht mehr mein Projekt ist. Ich mache mir auch keine Illusionen über die Mehrheitsverhältnisse.
Ich beantrage Ihnen, beim geltenden Recht zu bleiben, das eigentlich ein Primat der Zivilgesellschaft stipuliert. Wenn Sie jetzt gemäss Bundesrat und Mehrheit entscheiden, dann gibt es ein Primat der Armee bezüglich des Einsatzes von Personal zur Sicherstellung von sanitätsdienstlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens. Ich finde diese Entwicklung falsch, es ist ein falsches Signal. Statt dass die Armee näher zur Zivilgesellschaft rückt, wird die Zivilgesellschaft näher zur Armee gerückt; das finde ich die falsche Entwicklungsrichtung. Die organisatorische Regelung des Problems funktioniert bestens, dafür haben wir Koordinationsorgane noch und noch.
Deshalb wie gesagt: Bleiben Sie bei der bisherigen Regelung, beim zivilgesellschaftlichen Primat – aber entscheiden Sie nach Ihrem Gutdünken!

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Wir sind hier bei den Möglichkeiten zur Befreiung von der Dienstpflicht. Grundsätzlich werden nur Personen mit einer der in diesem Artikel aufgezählten Funktionen von der Dienstpflicht befreit, denn diese gelten in ihrer beruflichen Funktion als unentbehrlich. Die neue Fassung hält nun klar fest, dass für sanitätsdienstliche Einrichtungen des zivilen Gesundheitswesens nur befreit werden kann, wer von der Armee nicht «zwingend» für sanitätsdienstliche Aufgaben benötigt wird. Der Begriff der Unentbehrlichkeit wird hier also präzisiert. Die Aufgabenerfüllung der Armee geniesst in diesem Sinne in einer Notlage Priorität. Das könnte beispielsweise bei einer Pandemie der Fall sein, wenn das Militär allenfalls sanitätsdienstliches Personal aus den Spitälern einziehen muss, um die Probleme zu lösen.
Die Minderheit misst dieser Aufgabe eine geringere Priorität zu, was beispielsweise bei einer Pandemie zum Nachteil werden könnte. Gerade die Sicherheitsverbundsübung 2014 hat die Bedeutung des Einsatzes medizinischen Personals in der Armee bei besonderen Situationen klar aufgezeigt. Aus diesem Grunde hat die Kommission diesen Antrag seinerzeit abgelehnt, und zwar mit 9 zu 4 Stimmen.
Ich ersuche Sie, den Antrag der Minderheit ebenfalls abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Hier machen wir tatsächlich, wie das gesagt wurde und wie es hier auch steht, einen Vorbehalt zugunsten des Militärs. Die Gründe liegen in der heute mangelhaften Versorgung der Armee mit Medizinalpersonen, insbesondere mit Ärzten. Wenn Sie die Leute im Medizinstudium betrachten, dann stellen Sie fest, dass heute mehr Frauen als Männer den Medizinalberuf ergreifen, und damit haben wir einen akuten Mangel an Ärzten in der Armee; das ist tatsächlich so. Wenn Sie zudem die Situation in den Spitälern anschauen, dann stellen Sie fest, dass auch diese auf die Dienste sehr vieler ausländischer Ärzte angewiesen sind. Das hat zu einer gewissen Aushungerung in der Armee geführt. Hier machen wir für Notfälle einen Vorbehalt zugunsten der Armee.
Man muss aber auch die Gegenseite sehen: Der Kommissionspräsident hat gerade die Sicherheitsverbundsübung angesprochen. Dort arbeiteten wir mit dem Szenario einer grossen Pandemie. Dort hat das Umgekehrte stattgefunden: Die Armee hat dem zivilen Sanitätswesen militärisches Personal zur Verfügung gestellt, um die Spitzen zu brechen. Man kann das also durchaus auch gegenseitig sehen.
Um das Gesundheitswesen im Militär in Notfällen sicherzustellen, ist dieser Vorbehalt aus unserer Sicht notwendig. Wir haben in diesem Gebiet schlicht und einfach einen Personalmangel. Die Zusammenarbeit zeigte, dass es eben auch umgekehrt verlaufen kann, d. h., dass die Armee das zivile Sanitätswesen unterstützt. Auch bei Impfungen, die wir schon geplant haben, damals gegen das Virus der Vogelgrippe, haben wir militärische Personen aufgeboten. Die Unterstützung soll also gegenseitig erfolgen. Dieser Vorbehalt macht im Hinblick auf eine absolute Krise Sinn, damit dann auch in der Armee allenfalls genügend Ärzte eingesetzt werden können.
Ich bitte Sie also, den Antrag der Minderheit Zanetti abzulehnen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 20 Abs. 1, 1bis, 1ter; 21 Titel, Abs. 1, 2; 22 Titel, Abs. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 20 al. 1, 1bis, 1ter; 21 titre, al. 1, 2; 22 titre, al. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 28 Abs. 4
Antrag der Minderheit
(Savary, Hêche, Recordon, Zanetti)
Der Bundesrat erlässt eine für alle Armeeangehörigen verpflichtende Wertecharta.

Art. 28 al. 4
Proposition de la minorité
(Savary, Hêche, Recordon, Zanetti)
Le Conseil fédéral édicte une charte de valeurs contraignante pour tous les militaires.

Savary Géraldine (S, VD): Une armée de milice est composée de citoyennes et de citoyens. Ces derniers ont par conséquent les mêmes droits avec ou sans uniforme. Les droits fondamentaux des citoyennes et des citoyens doivent être respectés, que l'on soit à l'armée ou dans la vie civile. Cela signifie que l'on ne doit y souffrir ni de son sexe, ni de son orientation sexuelle, ni de la couleur de sa peau. A l'armée comme ailleurs, il y a vraisemblablement des comportements misogynes, homophobes ou racistes. C'est normal, la société doit malheureusement vivre avec ces comportements, les combattre, les dénoncer et les sanctionner si nécessaire.
Le Parlement suisse, depuis de nombreuses années – presque dix ans –, s'est saisi de cette question. En 2006, le Conseil national demandait un rapport sur l'égalité et le respect des minorités dans l'armée. En 2008, le Conseil fédéral publiait un rapport sur l'éthique militaire assorti de treize mesures qui n'ont jamais été suivies d'effets. En septembre 2008, le chef de l'armée publiait une directive («Befehl») concernant la gestion de la diversité dans l'armée. Dans ce texte, publié en allemand et dont je vous propose une traduction, il est prévu de:
– faire respecter l'article constitutionnel sur l'égalité entre les hommes et les femmes;
– lutter contre la discrimination dans l'armée ainsi qu'au sein du Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports;
– former et informer les services sur la question de la gestion de la diversité;
– informer les recrues et les collaborateurs de leurs droits;

– offrir aux officiers des moyens et des possibilités pour faire respecter la diversité;
– ne jamais perdre de vue la prise en compte des besoins individuels;
– informer les collaborateurs, dès leur engagement, de leurs droits mais aussi des sanctions en cas de mauvais comportements.
Où en est-on presque dix ans après la publication de cette directive? Beaucoup de littérature a été consacrée à la question, mais, en réalité, pas grand-chose n'a été fait.
Prenons la participation des femmes dans l'armée. Monsieur Froidevaux, de la Société suisse des officiers, s'est exprimé dans divers médias et a exprimé l'idée extrêmement intéressante, au fond, de soumettre les femmes à l'obligation de servir. Pourquoi pas? L'idée mérite réflexion.
Mais avant cela, pensez-vous qu'aujourd'hui l'armée est attractive pour les femmes? Depuis 1939, les femmes s'engagent volontairement dans l'armée suisse. Or ce n'est qu'en 2005 qu'elles obtiennent l'égalité juridique – c'était déjà un pas important! Mais est-ce que ce pas a été suivi d'effets? L'égalité réelle n'existe pas! En mars 2014 – donc très récemment –, 1075 femmes étaient incorporées, soit 0,6 pour cent de l'effectif. La majorité d'entre elles se retrouve à faire des pansements – c'est-à-dire qu'elles sont actives dans les troupes sanitaires, ou les troupes logistiques, ou les troupes d'aide au commandement. 18 pour cent seulement de ces femmes sont incorporées dans les troupes de combat, et 8 pour cent seulement font partie des Forces aériennes. Pensez-vous que l'objectif d'égalité est respecté? Non! Pensez-vous que l'armée met tout en oeuvre pour une plus grande participation des femmes? Non!
La proposition de minorité que j'ai déposée est évidemment très modeste, puisqu'il s'agit d'introduire une charte éthique. C'est un tout petit pas que pourrait faire l'armée, mais à mon avis, c'est un grand pas pour montrer sa volonté de faire respecter les droits fondamentaux des citoyennes et des citoyens dans son sein.
Dans le débat en commission, Monsieur le conseiller fédéral Maurer m'a dit qu'il n'y avait pas besoin d'une telle charte parce qu'il y a le règlement de service de l'armée suisse. J'ai donc regardé ce qui, dans ce règlement, correspondait à l'application des principes d'égalité et de lutte contre la discrimination. Il y a ainsi l'article 82, qui précise qu'il faut un esprit de camaraderie dans l'armée; il y a l'article 93, qui précise qu'il faut une protection de la personnalité, qu'il faut respecter la liberté de croyance et de conscience, la libre expression des idées et l'exercice des droits politiques. Mais être femme homosexuelle, ce n'est pas une religion ni une opinion; c'est un état que la Constitution protège, et la lutte contre les discriminations, tant à l'égard des femmes que des homosexuels, par exemple, est inscrite clairement dans la Constitution.
Or l'armée n'a pas avancé depuis dix ans à cet égard. Des rapports ont été publiés, des prises de position ont été formulées, mais rien n'a été entrepris. Un certain nombre de pays se sont dotés d'une charte éthique, par exemple l'Allemagne et Israël – dont l'armée est décrite comme étant l'une des meilleures au monde, peut-être après la nôtre. La Suisse pourrait donc faire le pas d'élaborer une charte éthique.
J'avais proposé une solution beaucoup plus contraignante, à savoir une charte éthique dont l'application serait contrôlée. J'ai renoncé aux instruments de contrôle pour mettre à plat la question de la charte éthique. Dans le cadre du développement de l'armée, je pense que nous pouvons faire ce petit pas en faveur d'une meilleure intégration, en particulier des femmes, et du respect des minorités au sein de l'armée.
Je vous invite donc à soutenir ma proposition de minorité.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Die Minderheit wünscht, hier einen neuen Absatz 4 einzufügen mit dem Auftrag an den Bundesrat, eine für alle Armeeangehörigen verpflichtende Wertecharta zu erlassen. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass es eine solche Wertecharta nicht braucht. In Übereinstimmung mit dem Bundesrat ist die Mehrheit der Meinung, dass das Dienstreglement in unserem militärischen Verständnis die Rechte und Pflichten eines Armeeangehörigen gewährleistet. Darin sind auch die Werte aufgeführt, und es wird auch durch den Bundesrat verabschiedet sowie in den Rekrutenschulen behandelt. Die Kader der Schul- und Truppenkommandanten werden zusätzlich auf dieses Thema sensibilisiert, und der Ethik wird ein sehr grosses Gewicht beigemessen.
Die Kommission hat deshalb dieses Begehren mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt, und ich ersuche Sie, hier ebenfalls der Mehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Es ist so, dass Berufsarmeen tatsächlich praktisch überall eine Wertecharta haben, wie das Frau Savary ausgeführt hat. Das ist wahrscheinlich dort sinnvoll und notwendig, wo man in einer Armee jahrelang fast in einer Parallelgesellschaft lebt. Dort muss man das Zusammenspiel entsprechend regeln. Bei einer Milizarmee, sind wir der Meinung, ist das nicht notwendig, weil die Bürgerinnen und Bürger für drei Wochen aus dem Zivilleben ins Militär kommen und dort ihre Werte einbringen.
Wir haben dafür, wie das der Kommissionspräsident ausgeführt hat, das Dienstreglement. Das Dienstreglement hat den Charakter einer Verordnung. Es ist also rechtsverbindlich, und Verstösse gegen dieses Dienstreglement können auch geahndet werden. Dieses Dienstreglement enthält nicht nur die Werte des Zusammenlebens wie eine Charta, sondern es regelt für die Angehörigen der Armee auch das Beschwerderecht, die Möglichkeiten, wie man vorgehen kann, wenn gegen Werte verstossen wird; es regelt, wie man sich beschwert. Es ist eine komplette Regelung des Zusammenlebens mit allen Beschwerdemöglichkeiten. Wir sind also der Meinung, dass das, was Frau Savary fordert, eigentlich in diesem Dienstreglement bereits enthalten ist, mit allen Rechten und Pflichten der Angehörigen der Armee. Im Aktivdienst gilt das Kriegsvölkerrecht. Die Vorgesetzten werden darin ausgebildet, in allen Kursen. Auch hier ist also entsprechend vorgesorgt.
Ich kann auch feststellen, dass mir keine Probleme im Zusammenleben von Mann und Frau in der Armee bekannt sind. Das funktioniert. Man misst dem besonderes Gewicht bei, und ich höre eigentlich immer nur, dass man dieses Zusammenleben auch entsprechend schätzt und dass es das Klima entsprechend verbessert. Im Übrigen möchte ich doch darauf hinweisen, dass sich die Idee einer allgemeinen Wehrpflicht für Frauen bei uns wirklich nicht aufdrängt. Das ist kein Vorschlag des VBS oder der Armee, sondern ein Einzelvorschlag. Es ist sicherheitspolitisch nicht notwendig, dass wir das machen.
Wir glauben also, dass die Lösung, die wir heute haben, genau das regelt. Sie geht noch weiter als das, was der Minderheitsantrag will. Er ist aus unserer Sicht in einer Milizarmee nicht notwendig, denn eine Wertecharta ist ja auch die Möglichkeit, sich dahinter zu verstecken oder dann nicht zu handeln. Das wollen wir nicht, sondern wir haben ein Dienstreglement, das eben Rechte und Pflichten regelt. Die Soldaten werden in der Rekrutenschule darüber informiert, welche Rechte und Pflichten sie haben. Das ist etwas, was eigentlich weiter geht als eine nur unverbindliche Wertecharta, die nie den Charakter einer vom Bundesrat erlassenen Verordnung erhalten kann.

Savary Géraldine (S, VD): Pouvez-vous me dire, Monsieur le conseiller fédéral, dans quels chapitres du règlement de service de l'armée suisse la question de l'égalité entre les hommes et les femmes ou celle du respect de l'orientation sexuelle sont-elles inscrites? J'ai regardé cela dans le détail et n'ai rien trouvé à ce sujet – peut-être ai-je mal lu. Je le répète, l'égalité entre les hommes et les femmes doit être respectée puisque, depuis 2005, les femmes dans l'armée ont le droit à cette égalité.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich habe das Dienstreglement nicht hier, aber ich kann es Ihnen dann selbstverständlich zustellen lassen. Das Dienstreglement geht von der Gleichstellung

aus. Im Dienstreglement und in der Armee spielt es keine Rolle, ob die Armeeangehörigen weiblich oder männlich sind; es haben beide die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten, und sie werden gleich behandelt. Überall dort, wo wir Frauen eingeteilt haben, sei es in Rekrutenschulen, sei es in WK-Kompanien, wird das immer auch im Detail geregelt. Die Angehörigen der Armee, die Damen im Speziellen, haben eine Ansprechperson. All die Fragen bezüglich Duschen usw. werden geregelt. Die Gleichstellung wird gelebt, wie das in unserer Gesellschaft üblich ist. Junge Männer und junge Frauen haben, wie ich das immer wieder feststellen kann, überhaupt keine Probleme im Umgang miteinander, vielmehr schätzt man sich und hilft sich gegenseitig.
Erfreulicherweise wird das Klima eher besser, wenn Frauen da sind. Frauen haben in einer Armee einen guten Einfluss auf das Klima. Ich kann vielleicht anfügen: Wenn Sie Töchter haben, die noch nicht Militärdienst leisten, dann motivieren Sie sie doch dazu! Es verbessert das Klima in der Armee, und die Armee ist immer noch die beste Führungsausbildung in der Schweiz. Wir würden uns freuen über mehr Frauen. Sie sind bei uns auch gut aufgehoben. Wenn wir einmal eine Klage haben, gehen wir dem wirklich nach und handeln. Aber die Gleichstellung ist aus unserer Sicht kein Problem und muss nicht speziell geregelt werden, eben gerade deshalb, weil wir in der Armee die Gleichstellung zwischen Mann und Frau auch leben – gleiche Rechte, gleiche Pflichten; das funktioniert.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 17 Stimmen
Dagegen ... 25 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Le président (Hêche Claude, président): L'article 29 alinéa 2 sera traité avec l'article 93.

Art. 29a
Antrag der Kommission
Titel
Ausbildungsgutschrift
Abs. 1
Der Bund kann Angehörigen der Miliz für das Absolvieren von Kaderschulen und des praktischen Dienstes für die Ausbildung zum höheren Unteroffizier oder zum Offizier bis Stufe Stäbe der Truppenkörper einen finanziellen Betrag gutschreiben, den sie für zivile Ausbildungen beziehen können.
Abs. 2
Der Bundesrat erlässt die Bestimmungen über die Ausbildungsgutschrift.

Art. 29a
Proposition de la commission
Titre
Indemnisation de formation
Al. 1
La Confédération peut octroyer aux militaires de milice qui accomplissent une école de cadres et le service pratique en vue d'une formation de sous-officier supérieur ou d'officier jusqu'au niveau de l'état-major de corps de troupe une contribution financière que ceux-ci pourront utiliser pour suivre des formations civiles.
Al. 2
Le Conseil fédéral édicte les dispositions relatives aux indemnisations de formation.

Art. 30
Antrag der Kommission
Abs. 1
... den Erwerbsausfall.
Abs. 1bis
Die Zeit zwischen der Rekrutenschule und Ausbildungsdiensten zur Erlangung des Grades Wachtmeister, Feldweibel, Hauptfeldweibel, Fourier oder Leutnant oder zwischen solchen Ausbildungsdiensten wird besoldet und mit dem Erwerbsersatz entschädigt, sofern die jeweiligen Dienste höchstens sechs Wochen auseinanderliegen.

Art. 30
Proposition de la commission
Al. 1
... perte de gain.
Al. 1bis
La période entre l'école de recrues et des services d'instruction destinés à l'obtention du grade de sergent, de sergent-major, de sergent-major chef, de fourrier ou de lieutenant, ou entre des services d'instruction de ce type, donne droit à la solde et à l'indemnité pour perte de gain pour autant que les intervalles entre les services n'excèdent pas six semaines.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Ich würde gerne die Artikel 29a und 30 Absatz 1bis miteinander behandeln, es gibt einen Zusammenhang.
Wie ich bereits beim Eintreten dargelegt habe, hat die Kommission mit dem neueingeschobenen Artikel 29a die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen, den Angehörigen der Miliz einen Beitrag für ihre persönliche berufliche Ausbildung zu entrichten. Sehr oft stellen Angehörige der Armee ihre weiteren zivilen Ausbildungen zugunsten einer Kaderausbildung in der Armee hintan. In den Genuss dieser Ausbildungsgutschrift für die künftige zivile Aus- und Weiterbildung kommen Milizangehörige, die eine Kaderschule sowie praktische Dienste für die Ausbildung zu höheren Unteroffizieren oder zu Offizieren bis auf die Stufe von Mitgliedern von Stäben der Truppenkörper absolvieren. Mit diesem Anreiz kann eine bessere Ausgangslage für die Rekrutierung von Kaderangehörigen erzielt werden. Es gibt einen Anschub zur Motivation von jungen Angehörigen der Armee, eine Weiterausbildung als Kader zu absolvieren. Die Kosten sind im Moment relativ schwer abzuschätzen, werden aber in der Grössenordnung auf rund 23 Millionen Franken zu stehen kommen. Sie sind im Rahmen des Armeebudgets einzustellen und sicherzustellen. Nachdem der Gedanke einer Ausbildungsgutschrift schon zu einem früheren Zeitpunkt, bei der Armee 95, diskutiert und dann wieder verworfen worden ist, scheint der Kommission jetzt der Zeitpunkt gekommen zu sein, diese im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee und der damit verbundenen Revision des Militärgesetzes einzuführen. Die Kommission hat die Einführung der Ausbildungsgutschrift mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.
Zu Artikel 30 Absatz 1bis: Es geht um eine Ausbildungszulage. Diesen Absatz hat die Kommission als zusätzliche Entschädigungsmöglichkeit eingefügt. Die Erfahrung zeigt, dass in der Zeit zwischen der absolvierten Rekrutenschule und einem Weiterausbildungsdienst, z. B. als Wachtmeister, Feldweibel, Hauptfeldweibel oder Leutnant, dass in dieser sehr kurzen Zwischenphase von fünf bis sechs Wochen die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit praktisch unmöglich ist. Sehr oft ist eine berufliche Vermittlung praktisch nicht möglich, wodurch diese Angehörigen der Armee durch das Abwarten bis zum Beginn des nächsten Beförderungsdienstes kein Einkommen erzielen können. Um diese Einkommenslücke schliessen zu können, beantragt Ihnen die Kommission einstimmig die Schaffung einer Überbrückungsfinanzierung. Mit der künftigen Entrichtung einer Erwerbsersatzzahlung kann dieses Problem sachgerecht gelöst werden. Die Maximaldauer der besoldeten Karenzfrist zwischen den einzelnen Dienstleistungen beträgt dabei sechs Wochen.
Zahlungen während der Unterbruchszeit wurden bisher kraft der Verordnung vom 19. November 2003 über die Militärdienstpflicht und einer entsprechenden Praxis bezahlt. Mit dieser neuen Regelung kann somit die Verordnungsregelung ins Gesetz überführt werden. Finanziell lehnt sich diese Entschädigung an Artikel 9 des Erwerbsersatzgesetzes an. Die Grundentschädigung von 25 Prozent des Höchstbetrages beträgt somit pro Tag Fr. 61.25.
Ich möchte noch ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Entschädigung über die Erwerbsersatzordnung nur dann zum Zuge kommt, wenn während der Überbrückungszeit ef-

fektiv keine zwischenberufliche Tätigkeit oder Anstellung gefunden werden kann. Andernfalls erfolgt eine ordentliche Entschädigung über den Arbeitgeber.
Ich bitte Sie, diesen Bestimmungen zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Mit Artikel 29a fügt Ihre Kommission etwas Neues ein, das wir schon mehrmals in verschiedener Zusammensetzung diskutiert haben. Wir sind bereit, Artikel 29a so zu übernehmen. Die Mehrkosten, die daraus entstehen, werden selbstverständlich mit Mitteln gemäss dem bestehenden Plafond abgedeckt, das ist möglich. Es ist noch etwas schwierig abzuschätzen, wie hoch der Beitrag dafür sein wird. Aber es macht durchaus Sinn, weil die Armee ja mit der Privatindustrie im Wettbewerb um Kader steht. Hier können wir eine kleine Anerkennung für die zivile Ausbildung geben, wenn jemand eine militärische Ausbildung auf sich nimmt. Vielfach wird ja das in diesem Alter wirklich als Konkurrenz empfunden. Diese Bestimmung können wir also übernehmen.
Bei Artikel 30 haben wir keine materiellen Differenzen. Ihre Kommission hat den Text umformuliert. Mit dieser Änderung können wir leben, wir können sie übernehmen.

Angenommen – Adopté

Art. 35 Abs. 2, 3; 35a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 35 al. 2, 3; 35a
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor Art. 40c; Art. 40c–40e
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Hess Hans)
Streichen

Titre précédant l'art. 40c; art. 40c–40e
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Hess Hans)
Biffer

Hess Hans (RL, OW): Ich beantrage Ihnen im Alleingang, die Artikel 40c bis 40e ersatzlos zu streichen.
Ich bin mir bewusst, dass beide Räte seinerzeit die Motion Niederberger zur Schaffung der Ombudsstelle (11.3082) angenommen haben. Die Motion zeigte aber in keiner Weise auf, welche Konsequenzen der Vollzug der Motion mit sich bringen würde. Wenn wir genau hinschauen, sehen wir, dass wir ein neues Bundesamt schaffen. In Artikel 40c Absatz 2 ist festgehalten, dass die Ombudsstelle weisungsungebunden ist. Im Klartext heisst das, dass ein neues Amt geschaffen wird, das wohl administrativ dem VBS unterstellt wird, aber nicht mehr. Wenn wir die Aufgaben der Stelle anschauen, sehen wir, dass die Ombudsstelle gemäss Artikel 40d Absatz 1 auf Ersuchen von Stellungspflichtigen und Angehörigen der Armee oder Angehöriger dieser Personen zwischen der ersuchenden Person und militärischen Stellen im Zusammenhang mit der Stellungs- und Militärdienstpflicht vermittelt. Es ist also alles abgedeckt. Man kann überall Vermittlung suchen.
Wer selber Militärdienst geleistet hat, weiss, dass es immer unzufriedene Angehörige der Armee gibt. Die erhalten nun geradezu eine Einladung, sich an diese Ombudsstelle zu wenden. Wenn wir dann noch genau hinschauen und sehen, welche Mittel die Ombudsstelle hat, ist abzusehen, dass ein Aufwand betrieben werden muss, der unverhältnismässig sein wird. Die Mittel sind in Artikel 40d Absatz 2 aufgeführt. Die Ombudsstelle kann zu diesem Zweck, d. h. also zur Vermittlung, «insbesondere:
a. mit Einwilligung der ersuchenden Person schriftliche oder mündliche Auskünfte und die Herausgabe von Urkunden und Akten verlangen;
b. Augenscheine vornehmen;
c. Sachverständige beiziehen;
d. die Truppe und die Militärbehörden besuchen.»
Hinzu kommt noch, dass diese Stelle dem VBS jährlich Bericht zu erstatten hat; das ist in Absatz 3 festgehalten. Dieser Bericht ist dann zu allem Überfluss noch öffentlich.
Ich bin der Meinung, dass eine Ombudsstelle in einer Milizarmee in diesem Sinne nicht nötig ist. In einer Milizarmee hat jeder Wehrmann problemlos Zugang zur vorgesetzten Stelle. Vorhin haben wir die Diskussion über die Wertecharta geführt. Da wurde ausgeführt, dass eine solche in einer Milizarmee nicht nötig sei, das Dienstreglement decke alle diese Fragen ab. Ich bin der Meinung, dass das Dienstreglement auch die Rechte und Pflichten des Wehrmannes und all der Personen, die in Artikel 40d Absatz 1 aufgeführt sind, abdeckt. Wir brauchen keine Wertecharta und aufgrund der gleichen Überlegungen auch keine Ombudsstelle.
Wir wissen gemäss Auskunft des VBS, dass wir da rund eine Million Franken investieren. Das wird ja nur der Anfang sein. Es ist auch mit Sicherheit abzusehen, dass wieder irgendwann ein Sparprogramm kommt, und mir wäre es dann peinlich, wenn wir diese Ombudsstelle im Rahmen dieses Sparprogramms wieder streichen müssten.
Ich bitte Sie also, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen, wenn ich auch der Einzige bin, der diesen unterstützt.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Wir befinden uns hier im 7. Kapitel, «Ombudsstelle». Diese neu in der Armee einzuführende Funktion und Aufgabe basiert auf der von beiden Räten verabschiedeten Motion Niederberger 11.3082 vom 10. März 2011. Unser Rat hat diese Motion am 31. Mai 2011 angenommen; der Nationalrat hat ihr, in abgeänderter Form, am 29. Februar 2012 zugestimmt. Es geht hier also um die Umsetzung dieser von beiden Kammern gutgeheissenen Motion. Die Kommission hat in der Beratung nochmals die Vor- und Nachteile der Schaffung dieser Ombudsstelle diskutiert und ist mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass damit eine Möglichkeit besteht, die Zahl der Personen, die den «blauen Weg» wählen oder in den Zivildienst übertreten, zu verringern.
Ich ersuche Sie deshalb namens der Kommission, die den Antrag Hess Hans mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt hat, den entsprechenden Minderheitsantrag ebenfalls abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir setzen hier, wie das der Präsident Ihrer Kommission gesagt hat, eigentlich eine Motion Ihres Rates um. Der Ständerat hat dieser Motion damals ohne Begeisterung mit einem Zufallsmehr von 13 zu 12 Stimmen zugestimmt. Der Nationalrat hat ihr mit 88 zu 77 Stimmen zugestimmt. In beiden Räten war sie also schon umstritten, und der Entscheid fiel relativ knapp aus. Der Bundesrat hat diese Motion damals bekämpft. Wir sind eigentlich der Meinung, und das ist man übrigens auch in der Armee, dass eine Ombudsstelle so nicht notwendig ist und dass die bestehenden Strukturen gemäss Dienstreglement genutzt werden sollen. Wir waren eigentlich der Meinung, dass der Vorgesetzte die Klagen anzuhören hat und dass die Sache innerhalb der Armee zu bereinigen ist und nicht an eine Ombudsstelle delegiert werden soll. Das führt dann in der Regel nachdienstlich zu einer Behandlung, wenn alles wieder vergessen ist, denn manchmal reagieren ja die Leute auch im Frust; diese Gefahr besteht natürlich.
Wir setzen aber um, was Sie gewünscht haben. Wir sind nach wie vor nicht gross begeistert darüber, weil der Verwaltungsaufwand unserer Meinung nach grösser als der Nutzen ist. Sie haben aber damals so entschieden, und wir setzen das um. Wenn Sie Ihren damaligen Entscheid korrigieren

wollen, dann liegt das an Ihnen, wir machen das, was Sie wollen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen
(1 Enthaltung)

Art. 41 Abs. 2, 4; 42; 44; 46 Abs. 1; 47 Abs. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 41 al. 2, 4; 42; 44; 46 al. 1; 47 al. 4
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 49
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Erlauben Sie mir, eine kurze Bemerkung zu Artikel 49 Absatz 4 zu machen.
Im geltenden Recht wurde die Dauer der Rekrutenschule gemäss Artikel 49 Absatz 3 aufgrund der Bestimmung in Artikel 149 des Militärgesetzes in der Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee festgeschrieben. Diese Verordnung wird einerseits, wie ich zu einem späteren Zeitpunkt noch ausführen werde, ausser Kraft gesetzt, und andererseits wird die Dauer der Rekrutenschule als wichtiger Faktor der militärischen Ausbildung neu auf Gesetzesstufe festgelegt.
Die Dauer wird von bisher 21 Wochen auf 18 Wochen verkürzt. Die Rekrutenschule wird künftig von allen Rekruten in voller Länge absolviert werden müssen; bei einem besonderen Ausbildungsbedürfnis kann die Rekrutenschule durch den Bundesrat um 6 Wochen verlängert oder auch verkürzt werden. Der Antrag, die Rekrutenschule auf 15 Wochen zu verkürzen, der in der Kommission diskutiert wurde, wurde klar und eindeutig mit 11 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
Das als Präzisierung zu Artikel 49 Absatz 4.

Angenommen – Adopté

Art. 51
Antrag der Kommission
Abs. 1
Die Militärdienstpflichtigen leisten jährlich Wiederholungskurse. Diese werden in der Regel in den Formationen geleistet, in denen die Pflichtigen eingeteilt sind.
Abs. 2
Die Mannschaft leistet fünf dreiwöchige Wiederholungskurse.
Abs. 3
Der Bundesrat legt Anzahl und Dauer der Wiederholungskurse für Militärdienstpflichtige mit Schlüsselfunktionen, Unteroffiziere, höhere Unteroffiziere und Offiziere fest. Er berücksichtigt dabei insbesondere die Ausbildungsbedürfnisse, die Einsatzbereitschaft und die verfügbaren Ressourcen.
Abs. 4
Der Bundesrat kann bei besonderen Ausbildungsbedürfnissen kürzere Wiederholungskurse oder die tageweise Leistung des Wiederholungskurses vorsehen.

Art. 51
Proposition de la commission
Al. 1
Les personnes astreintes au service militaire accomplissent des cours de répétition chaque année. En règle générale, ceux-ci doivent être effectués dans la formation d'incorporation.
Al. 2
Les militaires de la troupe doivent accomplir cinq cours de répétition d'une durée de trois semaines.
Al. 3
Le Conseil fédéral fixe dans le détail la durée et la fréquence des cours de répétition pour les militaires chargés de fonctions clés, les sous-officiers, les sous-officiers supérieurs et les officiers. A cet égard, il tient compte notamment des besoins de l'instruction, de la disponibilité opérationnelle et des ressources disponibles.
Al. 4
Si les besoins de l'instruction l'exigent, le Conseil fédéral peut prévoir des cours de répétition plus courts ou l'accomplissement de cours de répétition à la journée.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Sowohl die Dauer der Rekrutenschule als auch die Dauer der Wiederholungskurse sind in einem Gesetzesrahmen zu betrachten. In diese Betrachtungsweise fällt unter anderem auch die Vorgabe des Bundesrates mit einer Festlegung der Anzahl Diensttage auf maximal fünf Millionen. Die Diskussion in der Kommission fusste auch auf einem zusätzlichen Bericht, der im Nachgang zur Eintretensdebatte verlangt worden war. Die Festlegung der Diensttage auf maximal fünf Millionen war im Grundsatz kein Diskussionsthema, sondern das Resultat der Entscheidungen in Bezug auf die Dauer der Rekrutenschule und die Dauer der Wiederholungskurse. Die Kommission sah sich deshalb im Rahmen der Gesetzesvorberatung nicht an die Vorgaben des Bundesrates gebunden.
In der Kommission war unbestritten, dass die Qualität eines zweiwöchigen Wiederholungskurses nicht gleich sein kann wie die eines dreiwöchigen. Insbesondere bei der Verbandsausbildung hätten Abstriche in Kauf genommen werden müssen. Im Gegensatz zum Bundesrat war die Kommission der Auffassung, dass zum heutigen Zeitpunkt fünf Wiederholungskurse genügen, und kam diesbezüglich den Bedürfnissen der Wirtschaft etwas entgegen. Die Verlängerung führt bei fünf Wiederholungskursen zu einer Dienstleistung von 15 Wochen gegenüber den 12 Wochen des bundesrätlichen Entwurfes, was insgesamt zu rund 300 000 zusätzlichen Diensttagen führen wird. Die Vorgabe des Bundesrates von fünf Millionen Diensttagen wird damit entsprechend verändert und korrigiert.
Die Kommission beschloss deshalb mit 12 zu 1 Stimmen, die Dauer der WK auf drei Wochen und die Anzahl auf fünf abzuändern, was insgesamt fünf mal neunzehn Tagen entspricht, was in Absatz 2 nun festgeschrieben wurde. Die Gesamtzahl der Diensttage pro Angehörigen der Armee wird somit von rund 225 auf rund 245 erhöht. In Bezug auf die Verankerung im Gesetzestext hat die Kommission eine etwas andere Konzeption gewählt. Inhaltlich ändert sich gegenüber dem Entwurf des Bundesrates nur die Länge der WK.
Ich ersuche Sie deshalb im Namen der Kommission, deren Konzept zu folgen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Hier korrigiert Ihre Kommission ja den bundesrätlichen Entwurf, in dem zweiwöchige Wiederholungskurse vorgeschlagen werden. Sie möchten dreiwöchige Wiederholungskurse.
Es geht hier um eine Güterabwägung zwischen den Interessen der Wirtschaft und den Interessen der militärischen Ausbildung. Aus militärischer Sicht ist ein dreiwöchiger Wiederholungskurs klar besser, weil damit nicht nur der einzelne Soldat bis vielleicht Stufe Zug ausgebildet werden kann, sondern auch grössere Übungen möglich sind. Aus militärischer Sicht ist daher Ihr Antrag zu begrüssen.
Wir haben zweiwöchige Wiederholungskurse vorgeschlagen, dies auch in Absprache mit Wirtschaftsverbänden. Das war aber der grosse Diskussionspunkt in der Vernehmlassung bei Milizorganisationen und bei militärischen Verbänden, die eigentlich alle auf diese dreiwöchigen WK gehen möchten.

In dieser Güterabwägung können wir Ihrer Kommission folgen und den Antrag Ihrer Kommission für dreiwöchige WK übernehmen.

Angenommen – Adopté

Art. 52
Antrag der Kommission
Abs. 1
...
b. ... von nationaler oder internationaler Bedeutung.
Abs. 2–7
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 52
Proposition de la commission
Al. 1
...
b. ... d'importance nationale ou internationale.
Al. 2–7
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 54a Abs. 4
Antrag der Kommission
Durchdiener, die ihre Ausbildungsdienstpflicht erfüllt haben, bleiben während vier Jahren in der Armee eingeteilt. Sie können bei Bedarf zu Einsätzen der Armee aufgeboten werden.

Art. 54a al. 4
Proposition de la commission
Les militaires en service long qui ont accompli la totalité de leurs services d'instruction obligatoires sont incorporés dans l'armée pour une durée de quatre ans. Ils peuvent, en cas de besoin, être convoqués pour des engagements de l'armée.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: In Artikel 54a Absatz 3 ist auch der Bestand der Durchdiener festgehalten. Dieser darf 15 Prozent eines Rekrutenjahrgangs nicht übersteigen. Nach der Dienstzeit bleiben sie bis zum 30. Altersjahr bei den Inaktiven eingeteilt, haben einen Teil der Ausrüstung und müssen das Obligatorische schiessen. Im Notfall können sie aufgeboten und einem Verband zugeteilt werden.
Der Entwurf des Bundesrates sieht einen Verbleib nicht mehr vor, was eine Entlassung aus der Armee bedeuten würde. Die Kommission war der Auffassung, dass eine Entlassung dieser sehr gut ausgebildeten Armeeangehörigen einen Verschleiss an personellen Ressourcen und einen Verlust an Know-how bedeuten würde. Ihre Ausbildung ginge der Armee verloren. Neu sollen nun die Durchdiener, die ihren Ausbildungsdienst erfüllt haben, für die darauffolgenden vier Jahre weiterhin in der Armee eingeteilt bleiben und aufgeboten werden können. Daraus ergibt sich eine stille Reserve von rund 12 000 Angehörigen der Armee. Dieser Bestand zählt jedoch weder zum Soll- noch zum Effektivbestand. Insofern ist dieser neueingefügte Absatz 4 auch im Zusammenhang mit Artikel 95 Absatz 2 Buchstabe a zu betrachten.
Die Kommission fällte den Entscheid mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Dies ist ebenfalls ein neues Element, das Ihre Kommission eingefügt hat. Durchdiener, welche praktisch während eines Jahres ausgebildet worden sind, verfügen über ein entsprechendes Know-how. Wenn man diese noch während vier Jahren aufbieten kann, kann man sie, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat, als stille Reserve sehen. Sie wären tatsächlich so etwas. Denn sie sind dann nicht fest in einem Verband eingeteilt; man hätte einfach Zugriff auf sie, wenn man sie wirklich brauchen würde, ohne irgendwelche weiteren Verpflichtungen.
Man darf das aber auch nicht überschätzen. Sie müssten wieder eingeteilt werden, Führungsstrukturen müssten aufgebaut werden, auch das Korpsmaterial wäre ein Punkt. Aber es macht grundsätzlich Sinn, Leute, die während eines Jahres eine teure Ausbildung gemacht haben, sozusagen als stille Reserve in der Hinterhand zu behalten; wenn alle Stricke reissen, könnte man sie einsetzen.
Wir wären also mit dieser Lösung einverstanden und würden dann in der Verordnung noch die Details für die Handhabe regeln. Wir sind einverstanden.

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor Art. 55; Art. 55 Titel, Abs. 3 Bst. b; 59 Abs. 4; 61 Titel, Abs. 1, 3; 62 Abs. 1, 3; 63 Abs. 1 Bst. a; 65b; 65c
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant l'art. 55; art. 55 titre, al. 3 let. b; 59 al. 4; 61 titre, al. 1, 3; 62 al. 1, 3; 63 al. 1 let. a; 65b; 65c
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 66 Abs. 4
Antrag der Minderheit
(Savary, Recordon, Zanetti)
Der Bundesrat sorgt für eine hohe Bereitschaft von Truppen und Material.

Art. 66 al. 4
Proposition de la minorité
(Savary, Recordon, Zanetti)
Le Conseil fédéral veille à une haute disponibilité des troupes et du matériel.

Savary Géraldine (S, VD): J'ai déjà, dans le cadre du débat d'entrée en matière, mis en évidence ce qui, à mes yeux, manque dans ce projet de développement de l'armée qui, par ailleurs, dispose d'un certain nombre de qualités que j'ai également relevées.
Une lacune subsiste en ce qui concerne les tâches de prévention de la guerre et de maintien de la paix dévolues à l'armée, inscrites dans la Constitution fédérale. Dans son message, le Conseil fédéral prévoit que 500 hommes pourraient être mis à disposition pour des opérations de promotion de la paix; c'est davantage qu'aujourd'hui et c'est déjà un progrès tout à fait intéressant. Toutefois, le degré actuel de préparation et de mobilisation des troupes reste clairement insuffisant. Lors des débats en commission, nous avons eu à ce sujet des explications du Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports. Les rapports montrent qu'un laps de temps important – de nombreux mois – est nécessaire pour planifier et préparer les troupes pour des opérations de promotion de la paix à l'étranger, tâche pourtant considérée comme prioritaire et inscrite à l'article 1 alinéa 2 de loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire. Le degré de préparation des troupes pour une telle mission devrait donc être clairement relevé et la promotion de la paix doit être un axe principal de la structure de formation de l'armée du futur. Nous disposerons désormais d'un chef de l'instruction et de missions d'instruction qui seront plus ambitieuses. En vue d'atteindre cet objectif, le degré de préparation pour des opérations de promotion de la paix devrait être inscrit de façon très clair dans les structures d'instruction futures, afin que nous disposions de spécialistes prêts à intervenir dans un délai de quelques jours, mais aussi de contingents prêts à le faire en quelques semaines.
Je vous invite à soutenir ma proposition de minorité. Je dois préciser, pour être sincère et honnête, que certains membres de la commission ont suggéré de déposer une proposition à l'article 65. J'ai renoncé à déposer une proposition in-

dividuelle supplémentaire parce que je considère que, étant membre de la commission, ce sont des pratiques qui ne sont pas favorables à la clarté du débat. J'espère que le deuxième conseil reprendra cette question.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Nach den Milizformationen mit hoher Bereitschaft, Artikel 65b, und dem Einsatz von Angestellten der Militärverwaltung des Bundes, Artikel 65c, geht es in Artikel 66 um die Voraussetzungen für Einsätze zur Friedensförderung. Absatz 1 hält im Grundsatz die mögliche Anordnung eines Einsatzes auf der Grundlage eines Uno- oder OSZE-Mandates fest. In Absatz 2 wird festgehalten, dass zum Friedensförderungsdienst Personen oder Truppen kommandiert werden können, die eigens dafür ausgebildet worden sind. Gemäss Absatz 3 erfolgt die Teilnahme freiwillig.
Einsätze im Rahmen von Friedensförderungsdiensten setzen umfangreiche Abklärungen voraus. Absprachen mit Regierungsstellen des Einsatzlandes, anderen militärischen Kommandos oder Hilfsorganisationen sind in allen Fällen zwingend vorzunehmen. Der Schutz der eigenen Kräfte ist zu organisieren und zu gewährleisten, und die Art der Hilfeleistung ist ebenfalls abzuklären und zu regeln. Erst nach diesen umfassenden Abklärungen können die effektiv notwendigen Hilfeleistungen und die Zusammensetzung von Truppen definiert werden. Erst dann kann das entsprechende Material bereitgestellt und können die personellen Ressourcen bestimmt werden.
Insofern ist jeder Einsatz für einen Friedensförderungsdienst sorgfältig zu prüfen, zu koordinieren und zu organisieren. Solche Einsätze sind jedes Mal völlig unterschiedlich. Aufseiten des Führungsstabes und des militärischen Berufspersonals ist für Koordination und Abklärungen vor Ort immer ein hoher Bereitschaftsgrad gegeben. Die Erstellung der Einsatzbereitschaft von Angehörigen der Armee braucht jedoch seine Zeit und kann deshalb, auch aufgrund der Freiwilligkeit, nicht auf Knopfdruck vorgenommen werden.
Ich beantrage Ihnen aus den dargelegten Gründen, den Minderheitsantrag abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie ebenfalls, hier der Mehrheit zu folgen und den Antrag der Minderheit abzulehnen.
Zum besseren Verständnis: Was haben wir sofort bereit und was nicht? Sofort bereit haben wir beispielsweise das Material für das Katastrophenhilfekorps. Da stehen fertige Paletten, aufdatiert, mit dem notwendigen Material bereit. Die Einsätze des Katastrophenhilfekorps, das immer auch zu einem grossen Teil von Militärangehörigen begleitet wird, können wir innerhalb von Minuten oder von Stunden auslösen. Das Gleiche gilt für die Leute, die eine feste Anstellung in der Armee oder in der Militärverwaltung haben; sie sind zu Auslandeinsätzen verpflichtet. Das sind beispielsweise das AAD 10 oder die Militärpolizei; sie sind grundsätzlich auf Knopfdruck innerhalb weniger Stunden bereit. Daneben gibt es zum Beispiel auch die Hundeführer mit ihren Suchhunden; sie sind zum Teil auf Pikett und können sofort aufgeboten werden. Wir haben also eine kleine Gruppe von Spezialisten, die mit dem entsprechenden Material rasch bereit sind. Was hier gefordert wird, geht wahrscheinlich weiter. Wenn wir Auslandeinsätze für Miliztruppen haben, dann sind wir auf Freiwillige angewiesen. Wir müssen also Freiwillige aufgrund eines Auftrags oder eines Mandats suchen. Wir können diese Einsätze im Ausland nur leisten, wenn ein Uno- oder ein OSZE-Mandat vorhanden ist. Das braucht in der Regel auch eine gewisse Zeit. Man definiert dort, welche Spezialisten, welche Truppen man braucht; dann müssen wir diese Spezialisten suchen. Das kann über eine Ausschreibung erfolgen; man kann auch Leute fragen, die schon Auslanddienste geleistet haben und von denen man annehmen kann, dass sie das wieder tun würden. Jeder Einzelne muss aber gesucht werden, und mit jedem Einzelnen ist ein entsprechender Arbeitsvertrag abzuschliessen.
Dann ist auch das Material für das Mandat, das man dann erhält, bereitzustellen. Das können Geniemittel sein oder irgendetwas anderes. Damit haben wir eine zwar kleine Truppe, die sofort bereit ist, die sich auch schon vielfach bewährt hat. Sie kann auch Helikopter- oder Löscheinsätze usw. leisten. Da gehören wir sogar weltweit zu den Ersten, denn es handelt sich um Berufspersonal.
Wenn es aber um die Friedensförderung mit einer grösseren Anzahl Truppen im Rahmen eines Uno- oder eines OSZE-Mandats geht, dann brauchen wir in unserem Milizsystem einfach Zeit. Die Einfügung, die die Minderheit Savary beantragt, würde bedeuten, dass wir das bestehende Verfahren verstärken müssten, dass wir vielleicht auf Vorrat Verträge abschliessen müssten und Leute auf Pikett hätten. So verstehen wir das nicht. Ich glaube aber, dass das, was wir in unserem System machen und machen können, vorbereitet ist und funktioniert. Das wird auch begriffen. Daher ist keine Änderung nötig. Wenn Sie eine Änderung vornehmen, dann suggerieren Sie damit, dass wir das jetzige System verbessern müssen. Das ist in einem Milizsystem eigentlich aber nicht möglich und auch nicht notwendig.
Ich bitte Sie also, auf diese Einfügung zu verzichten und den Antrag der Minderheit Savary abzulehnen. Das, was wir haben, hat sich bewährt und entspricht unseren Möglichkeiten.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen
Dagegen ... 28 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 67
Antrag der Kommission
Abs. 1
...
a. bei der Bewältigung ausserordentlicher Lagen, in denen die innere Sicherheit nicht schwerwiegend bedroht ist und die keinen Ordnungsdiensteinsatz erfordern;
...
d. bei der Bewältigung von Katastrophenlagen, Spitzenbelastungen oder von Aufgaben, die die Behörden mangels geeigneter Personen oder Mittel nicht bewältigen können;
e. bei der Erfüllung anderer Aufgaben von nationaler oder internationaler Bedeutung.
Abs. 2–4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 67
Proposition de la commission
Al. 1
...
a. faire face à des situations extraordinaires dans lesquelles la sécurité intérieure n'est pas gravement menacée et ne nécessitent pas un recours au service d'ordre;
...
d. faire face à des situations de catastrophe, de surcharge extrême ou accomplir des tâches que les autorités civiles ne peuvent accomplir seules faute de moyens ou de personnel appropriés;
e. accomplir d'autres tâches d'importance nationale ou internationale.
Al. 2–4
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Nachdem die Aufgaben primär in Artikel 1 des Militärgesetzes zusammengefasst wurden, muss Artikel 67 neu strukturiert werden. Absatz 1 nennt dabei alle Aufgaben gemäss Artikel 1, die im Inland als Assistenzdienst geleistet werden. Die Kommission hat in Litera a eine Präzisierung vorgenommen, indem die ausserordentlichen Lagen keinen Ordnungsdienst erfordern. Litera d erfährt mit dem Einschub von Katastrophenlagen eine Präzisierung. Bei Litera e wird eine Ergänzung mit der internationalen Bedeutung vorgenommen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Aus unserer Sicht ist diese Ergänzung in Artikel 67 nicht notwendig, denn in Artikel 83 des Militärgesetzes wird der Ordnungsdienst geregelt. Im Assistenzdienst, wenn die Sicherheit nicht schwerwiegend be-

droht ist, kann ohnehin kein Ordnungsdienst angeordnet werden. Es wäre eine Doppelspurigkeit, die nicht notwendig ist und die möglicherweise auch zu Verwirrung führen kann. Juristisch gesehen ist diese Ergänzung nicht notwendig, denn der Ordnungsdienst setzt eine schwerwiegende Bedrohung voraus, der nicht anders begegnet werden kann. Das regelt Artikel 83 des Militärgesetzes.
Dieser Einschub ist auch wieder entstanden, um zu sagen, die Armee dürfe dann nicht im normalen Bereich eingreifen. So gesehen habe ich durchaus Verständnis. Juristisch ist das aber eigentlich nicht notwendig, weil Artikel 83 den Ordnungsdienst regelt.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 35 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 3 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 69
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Savary, Recordon, Zanetti)
Abs. 5
Der Bundesrat sorgt für eine hohe Bereitschaft von Truppen und Material.

Art. 69
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Savary, Recordon, Zanetti)
Al. 5
Le Conseil fédéral veille à une haute disponibilité des troupes et du matériel.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 70 Abs. 3; 72; 73 Abs. 2, 3; 81 Abs. 2; 82
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 70 al. 3; 72; 73 al. 2, 3; 81 al. 2; 82
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 92a
Antrag der Kommission
Abs. 1
Ein Waffeneinsatz gegen Luftfahrzeuge ist nur zulässig, wenn andere verfügbare Mittel nicht ausreichen.
Abs. 2
Bei nicht eingeschränktem Luftverkehr dürfen gegen zivile Luftfahrzeuge grundsätzlich keine Waffen eingesetzt werden.
Abs. 3
Bei eingeschränktem Luftverkehr dürfen im Einzelfall Waffen gegen zivile Luftfahrzeuge eingesetzt werden.
Abs. 4
Gegen Staatsluftfahrzeuge, namentlich Militärluftfahrzeuge, die ohne Bewilligung oder unter Missachtung der Bewilligungsauflagen den schweizerischen Luftraum benützen, dürfen Waffen eingesetzt werden, wenn die Luftfahrzeuge den luftpolizeilichen Anordnungen nicht Folge leisten.
Abs. 5
Die Vorsteherin oder der Vorsteher des VBS ordnet den Waffeneinsatz an. Sie oder er kann die Kompetenz für den Waffeneinsatz an den Kommandanten der Luftwaffe delegieren.
Abs. 6
Vorbehalten bleiben Waffeneinsätze bei Notstand oder Notwehr.
Abs. 7
Das VBS erlässt nach Anhörung des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation die Einsatzvorschriften.

Art. 92a
Proposition de la commission
Al. 1
L'usage des armes contre des aéronefs n'est autorisé que si les autres moyens disponibles ne sont pas suffisants.
Al. 2
En cas de navigation aérienne non restreinte, il est en principe interdit de faire usage des armes contre des aéronefs civils.
Al. 3
En cas de navigation aérienne restreinte, l'usage des armes contre des aéronefs civils est possible dans des cas particuliers.
Al. 4
Les armes peuvent être utilisées contre des aéronefs d'Etat, notamment des avions militaires, qui utilisent l'espace aérien suisse sans autorisation ou au mépris des conditions fixées dans l'autorisation, lorsque ces aéronefs ne se conforment pas aux ordres de la police aérienne.
Al. 5
Le chef du DDPS ordonne l'usage des armes. Il peut déléguer la compétence décisionnelle concernant l'usage des armes au commandant des Forces aériennes.
Al. 6
L'usage des armes est réservé dans les cas d'état de nécessité ou de légitime défense.
Al. 7
Le DDPS édicte les prescriptions relatives à l'usage des armes après consultation du Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Bis heute wird dieser eher heikle Bereich lediglich in einer Verordnung geregelt. Mit der Revision des Militärgesetzes wird nun die bisherige Regelung auf Gesetzesstufe gehoben. Gegenüber der Fassung des Bundesrates schlägt Ihnen die Kommission eine detailliertere und präzisere Form vor.
In Absatz 1 wird festgehalten, dass ein Waffeneinsatz gegen Luftfahrzeuge nur dann zulässig ist, wenn andere verfügbare Mittel nicht ausreichen. Die Absätze 2 und 3 unterscheiden zwischen nichteingeschränktem und eingeschränktem Luftverkehr und definieren dabei auch, wo Waffen eingesetzt werden dürfen und wo und wann nicht. Absatz 4 geht einen Schritt weiter und hält fest, dass gegen Staatsluftfahrzeuge, namentlich Militärflugzeuge, die ohne Bewilligung oder unter Missachtung der Bewilligungsauflagen den schweizerischen Luftraum benützen, Waffen eingesetzt werden dürfen, wenn diese Luftfahrzeuge den luftpolizeilichen Anordnungen keine Folge leisten. Der Waffeneinsatz bei Notstand oder in Notwehr wird in Absatz 6 geregelt. Und die Kompetenzzuteilung für die Anordnung des Waffeneinsatzes, inklusive der möglichen Delegation an den Chef der Luftwaffe, wird in Absatz 5 geregelt.
Mit diesen nun im Gesetz definierten Regelungen haben wir Klarheit, wann, wie und gegen wen ein Waffeneinsatz gegen Luftfahrzeuge angeordnet und auch vollzogen werden kann.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich möchte hier Ihrer Kommission danken. Sie hat zusammen mit der Verwaltung diesen Artikel erweitert und präzisiert. Er hat jetzt eine Form und Fassung, die den Bedürfnissen entspricht. Wir stimmen dem so zu.

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor Art. 93
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant l'art. 93
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Le président (Hêche Claude, président): Nous allons maintenant procéder à la discussion des articles 29, 93, 95 à 98, 98a et 149 du projet 1, ainsi que du projet 5. Nous commençons par le projet 5.

5. Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee
5. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Gestatten Sie mir, dass ich hier noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen mache: Wir befinden uns jetzt in einem zentralen Abschnitt der Revision des Militärgesetzes. Der Bundesrat hat in seinem Entwurf vorgesehen, dass die Organisation sowie die Gliederung der Armee im Gesetz geregelt werden und mit drei Delegationsnormen an ihn abgetreten werden sollen. Die Kommission hat jedoch im Rahmen eines Grundsatzentscheides, der mit 9 zu 4 Stimmen gefällt wurde, an der bisherigen Form einer Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee festgehalten. Nur die zwingenden Rechte und Pflichten sollen ins Gesetz aufgenommen werden. Die Verordnung der Bundesversammlung regelt demzufolge die Grundsätze über die Organisation der Armee, legt die Gliederung der Armee fest und bestimmt die Truppengattungen, die Berufsformationen und die Dienstzweige.
In diesem Zusammenhang erlaube ich mir auch den Verweis auf die im gleichen Kontext stehenden – der Präsident hat es bereits erwähnt – Artikel 95 bis 98, 98a sowie 149 des Militärgesetzes. Sie müssen aus dem Entwurf des Bundesrates gestrichen werden, damit wir aufgrund der künftigen Armeeorganisation wieder wie bis anhin in Bezug auf die Organisation auf das geltende Recht zurückgreifen können. Der Soll-Bestand wird also aus dem Gesetz herausgestrichen und in die Verordnung der Bundesversammlung transferiert.
Als Konsequenz dieses von der Kommission gefällten Grundsatzentscheids werden wir deshalb jetzt die ganzen organisatorischen Fragen im Rahmen von Vorlage 5 diskutieren. Bei Artikel 149, der aufgrund der anderen Konzeption aus der Vorlage des Bundesrates gestrichen wurde, müssten dann in der Fassung, die die Kommission vorschlägt, zusätzlich Inhalte und Verweise auf andere Gesetzesartikel aufgenommen werden, die explizit mit dieser künftigen Armeeorganisation zusammenhängen. Ich komme dann noch darauf zurück.
Im Rahmen der Detailberatung des Militärgesetzes wurde bereits bei Artikel 29 Absatz 2 beziehungsweise bei den vorher erwähnten Artikeln darauf hingewiesen, dass die Kommission einen Grundsatzentscheid gefällt hat. Vorlage 5 kommt jetzt diesem Richtungsentscheid, diesem Grundsatzentscheid nach und verankert die Grundsätze der Organisation wie Soll- und Effektivbestand, Gliederung der Armee, Militärjustiz und Stäbe des Bundesrates, Zuständigkeiten des Bundesrates und Zuständigkeiten des VBS usw. in dieser separaten Verordnung. Die bisherige Verordnung vom 4. Oktober 2002 wird bei Inkraftsetzung des neuen Militärgesetzes aufgehoben und durch diese neue Verordnung über die Armeeorganisation ersetzt. Ich habe beim Eintreten auf die Vorlage bereits eingehend darauf hingewiesen. Es handelt sich deshalb auch um einen Systementscheid, der dem Bundesrat und dem VBS in Krisenzeiten die notwendige Flexibilität für eine wirkungsvolle und schlagkräftige Organisation der Armee gibt.
Eine Armeeorganisation muss ihre Einsatzfähigkeit jederzeit, insbesondere unter extremem sicherheitspolitischem Druck, unter Beweis stellen können. Das heisst aber auch, dass es möglich sein muss, dass sie, wann und wo notwendig, jederzeit ohne politische Einflüsse und Legitimationsfragen verändert und der Situation bedarfsgerecht angepasst wird. Ein Referendum für rein organisatorische Fragen bezüglich des notwendigen Bestandes zu einer unpassenden Zeit kann die Operationsfähigkeit der Armee beeinflussen, was zu einem derartigen Zeitpunkt nicht unbedingt erwünscht ist.
So viel ganz generell zur Armeeorganisation. Die Vorlage wurde in der Gesamtabstimmung einstimmig, mit 11 zu 0 Stimmen, angenommen.

Detailberatung – Discussion par article

Titel
Antrag der Kommission
Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (Armeeorganisation, AO)
vom ...

Titre
Proposition de la commission
Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée (organisation de l'armée, OOrgA)
du ...

Angenommen – Adopté

Ingress
Antrag der Kommission
Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 des Militärgesetzes vom 3. Februar 1995 (MG),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 3. September 2014,
beschliesst:

Préambule
Proposition de la commission
L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,
vu l'article 93 alinéa 2 de la loi du 3 février 1995 sur l'armée (LAAM),
vu le message du Conseil fédéral du 3 septembre 2014,
arrête:

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Titel
Sollbestand der Armee
Abs. 1
Die Armee verfügt über einen Sollbestand von 100 000 und einen Effektivbestand von höchstens 140 000 Militärdienstpflichtigen.
Abs. 2
Nicht zum Soll- und Effektivbestand der Armee zählen:
a. die Rekruten;
b. die Angehörigen des Kompetenzzentrums Sport der Armee, der Militärjustiz, des Rotkreuzdienstes, der Stäbe des Bundesrates und der Betriebsdetachemente der Kantone;
c. die Angehörigen der Armee, die weder in Formationen eingeteilt sind noch im Zivilschutz oder in anderen Bereichen des Sicherheitsverbundes Schweiz verwendet werden;
d. Durchdiener, die ihre Ausbildungsdienstpflicht erfüllt haben;
e. der Personalbestand der Militärverwaltung des Bundes und der Kantone.

Antrag Föhn
Abs. 1
Die Armee verfügt über einen Sollbestand von 140 000 Militärdienstpflichtigen.

Art. 1
Proposition de la commission
Titre
Effectif réglementaire de l'armée
Al. 1
L'armée dispose d'un effectif réglementaire de 100 000 militaires astreints et d'un effectif réel de 140 000 au maximum.
Al. 2
Ne font pas partie de l'effectif réglementaire et de l'effectif réel de l'armée:
a. les recrues;
b. les personnels du Centre de compétences du sport de l'armée, de la justice militaire, du service de la Croix-Rouge, des états-majors du Conseil fédéral et des détachements d'exploitations des cantons;
c. les militaires qui ne sont pas incorporés dans une formation ou affectés à la protection civile ou à d'autres domaines du Réseau national de sécurité;
d. les militaires en service long qui ont effectué le nombre maximal des jours de service d'instruction;
e. le personnel des administrations militaires de la Confédération et des cantons.

Proposition Föhn
Al. 1
L'armée dispose d'un effectif réglementaire de 140 000 militaires astreints.

Föhn Peter (V, SZ): Wir haben mehrfach gehört, dass die Armeereform respektive die Weiterentwicklung der Armee auf den Berichten aus dem Jahre 2010 beruht. Die Sicherheitslage, das wissen wir, hat sich in der Zwischenzeit markant verändert, ja verschlechtert. Denken wir nur an die Konflikte oder, besser gesagt, Kriege in Nordafrika, im Nahen Osten und in der Ukraine oder an die Terrorbedrohung durch die Islamisten. Wir haben gerade den gestrigen Anschlag von Tunis mit über zwanzig Toten vor Augen. Solche Anschläge und Bedrohungen sind ernst zu nehmen. Diese Anschläge und Bedrohungen betreffen leider unsere unmittelbare Nähe. Die Welt ist höchst instabil geworden. Schon in einem Jahr kann sie noch einmal ganz anders aussehen. Seit dem letzten sicherheitspolitischen Bericht und dem Armeebericht hat sich die Sicherheitslage massiv verschlechtert, und wir müssen damit rechnen, dass in den nächsten Wochen und Monaten weitere Bedrohungen auftreten, die wir jetzt noch gar nicht erahnen können. Haben Sie die Drohung «Rom, wir kommen» gehört? Das ist nicht touristisch gemeint und wurde anscheinend von Islamisten unmissverständlich ausgesprochen. Umso mehr müssen wir möglichst schnell auf bekannte Fakten reagieren können.
Die Konflikte und Kriege im Nahen Osten und in der Ukraine sowie den islamistischen Terror in Europa müssen wir in unsere Überlegungen mit einbeziehen. Wir dürfen jetzt nicht einfach so tun, als sei nichts geschehen, und zur Tagesordnung übergehen. Es wäre verantwortungslos, nicht die notwendigen Vorkehrungen zur Anpassung an die jeweils aktuelle Bedrohungslage zu treffen, und das betrifft auch die Grösse der Armee. Es braucht sehr schnell sehr viel Personal, um die Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten zu können. Das haben wir mit den fürchterlichen Vorfällen von Paris deutlich vor Augen geführt bekommen. 88 000 Sicherheitskräfte waren im Einsatz! Das entspricht schon fast unserem ganzen Armeebestand, wie er jetzt geplant ist.
In der Schweiz soll die Armee nach zehn Tagen Vorbereitung in der Lage sein, die zivilen Behörden mit bis zu 35 000 Armeeangehörigen zu unterstützen. Das ist ein Fortschritt. Ob das funktioniert oder ob das reicht, weiss ich nicht. Aber was ich weiss: Wir müssen der neuen Realität genügend Rechnung tragen.
Ich beantrage deshalb, den Armeebestand bei 140 000 Armeeangehörigen anzusetzen. Das ist immer noch eine Reduktion, weiter dürfen wir den Bestand einfach nicht senken. Denn wir wollen eine Armee, mit der wir auf moderne Bedrohungen reagieren können. Schliesslich geht es hier um die Sicherheit unseres Landes, um die Sicherheit der Bevölkerung. Es geht aber auch um die Erfüllung des Verfassungsauftrages.
Leider muss ich davon ausgehen, dass ich keine Mehrheit finden werde. Aber was ich unbedingt möchte – und dann kann man über meinen Antrag auch noch diskutieren –, ist, dass der Bundesrat zumindest willens ist, darüber nachzudenken und zu diskutieren, wie man möglichst schnell reagieren kann. Der Bundesrat soll aufzeigen, was notwendig ist, um die neue Armee mit 100 000 Armeeangehörigen bei einer entsprechenden Bedrohungslage möglichst schnell auf 120 000 oder 140 000 aufzustocken. Dabei müsste dem Aufwand in Bezug auf Zeit und Kosten hinsichtlich Aufbieten, Ausbildung, Ausrüstung, Bilden von Formationen usw. Rechnung getragen werden; dies müsste auch ausgewiesen werden.
Herr Altherr hat das letzte Mal gesagt, dass eine solche Aufstockung sehr viel kosten würde. Ich weiss, dass sie mit einem grossen Aufwand verbunden und es in der Praxis sehr schwierig wäre, die Aufstockung innert nützlicher Frist umzusetzen. Deshalb sehe ich persönlich eher ein einfacheres, ein zweites Modell. Ich bitte den Bundesrat, dieses ebenfalls anzuschauen. Dieses Modell basiert auf einer Reserve.
Über den Soll-Bestand von 100 000 Armeeangehörigen hinaus sollen 20 000 oder 40 000, je nachdem, was gebraucht wird, im Soll-Bestand eingeteilt bleiben – ich betone: eingeteilt bleiben. Sie behalten ihre persönliche Waffe und Ausrüstung. Es ist aufzuzeigen, welche Sicherheitsaufgaben diese Truppen aus dem Stand heraus beziehungsweise mit minimaler Aufrüstung übernehmen könnten. Zudem ist aufzuzeigen, welcher Aufwand an Zeit und Geld notwendig wäre, bis auch sie die Kampfkraft von flexibel einsetzbaren, modern ausgerüsteten Infanterietruppen erreichen würden.
Es ist wichtig zu wissen, was zu tun ist, wie lange es dauert und welche Mittel benötigt werden, um den Bestand der Armee zu erhöhen. Nur so ist in einer eskalierenden Krisensituation eine rechtzeitige Reaktion überhaupt möglich. Der Bundesrat soll deshalb Grundlagen schaffen für eine sorgfältige Notfallplanung, damit eine Bestandeserhöhung im Falle einer Verschlechterung der Sicherheitslage rechtzeitig an die Hand genommen werden kann.
Es braucht eine verhältnismässige Reserve für die Durchhaltefähigkeit und für die Ablösung. Es braucht aber auch, von meiner Warte aus gesehen, eine eiserne Reserve von Truppen als Schutzkräfte und/oder für Bewachungen, je nachdem, was gebraucht wird. Und wenn der Bundesrat bereit ist, diese Vorgaben zu erfüllen, das heisst aufzuzeigen, wie und in welcher Zeit es möglich wäre aufzustocken, bin ich allenfalls bereit, meinen Antrag zurückzuziehen. Aber betreffend Sicherheit bin ich nicht bereit, irgendwelche Kompromisse einzugehen. Ich glaube, wir dürfen nicht einfach bei 100 000 Mann mit dem Denken aufhören, wir müssen weiter denken, was passieren könnte und wie wir es angehen würden.
Ich bitte den Bundesrat um eine Antwort, und je nachdem behalte ich mir vor, meinen Antrag vorerst zurückzuziehen.

Le président (Hêche Claude, président): Monsieur le conseiller fédéral Maurer s'exprimera sur votre proposition. Comme c'est au départ une proposition du Conseil fédéral soutenue par la commission, on ne peut sans doute pas procéder à un nouvel examen. Je vous reposerai tout à l'heure la question de savoir si vous maintenez votre proposition.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Der Bundesrat hat in seiner Vorlage den Soll-Bestand in Artikel 95 Absatz 1 des Militärgesetzes geregelt. Aufgrund des Grundsatzentscheides wird nun die Bestandesfrage in Artikel 1 Absatz 1 der Verordnung über die Armeeorganisation transferiert.

Dieser Soll-Bestand gemäss Artikel 1 Absatz 1 beträgt 100 000 Angehörige der Armee und entspricht einem der beiden Eckwerte, die das Parlament seit September 2011 und 2012 zweimal, teils mittels parlamentarischer Vorstösse, bestätigt hat. Der Effektivbestand beträgt dabei 140 000 Militärdienstpflichtige. Diese höhere Bestandeszahl ist nicht neu. Sie ist deshalb höher, weil bei einer Milizarmee nicht immer alle verfügbar sein können und erfahrungsgemäss jeweils etwa ein Drittel den Dienst verschiebt und weil eine vernünftige Zahl von Angehörigen der Armee für einen Ausbildungs- und Einsatzdienst notwendig ist.
Herr Ständerat Föhn schlägt nun einen Soll-Bestand von 140 000 Angehörigen der Armee vor. Diese Erhöhung des durch das Parlament mehrmals bestätigten Bestandes von 100 000 um 40 Prozent bedeutet in mehrfacher Hinsicht eine Veränderung gegenüber den bisherigen Beschlüssen des Nationalrates und unseres Rates und eine Abkehr von den beiden beschlossenen Eckwerten. Dabei muss von folgenden realen Werten ausgegangen werden: Zunächst ergibt der Soll-Bestand von 140 000 Angehörigen der Armee mit dem gleichen Faktor von 1,4 einen Effektivbestand von 196 000 militärdienstpflichtigen Männern und Frauen. Hinzu kommen noch 12 000 Durchdiener, die künftig gemäss Antrag der Kommission in einem Ernstfall ebenfalls aufgeboten werden können. Das würde im dringenden Bedarfsfall einen tatsächlichen Effektivbestand von 208 000 Angehörigen der Armee ausmachen, und dies ohne die zusätzlichen Rekrutenbestände. Gegenüber heute ist dies nicht eine Reduktion, wie behauptet wurde, sondern es wäre gar eine leichte Erhöhung, haben wir doch heute einen Soll-Bestand von 120 000 Aktiven plus 80 000 Reserveangehörige, die zusammengezählt werden müssen. Es ist also festzuhalten, dass wir mit dem bisherigen Soll-Bestand von 120 000 auf einen Effektivbestand von rund 200 000 Angehörigen der Armee kommen.
Ein weiteres Ziel der Weiterentwicklung der Armee ist aber auch, die Truppe künftig wieder vollständig auszurüsten. Dazu gehören nicht nur das persönliche Material, sondern auch die notwendige Bewaffnung sowie die Motorisierung der Truppe. Gerade hier haben wir noch einen echten Nachholbedarf. Dies wurde bereits bei der Behandlung des Armeeberichtes im Jahr 2011 bestätigt – es wurde explizit darauf hingewiesen.
Die Aussage von Herrn Föhn – die er schon in der Eintretensdebatte gemacht und heute wiederholt hat –, dass man nur die ältere Garde als verhältnismässige Reserve in der Hinterhand behalten solle, dass dazu kein umfassendes Korpsmaterial benötigt werde und dass die persönliche Ausrüstung dafür mehr oder weniger genüge, entspricht weder der Realität noch der Zielsetzung dieses Armeeprojektes, wie ich es vorhin geschildert habe. Auch eine Reserve von zusätzlich umgerechnet 56 000 Angehörigen der Armee, wie es dem höheren Effektivbestand entsprechen würde, bedarf einer militärischen Einteilung sowie des entsprechenden Materials. Laut Auskunft des VBS vom 19. Februar 2015 würde ein Soll-Bestand von 140 000 Armeeangehörigen eine völlig neue und anders organisierte Armee bedeuten. Dabei wären – hören Sie jetzt gut! – rund 50 zusätzliche Bataillone und Abteilungen bzw. 6 Infanteriebrigaden zu bilden. Das Leistungsprofil würde wesentlich erweitert.
Ich komme zu einer weiteren, leider der Realität folgenden Problematik dieses Antrages: Das Parlament hat in hartnäckiger Auseinandersetzung mit dem Bundesrat zweimal einen Ausgabeneckwert in der Höhe von insgesamt 5 Milliarden Franken beschlossen und durchgesetzt. Der Bundesrat hat daraufhin für die Budgets 2015 bis 2018, bei einer Annahme von 1 Prozent Teuerung, einen Ausgabenplafond von 4,4 bis 4,8 Milliarden bzw. für jene von 2017 bis 2020 einen Zahlungsrahmen von maximal 19,5 Milliarden Franken beschlossen. Ein entsprechender Beschluss des Bundesrates soll im ersten Quartal 2016 erfolgen. Der Finanzplan soll entsprechend angepasst werden, wenn weitere Beschaffungen beschlossen werden. Es ist jedoch zu befürchten, dass die in den kommenden Budgets eingestellten Beträge infolge des drohenden Bundesdefizites tiefer sein werden als die bisher beschlossenen. Das wird kaum ohne Auswirkungen auf das Budget des VBS vonstattengehen. Eine Reduktion von den geplanten 19,5 auf 19,1 Milliarden Franken wäre nicht überraschend. Mit einer Erhöhung des Soll-Bestandes von 100 000 auf 140 000 Angehörige der Armee würde der anvisierte Eckwert von 5 Milliarden Franken aber bei Weitem übertroffen.
Im Zusatzbericht zuhanden der Sicherheitspolitischen Kommission unseres Rates vom 28. März 2011 wurde bereits eine Variante mit einem Soll-Bestand von 120 000 Angehörigen der Armee aufgezeigt, die mit einem Budget von 5,4 Milliarden Franken veranschlagt wurde. Die Kosten für einen Soll-Bestand von 140 000 Angehörigen der Armee könnten, so teilte mir das VBS mit, linear hochgerechnet werden und würden 6 Milliarden Franken betragen, ein in der Realität wohl unrealistischer Betrag, haben wir doch schon die grösste Mühe, den beschlossenen Eckwert von 5 Milliarden Franken nachhaltig zu erreichen und zu sichern.
Diese finanzielle Mehrbelastung ist jedoch das einzige Argument gegen die Aufstockung. Ein höherer Soll-Bestand bedingt auch eine längere Verweildauer für Kader, mehr Wiederholungskurse und eine markante Erhöhung der Diensttage. Ob sich unter diesen Voraussetzungen die notwendigen Kader überhaupt finden lassen oder ob die Wirtschaft dies unterstützen würde, scheint mir fraglich zu sein. Gravierend dürfte dabei auch der Mehrbedarf bei den Ausgaben für die Erwerbsersatzordnung sein. Der Bedarf für die Armee beträgt heute rund 675 Millionen Franken pro Jahr und würde sich auf rund 800 bis 900 Millionen Franken erhöhen. Der Aufwand von 2013 lag für die gesamte Erwerbsersatzordnung bei 1,638 Milliarden Franken, der Ertrag bei 1,779 Milliarden Franken. Das würde bedeuten, dass eine weitere Beitragserhöhung zulasten der Wirtschaft unumgänglich wäre. Auch diesen Aspekt gilt es zu beachten.
Angehörige der Armee einfach ein paar Wochen oder Wiederholungskurse länger als notwendig in der Armee zu behalten und als Reserve auf dem Papier zu haben ist ein Bestandteil der Armee XXI. Die Weiterentwicklung der Armee bringt jetzt eine Anpassung, und die Dauer wird gemäss den realen Verhältnissen wieder reduziert. Die Abschaffung der bisherigen Reserve wird nicht zuletzt auch deshalb vorgenommen, weil die Stäbe und die Kader nicht mehr rekrutiert werden konnten. Es macht keinen Sinn, entsprechende Bataillone zu haben, die aber nicht geführt werden, weil die entsprechenden Führungskräfte dann nicht vorhanden sind. Das heisst also: nichteinsatzfähige, nichtgeführte und nichtmaterialisierte Reserven machen keinen Sinn und widerstreben dem Sinn der Ausrichtung der Weiterentwicklung der Armee. Machen wir also eine Armee, die voll alimentiert und voll ausgerüstet ist, mit modernen Mitteln in der Luft, am Boden und in der Kommunikation. Sollte es aufgrund einer neuen Lageanalyse notwendig werden, so steht es dem Bundesrat jederzeit frei, einen neuen Bestand zu fordern und dem Parlament im Rahmen einer Änderung der dann nicht referendumsfähigen Verordnung über die Armeeorganisation die notwendigen Korrekturen vorzuschlagen.
Insofern wäre der Wunsch von Herrn Kollege Föhn eigentlich postulatswürdig. Er könnte ein entsprechendes Postulat einreichen, und der Bundesrat könnte diese Frage im Rahmen eines Berichtes prüfen. Das wäre durchaus interessant. Es wäre auch interessant zu sehen, wie lange es effektiv dauern würde, bis ein Aufwuchs – das ist zwar ein Unwort der Armee XXI –, bis die entsprechende Erhöhung erreicht wäre. Aber im Sinne der Armeeorganisation, wie wir sie vor uns haben und wie ich sie Ihnen geschildert habe, steht dieser Antrag auf 140 000 Mann quer in der Landschaft.
Deshalb ersuche ich Sie, den Antrag Föhn abzulehnen.

Eder Joachim (RL, ZG): Ich möchte zu zwei, drei Punkten Stellung nehmen.
Der Kommissionspräsident hat sehr eingehend und ausführlich dargelegt, warum ein Soll-Bestand von 140 000 Mann nicht eine realistische Grösse ist. Ich möchte vorab noch einen Irrtum ausräumen: Dieser Irrtum betrifft zwar nicht Kollege Föhn, aber er betrifft Kreise, die uns verschiedentlich

schrieben, das Parlament gebe die allerletzten Einflussmöglichkeiten auf, künftig die Struktur der Armee zu beeinflussen. Das ist nicht der Fall: Wir haben mit dieser Verordnung der Bundesversammlung – es ist eine Verordnung der Bundesversammlung, wie das der Kommissionspräsident erwähnt hat – über die Organisation der Armee alles in den Händen, das heisst den Soll-Bestand, über den wir jetzt diskutieren, die Gliederung der Armee und weitere Punkte. Das ist einfach wichtig. Wir treten nichts an den Bundesrat ab, sondern wir behalten es bei uns.
Dann muss ich Ihnen sagen, dass wir in der Kommission diverse Varianten des Soll-Bestandes geprüft haben. Das ging von 60 000 über 80 000, 100 000 bis hin zu 120 000 Angehörigen der Armee. Die Variante Föhn mit 140 000 Angehörigen, die jetzt eingebracht worden ist, haben wir tatsächlich nie geprüft. Wir haben uns dann aber entschieden, dass ein Soll-Bestand von 100 000 Angehörigen der Armee eigentlich die richtige Grösse ist. Ein Soll-Bestand von 100 000 – das muss man sich vor Augen führen, Herr Kollege Föhn – heisst auch ein Einsatzbestand von 100 000, das heisst ein Effektivbestand von 140 000. Wir haben heute, wenn wir diesen Soll-Bestand von 100 000 in der Verordnung beschliessen, effektiv einen Soll-Bestand von 100 000 Angehörigen der Armee, der auch eingesetzt werden kann.
Das Ganze entspricht ja einem Konzept, das muss man sich immer vor Augen führen. Wenn wir bei diesem Konzept irgendwo an einer Schraube drehen oder ein Element herausnehmen, dann müssen wir das ganze Konzept überarbeiten. Dieses Konzept besteht aus einer Erhöhung der Bereitschaft, wir haben das beim Eintreten gesagt. Es besteht aus einer Verbesserung der Kaderausbildung. Es besteht aus einer Vollausrüstung der Einsatzverbände und einer Regionalisierung. Auch wenn Sie also nur vom Soll-Bestand ausgehen, müssen Sie einfach dieses Konzept im Hinterkopf haben.
Ein Allerletztes, Herr Kollege Föhn, ich bitte Sie aufzupassen: Sagen Sie unserem Rat, wie Sie im Nationalrat und im Ständerat diese zusätzliche Milliarde Franken mehrheitsfähig machen wollen! Es ist so: Die Mehrheit der Kommission steht voll für 5 Milliarden Franken pro Jahr und einen Gesamtrahmen von 20 Milliarden Franken ein. Schon das ist relativ viel, ich stehe aber voll dahinter. Wie es aber der Kommissionspräsident ausgeführt hat, sind 6 Milliarden Franken, die für einen Soll-Bestand von 140 000 nötig sind, einfach unrealistisch, und Sie sind in der Vergangenheit ja immer als grosser Sparpolitiker aufgefallen. Sagen Sie mir also einmal, wie Sie diese zusätzliche Milliarde Franken mehrheitsfähig machen wollen!

Hösli Werner (V, GL): Ich möchte vielleicht doch noch kurz eine Lanze brechen für das Votum von Peter Föhn, auch wenn ich die finanziellen Bedenken und die Ausführungen des Kommissionspräsidenten und auch von Kollege Eder teile. Etwas hat mich in der Eintretensdebatte ein bisschen aufgeschreckt: Auf die Frage, wie lange es dauert, bis man zusätzliche Kräfte aufbieten, einteilen und ausrüsten kann, hat der Bundesrat in seiner Antwort von einer Zeitdauer von fünf bis zehn Jahren gesprochen. Ich meine, die Bedrohungslage kann sich relativ schnell ändern, und da ist eine Zeit von fünf bis zehn Jahren relativ lang.
Der Auftrag der Armee ist es ja, das Land im Krieg – im Krieg! – zu verteidigen und die Bevölkerung nicht nur zu schützen, das haben wir ja heute gehört, sondern zu verteidigen. Und da stellt sich natürlich schon die Frage, ob 100 000 Mann oder Frau genügen, denn Krieg ist natürlich automatisch mit Verlusten in Verbindung zu bringen, und zwar mit personellen Verlusten, mit Toten, mit Verwundeten. Da ist man relativ schnell nicht mehr auf diesen 100 000 Mann und Frau, und wenn dann gute Ausrüstungen vorhanden sind, aber nicht mehr alle Einsatzfähigen, die diese Ausrüstung auch nutzen können, dann nützt das auch nichts.
Die Wehrbereitschaft eines kleinen Landes muss wahrscheinlich einfach relativ hoch sein, damit man es auch verteidigen kann. Von daher wäre ich eigentlich schon froh, wenn vom Bundesrat vielleicht noch Ausführungen dazu gemacht werden könnten, wie man denn auf eine wirklich akute Veränderung der Bedrohungslage innert nützlicher Frist reagieren könnte.

Recordon Luc (G, VD): Il me semble que je rêve. Nous avons eu un long débat sur les batailles de Morgarten, de Marignan et d'autres il y a quelques jours. C'est là qu'il y a eu beaucoup de morts et de blessés. Même en Ukraine aujourd'hui – Dieu merci – la guerre ne décime pas les troupes. Bien sûr, il y a des morts et des blessés, mais le problème n'est plus le chiffre des victimes. Je l'ai dit lors du débat d'entrée en matière et je ne le redirai pas longuement.
En outre, il est probable qu'à l'avenir très peu de fantassins seront engagés sur les champs de bataille. Jusqu'à un certain point d'ailleurs, sur le plan de la cyberguerre et de la guerre économique, nous sommes en guerre. Ceux qui cherchent à nous attaquer, c'est sur ce plan qu'ils le font. Donc, essayer d'augmenter encore les effectifs par rapport au chiffre, probablement trop élevé, qui ressortira du débat d'aujourd'hui, c'est surréaliste.

Maurer Ueli, Bundesrat: Das Diskussionsthema, das hier auf dem Tisch liegt, wird dann wohl auch eine allfällige Referendumsabstimmung beeinflussen. Es lohnt sich wahrscheinlich, sich hier etwas Zeit zu nehmen. Vorab möchte ich noch auf etwas hinweisen: Sie haben jetzt eigentlich das bisherige Recht wieder übernommen, indem Sie die Organisation der Armee in einer Verordnung der Bundesversammlung regeln. Der Bundesrat hat Ihnen ja vorgeschlagen, das im Gesetz zu machen. Das hatte durchaus seine Gründe, weil bei der Armee XXI beanstandet und bemängelt und heftig kritisiert wurde, dass der Armeebestand nicht Teil des Gesetzes sei und damit eigentlich nicht dem Referendum unterliegen würde. Nachdem nun aber jetzt auch Organisationen, die mit dem Referendum liebäugeln, mit dieser Regelung in der Verordnung einverstanden sind, können wir uns dem grundsätzlich anschliessen. Aber es ist natürlich so, die 100 000 Mann sind jetzt nicht Bestandteil des Gesetzes. Das wurde letztes Mal kritisiert, und damit stellt sich dann die Frage, wogegen man ein Referendum ergreift, wenn ja das die Kernfrage ist. Aber Sie entscheiden, dass das in der Verordnung ist und nicht im Gesetz. Man kann also mit einem Referendum diesen Bestand eigentlich nicht angreifen.
Nun zum Bestand selbst, zu diesen 100 000 Angehörigen der Armee: Das ist ein Kompromiss, der während Jahren erarbeitet und erdauert wurde. Sie wissen es, Sie haben damals in der SiK-SR Modelle berechnen lassen, die von 60 000 bis 120 000 gingen. Dank dem Ständerat vor allem ist man dann auf 100 000 eingeschwenkt. Die ursprünglichen Forderungen waren ja noch wesentlich tiefer. Ich denke, dass dieser Kompromiss von 100 000 so zu akzeptieren und jetzt auch umzusetzen ist.
Immerhin müssen diejenigen, die glauben, diese 100 000 Armeeangehörigen seien zu wenig, daran erinnert werden, dass diese 100 000 Mann wieder in nützlicher Frist aufgeboten werden können: 35 000 Mann in zehn Tagen und die ganze Armee mit 100 000 Mann in etwa 20 Tagen. Damit erreichen wir ähnliche Werte, wie sie die Armee 61 mit ihrem Mobilmachungssystem hatte. Wenn wir alle Vorausdetachemente von damals ausklammern, dann ist das durchaus vergleichbar. Wir können diese Armee wieder etwa so aufbieten, wie wir die frühere Armee haben aufbieten können. Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass diese Armee mit 100 000 Mann in zwei, drei Jahren wieder vollständig ausgerüstet ist, nicht nur mit dem persönlichen Material. Das haben wir heute schon. Sie ist dann auch mit Kollektivwaffen ausgerüstet und mit ihren Geräten. Und damit ist diese Armee, die heute auf dem Papier besteht und über die Sie entscheiden, mit 100 000 Mann wieder aufbietbar, und sie ist ausgerüstet. Damit ist die Kampfkraft, die Schlagkraft dieser Armee in jedem Falle grösser, als sie heute ist. Das müssen wir sagen, auch wenn der Bestand kleiner ist.
Ganz zentral ist auch in Zukunft der Punkt, dass wir die Ressourcen und die Finanzen im Gleichgewicht halten. Das war das grosse Übel der Reformen der Vergangenheit. Man hat

den Armeebestand immer hoch gehalten, aber man hat die Ressourcen heruntergefahren. Da ist die Armee aus dem Gleichgewicht geraten, und das hat uns die Mängel gebracht. Das ist meiner Meinung nach auch die Hauptaufgabe des Parlamentes, in Zukunft darauf zu achten, dass Finanzen und Ressourcen im Gleichgewicht bleiben.
Nun müsste beim Einzelantrag Föhn, den Bestand auf 140 000 zu erhöhen, genau diese Frage beantwortet werden: Wie hoch müssen die Finanzen angesetzt werden, damit diese 140 000 Militärdienstpflichtigen nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern auch tatsächlich ausgerüstet werden können? Der Präsident Ihrer Kommission hat vorher gesagt, wenn man das in der Verordnung regle, könne das Parlament sehr rasch entscheiden. Das kann man tatsächlich. Nur müssen Sie wissen, dass Sie natürlich einen Prozess in Gang setzen, der Jahre dauert und mehr Finanzen erfordert, wenn Sie hier drin irgendwann entscheiden, es seien jetzt 120 000 oder 140 000 Angehörige der Armee. Daher ist die Frage, die Herr Föhn aufgeworfen hat, wie lange die Bestandeserhöhung denn dauern und was sie kosten würde, nicht unberechtigt. Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten, weil wir diese Berechnungen nicht im Detail gemacht haben. Wir haben Berechnungen für 120 000 gemacht, aber nicht für 140 000.
So gesehen, wären durchaus auch der Bundesrat und die Armeeführung an den Fragen interessiert, die Herr Föhn aufgeworfen hat. Nur können wir uns das hier nicht durch die Blume sagen. Ich denke, es müsste dann vielleicht ein Auftrag in Form eines Vorstosses des Parlamentes erfolgen, in dem präzise gefordert wird, was man berechnen soll. Dann kann man das berechnen. Die Frage ist natürlich schon interessant. Wenn Sie je auf diese Zahl von 100 000 zurückkommen wollen, dann müssen wir ja wissen, wie lange es dauert und was es kostet, bis man dann auf einer neuen Bestandeshöhe ist. Der Bundesrat wäre, denke ich, durchaus interessiert, diese Frage weiter abzuklären. Anstatt dass ich Ihnen hier Versprechen mache, würde ich Ihnen eher sagen: Formulieren Sie doch einen Vorstoss, was Sie genau wissen wollen, dann kann das Parlament bzw. Ihre Kammer das diskutieren. Dann hätten wir einen Auftrag und könnten das machen.
Ich glaube aber, dass es von der heutigen Frage entkoppelt werden muss. Es macht wohl keinen Sinn, in dieser Diskussion, die wir seit Jahren führen, bei diesem Kompromiss, den wir lange erdauert haben, wieder auf diese Frage zurückzukommen. Ich denke, dieser Schritt muss abgeschlossen werden, und dann können Sie, wenn Sie wollen, in einem nächsten Schritt entscheiden, ob Sie zusätzliche Massnahmen als notwendig erachten und was Sie einleiten möchten. Nur wird dann auch die Diskussion wieder losgehen, ob man beim Bestand nach unten oder nach oben gehen soll.
Aber ich denke, dass es richtig ist, den Einzelantrag Föhn, wie er vorliegt, heute abzulehnen, weil er in dieser Phase keinen Sinn macht. Wir können das nicht noch aufnehmen. Er würde auch wieder alles verzögern, selbst wenn er mehrheitsfähig werden sollte, was weder Sie noch ich erwarten. Ich denke, der Antrag sei abzulehnen. Wenn Sie Ihre Fragen weiterverfolgen, dann wäre es wohl sinnvoll, dass das Parlament bzw. Ihr Rat hier einen Vorstoss überweist und einen Auftrag erteilt. Dann kann der Bundesrat das prüfen. Ich denke, dass ein solcher Vorstoss, diese Fragen zu prüfen, durchaus Chancen haben könnte, wenn er dann nicht allzu weit nach den Sternen greift.
Ich kann Ihnen zwar keine Zusage geben, doch Ihnen stehen ja die parlamentarischen Möglichkeiten offen.

Föhn Peter (V, SZ): Vorerst herzlichen Dank – auch dem Kommissionspräsidenten – für die Stellungnahme. Es freut mich zu hören, dass man bereit wäre, diese Frage zu klären. Es ist existenziell, dass wir relativ schnell wissen, wie die Umsetzung aussehen könnte.
Jetzt muss ich schon noch auf ein, zwei Sachen zu sprechen kommen. Es wird von zusätzlichen Kosten von 1 Milliarde Franken gesprochen. Also bitte schön! Ich habe immer von einer eisernen Reserve gesprochen, welche nur im Notfall aufgeboten werden müsste. Ich bin überzeugt, dass ein Armeeangehöriger, wenn alle WK gemacht worden sind und die Schulung gut gewesen ist – man kann sie vielleicht ein wenig weiter hinausschieben –, weiss, worum es geht, und deshalb auch noch mit 35 Jahren eingesetzt werden kann. Dies ohne dass dadurch allzu grosse Kosten entstehen. Es gäbe kleinere Zusatzkosten, aber sicherlich nie in dieser Grössenordnung, würde man das so handhaben, wie ich das immer wieder gesagt habe.
Diese Fragen müssen jetzt, glaube ich, geklärt werden: Finanzen, Zeit usw. Das ist sehr, sehr wichtig. Zu klären ist auch, was wir machen können. Ich werde ein entsprechendes Postulat einreichen, wenn möglich noch in dieser Session, die ja nicht mehr allzu lange dauert. Jedenfalls ziehe ich meinen Einzelantrag zurück, dies aufgrund der Aussagen, die jetzt gemacht worden sind, und weil dadurch die Fragen, die heute effektiv nicht geklärt sind, noch geklärt werden können. Ob es dann 110 000, 120 000, 130 000 oder 140 000 Armeeangehörige sein werden, ist ja letztendlich nicht entscheidend. Wichtig ist aber, dass die Frage geklärt wird.
Ich danke Ihnen und ziehe meinen Antrag zurück.

Le président (Hêche Claude, président): La proposition Föhn a été retirée.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 2
Antrag der Mehrheit
Titel
Gliederung der Armee
Text
Die Armee gliedert sich in:
a. den Chef der Armee, unterstützt durch den Armeestab;
b. das Kommando Operationen, einschliesslich:
1. des militärischen Nachrichtendienstes,
2. des Heeres, einschliesslich dreier mechanisierter Brigaden und des Kommandos Spezialkräfte,
3. vier Territorialdivisionen,
4. des Kommandos Militärpolizei,
5. der Luftwaffe, einschliesslich des Kommandos Einsatz Luftwaffe sowie einer Luftwaffenausbildungs- und -trainingsbrigade,
6. des Kompetenzzentrums Swissint;
c. die Logistikbasis der Armee, einschliesslich:
1. einer Logistikbrigade,
2. des Bereichs Sanität;
d. die Führungsunterstützungsbasis, einschliesslich einer Führungsunterstützungsbrigade;
e. das Kommando Ausbildung, einschliesslich:
1. der höheren Kaderausbildung,
2. fünf Lehrverbänden,
3. des Personellen der Armee.

Antrag der Minderheit
(Recordon, Hêche, Minder, Savary, Zanetti)
Text
Die Armee gliedert sich in:
...
b. ...
...
2. des Heeres, einschliesslich zweier mechanisierter Brigaden ...
...

Antrag Hess Hans
Text
Die Armee gliedert sich in:
...

b. ...
...
2. des Heeres, einschliesslich zweier mechanisierter Brigaden,
...
7. des Kommandos Spezialkräfte;
c. das Unterstützungskommando, einschliesslich:
1. der Logistikbasis der Armee, einschliesslich einer Logistikbrigade und des Bereichs Sanität,
2. der Führungsunterstützungsbasis, einschliesslich einer Führungsunterstützungsbrigade;
d. Streichen

Art. 2
Proposition de la majorité
Titre
Structure de l'armée
Texte
La structure de l'armée est la suivante:
a. le chef de l'armée, épaulé par l'état-major de l'armée;
b. le commandement des opérations, comprenant:
1. le Service de renseignement militaire,
2. les Forces terrestres, incluant trois brigades mécanisées et le commandement des forces spéciales,
3. quatre divisions territoriales,
4. le commandement de la police militaire,
5. les Forces aériennes, incluant le commandement de l'engagement des Forces aériennes et une brigade d'instruction et d'entraînement des Forces aériennes,
6. centre de compétence Swissint;
c. la Base logistique de l'armée, comprenant:
1. la formation supérieure des cadres,
2. cinq formations d'application,
3. le personnel de l'armée.

Proposition de la minorité
(Recordon, Hêche, Minder, Savary, Zanetti)
Texte
La structure de l'armée est la suivante:
...
b. ...
...
2. les Forces terrestres, incluant deux brigades mécanisées
...
...

Proposition Hess Hans
Texte
La structure de l'armée est la suivante:
...
b. ...
...
2. les Forces terrestres, incluant deux brigades mécanisées,
...
7. le commandement des forces spéciales.
c. le commandement du support, comprenant:
1. la Base logistique de l'armée, comprenant une brigade logistique et les Affaires sanitaires,
2. la Base d'aide au commandement, incluant une brigade d'aide au commandement;
d. Biffer

Recordon Luc (G, VD): Le débat sur les brigades mécanisées ressemble à la discussion qui a eu lieu tout à l'heure et à la remarque que j'ai faite suite à l'intervention de Monsieur Hösli.
Je suis pour ma part absolument persuadé que c'est une mauvaise orientation que de mettre l'accent sur les troupes mécanisées. Je le répète, parce que je l'ai déjà dit à maintes reprises dans cette salle et en commission, à mon sens la guerre ne se fera plus au moyen d'invasions terrestres. C'est trop coûteux, beaucoup trop coûteux, même entre pays voisins: c'est coûteux politiquement, c'est coûteux économiquement et c'est coûteux militairement. De plus en plus, on s'oriente donc vers des attaques non terrestres, probablement même vers des attaques non aériennes.
Alors, maintenir trois brigades mécanisées – même deux, c'est beaucoup – pour mener une guerre qui, probablement, ne viendra pas, revient à distraire des moyens, aussi bien en hommes qu'en matériel et en argent, pour les allouer à des secteurs où ils ne seront très vraisemblablement pas utilisés, pour ne pas les avoir à disposition – c'est aussi le débat que nous avons eu sur le financement – là où ils sont nécessaires et là où nous sommes faibles. On est encore beaucoup trop axé sur les Forces terrestres. Je ne dis pas qu'il n'en faut pas. Il peut y avoir des situations telles que des attaques sur des installations sensibles ou des menaces sur des manifestations particulières – le Sommet de l'OSCE à Bâle, le WEF à Davos – où l'on peut avoir besoin de l'effectif des Forces terrestres, c'est entendu. Mais, en ce qui concerne les brigades mécanisées, elles auront un rôle bien moindre que des fantassins spécialisés, en petit nombre, entraînés pour intervenir.
Donc je vous en prie, faisons au moins l'effort de nous en tenir à deux brigades mécanisées et gardons notre argent, nos forces, notre énergie pour les tâches véritablement nécessaires!

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Dieser Artikel entspricht im Grundsatz Artikel 96 des Militärgesetzes. Wie ich bereits beim Eintreten erwähnt habe, hat die Kommission zu Beginn der Behandlung der Vorlage einen Grundsatzentscheid gefällt: Sie hat entschieden, dem Ständerat nicht zwei mechanisierte Brigaden zu beantragen, sondern ihm zu beantragen, die schweren Mittel durch eine zusätzliche, dritte mechanisierte Brigade zu ergänzen. Damit kann die Kampffähigkeit erhöht und markant gestärkt werden. Wie diese dritte Brigade zusammengesetzt sein wird, fällt in die Kompetenz des VBS beziehungsweise der Armeeführung. Immerhin halte ich fest: Bei diesem Entscheid stand die Stärkung der Kampfkraft im Zentrum der Überlegungen. Deshalb ist die Aufteilung der bisherigen zwei mechanisierten Brigaden nicht im Sinn und Geist der Kommissionsmehrheit: Eine zusätzliche Brigade darf nur dann infrage kommen, wenn auch die Ausrüstung dieser dritten Brigade mit schweren Mitteln möglich ist.
Herr Kollege Recordon hat gesagt, dass es kaum eine terrestrische Attacke geben wird. Herr Kollege Recordon, schauen Sie mal in den Osten von Europa – das waren terrestrische Angriffe! Schauen Sie mal in den Norden, was dort jetzt passiert, wie die Standorte gegenüber dem Baltikum, gegenüber Norwegen verstärkt werden! Blicken Sie nach Syrien! Es geht immer um terrestrische Eroberungen und Gebietsgewinne, die man machen möchte. Gerade deshalb sind wir der Auffassung, dass es wichtig ist, nicht zuletzt auch in Bezug auf die Durchhaltefähigkeit der beiden Brigaden, die wir heute schon haben, eine dritte Brigade zu haben. Das hat zusätzlich den Vorteil, dass man eine dieser drei Brigaden auch auf die Sicherheit der Romandie auslegen und ausrichten kann. Das scheint mir ein Vorteil zu sein. Aber wichtig ist, dass die Kampfkraft gestärkt wird, dass die Kampfbereitschaft erhöht wird und vor allem auch dass die Durchhaltefähigkeit gestärkt werden kann.
Die Kommission hat deshalb entschieden, eine dritte Brigade zu fordern, und sie hat diesen Entscheid mit 8 zu 3 Stimmen gefällt. Ich möchte Sie ersuchen, der Mehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag Recordon abzulehnen.

Savary Géraldine (S, VD): Je reviens sur les propos de Monsieur Kuprecht, en particulier sur ce qu'il affirme au sujet de la représentation de la Suisse romande dans les trois brigades mécanisées.
En effet, cet argument a été bien mis en avant par la majorité de la commission. Durant les travaux de la commission, j'ai pris acte des propos extrêmement rassurant du commandant de corps Blattmann qui nous a assuré qu'avec deux brigades motorisées la Suisse romande serait dignement et correctement représentée. Je pars donc du principe que ces

propos engageaient aussi l'armée dans son entier et dans sa future organisation.
Durant les auditions, nous avons entendu des représentants de Pro Militia, du Groupe Giardino et de la Société suisse des officiers. Leur principale revendication dans le cadre du futur développement de l'armée était la mise en place d'une troisième brigade mécanisée. Comme l'a indiqué Monsieur Kuprecht, ils nous ont soumis de fortes images montrant le président russe arrivant en deux semaines à Kiev et donc en trois semaines à Saint-Gall, d'où la nécessité de disposer de forces mécanisées susceptibles d'arrêter ce type d'attaques.
Ce qui m'a un peu frappée et que je n'avais jamais vu depuis le début de ma carrière politique, c'est que le Conseil fédéral, à la suite de ces auditions de Pro Militia, du Groupe Giardino et de la Société suisse des officiers qui exigeaient la troisième brigade mécanisée, avant même que la commission se prononce formellement sur l'article 2 relatif à la structure de l'armée, avait déjà quasiment intégré cette demande dans son projet. Avant même que la commission se prononce, que la majorité et la minorité s'expriment, on nous soumettait déjà un texte qui incluait les revendications des représentants des associations que nous avions auditionnées et qui s'inscrivaient dans le cadre des ordonnances relatives aux brigades mécanisées.
Je peux bien comprendre que nous souhaitions ainsi éviter toute possibilité de lancement d'un référendum de la part d'organisations comme Pro Militia ou le Groupe Giardino mais, tout de même, le débat aurait pu avoir lieu ou alors le département aurait pu se prononcer après que la commission eut définitivement traité la question.
Je vous invite à soutenir la proposition de la minorité Recordon, même si je dois aussi reconnaître que la problématique financière n'est pas au centre de cette question, puisque, d'après les explications qui nous ont été fournies, il s'agit d'un transfert de crédits dans la structure financière de l'armée et que les sommes ainsi dépensées pour mettre en place une troisième brigade mécanisée ne seraient pas exorbitantes.

Bieri Peter (CE, ZG): Eine kurze Erklärung, weshalb wir in der Kommission zu diesen drei mechanisierten Brigaden gekommen sind: Der Effekt bezüglich der sprachlichen Regionen ist positiv, aber nicht der Haupteffekt. Wenn Sie die vom Bundesrat dargestellte Struktur des Heeres betrachten, sehen Sie, dass Sie viele Bataillone haben, die dem Heeresstab direkt unterstellt werden. Der Vorschlag, den ich eingebracht habe, besteht darin, dass man diese direkt unterstellten Bataillone zusammenfasst und in eine dritte mechanisierte Brigade zusammenbringt. Diese dritte mechanisierte Brigade ist nicht eine wirklich grosse Ausdehnung des Heeresbestandes, es braucht dazu nicht mehr Bataillone. Was es dazu braucht, ist ein zusätzlicher Brigadestab. Es ist eine Frage der Organisation des Heeres und nicht eine Frage des zahlenmässigen Umfangs. Wir sind auch überzeugt, dass sich das Heer mit drei mechanisierten Brigaden besser führen lässt als mit vielen direkt unterstellten Bataillonen.
In dem Sinne ist der Vorschlag, den wir hier machen, nicht eine Aufblähung, weder in finanzieller Hinsicht noch in Anbetracht der Bestände. Es ist eine Frage der effizienten Organisation, deshalb sind wir auf diese drei mechanisierten Brigaden gekommen. Aber der Vorwurf, wir würden die Armee ausdehnen oder die mechanisierten Truppen massiv vergrössern, stimmt so nicht. Es ist eine andere Organisation, die zu diesen mechanisierten Brigaden führt. Was es zusätzlich braucht, ist ein Brigadestab.
Deshalb können Sie aus guten Gründen dem Antrag der Mehrheit unserer Kommission zustimmen. Ich kann das auch als Mitglied der Finanzkommission tun.

Recordon Luc (G, VD): Je ne reviens pas sur la question de la représentation romande, Madame Savary a dit ce qu'il y avait à dire à ce sujet; nous avons reçu des assurances, que je tiens également pour fermes.
La réorganisation, que vient d'évoquer Monsieur Bieri, serait véritablement intéressant si exactement le même nombre de soldats, la même quantité d'armement, etc., étaient réorganisés en trois brigades au lieu de deux, parce que c'est plus rationnel, les coûts comme les volumes restant constants. Si c'était le cas, je pourrais approuver cette modification. Mais vous n'êtes pas allé aussi loin que cela, Monsieur Bieri. Il y aurait donc malgré tout une augmentation de moyens, et elle est très malvenue dans le contexte actuel.
J'en viens à l'aspect stratégique, pour répondre au président de la commission. Il est très intéressant que vous releviez les lieux pour lesquels ces questions se posent. En effet, on est probablement favorable à l'augmentation du nombre de brigades mécanisées en Syrie, en Ukraine, dans le pire des cas dans les pays Baltes – où d'ailleurs une délégation de la Commission de politique extérieure, dont je faisais partie, s'est rendue l'automne dernier, et ce n'est pas pour rien. Mais quand pensez-vous que les troupes de Bachar el-Assad ou même du président Poutine se présenteront à nos frontières? C'est de cette réflexion stratégique et de sa probabilité qu'il faut discuter. En réalité, si par hasard ils en avaient l'intention, il leur faudrait culbuter les armées de tellement de pays intermédiaires que la Suisse aurait largement le temps de se préparer, et s'ils arrivaient à franchir les obstacles que constituent ces pays pour venir envahir le pays neutre qu'est la Suisse – en supposant que ce soit dans leur intérêt –, je crois qu'il serait vain de résister. Que l'on ait deux ou trois brigades mécanisées ne ferait pas une grande différence et ne nous permettrait tout au plus que de livrer un baroud d'honneur. Quel est le sens de cette affaire?
J'en viens maintenant à l'intention, car c'est cela le fond de l'histoire. Si vous analysez stratégiquement la situation internationale, vous vous rendez compte que les batailles terrestres ne se font plus qu'aux marges, aux frontières, pour de petits gains territoriaux limités. Ainsi, le personnage actuellement le plus puissant et le plus agressif que l'on puisse connaître dans cette sphère-là, le président Poutine – relativement peu éloigné de nous mais quand même à des milliers de kilomètres –, veut de toute évidence reconstituer le glacis qu'offrait l'URSS autour de la Russie. C'est pour cela qu'il s'en prend à l'est de l'Ukraine, c'est pour cela qu'éventuellement il pourrait s'en prendre aux pays Baltes – mais j'en doute vu l'ampleur de la réaction de l'Organisation du traité de l'Atlantique Nord. Je crois que cela ne lui a même pas traversé l'esprit de s'en prendre à la République tchèque ou à d'autres pays anciennement membres du Pacte de Varsovie, et encore moins d'essayer de venir prendre Berne ou Paris; c'est du fantasme pur! Et c'est pour ce fantasme pur que nous voulons faire des tas de choses, précisément ici porter le nombre de brigades mécanisées à trois; c'est insensé!

Hefti Thomas (RL, GL): Ich höre immer oder fast immer aufmerksam zu, wenn Kollege Recordon spricht. Aber ich kann ihm hier nicht folgen. Wenn wir in den letzten Jahren etwas gesehen haben, dann war das einerseits, dass es terrestrische Elemente braucht. Ohne diese geht es einfach nicht. Andererseits ist es so, dass derjenige, der nicht bereit ist mit Truppen und Material, im schlechten Fall auf schlechtem Posten steht. Wenn wir also bereit sein wollen, wenn wir ernsthaft die Bevölkerung, die Leute, die in der Schweiz wohnen, verteidigen wollen – ich möchte das –, dann müssen wir bereit sein mit Truppen und Material. Wenn wir diese Lösung haben, die die Mehrheit der Kommission vorschlägt, haben wir auch das nötige Geld dafür. Das hätten wir nicht mit dem Antrag Föhn, darum hätte ich diesem Antrag nicht zustimmen können. Er hat ihn dann aber richtigerweise zurückgezogen. Aber die Lösung der Mehrheit ist richtig, vor allem in der heutigen Zeit.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Zanetti Roberto (S, SO): Ausnahmsweise bin ich jetzt wirklich gleicher Meinung wie Kollege Bieri. Er hat es richtig gesagt: Es wurde uns in der Kommission gesagt, es gehe darum, in einem Organigramm eine Horizontale zu einer Vertikalen zu machen. Da werden nicht mehr Truppen aufgeboten, da wird nicht mehr Material gebraucht, sondern die

Frage ist: Wollen wir einen Brigadestab mehr oder weniger? Herr Bieri findet, das sei zweckmässig, ich bin der Meinung, der Chef Heer könne seine Bataillone auch direkt führen. Aber materiell – das ist uns in der Kommission so zugesichert worden – ändert an sich nichts, ausser dass es im Organigramm anstelle eines waagrechten Rechtecks ein senkrechtes Rechteck hat.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Erlauben Sie mir nur noch ganz kurz folgende Bemerkung: Es ist nicht die Aufgabe der Kommission, jetzt diese Brigaden zusammenzustellen. Das ist die Aufgabe der Armeeführung und des VBS. Wir haben nur eine Möglichkeit aufgezeigt, wie es eventuell sein könnte. Ob es dann so herauskommt und ob allenfalls aus dieser Horizontalen eine Vertikale wird, das ist eine andere Frage; das ist nicht unsere Aufgabe. Ob sich diese dritte Brigade allenfalls auch in Bezug auf die Zeit, die sich aber ändern kann, in Bezug auf die Dotation und die Zusammensetzung verändert, ist auch eine andere Frage. Das ist nicht unsere Aufgabe, sondern das ist die Aufgabe der Armeeführung und liegt in ihrer Verantwortung. Insofern möchte ich mich jetzt nicht auf die Details einlassen. Das wäre nicht stufengerecht.
Ich bitte Sie aber nochmals, den Antrag der Minderheit Recordon abzulehnen und den Antrag der Mehrheit anzunehmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Diese Frage ist aus unserer Sicht nicht matchentscheidend; es ist eine organisatorische Frage. Wie Herr Bieri ausgeführt hat, ging es in der Kommission darum, die dem Heer direkt unterstellten Bataillone in einer Kampfeinheit, in einer Brigade zusammenzufassen. Es gibt keinen Mann und keine Frau und auch keinen Franken mehr, um das organisatorisch zu lösen. Diese Brigade zu bilden hat Vor- und Nachteile, aber vielleicht hat es durchaus mehr Vorteile. Wir sind also bereit, diesen Antrag zu übernehmen.
Wir haben ja keine Zeit, hier eine Doktrin abzuhandeln, aber wenn Sie in der Vergangenheit den Einsatz von Panzer- oder mechanisierten Truppen beobachtet haben, wissen Sie, dass diese im urbanen Gebiet eine völlig neue Aufgabe erhalten haben. Die grossen Panzerschlachten, für die wir noch geübt haben – in meinem Alter muss ich mittlerweile sagen: vor zwanzig, dreissig Jahren –, werden in der Schweiz nicht stattfinden. Ein Panzer schützt nicht nur seine Insassen und die Mannschaft, ein Panzer ist auch eine geschützte Informationsplattform, die weniger schnell ausfällt als ein Funkgerät sonst irgendwo. Verbindungen und Führungen sind wichtig, daher werden wir wahrscheinlich Panzertruppen, in Zusammenarbeit mit anderen Truppen, auch im urbanen Gebiet einsetzen. Wir üben das übrigens in Bure – kommen Sie doch einmal vorbei. Panzer- und Bodentruppen haben also ihre Aufgaben.
Der terrestrische Einsatz ist gerade für eine Verteidigungsarmee auch in Zukunft zentral, wie Herr Hefti ausgeführt hat. Interventionsarmeen kommen mit Flugzeugen, also in der Luft, sie müssen nicht zwingend auf dem Boden kommen, aber alle Konflikte – das gilt für die Gegenwart wie für die Vergangenheit – wurden letztlich am Boden entschieden, dank einer Bevölkerung, die sich bis zum Letzten wehrte. Wir haben eine Verteidigungsarmee, wir brauchen starke terrestrische Kräfte, um die Schweiz und ihre Bevölkerung zu verteidigen. Diese terrestrischen Verbände werden gestärkt, wenn sie durch mechanisierte, geschützte Verbände unterstützt werden. Auch Armeen der Zukunft, vor allem Verteidigungsarmeen, brauchen solche mechanisierten Einheiten, um ihren Auftrag zu erfüllen.
Hier wird aber eine organisatorische Frage gestellt. Man kann diese drei Brigaden organisieren, es braucht nur ein wenig mehr Übermittlungstruppen, die Armee bleibt zahlenmässig aber gleich gross, und auch die Finanzen bleiben gleich. Ich denke, Sie können diesem Antrag der Mehrheit zustimmen, es ist eine vernünftige und praktikable Lösung, die in unserem System gut Platz hat.

Hess Hans (RL, OW): Nach nochmaligen Gesprächen mit Sachverständigen habe ich mich überzeugen lassen, dass es meinen Antrag zu Buchstabe b Ziffer 7 eigentlich nicht braucht. Ich bin dem Zweitrat aber sehr dankbar, wenn er noch einmal in Betracht zieht, ob es diese Ziffer allenfalls doch braucht. Für den Moment ziehe ich diesen Teil des Antrages zurück und beschränke mich somit auf den Antrag zum Unterstützungskommando und zur Logistikbasis der Armee.

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): La proposition Hess Hans a été retirée.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Wenn ich es richtig verstanden habe, hat der Antragsteller seinen Antrag zu Artikel 2 Buchstabe b Ziffer 7 zurückgezogen. Jenen zu Buchstabe c hat er aber nicht zurückgezogen. Darüber müssen wir befinden.

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Merci, Monsieur le rapporteur, j'avais cru que c'était l'ensemble de la proposition qui était retiré. Monsieur Hess souhaitez-vous intervenir pour développer la partie de votre proposition qui n'est pas retirée?

Hess Hans (RL, OW): Ich habe Ihnen beim Eintreten gesagt, dass ich eigentlich eine andere Kopfstruktur wollte. Ich war aber wie bei der Frage des Ombudsmanns mutterseelenallein und habe dann verzichtet, einen Einzelantrag zu stellen. Ich habe im Nachgang den Einzelantrag auf Buchstabe c beschränkt. Ich weiss, dass Buchstabe c eigentlich auch in einem Bericht des VBS Unterstützung gefunden hat. Dort ist vermerkt, dass eine Zusammenfassung unter dem eigentlichen Kommando zu einem späteren Zeitpunkt in Betracht gezogen werden könnte. Ich meine, der Zeitpunkt ist jetzt da, um das zusammenzuziehen. Ich ersuche Sie, das nicht so weit hinauszuschieben und zu verzögern, dass man nicht mehr weiss, wann die Umsetzung kommen soll. Vielmehr sollte das innert fünf Jahren passieren. Dann hat das VBS genügend Zeit, die organisatorischen Massnahmen zu treffen, um die Logistikbasis der Armee mit der Führungsunterstützungsbasis zusammenzuführen.
Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Man muss diesen Buchstaben c von Artikel 2 meines Erachtens auch mit Artikel 6 in Zusammenhang bringen. Der Antragsteller möchte im Prinzip, dass die Logistikbasis und die Führungsunterstützungsbasis jetzt bei der neuen Armeeorganisation direkt einem Unterstützungskommando unterstellt werden. Diese Frage haben wir tatsächlich in der Kommission sehr intensiv diskutiert und auch, ob dafür nicht der jetzige Zeitpunkt der richtige wäre. Wir haben uns aber dabei belehren lassen, dass im Moment insbesondere bei der Logistikbasis der Armee noch relativ viele Baustellen vorhanden sind, nicht nur im übertragenen Sinn, sondern bildlich. Die Logistikbasen sind noch nicht so ausgebaut, wie wir das eigentlich einmal beschlossen haben. Die Bauarbeiten sind im Gang, und es wäre nicht unbedingt von Gutem, wenn wir jetzt in diese grössere Baustelle der Logistikbasis noch eine zusätzliche Baustelle hineinbringen würden. Aufgrund dieser Faktoren haben wir entschieden, dass wir im Moment auf die Schaffung eines Unterstützungskommandos verzichten möchten, und haben dann so den Antrag nicht eingereicht.
Nun hat Herr Ständerat Hess ebenfalls einen Antrag zu Artikel 6 Buchstabe c eingereicht. Hier geht es um die Frage der Übergangsbestimmungen. Der Bundesrat hat damit die Möglichkeit, nach Inkrafttreten dieser Verordnung die Neuerungen der Armee schrittweise einzuführen. Er regelt für die Übergangsperiode von längstens fünf Jahren insbesondere die Überführung der einzelnen Truppenverbände in die neue Armeeorganisation und die im Zusammenhang mit der Überführung notwendigen Umteilungen und Neueinteilungen. Der Bundesrat hat bei der Diskussion in der Kommission in Bezug auf das Unterstützungskommando darauf hin-

gewiesen, dass es in einem späteren Zeitpunkt dann eigentlich ebenfalls die Idee und Absicht des Bundesrates wäre, die beiden Bereiche Logistikbasis und Führungsunterstützungsbasis unter dieses spezielle Unterstützungskommando zu stellen. Wenn ich jetzt sehe, dass das allenfalls im Rahmen der Übergangsfrist von fünf Jahren wahrscheinlich so oder so gemacht wird, bin ich der Auffassung, dass dies einerseits eigentlich dem Willen und Geist unserer Diskussion entspricht, andererseits aber auch den Ausführungen des Bundesrates bei uns in der Kommission.
Insofern würde ich Ihnen empfehlen, den Anträgen zu Buchstabe c von Artikel 2 und zu Buchstabe c von Artikel 6, die das ermöglichen, zuzustimmen.

Recordon Luc (G, VD): Cela va vous sembler paradoxal, mais en considération de l'incertitude qui règne, j'estime que c'est une fort bonne idée et que je vais la soutenir.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Ich habe festgestellt, dass ich mich wahrscheinlich nicht so ganz klar ausgedrückt habe. Worum geht es also?
Wir haben jetzt in der Verordnung über die Armeeorganisation in Artikel 2 im Prinzip die Situation, dass wir die Logistikbasis der Armee und die Führungsunterstützungsbasis aufgeführt haben. Wir haben uns in der Kommission die Frage gestellt: Macht es nicht Sinn, wenn diese beiden Organisationen direkt einem einzigen Kommando unterstellt werden? So wären nachher beide Basen unter einem Kommando zusammengefasst.
Man hat damals gesagt, dass es eigentlich angedacht wäre, das zu tun. Bei der Logistikbasis haben wir aber noch sehr viele physische Baustellen, wie beispielsweise in Hinwil, wo noch gebaut wird, oder in Othmarsingen, wo die Arbeiten zum grossen Teil abgeschlossen sind. Daneben haben wir auch noch organisatorische Baustellen. Deshalb möchten wir nicht schon jetzt eine übergeordnete Organisation über die beiden Basen stülpen, sondern erst dann, wenn man dort die Baustellen einigermassen im Griff hat und sie schliessen kann.
Jetzt gibt es in den Übergangsbestimmungen von Artikel 6 die Möglichkeit, dies im Rahmen dieser fünfjährigen Frist zu tun. Der Antragsteller bezieht sich in Artikel 6 auch auf die Gliederung der Armee: Der Bundesrat hat demnach eine Übergangsfrist von fünf Jahren, in der er beispielsweise eben die Logistikbasis und die Führungsunterstützungsbasis unter einem Kommando zusammenführen kann. Insofern gehören diese beiden Anträge eigentlich zusammen, weil es möglich ist, das in fünf Jahren zu tun, wie es der Bundesrat auch vorgesehen hat.
Darum möchte ich Sie bitten, diesen beiden Anträgen Hess Hans stattzugeben: Dann kann das geschehen, was die Kommission eigentlich wollte und was auch der Bundesrat zu tun bereit ist, allerdings nicht sofort, sondern im Rahmen dieser fünfjährigen Frist.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Antrag Hess Hans deckt sich mit den mittelfristigen Absichten des Bundesrates, die beiden Unterstützungselemente der Armee unter ein Kommando zu stellen. Das haben wir auf dem Radar. Der Antrag Hess Hans gibt uns dafür fünf Jahre Zeit, deshalb sind wir bereit, ihn zu unterstützen. Wir könnten das nicht sofort tun, weil so viele Dinge parallel laufen, aber innerhalb von fünf Jahren haben wir die Umsetzung vorgesehen. Das ergibt eine Vereinfachung der Organisation, wenn auch ohne wesentliche Synergien, denn die Synergien haben wir bereits genutzt.
Der Antrag Hess Hans entspricht mit seiner Forderung einer modernen Armee. Wir sind mit diesem Antrag einverstanden, wobei die Zusammenfassung zu einem Unterstützungskommando und der Zeitraum von fünf Jahren zusammengehören. So können wir diesen Antrag umsetzen, das entspricht auch unserer Absicht.

Bst. b Ziff. 2 – Let. b ch. 2

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Bst. b Ziff. 7 – Let. b ch. 7

Le président (Hêche Claude, président): La proposition Hess Hans à la lettre b chiffre 7 été retirée.

Bst. c, d – Let. c, d
Angenommen gemäss Antrag Hess Hans
Adopté selon la proposition Hess Hans

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 3
Antrag der Kommission
Titel
Militärjustiz und Stäbe des Bundesrates
Abs. 1
Die Militärjustiz und die Stäbe des Bundesrates unterstehen nicht der Befehlsgewalt der Armee.
Abs. 2
Die Angehörigen der Militärjustiz und der Stäbe des Bundesrates haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Angehörigen der Armee.

Art. 3
Proposition de la commission
Titre
Justice militaire et états-majors du Conseil fédéral
Al. 1
La justice militaire et les états-majors du Conseil fédéral ne sont pas soumis à l'autorité de l'armée.
Al. 2
Les personnels de la justice militaire et des états-majors du Conseil fédéral ont les mêmes droits et les mêmes obligations que les militaires.

Angenommen – Adopté

Art. 4
Antrag der Kommission
Titel
Zuständigkeiten des Bundesrates
Abs. 1
Der Bundesrat legt im Rahmen der Gliederung der Armee die Strukturen fest.
Abs. 2
Er legt in diesem Rahmen insbesondere die Truppengattungen, Dienstzweige und Berufsformationen der Armee fest und regelt Aufgaben, Organisation, Ausbildung und Aufgebot seiner Stäbe.
Abs. 3
Er achtet auf einen angemessenen Anteil der Milizangehörigen sowie der Sprachgemeinschaften auf den höheren Kommandostellen.

Art. 4
Proposition de la commission
Titre
Compétences du Conseil fédéral
Al. 1
Le Conseil fédéral détermine les sous-structures de l'armée.
Al. 2
Il détermine en particulier les armes, les services auxiliaires et les formations professionnelles de l'armée et réglemente les tâches, l'organisation, l'instruction et la mise sur pied de ses états-majors.

Al. 3
Il veille à ce que les militaires de milice et les communautés linguistiques soient équitablement représentés dans les organes de commandement supérieurs.

Angenommen – Adopté

Art. 5
Antrag der Kommission
Titel
Zuständigkeiten des VBS
Abs. 1
Das VBS regelt im Rahmen der Strukturen die Detailorganisation.
Abs. 2
Es regelt den Ausgleich der Bestände zwischen den Formationen der Armee.
Abs. 3
Es sorgt dafür, dass die Stellungspflichtigen in angemessene Funktionen eingeteilt werden.

Art. 5
Proposition de la commission
Titre
Compétences du DDPS
Al. 1
Le DDPS règle l'organisation détaillée des sous-structures de l'armée.
Al. 2
Il règle la répartition équilibrée des effectifs entre les formations de l'armée.
Al. 3
Il veille à ce que les conscrits soient incorporés dans des fonctions appropriées.

Angenommen – Adopté

Art. 6
Antrag der Kommission
Titel
Übergangsbestimmungen
Text
Der Bundesrat führt nach Inkrafttreten dieser Verordnung die Neuordnung der Armee schrittweise ein. Er regelt für eine Übergangsperiode von längstens fünf Jahren insbesondere:
a. die Überführung der einzelnen Truppenverbände in die neue Armeeorganisation;
b. die im Zusammenhang mit der Überführung notwendigen Umteilungen und Neueinteilungen.

Antrag Hess Hans
Text
...
c. die Gliederung der Armee.

Art. 6
Proposition de la commission
Titre
Dispositions transitoires
Texte
Le Conseil fédéral introduit par étape la nouvelle réglementation de l'armée après l'entrée en vigueur de la présente ordonnance. Il règle en particulier pour une période transitoire de cinq ans au plus:
a. la transition des formations de troupe dans la nouvelle organisation de l'armée;
b. les changements d'incorporations et les nouvelles incorporations nécessaires dans le cadre de la transition.

Proposition Hess Hans
Texte
...
c. la structure de l'armée.

Bst. c – Let. c
Angenommen gemäss Antrag Hess Hans
Adopté selon la proposition Hess Hans

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 7
Antrag der Kommission
Titel
Aufhebung bisherigen Rechts
Text
Die Verordnung der Bundesversammlung vom 4. Oktober 2002 über die Organisation der Armee wird aufgehoben.

Art. 7
Proposition de la commission
Titre
Abrogation du droit en vigueur
Texte
L'ordonnance de l'Assemblée fédérale du 4 octobre 2002 sur l'organisation de l'armée est abrogée.

Angenommen – Adopté

Art. 8
Antrag der Kommission
Titel
Inkrafttreten
Text
Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Art. 8
Proposition de la commission
Titre
Entrée en vigueur
Texte
Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.069/734)
Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen
Dagegen ... 3 Stimmen
(0 Enthaltungen)

1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung
1. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire

Art. 29 Abs. 2
Antrag der Kommission
Unverändert

Art. 29 al. 2
Proposition de la commission
Inchangé

Angenommen – Adopté

Art. 93
Antrag der Kommission
Titel
Ziel und Zuständigkeit
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Die Bundesversammlung erlässt die Grundsätze über die Organisation der Armee, legt die Gliederung der Armee fest und bestimmt die Truppengattungen, Berufsformationen und

Dienstzweige. Sie kann ihre Befugnisse dem Bundesrat und dem VBS übertragen.

Art. 93
Proposition de la commission
Titre
Objectif et compétences
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
L'Assemblée fédérale édicte les principes de l'organisation de l'armée, fixe la structure de l'armée et détermine les armes, les formations professionnelles et les services auxiliaires. Elle peut déléguer ses pouvoirs au Conseil fédéral et au DDPS.

Angenommen – Adopté

Art. 94
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 95–97
Antrag der Kommission
Unverändert

Art. 95–97
Proposition de la commission
Inchangé

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor Art. 98
Antrag der Kommission
Streichen

Titre précédant l'art. 98
Proposition de la commission
Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 98
Antrag der Kommission
Unverändert

Art. 98
Proposition de la commission
Inchangé

Angenommen – Adopté

Art. 98a
Antrag der Kommission
Streichen

Art. 98a
Proposition de la commission
Biffer

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor Art. 99; Art. 100; Gliederungstitel vor Art. 102; Art. 102 Bst. a; 104 Abs. 1; 104a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant l'art. 99; art. 100; titre précédant l'art. 102; art. 102 let. a; 104 al. 1; 104a
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 106 Abs. 2
Antrag der Kommission
Er beschafft das Material möglichst aus schweizerischer Herkunft und unter regionaler Berücksichtigung aller Landesgegenden.

Art. 106 al. 2
Proposition de la commission
Elle acquiert le matériel de l'armée si possible auprès d'un fabricant suisse et en prenant en considération toutes les régions du pays.

Angenommen – Adopté

Art. 109a
Antrag der Mehrheit
Abs. 4
Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung mit einer Botschaft die Ausserdienststellung oder Liquidation von Kampfflugzeugen zur Genehmigung.
Abs. 5
Er konsultiert die Sicherheitspolitischen Kommissionen beider Räte, bevor er die Ausserdienststellung oder Liquidation von anderen Rüstungsgütern, deren Beschaffung die Bundesversammlung beschlossen hat, vornimmt.

Antrag der Minderheit
(Niederberger, Bieri, Hess Hans)
Abs. 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 109a
Proposition de la majorité
Al. 4
Le Conseil fédéral soumet pour approbation à l'Assemblée fédérale un message sur la réforme ou la liquidation d'avions de combat.
Al. 5
Il consulte les Commissions de la politique de sécurité des deux conseils avant de procéder à la réforme ou à la liquidation d'autres biens d'armement dont l'Assemblée fédérale avait décidé l'acquisition.

Proposition de la minorité
(Niederberger, Bieri, Hess Hans)
Al. 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bieri Peter (CE, ZG): Ich vertrete hier die Minderheit, die eigentlich von Paul Niederberger angeführt wird. Worum geht es?
Wir haben die Motion Niederberger 11.4135, «Ausserdienststellung von Rüstungsgütern», im Jahre 2011 angenommen. Diese Motion wurde auch im Nationalrat angenommen. In dem Sinne ist diese Motion für den Bundesrat verbindlich. Er hat deshalb diesen Beschluss in seine Gesetzesänderung aufgenommen. Mit der Motion haben wir den Bundesrat beauftragt, geplante Ausserdienststellungen von Rüstungsgütern oder baulichen Verteidigungseinrichtungen, die vom Parlament in einem früheren Rüstungsprogramm oder in einer Immobilienbotschaft genehmigt wurden, künftig in einem jährlichen Zusatzbericht ebenfalls dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen.
Ständerat und Nationalrat haben dieser Motion zugestimmt. Demzufolge ist es richtig, wenn wir diesen Pfad, den wir damals eingeschlagen haben, nun auch im Gesetz wieder finden. Entweder folgen Sie dem Beschluss, den Sie einst gefasst haben, oder Sie ändern Ihre Meinung wieder.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Sie haben die Ausführungen von Herrn Kollege Bieri jetzt gehört.
Die Kommissionsmehrheit war nach intensiver Beratung der Auffassung, dass eine Unterscheidung zwischen der Ausserdienststellung von Kampfflugzeugen und der Ausserdienststellung von anderen Rüstungsgütern zu machen ist und dass demzufolge die Kompetenzen der Ausserdienststellung unterschiedlich im Gesetz zu fixieren sind. Sie hat deshalb in Absatz 4 festgehalten, dass der Bundesversammlung für Kampfflugzeuge eine Botschaft zur Genehmigung vorzulegen sei. Hingegen hat sie in Absatz 5 festgehalten, dass für das übrige Rüstungsmaterial im Grundsatz die Zuständigkeit beim Bundesrat verbleibt, dass jedoch zwingend die Sicherheitspolitischen Kommissionen beider Räte konsultiert werden sollen. Mit dieser bewussten Differenzierung zwischen den sehr teuren Kampfflugzeugen und dem anderen Rüstungsmaterial will man der Bedeutung und der Emotionalität, die mit der Beschaffung zusammenhängt und meistens auch dort schon gespürt wird, ein unterschiedliches Gewicht beimessen.
Ich ersuche Sie deshalb, aufgrund dieser Darlegung die Differenzierung vorzunehmen und der Mehrheit zu folgen. Andernfalls müsste künftig bei allen Ausserdienststellungen ein Genehmigungsverfahren durch das Parlament vorgenommen werden, was wahrscheinlich bei den meisten Rüstungsgütern nicht mehr unbedingt stufengerecht wäre.

Minder Thomas (V, SH): Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen. Diese will, dass bei der Ausserdienststellung oder Liquidation von Rüstungsgütern fortan grundsätzlich die beiden Sicherheitspolitischen Kommissionen konsultiert werden, zumindest für jene Güter, deren Beschaffung das Parlament dazumal gutgeheissen hat. Es soll also nicht mehr für jede Ausserdienststellung das Parlament, das heisst beide Räte, den finalen Entscheid geben müssen. Es gibt aber eine gewichtige Ausnahme, der Präsident der Kommission hat es erwähnt, und das ist Absatz 4 betreffend die Ausserdienststellung oder Liquidation von Kampfflugzeugen. Diese soll weiterhin durch die Bundesversammlung genehmigt werden.
Wir können hier einen Beitrag zur Entlastung des Parlamentes einleiten. Bei der Ausserdienststellung von Armeematerial stellen sich in erster Linie technische und nicht politische Fragen. Unterhalt, Ausbildung, Lagerungskosten, insbesondere verteidigungstaktische oder strategische Faktoren fliessen bei solchen Entscheidungen ebenfalls mit in die Beurteilung ein.
Wann ein Rüstungsgegenstand liquidiert wird, müssen die Fachleute in allen Bereichen entscheiden und nicht wir Politiker. Wozu haben wir denn die Rüstungsprofis und den Chef der Armee, wenn wir Politiker diesen Fachleuten den Entscheid abnehmen? Es wäre falsch, wenn wir Politiker meinten, wir seien in der Lage, zur Ausserdienststellung einer Lenkwaffe, eines Minenwerfers, einer Drohne oder eines Fliegerabwehrsystems Ja oder Nein zu sagen. Wer nicht in einer entsprechenden Einheit Dienst geleistet hat, weiss wahrscheinlich nicht einmal genau, was eine Panzerhaubitze, ein Panzerjäger oder eine Bisonbatterie ist, geschweige denn, wann diese ausrangiert werden sollen. Dass alle einmal eingekauften Rüstungsgüter irgendwann ans Ende ihrer Lebenszeit kommen und ausser Dienst gestellt werden, ist selbsterklärend. Unsere Armeeprofis wissen bestens, wann der ideale Zeitpunkt dafür ist und wann ein veraltetes Rüstungsgut allenfalls noch ein paar Batzen abwirft, wenn man beabsichtigt, es nicht zu verschrotten, sondern zu verkaufen.
Kollege Bieri, wenn Ihre Ehefrau Sie jeden Samstag zu Hilfe ruft, weil der Tumbler blockiert ist, hören Sie womöglich auch auf die Anregungen des Monteurs. Es braucht für die Liquidation Ihres Tumblers auch keinen Einwohnerratsentscheid.
Wie gesagt, die Mehrheit will, dass immerhin bei der Ausserdienststellung oder Liquidation von Kampfflugzeugen das Parlament das letzte Wort hat, dies, weil diese Einkäufe immer sehr teuer und emotional sind und oft auch vom Volk abgesegnet wurden. Dass bei anderen Rüstungsgütern die beiden Sicherheitspolitischen Kommissionen konsultiert werden müssen, ist eine elegante Lösung, bei welcher die Kommission ein umstrittenes Geschäft bei Bedarf immer noch via Einzelantrag oder Kommissionsantrag ins Plenum tragen kann.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir haben hier einfach umgesetzt, wozu Sie uns mit der Motion 11.4135 beauftragt haben. Wenn Sie heute anders entscheiden, dann ist das ein politischer Entscheid, mit dem Sie auf Ihren früheren Entscheid zurückkommen. Wir haben diese Lösung nicht gesucht. Wenn Sie uns sozusagen als Zoowärter helfen wollen, Tiger, Leoparden, Piranhas, Bisons, Hornissen usw. auszuscheiden, dann dürfen Sie das selbstverständlich. Aber es ist ein politischer Entscheid. Wir haben umgesetzt, was Sie von uns gefordert haben.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 20 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 17 Stimmen
(1 Enthaltung)

Art. 112 Abs. 3; 114 Abs. 5; 116 Abs. 1; 119; 121 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 112 al. 3; 114 al. 5; 116 al. 1; 119; 121 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 122a Abs. 2
Antrag der Minderheit
(Recordon, Minder, Savary, Zanetti)
Vorbehalten bleiben die einschlägigen Artikel des Umweltschutzgesetzes.

Art. 122a al. 2
Proposition de la minorité
(Recordon, Minder, Savary, Zanetti)
Les dispositions pertinentes de la loi sur la protection de l'environnement sont réservées.

Recordon Luc (G, VD): Vu le peu de temps qu'il nous reste pour le traitement de cet objet, je vais faire en sorte d'être bref dans l'exposition de ma proposition de minorité.
La question de la protection de l'environnement est importante et les dispositions pertinentes de la loi sur la protection de l'environnement méritent d'être réservées. Cela n'ajoute rien matériellement à la loi, mais il s'agit d'un rappel, sous forme de signal, parce que la protection de l'environnement est malgré tout assez souvent touchée par des projets militaires. C'est assez logique, surtout avec un système militaire très axé sur les Forces terrestres et, dans une certaine mesure, sur les Forces aériennes. Il est clair que les impacts sur le territoire et sur l'environnement sont importants.
Je vous invite donc, à titre de signal, à mentionner cette réserve.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Dieser Artikel regelt, dass für Tätigkeiten, die der Landesverteidigung dienen, keine kantonalen Bewilligungen oder kantonalen Pläne erforderlich sind. Die Mehrheit ist der Auffassung, dass der zusätzliche Absatz 2 gemäss Minderheit nicht notwendig ist. Artikel 5 des Umweltschutzgesetzes hält nämlich fest: «Soweit die Gesamtverteidigung es erfordert, regelt der Bundesrat durch Verordnung die Ausnahmen von Bestimmungen dieses Gesetzes.» Das bedeutet, dass das Umweltschutzgesetz auch für die Armee gilt, dass aber dort, wo das notwendig ist, durch eine Verordnung Ausnahmen davon gemacht werden können. Es gibt also keine dringenden oder gar zwingenden Gründe, diesen Absatz 2 ins Militärgesetz aufzunehmen.

Ich beantrage Ihnen deshalb, der Mehrheit zu folgen – die Kommission hat mit 6 zu 4 Stimmen entschieden – und den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Recordon Luc (G, VD): Ce que j'ai dit tout à l'heure n'était pas tout à fait exact. Il y a malgré tout un impact matériel parce que, dans quelques cas assez rares, il faut requérir des autorisations cantonales. De ce point de vue, c'est important.

Maurer Ueli, Bundesrat: Aus unserer Sicht ist diese Ergänzung nicht notwendig, denn selbstverständlich gilt das ganze Umweltschutzrecht auch für die Armee und für die Verteidigung. Diese Vorgabe halten wir auch ein. Ich würde sogar sagen, dass wir in verschiedenen Bereichen vorbildlich sind. Ich denke da etwa an Biotope auf unseren Waffenplätzen, die wir mit sehr viel Aufwand unterhalten.
Es gibt eine Regel zu den Ausnahmen, der Kommissionspräsident hat sie zitiert. Die Fälle, in denen wir vom Umweltschutzgesetz abweichen, muss der Bundesrat in einer speziellen Verordnung regeln; das ist in Artikel 5 des Umweltschutzgesetzes festgehalten. Der Bundesrat macht von der Möglichkeit, uns eine Sonderbewilligung zu geben, nur sehr spärlich Gebrauch, daher ist der beantragte Absatz 2 eigentlich nicht nötig. Was er fordert, ist eine Selbstverständlichkeit, weil auch wir dem Umweltschutzgesetz unterliegen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen
Dagegen ... 22 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 123 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 123 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 124 Abs. 3
Antrag der Minderheit
(Recordon, Savary)
Er trägt dabei namentlich dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit Rechnung.

Art. 124 al. 3
Proposition de la minorité
(Recordon, Savary)
Il tient compte notamment du principe de la proportionnalité.

Recordon Luc (G, VD): La question des places d'armes, des places de tir et des places d'exercice, l'ensemble de l'article, sont une illustration de ce que j'ai dit dans mon avant-dernière intervention sur une réserve dans le droit de l'environnement. Ce sont certainement les situations où il y a occasionnellement le plus de difficultés. Alors, vous me direz à nouveau que le principe de la proportionnalité s'applique de lui-même parce qu'il est inscrit dans la Constitution et qu'il prend de plus en plus d'importance au fil du temps dans le dispositif de protection des droits fondamentaux. Cependant, là encore, il mérite d'être exprimé et signalé très explicitement.
En commission, on m'a répété qu'on y ferait très attention. Mais, je n'ai pas eu l'impression, dans certains cas importants auxquels j'ai été confronté, qu'on avait toujours bien respecté le principe de la proportionnalité.
Donc, j'essaie de lui donner un peu plus de force en vous priant de l'inscrire dans cette disposition légale précise. Je reconnais toutefois qu'il y a des cas où il a été très bien appliqué, comme dans la question de l'antenne du Mont Tendre, et je rends ici hommage à Monsieur le conseiller fédéral Maurer. Mais il y a d'autres situations où cela me paraît moins évident.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Dieser zusätzliche, neue Absatz ist aus Sicht der Mehrheit nicht notwendig und erforderlich. Er trägt neu das Verhältnismässigkeitsprinzip ins Militärgesetz hinein. Dieses Prinzip ist jedoch Bestandteil des rechtsstaatlichen Handelns und deshalb in Artikel 5 Absatz 2 unserer Bundesverfassung bereits geregelt. Es versteht sich deshalb von selbst, dass ein verfassungsmässiges Handeln nicht nur für die Zivilbevölkerung, sondern auch für die Armee seine Gültigkeit hat.
Ich beantrage Ihnen deshalb namens der Kommission, die mit 9 zu 2 Stimmen so entschieden hat, den Antrag der Minderheit Recordon abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir bitten Sie ebenfalls, den Minderheitsantrag abzulehnen. Zum einen ist die Verhältnismässigkeit des staatlichen Handelns schon in der Bundesverfassung festgelegt, wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat. Zum andern haben wir für alle Waffen-, Schiess- und Übungsplätze ein Reglement erstellt. Wir machen das immer zusammen mit den Gemeindebehörden. Vor Ort regeln wir mit den Gemeindebehörden im Detail, wie die betreffenden Plätze benützt werden können. Da werden Verkehrsregelungen abgesprochen, Schiesszeiten und Umweltauflagen festgelegt usw. Das passiert im Einvernehmen mit den betroffenen Behörden. Damit ist es eigentlich nicht notwendig, das noch festzuschreiben. Ich kann Ihnen bestätigen, dass wir praktisch nirgends Probleme haben. Wenn wir Probleme haben, dann lösen wir sie mit den Behörden vor Ort.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 6 Stimmen
Dagegen ... 26 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Art. 128a Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 128a al. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 130a Abs. 1bis
Antrag der Minderheit
(Recordon, Minder, Savary, Zanetti)
Es spricht sich mit den Kantons- und Gemeindebehörden ab.

Art. 130a al. 1bis
Proposition de la minorité
(Recordon, Minder, Savary, Zanetti)
Il se concerte avec les autorités cantonales et communales.

Recordon Luc (G, VD): L'article 130a concerne un cas très concret. La concertation que je demande avec les autorités cantonales et communales, lorsqu'il s'agit de mettre hors service des immeubles de la Confédération, peut poser problème lorsqu'il s'agit de places d'armes, de tir ou d'exercice, contrairement à ce que vient de dire Monsieur le conseiller fédéral Maurer dans son intervention précédente à propos de l'application du principe de la proportionnalité. Mais ne reprenons pas le débat précédent.
Le cas de la fermeture de casernes est très sensible. Bien sûr qu'il y a des échanges, mais ils ne se passent pas toujours si bien que cela. En effet, le sentiment qu'ont les représentants des autorités cantonales ou communales au sujet de la façon dont on tient compte de leurs souhaits – je ne vais pas citer de cas particulier pour gagner du temps – montre que les échanges ne sont pas toujours une réussite.

Ainsi, en tant que conseillers aux Etats, nous devons protéger les intérêts cantonaux, voire communaux, qui sont en jeu. Une mention explicite de la nécessité d'une vraie concertation – qui ne consiste pas simplement à répondre rapidement à une lettre –, dans un esprit de recherche de solutions en commun, est nécessaire. Si, évidemment, la concertation se passe bien dans certains cas, il y a toutefois des cas où du mécontentement est exprimé.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Ich gehe davon aus, dass Herr Bundesrat Maurer vorhin bereits auch zu diesem Artikel, in Bezug auf die Gemeindebehörden, Stellung genommen hat. Ich erlaube mir, Ihnen noch die Stellungnahme der Kommission darzulegen: Bei Artikel 130a Absatz 1bis kann festgehalten werden, dass bei Ausserbetriebnahmen das Gespräch mit den Behörden ohnehin immer erfolgt. Primäre Anlaufstelle ist dabei jeweils der Kanton. Beispiele dieser gelebten Gesprächskultur zwischen dem Bund, dem VBS, und den kantonalen und kommunalen Behörden sind das Stationierungskonzept zur Weiterentwicklung der Armee sowie die jetzt intensiv geführten Gespräche zwischen dem Kanton Wallis und dem VBS in Bezug auf den Flugplatz Sion. Zudem sind die Waadt und das VBS in Verhandlungen wegen des Waffenplatzes Moudon. Es zeichnet sich in beiden Fällen eine Lösung ab.
Aufgrund dieser Realität ist es gegeben, dass die Gesprächskultur aufrechterhalten bleibt. Die Aufnahme dieses Absatzes 1bis ist somit nicht notwendig. Das ist gelebte Kultur, und diese muss nicht in einem Gesetzesartikel festgeschrieben werden.
Die Kommission hat mit 8 zu 4 Stimmen so entschieden. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Recordon abzulehnen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Es ist nicht genau das Gleiche wie vorher. Dort ging es um einen Übungsplatz, um einen Schiessplatz. In solchen Fällen sprechen wir mit der Gemeinde, damit die direkt betroffene Bevölkerung bei der Benützung ein Mitspracherecht hat. Bei der Aufhebung von Standorten ist aber primär der Kanton unser Ansprechpartner; das war auch beim Standortkonzept so.
Wenn Sie die Reaktionen auf das Standortkonzept beurteilen, dann stellen Sie eigentlich fest, dass wir ein gutes Verhältnis zu den Kantonen und Gemeinden haben, weil wir sie eben mit einbeziehen und orientieren. Aber es kommt natürlich vor, dass die betroffenen Gemeinden nicht einverstanden sind, wenn wir einen Standort schliessen, weil damit auch Arbeitsplätze verlorengehen. Das ist so. Ganz konkret sind wir im Moment an den beiden Standorten Sion und Moudon daran, wiederum mit den Gemeinde- und Kantonsbehörden, in Arbeitsgruppen nach Lösungen zu suchen. Die Einhaltung der Informationspflicht funktioniert, aber dass wir nicht überall auf Einverständnis stossen, wenn wir jemandem etwas wegnehmen, ist selbstverständlich. Wenn Sie das alles über die letzten Jahre betrachten, stellen Sie aber fest, dass es eigentlich gut läuft.
Den Wunsch, den die Minderheit Recordon hier anbringt, erfüllen wir eigentlich im Alltag.

Recordon Luc (G, VD): Ce que vient de dire Monsieur le conseiller fédéral Maurer renforce la nécessité d'adopter cet amendement parce que dire que l'interlocuteur principal en la matière c'est clairement et principalement le canton, c'est faire drôlement bon marché de l'autonomie communale dans un domaine aussi important que l'aménagement du territoire. Les effets sur le territoire de l'implantation de casernes ou d'autres lieux comparables sont vraiment significatifs. Le cas de Sion montre bien la sensibilité justifiée des Valaisans à cet égard.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen
Dagegen ... 14 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 130c
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Zanetti, Minder, Recordon, Savary)
Streichen

Art. 130c
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Zanetti, Minder, Recordon, Savary)
Biffer

Zanetti Roberto (S, SO): Artikel 130c geht wie der Artikel, den wir vorhin besprochen haben, ursprünglich auf die Motion Niederberger 11.3082 zurück. Der Bundesrat hat da eigentlich bloss den Parlamentsauftrag umgesetzt. Dafür bin ich ihm dankbar. Ich fand das an sich nicht ganz stufengerecht und hätte für diese Auffassung ein ganzes Bündel guter Argumente. Der Einzige, der mir argumentativ entgegentreten könnte, ist Paul Niederberger. Leider ist er nicht da. Verbunden mit den allerbesten Genesungswünschen an Paul Niederberger ziehe ich den Antrag meiner Minderheit zurück. Sollte es im Rahmen einer Differenzbereinigung doch noch zu einer Ausmehrung kommen, freue ich mich, mit Paul Niederberger die Klingen kreuzen zu dürfen. Sollte es keine Differenz geben, werde ich mit Paul Niederberger auf seinen «Fernsieg» bei diesem Artikel anstossen.
Ich ziehe den Antrag meiner Minderheit zurück.

Le président (Hêche Claude, président): La proposition de la minorité a été retirée.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 144 Abs. 3; 145; 146 Titel; 146a; Gliederungstitel vor Art. 148j; Art. 148j
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 144 al. 3; 145; 146 titre; 146a; titre précédant l'art. 148j; art. 148j
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 149
Antrag der Kommission
Die Bundesversammlung erlässt die Bestimmungen nach den Artikeln 13 Absatz 6, 29 Absatz 2 und 93 Absatz 2 sowie ergänzende Bestimmungen über das Militärverwaltungsverfahren in der Form der Verordnung der Bundesversammlung.

Art. 149
Proposition de la commission
L'Assemblée fédérale édicte les dispositions prévues aux articles 13 alinéa 6, 29 alinéa 2 et 93 alinéa 2 ainsi que les dispositions complémentaires de la procédure administrative militaire sous la forme d'ordonnances de l'Assemblée fédérale.

Angenommen – Adopté

Art. 149a; 151; Ziff. II, III
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 149a; 151; ch. II, III
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Änderung anderer Erlasse
Modification d'autres actes

Ziff. 1–11
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1–11
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.069/739)
Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen
Dagegen ... 3 Stimmen
(1 Enthaltung)

2. Verordnung der Bundesversammlung über die Verwaltung der Armee
2. Ordonnance de l'Assemblée fédérale concernant l'administration de l'armée

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I, II
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.069/740)
Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(3 Enthaltungen)

3. Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme
3. Loi fédérale sur les systèmes d'information de l'armée

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I, II
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.069/741)
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen
Dagegen ... 3 Stimmen
(0 Enthaltungen)

4. Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee
4. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, einziger Artikel
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, article unique
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.069/742)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Le président (Hêche Claude, président): Nous avons déjà statué sur le projet 5.

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Antrag des Bundesrates
mit Ausnahme von:
Die Motion 09.4081 nicht abschreiben

Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Proposition de la commission
Adhérer à la proposition du Conseil fédéral
à l'exception de:
Ne pas classer la motion 09.4081

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Im Rahmen dieses Geschäftes werden verschiedene Vorstösse abgeschrieben. In Vorlage 5 haben wir explizit erwähnt, dass die Motion Hess Hans 09.4081, «Erhöhte Bereitschaft für den Luftpolizeidienst auch ausserhalb der normalen Arbeitszeiten», nicht abgeschrieben werden soll, weil sie noch nicht erfüllt ist.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich akzeptiere den Antrag der Kommission. Die Motion kann auch aufrechterhalten werden.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

13.060

Medizinalberufegesetz. Änderung

Loi sur les professions médicales. Modification

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 03.07.13 (BBl 2013 6205)
Message du Conseil fédéral 03.07.13 (FF 2013 5583)
Ständerat/Conseil des Etats 11.03.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.09.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 27.11.14 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 05.03.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 12.03.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.15 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 19.03.15
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.03.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe
Loi fédérale sur les professions médicales universitaires

Art. 58 Bst. c
Antrag der Einigungskonferenz
c. eine Medizinalperson beschäftigt, die den Medizinalberuf ausübt, ohne im Register eingetragen zu sein.

Art. 58 let. c
Proposition de la Conférence de conciliation
c. qui emploie un professionnel de la santé exerçant une profession médicale sans être inscrit au registre.

Schwaller Urs (CE, FR), für die Kommission: Ich werde mich ebenfalls der Kürze befleissigen und kurz zusammenfassen, worum es geht. Offen blieb nämlich einzig die Differenz, ob der Arbeitgeber bei einer ungenügenden Überprüfung der Sprachkompetenz gebüsst werden soll, auch wenn dem Patienten durch die ungenügenden oder fehlenden Sprachkenntnisse kein Nachteil entstanden ist und der Patient in jeder Beziehung eine qualitativ gute und auch angezeigte Behandlung erhalten hat. Diese neue strafrechtliche Verfolgung des Arbeitgebers bzw. weiter gehend des für die Registrierung Verantwortlichen – wir haben sie ja hier diskutiert – war nach Auffassung des Ständerates und seiner Kommission unnötig. Die SGK störte sich einhellig vor allem daran, dass für alles und jedes immer noch eine Regulierung, vor allem eine strafrechtliche Sanktion, vorgesehen werden soll. Wir waren und sind denn auch überzeugt, dass in der Praxis Anwendungsprobleme vorgespurt wären, weil hier einfach eine neue Regulierung geschaffen wird. Wir haben heute Morgen in der Einigungskonferenz getagt, relativ lange darüber diskutiert, und die Einigungskonferenz hat dann mit 15 zu 10 Stimmen entschieden, sich dem Antrag des Ständerates anzuschliessen, und dieser Antrag liegt Ihnen hier auch vor.
Im Namen der Einigungskonferenz beantrage ich Ihnen, diesem Antrag zu folgen.

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Es war eigentlich vorgesehen, dass Herr Berberat das sagt. Weil er nicht hier ist, kann ich das übernehmen: Es gibt noch eine kleine redaktionelle Differenz zwischen den Artikeln 33 und 36. Die Redaktionskommission wird das bereinigen und vor der Schlussabstimmung noch entsprechend orientieren.

Angenommen – Adopté

12.434

Parlamentarische Initiative RK-SR. Wahlen durch die Bundesversammlung. Abgangsentschädigung im Falle der Nichtwiederwahl und Modalitäten der Wiederwahl

Initiative parlementaire CAJ-CE. Elections par l'Assemblée fédérale. Indemnité de départ en cas de non-réélection et modalités de réélection

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: Le projet d'ordonnance de l'Assemblée fédérale concernant l'indemnité versée en cas de dissolution des rapports de travail et le projet de modification de la loi sur le Tribunal administratif fédéral ont été élaborés à la suite de la non-réélection de Monsieur Erwin Beyeler au poste de procureur général de la Confédération en juin 2011.
Monsieur Beyeler a quitté sa fonction de procureur général de la Confédération au 31 décembre 2011. Le 25 août 2011, l'Autorité de surveillance du Ministère public de la Confédération, qui a les compétences d'employeur envers le procureur général de la Confédération, a conclu avec Monsieur Beyeler une convention, selon laquelle celui-ci percevrait une indemnité de départ correspondant à la moitié de son salaire annuel, sous réserve de l'approbation de la Délégation des finances des Chambres fédérales.
Jusqu'à fin 2010, le procureur général de la Confédération était soumis à la loi fédérale sur le personnel de la Confédération, qui prévoit le versement d'indemnités de départ à certaines conditions en cas de résiliation des rapports de travail par l'employeur, en l'absence de motifs de résiliation prévus par la loi.
Depuis le 1er janvier 2011, le procureur général de la Confédération est élu par l'Assemblée fédérale, il n'est dès lors plus soumis à la loi sur le personnel. Monsieur Beyeler a fait valoir que son droit à des prétentions prévues par la loi sur le personnel s'appliquait à son cas à titre transitoire. Vu les circonstances du cas d'espèce – dont un certain nombre d'entre nous se souviennent – et le manque de clarté juridique, la Délégation des finances a approuvé l'accord passé entre l'Autorité de surveillance du Ministère public et Monsieur Beyeler. Elle a toutefois invité la Commission judiciaire à éclaircir la situation juridique concernant les indemnités de départ en cas de non-réélection non seulement pour le procureur général de la Confédération, mais aussi pour toutes les personnes élues par l'Assemblée fédérale pour une durée de fonction. La Commission judiciaire n'étant pas une commission législative, elle a transmis cette demande aux Commissions des affaires juridiques.
Le 16 avril et le 22 mai 2012, la Commission des affaires juridiques de notre conseil a examiné la demande. Le 22 mai 2012, elle a décidé d'élaborer une initiative parlementaire.
Après approbation par la Commission des affaires juridiques du Conseil national, le 31 août 2012, votre commission a élaboré un avant-projet qui a été soumis aux autorités concernées. Elle a tenu compte des remarques exprimées par celles-ci et a adopté le 15 janvier 2015, par 12 voix contre 1, un projet d'ordonnance de l'Assemblée fédérale concernant l'indemnité versée en cas de dissolution des rapports de travail et un projet de modification de la loi sur le Tribunal administratif fédéral. La Commission des affaires juridiques de

notre conseil a été soutenue dans ses travaux par le Département fédéral de justice et police.
Dans son rapport du 15 janvier 2015, la commission a examiné le droit en vigueur pour diverses fonctions au sein de la Confédération. Etant donné le temps à disposition ce matin, je vous laisserai le soin de consulter le rapport sur ce point, un rapport qui est très détaillé. Je vous invite à en lire en particulier le chiffre 2.1.
La commission a aussi examiné quelques réglementations cantonales relatives aux indemnités de départ pour les magistrats qui ne sont pas réélus. Ces réflexions et ces examens se trouvent au chiffre 2.2 du rapport. La commission est arrivée à la conclusion qu'à l'exception des juges des tribunaux fédéraux de première instance, du procureur général de la Confédération et des procureurs généraux suppléants de la Confédération, toutes les fonctions examinées donnent droit à une indemnité ou à une retraite en cas de résiliation, de non-reconduction de la période de fonction ou de retraite anticipée, lorsque certaines conditions sont réunies. Ces indemnités peuvent ainsi servir d'aide à la transition, de compensation en raison du fait que le contrat peut être résilié plus facilement dans certains cas ou de pénalités pour l'employeur. Il apparaît ainsi que les juges des tribunaux fédéraux de première instance, le procureur général de la Confédération et les procureurs généraux suppléants de la Confédération sont moins bien lotis que les autres personnes dans les cas qui ont été analysés. En effet, leur nomination n'est pas renouvelée tacitement s'il n'y a pas de décision de non-réélection pour des motifs suffisants dans les six derniers mois de leur mandat.
Le renouvellement doit donc être expressément confirmé, et même si la Commission judiciaire prépare les élections, les députés restent libres de leurs choix. On sait que les élections des juges sont en partie politiques, avec les aléas que cela peut comporter. Or la fonction de juge n'est en soi pas une fonction politique et un juge ne doit pas être influencé dans son activité juridictionnelle par les conséquences financières d'une éventuelle non-réélection, sans compter que les juges des tribunaux fédéraux de première instance ainsi que le procureur général de la Confédération et ses suppléants ne peuvent pas recourir contre leur non-réélection. Toutes les autorités consultées ont approuvé la création de bases légales pour l'octroi d'indemnités de départ. Le Conseil fédéral estime également que la réglementation proposée comble une lacune du droit et est légitimée notamment par le souci de préserver l'indépendance des juges et celle du Ministère public de la Confédération. La commission vous propose de compléter par une disposition sur le versement d'une indemnité de départ l'ordonnance sur les juges, à l'article 15a, ainsi que l'ordonnance de l'Assemblée fédérale concernant les rapports de travail et le traitement du procureur général de la Confédération et des procureurs généraux suppléants, à l'article 14a.
La réglementation prévue est la suivante: l'octroi d'une indemnité est limité aux personnes exerçant leur activité à titre principal. La compétence d'octroyer une indemnité de départ relève de la commission administrative ou de la direction des tribunaux fédéraux de première instance. Pour le Ministère public de la Confédération, c'est l'Autorité de surveillance qui est compétente. L'octroi d'une indemnité doit être approuvé par la Délégation des finances. Une indemnité peut être versée lors de la dissolution des rapports de travail, si la situation le justifie. Il s'agit d'une disposition potestative, donc pas d'une obligation. La situation sera par conséquent examinée dans tous les cas. Aucune indemnité n'est cependant versée si un juge a atteint l'âge légal de la retraite – il s'agit de l'alinéa 3 lettre a des articles 15a et 14a précités –, s'il est révoqué ou n'a pas été réélu pour avoir violé gravement ses devoirs de fonction – il s'agit de l'alinéa 3 lettre b –, ainsi que s'il résilie les rapports de travail de son propre chef ou ne présente plus sa candidature pour être réélu – il s'agit de l'alinéa 3 lettre c.
La commission veut ainsi rendre possible l'octroi d'une indemnité dans les cas où la Commission judiciaire proposerait à l'Assemblée fédérale de ne pas réélire une personne et que celle-ci retirerait sa candidature. Le montant maximal de l'indemnité correspond à un an de salaire, et cette indemnité est allouée en capital, conformément à l'article 15a alinéa 4.
L'article 15a alinéa 5 prévoit une obligation de restitution, se référant en partie à l'article 78 alinéa 4 de l'ordonnance sur le personnel de la Confédération. L'autorité compétente peut toutefois tenir compte des circonstances du cas particulier.
La nouvelle ordonnance s'appliquera aux élections qui auront lieu à partir de 2015; elle doit en effet entrer en vigueur le premier jour du mois suivant la votation finale. Pour mémoire, cette année l'Assemblée fédérale procédera au renouvellement intégral du Tribunal pénal fédéral pour la période administrative 2016–2021 et au renouvellement du Ministère public de la Confédération pour la période administrative 2016–2019.
La commission vous propose encore une modification de la loi sur le Tribunal administratif fédéral, avec l'introduction de l'article 33 lettre cter qui permet de recourir auprès du Tribunal administratif fédéral contre les décisions de l'Autorité de surveillance du Ministère public de la Confédération concernant les rapports de travail des membres du Ministère public de la Confédération élus par l'Assemblée fédérale.
J'ai exposé l'essentiel des modifications législatives prévues. Je vous prie de bien vouloir suivre la grande majorité des membres de la commission ainsi que le Conseil fédéral et d'adopter ces nouvelles dispositions.

Minder Thomas (V, SH): Am 3. März 2013 hat das Schweizer Stimmvolk der Volksinitiative «gegen die Abzockerei» mit 68 Prozent zugestimmt. Per 1. Januar 2014 trat die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften in Kraft, wonach Abgangsentschädigungen an Organmitglieder verboten sind, zumindest bei börsenkotierten Unternehmungen. Dass wir nun aber bei nichtwiedergewählten Richtern solche Abgangsentschädigungen explizit zulassen wollen, ist ein Fehler. Das Volk würde dieser Idee nie zustimmen. Es gibt keinen triftigen Grund, warum man einer demokratisch nichtwiedergewählten Person eine Abgangsentschädigung gewähren soll, zumal es ja keine Abwahl gibt. Es geht nur um eine etwaige Nichtwiederwahl.
Die beantragte Abgangsentschädigung von 286 000 Franken für Ex-Bundesanwalt Erwin Beyeler, er ist übrigens ein Schaffhauser, ist Auslöser dieser parlamentarischen Initiative. Rein juristisch liegt eine Abgangsentschädigung dann vor, wenn eine Bezahlung geleistet wird, die über den Arbeitsvertrag oder das Mandatsende hinausgeht. Von einer Lohnfortzahlung spricht man hingegen, wenn eine Person vor dem Ende eines Arbeitsvertrages bzw. während der Kündigungsfrist freigestellt wird. In der Praxis entspricht der Betrag oft einem Mix zwischen Abgangsentschädigung und Lohnfortzahlung. Man spricht dann zuweilen auch von «shut up money», was bedeutet, dass dieser Person ein gewisser Betrag überwiesen wird, auf welchen sie rechtlich gar keinen Anspruch hätte. Man erreicht mit dieser Summe aber, dass diese Person ruhiggestellt wird.
Jede Person oder jeder Richter, welcher sich demokratisch für eine Amtsperiode wählen lassen will, weiss, dass er möglicherweise nicht wiedergewählt wird. Diese Tatsache unterliegt also ureigenen demokratischen Gegebenheiten. Es ist geradezu paradox, einer demokratisch abgewählten Person einen goldenen Fallschirm nachzuwerfen, wenn sie vom Wahlorgan nicht wiedergewählt wurde. Mit einem solchen Akt untergraben wir die fundamentalsten Elemente einer demokratischen Wahl. Bürgerinnen und Bürger verstehen dieses Vorgehen nicht. Dass wir ein solches Vorgehen sogar legalisieren wollen und dafür ein Gesetz erlassen, ist falsch.
Ich erkenne sehr wohl, dass das Gesetz keinen Automatismus erkennt, doch der Verwaltungskommission bzw. der Gerichtsleitung diese Möglichkeit zu gewähren kann nach einer ersten legalen Auseinandersetzung sehr schnell zu einem Automatismus in der Praxis führen, vielleicht sogar eines Tages mit rechtlichem Anspruch – Stichwort «unechte Gratifi-

kation», die rechtlich geschuldet ist. In den Unterlagen wird dieses Vorgehen mit den Entschädigungen beim Bundespersonal, bei den höheren Kaderangehörigen des Bundes oder sogar den Rentenzahlungen bei Mitgliedern des Bundesrates oder beim Bundeskanzler oder bei der Bundeskanzlerin begründet. Der Vergleich hinkt, denn Renten haben nichts mit Abgangsentschädigungen zu tun und ordentliche Anstellungen nichts mit Wahlen. Die Fälle von Walter Eberle, der rechten Hand des damaligen Bundesrates Blocher, Armeechef Roland Nef, Philipp Hildebrand, Jürg Marti vom Bundesamt für Statistik und anderen Personen haben in der Öffentlichkeit grosse Wellen geworfen. Diese Personen sind zwar keine Richter, doch die Bürger auf der Strasse verstehen solche Bezahlungen für wichtige Amtsträger nicht. Ganz grundsätzlich stelle ich fest, dass wir mit dieser Vorlage gewillt sind, ein legales Zweiklassensystem für Staatsdiener einzuführen.
In der Kommission wurde ein praktikabler Lösungsvorschlag eingebracht: diese Amtsträger ganz einfach etwas früher, so zum Beispiel sechs Monate vor dem Ende der Amtszeit, wiederwählen zu lassen, damit sie im Falle einer Abwahl genügend Zeit hätten, sich neu zu disponieren. So wäre dieser Punkt zu korrigieren, aber nicht mittels einer Abgangsentschädigung. Mit einer Abgangsentschädigung belohnen wir eine Nichtwiederwahl geradezu.

Cramer Robert (G, GE): Je vais donner la réplique à Monsieur Minder.
D'abord, dans toute la démonstration qu'il vient de faire, il me semble qu'il assimile un peu trop le cas de la personne qui est élue au cas de la personne qui est liée par un contrat de travail. Or ce sont deux cas totalement différents. Pour une personne liée par un contrat de travail, si les rapports de travail prennent fin, cela se fait soit d'un commun accord entre les parties – et généralement il y a dans ce cas un délai qui est donné aussi bien à l'employeur pour qu'il puisse trouver un nouveau collaborateur qu'à l'employé pour qu'il puisse trouver un nouveau travail –, soit de façon plus abrupte, pour de justes motifs, mais c'est exceptionnel. La règle, c'est que les rapports de travail prennent fin d'entente entre les parties.
En d'autres termes, dans le cadre d'un contrat de travail usuel, quand on s'approche de la fin des rapports de travail, le travailleur dispose d'un certain temps pour se retourner. Du reste, la loi lui permet de disposer, avant la fin des rapports de travail, d'un temps qui doit lui être consenti par son employeur pour qu'il puisse chercher un nouvel emploi. Or, on n'attend pas d'un juge qui a été élu qu'il travaille à 80, à 70 ou à 60 pour cent durant les derniers mois de son mandat pour qu'il commence à préparer l'avenir au cas où il ne serait pas réélu. D'un juge qui est élu, on attend qu'il travaille avec la même intensité, le même engagement jusqu'au dernier jour qui précède sa réélection. Cela fait une très grande différence: dans un cas on a une transition pour préparer l'avenir, dans l'autre cas on ne l'a pas.
A cela s'ajoute un autre élément, qui est encore plus important. Si vous voulez appliquer de façon extrêmement rigide le système que nous connaissons et que vous dites au Parlement qu'il peut décider en tout temps de ne pas réélire un juge, qui devra alors se débrouiller pour pourvoir à son avenir, en réalité ce que vous faites, et nous l'avons vu concrètement au travers de débats qu'il y a eu au sein de l'Assemblée fédérale, aboutit à réduire les capacités de choix du Parlement.
En effet, dans des cas pareils, il est impossible que les parlementaires ne se posent pas la question de savoir quel sera l'avenir du juge qu'ils ont élu et qu'en définitive ils ne se disent pas, de façon à éviter que cette personne perde son emploi, qu'ils le rééliront même s'ils ne sont pas totalement convaincus que ce soit le meilleur juge qu'on puisse imaginer pour cette fonction. Ces questions ne sont pas des abstractions, elles se posent très concrètement et, vous le savez, elles se sont posées très concrètement il y a quelque temps à l'occasion de la réélection de juges que nous avions nommés.
Dès lors, si vous voulez que le Parlement soit réellement libre de ses choix, il faut supprimer cette contrainte, ce qui signifie adopter des dispositions qui prévoient que les personnes qui ne sont pas réélues, sans faute de leur part, puissent se retourner. J'ajoute que, en ce qui me concerne, j'aurais souhaité que le projet aille plus loin et que l'article 15a alinéa 3 lettre c de l'ordonnance sur les juges soit rédigé de sorte que l'on puisse même dans certains cas négocier avec des juges avant leur départ de façon à leur dire que plutôt qu'ils ne s'exposent à ne pas être réélus, nous prenions en compte ensemble de leur avenir professionnel, et qu'ainsi s'ils renoncent à se représenter, nous puissions disposer d'une petite enveloppe afin de leur accorder une indemnité qui leur permettra de faire le joint jusqu'au moment où ils auront trouvé un nouvel emploi.
La commission n'a pas voulu d'une solution de ce type. Malgré tout, je considère que le résultat des travaux auxquels elle est parvenue est satisfaisant. En tout cas, c'est un premier pas dans la bonne voie afin d'éviter que des gens soient réélus uniquement pour des raisons alimentaires. Nous devons éviter des réélections de ce genre s'agissant de tâches aussi importantes que des tâches juridictionnelles.
Ce sont les raisons pour lesquelles je vous invite à soutenir ces projets d'acte tels qu'ils ont été adoptés par la commission.

Recordon Luc (G, VD): Je trouve que ce projet, qui est judicieux, met en évidence le fait qu'on ferait bien de se diriger, tranquillement sans doute, vers une solution où il n'y a pas de réélection, mais une longue durée de fonction avec une possibilité de révocation dans les cas graves du point de vue de la santé ou des actes commis. Je crois qu'ainsi on résoudrait non seulement ce problème-là, mais encore bien d'autres. Mais c'est de la musique d'avenir. Je tenais juste à ouvrir cette petite brèche.

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: Je remercie Monsieur Cramer d'avoir donné la réplique à Monsieur Minder. Par ailleurs, je cite simplement l'avis du Conseil fédéral: «La solution proposée est défendable comparée aux indemnités prévues pour les cadres de l'administration fédérale et les magistrats cantonaux. Elle est même très modeste au regard du régime de retraite des membres du Conseil fédéral ou du Tribunal fédéral qui ne sont pas reconduits dans leur fonction.» Je m'arrête là.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

1. Verordnung der Bundesversammlung über Entschädigungen bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses
1. Ordonnance de l'Assemblée fédérale concernant l'indemnité versée en cas de dissolution des rapports de travail

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II
Antrag der Kommission: BBl

Titre et préambule, ch. I, II
Proposition du Conseil fédéral: FF

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 12.434/743)
Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen
Dagegen ... 2 Stimmen
(0 Enthaltungen)

2. Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht
2. Loi sur le Tribunal administratif fédéral

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II
Antrag der Kommission: BBl

Titre et préambule, ch. I, II
Proposition du Conseil fédéral: FF

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 12.434/744)
Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen
Dagegen ... 1 Stimme
(0 Enthaltungen)

14.4008

Motion RK-SR. Anpassung der Zivilprozessordnung

Motion CAJ-CE. Adaptation du Code de procédure civile

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose d'adopter la motion.

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Ich kann mich kurzfassen: Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates beantragt Ihnen, zuerst einmal die Praxistauglichkeit der Zivilprozessordnung überprüfen zu lassen, bevor sie einer erneuten Revision unterzogen wird, und dem Bundesrat zu beantragen, bis Ende 2018 – immer vorausgesetzt, dass dafür Handlungsbedarf besteht – dem Parlament einen Entwurf zur Revision der Zivilprozessordnung zu unterbreiten.
Die Kommission hat sich anlässlich der Behandlung von parlamentarischen Initiativen, welche punktuell eine Revision der Zivilprozessordnung verlangen, darüber unterhalten, ob es richtig sein kann, so kurz nach Inkrafttreten der Zivilprozessordnung diese jetzt schon punktuell und auch aufgrund von einzelnen Betroffenheiten einer Revision zu unterziehen. Man ist zum Schluss gekommen, dass vorerst ein Gesamtüberblick notwendig ist und dass das Instrument der parlamentarischen Initiative kaum das richtige ist, um festgestellte Mängel und Anwendungsschwierigkeiten der Zivilprozessordnung ad hoc in die Gesetzgebung einzubringen. Wir sind der Auffassung, dass, ganz analog zur Strafprozessordnung, die stetige Beschleunigung der Gesetzgebung, bei der die eine Gesetzesrevision die andere jagt und die Halbwertszeit der Gesetze abnimmt, auch kaum geeignet ist, bessere Gesetze und damit auch mehr Rechtssicherheit und Rechtsbeständigkeit zu schaffen.
Insofern unterstützt der Bundesrat – Sie ersehen das aus dem Ihnen vorliegenden Bericht – diese Motion, welche Tempo wegnehmen und zuerst die Gesamtschau ermöglichen will, nachdem im Dialog mit der Praxis und mit den Gerichten der Handlungsbedarf ermittelt worden ist.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Die Zivilprozessordnung ist eine der wichtigen Kodifikationen unseres Rechts und hat eine herausragende Bedeutung. Der Bundesrat teilt die Meinung Ihrer Kommission, dass es sinnvoll ist, die Zivilprozessordnung, die am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, auf ihre Praxistauglichkeit hin zu überprüfen und eine erste Zwischenbilanz zu ziehen. Ich bin sehr froh, dass der Kommissionssprecher gesagt hat, entsprechende Anpassungen seien erst nach dieser Zwischenbilanz und vorausgesetzt, dass Handlungsbedarf besteht, vorzuschlagen. Wir möchten diese Zwischenbilanz eben ergebnisoffen machen und nicht jetzt schon vorwegnehmen, dass dann auch entsprechende Änderungen vorgenommen werden. In diesem Sinne können wir die Motion gerne annehmen. Es wird dann noch darum gehen, die Arbeiten mit jenen zu koordinieren, die wir mit dem Postulat Vogler 14.3804, «Zivilprozessordnung. Erste Erfahrungen und Verbesserungen», haben. Ich glaube aber, dass wir das schaffen, und wir werden Ihnen die entsprechende Zwischenbilanz vorlegen.

Angenommen – Adopté

14.4285

Motion Recordon Luc. Internationales Übereinkommen über Erbsachen

Motion Recordon Luc. Convention internationale sur les successions

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose le rejet de la motion.

Recordon Luc (G, VD): Le certificat d'héritier, ainsi que toutes sortes d'autres décisions et d'actes authentiques, est une chose essentielle dans la vie d'une personne confrontée à une succession. C'est un moment difficile, qui suit en général la perte d'un être cher, et il faut, parfois rapidement, prendre des décisions importantes. En Suisse, cela se passe encore correctement lorsque les biens concernés se trouvent dans le pays, mais les choses se compliquent considérablement sur le plan international, si quelqu'un dispose d'avoirs dans plusieurs pays.
L'Union européenne l'a compris et c'est pourquoi elle a adopté un règlement qui instaure un certificat d'héritier européen, un instrument extrêmement précieux. Le fait que la Suisse ne fasse pas partie de l'Union européenne lui cause un désavantage assez important, de sorte qu'il faut véritablement – c'est le but de ma motion – que nous trouvions le moyen de faire en sorte que le certificat d'héritier suisse corresponde d'une certaine manière au certificat d'héritier européen. N'allons peut-être pas jusqu'à adopter le certificat d'héritier européen, mais peut-être que c'est possible. Dès lors, nous pourrions imaginer que les ressortissants suisses et les personnes vivant dans notre pays puissent faire valoir leur certificat au moins dans les pays européens, comme s'il était européen.
Il en va de même pour les cas des décisions et des autres actes authentiques. Sinon, il faudrait craindre d'assez graves difficultés pour les personnes ordinaires et, en outre, je tiens à souligner que cela aurait un effet assez néfaste pour ce qui concerne la gestion de fortune – vous savez que la place financière suisse a déjà quelques soucis. Une situation de ce genre pourrait en effet inciter des gens à se dire que ce n'est peut-être pas en Suisse mais dans un autre pays qu'il convient d'avoir son dernier domicile, puisque c'est cela qui est déterminant. C'est une question finalement un peu annexe, mais le principe est de faire le maximum pour aider les gens en situation difficile.
Bizarrement, le Conseil fédéral admet qu'il y a un problème, qu'il y a des différences juridiques entre notre système et celui de nos voisins. Toutefois, il propose de ne rien faire en

nous disant qu'il est en train d'analyser s'il est nécessaire de prendre des mesures, mais que cela ne semble pas être le cas. Le Conseil fédéral compte de manière assez optimiste – on parlerait volontiers en anglais de «wishful thinking» – sur la jurisprudence pour résoudre ce qu'il appelle étrangement des frictions entre notre droit et le droit étranger.
Cette position très temporisatrice, voire pusillanime, ne me convainc pas et je vous prie de bien vouloir adopter cette motion pour que l'on aille de l'avant de manière énergique et qu'on résolve ce problème de bureaucratie vraiment souvent problématique pour les gens.

Bischof Pirmin (CE, SO): In aller Kürze: Ich bitte Sie auch, die Motion anzunehmen. Ich glaube, das Anliegen ist aus der Praxis heraus sehr berechtigt, und ich wäre der Frau Bundespräsidentin dankbar, wenn sie erklären könnte, wieso sie nach der Begründung, die sie gegeben hat, den Antrag stellt, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat nimmt Bezug auf Friktionen, die entstehen könnten. Das ist mir aus der Begründung heraus eigentlich nicht klar; umgekehrt scheint mir der Handlungsbedarf eben sehr klar zu sein. Die Motion ist ja so offen gefasst, dass eigentlich eine entsprechende Umsetzung flexibel möglich sein müsste.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Es ist schon so: Wenn jemand stirbt und eine Erbschaft hinterlässt, gibt das häufig auch noch Probleme. Es stellen sich vor allem viele Rechtsfragen, und zwar ganz besonders dann, wenn ein Bezug zum Ausland besteht, zum Beispiel die Frage, welche Behörde sich um das Verfahren kümmert, oder die Frage, welches Recht bestimmt, wer die Erben sind. Rechtssicherheit bedeutet für den Bürger auch Planungssicherheit.
Es wurde zu Recht erwähnt: Die EU hat mit der Verordnung einen Schritt gemacht – einen Schritt nach vorne, in Richtung Harmonisierung. Es ist auch klar, dass die Verordnung Auswirkungen auf die Schweiz haben wird. Sie betrifft nämlich auch Schweizer Staatsangehörige, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in einem EU-Mitgliedstaat haben, oder Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind, aber Vermögenswerte in einem EU-Mitgliedstaat besitzen. Diese Auswirkungen sind schon heute festzustellen. Jeder Staat hat seine eigenen Regeln für die internationale Zuständigkeit und für das anwendbare Recht. Das heisst, es kann beim Zusammenspiel der schweizerischen und der ausländischen Regeln schon heute Schwierigkeiten geben, zum Beispiel dann, wenn Gerichte aus zwei verschiedenen Staaten für den gleichen Erbfall zuständig sind.
Wir gehen allerdings davon aus, dass in der Praxis verschiedene Fragen durch die Rechtsprechung oder durch eine geschickte Nachlassplanung relativiert werden. Es kommt hinzu, dass ich nicht glaube, dass mit der Verordnung ein Rechtsraum geschaffen wird, von dem dann die Schweiz grundsätzlich ausgeschlossen ist; das ist das, was der Motionär befürchtet. Für gewisse Fragen wird alles gleich bleiben wie vorher; es ist aber nicht auszuschliessen, dass in einzelnen Fällen neue Fragen geklärt werden müssen.
Zur Haltung des Bundesrates: Wir können heute einfach nicht sagen, ob Handlungsbedarf besteht. Es ist aber so, dass die Verwaltung gegenwärtig die möglichen Schwierigkeiten analysiert. Diese Arbeit wird dann zeigen, ob Massnahmen im Bereich des internationalen Erbrechts getroffen werden sollen und, falls ja, welche.
Was ist der Unterschied zur Motion? Die Motion verlangt, dass man Möglichkeiten zum Abschluss eines internationalen Übereinkommens über Erbsachen untersucht oder dass man andere Massnahmen trifft. Hier geht die Motion einfach einen Schritt weiter. Der Bundesrat möchte zuerst die Auswirkungen analysieren und nachher ergebnisoffen entscheiden, ob etwas gemacht werden muss, ob man versuchen soll, Verhandlungen aufzunehmen, oder ob andere Massnahmen zu treffen sind. Aber mit der Motion wird halt schon ein verbindlicher Auftrag gegeben, das zu tun.
Hier ist der Bundesrat der Meinung, dass die Analyse heute noch nicht so gemacht werden kann, um diesen Entscheid zu fällen; die europäische Verordnung ist ja erst im Januar 2015 in Kraft getreten. Aber der Bundesrat ist es gewohnt, die Aufträge, die Sie ihm geben, auch auszuführen. Er möchte Ihnen deshalb sagen, dass er im Moment der Meinung ist, es sei zu früh, heute schon diesen Auftrag zu geben. Deshalb lehnt der Bundesrat die Motion ab.

Recordon Luc (G, VD): Personne ne vous en voudra, Madame la conseillère fédérale, ni au Conseil fédéral lui-même, si avant de mettre en oeuvre complètement la motion, vous finissez votre analyse. Mais ce qui ne me semble pas avoir été très bien compris dans ma motion, c'est qu'elle ne soulève pas tellement une crainte de nouvelles difficultés – il y en aura probablement quelques-unes en effet si on ne fait rien – mais plutôt l'occasion manquée de résoudre des problèmes, ceux que vous soulevez et qui existent déjà.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 27 Stimmen
Dagegen ... 4 Stimmen
(1 Enthaltung)

14.4150

Postulat Bieri Peter. URG-Revision. Einführung eines Verleihrechts

Postulat Bieri Peter. Révision de la loi sur le droit d'auteur. Inscription d'un droit de prêt

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose d'adopter le postulat.

Bieri Peter (CE, ZG): Ihrer Ermahnung folgend und auch im Lichte der Tatsache, dass der Bundesrat die Annahme des Postulates beantragt, verzichte ich auf eine Diskussion. Ich danke dem Bundesrat, dass er bereit ist, das Postulat anzunehmen.

Angenommen – Adopté

14.4153

Postulat Fetz Anita. Ausländergesetz. Wirklichkeitsnähere Anforderungen an professionelle Musikerinnen und Musiker sowie Sportlerinnen und Sportler aus Drittstaaten

Postulat Fetz Anita. Loi sur les étrangers. Exigences plus réalistes à l'égard des musiciens et des sportifs professionnels provenant d'Etats tiers

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose de rejeter le postulat.

Fetz Anita (S, BS): Sie haben vielleicht den Fall des serbischen FCB-Fussballers in Erinnerung, dem vor einem Jahr als super Jungtalent in der Schweiz trotz des positiven Vorentscheides die Aufenthaltsbewilligung nicht erteilt wurde. Grund war, dass er nicht während «mindestens eines Jahres regelmässig auf höchstem Niveau gespielt» hatte, so, wie es die Weisungen zum Ausländergesetz verlangen. Der FCB und auch die Swiss Football League haben das als «schädliche Anforderungen an junge Fussballspieler» kritisiert, im Wissen darum, dass auch die Swiss Football League auf junge Toptalente aus dem Ausland angewiesen ist. Das ist der Ursprung meines Postulates. Ich habe jetzt gehört, dass das zuständige Staatssekretariat in dieser Frage im Gespräch mit der Swiss Football League ist. Das finde ich erfreulich, und vielleicht wird das auch noch von der Bundespräsidentin bestätigt.
Der andere Fall in meinem Postulat betrifft Profimusikerinnen und -musiker. Diese werden von den bisherigen Weisungen noch härter getroffen. Das trifft dann vor allem die Hochschulen, z. B. die Hochschule für Musik in Basel, die auf neue Musik spezialisierten Orchester oder auch die Schola Cantorum Basiliensis, weil die sehr eng gefassten Weisungen zum Ausländergesetz nicht zur Realität von höchstqualifizierten Musikerinnen und Musikern passen. Diese Weisungen verlangen nämlich eine 75-Prozent-Anstellung. Das ist in diesem Business einfach nicht Realität. Dort hat man verschiedene Teilzeitpensen, die sich dann zu einem Ganzen zusammenfügen; man unterrichtet, man spielt in verschiedenen Orchestern, und man ist an Schulen angestellt. Ich habe nun den Bundesrat gebeten, zu prüfen, ob man die Weisungen realitätsnäher interpretieren könnte. Weil ich gehört habe, dass es auch in diesem Fall Gespräche gibt, höre ich jetzt mal, was die Bundespräsidentin sagt, und schaue dann weiter.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Sie können davon ausgehen, dass ich für das Anliegen, das hier vorliegt, Verständnis habe, und zwar in zweierlei Hinsicht: Ich habe nicht nur Sympathie, sondern ich weiss auch, worum es geht.
Es ist aber so, dass wir bei den Drittstaatenkontingenten einfach einen rechtlichen Rahmen haben und dort eigentlich gerade für den Kultur- und Sportbereich heute schon Ausnahmen kennen. So sind beispielsweise die Kurzaufenthalte kontingentsfrei, was eine beträchtliche Ausnahme ist. Weiter, Sie haben es erwähnt, ist keine Anstellung zu 100 Prozent nötig, es genügt bereits eine Anstellung zu 75 Prozent.
Auslöser des Vorstosses war hier eine Situation in Basel-Stadt, wo im Bereich Kultur Aufenthaltsbewilligungen erteilt wurden, die dem Recht nicht entsprachen. Das hat dann zu Schwierigkeiten geführt. Es ist klar, dass das natürlich nicht geht. Man hat jetzt versucht, Möglichkeiten für die unmittelbar Betroffenen zu finden. Zwar nicht für alle, aber zum Teil hat man Lösungen gefunden. Man hat immerhin für Personen, die eben schon lange von dieser Regelung profitiert haben, mit Härtefallregelungen Lösungen gefunden. Diese Personen konnten eigentlich auch nichts dafür, dass man ihnen die Aufenthaltsbewilligung widerrechtlich erteilt hatte.
Pro futuro stellt sich jetzt die Frage, was hier möglich ist. Sie haben es erwähnt, Frau Ständerätin Fetz: Herr Staatssekretär Gattiker hat die Betroffenen persönlich getroffen und hat Bereitschaft gezeigt, hier den Spielraum auszunutzen. Die Grenze ist aber das heutige Recht, das Gesetz, und das können und wollen wir nicht überschreiten. Wenn man bei den Drittstaatenkontingenten eine neue Regelung will, dann muss der Gesetzgeber entsprechende Änderungen machen.
Etwas muss man aber hier schon auch im Hinterkopf behalten: Es gibt erstens im Hintergrund die Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative. Sie ist ein klarer Ausdruck der Bevölkerung, dass man die Zuwanderung steuern, aber auch begrenzen will. Das heisst natürlich tendenziell, nicht noch mehr aufzutun und allenfalls die Gesetze so zu ändern, dass noch mehr Offenheit besteht. Zweitens müssen die Kantone, wenn man jetzt für diese speziell Betroffenen im Kultur- oder im Sportbereich eine Lösung findet, damit sie unter die Kontingente fallen, dann entscheiden – das betrifft jetzt zum Beispiel auch den Kanton Basel-Stadt –, ob sie ihr Kontingent für die Spitzenmusikerin oder für die Mitarbeiterin bei Novartis einsetzen.
Diesen Konflikt können wir den Kantonen nicht abnehmen. Darüber werden sie selbst entscheiden müssen. Sie werden die Diskussion führen. Ich sage es noch einmal: Im Rahmen des Möglichen sind wir sicher bereit zu schauen, was das heutige Gesetz in diesen Bereichen, die uns wichtig sind, zulässt. Die Kantone sind aber auch gefordert, dafür zu sorgen, dass sie im Rahmen der Kontingentserteilungen dann halt dort ihre Schwerpunkte setzen, wo sie es für wichtig halten.

Fetz Anita (S, BS): Geschätzte Frau Bundespräsidentin, im Vertrauen auf diese Gespräche und im Wissen darum – das ist mir auch ein Anliegen –, dass es nicht um eine Veränderung der Gesetze geht, sondern ausschliesslich um die Prüfung, ob gewisse Sachen realitätsnäher ausgestaltet oder interpretiert werden können, ziehe ich mein Postulat zurück. Ich bin in Bezug auf die Benutzung der Kontingente auch der Meinung, dass das dann Sache des Kantons ist, dass das den Bund dann nichts mehr angeht.

Zurückgezogen – Retiré

14.4284

Postulat Comte Raphaël. Videoaufnahmen durch Private. Die Privatsphäre besser schützen

Postulat Comte Raphaël. Enregistrements vidéo par des privés. Mieux protéger la sphère privée

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose l'adoption du postulat.

Comte Raphaël (RL, NE): Mon développement écrit est clair; la position du Conseil fédéral est claire; le rapport du Conseil fédéral sera clair, j'en suis persuadé. Je remercie donc le Conseil fédéral et je renonce à prolonger ici les discussions.

Angenommen – Adopté

14.4154

Interpellation Bischof Pirmin. Sika Schweiz AG. Nachhilfe für die Aktienrechtsreform?

Interpellation Bischof Pirmin. Sika Suisse SA. Une raison de plus de réviser le droit de la société anonyme?

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Monsieur Bischof s'est déclaré non satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Bischof Pirmin (CE, SO): Ich danke dem Bundesrat für die Beantwortung der Interpellation. Ich bin tatsächlich nicht befriedigt, weil ich die Antwort als Nichtantwort empfinde.
Ich möchte festhalten, dass es mir, nach den Lobbyinganlässen der letzten Tage zum Thema des laufenden Gerichtsverfahrens und des bekannten Falles Sika, in keiner Weise darum geht, ein hängiges Gerichtsverfahren zu beeinflussen. Im Gegenteil: Die Politik hat sich herauszuhalten, wenn Gerichtsverfahren noch hängig sind; die Gerichte haben das zu entscheiden.
Mir ging es darum, den Handlungsbedarf im Aktienrecht abzuklären. Der Bundesrat hat leider keine der Fragen, die eigentlich Sachverhaltsfragen sind, beantworten können oder wollen. Es wird dann im Rahmen einer Aktienrechtsreform natürlich schwierig sein, die entsprechenden Fragen zu beantworten. Wenn wir von der liberalen Grundauffassung ausgehen, dass man eine Gesetzgebung nicht machen sollte, wenn es nicht zwingend ist, eine solche zu machen, müssen wir gegenwärtig davon ausgehen, dass das bestehende Schweizerische Obligationenrecht, insbesondere das Aktienrecht, genügend ist und dass die Rechtssituation, die wir in diesem Viereck von Stimmrechtsaktien, Vinkulierung, Opting-out-Regeln inklusive der Möglichkeit einer Kontrollprämie haben, offenbar in Ordnung ist. Man kann das durchaus auch so vertreten, weil jeder Erwerber eines Papiers, insbesondere auch einer Aktie, selber in der Lage ist, die Abwägung zwischen Verboten und Einschränkungen zu machen, und weil die Schweiz grundsätzlich mit liberalen Regelungen, wie wir sie hier haben, gut gefahren ist. Folglich sollen auch der Aktionär und die Investorin diese Chancen und Risiken selber beurteilen können.
Ich hätte, wie gesagt, erwartet, dass etwas mehr Fleisch am Knochen wäre. Ich bedauere, dass dem nicht so ist, nehme das aber so zur Kenntnis.

Germann Hannes (V, SH): Ich habe heute Morgen an einer Informationsveranstaltung teilgenommen und den Fall der Sika Schweiz AG auch relativ genau mitverfolgt. Ich finde, dass Herr Bischof hier ein sehr wichtiges Thema aufgegriffen hat. Dieser Fall ist in der Schweizer Industriegeschichte wohl einmalig. Wir haben ja Instrumente wie die vinkulierten Aktien und Möglichkeiten, um Familienunternehmen speziell zu schützen bzw. um Unternehmen in unserem Land zu schützen, an denen wir ein Interesse haben. Es ist ein bewährtes Instrumentarium, und nun wird es im Falle der Sika erstmals eigentlich völlig ad absurdum geführt.
Geschützt wird hier nicht das Unternehmen an sich, sondern im Gegenteil finanzielle Einzelinteressen. Es sind die Familienaktionäre, die sich hier doch aus einiger Entfernung bedienen können und das Unternehmen bei einem Kapitalanteil von 16 Prozent eben mit einem Stimmenanteil von 52 Prozent kontrollieren. Es geht jetzt darum, ob diese Kontrollrechte tatsächlich übertragen werden können, ob es nach der Übertragung immer noch eine Kontrollmehrheit in diesem Sinne geben darf. Ich meine, dass das nicht im Sinne des Gesetzes ist. Es liegt aber nicht an uns, das zu beurteilen; Herr Bischof hat darauf hingewiesen. Der Bundesrat hält sich hier auch sehr zurück, weil es ein laufendes Verfahren ist. Mir geht es aber um die politische Komponente. Es besteht hier eine relativ grosse Gefahr, dass eine Schweizer Industrieperle «filetiert» wird.
Wer hat bei dieser Übung das Nachsehen – und darum ist es eine politische Auslegung -? Die Minderheitsaktionäre, die zwar in der Mehrheit sind und auch deutlich mehr Geld investiert haben! Sie sind die Leidtragenden. Ich verweise darauf, wer das ist: Das sind Pensionskassen, sie werden das Nachsehen haben. Es wurden erwähnt die Aargauische und die Bernische Pensionskasse, Luzern, Solothurn, die Städte Basel, Zürich, Lugano, Frauenfeld, St. Gallen, Küssnacht usw. Hier passiert ein eigentlicher Rentenklau, der durch unser Aktienrecht geschützt ist. Das kann doch nicht sein! Ich will mich jetzt nicht über Saint-Gobain auslassen, aber es kann ja wirklich nicht sein, dass wir Leute schützen, die sich hier Rechte aneignen, die für die Familien gedacht sind, und die mit einer Familie überhaupt nichts mehr zu tun haben. Dass ein Aufgeld bezahlt wird, das jenseits von Gut und Böse ist, müsste uns eigentlich schon alarmieren, und das dürfte durchaus auch den Bundesrat alarmieren.
Ich bin nun nicht dafür, dass wir in gesetzgeberische Hektik verfallen, aber Bundesrat und Parlament haben schon die Pflicht, diese Problematik etwas genauer anzuschauen und eine Auslegeordnung zu machen. Auch wenn die Aktienrechtsreform zurückgestellt würde, wäre das kein Unglück. Wir müssen uns auf die Probleme konzentrieren, die sich aus diesem Fall ergeben – und diese werden sich ergeben. Möglicherweise ist gesetzgeberischer Handlungsbedarf gegeben, vielleicht regelt das aber auch das Gericht im Sinne des Gesetzgebers, der das installiert hat.
Ich wollte das dem Bundesrat einfach auch noch mit auf den Weg geben. Aber ich bin sehr froh, dass Kollege Bischof diesen heiklen Fall aufgenommen hat, der eine politische Herausforderung für die Schweiz werden könnte, weil es noch mehr solche Unternehmen gibt. Wenn das Schule macht, kann man den Minderheitsaktionären ein tolles Angebot machen, das jenseits von Gut und Böse ist, und bezahlt das mit der Substanz, die eigentlich den anderen Aktionären gehört. Wir haben es gehört, dass Pensionskassen hier doch stark involviert sind. Dann gibt es aber auch 2000 Arbeitsplätze, die in Gefahr sind, weil das industriell, von der Übernahme her, eigentlich auch keinen Sinn macht. Darum ist diese hohe Aufgeldzahlung eben nicht zu rechtfertigen.
Ich danke dem Bundesrat, wenn er sich dieser Sache noch einmal annimmt und das Problem vielleicht auch von der politischen und nicht bloss von der rechtlichen Seite würdigt.

Recordon Luc (G, VD): L'expérience de la précédente révision avortée du droit de la société anonyme me donne à penser qu'il est très difficile de traiter un sujet comme cela au Parlement sans une préparation approfondie de la part du Conseil fédéral. Donc je remercie Monsieur Bischof d'avoir attiré notre attention sur ce dossier parce que je me demande s'il ne serait pas même nécessaire d'avoir sur les questions qu'il soulève, et auxquelles le Conseil fédéral répond à peine – je peux le comprendre, car le sujet est complexe et il a eu peu de temps –, un message complémentaire. Sans cela, je crains qu'on ne s'enlise dans cette révision, comme on s'est enlisé dans la précédente.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Sie wissen, dass der Bundesrat Ende November 2014 einen Entwurf für die Revision des Aktienrechts in die Vernehmlassung gegeben hat. Am 15. März 2015 ist die Vernehmlassungsfrist abgelaufen. Ich kann Ihnen versichern: In einzelnen der rund 130 Stellungnahmen, die eingetroffen sind, gibt es auch Vorschläge und Antworten zu genau diesen Fragen, die jetzt aufgeworfen werden. Das ist der Grund, weshalb der Bundesrat zu Ihrer Interpellation, die absolut relevante Fragen stellt, Herr Ständerat Bischof, jetzt nicht Stellung nehmen wollte. Wir waren mitten im Vernehmlassungsverfahren und wollen jetzt die Stellungnahmen anschauen. Wenn es um die Vorbereitung der Botschaft geht, werden diese Fragen selbstverständlich auch aufgenommen, und wir werden dann eine Antwort darauf geben müssen. Ob es dann eine Zusatzbotschaft braucht oder nicht, werden wir sehen.
Von daher sind Ihre Fragen schon angekommen und deponiert. Aber ich glaube, es war richtig, mitten in der Vernehmlassung keine zusätzlichen Antworten zu geben. Ich kann Ihnen versichern: Sie werden dann das Fleisch am «Botschaftsknochen» finden!

14.4280

Interpellation Fetz Anita. Drittstaatenkontingente. Planwirtschaftliche Kürzungen oder Marktwirtschaft?

Interpellation Fetz Anita. Contingents de main-d'oeuvre en provenance d'Etats tiers. Economie planifiée ou économie de marché?

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Madame Fetz est partiellement satisfaite de la réponse écrite du Conseil fédéral. Elle demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Fetz Anita (S, BS): Meine Interpellation bezieht sich auf die völlig überraschende Reduktion der Drittstaatenkontingente durch den Bundesrat. Ich möchte trotzdem zuerst dem Bundesrat für die Beantwortung meiner Fragen danken, insbesondere auch für die Antwort auf Frage 1. Es wird doch immerhin wieder deutlich festgehalten, wie aufwendig die Anstellung von Drittstaatenfachkräften für Unternehmen ist. Es handelt sich ja um den einzigen Bereich, in dem die Schweiz die Zuwanderung durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente schon heute sehr straff steuert. Es kommen also nur die weltweit gesuchtesten und begehrtesten Fachkräfte, die hier gar nicht zu finden sind, sozusagen zum Handkuss.
Von einer Kürzung der Drittstaatenkontingente, wie sie der Bundesrat jetzt vorgenommen hat, sind natürlich nicht alle Kantone gleich betroffen. Gerade mein Kanton ist stark auf weltweit begehrte Fachkräfte angewiesen, die man in Gottes Namen in der Schweiz nicht findet, mindestens nicht in genügender Anzahl. Seit der Einreichung der Interpellation hat sich zwar etwas Negatives ereignet, nämlich der Entscheid der Nationalbank bezüglich der Aufhebung des Mindestkurses. In Bezug auf die Frage der Drittstaatenkontingente ist das ein positives Zeichen, weil der Bedarf der Wirtschaft natürlich auch abnimmt, wenn die Konjunktur zurückgeht. In unserem Kanton ist es aber nicht so. Der Bedarf ist immer noch sehr hoch, und die Wirtschaft war sehr beunruhigt, zu hören, dass, bevor die Masseneinwanderungs-Initiative effektiv umgesetzt ist, bereits hier, wo schon kontrolliert und kontingentiert wird, noch gekürzt wird.
Aber ich kann trotzdem zum Schluss sagen, dass mich die Antwort des Bundesrates auf die letzte Frage wieder beruhigt hat. Demnach ist der Bundesrat offen dafür, in Bezug auf die Grösse der Kontingente unterjährig bedarfsgerecht flexibel zu reagieren. Das nehme ich einmal als ein positives Zeichen für die Schweizer und die Basler Wirtschaft, die eben auf hochspezialisierte Kräfte angewiesen sind, entgegen und bin deshalb teilweise befriedigt.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Es hat sich in diesem Land seit der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative halt schon etwas verändert: Die Bevölkerung hat mit der Annahme dieser Initiative gesagt, dass sie die Zuwanderung nicht mehr dem Markt überlassen, sondern eine behördengesteuerte Zuwanderung will. Die Zuwanderung aus den Drittstaaten ist heute schon behördengesteuert, und zwar mit Kontingenten. Die neue Verfassungsbestimmung verlangt, dass man dies jetzt auf die ganze Zuwanderung anwendet. In diesem Sinne ist es, was Ihre erste Frage betrifft, Frau Ständerätin Fetz, natürlich schon so, dass eine Zuwanderung, die behördengesteuert ist, mehr Aufwand bringt. Das ist aber nichts Neues: Der Bundesrat hat immer gesagt, dass Kontingente mehr administrativen Aufwand bedeuten.
Die Masseneinwanderungs-Initiative will ja auch den Inländervorrang. Es muss eigentlich also zuerst bewiesen werden, dass man im Inland niemanden gefunden hat, und erst dann darf man eine Ausländerin oder einen Ausländer anstellen. Von daher muss man also ganz realistisch sein: In der Zuwanderungspolitik und im Handling der Zuwanderung wird sich in Zukunft einiges verändern.
Der Bundesrat hat es gesagt: Die Reduktion der Kontingente für die Drittstaaten ist nur ein Vorgeschmack der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative. Es ist wirklich der Volksentscheid, dass man bei der Steuerung der Zuwanderung auch darauf hinwirken will, die Zuwanderung zu reduzieren. Die Antwort aus Sicht des Bundesrates ist, dass hier das inländische Potenzial verstärkt genutzt werden muss. Wir verzichten ja nicht ganz auf die Zuwanderung, es gibt sie ja auch heute noch. Der Bundesrat hat die Drittstaatenkontingente ja nicht ausgelöscht, aber er hat sie reduziert. Es ist also nicht so, dass es dafür keine Möglichkeit mehr gibt.
Das Ausnutzen des inländischen Arbeitskräftepotenzials ist etwas, was auch nicht neu ist. Mit der Fachkräfte-Initiative sagt der Bundesrat schon seit 2011, es brauche hier einen Mentalitätswechsel. Es braucht hier wirklich eine Änderung, auch in der Wirtschaft, auch bei den Arbeitgebern. Ich sage Ihnen nur eine Zahl – es geht hier jetzt nicht um die Hochspezialisierten –: Wir hatten im Gastgewerbe im Januar 15 000 arbeitslose Personen gemeldet; von diesen sind 2500 Langzeitarbeitslose. Gleichzeitig haben wir in der Gastronomie jedes Jahr Tausende von neuen, zusätzlichen ausländischen Arbeitskräften. Erklären Sie das mal der Bevölkerung! Selbstverständlich weiss der Bundesrat, dass das nicht für alle Branchen gilt, und gerade im Bereich der Hochqualifizierten ist das nicht in dem Sinn vergleichbar. Trotzdem: Es braucht hier ein Bewusstsein, in der Wirtschaft, in der Privatwirtschaft, bei allen Arbeitgebern, auch bei jenen der öffentlichen Hand, dass eben die Menschen, die hier sind, verstärkt berücksichtigt respektive auch über eine nachgeholte Bildung so ausgebildet werden sollen, dass sie im inländischen Arbeitsmarkt Aufnahme finden.
Ich habe also Verständnis für die Schwierigkeiten, aber ich denke, der Bundesrat muss in dieser behördengesteuerten Zuwanderung schon auch aufzeigen, dass es nebst den Bedürfnissen der Wirtschaft auch gesellschaftspolitische, soziale Bedürfnisse gibt. Das war ein Abwägen, und der Bundesrat ist zum Schluss gekommen, dass er dort, wo er Einfluss nehmen kann, nämlich in der behördengesteuerten Zuwanderung, seinen Einfluss auch geltend machen soll. In diesem Sinne ist diese Reduktion zu sehen. Es ist aber, wie gesagt, nach wie vor möglich, Arbeitskräfte aus Drittstaaten in die Schweiz zu holen und ihre Zahl zu reduzieren.
Sie haben die Möglichkeit einer Aufstockung unter dem Jahr erwähnt. In diesem Punkt bezieht sich die Antwort auf die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative.

Fetz Anita (S, BS): Ich möchte etwas festhalten: Die Bevölkerung von Basel-Stadt, von Zürich, von Genf usw., also die Bevölkerung der Wirtschaftszentren, hat die Masseneinwanderungs-Initiative nicht angenommen – einfach damit das klar ist.

14.4283

Interpellation Recordon Luc. Solidarische oder subsidiäre Haftung des Franchisegebers für die Einhaltung des Arbeitsgesetzes durch den Franchisenehmer

Interpellation Recordon Luc. Responsabilité solidaire ou subsidiaire du franchiseur pour le respect de la loi sur le travail par le franchisé

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Monsieur Recordon s'est déclaré non satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral et demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Recordon Luc (G, VD): La question de la responsabilité de celui qui octroie une franchise à quelqu'un, comme dans le cas typique d'une station-service gérée par le franchisé de manière autonome sous une enseigne connue, a malheureusement peu retenu l'attention des autorités jusqu'à présent. Je trouve que, dans sa réponse, le Conseil fédéral fait preuve d'une attitude très passive à ce sujet.
Alors qu'il y a une prise de conscience en ce qui concerne la responsabilité solidaire dans le domaine des rapports de travail avec des employés étrangers, dont on vient de parler, on ne se rend pas compte que chez nous il y a des situations dans lesquelles il est très facile, pour de grands groupes, de se décharger de toute responsabilité. Il y en a qui ont une certaine éthique, essaient de surveiller ce que fait le franchisé et interviennent lorsque quelque chose ne va pas. Mais ces interventions sont très aléatoires et il existe maintes situations, dénoncées par la presse il y a quelques mois, dans lesquelles les employés sont traités n'importe comment par le franchisé et pour lesquelles les contrôles sont rares, les commissions paritaires ayant précisément bien assez à faire avec les cas en rapport avec des travailleurs étrangers.
Ces situations peuvent conduire à des abus. Il s'agit bien sûr souvent d'étudiants qui font de petits boulots pour mettre un peu de beurre dans les épinards. Ce n'est certes pas si dramatique, encore que, s'ils étaient correctement payés et n'étaient pas soumis à des horaires de travail invraisemblables, cela profiterait à leurs études, à une époque où de plus en plus d'étudiants doivent travailler pour les financer.
La réponse du Conseil fédéral me semble passer à côté d'un véritable besoin d'agir. Comme il ne s'agit que d'une interpellation, je réfléchirai au meilleur instrument à utiliser par la suite, mais il me paraît de toute façon nécessaire de modifier la loi sur le travail.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Es gibt sehr unterschiedliche Franchiseverträge. Es gibt nicht einfach den Franchisevertrag. Dann ist es einfach entscheidend, welcher unternehmerische Handlungsspielraum für den Franchisenehmer besteht. Ich weiss nicht, ob es ein Missverständnis ist. Wenn einem Franchisenehmer praktisch kein unternehmerischer Handlungsspielraum belassen wird, dann führt er auch keinen unabhängigen Betrieb. Dann geht man in diesem Fall davon aus, dass der Franchisegeber aus Sicht des Arbeitsgesetzes als Arbeitgeber gilt. Soweit der Franchisegeber die Arbeitsbedingungen festlegt oder diese massgeblich beeinflusst, ist er auch für die Einhaltung der Schutzbestimmungen des Arbeitsgesetzes verantwortlich. Das hat das Staatssekretariat für Wirtschaft auch ausdrücklich in seiner Wegleitung zum Arbeitsgesetz festgehalten. Dort ist klar, wer für die Einhaltung des Arbeitsgesetzes verantwortlich ist.
Im Ergebnis führt diese Rechtslage dann dazu, dass dort, wo der Franchisegeber massgeblichen Einfluss auf die Arbeitsbedingungen nehmen kann, er eben auch für deren Einhaltung verantwortlich ist. Wenn aber der Franchisenehmer – das ist jetzt ein anderes Verhältnis – die Arbeitsbedingungen selbstständig bestimmen kann, dann ist er für die Einhaltung der zwingenden Gesetzesvorschriften verantwortlich. Das ist aus Sicht des Bundesrates eine angemessene Differenzierung. Damit haben Sie geregelt, dass hier die Verantwortlichkeiten geklärt sind: Wer die Arbeitsbedingungen bestimmt, ist auch dafür verantwortlich. Das ist der Grund, weshalb der Bundesrat hier keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht.

Recordon Luc (G, VD): C'est précisément en se concentrant sur le seul critère des instructions données, qui constitue une des raisons pour lesquelles une certaine responsabilité pourrait être imputée au franchiseur, que le Conseil fédéral se montre trop passif. Même dans les autres situations où le franchiseur laisse une large autonomie et ne donne pas d'instructions sur les conditions de travail, le franchisé bénéficie d'une certaine aura et d'une certaine confiance, car il est souvent lié à un nom très connu, par exemple une enseigne issue de la grande distribution ou de la distribution d'essence. Ainsi, le fait de se voir prêter un nom et, en quelque sorte, un label – c'est le principe même de la franchise – peut inspirer une certaine confiance. Cela est à mon avis suffisant pour que le franchiseur doive répondre des abus les plus choquants, notamment dans les conditions de travail; c'est pour cela que je trouve que la réponse n'est pas satisfaisante.

13.427

Parlamentarische Initiative Schneider Schüttel Ursula. Strafprozessordnung. Vereinfachung des Abwesenheitsverfahrens

Initiative parlementaire Schneider Schüttel Ursula. Code de procédure pénale. Simplification de la procédure par défaut

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 24.11.14 (Vorprüfung – Examen préalable)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

Le président (Hêche Claude, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. La commission propose, à l'unanimité, de ne pas donner suite à l'initiative.

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: La Commission des affaires juridiques du Conseil des Etats s'est réunie le 16 janvier 2015 et a procédé à un second examen préalable de l'initiative parlementaire Schneider Schüttel visant une simplification de la procédure par défaut.
Cette initiative prévoit que cette procédure soit simplifiée, de manière à ce que le tribunal puisse renoncer à fixer de nouveaux délais. Dans son développement, l'auteure de l'initiative explique que, selon les dispositions en vigueur de l'article 366 du Code de procédure pénale, si le prévenu ne se présente pas devant le tribunal la première fois où il est cité à comparaître, celui-ci le cite une nouvelle fois à comparaître. Ce n'est que si le prévenu ne se présente pas à la se-

conde citation à comparaître que le tribunal peut engager une procédure par défaut et rendre un jugement par défaut, pour autant que les conditions visées à l'article 366 alinéa 4 du Code de procédure pénale soient réunies.
L'obligation de citer à comparaître une deuxième fois un prévenu coûte cher et prolonge inutilement les procédures, notamment dans les affaires où le mandat de comparution publique doit être publié dans la Feuille officielle ou être notifié par la voie de l'entraide judiciaire, parce que le lieu de séjour des prévenus est inconnu ou que ceux-ci n'ont pas de domicile de notification en Suisse.
Cette initiative parlementaire vise à simplifier la procédure par défaut en rendant la seconde citation à comparaître facultative. Son auteure estime qu'elle s'inscrit dans la perspective d'une justice efficace, rapide et bon marché.
La Commission des affaires juridiques du Conseil national a, dans un premier temps, donné suite à cette initiative parlementaire. Votre commission a décidé, le 15 mai 2014, de ne pas approuver la décision de son homologue. Suite à cela, la commission du Conseil national a redonné suite et le Conseil national a suivi sa commission par 100 voix contre 80 et 1 abstention.
Néanmoins, votre commission persévère dans son refus de donner suite à cette initiative parlementaire. En quelques mots, je vais vous expliquer pourquoi nous ne souhaitons pas, à l'unanimité, donner suite à cette initiative.
Nous estimons en effet qu'il convient de coordonner et d'effectuer toutes les modifications nécessaires du Code de procédure pénale dans le cadre d'une révision globale. La CAJ-CE a déposé une motion en ce sens qui vise à garantir que les révisions des différents aspects du Code de procédure pénale soient effectuées de manière coordonnée et non pas bout par bout, au gré d'une multitude d'interventions parlementaires. Cette motion est en bonne voie d'approbation; en effet, le Conseil fédéral a proposé de l'adopter, notre conseil l'a adoptée, et la commission du Conseil national propose à l'unanimité à son conseil de l'adopter.
Dans ce contexte, la commission est d'avis que des modifications ponctuelles ne sont opportunes que lorsqu'une initiative parlementaire soulève un problème important et urgent. Ici, il y a certes un besoin d'agir, mais il n'y a pas d'urgence. C'est pourquoi nous estimons qu'il n'y a pas lieu de donner suite à l'initiative.
Nous vous invitons à suivre votre commission, qui a pris sa décision à l'unanimité.

Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative

10.2016

Petition Verband Schweizerischer Polizeibeamter. Stopp der Gewalt gegen die Polizei

Pétition Fédération suisse des fonctionnaires de police. Stop à la violence contre la police

Nationalrat/Conseil national 01.10.10
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, sans opposition, de ne pas donner suite à la pétition.

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

13.2033

Petition Fischer Eugen. Wiederansiedlung europäischer Wisente im Schweizerischen Nationalpark und in anderen Naturpärken

Pétition Fischer Eugen. Réintroduction du bison européen dans le Parc national Suisse et dans d'autres parcs naturels

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15
Nationalrat/Conseil national 20.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, à l'unanimité, de ne pas donner suite à la pétition.

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

13.2046

Petition Verein Reform 91, Peter Zimmermann, Schlatt. Artikel 184 StPO. Mehr Rechte für den Verteidiger bei der Erstellung von psychiatrischen Gutachten

Pétition association Reform 91, Peter Zimmermann, Schlatt. Article 184 CPP. Plus de droits pour le défenseur lors de l'établissement d'expertises psychiatriques

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15
Nationalrat/Conseil national 20.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, sans opposition, de ne pas donner suite à la pétition.

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

13.2048

Petition Märki Thomas, Muri/AG, Tierpartei Schweiz. Deklarationspflicht für Importfleisch

Pétition Märki Thomas, Muri/AG, Parti suisse pour les animaux. Déclaration obligatoire pour la viande importée

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, à

l'unanimité, de ne pas donner suite à la pétition, car elle rejette l'objectif visé par cette dernière.

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

13.2053

Petition Fischer Eugen, Zürich. Zertifizierung aller Betriebe ab zehn Mitarbeitenden

Pétition Fischer Eugen, Zurich. Certification de toutes les entreprises employant au moins dix personnes

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, sans opposition, de ne pas donner suite à la pétition.

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

13.2059

Petition Jugendsession 2013. Deklaration von Tierversuchen auf Produkten

Pétition Session des jeunes 2013. Déclaration de l'expérimentation animale sur les produits

Nationalrat/Conseil national 26.09.14
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, à l'unanimité, de ne pas donner suite à la pétition, car elle rejette l'objectif visé par cette dernière.

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

13.2063

Petition Jugendsession 2013. Erhebung einer progressiven Zusatzsteuer auf alle Boni

Pétition Session des jeunes 2013. Introduction d'un impôt progressif sur les bonus

Nationalrat/Conseil national 12.12.14
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, par 4 voix contre 0 et avec 4 abstentions, de ne pas donner suite à la pétition, parce qu'elle rejette l'objectif visé par cette dernière.

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

14.2008

Petition d'Eggis Nicolas, Vevey. Bundesgericht. Behandlung der Revisionsgesuche

Pétition d'Eggis Nicolas, Vevey. Tribunal fédéral. Traitement des demandes de révision

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, sans opposition, de ne pas donner suite à la pétition.

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

14.2014

Petition Kühni Philipp, Grolley. Klare Regeln für Radarkontrollen

Pétition Kühni Philipp, Grolley. Des règles claires pour les radars de contrôle routier

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15
Nationalrat/Conseil national 20.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, sans opposition, de ne pas donner suite à la pétition, parce qu'elle rejette l'objectif visé par cette dernière.

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

Schluss der Sitzung um 13.15 Uhr
La séance est levée à 13 h 15

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Freitag, 20. März 2015
Vendredi, 20 mars 2015

08.15 h

15.9001

Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président

Le président (Hêche Claude, président): Les textes des projets de loi soumis au vote final ont été envoyés hier en fin de journée à tous les membres du conseil par courriel. La version imprimée sur papier n'est plus distribuée, conformément aux décisions des Bureaux des deux conseils de l'année dernière. Toutefois, des exemplaires sur papier sont à disposition dans la salle pour celles et ceux qui souhaitent s'en servir.
La Commission de rédaction a examiné tous les textes et a certifié leur conformité dans les différentes versions linguistiques.

10.467

Parlamentarische Initiative Aubert Josiane. Schuldenprävention. Keine Werbung für Kleinkredite
Initiative parlementaire Aubert Josiane. Prévention de l'endettement par l'interdiction de la publicité en faveur des petits crédits

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 27.09.11 (Vorprüfung – Examen préalable)
Ständerat/Conseil des Etats 19.12.11 (Vorprüfung – Examen préalable)
Nationalrat/Conseil national 13.12.13 (Frist – Délai)
Bericht WAK-NR 28.01.14 (BBl 2014 3259)
Rapport CER-CN 28.01.14 (FF 2014 3141)
Stellungnahme des Bundesrates 02.04.14 (BBl 2014 3279)
Avis du Conseil fédéral 02.04.14 (FF 2014 3163)
Nationalrat/Conseil national 08.05.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 11.09.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.12.14 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 05.03.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über den Konsumkredit
Loi fédérale sur le crédit à la consommation

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.467/747)
Für Annahme des Entwurfes ... 31 Stimmen
Dagegen ... 11 Stimmen
(1 Enthaltung)

13.056

StGB und MStG. Ausschaffung krimineller Ausländer
CP et CPM. Renvoi des étrangers criminels

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 26.06.13 (BBl 2013 5975)
Message du Conseil fédéral 26.06.13 (FF 2013 5373)
Nationalrat/Conseil national 20.03.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 20.03.14 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 11.03.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Schweizerisches Strafgesetzbuch und Militärstrafgesetz (Umsetzung von Art. 121 Abs. 3–6 BV über die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer)
Code pénal et Code pénal militaire (Mise en oeuvre de l'art. 121 al. 3–6 Cst. relatif au renvoi des étrangers criminels)

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 13.056/748)
Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen
Dagegen ... 3 Stimmen
(5 Enthaltungen)

13.060

Medizinalberufegesetz. Änderung
Loi sur les professions médicales. Modification

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 03.07.13 (BBl 2013 6205)
Message du Conseil fédéral 03.07.13 (FF 2013 5583)
Ständerat/Conseil des Etats 11.03.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.09.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 27.11.14 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 05.03.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 12.03.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.15 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 19.03.15
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.03.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: Suite au souhait des présidents des Commissions de la sécurité sociale et de la santé publique des deux Chambres, la Commission de rédaction a décidé de rectifier une différence de terminologie. Les articles 36 alinéa 1 lettre c et 33a alinéa 1 de la loi sur les professions médicales sont matériellement identiques, comme l'a confirmé le Conseil fédéral. Rien ne justifie que le premier article exige de «disposer de connaissances linguistiques» et le second de «maîtriser une langue». Par conséquent, l'article 36 alinéa 1 lettre c a été reformulé comme suit: «c. dispose des connaissances nécessaires dans une langue officielle du canton pour lequel

l'autorisation est demandée.» En allemand, la formulation est la suivante: «c. über die notwendigen Kenntnisse einer Amtssprache des Kantons, für welchen die Bewilligung beantragt wird, verfügt.»
Il est important qu'avant le vote final vous sachiez que la Commission de rédaction a procédé à cette modification purement formelle qui n'a donc aucun caractère matériel.

Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe
Loi fédérale sur les professions médicales universitaires

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 13.060/749)
Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

13.091

Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungs-Initiative). Volksinitiative

Pour le renvoi effectif des étrangers criminels (Initiative de mise en oeuvre). Initiative populaire

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 20.11.13 (BBl 2013 9459)
Message du Conseil fédéral 20.11.13 (FF 2013 8493)
Nationalrat/Conseil national 20.03.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.14 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungs-Initiative)»
Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour le renvoi effectif des étrangers criminels (Initiative de mise en oeuvre)»

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 13.091/750)
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen
Dagegen ... 6 Stimmen
(0 Enthaltungen)

13.101

Zivilgesetzbuch. Kindesunterhalt

Code civil. Entretien de l'enfant

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 29.11.13 (BBl 2014 529)
Message du Conseil fédéral 29.11.13 (FF 2014 511)
Nationalrat/Conseil national 19.06.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.06.14 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.06.14 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 04.03.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 04.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.03.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Kindesunterhalt)
Code civil suisse (Entretien de l'enfant)

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 13.101/751)
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen
Dagegen ... 4 Stimmen
(0 Enthaltungen)

14.021

Internationaler Strafgerichtshof. Änderung des Römer Statuts (Verbrechen der Aggression und Kriegsverbrechen)

Cour pénale internationale. Amendement du Statut de Rome (crime d'agression et crimes de guerre)

Schlussabstimmung – Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 26.11.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderungen des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs betreffend das Verbrechen der Aggression und die Kriegsverbrechen
Arrêté fédéral portant approbation des amendements au Statut de Rome de la Cour pénale internationale relatifs au crime d'agression et aux crimes de guerre

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.021/752)
Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

14.023

Zweitwohnungen. Bundesgesetz

Résidences secondaires. Loi fédérale

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 19.02.14 (BBl 2014 2287)
Message du Conseil fédéral 19.02.14 (FF 2014 2209)

Ständerat/Conseil des Etats 25.09.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 25.09.14 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 03.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 04.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 10.03.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.03.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über Zweitwohnungen
Loi fédérale sur les résidences secondaires

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.023/753)
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen
Dagegen ... 2 Stimmen
(2 Enthaltungen)

14.033

Kyoto-Protokoll. Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen. Änderungen von Doha

Protocole de Kyoto. Convention-cadre des Nations Unies sur les changements climatiques. Amendement de Doha

Schlussabstimmung – Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 25.11.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderung von Doha des Kyoto-Protokolls zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen
Arrêté fédéral portant approbation de l'amendement de Doha au Protocole de Kyoto à la Convention-cadre des Nations Unies sur les changements climatiques

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.033/754)
Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen
Dagegen ... 7 Stimmen
(2 Enthaltungen)

14.049

Europäisches Grenzüberwachungssystem (Eurosur). Übernahme der Verordnung

Système européen de surveillance des frontières (Eurosur). Reprise du règlement

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 28.05.14 (BBl 2014 4257)
Message du Conseil fédéral 28.05.14 (FF 2014 4127)

Ständerat/Conseil des Etats 15.09.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 1052/2013 zur Errichtung eines Europäischen Grenzüberwachungssystems (Eurosur) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)
Arrêté fédéral portant approbation de l'échange de notes entre la Suisse et l'UE sur la reprise du règlement (UE) no 1052/2013 portant création du système européen de surveillance des frontières (Eurosur) (Développement de l'acquis de Schengen)

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.049/755)
Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(2 Enthaltungen)

14.051

Steuerbefreiung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken. Bundesgesetz

Exonération des personnes morales poursuivant des buts idéaux. Loi fédérale

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 06.06.14 (BBl 2014 5369)
Message du Conseil fédéral 06.06.14 (FF 2014 5219)

Ständerat/Conseil des Etats 10.09.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Gewinnbesteuerung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken
Loi fédérale sur l'exonération des personnes morales poursuivant des buts idéaux

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.051/756)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen
Dagegen ... 1 Stimme
(2 Enthaltungen)

14.056

Informationsaustausch in Steuersachen. Abkommen mit Andorra, Grönland, San Marino und den Seychellen

Echange de renseignements en matière fiscale. Accords avec Andorre, le Groenland, Saint-Marin et les Seychelles

Schlussabstimmung – Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

---

1. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Andorra über den Informationsaustausch in Steuersachen
1. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre la Suisse et Andorre sur l'échange de renseignements en matière fiscale

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.056/757)
Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Grönland über den Informationsaustausch in Steuersachen
2. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre la Suisse et le Groenland sur l'échange de renseignements en matière fiscale

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.056/758)
Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und San Marino über den Informationsaustausch in Steuersachen
3. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre la Suisse et Saint-Marin sur l'échange de renseignements en matière fiscale

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.056/759)
Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und den Seychellen über den Informationsaustausch in Steuersachen
4. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre la Suisse et les Seychelles sur l'échange de renseignements en matière fiscale

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.056/760)
Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

14.060

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen. Vereinbarung mit der EU

Bureau européen d'appui en matière d'asile. Accord avec l'UE

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 24.11.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 05.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss zur Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Schweiz und der EU zur Festlegung der Modalitäten der Beteiligung der Schweiz am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen
Arrêté fédéral portant approbation de l'arrangement entre la Suisse et l'Union européenne sur les modalités de la participation de la Suisse au Bureau européen d'appui en matière d'asile

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.060/761)
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen
Dagegen ... 6 Stimmen
(0 Enthaltungen)

14.064

Bekämpfung der Kriminalität. Abkommen mit Kosovo

Lutte contre la criminalité. Accord avec le Kosovo

Schlussabstimmung – Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 11.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Kosovo über die polizeiliche Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität
Arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre la Suisse et le Kosovo sur la coopération policière en matière de lutte contre la criminalité

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.064/762)
Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

14.068

Beteiligung der Schweiz an der Forschungsinfrastruktur «Europäische Spallationsquelle ESS». Kredit 2013–2016. Änderung

Participation de la Suisse à l'infrastructure de recherche «Source européenne de spallation ESS». Crédit 2013–2016. Modification

Schlussabstimmung – Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 11.12.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

---

1. Bundesbeschluss über die Genehmigung der Beteiligung der Schweiz an der internationalen Forschungsinfrastruktur «Europäische Spallationsquelle ESS»
1. Arrêté fédéral portant approbation de la participation de la Suisse à l'infrastructure de recherche internationale «Source européenne de spallation ESS»

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.068/763)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen
Dagegen ... 1 Stimme
(2 Enthaltungen)

14.420

Parlamentarische Initiative Büro-SR. Anpassung der Entschuldigungsgründe

Initiative parlementaire Bureau-CE. Modification de la liste des motifs d'empêchement

Schlussabstimmung – Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 04.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Geschäftsreglement des Ständerates (Anpassung der Entschuldigungsgründe)
Règlement du Conseil des Etats (Modification de la liste des motifs d'empêchement)

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.420/764)
Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

15.008

Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2014

Politique économique extérieure. Rapport 2014

Schlussabstimmung – Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

---

1. Bundesbeschluss über die Genehmigung des WTO-Abkommens über Handelserleichterungen
1. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord de l'OMC sur la facilitation des échanges

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 15.008/765)
Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Le président (Hêche Claude, président): Nous sommes ainsi arrivés au terme de la session de printemps 2015. Je vous souhaite un excellent week-end et surtout de joyeuses fêtes de Pâques!

Schluss der Sitzung und der Session um 08.35 Uhr
Fin de la séance et de la session à 08 h 35

Anfragen

Anfragen nach Artikel 125 Absatz 5 des Parlamentsgesetzes werden im Rat nicht behandelt; sie sind mit der schriftlichen Antwort des Bundesrates erledigt.

Questions

Les questions au sens de l'article 125 alinéa 5 de la loi sur le Parlement ne sont pas traitées au conseil; elles sont réputées liquidées lorsque le Conseil fédéral y a répondu par écrit.

14.1084

Anfrage Hêche Claude. Strategische Führung der Politik des Bundesrates. Woher kommen die Informationen, und mit welchen Methoden wird wie antizipiert?

Question Hêche Claude. Pilotage stratégique de la politique du Conseil fédéral. Quelles sources d'information et quelles structures pour quelle anticipation?

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

14.1090

Anfrage Bischof Pirmin. Strategie Gesundheit 2020. Freie Berufe vergessen?

Question Bischof Pirmin. Stratégie Santé 2020. Quel avenir pour les professions libérales?

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

14.1099

Anfrage Fetz Anita. Überprüfung veralteter und innovationshemmender Velovorschriften

Question Fetz Anita. Vélos. Contrôler la nécessité de prescriptions désuètes qui entravent l'innovation

---

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

Impressum

125. Jahrgang des Amtlichen Bulletins

Chefredaktor: Dr. phil. François Comment

Herausgeber, Vertrieb und Abonnemente:
Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung
Parlamentsdienste
CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)58 322 99 82
Fax +41 (0)58 322 96 33
bulletin@parl.admin.ch

Online-Fassung (kostenlos): www.parlament.ch

Archiv-Fassung (pro Session zwei gedruckte Bände Verhandlungen inkl. Beilagen-CD-ROM):
Jahresabonnement Schweiz: Fr. 120.–
Jahresabonnement Ausland: Fr. 140.–
(inkl. Porto und MWST)

Druck: Huber Druck AG, CH-6162 Entlebuch

ISSN 1421-3974 (Nationalrat)
ISSN 1421-3982 (Ständerat)

125e année du Bulletin officiel

Rédacteur en chef: François Comment, dr ès lettres

Editeur, distribution et abonnements:
Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
Services du Parlement
CH-3003 Berne
Tél. +41 (0)58 322 99 82
Fax +41 (0)58 322 96 33
bulletin@parl.admin.ch

Version en ligne (gratuite): www.parlement.ch

Version Archives (deux volumes de débats imprimés par session, y compris CD-ROM Annexes):
Abonnement annuel pour la Suisse: 120 francs
Abonnement annuel pour l'étranger: 140 francs
(port et TVA compris)

Impression: Huber Druck SA, CH-6162 Entlebuch

ISSN 1421-3974 (Conseil national)
ISSN 1421-3982 (Conseil des Etats)

Abkürzungen

Abréviations

Fraktionen

BD	Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei
CE	CVP/EVP-Fraktion
G	grüne Fraktion
GL	grünliberale Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
S	sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
–	ohne Fraktionszugehörigkeit

Groupes

BD	groupe du Parti bourgeois-démocratique
CE	groupe PDC/PEV
G	groupe des Verts
GL	groupe vert'libéral
RL	groupe libéral-radical
S	groupe socialiste
V	groupe de l'Union démocratique du Centre
–	n'appartenant à aucun groupe

Ständige Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
-NR	des Nationalrates
-SR	des Ständerates

Commissions permanentes

CAJ	Commission des affaires juridiques
CdF	Commission des finances
CdG	Commission de gestion
CEATE	Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie
CER	Commission de l'économie et des redevances
CIP	Commission des institutions politiques
CPE	Commission de politique extérieure
CPS	Commission de la politique de sécurité
CSEC	Commission de la science, de l'éducation et de la culture
CSSS	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique
CTT	Commission des transports et des télécommunications
-CN	du Conseil national
-CE	du Conseil des Etats

Publikationen

AB	Amtliches Bulletin
AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts
BBl	Bundesblatt
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts

Publications

BO	Bulletin officiel
FF	Feuille fédérale
RO	Recueil officiel du droit fédéral
RS	Recueil systématique du droit fédéral

Beilagen

Annexes

Dokumente, die dem Rat während seiner Beratungen in schriftlicher Form vorlagen, stehen online in der parlamentarischen Geschäftsdatenbank Curia Vista zur Verfügung. Die beiliegende CD-ROM enthält elektronisch generierte Auszüge aus dieser Datenbank in deutscher, französischer und italienischer Sprache.

Ebenfalls auf der CD-ROM befinden sich die Verhandlungen von Nationalrat, Ständerat und Vereinigter Bundesversammlung als Abbild der Druckfassung sowie die Protokolle der elektronischen Abstimmungsanlagen der beiden Räte.

Sämtliche Daten auf der CD-ROM sind im PDF-Format gespeichert. Zum Inhaltsverzeichnis gelangen Sie durch Öffnen der Datei START.pdf.

Zu jedem Sessionsband erscheint eine eigene CD-ROM.

Les documents dont le conseil disposait sous forme écrite lors de ses délibérations sont disponibles en ligne dans la banque de données parlementaire Curia Vista. Le CD-ROM ci-joint contient des extraits de cette banque de données en allemand, en français et en italien; ces extraits ont été générés par ordinateur.

Le CD-ROM permet aussi de consulter les débats du Conseil national, du Conseil des Etats et de l'Assemblée fédérale (Chambres réunies) dans une présentation qui reproduit fidèlement la version imprimée, ainsi que tous les procès-verbaux officiels des systèmes de vote électronique des deux conseils.

Toutes les données du CD-ROM sont enregistrées en format PDF. On accédera à la table des matières en lançant le fichier START.pdf.

Chaque volume sera accompagné de son propre CD-ROM.